BNP Paribas Funds

EINE OFFENE INVESTMENTGESELLSCHAFT NACH LUXEMBURGER RECHT



VERKAUFSPROSPEKT
OKTOBER 2026

BNP PARIBAS
ASSET MANAGEMENT

The sustainable investor for a changing world

INFORMATIONSSTELLE

BNP Paribas Funds
60, avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

HINWEIS

Der Verkaufsprospekt stellt kein Angebot oder keine Bitte zum Kauf in Ländern oder unter Umständen dar, in denen ein solches Angebot bzw. eine solche Aufforderung unzulässig ist.

Die Gesellschaft ist in Luxemburg als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) zugelassen. Sie verfügt über die ausdrückliche Genehmigung, ihre Anteile in Luxemburg, Österreich, Bahrain, Belgien, Chile, Kroatien, Zypern, der Tschechischen Republik, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Hongkong, Ungarn, Irland, Italien, Liechtenstein, Macau, den Niederlanden, Norwegen, Peru, Portugal, Singapur, der Slowakei, Südkorea, Spanien, Schweden, der Schweiz, Taiwan, den Vereinigten Arabischen Emiraten und dem Vereinigten Königreich zu vertreiben. Nicht unbedingt alle Teilfonds, Anteilskategorien oder Anteilsklassen sind in diesen Ländern registriert. Es ist unerlässlich, dass sich potenzielle Anleger vor der Zeichnung von Anteilen über die Teilfonds, Anteilskategorien oder Anteilsklassen, die in ihrem Wohnsitzland zum Vertrieb zugelassen sind, und die in dem betreffenden Land unter Umständen geltenden spezifischen Beschränkungen informieren.

Insbesondere sind die Anteile der Gesellschaft nicht gemäß einer gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Bestimmung der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Dieses Dokument darf folglich nicht in dieses Land oder dessen Territorien oder Besitzungen eingeführt, versandt oder dort verteilt werden oder seinen Einwohnern, Staatsbürgern oder anderen Gesellschaften, Vereinigungen, Vorsorgeplänen für Arbeitnehmer oder Rechtssubjekten, deren Vermögenswerte Vermögen von Vorsorgeplänen für Arbeitnehmer darstellen, unabhängig davon, ob sie dem United States Employee Retirement Income Securities Act von 1974 in seiner jeweils gültigen Fassung unterliegen (zusammen die „Vorsorgepläne"), oder Rechtssubjekten übergeben werden, die in Einklang mit den Gesetzen dieses Landes errichtet wurden oder dessen Gesetzen unterliegen. Außerdem dürfen die Anteile der Gesellschaft diesem Personenkreis weder angeboten noch verkauft werden.

Im Übrigen darf niemand andere Angaben machen als diejenigen, die im Verkaufsprospekt und in den im Verkaufsprospekt erwähnten Dokumenten enthalten sind, und die der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme zur Verfügung stehen. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft übernimmt die Verantwortung für die Richtigkeit der im Verkaufsprospekt enthaltenen Angaben zum Zeitpunkt der Veröffentlichung.

Der Prospekt kann jederzeit aktualisiert werden, um der Hinzufügung oder dem Wegfall von Teilfonds sowie jeglicher wesentlicher Änderung der Struktur und der Arbeitsweise der Gesellschaft Rechnung zu tragen. Zeichnern wird deshalb empfohlen, sich bei einer der nachstehend im Abschnitt „Mitteilungen an die Anteilinhaber" genannten Stellen möglicherweise vorhandene Dokumente jüngeren Datums zu beschaffen. Zeichnern wird gleichfalls empfohlen, sich über die Gesetze und Vorschriften (soweit sie die Besteuerung und den Devisenverkehr betreffen) zu informieren, die im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes für die Zeichnung, den Kauf, den Besitz und die Veräußerung von Anteilen gelten.

Der vorliegende Verkaufsprospekt ist nur gültig, wenn ihm der letzte geprüfte Jahresbericht und der letzte Halbjahresbericht, falls dieser jüngeren Datums als der Jahresbericht ist, beigefügt sind.

Sofern zwischen einer Übersetzung und der englischsprachigen Version des Verkaufsprospekts inhaltliche oder sinngemäße Abweichungen existieren, ist die englischsprachige Version maßgeblich.

INHALTSVERZEICHNIS

TEIL I DES VERKAUFSPROSPEKTS

Allgemeine Informationen 7
Zusätzliche Informationen Für Anleger In Der Bundesrepublik Deutschland 10
Definitionen 12
Allgemeine Bestimmungen 22
Verwaltung und Management 23
Anlagepolitik, -ziele, -beschränkungen und -techniken 26
Nachhaltige Anlagepolitik 27
Liquiditätsrisiko-Politik 33
Die Anteile 34
Kosten und Gebühren 42
Internes Verfahren zur Bewertung der Kreditqualität für Geldmarktteilfonds 48
Nettoinventarwert 50
Steuerliche Bestimmungen 53
Hauptversammlungen und Mitteilungen an die Anteilinhaber 55
Anhang 1 – Anlagebeschränkungen 56
Anhang 2 – Techniken, Finanzinstrumente und Anlagepolitik 65
Anhang 3 – Anlagerisiken 75
Anhang 4 – Verfahren der Liquidation, Verschmelzung, Übertragung und Spaltung 88
Anhang 5 – Vorvertragliche Offenlegungen für die in Artikel 8 und 9 der SFDR und Artikel 5 und 6 der Taxonomie-Verordnung genannten Produkte 90

TEIL II DES VERKAUFSPROSPEKTS

Aqua 94
Asia ex-Japan Equity 97
Asia High Yield Bond 100
Belgium Equity 102
Brazil Equity 104
China A-Shares 106
China Equity 108
Clean Energy Solutions 110
Climate Change 113
Consumer Innovators 116
Disruptive Technology 118
Emerging Bond 120
Emerging Bond Opportunities 122
Emerging Markets Environmental Solutions 124
Emerging Equity 127
Enhanced Bond 6M 129
Environmental Infrastructure Income 132
Environmental Solutions 135
Euro Bond 138
Euro Corporate Bond 140
Euro Corporate Bond Opportunities 142
Euro Corporate Green Bond 144
Euro Defensive Equity 147
Euro Equity 149
Euro Flexible Bond 151
Euro Government Bond 154
Euro Government Green Bond 156
Euro High Conviction Income Bond 158
Euro High Yield Bond 160
Euro High Yield Short Duration Bond 162
Euro Inflation-Linked Bond 164
Euro Medium Term Income Bond 166
Euro Money Market 168
Euro Short Term Corporate Bond Opportunities 170
Europe Convertible 172
Europe Environmental Solutions 174
Europe Equity 176
Europe Growth 178

Europe Real Estate Securities 180
Europe Small Cap 182
Europe Small Cap Convertible 184
Europe Strategic Autonomy 186
Europe Strategic Autonomy Bond 188
Global Absolute Return Bond 191
Global Bond Opportunities 195
Global Convertible 199
Global Environment 202
Global High Yield Bond 204
Global Income Bond 206
Global Inflation-Linked Bond 209
Global Equity Net Zero Transition 211
Global Megatrends 214
Green Bond 216
Green Tigers 219
Health Care Innovators 222
Inclusive Growth 224
India Equity 226
Japan Equity 228
Japan Small Cap 230
Local Emerging Bond 232
Multi-Asset Opportunities 235
Nordic Small Cap 238
QI Asia Pacific Ex-Japan Small Cap Multi-Factor Equity 240
QI Emerging Multi-Factor Equity 242
QI Global Multi-Factor Equity 244
QI Global Small Cap Multi-Factor Equity 246
Responsible Global Multi-Factor Corporate Bond 248
Responsible Multi-Asset Flexible 251
Responsible US Multi-Factor Equity 254
Responsible US Value Multi-Factor Equity 257
RMB Bond 259
Seasons 261
SMaRT Food 264
Social Bond 266
Sustainable Asian Cities Bond 268
Sustainable Enhanced Bond 12M 271
Sustainable Euro Bond 274
Sustainable Euro Corporate Bond 276
Sustainable Euro Multi-Factor Corporate Bond 279
Sustainable Euro Multi-Factor Equity 282
Sustainable Europe Dividend 284
Sustainable Europe Multi-Factor Equity 286
Sustainable Europe Value 288
Sustainable Global Corporate Bond 290
Sustainable Global Low Vol Equity 293
Sustainable Global Multi-Factor Equity 296
Sustainable Japan Multi-Factor Equity 298
Sustainable Multi-Asset Balanced 300
Sustainable Multi-Asset Growth 303
Sustainable Multi-Asset Stability 306
Target Risk Balanced 309
Turkey Equity 311
US Growth 313
US High Yield Bond 315
US Mid Cap 317
USD Short Duration Bond 319
US Small Cap 322
USD Money Market 324

TEIL III – VORVERTRAGLICHE ANGABEN

Für jeden einzelnen Teilfonds ist ein Informationsabschnitt erhältlich, der für jeden Teilfonds die folgenden Informationen liefert: Er gibt für jeden Teilfonds die Anlagepolitik und das Anlageziel, die Merkmale der Anteile, ihre Rechnungswährung, den Bewertungstag, die Zeichnungs-, Rücknahme- und/oder Umtauschmodalitäten, die anfallenden Gebühren sowie gegebenenfalls historische Daten und andere Besonderheiten des betreffenden Teilfonds an. Anleger werden darauf hingewiesen, dass für jeden Teilfonds, soweit in Teil II nichts anderes angegeben ist, die in Teil I festgelegten allgemeinen Bestimmungen gelten.

TEIL I

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

GESELLSCHAFTSSITZ

BNP Paribas Funds
60, avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

VERWALTUNGSRAT DER GESELLSCHAFT

Verwaltungsratsmitglieder

Marnix ARICKX, Chief Executive Officer, BNP Paribas Asset Management Europe, Belgian Branch, Brüssel, Belgien
Emmanuel COLLINET DE LA SALLE, Head of Group Networks, BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe, Paris, Frankreich
Giorgia D'ANNA, Head of Group Networks Italy and International, BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe, Paris, Frankreich
Philippe DITISHEIM, Verwaltungsratsmitglied, Paris, Frankreich
Cecile du MERLE, Head of Global Product Engineering, BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe, Paris, Frankreich
Marianne HUVE-ALLARD, Head of Brand and Communication, BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe, Paris, Frankreich
François ROUX, Head of Global Product Strategy, BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe, Paris, Frankreich

Company Secretary (kein Mitglied des Verwaltungsrats)

Stéphane BRUNET, Chief Executive Officer, BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Luxembourg, Luxemburg

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Luxembourg
60, avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Luxembourg ist eine Verwaltungsgesellschaft im Sinne von Kapitel 15 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen.

Die Verwaltungsgesellschaft ist für die zentrale Verwaltung, die Portfolioverwaltung und den Vertrieb zuständig.

VERWALTUNGSRAT DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

Verwaltungsratsmitglieder

Stéphane BRUNET, Chief Executive Officer, BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Luxembourg, Luxemburg
Georges ENGEL, unabhängiges Verwaltungsratsmitglied, Vincennes, Frankreich
Marie-Sophie PASTANT, Head of ETF, Index & Synthetic Systematic Strategies Portfolio Management, BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe, Paris, Frankreich

NIW-BERECHNUNG

BNP Paribas, Niederlassung Luxemburg
60, avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

TRANSFER- UND REGISTERSTELLE

BNP Paribas, Niederlassung Luxemburg
60, avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

DEPOTBANK

BNP Paribas, Niederlassung Luxemburg
60, avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

ANLAGEVERWALTER

Verwaltungsgesellschaften der BNP PARIBAS-Gruppe:

- **Alfred Berg Kapitalforvaltning AS**
 Munkedamsveien 34, Postfach 1294 Vika, 0250 Oslo, Norwegen
 Eine am 19. November 1989 gegründete norwegische Gesellschaft
 Auch tätig über ihre Niederlassung in Schweden
 Holvslagargatan 3, Postfach 70447, 107 25 Stockholm, Schweden
- **BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe**
 1 boulevard Haussmann, F-75009 Paris, Frankreich
 Eine am 28. Juli 1980 gegründete französische Gesellschaft
 Auch tätig über ihre Niederlassung in den Niederlanden
 Herengracht 595, Postbus 71770, NL-1008 DG Amsterdam, Niederlande
 Ebenfalls durch ihre Belgische Zweigstelle vertreten
 Montagne du Parc 3, 1000 Brüssel, Belgien
- **BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Asia Ltd.**
 Suite 1701, 17/F, Lincoln House, Taikoo Place, 979 King's Road, Quarry Bay, Hongkong
 Gesellschaft nach dem Recht Hongkongs, gegründet am 29. Oktober 1991
- **BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Brasil Ltda**
 Av. Juscelino Kubitchek 510-11 Andar, 04543-00 Sao Paulo – SP, Brasilien
 Eine am 20. Mai 1998 gegründete brasilianische Gesellschaft
- **BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Singapore Limited**
 20 Collyer Quay Tung Center #01-01, Singapur 049319
 Gesellschaft singapurischen Rechts, gegründet am 22. Dezember 1993
- **AXA Investment Managers US Inc. (wird mit Wirkung zum 30. November 2026 umbenannt in BNP PARIBAS Asset Management United States, Inc.)**
 200 Park Avenue, 11th floor, New York, NY 10166, USA (ab 1. Juli 2026: Atlantic Street, Suite 1000, Stamford, CT 06901, USA)
- **TEB Portföy Yönetimi A.Ş.**
 Gayrettepe Mahallesi Yener Sokak n° 1 Kat. 9 Besiktas 34353 Istanbul, Türkei
 Eine im November 1999 gegründete türkische Gesellschaft
- **AXA INVESTMENT MANAGERS UK Ltd (wird mit Wirkung zum 30. November 2026 umbenannt in BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT (UK) Limited)**
 22 Bishopsgate, London, EC2N 4BQ, Vereinigtes Königreich
 Eine am 19. Juni 1979 gegründete Gesellschaft des Vereinigten Königreichs

Nicht zur Konzerngruppe gehörende Verwaltungsorgane:

- **BARODA BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT INDIA PRIVATE LIMITED**
 201(A), 2nd floor, A Wing, Crescenzo, C-38 and C-39, G Block, Bandra-Kurla Complex, Mumbai, Maharashtra, Indien - 400 051
 Eine am 4. November 2003 gegründete indische Gesellschaft
 Agiert als Anlageverwalter für den Teilfonds „India Equity"
- **Impax Asset Management Limited**
 7th Floor, 30 Panton Street, London, SW1Y 4AJ, Vereinigtes Königreich
 Gesellschaft britischen Rechts, gegründet am 10. Juni 1998
 Als Fondsverwalter für die Teilfonds „Aqua", „Climate Change", „Global Environment", „Green Tigers" und „SMaRT Food" tätig
- **Mitsubishi UFJ Asset Management Co. Ltd**
 1-12-1 Yurakucho, Chiyoda-ku, Tokyo 100-0006, Japan
 Ein japanisches Unternehmen (der „Beauftragte"), gegründet und registriert beim Registrar of Companies for Tokyo Legal Affairs Bureau unter der Register-/Firmennummer, Legal Entity Identifier (LEI) Nummer: 353800AKL46K41TUXX33
 Als Fondsverwalter für den Teilfonds „Japan Equity" tätig
- **Sumitomo Mitsui DS Asset Management Company, Limited**
 Atago Green Hills, Mori Tower, 28F, 2-5-1 Atago Minato-ku, Tokio 105-6228, Japan
 Eine am 1. Dezember 2002 gegründete japanische Gesellschaft
 Als Fondsverwalter für den Teilfonds „Japan Small Cap" tätig

GARANTIEGEBER

BNP PARIBAS
16 boulevard des Italiens
F-75009 Paris
Frankreich

Der Teilfonds „Seasons" profitiert von einer Garantie.

WIRTSCHAFTSPRÜFER

PricewaterhouseCoopers Assurance, Société coopérative
2, rue Gerhard Mercator
B.P. 1443
L-1014 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

SATZUNG

Die Gesellschaft wurde am 27. März 1990 mit Veröffentlichung im *Mémorial, Recueil Spécial des Sociétés et Associations* (das „*Mémorial*“) gegründet.

Ihre Satzung wurde mehrmals geändert, zum letzten Mal durch eine am 26. April 2021 abgehaltene Hauptversammlung mit Veröffentlichung im RESA am 10. Mai 2021.

Die aktuellste Version der Satzung wurde beim Handels- und Gesellschaftsregister von Luxemburg hinterlegt, wo alle Interessierten sie einsehen und eine Kopie erhalten können (Website www.lbr.lu).

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Für die folgenden Teilfonds von BNP PARIBAS FUNDS wurde keine Zulassung zum Vertrieb in der Bundesrepublik Deutschland beantragt und Anteile dieser Teilfonds dürfen daher gemäß dem deutschen Investmentgesetz NICHT angeboten werden. Aus diesem Grund sind die folgenden Teilfonds für Anleger in Deutschland NICHT erhältlich:

Asia High Yield Bond

Belgium Equity

Euro Corporate Bond Opportunities

Euro Corporate Green Bond

Euro Defensive Equity

Europe Environmental Solutions

QI Asia Pacific Ex-Japan Small Cap Multi-Factor Equity

QI Emerging Multi-Factor Equity

QI Global Multi-Factor Equity

QI Global Small Cap Multi-Factor Equity

Sustainable Euro Multi-Factor Corporate Bond

Sustainable Global Multi-Factor Equity

Die folgenden zum Vertrieb in der Bundesrepublik Deutschland registrierten Teilfonds investieren mindestens 50 % ihres Vermögens in Aktienwerte:

BNP PARIBAS FUNDS - AQUA
BNP PARIBAS FUNDS - ASIA EX-JAPAN EQUITY
BNP PARIBAS FUNDS - BRAZIL EQUITY
BNP PARIBAS FUNDS – CLEAN ENERGY SOLUTIONS
BNP PARIBAS FUNDS - CHINA A-SHARES
BNP PARIBAS FUNDS - CHINA EQUITY
BNP PARIBAS FUNDS - CLIMATE CHANGE
BNP PARIBAS FUNDS - CONSUMER INNOVATORS
BNP PARIBAS FUNDS - DISRUPTIVE TECHNOLOGY
BNP PARIBAS FUNDS - EMERGING EQUITY
BNP PARIBAS FUNDS - EMERGING MARKETS ENVIRONMENTAL SOLUTIONS
BNP PARIBAS FUNDS - ENVIRONMENTAL INFRASTRUCTURE INCOME
BNP PARIBAS FUNDS - ENVIRONMENTAL SOLUTIONS
BNP PARIBAS FUNDS - EURO EQUITY
BNP PARIBAS FUNDS - EUROPE EQUITY
BNP PARIBAS FUNDS - EUROPE GROWTH
BNP PARIBAS FUNDS - EUROPE REAL ESTATE SECURITIES
BNP PARIBAS FUNDS - EUROPE SMALL CAP
BNP PARIBAS FUNDS - EUROPE STRATEGIC AUTONOMY
BNP PARIBAS FUNDS - GLOBAL ENVIRONMENT
BNP PARIBAS FUNDS - GLOBAL EQUITY NET ZERO TRANSITION
BNP PARIBAS FUNDS - GREEN TIGERS
BNP PARIBAS FUNDS - HEALTH CARE INNOVATORS
BNP PARIBAS FUNDS - INCLUSIVE GROWTH
BNP PARIBAS FUNDS - INDIA EQUITY
BNP PARIBAS FUNDS - JAPAN EQUITY
BNP PARIBAS FUNDS - JAPAN SMALL CAP
BNP PARIBAS FUNDS - NORDIC SMALL CAP
BNP PARIBAS FUNDS - RESPONSIBLE US MULTI-FACTOR EQUITY
BNP PARIBAS FUNDS - RESPONSIBLE US VALUE MULTI-FACTOR EQUITY
BNP PARIBAS FUNDS - SMART FOOD
BNP PARIBAS FUNDS - SUSTAINABLE EURO MULTI-FACTOR EQUITY
BNP PARIBAS FUNDS - SUSTAINABLE EUROPE DIVIDEND
BNP PARIBAS FUNDS - SUSTAINABLE EUROPE MULTI-FACTOR EQUITY
BNP PARIBAS FUNDS - SUSTAINABLE EUROPE VALUE
BNP PARIBAS FUNDS - GLOBAL MEGATRENDS
BNP PARIBAS FUNDS - SUSTAINABLE GLOBAL LOW VOL EQUITY
BNP PARIBAS FUNDS - TURKEY EQUITY
BNP PARIBAS FUNDS - US GROWTH
BNP PARIBAS FUNDS - US MID CAP
BNP PARIBAS FUNDS - US SMALL CAP

Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland nach § 306a Abs. 1 des Kapitalanlagegesetzbuchs

Zeichnungs-, Rücknahme- und Auszahlungsanträge können an BNP Paribas, Niederlassung Luxemburg, 60, avenue J. F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, gerichtet werden.

Zahlungen im Zusammenhang mit den Anteilen des OGAW werden von BNP Paribas, Niederlassung Luxemburg, 60, avenue J. F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, vorgenommen.

Informationen darüber, wie Aufträge erteilt werden können und wie Rücknahme- und Auszahlungserlöse gezahlt werden, sind bei BNP Paribas, Niederlassung Luxemburg, 60, avenue J. F. Kennedy, L-1855 Luxemburg , erhältlich.

Informationen und Zugang zu den in Artikel 15 der Richtlinie 2009/65/EG genannten Verfahren und Vorkehrungen in Bezug auf die Ausübung der Anlegerrechte sind bei BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT, Luxembourg, 60, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxembourg.

Die gemäß Kapitel IX der Richtlinie 2009/65/EG erforderlichen Informationen und Unterlagen, die den Anlegern zur Verfügung gestellt werden, sind kostenlos und in Papierform BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT, Luxembourg, 60, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxembourg.

Der Prospekt, die Basisinformationsblätter , die Satzung, die Jahres- und Halbjahresberichte, der Ausgabe-, Verkaufs-, Rücknahme- oder Auszahlungspreis der Anteile sind kostenlos in Papierform bei BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Luxembourg und auf der Website www.bnpparibas-am.com erhältlich.

Anteile von OGAW aus der EU werden grundsätzlich nicht in Form gedruckter Einzelzertifikate ausgegeben.

Die Ausgabe-, Rücknahme- und Umtauschpreise der Anteile sowie alle weiteren Informationen für die Anteilinhaber werden auf www.bnpparibas-am.com veröffentlicht.

Zusätzlich wird die Kommunikation mit Anlegern in der Bundesrepublik Deutschland in folgenden Fällen in Form eines dauerhaften Datenträgers (§ 167 des Kapitalanlagegesetzbuchs/KAGB) erfolgen:

- Aussetzung der Rücknahme von Anteilen
- Beendigung der Verwaltung des Fonds oder dessen Liquidation
- Änderungen der Vertragsbedingungen der Gesellschaft, die mit den bisherigen Anlageprinzipien nicht übereinstimmen, die wesentliche Anlegerrechte betreffen oder die sich auf die Vergütung und Erstattung von Aufwendungen beziehen, die aus dem Vermögenspool gezahlt oder geleistet werden können
- Zusammenlegung des Fonds mit einem oder mehreren anderen Fonds und
- Umwandlung des Fonds in einen Feeder-Fonds oder Änderung eines Master-Fonds.

DEFINITIONEN

In diesem Dokument haben die nachfolgenden Begriffe die nachfolgenden Bedeutungen: Diese Terminologie ist eine allgemeine Liste von Begriffen. Es ist daher möglich, dass nicht alle Begriffe in diesem Dokument verwendet werden.

ABS:	**Asset-Backed Securities**: Wertpapiere, die durch die Cashflows eines Vermögenspools (Hypothekenwerte und andere Werte), z. B. Eigenheimkredite, Unternehmensforderungen, Lkw- und Autokredite, Leasing, Kreditkartenforderungen und Studentendarlehen, besichert sind. ABS werden in Tranchen oder in Form von Pass-Through-Zertifikaten ausgegeben, die ein ungeteiltes Bruchteilseigentum an den zugrunde liegenden Vermögenspools repräsentieren. Deshalb hängt die Rückzahlung stark von den Cashflows ab, die von den Vermögenswerten, die die Wertpapiere besichern, generiert werden.
Rechnungswährung:	Währung, in der die Vermögenswerte eines Teilfonds buchhalterisch ausgedrückt werden. Sie kann sich von der Bewertungswährung dieser Anteilskategorie unterscheiden.
Aktives Trading:	Die Zeichnung, Umwandlung oder Rücknahme innerhalb eines Teilfonds in einem kurzen Zeitraum und in bedeutender Höhe, normalerweise mit dem Ziel, einen kurzfristigen Gewinn zu erzielen. Dieses Vorgehen ist für die anderen Anteilinhaber von Nachteil, weil es die Wertentwicklung des Teilfonds beeinträchtigt und die Vermögensverwaltung stört.
ADR/GDR:	Die Begriffe „ADR/GDR“ beziehen sich auf alle Klassen von American Depositary Receipts und Global Depositary Receipts, gegenläufige Geschäfte für Anteile, die aus rechtlichen Gründen nicht an Ort und Stelle erworben werden können. ADR und GDR werden nicht an lokalen Börsen notiert, sondern an Märkten wie New York oder London. Sie werden von größeren Banken und/oder Finanzinstituten in Industrieländern im Gegenzug für eine Hinterlegung der Wertpapiere ausgegeben, die in der Anlagepolitik der Teilfonds genannt werden.
Allfunds Bank (AFB):	In ihrer Eigenschaft als Unterdepotbank von BNP Paribas, die den Anleger in den von der Gesellschaft in Allfunds Blockchain ausgegebenen Sicherheitstoken vertritt. Die Allfunds Bank verwaltet mehrere private Schlüssel, darunter diejenigen, die zur Vertretung von Anlegern verwendet werden, die keine direkten Teilnehmer an der Allfunds Blockchain sind.
Allfunds Blockchain Platform:	Bezeichnet die private, genehmigungsbasierte, vom Plattform Manager („Allfunds Blockchain“) entwickelte und betriebene Blockchain-Plattform, die ein geschlossenes Netzwerk mit Distributed-Ledger-Technologie darstellt, die nur autorisierten Teilnehmern den Zugriff auf und die Validierung von Transaktionen ermöglicht.
Alternative Anlagen:	Anlagen außerhalb der klassischen Anlageklassen der Aktien, Schuldtitel und Barmittel: Zu diesen gehören OGAW/OGA mit alternativen Strategien, soweit sie die Anforderungen unter Abschnitt „Anteile eines OGAW oder eines anderen OGA“ in Anhang 1 von Teil I des Prospekts erfüllen, verwaltete Futures, (indirekt) Immobilienanlagen, (indirekt) Rohstoffanlagen, inflationsgebundene Produkte und Derivatkontrakte. Alternative Investments können die folgenden Strategien zur Grundlage haben: Long/Short Equity, Market Neutral Equity, Convertible Arbitrage, Fixed-Income-Arbitrage (Zinsstrukturkurven- oder Corporate-Spread-Arbitrage) Global Macro, notleidende Wertpapiere, Multi-Strategie, verwaltete Futures, Ausnutzen von Kursunterschieden bei Unternehmensübernahmen bzw. -zusammenschlüssen (Take-Over/Merger Arbitrage), Volatilitätsarbitrage, Gesamtrendite
Verbriefung von Vermögenswerten:	Ein Finanzpaket (außerbilanziell), das aus der Ausgabe von Wertpapieren besteht, die durch einen Korb von Vermögenswerten (Hypotheken: Wohnungsbau- und Gewerbehypotheken, Verbraucherdarlehen, Autokredite, Studentendarlehen, Kreditkartenfinanzierung, Ausrüstungskredite und -leasing, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Bestände usw.) besichert sind und auf der Qualität der von ihnen gebotenen Sicherheiten oder ihrem Risikoniveau basieren. Die Basiswerte werden fiktiv in Wertpapiere „umgewandelt“, daher ist von „Verbriefung“ die Rede.
Qualifizierte Anleger:	Anleger, die eine gesonderte Zulassung durch den Verwaltungsrat der Gesellschaft erhalten haben
Referenzwert-Register:	Das Register der Referenzindex-Administratoren, das von der ESMA gemäß Artikel 36 der Referenzwert-Verordnung 2016/1011 geführt wird, in seiner jeweils aktuellen Fassung
Blockchain:	Ist die bekannteste und am häufigsten verwendete Distributed-Ledger-Technologie. Blockchain ist eine Art Buch, in dem Wertaustausch-Transaktionen (in diesem Fall in Form von Sicherheitstoken) sequenziell in Blöcke gruppiert werden. Jeder Block enthält eine Signatur, die auf dem genauen Inhalt dieses Blocks basiert. Der nächste Block enthält auch diese Signatur, wobei alle vorherigen Blöcke bis zum ersten Block miteinander verknüpft werden.
BMTN:	**Mid-Term Negotiable Notes** (auf Französisch: *Bons à Moyen Terme Négociables)* gehören zur Kategorie der handelbaren Schuldtitel (TCN: *Titres de créances negotiables*). Es handelt sich um handelbare Schuldtitel mit einer anfänglichen Laufzeit von mehr als einem Jahr und im Allgemeinen werden sie von Kreditinstituten ausgegeben.
Bond Connect:	„Bond Connect“ ist ein Programm für den gegenseitigen Marktzugang zwischen den Infrastrukturen des Interbank Bond Market der VRC und des Rentenmarkts von Hongkong. Es ist von der People's Bank of China und der Hong Kong Monetary Authority zugelassen. Es ermöglicht es Anlegern aus Festlandchina und dem Ausland, Handelsgeschäfte an den Rentenmärkten beider Seiten über eine Marktinfrastrukturschnittstelle in Hongkong zu tätigen.
CDS:	**Credit Default Swap**: Mit dem Erwerb oder dem Verkauf eines CDS sichert sich die Gesellschaft mittels vierteljährlicher Zahlung einer Prämie gegen das Risiko des Emittentenausfalls ab. Im Falle eines Zahlungsausfalls kann die Zahlung entweder in bar (in diesem Fall erhält der Käufer der Sicherheit den

Differenzbetrag zwischen dem Nominalwert und dem wieder erlangbaren Wert) oder in Form von Sacheinlagen (in diesem Fall verkauft der Käufer der Sicherheit das in Verzug geratene Wertpapier oder ein anderes Wertpapier aus einem Korb lieferbarer Wertpapiere, die im CDS-Vertrag vereinbart wurden, an den Verkäufer der Sicherheit und erhält so den Nominalwert zurück) erfolgen. Sowohl Ereignisse, die einen Ausfall darstellen, als auch die Modalitäten für die Lieferung der Schuldverschreibungen und der Schuldtitel werden in der CDS-Vereinbarung festgelegt.

CDSC: **Bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr**: Eine an die Verwaltungsgesellschaft gezahlte Gebühr, die zur Deckung der Vergütung der Vertriebsstellen dient, die vom Rücknahmeerlös abgezogen und auf den Rücknahme-NIW berechnet wird, wie in Teil I (Die Anteile) näher erläutert.

CFD: **Differenzkontrakt**: Ein Kontrakt zwischen zwei Parteien, die sich gegenseitig zur Zahlung liquider Mittel in Höhe der Differenz zwischen zwei Bewertungen des Basiswerts verpflichten, wobei mindestens eine dieser Bewertungen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses unbekannt ist. Mit Eintritt in einen CFD verpflichtet sich die Gesellschaft zur Zahlung (oder zum Erhalt) der Differenz zwischen der Bewertung des Basiswerts zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und der Bewertung des Basiswerts zu einem bestimmten Termin in der Zukunft.

Rundschreiben 08/356: Von der CSSF am 4. Juni 2008 herausgegebenes Rundschreiben betreffend die für Organismen für gemeinsame Anlagen anwendbaren Regeln, wenn diese bestimmte Techniken und Instrumente einsetzen, die sich auf Wertpapiere und Geldmarktinstrumente beziehen. Dieses Dokument ist auf der Website der CSSF (www.cssf.lu) abrufbar.

Rundschreiben 11/512: CSSF-Rundschreiben vom 30. Mai 2011 in Bezug auf: a) die Darstellung der wichtigsten Änderungen des Rechtsrahmens im Bereich des Risikomanagements nach der Veröffentlichung der CSSF-Verordnung 10-4 und der Präzisierungen der ESMA; b) zusätzliche Klarstellungen der CSSF hinsichtlich der das Risikomanagement betreffenden Regeln; c) Definition des Inhalts und der Form des der CSSF anzuzeigenden Risikomanagementverfahrens. Dieses Dokument ist auf der Website der CSSF (www.cssf.lu) abrufbar.

Rundschreiben 14/592: Von der CSSF am 30. September 2014 herausgegebenes Rundschreiben hinsichtlich der ESMA-Richtlinien zu ETF und sonstigen OGAW-Belangen. Dieses Dokument ist auf der Website der CSSF (www.cssf.lu) abrufbar.

Geschlossener REIT: Ein Real Estate Investment Trust, der den Bestimmungen von Artikel 2 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 entspricht und dessen Anteile an einem geregelten Markt notiert sind, ist als ein an einem geregelten Markt notiertes übertragbares Wertpapier klassifiziert. Anlagen in geschlossenen REIT, die nicht an einem geregelten Markt notiert sind, sind derzeit auf 10 % des Nettovermögens eines Teilfonds begrenzt.

CBO: **Collateralised Bond Obligation**: Anleihen, die von einer Sammlung von Schuldtiteln von niedriger Qualität (z. B. Ramschanleihen) besichert sind; CBO werden basierend auf verschiedenen Kreditrisikoniveaus (Ebenen genannt), die durch die Qualität der beteiligten Anleihen bestimmt werden, in Tranchen unterteilt. Bei der Ausgabe von CBO kann der Emittent mehr Sicherheiten als notwendig stellen, um zu versuchen, ein besseres Kreditrating von einer Kreditratingagentur zu erhalten (Überbesicherung).

CDO: **Collateralised Debt Obligation**: Ein strukturiertes Finanzprodukt, das Cashflow erzeugende Vermögenswerte in einem Pool zusammenfasst und diesen Vermögenspool in einzelne Tranchen aufteilt, die an Anleger verkauft werden können. Eine CDO wird so genannt, weil die zusammengefassten Vermögenswerte, wie Hypotheken, Anleihen und Darlehen, im Wesentlichen Schuldverpflichtungen (debt obligations) sind, die als Sicherheiten (collateral) für die CDO dienen. Die Tranchen in einer CDO unterscheiden sich hinsichtlich ihres Risikoprofils deutlich voneinander. Die vorrangigen Tranchen sind relativ sicherer, da sich bei einem Zahlungsausfall die oberste Priorität bezüglich der Sicherheiten besitzen. Infolgedessen besitzen die vorrangigen Tranchen einer CDO im Allgemeinen ein höheres Kreditrating und bieten niedrigere Kupons als die nachrangigen Tranchen, die höhere Kupons bieten, um ihr höheres Ausfallrisiko zu kompensieren. Zu den CDO gehören CBO, CLO und CMO.

CLO: **Collateralised Loan Obligation**: Ein Wertpapier, das durch einen Pool von gewerblichen oder persönlichen Bankdarlehen (häufig Unternehmenskredite mit niedrigem Rating) besichert ist, der so strukturiert ist, dass es verschiedene Klassen von Anleiheninhabern mit unterschiedlicher Bonität gibt, die als Tranchen bezeichnet werden.

CMO: **Collateralised Mortgage Obligation**: Eine Art von MBS, das erstellt wird, indem die Cashflows aus zugrunde liegenden Hypothekenpools in verschiedene Anleihenklassen umgeleitet werden, die Tranchen genannt werden. Durch die Neuverteilung von geplantem Kapital, ungeplantem Kapital und Zinsen aus dem zugrunde liegenden Hypothekenpool auf verschiedene Tranchen werden Wertpapiere mit unterschiedlichen Kupons, durchschnittlichen Laufzeiten und Preissensitivitäten geschaffen. Demzufolge können diese Instrumente dazu verwendet werden, den speziellen Risiko- und Ertragszielen eines Anlegers genauer zu entsprechen.

CMBS: **Commercial (oder Collateralised) Mortgage Backed Security**: Ein Wertpapier, das durch die Zusammenlegung (Pooling) einer Gruppe von (nicht wohnungsbaubezogenen) Hypotheken auf gewerbliche Immobilien, Bürogebäude, Lagereinrichtungen und Mehrfamilienimmobilien erstellt wird. CMBS sind so strukturiert, dass es verschiedene Klassen von Anleiheninhabern mit unterschiedlicher Bonität gibt, die als Tranchen bezeichnet werden.

Name des Unternehmens: BNP Paribas Funds

Contingent Convertible Bond: CoCo-Bonds sind eine Art nachrangige Schuldtitel für Banken, mit denen große, das Kapital bedrohende Verluste durch automatische Wandlung in Kernkapital aufgefangen werden. CoCo-Bonds können Tier 1- oder Tier 2-Instrumente sein.

Eigenschaften von CoCo-Bonds

- Trigger: Die automatische Wandlung in Kernkapital wird durch die Höhe des harten Kernkapitals (Common Equity Tier 1) (CET1) ausgelöst. Dieses kann im Jahr 2014 hoch (etwa 7 %) oder niedrig (5,125 %) sein. Infolgedessen sind CoCo-Bonds mit niedrigem Trigger weniger riskant als solche mit hohem Trigger.
- Verlustabsorptionsmechanismus: die Art und Weise, wie das Schuldinstrument in Kernkapital umgewandelt wird. Bei börsennotierten Banken kann diese in Form einer Wandlung in Aktien erfolgen, oder in Form einer Abschreibung (die Bank verbucht einen Kapitalgewinn in der Gewinn- und Verlustrechnung ihrer Bilanz). Abschreibungen können vollständig oder teilweise erfolgen und dauerhaft oder vorübergehend sein. Bei vorübergehenden Abschreibungen sind unter bestimmten Bedingungen spätere Zuschreibungen möglich.
- Kupons: Die Kupons für Tier 1-CoCo-Bonds sind vollständig diskretionär und nicht kumulativ, während die Kupons für Tier 2-CoCo-Bonds gezahlt werden müssen. Auch müssen die Kupons zwingend ausgesetzt werden, wenn sich die Kapitalquoten der Bank zu sehr dem aufsichtsrechtlichen Minimum nähern (10-12 % im Jahr 2014, je nach Bank). Sie werden alle fünf Jahre zurückgesetzt, wenn der CoCo-Bond gekündigt werden kann.
- Fälligkeit: Tier 2-CoCo-Bonds haben eine feste Laufzeit und können in einem Betrag zum Fälligkeitstermin vollständig ausgezahlt (endfällige Anleihe) oder zu einem beliebigen Zeitpunkt vor Erreichen des Fälligkeitstermins zurückgenommen werden (kündbare Anleihe). Tier 1-CoCo-Bonds sind unbefristet und können in der Regel alle fünf Jahre gekündigt werden.
- Point Of Non Viability (PONV): Dies bezeichnet den Zeitpunkt, an dem die für die Bank zuständigen Aufsichtsbehörden entscheiden, dass die Bank Liquiditätsprobleme hat, und daraufhin die Kontrolle übernehmen und Maßnahmen zur Lösung des Problems einleiten. Die Festlegung des PONV obliegt den Aufsichtsbehörden der jeweiligen Zentralbank und erfolgt auf Einzelfallbasis.

Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1, AT1)

umfasst:

- Von einer Bank begebene nachrangige und befristete Tier 1-Kapitalinstrumente, die nicht im CET1 enthalten sind;
- Aufgeld aus der Ausgabe von AT1-Kapitalinstrumenten;
- Instrumente, die von konsolidierten Tochtergesellschaften der Bank begeben und von Dritten gehalten werden. Die Instrumente müssen den Anforderungskriterien für zusätzliches Kapital (AT1) entsprechen und dürfen nicht im CET1 enthalten sein;
- Aufsichtsrechtliche Berichtigungen, die bei der Berechnung des AT1 angewandt werden.

Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1, CET1)

Eine Maßzahl für das Kernkapital einer Bank im Vergleich zur Gesamtheit ihrer risikogewichteten Vermögenswerte. Dies ist die Maßzahl für die finanzielle Stärke einer Bank. Bei der Berechnung der harten Kernkapitalquote (Tier 1 Common Capital Ratio) werden Vorzugsaktien und Minderheitsbeteiligungen ausgeschlossen.

Kernkapital (Tier 1 Capital)

Dieses enthält ausschließlich das dauerhafte Eigenkapital (ausgegebene und voll eingezahlte Stammaktien und befristete nicht kumulative Vorzugsaktien) und ausgewiesene Rücklagen (entstanden oder erhöht durch Rücklagen aus zurückbehaltenen Erträgen oder sonstigen Überschüssen, z. B. Aufgeldern, einbehaltenem Gewinn, allgemeinen Rücklagen und gesetzlichen Rücklagen). Zu den ausgewiesenen Rücklagen gehören auch allgemeine Mittel (Baseler Eigenkapitalvereinbarung).

Kernkapital (Tier 2 Capital)

Dies wird als „Ergänzungskapital" beschrieben und umfasst Posten wie nicht ausgewiesene Rücklagen, Neubewertungsrücklagen, allgemeine Rückstellungen/allgemeine Rücklagen für Forderungsausfälle, hybride (Schuldtitel/Aktien) Kapitalinstrumente und nachrangige befristete Schuldtitel. Das Ergänzungskapital ist die zweite Komponente des Bankkapitals, zusätzlich zu dem Kernkapital, das die erforderlichen Rücklagen einer Bank bildet.

Gedeckte Anleihe: Von einem Finanzinstitut ausgegebener Schuldtitel, der durch eine separate Gruppe von Vermögenswerten besichert ist. Im Falle der Zahlungsunfähigkeit des Finanzinstituts ist die Anleihe gedeckt.

CSSF: *Commission de Surveillance du Secteur Financier*, die Aufsichtsbehörde für OGA im Großherzogtum Luxemburg

Währungen:

AUD: Australischer Dollar
BRL: Brasilianischer Real
CAD: Kanadischer Dollar
CHF: Schweizer Franken
CNH: Chinesischer Offshore-Yuan/Renminbi (außerhalb Chinas)
CNY: Chinesischer Onshore-Yuan Renminbi
CZK: Tschechische Krone
EUR: Euro
GBP: Britisches Pfund

HUF: Ungarischer Forint
HKD: Hongkong Dollar
JPY: Japanischer Yen
NOK: Norwegische Krone
PLN: Polnischer Zloty
RMB: Chinesischer Renminbi; sofern nicht anders angegeben, handelt es sich dabei entweder um onshore gehandelte CNY oder um offshore gehandelte CNH. Beide können einen erheblich voneinander abweichenden Wert aufweisen, da der Devisenfluss nach bzw. aus Festland-China beschränkt ist.
SEK: Schwedische Krone
SGD: Singapur-Dollar
USD: US- Dollar
ZAR: Südafrikanischer Rand

Direct CIBM Access: Direct CIBM Access ist ein von der People's Bank of China eingeführtes Programm, das es zulässigen ausländischen institutionellen Anlegern ermöglicht, ohne Quotenbeschränkung in den China Interbank Bond Market („CIBM") zu investieren. Ausländische institutionelle Anleger können zu Absicherungszwecken in Baranleihen, die an CIBM verfügbar sind, sowie in derivative Produkte (z. B. Anleihenleihgeschäfte, Anleiheterminkontrakte, Forward Rate Agreements und Zinsswaps) investieren.

Richtlinie 78/660: Die Richtlinie des Europäischen Rats 78/660/EWG vom 25. Juli 1978, die die Jahresabschlüsse bestimmter Gesellschaftsformen betrifft, in ihrer jeweils aktuellen Fassung

Richtlinie 83/349: Die Richtlinie des Europäischen Rats 83/349/EWG vom 13. Juni 1983 zu Konzernabschlüssen in der jeweils gültigen Fassung

Richtlinie 2014/65: **MiFID:** Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente zur Aufhebung der Richtlinie/2004/39/EG vom 21. April 2004

Richtlinie 2009/65: EU-Richtlinie 2009/65/EU vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW IV), ergänzt durch die Richtlinie 2014/91

Richtlinie 2011/16: EU-Richtlinie 2011/16/EU vom 15. Februar 2011 über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung in der jeweils gültigen Fassung 2014/107

Richtlinie 2013/34: Richtlinie 2013/34/EU des europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über den Jahresabschluss, den konsolidierten Abschluss und damit verbundene Berichte von Unternehmen bestimmter Rechtsformen

Richtlinie 2014/91: Richtlinie 2014/91/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend Organismen für gemeinsame Anlagen in übertragbaren Wertpapieren (OGAW) im Hinblick auf die Aufgaben der Verwahrstelle, die Vergütungspolitik und Sanktionen (OGAW V) zur Änderung der Richtlinie 2009/65/EG

Richtlinie 2014/107: Richtlinie 2014/107/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Dezember 2014 zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen (AEOI) im Bereich der Besteuerung

Notleidende Wertpapiere (Zahlungsausfälle): Finanzinstrumente von Unternehmen oder nationalen Behörden oder Zentralbanken, die kurz vor einem Zahlungsausfall und/oder dem Konkurs stehen oder bei denen dieser eingetreten ist (Unfähigkeit zur Erfüllung finanzieller Verpflichtungen; Neuorganisation, Umstrukturierung). Infolgedessen erleiden diese Finanzinstrumente einen wesentlichen Wertverlust (wenn die Rückzahlungsrendite mehr als 8 % bis 10 % über dem risikofreien Renditesatz liegt und/oder sie mit CCC oder darunter bewertet sind). Zu den notleidenden Wertpapieren können Unternehmensanleihen, Stamm- und Vorzugsaktien, Bankschuldtitel, Handelsansprüche (geschuldete Ware), Optionsscheine und Wandelanleihen gehören.

Distributed-Ledger-Technologie (DLT): Bezeichnet eine Technologie, die den Betrieb und die Nutzung von Distributed Ledgern im Sinne der Verordnung (EU) 2022/858 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2022 über eine Pilotregelung für auf Distributed-Ledger-Technologie basierende Marktinfrastrukturen ermöglicht. Eine Distributed-Ledger-Technologie (DLT) ist eine Technologie, die eine wachsende, chronologisch geordnete Liste kryptografisch signierter, unwiderruflicher Transaktionsdatensätze ermöglicht, die von allen Teilnehmern in einem Netzwerk gemeinsam genutzt werden. Jeder Teilnehmer mit den richtigen Zugriffsrechten kann jedes Transaktionsereignis, das zu einem beliebigen Akteur im Netzwerk gehört, an einem beliebigen Punkt in seiner Historie zurückverfolgen.

EDS: **Equity Default Swap**: Beim Kauf von Equity Default Swaps sichert sich die Gesellschaft gegenüber dem Risiko eines starken Rückgangs (die gegenwärtige Marktnorm beträgt 70 %) des Werts des Basiswerts an Aktienmärkten unabhängig von der Ursache des Rückgangs ab, indem sie vierteljährlich eine Prämie bezahlt. Der Ausgleich bei Eintritt des Risikos, d. h. wenn der Schlusskurs der Börse den Grenzwert (70 %) erreicht oder unterschreitet, erfolgt in Form von liquiden Mitteln: Der Sicherungsnehmer erhält einen zuvor festgelegten Prozentsatz (gegenwärtiger europäischer Marktstandard sind 50 %) des anfänglich zugesicherten Nennbetrags.

EWR: Europäischer Wirtschaftsraum

Zulässige Sicherheiten für Schuldtitel supranationaler Organisationen und staatlicher Emittenten:

Emittent, der der folgenden Kategorie nationaler und/oder supranationaler Einrichtungen für umgekehrte Pensionsgeschäfte in Abweichung von Artikel 15.6 der Verordnung 2017/1131 angehört, sofern dieser eine günstige interne Bewertung der Kreditqualität erhält:

- die Europäische Union,
- eine Zentralbehörde oder Zentralbank eines Mitgliedstaates (z. B.: Republik Frankreich oder die „Caisse d'amortissement de la dette sociale – CADES" in Frankreich),
- Europäische Zentralbank,
- Europäische Investitionsbank,
- Europäischer Stabilitätsmechanismus,
- Europäische Finanzstabilisierungsfazilität,
- eine Zentralbehörde oder Zentralbank eines Drittstaats, (z. B. das Federal Reserve System der Vereinigten Staaten von Amerika – FED).

ELN:

Aktienanleihen: Derivatives Aktien-Finanzinstrument, das durch die Kombination einer Long-Kaufoption auf Aktien (Aktienkorb oder Aktienindex) mit einer Long-Position in abgezinsten Papieren strukturiert ist. Es bietet Anlegern Erträge ähnlich denen von Festzinstiteln zusammen mit einem Engagement am Aktienmarkt in Aufwärtstrends. Der Kupon oder die Schlusszahlung bei Fälligkeit wird durch die Wertsteigerung des zugrunde liegenden Kapitals bestimmt.

Schwellenmärkte:

Länder, die vor dem 1. Januar 1994 nicht der OECD angehörten, sowie die Türkei und Griechenland

Die Schwellenmärkte werden von den führenden Indexanbietern in zwei verschiedene Kategorien aufgeteilt:

- Frontier-Märkte: Eine Unterkategorie der Schwellenmärkte, die wachsende Volkswirtschaften bezeichnet, die stark variierende Eigenschaften hinsichtlich Entwicklung, Wachstum, Humankapital, Demografie und politischer Offenheit aufweisen.
- Fortgeschrittene Schwellenländer: Eine Unterkategorie der Schwellenmärkte, in der die Länder mit der besten Bewertung in Bezug auf Markteffizienz, regulatorisches Umfeld, Verwahrungs- und Abwicklungsverfahren und verfügbare Trading-Tools zusammengefasst sind.

EMTN:

Euro Medium Term Notes: Mittelfristige Schuldverschreibungen, die sowohl dem Emittenten (Unternehmen und Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters) als auch dem Anleger eine besondere Flexibilität gewähren. EMTN werden im Rahmen eines sogenannten EMTN-Programms begeben, innerhalb dessen die Schuldverschreibungen unterschiedlich gestaffelt und Beträge variabel gestaltet werden können. Der Arrangeur der Emission ist nicht notgedrungen auch deren Garantiegeber. Das bedeutet, der Emittent kann den gewünschten Betrag nicht mit Gewissheit in voller Höhe beschaffen (der Emittent hat daher ein begründetes Interesse an einem guten Bonitätsrating).

Aktien:

Aktien oder andere Wertpapiere, die einen Besitzanspruch repräsentieren.

Aktienähnliches Wertpapier:

ADR, GDR und Anlagezertifikate

ESG:

Environmental, Social and Governance (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)

ESMA:

Europäische Wertpapieraufsichtsbehörde (European Securities and Markets Authority)

ESMA/2011/112:

Leitlinien für zuständige Behörden und OGAW-Verwaltungsgesellschaften zur Risikomessung und Berechnung des Gesamtrisikos für bestimmte Typen von strukturierten OGAW, veröffentlicht von der ESMA am 14. April 2011. Dieses Dokument ist auf der Website der ESMA (www.esma.europa.eu) verfügbar.

ETC:

Börsengehandelte Rohstoffe: ETC werden wie ETF gehandelt und abgerechnet, sind jedoch als Schuldtitel strukturiert. Sie bilden sowohl allgemeine als auch spezifische Rohstoffindizes nach. ETC halten den Basisrohstoff entweder physisch (z. B. Gold in physischer Form) oder bauen ihr Engagement über voll besicherte Swaps auf.

ETF:

Börsengehandelte Fonds: Börsengehandelte Fonds beziehen sich auf börsengehandelte Produkte, die in Form von Investmentfonds oder Organismen für gemeinsame Anlagen organisiert sind und reguliert werden.

Um als ETF zugelassen zu werden, muss ein ETF ein OGAW oder ein OGA sein, der die im Anhang I des Prospekts aufgeführten Bedingungen erfüllt.

Ethereum-Konto:

Konto innerhalb der privaten Ethereum-Blockchain, das den Saldo anzeigen und Transaktionen auf der Blockchain senden kann.

ETN:

Börsengehandelte Schuldverschreibungen: Unbesicherte, nicht nachrangige Schuldtitel, die von einer Bank ausgegeben und an einer wichtigen Börse gehandelt werden. ETN bieten eine Rendite auf der Grundlage der Entwicklung eines Marktindexes abzüglich der geltenden Gebühren, wobei keine periodischen Kuponzahlungen ausgeschüttet werden. Da ETN von Banken ausgegeben werden, hängt ihr Wert auch von der Bonität des Emittenten ab. ETN können an Rohstoffe, Aktien und Goldbarren gebunden sein.

QFI:

Qualified Foreign Institutional Investor gemäß den QFI-Vorschriften.

QFI-Vorschriften:

Die Gesetze, Regeln, Verordnungen, Rundschreiben, Anordnungen, Mitteilungen, Richtlinien oder Anweisungen der VRC (Volksrepublik China), denen die Einführung und die Durchführung der Regelungen für qualifizierte ausländische institutionelle Anleger in der VRC (einschließlich des Qualified Foreign Institutional Investor-Programms [„QFII-Programm"] und des RMB Qualified Foreign Institutional Investor-Programms [„RQFII-Programm"]) unterliegen, in ihrer jeweils veröffentlichten und/oder geänderten Fassung

QFI-Teilfonds: Organismen für gemeinsame Anlagen, die über die QFI-Lizenz vollständig oder teilweise in inländische Wertpapiere vom chinesischen Festland investieren können: Teilfonds „China A-Shares“, „China Equity“ und „Global Convertible“

GSS: Die Global Sustainability Strategy Policy, die den Nachhaltigkeitsansatz von BNP Paribas Asset Management regelt und unter dem folgenden Link zu finden ist: Globale Nachhaltigkeitsstrategie

Hartwährungen: AUD, CAD, CHF, EUR, GBP, JPY und USD

HELOC: Home Equity Line of Credit: Eine auf einen Eigenheimbesitzer ausgedehnte Kreditlinie, die das Wohneigentum des Schuldners als Sicherheit verwendet. Nachdem ein maximaler Darlehenssaldo festgelegt wurde, kann der Eigenheimbesitzer die Kreditlinie nach seinem Ermessen in Anspruch nehmen. Zinsen werden nach einem vorab festgelegten variablen Satz berechnet, der gewöhnlich auf den aktuellen Leitzinsen basiert.

Hochzinsanleihen: Diese Anlagen in Anleihen entsprechen den Ratings, die die Ratingagenturen Kreditgebern mit einer Bewertung unterhalb von BBB- auf der Bewertungsskala von Standard & Poor's oder Fitch und unterhalb von Baa3 auf der Bewertungsskala von Moody’s zugewiesen haben. Bei diesen Anleiheemissionen mit hoher Rendite handelt es sich in der Regel um Schuldverschreibungen mit einer Laufzeit von 5, 7 oder 10 Jahren, die von Gesellschaften mit geringer Kapitalausstattung ausgegeben werden. Die Anleihen werden von Unternehmen mit schwacher Finanzbasis begeben. Es handelt sich somit um hochspekulative Anlagen. Im Falle von Wertpapieren, die ein Rating von zwei oder mehr Agenturen erhalten haben, wird das niedrigste verfügbare Rating berücksichtigt.

Hybrides Wertpapier: Ein einzelnes Wertpapier, das aus zwei oder mehr Finanzinstrumenten besteht. Hybride Wertpapiere, häufig als „Hybride“ bezeichnet, weisen im Allgemeinen sowohl Merkmale von Schuldtiteln als auch von Aktien auf. Die häufigste Art des hybriden Wertpapiers ist die Wandelanleihe. Diese weist Merkmale einer gewöhnlichen Anleihe auf, wird jedoch stark durch die Wertschwankungen der Aktie beeinflusst, in die sie umgewandelt werden kann.

Institutionelle Anleger: Juristische Personen, die für eigene Rechnung handeln und entweder für die Zwecke von Anhang II der Richtlinie 2014/65/EU (MiFID) als professionelle Kunden gelten oder auf Antrag gemäß den für sie geltenden lokalen Gesetzen als professionelle Kunden behandelt werden können („professionelle Kunden“) oder einen gleichwertigen Status haben, OGA und Versicherungsgesellschaften oder Pensionsfonds, die im Rahmen eines Gruppensparplans oder eines gleichwertigen Systems zeichnen. Portfolioverwalter, die im Rahmen von diskretionären Portfoliomanagement-Mandaten für andere als institutionelle Anleger, die als professionelle Kunden gelten, zeichnen, fallen nicht in diese Kategorie.

Investment-Grade-Anleihen: Diese Anlagen in Anleihen (Bonds) entsprechen den Ratings, die die Rating-Agenturen Kreditgebern mit einer Bewertung zwischen AAA und BBB- auf der Bewertungsskala von Standard & Poor's oder Fitch und Aaa und Baa3 auf der Bewertungsskala von Moody’s zugewiesen haben. Im Falle von Wertpapieren, die ein Rating von zwei Agenturen erhalten haben, wird das höchste der beiden verfügbaren Ratings berücksichtigt. Im Falle von Wertpapieren, die ein Rating von drei Agenturen erhalten haben, werden die beiden höchsten der drei verfügbaren Ratings berücksichtigt.

IRS: **Zinsswap:** OTC-Vereinbarung zwischen zwei Parteien über den Austausch einer Linie von Zinszahlungen gegen eine andere, über einen bestimmten Zeitraum ohne Austausch von fiktiven Beträgen. Zinsswaps ermöglichen es den Portfolioverwaltern, das Zinsrisiko anzupassen und die Risiken der Zinsvolatilität auszugleichen. Durch die Erhöhung oder Verringerung des Zinsrisikos in verschiedenen Teilen der Zinsstrukturkurve mithilfe von Swaps können die Fondsverwalter ihr Engagement in Veränderungen in der Form der Kurve entweder erhöhen oder neutralisieren. Bei den Geldmarktteilfonds der Gesellschaft werden Zinsswaps nur zu Absicherungszwecken ausgehandelt (d. h. Zinsswaps mit einer fest verzinslichen zahlenden Swapseite und einer variabel verzinslichen empfangenden Seite)

KID: Dokument mit den wesentlichen Informationen im Sinne der Bestimmung 1286/2014

Gesetz: Das luxemburgische Gesetz vom 17. Dezember 2010 zu Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren. Dieses Gesetz setzt die Richtlinie 2009/65/EG (OGAW IV) vom 13. Juli 2009 in luxemburgisches Recht um.

Gesetz vom 10. August 1915: Das Luxemburger Gesetz vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften in der jeweils gültigen Fassung.

Wertpapiere des chinesischen Festlands: Wertpapiere, die in der Volksrepublik China gehandelt werden, darunter chinesische „A“-Aktien (in CNY an den Börsen Shanghai oder Shenzen notierte Aktien, die ausschließlich chinesischen oder zugelassenen ausländischen Anlegern vorbehalten sind), chinesische „B“-Aktien (in Fremdwährungen an den Börsen Shanghai oder Shenzhen notierte Aktien, die ausländischen Anlegern vorbehalten sind) und/oder andere Aktien und Schuldtitel, die in CNY begeben oder abgewickelt werden, und/oder P-Notes, die an diese Wertpapiere gekoppelt sind. Chinesische „H“-Aktien (in HKD an der Hongkonger Börse notierte Aktien) sind nicht betroffen.

Fondsverwalter: Portfolioverwalter, die im Rahmen von individuellen Portfolioverwaltungs-Vollmachtsmandaten zeichnen, fallen nicht in diese Kategorie.

Market Timing: Arbitragetechnik, bei der ein Anleger systematisch kurzfristig Anteile eines einzelnen OGAW kauft und zurückgibt oder umtauscht, indem er die Zeitverschiebung und/oder Ungenauigkeiten oder Unzulänglichkeiten bei der Ermittlung des NIW der OGAW ausnutzt. Diese Technik ist von der Gesellschaft nicht zugelassen.

MBS:	**Mortgage-Backed Security**: auch als „hypothekenbezogenes Wertpapier“ bekannt. Eine Art von Wertpapier, das durch ein Hypothekendarlehen oder eine Sammlung von Hypothekendarlehen mit ähnlichen Eigenschaften besichert ist. Diese Wertpapiere leisten üblicherweise regelmäßige Zahlungen, die Kuponzahlungen ähnlich sind; die Hypothek muss von einem regulierten und zugelassenen Finanzinstitut stammen. Hypothekenpapiere werden von einem breiten Spektrum an Darlehen mit im Allgemeinen vier Darlehensnehmer-Merkmalen besichert (staatliche Hypotheken, Prime-Jumbo-Hypotheken, Alt-A-Hypotheken und Subprime-Hypotheken). Darlehen, die den Versicherungsstandard der Behörden erfüllen, werden typischerweise dazu verwendet, RMBS zu erstellen, die als staatliche hypothekenbesicherte Wertpapiere (MBS) bezeichnet werden. Alle anderen Darlehen sind in dem enthalten, was generisch als nicht staatliche MBS bezeichnet wird. Der Markt für staatliche MBS umfasst drei Arten von Wertpapieren: - staatliche Mortgage-Pass-Through-Wertpapiere - staatliche Collateralized Mortgage Obligations (CMO) - staatliche gestrippte MBS
Mitgliedstaat:	Mitgliedstaat der Europäischen Union. Die Staaten, die Parteien zum Vertrag zur Gründung des Europäischen Wirtschaftsraums sind, außer den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, innerhalb der durch diesen Vertrag und damit zusammenhängenden Gesetzen festgelegten Grenzen, werden als den Mitgliedstaaten der Europäischen Union gleichwertig betrachtet.
Geldmarktfonds (nachfolgend „Geldmarktfonds“):	Geldmarktfonds, die der Verordnung 2017/1131 entsprechen: - benötigen eine Zulassung als OGAW oder sind als OGAW gemäß Richtlinie 2009/65/EG zugelassen oder sind alternative Investmentfonds gemäß Richtlinie 2011/61/EU - investieren in kurzfristige Vermögenswerte, und - haben unterschiedliche oder kumulative Ziele, nämlich Renditen entsprechend den Geldmarktsätzen oder die Werterhaltung der Anlage Kurzfristige Geldmarktfonds sind ein Teilbereich dieser Kategorie mit strengeren Richtlinien (in Bezug auf maximale Laufzeiten oder Mindestliquiditätsschwelle), die in der Verordnung 2017/1131 definiert sind, und können nur in andere kurzfristige Geldmarktfonds investieren. Standard-Geldmarktfonds sind ein Teilbereich dieser Kategorie mit weniger strengen Richtlinien (in Bezug auf maximale Laufzeiten oder Mindestliquiditätsschwellen), die in derselben Verordnung definiert sind, und können sowohl in kurzfristige Geldmarktfonds als auch andere Standard-Geldmarktfonds investieren. **Alle Geldmarkfonds der Gesellschaft sind als Standard-VNAV-Geldmarktfonds qualifiziert.**
Geldmarktinstrumente:	Instrumente, die üblicherweise auf dem Geldmarkt gehandelt werden, liquide sind und deren Wert jederzeit genau bestimmt werden kann.
NIW:	Nettoinventarwert
OECD:	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OTC:	Im Freiverkehr (Over The Counter)
Plattform Manager:	Bezeichnet Allfunds Blockchain, die als Anbieter und Betreiber der Allfunds Blockchain Platform fungiert und/oder gegebenenfalls ein Nachfolger oder sonstiger Plattform Manager, der die Allfunds Blockchain Platform betreibt und verwaltet.
Private Blockchain:	Bezeichnet die von der Allfunds Blockchain Platform verwaltete, private, genehmigungsbasierte Blockchain-Datenbank, in der Informationen gespeichert werden. Nur autorisierte Teilnehmer können auf dieses Netzwerk zugreifen.
Öffentliche Blockchain:	Dezentralisiertes und genehmigungsfreies Netzwerk, das es jedem ermöglicht, sich am Netzwerk zu beteiligen und Transaktionen zu überprüfen.
Öffentliche/private Schlüssel:	Öffentliche und private Schlüssel sind zwei sehr große Zahlen und Buchstaben, die (über höhere Mathematik) eine eindeutige Beziehung haben, wobei Informationen, die mit einer Nummer (Schlüssel) verschlüsselt sind, nur mit der anderen Nummer (Schlüssel) entschlüsselt werden können und umgekehrt. Um dieses Merkmal für Sicherheitsvorgänge optimal zu nutzen, wird eine Nummer nach der mathematischen Auswahl (Generierung) zweier Nummern geheim gehalten (privater Schlüssel) und die andere gemeinsam verwendet (öffentlicher Schlüssel). Der Inhaber des privaten Schlüssels kann sich dann als Eigentümer gegenüber einer anderen Partei authentifizieren, die über den öffentlichen Schlüssel verfügt.
P-Notes:	**Participatory Notes:** übertragbare Offshore-OTC-Wertpapiere, die von registrierten ausländischen institutionellen Anlegern (FII) (Partner von lokal ansässigen ausländischen Maklerfirmen und inländischen institutionellen Maklerfirmen) an ausländische Anleger ausgegeben werden, die auf einigen bestimmten eingeschränkten lokalen Aktienmärkten (Indien, China Shenzhen und Shanghai für chinesische A-Aktien, einige Märkte des Nahen Ostens, nordafrikanische Märkte und Korea) investieren möchten, ohne sich selbst bei der Marktaufsicht zu registrieren.
VRC:	Volksrepublik China
Makler in der VRC:	Ein in der VRC ansässiger Makler, der vom Anlageverwalter ausgewählt wurde, um in seinem Namen auf den beiden Onshore-Wertpapiermärkten der VRC zu agieren.
Depotbank in der VRC:	Eine in der VRC ansässige Depotbank zur lokalen Verwahrung der Vermögenswerte des relevanten Teilfonds.
Prospekt:	Das vorliegende Dokument

RBC-Richtlinie:	Die Richtlinie für verantwortliches unternehmerisches Verhalten, in der Folgendes definiert ist: 1) Normenbasierte Screens, wie die Grundsätze des United Nations Global Compact und die OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, und 2) Sektorrichtlinien von BNP Paribas Asset Management. Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link: Richtlinie für verantwortliches unternehmerisches Verhalten
Immobilienanlagen:	Anlagen in Immobilienzertifikaten, Anteilen von Unternehmen aus dem Immobiliensektor und geschlossenen REIT.
Referenzwährung:	Hauptwährung, wenn für die gleiche Anteilskategorie verschiedene Bewertungswährungen bestehen
Verordnung 1060/2009:	Verordnung (EG) 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen
Verordnung 1286/2014	Verordnung (EU) 1286/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. November 2014 über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIPS)
Verordnung 2015/2365:	Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und die Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (SFTR)
Verordnung 2016/679:	Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung – „DSGVO“).
Verordnung 2016/1011:	Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden.
Verordnung 2017/1131:	Verordnung (EU) 2017/1131 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über Geldmarktfonds
Verordnung 2019/2088:	Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, auch bekannt als Sustainable Finance Disclosure Regulation (**SFDR**), mit der harmonisierte Regeln für Finanzmarktteilnehmer zur Transparenz in Bezug auf die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken und die Berücksichtigung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen in ihren Prozessen sowie die Bereitstellung nachhaltigkeitsbezogener Informationen zu Finanzprodukten implementiert werden.
Verordnung 2020/852:	Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (Taxonomie-Verordnung), mit der die Kriterien für die Einstufung einer Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig implementiert werden.
Pensionsgeschäfte / Umgekehrte Pensionsgeschäfte:	Eine Transaktion, bei der eine Partei gemäß einer Vereinbarung Wertpapiere, Waren oder garantierte Rechtsansprüche auf Wertpapiere überträgt, wenn diese Garantie von einer anerkannten Börse, welche die Rechte auf die Wertpapiere innehat, gegeben wird und die Vereinbarung es einem Kontrahenten nicht erlaubt, ein bestimmtes Wertpapier auf mehreren Kontrahenten gleichzeitig zu übertragen oder an diese zu verpfänden. Die Übertragung erfolgt in Verbindung mit der Verpflichtung zum Rückkauf der Wertpapiere (oder von Wertpapieren der gleichen Art) zu einem festen Preis und zu einem vom Übertragenden festgesetzten - oder noch festzusetzenden - späteren Zeitpunkt. Für die Partei, die die Wertpapiere oder Waren veräußert, ist dies ein „Pensionsgeschäft“ und für die Partei, die die Wertpapiere erwirbt, ein „umgekehrtes Pensionsgeschäft“.
RESA:	Recueil Electronique des Sociétés et Associations
RMBS:	**Residential Mortgage Backed Security:** Eine Art von hypothekenbesicherter Schuldverpflichtung, die von Banken und anderen Finanzinstituten erstellt wird, deren Cashflows aus wohnungsbaubezogenen Schuldtiteln, wie Hypotheken, Eigenheimkrediten und Subprime-Hypotheken, stammen.
Sicherheitstoken:	Bezieht sich auf Finanzinstrumente, die mithilfe einer DLT ausgegeben, aufgezeichnet, übertragen und gespeichert werden. Die Sicherheitstoken qualifizieren sich als Finanzinstrumente im Sinne von Punkt (19) von Artikel 1 des Gesetzes vom 5. April 1993 über den Finanzsektor in seiner jeweils gültigen Fassung.
Wertpapierleihgeschäfte:	Ein Geschäft, bei dem ein Kontrahent Wertpapiere vorbehaltlich der Verpflichtung überträgt, dass der Leihnehmer die Wertpapiere an einem zukünftigen Datum oder bei Aufforderung durch den Übertragenden zurückgibt. Ein solches Geschäft wird für den Kontrahenten, der die Wertpapiere überträgt, als Wertpapierverleihe und für den Kontrahenten, an den sie übertragen werden, als Wertpapierleihe angesehen.
SFT:	**Wertpapierfinanzierungsgeschäfte** sind: - Pensionsgeschäfte oder umgekehrte Pensionsgeschäfte, - Wertpapierleihgeschäfte, - ein Kauf-/Rückverkaufgeschäft oder Verkauf-/Rückkaufgeschäft - ein Lombardgeschäft

Smart Contract: Bezeichnet einen Code in einem Computerprogramm, der vom Plattform Manager entwickelt wurde und bereitgestellt wird, um die Ausführung vordefinierter Aktionen für die auf der Plattform gespeicherten Daten bereitzustellen.

Nachhaltige Anlage: Laut SFDR eine Anlage in einer wirtschaftlichen Tätigkeit, die zu einem umweltpolitischen Ziel beiträgt, was beispielsweise anhand von Schlüsselindikatoren für die Ressourceneffizienz hinsichtlich der Nutzung von Energie, erneuerbarer Energie, Rohstoffen, Wasser und Land, der Abfallerzeugung und Treibhausgasemissionen oder hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Artenvielfalt und die Kreislaufwirtschaft bemessen wird, oder eine Anlage in einer wirtschaftlichen Tätigkeit, die zu einem sozialen Ziel beiträgt, insbesondere eine Anlage, die dazu beiträgt, Ungleichheit zu bekämpfen oder die den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die gesellschaftliche Integration und Arbeitsbeziehungen fördert, oder eine Anlage in Humankapital oder wirtschaftlich bzw. sozial benachteiligten Gemeinschaften, vorausgesetzt, diese Anlagen führen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines dieser Ziele und die Beteiligungsunternehmen verfolgen Good-Governance-Praktiken, insbesondere in Bezug auf solide Management-Strukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Mitarbeitervergütung und Einhaltung der Steuervorschriften.

Sozialanleihen: Anleihen mit einer Kennzeichnung des Emittenten, wonach sich der Emittent verpflichtet, die Erlöse aus der Emission der Anleihe für Projekte, Vermögenswerte und/oder Aktivitäten zu verwenden, die einen Nutzen für ein oder mehrere soziale Ziele bieten (z. B. Zugang zu wesentlichen Dienstleistungen, Zugang zu grundlegender Infrastruktur). Die Emittenten von Sozialanleihen verwenden zur Strukturierung ihrer Sozialanleihen in der Regel internationale Richtlinien, wie sie beispielsweise durch die International Capital Market Association Social Bond Principles definiert werden. Die Struktur von Sozialanleihen besteht in der Regel aus vier Komponenten – Verwendung der Erlöse, Projektauswahlprozess, Verwaltung der Erlöse, Berichterstattung. Das Nachhaltigkeitszentrum von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT beurteilt die Sozialanleihen auf der Grundlage dieser Kriterien.

Zulässiger staatlicher Emittent: Ein Emittent, der der folgenden Kategorie nationaler und/oder supranationaler Einrichtungen angehört, die abweichend von Artikel 17.7 der Verordnung 2017/1131 für eine Diversifizierung zulässig sind:

- die Europäische Union,
- die nationalen Verwaltungen (Länder oder staatliche Stellen),
- regionale und lokale Verwaltungen der Mitgliedstaaten oder deren Zentralbankverwaltungen,
- die Europäische Zentralbank, die Europäische Investitionsbank, der Europäische Investitionsfonds, der Europäische Stabilitätsmechanismus, die Europäische Finanzstabilitätsfazilität,
- zentralstaatliche Behörden oder Zentralbanken von Drittstaaten,
- der Internationale Währungsfonds, die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, die Entwicklungsbank des Europarates, die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich oder ein anderes einschlägiges internationales Finanzinstitut oder eine andere einschlägige internationale Finanzorganisation, dem bzw. der ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören

Stock Connect: „Stock Connect“ ist ein Programm, das darauf abzielt, einen gegenseitigen Aktienmarktzugang zwischen dem chinesischen Festland und Hongkong zu schaffen. Stock Connect ist ein mit dem Handel und Clearing von Wertpapieren verbundenes Programm, das von Hong Kong Exchanges and Clearing Limited („HKEx“), der Shanghai Stock Exchange („SSE“) / Shenzhen Stock Exchange („SZSE“) und China Securities Depository and Clearing Corporation Limited („ChinaClear“) entwickelt wurde. Anleger aus Hongkong und anderen Ländern (einschließlich der QFI-Teilfonds) können möglicherweise über ihre Makler und Tochtergesellschaften in Hongkong, die von der Stock Exchange of Hong Kong Limited („SEHK“) gegründet werden, mit bestimmten vorab festgelegten zulässigen Aktien handeln, die an der SSE/SZSE notiert sind, indem Orders an die SSE/SZSE geleitet werden. Es wird erwartet, dass die Liste der zulässigen Aktien und Börsen auf dem chinesischen Festland in Bezug auf Stock Connect gelegentlich einer Überprüfung unterliegen wird. Der Handel im Rahmen von Stock Connect unterliegt einer Tagesquote („Tagesquote“). Die Regeln für die Handelsquoten können einer Überprüfung unterliegen.

STP: Akronym für „Straight-Through Processing“ (Durchgehende Datenverarbeitung), eine elektronische Handelsplattform, bei der eingehende Transaktionen mit minimalem Interaktionsaufwand verarbeitet werden

Strukturierte Schuldtitel: Durch die Verbriefung von Vermögenswerten geschaffene Schuldtitel, darunter ABS, CBO, CDO, CMO, MBS, CMBS, RMBS und CLO

Nachrangige Schuldtitel: Bei nachrangigen Schuldtiteln besteht eine höhere Wahrscheinlichkeit, dass es im Falle eines Ausfalls oder einer Insolvenz des Emittenten zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust kommt, da alle Verpflichtungen gegenüber den Inhabern vorrangiger Schuldtitel zuerst erfüllt werden müssen.

Nachhaltigkeitsanleihen: Anleihen mit einer Kennzeichnung des Emittenten, wonach sich der Emittent verpflichtet, die Erlöse aus der Emission der Anleihe für Projekte, Vermögenswerte und/oder Aktivitäten zu verwenden, die einen Nutzen für ein oder mehrere ökologische und soziale Ziele bieten (z. B. Lösungen in Bezug auf den Klimawandel, Zugang zu wesentlichen Dienstleistungen, Zugang zu grundlegender Infrastruktur). Die Emittenten von Nachhaltigkeitsanleihen verwenden zur Strukturierung ihrer Nachhaltigkeitsanleihen in der Regel internationale Richtlinien, wie sie beispielsweise durch die International Capital Market Association Sustainability Bond Guidelines definiert werden. Die Struktur von Nachhaltigkeitsanleihen besteht in der Regel aus vier Komponenten – Verwendung der Erlöse, Projektauswahlprozess, Verwaltung der Erlöse, Berichterstattung. Das Nachhaltigkeitszentrum von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT beurteilt die Nachhaltigkeitsanleihen auf der Grundlage dieser Kriterien.

TBA:	**To Be Announced (wird bekanntgegeben):** Eine TBA-Transaktion ist ein Vertrag über den Kauf oder Verkauf eines Mortgage-Backed Security zur zukünftigen Abrechnung an einem vereinbarten Datum, der jedoch keine angegebene Hypothekenpoolnummer, keine festgelegte Anzahl an Hypothekenpools und keinen genauen zu liefernden Betrag umfasst.
Drittstaat:	Ein Land, das der OECD angehört, Brasilien, die Volksrepublik China, Indien, Russland, Singapur, Südafrika und jedes andere Land, das Mitglied der G20-Organisation ist
Übertragbare Wertpapiere:	Diejenigen Wertpapierklassen, die auf dem Kapitalmarkt handelbar sind (mit Ausnahme von Zahlungsinstrumenten), wie: - Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, Personengesellschaften oder andere Körperschaften sowie Hinterlegungsscheine in Bezug auf Aktien; - Anleihen oder andere Formen verbriefter Schuldtitel, einschließlich Hinterlegungsscheine für solche Wertpapiere; - alle anderen Wertpapiere, die zum Erwerb oder Verkauf solcher übertragbaren Wertpapiere berechtigen oder zu einer Barabrechnung führen, die unter Bezugnahme auf übertragbare Wertpapiere, Währungen, Zinssätze oder -renditen, Waren oder andere Indizes oder Messgrößen bestimmt wird
TRS:	**Total Return Swap**: Derivatekontrakt, bei dem ein Kontrahent die gesamte wirtschaftliche Performance eines Referenzvermögenswerts (Aktie, Aktienindex, Anleihe, Bankkredit), einschließlich Erträge aus Zinsen und Gebühren, Gewinne und Verluste aus Kursschwankungen sowie Kreditverluste an einen anderen Kontrahenten überträgt. TRS sind im Prinzip nicht gedeckt („**ungedeckte TRS**"): Der Total Return-Empfänger leistet im Austausch gegen die Gesamtrendite des Referenzvermögenswerts keine Vorauszahlung. Dies ermöglicht es beiden Parteien, auf kostengünstige Weise ein Engagement in einem bestimmten Vermögenswert zu erwerben (der Vermögenswert kann ohne zusätzliche Kosten gehalten werden). TRS existieren auch in finanzierten Form („**finanzierter TRS**"), wo zu Beginn als Gegenleistung für die Gesamtrendite des Referenzvermögenswerts eine Vorauszahlung (oft auf der Grundlage des Marktwertes des Vermögenswerts) geleistet wird.
OGA:	Organismus für gemeinsame Anlagen
OGAW:	Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren
Bewertungswährung(en):	Währung, in der die Nettoinventarwerte eines Teilfonds, einer Anteilskategorie oder einer Anteilsklasse berechnet werden. Ein Teilfonds, eine Anlagekategorie oder eine Anteilsklasse können verschiedene Bewertungswährungen haben (die sogenannte „Multi-Currency"-Option). Wenn die für die Anteilskategorie oder Anteilsklasse verfügbare Währung von der Rechnungswährung abweicht, können Anträge auf Zeichnung/Umtausch/Rücknahme berücksichtigt werden, ohne dass Wechselkursgebühren entstehen.
Bewertungstag:	Jeder Bankarbeitstag in Luxemburg, mit Ausnahme der in Teil II genannten Ausnahmen: Er entspricht außerdem: - dem Datum des NIW zum Zeitpunkt seiner Veröffentlichung - dem Handelsdatum, mit dem Aufträge versehen sind - im Hinblick auf die in den Bewertungsregeln genannten Ausnahmen, die Schlusskurse, die herangezogen werden, um den Portfolios der Teilfonds zugrunde liegende Vermögenswerte zu bewerten
VaR:	**Value at Risk**: Es handelt sich um eine statistische Methodik, die zur Bewertung der Höhe eines potentiellen Verlusts entsprechend einer Eintrittswahrscheinlichkeit und einem Zeitrahmen verwendet wird (siehe Anhang 2)
VNAV:	Variabler Nettoinventarwert gemäß der Verordnung 2017/1131
WAL:	**Weighted Average Life (Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit)** bezieht sich auf die durchschnittliche Laufzeit aller Basiswerte eines Teilfonds bis zur gesetzlichen Fälligkeit, die die relativen Bestände der einzelnen Vermögenswerte widerspiegelt.
Wallet:	Die Ethereum-Wallet ist eine Anwendung, mit der der Teilnehmer mit seinem Ethereum-Konto interagieren kann. Die Wallet enthält alles, was erforderlich ist, um die Identität des Teilnehmers nachzuweisen, und sie ist auch eine Art Fenster, um die Assets auf dem Ethereum-Konto zu sehen. Die Wallet ermöglicht es ihrem Eigentümer, eine Transaktion zu signieren und sie an das Netzwerk zu senden.
WAM:	**Weighted Average Maturity (Gewichtete durchschnittliche Zinsbindungsdauer)** bezieht sich auf die durchschnittliche Laufzeit aller Basiswerte im Teilfonds bis zur rechtlichen Fälligkeit oder, falls kürzer, bis zur nächsten Anpassung des Zinssatzes an einen Geldmarktzinssatz, die die relativen Bestände der einzelnen Vermögenswerte widerspiegelt.
Optionsschein:	Derivatives Finanzinstrument, das das Recht, aber nicht die Verpflichtung beinhaltet, ein Wertpapier – in der Regel eine Aktie – zu einem bestimmten Preis (Ausübungspreis) vor dem Ablaufdatum (amerikanischer Optionsschein) oder am Ablaufdatum (europäischer Optionsschein) zu kaufen (Call-Option) oder zu verkaufen (Put-Option). Die überwiegende Mehrheit der Optionsscheine ist an neu ausgegebene Anleihen oder Vorzugsaktien geknüpft und erlaubt dem Inhaber, Stammaktien des Emittenten zu erwerben. Optionsscheine sind oft abtrennbar, was bedeutet, dass ein Anleger, der eine Anleihe hält, an die ein Optionsschein geknüpft ist, die Optionsscheine verkaufen und die Anleihe behalten kann.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

BNP Paribas Funds ist eine offene Investmentgesellschaft (*société d'investissement à capital variable* – kurz „SICAV"), die am 27. März 1990 unter dem Namen PARVEST nach luxemburgischem Recht auf unbestimmte Zeit gegründet wurde. Der aktuelle Name BNP Paribas Funds gilt seit dem 30. August 2019.

Die Gesellschaft unterliegt derzeit den Bestimmungen von Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen sowie der Richtlinie 2009/65 und den Bestimmungen der Verordnung 2017/1131.

Das Kapital der Gesellschaft wird in Euro („EUR") ausgedrückt und entspricht jederzeit dem Gesamtbetrag des Nettovermögens der verschiedenen Teilfonds. Es wird durch Anteile ohne Nennwert repräsentiert, die voll eingezahlt sind und deren Merkmale nachstehend im Abschnitt „Die Anteile" beschrieben werden. Die Kapitalveränderungen erfolgen rechtswirksam ohne das Erfordernis der Veröffentlichung und Eintragung, die für Kapitalerhöhungen und -herabsetzungen bei Aktiengesellschaften vorgesehen sind. Ihr Mindestkapital ist das per Gesetz festgelegte.

Die Gesellschaft ist unter der Nummer B33 363 im Luxemburger Handels- und Firmenregister eingetragen.

Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit mehreren Teilfonds, die jeweils eigene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Gesellschaft aufweisen. Jeder Teilfonds hat eine eigene Anlagepolitik und Rechnungswährung, die jeweils vom Verwaltungsrat bestimmt wird.

Die Gesellschaft ist eine einzige Rechtseinheit.

In Einklang mit Artikel 181 des Gesetzes

- beschränken sich die Rechte der Anteilinhaber und Gläubiger im Hinblick auf einen Teilfonds oder die Rechte, die im Zusammenhang mit der Gründung, der Verwaltung oder der Liquidation eines Teilfonds stehen, auf die Vermögenswerte dieses Teilfonds;
- haften die Vermögenswerte eines Teilfonds ausschließlich im Umfang der Anlagen der Anteilinhaber in diesem Teilfonds und im Umfang der Forderungen derjenigen Gläubiger, deren Forderungen bei Gründung des Teilfonds, im Zusammenhang mit der Verwaltung oder der Liquidation dieses Teilfonds entstanden sind;
- wird im Verhältnis der Anteilinhaber untereinander jeder Teilfonds als eigenständige Einheit behandelt.

Der Verwaltungsrat kann jederzeit weitere Teilfonds auflegen, deren Anlagepolitik und Verkaufsmodalitäten zum gegebenen Zeitpunkt durch Aktualisierung des Verkaufsprospekts bekannt gegeben werden. Die Informierung der Anteilinhaber kann auch über Veröffentlichungen in der Presse erfolgen, sofern dies durch die Bestimmungen vorgeschrieben oder vom Verwaltungsrat als geeignet erachtet wird. Ebenso kann der Verwaltungsrat gemäß den Bestimmungen in Anhang 4 Teilfonds schließen.

Der Verwaltungsrat kann den Zugang zu einem Teilfonds für bestimmte Anleger beschränken und/oder untersagen. Zum Datum des Verkaufsprospekts können in Indien ansässige Anleger nicht in den Teilfonds „India Equity" investieren.

Alle in diesem Prospekt angegebenen Referenzindizes, die entweder zur Nachbildung, Vermögensallokation oder Berechnung von Performancegebühren verwendet werden, lagen bis 31. Dezember 2025 im Geltungsbereich von Verordnung (EU) 2016/1011 in der jeweils gültigen Fassung („Referenzwerte-Verordnung" oder „BMR"). Nach den seit 1. Januar 2026 geltenden umfassenden Reformen der BMR verbleiben nur bestimmte Kategorien von Referenzwerten – darunter insbesondere der besonders wichtige EU-Referenzwert für den klimabedingten Wandel und der Paris-abgestimmte EU-Referenzwert sowie bestimmte Rohstoff-Benchmarks – im Geltungsbereich der BMR. Die Verwendung eines solchen Referenzwerts durch die Gesellschaft hängt gegebenenfalls davon ab, ob ihr Administrator oder ein solcher Referenzwert im Referenzwert-Register zugelassen, registriert, anerkannt oder befürwortet wird oder gemäß einer gleichwertigen Regelung zulässig ist. Referenzindex-Administratoren können innerhalb einer Übergangszeit von 9 Monaten prüfen, ob für ihre Referenzindizes weiterhin die BMR gilt. Der Prospekt wird entsprechend zeitnah aktualisiert.

Die Verwaltungsgesellschaft hat robuste schriftliche Pläne erstellt, in denen die Maßnahmen dargelegt werden, die sie ergreifen wird, wenn ein unter die BMR fallender Referenzindex wesentlich geändert oder nicht mehr bereitgestellt wird oder wenn der Administrator des Referenzindex seine Registrierung bei der ESMA verliert. Diese Pläne sind kostenlos und auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Alle in Teil II angegebenen Benchmarks, die ausschließlich zu Zwecken des Performancevergleichs verwendet werden, können sich im Laufe der Zeit ändern. In diesem Fall wird der Verkaufsprospekt bei nächster Gelegenheit aktualisiert und die Anteilinhaber werden über den Jahres- und Halbjahresbericht informiert.

VERWALTUNG UND MANAGEMENT

Die Gesellschaft wird vom Verwaltungsrat geleitet und vertreten, der unter der Kontrolle der Hauptversammlung der Anteilinhaber handelt. Die Gesellschaft macht von einer Reihe von Management-, Prüfungs- und Verwahrdienstleistungen Gebrauch. Die mit diesen Funktionen verbundenen Aufgaben und Pflichten sind nachstehend beschrieben. Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats sowie die Namen, Anschriften und detaillierte Informationen über die Dienstleistungen erbringenden Stellen sind vorstehend im Abschnitt „Verschiedene Informationen" aufgeführt.

Interessenkonflikte

Die Verwaltungsgesellschaft, die Anlageverwalter, die Verwahrstelle, die allgemeine Verwaltungsstelle, die Vertriebsstellen und sonstige Erbringer von Dienstleistungen sowie ihre jeweiligen Tochtergesellschaften, Verwaltungsratsmitglieder, Direktoren und Anteilinhaber sind mit weiteren Finanz-, Anlage- oder Beratungstätigkeiten befasst oder können damit befasst sein, die zu Interessenkonflikten mit der Verwaltung und dem Management der Gesellschaft führen könnten. Dazu gehören die Verwaltung anderer Fonds, der Kauf und Verkauf von Wertpapieren, Maklerdienste, die Hinterlegung und Verwahrung von Wertpapieren und die Tatsache, dass jemand als Verwaltungsratsmitglied, Direktor, Berater oder Beauftragter für andere Fonds oder Gesellschaften handelt, einschließlich Gesellschaften, in die ein Teilfonds investieren könnte. Jede Partei muss dafür Sorge tragen, dass die Umsetzung ihrer jeweiligen Pflichten dadurch nicht beeinträchtigt wird. Liegt ein Interessenkonflikt vor, müssen die Verwaltungsratsmitglieder und die betroffene Partei diesen Konflikt auf gerechte Weise, in einer angemessenen Frist und im Interesse der Anteilinhaber der Gesellschaft beilegen.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat übernimmt in letzter Instanz Verantwortung für die Verwaltung der Gesellschaft und ist daher für die Definition und Implementierung der Anlagepolitik der Gesellschaft verantwortlich.

Der Verwaltungsrat hat Stéphane BRUNET (Gesellschaftssekretär) Aufgaben in Bezug auf die tägliche Verwaltungstätigkeit für die Gesellschaft (einschließlich dem Recht, im Namen der Gesellschaft zu unterzeichnen) und deren Vertretung nach außen übertragen.

Verwaltungsgesellschaft

BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Luxembourg wurde am 19. Februar 1988 als Aktiengesellschaft (*société anonyme*) in Luxemburg gegründet. Ihre Satzung wurde mehrmals geändert, zum letzten Mal durch eine am 17. Mai 2017 mit Wirkung zum 1. Juni 2017 abgehaltene Hauptversammlung mit Veröffentlichung im RESA am 2. Juni 2017. Ihr Gesellschaftskapital beläuft sich auf 3 Millionen Euro und ist vollständig eingezahlt.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt im Namen der Gesellschaft die zentrale Verwaltung, die Portfolioverwaltung und den Vertrieb sicher.

Die Verwaltungsgesellschaft ist in Eigenverantwortung und auf eigene Kosten berechtigt, einige oder einen Teil dieser Ausgaben an Dritte ihrer Wahl zu delegieren.

Sie macht von diesem Recht in folgender Weise Gebrauch:

- Die Berechnung des Nettoinventarwerts, die Fondsbuchhaltung, die Kundenkommunikation, die Registerführung (sowohl für Namensanteile als auch für Inhaberanteile) und die Funktionen der Transferstelle wurden an BNP Paribas, Filiale Luxemburg, delegiert.

 Für die Sicherheitstoken führt die Transferstelle Aufgaben auf der Allfunds Blockchain Platform aus, um die von Anlegern erhaltenen Aufträge zu erfassen, auszuführen und zu bestätigen, und registriert/erfasst dann nativ die Anteile/Token im Blockchain-System.

- Die Verwaltung des Vermögens der Gesellschaft sowie die Einhaltung der Anlagepolitik und -beschränkungen wurden den vorstehend im Abschnitt „Verschiedene Informationen" aufgeführten Anlageverwaltern übertragen. Die Anlageverwalter können sich bei Anlageberatungsgesellschaften beraten lassen, die mit der BNP Paribas Group verbunden sind. Eine Liste der Anlageverwalter, die effektiv für die Verwaltung verantwortlich sind, sowie Einzelheiten zu den verwalteten Portfolios finden Sie im Anhang der regelmäßigen Berichte der Gesellschaft. Anleger können auf Antrag eine aktualisierte Liste der Anlageverwalter mit Angaben zu den von ihnen verwalteten Portfolios erhalten.

Sie beauftragte ebenfalls die vorstehend im Abschnitt „Verschiedene Informationen" aufgeführten Anlageberater.

Bei der Durchführung von Wertpapiergeschäften und der Auswahl von Brokern oder Kontrahenten haben die Verwaltungsgesellschaft und, sofern zutreffend, alle Anlageverwalter Due-Diligence-Prüfungen durchzuführen, um die besten allgemeinen verfügbaren Bedingungen zu identifizieren. Unabhängig von der Art des Geschäfts gehört dazu auch, dass sämtliche damit zusammenhängende Faktoren wie die Größe des Marktes, der Wertpapierkurs sowie die Finanzlage und Erfüllungsfähigkeit des Kontrahenten überprüft werden. Ein Anlageverwalter kann auch Kontrahenten in der BNP PARIBAS-GRUPPE wählen, wenn sie ihm die bestmöglichen Konditionen zu bieten scheinen.

Die Verwaltungsgesellschaft kann zudem beschließen, Vertriebsstellen/Treuhänder zu ernennen, um bei dem Vertrieb der Anteile der Gesellschaft in den Ländern, in denen sie beworben werden, zu helfen.

Zwischen der Gesellschaft und den verschiedenen Vertriebsstellen/Nominees werden Vertriebs- und Nominee-Vereinbarungen abgeschlossen.

Gemäß der Vertriebs- und Nominee-Vereinbarung wird an Stelle der Endanteilinhaber der Nominee im Anteilregister eingetragen.

Ein Anteilinhaber, der über einen Nominee in die Gesellschaft investiert hat, kann jederzeit die Übertragung der über einen Nominee gezeichneten Anteile auf seinen eigenen Namen verlangen. Der Anteilinhaber, der von dieser Möglichkeit Gebrauch macht, wird unverzüglich nach Eingang der Übertragungsweisung seitens des Nominee unter seinem eigenen Namen in das Anteilregister eingetragen.

Die Anleger können direkt, ohne von den Vertriebsstellen/Nominees Gebrauch zu machen, bei der Gesellschaft Anteile zeichnen.

Die Gesellschaft weist den Anleger daraufhin, dass ein Anleger seine Rechte gegenüber der Gesellschaft (insbesondere das Recht der Teilnahme an den Hauptversammlungen der Anteilinhaber) nur dann vollumfänglich wahrnehmen kann, wenn der Anleger seine namentliche Eintragung im Verzeichnis der Anteilinhaber der Gesellschaft veranlasst hat. In Fällen, in denen ein Anleger Investitionen in die Gesellschaft über einen Zwischenhändler tätigt, der in seinem eigenen Namen, aber im Auftrag des Anlegers in die Gesellschaft investiert, ist es dem Anleger eventuell nicht immer möglich, bestimmte Aktionärsrechte direkt gegenüber der Gesellschaft geltend zu machen. Anleger sollten sich über ihre Rechte beraten lassen.

Entschädigungsrechte im Falle von Fehlern bei der Berechnung des NIW, Verletzungen von Anlagebeschränkungen oder anderen Fehlern für über Finanzmittler zeichnende Anleger

Die Rechte von Anteilinhabern, die Anteile der Gesellschaft über Finanzmittler zeichnen, d. h. wenn Anteilinhaber nicht selbst und in ihrem eigenen Namen im Register der Gesellschaft eingetragen sind, können in Bezug auf Entschädigungszahlungen für Fehler bei der Berechnung des NIW, Verletzungen von Anlagebeschränkungen oder andere Fehler, die auf der Ebene der Gesellschaft auftreten, beeinträchtigt werden.

Vergütungspolitik:

Die Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft ist solide, effizient und nachhaltig und entspricht der Strategie, der Risikotoleranz, den Zielen und den Werten der Gesellschaft.

Die Vergütungspolitik steht im Einklang mit einem soliden und effizienten Risikomanagement und unterstützt dieses. Sie ermutigt nicht dazu, höhere Risiken einzugehen, als dies im Rahmen der Anlagepolitik und der Geschäftsbedingungen der Gesellschaft angemessen ist.

Die wichtigsten Grundsätze der Vergütungspolitik sind:

- Anwendung einer marktgerechten und konkurrenzfähigen Vergütungspolitik und -praxis, um besonders leistungsfähige Mitarbeiter anzuziehen, zu motivieren und zu halten;
- Vermeidung von Interessenkonflikten;
- Umsetzung einer soliden und effizienten Vergütungspolitik und -praxis und Vermeidung übermäßiger Risiken;
- Sicherstellung einer langfristigen Risikoausrichtung und Vergütung langfristiger Ziele;
- Entwicklung und Realisierung einer nachhaltigen und verantwortungsvollen Vergütungsstrategie mit Vergütungsstufen und -strukturen, die für das Unternehmen wirtschaftlich sinnvoll sind.

Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik stehen auf unserer Website unter http://www.bnpparibas-am.com/en/remuneration-disclosure/ zur Verfügung und sind darüber hinaus auf Anfrage kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Depotbank

BNP Paribas, Niederlassung Luxemburg ist eine Niederlassung von BNP Paribas. BNP Paribas ist eine zugelassene Bank, die in Frankreich als Aktiengesellschaft (Société Anonyme) gegründet wurde und im Handels- und Gesellschaftsregister (Registre du commerce et des sociétés Paris) unter der Nummer 662 042 449 eingetragene, von der Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution (ACPR) zugelassene und von der Autorité des Marchés Financiers (AMF) überwachte Aktiengesellschaft mit Sitz in 16 Boulevard des Italiens, 75009 Paris, Frankreich, die durch ihre Niederlassung Luxemburg mit Sitz in 60, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, eingetragen im Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer B23968 und beaufsichtigt von der CSSF, handelt.

Die Depotbank übt drei unterschiedliche Funktionen aus:(i) Aufsichtspflichten (wie in Art. 34(1) des Gesetzes definiert), (ii) Überwachung der Cashflows der Gesellschaft (wie in Art. 34(2) des Gesetzes festgelegt) und (iii) Verwahrung der Vermögenswerte der Gesellschaft (wie in Art. 34(3) des Gesetzes festgelegt).

Im Rahmen ihrer Aufsichtspflichten ist die Depotbank verpflichtet:

(1) dafür Sorge zu tragen, dass der Verkauf, die Ausgabe, die Rücknahme, der Umtausch und die Stornierung von Anteilen im Namen der Gesellschaft in Übereinstimmung mit dem Gesetz oder der Satzung vollzogen werden,

(2) dafür Sorge zu tragen, dass der Wert der Anteile gemäß dem Gesetz und der Satzung berechnet wird;

(3) die Anweisungen der Gesellschaft oder der im Namen der Gesellschaft handelnden Verwaltungsgesellschaft auszuführen, soweit diese nicht dem Gesetz oder der Satzung der Gesellschaft widersprechen;

(4) dafür Sorge zu tragen, dass bei Transaktionen mit den Vermögenswerten der Gesellschaft das Entgelt innerhalb der üblichen Fristen an die Gesellschaft gezahlt wird;

(5) dafür Sorge zu tragen, dass die Einnahmen der Gesellschaft gemäß dem Gesetz und der Satzung berechnet werden;

Das vorrangige Ziel der Depotbank ist es, die Interessen der Anteilinhaber zu schützen, die stets Vorrang vor geschäftlichen Interessen haben.

Interessenkonflikte können auftreten, wenn die Verwaltungsgesellschaft oder die Gesellschaft neben der Ernennung von BNP Paribas, Niederlassung Luxemburg, als Depotbank gleichzeitig andere Geschäftsbeziehungen mit BNP Paribas, Niederlassung Luxemburg, pflegt.

Diese anderen Geschäftsbeziehungen können Dienstleistungen in Bezug auf Folgendes umfassen:

- Auslagerung/Delegierung von Middle- oder Back-Office-Funktionen (z. B. Handelsabwicklung, Positionsführung, Überwachung der Einhaltung von Anlagevorschriften nach dem Handel, Sicherheitenverwaltung, OTC-Bewertung, Fondsverwaltung einschließlich Nettoinventarwertberechnung, Transferstelle, Fondshandelsdienste), bei denen BNP Paribas oder ihre verbundenen Unternehmen als Beauftragte der Gesellschaft oder der Verwaltungsgesellschaft handeln, oder
- Auswahl von BNP Paribas oder ihrer verbundenen Unternehmen als Gegenpartei oder Anbieter von Nebendienstleistungen, z. B. für die Ausführung von Devisengeschäften oder Zwischenfinanzierungen.

Die Depotbank muss sicherstellen, dass alle Transaktionen im Zusammenhang mit solchen Geschäftsbeziehungen zwischen der Depotbank und einem Unternehmen, das derselben Gruppe wie die Depotbank angehört, zu marktüblichen Bedingungen und im besten Interesse der Anteilsinhaber durchgeführt werden.

Um Interessenkonflikte zu vermeiden, hat die Depotbank eine Richtlinie zur Verwaltung von Interessenkonflikten aufgestellt, die hauptsächlich Folgendes zum Ziel hat:

- Identifizierung und Analyse potenzieller Interessenkonfliktsituationen;
- Aufzeichnung, Verwaltung und Überwachung von Interessenkonfliktsituationen:

 Vertrauen auf die dauerhaft installierten Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten, die Trennung von Pflichten, die Trennung von Berichtslinien, Insider-Listen für Mitarbeiter;

 Umsetzung einer fallbasierten Verwaltung, um (i) die entsprechenden präventiven Maßnahmen zu ergreifen, z. B. das Anfertigen einer neuen Watchlist, das Implementieren einer neuen „chinesischen Mauer“, (d. h. durch funktionale und hierarchische Trennung der Ausführung ihrer Verwahrpflichten von anderen Tätigkeiten), um sicherzustellen, dass die Geschäfte zu den marktüblichen Bedingungen

ausgeführt werden, und/oder Unterrichtung der betreffenden Anteilinhaber, oder (ii) die Durchführung der Aktivitäten abzulehnen, die zu einem Interessenkonflikt führen.

Umsetzung einer deontologischen Richtlinie;

- Aufzeichnung einer Kartografie von Interessenkonflikten, was das Erstellen einer Aufstellung der dauerhaft installierten Maßnahmen zum Schutz der Interessen der Gesellschaft ermöglicht; oder
- durch das Einrichten interner Verfahren beispielsweise in Bezug auf (i) die Ernennung von Serviceanbietern, die Interessenkonflikte generieren kann, (ii) neue Produkte/Aktivitäten der Depotbank, um jede Situation zu beurteilen, die zu einem Interessenkonflikt führt.

Falls jedoch solche Interessenkonflikte auftreten, verpflichtet sich die Verwahrstelle, sich angemessen darum zu bemühen, diese Interessenkonflikte auf faire Weise (in Anbetracht ihrer jeweiligen Verpflichtungen und Aufgaben) zu lösen und sicherzustellen, dass die Gesellschaft und die Anteilinhaber gerecht behandelt werden.
Die Depotbank kann die Verwahrung der Vermögenswerte der Gesellschaft an Dritte delegieren, wobei diese Delegation den Bedingungen der geltenden Gesetze und Verordnungen und den Bestimmungen des Depotbankvertrags unterliegt. Der Prozess der Ernennung solcher Delegierter und deren fortwährende Beaufsichtigung folgen höchsten Qualitätsstandards. Dazu gehört auch die Verwaltung von potenziellen Interessenkonflikten, die aus einer solchen Ernennung entstehen können. Diese Beauftragten müssen einer wirksamen aufsichtsrechtlichen Regulierung (einschließlich Mindestkapitalanforderungen, Aufsicht in der betreffenden Rechtsordnung und regelmäßiger externer Prüfung) für die Verwahrung von Finanzinstrumenten unterworfen sein. Die Haftung der Depotbank bleibt von einer solchen Delegierung unberührt.

Ein potenzielles Risiko von Interessenkonflikten kann in Situationen auftreten, in denen die Beauftragten parallel zur Beauftragung der Verwahrstelle separate Geschäfts- und/oder Handelsbeziehungen mit der Verwahrstelle eingehen oder unterhalten können.

Um zu verhindern, dass solche potenziellen Interessenkonflikte entstehen, hat die Depotbank eine interne Organisation eingeführt und unterhält diese, so dass solche separaten Geschäfts- und/oder Handelsbeziehungen keinen Einfluss auf die Auswahl des Beauftragten oder die Überwachung der Leistung des Beauftragten im Rahmen der Delegationsvereinbarung haben.

Eine Liste dieser Beauftragten und Unterbeauftragten für ihre Verwahrungsaufgaben ist auf der folgenden Website verfügbar:
https://securities.cib.bnpparibas/app/uploads/sites/3/2025/02/list-of-delegates-and-sub-delegates-of-bnp-paribas-sa-appointed-depositories.pdf
Diese Liste kann von Zeit zu Zeit aktualisiert werden.

Aktualisierte Informationen über die Verwahrungspflichten der Depotbank, eine Liste der Beauftragungen und Unterbeauftragungen sowie der Interessenkonflikte, die entstehen können, sind auf Anfrage kostenlos bei der Depotbank erhältlich.

BNP Paribas, Niederlassung Luxemburg, kann als Teil einer Gruppe, die ihren Kunden ein weltweites Netzwerk bietet, das verschiedene Zeitzonen abdeckt, Teile ihrer betrieblichen Abläufe an andere Unternehmen der BNP Paribas Gruppe und/oder Dritte übertragen, wobei die letztendliche Rechenschaftspflicht und Verantwortung in Luxemburg verbleibt. Die an der Unterstützung der internen Organisation, der Bankdienstleistungen, der Zentralverwaltung und des Transferagentendienstes beteiligten Stellen sind auf der Website https://securities.cib.bnpparibas/luxembourg/ verfügbar.

Weitere Informationen über das mit der Gesellschaft verbundene internationale Geschäftsmodell von BNP Paribas, Niederlassung Luxemburg, können auf Anfrage von BNP Paribas, Niederlassung Luxemburg, der Gesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft zur Verfügung gestellt werden.

Gebot der Unabhängigkeit

Die Auswahl der Depotbank durch die Verwaltungsgesellschaft beruht auf zuverlässigen, objektiven und vordefinierten Kriterien und erfolgt garantiert im alleinigen Interesse der Gesellschaft und ihrer Anleger. Einzelheiten zu diesem Auswahlprozess werden den Anlegern auf Anfrage von der Verwaltungsgesellschaft zur Verfügung gestellt.

Wirtschaftsprüfer

Die Konten und Geschäfte der Gesellschaft werden jährlich durch die Wirtschaftsprüfer geprüft.

ANLAGEPOLITIK, -ZIELE, -BESCHRÄNKUNGEN UND -TECHNIKEN

Das allgemeine Ziel der Gesellschaft ist die Erzielung einer möglichst hohen Wertsteigerung der angelegten Mittel für ihre Anleger, wobei diesen eine breite Streuung der Risiken zugute kommt. Dazu investiert die Gesellschaft ihre Vermögenswerte prinzipiell in eine Reihe übertragbarer Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile oder Aktien von OGA, Einlagen bei Kreditinstituten und derivativen Finanzinstrumenten, die auf unterschiedliche Währungen lauten und in verschiedenen Ländern ausgegeben werden.

Bei den Geldmarktteilfonds investiert die Gesellschaft nur zu Absicherungszwecken in hochwertige kurzfristige liquide Vermögenswerte, Geldmarktinstrumente im Sinne der Verordnung 2017/1131, Anteile von Geldmarktfonds, Einlagen von Kreditinstituten und derivative Finanzinstrumente (wie Zinsswaps („IRS"), Termingeschäfte und Futures), die auf verschiedene Währungen lauten und in verschiedenen Ländern ausgegeben werden.

Die Anlagepolitik der Gesellschaft wird vom Verwaltungsrat entsprechend der jeweils bestehenden politischen, wirtschaftlichen, finanziellen und monetären Lage festgelegt. Sie ist je nach betreffendem Teilfonds unterschiedlich, und zwar innerhalb der Grenzen und in Einklang mit den Merkmalen und dem Ziel, die für jeden Teilfonds gelten und in Teil II angegeben sind.

Die Anlagepolitik wird streng nach dem Grundsatz der Diversifizierung und Risikostreuung umgesetzt. Zu diesem Zweck unterliegt die Gesellschaft unbeschadet spezifischer Bestimmungen für einen oder mehrere Teilfonds einer Reihe von Anlagebeschränkungen, die in Anhang 1 festgelegt sind. In diesem Sinne werden die Anleger ebenfalls auf die in Anhang 3 aufgeführten Anlagerisiken hingewiesen.

Im Übrigen ist es der Gesellschaft unter Einhaltung der in Anhang 2 festgelegten Bedingungen und Grenzen gestattet, sich der Techniken und derivativer Finanzinstrumente zu bedienen, die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente zum Gegenstand haben, sofern die Verwendung dieser Techniken und Instrumente im Hinblick auf die effiziente Verwaltung des Portfolios geschieht. Beziehen sich diese Transaktionen auf die Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten, so müssen die Bedingungen und Grenzen mit den Bestimmungen des Gesetzes in Einklang stehen. Unter keinen Umständen darf die Gesellschaft bei diesen Transaktionen von den in diesem Verkaufsprospekt genannten Anlagezielen abweichen.

Sofern in der Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds in Teil II und insbesondere des Teilfonds „**Seasons**" nichts anderes angegeben ist, kann nicht garantiert werden, dass das Anlageziel der Teilfonds erreicht wird, und von der Wertentwicklung in der Vergangenheit kann nicht auf die zukünftige Wertentwicklung geschlossen werden.

Die Geldmarktteilfonds der Gesellschaft sind keine garantierten Anlagen. Eine Anlage in einem Geldmarktteilfonds unterscheidet sich von einer Anlage in Einlagen mit dem Risiko, dass in einen Geldmarktteilfonds investiertes Kapital Wertschwankungen unterliegen kann. Die Gesellschaft ist nicht auf externe Unterstützung angewiesen, um die Liquidität der Geldmarktteilfonds zu garantieren oder den Nettoinventarwert pro Anteil zu stabilisieren. Das Risiko des Kapitalverlusts ist von den Anteilinhabern zu tragen.

Richtlinie für Sammelklagen

Es wurde eine Richtlinie für Sammelklagen festgelegt, die für die von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) gilt. Eine Sammelklage kann in der Regel als ein kollektives Rechtsverfahren beschrieben werden, mit dem eine Entschädigung für mehrere Personen angestrebt wird, die durch dieselbe (rechtswidrige) Handlung geschädigt wurden.

In Übereinstimmung mit der Richtlinie für Sammelklagen:

- nimmt die Verwaltungsgesellschaft grundsätzlich nicht als aktive Partei an Sammelklagen teil (d. h. die Verwaltungsgesellschaft leitet keine Sammelklagen gegen einen Emittenten ein, tritt nicht als Kläger auf oder nimmt auf andere Weise aktiv an einer Sammelklage teil).
- kann die Verwaltungsgesellschaft sich in einer passiven Rolle an Sammelklagen in bestimmten Ländern beteiligen, sofern die Verwaltungsgesellschaft nach alleinigem Ermessen der Auffassung ist, dass in den betreffenden Ländern (i) das Sammelklageverfahren ausreichend wirksam ist (z. B. wenn der erwartete Erlös die vorhersehbaren Verfahrenskosten übersteigt), (ii) das Sammelklageverfahren ausreichend vorhersehbar ist und (iii) die relevanten Daten, die für die Beurteilung der Zulässigkeit des Sammelklageverfahrens erforderlich sind, verfügbar sind und effizient und zuverlässig gehandhabt werden können;
- werden Bruttoerlöse im Kontext einer Sammelklage an die an der entsprechenden Sammelklage beteiligten Fonds gezahlt.

Die Richtlinie für Sammelklagen kann von Zeit zu Zeit geändert werden. Unter bestimmten Umständen sind Abweichungen von den Bestimmungen der Richtlinie möglich.

Weitere Informationen zur Richtlinie für Sammelklagen sind unter Class actions policy – BNPP AM Corporate English verfügbar.

NACHHALTIGE ANLAGEPOLITIK[1]

Die globale Nachhaltigkeitsstrategie von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT regelt den Ansatz von BNP Paribas Asset Management für nachhaltige Anlagen, der insbesondere aus der Umsetzung der ESG-Integration, Standards für verantwortliches unternehmerisches Verhalten und Stewardship-Aktivitäten (wie nachstehend definiert) in die von den Anlageverwaltern jedes Teilfonds angewendeten Anlageverfahren besteht.

ESG steht für **E**nvironmental, **S**ocial and **G**overnance (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung). Hierbei handelt es sich um Kriterien, die üblicherweise zur Beurteilung des Nachhaltigkeitsniveaus einer Anlage verwendet werden.

BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT verpflichtet sich zu einem nachhaltigen Anlageansatz für seine Anlagen. Umfang und Art, in dem dieser Ansatz angewendet werden kann, hängt jedoch von der Art des Teilfonds, der Anlageklasse, der Region und dem verwendeten Instrument ab. Darüber hinaus wenden einige Teilfonds möglicherweise zusätzliche Anlagerichtlinien an, wie in Teil II beschrieben. Daher wird die Umsetzung des nachhaltigen Anlageansatzes individuell auf alle Portfolios angewendet. Das bedeutet, dass die außerfinanzielle Bewertung des Teilfonds mit dem eines seiner Anlageuniversums verglichen wird, das die wichtigsten Wertpapiere und geografischen Regionen darstellt, die von jedem Teilfonds angestrebt werden, sofern in Teil II nichts anderes angegeben ist.

Sofern nicht in Teil II anders angegeben, muss die Abdeckung der außerfinanziellen Analyse jedes gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung klassifizierten Teilfonds (die „außerfinanzielle Mindestanalyse“) zu jeder Zeit mindestens wie folgt sein:

- 90 %* seines Vermögens für Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung ausgegeben werden, deren Gesellschaftssitz sich in „entwickelten“ Ländern befindet, Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating, Staatsanleihen von entwickelten Ländern;
- oder 75 %* seines Vermögens für Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung ausgegeben werden, deren Gesellschaftssitz sich in „Schwellenländern“ befindet, Aktien von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung, Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem High-Yield-Rating und Staatsanleihen von „Schwellenländern“.

* Diese Quoten verstehen sich ohne zusätzliche liquide Mittel.

Der nachhaltige Anlageansatz, einschließlich der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken, wird bei allen Teilfonds bei jedem Schritt in das Anlageverfahren integriert und beinhaltet die folgenden Elemente:

- **Standards für verantwortliches unternehmerisches Verhalten:** Gemäß Definition in der Politik für verantwortliches unternehmerisches Verhalten (Responsible Business Conduct - „RBC“) von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT. Sie beinhalten die Beachtung von: 1) normenbasierten Screens, wie den Grundsätzen des United Nations Global Compact und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, und 2) Sektorrichtlinien von BNP Paribas Asset Management.
 1) Normenbasierte Screens: Der United Nations Global Compact (www.unglobalcompact.org) definiert 10 Grundsätze für Unternehmen, die in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsstandards, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung einzuhalten sind. Vergleichbar legen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen die Grundsätze für verantwortliches unternehmerisches Verhalten von Unternehmen fest. Diese zwei gemeinsamen Rahmen werden weltweit anerkannt und gelten für alle Wirtschaftssektoren. Unternehmen, die gegen einen oder mehrere der Prinzipien verstoßen, sind von den Anlagen der Teilfonds ausgeschlossen, und diejenigen, bei denen das Risiko einer Verletzung besteht, werden genau überwacht und können ebenfalls ausgeschlossen werden.
 2) BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT hat auch eine Reihe von Richtlinien für Anlagen in sensiblen Sektoren definiert, die in der RBC aufgeführt sind. Unternehmen aus diesen sensiblen Sektoren, die die in diesen Richtlinien festgelegten Mindestgrundsätze nicht einhalten, sind von den Anlagen der Teilfonds ausgeschlossen. Zu diesen betroffenen Sektoren zählen unter anderem Palmöl, Zellstoff, Bergbauaktivitäten, Kernkraft, Stromerzeugung aus Kohle, Tabak, umstrittene Waffen, nichtkonventionelles Öl und Gas und Asbest.
- **ESG-Integration**: Sie umfasst die Beurteilung der drei nachfolgenden nicht-finanziellen Kriterien auf der Ebene der Gesellschaften, in die der Teilfonds investiert:
 - Umwelt: z. B. Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
 - Soziales: z. B. Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
 - Unternehmensführung: z. B. Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

 ESG-Scores gemäß Definition durch einen internen, proprietären Rahmen können zur Unterstützung bei der ESG-Beurteilung von Wertpapieremittenten verfügbar gemacht werden. Die ESG-Integration wird systematisch auf alle Anlagestrategien angewendet. Das Verfahren zur Integration und Einbettung von ESG-Faktoren in Anlageentscheidungsprozesse orientiert sich an formalen ESG-Integrationsleitlinien. Die Art und Weise und der Umfang, in dem die ESG-Integration einschließlich ESG-Scores in jedes Anlageverfahren eingebettet wird, legt jedoch der jeweilige Anlageverwalter fest, der diesbezüglich die volle Verantwortung trägt.
- **Stewardship**: Sie soll den langfristigen Wert des Anteilsbesitzes und die Verwaltung des langfristigen Risikos für Kunden im Rahmen der Verpflichtung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT verbessern, als effizienter und sorgfältiger Steward von Vermögenswerten zu handeln. Stewardship-Aktivitäten beinhalten Engagements in folgenden Kategorien:
 - Engagement der Gesellschaft: Das Ziel besteht darin, Best Practices in der Unternehmensführung, gesellschaftliche Verantwortung und Umweltschutz durch den Dialog mit Gesellschaften zu fördern. Eine Schlüsselkomponente des Engagements der Gesellschaft ist die Stimmabgabe auf Jahreshauptversammlungen. BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT veröffentlich detaillierte Richtlinien zur Stimmrechtsvertretung zu einer Reihe von ESG-Aspekten.
 - Engagement für die öffentliche Ordnung: BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT ist bestrebt, durch die Public Policy Stewardship-Strategie Nachhaltigkeitsaspekte stärker in die Märkte, in die investiert wird, und in die Regeln einzubetten, die das Verhalten des Unternehmens leiten und regeln.

ESG-Bewertungsrahmen

[1] im Sinne des globalen Nachhaltigkeitsansatzes

Der ESG-Bewertungsrahmen von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT bewertet die ESG-Merkmale eines Emittenten. Aus dieser Bewertung ergibt sich:

- Eine Bewertung auf Unternehmensebene, die auf der Leistung eines Unternehmens in Bezug auf wesentliche ESG-Themen im Vergleich zu Mitbewerbern basiert.
- Ein globaler ESG-Score, der die durchschnittlichen ESG-Scores der Unternehmen in einem Portfolio zusammenfasst.

Zur Bewertung eines Emittenten wird ein vierstufiger Prozess verwendet:

1- Auswahl und Gewichtung von ESG-Kennzahlen auf der Grundlage von drei Kriterien:

- Wesentlichkeit von ESG-Themen, die für die Geschäftstätigkeit eines Emittenten wesentlich sind.
- Messbarkeit und Einblicke.
- Datenqualität und -verfügbarkeit auf der Grundlage von Daten von angemessener Qualität, die ohne Weiteres verfügbar sind;

Die Gewichtung jeder der drei Säulen E, S und G beträgt im Bewertungsrahmen jeweils mindestens 20 %.

2 – ESG-Beurteilung im Vergleich zu Mitbewerbern
Diese Bewertung erfolgt überwiegend sektorbezogen, was die Tatsache widerspiegelt, dass ESG-Risiken und -Chancen zwischen Sektoren und Regionen nicht immer vergleichbar sind. Beispielsweise sind Gesundheit und Sicherheit im Hinblick auf ein Versicherungsunternehmen weniger wichtig als im Hinblick auf ein Bergbauunternehmen.
Jeder Emittent beginnt mit einem „neutralen" Ausgangswert von 50. Jede Bewertung wird dann für jede der drei ESG-Säulen – Umwelt, Soziales und Unternehmensführung – zusammengefasst. Ein Emittent erhält eine positive Bewertung für eine Säule, wenn er sich besser als der Durchschnitt der vergleichbaren Unternehmen entwickelt. Wenn die Leistung unter dem Durchschnitt liegt, erhält der Emittent eine negative Bewertung.
Zwei allgemeine Themen, die alle Unternehmen betreffen, werden jedoch nicht im Vergleich zu den vergleichbaren Unternehmen bewertet, wodurch eine bewusste „Neigung" für die am stärksten exponierten Sektoren eingeführt wird. Diese sind:

- Kohlendioxid-Emissionen – Es wurde ein absolutes Maß für Kohlenstoffemissionen eingeführt, das Emittenten und Sektoren mit geringeren Kohlenstoffemissionen bevorzugt.
- Kontroversen – Sektoren, bei denen ESG-Kontroversen häufiger auftreten, weisen etwas niedrigere Bewertungen auf, die ein erhöhtes Risiko widerspiegeln (Gesamt-, Reputations- oder Finanzrisiko).

Das Gesamtergebnis ist ein quantitativer ESG-Zwischenwert zwischen null und 99, der zeigt, wie jede ESG-Säule die endgültige Bewertung des Emittenten erhöht oder beeinträchtigt hat.

3- Qualitative Prüfung
Neben der proprietären quantitativen Analyse berücksichtigt die Methodik eine qualitative Prüfung der Emittenten mit Informationen aus Drittquellen, ein internes, tiefgreifendes Research zu wesentlichen Themen (z. B. Klimawandel) sowie Kenntnisse über Emittenten und Interaktionen mit ihnen.

4 – Abschließende ESG-Bewertung
Die Kombination qualitativer und quantitativer Daten ergibt eine ESG-Bewertung zwischen null und 99, die Emittenten werden im Vergleich zu den vergleichbaren Unternehmen in Zehntelschritten eingestuft. Emittenten, die gemäß der RBC-Politik von der Anlage ausgeschlossen sind, erhalten eine Punktzahl von 0.

Nachhaltige Anlagen gemäß der SFDR-Verordnung

Zusätzlich zu den vorstehenden Ausführungen können einige Teilfonds entweder ein nachhaltiges Investitionsziel im Sinne von Artikel 9 SFDR verfolgen oder beabsichtigen, einen Teil ihres Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren, wie in Anhang 5 angegeben.

Ziele nachhaltiger Anlagen sind die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie durch ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder gesellschaftlichen Zielen beitragen.

Die interne Methodik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT basiert auf einem binären Ansatz der nachhaltigen Anlage, um ein Unternehmen zu qualifizieren. Dies bedeutet nicht, dass alle wirtschaftlichen Aktivitäten des betrachteten Unternehmens einen positiven Beitrag zu einem ökologischen oder sozialen Ziel haben, sondern bedeutet, dass das betrachtete Unternehmen einen quantitativ gemessenen positiven Beitrag zu einem ökologischen oder sozialen Ziel hat, ohne dabei andere Ziele zu beeinträchtigen. Bei diesen Maßnahmen handelt es sich um die in den unten aufgeführten Kriterien angegebenen Schwellenwerte. Solange ein Unternehmen die Schwelle von mindestens einem dieser Kriterien erfüllt und kein anderes Ziel beeinträchtigt, gilt die gesamte Gesellschaft als „nachhaltige Anlage".

Die interne Methodik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT integriert in seine Definition nachhaltiger Anlagen mehrere Kriterien, die als Kernkomponenten betrachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig zu qualifizieren. Diese Kriterien ergänzen sich. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der unten beschriebenen Kriterien erfüllen, um als zur Erfüllung eines ökologischen oder sozialen Ziels beitragend angesehen zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die an den Zielen der EU-Taxonomie ausgerichtet ist. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20 % seiner Erträge auf die EU-Taxonomie ausgerichtet sind. So können Unternehmen, die nach diesem Kriterium als nachhaltige Anlage qualifiziert sind, beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: nachhaltige Forstwirtschaft, Wiederherstellung der Umwelt, nachhaltige Produktion, erneuerbare Energien, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallwirtschaft und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;

2. Ein Unternehmen, dessen wirtschaftliche Aktivität zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (UN SDGs) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Anlage eingestuft werden, wenn mehr als 20 % seiner Umsätze an den

SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20 % seiner Umsätze nicht an den SDGs der Vereinten Nationen ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Anlage qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und fortschrittliche Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Verbrauchs- und Produktionsmuster, Bewältigung des Klimawandels, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Bekämpfung von Versteppung, Bodenverschlechterung und Verlust der biologischen Vielfalt;

b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle von Frauen und Mädchen, Zugang zu Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, belastbare Infrastrukturen, integrative und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, integrative, sichere und widerstandsfähige Städte und menschliche Ansiedlungen, friedliche und integrative Gesellschaften, uneingeschränkter Zugang zur Rechtsstaatlichkeit und effektive, rechenschaftspflichtige und integrative Institutionen, globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung.

3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgas(„THG")-Emissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5 °C zu halten. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Anlage qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Reduzierung von THG-Emissionen, Bekämpfung des Klimawandels;

4. Ein Unternehmen mit branchenführenden ökologischen oder sozialen Praktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern innerhalb des jeweiligen Sektors und der jeweiligen geografischen Region. Die E- oder S-Bewertung der besten Leistung basiert auf der ESG-Bewertungsmethode von BNPP AM. Die Methodik bewertet Unternehmen und bewertet sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über 10 in der Säule „Umwelt" oder „Soziales" qualifiziert sich als Spitzenleister. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Anlage qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: Bekämpfung des Klimawandels, Management von Umweltrisiken, nachhaltiges Management natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung von THG-Emissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;

b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Humankapitalmanagement, gutes externes Management der Interessengruppe (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), gute Vorbereitung auf Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Anlagen, vorausgesetzt, dass diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer Nachhaltigkeitszentrum eine „POSITIVE" oder „NEUTRALE" Anlageempfehlung vom Nachhaltigkeitszentrum erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Anlage identifiziert werden, sollen keinen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (das Prinzip „DNSH", „Vermeidung wesentlicher Beeinträchtigungen") und Verfahrensweisen guter Unternehmensführung befolgen. BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen im Hinblick auf diese Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der folgenden Website: Unsere Nachhaltigkeitsrichtlinien und -berichte – BNP Paribas Asset Management – Corporate English

Taxonomiekonforme Anlagen

Die Taxonomie-Verordnung zielt darauf ab, die Kriterien festzulegen, nach denen bestimmt wird, ob eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig gilt. Die EU-Taxonomie ist also ein Klassifizierungssystem, das eine Liste ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten im Hinblick auf die sechs in dieser Verordnung festgelegten Klima- und Umweltziele der EU einführt.

Für die Zwecke der Bestimmung der Umweltverträglichkeit einer bestimmten Wirtschaftsaktivität werden sechs Umweltziele definiert und durch die Taxonomieverordnung abgedeckt: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft. Vormeidung und Bekämpfung von Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung von Artenvielfalt und Ökosystemen.

Um als taxonomiekonform qualifiziert zu sein, muss eine Wirtschaftstätigkeit die folgenden vier Bedingungen erfüllen:

- Als geeignete wirtschaftliche Aktivität im Rahmen der technischen Bewertungskriterien („TSC") zugeordnet sein;
- Einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der oben genannten Umweltziele leisten;
- Keine wesentlichen Beeinträchtigungen („DNSH") anderer Umweltziele verursachen;
- Einhaltung der sozialen Mindestschutzmaßnahmen durch die Umsetzung von Verfahren zur Erfüllung der sozialen Mindestanforderungen, die in den OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen (MNEs), dem UN Global Compact (UNGC) und den zehn UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) verankert sind, mit speziellem Verweis auf den Internationalen Menschenrechtsgesetz und die Kernarbeitskonventionen der ILO sowie die Grundprinzipien und Rechte bei der Arbeit.

Zur Bestimmung des prozentualen Anteils des Vermögens jedes Teilfonds, der in taxonomiekonforme Anlagen investiert ist, wie in Anhang 5 angegeben, kann BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT externe Datenanbieter einsetzen.

Dennoch sind die Daten zur Taxonomieausrichtung noch nicht weit verbreitet oder veröffentlicht, und die Aktivitäten bestimmter Emittenten erfordern zusätzliche Fundamentalanalysen, um berücksichtigt zu werden, und werden daher im Rahmen der Taxonomiedaten, die wir verwenden, nicht berücksichtigt.

BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT verbessert derzeit die Datenerhebung zur Anpassung an die Taxonomie, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Weitere Prospektaktualisierungen werden entsprechend vorgenommen.

Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der folgenden Website: Unsere Nachhaltigkeitsrichtlinien und -berichte – BNP Paribas Asset Management – Corporate English

Methodische Beschränkungen

Die Anwendung einer außerfinanziellen Strategie kann mit methodischen Beschränkungen wie den „Umwelt, Soziales und Unternehmensführung" wie in Anhang 3 dieses Prospekts definiert verbunden sein.

Sollten die vorstehend oder in Teil II dargelegten außerfinanziellen Kriterien für irgendeinen Teilfonds nicht mehr erfüllt werden, wird der Anlageverwalter das Portfolio im besten Interesse der Anteilinhaber umgehend anpassen.

Es ist insbesondere zu beachten, dass die proprietären Methoden, die zur Berücksichtigung nicht finanzieller ESG-Kriterien verwendet werden, im Fall von regulatorischen Entwicklungen oder Aktualisierungen, die in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften zu einer Erhöhung oder Verringerung der Klassifizierung von Produkten führen können, einer Überprüfung unterliegen können. Der verwendeten Indikatoren oder der festgelegten Mindestniveaus für die Investitionsverpflichtung.

Transparenz nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen

Die Teilfonds berücksichtigen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI), indem sie die RBC-Richtlinie und/oder die anderen in der „SFDR-Offenlegungserklärung: Integration von Nachhaltigkeitsrisiken und PASI-Überlegungen" (die „Offenlegungserklärung") aufgeführten Säulen für nachhaltige Anlagen anwenden.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen sind die wesentlichsten negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie Korruptions- und Bestechungsbekämpfung.

Die Teilfonds, die nicht gemäß Artikel 8 oder Artikel 9 eingestuft sind, berücksichtigen in ihrem Anlageprozess den Indikator Nr. 10 bezüglich Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen sowie den Indikator Nr. 14 über die Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen), indem sie die RBC-Richtlinie anwenden.

Für die gemäß Artikel 8 und Artikel 9 eingestuften Teilfonds werden durch die Kombination einer oder mehrerer Säulen, wie in der Offenlegungserklärung beschrieben, und je nach den zugrunde liegenden Vermögenswerten die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Teilfondsebene berücksichtigt und angegangen oder gemildert.

Sofern in den Tabellen in Anhang 5 nicht anders angegeben, werden bei der Anwendung der in der Offenlegungserklärung genannten Nachhaltigkeitssäulen alle folgenden Indikatoren berücksichtigt und von jedem Teilfonds beachtet oder gemildert (der „allgemeine PAI-Ansatz"):
Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

1. Treibhausgas(THG)-Emissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Portfoliounternehmen
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere Informationen über die PAI-Offenlegung finden Sie auf der Website https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF.

Kategorisierung gemäß SFDR

Gemäß der SFDR sind Teilfonds in 3 Kategorien einzuordnen:

- ⇨ Teilfonds, deren Ziel in nachhaltigen Anlagen besteht (bezeichnet als „**Artikel 9**"): Eine nachhaltige Anlage wird definiert als „eine Anlage in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels beiträgt, gemessen beispielsweise an Schlüsselindikatoren für Ressourceneffizienz bei der Nutzung von Energie, erneuerbarer Energie, Rohstoffen, Wasser und Boden, für die Abfallerzeugung, und Treibhausgasemissionen oder für die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Kreislaufwirtschaft, oder eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines sozialen Ziels beiträgt, insbesondere eine Investition, die zur Bekämpfung von Ungleichheiten beiträgt oder den sozialen Zusammenhalt, die soziale Integration und die Arbeitsbeziehungen fördert oder eine Investition in Humankapital oder zugunsten wirtschaftlich oder sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen, vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, insbesondere bei soliden Managementstrukturen, den Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung von Mitarbeitern sowie der Einhaltung der Steuervorschriften".
- ⇨ Teilfonds, die ökologische oder soziale Merkmale fördern (bezeichnet als „**Artikel 8**"): Mit diesen Teilfonds werden unter anderem ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen beworben – sofern die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.
- ⇨ Andere Teilfonds sind gemäß Artikel 8 oder Artikel 9 eingestuft.

Zum Zeitpunkt des Prospekts werden alle Teilfonds gemäß Artikel 8 oder Artikel 9 eingestuft. Die genaue SFDR-Kategorisierung der einzelnen Teilfonds finden Sie in Teil II dieses Prospekts.

Unter Artikel 8 und Artikel 9 hat BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT eine interne Klassifizierung definiert, und einige Teilfonds können wie folgt als „Nachhaltige Thematik", „Gekennzeichnet", „Dekarbonisierung" und/oder „Impact" eingestuft werden:

- ⇨ **Nachhaltige Thematik:** Diese Teilfonds sind bestrebt, Kapital in bestimmte Themen des Übergangs zu einer nachhaltigeren Wirtschaft zu investieren und vom erwarteten zukünftigen Wachstum in diesen Themen zu profitieren. Sie investieren in Unternehmen oder Projekte, die positiv zu den ökologischen und/oder sozialen Herausforderungen beitragen, die das Thema angeht.
- ⇨ **Gekennzeichnet:** Diese Teilfonds erfüllen die Anforderungen von mindestens einer nachhaltigen Kennzeichnung (französisches ISR-Label, belgisches Towards Sustainability-Label usw.) oder entsprechender Nachhaltigkeitsvorschriften und/oder sind von einer unabhängigen Zertifizierungsstelle als solche anerkannt.
- ⇨ **Dekarbonisierung:** Diese Teilfonds decken eine breite Palette von Strategien ab, mit denen THG-bezogene Beschränkungen umgesetzt werden. Dazu gehören kohlenstoffarme Produkte, die Beschränkungen auf Portfolioebene im Zusammenhang mit Treibhausgasen integrieren wie beispielsweise die Senkung des CO2-Fußabdrucks des Portfolios im Vergleich zum Referenzwert und Strategien, die auf Net Zero ausgerichtet sind, wobei jedes Unternehmen einen endgültigen Weg zum Übergang weg von THG gemäß den festgelegten Kriterien einschlagen muss – z. B. in unserem NZ:AAA-Framework, das Unternehmen identifiziert, die Net Zero erreichen – darauf ausgerichtet sind sich darauf ausrichten.
- ⇨ **Impact**: Diese Teilfonds investieren mit der Absicht, eine messbare positive Auswirkung auf die Gesellschaft und/oder die Umwelt zusammen mit finanziellen Renditen beizutragen. Das Impact-Investment-Verfahren umfasst darüber hinaus die Absicht und die Messung der Auswirkungen.

In der nachstehenden Tabelle werden die Teilfonds entsprechend den vorstehenden Kriterien klassifiziert, wobei ihre Klassifizierung gemäß SFDR angegeben wird:

Teilfonds	ESG-Kategorie	SFDR-Kategorie
Aqua	Nachhaltige Thematik + Gekennzeichnet	**Artikel 9**
Belgium Equity	Gekennzeichnet	Artikel 8
Clean Energy Solutions	Impact + Nachhaltige Thematik + Gekennzeichnet	**Artikel 9**
Climate Change	Nachhaltige Thematik + Gekennzeichnet	**Artikel 9**
Emerging Markets Environmental Solutions	Nachhaltige Thematik + Gekennzeichnet	**Artikel 9**
Environmental Infrastructure Income	Nachhaltige Thematik	**Artikel 9**
Environmental Solutions	Nachhaltige Thematik + Gekennzeichnet	**Artikel 9**
Euro Corporate Green Bond	Nachhaltige Thematik	**Artikel 9**
Euro Defensive Equity	Gekennzeichnet	Artikel 8
Euro Government Bond	Gekennzeichnet	Artikel 8
Euro Government Green Bond	Nachhaltige Thematik	**Artikel 9**
Euro Inflation-Linked Bond	Gekennzeichnet	Artikel 8
Europe Environmental Solutions	Nachhaltige Thematik	**Artikel 9**
Global Environment	Nachhaltige Thematik + Gekennzeichnet	**Artikel 9**
Global Equity Net Zero Transition	Dekarbonisierung + Gekennzeichnet	Artikel 8
Green Bond	Impact + Nachhaltige Thematik + Gekennzeichnet	**Artikel 9**
Green Tigers	Nachhaltige Thematik + Gekennzeichnet	**Artikel 9**
Inclusive Growth	Nachhaltige Thematik + Gekennzeichnet	Artikel 8
Nordic Small Cap	Gekennzeichnet	Artikel 8
Responsible Global Multi-Factor Corporate Bond	Dekarbonisierung + Gekennzeichnet	Artikel 8
Responsible US Multi-Factor Equity	Gekennzeichnet	Artikel 8

Teilfonds	ESG-Kategorie	SFDR-Kategorie
Responsible US Value Multi-Factor Equity	Gekennzeichnet	Artikel 8
SMaRT Food	Nachhaltige Thematik + Gekennzeichnet	**Artikel 9**
Social Bond	Impact + Nachhaltige Thematik + Gekennzeichnet	**Artikel 9**
Sustainable Asian Cities Bond	Nachhaltige Thematik + Gekennzeichnet	**Artikel 9**
Sustainable Enhanced Bond 12M	Gekennzeichnet	Artikel 8
Sustainable Euro Bond	Gekennzeichnet	Artikel 8
Sustainable Euro Corporate Bond	Gekennzeichnet	Artikel 8
Sustainable Euro Multi-Factor Corporate Bond	Gekennzeichnet	Artikel 8
Sustainable Euro Multi-Factor Equity	Dekarbonisierung + Gekennzeichnet	Artikel 8
Sustainable Europe Multi-Factor Equity	Dekarbonisierung + Gekennzeichnet	Artikel 8
Sustainable Global Corporate Bond	Gekennzeichnet	Artikel 8
Sustainable Global Low Vol Equity	Gekennzeichnet	Artikel 8
Sustainable Global Multi-Factor Equity	Gekennzeichnet	Artikel 8
Sustainable Japan Multi-Factor Equity	Dekarbonisierung + Gekennzeichnet	Artikel 8
Sustainable Multi-Asset Balanced	Gekennzeichnet	Artikel 8
Sustainable Multi-Asset Growth	Gekennzeichnet	Artikel 8
Sustainable Multi-Asset Stability	Gekennzeichnet	Artikel 8

Die vorstehende Liste der Teilfonds und die SFDR-Einstufung können sich im Laufe der Zeit ändern. Der Prospekt wird entsprechend aktualisiert.

Weitere Informationen und Dokumente bezüglich des Ansatzes in Bezug auf Nachhaltigkeit von BNP Paribas Asset Management finden Sie auf der Website unter der folgenden Adresse: 4b10d1ad-901d-4bbe-8a7c-007ad48c450e

Für die oben als „gekennzeichnet“ kategorisierten Teilfonds sind die entsprechenden zusätzlichen ESG-Anforderungen auf der Website unter den folgenden Adressen zu finden:

- Label ISR: https://www.lelabelisr.fr/label-isr/
- Label Towards Sustainability (Febelfin): Towards Sustainability Initiative | Towards Sustainability

LIQUIDITÄTSRISIKO-POLITIK

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Liquiditätsmanagementpolitik eingeführt und umgesetzt, die konsequent angewendet wird, und sie hat ein umsichtiges und striktes Liquiditätsmanagementverfahren eingeführt, das es ihr ermöglicht, die Liquiditätsrisiken der Teilfonds zu überwachen und sicherzustellen, dass die Teilfonds normalerweise in der Lage sind, jederzeit ihren Verpflichtungen zur Rücknahme ihrer Anteile auf Wunsch der Anteilinhaber nachzukommen. Um sicherzustellen, dass die Anlageportfolios angemessen liquide sind und die Teilfonds die Rücknahmeanträge der Anteilinhaber erfüllen können, werden qualitative und quantitative Kennzahlen verwendet. Darüber hinaus werden die Anteilinhaberkonzentrationen regelmäßig überprüft, um ihre potenziellen Auswirkungen auf die Liquidität der Teilfonds zu bewerten.

Die Teilfonds werden einzeln auf Liquiditätsrisiken überprüft. Die Liquiditätsmanagementpolitik der Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt die Anlagestrategie, die Handelsfrequenz, die Liquidität der Basiswerte (und deren Bewertung) sowie die Anteilinhaberbasis. Der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft können, sofern dies zum Schutz der Anteilinhaber als notwendig und angemessen erachtet wird, unter anderem auch bestimmte Instrumente zur Steuerung des Liquiditätsrisikos einsetzen, wie in den folgenden Abschnitten des Prospekts beschrieben:

- ✓ Abschnitt „Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts sowie der Ausgabe, der Umwandlung und der Rücknahme von Anteilen“:

 Der Verwaltungsrat kann die Berechnung des Nettoinventarwerts und das Recht der Anteilinhaber, die Rücknahme von Anteilen eines Teilfonds oder einer Anteilsklasse eines Teilfonds zu beantragen, sowie die Ausgabe von Anteilen eines Teilfonds oder einer Anteilsklasse eines Teilfonds vorübergehend aussetzen.

- ✓ Abschnitt „Zeichnung, Umtausch und Rücknahme von Anteilen“:

 Der Verwaltungsrat kann beschließen, gemäß den Bestimmungen des luxemburgischen Rechts die Zahlung des Rücknahmepreises an einen Anteilinhaber mit dessen Einverständnis vollständig oder teilweise in Form von Wertpapieren zu leisten. Wenn die Gesellschaft an einem Bewertungstag Anträge auf Nettorücknahmen (oder für den Umtausch in einen anderen Teilfonds) von mehr als 10 % des Nettoinventarwerts des entsprechenden Teilfonds erhält, kann der Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen entscheiden, jeden Rücknahmeantrag (bzw. Umtauschantrag) anteilig so weit zu begrenzen, dass der Gesamtrücknahmebetrag an diesem Bewertungstag nicht mehr als 10 % des Nettoinventarwerts des entsprechenden Teilfonds beträgt.

- ✓ Abschnitt „Swing Pricing“:

 Der Nettoinventarwert je Anteil eines Teilfonds kann unter bestimmten Umständen an einem Bewertungstag angepasst werden.

Anteilinhaber, die das Liquiditätsrisiko der Basiswerte selbst einschätzen möchten, sollten beachten, dass die vollständigen Portfoliobestände der Teilfonds im letzten Jahresbericht bzw. aktuellen Halbjahresbericht – sofern dieser später veröffentlicht wurde – angegeben sind.

DIE ANTEILE

ANTEILSKATEGORIEN, UNTERKATEGORIEN UND KLASSEN

A. KATEGORIEN

Innerhalb jedes Teilfonds kann der Verwaltungsrat die unten aufgeführten Anteilskategorien schaffen und ausgeben sowie neue Bewertungswährungen zu bestehenden Anteilen hinzufügen.

Anleger sollten die Verfügbarkeit von Anteilsklassen auf der Website der Verwaltungsgesellschaft überprüfen (www.bnpparibas-am.com).

Kategorie	***Anleger***	***Erstzeichnungs-Preis pro Anteil*** *(1)(2)(3)*	***Mindesterstzeichnungsbetrag*** *(2)* *(in EUR bzw. dem Gegenwert in einer anderen Bewertungswährung)*
Classic	Alle	100,- in den Referenzwährungen, mit Ausnahme von: CNH, CZK, NOK, PLN, SEK, und ZAR: 1.000,- JPY und HUF: 10.000,-	Keine
N	Alle		
N2	Autorisierte Vertriebsstelle		
N3	Autorisierte Vertriebsstelle		
N4	Autorisierte Vertriebsstelle		
Privilege	Vertriebsstellen (4), Fondsverwalter, Alle		- Vertriebsstellen (4): keine - Fondsverwalter: keine - Sonstige: 3 Mio. pro Teilfonds
G	Alle(5)		1 Mio. pro Teilfonds,
I	Institutionelle Anleger OGA		Institutionelle Anleger: 3 Mio. pro Teilfonds(6) OGA: keine
I2	Institutionelle Anleger und Portfolioverwalter, die im Rahmen des diskretionären Portfoliomanagements zeichnen		5 Mio. pro Teilfonds (8)
Life	AG Insurance		Keine
B	Autorisierte Vertriebsstelle		
B2	Autorisierte Vertriebsstelle		
K	Autorisierte Vertriebsstelle		
K2	Autorisierte Vertriebsstelle		
AX	AXA Group		
X	Qualifizierte institutionelle Anleger(7)	100.000,- in den Referenzwährungen, mit Ausnahme von: CNH, CZK, NOK, PLN, SEK, und ZAR: 1.000.000,- JPY und HUF: 10.000.000,-	
T-DLT	Zugelassene Anleger	100.000,- EUR	Keine

(1) Ohne ggf. fällige Ausgabeaufschläge

(2) Sofern vom Verwaltungsrat nicht anders vorgesehen

(3) Bei Aktivierung des Swing-Pricing-Mechanismus an einem bestimmten Bewertungstag wird der Ausgabeaufschlag pro Anteil entsprechend angepasst.

(4) Vertriebsstellen, (i) denen es nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften untersagt ist, Anreize von Dritten anzunehmen und einzubehalten, oder (ii) die mit ihren Kunden eine gesonderte Gebührenvereinbarung in Bezug auf die Erbringung von Anlagedienstleistungen und -tätigkeiten getroffen haben und sich dafür entschieden haben, keine Anreize von Dritten in Bezug auf Vertriebsstellen mit Sitz im EWR anzunehmen und einzubehalten

(5) Nur verfügbar (i) über bestimmte Vertriebsstellen, die separate Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden getroffen haben, und (ii) für andere vom Verwaltungsrat ordnungsgemäß autorisierte Anleger. Die Anteilsklassen G werden, wenn der Schwellenwert von 50 Mio. EUR oder dessen Gegenwert in der anderen Währung, auf die die jeweilige Anteilsklasse G lautet, auf Teilfondsebene erreicht oder überschritten ist, am folgenden Tag automatisch für Zeichnungen geschlossen.

(6) Mit Ausnahme der Kategorie I innerhalb des Teilfonds Global Absolute Return Bond, für den der Mindesterstzeichnungsbetrag auf 50 Mio. EUR festgelegt ist.

(7) Einschließlich zugelassener institutioneller Anleger mit einer separaten Vereinbarung über die Managementgebühr.

(8) Mit Ausnahme der Kategorie I2 innerhalb des Teilfonds Euro Bond, für den der Mindesterstzeichnungsbetrag auf 100,000 Mio. EUR festgelegt ist.

B. UNTERKATEGORIEN

In einigen Teilfonds können die folgenden Unterkategorien aufgelegt werden:

- **MD / QD**

 Diese Unterkategorien zahlen die Dividende monatlich (MD) oder vierteljährlich (QD)

 Solche Unterkategorien können dupliziert werden (z. B. „MD2“, „MD3“ …), um verschiedenen Dividendenausschüttungsarrangements gerecht zu werden.

- **Abgesichert (Hedged, H)**

 Diese Unterkategorien zielen darauf ab, das Wechselkursrisiko des Teilfonds-Portfolios gegenüber der Referenzwährung abzusichern. Im Falle von Wertschwankungen des Nettoinventarwerts des Portfolios und/oder der Zeichnungs- und/oder Rücknahmebeträge werden innerhalb vorgegebener Grenzen – soweit möglich – Absicherungen vorgenommen (sollte eine Einhaltung dieser Grenzen zeitweise nicht möglich sein, wird der Absicherungsmechanismus angepasst). Infolgedessen können wir nicht garantieren, dass das Wechselkursrisiko vollständig neutralisiert wird.

 Die Währung dieser Unterkategorien erscheint als Namensbestandteil (z. B. steht „Classic H EUR“ im Teilfonds „Brazil Equity“ für eine in Euro abgesicherte Unterkategorie, wenn das Währungsengagement des Teilfonds-Portfolios der Brasilianische Real ist).

- **Return Hedged (RH)**

 Diese Unterkategorien zielen ebenfalls auf die Absicherung der Portfoliorendite in Bezug auf Folgendes ab:
 - der Rechnungswährung des Teilfonds (und nicht der zugrunde liegenden Währungspositionen) gegenüber der Währung der Unterkategorie;
 - oder eine Alternativwährung zu der oben genannten Rechnungswährung gegenüber der Währung der Unterkategorie.

 Im Falle von Wertschwankungen des Nettoinventarwerts des Portfolios und/oder der Zeichnungs- und/oder Rücknahmebeträge werden innerhalb vorgegebener Grenzen – soweit möglich – Absicherungen vorgenommen (sollte eine Einhaltung dieser Grenzen zeitweise nicht möglich sein, wird der Absicherungsmechanismus angepasst).

 Die Währung dieser Unterkategorien ist aus ihrem Namen ersichtlich, z. B.:
 - „Classic RH EUR“ bei einer Unterkategorie, die gegenüber EUR abgesichert und bei der die Rechnungswährung des Teilfonds USD ist,
 - oder „U2 RH AUD“ bei einer Unterkategorie, die in der Währung der Klasse (AUD) gegen eine Alternativwährung (USD) zur Rechnungswährung des Teilfonds (EUR) abgesichert ist, während das Portfolio in JPY investiert ist.

 Wenn eine RH-Anteilskategorie die Portfoliorendite aus einer Alternativwährung gegen die Rechnungswährung eines bestimmten Teilfonds absichert, so ist dies in Teil II des Prospekts festgelegt.

- **Kategorien, die auf eine einzige Währung lauten**

 Diese Unterkategorien werden ausschließlich in der Referenzwährung bewertet und ausgegeben, die im Namen der Unterkategorie angegeben wird und die sich von der Rechnungswährung des Teilfonds unterscheidet (z.B. „Classic USD“ für eine Kategorie, die nur in USD ausgegeben und bewertet wird, wenn die Rechnungswährung des Teilfonds EUR ist).

- **Plus**

 Diese Unterkategorien sind den zugelassenen Vertriebsstellen und Anlegern mit einem bestimmten Mindesterstzeichnungsbetrag vorbehalten.

 Bei den Anteilen „Classic Plus“ beträgt der Mindesterstzeichnungsbetrag:
 - ✓ 100.000 pro Teilfonds: „Euro Money Market“ und „USD Money Market“
 - ✓ 300.000 pro Teilfonds: „Euro Medium Term Income Bond“ und „Euro High Conviction Income Bond“

 Bei den Anteilen „Privilege Plus“ beträgt der Mindesterstzeichnungsbetrag:
 - ✓ 25 Millionen pro Teilfonds: „Asia ex-Japan Equity“

 Bei den Anteilen „I Plus“ beträgt der Mindesterstzeichnungsbetrag:
 - ✓ 25 Millionen pro Teilfonds: „Clean Energy Solutions“, „Climate Change“, „Disruptive Technology“, „Euro High Yield Bond“, „Responsible Global Multi-Factor Corporate Bond“, „Responsible US Multi-Factor Equity“, „Responsible US Value Multi-Factor Equity“, „SMaRT Food“, „Sustainable Europe Multi-Factor Equity“, „Sustainable Global Low Vol Equity“,
 - ✓ 30 Millionen pro Teilfonds: „Euro Government Bond“
 - ✓ 50 Millionen pro Teilfonds: „Enhanced Bond 6M“, „Europe Equity“, „Euro High Conviction Income Bond“, „Global Absolute Return Bond“, „Sustainable Enhanced Bond 12M“, „Global Megatrends“
 - ✓ 100 Millionen pro Teilfonds: „Aqua“, „Global Environment“, „US Small Cap“

 Für nicht oben aufgeführte Teilfonds ist der folgende Mindesterstzeichnungsbetrag festgelegt:
 - 100.000 je Teilfonds für die Anteile „Classic Plus“;
 - 25 Millionen je Teilfonds für die Anteile „Privilege Plus“;
 - 20 Millionen je Teilfonds für die Anteile „I Plus“

 sofern vom Verwaltungsrat nicht anders beschlossen.

- **Solidarity**

 In diese Unterkategorien kommt ein Teil der erhobenen Gebühren und Kosten Nichtregierungsorganisationen und/oder anderen wohltätigen Organisationen (die „Wohltätigkeitsorganisationen“) zugute. Die Liste der gewählten Wohltätigkeitsorganisationen ist zusätzlich zu den jeweiligen in Teil II aufgeführten Websites in den Jahres- und Halbjahresberichten der Gesellschaft verfügbar.

 Die in den Klassen „Solidarity BE“ zu zahlenden Ausgabeaufschläge werden wie folgt aufgeteilt: 0,05 % für die Wohltätigkeitsorganisationen und maximal 2,95 % für Platzierungsstellen. Die Kosten werden auch dann zugunsten der Wohltätigkeitsorganisationen erhoben, wenn die Platzierungsstellen auf ihre eigene Provision verzichten.

 Weitere spezifische Kosten sind in Teil II aufgeführt.

- **U**

 Sofern nichts anderes angegeben ist, duplizieren diese Unterkategorien bestehende Kategorien (z. B. „U“ für „Classic“, „UI“ für „I“, „UP“ für „Privilege“ usw.) und sind für zugelassene Vertriebsstellen oder für ihre Kunden bestimmt.

- **Anteilsserie**

 Die Kategorien I Plus, X und U können so oft dupliziert werden, wie es bestimmte zugelassene Vertriebsstellen gibt (z. B. „U2“, „UP3“).

Die sonstigen Eigenschaften dieser Unterkategorien sowie die Gebührenstruktur entsprechen denjenigen ihrer übergeordneten Kategorie im selben Teilfonds, sofern vom Verwaltungsrat nicht anders beschlossen.

Darüber hinaus kann der Verwaltungsrat beschließen, innerhalb eines bestimmten Teilfonds Unterkategorien von Anteilen mit Performancegebühren und andere Unterkategorien von Anteilen ohne Performancegebühr aufzulegen. Dabei tragen Unterkategorien von Anteilen mit Performancegebühr (i) die Bezeichnung „PF“ und unterliegen (ii) einer spezifischen Gebührenstruktur.

C. THESAURIERENDE/AUSSCHÜTTENDE KLASSEN

Die oben genannten Anteilskategorien/Unterkategorien werden als thesaurierende („CAP“) und/oder ausschüttende („DIS“) Klassen ausgegeben, wie unten definiert.

1. CAP

Die CAP-Anteile behalten ihre Erträge ein, um sie wieder anzulegen.

2. DIS

Die DIS-Anteile schütten auf jährlicher, monatlicher („MD“) oder vierteljährlicher („QD“) Basis Dividenden an die Anteilinhaber aus.

Die Hauptversammlung der Inhaber von DIS-Anteilen jedes betreffenden Teilfonds entscheidet jährlich über den Vorschlag des Verwaltungsrats für die Leistung einer Ausschüttung, die unter Berücksichtigung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Grenzen berechnet wird. In diesem Zusammenhang behält sich die Hauptversammlung das Recht vor, die Nettovermögenswerte der einzelnen Teilfonds der Gesellschaft bis zur Grenze des gesetzlichen Mindestkapitals auszuschütten. Ausschüttungen können aus den Nettoanlageerträgen oder aus dem Kapital gezahlt werden.

Wenn eine Dividendenausschüttung aufgrund der Marktbedingungen nicht im Interesse der Anteilinhaber liegt, wird diese nicht vorgenommen.

Der Verwaltungsrat kann, wenn er dies für zweckmäßig hält, die Zahlung von Zwischendividenden beschließen.

Es obliegt dem Verwaltungsrat, die Modalitäten für die Leistung der beschlossenen Ausschüttungen und Zwischendividenden festzulegen. Dividenden werden grundsätzlich in der Referenzwährung einer Klasse gezahlt (Wechselspesen für Zahlungen in anderen Währungen gehen zu Lasten des Anteilinhabers).

Der Verwaltungsrat kann beschließen, dass die Dividenden durch die Ausgabe neuer Anteile ausgezahlt werden.

Erklärte Dividenden und Zwischendividenden, die nicht innerhalb von fünf Jahren nach ihrem Zahlungstermin von den Anteilinhabern eingezogen werden, verfallen und werden wieder dem betreffenden Teilfonds zugeführt.

Auf erklärte und nicht beanspruchte Ausschüttungen oder Zwischendividenden, welche die Gesellschaft für die Dauer der gesetzlichen Frist im Namen der Anteilinhaber des Teilfonds hält, werden keine Zinsen gezahlt.

D. RECHTSFORMEN DER ANTEILE

Alle Anteile werden als Namensanteile ausgegeben, einschließlich der T-DLT-Anteile.

Die Anteile sind alle in bestimmten Verzeichnissen eingetragen, die bei der Registerstelle in Luxemburg aufbewahrt werden, wie im Abschnitt „Allgemeine Informationen“ angegeben. Wenn nichts anderes bestimmt wird, erhalten die Anteilinhaber kein Zertifikat, das ihre Anteile repräsentiert. Stattdessen erhalten sie eine Bestätigung über die Eintragung im Verzeichnis.

Gemäß dem luxemburgischen Gesetz vom 28. Juli 2014 wurden alle physischen Inhaberanteile annulliert. Die äquivalente Summe dieser annullierten Anteile in bar wurde bei der Luxemburger Caisse de Consignation (Konsignationskasse) hinterlegt.

E. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN, DIE FÜR ALLE ANTEILE GELTEN KÖNNEN

Der Verwaltungsrat hat die Möglichkeit, bestehenden Kategorien oder Klassen neue Referenzwährungen hinzuzufügen und nach vorheriger Genehmigung durch die CSSF bestehenden Teilfonds neue Anteilskategorien, Unterkategorien und Klassen mit den gleichen Spezifikationen wie den oben unter den Punkten A, B und C beschriebenen hinzuzufügen. Ein solcher Beschluss wird nicht veröffentlicht, jedoch werden die Website www.bnpparibas-am.com und die nächste Version des Prospekts entsprechend aktualisiert.

Der Verwaltungsrat kann von dem Ausgabeaufschlag pro Anteil abweichen.

Der Verwaltungsrat hat die Möglichkeit, jederzeit Anteile, die innerhalb eines Teilfonds, einer Kategorie oder Klasse ausgegeben werden, in eine von ihm bestimmte Anzahl von Anteilen zu spalten oder zusammenzulegen. Der Nettoinventarwert dieser Anteile muss insgesamt der Gesamtsumme des Nettoinventarwerts entsprechen, den die auf diese Weise gespalteten/zusammengelegten Anteile zum Zeitpunkt der Spaltung/der Zusammenlegung gehabt haben.

Wenn die Vermögenswerte einer Kategorie/Klasse unter EUR 1.000.000,00 oder einem äquivalenten Wert fallen, behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, diese aufzulösen oder mit einer anderen Kategorie/Klasse zusammenzulegen, wenn dies nach Auffassung des Verwaltungsrats im besten Interesse der Anteilinhaber ist.

Sollte sich herausstellen, dass Anteile von anderen als den dafür zugelassenen Personen gehalten werden, werden sie in die geeignete Kategorie, Klasse oder Währung umgewandelt.

Die Anteile sind voll einzuzahlen und werden ohne Nennwert ausgegeben. Vorbehaltlich gegenteiliger Bestimmungen ist ihre Ausgabe zahlenmäßig nicht beschränkt. Die mit den Anteilen verbundenen Rechte sind die im Gesetz vom 10. August 1915 aufgeführten Rechte, soweit durch das Gesetz nicht hiervon abgewichen wird.

Es können Bruchteile bis zu einem Tausendstel Anteil ausgegeben werden.

Alle ganzen Anteile der Gesellschaft sind unabhängig von ihrem Wert mit dem gleichen Stimmrecht ausgestattet. Die Anteile jedes Teilfonds, jeder Kategorie oder Klasse haben gleichermaßen Anspruch auf den Erlös aus der Liquidation eines Teilfonds, einer Kategorie oder Klasse.

Sofern der Anleger keine anderen Anweisungen erteilt hat, werden die eingegangenen Aufträge in der Referenzwährung dieser Kategorie ausgeführt.

Beim Handel über einen Finanzintermediär (z. B. eine Plattform oder eine Clearingstelle) in einer „Multi-Currency"-Anteilsklasse muss der Anleger sicherstellen, dass dieser Intermediär in der Lage ist, in der zusätzlichen Währung, die nicht der Referenzwährung entspricht, korrekt zu handeln.

F. Die Nutzung der DLT und Registrierung des Dienstleisters

1. Sicherheitstoken werden auf einer privaten Blockchain ausgestellt

Allfunds Blockchain ist ein privates und genehmigungsbasiertes Netzwerk, das auf Hyperledger Besu, einer Open-Source-Blockchain, basiert.

2. Beschreibung der Nutzung der DLT und des Allfunds Blockchain-Netzes

Die Source of Truth für die Registrierung des Anteils und der Eigentumsnachweis dieser Anteile sind die in der DLT gespeicherten Daten. Die Ausführung des Auftrags erfolgt auf der DLT und wird parallel im Altsystem verwaltet, um eine Spiegelung im traditionellen BNP Paribas-Zweigstellensystem in Luxemburg zu ermöglichen, falls der Reversibilitätsmechanismus aktiviert werden muss. Es gibt eine Echtzeit-Abstimmung zwischen beiden Systemen, bevor Token von der Transferstelle erstellt werden. Sobald das Ergebnis (Anzahl Anteile, Barbetrag, NIW-Preis) abgestimmt ist, wird der Auftrag bestätigt und die Token werden dem Konto des Anlegers zugeordnet.

3. Wallet und Verwendung des privaten Schlüssels

Jeder Teilnehmer (Allfunds Bank und BNP Paribas, Niederlassung Luxemburg) besitzt private Schlüssel und ist für die Verwahrung seiner Schlüssel verantwortlich. Die privaten Schlüssel werden verwendet, um (i) auf ein Ethereum-Konto und eine „Privacy Group" zuzugreifen, die die ID eines Anteilinhabers enthält, und (ii) eine Transaktion im Namen eines Anteilinhabers (Allfunds Bank als Unterdepotbank des Anlegers) oder eine Transaktion im Namen des Emittenten (BNP Paribas, Niederlassung Luxemburg im Namen der Gesellschaft) zu unterzeichnen.

4. Die Verwendung von Smart Contracts zur Ausgabe, Übertragung der Sicherheitstoken

Der Eigentümer der Smart Contracts ist Allfunds Blockchain. Der Minting-/Burningprozess wird von der Gesellschaft (oder der Transferstelle im Namen der Gesellschaft) bei der Ausführung von Aufträgen ausgelöst. Allfunds Blockchain, bei der die Sicherheitstoken gespeichert sind, hat RBAC-Kontrollen (Role-Based Acess Control, rollenbasierte Zugriffskontrolle) implementiert, so dass nur die Gesellschafts-/Transferstellenadresse über die spezifische Rolle verfügt, die die Ausführung aller Aufträge ermöglicht.

5. Verlust des privaten Schlüssels

Wenn die Schlüssel verloren gehen, ist die Transferstelle in der Lage, neue Schlüssel zu generieren, und Allfunds Blockchain, als IT-Anbieter von BNP Paribas, kann diese neuen Schlüssel mit den bestehenden Token verknüpfen.

6. Reversibilitätsmechanismus

Bei einem technischen Systemausfall informiert die Transferstelle die Verwaltungsgesellschaft, sobald das Risiko einer Verhinderung der Verwaltung von Aufträgen bei Allfunds Blockchain erkannt wird. Ab diesem Zeitpunkt kann der Verwaltungsrat jederzeit beschließen, den Reversibilitätsmechanismus zu aktivieren.

ZEICHNUNG, UMWANDLUNG UND RÜCKKAUF VON ANTEILEN

Die Anteile der Gesellschaft können je nach dem lokalen Angebot lokal auch über reguläre Sparpläne, Rückkaufs- und Umtauschprogramme zur Zeichnung angeboten werden und zusätzlichen Änderungen unterliegen.

Falls ein Sparplan mit regelmäßiger Einzahlung vorzeitig vor dem vereinbarten Ablaufdatum gekündigt wird, kann die Gesamthöhe der von den betroffenen Anlegern zu zahlenden Ausgabeaufschläge unter Umständen höher als bei Standardzeichnungen ausfallen.

Anleger müssen möglicherweise für alle Tätigkeiten, die mit einer Anlage in die Gesellschaft verbunden sind, eine Zahlstelle als Treuhänder (der „Treuhänder") ernennen.

Im Rahmen dieses Mandats kommen dem Treuhänder insbesondere die folgenden Aufgaben zu:

- Sendung von Zeichnungs-, Umwandlungs- und Rücknahmeanträgen, nach Anteilskategorie, Anteilsklasse und Teilfonds geordnet, an die Gesellschaft;
- Eintragung im Verzeichnis der Gesellschaft unter eigenem Namen „im Auftrag eines Dritten" und
- Ausübung der (etwaigen) Stimmrechte des Anlegers gemäß den Weisungen des Anlegers.

Der Treuhänder muss nach bestem Wissen und Gewissen bemüht sein, eine stets aktuelle Liste mit den Namen der Anleger und deren Adressen sowie der Anzahl der Anteile in deren Besitz in elektronischer Form zu führen; der Anlegerstatus kann durch das Bestätigungsschreiben verifiziert werden, das dem Anleger durch den Treuhänder zugesendet wird.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass ihnen aus der Tätigkeit des oben genannten Treuhänders möglicherweise zusätzliche Gebühren entstehen.

Weitere Informationen finden Anleger in den Zeichnungsunterlagen, die bei ihren üblichen Vertriebsstellen zur Verfügung stehen.

Allgemeine Hinweise

Zeichnungen, Umwandlungen und Rückkäufe von Anteilen erfolgen auf der Grundlage unbekannter NIW. Sie können sich entweder auf eine Anzahl von Anteilen oder auf einen Betrag beziehen.

Der Verwaltungsrat behält sich vor:

(a) einen Antrag auf Zeichnung oder Umwandlung von Anteilen aus irgendeinem Grund ganz oder teilweise abzulehnen;

(b) Anteile, die von Personen gehalten werden, denen es nicht gestattet ist, Anteile der Gesellschaft zu erwerben oder zu halten, jederzeit zurückzukaufen;

(c) Zeichnungs-, Umwandlungs- oder Rücknahmeanträge von solchen Personen zu verweigern, von denen er annimmt, dass diese Market-Timing und aktives Trading betreiben, und gegebenenfalls die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die übrigen Anleger der Gesellschaft zu schützen. Insbesondere kann er einen zusätzlichen Rücknahmeabschlag von höchstens 2 % des Zeichnungsbetrags erheben, der vom betreffenden Teilfonds einbehalten wird.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, für jeden Teilfonds Mindestbeträge für die Zeichnung, die Umwandlung, die Rücknahme und den Besitz von Anteilen festzulegen.

Zeichnungsanträge von Rechtssubjekten, aus deren Namen die Zugehörigkeit zu ein und derselben Gruppe hervorgeht, oder die ein zentrales Entscheidungsgremium besitzen, werden zur Berechnung von derlei Mindestzeichnungsbeträgen zusammengefasst.

Sollte der Antrag auf Rücknahme oder Umtausch eines Anteils, ein Zusammenlegungs-/Aufteilungsverfahren oder jedes andere Ereignis dazu führen, dass die Anzahl oder der Gesamt-Nettobuchwert der Anteile, die ein Anteilinhaber hält, unter die Anzahl oder den Wert fallen, den der Verwaltungsrat festgelegt hat, kann die Gesellschaft alle Anteile zurücknehmen.

In bestimmten Fällen (aufgeführt im Abschnitt über die Aussetzung der NIW-Berechnung) kann der Verwaltungsrat die Ausgabe, Umwandlung und Rücknahme von Anteilen und die Berechnung ihres Nettoinventarwerts vorübergehend aussetzen.

Der Verwaltungsrat kann im Interesse der Anteilinhaber beschließen, einen Teilfonds, eine Kategorie und/oder eine Klasse unter bestimmten Bedingungen und für einen von ihm festgelegten Zeitraum für die Zeichnung oder den Umtausch zu schließen. Ein solcher Beschluss wird nicht veröffentlicht, die Webseite www.bnpparibas-am.com wird jedoch entsprechend aktualisiert.

Im Rahmen der Bekämpfung von Geldwäsche ist dem Zeichnungsschein in folgenden Fällen eine von einer zuständigen Behörde (z. B. Botschaft, Konsulat, Notar, Polizei) oder einem ähnlichen Identifizierungsauflagen wie den in Luxemburg geltenden unterliegenden Finanzinstitut beglaubigte Kopie des Personalausweises oder Reisepasses des Zeichners, wenn es sich um eine natürliche Person handelt, bzw. der Satzung und eines Auszugs aus dem Handelsregister, wenn es sich um eine juristische Person handelt, beizufügen:

1. **im Falle der direkten Zeichnung bei der Gesellschaft;**
2. **im Falle der Zeichnung über einen gewerblichen Finanzvermittler mit Sitz in einem Land, in dem dieser keiner Identifizierungspflicht unterliegt, die den luxemburgischen Regeln zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche gleichwertig ist;**
3. **im Falle der Zeichnung über eine Tochtergesellschaft oder Niederlassung, deren Muttergesellschaft einer Identifizierungspflicht unterliegt, die der durch das luxemburgische Recht verlangten gleichwertig ist, wenn das für die Muttergesellschaft geltende Recht dieser keine Verpflichtung auferlegt, auf die Einhaltung dieser Bestimmungen durch ihre Tochtergesellschaften oder Niederlassungen zu achten.**

Ferner ist die Gesellschaft gehalten, die Herkunft der Mittel festzustellen, falls diese von einem Finanzinstitut kommen, das keiner Identifizierungspflicht unterliegt, die der durch das luxemburgische Recht verlangten gleichwertig ist. Die Zeichnungen können bis zur Feststellung der Herkunft der Mittel vorübergehend blockiert werden.

Es wird im Allgemeinen davon ausgegangen, dass die gewerblichen Finanzvermittler mit Sitz in Ländern, die den Schlussfolgerungen des FATF-Berichts (Financial Action Task Force on Money Laundering) Folge leisten, eine Identifizierungspflicht haben, die der vom luxemburgischen Recht verlangten gleichwertig ist.

Verarbeitung personenbezogener Daten

Gemäß der DSGVO können bei der Einreichung eines Zeichnungsantrags personenbezogene Daten des Anlegers („personenbezogene Daten") von der Gesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft (als Datenverantwortlicher) im Hinblick auf die Verwaltung ihres Kontos und ihrer Geschäftsbeziehung erhoben, erfasst, gespeichert, angepasst, übermittelt oder anderweitig verarbeitet und genutzt werden (z. B. zur Führung des Anteilinhaberregisters, zur Bearbeitung von Anfragen, zur Bereitstellung von Dienstleistungen für Anteilinhaber, zum Schutz vor unbefugtem Kontozugriff, zur Durchführung statistischer Analysen, zur Bereitstellung von Informationen über andere Produkte und Dienstleistungen und/oder zur Einhaltung verschiedener Gesetze und Vorschriften). Soweit diese Verwendung dies erfordert, genehmigt der Anleger ferner die Weitergabe dieser Daten an verschiedene Dienstleister der Gesellschaft, einschließlich einiger, die außerhalb der Europäischen Union niedergelassen sein können, die diese persönlichen Daten möglicherweise verarbeiten müssen, um ihre Dienstleistungen zu erbringen und ihre eigenen gesetzlichen Verpflichtungen zu erfüllen, die jedoch möglicherweise keine Datenschutzanforderungen haben, die den in der Europäischen Union geltenden gleichwertig sind. Die personenbezogenen Daten können insbesondere zu Archivierungszwecken, zur Auftragsbearbeitung, zur Beantwortung von Anfragen der Anteilinhaber und zur Bereitstellung von Informationen über andere Produkte und Dienstleistungen an die Anteilinhaber verarbeitet werden. Weder die Gesellschaft noch ihre Verwaltungsgesellschaft geben diese personenbezogenen Daten über die Anteilinhaber weiter, sofern sie nicht durch eine besondere Rechtsvorschrift dazu gezwungen sind oder wenn es für ihre berechtigten Geschäftsinteressen erforderlich ist.

Weitere detaillierte Informationen in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie in der „Datenschutzrichtlinie" der Verwaltungsgesellschaft sowie in der „Datenschutzcharta" über den folgenden Link: https://www.bnpparibas-am.com/en/footer/data-protection/

Jeder Anteilinhaber, dessen personenbezogene Daten verarbeitet wurden, hat ein Recht auf Auskunft über seine personenbezogenen Daten und kann deren Berichtigung verlangen, wenn diese Daten ungenau oder unvollständig sind.

Zeichnungen

Die Anteile werden zu einem Preis ausgegeben, der dem Nettoinventarwert pro Anteil entspricht, zuzüglich eines Ausgabeaufschlags, der in der vorstehenden Tabelle beschrieben ist.

Damit ein Auftrag zum Inventarwert eines bestimmten Bewertungstags ausgeführt wird, muss er von der Gesellschaft spätestens an dem Datum und zu der Uhrzeit angenommen werden, die in den besonderen Bedingungen in Teil II für jeden Teilfonds aufgeführt sind. Nach diesem Zeitpunkt eingegangene Aufträge werden zum Nettoinventarwert des folgenden Bewertungstags ausgeführt.

Damit ein Auftrag von der Gesellschaft akzeptiert wird, muss er alle erforderlichen Informationen zur Identifizierung der gezeichneten Aktien und zur Identität des Zeichners wie oben aufgeführt enthalten.

Sofern für einen bestimmten Teilfonds nichts anderes festgelegt ist, ist der Zeichnungspreis für jeden Anteil in einer der Bewertungswährungen der betreffenden Anteile und innerhalb der in Teil II vorgeschriebenen Frist zahlbar, gegebenenfalls zuzüglich der anwendbaren Ausgabeaufschläge. Auf Wunsch des Anteilinhabers kann die Zahlung in einer anderen Währung als einer der Bewertungswährungen geleistet werden. Die Wechselspesen gehen dann zu Lasten des Anteilinhabers.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Anträge auf Zeichnungen nachzustellen und/oder zu widerrufen, wenn nicht sicher festgestellt werden kann, dass die entsprechende Zahlung innerhalb der vorgegebenen Zahlungsfrist bei der Verwahrstelle eingeht. Ist der Antrag unvollständig, kann der Verwaltungsrat oder sein Vertreter den Antrag ausführen, indem er eine zusätzliche Gebühr erhebt, die den Zins nach allgemein üblichen Zinssätzen wiedergibt, oder zur Teilung von Anteilen widerrufen und gegebenenfalls einen Antrag auf Entschädigung für eventuell entstandene Verluste aus der nicht eingehalten Zahlungsfrist beilegen. Die Anteile werden daher erst nach Eingang des vollständig ausgefüllten Zeichnungsantrags zusammen mit der Zahlung oder einem Dokument, das die Zahlung innerhalb der bewilligten Fristen unwiderruflich bestätigt, zugeteilt. Die Gesellschaft haftet nicht für die verspätete Bearbeitung von unvollständigen Anträgen.

Nach einer Zeichnung verbleibende Restbeträge werden an den Anteilinhaber zurückgezahlt, sofern der Betrag nicht 15 Euro oder den Gegenwert in einer anderen Währung unterschreitet. Nicht erstattete Beträge fließen dem betreffenden Teilfonds zu.

Der Verwaltungsrat kann die Ausgabe von Anteilen gegen Einbringung von Wertpapieren in natura gestatten. Hierfür gelten die nach luxemburgischem Recht festgelegten Bedingungen, insbesondere hinsichtlich der Verpflichtung zur Beschaffung eines Bewertungsgutachtens seitens des vorstehend im Abschnitt „Verschiedene Informationen“ erwähnten Abschlussprüfers, vorausgesetzt, dass diese Wertpapiere der Anlagepolitik und den Anlagebeschränkungen des betreffenden Teilfonds der Gesellschaft, wie diese in Teil II beschrieben werden, entsprechen. Unbeschadet anderweitiger Bestimmungen werden die Kosten dieser Transaktion von der antragstellenden Partei getragen.

Umwandlungen

Unbeschadet der für einen Teilfonds, eine Kategorie oder Klasse geltenden Bestimmungen kann jeder Anteilinhaber die Umwandlung aller oder eines Teils seiner Anteile in Anteile eines anderen Teilfonds, einer anderen Kategorie oder Klasse verlangen. Die Anzahl der auszugebenden neuen Anteile sowie die mit der Transaktion verbundenen Kosten werden nach der nachstehend dargelegten Formel berechnet.

Umwandlungen zwischen Kategorien sind nur in den folgenden Fällen zulässig:

In / Von	Classic	N	N2	N3	N4	Privilege	G	I	I2	Life	U UP	AX	X	B	B2	K	K2	Plus
Classic	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	n.z.	Ja(1)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
N	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	n.z.	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
N2	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
N3	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
N4	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Privilege	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	NA	Ja(1)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
G	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja(4)	Ja(5)	Ja(5)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
I	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja(4)	Ja	Ja(2)	n.z.	Ja(1)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja(2)
I2	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja(4)	Ja(2)	Ja	n.z.	Ja(1)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja(2)
Life	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.	Nein	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.
U, UP	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja(4)	Ja	Ja	NA	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
AX	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
X	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	NA	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
B	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	NA	Ja(1)	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
B2	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein
K	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	NA	Ja(1)	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein
K2	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
Plus	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja(4)	Ja	Ja	NA	Ja(1)	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja (3)
T-DLT	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

(1) Der Umtausch ist nur mit Zustimmung des Verwaltungsrats und für Anleger zulässig, die die für die Anteilsklasse U geltenden Eignungsvoraussetzungen erfüllen.

(2) Der Umtausch erfolgt unter der Voraussetzung, dass (i) die Zeichnungsbedingungen der entsprechenden Anteilskategorie erfüllt werden und (ii) der Verwaltungsrat die Genehmigung erteilt hat.

(3) Nur innerhalb der gleichen Kategorie (z. B.: I Plus / I Plus ist zugelassen, aber nicht I Plus / Privilege Plus)

(4) Ein Umtausch ist nur zulässig, wenn die Anteilskategorie G des neuen Teilfonds noch für die Zeichnung offen ist.

(5) Ein Umtausch in die Anteilskategorie I ist nur zulässig, wenn der Anleger die Zeichnungsbedingungen für diese Anteilskategorie erfüllt.

Aufgrund unterschiedlicher NIW-Zyklen sind Umwandlungen von und in den Teilfonds „Seasons“ nicht zulässig. Der Umtausch zwischen Anteilsklassen desselben Teilfonds bleibt, sofern zugelassen, möglich.

Für die Teilfonds „Sustainable Multi-Asset Balanced“, „Responsible Multi-Asset Flexible“, „Sustainable Multi-Asset Growth“, „Sustainable Multi-Asset Stability“: Nur zwischen diesen fünf Teilfonds zugelassen; nicht zugelassen mit anderen Teilfonds.

Die Umtauschprinzipien für die Unterkategorien sind dieselben wie für die jeweiligen übergeordneten Kategorien.

Damit ein Auftrag zum Nettoinventarwert eines bestimmten Bewertungstags ausgeführt wird, muss er spätestens an dem Datum und zu der Uhrzeit, die in den besonderen Bedingungen in Teil II für jeden Teilfonds aufgeführt sind, bei der Gesellschaft eintreffen. Nach diesem Zeitpunkt eingegangene Aufträge werden zum Nettoinventarwert des folgenden Bewertungstags ausgeführt.

Automatische Umwandlung

Die Anteile „B“ und „K“, die bis zum dritten Jahrestag ihrer Ausgabe gehalten werden, werden automatisch und **kostenlos** in die entsprechende „Classic“-Anteilskategorie desselben Teilfonds auf der Grundlage des jeweiligen NIW je Anteil der betreffenden Anteile „B“ oder „K“ und ihrer entsprechenden „Classic“-Anteile umgewandelt.

Eine solche automatische Umwandlung erfolgt:

(i) für „B“-Anteile am geplanten Umwandlungsdatum (das von der Verwaltungsgesellschaft bisweilen festgelegt wird) innerhalb eines Monats nach dem dritten Jahrestag ihrer Ausgabe.

Anteilinhaber sollten beachten, dass im Falle eines noch ausstehenden Rücknahmeantrags oder eines noch ausstehenden Antrags auf Umtausch aus Anteilen im Hinblick auf umzuschichtende Anteilen die Umschichtung der verbleibenden Anteile in „Classic“-Anteile im folgenden Monat stattfinden wird.

(ii) für „K“-Anteile am dritten Jahrestag des Datums, an dem sie ausgegeben wurden,

(iii) wenn der Umwandlungstag kein Bewertungstag ist, am folgenden Bewertungstag.

Eine solche Umwandlung kann in bestimmten Rechtsgebieten eine Steuerpflicht der Anteilinhaber nach sich ziehen. Anteilinhaber sollten sich hinsichtlich ihrer jeweiligen Lage von ihrem Steuerberater beraten lassen.

Umwandlungsformel

Die Anzahl zugeteilter Anteile eines neuen Teilfonds, einer neuen Kategorie oder einer neuen Klasse wird nach der folgenden Formel ermittelt:

$$A = \frac{B \times C \times E}{D}$$

A	*Anzahl der dem neuen Teilfonds zuzuteilenden Anteile*
B	*Anzahl der umzuwandelnden Anteile des ursprünglichen Teilfonds*
C	*aktueller Nettoinventarwert pro Anteil des ursprünglichen Teilfonds am maßgeblichen Bewertungsstichtag*
D	*aktueller Nettoinventarwert pro Anteil des neuen Teilfonds am maßgeblichen Bewertungsstichtag; und*
E	*aktueller Wechselkurs zwischen den Währungen der beiden betreffenden Teilfonds zum Zeitpunkt der Transaktionen*

Wechselkursgeschäfte, die auf Antrag der Anleger ausgeführt werden, gehen zu ihren Lasten.

Sofern Anteile rechnerisch nicht zugeteilt werden können (mit oder ohne Berücksichtigung von Anteilsbruchteilen), werden nach der Umwandlung verbleibende Restbeträge an den Anteilinhaber zurückgezahlt, sofern der Betrag nicht 15 Euro oder seinen Gegenwert in einer anderen Währung unterschreitet. Nicht erstattete Beträge werden als dem betreffenden Teilfonds zugehörig betrachtet.

Rücknahmen

I. Allgemeine Regeln

Vorbehaltlich der im Verkaufsprospekt vorgesehenen Ausnahmen und Beschränkungen kann sich jeder Anteilinhaber jederzeit seine Anteile von der Gesellschaft zurückkaufen lassen.

Damit ein Auftrag zum Inventarwert eines bestimmten Bewertungstags ausgeführt wird, muss er von der Gesellschaft spätestens an dem Datum und zu der Uhrzeit angenommen werden, die in den Bedingungen in Teil II für jeden Teilfonds aufgeführt sind. Nach diesem Zeitpunkt eingegangene Aufträge werden zum Nettoinventarwert des folgenden Bewertungstags ausgeführt.

Damit ein Auftrag von der Gesellschaft akzeptiert wird, muss er alle erforderlichen Informationen zur Identifizierung der infrage kommenden Aktien und zur Identität des Zeichners wie oben aufgeführt enthalten.

Sofern für einen bestimmten Teilfonds nichts anderes festgelegt ist, ist der Rücknahmebetrag für jeden Anteil in seiner Zeichnungswährung zahlbar, gegebenenfalls abzüglich der anwendbaren Rücknahmeabschläge oder bedingt aufgeschobenen Verkaufsgebühren.

Auf Wunsch des Anteilinhabers kann die Zahlung in einer anderen als der Zeichnungswährung der zurückgekauften Anteile geleistet werden, wobei die Wechselspesen dann zu Lasten des Anteilinhabers gehen und vom Rücknahmepreis abgezogen werden. Der Rücknahmepreis der Anteile kann je nachdem, ob der Nettowert inzwischen gestiegen oder gefallen ist, höher oder niedriger als der zum Zeitpunkt der Zeichnung (oder der Umwandlung) gezahlte Preis sein.

Die Gesellschaft behält sich vor, Zeichnungsanträge zurückzustellen, falls ein Antrag unvollständig ist. Die Gesellschaft haftet nicht für die verspätete Bearbeitung von unvollständigen Anträgen.

Rücknahmen in Sachwerten sind mit besonderer Genehmigung des Verwaltungsrats möglich, sofern die verbleibenden Anteilinhaber nicht berührt sind und ein Bewertungsbericht vom Abschlussprüfer der Gesellschaft erstellt wird. Die Art oder der Typ der in diesen Fällen zu übertragenden Vermögenswerte wird vom Fondsverwalter unter Einhaltung der Anlagepolitik und -beschränkungen des betreffenden Teilfonds festgelegt. Die Kosten für solche Transaktionen sind möglicherweise durch den Antragsteller zu tragen.

Falls die Rücknahme-/Umwandlungsanträge, die für einen Teilfonds innerhalb eines bestimmten Bewertungsstichtags eingehen, 10 % des Nettovermögens des betreffenden Teilfonds übersteigen, kann der Verwaltungsrat beschließen, diese Rücknahmen/Umwandlungen anteilig aufzuteilen und/oder zurückzustellen, um die Zahl der an diesem Bewertungsstichtag zurückgekauften/umgewandelten Anteile auf 10 % des Nettovermögens des betreffenden Teilfonds zu senken. Alle nachgestellten Anträge auf Rücknahme/Umtausch haben Vorrang gegenüber

Anträgen auf Rücknahme/Umtausch, die am nächsten Bewertungstag eingehen; ihre Summe ist jedoch weiterhin auf 10 %* des Nettovermögens beschränkt.

* 5 % im Falle des Teilfonds „Japan Small Cap".

Sofern Anteile rechnerisch nicht zugeteilt werden können (mit oder ohne Berücksichtigung von Anteilsbruchteilen) werden nach der Rücknahme verbleibende Restbeträge an den Anteilinhaber zurückgezahlt, sofern der Betrag nicht 15 Euro oder seinen Gegenwert in einer anderen Währung unterschreitet. Nicht erstattete Beträge werden als dem betreffenden Teilfonds zugehörig betrachtet.

II. Reversibilität von Sicherheitstoken

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Sicherheitstoken von der DLT in das traditionelle Format zu tauschen.

III. Spezifische Liquiditätsmanagementpolitik für „Geldmarkt"-Teilfonds

Die Liquidität der Teilfonds wird vom Anlageverwalter sorgfältig überwacht. Er ist dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass der Teilfonds die erforderlichen Zu- und Abflüsse bewältigen kann und keine signifikanten Diskrepanzen zwischen Struktur und Liquiditätsprofil des Teilfonds und der Konzentration seiner Anteilinhaber bestehen. Die aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen täglichen und wöchentlichen Mindestliquiditätsschwellenwerte können bei Bedarf erhöht werden, wobei Folgendes zu berücksichtigen ist:

- die Größe des Teilfonds;
- erwartete Zu- und Abflüsse;
- Anteilinhaberkonzentration;
- Marktbedingungen.

Das Liquiditätsrisiko wird zu jeder Zeit angegangen, indem Liquiditätsreserven gehalten werden, die höher sind als die aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen täglichen und wöchentlichen Schwellenwerte. Dies geschieht durch:

- die Nutzung umgekehrter Pensionsgeschäfte und Pensionsgeschäfte, die nur mit einer 24-stündigen Kaufoption ausgehandelt werden;
- die Möglichkeit, sehr liquide Papiere wie T-Bills, CDs, NeuCPs und CPs zu handeln;
- die Gewährleistung, dass der Wert der von einem einzelnen Anteilinhaber gehaltenen Anteile das Liquiditätsprofil des Teilfonds nicht erheblich beeinträchtigt, wenn er einen wesentlichen Teil des gesamten Nettoinventarwerts des Teilfonds ausmacht.

Notierung an einer Wertpapierbörse

Auf Beschluss des Verwaltungsrats können die Anteile zur amtlichen Notierung an der Luxemburger Wertpapierbörse und/oder gegebenenfalls an anderen Wertpapierbörsen zugelassen werden.

Zum Datum dieses Prospektes sind keine Anteile an einer Börse notiert.

KOSTEN UND GEBÜHREN

Von den Anlegern zu zahlende Kosten

Maximale von den Anlegern direkt zu zahlende Gebühren, die nur bei Eintritt eines bestimmten Vorgangs (Ausgabe, Umtausch, Rücknahme) anfallen können:

<table>
<tr><th>Anteile</th><th>Ausgabe</th><th>Umtausch</th><th>Rücknahme</th><th>CDSC</th></tr>
<tr><td>Classic</td><td>3 %(2)</td><td rowspan="7">1,50 %</td><td>Keine</td><td rowspan="12">Entfällt</td></tr>
<tr><td>N</td><td>Keine</td><td>3 %</td></tr>
<tr><td>N2</td><td>Keine</td><td rowspan="5">Keine</td></tr>
<tr><td>N3</td><td>5,50 %</td></tr>
<tr><td>N4</td><td>2 %(1)</td></tr>
<tr><td>Privilege</td><td>3 %(2)</td></tr>
<tr><td>G</td><td rowspan="4">Keine</td></tr>
<tr><td>I</td><td rowspan="3">Keine</td><td>Entfällt</td></tr>
<tr><td>I2</td><td rowspan="6">Keine</td></tr>
<tr><td>Life</td></tr>
<tr><td>X</td></tr>
<tr><td>AX</td><td>5,50 %</td><td>1,50 %</td></tr>
<tr><td>B</td><td rowspan="4">Keine</td><td rowspan="2">Keine</td><td>3 %</td></tr>
<tr><td>B2</td><td>3 %</td></tr>
<tr><td>K</td><td rowspan="2">1,50 %</td><td>2,25 %</td></tr>
<tr><td>K2</td><td>3 %</td></tr>
<tr><td>T-DLT</td><td>Keine</td><td>Keine</td><td>Entfällt</td></tr>
</table>

(1) Für den Teilfonds US Growth beträgt der Ausgabeaufschlag maximal 2 %

(2) Für die Teilfonds Euro Money Market und USD Money Market beträgt der Ausgabeaufschlag maximal 1 %

Umtausch:

✓ Beim Umtausch in Anteile eines Teilfonds mit einem höheren Ausgabeaufschlag ist gegebenenfalls die Differenz zu bezahlen.

CDSC:

Für die Kategorien B und K gilt:

✓ Bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr: Eine an die Verwaltungsgesellschaft gezahlte Gebühr, die zur Deckung der Vergütung der Vertriebsstellen dient. Sie wird vom Rücknahmeerlös abgezogen und auf den Rücknahme-NIW berechnet.

✓ Wenn Anteile vor dem dritten Jahrestag ihrer Ausgabe zurückgegeben werden, wird auf die zurückgegebenen Anteile eine bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr (CDSC) zu dem in der folgenden Tabelle aufgeführten Höchstsatz erhoben:

Zeitraum seit der Zeichnung	Maximale CDSC	
	B	K
0-1 Jahr	3,00 %	2,25 %
1-2 Jahre	2,00 %	1,50 %
2-3 Jahre	1,00 %	0,75 %

Zum Zweck der Bestimmung der Anzahl der Jahre, in denen Anteile gehalten wurden, gilt Folgendes:

(a) Es wird der Jahrestag des Datums verwendet, an dem die Anteile ausgegeben wurden.

(b) Die Anteile, die ein Anteilinhaber bei einem Umtausch innerhalb desselben Teilfonds oder von einem anderen Teilfonds erhält, haben die Haltedauer, die der Haltedauer der umgetauschten Anteile entspricht.

Der anwendbare CDSC-Satz wird unter Bezugnahme auf die Gesamtdauer des Zeitraums bestimmt, in dem die zurückzugebenden Anteile ausgegeben waren.

Die Höhe der CDSC wird auf Grundlage des Rücknahme-NIW berechnet.

Für die Kategorien B2 und K2 gilt:

Auf Anteile, die innerhalb eines bestimmten Zeitraums nach dem Kauf zurückgenommen werden, wird eine aufgeschobene Verkaufsgebühr erhoben. Der Satz für die B2- und K2-Anteile wird auf der Grundlage der Anlagedauer wie folgt berechnet: 3 % bei Rücknahme innerhalb des ersten Jahres nach Kauf, 2 % bei Rücknahme innerhalb des zweiten Jahres und 1 % bei Rücknahme innerhalb des dritten Jahres. Es erfolgt keine anteilige Anrechnung von Zeiträumen innerhalb eines Jahres. Nach Ende des dritten Anlagejahres wird keine CDSC erhoben.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Anzahl der Jahre, in denen Anteile der Klassen B2 und K2 gehalten wurden, wie folgt berechnet wird:

(a) Es wird der Jahrestag des Datums der Zeichnung zugrunde gelegt.

(b) Die am längsten gehaltenen B2-/K2-Anteile werden zuerst zurückgenommen.

(c) Für B2-/K2-Anteile, die ein Anteilinhaber durch einen Umtausch von B2-/K2-Anteilen eines anderen Teilfonds erhält, wird die Haltedauer der umgetauschten B2-/K2-Anteile zugrunde gelegt.

(d) Wenn ein Anteilinhaber zu verschiedenen Zeitpunkten gezeichnete B2-/K2-Anteile in B2-/K2-Anteile eines anderen Teilfonds umtauscht, tauscht die Register- und Transferstelle die am längsten gehaltenen B2-/K2-Anteile um.

Anteile, die durch Wiederanlage von Dividenden oder Ausschüttungen erworben werden, unterliegen denselben Bestimmungen wie dividenden- oder ausschüttungsberechtigte Anteile. Anteile, die durch Wiederanlage von Dividenden oder Ausschüttungen erworben werden, sind von der aufgeschobenen Verkaufsgebühr befreit.

Die Höhe der aufgeschobenen Verkaufsgebühr wird basierend auf dem Kaufpreis der zurückgenommenen Anteile wie folgt berechnet: CDSC = zurückgenommene Anteile * Zeichnungspreis * Prozentualer Gebührensatz je nach Anlagedauer.

Um zu ermitteln, ob bei einer Rücknahme eine aufgeschobene Verkaufsgebühr zu zahlen ist, nimmt der Teilfonds zunächst Anteile zurück, für die keine aufgeschobene Verkaufsgebühr anfällt, und anschließend Anteile, die innerhalb des Zeitraums, für den eine aufgeschobene Verkaufsgebühr erhoben wird, am längsten gehalten wurden. Etwaige aufgeschobene Verkaufsgebühren werden von der Verwaltungsgesellschaft einbehalten, die anspruchsberechtigt auf die Gebühren ist.

Von den Teilfonds zu zahlende Gebühren und Kosten

Jedem Teilfonds werden Gebühren in Rechnung gestellt oder es entstehen ihm spezifisch zurechenbare Kosten. Gebühren und Kosten, die keinem bestimmten Teilfonds zuzuordnen sind, werden auf alle Teilfonds anteilig im Verhältnis zu ihrem jeweiligen Nettoinventarwert verteilt.

Diese Gebühren und Kosten werden an jedem Bewertungstag berechnet und monatlich vom durchschnittlichen Nettovermögen eines Teilfonds, einer Anteilskategorie oder einer Anteilsklasse gezahlt und an die Verwaltungsgesellschaft gezahlt. Der in Rechnung gestellte Betrag variiert je nach dem Wert des NIW.

Detailliertere Angaben zu den geltenden jährlichen Gebühren und Kosten für den/die Teilfonds, in dem/denen Sie investiert sind, entnehmen Sie bitte Teil II dieses Prospekts.

Wohltätigkeitsgebühr

An die vom Verwaltungsrat der Gesellschaft gewählten Nichtregierungsorganisationen und/oder anderen gemeinnützigen Organisationen im Rahmen der „Solidaritäts"-Anteile gezahlte Gebühr. Die Liste der gewählten Wohltätigkeitsorganisationen ist in den Jahres- und Halbjahresberichten der Gesellschaft und auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Vertriebsgebühr

Eine Gebühr, die dazu dient, die Vergütung der Vertriebsstellen zu decken, in Ergänzung zu dem Anteil der Managementgebühr, die sie für ihre Dienste erhalten.

Außerordentliche Aufwendungen

Kosten außer Managementgebühren, Performancegebühren, Vertriebsgebühren und andere Kosten, die von jedem Teilfonds zu tragen sind. Diese Kosten umfassen unter anderem:

- Zinsen und den vollen Betrag aller Zölle, Abgaben und Steuern oder ähnliche Kosten, die einem Teilfonds auferlegt werden
- Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten oder Steuerrückforderungen
- Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit Sammelklagen

Indirekte Gebühr

Bei allen Teilfonds sind die laufenden Gebühren, die bei den zugrunde liegenden OGAW und/oder OGA anfallen, in denen die Gesellschaft anlegt, Bestandteil der in den wesentlichen Anlegerinformationen angegebenen Kosten.

In Teil II wird der maximale Prozentsatz der indirekten Gebühr nur für Teilfonds angegeben, die mehr als 10 % ihres Vermögens in zugrunde liegende OGAW und/oder OGA investieren.

Managementgebühr

Eine Gebühr, die dazu dient, die Vergütung der Anlageverwalter sowie, soweit in Teil II nichts anderes angegeben ist, der Vertriebsstellen im Rahmen des Vertriebs der Anteile der Gesellschaft abzudecken.

Vorbehaltlich der geltenden Gesetze und Verordnungen kann die Verwaltungsgesellschaft ihre Gebühren ganz oder teilweise an Personen zahlen, die in die Gesellschaft investieren oder Dienstleistungen für die Gesellschaft oder in Bezug auf einen Teilfonds erbringen, und zwar in Form von Provisionen, Retrozessionen, Rabatten oder Nachlässen, wie nachstehend genauer beschrieben.

Das Ziel dieser Gebühren besteht unter anderem darin, die Vermarktung und die Verwaltung der Gesellschaft oder der Teilfonds unter Berücksichtigung der besten Interessen der Anteilinhaber zu erleichtern.

Diese Gebühren können in Form eines Prozentsatzes der Verwaltungsgebühren oder eines Festbetrags oder eines Festsatzes basierend auf Modalitäten erhoben werden, wie in den nachstehenden Absätzen „Provisionen oder Retrozessionen" und „Rabatte oder Nachlässe" beschrieben.

Provisionen oder Retrozessionen

Im Rahmen von Tätigkeiten, an denen Dritte oder externe Dienstleister beteiligt sind, kann die Verwaltungsgesellschaft Provisionen oder Retrozessionen als Vergütung für Dienstleistungen zahlen, wie z. B.:

- Einrichten von Verfahren für die Zeichnung, den Besitz und die Verwahrung von Anteilen
- Aufbewahrung und Verteilung von Marketing- und Rechtsdokumenten
- Übermittlung oder Bereitstellung gesetzlich vorgeschriebener Veröffentlichungen oder anderer Veröffentlichungen
- Durchführung von Due Diligence mittels Delegation durch die Verwaltungsgesellschaft oder den Vertreter in Bereichen wie Geldwäsche, Klärungsbedarf usw.
- Bearbeitung von Anlegeranfragen
- Ernennung und Überwachung von Untervertriebsstellen

Provisionen und Retrozessionen gelten nicht als Rabatte oder Nachlässe, auch wenn sie letztendlich ganz oder teilweise an die Anleger weitergegeben werden.

Rabatte oder Nachlässe

Die Verwaltungsgesellschaft kann Anlegern Rabatte oder Nachlässe gewähren, um die auf den betreffenden Anleger entfallenden Gebühren oder Kosten unter den folgenden Bedingungen zu reduzieren:

- Die Rabatte oder Nachlässe werden aus Gebühren gezahlt, die die Verwaltungsgesellschaft erhält, und stellen daher keine zusätzliche Gebühr für die Gesellschaft dar.
- Sie werden auf der Grundlage objektiver Kriterien gewährt.

Die folgenden Kriterien, die die Gewährung von Rabatten oder Nachlässen bestimmen, sind alternativ und nicht kumulativ zu verstehen:

- das vom Anleger gezeichnete Volumen bzw. das von ihm gehaltene Gesamtvolumen im Organismus für gemeinsame Anlagen oder gegebenenfalls in der Palette an Produkten oder Dienstleistungen des Promoters oder der Gruppe, zu der er gehört,
- die erwartete Haltedauer,
- die Höhe der vom Anleger generierten Gebühren,
- die Unterstützungsbereitschaft des Anlegers in der Auflegungsphase eines Organismus für gemeinsame Anlagen.

Auf Anfrage des Anlegers legt die Verwaltungsgesellschaft die Höhe dieser Rabatte oder Nachlässe kostenlos offen.

Sonstige Gebühr

Eine Gebühr, die insbesondere dazu dient, die folgenden Dienstleistungen abzudecken:

- Administrations-, Domizilstellen- und Fondsbuchhaltungsdienstleistungen
- Wirtschaftsprüfung
- Depot-, Verwahrstellen- und Verwahrungsdienstleistungen
- Dokumentation, z. B. Erstellung, Druck, Übersetzung und Vertrieb des Prospekts, wesentliche Anlegerinformationen und Geschäftsberichte
- ESG-Zertifizierung und Servicegebühren
- (gegebenenfalls) Finanzindex-Lizenzierung
- Rechtskosten
- (gegebenenfalls) Notierung der Anteile an einer Börse
- Ausgaben der Verwaltungsgesellschaft (unter anderem für AML/CFT, KYC, Risiko und Überwachung delegierter Aktivitäten)
- Marketing-Aktivitäten
- Veröffentlichung von Fondsperformance-Daten
- Registrierungskosten einschließlich Übersetzung
- Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem erforderlichen Erhebung, der steuerlichen und regulatorischen Meldung sowie der Veröffentlichung von Daten über die Gesellschaft, ihre Anlagen und Anteilinhaber
- Transfer-, Register- und Zahlstellengebühren

Diese Gebühren enthalten keine an die unabhängigen Verwaltungsratsmitglieder gezahlten Gebühren und angemessenen Spesen, die an alle Verwaltungsratsmitglieder gezahlt werden, Aufwendungen für den Betrieb abgesicherter Anteile, Abgaben, Steuern und Transaktionskosten im Zusammenhang mit dem Kauf und Verkauf von Vermögenswerten, Maklergebühren sowie andere Transaktionsgebühren, Kosten für externes Research bei Teilfonds, die in Aktien investieren, Zinsen und Bankgebühren.

Performancegebühr

Die Gesellschaft kann zwei Arten von Performancegebühr erheben:

I. Relative Performancegebühr

Die Performancegebühr wird über den Performancezeitraum ermittelt und entspricht einem Prozentsatz – dem „Performancegebührensatz" – der positiven Differenz „Overperformance" zwischen der jährlichen Performance der Anteilsklasse und der unter Anwendung der „High Water Mark (HWM) mit Hurdle Rate oder Benchmark-Methode" berechneten jährlichen Performance. Die Rückstellung für die Performancegebühr wird an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Gesamtnettovermögens der Anteilsklasse ohne Swing Pricing (siehe Teil „Swing Pricing" im Prospekt) gebildet, wenn die Performance der Anteilsklasse die gemäß der „High Water Mark (HWM) mit Hurdle Rate oder Benchmark-Methode" ermittelte Performance übersteigt. Die Rückstellung für Performancegebühren wird dann an jedem Bewertungstag in Abhängigkeit von der Wertentwicklung der Anteilsklasse angepasst. Im Falle einer Underperformance am Ende des Performance-Zeitraums werden weder die High-Water-Mark noch die Hurdle Rate oder Benchmark zurückgesetzt. Der Performance-Zeitraum entspricht in diesem Fall der gesamten Laufzeit der Anteilsklasse.

II. Absolute Performancegebühr

Die positive Differenz zwischen dem NIW je Anteil am Ende des Geschäftsjahres und dem HWM der Anteilklasse bzw. dem Erstausgabepreis je Anteil. Die Rückstellung für die Performancegebühr wird an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Gesamtnettovermögens der Anteilsklasse ohne Swing Pricing (siehe Teil „Swing Pricing" im Prospekt) gebildet, wenn der NAV pro Anteil die HWM übersteigt. Die Rückstellung für Performancegebühren wird dann an jedem Bewertungstag in Abhängigkeit von der Wertentwicklung der Anteilsklasse angepasst. Im Falle einer Underperformance am Ende des Performance-Zeitraums wird ein Verlustvortrag über maximal 5 Jahre vorgenommen. Das bedeutet, dass die HWM nach 5 aufeinanderfolgenden Jahren ohne an die Verwaltungsgesellschaft gezahlte Performancegebühren zurückgesetzt wird.

III. Für beide Methoden geltende Grundsätze

Die Rückstellung für Performancegebühren ist jährlich an die Verwaltungsgesellschaft auf der Grundlage der Rückstellungen am Ende des Performance-Zeitraums zu zahlen.

Werden Anteile während des Performance-Zeitraums zurückgenommen, so wird der Anteil der zurückgestellten Performancegebühr, der sich auf den zurückgenommenen Gesamtbetrag bezieht, am Ende des Performance-Zeitraums endgültig an die Verwaltungsgesellschaft gewährt.

Im Falle der Einführung einer Performancegebühr für eine Anteilsklasse wird der erste Performance-Zeitraum auf das nächste Geschäftsjahr (> 12 Monate) verlängert.

Wenn die Entscheidung getroffen wird, eine Anteilsklasse zu liquidieren oder zu verschmelzen, die einer Performancegebühr unterliegt, wird die potenziell zurückgestellte Performancegebühr, die am Vollzugs-Tag erhoben wird, an die Verwaltungsgesellschaft gezahlt.

Im Falle einer Verschmelzung mit einem Verhältnis von 1:1 und wenn es sich bei der übernehmenden Anteilsklasse um eine neu gegründete Anteilsklasse ohne Performanceverlauf handelt, sollte der Performance-Zeitraum der übertragenden Anteilsklasse weiterhin in der übernehmenden Anteilsklasse gelten.

IV. Definitionen

Benchmark:

Ein Marktindex, anhand dessen die Wertentwicklung einer Anteilklasse beurteilt werden kann.

Fiktiver Vermögenswert:

Der fiktive Vermögenswert wird definiert durch den Nettoinventarwert zum Zeitpunkt der Auflegung im Falle der Auflegung einer Anteilklasse oder den letzten am Ende des Geschäftsjahres veröffentlichten Vermögenswert, wenn eine Overperformance festgestellt wird, zu der Zuflüsse und Abflüsse hinzukommen. Der ermittelte Betrag wird an jedem Bewertungstag mit der Hurdle Rate oder der Benchmark (% der Performance) multipliziert.

Bruttoinventarwert (BIW):

Der Nettoinventarwert (NIW) vor der Buchung der Rückstellung für Performancegebühren.

High-Water Mark (HWM):

Höchster NIW je Anteil am Ende eines vorangegangenen Geschäftsjahres, für das Performancegebühren fällig werden, nach Abzug der erfolgsabhängigen Gebühren.

High Water Mark (HWM) mit Hurdle Rate oder Benchmark-Methode:

Ein Performancegebühren-Modell, bei dem die Performance nur auf der Grundlage des Erreichens einer neuen High-Water-Mark berechnet wird und die Hurdle Rate oder die Benchmark übersteigt (% der Performance).

Hurdle Rate:

Eine im Voraus festgelegte Mindestrendite oder ein monetärer Index, an dem die Wertentwicklung einer Anteilsklasse gemessen wird.

Overperformance-Betrag:

Betrag, der durch die Differenz zwischen dem BIW je Anteil und dem Höchstbetrag zwischen HWM und fiktivem Vermögenswert bestimmt wird.

Performancegebühr-Rückstellung:

Betrag, der durch die Anwendung des Performancegebührensatzes auf den Overperformance-Betrag bestimmt wird. Diese Rückstellung wird an jedem Bewertungstag gebucht und angepasst.

Performancegebührensatz:

Satz, der an jedem Bewertungstag angewendet wird, um die Höhe der Rückstellung für Performancegebühren zu bestimmen.

Performance-Zeitraum:

Zeitraum, an dem die Wertentwicklung der Anteilsklasse gemessen wird und dem Geschäftsjahr entspricht.

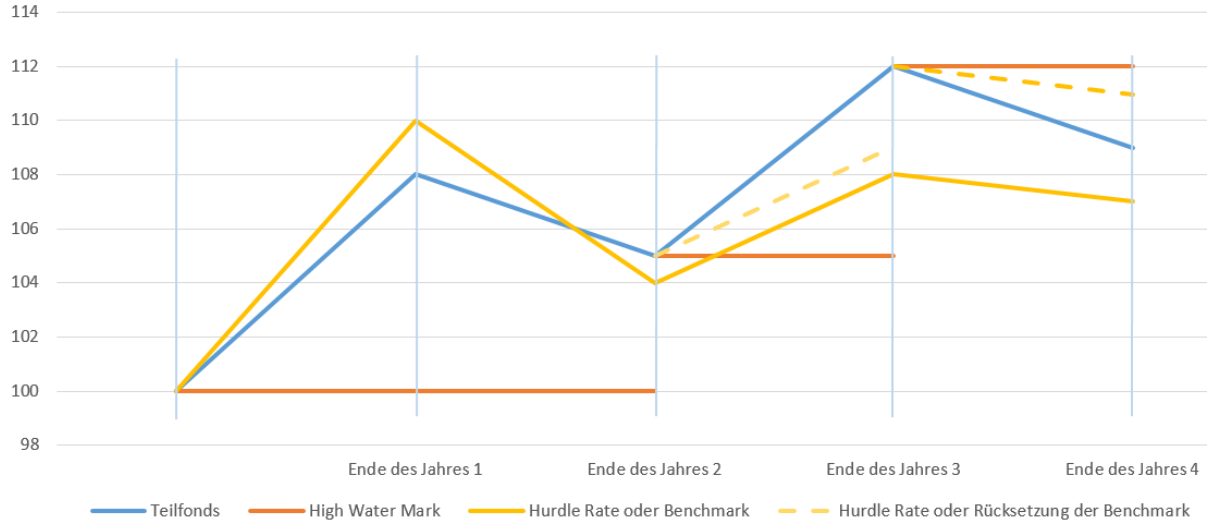
Performance-Vergleichszeitraum:

Der Zeithorizont, über den die Performance gemessen und mit dem der Hurdle Rate oder Benchmark verglichen wird, an dessen Ende der Mechanismus zur Kompensation für vergangene Underperformance (oder negative Performance) zurückgesetzt werden kann.

V. Beispiel

Das Beispiel dient nur zur Veranschaulichung und soll nicht die tatsächliche Wertentwicklung in der Vergangenheit oder die potenzielle zukünftige Wertentwicklung widerspiegeln.

High Water Mark (HWM) mit Hurdle Rate oder Benchmark-Methode



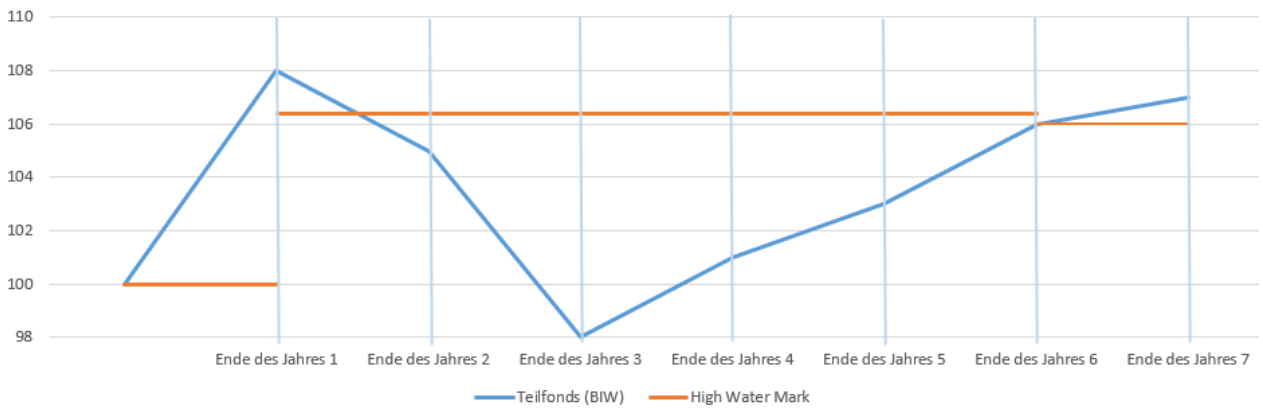
- Am Ende des ersten Jahres liegt der Bruttoinventarwert je Anteilsklasse (108) über der High Water Mark (100), aber unter der Hurdle Rate oder Benchmark (110). Es fällt keine Performancegebühr an und die Hurdle Rate oder die Benchmark und die High Water Mark werden nicht zurückgesetzt.
- Im zweiten Jahr liegt der Bruttoinventarwert je Anteilsklasse nicht mehr unter der Hurdle Rate/Benchmark, sondern über der High Water Mark. Selbst wenn die Hurdle Rate oder die Benchmark und die Wertentwicklung der Anteilsklasse negativ sind, ist die letzte weniger negativ als die Wertentwicklung der Hurdle Rate oder der Benchmark.

 Am Ende des zweiten Jahres liegt der Bruttoinventarwert je Anteilsklasse (105) über der High Water Mark (100) und über der Hurdle Rate oder Benchmark (104). Die doppelte Bedingung ist erfüllt. Die Performancegebühr ist zahlbar. High Water Mark und Hurdle Rate oder Benchmark werden zurückgesetzt.
- Am Ende des dritten Jahres liegt der Bruttoinventarwert je Anteilsklasse (112) über der Hurdle Rate oder Benchmark (109,04) und der High Water Mark (105). Die Performancegebühr ist zahlbar. High Water Mark und Hurdle Rate oder Benchmark werden zurückgesetzt.
- Am Ende des vierten Jahres liegt der Bruttoinventarwert je Anteilsklasse (109) sowohl unter der High Water Mark (112) als auch unter der Hurdle Rate oder Benchmark (110,96). Es fällt keine Performancegebühr an und die Hurdle Rate oder die Benchmark und die High Water Mark werden nicht zurückgesetzt.

Die nachstehende Tabelle zeigt ein beziffertes Beispiel:

Jahr	**0 (Anfangswerte)**	**1**	**2**	**3**	**4**
Endgültiger BIW je Aktie	100	108	105	112	109
Endgültige Hurdle Rate oder Benchmark-Niveau	100	110	104	108	107
Endgültige Rücksetzung der Hurdle Rate oder des Benchmark-Niveaus	100	110	105	= 109,04 = 105 * 108/104	= 110,96 =112* 107/108
Höhe der High-Water Mark (HWM):	100	100	100	105	112
Performance-Referenzzeitraum („PRP“)	k. A.	Jahr 1	Jahre 1 + 2	Jahr 3	Jahr 4
Performance des NIW je Anteil während des PRP	k. A.	**8,00 %**	**5,00 %**	**6,67 %**	**-2,68 %**
Performance der Hurdle Rate oder Benchmark während des PRP	k. A.	**10,00 %**	**4,00 %**	**3,85 %**	**-0,93 %**
(1) Performance des NIW je Anteil > Performance der Hurdle Rate oder Benchmark während des PRP	k. A.	**NEIN**	**JA**	**JA**	**NEIN**
(2) NIW je Anteil > High Water Mark während des PRP	k. A.	**JA**	**JA**	**JA**	**NEIN**
Wenn beide Bedingungen (1) und (2) erfüllt sind, dann: ==> ist die Performancegebühr zahlbar und der Performance-Referenzzeitraum wird zurückgesetzt.	k. A.	**NEIN**	**JA**	**JA**	**NEIN**
Performancegebührensatz	20 %	20 %	20 %	20 %	20 %
PERFORMANCEGEBÜHR	k. A.	0	20 % x (5 % - 4 %) = 0,20 %	20 % x (6,67 % - 3,85 %) = 0,56 %	0

High Water Mark (HWM)-Methode



- Am Ende des ersten Jahres liegt der Bruttoinventarwert je Anteilsklasse (108) über der High Water Mark (100). Die Performancegebühr ist zahlbar und die High Water Mark wird zurückgesetzt.
- Ab dem zweiten bis zum Ende des sechsten Jahres liegt der Bruttoinventarwert immer noch unter der High Water Mark (106,4). Das bedeutet, dass die High Water Mark nach 5 aufeinanderfolgenden Jahren, in denen keine Performancegebühren gezahlt wurden, zurückgesetzt wird. Es ist keine Performancegebühr zahlbar.
- Am Ende des siebten Jahres liegt der Bruttoinventarwert je Anteilsklasse (107) über der High Water Mark (106). Die Performancegebühr ist zahlbar und die High Water Mark wird zurückgesetzt.

Die nachstehende Tabelle zeigt ein beziffertes Beispiel:

Jahr	0 (Anfangswerte)	1	2	3	4	5	6	7
Endgültiger BIW je Aktie	100	108	105	98	101	103	106	107
Höhe der High-Water Mark (HWM):	100	100	= 106,4 = 108 - [(108-100)*20 %]	106,4	106,4	106,4	106,4	106
Performance-Referenzzeitraum („PRP“)	k. A.	Jahr 1	Jahr 2	Jahre 2 + 3	Jahre 2 + 3 + 4	Jahre 2 + 3 + 4 + 5	Jahre 2 + 3 + 4 + 5 + 6	Jahr 7
BIW-Performance pro Aktie während des PRP	k. A.	8,00%	-2,78%	-9,26%	-6,48%	-4,63%	-1,85%	0,94%
(1) BIW je Anteil > High Water Mark während des PRP	k. A.	JA	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	JA
Wenn die Bedingung erfüllt ist, dann: ==> ist die Performancegebühr zahlbar und der Performance-Referenzzeitraum wird zurückgesetzt.	k. A.	JA	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	JA
Performancegebührensatz	20%	20%	20%	20%	20%	20%	20%	20%
PERFORMANCEGEBÜHR	k. A.	20 % x 8 % = 1,60 %	0	0	0	0	0	20 % x 0,94 % = 0,19 %

Aufsichtsrechtliche Gebühren und Steuern

Diese Gebühren beinhalten:

- die Luxemburger taxe d’abonnement (Zeichnungssteuer)
- Steuern für ausländische OGA und/oder Regulierungsabgaben in dem Land, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist

INTERNES VERFAHREN ZUR BEWERTUNG DER KREDITQUALITÄT FÜR GELDMARKTTEILFONDS

In Übereinstimmung mit der Verordnung und den geltenden delegierten Verordnungen zur Ergänzung der Verordnung hat die Verwaltungsgesellschaft ein maßgeschneidertes internes Verfahren zur Bewertung der Kreditqualität (internal credit quality assessment procedure, „ICAP") eingeführt und umgesetzt, das konsequent angewendet wird, um die Kreditqualität von Geldmarktinstrumenten unter Berücksichtigung des Emittenten des Instruments und der Merkmale des Instruments selbst zu ermitteln.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt sicher, dass die beim internen Verfahren zur Bewertung der Kreditqualität verwendeten Informationen von ausreichender Qualität und aktuell sind und aus zuverlässigen Quellen stammen.

Das interne Bewertungsverfahren stützt sich auf vorsichtige, systematische und durchgängige Bewertungsmethoden. Die verwendeten Methoden werden von der Verwaltungsgesellschaft anhand historischer Erfahrungswerte und empirischer Nachweise, einschließlich Rückvergleichen, validiert.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt sicher, dass das interne Verfahren zur Bewertung der Kreditqualität folgenden allgemeinen Grundsätzen entspricht:

(a) Es ist ein wirksames Verfahren zu schaffen, um aussagekräftige Informationen zum Emittenten und den Merkmalen des Instruments zu erhalten und auf aktuellem Stand zu halten.

(b) Es sind angemessene Maßnahmen festzulegen und anzuwenden, um sicherzustellen, dass beim ICAP eine eingehende Analyse der verfügbaren maßgeblichen Informationen zugrunde gelegt und allen relevanten Faktoren, die die Bonität des Emittenten und die Kreditqualität des Instruments beeinflussen, Rechnung getragen wird.

(c) Das ICAP ist fortlaufend zu überwachen, und alle Bewertungen der Kreditqualität sind mindestens einmal jährlich zu überprüfen.

(d) Obwohl gemäß Artikel 5a der Verordnung 1060/2009 kein automatischer und übermäßiger Rückgriff auf externe Ratings erfolgen darf, führt die Verwaltungsgesellschaft eine neue Bewertung der Kreditqualität für ein Geldmarktinstrument durch, wenn eine wesentliche Veränderung Auswirkungen auf die bestehende Bewertung des Instruments haben kann.

(e) Die Methoden zur Bewertung der Kreditqualität sind von der Verwaltungsgesellschaft mindestens einmal jährlich im Hinblick darauf zu überprüfen, ob sie dem aktuellen Portfolio und den äußeren Rahmenbedingungen noch angemessen sind, und die Überprüfung wird der CSSF übermittelt. Erlangt die Verwaltungsgesellschaft Kenntnis von Fehlern in der Methode zur Bewertung der Kreditqualität oder in deren Anwendung, so hat sie diese Fehler unverzüglich zu korrigieren.

(f) Werden die bei dem ICAP verwendeten Methoden, Modelle oder grundlegenden Annahmen geändert, so hat die Verwaltungsgesellschaft alle davon betroffenen internen Bewertungen der Kreditqualität so schnell wie möglich zu überprüfen.

Interne Bewertung der Kreditqualität

Die Verwaltungsgesellschaft führt das oben beschriebene interne Verfahren zur Bewertung der Kreditqualität durch, um festzustellen, ob die Kreditqualität eines Geldmarktinstruments positiv beurteilt wird. Wenn eine Ratingagentur, die gemäß der Verordnung 1060/2009 reguliert und zertifiziert ist, ein Rating für dieses Geldmarktinstrument zur Verfügung gestellt hat, darf die Verwaltungsgesellschaft bei ihrer internen Bewertung der Kreditqualität auf ein solches Rating sowie auf ergänzende Informationen und Analysen zurückgreifen, wobei sie sich gemäß Artikel 5a der Verordnung 1060/2009 nicht ausschließlich oder automatisch auf ein solches Rating verlassen darf.

Das Credit Research Department der BNP Paribas Asset Management-Gruppe gibt Stellungnahmen zu den Emittenten ab. Diese umfassen die Entwicklung der Fundamentaldaten der Unternehmen, die Erwartungen für das Ereignisrisiko, erwartete Ratings und Mindest-Ratings im Vergleich zu den Rating-Agenturen und eine Einschätzung des relativen Werts auf der Grundlage des Handelsvolumens am Markt.

Die Bewertung der Kreditqualität berücksichtigt zumindest die folgenden Faktoren und allgemeinen Grundsätze:

1. Die Quantifizierung des Kreditrisikos des Emittenten und des relativen Ausfallrisikos des Emittenten und des Instruments

Das interne Verfahren zur Bewertung der Kreditqualität beginnt mit einer Top-Down-Betrachtung der wirtschaftlichen Dynamik jeder Branche im Lichte der makroökonomischen Trends. Die Analysten betrachten die Antriebsfaktoren für die Branche, um sich eine Meinung über die Verbesserung oder Verschlechterung der jeweiligen Branche zu bilden. Zu den berücksichtigten Faktoren gehören das Stadium des Zyklus, die Struktur der Branche, demographische Faktoren, Regulierung, rechtliche Risiken und Konsolidierungstrends. Die Branchenempfehlung dient zur Unterstützung einer eingehenden Emittentenanalyse.

Zur Quantifizierung des Kreditrisikos und des relativen Ausfallrisikos des Emittenten und des Instruments werden die folgenden Kriterien angewandt:

(i) Informationen über die Preisgestaltung von Anleihen, einschließlich Kreditspreads und Preisgestaltung für ähnliche Wertpapiere;

(ii) Preisgestaltung von Geldmarktinstrumenten, die sich auf den Emittenten, das Instrument oder die Branche beziehen;

(iii) Ausfallstatistiken in Bezug auf den Emittenten, das Instrument oder die Branche auf der Grundlage externer Kreditratings; (iv) Finanzindizes, die sich auf den geografischen Standort, die Branchen oder die Anlageklasse des Emittenten oder Instruments beziehen;

(iv) Finanzinformationen in Bezug auf den Emittenten, darunter Rentabilitätskennzahlen, Zinsdeckungsgrad, Hebelungskennzahlen und Preise von Neuemissionen, einschließlich der Existenz nachrangigerer Wertpapiere.

Zusätzliche Indikatoren wie Umsatz, Gewinn, Cashflow, Wachstum, Hebelung, Zinsen werden im Rahmen der Überprüfung des Emittenten verwendet. Historische Trends werden untersucht und dienen als Grundlage, um vorauszusagen, ob die zukünftigen Betriebsergebnisse und die Finanzlage angemessen sind. Damit können die kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen auf die Kreditqualität bewertet werden.

Die Auswahl der einzelnen Emittenten erfolgt unter Verwendung etablierter analytischer Messungen (darunter Umsatz-, Gewinn- und Cash-Flow (EBITDA)-Wachstum, freier Cash-Flow, Hebelung, Zins- und Fixkostenabdeckung). Für eine Überprüfung der Emittenten werden historische Trends im Verhältnis zur aktuellen Finanzlage und operativen Performance untersucht. Diese Trends dienen als Grundlage für die Beurteilung, inwieweit Prognosen für zukünftige Betriebsergebnisse und die Finanzlage angemessen sind, und ermöglichen es unseren Analysten, die Migration der Kreditqualität, Änderungen in den Finanzstrategien des Emittenten und ihre letztendlichen Auswirkungen auf die Kreditqualität auf kurze, mittlere und lange Sicht zu antizipieren. Auch qualitative Faktoren sind wichtig, darunter die Branchenposition, die Unternehmensstrategie, die Qualität des Managements und die Unternehmensrisiken.

2. Qualitative Indikatoren in Bezug auf den Emittenten des Instruments, auch im Hinblick auf die makroökonomische Situation und die Lage auf den Finanzmärkten

Für die Festlegung qualitativer Indikatoren in Bezug auf den Emittenten des Instruments werden die folgenden Kriterien verwendet:

(i) eine Analyse aller Basiswerte;

(ii) eine Analyse aller strukturellen Aspekte der ausgegebenen Instrumente;

(iii) eine Analyse der relevanten Märkte, einschließlich des Umfangs und der Liquidität dieser Märkte;

(iv) eine Analyse des betreffenden Staates, soweit sich dies auf die Bonität des Emittenten auswirken könnte;
(v) eine Analyse des Governance-Risikos in Bezug auf den Emittenten, darunter dolose Handlungen, Geldbußen, Rechtsstreitigkeiten, Nachbesserungen bei Finanzberichten, Sondereinflüsse, Wechsel des Managements, Kreditnehmerkonzentration;
(vi) wertpapierbezogene externe Analysen in Bezug auf den Emittenten oder den Marktsektor;
(vii) gegebenenfalls eine Analyse der Kreditratings oder der Ratingaussichten, die der Emittent eines Instruments von einer Ratingagentur erhalten hat, die bei der ESMA registriert ist und von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt wurde, wenn sie für das spezifische Anlageportfolio eines Teilfonds der Gesellschaft geeignet ist.

Darüber hinaus bewertet die Verwaltungsgesellschaft die folgenden qualitativen Kriterien in Bezug auf das Kreditrisiko des Emittenten:
(viii) die finanzielle Situation des Emittenten bzw. gegebenenfalls des Bürgen;
(ix) die Liquiditätsquellen des Emittenten bzw. gegebenenfalls des Bürgen;
(x) die Fähigkeit des Emittenten, auf künftige marktweite oder emittentenspezifische Ereignisse zu reagieren, einschließlich der Fähigkeit zur Rückzahlung seiner Schulden in einer äußerst ungünstigen Situation;
(xi) die Stärke der Branche des Emittenten innerhalb der Wirtschaft im Verhältnis zu wirtschaftlichen Entwicklungen und der Wettbewerbsposition des Emittenten innerhalb seiner Branche.

3. Kurzfristiger Charakter und Anlageklasse von Geldmarktinstrumenten

Das Universum der zulässigen Geldmarktinstrumente umfasst Instrumente, die normalerweise auf dem Geldmarkt gehandelt werden:
(i) kurzfristige handelbare Wertpapiere und wertpapierähnliche Instrumente, insbesondere NEU Commercial Paper, Einlagenzertifikate, Euro Commercial Paper;
(ii) erstrangige unbesicherte Anleihen (ohne nachrangige Schuldtitel);
(iii) Schatzwechsel.

Spezifische Beschränkungen in Bezug auf diese Instrumente im Rahmen der durch die Verordnung erlaubten Grenzen und die entsprechenden Definitionen sind im Prospekt aufgeführt.

Das Universum der zulässigen Instrumente muss den in der Verordnung festgelegten Anforderungen in Bezug auf die WAL und die WAM entsprechen.

4. Art des Emittenten

Die Emittenten werden mindestens nach folgenden Kategorien unterschieden:
(i) Nationale, regionale oder lokale Regierungen;
(ii) Finanzunternehmen und Nicht-Finanzunternehmen.

5. Liquiditätsprofil des Instruments

Alle ausgewählten Geldmarktinstrumente werden von Finanzinstitutionen (z. B. Banken und Versicherungen), Unternehmen und staatlichen Emittenten (z. B. Staatsregierungen, Kommunalverwaltungen, supranationalen Organisationen, Regierungsbehörden) ausgegeben.

Die Instrumente werden danach kategorisiert, inwieweit sie zu gegebener Zeit und unter günstigen Bedingungen verkauft werden können, um sicherzustellen, dass die Liquidität des Teilfonds jederzeit gewährleistet ist. Die Verwaltungsgesellschaft kann zusätzlich zu den in diesem Abschnitt genannten Faktoren und allgemeinen Grundsätzen bei der Bestimmung der Kreditqualität eines Geldmarktinstruments Warnhinweise und Indikatoren gemäß Punkt 2 der Diversifizierungsregeln in Anhang 1 - Besondere Regeln für Geldmarktteilfonds - berücksichtigen.

Es wurde eine globale Richtlinie zu den internen Ratings der Verwaltungsgesellschaft definiert. Diese legt die Grundsätze und die Methodik zur Qualifizierung und Quantifizierung der Kreditqualität der Emittenten fest, die innerhalb der nach Anlagekreditobergrenzen überwachten Portfolios gehalten werden.

Jedem Emittenten wird ein internes Rating zugewiesen, das das Ausfallrisiko widerspiegelt. Als Ergebnis der internen Bonitätsbewertung der Unternehmensgruppe nach der Überprüfung durch die Kreditanalysten werden Anlagegrenzen für Emittenten festgelegt, die als Emittenten mit hoher Kreditqualität angesehen werden.

Die internen Ratings werden als relevanter angesehen als die Ratings von externen Rating-Agenturen oder anderen Informationsquellen.

<u>Governance hinsichtlich der Bewertung der Kreditqualität</u>

Das ICAP wird vom leitenden Management der Verwaltungsgesellschaft und vom Verwaltungsrat der Gesellschaft („leitendes Management“) genehmigt. Diese Parteien verfügen über ein gutes Verständnis des ICAP und der von der Verwaltungsgesellschaft angewandten Methoden sowie über ein detailliertes Verständnis der damit verbundenen Berichte.

Die Verwaltungsgesellschaft berichtet an die in Absatz 1 genannten Parteien über das Kreditrisikoprofil des Unternehmens, basierend auf einer Analyse der internen Bewertung der Kreditqualität des Unternehmens. Die Berichtsintervalle hängen von der Bedeutung und Art der Informationen ab. Die Berichterstattung findet mindestens einmal jährlich statt.

Das leitende Management stellt sicher, dass das ICAP kontinuierlich und ordnungsgemäß funktioniert. Das leitende Management wird regelmäßig über die Durchführung des internen Verfahrens zur Bewertung der Kreditqualität, die Bereiche, in denen Mängel festgestellt wurden, und den Stand der Bemühungen und Maßnahmen zur Verbesserung zuvor festgestellter Mängel informiert.

Die interne Bewertung der Kreditqualität und deren regelmäßige Überprüfungen durch die Verwaltungsgesellschaft werden nicht von den Personen durchgeführt, die die Portfolioverwaltung der Teilfonds der Gesellschaft durchführen oder dafür verantwortlich sind.

Der Kreditrisikoausschuss ist zuständig für:
(i) die Validierung der vorhandenen oder vorgeschlagenen Berechtigungen;
(ii) und die Verbreitung von Informationen über kritische Vorgänge auf der Grundlage der von der Risikoabteilung der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Tagesordnung.

Dieser Ausschuss trifft sich regelmäßig und möglicherweise auch zu außerordentlichen Sitzungen.

Sollte sich die intern bewertete Kreditqualität eines Emittenten und/oder eines Instruments verschlechtern und/oder ändern, werden vom Kreditrisikoausschuss geeignete Maßnahmen ergriffen, um die Situation so schnell wie möglich zu beheben.

NETTOINVENTARWERT

BERECHNUNG DES NETTOINVENTARWERTS PRO ANTEIL

Jede Berechnung des Nettoinventarwerts erfolgt unter der Verantwortung des Verwaltungsrats gemäß den folgenden Regeln:

(1) Die Berechnung des Nettoinventarwerts erfolgt gemäß den in Teil II genannten Bedingungen:

(2) Die Berechnung des Nettoinventarwerts pro Anteil erfolgt anhand des gesamten Nettovermögens des betreffenden Teilfonds, der betreffenden Kategorie oder der betreffenden Klasse. Das gesamte Nettovermögen jedes Teilfonds, jeder Kategorie oder jeder Klasse wird berechnet, indem sämtliche von jedem von diesen gehaltenen Vermögenswerte (einschließlich der Ansprüche/Entitlements oder prozentualen Anteile an bestimmten internen Unterportfolios, wie im Einzelnen nachstehend unter Punkt 4. beschrieben) addiert und die jeweiligen diesen Teilfonds, diese Kategorie oder Klasse betreffenden Schulden oder Verpflichtungen (unter Beachtung der Bestimmungen der nachstehenden Ziffer 4 Absatz 4) davon abgezogen werden.

(3) Der Nettoinventarwert je Anteil der einzelnen Teilfonds, Kategorien oder Klassen wird berechnet, indem die jeweilige Summe des Nettovermögens durch die Anzahl der sich in Umlauf befindenden Anteile, gerundet auf bis zu sechs Dezimalstellen im Falle der „Money Market"-Teilfonds und auf bis zu zwei Dezimalstellen bei allen anderen Teilfonds, dividiert wird.

(4) Um intern ein umfassendes Management und eine umfassende Verwaltung von Vermögensmassen, die zu einem oder mehreren Teilfonds, Kategorien und Klassen gehören, zu ermöglichen, kann der Verwaltungsrat so viele interne Unterportfolios bilden, wie es solche zu verwaltenden Vermögensmassen gibt (die „internen Unterportfolios").

So können ein oder mehrere Teilfonds, Kategorien oder Klassen mit vollständig oder teilweise identischer Anlagepolitik die von jedem bzw. jeder von diesen erworbenen Vermögenswerte im Rahmen der Umsetzung dieser Anlagepolitik in einem zu diesem Zweck gebildeten internen Unterportfolio zusammenfassen. Der von jedem Teilfonds, jeder Kategorie oder Klasse innerhalb jedes internen Unterportfolios gehaltene Anteil kann entweder durch einen Prozentsatz oder in Form von Ansprüchen (oder Entitlements) ausgedrückt werden, wie dies in den beiden nachstehenden Absätzen näher beschrieben wird. Der einzige Zweck der Bildung eines internen Unterportfolios ist die Vereinfachung des Managements und der Verwaltung der Gesellschaft.

Die prozentualen Anteile werden ausschließlich auf der Grundlage der Einbringung von Mitteln in das Vermögen eines gegebenen internen Unterportfolios bestimmt. Die Prozentsätze dieser Anteile werden an jedem Bewertungstag neu berechnet, um jegliche Rücknahme, Ausgabe, Umwandlung, Ausschüttung oder jegliches Ereignis gleich welcher Art zu berücksichtigen, das innerhalb irgendeines betroffenen Teilfonds, einer betroffenen Anteilskategorie oder Klasse stattfindet und deren Anteil an dem betreffenden internen Unterportfolio steigen oder sinken lassen kann.

Die von einem bestimmten internen Unterportfolio ausgegebenen Ansprüche/Entitlements werden entsprechend mit derselben Häufigkeit und gemäß denselben Modalitäten wie den vorstehend unter Punkt 1, 2 und 3 genannten bewertet. Die Gesamtanzahl der ausgegebenen Ansprüche/Entitlements verändert sich nach Maßgabe der Ausschüttungen, Rückkäufe, Emissionen, Umwandlungen oder jeglichen Ereignisses gleich welcher Art, das innerhalb irgendeines der betroffenen Teilfonds, Kategorien oder Klassen stattfindet und deren Anteil an dem betreffenden internen Unterportfolio steigen oder sinken lassen kann.

(5) Unabhängig von der Anzahl der innerhalb eines bestimmten Teilfonds gebildeten Kategorien oder Klassen ist das gesamte Nettovermögen dieses Teilfonds mit der im Gesetz, in der Satzung oder im Verkaufsprospekt festgelegten Häufigkeit zu berechnen. Das gesamte Nettovermögen jedes Teilfonds wird berechnet, indem das gesamte Nettovermögen jeder innerhalb dieses Teilfonds gebildeten Kategorie oder Klasse addiert wird.

(6) Unbeschadet der vorstehend unter Punkt 4 gemachten Ausführungen hinsichtlich der Ansprüche/Entitlements und der prozentualen Anteile und unbeschadet der besonderen Regeln, die möglicherweise für einen oder mehrere bestimmte Teilfonds festgelegt sind, erfolgt die Bewertung des Nettovermögens der verschiedenen Teilfonds nach den nachstehend angegebenen Regeln.

ZUSAMMENSETZUNG DER AKTIVA

Das Vermögen der Gesellschaft setzt sich insbesondere aus folgenden Vermögenswerten zusammen:

(1) Kassenbeständen und Kontoguthaben, einschließlich bis zum Zahlungstag aufgelaufener, aber noch nicht vereinnahmter Zinsen auf diese Guthaben;

(2) allen bei Sicht zahlbaren gezogenen Wechseln und Solawechseln sowie Forderungen (einschließlich der noch nicht vereinnahmten Erlöse aus dem Verkauf von Wertpapieren);

(3) allen Wertpapieren, Anteilen, Aktien, Schuldverschreibungen, Options- oder Bezugsrechten und anderen Anlagen und Wertpapieren, die Eigentum der Gesellschaft sind;

(4) alle Dividenden und sonstigen Ausschüttungen zugunsten der Gesellschaft, von denen diese Kenntnis hat und die in bar oder in Form von Wertpapieren an sie ausgezahlt werden;

(5) alle bereits erwirtschafteten, jedoch noch nicht erhaltenen Zinsen sowie Zinsen, die bis zum Zahlungstermin auf Wertpapiere anfallen, die im Eigentum der Gesellschaft stehen, außer wenn diese Zinsen im Wert solcher Wertpapiere inbegriffen sind;

(6) den Gründungsaufwendungen der Gesellschaft, soweit sie noch nicht abgeschrieben worden sind;

(7) alle sonstigen Vermögenswerte gleich welcher Art, einschließlich vorausbezahlter Auslagen.

REGELN FÜR DIE BEWERTUNG

Der Wert der Vermögenswerte jedes Teilfonds wird wie folgt ermittelt:

(1) Der Wert von Kassenbeständen und Festgeldern, vorab bezahlten Aufwendungen, Dividenden und ausgewiesenen oder fälligen, jedoch noch nicht vereinnahmten Zinsen wird zum Nennwert dieser Vermögenswerte bewertet, außer es erweist sich als unwahrscheinlich, dass dieser Wert erzielt werden kann. In diesem Fall wird der Wert durch Abzug eines Betrags ermittelt, den die Gesellschaft für angemessen erachtet, den Realwert dieser Vermögenswerte wiederzugeben.

(2) Der Wert von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen wird auf der Grundlage des zuletzt verfügbaren Nettoinventarwerts am Bewertungsstichtag ermittelt. Falls dieser Preis den Wert nicht korrekt widerspiegelt, wird die Bewertung auf der Basis des wahrscheinlichen Verkaufspreises vorgenommen, der vom Verwaltungsrat umsichtig und in gutem Glauben geschätzt wird.

(3) Die Bewertung aller Wertpapiere, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten, ordnungsgemäß funktionierenden, anerkannten und der Öffentlichkeit zugänglichen Markt gehandelt werden, erfolgt anhand des letzten bekannten Schlusskurses am Bewertungstag. Bei Wertpapieren, die an mehreren Märkten gehandelt werden, erfolgt die Bewertung auf Grundlage des letzten am Hauptmarkt dieser Wertpapiere bekannten Schlusskurses.

Falls der letzte bekannte Schlusskurs den Wert nicht korrekt widerspiegelt, wird die Bewertung auf der Basis des wahrscheinlichen Verkaufspreises vorgenommen, der vom Verwaltungsrat umsichtig und in gutem Glauben geschätzt wird.

Der Verwaltungsrat nutzt diese Möglichkeit für die Bewertung der an ostasiatischen, südasiatischen, südostasiatischen und ozeanischen Märkten notierten Wertpapiere. In diesen Fällen wird der vorstehend erwähnte letzte bekannte Schlusskurs anhand einer von den Abschlussprüfern überprüften Methode von der Gesellschaft angepasst und von der Verwaltungsgesellschaft überwacht, damit er den Marktwert der betreffenden Vermögenswerte widerspiegelt.

(4) Wertpapiere, die nicht notiert oder nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt, der ordnungsgemäß funktioniert, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, gehandelt werden, werden auf Grundlage ihres wahrscheinlichen Realisierungswerts bewertet. Dieser wird regelmäßig mit der gebotenen Sorgfalt und nach Treu und Glauben von einem qualifizierten Fachmann geschätzt, der zu diesem Zweck vom Verwaltungsrat ernannt wurde.

(5) Wertpapiere, die auf eine andere Währung als die Referenzwährung des betreffenden Teilfonds lauten, werden auf Grundlage ihres am Bewertungsstichtag geltenden Wechselkurses umgerechnet;

(6) Wenn die Marktpraxis es zulässt, können liquide Vermögenswerte, Geldmarktinstrumente und alle sonstigen Instrumente mit ihrem Nominalwert zuzüglich der aufgelaufenen Zinsen oder mittels der linearen Abschreibungsmethode bewertet werden. Jeder Beschluss, die Vermögenswerte des Portfolios unter Verwendung des linearen Abschreibungsverfahren zu bewerten, bedarf der Genehmigung durch den Verwaltungsrat, der die Gründe für diesen Beschluss dokumentieren wird. Der Verwaltungsrat veranlasst die für die Bewertung dieser Instrumente geeigneten Prüfungen und Überwachungen;

(7) Der Verwaltungsrat ist berechtigt, nach Absprache mit den verschiedenen Parteien weitere Regeln hinsichtlich der Bewertungsparameter aufzustellen bzw. die bestehenden Parameter zu ergänzen.

(8) IRS werden auf der Grundlage der Differenz zwischen dem Wert aller von der Gesellschaft zukünftig an ihren Kontrahenten zu zahlenden Zinsen an dem Bewertungstag zum Nullkupon-Swapsatz entsprechend der Fälligkeit dieser Zahlungen und dem Wert aller an die Gesellschaft zukünftig vom Kontrahenten zu zahlenden Zinsen an dem Bewertungstag zum Nullkupon-Swapsatz entsprechend der Fälligkeit dieser Zahlungen bewertet;

(9) Das interne Bewertungsmodell für CDS berechnet den Marktwert (Mark-to-Market) unter Berücksichtigung der Zinskurve der CDS, der Einbringungsquote und eines Abzinsungsfaktors (€STR/SOFR oder Swap-Satz des Marktes). Dieses interne Bewertungsmodell liefert auch die Zinssatzkurve für die Wahrscheinlichkeiten von Zahlungsausfällen. Um die Zinskurve der CDS zu erstellen, werden Daten von bestimmten Gegenparteien verwendet, die auf dem CDS-Markt aktiv sind. Der Fondsverwalter verwendet die CDS-Bewertung der Gegenparteien, um diese mit den Werten des internen Modells zu vergleichen. Das interne Modell beruht auf der Gleichheit der variablen und der festen Komponente des CDS bei Abschluss des Kontraktes.

(10) Da die EDS durch ein Aktienereignis ausgelöst werden, hängt ihre Bewertung in erster Linie von der Volatilität der Aktie und ihrer Asymmetrie ab. Je höher diese Volatilität ist, desto größer ist das Risiko, dass die Aktie die 70 %-Grenze erreicht, und desto größer ist daher der Spread des EDS. Die Spanne der CDS einer Gesellschaft spiegelt auch ihre Volatilität wider, da eine hohe Volatilität der Anteile darauf hinweist, dass für die Vermögenswerte der Gesellschaft eine hohe Volatilität und somit auch die hohe Wahrscheinlichkeit eines Kreditereignisses entstehen. Da die Spannen sowohl für EDS als auch CDS mit der impliziten Volatilität der Anteile zusammenhängen und diese Zusammenhänge dazu tendieren, sich mit der Zeit zu stabilisieren, kann ein EDS als stellvertretend für den CDS erachtet werden. Der Schlüsselfaktor in der Bewertung eines EDS ist die Berechnung der implizierten Wahrscheinlichkeit eines Aktienereignisses. Zwei Methoden werden allgemein anerkannt: Erstens, die Nutzung der Marktspanne des CDS als Input für ein Modell zur Berechnung des EDS; Zweitens, die Nutzung historischer Daten des betreffenden Anteils, um die Wahrscheinlichkeit einzuschätzen. Obwohl historische Daten kein verlässlicher Hinweis für zukünftige Entwicklungen sind, können diese Daten das allgemeine Verhalten eines Anteils im Falle einer Krise widerspiegeln. Im Vergleich der beiden Ansätze ergeben sich nur sehr selten höhere historische Wahrscheinlichkeiten als die implizierten Wahrscheinlichkeiten der Aktien.

(11) Die Bewertung eines CFD und eines TRS spiegelt jederzeit die Differenz zwischen dem letzten bekannten Kurs des zugrunde liegenden Wertpapiers und der Bewertung wider, die bei Vertragsabschluss festgestellt wird.

ZUSAMMENSETZUNG DER PASSIVA

Die Passiva der Gesellschaft bestehen in erster Linie aus:

(1) allen aufgenommenen Krediten, fälligen Wechseln und Buchverbindlichkeiten;

(2) allen bekannten fälligen und nicht fälligen Verbindlichkeiten, einschließlich aller fälligen vertraglichen Verpflichtungen und im Zusammenhang mit Zahlungen in bar oder in Sachanlagen, einschließlich von der Gesellschaft erklärter, aber noch nicht gezahlter Dividendenbeträge;

(3) allen vom Verwaltungsrat bewilligten oder genehmigten Rücklagen einschließlich Rücklagen, die zur Deckung eines potenziellen Kapitalverlustes bei bestimmten Anlagen der Gesellschaft gebildet werden;

(4) sonstigen von der Gesellschaft eingegangenen Verpflichtungen mit Ausnahme der durch das Eigenkapital der Gesellschaft repräsentierten Verpflichtungen. Zwecks Schätzung der Höhe dieser Verpflichtungen berücksichtigt die Gesellschaft alle von ihr zu tragenden Aufwendungen. Diese umfassen unter anderem die Aufwendungen für Änderungen der Satzung, des Prospekts oder anderer Dokumente, die für die Gesellschaft von Belang sind, die Management-, Beratungs-, Gemeinnützigkeits-, Performance- sowie anderen Gebühren und außerordentlichen Aufwendungen, von Behörden und Wertpapierbörsen erhobene Steuern und Abgaben, die Finanz-, Bank- oder Courtageaufwendungen, die beim Kauf oder Verkauf von Vermögenswerten oder anderweitig anfallen. Bei der Schätzung der Höhe dieser Verpflichtungen berücksichtigt die Gesellschaft anteilig die Verwaltungs- und sonstigen Aufwendungen, die einen regelmäßigen oder wiederkehrenden Charakter haben.

Die Vermögenswerte, Verpflichtungen, Kosten und Aufwendungen, die nicht einem bestimmten Teilfonds, einer bestimmten Kategorie oder Klasse zuzuordnen sind, werden den verschiedenen Teilfonds, Kategorien oder Klassen zu gleichen Teilen oder, soweit die fraglichen Beträge dies rechtfertigen, im Verhältnis zu ihrem jeweiligen Nettovermögen zugerechnet. Jeder von einer Rücknahme betroffene Anteil der Gesellschaft wird bis zum Ende des Bewertungsstichtags für die Rücknahme dieses Anteils als ausgegeben und bestehend angesehen, und sein Preis wird ab dem Ende dieses Tages bis zu dessen Begleichung als Verpflichtung der Gesellschaft angesehen. Jeder aufgrund eingegangener Zeichnungsanträge durch die Gesellschaft auszugebende Anteil der Gesellschaft gilt bis zum ordnungsgemäßen Eingang der Zahlung für diesen Anteil als Forderung der Gesellschaft. Soweit möglich, wird jegliche von der Gesellschaft bis zum Bewertungsstichtag beschlossene Anlage oder Auflösung einer Anlage berücksichtigt.

AUSSETZUNG DER BERECHNUNG DES NETTOINVENTARWERTS SOWIE DER AUSGABE, DER UMWANDLUNG UND DER RÜCKNAHME VON ANTEILEN

Unbeschadet der Rechtsgründe für eine Aussetzung ist der Verwaltungsrat berechtigt, in den folgenden Fällen die Berechnung des Nettoinventarwerts der Anteile eines oder mehrerer Teilfonds sowie die Ausgabe, die Umwandlung und die Rücknahme zeitweilig mit sofortiger Wirkung auszusetzen:

(1) während der Zeit, in der ein oder mehrere Devisenmärkte oder eine Wertpapierbörse, wo ein wesentlicher Teil der Vermögenswerte eines Teilfonds notiert ist oder gehandelt wird, geschlossen sind (außer an regulären Wochenenden oder Feiertagen) oder der Handel an dieser Börse oder auf diesem Markt erheblich eingeschränkt oder ausgesetzt wurde;
(2) wenn es der Gesellschaft infolge der politischen, wirtschaftlichen, militärischen, monetären oder sozialen Lage oder eines Ereignisses höherer Gewalt, das außerhalb der Verantwortung oder Kontrolle der Gesellschaft liegt, unmöglich ist, in angemessener und normaler Weise über ihre Vermögenswerte zu verfügen, ohne den Interessen der Anteilinhaber ernsthaft zu schaden;
(3) während jeglicher Störung der Nachrichtenmittel, die normalerweise herangezogen werden, um den Preis von Anlagen der Gesellschaft oder aktuelle Preise auf einem Markt oder an einer Börse festzustellen;
(4) wenn Devisen- oder Kapitalverkehrsbeschränkungen die Durchführung von Geschäften für Rechnung der Gesellschaft unmöglich machen oder wenn Käufe oder Verkäufe von Vermögenswerten der Gesellschaft nicht zu normalen Wechselkursen durchgeführt werden können;
(5) sobald ein Beschluss zur Liquidierung der Gesellschaft oder eines oder mehrerer Teilfonds, Anteilskategorien oder -klassen gefasst wurde;
(6) um im Rahmen der Verschmelzung, Einbringung, Spaltung oder Restrukturierung eines oder mehrerer Teilfonds, von Kategorien oder Klassen der Gesellschaft den Paritätskurs zu ermitteln;
(7) für einen „Feeder"-Teilfonds, wenn die Berechnung des Nettoinventarwerts, die Ausgabe, die Umwandlung oder die Rücknahme von Anteilen des „Master"-Teilfonds ausgesetzt wird;
(8) sowie in allen Fällen, in denen der Verwaltungsrat durch einen begründeten Beschluss feststellt, dass eine solche Aussetzung notwendig ist, um die allgemeinen Interessen der betroffenen Anteilinhaber zu wahren.

Wird die Berechnung des Nettoinventarwerts ausgesetzt, teilt die Gesellschaft dies umgehend und in angemessener Weise den Anteilinhabern mit, die einen Antrag auf Zeichnung, Umtausch oder Rücknahme der Anteile des/der betroffenen Teilfonds gestellt haben.
Unter außergewöhnlichen Umständen, die sich nachteilig auf die Interessen der Anteilinhaber auswirken können, oder bei Vorliegen von Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umwandlungsanträgen von mehr als 10 %* des Nettovermögens eines Teilfonds behält sich der Verwaltungsrat vor, den Wert eines Anteils erst festzulegen, nachdem er sobald wie möglich für Rechnung des Teilfonds die erforderlichen Käufe und Verkäufe von Wertpapieren vorgenommen hat. In diesem Falle werden bereits vorliegende Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschanträge auf der Grundlage des entsprechenden Nettoinventarwerts gleichzeitig bearbeitet.
* 5 % im Falle des Teilfonds „Japan Small Cap".
Eingereichte Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge können durch Vorlage einer entsprechenden schriftlichen Mitteilung zurückgezogen werden, vorausgesetzt, diese Mitteilung erreicht die Gesellschaft vor Aufhebung der Aussetzung. Zur Bearbeitung eingereichte Anträge werden zum ersten Berechnungstermin nach der Aufhebung der Aussetzung berücksichtigt. Können nicht alle eingereichten Anträge zum selben Berechnungstermin bearbeitet werden, haben zeitlich früher vorgelegte Anträge Vorrang vor solchen, die zu einem späteren Zeitpunkt eingereicht wurden.

SWING PRICING:

Der Nettoinventarwert eines Teilfonds kann sich verringern, weil Anleger Anteile des Teilfonds zu Preisen kaufen/verkaufen bzw. zeichnen/zurückgeben, die nicht die Handelskosten der Portfoliogeschäfte widerspiegeln, welche vom Anlageverwalter durchgeführt wurden, um derartige Zu- und Abflüsse von Barmitteln auszugleichen. Um diesen Effekt zu reduzieren und den Schutz der bestehenden Anteilinhaber zu verbessern, kann im Ermessen des Verwaltungsrates der Verwaltungsgesellschaft der sogenannte „Swing Pricing"-Mechanismus angewendet werden.
Dieser Swing Pricing-Mechanismus kann auf einen Teilfonds angewendet werden, wenn dessen gesamte Kapitalaktivität (d. h. der Nettobetrag der Zeichnungen und Rückgaben) einen zuvor als Anteil am Nettoinventarwert für einen bestimmten Bewertungstag festgelegten Schwellenwert überschreitet. Der Nettoinventarwert des jeweiligen Teilfonds kann dann um einen Betrag (den „Swing-Faktor") angepasst werden, um die aus der Kapitalaktivität resultierenden erwarteten Transaktionskosten auszugleichen. Die Höhe der Schwellenwerte wird, sofern und wenn erforderlich, auf Basis bestimmter Parameter festgelegt. Hierzu gehören Größe des Teilfonds, Liquidität des zugrunde liegenden Marktes, in den der Teilfonds investiert, festgelegt, Cash-Management des jeweiligen Teilfonds oder Art der Instrumente, die zur Steuerung der Kapitalaktivität verwendet werden. Der Swing-Faktor basiert unter anderem auf den geschätzten Transaktionskosten der Finanzinstrumente, in die der jeweilige Teilfonds investieren kann. Gewöhnlich wird der Nettoinventarwert bei Nettozeichnungen in den Teilfonds erhöht und bei Nettorücknahmen verringert. Swing Pricing berücksichtigt nicht die jeweiligen Umstände der einzelnen Transaktionen von Anlegern. Die Verantwortung für die Umsetzung und für die regelmäßige Prüfung der operativen Entscheidungen im Zusammenhang mit Swing Pricing übernimmt ein interner Ad-hoc-Ausschuss. Dieser Ausschuss trägt die Verantwortung für Entscheidungen bezüglich Swing Pricing und die laufende Genehmigung der Swing-Faktoren, die die Basis der vorab festgelegten ständigen Anweisungen bilden.
Prinzipiell wird der Swing-Faktor 1 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht überschreiten. Diese Höchstgrenze kann jedoch vorübergehend und zum Schutz der Anteilinhaber angehoben werden, wenn außergewöhnliche Marktbedingungen herrschen oder Situationen wie eine globale Pandemie, eine Finanzkrise, eine geopolitische Krise oder ein anderes außergewöhnliches Ereignis auftreten, die eine ernsthafte Verschlechterung der Liquidität verursachen.
Der Swing Pricing-Mechanismus kann für alle Teilfonds der Gesellschaft angewendet werden. Falls zusätzlich zum Swing-Preismechanismus ein anderer Verwässerungsschutzmechanismus für einen bestimmten Teilfonds zur Verfügung steht, wie vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft beschlossen, dürfen diese Mechanismen nicht kumulativ angewendet werden. Für bestimmte Anteilsklassen kann die Verwaltungsgesellschaft zum Erhalt einer Performancegebühr berechtigt sein. Sofern dies zutrifft, basiert eine solche Performancegebühr auf dem Nettoinventarwert ohne Anwendung eines Swing-Faktors.

STEUERLICHE BESTIMMUNGEN

BESTEUERUNG DER GESELLSCHAFT

Zum Datum des Verkaufsprospekts unterliegt die Gesellschaft keiner luxemburgischen Einkommens- und Kapitalertragssteuer.
Die Gesellschaft unterliegt in Luxemburg einer jährlichen *Taxe d'Abonnement* in Höhe von 0,05 % des Nettovermögens. Dieser Satz reduziert sich auf 0,01 % im Hinblick auf

a) Teilfonds, die als Geldmarktfonds gemäß der Verordnung (EU) 2017/1131 zugelassen sind, unbeschadet der nachstehend genannten Ausnahme;
b) Teilfonds, Kategorien oder Klassen, die institutionellen Anlegern vorbehalten sind.

Die *Taxe d'Abonnement* wird nicht erhoben auf:

a) den Wert von Anteilen, die an anderen OGA gehalten werden, soweit diese Anteile bereits der *Taxe d'Abonnement* unterworfen waren;
b) Teilfonds, Kategorien und/oder Klassen:
 (i) deren Wertpapiere institutionellen Anlegern vorbehalten sind und
 (ii) die als kurzfristige Geldmarktfonds gemäß der Verordnung 2017/1131 zugelassen sind, und
 (iv) die das höchstmögliche Rating seitens einer anerkannten Rating-Agentur besitzen;
c) Teilfonds, Kategorien und/oder Klassen, die den folgenden Zwecken vorbehalten sind:
 (i) berufliche Pensionskassen oder vergleichbare Zweckgesellschaften, die auf Betreiben eines oder mehrerer Unternehmer zu Gunsten ihrer Mitarbeiter eingerichtet wurden und
 (ii) Unternehmen, bei denen ein oder mehrere Mitglieder der Geschäftsführung Mittel für Rentenleistungen an ihre Angestellten investieren;
d) Teilfonds, deren wesentlicher Zweck die Anlage in Mikrofinanzinstituten ist;
e) Teilfonds, Kategorien und/oder Klassen:
 (i) deren Wertpapiere an mindestens einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt, der ordnungsgemäß funktioniert, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, notiert oder gehandelt werden und
 (ii) deren Ziel ausschließlich darin besteht, die Wertentwicklung eines oder verschiedener Indizes nachzubilden.

Wenn sie geschuldet wird, ist die *Taxe d'Abonnement* vierteljährlich auf der Grundlage des entsprechenden Nettovermögens zahlbar, das zum Ende des Quartals berechnet wird, auf das sich die Steuer bezieht.

Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

BESTEUERUNG DER ANLAGEN DER GESELLSCHAFT

Bestimmte Erträge des Portfolios der Gesellschaft, insbesondere Dividenden und Zinsen, sowie bestimmte Wertzuwächse können in ihren Herkunftsländern Steuern unterschiedlicher Höhe und Art unterliegen. Diese Erträge und Wertzuwächse können ebenfalls Quellensteuern unterliegen. In gewissen Fällen können die internationalen Vereinbarungen gegen Doppelbesteuerung zwischen dem Großherzogtum Luxemburg und den betroffenen Ländern auf die Gesellschaft nicht zutreffen. In einigen Ländern kommen diese Vereinbarungen nur im Großherzogtum Luxemburg Steuerpflichtigen zugute.

BESTEUERUNG DER ANTEILINHABER

a) Ansässige des Großherzogtums Luxemburg

 Zum Datum des Verkaufsprospekts unterliegen die an Ansässige des Großherzogtums Luxemburg ausgeschütteten Dividenden und die bei der Abtretung von Anteilen durch Ansässige des Großherzogtums Luxemburg erzielten Gewinne keiner Quellenbesteuerung.
 Dividenden unterliegen der Einkommenssteuer zum persönlichen Steuersatz.
 Auf erzielte Gewinne aus der Abtretung von Anteilen wird keine Einkommensteuer erhoben, wenn die Anteile über einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten gehalten wurden, außer bei ansässigen Anteilinhabern, die mehr als 10 % der Anteile der Gesellschaft halten.

b) Nichtansässige

 Gemäß dem aktuellen Gesetz:
 - unterliegen erhaltene Dividenden und beim Verkauf von Anteilen erzielte Kapitalerträge von Gebietsfremden keiner Luxemburger Quellensteuer;
 - unterliegen beim Verkauf von Anteilen erzielte Kapitalerträge von Gebietsfremden keiner Einkommensteuer in Luxemburg;

 Für den Fall, dass ein Doppelbesteuerungsabkommen zwischen dem Großherzogtum Luxemburg und dem Wohnsitzland des Anteilinhabers geschlossen wurde, sind die bei der Abtretung der Anteile erzielten Gewinne jedoch grundsätzlich von der Besteuerung in Luxemburg befreit, und die Besteuerungshoheit steht dem Wohnsitzland des Anteilinhabers zu.

INFORMATIONSAUSTAUSCH

a) Anteilinhaber mit Wohnsitz in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, einschließlich der französischen Übersee-Departements, den Azoren, Madeira, den kanarischen Inseln, den Åland-Inseln und Gibraltar.

 Jede natürliche Person, die Ausschüttungen von der Gesellschaft oder den Erlös der Veräußerung der Anteile der Gesellschaft über eine Zahlstelle erhält, die in einem anderen Staat niedergelassen ist als dem, in dem sie ansässig ist, sollte sich über die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen, die für sie zutreffen, informieren.

 Die meisten der unter die Richtlinien 2011/16 und 2014/107/EU fallenden Länder müssen den Bruttobetrag der von der Gesellschaft vorgenommenen Ausschüttungen und/oder die Gesamtbruttoerlöse aus dem Verkauf, der Rücknahme oder dem Rückkauf von Anteilen der Gesellschaft an die Steuerbehörde des Landes melden, in dem der Begünstigte der Erträge ansässig ist.

b) Ansässige in Drittlandsgebieten oder Drittstaaten

 Auf Einnahmen, die an Ansässige von Drittstaaten oder Drittlandsgebieten gezahlt werden, wird keine Quellensteuer erhoben.

Nichtsdestotrotz werden die im Rahmen des Pakets zum automatischen Informationsaustausch (AEOI) von der OECD ausgearbeiteten fiskalischen Angelegenheiten abgedeckt. Die Verwaltungsgesellschaft muss unter Umständen Informationen über die Anteilinhaber der Gesellschaft erfassen und an Dritte, einschließlich der Steuerbehörden des Teilnehmerlandes, in dem der Begünstigte steuerlich ansässig ist, zum Zweck der Weiterleitung an die entsprechenden Länder weitergeben. Die offengelegten finanziellen und personenbezogenen Daten im Sinne dieser Verordnung können (unter anderem) die Identität der Anteilinhaber der Gesellschaft und ihrer direkten oder indirekten Begünstigten, der wirtschaftlichen Eigentümer und der beherrschenden Personen beinhalten. Die Anteilinhaber sind daher verpflichtet, jeder angemessenen Anfrage der Verwaltungsgesellschaft nach solchen Informationen nachzukommen, damit die Verwaltungsgesellschaft ihren Berichtspflichten nachkommen kann. Die Liste der teilnehmenden AEOI-Länder steht auf der Website http://www.oecd.org/tax/automatic-exchange/ zur Verfügung

c) Besteuerung in den Vereinigten Staaten

Gemäß den Bestimmungen des Foreign Account Tax Compliance Act („FATCA"), die am 1. Juli 2014 in Kraft traten, können in dem Fall, dass die Gesellschaft direkt oder indirekt in US-amerikanische Vermögenswerte investiert, Erträge aus solchen US-Anlagen einer US-Quellensteuer in Höhe von 30 % unterliegen.

Zur Vermeidung einer solchen Quellensteuer hat das Großherzogtum Luxemburg am 28. März 2014 eine zwischenstaatliche Vereinbarung (die „IGA") mit den USA geschlossen, in deren Rahmen die Luxemburger Finanzinstitute anhand von Due-Diligence-Prüfungen bestimmte Informationen zu ihren US-Anlegern an die Luxemburger Steuerbehörden melden. Diese Informationen werden von der Luxemburger Steuerbehörde an den U.S. Internal Revenue Service weitergeleitet.

Die vorstehenden Bestimmungen basieren auf dem aktuellen Recht sowie aktuell gültiger Praxis und können Änderungen unterliegen. Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Steuersitzes oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen. Die Anleger werden zudem auf gewisse Steuerbestimmungen hingewiesen, die verschiedenen Ländern, in denen die Gesellschaft zum öffentlichen Vertrieb zugelassen ist, eigen sind.

HAUPTVERSAMMLUNGEN UND MITTEILUNGEN AN DIE ANTEILINHABER

HAUPTVERSAMMLUNGEN DER ANTEILINHABER

Die Jahreshauptversammlung der Anteilinhaber wird am 25. April um 15:00 Uhr am Sitz der Gesellschaft oder an einem anderen Ort im Großherzogtum Luxemburg abgehalten, der in der Einberufung angegeben wird. Wenn dieser Tag in Luxemburg kein Bankwerktag ist, findet die Hauptversammlung am ersten darauf folgenden Bankwerktag statt. Weitere Hauptversammlungen können nach den Bestimmungen des luxemburgischen Rechts und der Satzung der Gesellschaft einberufen werden.

Die Einberufung jeglicher Hauptversammlung geschieht in den vom luxemburgischen Recht und der Satzung der Gesellschaft vorgesehenen Formen und binnen einer Frist von mindestens 14 Tagen.

Gleichermaßen werden Hauptversammlungen gemäß den Bestimmungen durch die Luxemburger Gesetze und die Satzung der Gesellschaft durchgeführt.

Jeder Anteil verleiht unabhängig von seinem Wert Anspruch auf eine Stimme. Alle Anteile nehmen in gleicher Weise an den in der Hauptversammlung zu fassenden Beschlüssen teil, sofern die zu fassenden Beschlüsse die Gesellschaft als Ganzes betreffen. Wenn die Beschlüsse die spezifischen Rechte der Anteilinhaber eines Teilfonds, einer Kategorie oder einer Klasse betreffen, nehmen nur die Inhaber von Anteilen dieses Teilfonds, dieser Kategorie oder dieser Klasse an der Abstimmung teil.

MITTEILUNGEN AN DIE ANTEILINHABER

Nettoinventarwert und Ausschüttungen

Die Gesellschaft veröffentlicht die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen im Großherzogtum Luxemburg und in allen anderen Ländern, in denen die Anteile zum Vertrieb zugelassen sind.

Diese Informationen sind auch auf der Website: www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember jedes Jahres.

Rechenschaftsberichte

Die Gesellschaft veröffentlicht einen vom Abschlussprüfer bestätigten Jahresbericht zum letzten Tag des Geschäftsjahres, sowie einen nicht bestätigten Halbjahresbericht zum letzten Tag des ersten Halbjahres des Geschäftsjahres. Die Gesellschaft ist befugt, bei Bedarf eine vereinfachte Version des Finanzausweises zu veröffentlichen.

Die Finanzausweise der einzelnen Teilfonds werden in der Währung des jeweiligen Teilfonds aufgestellt, die Erstellung des konsolidierten Abschlusses erfolgt hingegen in Euro.

Der Jahresbericht steht innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres zur Verfügung. Der Halbjahresbericht wird binnen zwei Monaten nach Ende des betreffenden Halbjahres veröffentlicht.

Die Finanzberichte der Gesellschaft werden gemäß den Luxemburger Rechnungslegungsgrundsätzen* erstellt.

* *Die luxemburgischen Rechnungslegungsgrundsätze sind eine Kombination aus maßgeblichen Standards und den allgemein anerkannten Methoden zur Erfassung und Meldung von Rechnungslegungsdaten. Die Rechnungslegungsgrundsätze zielen darauf ab, die Klarheit, Konsistenz und Vergleichbarkeit der Übermittlung von Finanzinformationen zu verbessern.*

Zur Einsichtnahme ausliegende Dokumente

Die Satzung, die Verkaufsprospekte, die wesentlichen Anlegerinformationen und die Jahres- und Halbjahresberichte liegen am Sitz der Gesellschaft und bei den Zahlstellen der Gesellschaft zur Einsicht aus. Kopien der Satzung sowie der Jahres- und Halbjahresberichte sind auf Wunsch erhältlich.

Bitte beachten Sie, dass – abgesehen von den gesetzlich vorgeschriebenen Zeitungsveröffentlichungen – das offizielle Medium für Benachrichtigungen für Anteilinhaber der Gesellschaft unsere Website www.bnpparibas-am.com ist.

Dokumente und Informationen sind auch auf der folgenden Website verfügbar: www.bnpparibas-am.com.

Wöchentliche Informationen für die Anteilinhaber von Geldmarktteilfonds:

In Übereinstimmung mit der Verordnung 2017/1131 wird die Verwaltungsgesellschaft den Anlegern von Geldmarktteilfonds mindestens einmal wöchentlich alle folgenden Informationen zur Verfügung stellen:

- die Aufschlüsselung der Laufzeiten des Portfolios des Teilfonds;
- das Bonitätsprofil des Teilfonds;
- die WAM und WAL des Teilfonds;
- Angaben zu den 10 größten Beständen des Teilfonds, darunter Name, Land, Laufzeit und Art des Vermögenswerts, und im Falle von Pensions- und umgekehrten Pensionsgeschäften Angaben zum Kontrahenten;
- den Gesamtwert der Vermögenswerte des Teilfonds;
- die Nettorendite des Teilfonds.

Diese Informationen sind auf folgender Website verfügbar: www.bnpparibas-am.com. Nach der Auswahl des Geldmarkt-Teilfonds und der Anteilsklasse ihrer Wahl können die Anleger auf diese wöchentlichen Berichte im Abschnitt „*Dokumente*“ der Website zugreifen.

ANHANG 1 – ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

I. ALLGEMEINE REGELN

ZULÄSSIGE VERMÖGENSWERTE

1. Übertragbare Wertpapiere

Übertragbare Wertpapiere müssen an einer offiziellen Börse oder auf einem geregelten Markt (ein Markt, der regelmäßig betrieben wird, anerkannt und öffentlich zugänglich ist) in einem zulässigen Staat (d. h. einem Mitglied- oder Drittstaat) notiert oder gehandelt werden.

Bei kürzlich begebenen übertragbaren Wertpapieren müssen die Emissionsbedingungen eine Verpflichtung enthalten, dass der Antrag auf Zulassung zur amtlichen Notierung an einem geregelten Markt gestellt wird und dass die Zulassung innerhalb eines Jahres nach der Emission erlangt wird.

2. Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente fallen in eine der folgenden Kategorien:

a) sie werden an einer offiziellen Börse oder auf einem geregelten Markt (ein Markt, der regelmäßig betrieben wird, anerkannt und öffentlich zugänglich ist) in einem zulässigen Staat (d. h. einem Mitglied- oder Drittstaat) notiert oder gehandelt.

b) sie erfüllen nicht die Anforderungen von Punkt (a), unterliegen aber (auf der Ebene der Wertpapiere oder des Emittenten) einer Regulierung zum Schutze der Anleger und Erträge, sofern sie:

 i. von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Körperschaft oder der Zentralbank eines Mitgliedstaats, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Investitionsbank, einem Drittstaat oder einem Mitglied einer Föderation begeben oder garantiert werden; oder

 ii. von einem Unternehmen begeben werden, dessen Wertpapiere auf den unter Punkt (a) bezeichneten geregelten Märkten gehandelt werden; oder

 iii. von einer Einrichtung ausgegeben oder abgesichert werden, die den Aufsichtsregeln der Europäischen Union oder anderen Regeln, die zumindest als streng angesehen werden, unterliegt und diese einhält; oder

 iv. von sonstigen Emittenten begeben werden, die einer von der CSSF zugelassenen Kategorie angehören, sofern für Anlagen in diesen Instrumenten Vorschriften für den Anlegerschutz gelten, die denen unter den Punkten (i), (ii) oder (iii) oben dargelegten gleichwertig sind, und sofern es sich bei dem Emittenten um ein Unternehmen handelt, dessen Eigenkapital mindestens EUR 10.000.000 beträgt und dessen Jahresabschluss gemäß der EG-Richtlinie 78/660 erstellt und veröffentlicht wird, oder es sich um eine Organisation handelt, die innerhalb einer Unternehmensgruppe mit einer oder mehreren börsennotierten Gesellschaften für die Finanzierung dieser Gruppe zuständig ist, oder um eine Organisation, welche die wertpapiermäßige Unterlegung von Verbindlichkeiten durch Nutzung einer von der Bank eingeräumten Kreditlinie finanziert.

3. Anteile von OGAW oder anderen OGA

Ein Teilfonds kann in Anteile von OGAW und/oder anderen OGA investieren, unabhängig davon, ob diese in einem Mitgliedstaat ansässig sind, vorausgesetzt, dass:

a) diese anderen OGA nach Rechtsvorschriften zugelassen sind, die sie einer behördlichen Aufsicht unterstellen, welche nach Auffassung der CSSF derjenigen nach Gemeinschaftsrecht gleichwertig ist, und sofern die Zusammenarbeit zwischen den Behörden ausreichend gewährleistet ist;

b) das Schutzniveau für Anteilinhaber dieser anderen OGA dem für Anteilinhaber eines OGAW nahe kommt und insbesondere, dass die Vorschriften für die getrennte Verwahrung des Vermögens, die Kreditaufnahme, die Kreditgewährung sowie Leerverkäufe von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten den Anforderungen der Richtlinie 2009/65 entsprechen;

c) über die Geschäftstätigkeit dieser anderen OGA in Halbjahres- und Jahresberichten Bericht erstattet wird, um eine Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten, des Ertrags und der Geschäfte während des Berichtszeitraums zu ermöglichen; und

d) der OGAW oder die anderen OGA, deren Anteile erworben werden sollen, gemäß ihren Verwaltungsvorschriften oder ihrer Satzung insgesamt höchstens 10 % ihres Vermögens in Anteilen anderer OGAW oder OGA anlegen dürfen;

4. Anteile anderer Teilfonds der Gesellschaft

Ein Teilfonds kann Anteile eines oder mehrerer Teilfonds der Gesellschaft (der „Ziel-Teilfonds") erwerben, unter der Voraussetzung dass:

- der Ziel-Teilfonds nicht seinerseits in den Teilfonds anlegt;
- der Wert der Anteile, die jeder Ziel-Teilfonds an anderen Ziel-Teilfonds der Gesellschaft erwirbt, 10 % seines Nettovermögens nicht überschreitet;
- die Stimmrechte der entsprechenden Anteile so lange ausgesetzt werden, wie sie sich im Besitz des betreffenden Teilfonds befinden, und das geeignete Verfahren in den Abschlüssen und Zwischenberichten nicht beeinträchtigt wird;
- auf jeden Fall der Wert dieser Anteile, solange diese in Ziel-Fonds von der Gesellschaft gehalten werden, nicht zur Berechnung des Nettovermögens zum Zweck der Überprüfung des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestkapitals herangezogen wird.

5. Einlagen bei Kreditinstituten

Eine Einlage bei einem Kreditinstitut kann für die Anlage eines Teilfonds zulässig sein, wenn alle der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

a) Es handelt sich um eine Sichteinlage oder eine jederzeit kündbare Einlage.

b) Die Einlage wird in höchstens 12 Monaten fällig.

c) Das Kreditinstitut hat seinen Sitz in einem Mitgliedstaat, oder, falls der Sitz des Kreditinstituts sich in einem Drittstaat befindet, unterliegt Aufsichtsbestimmungen, die nach Auffassung der CSSF denjenigen des EU-Rechts gleichwertig sind.

6. Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente, einschließlich gleichwertiger in bar abgerechneter Instrumente, müssen an einem der unter Punkt 1 oben bezeichneten geregelten Märkte gehandelt werden, oder derivative Finanzinstrumente, die außerbörslich gehandelt werden (OTC), sofern:

a) es sich bei den Basiswerten der derivativen Finanzinstrumente um Instrumente im Sinne der obigen Punkte 1, 2, 3 und 6, Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt, in die der betreffende Teilfonds gemäß den in der Satzung der Gesellschaft genannten Anlagezielen investieren darf;

b) die Kontrahenten bei Geschäften mit OTC-Derivaten einer Aufsicht unterliegende Institute der Kategorien sind, die von der CSSF zugelassen wurden, und

c) die OTC-Derivate einer zuverlässigen und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis unterliegen und jederzeit auf Initiative der Gesellschaft zum angemessenen Marktwert (Fair Value) veräußert, abgewickelt oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden können.

7. Zusätzliche liquide Mittel

Jeder Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel halten, beschränkt auf Bankeinlagen (abgesehen von den unter Punkt 5 genannten), z. B. Barmittel auf einem jederzeit zugänglichen Bankkonto:

1) um laufende oder außergewöhnliche Zahlungen zu decken, oder

2) für den Zeitraum, der erforderlich ist, um die Mittel in die in seiner Anlagepolitik vorgesehenen zulässigen Vermögenswerte zu reinvestieren, oder

3) für einen unbedingt erforderlichen Zeitraum im Falle ungünstiger Marktbedingungen.

Diese Position ist auf 20 % des Nettovermögens des Teilfonds begrenzt.

Diese 20 %-Grenze darf nur dann für einen unbedingt erforderlichen Zeitraum vorübergehend überschritten werden, wenn dies aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen erforderlich ist und ein solcher Verstoß unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger, beispielsweise unter sehr ernsten Umständen, gerechtfertigt ist.

8. Bewegliches und unbewegliches Vermögen

Die Gesellschaft kann dennoch bewegliches oder unbewegliches Vermögen erwerben, das von essentieller Bedeutung für den direkten Geschäftszweck ist.

9. Kreditaufnahme

Ein Teilfonds darf Fremdwährungen durch „Back-to-Back"-Darlehen (Parallelkredite) erwerben.

Ein Teilfonds darf unter den folgenden Voraussetzungen Darlehen aufnehmen:

a) wenn das Darlehen vorübergehend aufgenommen wird und nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte beträgt; oder

b) wenn das Darlehen den Erwerb von für seine Geschäftstätigkeit benötigtem unbeweglichem Vermögen erlaubt und nicht mehr als 10 % seines Vermögens ausmacht.

Die gesamten Darlehen des Teilfonds dürfen 15 % seiner Vermögenswerte nicht übersteigen.

VERBOTENE AKTIVITÄTEN

Kein Teilfonds darf:

a) Edelmetalle oder Zertifikate über diese erwerben;

b) Darlehen an Dritte vergeben oder als Garantiegeber im Namen Dritter fungieren. Dies steht dem Erwerb nicht voll eingezahlter übertragbarer Wertpapiere, Geldmarktinstrumente oder sonstiger als zulässige Vermögenswerte bezeichneter Finanzinstrumente durch den Teilfonds nicht entgegen;

c) Ungedeckte Verkäufe von übertragbaren Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten oder sonstigen als zulässige Vermögenswerte bezeichneten Finanzinstrumenten tätigen.

DIVERSIFIZIERUNGSREGELN

Die Teilfonds müssen die in diesem Anhang beschriebenen Beschränkungen nicht unbedingt einhalten, wenn sie Bezugsrechte auf übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente ausüben, die Teil ihres Vermögens sind.

Unbeschadet ihrer Verpflichtung, auf die Einhaltung des Grundsatzes der Risikostreuung zu achten, können neu zugelassene Teilfonds während eines Zeitraums von sechs Monaten nach ihrer Zulassung von den unter den nachfolgenden Diversifizierungsregeln festgelegten Bestimmungen abweichen.

Wenn diese Obergrenzen aus Gründen, die außerhalb der Kontrolle eines Teilfonds liegen, oder infolge der Ausübung von Zeichnungsrechten überschritten werden, muss der Teilfonds bei seinen Verkaufstransaktionen in erster Linie das Ziel verfolgen, diese Situation unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilinhaber zu bereinigen.

Ein Teilfonds kann unter Einhaltung der in diesem Anhang festgelegten geltenden Grenzen und im besten Interesse der Anteilinhaber vorübergehend eine defensivere Haltung einnehmen, indem er mehr liquide Vermögenswerte im Portfolio hält. Dies könnte aufgrund der vorherrschenden Marktbedingungen oder wegen Liquidations- oder Zusammenlegungsereignissen geschehen oder wenn sich der Teilfonds der Fälligkeit nähert. Unter solchen Umständen ist der betreffende Teilfonds gegebenenfalls vorübergehend nicht in der Lage, im besten Interesse der Anteilinhaber sein Anlageziel und seine Anlagepolitik zu verfolgen, was sich nachteilig auf seine Performance auswirken kann.

1. Jeder Teilfonds investiert höchstens 10 % seines Vermögens in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die nicht als zulässige Vermögenswerte bezeichnet werden.

2.

a) Ein Teilfonds darf nicht mehr investieren als:
 i. 10 % seines Vermögens in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von derselben Körperschaft begeben wurden; oder
 ii. 20 % seines Vermögens in Einlagen bei derselben Körperschaft.

 Das Gegenparteirisiko eines Teilfonds bei einem Derivategeschäft, das nicht zentral durch eine gemäß Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 zugelassene oder gemäß Artikel 25 dieser Verordnung anerkannte zentrale Gegenpartei abgewickelt wird, darf höchstens:
 i. 10 % seines Vermögens, wenn der Kontrahent ein Kreditinstitut im Sinne von Punkt 5 der zulässigen Vermögenswerte ist; oder
 ii. 5 % seines Vermögens in anderen Fällen.

b) Der Gesamtwert der von einem Teilfonds gehaltenen übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Emittenten, in die der Teilfonds jeweils mehr als 5 % seines Vermögens investiert, darf 40 % des Werts seines Vermögens nicht überschreiten. Diese

Begrenzung findet keine Anwendung auf Einlagen oder auf Geschäfte mit Derivaten, die mit Finanzinstituten getätigt werden, die einer Aufsicht unterliegen.

Ungeachtet der einzelnen in Absatz a) angegebenen Obergrenzen darf ein Teilfonds Folgendes nicht miteinander kombinieren, falls dies zu einer Anlage von mehr als 20 % seiner jeweiligen Vermögenswerte in einen einzelnen Organismus führen würde:

i. Anlagen in übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten, die von diesem Emittenten ausgegeben werden;
ii. Einlagen bei diesem Emittenten; oder
iii. Risiko aus Derivategeschäften mit diesem Emittenten, die nicht zentral über eine gemäß Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 zugelassene oder gemäß Artikel 25 dieser Verordnung anerkannte zentrale Gegenpartei abgewickelt werden.

c) Die vorstehend in Absatz a) Punkt (i) angegebene Grenze von 10 % kann auf maximal 35 % erhöht werden, wenn die übertragbaren Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente von einem Mitgliedstaat oder seinen Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder von einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden.

d) Die in Absatz a) Punkt (i) festgelegte 10 %-Grenze kann für gedeckte Schuldverschreibungen im Sinne von Artikel 3 Ziffer 1 der Richtlinie (EU) 2019/2162 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über die Emission von gedeckten Schuldverschreibungen und die öffentliche Beaufsichtigung von gedeckten Schuldverschreibungen und zur Änderung der Richtlinien 2009/65/EG und 2014/59/EU (nachfolgend „Richtlinie (EU) 2019/2162“) und für bestimmte Schuldverschreibungen, die vor dem 8. Juli 2022 von einem Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedsstaat begeben werden, das aufgrund gesetzlicher Vorschriften einer besonderen öffentlichen Aufsicht zum Schutz der Inhaber von Schuldverschreibungen unterliegt auf maximal 25 % angehoben werden. Insbesondere müssen die Erträge aus der Emission dieser vor dem 8. Juli 2022 begebenen Anleihen gemäß den gesetzlichen Vorschriften in Vermögenswerten angelegt werden, die während der gesamten Laufzeit der Anleihen die sich daraus ergebenden Verbindlichkeiten ausreichend decken und vorrangig für die beim Ausfall des Emittenten fällig werdende Rückzahlung des Kapitals und die Zahlung der Zinsen bestimmt sind.

Wenn ein Teilfonds mehr als 5 % seines Nettovermögens in die in diesem Absatz d) genannten, von einem einzigen Emittenten ausgegebenen Anleihen investiert, darf der Gesamtwert dieser Anlagen 80 % des Vermögens des Teilfonds nicht überschreiten.

e) Die in den Absätzen c) und d) genannten übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente sind bei der Anwendung der in Absatz b) vorgesehenen Grenze von 40 % nicht zu berücksichtigen.

Die unter Absatz a), b), c) und d) genannten Grenzen dürfen nicht kumuliert werden und daher dürfen gemäß Absatz a), b), c) und d) getätigte Anlagen in Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten ein und derselben Körperschaft oder in Einlagen bei dieser Körperschaft oder in Derivaten derselben nicht 35 % des Vermögens des Teilfonds übersteigen.

Gesellschaften, die im Hinblick auf die Erstellung des konsolidierten Abschlusses gemäß der Richtlinie 2013/34 oder nach den anerkannten internationalen Rechnungslegungsvorschriften derselben Unternehmensgruppe angehören, sind bei der Berechnung der in diesem Abschnitt vorgesehenen Anlagegrenzen als ein einziger Emittent anzusehen.

Ein Teilfonds darf kumulativ bis zu 20 % seines Vermögens in übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten ein und derselben Unternehmensgruppe anlegen.

3. Unbeschadet der nachstehend festgelegten Beschränkungen zur Vermeidung von Eigentumskonzentration werden die in Punkt 2. beschriebenen Grenzen bei Anlagen in Aktien oder Schuldtiteln desselben Emittenten auf maximal 20 % angehoben, wenn die Anlagepolitik des Teilfonds darauf ausgerichtet ist, die Zusammensetzung eines bestimmten und von der CSSF anerkannten Aktien- oder Schuldtitelindexes abzubilden, und zwar auf folgender Grundlage:

i. seine Zusammensetzung ist in ausreichendem Maße diversifiziert;
ii. die Indizes stellen eine angemessene Benchmark für den Markt dar, auf den sie sich beziehen; und
iii. der Index wird in angemessener Weise veröffentlicht.

Die Grenze von 20 % kann auf maximal 35 % angehoben werden, wenn dies aufgrund außergewöhnlicher Marktbedingungen gerechtfertigt ist (z. B. bei Marktstörungen oder extrem volatilen Märkten), insbesondere an regulierten Märkten, an denen bestimmte übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente stark dominieren. Eine Anlage bis zu dieser Obergrenze ist nur bei einem einzigen Emittenten möglich.

4. **Abweichend von Punkt 2. muss ein Teilfonds nach dem Grundsatz der Risikostreuung bis zu 100 % seines Vermögens in unterschiedlichen übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten anlegen, die von einem Mitgliedstaat, einer oder mehreren seiner Gebietskörperschaften oder von einem der OECD angehörenden Drittstaat, Brasilien, der Volksrepublik China, Indien, Russland, Singapur und Südafrika oder einer internationalen Körperschaft, der ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert werden.**

Ein solcher Teilfonds muss Wertpapiere aus mindestens sechs unterschiedlichen Emissionen halten, wobei die Wertpapiere jeder einzelnen Emission nicht mehr als 30 % seines Gesamtvermögens darstellen dürfen.

5.

a) Ein Teilfonds kann als zulässige Vermögenswerte bezeichnete Anteile eines OGAW oder eines anderen OGA erwerben, sofern nicht mehr als 20 % seines Vermögens in Anteilen eines einzelnen OGAW oder anderen OGA angelegt werden. Bei der Anwendung dieser Anlagegrenze ist jeder Teilfonds eines OGA mit mehreren Teilfonds als separater Emittent zu betrachten, sofern im Hinblick auf Dritte das Prinzip der Einzelhaftung pro Teilfonds gewährleistet ist.

b) Anlagen in Anteilen von OGA, die keine OGAW sind, dürfen insgesamt 30 % des Vermögens eines Teilfonds nicht übersteigen. Wenn ein Teilfonds Anteile eines anderen OGAW oder OGA erworben hat, werden die Anlagewerte des betreffenden OGAW oder anderen OGA in Bezug auf die in Punkt 2. genannten Obergrenzen nicht berücksichtigt.

c) Da die Gesellschaft in Anteile von OGA investieren kann, setzt sich der Anleger dem Risiko einer Verdoppelung der Kosten (beispielsweise der Verwaltungskosten der OGA, in welche die Gesellschaft investiert) aus.

Ein Teilfonds darf nicht in einen (zugrunde liegenden) OGAW oder einen anderen (zugrunde liegenden) OGA investieren, der eine jährliche Verwaltungsgebühr von über 3 % erhebt.

Wenn ein Teilfonds Anlagen in Anteilen oder Aktien anderer OGAW oder OGA tätigt, die direkt oder im Auftrag derselben Verwaltungsgesellschaft oder einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, mit der die Verwaltungsgesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder Kontrolle oder durch eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, trägt der Teilfonds keine Ausgabeaufschläge oder Rücknahmeabschläge der Anteile dieser zugrunde liegenden Werte.

Die maximale jährliche Verwaltungsgebühr, die direkt vom Teilfonds getragen wird, ist in Teil II aufgeführt.

BESCHRÄNKUNG ZUR VERMEIDUNG VON EIGENTUMSKONZENTRATION

1. Die Gesellschaft darf keine stimmrechttragenden Anteile erwerben, deren Stimmrechte sie zur Ausübung eines wesentlichen Einflusses auf die Führung eines Emittenten berechtigen.
2. Ferner ist einem Teilfonds der Erwerb untersagt von mehr als:
 i. 10 % der stimmrechtslosen Aktien ein und desselben Emittenten;
 ii. 10 % der Schuldverschreibungen eines einzelnen Emittenten;
 iii. 25 % der Anteile eines OGAW oder OGA (Umbrella-Ebene); oder
 iv. 10 % der Geldmarktinstrumente eines einzelnen Emittenten.

 Die in Punkt ii., iii. und iv. dargelegten Beschränkungen müssen beim Erwerb nicht eingehalten werden, wenn sich der Bruttobetrag der Schuldtitel oder der Geldmarktinstrumente oder der Nettobetrag der ausgegebenen Wertpapiere zum Zeitpunkt des Erwerbs nicht berechnen lässt.
3. Die obigen Punkte 1. und 2. gelten nicht in Bezug auf:
 i. übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat der EU oder dessen Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden;
 ii. von einem Drittstaat begebene oder garantierte Wertpapiere und Geldmarktinstrumente;
 iii. von einer öffentlichen internationalen Körperschaft, der ein oder mehrere Mitgliedstaaten der Europäischen Union angehören, begebene übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente;
 iv. Anteile, die die Gesellschaft am Kapital einer Gesellschaft hält, die in einem Drittstaat gegründet wurde und die ihre Vermögenswerte hauptsächlich in den Wertpapieren von Emittenten anlegt, deren eingetragener Geschäftssitz sich in diesem Staat befindet, in dem der Besitz solcher Anteile die einzige gesetzlich zulässige Form darstellt, in welcher die Gesellschaft in die Wertpapiere von Emittenten dieses Staates anlegen kann. Diese Ausnahme gilt nur, wenn die Gesellschaft aus einem Drittstaat in ihrer Anlagepolitik die in den Diversifizierungsregeln (Punkt 2 und 5) und den Beschränkungen zur Vermeidung von Eigentumskonzentration (Punkt 1 und 2) angegebenen Grenzen einhält.

MASTER-FEEDER-STRUKTUR

Abweichend von den obigen Diversifizierungsregeln darf ein als „Feeder" bezeichneter Teilfonds:

a) mindestens 85 % seines Vermögens in Anteilen eines anderen OGAW oder eines Teilfonds eines OGAW (der „Master") anlegen;

b) bis zu 15 % seiner Vermögenswerte in eine oder mehrere der folgenden Anlagen investieren:
 - zusätzliche liquide Mittel;
 - derivative Finanzinstrumente, die zu Absicherungszwecken gemäß Anhang 2 eingesetzt werden können;
 - bewegliches und unbewegliches Vermögen, das für die direkte Fortsetzung seiner Geschäftstätigkeit von erheblicher Bedeutung ist.

Abweichend von Ziffer 7 oben umfassen die zusätzlichen liquiden Mittel Bankeinlagen und hochliquide Vermögenswerte wie Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds.

ZUSÄTZLICHE BESCHRÄNKUNGEN IN BESTIMMTEN LÄNDERN

Ein Teilfonds, der in mehreren Ländern registriert ist, hält in allen Ländern, in denen er registriert ist, die Beschränkungen ein.

1. Frankreich

Die folgenden Teilfonds entsprechen den Anforderungen des französischen Aktiensparplans (PEA, Plan d'Epargne en Actions), denn sie investieren zu jeder Zeit mindestens 75 % ihres Vermögens in Aktien von Unternehmen, deren eingetragener Geschäftssitz in einem Mitgliedsstaat des EWR liegt, bei dem es sich um ein Land handelt, das am Kampf gegen Betrug und Steuerhinterziehung teilnimmt, sowie in für PEA zulässige OGA:

„Euro Defensive Equity", „Euro Equity", „Euro Strategic Autonomy", „Europe Strategic Autonomy", „Nordic Small Cap", „Seasons", „Sustainable Euro Multi-Factor Equity", „Sustainable Europe Value".

2. Deutschland

Die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Teilfonds erfüllen die Mindestanforderungen an den Investitionsgrad in Aktien gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Anforderungen an Aktienfonds) sowie für deutsche Sparpläne.

Teilfonds
Aqua
Asia ex-Japan Equity
Brazil Equity
China A-Shares
China Equity
Clean Energy Solutions
Climate Change
Consumer Innovators
Disruptive Technology
Emerging Equity
Emerging Markets Environmental Solutions
Environmental Infrastructure Income

Environmental Solutions
Euro Equity
Europe Equity
Europe Growth
Europe Real Estate Securities
Europe Small Cap
Europe Strategic Autonomy
Global Environment
Global Equity Net Zero Transition
Global Megatrends
Green Tigers
Health Care Innovators
Inclusive Growth
India Equity
Japan Equity
Japan Small Cap
Nordic Small Cap
Responsible US Multi-Factor Equity
Responsible US Value Multi-Factor Equity
SMaRT Food
Sustainable Euro Multi-Factor Equity
Sustainable Europe Dividend
Sustainable Europe Multi-Factor Equity
Sustainable Europe Value
Sustainable Global Multi-Factor Equity
Sustainable Global Low Vol Equity
Turkey Equity
US Growth
US Mid Cap
US Small Cap

Im Zusammenhang mit dem deutschen Investmentsteuergesetz gilt der Begriff „Kapitalbeteiligung“ nicht für: derivative Finanzinstrumente, Swaps, aktienähnliche Wertpapiere, Personengesellschaften, REIT, Rechte, Anteile/Aktien eines Zielfonds, der kein Aktienfonds ist.

3. Hongkong

Abweichend darf die Grenze für das Nettoengagement in Derivaten für die folgenden in Hongkong registrierten Teilfonds 50 % ihres jeweiligen gesamten Nettoinventarwerts nicht überschreiten:

„Emerging Bond Opportunities“, „Local Emerging Bond“ und „Multi-Asset Opportunities“.

Zudem dürfen die folgenden Teilfonds nicht mehr als 10 % ihrer Vermögenswerte in übertragbare Wertpapiere investieren, die von einem einzigen Land (einschließlich der Regierung oder einer öffentlichen oder lokalen Behörde dieses Landes) emittiert oder garantiert werden und ein Kreditrating unter „Investment Grade“ und/oder kein Rating besitzen (die „Wertpapiere mit einem Rating unter 'Investment Grade' eines einzigen staatlichen Emittenten“). Zudem darf das Nettoengagement in Derivaten 50 % des gesamten Nettoinventarwerts nicht überschreiten:

„Aqua“, „Asia ex-Japan Equity“, „Brazil Equity“, „Clean Energy Solutions“, „Climate Change“, „Consumer Innovators“, „Disruptive Technology“, „Emerging Equity“, „Euro Equity“, „Euro High Yield Bond“, „Europe Equity“, „Europe Growth“, „Europe Small Cap“, „Global Convertible“, „Global Environment“, „Global High Yield Bond“, „Global Inflation-Linked Bond“, „Green Tigers“, „Health Care Innovators“, „Multi-Asset Opportunities“, „SMaRT Food“, „Sustainable Asian Cities Bond“, „Sustainable Euro Corporate Bond“, „Sustainable Europe Dividend“, „Sustainable Global Corporate Bond“, „Sustainable Global Low Vol Equity“, „Sustainable Multi-Asset Balanced“, „Sustainable Multi-Asset Growth“, „US Growth“, „US Mid Cap“, „US Small Cap“ und „USD Short Duration Bond“.

4. Korea

Ungeachtet der vorstehenden Bestimmungen dürfen die folgenden in Korea zugelassenen Teilfonds nicht mehr als 35 % ihrer Vermögenswerte in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente investieren, die von der Regierung eines Staates, der nicht Mitgliedstaat der EU oder der OECD ist, oder von dessen Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden:

„Aqua“, „Asia ex-Japan Equity“, „Clean Energy Solutions“, „Consumer Innovators“, „Emerging Bond“, „Emerging Bond Opportunities“, „Emerging Equity“, „Euro Equity“, „Euro High Yield Bond“, „Europe Convertible“, „Europe Equity“, „Europe Small Cap“, „Global Convertible“, „Global Environment“, „Global High Yield Bond“, „Health Care Innovators“, „Local Emerging Bond“, „Multi-Asset

Opportunities“, „Sustainable Asian Cities Bond“, „Sustainable Global Low Vol Equity“, „Target Risk Balanced“, „Turkey Equity“, „US High Yield Bond“, „US Mid Cap“, „US Small Cap“.

5. Taiwan

Abgesehen von dem Verbot, Anlagen in Gold, Immobilien und Rohstoffen zu tätigen, müssen die folgenden, in Taiwan registrierten und vertriebenen Teilfonds:

„Aqua“, „Asia ex-Japan Equity“, „Brazil Equity“, „Clean Energy Solutions“, „Consumer Innovators“, „Disruptive Technology“, „Emerging Bond“, „Emerging Bond Opportunities“, „Emerging Equity“, „Euro Bond“, „Euro Money Market“, „Europe Convertible“, „Europe Equity“, „Europe Small Cap“, „Global Environment“, „Global High Yield Bond“, „Global Megatrends“, „Health Care Innovators“, „Inclusive Growth“, „India Equity“, „Japan Equity“, „Japan Small Cap“, „Local Emerging Bond“, „Multi-Asset Opportunities“, „Sustainable Asian Cities Bond“, „Sustainable Europe Dividend“, „Sustainable Global Corporate Bond“, „Sustainable Global Low Vol Equity“, „US Growth“, „US High Yield Bond“, „US Mid Cap“, „USD Short Duration Bond“, „US Small Cap“, „USD Money Market“.

die folgenden zusätzlichen Anforderungen einhalten:

- Der Teilfonds darf höchstens 50 % seines Nettoinventarwerts am taiwanesischen Wertpapiermarkt investieren.
- Bei „Multi-Asset“-Teilfonds liegt der Anteil des Nettoinventarwerts, der in Aktien, Anleihen und festverzinsliche Wertpapiere investiert werden darf, bei über 70 %, der Anteil der Aktien beträgt weniger als 90 %, jedoch mindestens 10 %, und der Anteil an Anleihen ohne Investment-Grade-Rating beträgt weniger als 30 %;
- Der Teilfonds darf höchstens 20 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere des chinesischen Festlandes investieren.

Darüber hinaus müssen die folgenden Teilfonds:

„Asia ex-Japan Equity“, „Clean Energy Solutions“, „Consumer Innovators“, „Disruptive Technology“, „Emerging Equity“, „Europe Equity“, „Europe Small Cap“, „Global Environment“, „Global Megatrends“, „Health Care Innovators“, „Inclusive Growth“, „India Equity“, „Sustainable Global Corporate Bond“, „Sustainable Global Low Vol Equity“

die folgenden zusätzlichen Anforderungen einhalten:

- Der Gesamtwert der offenen Derivatepositionen für Portfoliomanagementzwecke darf 40 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht überschreiten;
- Der Gesamtwert der offenen Derivatepositionen für Absicherungszwecke darf den Gesamtmarktwert der vom Teilfonds gehaltenen relevanten Wertpapiere nicht überschreiten.

II. SPEZIFISCHE REGELN FÜR GELDMARKTTEILFONDS

ZULÄSSIGE VERMÖGENSWERTE

1. Geldmarktinstrumente

Die Geldmarktinstrumente umfassen Finanzinstrumente, die separat oder gemeinsam von einem zulässigen staatlichen Emittenten begeben oder garantiert werden.

Die Geldmarktteilfonds der Gesellschaft erfüllen die folgenden Anforderungen:

1.1 Sie fallen in eine der nachstehenden Kategorien, entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2009/65:

a) Sie werden an einer offiziellen Börse oder auf einem geregelten Markt (ein Markt, der regelmäßig betrieben wird, anerkannt und öffentlich zugänglich ist) in einem zulässigen Staat (d. h. einem Mitglied- oder Drittstaat) notiert oder gehandelt.

b) Sie erfüllen nicht die Anforderungen von Punkt (a), unterliegen aber (auf der Ebene der Wertpapiere oder des Emittenten) einer Regulierung zum Schutze der Anleger und Erträge, sofern sie:

i. von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Körperschaft oder der Zentralbank eines Mitgliedstaats, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Investitionsbank, einem Drittstaat oder einem Mitglied einer Föderation begeben oder garantiert werden; oder

ii. von einem Unternehmen begeben werden, dessen Wertpapiere auf den unter Punkt (a) bezeichneten geregelten Märkten gehandelt werden; oder

iii. von einer Einrichtung ausgegeben oder abgesichert werden, die den Aufsichtsregeln der Europäischen Union oder anderen Regeln, die zumindest als streng angesehen werden, unterliegt und diese einhält; oder

iv. von sonstigen Emittenten begeben werden, die einer von der CSSF zugelassenen Kategorie angehören, sofern für Anlagen in diesen Instrumenten Vorschriften für den Anlegerschutz gelten, die denen unter den Punkten (i), (ii) oder (iii) oben dargelegten gleichwertig sind, und sofern es sich bei dem Emittenten um ein Unternehmen handelt, dessen Eigenkapital mindestens EUR 10.000.000 beträgt und dessen Jahresabschluss gemäß der EG-Richtlinie 78/660 erstellt und veröffentlicht wird, oder es sich um eine Organisation handelt, die innerhalb einer Unternehmensgruppe mit einer oder mehreren börsennotierten Gesellschaften für die Finanzierung dieser Gruppe zuständig ist, oder um eine Organisation, welche die wertpapiermäßige Unterlegung von Verbindlichkeiten durch Nutzung einer von der Bank eingeräumten Kreditlinie finanziert.

1.2 Es weist eines der folgenden alternativen Merkmale auf:

(i) Seine rechtliche Fälligkeit beträgt bei der Emission höchstens 397 Tage.

(ii) Es hat eine Restlaufzeit von höchstens 397 Tagen.

1.3 Der Emittent des Geldmarktinstruments und die Qualität des Geldmarktinstruments haben gemäß dem „internen Verfahren zur Bewertung der Kreditqualität“ in Teil I eine positive Bewertung erhalten.

1.4 Ungeachtet Punkt 1.2 kann ein Teilfonds auch in Geldmarktinstrumente mit einer Restlaufzeit bis zum gesetzlichen Rücknahmetermin von höchstens zwei Jahren investieren, sofern die verbleibende Zeit bis zur nächsten Zinsanpassung maximal 397 Tage beträgt. Zu diesem Zweck sind Geldmarktinstrumente mit variablem Zinssatz und durch eine Swap-Vereinbarung abgesicherte Geldmarktinstrumente mit festem Zinssatz an einen Geldmarktsatz oder -index anzupassen.

2. Einlagen bei Kreditinstituten

Eine Einlage bei einem Kreditinstitut kann für die Anlage eines Teilfonds zulässig sein, wenn alle der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

a) Es handelt sich um eine Sichteinlage oder eine jederzeit kündbare Einlage.

b) Die Einlage wird in höchstens 12 Monaten fällig.

c) Das Kreditinstitut hat seinen Sitz in einem Mitgliedstaat, oder, falls der Sitz des Kreditinstituts sich in einem Drittstaat befindet, unterliegt Aufsichtsbestimmungen, die nach Auffassung der CSSF denjenigen des EU-Rechts gleichwertig sind.

3. Derivative Finanzinstrumente

Ein derivatives Finanzinstrument (z. B. IRS, Termingeschäfte und Futures) ist für die Anlage eines Teilfonds zulässig, wenn es an einem geregelten Markt gemäß Punkt 1.1. (a) oben oder im Freiverkehr (OTC) gehandelt wird und alle folgenden Bedingungen erfüllt sind:

a) Der Basiswert des derivativen Finanzinstruments besteht aus Zinssätzen.
b) Das derivative Finanzinstrument dient ausschließlich zur Absicherung des Zinssatzes des Teilfonds.
c) Die Kontrahenten bei Geschäften mit OTC-Derivaten sind Institute, die einer ordentlichen Regulierung und Aufsicht unterliegen und zu den von der CSSF anerkannten Kategorien gehören.
d) die OTC-Derivate einer zuverlässigen und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis unterliegen und jederzeit auf Initiative der Gesellschaft zum angemessenen Marktwert (Fair Value) veräußert, abgewickelt oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden können.

Die Gesellschaft setzt bei ihren Geldmarktteilfonds keine TRS ein.

4. Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte sind für Geldmarktteilfonds zulässig, sofern alle der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

a) Sie werden nur vorübergehend, für nicht mehr als sieben Geschäftstage, nur zum Zwecke der Liquiditätssteuerung und nicht zu anderen Anlagezwecken als den unter Punkt c) unten genannten verwendet;
b) Dem Kontrahenten, der Empfänger der vom Geldmarktfonds im Rahmen des Pensionsgeschäfts übertragenen Vermögenswerte ist, ist es untersagt, diese Vermögenswerte ohne vorherige Zustimmung des Teilfonds zu veräußern, zu investieren, zu verpfänden oder anderweitig zu übertragen;
c) Die im Rahmen des Pensionsgeschäfts erhaltenen Barmittel des Teilfonds können:
 i. als Einlagen gemäß Punkt 3) hinterlegt werden; und
 ii. in Vermögenswerte gemäß Punkt 6) investiert, aber nicht anderweitig in zulässige Vermögenswerte gemäß Punkt 1), 2), 3) und 4) investiert, übertragen oder anderweitig wiederverwendet werden; und
d) Die von einem Teilfonds im Rahmen des Pensionsgeschäfts erhaltenen Barmittel dürfen 10 % seines Vermögens nicht übersteigen.
e) Der Teilfonds kann die Vereinbarung unter Einhaltung einer Frist von höchstens zwei Arbeitstagen jederzeit kündigen.

Jeder Geldmarktteilfonds darf unter diesen Bedingungen Pensionsgeschäfte innerhalb der Grenzen von 5 % (erwartet) und 10 % (maximal) des Vermögens eingehen.

5. Umgekehrte Pensionsgeschäfte

a) Umgekehrte Pensionsgeschäfte sind für Teilfonds zulässig, sofern alle der folgenden Bedingungen erfüllt sind:
 i. Der Teilfonds kann die Vereinbarung unter Einhaltung einer Frist von höchstens zwei Arbeitstagen jederzeit kündigen.
 ii. Der Marktwert der aus dem umgekehrten Pensionsgeschäft erhaltenen Vermögenswerte entspricht jederzeit mindestens dem Wert der ausbezahlten Barmittel.
b) Die von einem Teilfonds im Rahmen eines umgekehrten Pensionsgeschäfts erhaltenen Vermögenswerte müssen Geldmarktinstrumente sein, die den in Punkt 1 dargelegten Anforderungen entsprechen. Sie dürfen nicht verkauft, wiederangelegt, verpfändet oder anderweitig übertragen werden.
c) Die von einem Teilfonds im Rahmen eines umgekehrten Pensionsgeschäfts erhaltenen Vermögenswerte müssen ausreichend diversifiziert sein, wobei die Engagements gegenüber ein und demselben Emittenten höchstens 15 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds ausmachen dürfen, es sei denn, diese Vermögenswerte sind Geldmarktinstrumente, die die in Punkt 2 (ii) der nachstehenden Diversifizierungsregeln genannten Anforderungen erfüllen. Die in diesem Zusammenhang erhaltenen Vermögenswerte müssen von einer Einrichtung ausgegeben werden, die vom Kontrahenten unabhängig ist und von der keine hohe Korrelation zur Performance des Kontrahenten erwartet wird.
d) Ein Teilfonds, der ein umgekehrtes Pensionsgeschäft abschließt, muss sicherstellen, dass er den vollen Barmittelbetrag jederzeit entweder periodengerecht oder auf Basis der Bewertung zu Marktpreisen abrufen kann. Wenn die Barmittel jederzeit auf Basis der Bewertung zu Marktpreisen abgerufen werden können, wird die Bewertung zu Marktpreisen des umgekehrten Pensionsgeschäfts für die Berechnung des NIW des Teilfonds verwendet.
e) Abweichend von dem vorstehenden Punkt b) darf ein Teilfonds im Rahmen eines umgekehrten Pensionsgeschäfts liquide übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente entgegennehmen, die nicht den in Punkt 1 genannten Anforderungen entsprechen. Vorausgesetzt, dass diese Vermögenswerte eine der folgenden Bedingungen erfüllen:
 i. Sie werden von der Europäischen Union, einer Zentralbehörde oder Zentralbank eines Mitgliedstaats, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Investitionsbank, dem Europäischen Stabilitätsmechanismus oder der Europäischen Stabilitätsfazilität ausgegeben oder garantiert, vorausgesetzt, sie haben hinsichtlich der Bewertung der Kreditqualität eine positive Beurteilung erhalten. Die entsprechenden im Rahmen eines umgekehrten Pensionsgeschäfts erhaltenen Vermögenswerte müssen gegenüber den Anteilinhabern offengelegt werden und den Anforderungen von Punkt 2 (ii) der nachfolgenden Diversifizierungsregeln entsprechen.
 ii. Sie werden von einer zentralen Behörde oder der Zentralbank eines Drittlands ausgegeben oder garantiert, vorausgesetzt, sie haben hinsichtlich der Bewertung der Kreditqualität eine positive Beurteilung erhalten.
f) Der maximale Anteil des Vermögens eines jeden Geldmarktteilfonds, der auf umgekehrte Pensionsgeschäfte entfallen kann, sowie der Anteil des Vermögens, der voraussichtlich auf solche Geschäfte entfallen wird, sind in Teil 2 angegeben.

6. Anteile anderer Geldmarktfonds

Ein Geldmarktteilfonds darf Anteile anderer kurzfristiger und Standard-Geldmarktfonds („Geldmarktfonds, in die investiert werden soll“) erwerben, sofern alle folgenden Bedingungen erfüllt sind:

a) Der Geldmarktfonds, in den investiert werden soll, ist ein gemäß Verordnung 2017/1131 zugelassener Standard- oder kurzfristiger Geldmarktfonds;
b) Der Geldmarktfonds, in den investiert werden soll, hält keine Anteile am investierenden Teilfonds.

c) Wenn der Ziel-Geldmarktfonds direkt oder im Rahmen einer Übertragung von demselben Fondsverwalter verwaltet wird wie der erwerbende Geldmarktfonds oder von einem anderen Unternehmen, mit dem der Fondsverwalter des erwerbenden Geldmarktfonds durch gemeinsame Verwaltung oder Kontrolle oder durch eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, darf der Fondsverwalter des Ziel-Geldmarktfonds bzw. die andere Gesellschaft keine Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren in Bezug auf die Anlage durch den erwerbenden Geldmarktfonds in die Anteile des Ziel-Geldmarktfonds erheben.

d) Laut den Vertragsbedingungen oder der Satzung des Teilfonds, in den investiert werden soll, dürfen insgesamt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer Teilfonds investiert werden.

7. Zusätzliche liquide Mittel

Neben den Einlagen bei Kreditinstituten kann ein Geldmarktteilfonds zusätzliche liquide Mittel halten, beschränkt auf Bankeinlagen (abgesehen von den unter Punkt 2 genannten). Das Halten solcher zusätzlicher liquider Mittel könnte unter anderem gerechtfertigt sein, um laufende oder außergewöhnliche Zahlungen zu decken, die bei Verkäufen für den Zeitraum anfallen können, bis die Mittel in andere zulässige Vermögenswerte, wie oben dargelegt, reinvestiert werden können.

VERBOTENE AKTIVITÄTEN

Ein Geldmarktteilfonds darf keine der folgenden Aktivitäten durchführen:

a) Anlagen in Vermögenswerte, die keine zulässigen Vermögenswerte gemäß obiger Definition sind;
b) Leerverkäufe der folgenden Instrumente: Geldmarktinstrumente, Verbriefungen, ABCP und Anteile an anderen Geldmarktfonds;
c) direktes oder indirektes Engagement in Aktien oder Rohstoffen, auch über Derivate, diese repräsentierende Zertifikate, auf diesen beruhende Indizes oder sonstige Mittel oder Instrumente, die ein solches Engagement ergäben;
d) Wertpapierverleih- oder Wertpapierleihgeschäfte oder andere Geschäfte, die die Vermögenswerte des Teilfonds belasten würden;
e) Aufnahme und Vergabe von Barkrediten.

DIVERSIFIZIERUNGSREGELN

Um Diversifizierung zu gewährleisten, darf ein Geldmarktteilfonds nur einen bestimmten Prozentsatz seines Vermögens in einen einzelnen Emittenten oder eine einzelne Stelle investieren. In dieser Hinsicht gilt:

1. Ein Geldmarktteilfonds darf höchstens:
 a) 5 % seines Vermögens in Geldmarktinstrumente ein und desselben Emittenten;
 b) 10 % seines Vermögens in Einlagen (einschließlich zusätzlicher liquider Mittel) bei ein und demselben Kreditinstitut anlegen.
2. **Abweichend von Punkt 1.a) gilt:**
 a) Ein Geldmarktteilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in Geldmarktinstrumente desselben Emittenten anlegen, sofern der Gesamtwert der Geldmarktinstrumente eines Emittenten, in denen der Teilfonds mehr als 5 % seines Vermögens anlegt, 40 % seines Vermögens nicht übersteigt;
 b) Die CSSF kann einem Geldmarkt-Teilfonds gestatten, gemäß dem Grundsatz der Risikostreuung bis zu 100 % seines Vermögens in verschiedenen Geldmarktinstrumenten anzulegen, die separat oder gemeinsam von einem zulässigen staatlichen Emittenten begeben oder garantiert werden, sofern alle folgenden Anforderungen erfüllt sind:
 - **Der Geldmarktteilfonds hält Geldmarktinstrumente, die aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen eines Emittenten stammen.**
 - **Die Anlagen des Geldmarktteilfonds in Geldmarktinstrumenten aus ein und derselben Emission sind auf 30 % seines Vermögens begrenzt.**
3. Das Gesamtengagement in demselben Kontrahenten eines Geldmarktteilfonds macht bei Geschäften mit zulässigen OTC-Derivaten zusammengenommen nicht mehr als 5 % seines Vermögens aus.
4. Der Gesamtbetrag der Barmittel, die demselben Kontrahenten eines Geldmarktteilfonds im Rahmen von umgekehrten Pensionsgeschäften zur Verfügung gestellt werden, darf 15 % seines Vermögens nicht überschreiten.
5. Ungeachtet der in den Punkten 1.a) und 5 festgelegten Einzelobergrenzen darf ein Geldmarktteilfonds Folgendes nicht kombinieren, wenn dies zu einer Anlage von mehr als 15 % seines Vermögens in ein und demselben Emittenten führen würde:
 a) Anlagen in Geldmarktinstrumenten dieses Emittenten;
 b) Einlagen bei diesem Emittenten;
 c) OTC-Finanzderivate, aufgrund derer dieser Emittent dem Kontrahentenrisiko ausgesetzt ist;
6. Ein Geldmarktteilfonds darf:
 a) Anteile kurzfristiger Geldmarktfonds oder sonstiger Standard-Geldmarktfonds erwerben, sofern nicht mehr als 5 % seines Vermögens in Anteile eines einzelnen Geldmarktfonds investiert werden;
 b) insgesamt nicht mehr als 10 % seines Vermögens in Anteilen anderer derartiger Geldmarktfonds anlegen;
7. Ungeachtet der einzelnen in Punkt 1.a) angegebenen Obergrenzen darf ein Geldmarktteilfonds höchstens 10 % seines Vermögens in Anleihen eines einzelnen Kreditinstituts investieren, das seinen Sitz in einem Mitgliedstaat hat und einer besonderen öffentlichen Aufsicht zum Schutz der Anleihegläubiger unterliegt. Insbesondere müssen die Erträge aus der Emission dieser Anleihen gemäß den gesetzlichen Vorschriften in Vermögenswerten angelegt werden, die während der gesamten Laufzeit der Anleihen die sich daraus ergebenden Verbindlichkeiten ausreichend decken und vorrangig für die beim Ausfall des Emittenten fällig werdende Rückzahlung des Kapitals und die Zahlung der Zinsen bestimmt sind.
 Legt ein Geldmarktteilfonds mehr als 5 % seines Vermögens in Anleihen im Sinne des vorstehenden Absatzes an, die von ein und demselben Emittenten begeben werden, so darf der Gesamtwert dieser Anlagen 40 % des Wertes des Vermögens des Teilfonds nicht überschreiten.
8. Ungeachtet der in Punkt 1. festgelegten individuellen Obergrenzen darf ein Geldmarktteilfonds höchstens 20 % seines Vermögens in Anleihen eines einzigen Kreditinstituts anlegen, wenn die Anforderungen gemäß Artikel 10(1), Buchstabe (f) oder Artikel 11(1), Buchstabe (c) der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 erfüllt sind, einschließlich möglicher Investitionen in Vermögenswerte gemäß Punkt 8. oben.
 Wenn ein Teilfonds mehr als 5 % seines Vermögens in den im vorstehenden Absatz genannten Anleihen eines einzigen Emittenten anlegt, darf der Gesamtwert dieser Anlagen 60 % des Wertes der Vermögenswerte des Teilfonds nicht überschreiten, einschließlich möglicher Investitionen in Vermögenswerte gemäß Punkt 8. unter Beachtung der dort festgelegten Obergrenzen.

9. Unternehmen, die zum Zwecke des konsolidierten Abschlusses gemäß Richtlinie 2013/34/EU oder nach anerkannten internationalen Rechnungslegungsvorschriften derselben Unternehmensgruppe angehören, sind bei der Berechnung der in den Punkten 1 bis 6 vorgesehenen Anlagegrenzen als ein einziger Emittent anzusehen.
10. Die Position zusätzlicher liquider Mittel in einem Geldmarktteilfonds ist auf maximal 20 % seines Vermögens beschränkt.

PORTFOLIOVORSCHRIFTEN

Die maximale WAM (Zinsrisiko) der Geldmarktteilfonds der Gesellschaft beträgt 6 Monate.

Die maximale WAL (Bonitätsrisiko) beträgt 12 Monate. Dies wird auf der Grundlage der gesetzlichen Laufzeit berechnet, falls der Teilfonds keine Verkaufsoption hält.

Ein Geldmarktteilfonds hält ausschließlich Wertpapiere, die zum Zeitpunkt des Kaufs durch den Teilfonds eine Ursprungs- oder Restlaufzeit von bis zu 2 Jahren haben, unter Einbeziehung der verwandten Finanzinstrumente oder der geltenden Geschäftsbedingungen. Der Zeitraum bis zum nächsten Festlegungstermin beträgt höchstens 397 Tage.

Mindestens 7,5 % der Vermögenswerte des Teilfonds müssen aus täglich fälligen Vermögenswerten, umgekehrten Pensionsgeschäften, die mit einer Frist von einem Arbeitstag kündbar sind, oder Barmitteln, die mit einer Frist von einem Arbeitstag entnommen werden können, bestehen.

Mindestens 15 % des Vermögens bestehen aus wöchentlich fälligen Vermögenswerten, umgekehrten Pensionsgeschäften, die mit einer Frist von fünf Arbeitstagen kündbar sind, oder Barmitteln, die mit einer Frist von fünf Arbeitstagen entnommen werden können. Geldmarktinstrumente mit längerer Laufzeit oder Anteile anderer Geldmarktfonds können bis zu einer Obergrenze von 7,5 % in das wöchentlich fällige Vermögen des Teilfondsvermögens einbezogen werden, sofern sie innerhalb von fünf Werktagen zurückgenommen und abgewickelt werden können.

BESCHRÄNKUNG ZUR VERMEIDUNG VON EIGENTUMSKONZENTRATION

1. Ein Geldmarktteilfonds darf nicht mehr als 10 % der Geldmarktinstrumente eines einzigen Emittenten halten.
2. Diese Grenze gilt nicht für den Bestand an Geldmarktinstrumenten, die von einem zulässigen staatlichen Emittenten begeben oder garantiert werden.

ANHANG 2 – TECHNIKEN, FINANZINSTRUMENTE UND ANLAGEPOLITIK

I. ALLGEMEINE REGELN

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

1. Allgemeine Informationen

Unbeschadet der für einen oder mehrere Teilfonds geltenden spezifischen Bestimmungen ist es der Gesellschaft gestattet, gemäß den nachstehenden Modalitäten zur Absicherung, für ein effizientes Portfoliomanagement oder für Handelszwecke (Anlagezwecke) derivative Finanzinstrumente gemäß Punkt 6 in Bezug auf zulässige Vermögenswerte in Anhang 1 des Prospekts (der „Anhang 1“) zu verwenden.

Jeder Teilfonds darf im Rahmen seiner Anlagepolitik innerhalb der in Anhang 1 festgelegten Grenzen Anlagen in derivativen Finanzinstrumenten tätigen, sofern das Gesamtrisiko der Basiswerte die in den Diversifizierungsregeln von Anhang 1 vorgeschriebenen Anlagegrenzen nicht überschreitet. Wenn ein Teilfonds in **indexbasierten** derivativen Finanzinstrumenten anlegt, müssen diese Anlagen im Rahmen der Diversifizierungsregeln nicht berücksichtigt werden.

Wenn ein Derivat in ein Wertpapier oder ein Geldmarktinstrument eingebettet ist, muss es hinsichtlich der vorliegenden Bestimmungen mit berücksichtigt werden.

Berechnung des Ausfallrisikos der Gegenpartei bei im Freiverkehr gehandelten Derivaten („OTC-Derivate”)

Gemäß den Diversifizierungsregeln darf das Ausfallrisiko des Kontrahenten bei Geschäften eines Teilfonds mit OTC-Derivaten und Techniken für ein effektives Portfoliomanagement 10 % seines Vermögens nicht überschreiten, wenn der Kontrahent ein Kreditinstitut in Bezug auf zulässige Vermögenswerte im Sinne von Punkt 5 in Anhang 1 ist. Für andere Fälle beträgt die Grenze 5 % des Vermögens.

Das mit OTC-Finanzderivaten verbundene Kontrahentenrisiko basiert auf dem positiven Marktwert des Kontrakts.

Bewertung von OTC-Derivaten

Die Verwaltungsgesellschaft sorgt für die Einrichtung, Dokumentation, Implementierung und Wahrung von Maßnahmen und Verfahren, die eine angemessene, transparente und faire Bewertung von OTC-Derivaten sicherstellen.

Techniken für ein effektives Portfoliomanagement

Ein Teilfonds kann derivative Finanzinstrumente und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte für ein effizientes Portfoliomanagement einsetzen, sofern die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

(a) sie müssen insoweit wirtschaftlich angemessen sein, als dass sie auf kostenwirksame Weise ausgeführt werden;

(b) sie werden für eines oder mehrere der folgenden Ziele eingesetzt:

(i) Risikominderung;

(ii) Kosteneinsparung;

(iii) Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals bzw. Ertrags für den Teilfonds bei einem angemessenen Risikoniveau, das dem Risikoprofil des Teilfonds und den Diversifizierungsregeln entspricht;

(c) ihre Risiken im Risikomanagementprozess des Teilfonds angemessen erfasst werden.

Effizientes Portfoliomanagement darf nicht:

a) zu einer Änderung des Anlageziels des betroffenen Teilfonds führen; oder

b) erhebliche zusätzliche Risiken im Vergleich zur ursprünglichen Risikopolitik des Teilfonds mit sich bringen.

Direkte und indirekte Betriebskosten/Gebühren, die durch Techniken für ein effektives Portfoliomanagement entstehen, werden möglicherweise von den Renditen abgezogen, welche die betroffenen Teilfonds erzielen. Diese Kosten und Gebühren umfassen keine verborgenen Erträge.

Die folgenden Informationen sind im Jahresbericht der Gesellschaft offengelegt:

a) das aus Techniken für ein effektives Portfoliomanagement resultierende Engagement eines jeden Teilfonds;

b) die Identität des/der Kontrahent(en) dieser Techniken für ein effektives Portfoliomanagement;

c) die Art und den Betrag der von den Teilfonds zur Verringerung des Ausfallrisikos des Kontrahenten erhaltenen Sicherheiten; und

d) die aus Techniken für ein effektives Portfoliomanagement resultierenden Erträge für den gesamten Berichtszeitraum, einschließlich der angefallenen direkten und indirekten Betriebskosten und -gebühren.

2. Arten von derivativen Finanzinstrumenten

Ein Teilfonds kann in Übereinstimmung mit seiner in Teil II dargelegten Anlagepolitik eine Reihe von Kern-Derivaten und/oder zusätzlichen Derivaten einsetzen, wie nachstehend erläutert.

2.1. Kern-Derivate

Ein Teilfonds kann eine Reihe von Kern-Derivaten einsetzen, darunter:

(i) Devisenswaps;

(ii) Termingeschäfte (Forwards), beispielsweise Devisentermingeschäfte;

(iii) Zinsswaps (Interest Rate Swaps – IRS);

(iv) Finanzterminkontrakte (auf Aktien, Zinssätze, Indizes, Anleihen, Währungen, Rohstoffindizes oder Volatilitätsindizes);

(v) Optionen (auf Aktien, Zinssätze, Indizes, Anleihen, Währungen oder Rohstoffindizes).

2.2. Zusätzliche Derivate

Ein Teilfonds kann eine Reihe zusätzlicher Derivate einsetzen, darunter:

(i) Credit Default Swaps – CDS (auf Anleihen, Indizes...) zur Abgabe einer Einschätzung der Änderungen der wahrgenommenen oder tatsächlichen Kreditwürdigkeit von Darlehensnehmern, einschließlich Unternehmen, Behörden und Regierungen, und Absicherung dieser Risiken;

(ii) Total Return Swaps – TRS (gemäß Definition in Punkt 5 unten);

(iii) Alle anderen Swaps: Aktienkorb-Swaps, Rohstoff-Index-Swaps, Varianz- und Volatilitätsswaps, Inflationsswaps;

(iv) Aktienanleihen (Equity Linked Notes) – ELN;

(v) Differenzkontrakte (Contract For Difference) – CFD;

(vi) Optionsscheine;

(vii) Swaptions;

(viii) strukturierte Finanzderivate, beispielsweise kreditgebundene und aktiengebundene Wertpapiere;

(ix) To Be Announced (TBA);

(x) Optionen auf CDS (Indizes oder Einzeltitel).

3. Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten

Ein Teilfonds kann auf Derivate zurückgreifen, wie nachstehend erläutert:

3.1. Absicherung

Ziel der Absicherung ist die Verringerung von Risiken, unter anderem Kreditrisiken, Währungsrisiken, Marktrisiken, Zins- (Durations-)Risiken, Inflationsrisiken.

Die Absicherung wird auf Portfolioebene, bzw. in Bezug auf das Währungsrisiko auf Anteilsklassenniveau vorgenommen.

3.2. Effizientes Portfoliomanagement (EPM)

Ziel des effizienten Portfoliomanagements ist die Verwendung von Derivaten anstelle von Direktanlagen, wenn Derivate eine kostenwirksame, die schnellste oder die einzig zulässige Möglichkeit darstellen, um ein Engagement in einem bestimmten Wertpapier an einem bestimmten Markt zu erlangen, oder wenn sie einen akzeptablen Ersatz darstellen, um eine Anpassung eines Ex-Post-Engagements in bestimmten Märkten, Sektoren oder Währungen vorzunehmen, sowie zur Verwaltung der Duration, des Engagements in der Zinsstrukturkurve oder der Kreditspread-Volatilität, um das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen.

3.3. Anlage

Ziel der Verwendung von Derivaten zu Anlagezwecken ist unter anderem die Verbesserung der Renditen für den Teilfonds, die Erwirtschaftung von Gewinnen in bestimmten Märkten, Sektoren oder Währungen und/oder die Umsetzung von Anlagestrategien, die nur durch Derivate erreicht werden können, wie z. B. eine „Long-Short"-Strategie.

Die nachstehende Tabelle zeigt die wichtigsten Arten von Derivaten, die für jeden Teilfonds verwendet werden, und wofür sie eingesetzt werden:

Teilfonds	Struktureller Einsatz von Derivaten	VaR	Kernderivate	Zusätzliche Derivate							Zweck der Derivate		
				TRS	CDS	Sonstige Swaps	Swaptions	Optionsschein	CFD	Sonstige	Absicherung	EPM	Anlage
Aqua	Nein	Nein	X								X	X	
Asia ex-Japan Equity	Nein	Nein	X								X	X	
Asia High Yield Bond	Nein	Nein	X		X						X	X	
Belgium Equity	Nein	Nein	X								X	X	
Brazil Equity	Nein	Nein	X								X	X	
China A-Shares	Nein	Nein	X					X			X	X	
China Equity	Nein	Nein	X					X			X	X	
Clean Energy Solutions	Nein	Nein	X	X		X		X			X	X	
Climate Change	Nein	Nein	X								X	X	
Consumer Innovators	Nein	Nein	X								X	X	
Disruptive Technology	Nein	Nein	X								X	X	
Emerging Bond	Ja	Ja	X		X						X	X	
Emerging Bond Opportunities	Nein	Nein	X	X	X	X					X	X	
Emerging Markets Environmental Solutions	Nein	Nein	X			X		X			X	X	
Emerging Equity	Nein	Nein	X								X	X	
Enhanced Bond 6M	Nein	Nein	X		X					Optionen auf CDS	X	X	
Environmental Infrastructure Income	Nein	Nein	X	X		X		X			X	X	
Environmental Solutions	Nein	Nein	X			X		X			X	X	
Euro Bond	Nein	Nein	X		X		X			Optionen auf CDS	X	X	
Euro Corporate Bond	Nein	Nein	X	X	X		X				X	X	X
Euro Corporate Bond Opportunities	Nein	Nein	X		X		X	X			X	X	
Euro Corporate Green Bond	Nein	Nein	X	X	X		X				X	X	
Euro Defensive Equity	Ja	Ja	X								X	X	
Euro Equity	Nein	Nein	X								X	X	
Euro Flexible Bond	Ja	Ja	X		X	X					X	X	X
Euro Government Bond	Nein	Nein	X								X	X	
Euro Government Green Bond	Nein	Nein	X								X	X	X
Euro High Conviction Income Bond	Nein	Nein	X		X	X					X	X	
Euro High Yield Bond	Ja	Ja	X	X	X		X				X	X	
Euro High Yield Short Duration Bond	Nein	Nein	X		X		X				X	X	
Euro Inflation-Linked Bond	Nein	Nein	X		X	X					X	X	

Teilfonds	Struktureller Einsatz von Derivaten	VaR	Kernderivate	Zusätzliche Derivate							Zweck der Derivate		
				TRS	CDS	Sonstige Swaps	Swaptions	Optionsschein	CFD	Sonstige	Absicherung	EPM	Anlage
Euro Medium Term Income Bond	Nein	Nein	X		X		X			Optionen auf CDS	X	X	
Euro Money Market	Nein	Nein	X								X		
Euro Short Term Corporate Bond Opportunities	Ja	Ja	X		X		X				X	X	X
Europe Convertible	Ja	Ja	X					X	X		X	X	
Europe Environmental Solutions	Nein	Nein	X			X		X			X	X	
Europe Equity	Nein	Nein	X								X	X	
Europe Growth	Nein	Nein	X								X	X	
Europe Real Estate Securities	Nein	Nein	X								X	X	
Europe Small Cap	Nein	Nein	X					X			X	X	
Europe Small Cap Convertible	Ja	Ja	X					X			X	X	
Europe Strategic Autonomy	Nein	Nein	X								X	X	
Europe Strategic Autonomy Bond	Nein	Nein	X		X		X			Optionen auf CDS	X	X	
Global Bond Opportunities	Ja	Ja	X	X	X	X	X	X		TBA	X	X	X
Global Convertible	Ja	Ja	X	X	X	X		X	X		X	X	X
Global Absolute Return Bond	Ja	Ja	X	X	X	X	X	X		TBA	X	X	X
Global Environment	Nein	Nein	X								X	X	
Global High Yield Bond	Nein	Nein	X		X						X	X	
Global Income Bond	Nein	Nein	X		X					TBA	X	X	
Global Inflation-Linked Bond	Ja	Ja	X			X					X	X	
Global Megatrends	Nein	Nein	X								X	X	
Global Equity Net Zero Transition	Nein	Nein	X								X	X	
Green Bond	Nein	Nein	X		X						X	X	
Green Tigers	Nein	Nein	X								X	X	
Health Care Innovators	Nein	Nein	X								X	X	
Inclusive Growth	Nein	Nein	X								X	X	
India Equity	Nein	Nein	X								X	X	
Japan Equity	Nein	Nein	X								X	X	
Japan Small Cap	Nein	Nein	X								X	X	
Local Emerging Bond	Nein	Nein	X	X	X	X					X	X	
Multi-Asset Opportunities	Nein	Nein	X	X	X	X		X		TBA	X	X	
Nordic Small Cap	Nein	Nein	X								X		
QI Asia Pacific Ex-Japan Small Cap Multi-Factor Equity	Nein	Nein	X						X		X	X	X
QI Emerging Multi-Factor Equity	Nein	Nein	X						X		X	X	X
QI Global Multi-Factor Equity	Nein	Nein	X								X	X	
QI Global Small Cap Multi-Factor Equity	Nein	Nein	X								X	X	
Responsible Global Multi-Factor Corporate Bond	Ja	Ja	X		X						X	X	
Responsible Multi-Asset Flexible	Ja	Nein	X	X	X						X	X	X
Responsible US Multi-Factor Equity	Nein	Nein	X								X	X	
Responsible US Value Multi-Factor Equity	Nein	Nein	X								X	X	
RMB Bond	Nein	Nein	X								X	X	
Seasons	Ja	Nein	X	X				X			X	X	X
SMaRT Food	Nein	Nein	X								X		
Social Bond	Nein	Nein	X		X						X	X	
Sustainable Asian Cities Bond	Nein	Nein	X		X	X					X	X	
Sustainable Enhanced Bond 12M	Nein	Nein	X		X		X			CLN Optionen auf CDS	X	X	
Sustainable Euro Bond	Nein	Nein	X		X		X			Optionen auf CDS	X	X	
Sustainable Euro Corporate Bond	Nein	Nein	X		X		X				X	X	
Sustainable Euro Multi-Factor Corporate Bond	Ja	Ja	X		X						X	X	
Sustainable Euro Multi-Factor Equity	Nein	Nein	X								X	X	
Sustainable Europe Dividend	Nein	Nein	X					X			X	X	
Sustainable Europe Multi-Factor Equity	Nein	Nein	X								X	X	
Sustainable Europe Value	Nein	Nein	X								X	X	
Sustainable Global Corporate Bond	Nein	Nein	X		X		X				X	X	
Sustainable Global Low Vol Equity	Nein	Nein	X								X		
Sustainable Global Multi-Factor Equity	Nein	Nein	X								X	X	
Sustainable Japan Multi-Factor Equity	Nein	Nein	X								X	X	
Sustainable Multi-Asset Balanced	Nein	Nein	X								X	X	
Sustainable Multi-Asset Growth	Nein	Nein	X								X	X	
Sustainable Multi-Asset Stability	Nein	Nein	X								X	X	
Target Risk Balanced	Nein	Nein	X	X		X					X	X	
Turkey Equity	Nein	Nein	X								X	X	
US Growth	Nein	Nein	X								X	X	

Teilfonds	Struktureller Einsatz von Derivaten	VaR	Kernderivate	Zusätzliche Derivate							Zweck der Derivate		
				TRS	CDS	Sonstige Swaps	Swaptions	Optionsschein	CFD	Sonstige	Absicherung	EPM	Anlage
US High Yield Bond	Nein	Nein	X		X						X	X	
US Mid Cap	Nein	Nein	X								X	X	
USD Short Duration Bond	Nein	Nein	X								X	X	
US Small Cap	Nein	Nein	X					X			X	X	
USD Money Market	Nein	Nein	X								X		

4. Gesamtrisiko

Messung des Gesamtrisikos

Gemäß dem Rundschreiben 11/512 muss die Verwaltungsgesellschaft das Gesamtrisiko der Teilfonds mindestens **einmal täglich** berechnen. Die für das Gesamtrisiko geltenden Obergrenzen sind fortlaufend einzuhalten.

Der Verwaltungsgesellschaft obliegt die Wahl eines geeigneten Verfahrens zur Berechnung des Gesamtrisikos. Insbesondere sollte die Auswahl auf der Grundlage einer Selbsteinschätzung der Verwaltungsgesellschaft getroffen werden, Sie beurteilt dabei das Risikoprofil (unter anderem aus der Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten) der einzelnen Teilfonds in Einklang mit ihrer jeweiligen Anlagepolitik.

Verfahren der Risikomessung gemäß dem Risikoprofil der Teilfonds

Die Teilfonds werden entsprechend der Selbsteinschätzung ihres von der jeweiligen Anlagepolitik abhängigen Risikoprofils eingestuft, unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Derivatestrategie, die ausschlaggebend für die beiden Methoden zur Berechnung von Risiken ist:

- Die erweiterte Methodik zur Risikomessung wie der VaR-Ansatz (Value-at-Risk) zur Berechnung des Gesamtrisikos, wenn:
 (a) der Teilfonds komplexe Anlagestrategien einsetzt, die mehr als einen unerheblichen Teil der Anlagepolitik eines Teilfonds ausmachen;
 (b) der Teilfonds nicht mehr als unerheblich geltenden Positionen in exotischen derivativen Finanzinstrumenten hält; oder
 (c) der Commitment-Ansatz das Marktrisiko des Portfolios nicht mehr angemessen erfassen kann.
 Teilfonds, die nach VaR bewertet werden, sind unter Punkt 4.2 aufgeführt.
- Der Commitment-Ansatz zur Berechnung des Gesamtrisikoprofils sollte in allen sonstigen Fällen angewandt werden.

4.1. Commitment-Ansatz-Methode

- Das Gesamtrisiko der Positionen in **Standardderivaten** wird immer durch Umrechnung in den Marktwert ihrer Basiswertäquivalente ermittelt. Dieser kann auch durch den Nominalwert oder Kurs des Terminkontrakts ersetzt werden, wenn dadurch eine konservativere Schätzung möglich ist.
- **Für Derivate, die als komplex eingestuft werden**, kann ein alternativer Ansatz angewandt werden, sofern der Anteil dieser derivativen Finanzinstrumente am Portfolio eines Teilfonds insgesamt unerheblich ist;

Die Berechnungsmethode für **strukturierte Teilfonds** wird in den Leitlinien 2011/112 der ESMA dargelegt.

Ein Finanzderivat wird bei der Berechnung der Verbindlichkeiten (Commitments) nicht berücksichtigt, wenn es jede der folgenden Bedingungen erfüllt:

(a) Die Derivatposition eines Teilfonds, die sich auf einen in risikofreien Anlagen investierten finanziellen Vermögens- und Kassawert bezieht, ist einer Kassaposition in einem bestimmten finanziellen Vermögenswert gleichwertig.

(b) Es ist nicht anzunehmen, dass das Risiko, die Hebelung oder das Marktrisiko durch das Finanzderivat zusätzlich erhöht werden.

Das Gesamtrisiko des Teilfonds aus der Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten ist begrenzt auf 100 % seines Nettovermögens, nach Aufrechnung aller einzelnen Verbindlichkeiten und eventuellen Gegenforderungen und Deckungsposten.

4.2. VaR (Value at Risk)-Methode

Das Gesamtrisiko wird einmal pro Tag ermittelt, indem der wahrscheinliche maximale Verlust unter regulären Marktbedingungen auf der Grundlage eines vorgegebenen Konfidenzintervalls innerhalb eines bestimmten Zeithorizonts ermittelt wird.

Je nach Risikoprofil und Anlagepolitik eines Teilfonds können der **relative VaR-Ansatz** oder der **absolute VaR-Ansatz** angewandt werden:

- Beim **relativen VaR-Ansatz** wird ein Portfolio ohne Hebelung definiert, das die Anlagepolitik widerspiegelt. Der VaR des Teilfonds darf den doppelten VaR dieses Referenzportfolios nicht überschreiten.
- Der **absolute VaR-Ansatz** ist für Teilfonds geeignet, die in mehrere Anlageklassen investieren und deren Anlageziel nicht an einem Referenzindex, sondern an einer absoluten Rendite gemessen wird; die absolute VaR-Grenze eines Teilfonds beträgt maximal 20 % seines Nettovermögens.

Die **VaR-Grenzen** sollten stets im Einklang mit dem vorgegebenen Risikoprofil gesetzt werden.

Bei der Berechnung des VaR müssen die folgenden Parameter verwendet werden: ein Konfidenzniveau von 99 %, eine Haltedauer von einem Monat (20 Tage), ein tatsächlicher (historischer) Beobachtungszeitraum der Risikofaktoren von mindestens einem Jahr (250 Tage)

Die Verwaltungsgesellschaft führt einmal im Monat ein **Backtesting**-Programm (Rückvergleiche) aus und setzt das leitende Management vierteljährlich über die Exzessverteilung der Extremwerte (der sogenannten „Ausreißer") in Kenntnis.

Die Verwaltungsgesellschaft muss einmal im Monat **Stresstests** durchführen, um die mit etwaigen anormalen Marktbewegungen verbundenen Risiken besser steuern zu können.

Die Teilfonds, die die VaR-Methode verwenden, ihre Referenzportfolios und Hebelungsniveaus sind nachstehend aufgeführt.

Der erwartete Hebel ist definiert als die Summe des absoluten Werts der auf einem fiktiven Preis basierenden Derivate (ohne Netting- und Absicherungsvereinbarungen) dividiert durch den NIW (fiktive Methode).

Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass Teilfonds von den unten angegebenen Hebeln abweichen und während ihrer Laufzeit höhere Hebelwirkungen erzielen.

Teilfonds	*VaR-Methode*	*Referenzportfolio*	*Erwartete Hebelwirkung*
Emerging Bond	Relativ	JPM EMBI Global Diversified	0,60
Euro Defensive Equity	Relativ	MSCI EMU	1,00
Euro Flexible Bond	Absolut	-	3,00
Euro High Yield Bond	Relativ	ICE BofAML BB-B European Currency Non-Financial High Yield Constrained	0,50
Euro Short Term Corporate Bond Opportunities	Absolut	-	2,00
Europe Convertible	Relativ	FTSE Europe Convertible (EUR) (RI)	1,00
Europe Small Cap Convertible	Relativ	Refinitiv Europe Convertible Bond (EUR)	1,00
Global Absolute Return Bond	Absolut	-	8,00
Global Bond Opportunities	Absolut	-	6,00
Global Convertible	Relativ	FTSE Convertible Global Focus (Hedged in USD) RI	1,50
Global Inflation-Linked Bond	Relativ	Bloomberg WLD Government Inflation Linked All Mat (EUR HD)	2,50
Responsible Global Multi-Factor Corporate Bond	Relativ	Bloomberg Global Aggregate Corporate Index USD Hedged	1,60
Sustainable Euro Multi-Factor Corporate Bond	Relativ	ICE BofAML Euro Corporate Index	1,60

4.3. Gesamtrisiko für Feeder-Teilfonds:

Das Gesamtrisiko eines Feeder-Teilfonds wird berechnet, indem sein eigenes Engagement in Finanzderivaten entweder mit:

a) dem Anteil seiner Anlagen im Master am tatsächlichen Engagement des Masters in derivativen Finanzinstrumenten; oder

b) mit dem Anteil seiner Anlagen im Master am wahrscheinlichen maximalen Gesamtrisiko des Masters in Finanzderivaten, wie im Verwaltungsreglement oder der Satzung des Masters definiert,

5. TRS

Wenn ein Teilfonds einen TRS eingeht oder in andere derivative Finanzinstrumente mit ähnlichen Eigenschaften investiert, erfüllen seine Vermögenswerte ebenfalls die Bestimmungen in Anhang 1. Das zugrunde liegende Engagement des TRS oder der anderen derivativen Finanzinstrumente mit ähnlichen Eigenschaften wird bei der Berechnung der in Anhang 1 dargelegten Diversifizierungsregeln berücksichtigt.

Wenn ein Teilfonds einen TRS eingeht oder in andere derivative Finanzinstrumente mit ähnlichen Eigenschaften investiert, werden die zugrunde liegende Strategie und die Zusammensetzung des Anlageportfolios oder des Index in Teil II beschrieben, und die folgenden Informationen werden im Jahresbericht der Gesellschaft veröffentlicht:

a) die Identität des/der Kontrahenten der Transaktionen;

b) das zugrunde liegende Engagement, das durch derivative Finanzinstrumente erzielt wird;

c) die Art und der Betrag der von den Teilfonds zur Verringerung des Ausfallrisikos des Kontrahenten erhaltenen Sicherheiten.

Der Kontrahent besitzt keinen Einfluss auf die Zusammensetzung oder Verwaltung des Anlageportfolios des Teilfonds oder auf die den derivativen Finanzinstrumenten zugrunde liegenden Basiswerte, und Anlageportfoliotransaktionen des Teilfonds müssen nicht durch ihn genehmigt werden.

Politik der Aufteilung der durch TRS generierten Renditen

Die Rendite der Swap-Transaktion, d. h. die Spanne zwischen den beiden Seiten der Transaktion, wird vollständig dem Teilfonds zugerechnet, wenn sie positiv ausfällt, bzw. vollständig vom Teilfonds abgezogen, wenn sie negativ ausfällt. Es entstehen weder spezifische Kosten noch Gebühren für das Swap-Geschäft, die dem Teilfonds in Rechnung gestellt werden und die einen Ertrag für die Verwaltungsgesellschaft oder eine andere Partei darstellen würden.

Aufstellung der Teilfonds, die TRS verwenden

Die Teilfonds, die TRS verwenden können, die Bedingungen, unter denen diese TRS verwendet werden können, ihre Zwecke sowie der erwartete und maximale Anteil der Vermögenswerte, die ihnen unterliegen können, sind:

Teilfonds	**TRS / NIW**		**Art von TRS**	**Bedingung**	**Zwecke**
	Erwarteter	**Maximal**			
Clean Energy Solutions	50 %	75 %	ungedeckt und gedeckt	Dauerhaft (1)	Absicherung, EPM
Emerging Bond Opportunities	2 %	10 %	ungedeckt und gedeckt	Vorübergehend (2)	Absicherung, EPM
Environmental Infrastructure Income	50 %	75 %	ungedeckt und gedeckt	Dauerhaft (1)	Absicherung, EPM
Euro Corporate Bond	10 %	30 %	ungedeckt	Vorübergehend (2)	Absicherung, EPM
Euro Corporate Green Bond	0 %	20 %	ungedeckt	Vorübergehend (2)	Absicherung, EPM
Euro High Yield Bond	8 %	10 %	ungedeckt	Dauerhaft (1)	Absicherung, EPM, Anlage
Global Absolute Return Bond	20 %	30 %	ungedeckt und gedeckt	Vorübergehend (2)	Absicherung, EPM, Anlage
Global Bond Opportunities	6 %	30 %	ungedeckt und gedeckt	Dauerhaft (1)	Absicherung, EPM, Anlage
Global Convertible	5 %	20 %	ungedeckt und gedeckt	Vorübergehend (2)	Absicherung, EPM, Anlage
Local Emerging Bond	2 %	10 %	ungedeckt und gedeckt	Vorübergehend (2)	Absicherung, EPM
Multi-Asset Opportunities	25 %	40 %	ungedeckt und gedeckt	Vorübergehend (2)	Absicherung, EPM
Responsible Multi-Asset Flexible	10 %	40 %	ungedeckt	Vorübergehend (2)	Absicherung, EPM, Anlage
Seasons	77 %	80 %	ungedeckt	Dauerhaft (1)	Absicherung, EPM, Anlage
Target Risk Balanced	25 %	40 %	ungedeckt	Vorübergehend (2)	Absicherung, EPM

(1) Erreichung der Anlageziele

(2) Aufrechterhaltung eines kosteneffizienten Engagements bei ungünstigen Marktbedingungen (z. B. Liquiditätsengpässe, Marktturbulenzen usw.)

Der in der obigen Tabelle erwähnte erwartete Anteil ist definiert als die Summe der absoluten Werte der auf einem fiktiven Preis basierenden TRS (ohne Netting- und Absicherungsvereinbarungen) dividiert durch den NIW. Dies ist keine Begrenzung und der tatsächliche Anteil kann aufgrund von Faktoren wie z. B. den Marktbedingungen schwanken. Während der Laufzeit des Teilfonds könnte ein höheres Niveau erreicht werden, das sich im Maximalwert widerspiegelt. In diesem Fall wird der Prospekt entsprechend geändert.

WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTE („SFT“)

In Übereinstimmung mit der Verordnung 2015/2365 und den Rundschreiben 08/356 und 14/592 kann die Gesellschaft Wertpapierfinanzierungsgeschäfte zum Zweck der Erzielung zusätzlicher Erträge abschließen.

Aufstellung der Teilfonds, die SFT verwenden

Die Teilfonds, die SFT verwenden können, sowie der erwartete und maximale Anteil der Vermögenswerte, die ihnen unterliegen können (wobei dieser Anteil nur indikativ ist), können im Laufe der Zeit abhängig von Faktoren wie z. B. den Marktbedingungen variieren.

Die Marktbedingungen können entweder als „normale Marktbedingungen“ oder als „schwierige Marktbedingungen“ eingestuft werden. Unter normalen Marktbedingungen, bei denen keine negativen Auswirkungen auf die Märkte bestehen, werden die in der obigen Tabelle beschriebenen „erwarteten“ SFT-Werte verwendet. Unter schwierigen Marktbedingungen (wie u. a. bei Liquiditätsengpässen, Marktturbulenzen …) kann maximal der in der obigen Tabelle angegebene Höchstwert verwendet werden.

Teilfonds	Pensionsgeschäfte / Umgekehrte Pensionsgeschäfte / NIW	
	Erwarteter	Maximal
Euro High Yield Bond	5 % (1)	10 % (1)
Euro Inflation-Linked Bond	10 %(2)	15 %(2)
Global Bond Opportunities	5 %	10 %
Global Inflation-Linked Bond	10 %(2)	15 %(2)

(1) Nur umgekehrte Pensionsgeschäfte

(2) Nur Pensionsgeschäfte

Politik der Aufteilung der durch SFT generierten Renditen

Sofern im Folgenden nichts anderes vorgesehen ist, wird die Rendite von SFT, die die Differenz der Marktwerte zwischen den beiden Teilen der Transaktionen darstellt, vollständig dem Teilfonds zugeordnet, wenn sie positiv ausfällt, oder vollständig dem Teilfonds belastet, wenn sie negativ ausfällt. Es entstehen weder spezifische Kosten noch Gebühren für das Wertpapierfinanzierungsgeschäft, die dem Teilfonds in Rechnung gestellt werden und die einen Ertrag für die Verwaltungsgesellschaft oder eine andere Partei darstellen würden.

Interessenkonflikt

Wenn bestellte SFT-Anbieter Mitglieder der BNP Paribas Gruppe sind, hat die Verwaltungsgesellschaft darauf zu achten, dass daraus resultierende Interessenkonflikte (insbesondere zusätzliche Vergütungen für die Gruppe) vermieden werden, um sicherzustellen, dass die Vereinbarungen im besten Interesse der betreffenden Teilfonds zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen werden.

Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte

Ein Pensionsgeschäft besteht aus einem Termingeschäft, bei dessen Fälligkeit der Teilfonds verpflichtet ist, verkaufte Vermögenswerte zurückzukaufen, und der Käufer (der Kontrahent) verpflichtet ist, im Rahmen der Transaktion erhaltene Vermögenswerte zurückzugeben.

Ein umgekehrtes Pensionsgeschäft besteht aus einem Termingeschäft, bei dessen Fälligkeit der Käufer (der Kontrahent) verpflichtet ist, verkaufte Vermögenswerte zurückzukaufen, und der Teilfonds verpflichtet ist, im Rahmen der Transaktion erhaltene Vermögenswerte zurückzugeben.

Bei der vorübergehenden Durchführung solcher Transaktionen unterwirft er sich jedoch den folgenden Regeln:

a) Jeder Teilfonds darf Wertpapiere im Rahmen von Pensionsgeschäften nur kaufen oder verkaufen, wenn es sich bei den Kontrahenten um erstklassige Finanzinstitute handelt, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind;

b) Während der Laufzeit eines umgekehrten Pensionsgeschäfts kann ein Teilfonds die Papiere nicht veräußern, die Gegenstand des Vertrags sind, solange der Rückkauf der Wertpapiere durch den Kontrahenten nicht ausgeübt wird oder die umgekehrte Rückkauffrist noch nicht abgelaufen ist.

Darüber hinaus muss jeder Teilfonds sicherstellen, dass der Wert des umgekehrten Pensionsgeschäfts auf einem solchen Niveau gehalten wird, dass der Teilfonds seine Rücknahmeverpflichtungen gegenüber den Anteilinhabern jederzeit erfüllen kann.

Für umgekehrte Pensionsgeschäfte sind folgende Wertpapiere zugelassen:

a) Kurzfristige Bankzertifikate;

b) Geldmarktinstrumente;

c) Anleihen, die von einem OECD-Mitgliedstaat oder von dessen Gebietskörperschaften oder von supranationalen Organisationen gemeinschaftsrechtlichen, regionalen oder globalen Charakters begeben oder garantiert werden;

d) Aktien oder Anteile, die von Geldmarkt-OGA begeben werden (deren Nettoinventarwert täglich berechnet wird und die über ein Rating von AAA (S&P) oder eine vergleichbare Beurteilung verfügen);

e) Anleihen, die von nichtstaatlichen Emittenten begeben werden und angemessen liquide sind;

f) Aktien, die an einem geregelten Markt eines EU-Mitgliedstaats oder an einer Wertpapierbörse eines OECD-Staats notiert oder gehandelt werden, sofern sie zu einem wichtigen Index gehören.

Für umgekehrte Pensionsgeschäfte geltende Beschränkungen

Wertpapiere, die Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sind, müssen in Einklang mit der Anlagepolitik der Gesellschaft stehen. Auch für sie müssen gemeinsam mit den anderen Wertpapieren im Portfolio der Gesellschaft allgemein die Anlagebeschränkungen der Gesellschaft beachtet werden.

Ein Teilfonds, der ein umgekehrtes Pensionsgeschäft eingeht, muss Folgendes sicherstellen:

- Der Teilfonds kann jederzeit den vollständigen Barbetrag abrufen oder das umgekehrte Pensionsgeschäft beenden, und zwar entweder auf der Basis des aufgelaufenen Betrags oder des aktuellen Marktwerts. Wenn der Barbetrag jederzeit auf Basis des aktuellen Marktwerts abrufbar ist, wird der aktuelle Marktwert des umgekehrten Pensionsgeschäfts für die Berechnung des Nettoinventarwerts des relevanten Teilfonds herangezogen.
- Der Teilfonds kann jederzeit beliebige Wertpapiere im Rahmen des Pensionsgeschäfts abrufen oder das geschlossene Pensionsgeschäft beenden.
- Pensionsgeschäfte mit fester Laufzeit und umgekehrte Pensionsgeschäfte, die sieben Tage nicht übersteigen, sind als Vereinbarungen zu betrachten, die das Abrufen der Vermögenswerte zu jeder Zeit erlauben.

Für Pensionsgeschäfte geltende Beschränkungen

Die erhaltenen Vermögenswerte müssen als Sicherheiten betrachtet werden.

Wertpapierleihgeschäfte

Die Gesellschaft geht keine Wertpapierleihgeschäfte ein.

VERWALTUNG VON SICHERHEITEN IN BEZUG AUF OTC-DERIVATE UND WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTE

Von Kontrahenten in Bezug auf derivative Finanzinstrumente und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte erhaltene Vermögenswerte stellen gemäß der Verordnung 2015/2365 und dem Rundschreiben 14/592 Sicherheiten dar.

Alle zur Verringerung des Kontrahentenrisikos verwendeten Sicherheiten müssen jederzeit die folgenden Kriterien erfüllen:

Liquidität

Alle erhaltenen Sicherheiten (außer Barmittel) müssen hochliquide sein und auf einem geregelten Markt oder über eine multilaterale Handelseinrichtung mit transparenten Preisen gehandelt werden, damit sie schnell zu einem vernünftigen Preis nahe der Bewertung vor dem Verkauf verkauft werden können. Die erhaltenen Sicherheiten entsprechen auch der Beschränkung zur Vermeidung von Eigentumskonzentration in Anhang 1.

Bewertung

Erhaltene Sicherheiten werden mindestens einmal täglich zu Marktpreisen bewertet, und Vermögenswerte, die eine hohe Kursvolatilität aufweisen, dürfen nicht als Sicherheiten akzeptiert werden, es sei denn, es werden angemessene konservative Sicherheitsabschläge vorgenommen.

Risiken

Risiken in Verbindung mit der Verwaltung von Sicherheiten, z. B. betriebliche und rechtliche Risiken, werden durch den Risikomanagementprozess identifiziert, verwaltet und abgemildert.

Verwahrung (auch für Wertpapiere, die Gegenstand von TRS und SFT sind)

Bei einer Titelübertragung wird die erhaltene Sicherheit bei der Depotbank hinterlegt. Bei anderen Sicherheitenvereinbarungen kann die Sicherheit von einer Dritt-Verwahrstelle gehalten werden, die einer angemessenen Aufsicht unterliegt und nicht mit dem Sicherheitengeber verbunden ist.

Durchsetzung

Die erhaltene Sicherheit wird jederzeit ohne Verweis auf oder Genehmigung durch den Kontrahenten vollständig einforderbar sein. Die Gesellschaft muss sicherstellen, dass sie ihren Anspruch auf die Sicherheit im Falle eines Ereignisses, das deren Erfüllung erfordert, geltend machen kann. Daher muss die Sicherheit jederzeit verfügbar sein, entweder direkt oder über den Vermittler des Kontrahenten, und zwar auf eine Weise, die der Gesellschaft die unverzügliche Aneignung oder Realisierung der als Sicherheit gegebenen Vermögenswerte ermöglicht, wenn der Kontrahent seiner Verpflichtung zur Rückgabe der Wertpapiere nicht nachkommt.

Diversifizierung der Sicherheiten (Anlagekonzentration)

Die Sicherheiten müssen in Bezug auf Land, Märkte und Emittenten hinreichend diversifiziert sein. Das Kriterium einer ausreichenden Diversifizierung im Hinblick auf die Emittentenkonzentration wird als erfüllt angesehen, wenn der Teilfonds von einem Kontrahenten von Geschäften zum Zwecke einer effizienten Portfolioverwaltung und OTC-Finanzderivatgeschäften einen Sicherheitenkorb erhält, dessen Engagement in einem einzelnen Emittenten maximal 20 % seines Nettoinventarwerts beträgt. Wenn ein Teilfonds in verschiedenen Kontrahenten engagiert ist, sollten die unterschiedlichen Sicherheitenkörbe zusammengerechnet werden, um die 20-%-Grenze für das Engagement in einem einzelnen Emittenten zu erhalten. Davon abweichend kann ein Teilfonds vollständig in verschiedenen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten besichert sein, die von einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einer oder mehreren seiner Gebietskörperschaften, einem der OECD angehörenden Drittstaat, Brasilien, Volksrepublik China, Indien, Russland, Singapur und Südafrika oder von internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen mindestens ein Mitgliedstaat der Europäischen Union angehört, begeben oder garantiert werden. Die Wertpapiere eines solchen Teilfonds sollten aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen stammen, wobei die Wertpapiere einer einzelnen Emission nicht mehr als 30 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds darstellen sollten.

Die von einem Teilfonds erhaltenen Sicherheiten müssen von einer Rechtsperson ausgegeben werden, die vom Kontrahenten unabhängig ist, und von der keine hohe Korrelation zur Performance des Kontrahenten erwartet wird.

Stresstests

Für alle Teilfonds, die Sicherheiten für mindestens 30 % ihres Vermögens erhalten, führt die Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit dem Rundschreiben 14/592 eine geeignete Stresstest-Richtlinie ein, um regelmäßig Stresstests unter normalen und außergewöhnlichen Liquiditätsbedingungen sicherzustellen und das mit den Sicherheiten verbundene Liquiditätsrisiko zu beurteilen.

Sicherheitsabschläge

Die Verwaltungsgesellschaft führt in Übereinstimmung mit dem Rundschreiben 14/592 eine klare Richtlinie für Sicherheitsabschläge ein, die an jede als Sicherheit erhaltene Anlagenklasse angepasst ist.

Zulässige Sicherheiten - Tabelle der aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Sicherheiten

Anlagenklasse	Akzeptables Mindestrating	Erforderlicher Einschuss / NIW	Höchstwert pro Anlagenklasse / NIW	Höchstwert pro Emittent / NIW
Barmittel (EUR, USD, GBP oder eine andere Bewertungswährung)		[100 – 110 %]	100 %	
Festverzinsliche Erträge				
Zulässige OECD-Staatsanleihen	BBB	[100 – 115 %]	100 %	20 %
Zulässige Titel supranationaler Organisationen und Behörden	AA-	[100 – 110 %]	100 %	20 %
Staatsanleihen sonstiger zulässiger Länder	BBB	[100 – 115 %]	100 %	20 %
Zulässige OECD-Unternehmensanleihen	A	[100 – 117 %]	100 %	20 %
Zulässige OECD-Unternehmensanleihen	BBB	[100 – 140 %]	[10 % - 30 %]	20 %
Zulässige OECD-Wandelanleihen	A	[100 – 117 %]	[10 % - 30 %]	20 %
Zulässige OECD-Wandelanleihen	BBB	[100 – 140 %]	[10 % - 30 %]	20 %
Geldmarkteinheiten (1)	OGAW IV	[100 – 110 %]	100 %	20 %
CD (zulässige OECD-Staaten und sonstige zulässige Länder)	A	[100 – 107 %]	[10 % - 30 %]	20 %
Zulässige Indizes und verbundene einzelne Aktien		[100 % - 140 %]	100 %	20 %
Verbriefung (2)		[100 % - 132 %]	100 %	20 %

(1) Nur von BNPP AM verwaltete Geldmarktfonds. Sonstige OGAW nur nach kurzfristiger Genehmigung durch BNPP AM Risk.

(2) Unter gewissen Bedingungen und vorbehaltlich kurzfristiger Genehmigung durch BNPP AM Risk.

Geltende Grenzen

(i) Grenzen für unbare Sicherheiten

Gemäß den ESMA-Leitlinien dürfen von der Gesellschaft erhaltene unbare Sicherheiten nicht verkauft, reinvestiert oder verpfändet werden.

Angesichts der hohen Qualität der akzeptablen Sicherheiten und der hohen Qualität der ausgewählten Kontrahenten gibt es für die erhaltenen Sicherheiten keine Laufzeitbeschränkungen.

(ii) Grenzen für Barsicherheiten

Erhaltene Barsicherheiten sollten nur:

- als Einlage bei den unter „Zulässige Vermögenswerte“ vorgeschriebenen Rechtspersonen hinterlegt werden;
- in hochwertige Staatsanleihen investiert sein;
- zum Zwecke umgekehrter Pensionsgeschäfte verwendet werden, vorausgesetzt, dass die Geschäfte mit Kreditinstituten getätigt werden, die einer ordentlichen Aufsicht unterliegen, und der Teilfonds in der Lage ist, den kompletten aufgelaufenen Betrag an Barmitteln jederzeit abzurufen;
- als kurzfristige Geldmarktfonds gemäß der Definition in den Richtlinien 2017/1131.

Finanzielle Vermögenswerte, die keine Bankguthaben oder OGA-Anteile sind, die die Gesellschaft durch Wiederanlage der als Garantie erhaltenen Barmittel erwarb, dürfen nicht von einer mit dem Kontrahenten verbundenen Gesellschaft ausgegeben werden.

Finanzielle Vermögenswerte, die über die Wiederanlage der als Garantie erhaltenen Barmittel erworben wurden, dürfen nicht beim Kontrahenten aufbewahrt werden, außer wenn sie rechtlich von dessen Vermögen getrennt sind.

Finanzielle Vermögenswerte, die über die Wiederanlage der als Garantie erhaltenen Barmittel erworben wurden, dürfen nicht als Pfand/Garantie gegeben werden, außer wenn die Gesellschaft über genügend liquide Mittel verfügt, um die als Barmittel erhaltene Garantie zurückzuzahlen.

Die geltenden Beschränkungen in Bezug auf die Wiederanlage der als Garantie erhaltenen Barmittel können verschiedene Risiken mit sich bringen, beispielsweise Wechselkurs-, Ausfall-, Emittentenrisiko, Bewertungs- und Erfüllungsrisiken, die sich auf die Wertentwicklung des betroffenen Teilfonds auswirken können.

Positionen aus der Wiederanlage der von der Gesellschaft erhaltenen Garantien werden unter Einhaltung der gemäß Anhang 1 geltenden Diversifizierungsgrenzen einbezogen.

Kriterien für die Auswahl der Kontrahenten

Die Gesellschaft wird Transaktionen mit Kontrahenten eingehen, die die Verwaltungsgesellschaft für kreditwürdig hält. Es kann sich bei ihnen um verbundene Unternehmen in der BNP Paribas Group handeln.

Kontrahenten werden von der Verwaltungsgesellschaft unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien ausgewählt:

- führende Finanzinstitute;
- solide finanzielle Situation;
- Fähigkeit, eine Palette an Produkten und Dienstleistungen anzubieten, die den Anforderungen der Verwaltungsgesellschaft entspricht;
- Fähigkeit, eine Reaktionsfähigkeit für betriebliche und rechtliche Bedingungen zu bieten;
- Fähigkeit, wettbewerbsfähige Preise zu bieten; und

- die Qualität der Erfüllung.

Zugelassene Kontrahenten von OTC-Derivaten müssen ein Rating von mindestens Investment Grade aufweisen, jedoch unter der Voraussetzung, dass die Bewertung der Kreditqualität der Kontrahenten nicht nur auf externen Ratings beruht. Alternative Qualitätsparameter wie die interne Bewertung der Kreditqualität sowie die Liquidität und Laufzeit der gewählten Sicherheiten werden ebenfalls berücksichtigt. Obwohl bei der Auswahl der Kontrahenten keine Regeln in Bezug auf Rechtsstatus oder geografische Kriterien gelten, werden diese Elemente in der Regel beim Auswahlprozess berücksichtigt. Des Weiteren sollten die Kontrahenten Aufsichtsbestimmungen einhalten, die nach Auffassung der CSSF denjenigen der EU gleichwertig sind. Die ausgewählten Kontrahenten besitzen keinen Einfluss auf die Zusammensetzung oder Verwaltung der Anlageportfolios des Teilfonds oder auf die den derivativen Finanzinstrumenten zugrunde liegenden Basiswerte, und Anlageportfoliotransaktionen des Teilfonds müssen nicht durch sie genehmigt werden.

Im Jahresbericht der Gesellschaft sind folgende Informationen enthalten:

a) die Liste der ernannten Kontrahenten für Techniken für ein effektives Portfoliomanagement und OTC-Derivate;

b) die Identität des Emittenten, wenn erhaltene Sicherheiten 20 % der Vermögenswerte eines Teilfonds überschritten haben;

c) ob ein Teilfonds vollständig besichert wurde.

II. SPEZIFISCHE REGELN FÜR GELDMARKTTEILFONDS

VERWALTUNG VON SICHERHEITEN IN BEZUG AUF OTC-DERIVATE UND UMGEKEHRTE PENSIONSGESCHÄFTE

Von Kontrahenten in Bezug auf umgekehrte Pensionsgeschäfte erhaltene Vermögenswerte stellen Sicherheiten dar.

Zusätzlich zu den in Punkt 5 von Anhang 1 - II SPEZIFISCHE REGELN FÜR GELDMARKTTEILFONDS - dargelegten Bestimmungen müssen alle zur Verringerung des Kontrahentenrisikos verwendeten Sicherheiten jederzeit die folgenden Kriterien erfüllen.

Liquidität

Alle erhaltenen Sicherheiten (außer Barmittel) müssen hochliquide sein und auf einem geregelten Markt oder über eine multilaterale Handelseinrichtung mit transparenten Preisen gehandelt werden, damit sie schnell zu einem vernünftigen Preis nahe der Bewertung vor dem Verkauf verkauft werden können. Erhaltene Sicherheiten müssen zudem die Bestimmungen von Anhang 1 erfüllen und im Einklang mit der Anlagepolitik des Teilfonds stehen.

Bewertung

Erhaltene Sicherheiten werden mindestens einmal täglich zu Marktpreisen bewertet, und Vermögenswerte, die eine hohe Kursvolatilität aufweisen, dürfen nicht als Sicherheiten akzeptiert werden, es sei denn, es werden angemessene konservative Sicherheitsabschläge vorgenommen.

Risiken

Risiken in Verbindung mit der Verwaltung von Sicherheiten, z. B. betriebliche und rechtliche Risiken, werden durch den Risikomanagementprozess identifiziert, verwaltet und abgemildert.

Verwahrung

Bei einer Titelübertragung wird die erhaltene Sicherheit bei der Depotbank hinterlegt. Bei anderen Sicherheitenvereinbarungen kann die Sicherheit von einer Dritt-Verwahrstelle gehalten werden, die einer angemessenen Aufsicht unterliegt und nicht mit dem Sicherheitengeber verbunden ist.

Durchsetzung

Die erhaltene Sicherheit wird jederzeit ohne Verweis auf oder Genehmigung durch den Kontrahenten vollständig einforderbar sein. Die Gesellschaft muss sicherstellen, dass sie ihren Anspruch auf die Sicherheit im Falle eines Ereignisses, das deren Erfüllung erfordert, geltend machen kann. Daher muss die Sicherheit jederzeit verfügbar sein, entweder direkt oder über den Vermittler des Kontrahenten, und zwar auf eine Weise, die der Gesellschaft die unverzügliche Aneignung oder Realisierung der als Sicherheit gegebenen Vermögenswerte ermöglicht, wenn der Kontrahent seiner Verpflichtung zur Rückgabe der Wertpapiere nicht nachkommt.

Zulässige Sicherheiten für umgekehrte Pensionsgeschäfte - Tabelle der aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Sicherheiten

Zulässige Sicherheiten sind:

- zulässige Geldmarktinstrumente und liquide übertragbare Wertpapiere oder andere Geldmarktinstrumente gemäß Beschreibung in Anhang 1 Punkt 1 (Zulässige Vermögenswerte) und Punkt 5.5 (Umgekehrte Pensionsgeschäfte),
- zulässige Staatsanleihen gemäß Beschreibung in Artikel 17.7 der Verordnung 2017/1131;

die gegebenenfalls bei der internen Bewertung der Kreditqualität eine günstige Beurteilung erhalten haben.

Anlagenklasse	Akzeptables Mindestrating	Sicherheitsabschlag erforderlich	Höchstwert pro Anlagenklasse / NIW	Höchstwert pro Emittent / NIW
Barmittel (EUR, USD, GBP und eine andere Bewertungswährung)		[0 - 10 %]	100 %	
Zulässige OECD-Staatsanleihen	BBB	[0 - 15 %]	100 %	100 %
Zulässige Sicherheiten für Schuldtitel supranationaler Organisationen und staatlicher Emittenten	AA-	[0 - 10 %]	100 %	100 %
Staatsanleihen sonstiger zulässiger Länder	BBB	[0 - 15 %]	100 %	100 %
Zulässige OECD-Unternehmensanleihen	A	[0 - 17 %]	100 %	10 %
CD (zulässige OECD-Staaten und sonstige zulässige Länder)	A	[0 - 7 %]	[10 % - 30 %]	10 %

STRESSTESTS

Jeder Geldmarktteilfonds muss über solide Stresstestverfahren verfügen, die in der Lage sind, mögliche Ereignisse oder zukünftige Veränderungen der wirtschaftlichen Bedingungen, die sich ungünstig auf den Teilfonds auswirken könnten, zu erkennen.

Pflichten des Anlageverwalters:

- Bewertung der möglichen Auswirkungen auf den Teilfonds, die durch diese Ereignisse oder Veränderungen hervorgerufen werden
- Durchführung regelmäßiger Stresstests für verschiedene mögliche Szenarien
- Durchführung von Stresstests in vom Verwaltungsrat festgelegten Intervallen, jedoch mindestens zweimal jährlich.

Stresstests müssen:

- auf objektiven Kriterien beruhen
- die Auswirkungen schwerwiegender plausibler Szenarien berücksichtigen

Bei den Stresstests sind Referenzparameter zu berücksichtigen, die folgende Faktoren umfassen:

(a) hypothetische Veränderungen des Liquiditätsniveaus der im Portfolio des Teilfonds gehaltenen Vermögenswerte;

(b) hypothetische Veränderungen der Höhe des Kreditrisikos der im Portfolio des Teilfonds gehaltenen Vermögenswerte, einschließlich Kreditereignissen und Rating-Ereignissen;

(c) hypothetische Veränderungen der Zinssätze und Wechselkurse;

(d) hypothetische Höhe der Rücknahmen;

(e) hypothetische Ausweitung oder Verengung der Spreads zwischen den Indizes, an die die Zinssätze von Portfoliowertpapieren gebunden sind;

(f) hypothetische makrosystemische Schocks, die die Wirtschaft als Ganzes betreffen.

Wenn bei diesen Tests Schwachstellen entdeckt werden, erstellt der Anlageverwalter einen ausführlichen Bericht und einen Vorschlag für einen Aktionsplan. Falls erforderlich, ergreift der Anlageverwalter unverzüglich folgende Maßnahmen:

- Stärkung der Robustheit des Teilfonds
- Stärkung der Liquidität des Teilfonds und/oder der Qualität der Vermögenswerte des Teilfonds

KONTRAHENTEN

Die Gesellschaft wird Transaktionen mit Kontrahenten eingehen, die die Verwaltungsgesellschaft für kreditwürdig hält. Es kann sich bei ihnen um verbundene Unternehmen in der BNP Paribas Group handeln. Kontrahenten werden von der Verwaltungsgesellschaft unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien ausgewählt:

- führende Finanzinstitute;
- solide finanzielle Situation;
- Fähigkeit, eine Palette an Produkten und Dienstleistungen anzubieten, die den Anforderungen der Verwaltungsgesellschaft entspricht;
- Fähigkeit, eine Reaktionsfähigkeit für betriebliche und rechtliche Bedingungen zu bieten;
- Fähigkeit, wettbewerbsfähige Preise zu bieten, und die Qualität der Erfüllung. Zugelassene Kontrahenten von OTC-Derivaten müssen ein Rating von mindestens Investment Grade aufweisen, jedoch unter der Voraussetzung, dass die Bewertung der Kreditqualität der Kontrahenten nicht nur auf externen Ratings beruht. Alternative Qualitätsparameter wie die interne Bewertung der Kreditqualität sowie die Liquidität und Laufzeit der gewählten Sicherheiten werden ebenfalls berücksichtigt. Obwohl bei der Auswahl der Kontrahenten keine Regeln in Bezug auf Rechtsstatus oder geografische Kriterien gelten, werden diese Elemente in der Regel beim Auswahlprozess berücksichtigt. Des Weiteren müssen die Kontrahenten Aufsichtsbestimmungen einhalten, die nach Auffassung der CSSF denjenigen der EU gleichwertig sind. Die ausgewählten Kontrahenten besitzen keinen Einfluss auf die Zusammensetzung oder Verwaltung der Anlageportfolios des Teilfonds oder auf die den derivativen Finanzinstrumenten zugrunde liegenden Basiswerte, und Anlageportfoliotransaktionen des Teilfonds müssen nicht durch sie genehmigt werden.

Im Jahresbericht der Gesellschaft sind folgende Informationen enthalten:

a) Die Liste der ernannten Kontrahenten für Techniken für ein effektives Portfoliomanagement und OTC-Derivate wird in den regelmäßigen Berichten der Gesellschaft offengelegt.

b) Die Identität des Emittenten, wenn erhaltene Sicherheiten 20 % der Vermögenswerte eines Teilfonds überschritten haben.

c) Ob ein Teilfonds vollständig besichert wurde.

ANHANG 3 – ANLAGERISIKEN

Die Anleger müssen den Prospekt sorgfältig lesen, bevor sie eine Anlage in einem der Teilfonds tätigen.

Der Wert der Anteile steigt, wenn der Wert der Wertpapiere im Besitz eines Teilfonds steigt, und sinkt, wenn der Wert der Anlagen des Teilfonds sinkt. Auf diese Weise partizipieren die Anleger an jeder Änderung des Wertes der Wertpapiere, die sich im Besitz des/der betreffenden Teilfonds befinden. Zusätzlich zu den Faktoren, die den Wert eines bestimmten von einem Teilfonds gehaltenen Wertpapiers beeinflussen, kann sich der Wert der Anteile des Teilfonds auch durch Bewegungen an den Aktien- und Anleihemärkten insgesamt verändern. Darüber hinaus wird der Anleger darauf hingewiesen, dass die Performance des Teilfonds möglicherweise nicht mit dem dargelegten „Anlageziel" übereinstimmt und dass sein angelegtes Kapital (abzüglich der Zeichnungsgebühren) ihm möglicherweise nicht vollständig zurückerstattet werden kann.

Ein Teilfonds kann je nach Anlageziel Wertpapiere verschiedener Arten oder aus verschiedenen Anlageklassen besitzen (z. B. Aktien, Anleihen, Geldmarktinstrumente, derivative Finanzinstrumente). Unterschiedliche Anlagen weisen unterschiedliche Anlagerisiken auf. Die Fonds weisen ebenfalls unterschiedliche Risiken auf, je nach den gehaltenen Wertpapieren. Der Abschnitt „Anlagerisiken" enthält Erläuterungen zu den verschiedenen Arten von Anlagerisiken, die bei den einzelnen Fonds bestehen können. Einzelheiten zu den für jeden Teilfonds geltenden Hauptrisiken finden Sie in Teil II dieses Prospekts. Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass gelegentlich auch andere Risiken für die Teilfonds relevant sein können.

I. ALLGEMEINE RISIKEN

In diesem Abschnitt werden einige Risiken erläutert, denen alle Teilfonds ausgesetzt sind. Er erhebt keinen Anspruch auf eine vollständige Erläuterung und außerdem können von Zeit zu Zeit weitere Risiken relevant sein. Insbesondere kann die Performance der Gesellschaft von Veränderungen der Markt- und/oder wirtschaftlichen und politischen Bedingungen und der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und steuerlichen Anforderungen beeinflusst werden. Es wird nicht gewährleistet oder zugesichert, dass das Anlageprogramm erfolgreich sein wird, und es kann keine Garantie dafür geben, dass die Anlageziele des/der Teilfonds erreicht werden. Auch lässt die frühere Wertentwicklung keinen Rückschluss auf die zukünftige Wertentwicklung zu, und der Wert der Anlagen kann sowohl steigen als auch fallen. Änderungen der Wechselkurse zwischen den Währungen können zu Wertsteigerungen oder -minderungen der Anlagen eines Fonds führen.

Die Gesellschaft oder einer ihrer Teilfonds kann Risiken ausgesetzt sein, die sich ihrer Kontrolle entziehen – beispielsweise rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Risiken durch Anlagen in Ländern mit unklaren und sich ändernden Gesetzen oder dem Fehlen etablierter oder effektiver Wege für Rechtsbehelfe, oder als Folge der Registrierung der Teilfonds in Nicht-EU-Ländern. Daher können die Teilfonds ohne Mitteilung an die Anteilinhaber der betreffenden Teilfonds restriktiveren aufsichtsrechtlichen Regelungen unterliegen, die die Teilfonds möglicherweise daran hindern, die Anlagegrenzen so weit wie möglich auszuschöpfen. Aufsichtsbehörden und Selbstregulierungseinrichtungen und Börsen sind im Fall von Notsituationen am Markt berechtigt, außerordentliche Maßnahmen zu ergreifen. Die Folgen, die künftige Aktionen bezüglich der aufsichtsrechtlichen Vorschriften nach sich ziehen, können für die Gesellschaft maßgeblich und nachteilig sein. Die Teilfonds können dem Risiko terroristischer Aktionen ausgesetzt sein, dem Risiko, dass wirtschaftliche und diplomatische Sanktionen gegen bestimmte Staaten in Kraft sind oder gegen diese verhängt und Militäraktionen eingeleitet werden könnten. Die Auswirkungen solcher Ereignisse sind unklar, sie könnten aber einen wesentlichen Einfluss auf die allgemeine Wirtschaftslage und die Marktliquidität haben. Anleger werden daran erinnert, dass ihr Recht auf Rückgabe von Anteilen unter bestimmten Umständen ausgesetzt werden kann, wie in Teil I näher beschrieben.

Die Gesellschaft oder einer ihrer Fonds kann betrieblichen Risiken ausgesetzt sein, d. h. dem Risiko eines Ausfalls von betrieblichen Prozessen, einschließlich derer, die mit der Verwahrung von Vermögenswerten, der Bewertung und der Transaktionsverarbeitung zusammenhängen, was zu Verlusten führen kann. Potenzielle Ausfallursachen können sich aus menschlichen Fehlern, physischen und elektronischen Systemfehlern und anderen Geschäftsausführungsrisiken sowie aus externen Ereignissen ergeben.

Risiken, die nicht gehandhabt oder gemindert werden, können sich auf die Renditen von Finanzprodukten auswirken. Wenn zum Beispiel ein umweltbezogenes, soziales oder Governance-bezogenes Ereignis oder ein damit zusammenhängender Umstand eintritt, könnte dies eine tatsächliche oder potenzielle wesentliche negative Auswirkung auf den Wert einer Anlage haben. Tritt ein solches Ereignis/ein solcher Umstand ein, kann das außerdem zu einer Änderung der Anlagestrategie des Teilfonds führen, unter anderem zu einem Ausschluss von Wertpapieren bestimmter Emittenten.

Konkret können die wahrscheinlichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken Emittenten auf vielerlei Weise betreffen, darunter: 1) niedrigere Erträge, 2) höhere Kosten, 3) sinkender Wert von Anlagen, 4) höhere Kapitalkosten und 5) Bußgelder oder regulatorische Risiken. Aufgrund der Natur von Nachhaltigkeitsrisiken und bestimmten Themen wie dem Klimawandel dürfte die Wahrscheinlichkeit, dass sich Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen von Finanzprodukten auswirken, auf lange Sicht steigen.

II. SPEZIFISCHE RISIKEN

Risiko aus alternativen Anlagestrategien

Alternative Anlagestrategien beinhalten Risiken, die von der Art der Anlagestrategie abhängen: Anlagerisiko (spezifisches Risiko), Modellrisiko, mit dem Portfolioaufbau verbundenes Risiko, Bewertungsrisiko (bei OTC-Derivaten), Ausfallrisiko des Kontrahenten, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, Hebelrisiko (Risiko, dass die Verluste die ursprüngliche Anlage übersteigen), Leerverkaufsrisiko von derivativen Finanzinstrumenten (vgl. Risiken aufgrund von Leerverkäufen über derivative Finanzinstrumente).

Kapitalgewinnsteuerrisiko

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Verkauf von Wertpapieren durch die Teilfonds kurz- und langfristigen Steuern auf Kapitalgewinne unterliegen kann. Anleger, die Anteile der Teilfonds zeichnen, sollten sich bewusst sein, dass der Nettoinventarwert pro Anteil dieser Teilfonds daher durch diese Steuern beeinträchtigt werden kann. Dies gilt insbesondere, jedoch nicht nur für die Besteuerung in Indien (siehe Teil II).

Risiko in Verbindung mit der Wiederanlage von Barsicherheiten

Als Sicherheit erhaltene Barmittel können unter Beachtung der in Art. 43 (e) des CSSF-Rundschreibens 14/592 festgelegten Diversifizierungsregeln ausschließlich in zulässige risikofreie Vermögenswerte reinvestiert werden. Es besteht das Risiko, dass der Wert der wiederangelegten Barmittel bei Rückzahlung nicht ausreicht, um den Betrag zu decken, der an den Kontrahenten zurückzuzahlen ist. In diesem Fall wäre der Teilfonds verpflichtet, den Fehlbetrag auszugleichen.

Risiko in Verbindung mit der Sicherheitenverwaltung

Sicherheiten können zur Minderung des Ausfallrisikos verwendet werden. Es besteht das Risiko, dass die erhaltenen Sicherheiten, insbesondere jene in Form von Wertpapieren, bei ihrer Verwertung nicht genügend Barmittel einbringen, um die Verbindlichkeit des Kontrahenten zu begleichen.

Dies kann auf verschiedene Faktoren zurückzuführen sein, darunter eine fehlerhafte Preisermittlung der Sicherheiten oder ungünstige Veränderungen des Marktwerts der Sicherheiten, eine Verschlechterung des Bonitätsratings des Emittenten der Sicherheiten oder mangelnde Liquidität des Marktes, an dem die Sicherheiten gehandelt werden. Bitte beachten Sie auch den nachfolgenden Abschnitt „Liquiditätsrisiko" in Bezug auf das Liquiditätsrisiko, das besonders relevant sein kann, wenn Sicherheiten in Form von Wertpapieren vorliegen. Wenn ein Teilfonds seinerseits verpflichtet ist, bei einem Kontrahenten Sicherheiten zu hinterlegen, besteht das Risiko, dass der Wert der hinterlegten Sicherheiten höher ist als die von dem Teilfonds erhaltenen Barmittel oder Anlagen. In jedem Fall können den Teilfonds bei Verzögerungen oder Schwierigkeiten hinsichtlich der Wiedererlangung von Vermögenswerten bzw. Barmitteln oder bei Kontrahenten hinterlegten Sicherheiten oder hinsichtlich der Veräußerung von Sicherheiten, die von Kontrahenten entgegengenommen wurden, Schwierigkeiten bei der Erfüllung von Rücknahme- oder Kaufanträgen oder bei der Erfüllung von Liefer- und Kaufverpflichtungen im Rahmen anderer Kontrakte entstehen.

Risiko in Verbindung mit rohstoffbezogenen Engagements

Das Engagement eines Teilfonds in rohstoffbezogenen Instrumenten birgt einzigartige Risiken. Anlagen in rohstoffbezogenen Instrumenten, einschließlich des Handels mit Rohstoffindizes und rohstoffbezogenen derivativen Finanzinstrumenten, können extrem volatil sein. Die Marktpreise von Rohstoffen können aufgrund zahlreicher Faktoren schnell schwanken, darunter: Änderungen der Angebots- und Nachfrageverhältnisse (ob tatsächlich, wahrgenommen, erwartet, unerwartet oder nicht realisiert), Wetter, Landwirtschaft, Handel, innen- und außenpolitische und wirtschaftliche Ereignisse sowie Politik, Krankheiten, Seuchen, technologische Entwicklungen, Geldpolitik und sonstige staatliche Richtlinien.

Konzentrationsrisiko

Manche Teilfonds investieren infolge ihrer Anlagepolitik einen Großteil des Vermögens in eine begrenzte Anzahl von Branchen oder Sektoren bzw. in eine begrenzte geografische Region. Da solche Teilfonds weniger diversifiziert sind, können sie volatiler sein als breiter diversifizierte Teilfonds und ein größeres Verlustrisiko bergen.

Risiko von CoCo-Bonds

Bedingt wandelbare Wertpapiere („CoCos") sind eine Form hybrider Schuldinstrumente. Ihr Ziel ist entweder die automatische Wandlung in Eigenkapital oder die Herabschreibung des Kapitals, wenn bestimmte, an Mindesteigenkapitalgrenzen gebundene „Auslöser" eintreten oder wenn die Aufsichtsbehörden der emittierenden Bank dies als notwendig erachten. CoCos haben jeweils einzigartige Eigenkapitalwandlungs- oder Kapitalabschreibungsmerkmale, die auf die emittierende Bank und die für diese geltenden regulatorischen Vorschriften zugeschnitten sind. Einige zusätzliche Risiken in Zusammenhang mit CoCos werden im Folgenden geschildert:

- *Risiko des Auslöserniveaus:* Die Auslöserniveaus können unterschiedlich sein und bestimmen das Engagement im Wandlungsrisiko, das von der Kapitalstruktur des Emittenten abhängig ist. Die Wandlungsauslöser werden im Prospekt für die jeweilige Emission dargelegt. Der Auslöser kann entweder durch einen erheblichen Kapitalverlust – wie im Zähler dargestellt – oder eine Erhöhung der risikogewichteten Vermögenswerte – wie durch den Nenner angegeben – aktiviert werden.
- *Risiko einer Umkehrung der Kapitalstruktur:* Im Gegensatz zur klassischen Kapitalhierarchie können Inhaber von CoCo-Bonds einen Kapitalverlust erleiden, wenn dies bei Aktionären nicht der Fall ist, beispielsweise wenn ein Kapitalabschreibungs-CoCo-Bond mit einem hohen Auslöser aktiviert wird. Dies verstößt gegen die normale Hierarchie der Kapitalstruktur, bei der zu erwarten steht, dass die Aktionäre als Erste einen Verlust erleiden. Das ist weniger wahrscheinlich bei CoCo-Bonds mit einem niedrigen Auslöser, wenn die Aktionäre bereits einen Verlust erlitten haben werden. Außerdem können CoCo-Bonds mit hohen Auslösern nicht erst bei einer schlechten Geschäftslage, sondern durchaus schon vor CoCo-Bonds mit niedrigerem Auslöser und vor Aktien Verluste erleiden.
- *Liquiditäts- und Konzentrationsrisiken:* Unter normalen Marktbedingungen beinhalten CoCos hauptsächlich realisierbare Investitionen, die sehr solide sein können. Die Struktur dieser Instrumente ist innovativ und noch unerprobt. In einem angespannten Umfeld, wenn die zugrunde liegenden Merkmale dieser Instrumente auf die Probe gestellt werden, ist es ungewiss, wie sie sich entwickeln werden. Falls ein einzelner Emittent einen Auslöser aktiviert oder Bezugsscheine aussetzt, ist nicht bekannt, ob der Markt die Ausgabe als ein idiosynkratisches oder systemisches Ereignis betrachtet. In letzterem Fall sind potenzielle negative Preiseinflüsse und Instabilität der gesamten Vermögensklasse möglich. Außerdem kann in einem illiquiden Markt die Preisbildung höchst angespannt sein. Das Anlageuniversum ist in Bezug auf einzelne Unternehmen diversifiziert. Aufgrund der Natur des Anlageuniversums kann ein Teilfonds jedoch in einem bestimmten Sektor konzentriert sein, so dass der Nettovermögenswert des Teilfonds aufgrund dieser Konzentration der Positionen möglicherweise instabiler ist als bei einem Teilfonds, der über eine größere Anzahl von Sektoren diversifiziert ist.
- *Bewertungsrisiko:* Der lukrative Ertrag aus dieser Art von Instrument könnte nicht das einzige Kriterium für die Bewertung und der Investitionsentscheidung sein. Es sollte als eine komplexe und riskante Prämie betrachtet werden. Anleger sollten die zugrunde liegenden Risiken vollständig betrachten.
- *Risiko einer späten Wandlung*: Da CoCo-Bonds als unbefristete Instrumente begeben werden, erhalten die Anleger möglicherweise ihr Kapital nicht zum erwarteten Kündigungstermin oder zu irgendeinem Zeitpunkt zurück.
- *Risiko der Stornierung von Kuponzahlungen*: Bei bestimmten Arten von CoCo-Bonds ist die Zahlung von Kupons diskretionär und kann vom Emittenten jederzeit für einen unbestimmten Zeitraum storniert werden.

Kontrahentenrisiko

Das Kontrahentenrisiko ist das Risiko für die jeweiligen Parteien eines Vertrags, dass der Kontrahent seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt und/oder seine Zusagen gemäß den Bedingungen des Vertrags nicht einhält, sei es aufgrund von Zahlungsunfähigkeit, Insolvenz oder aus anderen Gründen. Beim Abschluss von außerbörslichen (OTC) oder anderen bilateralen Kontrakten (unter anderem OTC-Derivate, Pensionsgeschäfte, Wertpapierleihgeschäfte usw.) geht die Gesellschaft ein Risiko in Verbindung mit der Zahlungsfähigkeit der Kontrahenten und deren Fähigkeit zur Einhaltung der Bedingungen des Kontrakts ein. Falls ein Kontrahent seine vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllt, kann dies die Erträge der Anleger beeinträchtigen.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist ein grundlegendes Risiko, das sich auf alle festverzinslichen Wertpapiere sowie Geldmarktinstrumente bezieht und dann auftritt, wenn ein Emittent bei Fälligkeit keine Kapital- und Zinszahlungen leistet. Emittenten mit einem höheren Kreditrisiko bieten in der Regel höhere Renditen für dieses zusätzliche Risiko. Umgekehrt bieten Emittenten mit geringerem Kreditrisiko typischerweise niedrigere Renditen. Generell werden Staatsanleihen als die sichersten Schuldtitel im Hinblick auf das Kreditrisiko betrachtet, während Unternehmensanleihen, insbesondere solche mit schlechteren Kreditratings, ein höheres Kreditrisiko innewohnt. Änderungen der Finanzlage eines Emittenten, Änderungen der wirtschaftlichen und politischen Bedingungen im Allgemeinen oder Änderungen der wirtschaftlichen und politischen Bedingungen in Bezug auf einen Emittenten im Besonderen (insbesondere eines staatlichen oder supranationalen Emittenten) sind Faktoren, die sich nachteilig

auf die Kreditqualität und den Wert der Wertpapiere eines Emittenten auswirken können. Mit dem Kreditrisiko verbunden ist das Risiko einer Herabstufung durch eine Rating-Agentur. Rating-Agenturen wie Standard & Poor's, Moody's und Fitch und andere erstellen Ratings für eine breite Palette festverzinslicher Wertpapiere (von Unternehmen, staatlichen Emittenten oder supranationalen Organisationen) auf der Grundlage ihrer Kreditwürdigkeit. Die Agenturen können ihre Ratings von Zeit zu Zeit aufgrund finanzieller, wirtschaftlicher, politischer oder anderer Faktoren ändern, was sich, falls die Änderung eine Herabstufung darstellt, negativ auf den Wert der betroffenen Wertpapiere auswirken kann.

Wechselkursrisiko

Dieses Risiko trägt jeder Teilfonds, der Positionen in anderen Währungen als seiner Referenzwährung in seinem Bestand führt. Wenn die Währung, auf die ein Titel lautet, im Vergleich zur Referenzwährung des Teilfonds höher bewertet wird, wird auch der Gegenwert des Titels in dieser Referenzwährung höher bewertet. Umgekehrt führt auch der Wertverlust dieser Währung zu einem niedrigeren Gegenwert des Titels. Wenn der Fondsverwalter beabsichtigt, das Wechselkursrisiko einer Transaktion abzusichern, kann nicht gewährleistet werden, dass eine solche Operation in vollem Umfang erfolgreich ist.

Verwahrrisiko

Die Vermögenswerte der Gesellschaft werden von der Depotbank verwahrt, und die Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Depotbank im Falle eines Konkurses nicht in der Lage ist, ihrer Verpflichtung, alle Vermögenswerte der Gesellschaft kurzfristig zurückzugeben, voll nachzukommen. Die Vermögenswerte der Gesellschaft werden in den Büchern der Depotbank als der Gesellschaft gehörend ausgewiesen. Von der Depotbank verwahrte Wertpapiere und Schuldtitel werden von den sonstigen Vermögenswerten der Depotbank getrennt gehalten, wodurch das Risiko, dass sie im Falle eines Konkurses der Depotbank nicht zurückgegeben werden, reduziert, jedoch nicht vollständig ausgeräumt wird. Für Barmittel gilt jedoch keine solche Trennung, was das Risiko erhöht, dass diese im Falle eines Konkurses nicht zurückgegeben werden. Die Depotbank verwahrt nicht alle Vermögenswerte der Gesellschaft selbst, sondern nutzt ein Netzwerk von Unterdepotbanken, die nicht derselben Unternehmensgruppe angehören wie die Depotbank. Die Anleger sind auch dem Risiko eines Konkurses der Unterdepotbanken ausgesetzt. Ein Teilfonds investiert u. U. in Märkten, in denen die Verwahr- und/oder Abrechnungssysteme nicht gänzlich ausgereift sind.

Risiken aus Derivaten

Die Gesellschaft kann verschiedene derivative Finanzinstrumente einsetzen, um Risiken oder Kosten zu reduzieren oder um zusätzliches Kapital oder zusätzliche Erträge zu erwirtschaften, um die Anlageziele eines Teilfonds zu erreichen. Bestimmte Teilfonds können Derivate auch in großem Umfang und/oder für komplexere Strategien einsetzen, wie in den jeweiligen Anlagezielen näher beschrieben. Auch wenn der umsichtige Einsatz von Derivaten vorteilhaft sein kann, sind Derivate auch mit Risiken verbunden, die sich von den Risiken herkömmlicher Anlagen unterscheiden und in bestimmten Fällen größer sein können. Die Verwendung von Derivaten kann zu einer Form der Hebelwirkung führen, die dazu führen kann, dass der Nettoinventarwert dieser Teilfonds volatiler ist und/oder sich um größere Beträge ändert, als wenn sie nicht hebelfinanziert worden wären, da die Hebelwirkung dazu neigt, die Auswirkungen einer Erhöhung oder Verringerung des Werts der Portfolio-Wertpapiere der jeweiligen Teilfonds zu übertreiben. Vor der Anlage in Aktien müssen die Anleger sich im Klaren sein, dass ihre Anlagen den folgenden Risikofaktoren im Zusammenhang mit der Verwendung von derivativen Instrumenten unterliegen können:

- Marktrisiko: Ändert sich der Wert des zugrunde liegenden Vermögenswerts eines derivativen Instruments, wird der Wert des Instruments positiv oder negativ, je nach der Entwicklung des zugrunde liegenden Vermögenswerts. Bei Nicht-Optionsderivaten ist die absolute Größe der Wertschwankung eines Derivats der Wertschwankung des zugrunde liegenden Wertpapiers oder Referenzindex sehr ähnlich. Im Falle von Optionen entspricht die absolute Wertänderung einer Option nicht unbedingt der Wertänderung des zugrunde liegenden Wertes, da, wie weiter unten erläutert, die Wertänderungen von Optionen von einer Reihe anderer Variablen abhängen.
- Liquiditätsrisiko: Wenn eine Derivat-Transaktion besonders groß ist oder wenn der relevante Markt illiquide ist, ist es möglicherweise nicht möglich, eine Transaktion einzuleiten oder eine Position zu einem vorteilhaften Preis zu liquidieren.
- Kontrahentenrisiko: Beim Abschluss von OTC-Derivatkontrakten können die Teilfonds Risiken ausgesetzt sein, die sich aus der Solvenz und Liquidität der Kontrahenten und aus deren Fähigkeit ergeben, die Bedingungen dieser Kontrakte einzuhalten. Die Teilfonds können Termingeschäfte, Optionen und Swap-Kontrakte abschließen oder andere Derivattechniken einsetzen, bei denen jeweils das Risiko besteht, dass der Kontrahent seine Verpflichtungen gemäß den Bedingungen jedes Kontrakts nicht einhält. Um das Risiko zu mindern, wird die Gesellschaft sicherstellen, dass der Handel mit bilateralen OTC-Derivaten auf der Grundlage strenger Auswahl- und Überprüfungskriterien erfolgt.
- Abwicklungsrisiko: Ein Abwicklungsrisiko besteht, wenn ein Derivat nicht rechtzeitig abgewickelt wird, wodurch sich das Kontrahentenrisiko vor der Abwicklung erhöht und möglicherweise Finanzierungskosten entstehen, die sonst nicht anfallen würden. Sollte die Abwicklung nie stattfinden, entspricht der Verlust des Teilfonds der Wertdifferenz zwischen dem ursprünglichen und dem Ersatzkontrakt. Wird die ursprüngliche Transaktion nicht ersetzt, entspricht der dem Teilfonds entstandene Verlust dem Wert des Kontrakts zum Zeitpunkt seiner Nichtigkeit.
- Sonstige Risiken: Zu den sonstigen mit dem Einsatz von derivativen Instrumenten verbundenen Risiken gehört das Risiko der Fehlbewertung oder unangemessenen Bewertung. Bei einigen derivativen Instrumenten, insbesondere bei OTC-Derivaten, sind die Kurse an einer Börse nicht beobachtbar, sodass die Verwendung von Formeln erforderlich ist, bei denen die Kurse der zugrunde liegenden Wertpapiere oder Referenzindizes aus anderen Quellen von Marktpreisdaten stammen. OTC-Optionen beinhalten die Verwendung von Modellen mit Annahmen, was das Risiko von Preisfehlern erhöht. Inkorrekte Bewertungen können zu höheren Barzahlungsanforderungen an Kontrahenten oder zu einem Wertverlust der Teilfonds führen. Derivative Instrumente korrelieren nicht immer vollkommen oder gegebenenfalls nicht einmal sehr stark mit dem Wert der Vermögenswerte, Zinssätze oder Indizes, die sie nachbilden sollen. Folglich ist der Einsatz derivativer Instrumente durch die Teilfonds nicht immer ein wirksames Mittel zur Förderung des Anlageziels der Teilfonds und kann zuweilen sogar kontraproduktiv sein. In ungünstigen Situationen kann der Einsatz von derivativen Instrumenten durch die Teilfonds unwirksam werden und die Teilfonds können erhebliche Verluste erleiden.

Total Return Swaps (TRS) stellen ein kombiniertes Markt- und Kreditausfallderivat dar und ihr Wert ändert sich als Folge von Zinsschwankungen sowie Kreditereignissen und Kreditaussichten. Ein TRS beinhaltet, dass der Erhalt der Gesamtrendite im Risikoprofil dem tatsächlichen Besitz des zugrunde liegenden Referenzpapiers (der zugrunde liegenden Referenzpapiere) ähnelt. Darüber hinaus können diese Transaktionen weniger liquide sein als Zinsswaps, da es keine Standardisierung des zugrunde liegenden Referenzindex gibt, was sich nachteilig auf die Möglichkeit auswirken kann, eine TRS-Position zu schließen, oder auf den Preis, zu dem eine solche Schließung vorgenommen wird. Der Swap-Kontrakt ist eine Vereinbarung zwischen zwei Parteien und daher trägt jede Partei das Kontrahentenrisiko der anderen Partei, und die Sicherheiten werden zur Minderung dieses Risikos eingerichtet. Sämtliche Erträge aus TRS werden an den jeweiligen Teilfonds gezahlt.

Risiko notleidender Wertpapiere

Notleidende Wertpapiere können definiert werden als Schuldtitel, die sich offiziell in einer Umstrukturierung oder in Zahlungsverzug befinden und deren Rating (bei mindestens einer der großen Rating-Agenturen) unter CCC- liegt. Die Anlage in notleidenden Wertpapieren kann zusätzliche

Risiken für einen Teilfonds mit sich bringen. Diese Wertpapiere werden im Hinblick auf die Fähigkeit des Emittenten, Zins- und Tilgungszahlungen zu leisten bzw. die sonstigen Bedingungen der Angebotsunterlagen über einen langen Zeitraum zu erfüllen, als überwiegend spekulativ angesehen. Sie sind im Allgemeinen unbesichert und möglicherweise nachrangig gegenüber anderen umlaufenden Wertpapieren und Gläubigern des Emittenten. Auch wenn diese Emissionen wahrscheinlich gewisse Qualitätsmerkmale und Schutzmechanismen aufweisen, fallen die großen Unwägbarkeiten oder bedeutenden Risikobelastungen durch ungünstige Bedingungen stärker ins Gewicht. Daher kann ein Teilfonds seine gesamte Anlage verlieren oder gezwungen sein, Barmittel oder Wertpapiere mit einem geringeren Wert als der ursprünglichen Anlage des Fonds und/oder Zahlungen über einen längeren Zeitraum zu akzeptieren. Die Wiedererlangung von Zinsen und Kapital kann weitere Kosten für den betreffenden Teilfonds verursachen.

Mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften verbundenes Risiko

Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement, wie z. B. Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte, bringen bestimmte Risiken mit sich. Insbesondere muss den Anlegern bewusst sein, dass:

- mit der potenziellen Zahlungsunfähigkeit des Kontrahenten, bei dem die Barmittel eines Teilfonds angelegt wurden, das Risiko einhergeht, dass die erhaltenen Sicherheiten eine niedrigere Rendite erzielen als die angelegten Barmittel, ob aufgrund einer falschen Preisbestimmung der Sicherheiten, nachteiliger Marktbewegungen, einer Herabsetzung des Kreditratings der Emittenten der Sicherheiten oder der mangelnden Liquidität des Marktes, an dem die Sicherheiten gehandelt werden;
- Eine Bindung von Barmitteln in Transaktionen von erheblichem Umfang bzw. erheblicher Laufzeit, Verzögerungen bei der Wiedererlangung gewährter Barmittel oder Schwierigkeiten bei der Veräußerung von Sicherheiten können die Fähigkeit des Teilfonds beschränken, Rücknahmeanträgen nachzukommen oder Wertpapierkäufe oder die Wiederanlage im Allgemeinen zu finanzieren.
- Pensionsgeschäfte können einen Teilfonds gegebenenfalls Risiken aussetzen, die jenen von derivativen Finanzinstrumenten ähneln. Diese Risiken sind vorstehend beschrieben.
- Bei einem umgekehrten Pensionsgeschäft könnte ein Teilfonds einen Verlust erleiden, wenn der Wert der gekauften Wertpapiere im Verhältnis zum Wert der von dem betreffenden Teilfonds gehaltenen Barmittel oder Einschüsse gesunken ist.

Risiko von Schwellenmärkten

Ein Teilfonds kann in weniger entwickelte oder Schwellenmärkte investieren. Diese Märkte können volatil und illiquide sein, und die Investitionen des Teilfonds in solche Märkte können als spekulativ betrachtet werden und erheblichen Abrechnungsverzögerungen unterliegen. Die Abwicklung von Wertpapiertransaktionen an den Schwellenmärkten ist mit höheren Risiken verbunden als in den Industrieländern, was teilweise dadurch bedingt ist, dass der Teilfonds Makler und Kontrahenten mit geringerer Kapitalisierung einsetzen muss, und dass die Verwahrung und Registrierung von Vermögenswerten in einigen Ländern möglicherweise nicht zuverlässig durchgeführt werden. Abrechnungsverzögerungen könnten zur Folge haben, dass, wenn ein Teilfonds ein Wertpapier nicht kaufen oder verkaufen kann, Anlagegelegenheiten nicht genutzt werden. Das Risiko erheblicher Schwankungen des Nettoinventarwerts und der Aussetzung von Rücknahmen in diesen Teilfonds kann höher sein als bei Teilfonds, die in größere Weltmärkte investieren. Darüber hinaus kann das Risiko einer politischen, wirtschaftlichen, sozialen und religiösen Instabilität und abträglicher Änderungen staatlicher Gesetze und Verordnungen in Schwellenmärkten höher sein als sonst üblich, und die Vermögenswerte könnten ohne angemessene Entschädigung zwangsenteignet werden. Die Vermögenswerte eines Teilfonds, der in solchen Märkten investiert, sowie die sich daraus ableitenden Erträge des Teilfonds können auch durch Schwankungen der Wechselkurse und durch Devisenkontroll- und Steuerverordnungen ungünstig beeinflusst werden. Demzufolge kann der Nettoinventarwert der Anteile dieses Teilfonds einer erheblichen Volatilität unterliegen. Einige dieser Märkte unterliegen möglicherweise Rechnungslegungs-, Prüfungs- und Finanzberichterstellungsstandards und -praktiken, die nicht mit denen von entwickelteren Ländern vergleichbar sind, und die Wertpapiermärkte dieser Länder können unerwartet geschlossen werden.

Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien

Ein nichtfinanzieller Ansatz kann von den Verwaltungsgesellschaften bei der Festlegung von Anlagezielen für Finanzprodukte auf unterschiedliche Weise umgesetzt werden, insbesondere in Anbetracht des Fehlens gemeinsamer oder harmonisierter Kennzeichnungen auf europäischer Ebene. Dies bedeutet auch, dass es schwierig sein kann, Strategien, bei denen nichtfinanzielle Kriterien verwendet werden, zu vergleichen, da die Auswahl und die Gewichtung der ausgewählten Anlagen auf Kennzahlen basieren können, die zwar gleich heißen, aber unterschiedliche Definitionen haben. Bei der Bewertung eines Wertpapiers anhand nichtfinanzieller Kriterien kann der Anlageverwalter auch Datenquellen von externen Anbietern für nichtfinanzielles Research nutzen. Da sich der nichtfinanzielle Bereich ständig weiterentwickelt, können diese Datenquellen bis auf Weiteres unvollständig, ungenau oder aktualisiert sein. Die Umsetzung von Standards für verantwortliches unternehmerisches Verhalten sowie nichtfinanzieller Kriterien im Anlageverfahren kann zum Ausschluss der Wertpapiere bestimmter Emittenten führen. Folglich kann die finanzielle Performance des Teilfonds zeitweise besser oder schlechter sein als die Performance ähnlicher Fonds, die solche Standards nicht anwenden. Darüber hinaus können die proprietären Methoden, die zur Berücksichtigung von nicht-finanziellen ESG-Kriterien verwendet werden, im Falle von regulatorischen Entwicklungen oder Aktualisierungen überprüft werden, die im Einklang mit den geltenden Vorschriften zu einer Verbesserung oder Verschlechterung der Klassifizierung von Produkten, der verwendeten Indikatoren oder der festgelegten Mindestanlageverpflichtungen führen können.

Aktienrisiko

Zu den Risiken in Verbindung mit Anlagen in Aktien (und ähnlichen Instrumenten) zählen erhebliche Kursschwankungen, negative Informationen zum Emittenten oder Markt sowie die Unterordnung der Aktien eines Unternehmens unter seine Anleihen. Auch werden derartige Schwankungen häufig kurzfristig verschärft. Das Risiko, dass eines oder mehrere Unternehmen sich negativ entwickeln oder nicht wachsen, kann gegebenenfalls negative Auswirkungen auf die Wertentwicklung des gesamten Portfolios haben. Es besteht keine Gewähr dafür, dass Anleger einen Wertzuwachs erzielen. Der Wert von Anlagen und der Ertrag, den sie erzielen, können sich sowohl steigen als auch fallen, und es ist möglich, dass Anleger nicht ihre anfängliche Investition zurückerhalten.

Einige Teilfonds können in Erstemissionen (IPO) anlegen. Das IPO-Risiko ist das Risiko, dass die Marktwerte von Aktien aus Börsengängen eine hohe Volatilität verzeichnen können. Dies ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen, wie die Tatsache, dass für diese Wertpapiere bisher kein öffentlicher Markt vorhanden war, das Fehlen einer Vorgeschichte, die begrenzte Anzahl von Aktien, die für den Handel zur Verfügung stehen, und begrenzte Informationen über den Emittenten. Außerdem hält ein Teilfonds solche IPO-Aktien möglicherweise nur sehr kurze Zeit, wodurch sich die Aufwendungen dieses Teilfonds erhöhen können. Einige Anlagen in IPO können sich unmittelbar und maßgeblich auf die Wertentwicklung eines Teilfonds auswirken.

Die Teilfonds, die in Wachstumswerte investieren, können volatiler sein als der Markt insgesamt und anders auf wirtschaftliche, politische, marktspezifische und den Emittenten betreffende Entwicklungen reagieren. Wachstumsaktien weisen traditionell eine höhere Volatilität als andere

Aktien auf, insbesondere auf kurze Sicht. Diese Aktien können auch im Verhältnis zu ihrer Rendite teurer sein als der Markt im Allgemeinen. Folglich reagieren Wachstumsaktien eventuell mit einer höheren Volatilität auf Schwankungen bei der Gewinnsteigerung.

Ansteckungsrisiko bei abgesicherten Anteilsklassen

Wenn in einem Teilfonds eine Anteilsklasse mit Absicherung oder Renditeabsicherung verfügbar ist, kann der Einsatz von Derivaten, die spezifisch für diese Anteilsklasse sind, nachteilige Auswirkungen auf andere Anteilsklassen desselben Teilfonds haben. Insbesondere die Verwendung eines Derivat-Overlays in einer gegen Währungsrisiken abgesicherten Anteilsklasse führt zu potenziellen Kontrahenten- und Betriebsrisiken für alle Anleger des Teilfonds. Die könnte zu einem Ansteckungsrisiko für andere Anteilsklassen führen, von denen einige möglicherweise kein Derivat-Overlay anwenden.

Risiko in Verbindung mit Hochzinsanleihen

Bei einer Anlage in festverzinslichen Wertpapieren mit einem Rating unter Investment Grade besteht ein höheres Risiko, dass der Emittent nicht in der Lage oder nicht gewillt ist, seine Verpflichtungen zu erfüllen, wodurch dem Teilfonds ein Verlust in Höhe des in ein solches Wertpapier investierten Betrags entsteht.

Marktrisiko

Das Marktrisiko ist ein allgemeines Risiko, das alle Anlagen betrifft. Die Kurse der Finanzinstrumente hängen im Wesentlichen von den Finanzmärkten sowie der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittenten ab, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst ist.

Rechtliches Risiko

Es besteht ein Risiko, dass Vereinbarungen und Derivattechniken beendet werden, beispielsweise aufgrund eines Konkurses, Rechtswidrigkeiten, Änderung der Steuer- oder Rechnungslegungsgesetze. In diesem Fall muss ein Teilfonds möglicherweise die entstehenden Verluste decken. Des Weiteren werden bestimmte Transaktionen auf der Grundlage komplexer rechtlicher Dokumente eingegangen. Diese Dokumente sind möglicherweise schwer durchzusetzen oder können unter bestimmten Umständen Gegenstand von Streitigkeiten in Bezug auf die Auslegung sein. Während die Rechte und Pflichten der Parteien eines rechtlichen Dokuments möglicherweise luxemburgischem Recht unterliegen, können unter bestimmten Umständen (Insolvenzverfahren) andere Rechtssysteme Priorität haben, was die Durchsetzbarkeit der bestehenden Transaktionen beeinträchtigen kann. Der Einsatz von Derivaten kann einen Teilfonds auch dem Verlustrisiko aussetzen, das sich aus Gesetzesänderungen oder aus der unerwarteten Anwendung eines Gesetzes oder einer Verordnung ergibt, oder weil ein Gericht einen Vertrag für nicht rechtlich durchsetzbar erklärt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko kann in zwei Formen auftreten: auf der Seite der Vermögenswerte und auf der Seite der Verbindlichkeiten. Das Liquiditätsrisiko auf der Vermögenswertseite bezieht sich auf die Unfähigkeit eines Teilfonds, ein Wertpapier oder eine Position zum Börsenkurs oder zum Marktwert zu erwerben, aufgrund von Faktoren wie einer plötzlichen Veränderung des angenommenen Werts, der Bonität der Position oder allgemein widriger Marktbedingungen. Das Liquiditätsrisiko auf der Verbindlichkeitsseite bezieht sich auf die Unfähigkeit eines Teilfonds, einen Rücknahmeantrag zu erfüllen, aufgrund der Unfähigkeit des Teilfonds, Wertpapiere oder Positionen zu veräußern, um ausreichende Barmittel zur Erfüllung des Rücknahmeantrags aufzubringen. An den Märkten, an denen die Wertpapiere des Teilfonds gehandelt werden, können ebenfalls widrige Bedingungen auftreten, die dazu führen, dass die Börsen die Handelsaktivitäten aussetzen. Die aufgrund dieser Faktoren verringerte Liquidität kann sich negativ auf den Nettoinventarwert des Teilfonds und auf seine Fähigkeit auswirken, Rücknahmeanträge fristgerecht zu erfüllen.

Risiko in Verbindung mit Immobilienengagements

Teilfonds können indirekt über übertragbare Wertpapiere und/oder Immobilienfonds in den Immobiliensektor investieren. Der Wert von Immobilien hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, zu denen lokale, regionale und nationale wirtschaftliche Bedingungen, Zinssätze sowie steuerliche Gesichtspunkte zählen. Wächst die Wirtschaft nur langsam, lässt die Nachfrage nach Immobilien nach und deren Preise können fallen. Der Wert von Immobilien kann aufgrund von übermäßiger Bautätigkeit, Erhöhungen der Vermögensteuer sowie der Betriebsausgaben, Änderungen des Planungsrechts, der Umweltschutzvorschriften oder Umweltrisiken, unversicherten, unabwendbaren Ereignissen oder Verlusten aufgrund von Enteignung sowie einem allgemeinen Wertrückgang aufgrund der Objektlage sinken.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in bestimmten Ländern

Anlagen in bestimmten Ländern (z. B. China, Griechenland, Indien, Indonesien, Japan, Saudi-Arabien und Thailand) bergen Risiken, die aus den für ausländische Anleger und geltenden Beschränkungen, den Kontrahenten, der höheren Marktvolatilität und mangelnder Liquidität resultieren. Folglich können bestimmte Aktien für den Teilfonds möglicherweise nicht verfügbar sein, weil die zulässige Anzahl ausländischer Aktionäre oder die Obergrenze der für ausländische Aktionäre zulässigen Anlagen erreicht wurde. Außerdem könnte die Rückführung des Anteils, des Kapitals und/oder der Dividenden ausländischer Anleger eingeschränkt sein oder einer Genehmigung durch die betreffende Regierung unterliegen. Die Gesellschaft tätigt ihre Anlagen nur, wenn sie die Beschränkungen als akzeptabel erachtet. Es kann keinerlei Garantie dafür abgegeben werden, dass künftig keine zusätzlichen Beschränkungen auferlegt werden.

Risiko in Verbindung mit verbrieften Produkten

Teilfonds, die in verbriefte Produkte, wie hypothekenbesicherte Wertpapiere (MBS) und andere forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS) investieren, unterliegen den folgenden Risiken:

- *Zinsrisiko:* Die Preise können sinken, wenn die Zinssätze aufgrund von festen Kupons steigen.
- *Risiko der vorzeitigen Rückzahlung:* Das Risiko, dass der Hypothekengläubiger (der Schuldner) die Hypothek vor ihrem Fälligkeitsdatum zurückzahlt, wodurch sich der Betrag der Zinsen verringert, die der Anleger anderenfalls erhalten hätte. Die vorzeitige Rückzahlung ist in diesem Sinne eine Zahlung, die die geplante Tilgungszahlung übersteigt. Diese Situation kann entstehen, wenn der aktuelle Marktzinssatz unter den Zinssatz der Hypothek fällt, da eine Refinanzierung der Hypothek durch den Hauseigentümer wahrscheinlicher ist. Unerwartete vorzeitige Tilgungen können den Wert einiger verbriefter Produkte ändern.
- *Laufzeitstruktur-Risiko:* Monatliche Kapital-Cashflows rufen eine gestaffelte Struktur hervor. Der Wert von Wertpapieren kann von einer Versteilerung oder Verflachung der Renditekurve beeinflusst werden.
- *Kreditrisiko:* Während der Markt für staatliche Titel ein geringes oder kein Kreditrisiko aufweist, besteht am Markt für nicht-staatliche Titel ein veränderliches Kreditrisiko.

- *Ausfallrisiko und Herabstufungsrisiko:* Es kann daraus resultieren, dass der Darlehensnehmer keine rechtzeitigen Zins- und Kapitalzahlungen bei deren Fälligkeit leistet. Ein Zahlungsausfall kann aus der Unfähigkeit eines Darlehensnehmers zur Erfüllung anderer Verpflichtungen sowie der Aufrechterhaltung von Sicherheiten, wie im Prospekt angegeben, entstehen. Der Indikator eines Anlegers für den Ausfall eines Wertpapiers kann dessen Kreditrating sein. Aufgrund der von den Rating-Agenturen für forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS) geforderten Bonitätsverbesserungen erhalten die vorrangigen Tranchen meist ein AAA-Rating, das höchste verfügbare Rating. Die nachrangigen Tranchen einer ABS-Emission besitzen ein niedrigeres Rating oder kein Rating und sind darauf ausgelegt, vor den vorrangigen Tranchen Verluste zu absorbieren. Interessierte Käufer dieser Klassen einer Emission müssen entscheiden, ob das erhöhte Ausfallrisiko durch die höheren Renditen, die diese Klassen zahlen, ausgeglichen wird.
- *Liquiditätsrisiko:* Der Markt für privat begebene (nicht staatliche) MBS ist kleiner und weniger liquide als der Markt für staatliche MBS. Die Gesellschaft investiert nur in ABS, von deren Liquidität der Anlageverwalter überzeugt ist.
- *Rechtliches Risiko:* Nicht hypothekenbezogene ABS haben möglicherweise nicht den Vorteil eines Rechtsanspruchs auf die Basiswerte und in einigen Fällen stehen möglicherweise keine im Wege der Zwangsvollstreckung in Besitz genommenen Sicherheiten zur Verfügung, die in Bezug auf Zahlungen für diese Wertpapiere verwertet werden können.

Ausführlichere Risikohinweise:

- *Über MBS und ABS:* Die Renditeeigenschaften von MBS und sonstigen ABS unterscheiden sich von denjenigen klassischer Schuldtitel. Ein wichtiger Unterschied besteht darin, dass der Kapitalbetrag der Verpflichtung im Allgemeinen jederzeit vorzeitig gezahlt werden kann, da die Basiswerte im Allgemeinen jederzeit vorzeitig gezahlt werden können. Wurden ABS mit einem Aufschlag erworben, verringert sich daher die Rückzahlungsrendite, wenn die vorzeitigen Tilgungen schneller als erwartet erfolgen, während langsamere vorzeitige Tilgungen den gegenteiligen Effekt haben. Umgekehrt gilt: Wurden ABS mit einem Abschlag erworben, erhöht sich die Rückzahlungsrendite, wenn die vorzeitigen Tilgungen schneller als erwartet erfolgen, während sich bei langsameren vorzeitigen Tilgungen die Rückzahlungsrendite verringert. Allgemein erhöhen sich vorzeitige Tilgungen festverzinslicher Hypothekendarlehen in Zeiten sinkender Zinssätze und verringern sich in Zeiten steigender Zinssätze. MBS und ABS können auch infolge von Erhöhungen der Zinssätze im Wert sinken und aufgrund von vorzeitigen Tilgungen weniger als andere festverzinsliche Wertpapiere von sinkenden Zinssätzen profitieren. Die Wiederanlage von vorzeitigen Tilgungen kann zu niedrigeren Zinssätzen erfolgen als die ursprüngliche Anlage und sich daher negativ auf die Rendite eines Teilfonds auswirken. Die tatsächlich erfolgenden vorzeitigen Tilgungen können dazu führen, dass die Rendite von ABS von derjenigen abweicht, die beim Erwerb des Wertpapieres durch die Gesellschaft angenommen wurde.
- *Über Collateralised Mortgage Obligation (MBO), Collateralised Bond Obligation (CBO), Collateralised Debt Obligation (CDO) und Collateralised Loan Obligation (CLO):* Klassen oder Tranchen können in einer Weise speziell strukturiert sein, die verschiedene Anlageeigenschaften bietet, wie Rendite, effektive Laufzeit und Zinssensitivität. Wenn sich jedoch die Marktbedingungen ändern, und insbesondere in Zeiten schneller oder unerwarteter Änderungen der Marktzinssätze, können die Attraktivität einiger CDO-Tranchen und die Fähigkeit der Struktur, die erwarteten Anlageeigenschaften zu bieten, deutlich abnehmen. Diese Änderungen können zu einer Volatilität des Marktwertes und in einigen Fällen zu einer geringeren Liquidität der CDO-Tranchen führen. Bestimmte Tranchen von CMO sind in einer Weise strukturiert, die sie extrem empfindlich gegenüber Änderungen der Sätze für vorzeitige Tilgungen machen. Dies ist beispielsweise bei den IO- (Interest Only) und PO-Tranchen (Principal Only) der Fall. Die IO-Tranchen haben Anspruch darauf, die gesamten oder einen Teil der Zinsen aus den zugrunde liegenden Hypothekenpapieren zu erhalten, jedoch keine oder nur einen Nominalbetrag der Kapitalzahlungen daraus. Wenn bei den einer IO zugrunde liegenden Hypothekenpapieren höhere vorzeitige Kapitalzahlungen als erwartet erfolgen, reduziert sich im Allgemeinen der Gesamtbetrag der Zinszahlungen, die der IO-Klasse zuzuweisen sind, und somit die Rendite für die Anleger. In einigen Fällen kann es vorkommen, dass ein Anleger nicht seine gesamte ursprüngliche Anlage in einer IO zurückerhält, selbst wenn die Wertpapiere von einer Regierung garantiert werden oder als qualitativ hochwertig angesehen werden (mit AAA oder einem entsprechenden Rating bewertet wurden). Umgekehrt haben die PO-Klassen Anspruch darauf, die gesamten oder einen Teil der Kapitalzahlungen aus den zugrunde liegenden Hypothekenpapieren zu erhalten, jedoch keine Zinsen daraus. Die PO-Klassen werden mit wesentlichen Abschlägen auf ihren Nennwert erworben und die Rendite für die Anleger sinkt, wenn vorzeitige Kapitalzahlungen langsamer als erwartet erfolgen. Einige IO und PO sowie andere CMO-Tranchen sind so strukturiert, dass sie einen speziellen Schutz gegen die Auswirkungen von vorzeitigen Tilgungen besitzen. Dieser strukturelle Schutz ist jedoch normalerweise nur innerhalb bestimmter Bereiche von Sätzen für vorzeitige Tilgungen wirksam und schützt somit die Anleger nicht unter allen Umständen. Inverse variabel verzinsliche CMO-Klassen können auch extrem volatil sein. Diese Tranchen zahlen Zinsen zu einem Satz, der sinkt, wenn ein bestimmter Index von Marktzinssätzen steigt.
 Bei Collateralised Mortgage Obligations, Collateralised Bond Obligations, Collateralised Debt Obligations und Collateralised Loan Obligations werden etwaige Verluste aus den zugrunde liegenden Vermögenswerten zunächst den Wertpapieren der nachrangigsten Tranche zugeordnet, dann dem Kapital der nächstniedrigeren Tranche usw.

Risiken bei Aktien mit niedriger Börsenkapitalisierung oder in spezialisierten oder kleinen Marktsegmenten

Bei Teilfonds, die in Aktien mit niedriger Börsenkapitalisierung oder in kleinen Marktsegmenten anlegen, besteht die Wahrscheinlichkeit einer überdurchschnittlichen Volatilität aufgrund einer höheren Konzentration, größerer Unsicherheit wegen weniger verfügbarer Informationen, geringerer Liquidität oder höherer Empfindlichkeit gegenüber Änderungen bei den Marktbedingungen. Kleinere Unternehmen verfügen möglicherweise nicht über ein fundiertes Management, es ist ihnen eventuell möglich, neue Mittel für ihr Wachstum und ihre Entwicklung zu generieren, sie verfügen möglicherweise über begrenzte Produktlinien oder entwickeln bzw. vermarkten neue Produkte oder Dienstleistungen, für die es noch keine ausgereiften Märkte gibt und unter Umständen nie geben wird. Kleinere Unternehmen können von Zinserhöhungen besonders betroffen sein, da es für sie schwieriger sein kann, Mittel aufzunehmen, um ihre Geschäftstätigkeit fortzusetzen oder zu erweitern, oder sie können Schwierigkeiten haben, Darlehen mit variablem Zinssatz zurückzuzahlen.

Swing Pricing-Risiko

Die tatsächlichen Kosten des Kaufs oder Verkaufs der zugrunde liegenden Anlagen eines Teilfonds können sich bei der Bewertung des Teilfonds vom Buchwert dieser Anlagen unterscheiden. Die Differenz kann infolge von Transaktions- und anderen Kosten (beispielsweise Steuern) und/oder Unterschieden bei Kauf- und Verkaufspreisen der zugrunde liegenden Anlagen entstehen. Diese Verwässerungskosten können nachteilige Auswirkungen auf den Gesamtwert eines Teilfonds haben und infolgedessen kann der Nettoinventarwert je Anteil angepasst werden, um nachteilige Auswirkungen auf den Wert der Kapitalanlagen für die bestehenden Anteilinhaber zu verhindern.

Tracking Error-Risiko

Die Performance des Teilfonds kann von der tatsächlichen Performance des zugrunde liegenden Index abweichen. Grund dafür können verschiedene Faktoren sein, darunter die Liquidität der Indexbestandteile, mögliche Handelsaussetzungen für einzelne Aktien, von den Börsen beschlossene Begrenzungen der Handelsspannen, Änderungen bei der Besteuerung von Kapitalgewinnen und Dividenden, Diskrepanzen

zwischen den Steuersätzen auf Kapitalgewinne und Dividenden, die für den Teilfonds und den Index angewandt werden, von den Regierungen auferlegte Beschränkungen oder Restriktionen des Aktienbesitzes für ausländische Anleger, Gebühren und Aufwendungen, Änderungen des zugrunde liegenden Index und betriebliche Ineffizienzen. Darüber hinaus ist der Teilfonds aufgrund von gesetzlichen Beschränkungen durch die Regierungen, mangelnder Liquidität an den Börsen oder aus anderen Gründen möglicherweise nicht in der Lage, in bestimmte im Index enthaltene Wertpapiere zu investieren oder genau in dem Verhältnis, in dem sie im Index vertreten sind, in diese zu investieren. Der Tracking Error kann auch durch andere Faktoren beeinflusst werden.

Risiko in Verbindung mit Optionsscheinen

Optionsscheine sind komplexe, volatile, sehr risikoreiche Instrumente. Zu den Hauptmerkmalen von Optionsscheinen zählt die „Hebelung", die dazu führt, dass eine Wertänderung des Basiswerts eine unverhältnismäßige Auswirkung auf den Wert des Optionsscheins haben kann. Es kann nicht gewährleistet werden, dass es im Falle eines illiquiden Marktes möglich ist, den Optionsschein auf einem Sekundärmarkt zu veräußern.

III. SPEZIFISCHE RISIKEN IN ZUSAMMENHANG MIT ANLAGEN AUF DEM CHINESISCHEN FESTLAND

Bestimmte Teilfonds können in Übereinstimmung mit der Anlagepolitik des relevanten Teilfonds auf dem China Interbank Bond Market investieren, d. h. in chinesische A-Aktien, am chinesischen Interbank Bond Market gehandelte Schuldtitel und andere zulässige inländische Wertpapiere. Anlagen in der VRC („Volksrepublik China") sind mit einem hohen Risiko behaftet. Neben den gewöhnlichen Anlagerisiken unterliegen Anlagen in der VRC auch bestimmten anderen inhärenten Risiken und Ungewissheiten.

Risiko staatlicher Interventionen und Beschränkungen:

Die chinesische Wirtschaft, die sich im Übergang von einer Planwirtschaft hin zu einer stärker marktorientierten Wirtschaft befindet, unterscheidet sich in vieler Hinsicht von den Volkswirtschaften der meisten entwickelten Länder, beispielsweise hinsichtlich des Umfangs an staatlicher Einflussnahme, des Entwicklungsstandes, der Wachstumsrate, der Devisenkontrolle und der Ressourcenzuweisung. Interventionen oder Einschränkungen seitens der chinesischen Regierung können den Handel mit chinesischen inländischen Wertpapieren beeinträchtigen und nachteilige Folgen für die betroffenen Teilfonds haben,

Die Regierung der VRC hat in den vergangenen Jahren wirtschaftliche Reformmaßnahmen umgesetzt, die die Nutzung von Marktkräften bei der Entwicklung der chinesischen Wirtschaft und ein hohes Maß an Verwaltungsautonomie unterstreichen. Jedoch gibt es keine Garantie dafür, dass die chinesische Regierung eine solche Wirtschaftspolitik weiter verfolgen wird, oder dass sie in diesem Falle weiterhin erfolgreich sein wird. Alle Anpassungen und Änderungen dieser Wirtschaftspolitik können nachteilige Auswirkungen auf die Wertpapiermärkte in der VRC sowie auf ausländische Unternehmen, die mit der VRC Handel treiben oder dort investieren, haben.

Weiterhin kann die chinesische Regierung in die Wirtschaft eingreifen. Zu den möglichen Interventionen gehören Einschränkungen in Bezug auf Anlagen in Unternehmen oder Branchen, die als für nationale Interessen relevant gelten. Außerdem kann die chinesische Regierung in die Finanzmärkte eingreifen, beispielsweise durch die Einführung von Handelsbeschränkungen oder die Aussetzung von Leerverkäufen für bestimmte Aktien. Derartige Marktinterventionen können sich negativ auf die Marktstimmung auswirken, was wiederum die Performance der Teilfonds beeinträchtigen kann. Dies kann dazu führen, dass die Teilfonds möglicherweise ihr Anlageziel nicht erreichen.

Das Rechtssystem der VRC weit möglicherweise nicht dasselbe Maß an Einheitlichkeit oder Vorhersagbarkeit auf wie in anderen Ländern mit weiter entwickelten Rechtssystemen. Aufgrund dieser Uneinheitlichkeit und Unvorhersagbarkeit könnte es für die Teilfonds, falls sie in der VRC in Rechtsstreitigkeiten involviert sein sollten, schwierig sein, gesetzliche Entschädigungen zu erhalten oder ihre gesetzlichen Rechte durchzusetzen. Daher können solche Uneinheitlichkeiten oder zukünftigen Änderungen der Gesetze oder von deren Auslegung nachteilige Auswirkungen auf die Anlagen und die Performance der Teilfonds in der VRC haben.

Politische, wirtschaftliche und soziale Risiken in der VRC:

Die Wirtschaft der VRC hat in den vergangenen zwanzig Jahren ein signifikantes Wachstum verzeichnet, das jedoch sowohl geografisch als auch zwischen verschiedenen Wirtschaftssektoren ungleichmäßig verteilt gewesen ist. Das Wirtschaftswachstum wurde darüber hinaus von Phasen hoher Inflation begleitet. Die chinesische Regierung kann von Zeit zu Zeit Korrekturmaßnahmen ergreifen, um die Inflation zu kontrollieren und die Wachstumsrate der Wirtschaft zu beschränken, was sich ebenfalls negativ auf das Kapitalwachstum und die Performance der Teilfonds auswirken kann. Des Weiteren könnten politische Änderungen, soziale Instabilität und ungünstige diplomatische Entwicklungen in der VRC zur Auferlegung zusätzlicher staatlicher Beschränkungen führen, darunter Enteignung, konfiskatorischer Steuern oder Verstaatlichung einiger oder aller Anlagen, die von den zugrunde liegenden Wertpapieren gehalten werden, in die die Teilfonds investieren können.

Kontrolle von Währungsumrechnung und künftige Änderungen von Wechselkursen durch die Regierung:

Derzeit wird der RMB auf zwei verschiedenen und getrennten Märkten gehandelt: einem auf dem chinesischen Festland und einem außerhalb des chinesischen Festlands (vornehmlich in Hongkong). Die beiden RMB-Märkte arbeiten unabhängig voneinander, wobei der Fluss zwischen ihnen stark eingeschränkt ist. Obwohl der CNH ein Stellvertreter des CNY ist, haben sie nicht notwendigerweise denselben Wechselkurs und bewegen sich möglicherweise nicht in dieselbe Richtung. Dies liegt daran, dass diese Währungen in separaten Rechtsordnungen agieren, was zu getrennten Angebots- und Nachfragebedingungen für jede Währung und daher zu separaten, jedoch miteinander verwandten Währungsmärkten führt. Während der außerhalb des chinesischen Festlands gehandelte RMB, der CNH, anderen aufsichtsrechtlichen Anforderungen unterliegt und freier handelbar ist, ist der auf dem chinesischen Festland gehandelte RMB, der CNY, keine frei konvertierbare Währung und unterliegt Richtlinien für die Devisenkontrolle und Rückführungsbeschränkungen der zentralen Regierung des chinesischen Festlands. Diese könnten möglicherweise von Zeit zu Zeit geändert werden, was die Fähigkeit der Teilfonds zur Rückführung von Geldern beeinträchtigen würde. Anleger sollten auch beachten, dass solche Beschränkungen die Tiefe des außerhalb des chinesischen Festlands verfügbaren RMB-Marktes begrenzen können. Wenn sich solche Richtlinien oder Beschränkungen in Zukunft ändern, kann dies nachteilige Auswirkungen für die Position der Teilfonds oder ihrer Anteilinhaber besitzen. Im Allgemeinen unterliegt die Umrechnung von CNY in eine andere Währung für Kapitalkonto-Transaktionen der Genehmigung durch die SAFE („State Administration of Foreign Exchange"). Ein solcher Wechselkurs basiert auf einem verwalteten frei schwankenden Wechselkurssystem, das es dem Wert des CNY gestattet, innerhalb eines regulierten Bereichs auf der Grundlage von Marktangebot und -nachfrage sowie unter Bezugnahme auf einen Währungskorb zu schwanken. Alle Abweichungen zwischen dem CNH und dem CNY können nachteilige Auswirkungen für Anleger besitzen, die beabsichtigen, über Anlagen in einem Teilfonds ein Engagement im CNY zu erzielen.

Bilanzierungs- und Rechnungslegungsstandards:

Unternehmen aus der VRC, die RMB-Wertpapiere zur Anlage durch die Teilfonds ausgeben können, müssen die Rechnungslegungsstandards und -praktiken der VRC befolgen, die sich in einem gewissen Maße an internationalen Rechnungslegungsstandards orientieren. Jedoch können die für Unternehmen aus der VRC geltenden Rechnungslegungs-, Prüfungs- und Finanzberichtsstandards und -praktiken weniger streng sein

und es können wesentliche Unterschiede zwischen Abschlüssen, die gemäß den Rechnungslegungsstandards und -praktiken der VRC erstellt wurden, und solchen, die gemäß internationalen Rechnungslegungsstandards erstellt wurden, bestehen. Da die Offenlegungs- und aufsichtsrechtlichen Standards in China weniger streng sind als auf weiter entwickelten Märkten, sind möglicherweise deutlich weniger öffentlich verfügbare Informationen zu chinesischen Emittenten vorhanden. Daher stehen den Teilfonds und anderen Anlegern möglicherweise weniger Informationen zur Verfügung. Beispielsweise gibt es Unterschiede bei den Bewertungsmethoden für Besitztümer und Vermögenswerte sowie bei den Anforderungen für die Offenlegung von Informationen gegenüber Anlegern.

Risiko der Besteuerung in der VRC:

Eine Anlage in den Teilfonds ist möglicherweise mit Risiken aufgrund der Ungewissheit bezüglich Steuergesetzen und -praktiken in der VRC behaftet. Gemäß den Steuergesetzen, -verordnungen und -richtlinien der VRC („VRC-Steuergesetze“) unterliegt ein nicht in der VRC steueransässiges Unternehmen (z. B. QFIs und bestimmte zulässige ausländische institutionelle Anleger) ohne Niederlassung oder Betriebsstätte in der VRC (z. B. QFIs) im Allgemeinen einer Quellensteuer auf Kapitalerträge in Höhe von 10 % auf in der VRC angefallene Erträge, vorbehaltlich nachfolgender Einzelheiten:

Kapitalgewinne

Gemäß einem Steuerrundschreiben vom Finanzministerium der VRC („MoF“) sowie der SAT und der CSRC mit Datum vom 31. Oktober 2014 sind Kapitalgewinne, die aus der Übertragung von Aktienanlagen in der VRC, wie zum Beispiel chinesischen A-Aktien, am oder nach dem 17. November 2014 erwirtschaftet werden, vorübergehend von der Einkommensteuer in der VRC befreit. Hingegen unterliegen Kapitalgewinne, die durch QFIs vor dem 17. November 2014 erwirtschaftet wurden, gemäß den Bestimmungen der Gesetze der Einkommensteuer in der VRC. Das MoF, die SAT und die CSRC veröffentlichten zudem in den Jahren 2014 und 2016 gemeinsame Rundschreiben, um die Besteuerung im Rahmen von Stock Connect zu verdeutlichen, wonach Kapitalgewinne aus der Übertragung von chinesischen A-Aktien via Stock Connect vorübergehend von der Einkommensteuer in der VRC befreit sind.

Auf der Grundlage mündlicher Aussagen seitens der VRC-Steuerbehörden gelten von ausländischen Anlegern (einschließlich QFIs) aus Anlagen in festverzinsliche Wertpapiere aus der VRC realisierte Erträge als nicht in der VRC angefallene Erträge und sollten demnach nicht der Einkommensteuer der VRC unterliegen. Es gibt jedoch keine schriftlichen, von den VRC-Steuerbehörden veröffentlichten Steuerregelungen, um diese Auslegung zu untermauern. In der Praxis wurde von den VRC-Steuerbehörden keine Einkommensteuer der VRC auf von QFIs aus dem Handel mit festverzinslichen Wertpapieren realisierte Kapitalerträge erhoben, auch nicht, wenn diese über den CIBM gehandelt wurden.

Dividende

Gemäß den aktuellen VRC-Steuergesetzen unterliegen nicht in der VRC steueransässige Unternehmen der VRC-Quellensteuer auf Bardividenden und Sonderausschüttungen, die von Unternehmen in der VRC gezahlt werden. Der allgemein gültige Steuersatz beträgt 10 %, vorbehaltlich einer Reduzierung gemäß geltenden Doppelbesteuerungsabkommen und Vereinbarungen mit den VRC-Steuerbehörden.

Zinsen

Außer bei Vorliegen einer Ausnahmeregelung unterliegen nicht in der VRC steueransässige Unternehmen der VRC-Quellensteuer auf Zinszahlungen aus Schuldinstrumenten, die von in der VRC steueransässigen Unternehmen ausgegeben werden, unter anderem aus Anleihen von in Festlandchina errichteten Unternehmen. Der allgemein gültige Quellensteuersatz beträgt 10 %, vorbehaltlich einer Reduzierung gemäß geltenden Doppelbesteuerungsabkommen und Vereinbarungen mit den VRC-Steuerbehörden.

Zinsen auf Staatsanleihen, die vom zuständigen Finanzierungsbüro des Staatsrates ausgegeben werden, bzw. auf Anleihen von Kommunalregierungen, die durch den Staatsrat genehmigt wurden, sind nach den VRC-Steuergesetzen von der Einkommensteuer ausgenommen.

Gemäß einem Steuerrundschreiben, das gemeinsam vom Finanzministerium der VRC („MoF“) und der staatlichen Steuerverwaltung der VRC (State Administration of Taxation, „SAT“) am 7. November 2018 veröffentlicht wurde, sind ausländische institutionelle Anleger vorübergehend für den Zeitraum vom 7. November 2018 bis 6. November 2021 von der Einkommensteuer in der VRC im Hinblick auf Anleihen-Zinserträge aus dem Rentenmarkt der VRC befreit. Es besteht jedoch keine Garantie, dass eine solche vorübergehende Steuerbefreiung weiterhin gilt, nicht aufgehoben und rückwirkend eingeführt wird oder dass in China in Zukunft keine neuen Steuerregelungen und -praktiken mit konkretem Bezug auf den Rentenmarkt der VRC bekannt gegeben werden.

Mehrwertsteuer („USt.“)

Eine Mehrwertsteuer in Höhe von 6 % wird beginnend mit dem 1. Mai 2016 auf die Differenz zwischen dem Verkaufs- und dem Kaufpreis dieser börsenfähigen Wertpapiere erhoben. Gemäß den aktuellen VRC-Steuergesetzen sind die Gewinne aus dem Handel mit börsenfähigen Wertpapieren (einschließlich A-Aktien und anderer in der VRC börsennotierter Wertpapiere) von der Mehrwertsteuer befreit. Zusätzlich sind auch Einlagenzinserträge sowie Zinserträge aus Staatsanleihen und Anleihen von Kommunalregierungen von der Mehrwertsteuer befreit.

Gemäß einem Steuerrundschreiben sind ausländische institutionelle Anleger vorübergehend für den Zeitraum vom 7. November 2018 bis 6. November 2021 von der Mehrwertsteuer auf Anleihen-Zinserträge aus dem Rentenmarkt der VRC befreit. Es besteht jedoch keine Garantie, dass eine solche vorübergehende Steuerbefreiung weiterhin gilt, nicht aufgehoben und rückwirkend eingeführt wird oder dass in China in Zukunft keine neuen Steuerregelungen und -praktiken mit konkretem Bezug auf den Rentenmarkt der VRC bekannt gegeben werden.

Dividendenerträge oder Gewinnausschüttungen aus Kapitalanlagen aus der VRC fallen nicht in den Rahmen der mehrwertsteuerpflichtigen Einkünfte.

Es gibt keine spezifischen VRC-Steuergesetze im Hinblick auf die Besteuerung von Gewinnen aus der Veräußerung sonstiger Anlagen. Die VRC-Steuergesetze können nicht in dem gleichen Maße als einheitlich und transparent angesehen werden wie die Steuergesetze in höher entwickelten Ländern. Sie können von Stadt zu Stadt variieren, und in manchen Fällen werden bestimmte Steuern, die als zahlbar angesehen werden könnten, weder aktiv eingezogen, noch steht ein Zahlungsmechanismus zur Verfügung. Auch können die bestehenden VRC-Steuergesetze und -praktiken in Zukunft geändert oder ergänzt werden, z. B. kann die Regierung der VRC die temporären Steueranreize abschaffen, die derzeit für ausländische Anleger angeboten werden. Diese können rückwirkend geändert und angewandt werden, was zu Strafzahlungen und/oder Verzugszinsen führen kann. Neue VRC-Steuergesetze können für die Anleger positive oder negative Auswirkungen haben.

Es könnten Steuerrückstellungen für die Teilfonds gebildet werden. Vor dem Hintergrund der Ungewissheit und um einer möglichen Steuerpflicht nachkommen zu können, behält sich die Gesellschaft das Recht vor, eine solche Rückstellung nach Bedarf anzupassen. Den Anlegern sollte bewusst sein, dass der Nettoinventarwert der Teilfonds an einem beliebigen Bewertungstag die chinesischen Steuerverbindlichkeiten nicht genau

widerspiegelt. Je nach der Höhe der fälligen Steuerverbindlichkeiten können sich positive oder negative Auswirkungen im Hinblick auf die Performance und den Nettoinventarwert der Teilfonds ergeben. Falls aufgrund von Faktoren wie rückwirkenden Änderungen, einer veränderten Praxis oder ungewisser Verordnungen Strafzahlungen oder Verzugszinsen anfallen, könnte dies den Nettoinventarwert zum Zeitpunkt der Abwicklung mit den chinesischen Steuerbehörden beeinträchtigen. Falls die vorhandenen Steuerrückstellungen niedriger sind als die fälligen Steuerverbindlichkeiten, wird der fehlende Betrag vom Vermögen des Teilfonds abgezogen, so dass der Nettoinventarwert des Teilfonds geschmälert wird. Umgekehrt hat, falls die Steuerrückstellungen die fälligen Steuerverbindlichkeiten übersteigen, die Freigabe der überschüssigen Steuerrückstellungen einen positiven Effekt auf den Nettoinventarwert des Teilfonds. Dies kommt nur den bestehenden Anlegern zugute. Anleger, die vor der Festsetzung der Steuerverbindlichkeiten ihre Anteile zurückgegeben haben, haben keinen Anspruch auf einen Teil der freigegebenen überschüssigen Steuerrückstellungen.

Spezifische Risiken in Zusammenhang mit Anlagen in Aktienwerte auf dem chinesischen Festland:

Wie bei anderen Schwellenmärkten kann der chinesische Markt mit relativ niedrigen Handelsvolumina zu kämpfen haben oder Phasen fehlender Liquidität oder eine erhebliche Kursvolatilität erleiden. Das Vorhandensein eines liquiden Wertpapiermarkts für chinesische A-Aktien kann davon abhängig sein, ob es ein Angebot an und eine Nachfrage nach chinesischen A-Aktien gibt. Der Preis, zu dem Wertpapiere von den Teilfonds erworben oder veräußert werden können, und der Nettoinventarwert der Teilfonds können beeinträchtigt werden, wenn Handelsvolumina auf Märkten für chinesische A-Aktien (Shanghai Stock Exchange und Shenzhen Stock Exchange) begrenzt oder nicht vorhanden sind. Der Markt für chinesische A-Aktien kann volatiler und instabiler sein (z. B. aufgrund staatlicher Interventionen oder wenn der Handel mit einer zuvor ausgesetzten Aktie zu einem deutlich veränderten Kurs wieder aufgenommen wird). Marktvolatilität und Abrechnungsprobleme auf den Märkten für chinesische A-Aktien können außerdem zu erheblichen Preisschwankungen der an solchen Märkten gehandelten Wertpapiere führen und damit den Wert der Teilfonds beeinträchtigen. Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen der Teilfonds können ebenfalls entsprechend unterbrochen werden.

Risiko in Zusammenhang mit Handelsbeschränkungen:

Chinesische A-Aktien unterliegen Handelsspannenbeschränkungen durch die Börsen in der VRC, wobei der Handel mit chinesischen A-Aktien an der jeweiligen Börse ausgesetzt werden kann, falls der Handelspreis des Wertpapiers über bzw. unter den Grenzwert für die Handelsspanne gestiegen bzw. gefallen ist. In Anbetracht der Tatsache, dass die Wertpapiermärkte in der VRC häufig von Handelsaussetzungen und geringem Handelsvolumen betroffen sind, sollte den Anlegern bewusst sein, dass die Märkte für A-Aktien eher unter Illiquidität und höherer Kursvolatilität leiden. Der Grund dafür sind meist stärkere staatliche Einschränkungen und Kontrollen in Bezug auf die Märkte für A-Aktien. Eine Aussetzung (oder eine Serie von Aussetzungen) erschwert die Verwaltung der betroffenen Wertpapiere oder macht es dem Anlageverwalter unmöglich, Positionen glattzustellen und/oder in den schlimmsten Zeiten seine Positionen zu einem günstigen Kurs zu verkaufen.

Risiken in Zusammenhang mit QFI-Anlagen

Aufsichtsrechtliche Risiken:

Das QFI-Regime unterliegt den QFI-Vorschriften. Die QFI-Vorschriften können zur gegebenen Zeit geändert werden. Die Auswirkungen solcher Änderungen auf den jeweiligen Teilfonds sind nicht vorhersehbar.

Die Vorschriften, die dem QFI von der chinesischen Regierung hinsichtlich der Anlagebeschränkungen und Rückführung von Kapital und Gewinnen auferlegt werden, können insgesamt und nicht nur für die vom jeweiligen Teilfonds vorgenommenen Anlagen gelten und nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität und Wertentwicklung des Teilfonds haben.

Ein QFI-Teilfonds kann in Wertpapiere und Kapitalanlagen investieren, die von einem QFI im Einklang mit den zutreffenden QFI-Vorschriften durch Institutionen gehalten oder getätigt werden, die in China den FII-Status erlangt haben. Sollte ein solcher QFI-Status verloren gehen, kann ein QFI-Teilfonds eventuell nicht länger direkt in China investieren oder ist möglicherweise gezwungen, seine Kapitalanlagen an den inländischen chinesischen Wertpapiermärkten zu veräußern, was zu nachteiligen Auswirkungen auf seine Wertentwicklung oder erheblichen Verlusten führen könnte.

Anlagebeschränkungs- und Rückführungsrisiken:

Ein QFI-Teilfonds kann von den Regeln und Einschränkungen im Rahmen der QFI-Vorschriften (einschließlich Anlagebeschränkungen und Beschränkungen für ausländische Beteiligungen oder Bestände) beeinflusst werden, die sich nachteilig auf seine Performance und/oder seine Liquidität auswirken können. SAFE reguliert und überwacht die Rückführung von Geldmitteln durch QFIs aus der VRC gemäß den QFI-Vorschriften. Durchgeführte Rückführungen durch QFIs bezüglich eines offenen Fonds, z. B. bezüglich der QFI-Teilfonds unterliegen keinen Rückführungsbeschränkungen und keiner vorherigen Genehmigung. Es ist jedoch nicht gewährleistet, dass die Regeln der VRC und Verordnungen sich nicht ändern werden oder dass in der Zukunft keine Rückführungsbeschränkungen auferlegt werden. Obwohl die relevanten QFI-Vorschriften kürzlich überarbeitet wurden, um regulatorische Beschränkungen in Bezug auf das Onshore-Kapitalmanagement durch QFIs zu lockern (einschließlich der Aufhebung der Anlagequotenbeschränkung und der Vereinfachung des Rückführungsprozesses für Anlageerlöse), handelt es sich um eine sehr neue Entwicklung, die daher mit Unsicherheiten im Hinblick auf die Umsetzung in der Praxis behaftet ist, insbesondere in einer so frühen Phase.

Beschränkungen hinsichtlich der Rückführung des angelegten Kapitals und der Nettogewinne können die Fähigkeit der QFI-Teilfonds zur Erfüllung von Rücknahmeanträgen von den Anteilinhabern beeinträchtigen. Unter extremen Umständen können die QFI-Teilfonds aufgrund begrenzter Anlagemöglichkeiten wesentliche Verluste erleiden oder aufgrund von QFI-Anlagebeschränkungen, der Illiquidität der Wertpapiermärkte der VRC und verzögerter oder unterbrochener Ausführungen oder Abwicklungen von Geschäften ihre Anlageziele oder Strategien nicht umsetzen oder verfolgen.

Risiken in Zusammenhang mit der Depotbank in der VRC:

Der Anlageverwalter (in seiner Eigenschaft als Lizenzinhaber eines QFI) und die Verwahrstelle haben eine lokale, von den chinesischen Behörden genehmigte untergeordnete Depotbank („Depotbank in der VRC“) gemäß den relevanten Gesetzen und Verordnungen mit der Verwahrung der Vermögenswerte der QFI-Teilfonds in der VRC beauftragt. Onshore-Wertpapiere aus der VRC werden gemäß den relevanten Regeln und Verordnungen auf den Namen „vollständiger Name des QFI – Name des QFI-Teilfonds“ registriert und von der Depotbank in der VRC in elektronischer Form auf einem Wertpapierkonto bei der China Securities Depository and Clearing Corporation Limited („ChinaClear“) verwahrt.

Die Depotbank trifft Vorkehrungen, um sicherzustellen, dass die Depotbank in der VRC geeignete Verfahren zur ordnungsgemäßen Verwahrung der Wertpapiere der QFI-Teilfonds umsetzt, einschließlich der Führung von Aufzeichnungen, aus denen klar hervorgeht, dass die Wertpapiere der QFI-Teilfonds im Namen dieses QFI-Teilfonds ausgewiesen sind und von den anderen Vermögenswerten der Depotbank in der VRC getrennt werden. Anleger sollten jedoch beachten, dass Barmittel, die auf dem Barmittelkonto der QFI-Teilfonds bei der Depotbank in der VRC hinterlegt werden, nicht getrennt aufbewahrt werden, sondern als fällige Schuld der Depotbank in der VRC gegenüber den QFI-Teilfonds angesehen

werden. Solche Barmittel werden mit Barmitteln vermengt, die anderen Kunden der Depotbank in der VRC gehören. Im Falle einer Insolvenz oder Liquidation der Depotbank in der VRC haben die QFI-Teilfonds keine Eigentumsrechte an den auf einem solchen Barmittelkonto hinterlegten Barmitteln und werden als ein ungesicherter Gläubiger der Depotbank in der VRC behandelt und eingestuft, der gleichrangig mit allen anderen ungesicherten Gläubigern ist. Die QFI-Teilfonds können mit Schwierigkeiten und/oder Verzögerungen bei der Beitreibung solcher Schulden konfrontiert sein oder nicht in der Lage sein, diese in vollem Umfang oder überhaupt beizutreiben, wodurch dem QFI-Teilfonds Verluste entstehen können. Außerdem können den QFI-Teilfonds aufgrund der Handlungen oder Unterlassungen der Depotbank in der VRC bei der Durchführung oder Abrechnung von Geschäften oder der Übertragung von Geldmitteln oder Wertpapieren Verluste entstehen.

Risiko in Zusammenhang mit Maklergeschäften in der VRC:

Die Durchführung und Abrechnung von Geschäften oder die Übertragung von Geldmitteln oder Wertpapieren kann von Maklern („Makler in der VRC“) vorgenommen werden, die vom Anlageverwalter bestellt wurden. Für die Geschäfte auf Märkten der VRC wird im Allgemeinen auf angemessen kostengünstige Provisionen und Wertpapierkurse geachtet. In dem Fall, dass nur ein einziger Makler in der VRC bestellt wird, weil der Anlageverwalter dies für sinnvoll hält, ist es möglich, dass die QFI-Teilfonds nicht zwangsläufig die niedrigste verfügbare Provision oder Händlerspanne zahlen. Die Durchführung des Geschäfts entspricht in diesem Fall jedoch den Standards für die bestmögliche Durchführung und ist im besten Interesse der Anteilinhaber. Ungeachtet des Vorstehenden ist der Anlageverwalter bestrebt, die besten Nettoergebnisse für die QFI-Teilfonds zu erzielen, wobei er Faktoren berücksichtigt wie die vorherrschenden Marktbedingungen, den Preis (einschließlich geltender Maklerprovision oder Händlerspanne), Auftragsumfang, Schwierigkeiten bei der Durchführung und betriebliche Möglichkeiten des betrauten Maklers in der VRC sowie die Fähigkeit des Maklers in der VRC, den entsprechenden Wertpapierblock effizient zu positionieren.

Risiken in Verbindung mit der Abwicklungsstelle in der VRC:

Die Abwicklungsstelle in der VRC wird ernannt, um Handels- und Vermittlungsdienstleistungen in Bezug auf Anlagen am CIBM für die QFI-Teilfonds gemäß den einschlägigen Gesetzen und Vorschriften zu erbringen. Die QFI-Teilfonds müssen sich darauf verlassen, dass die Abwicklungsstelle in der VRC ihre Aufgaben erfüllt. Wenn die Abwicklungsstelle in der VRC einen Teil ihrer Aufgaben nicht erfüllt, können die CIBM-Transaktionen der QFI-Teilfonds beeinträchtigt werden.

Risiken in Bezug auf direkten Zugang zum CIBM

Regulatorisches Risiko:

Die Teilnahme am CIBM Direct Access-Programm durch ausländische institutionelle Anleger (wie der Teilfonds) wird durch die von den Behörden Festlandchinas, d. h. von der People’s Bank of China („PBOC“) und der State Administration of Foreign Exchange („SAFE“) erlassenen Regeln und Verordnungen geregelt. Die entsprechenden Vorschriften und Regelungen zur Anlage auf dem CIBM unterliegen möglicherweise rückwirkenden Änderungen. Für den Fall, dass der Handel am CIBM durch die zuständigen Behörden von Festlandchina ausgesetzt wird, ist die Fähigkeit des Teilfonds zur Anlage am CIBM eingeschränkt, und in der Folge können dem Teilfonds wesentliche Verluste entstehen, sobald andere Alternativen für die Handelstätigkeit erschöpft sind.

Die Vorschriften, die Anlagen am CIBM über Direct CIBM Access regeln, sind relativ neu. Die Anwendung und die Auslegung der Vorschriften sind daher noch relativ unerprobt und es gibt keine Gewissheit darüber, wie sie angewendet werden, da die Behörden und Regulierungsbehörden der VRC bezüglich dieser Anlagevorschriften einen weiten Ermessensspielraum erhalten haben und es keine Präzedenzfälle oder Gewissheit hinsichtlich dessen gibt, wie dieser Ermessensspielraum heute oder in Zukunft genutzt wird.

Anlagebeschränkungs- und Rückführungsrisiken:

Die Anleger sollten auch beachten, dass Anlagen am CIBM über Direct CIBM Access der Einhaltung verschiedener Regeln und Beschränkungen unterliegen, die sich negativ auf die Performance und/oder Liquidität auswirken können. Die PBOC und die SAFE regulieren und überwachen die Überweisung und Rückführung von Geldern nach und aus Festlandchina gemäß den entsprechenden Vorschriften. Die Teilfonds können Anlagekapital in RMB oder Fremdwährung nach Festlandchina überweisen, um am CIBM anzulegen. Wenn ein Teilfonds Gelder aus Festlandchina zurückführt, sollte das Verhältnis von RMB zur ausländischen Währung generell dem Verhältnis zu dem Zeitpunkt entsprechen, als das Anlagekapital nach Festlandchina überwiesen wurde. Rückführungen eines Teilfonds unterliegen nicht der vorherigen Genehmigung. Es ist jedoch nicht gewährleistet, dass die Regeln der VRC und Verordnungen sich nicht ändern werden oder dass in der Zukunft keine Rückführungsbeschränkungen auferlegt werden. Jegliche Beschränkungen hinsichtlich der Rückführung können sich auf die Fähigkeit der Teilfonds auswirken, Rücknahmeanträge der Anteilinhaber zu erfüllen. Unter extremen Umständen kann der Teilfonds aufgrund begrenzter Anlagemöglichkeiten signifikante Verluste erleiden oder seine Anlageziele oder Strategie nicht umsetzen oder verfolgen.

Risiken in Verbindung mit der Abwicklungsstelle in der VRC:

Die Abwicklungsstelle der VRC wird in Bezug auf den Direct CIBM Access als eine von den chinesischen Behörden genehmigte Abwicklungsstelle ernannt, die für alle Aspekte des Direct CIBM Access für die Teilfonds zuständig ist, insbesondere Handels- und Abwicklungsdienstleistungen, die damit verbundenen Registrierungen bei den chinesischen Behörden, die Eröffnung von CIBM-spezifischen Konten in lokaler und ausländischer Währung sowie die Überweisung und Rückführung von Geldern im Zusammenhang mit dem Handel am CIBM gemäß den einschlägigen Gesetzen und Vorschriften. Die Gesellschaft und ihre Teilfonds werden sich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben auf die Abwicklungsstelle der VRC verlassen müssen. Wenn die Abwicklungsstelle der VRC irgendeinen Teil ihrer Aufgaben nicht erfüllt, können die CIBM-Transaktionen der Teilfonds sowie die Überweisung und Rückführung von Geldern betroffen sein.

Risiken in Zusammenhang mit Stock Connect

Zulässige Wertpapiere

Stock Connect umfasst einen Northbound Trading Link und einen Southbound Trading Link. Im Rahmen des Northbound Trading Link können Anleger aus Hongkong und anderen Ländern mit bestimmten Aktien handeln, die an der Shanghai Stock Exchange („SSE“) und der Shenzhen Stock Exchange („SZSE“) notiert sind. Diese umfassen:

1. alle Aktien, die jeweils Bestandteil des SSE 180 Index und des SSE 380 Index sind
2. alle Aktien, die von Zeit zu Zeit den SZSE Component Index und den SZSE Small / Mid Cap Innovation Index bilden und eine Marktkapitalisierung von mindestens 6 Milliarden RMB aufweisen
3. alle an der SZSE und an der SSE notierten chinesischen A-Aktien, die keine Bestandteile der jeweiligen Indizes sind, jedoch entsprechende an der Hong Kong Exchanges and Clearing Limited („SEHK“) notierte H-Aktien haben, mit folgenden Ausnahmen:
 (a) an der SSE/SZSE notierte Aktien, die nicht in RMB gehandelt werden
 (b) an der SSE/SZSE notierte Aktien, für die eine Risikowarnung besteht, und
 (c) an der SZSE notierte Aktien, bei denen die Aufhebung der Börsenzulassung vorgesehen ist.

Es wird erwartet, dass die Liste der zulässigen Wertpapiere einer Überprüfung unterliegen wird. Wenn eine Aktie aus dem Universum der für den Handel über Stock Connect zugelassenen Wertpapiere gestrichen wird, kann diese Aktie nur verkauft, jedoch nicht gekauft werden. Dies kann Auswirkungen auf das Anlageportfolio oder die Anlagestrategien der Anleger haben. Anleger sollten daher die Liste der zulässigen Wertpapiere, die von der SSE, der SZSE und der SEHK bereitgestellt und von Zeit zu Zeit erneuert wird, sorgfältig beachten.

Unterschiedliche Handelstage:

Stock Connect ist nur an Tagen in Betrieb, an denen sowohl die Märkte auf dem chinesischen Festland als auch in Hongkong für den Handel geöffnet sind und wenn Banken in beiden Märkten an den jeweiligen Abrechnungsterminen geöffnet sind. Daher kann es vorkommen, dass es für die Teilfonds an einem normalen Handelstag für den Markt auf dem chinesischen Festland nicht möglich ist, Geschäfte mit chinesischen A-Aktien zu tätigen. Infolgedessen können die Teilfonds während der Zeit, in der die Stock Connect nicht aktiv ist, dem Risiko von Kursschwankungen bei chinesischen A-Aktien unterliegen. Dies kann den Zugang der Teilfonds zum chinesischen Festland und ihre Fähigkeit dazu, ihre Anlagestrategien effektiv zu verfolgen, beeinträchtigen. Außerdem kann dies negative Auswirkungen auf die Liquidität der Teilfonds besitzen.

Abrechnung und Verwahrung:

Die Hong Kong Securities Clearing Company Limited („HKSCC“) wird für das Clearing, die Abrechnung und die Bereitstellung von Verwahrstellen-, Nominee- und anderen verbundenen Dienstleistungen bezüglich der Handelsgeschäfte verantwortlich sein, die von Marktteilnehmern und Anlegern aus Hongkong durchgeführt werden.

Die über die Stock Connect gehandelten chinesischen A-Aktien werden in papierloser Form begeben, sodass die Teilfonds keine physischen chinesischen A-Aktien halten werden. Teilfonds sollten die chinesischen A-Aktien auf den Aktienkonten ihrer Makler oder Depotbanken beim CCASS (das von der HKSCC betriebene zentrale Clearing- und Abwicklungssystem für das Clearing von Wertpapieren, die an der SEHK notiert sind oder gehandelt werden) verwahren.

Handelsgebühren:

Zusätzlich zur Zahlung von Handelsgebühren in Verbindung mit dem Handel chinesischer A-Aktien können die Teilfonds neuen Gebühren unterliegen, die noch von den zuständigen Behörden festzulegen sind.

Quotenbeschränkungen:

Stock Connect unterliegt Quotenbeschränkungen. Insbesondere ist zu beachten, dass neue Kaufaufträge zurückgewiesen werden, sobald die Tagesquote im Laufe der Eröffnungs-Call-Session überschritten wird (Anleger können jedoch ihre grenzüberschreitenden Wertpapiere unabhängig von der Tagesquote verkaufen). Die Möglichkeiten des Teilfonds zu termingerechten Investitionen in chinesische A-Aktien über Stock Connect können daher durch die Quotenbeschränkungen eingeschränkt werden und der Teilfonds kann möglicherweise seine Anlagestrategien nicht effektiv verfolgen.

Betriebsrisiko:

Stock Connect bietet Anlegern aus Hongkong und anderen Ländern einen Kanal für den direkten Zugang zum chinesischen Aktienmarkt. Marktteilnehmer können an diesem Programm teilnehmen, wenn sie bestimmte Anforderungen hinsichtlich Informationstechnologie, Risikomanagement und sonstigen Faktoren erfüllen, die von der betreffenden Börse und/oder Clearingstelle festgelegt werden. Da die Systeme der SEHK und der Marktteilnehmer erst kürzlich eingeführt wurden und ihre Wirksamkeit, Genauigkeit und Sicherheit ungewiss sind, kann nicht garantiert werden, dass diese ordnungsgemäß funktionieren bzw. weiterhin an die Änderungen und Entwicklungen in beiden Märkten angepasst werden. Falls eine Funktionsstörung der betreffenden Systeme eintritt, könnte der in beiden Märkten über das Programm erfolgende Handel unterbrochen werden. Der Zugang des Teilfonds zum Markt für chinesische A-Aktien (und damit die Möglichkeiten, seine Anlagestrategie zu verfolgen) würde dadurch beeinträchtigt. Daher sollten sich die Anleger am Markt für chinesische A-Aktien des wirtschaftlichen Risikos in Verbindung mit der Anlage in diese Aktien bewusst sein. Diese können dazu führen, dass das investierte Kapital teilweise oder vollständig verloren geht.

Clearing- und Abrechnungsrisiko:

Die HKSCC und ChinaClear richten die Clearing-Verbindungen ein und werden jeweils Teilnehmer des anderen, um das Clearing und die Abwicklung grenzüberschreitender Handelsgeschäfte zu erleichtern. Sollte ChinaClear zum Schuldner erklärt werden, so beschränken sich die Verpflichtungen der HKSCC bezüglich der Handelsgeschäfte gemäß ihren Marktverträgen mit den Clearingpartnern darauf, die Clearingpartner bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche gegenüber ChinaClear zu unterstützen. In diesem Fall kann es für die Teilfonds zu einer Verzögerung des Wiedererlangungsprozesses kommen. Möglicherweise können die Teilfonds die durch ChinaClear entstandenen Verluste nicht vollständig ausgleichen.

Regulatorisches Risiko:

Stock Connect stellt eine völlig neue Struktur dar und unterliegt den jeweils von den Regulierungsbehörden erlassenen Verordnungen sowie den jeweiligen Umsetzungsvorschriften der Börsen in der VRC und Hongkong. Die Verordnungen sind nicht erprobt und es gibt keine Gewissheit hinsichtlich der Art ihrer Anwendung.

Eigentum an chinesischen A-Aktien:

Chinesische A-Aktien, die von den Teilfonds über Stock Connect erworben werden, werden im Namen der HKSCC auf ihrem Sammelkonto bei ChinaClear ausgewiesen. Die chinesischen A-Aktien werden im Depot von ChinaClear verwahrt und im Verzeichnis der Aktionäre der relevanten notierten Gesellschaften registriert. Die HKSCC wird solche chinesischen A-Aktien im CCASS-Aktienkonto des Clearing-Teilnehmers ausweisen.

Gemäß den Gesetzen von Hongkong wird die HKSCC als der rechtmäßige Eigentümer (Nominee-Eigentümer) der chinesischen A-Aktien und Inhaber des wirtschaftlichen Anspruchs auf die chinesischen A-Aktien im Namen des relevanten Clearing-Teilnehmers angesehen.

Gemäß den Gesetzen der VRC fehlt eine klare Definition von und Unterscheidung zwischen „Rechtseigentum“ und „wirtschaftlichem Eigentum“. Die aufsichtsrechtliche Absicht scheint zu sein, dass das Konzept des „Nominee-Eigentümers“ im Rahmen der Gesetze der VRC anerkannt wird und dass die ausländischen Anleger Eigentumsrechte an den chinesischen A-Aktien haben sollten. Da Stock Connect eine neue Initiative ist, kann im Umfeld solcher Abmachungen jedoch eine gewisse Unsicherheit bestehen. Dementsprechend kann die Fähigkeit des Teilfonds zur Durchsetzung seiner Rechte und Interessen an den chinesischen A-Aktien beeinträchtigt werden oder Verzögerungen erleiden.

Entschädigung der Anleger

Da die Teilfonds den Northbound-Handel über Wertpapiermakler in Hongkong, nicht jedoch über Broker in der VRC durchführen, sind sie nicht durch den China Securities Investor Protection Fund (中國投資者保護基金) in der VRC geschützt.

Weitere Informationen über Stock Connect finden Sie online auf der Website: http://www.hkex.com.hk/eng/csm/chinaConnect.asp?LangCode=en

Risiko in Verbindung mit Bond Connect

Regulatorisches Risiko:

Die Teilnahme ausländischer institutioneller Anleger (wie der Teilfonds) unterliegt den Regeln und Vorschriften, die von den chinesischen Behörden des Festlandes erlassen wurden. Die maßgeblichen Regeln und Rechtsvorschriften können sich bisweilen ändern, was auch rückwirkend der Fall sein kann. Für den Fall, dass der Handel bei Bond Connect durch die zuständigen Behörden von Festlandchina ausgesetzt wird, ist die Fähigkeit des Teilfonds zur Anlage am CIBM eingeschränkt, und in der Folge können dem Teilfonds wesentliche Verluste entstehen, sobald andere Alternativen für die Handelstätigkeit erschöpft sind.

Im Rahmen der bestehenden Vorschriften in Festlandchina wird es zulässigen ausländischen Anlegern erlaubt sein, über den Northbound-Handel von Bond Connect („Northbound Trading Link") in die Anleihen zu investieren, die auf dem China Interbank Bond Market im Umlauf sind. Es wird keine Anlagequote für den Northbound Trading Link geben.

Betriebsrisiko:

Der Handel über Bond Connect wird über neu entwickelte Handelsplattformen und technische Systeme durchgeführt. Es kann nicht garantiert werden, dass solche Systeme ordnungsgemäß funktionieren oder fortlaufend den Änderungen und Entwicklungen des Marktes angepasst werden. Falls die maßgeblichen Systeme nicht ordnungsgemäß funktionieren, kann der Handel über Bond Connect gestört und die Fähigkeit eines Teilfonds zur Verfolgung seiner Anlagestrategie beeinträchtigt werden.

Abrechnung und Verwahrung:

Eine von der Hong Kong Monetary Authority anerkannte Offshore-Verwahrstelle (derzeit die Central Moneymarkets Unit) muss Nominee-Sammelkonten bei einer von der PBOC anerkannten Onshore-Verwahrstelle (derzeit die China Central Depository & Clearing Co., Ltd und/oder das Shanghai Clearing House) eröffnen. Alle von zulässigen ausländischen Anlegern gehandelten Schuldtitel werden im Namen der Central Moneymarkets Unit registriert. Dementsprechend unterliegt der Teilfonds Ausfallrisiken oder Fehlern seitens solcher Dritter.

IV. Risiken in Verbindung mit Anlagen in CNH-Anteilskategorien

Mit dem chinesischen Markt verbundenes Risiko

Die Anlage im Offshore-RMB-Markt (CNH) unterliegt den allgemeinen Risiken einer Anlage in Schwellenmärkten. Seit 1978 hat die chinesische Regierung wirtschaftliche Reformen umgesetzt, die auf eine stärkere Dezentralisierung und die Nutzung der Marktkräfte bei der Entwicklung der chinesischen Wirtschaft abzielen und eine Abkehr vom vorherigen System der Planwirtschaft darstellen. Jedoch sind viele der wirtschaftlichen Maßnahmen experimenteller oder unerprobter Natur und können daher Anpassungen und Änderungen unterworfen sein.

Jede erhebliche Änderung an Chinas politischer, sozialer oder wirtschaftlicher Vorgehensweise kann negative Auswirkungen auf den chinesischen Markt haben. Der aufsichtsrechtliche und gesetzliche Rahmen für Kapitalmärkte und Aktiengesellschaften auf dem chinesischen Festland kann sich von den Bedingungen in entwickelten Ländern unterscheiden. Die chinesischen Rechnungslegungsstandards und -praktiken können von internationalen Rechnungslegungsstandards abweichen. Der von der chinesischen Regierung geregelte Devisenumtausch und Schwankungen des RMB-Devisenkurses können sich negativ auf die Geschäftstätigkeit und die Geschäftsergebnisse von Unternehmen auf dem chinesischen Festland auswirken.

RMB-spezifisches Währungsrisiko

Seit 2005 ist der RMB-Devisenkurs nicht mehr an den US-Dollar gekoppelt. Für RMB gilt nun ein kontrollierter freier Wechselkurs auf der Grundlage von Marktangebot und -nachfrage mit Bezug auf einen Korb ausländischer Währungen. Der tägliche Handelskurs des RMB gegenüber anderen Hauptwährungen auf dem Interbanken-Devisenmarkt darf innerhalb eines schmalen Bereichs um die von der Chinesischen Volksbank veröffentlichte Zentralparität schwanken. Bei der RMB-Konvertierbarkeit von Offshore-RMB (CNH) in Onshore-RMB (CNY) handelt es sich um einen kontrollierten Währungsprozess, der Richtlinien für die Devisenkontrolle und Rückführungsbeschränkungen der chinesischen Regierung in Absprache mit der Hong Kong Monetary Authority (HKMA) unterliegt. Aufgrund verschiedener Faktoren könnte der Wert des CNH möglicherweise wesentlich vom Wert des CNY abweichen. Dazu zählen unter anderem die von der chinesischen Regierung zuweilen vorgenommenen Devisenkontrollmaßnahmen und Rückführungsbeschränkungen sowie andere, externe Marktkräfte.

Seit 2005 führten die Devisenkontrollmaßnahmen der chinesischen Regierung zu einer allgemeinen Aufwertung des RMB (sowohl CNH als auch CNY). Diese Aufwertung kann sich fortsetzen oder auch nicht und es ist nicht sichergestellt, dass der RMB nicht irgendwann einer Abwertung unterworfen sein wird. Eine Abwertung des RMB könnte den Wert der Anlagen von Anlegern im Portfolio negativ beeinflussen.

Die abgesicherte Anteilsklasse nimmt am CNH-Markt teil, der es den Anlegern ermöglicht, frei CNH-Transaktionen außerhalb des chinesischen Festlandes mit zugelassenen Banken auf dem Markt von Hongkong zu tätigen (durch die HKMA zugelassene Banken). Das Portfolio ist nicht verpflichtet, eine CNH in CNY umzutauschen.

V. SPEZIFISCHE RISIKEN IN VERBINDUNG MIT DER VERWENDUNG VON DLT

Technologische Risiken im Zusammenhang mit Sicherheitstoken

Die DLT ist anfällig für Schwachstellen wie Netzwerkausfälle oder technische Ausfälle. Diese können den Betrieb stören und möglicherweise Verzögerungen bei Transaktionen, Vermögensübertragungen oder anderen wichtigen Funktionen verursachen.

Die DLT stützt sich auf die zugrunde liegende Blockchain und das Distributed-Ledger-Netzwerk. Netzwerkunterbrechungen, Konsensprobleme oder Software-Upgrades können sich auf die Transaktionsverarbeitung auswirken, was den Zugriff der Anleger auf ihre Token oder Assets behindern könnte. Sicherheitstoken werden in der DLT gespeichert, die für Hacking, Phishing oder andere schädliche Aktivitäten anfällig sein können. Ein Verstoß kann zum teilweisen oder vollständigen Verlust des Fondsvermögens führen. Private Schlüssel ermöglichen den Zugriff auf die tokenisierten Assets. Wenn private Schlüssel verloren gehen, gestohlen oder kompromittiert werden, können Anleger einen irreparablen Verlust von Vermögenswerten erleiden. Wenn die Schlüssel verloren gehen, ist die Transferstelle in der Lage, neue Schlüssel zu generieren, und Allfunds Blockchain, als IT-Anbieter von BNP Paribas, kann diese neuen Schlüssel mit den bestehenden Token verknüpfen. Sicherheitslücken bei diesen Anbietern könnten das Unternehmen Datenverletzungen, Vermögensverlusten oder Serviceunterbrechungen aussetzen. Die in Bezug auf tokenisierte Vermögenswerte gespeicherten oder verarbeiteten Anlegerdaten könnten gezielt angegriffen werden, wodurch das Risiko besteht, dass vertrauliche Informationen unbefugt offengelegt werden. Die Gesellschaft und ihre Anleger sind Risiken durch Phishing, Malware und Social-Engineering-Taktiken ausgesetzt, die darauf abzielen, zu täuschen und unbefugten Zugriff auf Vermögenswerte oder Informationen zu erlangen. Solche Vorfälle können finanzielle Verluste für die Gesellschaft und ihre Anleger verursachen. Vorfälle können auch aufsichtsrechtliche Strafen für die Gesellschaft und die Verwaltungsgesellschaft sowie Reputationsschäden nach sich ziehen.

Risiko in Verbindung mit Smart Contracts

Smart Contracts basieren auf Computercodes, die zur Verwaltung der Ausgabe, Übertragung und Rücknahme von tokenisierten Anteilen verwendet werden. Smart Contracts können Ziele für Cyber-Angriffe sein, wie z. B. Hacking-Versuche und Ausnutzung bekannter Schwachstellen, die zu Diebstahl von Vermögenswerten oder Störungen des Fondsbetriebs führen können. Schädliche oder fehlerhafte Dateneingaben können ihre Funktionalität beeinträchtigen und zu Fehlern bei der Ausführung führen. Smart Contracts nutzen Codes, um Funktionen automatisch auszuführen, und Fehler im Code können zu unerwarteten Ergebnissen, finanziellen Verlusten oder Betriebsfehlern führen. Smart Contracts erfordern oft private Schlüssel für den Zugriff oder die Betriebskontrolle. Der Verlust von Schlüsseln könnte dazu führen, dass die Kontrolle über die digitalen Vermögenswerte verloren geht. Die Abhängigkeit der Gesellschaft von Blockchain-Netzwerken setzt sie Problemen mit der Netzwerksicherheit, Wartezeiten oder potenziellen Ausfallzeiten aus, die den Betrieb stören oder finanzielle Verluste verursachen könnten. Daher gibt es bei privaten Blockchains keine Garantie für einen fehlerfreien Betrieb. Darüber hinaus kann der DLT-Serviceanbieter Änderungen an den Codes der Smart Contracts vornehmen. Solche Änderungen der Codes liegen außerhalb der Kontrolle der Gesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft.

Risiken in Verbindung mit der Nutzung der Allfunds Blockchain Platform

Die Gesellschaft verfügt über keine Kontrollen auf dem Netzwerk der Allfunds Blockchain, die für die Ausführung des DLT-basierten Registers erforderlich sind, und es kann nicht garantiert werden, dass das private Blockchain-Netzwerk in Zukunft weiterhin zu seinen aktuellen Bedingungen betrieben wird. Die DLT, auf der das tokenisierte Anteilsregister basiert, befindet sich noch in einem frühen Entwicklungsstadium. Best Practices sind noch festzulegen und umzusetzen.

Die DLT wird höchstwahrscheinlich in Zukunft technologischen Veränderungen und/oder Innovationen unterliegen. Solche technologischen Veränderungen und Fortschritte, beispielsweise bei der digitalen Verschlüsselung oder dem Quantum Computing, liegen vollständig außerhalb der Kontrolle der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft, der Register- und Transferstelle und/oder anderer Vertreter und Dienstleister und können sich negativ auf die Funktion des DLT-basierten Registers auswirken. Die auf Ebene der Register- und Transferstelle vorhandenen alten Backupsysteme mildern dieses Risiko jedoch erheblich.

Die Funktionsweise des DLT-basierten Registers basiert auf einer Open-Source-Software. Entwickler dieser Open-Source-Software werden von der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft, der Register- und Transferstelle und/oder anderen Vertretern oder Dienstleistern weder ernannt noch kontrolliert. Open-Source-Softwarecode ist öffentlich zugänglich und kann jederzeit frei kopiert, verwendet und geändert werden. Entwickler können jedoch die Wartung oder Aktualisierung der Software zu einem kritischen Zeitpunkt einstellen, z. B. wenn ein Sicherheits-Update oder eine Änderung dringend erforderlich ist. Daher ist Open-Source-Software von Natur aus anfällig für Sicherheitsrisiken, Programmierfehler und potenzielle Bedrohungen, einschließlich Betrug, Diebstahl, und Cyberangriffen.

Rechtliche und aufsichtsrechtliche Risiken

Der rechtliche und aufsichtsrechtliche Rahmen in Bezug auf die Verwendung von DLT/Blockchain-Technologie, Sicherheit, Datenschutz in Europa und in Luxemburg ist neu und entwickelt sich rasant weiter. Dieser sich rasch entwickelnde Rahmen könnte zu unerwarteten regulatorischen Maßnahmen führen, unter anderem in Bezug auf die Funktionsweise und die Nutzung der DLT, Einschränkungen oder Sanktionen.

Risiko in Verbindung mit der Verwendung von Wallets

Die DLT/Blockchain-Technologie erfordert die Verwendung einer digitalen Wallet und eines privaten Schlüssels, um die in der DLT aufgezeichneten Wertpapiere zu empfangen und zu übertragen. Es bestehen Risiken des Verlusts, der Zerstörung, des Diebstahls oder des Hackens von Wertpapieren im Zusammenhang mit der Nutzung der Wallet, der Kompatibilität der Wallet mit der DLT und dem Widerstand der Wallet gegenüber Cyber-Angriffen.

Bei Diebstahl oder Verlust des privaten Schlüssels können die in der DLT aufgeführten Wertpapiere dauerhaft verloren gehen oder veruntreut werden, was zum Verlust aller in der DLT aufgeführten Wertpapiere führt. Wenn die Schlüssel verloren gehen, ist die Transferstelle in der Lage, neue Schlüssel zu generieren, und Allfunds Blockchain, als IT-Anbieter von BNP Paribas, kann diese neuen Schlüssel mit den bestehenden Token verknüpfen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Risiken, die für die Verwendung der DLT spezifisch sind, durch die Verwendung einer privaten Blockchain und mit dem Reversibilitätsmechanismus abgemildert werden.

ANHANG 4 – VERFAHREN DER LIQUIDATION, VERSCHMELZUNG, ÜBERTRAGUNG UND SPALTUNG

Liquidation, Verschmelzung, Übertragung und Spaltung von Teilfonds

Der Verwaltungsrat hat die alleinige Befugnis, im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen und Einschränkungen über das Inkrafttreten und die Bedingungen der folgenden Bestimmungen zu entscheiden:

1) entweder die einfache Liquidation eines Teilfonds;
2) oder die Schließung eines Teilfonds (des zu verschmelzenden Teilfonds) durch Übertragung an einen anderen Teilfonds der Gesellschaft;
3) oder die Schließung eines Teilfonds (des zu verschmelzenden Teilfonds) durch Übertragung an einen anderen OGA, gleich ob dieser nach luxemburgischem Recht gegründet oder in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union errichtet wurde;
4) oder die Übertragung an einen Teilfonds (den aufnehmenden Teilfonds) a) eines anderen Teilfonds der Gesellschaft und/oder b) eines Teilfonds eines anderen Organismus für gemeinsame Anlagen, gleich ob dieser nach luxemburgischen Recht gegründet oder in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union errichtet wurde und/oder c) eines anderen Organismus für gemeinsame Anlagen, gleich ob dieser nach luxemburgischen Recht gegründet oder in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union errichtet wurde;
5) oder die Spaltung eines Teilfonds.

Für die Spaltung gelangen die gleichen Verfahren zur Anwendung, die gesetzlich für Verschmelzungen vorgeschrieben sind.

In Ausnahmefällen, d. h., wenn die Gesellschaft infolge einer solchen Verschmelzung nicht mehr geschäftsfähig ist, muss der Nutzen dieser Verschmelzung von der Hauptversammlung der Anteilinhaber der Gesellschaft rechtswirksam, unabhängig von der Anzahl der vertretenen Anteile, beschlossen werden. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Zu den abgegebenen Stimmen zählen nicht die Stimmen der Anteile, deren Anteilinhaber nicht an der Abstimmung teilgenommen haben, Enthaltungen oder Stimmabgaben auf einem leeren Stimmzettel und Nein-Stimmen.

Um eine Verletzung der Anlagepolitik durch die Zusammenlegung zu vermeiden und im Interesse der Anleger zu handeln, muss der Anlageverwalter möglicherweise das Portfolio des eingebrachten Teilfonds vor der Zusammenlegung anpassen. Eine solche Anpassung erfolgt im Einklang mit der Anlagepolitik des aufnehmenden Teilfonds.

Bei der einfachen Auflösung eines Teilfonds wird das Nettovermögen zwischen den anspruchsberechtigten Parteien proportional zu ihrem jeweiligen Anteil am betroffenen Teilfonds aufgeteilt. Die Vermögenswerte, die zum Zeitpunkt des Abschlusses der Liquidation und normalerweise innerhalb von neun Monaten nach dem Datum der Entscheidung zur Liquidation nicht ausgeschüttet worden sind, werden bei der Luxemburger *Caisse de Consignation* bis zum Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist hinterlegt.

Demgemäß kann der auf Ebene eines Teilfonds gefasste Beschluss gleichermaßen auf Ebene einer Kategorie oder Klasse zur Anwendung gelangen.

Liquidation eines Feeder-Teilfonds

Ein Feeder-Teilfonds wird liquidiert:

a) wenn der Master liquidiert wird, sofern die CSSF dem Feeder nicht die Genehmigung erteilt:
 - mindestens 85 % seines Vermögens in Anteile eines anderen Masters zu investieren; oder
 - seine Anlagepolitik zu ändern, um ein Non-Feeder-Fonds zu werden.

b) wenn der Master mit einem anderen OGAW oder Teilfonds verschmolzen wird oder in zwei oder mehrere OGAW oder Teilfonds gespalten wird, sofern die CSSF dem Feeder nicht die Genehmigung erteilt:
 - sein Geschäft als Feeder desselben Masters oder des Masters, der aus der Verschmelzung oder Spaltung des Masterfonds entstanden ist, fortzuführen;
 - mindestens 85 % seines Vermögens in Anteile eines anderen Masters zu investieren; oder
 - seine Anlagepolitik zu ändern, um ein Non-Feeder-Fonds zu werden.

Auflösung und Liquidation der Gesellschaft

Der Verwaltungsrat kann der Hauptversammlung jederzeit und aus einem beliebigen Grund die Auflösung und Liquidation der Gesellschaft vorschlagen. Diese Hauptversammlung beschließt wie bei Satzungsänderungen.

Wenn das Kapital der Gesellschaft unter zwei Drittel des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestkapitals sinkt, kann der Verwaltungsrat der Hauptversammlung die Frage der Auflösung der Gesellschaft vorlegen. Die Hauptversammlung entscheidet ohne Anwesenheitsbedingungen und mit einfacher Mehrheit der von den anwesenden oder vertretenen Anteilinhabern abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen werden nicht berücksichtigt.

Wenn das Kapital der Gesellschaft unter ein Viertel des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestkapitals sinkt, muss der Verwaltungsrat der Hauptversammlung die Frage der Auflösung der Gesellschaft vorlegen. Die Hauptversammlung entscheidet ohne Anwesenheitsbedingungen und auf der Grundlage eines Viertels der von den anwesenden oder vertretenen Anteilinhabern abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen werden nicht berücksichtigt.

Im Falle der Auflösung der Gesellschaft wird das Liquidationsverfahren von einem oder mehreren Liquidatoren durchgeführt, die natürliche oder juristische Personen sein können. Sie werden von der Hauptversammlung der Anteilinhaber ernannt, die unbeschadet der Anwendung des Gesetzes ihre Befugnisse und Vergütung festlegt.

Der Nettoerlös der Liquidation jedes Teilfonds, jeder Kategorie oder Klasse wird von den Liquidatoren an die Anteilinhaber jedes Teilfonds, jeder Kategorie oder Klasse im Verhältnis zur Anzahl der an diesen Teilfonds, Kategorien oder Klasse gehaltenen Anteile verteilt.

Bei der einfachen Auflösung der Gesellschaft wird das Nettovermögen zwischen den anspruchsberechtigten Parteien proportional zu ihrem jeweiligen Anteil am Gesellschaftskapital aufgeteilt. Nettovermögen, die zum Zeitpunkt des Abschlusses der Liquidation und normalerweise spätestens neun Monate nach dem Datum der Entscheidung zur Liquidation nicht ausgeschüttet worden sind, werden bei der Luxemburger *Caisse de Consignation* bis zum Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist hinterlegt.

Während der Liquidation sind auch die Berechnung des Nettoinventarwerts, Zeichnungen, Umwandlungen und Rücknahmen der Anteile dieser Teilfonds, Kategorien oder Klassen ausgesetzt.

Die Einberufung der Hauptversammlung muss so erfolgen, dass sie innerhalb von vierzig Tagen nach dem Datum der Feststellung, dass das Nettovermögen der Gesellschaft unter zwei Drittel bzw. ein Viertel des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestkapitals gesunken ist, abgehalten wird.

ANHANG 5 – VORVERTRAGLICHE OFFENLEGUNGEN FÜR DIE IN ARTIKEL 8 UND 9 DER SFDR UND ARTIKEL 5 UND 6 DER TAXONOMIE-VERORDNUNG GENANNTEN PRODUKTE

Name des Teilfonds	SFDR-Kategorie	Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen im Sinne der SFDR	Zu welchem Mindestmaß stehen nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen im Einklang mit der EU-Taxonomie?		Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?
			Mindestprozentsatz der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie im Einklang stehen[1] Einschließlich Staatsanleihen	Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten	
BNP Paribas Funds Aqua	Art. 9	85 %	2 %	0 %	Ja, durch einen speziellen PAI-Ansatz wie in Teil III beschrieben
BNP Paribas Funds Asia ex-Japan Equity	Art. 8	20 %	0 %	0 %	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Asia High Yield Bond	Art. 8	15 %	0 %	0 %	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Belgium Equity	Art. 8	15 %	0 %	0 %	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Brazil Equity	Art. 8	23 %	0 %	0 %	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds China A-Shares	Art. 8	15 %	0 %	0 %	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds China Equity	Art. 8	15 %	0 %	0 %	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Clean Energy Solutions	Art. 9	85 %	10 %	0 %	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Climate Change	Art. 9	85 %	8 %	0 %	Ja, durch einen speziellen PAI-Ansatz wie in Teil III beschrieben
BNP Paribas Funds Consumer Innovators	Art. 8	30 %	0 %	0 %	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Disruptive Technology	Art. 8	30 %	0 %	0 %	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Emerging Bond	Art. 8	1 %	0 %	0 %	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Emerging Bond Opportunities	Art. 8	1 %	0 %	0 %	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Emerging Markets Environmental Solutions	Art. 9	85 %	1 %	0 %	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Emerging Equity	Art. 8	20 %	0 %	0 %	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Enhanced Bond 6M	Art. 8	20 %	0 %	0 %	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Environmental Infrastructure Income	Art. 9	85 %	0 %	0 %	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Environmental Solutions	Art. 9	85 %	5 %	0 %	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Euro Bond	Art. 8	20 %	0 %	0 %	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Euro Corporate Bond	Art. 8	40 %	0 %	0 %	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Euro Corporate Bond Opportunities	Art. 8	25 %	0 %	0 %	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Euro Corporate Green Bond	Art. 9	80 %	0,5 %	0 %	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Euro Defensive Equity	Art. 8	50 %	0 %	0 %	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Euro Equity	Art. 8	35 %	0 %	0 %	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Euro Flexible Bond	Art. 8	15 %	0 %	0 %	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Euro Government Bond	Art. 8	20 %	0 %	0 %	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Euro Government Green Bond	Art. 9	80 %	0 %	0 %	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Euro High Conviction Income Bond	Art. 8	30 %	0 %	0 %	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Euro High Yield Bond	Art. 8	20 %	0 %	0 %	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Euro High Yield Short Duration Bond	Art. 8	20 %	0 %	0 %	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Euro Inflation-Linked Bond	Art. 8	0 %	0 %	0 %	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Euro Medium Term Income Bond	Art. 8	30 %	0 %	0 %	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Euro Money Market	Art. 8	10 %	0 %	0 %	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Euro Short Term Corporate Bond Opportunities	Art. 8	25 %	0 %	0 %	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Europe Convertible	Art. 8	20 %	0 %	0 %	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Europe Environmental Solutions	Art. 9	85 %	5 %	0 %	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Europe Equity	Art. 8	45 %	0 %	0 %	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz

Name des Teilfonds	SFDR-Kategorie	Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen im Sinne der SFDR	Zu welchem Mindestmaß stehen nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen im Einklang mit der EU-Taxonomie?		Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?
			Mindestprozentsatz der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie im Einklang stehen[1] Einschließlich Staatsanleihen	Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten	
BNP Paribas Funds Europe Growth	Art. 8	45 %	0 %	0 %	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Europe Real Estate Securities	Art. 8	50 %	2 %	0 %	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Europe Small Cap	Art. 8	20 %	0 %	0 %	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Europe Small Cap Convertible	Art. 8	10 %	0 %	0 %	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Europe Strategic Autonomy	Art. 8	25 %	0 %	0 %	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Europe Strategic Autonomy Bond	Art. 8	20 %	0 %	0 %	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Global Absolute Return Bond	Art. 8	20 %	0 %	0 %	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Global Bond Opportunities	Art. 8	20 %	0 %	0 %	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Global Convertible	Art. 8	15 %	0 %	0 %	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Global Environment	Art. 9	85 %	2 %	0 %	Ja, durch einen speziellen PAI-Ansatz wie in Teil III beschrieben
BNP Paribas Funds Global High Yield Bond	Art. 8	10 %	0 %	0 %	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Global Income Bond	Art. 8	20 %	0 %	0 %	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Global Inflation-Linked Bond	Art. 8	0 %	0 %	0 %	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Global Megatrends	Art. 8	35 %	0 %	0 %	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Global Equity Net Zero Transition	Art. 8	50 %	0 %	0 %	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Green Bond	Art. 9	80 %	0,5 %	0 %	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Green Tigers	Art. 9	85 %	2 %	0 %	Ja, durch einen speziellen PAI-Ansatz wie in Teil III beschrieben
BNP Paribas Funds Health Care Innovators	Art. 8	30 %	0 %	0 %	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Inclusive Growth	Art. 8	51 %	0 %	0 %	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds India Equity	Art. 8	5 %	0 %	0 %	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Japan Equity	Art. 8	30 %	0 %	0 %	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Japan Small Cap	Art. 8	20 %	0 %	0 %	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Local Emerging Bond	Art. 8	1 %	0 %	0 %	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Multi-Asset Opportunities	Art. 8	30 %	0 %	0 %	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Nordic Small Cap	Art. 8	25 %	0 %	0 %	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds QI Asia Pacific Ex-Japan Small Cap Multi-Factor Equity	Art. 8	10 %	0 %	0 %	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds QI Emerging Multi-Factor Equity	Art. 8	10 %	0 %	0 %	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds QI Global Small Cap Multi-Factor Equity	Art. 8	10 %	0 %	0 %	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds QI Global Multi-Factor Equity	Art. 8	10 %	0 %	0 %	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Responsible Global Multi-Factor Corporate Bond	Art. 8	36 %	0 %	0 %	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Responsible Multi-Asset Flexible	Art. 8	30 %	0 %	0 %	Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen: 4, 10 und 14
BNP Paribas Funds Responsible US Multi-Factor Equity	Art. 8	37 %	0 %	0 %	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Responsible US Value Multi-Factor Equity	Art. 8	40 %	0 %	0 %	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds RMB Bond	Art. 8	10 %	0 %	0 %	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Seasons	Art. 8	0 %	0 %	0 %	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds SMaRT Food	Art. 9	85 %	0 %	0 %	Ja, durch einen speziellen PAI-Ansatz wie in Teil III beschrieben
BNP Paribas Funds Social Bond	Art. 9	80 %	0 %	0 %	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Sustainable Asian Cities Bond	Art. 9	80 %	0 %	0 %	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz

Name des Teilfonds	SFDR-Kategorie	Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen im Sinne der SFDR	Zu welchem Mindestmaß stehen nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen im Einklang mit der EU-Taxonomie?		Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?
			Mindestprozentsatz der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie im Einklang stehen[1] Einschließlich Staatsanleihen	Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten	
BNP Paribas Funds Sustainable Enhanced Bond 12M	Art. 8	50 %	0 %	0 %	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Sustainable Euro Bond	Art. 8	50 %	0 %	0 %	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Sustainable Euro Corporate Bond	Art. 8	60 %	0 %	0 %	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Sustainable Euro Multi-Factor Corporate Bond	Art. 8	50 %	0 %	0 %	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Sustainable Euro Multi-Factor Equity	Art. 8	50 %	2 %	0 %	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Sustainable Europe Dividend	Art. 8	50 %	0 %	0 %	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Sustainable Europe Multi-Factor Equity	Art. 8	50 %	2 %	0 %	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Sustainable Europe Value	Art. 8	50 %	0 %	0 %	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Sustainable Global Corporate Bond	Art. 8	50 %	0 %	0 %	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Sustainable Global Low Vol Equity	Art. 8	50 %	0 %	0 %	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Sustainable Global Multi-Factor Equity	Art. 8	50 %	0 %	0 %	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Sustainable Japan Multi-Factor Equity	Art. 8	50 %	0 %	0 %	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds Sustainable Multi-Asset Balanced	Art. 8	50 %	2 %	0 %	Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen: 4, 10 und 14
BNP Paribas Funds Sustainable Multi-Asset Growth	Art. 8	50 %	2 %	0 %	Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen: 4, 10 und 14
BNP Paribas Funds Sustainable Multi-Asset Stability	Art. 8	50 %	0 %	0 %	Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen: 4, 10 und 14
BNP Paribas Funds Target Risk Balanced	Art. 8	20 %	0 %	0 %	Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen: 4, 10 und 14
BNP Paribas Funds Turkey Equity	Art. 8	0 %	0 %	0 %	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds US Growth	Art. 8	25 %	0 %	0 %	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds US High Yield Bond	Art. 8	10 %	0 %	0 %	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds US Mid Cap	Art. 8	30 %	0 %	0 %	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds USD Short Duration Bond	Art. 8	10 %	0 %	0 %	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds US Small Cap	Art. 8	24 %	0 %	0 %	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz
BNP Paribas Funds USD Money Market	Art. 8	10 %	0 %	0 %	Ja, durch den allgemeinen PAI-Ansatz

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich bei der Offenlegung dieser Informationen auf dritte Datenanbieter.

TEIL II

BNP Paribas Funds Aqua

Kurzbezeichnung BNP Paribas Aqua

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in globalen Unternehmen, die die wasserbezogenen Herausforderungen in Angriff nehmen und den Übergang zu nachhaltigerem Wirtschaften unterstützen oder beschleunigen.

Referenzindex

Der Referenzindex MSCI World (EUR) NR wird zu Zwecken des Performancevergleichs verwendet.

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des Referenzindex abweichen.

Anlagepolitik

Dieser thematische Teilfonds zielt darauf ab, in globale Unternehmen innerhalb der globalen Wertschöpfungskette im Wassersektor zu investieren. Diese Unternehmen unterstützen den Schutz und die effiziente Nutzung von Wasser als natürliche Ressource.

Dieser Teilfonds investiert zu jeder Zeit mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die einen erheblichen Teil ihres Geschäfts im Wassersektor und in verwandten oder verbundenen Sektoren mit nachhaltigen Aktivitäten und Prozessen betreiben. Zu diesen Sektoren gehören unter anderem: Wasserinfrastrukturen (Netzwerk, Gebäude und Industrieanlagen, Infrastrukturdienste und Bewässerung), Wasseraufbereitung (Filtration, traditionelle Behandlung, Effizienz, Prüfung und Überwachung) und Versorgungseinrichtungen.

Der verbleibende Anteil, d. h. maximal 25 % des Fondsvermögens, kann in beliebige sonstige übertragbare Wertpapiere (einschließlich P-Notes), Geldmarktinstrumente sowie, mit einer Begrenzung auf 15 % des Vermögens, in Schuldtitel jeder Art und, mit einer Begrenzung auf 10 % des Vermögens, in OGAW oder OGA investiert werden.

In Bezug auf die oben angegebenen Anlagegrenzen können die Anlagen des Teilfonds in „chinesischen A-Aktien“ über Stock Connect bis zu 20 % seiner Vermögenswerte betragen.

Der Teilfonds kann mit bis zu 30 % seines Vermögens in Schwellenmärkten engagiert sein, einschließlich eines Engagements in China.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Die ESG-Analyse gilt zu jeder Zeit für mindestens 90 % aller Emittenten des Portfolios (ohne zusätzliche liquide Mittel) und führt zusammen mit seinem thematischen Fokus zu einer Reduzierung von mindestens 30 % des Anlageuniversums, welches die der globalen Wasserwertschöpfungskette angehörigen Unternehmen umfasst. Dieser Ansatz wird von einem aktiven Programm des Engagements mit Unternehmen bezüglich einer Reihe von ESG-Faktoren sowie der Stimmrechtsausübung unterstützt.
Darüber hinaus erfüllt der Teilfonds die folgenden Kriterien:

1) Die THG-Intensität der Unternehmen im Portfolio, in die investiert wird, ist niedriger als die des nichtfinanziellen Anlageuniversums (PAI 3);
2) der Anteil des Portfolios des Teilfonds an Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne einen Verhaltenskodex für Lieferanten ist niedriger als der des nichtfinanziellen Anlageuniversums (freiwillig sozial, PAI 4).

Der Umweltbeitrag und die Berichterstattung dazu* verfolgen auch den Zweck, damit nach der Tätigung von Anlagen Nachweise zu der Absicht, zur Beschleunigung des Übergangs zu einer nachhaltigeren Wirtschaft beizutragen, erbracht werden können.

* *Der nichtfinanzielle Bericht steht unter folgendem Link zur Verfügung:* BNP Paribas Aqua (bnpparibas-am.com).

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds verfolgt ein nachhaltiges Anlageziel im Sinne von Artikel 9 der SFDR und wird einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit Umweltzielen und/oder sozialen Zielen tätigen.

INFORMATIONEN ÜBER NACHHALTIGE INVESTITIONEN IN BEZUG AUF DIESEN TEILFONDS SIND IM ANHANG ZUM PROSPEKT IN TEIL III ENTHALTEN

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Konzentrationsrisiko
- Risiko von Schwellenmärkten
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Risiken in Verbindung mit Anlagen in bestimmten Ländern
- Risiken bei Aktien mit niedriger Börsenkapitalisierung oder in spezialisierten oder kleinen Marktsegmenten

Spezifische Risiken in Zusammenhang mit Anlagen auf dem chinesischen Festland
- Risiko von Änderungen bei der Besteuerung in China
- Risiken in Zusammenhang mit Stock Connect

Risiken in Verbindung mit Anlagen in CNH-Anteilskategorien

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:
- ✓ eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- ✓ bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- ✓ erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- ✓ Volatilität tolerieren können;
- ✓ einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)
Classic	1,75 %	Nein	keine	0,40 %
N	1,75 %	Nein	0,75 %	0,40 %
Privilege	0,90 %	Nein	keine	0,25 %
I	0,90 %	Nein	keine	0,20 %
I Plus	0,75 %	Nein	keine	0,20 %
Life	1,615 %	Nein	keine	0,20 %
X	0,60 % (1)	Nein	keine	0,20 %
U	1,75 %	Nein	keine	0,40 %
UI	0,90 %	Nein	keine	0,20 %
B	1,75 %	Nein	1,00 %	0,40 %
K	1,75 %	Nein	0,75 %	0,40 %

(1) Nur an die nicht gruppeninternen Verwaltungseinheiten in voller Höhe gezahlt

Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in Luxemburg und dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist, es sei denn, die Börse in New York ist geschlossen.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen (2)	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T).	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) (1)

(1) Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.
Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge" vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW" eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge" stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW".

(2) Die Zentralisierung wird am 24. und 31. Dezember sowie an Tagen, für die die New York Stock Exchange einen vorzeitigen Börsenschluss angekündigt hat, ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ für Stopp-Order vorgezogen. Die entsprechenden Termine können unter folgendem Link eingesehen werden: Intercontinental Exchange - NYSE Group Announces 2025, 2026 and 2027 Holiday and Early Closings Calendar".

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 3. Juli 2015 durch Übertragung der Kategorien „Privilege“ und „I“ des Teilfonds „Equity World Aqua“ der SICAV BNP Paribas L1 aufgelegt.

Aufnahme des Teilfonds „Equity World Aqua“ der SICAV BNP Paribas L1 am 29. September 2017.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Asia ex-Japan Equity

Kurzbezeichnung BNP Paribas Asia ex-Japan Equity

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in Aktien aus Asien (ohne Japan) von sozial verantwortlichen Unternehmen.

Referenzindex

Der Referenzindex MSCI Asia ex-Japan 10/40 (USD) NR wird zu Zwecken des Performancevergleichs verwendet.

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des Referenzindex abweichen.

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert zu jeder Zeit mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere, die von einer begrenzten Anzahl von Unternehmen begeben werden, die ihren eingetragenen Sitz in Asien (außer Japan) haben oder dort einen wesentlichen Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben und sich durch die Qualität ihrer Finanzstruktur und/oder ihr Gewinnwachstumspotenzial auszeichnen.

Der verbleibende Anteil, d. h. maximal 25 % des Fondsvermögens, kann in beliebige sonstige übertragbare Wertpapiere (einschließlich P-Notes) und Geldmarktinstrumente investiert werden, wobei Anlagen in Schuldtiteln jeglicher Art auf 15 % seines Vermögens und Anlagen in OGAW oder OGA auf 10 % des Vermögens begrenzt werden.

In Bezug auf die oben angegebenen Anlagegrenzen werden die Anlagen des Teilfonds in „chinesischen A-Aktien“ über Stock Connect 20 % seiner Vermögenswerte nicht überschreiten.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Der Anlageverwalter wendet zu jeder Zeit bei mindestens 90 % der Vermögenswerte des Teilfonds (mit Ausnahme von Anlagen in ergänzenden liquiden Mitteln) eine nichtfinanzielle Analyse an, die auf dem in Teil I beschriebenen internen ESG-Bewertungsrahmen basiert.

Der durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds-Portfolios ist höher als der seines Anlageuniversums.

Das Anlageuniversum wird durch die folgende Zusammensetzung repräsentiert:

- 75 % MSCI AC Asia ex-Japan Index;
- 20 % MSCI AC Asia ex Japan Mid Cap Index; sowie
- 5 % MSCI AC Asia ex Japan Small Cap Index.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Kapitalgewinnsteuerrisiko
- Risiko von Schwellenmärkten
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko
- Risiken in Verbindung mit Anlagen in bestimmten Ländern

Spezifische Risiken in Zusammenhang mit Anlagen auf dem chinesischen Festland

- Risiko von Änderungen bei der Besteuerung in China
- Risiken in Zusammenhang mit Stock Connect

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- ✓ bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- ✓ erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;

- ✓ Volatilität tolerieren können;
- ✓ einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

USD

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)(1)
Classic	1,50 %	Nein	keine	0,40 %
N	1,50 %	Nein	0,75 %	0,40 %
N2	1,35 %	Nein	0,75 %	0,40 %
Privilege	0,75 %	Nein	keine	0,29 %
Privilege Plus	0,62 %	Nein	keine	0,29 %
I	0,80 %	Nein	keine	0,20 %
X	keine	Nein	keine	0,20 %

(1) Für abgesicherte Anteilsklassen kann eine zusätzliche Gebühr von 0,03 % erhoben werden.

Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in Luxemburg und dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.
Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.
Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist, es sei denn, die Börsen in Hongkong, Taiwan und Südkorea sind geschlossen.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen (2)	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T).	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) (1)

(1) Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.
Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge" vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW" eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge" stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW".

(2) Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für Stopp-Order ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 15. März 1999 in der SICAV INTERSELEX (umbenannt in FORTIS L FUND am 30. September 1999 und BNP Paribas L1 am 1. August 2010) unter der Bezeichnung „Equity Best Selection Asia" aufgelegt.
Aufnahme des Teilfonds „Asia Pacific Region Fund" der SICAV Banque Belge Asset Management Fund am 20. Juni 2001.
Aufnahme am 4. November 2002 der SICAV Fortis Azie Fonds Best Selection.
Umbenannt in „Equity Best Selection Asia ex-Japan" zum 1. Juli 2008.
Aufnahme des Teilfonds „Equity Asia ex-Japan" der SICAV BNP Paribas L1 am 21. März 2011.
Aufnahme des Teilfonds „Equity Asia ex-Japan" der Gesellschaft am 18. Juli 2011.
Übertragung in die Gesellschaft am 17. Mai 2013.
Aufnahme des Teilfonds „Equity Asia Emerging" der SICAV BNP Paribas L1 am 27. Mai 2013.
Am 1. Januar 2017:

a) USD ersetzt EUR als Rechnungswährung des Teilfonds
b) Namensänderungen für Anteilsklassen:
 - Kategorie „Classic" in „Classic EUR"
 - Kategorie „Classic USD" in „Classic-CAP"
 - Klasse „N-CAP" in „N H EUR-DIS"
 - Klasse „Privilege-DIS" in „Privilege EUR-DIS"
 - Klasse „I-CAP" in „I EUR-CAP"
 - Klasse „I USD-CAP" in „I-CAP"

Aufnahme der Teilfonds „Equity Asia Pacific ex Japan“ und „Equity High Dividend Asia Pacific ex Japan“ der Gesellschaft am 14. Juni 2019.
Umbenannt in „Asia ex-Japan Equity“ zum 30. August 2019
Umbenannt in „Sustainable Asia ex-Japan Equity“ zum 31. Januar 2022
Aufnahme des „BNP Paribas Asia Pacific High Income Equity Fund“, einem Teilfonds des niederländischen SICAV BNP Paribas Fund III N.V. am 9. Dezember 2022
Aktuelle Bezeichnung seit 28. Februar 2025
Aufnahme des Teilfonds „Asia Tech Innovators“ der Gesellschaft am 6. März 2026.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Asia High Yield Bond

Kurzbezeichnung BNP Paribas Asia High Yield Bond

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in asiatische Hochzinsanleihen.

Referenzindex

Der Referenzindex JP Morgan JACI Non-Investment Grade (USD) RI* wird zu Zwecken der Portfoliozusammensetzung und des Performancevergleichs verwendet.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Anlageverwalter verwendet den Referenzindex als Universum, aus dem er Wertpapiere auswählt. Der Teilfonds kann Wertpapiere halten, die nicht im Referenzindex aufgeführt sind, und die Gewichtungen der Portfoliobestände des Teilfonds können aufgrund der auf Ebene des Teilfonds geltenden Beschränkungen ebenfalls von ihrer entsprechenden Gewichtung im Index abweichen. Infolgedessen kann die Wertentwicklung des Teilfonds von der des Referenzindex abweichen.

** mit J.P. Morgan Securities PLC, der Referenzindex-Administrator.*

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert mindestens 2/3 seines Vermögens in Anleihen mit einem Rating unter Baa3 (Moody's) oder BBB- (S&P/Fitch), die von staatlichen und halbstaatlichen Emittenten und von Unternehmen begeben werden. Halbstaatliche Emittenten und Unternehmen haben ihren Sitz in Asien oder üben einen überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort aus. Der Teilfonds kann in notleidende Wertpapiere investieren. Der Anteil notleidender Wertpapiere am Vermögen liegt unter keinen Umständen über 10 %.

Der verbleibende Teil, d. h. maximal 1/3 seines Vermögens, kann in anderen Anleihen (einschließlich CoCo-Bonds bis zu einem Anteil von 20 % des Teilfondsvermögens) und Geldmarktinstrumenten angelegt werden und bis zu 10 % des Vermögens können in OGAW oder OGA angelegt werden.

In Bezug auf die oben genannten Anlagegrenzen die Anlagen des Teilfonds in Anleihen, die am China Interbank Bond Market gehandelt werden, bis zu 10 % seines Vermögens erreichen können.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, die unter die Kategorie „Nachhaltig“ gemäß Teil I fällt.
Der Teilfonds berücksichtigt den Mindestumfang der nicht-finanziellen Analyse, wie in Teil I dargelegt.
Der durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds-Portfolios ist höher als der seines Anlageuniversums.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate und CDS eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:
- Risiken von CoCo-Bonds
- Kreditrisiko
- Risiko notleidender Wertpapiere
- Risiko von Schwellenmärkten
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Risiko in Verbindung mit Hochzinsanleihen
- Liquiditätsrisiko

Spezifische Risiken in Zusammenhang mit Anlagen auf dem chinesischen Festland
- Risiko von Änderungen bei der Besteuerung in China
- Risiken in Bezug auf direkten Zugang zum CIBM

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:
- ✓ eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- ✓ niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können;
- ✓ einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

USD

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)
Classic	1,15 %	Nein	keine	0,30 %
N	1,15 %	Nein	0,50 %	0,30 %
Privilege	0,60 %	Nein	keine	0,20 %
I	0,55 %	Nein	keine	0,17 %
X	keine	Nein	keine	0,17 %

Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in Luxemburg und dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen (2)	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T).	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) (1)

(1) Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.
Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge" vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW" eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge" stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW".

(2) Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für Stopp-Order ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 18. Mai 2022 aufgelegt.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Belgium Equity

Kurzbezeichnung BNP Paribas Belgium Equity

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in belgischen Aktien.

Referenzindex

Der Referenzindex BEL 20 (EUR) NR wird zu Zwecken des Performancevergleichs verwendet.

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des Referenzindex abweichen.

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert zu jeder Zeit mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die ihren eingetragenen Sitz in Belgien haben oder dort einen überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.
Der verbleibende Anteil, d. h. maximal 25 % des Fondsvermögens, kann in sonstige europäische Aktien und Geldmarktinstrumenten investiert werden, solange die Anlagen in Schuldtiteln jeglicher Art 15 % und die Anlagen in OGAW oder OGA 10 % des Fondsvermögens nicht übersteigen.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.
Der Teilfonds berücksichtigt den Mindestumfang der nicht-finanziellen Analyse, wie in Teil I dargelegt.
Der durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds-Portfolios ist höher als der seines Anlageuniversums.
Die durchschnittliche CO2-Bilanz des Teilfonds-Portfolios verbessert sich um mindestens 15 % im Vergleich zu seinem Anlageuniversum.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Konzentrationsrisiko
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko
- Liquiditätsrisiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ ein bestehendes diversifiziertes Portfolio um eine Anlage in einem einzelnen Land erweitern möchten
- ✓ bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- ✓ erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- ✓ Volatilität tolerieren können;
- ✓ einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)
Classic	1,25 %	Nein	keine	0,3375 %
N	1,25 %	Nein	0,75 %	0,3375 %
Privilege	0,60 %	Nein	keine	0,25 %
I	0,60 %	Nein	keine	0,20 %
X	keine	Nein	keine	0,20 %

Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in Luxemburg und dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist, es sei denn, die Börse in Brüssel geschlossen.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen (2)	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T).	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) (1)

(1) Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.
Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge" vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW" eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge" stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW".

(2) Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für Stopp-Order ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 25. November 2016 unter der Bezeichnung „Equity Belgium" in der SICAV BNP Paribas L1 durch Übertragung des Teilfonds „Equity Belgium" der belgischen SICAV BNP PARIBAS B FUND I aufgelegt.

Übertragung in die Gesellschaft mit der aktuellen Bezeichnung am 25. Oktober 2019.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Brazil Equity

Kurzbezeichnung BNP Paribas Brazil Equity

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in brasilianischen Aktien.

Referenzindex

Der Referenzindex MSCI Brazil 10/40 (USD) NR wird nur zu Zwecken des Performancevergleichs verwendet.

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des Referenzindex abweichen.

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert zu jeder Zeit mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die ihren eingetragenen Sitz in Brasilien haben oder dort einen wesentlichen Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.
Der verbleibende Anteil, d. h. maximal 25 % des Fondsvermögens, kann in beliebige sonstige übertragbare Wertpapiere, Geldmarktinstrumente sowie, mit einer Begrenzung auf 15 % des Vermögens, in Schuldtitel jeglicher Art und, mit einer Begrenzung auf 10 % des Vermögens, in OGAW oder OGA investiert werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, die unter die Kategorie „Nachhaltig“ gemäß Teil I fällt.
Der Teilfonds berücksichtigt den Mindestumfang der nicht-finanziellen Analyse, wie in Teil I dargelegt.
Der durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds-Portfolios ist höher als der seines Anlageuniversums.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Konzentrationsrisiko
- Risiko von Schwellenmärkten
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko
- Liquiditätsrisiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ ein bestehendes diversifiziertes Portfolio um eine Anlage in einem einzelnen Land erweitern möchten
- ✓ bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- ✓ erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- ✓ Volatilität tolerieren können;
- ✓ einen Anlagehorizont von 6 Jahren haben.

Rechnungswährung

USD

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)
Classic	1,75 %	Nein	keine	0,40 %
N	1,75 %	Nein	0,75 %	0,40 %
Privilege	0,90 %	Nein	keine	0,25 %
I	0,90 %	Nein	keine	0,20 %
X	keine	Nein	keine	0,20 %

Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in Luxemburg und dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.
Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.
Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist, es sei denn, die Börse in São Paulo ist geschlossen.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen (2)	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T).	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) (1)

(1) Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.
Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge" vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW" eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge" stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW".

(2) Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für Stopp-Order ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 11. Dezember 2006 unter der Bezeichnung „Brazil" aufgelegt.
Umbenannt in „Equity Brazil" am 1. September 2010
Aufnahme des Teilfonds „Equity Brazil" der SICAV BNP Paribas L1 am 21. März 2011.
Am 6. Juni 2014:
- wurden „Privilege-CAP"-Anteile in 10 gestückelt
- wurden „I-CAP"-Anteile in 1.000 gestückelt

Aktuelle Bezeichnung seit 30. August 2019
Aufnahme des Teilfonds „Latin America Equity" der Gesellschaft am 7. Juni 2024

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds China A-Shares

Kurzbezeichnung BNP Paribas China A-Shares

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in Aktien aus Festlandchina.

Referenzindex

Der Referenzindex MSCI China A Onshore (USD) NR wird zu Zwecken des Performancevergleichs verwendet.

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des Referenzindex abweichen.

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit Sitz oder überwiegender Geschäftstätigkeit in der Volksrepublik China oder in ganz oder teilweise eingezahlte Teile von Aktien oder in Namens- oder Inhaberaktien von solchen Unternehmen.

Das Engagement in Wertpapieren des chinesischen Festlandes erfolgt vornehmlich über QFI und/oder Stock Connect und/oder P-Notes.

Der verbleibende Anteil, d. h. maximal 25 % des Fondsvermögens, kann in andere Aktien, Schuldtitel und Geldmarktinstrumente investiert werden, solange die Anlagen in Schuldtiteln jeglicher Art 15 %, die Anlagen in OGAW oder OGA 10 % und die Anlagen in anderen übertragbaren Wertpapieren 5 % des Fondsvermögens nicht übersteigen.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, die unter die Kategorie „Nachhaltig“ gemäß Teil I fällt.

Der Teilfonds berücksichtigt den Mindestumfang der nicht-finanziellen Analyse, wie in Teil I dargelegt.

Der durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds-Portfolios ist höher als der seines Anlageuniversums.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate und Optionsscheine eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Risiko von Schwellenmärkten
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko
- Risiko in Verbindung mit Optionsscheinen

Spezifische Risiken in Zusammenhang mit Anlagen auf dem chinesischen Festland

- Risiko von Änderungen bei der Besteuerung in China
- Risiken in Zusammenhang mit QFI-Anlagen
- Risiken in Zusammenhang mit Stock Connect

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ ein bestehendes diversifiziertes Portfolio um eine Anlage in einem einzelnen Land erweitern möchten
- ✓ bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- ✓ erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- ✓ Volatilität tolerieren können;
- ✓ einen Anlagehorizont von 6 Jahren haben.

Rechnungswährung

USD

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)
Classic	1,75 %	Nein	keine	0,40 %
N	1,75 %	Nein	0,75 %	0,40 %
Privilege	0,90 %	Nein	keine	0,25 %
I	0,85 %	Nein	keine	0,20 %
X	keine	Nein	keine	0,20 %

Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in Luxemburg und dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist, es sei denn, die Börsen in Shanghai und Shenzhen sind geschlossen.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen (2)	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T).	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) (1)

(1) Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.
Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge" vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW" eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge" stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW".

(2) Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für Stopp-Order ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 14. Dezember 2004 in der SICAV-AIF FLEXIFUND unter der Bezeichnung „Equity China A'" aufgelegt.

Übertragung in die Gesellschaft am 29. September 2017 unter der Bezeichnung „Equity China A-Shares"

Aktuelle Bezeichnung seit 30. August 2019

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds China Equity
Kurzbezeichnung BNP Paribas China Equity

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in Aktien aus China (einschließlich Hongkong und Taiwan).

Referenzindex

Der Referenzindex MSCI China 10/40 (USD) NR wird zu Zwecken des Performancevergleichs verwendet.

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des Referenzindex abweichen.

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert zu jeder Zeit mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die ihren eingetragenen Sitz in China, Hongkong oder Taiwan haben oder dort einen überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.
Der verbleibende Anteil, d. h. maximal 25 % des Fondsvermögens, kann in allen sonstigen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten angelegt werden, sofern die Anlagen in Schuldtiteln jeglicher Art 15 % und die Anlagen in OGAW oder OGA 10 % des Vermögens nicht übersteigen.
In Bezug auf die oben angegebenen Anlagegrenzen darf das Gesamtengagement des Teilfonds (über direkte und indirekte Anlagen) in Wertpapieren von Festlandchina 70 % des Vermögens nicht überschreiten, wobei Anlagen in „chinesischen A-Aktien“ über QFI und/oder Stock Connect getätigt werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, die unter die Kategorie „Nachhaltig“ gemäß Teil I fällt.
Der Teilfonds berücksichtigt den Mindestumfang der nicht-finanziellen Analyse, wie in Teil I dargelegt.
Der durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds-Portfolios ist höher als der seines Anlageuniversums.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate und Optionsscheine eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:
- Risiko von Schwellenmärkten
- Aktienrisiko
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Risiko in Verbindung mit Optionsscheinen

Spezifische Risiken in Zusammenhang mit Anlagen auf dem chinesischen Festland
- Risiko von Änderungen bei der Besteuerung in China
- Risiken in Zusammenhang mit QFI-Anlagen
- Risiken in Zusammenhang mit Stock Connect

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:
- ✓ ein bestehendes diversifiziertes Portfolio um eine Anlage in einem einzelnen Land erweitern möchten
- ✓ bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- ✓ erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- ✓ Volatilität tolerieren können;
- ✓ einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

USD

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)
Classic	1,75 %	Nein	keine	0,40 %
N	1,75 %	Nein	0,75 %	0,40 %
Privilege	0,90 %	Nein	keine	0,25 %
I	0,90 %	Nein	keine	0,20 %
X	keine	Nein	keine	0,20 %
K	1,75 %	Nein	0,75 %	0,40 %

Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in Luxemburg und dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.
Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.
Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist, es sei denn, die Börsen in Shanghai und Shenzhen sind geschlossen.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen [2]	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T).	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) [1]

(1) Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.
Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge" vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW" eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge" stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW".

(2) Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für Stopp-Order ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 9. Juni 1997 in der SICAV INTERSELEX EQUITY (umbenannt in INTERSELEX am 4. Mai 1998, FORTOS L FUND am 30. September 1999 und BNP Paribas L1 am 1. August 2010) unter dem Namen „Greater China" aufgelegt.
Umbenannt in „Equity Greater China" am 4. Mai 1998.
Aufnahme des Teilfonds „China Equity Fund" der SICAV ABN AMRO Funds am 17. November 2008.
Umbenannt in „Equity China" am 1. August 2010.
Aufnahme des Teilfonds „Equity China" der Gesellschaft am 18. Juli 2011.
Aufnahme des Teilfonds „Equity China 'B'" der SICAV Primera Fund am 9. Juli 2012.
Übertragung in die Gesellschaft am 17. Mai 2013.
Aktuelle Bezeichnung seit 30. August 2019

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Clean Energy Solutions

Kurzbezeichnung BNP Paribas Clean Energy Solutions

Anlageziel

Langfristige Wertsteigerung des Fondsvermögens vornehmlich durch Anlagen in Unternehmen, die weltweit Lösungen für saubere Energie anbieten.

Referenzindex

Der zusammengesetzte thematische Referenzindex aus 50 % Wilderhill Clean Energy Index und 50 % Wilderhill New Energy Global Innovation Index wird zum Performancevergleich beim Thema Lösungen für saubere Energie verwendet. Der Teilfonds verwendet den MSCI AC World (EUR) NR als zusätzlichen Referenzindex für den langfristigen Wertentwicklungsvergleich mit dem breiten globalen Aktienmarkt. Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener der vorstehend genannten Referenzindizes abweichen.

Anlagepolitik

Der thematische Teilfonds investiert weltweit in Unternehmen, die über die gesamte Wertschöpfungskette der sauberen Energie hinweg ökologische Lösungen für eine kohlenstoffarme Wirtschaft anbieten.

Dieser Teilfonds investiert zu jeder Zeit mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere, die von Unternehmen weltweit begeben werden, die Lösungen für saubere Energie anbieten.

Zu den Themen im Bereich saubere Energie gehören unter anderem Energieausrüstung und kritische Rohstoffe, Produktion sauberer Energie und Energieinfrastruktur sowie Energieeffizienz und Energietechnologien.

- Energieausrüstung und kritische Rohstoffe: Dieses Thema bezieht sich auf die vorgelagerte Beschaffung und Herstellung von Ausrüstung und kritischen Rohstoffen für die Produktion von sauberer Energie. Beispiele hierfür sind Solaranlagen, Windkraftanlagen, Brennstoffzellen und alternative Energieanlagen sowie kritische Rohstoffe.
- Saubere Energieproduktion und Energieinfrastruktur: Dieses Thema bezieht sich auf die Midstream-Produktion und -Verteilung von sauberer Energie. Beispiele hierfür sind Stromerzeugung, Stromübertragung und -verteilung, Energiespeicherung und saubere Kraftstoffe.
- Energieeffizienz und Technologien: Dieses Thema bezieht sich auf den nachgelagerten Betrieb und den effizienten Einsatz sauberer Energie. Beispiele hierfür sind Elektrofahrzeuge und E-Mobilität, Netztechnologie, Batterietechnologie sowie KI und Energieeffizienz.

Der verbleibende Anteil, d. h. maximal 25 % des Fondsvermögens, kann in beliebige sonstige übertragbare Wertpapiere (einschließlich P-Notes) und Geldmarktinstrumente investiert werden, wobei Anlagen in Schuldtiteln jeglicher Art auf 15 % seines Vermögens und Anlagen in OGAW oder OGA auf 10 % des Vermögens begrenzt werden.

In Bezug auf die oben angegebenen Anlagegrenzen darf das Gesamtengagement des Teilfonds (über direkte und indirekte Anlagen) in Wertpapieren von Festlandchina 20 % des Vermögens nicht überschreiten, wobei Anlagen in „chinesischen A-Aktien“ über Stock Connect getätigt werden.

Der Teilfonds kann mit bis zu 35 % seines Vermögens in Schwellenmärkten engagiert sein, einschließlich eines Engagements in China.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Alle Vermögenswerte im Portfolio werden im Hinblick auf mindestens ein nichtfinanzielles Kriterium gemäß Teil 1 analysiert.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate, Optionsscheine und andere Swaps (Aktienkorb-Swaps) eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

TRS* können wie unter Punkt 5 in Anhang 2 von Teil I beschrieben eingesetzt werden.

** TRS könnten für ein effizientes Portfoliomanagement mit dem Ziel einer effizienten Steuerung der Cashflows und einer besseren Abdeckung der Märkte innerhalb des Referenz-Anlageuniversums des Teilfonds, beispielsweise des MSCI AC World (EUR) Index, genutzt werden. Das Anlageuniversum des vorstehend genannten Index besteht aus über 2.000 weltweiten Aktien, die die Performance der Large- und Mid-Cap-Titel aus 23 Industrieländern und 24 Schwellenmärkten abbilden sollen. Die Neugewichtung des Index erfolgt halbjährlich am letzten Geschäftstag im Mai und November und ist nicht mit Kosten für den Teilfonds verbunden. Weitere Informationen zum Index können per E-Mail an* pr@msci.com *angefragt werden.*

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung:

Der Teilfonds verfolgt ein nachhaltiges Anlageziel im Sinne von Artikel 9 der SFDR und wird einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit Umweltzielen und/oder sozialen Zielen tätigen.

INFORMATIONEN ÜBER NACHHALTIGE INVESTITIONEN IN BEZUG AUF DIESEN TEILFONDS SIND IM ANHANG ZUM PROSPEKT IN TEIL III ENTHALTEN

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Konzentrationsrisiko
- Risiken aus Derivaten
- Risiko von Schwellenmärkten
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Risiken bei Aktien mit niedriger Börsenkapitalisierung oder in spezialisierten oder kleinen Marktsegmenten
- Risiko in Verbindung mit Optionsscheinen

Spezifische Risiken in Zusammenhang mit Anlagen auf dem chinesischen Festland
- Risiko von Änderungen bei der Besteuerung in China
- Risiken in Zusammenhang mit Stock Connect

Risiken in Verbindung mit Anlagen in CNH-Anteilskategorien
Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:
- ✓ eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- ✓ bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- ✓ erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- ✓ Volatilität tolerieren können;
- ✓ einen Anlagehorizont von 6 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Wohltätigkeit	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)
Classic	1,50 %	keine	Nein	keine	0,40 %
Classic Solidarity	1,45 %	0,05 %	Nein	keine	0,40 %
N	1,50 %	keine	Nein	0,75 %	0,40 %
Privilege	0,75 %	keine	Nein	keine	0,25 %
Privilege Solidarity	0,70 %	0,05 %	Nein	keine	0,25 %
I	0,75 %	keine	Nein	keine	0,20 %
I Plus	0,60 %	keine	Nein	keine	0,20 %
X	keine	keine	Nein	keine	0,20 %
B	1,50 %	keine	Nein	1,00 %	0,40 %
K	1,50 %	keine	Nein	0,75 %	0,40 %

Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in Luxemburg und dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.
Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.
Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist, es sei denn, die Börse in New York ist geschlossen.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen (2)	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T).	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) (1)

(1) Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.
Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge" vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW" eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge" stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW".

(2) Die Zentralisierung wird am 24. und 31. Dezember sowie an Tagen, für die die New York Stock Exchange einen vorzeitigen Börsenschluss angekündigt hat, ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ für Stopp-Order vorgezogen. Die entsprechenden Termine können unter folgendem Link eingesehen werden: Intercontinental Exchange - NYSE Group Announces 2025, 2026 and 2027 Holiday and Early Closings Calendar".

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde in der SICAV „G-Equity Fund" am 15. September 1997 unter der Bezeichnung „G-Basic Industries Equity" aufgelegt.
Übertragung am 4. Mai 1998 in die SICAV INTERSELEX (umbenannt in FORTIS L FUND am 30. September 1999 und BNP Paribas L1 am 1. August 2010) unter dem Namen „Equity Basic Industries".
Umbenannt in „Equity Basic Industries" am 30. September 1999.
Umbenannt in „Equity Resources World" am 1. Oktober 2006.
Umbenannt in „Equity Energy World" am 1. Juli 2008.
Aufnahme des Teilfonds „Energy Fund" der SICAV ABN AMRO Funds am 17. November 2008.
Umbenannt in „Equity World Energy" am 1. September 2010.
Aufnahme des Teilfonds „Equity World Resources" der Gesellschaft am 18. Juli 2011.
Übertragung in die Gesellschaft am 17. Mai 2013.
Aufnahme des Teilfonds „Equity Europe Energy" der SICAV BNP Paribas L1 am 3. Juni 2013.
Umwandlung in „Energy Innovators" zum 16. November 2017.
Aufnahme des Teilfonds „Equity World Materials" der Gesellschaft am 23. März 2018.
Umwandlung in „Energy Transition" am 30. August 2019.
Umbenannt in „Clean Energy Solutions" am 21. Mai 2025.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Climate Change

Kurzbezeichnung BNP Paribas Climate Change

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in globale Unternehmen, die an Aktivitäten beteiligt sind, die Lösungen in Bezug auf den Klimawandel bieten und den Übergang zu nachhaltigerem Wirtschaften unterstützen oder beschleunigen.

Referenzindex

Der Referenzindex MSCI AC World (EUR) NR wird zu Zwecken des Performancevergleichs verwendet.

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des Referenzindex abweichen.

Anlagepolitik

Dieser thematische Teilfonds zielt darauf ab, in globale Unternehmen zu investieren, die Lösungen in Bezug auf den Klimawandel anbieten.

Dieser Teilfonds investiert zu jeder Zeit mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von globalen Unternehmen, deren geschäftliche Aktivitäten sich auf Lösungen in Bezug auf den Klimawandel konzentrieren. Diese Aktivitäten umfassen unter anderem:

- Lösungen zur Abschwächung der Auswirkungen des Klimawandels – Alternative Energien, Energiemanagement und -effizienz, Transportlösungen, nachhaltige Lebensmittel sowie nachhaltige Landwirtschaft, Ressourceneffizienz und Abfallentsorgung;
- Lösungen zur Bewältigung der direkten Folgen des Klimawandels – Widerstandsfähigkeit der Energiesysteme, Widerstandsfähigkeit der Wasserversorgung, Widerstandsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft sowie sonstige Widerstandsfähigkeit in der Infrastruktur;
- Lösungen zur Bewältigung sonstiger mit dem Klimawandel zusammenhängender Probleme – Informationen und Kommunikation (Lösungen zur Fortführung des Geschäfts, Wetterbeobachtung und -vorhersage), Finanzdienstleistungssektor, Gesundheitswesen und andere Dienstleistungen.

Der verbleibende Anteil, d. h. maximal 25 % des Fondsvermögens, kann in beliebige sonstige übertragbare Wertpapiere (einschließlich P-Notes), Geldmarktinstrumente sowie, mit einer Begrenzung auf 15 % des Vermögens, in Schuldtitel jeder Art und, mit einer Begrenzung auf 10 % des Vermögens, in OGAW oder OGA investiert werden.

In Bezug auf die oben angegebenen Anlagegrenzen können die Anlagen des Teilfonds in „chinesischen A-Aktien“ über Stock Connect bis zu 20 % seiner Vermögenswerte betragen.

Der Teilfonds kann mit bis zu 30 % seines Vermögens in Schwellenmärkten engagiert sein, einschließlich eines Engagements in China.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Die ESG-Analyse gilt zu jeder Zeit für mindestens 90 % aller Emittenten des Portfolios (mit Ausnahme von Anlagen in ergänzenden liquiden Mitteln) und führt zusammen mit seinem thematischen Fokus zu einer Reduzierung von mindestens 30 % des Anlageuniversums, welches Unternehmen umfasst, die Lösungen für den Klimawandel anbieten. Dieser Ansatz wird von einem aktiven Programm des Engagements mit Unternehmen bezüglich einer Reihe von ESG-Faktoren sowie der Stimmrechtsausübung unterstützt.

Darüber hinaus erfüllt der Teilfonds die folgenden Kriterien:

1) der Anteil des Portfolios des Teilfonds an Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne einen Verhaltenskodex für Lieferanten ist niedriger als der des nichtfinanziellen Anlageuniversums (freiwillig sozial, PAI 4);
2) die Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat des Portfolios ist höher als die des nichtfinanziellen Anlageuniversums (PAI 13).

Die Messung des Umweltbeitrags und die Berichterstattung dazu* verfolgen auch den Zweck, damit nach der Tätigung von Anlagen Nachweise zu der Absicht, zur Beschleunigung des Übergangs zu einer nachhaltigeren Wirtschaft beizutragen, erbracht werden können.

* *Der nichtfinanzielle Bericht steht unter folgendem Link zur Verfügung:* BNP Paribas Climate Change (bnpparibas-am.com).

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds verfolgt ein nachhaltiges Anlageziel im Sinne von Artikel 9 der SFDR und wird einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit Umweltzielen und/oder sozialen Zielen tätigen.

INFORMATIONEN ÜBER NACHHALTIGE INVESTITIONEN IN BEZUG AUF DIESEN TEILFONDS SIND IM ANHANG ZUM PROSPEKT IN TEIL III ENTHALTEN

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Konzentrationsrisiko
- Risiko von Schwellenmärkten
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko

- Liquiditätsrisiko
- Risiken bei Aktien mit niedriger Börsenkapitalisierung oder in spezialisierten oder kleinen Marktsegmenten

Spezifische Risiken in Zusammenhang mit Anlagen auf dem chinesischen Festland

- Risiko von Änderungen bei der Besteuerung in China
- Risiken in Zusammenhang mit Stock Connect

Risiken in Verbindung mit Anlagen in CNH-Anteilskategorien

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- ✓ bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- ✓ erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- ✓ Volatilität tolerieren können;
- ✓ einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)
Classic	2,20 %	Nein	keine	0,40 %
N	2,20 %	Nein	0,75 %	0,40 %
Privilege	1,10 %	Nein	keine	0,25 %
I	1,10 %	Nein	keine	0,20 %
I Plus	0,85 %	Nein	keine	0,20 %
X	0,60 % (1)	Nein	keine	0,20 %
U	2,20 %	Nein	keine	0,40 %
K	2,20 %	Nein	0,75 %	0,40 %

(1) Nur an die nicht gruppeninternen Verwaltungseinheiten in voller Höhe gezahlt

Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in Luxemburg und dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist, es sei denn, die Börse in New York ist geschlossen.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen (2)	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T).	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) (1)

(1) Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.
Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge" vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW" eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge" stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW".

(2) Die Zentralisierung wird am 24. und 31. Dezember sowie an Tagen, für die die New York Stock Exchange einen vorzeitigen Börsenschluss angekündigt hat, ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ für Stopp-Order vorgezogen. Die entsprechenden Termine können unter folgendem Link eingesehen werden: Intercontinental Exchange - NYSE Group Announces 2025, 2026 and 2027 Holiday and Early Closings Calendar".

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 30. Mai 2006 in der SICAV PARWORLD unter der Bezeichnung „Environmental Opportunities" aufgelegt.
Übertragung in die Gesellschaft am 12. November 2009.

„I-CAP“-Anteile wurden am 6. Juni 2014 in 1.000 gestückelt
Umbenannt in „Climate Impact“ am 2. November 2016
Aktuelle Bezeichnung seit 31. Oktober 2024

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Consumer Innovators

Kurzbezeichnung BNP Paribas Consumer Innovators

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in Unternehmen, die innovativ sind und von langfristigen Konsumwachstumstrends profitieren

Referenzindex

Der Referenzindex MSCI World Consumer Discretionary 10-40 (EUR) NR wird zum Performancevergleich verwendet.

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des Referenzindex abweichen.

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert zu jeder Zeit mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von weltweiten Unternehmen, die innovativ sind und von langfristigen Wachstumstrends auf den Verbrauchermärkten profitieren. Dies sind unter anderem bedeutende demografische Veränderungen, kundendominierte Interaktion, Kundenerlebnisse, Gesundheit und Wohlbefinden, steigende Bedeutung der Verbrauchermärkte in Schwellenländern und veränderliche Lebensstile.

Der verbleibende Anteil, d. h. maximal 25 % des Fondsvermögens, kann in allen sonstigen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten angelegt werden, sofern die Anlagen in Schuldtiteln jeglicher Art 15 % und die Anlagen in OGAW oder OGA 10 % des Vermögens nicht übersteigen.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, die unter die Kategorie „Nachhaltig“ gemäß Teil I fällt.

Der Teilfonds berücksichtigt den Mindestumfang der nicht-finanziellen Analyse, wie in Teil I dargelegt.

Der durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds-Portfolios ist höher als der seines Anlageuniversums.

Das Anlageuniversum wird durch die folgende Zusammensetzung repräsentiert:

- 85 % MSCI World Consumer Discretionary 10-40 (EUR) NR
- 15 % MSCI EM Consumer Discretionary (USD) NR

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Konzentrationsrisiko
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko
- Risiken bei Aktien mit niedriger Börsenkapitalisierung oder in spezialisierten oder kleinen Marktsegmenten

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- ✓ bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- ✓ erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- ✓ Volatilität tolerieren können;
- ✓ einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)
Classic	1,50 %	Nein	keine	0,40 %
N	1,50 %	Nein	0,75 %	0,40 %
Privilege	0,75 %	Nein	keine	0,25 %
I	0,75 %	Nein	keine	0,20 %
X	keine	Nein	keine	0,20 %
B	1,50 %	Nein	1,00 %	0,40 %
K	1,50 %	Nein	0,75 %	0,40 %

Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in Luxemburg und dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist, es sei denn, die Börse in New York ist geschlossen.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen (2)	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T).	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) (1)

(1) Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.
Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge" vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW" eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge" stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW".

(2) Die Zentralisierung wird am 24. und 31. Dezember sowie an Tagen, für die die New York Stock Exchange einen vorzeitigen Börsenschluss angekündigt hat, ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ für Stopp-Order vorgezogen. Die entsprechenden Termine können unter folgendem Link eingesehen werden: Intercontinental Exchange - NYSE Group Announces 2025, 2026 and 2027 Holiday and Early Closings Calendar".

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 17. Mai 1999 in der SICAV INTERSELEX (umbenannt in FORTIS L FUND am 30. September 1999 und BNP Paribas L1 am 1. August 2010) unter der Bezeichnung „Equity Leisure & Media" aufgelegt.

Umbenannt in „Leisure & Media World" am 30. September 1999.

Umbenannt in „Equity Consumer Durables World" am 4. November 2002.

Aufnahme des Teilfonds „Durable & Luxury Goods Fund" der SICAV ABN AMRO Funds am 17. November 2008.

Umbenannt in „Equity World Consumer Durables" am 1. September 2010.

Aufnahme des Teilfonds „Equity Global Brands" der Gesellschaft am 18. Juli 2011.

Übertragung in die Gesellschaft am 27. Mai 2013.

Aufnahme der Teilfonds „Equity Europe Consumer Durables", „Equity Europe Consumer Goods" und „Equity World Consumer Goods" der SICAV BNP Paribas L1 am 3. Juni 2013.

Umwandlung in „Consumer Innovators" am 16. November 2017.

Aufnahme des Teilfonds „Finance Innovators" der Gesellschaft am 22. November 2019.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Disruptive Technology

Kurzbezeichnung BNP Paribas Disruptive Technology

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in innovative Technologieunternehmen.

Referenzindex

Der Referenzindex MSCI World (EUR) NR wird zu Zwecken des Performancevergleichs verwendet.

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des Referenzindex abweichen.

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert stets mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien bzw. aktienähnliche Wertpapiere, die von weltweiten Unternehmen emittiert werden, die innovative Technologien ermöglichen oder davon profitieren, insbesondere in den Bereichen (i) künstliche Intelligenz, (ii) Cloud-Computing, (iii) Automatisierung, (iv) Internet der Dinge und (v) Grundlagentechnologien.
Der verbleibende Anteil, d. h. maximal 25 % des Fondsvermögens, kann in allen sonstigen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten angelegt werden, sofern die Anlagen in Schuldtiteln jeglicher Art 15 % und die Anlagen in OGAW oder OGA 10 % des Vermögens nicht übersteigen.

In Bezug auf die oben angegebenen Anlagegrenzen werden die Anlagen des Teilfonds in „chinesischen A-Aktien“ über Stock Connect 20 % seiner Vermögenswerte nicht überschreiten.

Der Teilfonds kann mit bis zu 20 % seines Vermögens in Schwellenmärkten engagiert sein, einschließlich eines Engagements in China.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, die unter die Kategorie „Nachhaltig“ gemäß Teil I fällt.
Der Teilfonds erfüllt die Abdeckungsrate gemäß der außerfinanziellen Mindestanalyse wie in Teil I beschrieben.
Die durchschnittliche Portfolio-ESG-Bewertung des Teilfonds ist höher als die seines Anlageuniversums, welches die großen und mittleren Caps auf den Hauptmärkten der entwickelten Länder darstellt.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:
- Konzentrationsrisiko
- Risiko von Schwellenmärkten
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko
- Risiken bei Aktien mit niedriger Börsenkapitalisierung oder in spezialisierten oder kleinen Marktsegmenten

Spezifische Risiken in Zusammenhang mit Anlagen auf dem chinesischen Festland
- Risiko von Änderungen bei der Besteuerung in China
- Risiken in Zusammenhang mit Stock Connect

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:
- ✓ eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- ✓ bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- ✓ erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- ✓ Volatilität tolerieren können;
- ✓ einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)
Classic	1,50 %	Nein	keine	0,40 %
N	1,50 %	Nein	0,75 %	0,40 %
Privilege	0,75 %	Nein	keine	0,25 %
I	0,75 %	Nein	keine	0,20 %
I Plus	0,60 %	Nein	keine	0,20 %
X	keine	Nein	keine	0,20 %
UP	0,75 %	Nein	keine	0,25 %
UI (1)	0,75 %	Nein	keine	0,25 %
B	1,50 %	Nein	1,00 %	0,40 %
K	1,50 %	Nein	0,75 %	0,40 %

(1) Mit einer spezifischen Ausgabegebühr von max. 3 %, die von dem zugelassenen Anleger zu zahlen ist.

Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in Luxemburg und dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.
Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.
Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist, es sei denn, die Börse in New York ist geschlossen.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen (2)	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T).	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) (1)

(1) Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.
Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge" vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW" eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge" stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW".

(2) Die Zentralisierung wird am 24. und 31. Dezember sowie an Tagen, für die die New York Stock Exchange einen vorzeitigen Börsenschluss angekündigt hat, ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ für Stopp-Order vorgezogen. Die entsprechenden Termine können unter folgendem Link eingesehen werden: Intercontinental Exchange - NYSE Group Announces 2025, 2026 and 2027 Holiday and Early Closings Calendar".

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde in der SICAV „G-Equity Fund" am 12. Mai 1997 unter der Bezeichnung „G-Technology Equity" aufgelegt.
Übertragung am 4. Mai 1998 in die SICAV INTERSELEX (umbenannt in FORTIS L FUND am 30. September 1999 und BNP Paribas L1 am 1. August 2010) unter dem Namen „Equity Technology".
Umbenannt in „Equity Technology World" am 30. September 1999.
Aufnahme des Teilfonds „Information Technology Fund" der SICAV ABN AMRO Funds am 17. November 2008.
Umbenannt in „Equity World Technology" am 1. September 2010.
Übertragung in die Gesellschaft am 17. Mai 2013.
Aufnahme des Teilfonds „Equity World Technology Innovators" der Gesellschaft und der Teilfonds „Equity Europe Industrials", „Equity Europe Technology" und „Equity World Industrials" der SICAV BNP Paribas L1 am 3. Juni 2013.
Umwandlung in „Disruptive Technology" am 16. November 2017.
Aufnahme des Teilfonds „Telecom" der Gesellschaft am 6. März 2020.
Am 19. Mai 2023 wurden Anteile der Klasse „X NOK-CAP" in 1000 gestückelt.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Emerging Bond

Kurzbezeichnung BNP Paribas Emerging Bond

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in Schwellenmarktanleihen.

Referenzindex

Der Referenzindex JPM EMBI Global Diversified (USD) RI wird zu Zwecken des Performancevergleichs verwendet.

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des Referenzindex abweichen.

Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert mindestens 2/3 seines Vermögens in Anleihen und/oder Wertpapiere, die als gleichwertig gelten, welche von Schwellenländern (Nicht-OECD-Staaten zum 01.01.1994, Türkei und Griechenland) und von Unternehmen begeben werden, die ihren eingetragenen Sitz in einem dieser Länder haben oder einen wesentlichen Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben.
Der verbleibende Teil, d. h. maximal 1/3 seines Vermögens, kann in andere übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente investiert werden, und bis zu 10 % des Vermögens können in OGAW oder OGA angelegt werden.
Nach der Absicherung des Teilfonds liegt das Engagement in anderen Währungen als dem USD nicht über 5 %.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, die unter die Kategorie „Nachhaltig“ gemäß Teil I fällt.

Der Teilfonds berücksichtigt den Mindestumfang der nicht-finanziellen Analyse, wie in Teil I dargelegt.

Der durchschnittliche ESG-Score des Portfolios des Teilfonds ist höher als der seines Anlageuniversums, das aus Staatsanleihen, staatsnahen und Unternehmensanleihen aus Schwellenländern in Hartwährungen besteht.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate und CDS eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Risiko in Verbindung mit der Sicherheitenverwaltung
- Kontrahentenrisiko
- Kreditrisiko
- Risiken aus Derivaten
- Risiko von Schwellenmärkten
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Liquiditätsrisiko
- Risiken in Verbindung mit Anlagen in bestimmten Ländern

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- ✓ niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können;
- ✓ einen Anlagehorizont von 4 Jahren haben.

Rechnungswährung

USD

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)(1)
Classic	1,10 %	Nein	keine	0,30 %
N	1,10 %	Nein	0,50 %	0,30 %
N2	1,10 %	Nein	1,00 %	0,30 %
Privilege	0,55 %	Nein	keine	0,24 %
I	0,55 %	Nein	keine	0,17 %
I2	0,55 %	Nein	keine	0,17 %
X	keine	Nein	keine	0,17 %
B	1,10 %	Nein	1,00 %	0,30 %
K	1,10 %	Nein	0,75 %	0,30 %

(1) Für abgesicherte Anteilsklassen kann eine zusätzliche Gebühr von 0,03 % erhoben werden.

Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in Luxemburg und dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.
Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.
Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen (2)	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T).	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) (1)

(1) Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.
Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge" vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW" eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge" stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW".

(2) Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für Stopp-Order ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 16. September 1998 unter der Bezeichnung „Emerging Markets Bond" aufgelegt.
Umbenannt in „Bond World Emerging" am 1. September 2010
Umbenennung der Klasse „Classic-DIS" in „Classic MD" am 1. November 2012
Aufnahme des Teilfonds „Bond World emerging" der SICAV BNP Paribas L1 am 3. Dezember 2012.
Am 6. Juni 2014:
- wurden „Privilege-CAP"-Anteile in 100 gestückelt
- wurden „I-CAP"-Anteile in 10.000 gestückelt

Aufnahme des Teilfonds „Bond Europe Emerging" der Gesellschaft am 28. Juli 2017.
Aktuelle Bezeichnung seit 30. August 2019

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Emerging Bond Opportunities

Kurzbezeichnung BNP Paribas Emerging Bond Opportunities

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in Schwellenmarktanleihen.

Referenzindex

Der zusammengesetzte Referenzindex aus 50 % JPM GBI-EM Global Diversified (USD) RI + 50 % JPM EMBI Global Diversified (USD) RI wird zu Zwecken des Performancevergleichs verwendet.

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des zusammengesetzten Referenzindex abweichen.

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert mindestens 2/3 seines Vermögens in eine begrenzte Anzahl an Anleihen und Schuldtiteln oder ähnlichen Wertpapieren, die von Schwellenländern (definiert als vor dem 1. Januar 1994 nicht der OECD angehörende Länder, einschließlich der Türkei und Griechenland) oder von Unternehmen begeben werden, die durch eine solide Finanzstruktur und/oder das Potenzial für gewinnbringendes Wachstum charakterisiert sind und ihren Sitz in diesen Ländern haben oder einen erheblichen Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben.

Der verbleibende Teil, d. h. maximal 1/3 seines Vermögens, kann in andere übertragbare Wertpapiere, Geldmarktinstrumente sowie bis zu einer Obergrenze von 10 % seines Vermögens in OGAW oder OGA.

In Bezug auf die oben genannten Anlagegrenzen können die Anlagen des Teilfonds in Schuldpapiere, die am China Interbank Bond Market und an Bond Connect gehandelt werden, bis zu 25 % seines Vermögens erreichen.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, die unter die Kategorie „Nachhaltig“ gemäß Teil I fällt.

Der Teilfonds berücksichtigt den Mindestumfang der nicht-finanziellen Analyse, wie in Teil I dargelegt.

Der durchschnittliche ESG-Score des Portfolios des Teilfonds ist höher als der seines Anlageuniversums, das Staatsanleihen, Quasi-Staatsanleihen und Unternehmensanleihen aus Schwellenländern in Hartwährungen besteht.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate, CDS und Volatilitätsswaps eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

TRS* können wie unter Punkt 5 in Anhang 2 von Teil I beschrieben eingesetzt werden.

* *TRS könnten für ein effizientes Portfoliomanagement mit dem Ziel einer effizienten Steuerung der Cashflows und einer besseren Abdeckung der Märkte innerhalb des Referenz-Anlageuniversums des Teilfonds, beispielsweise des J.P. Morgan EMBI Global Diversified Index, genutzt werden. Das Anlageuniversum des genannten Index besteht aus Schwellenmarktanleihen. Die Neugewichtung des Index (am letzten US-Geschäftstag des Monats) verursacht für den Teilfonds keine Kosten. Weitere Informationen zum Index können per E-Mail an index.research@jpmorgan.com* angefragt werden.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Kreditrisiko
- Risiken aus Derivaten
- Risiko von Schwellenmärkten
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Risiko in Verbindung mit Hochzinsanleihen
- Liquiditätsrisiko
- Risiken in Verbindung mit Anlagen in bestimmten Ländern

Spezifische Risiken in Zusammenhang mit Anlagen auf dem chinesischen Festland

- Risiko von Änderungen bei der Besteuerung in China
- Risiken in Bezug auf direkten Zugang zum CIBM
- Risiko in Verbindung mit Bond Connect

Risiken in Verbindung mit Anlagen in CNH-Anteilskategorien

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:
- ✓ eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- ✓ niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können;
- ✓ einen Anlagehorizont von 4 Jahren haben.

Rechnungswährung

USD

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)
Classic	1,25 %	Nein	keine	0,30 %
N	1,25 %	Nein	0,50 %	0,30 %
Privilege	0,65 %	Nein	keine	0,20 %
I	0,60 %	Nein	keine	0,17 %
X	keine	Nein	keine	0,17 %
B	1,25 %	Nein	1,00 %	0,30 %

Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in Luxemburg und dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen (2)	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T).	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) (1)

(1) Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge" vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW" eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge" stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW".

(2) Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für Stopp-Order ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 8. Dezember 2008 in der SICAV FORTIS L FUND (umbenannt in BNP Paribas L1 am 1. August 2010) durch Übertragung des Teilfonds „Global Emerging Markets Bond Fund" der SICAV ABN AMRO Funds aufgelegt.
Einbringung der Kategorie „Classic QD" in die Kategorie „Classic MD" des Teilfonds am 17. Mai 2013.
Übertragung in die Gesellschaft am 17. Mai 2013 unter der Bezeichnung „Bond Best Selection World Emerging"
Klassen „Classic H EUR-CAP/DIS", „Privilege H EUR-DIS" und „IH EUR" am 1. Mai 2014 in „Classic RH EUR-CAP/DIS", „Privilege RH EUR-DIS" und „I RH EUR" umbenannt
Aufnahme des Teilfonds „Bond World Emerging Corporate" der Gesellschaft am 9. Oktober 2015.
Aktuelle Bezeichnung seit 30. August 2019

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Emerging Markets Environmental Solutions

Kurzbezeichnung BNP Paribas Emerging Markets Environmental Solutions

Anlageziel

Mittelfristige Wertsteigerung des Fondsvermögens vornehmlich durch Anlagen in Unternehmen aus Schwellenländern, die sich für ökologische Lösungen engagieren.

Referenzindex

Der Referenzindex MSCI Emerging Markets (USD) NR wird zu Zwecken des Performancevergleichs verwendet.

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des Referenzindex abweichen.

Anlagepolitik

Dieser thematische Teilfonds investiert zu jeder Zeit mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die ihren eingetragenen Sitz in Schwellenländern (definiert als vor dem 1. Januar 1994 nicht der OECD angehörende Länder, einschließlich der Türkei und Griechenland) haben oder dort einen überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Diese Unternehmen bieten mit ihren Produkten, Dienstleistungen oder Verfahren Lösungen für Energieanlagen und kritische Rohstoffe, die Erzeugung sauberer Energie und die Energieinfrastruktur, Energieeffizienz und Energietechnologien, die Infrastruktur für Wasser und Abfall, Verkehrs- und Immobilieninfrastruktur, Kreislaufwirtschaft, Ernährung und Bodenmanagement sowie Umweltschutz an.

- Energieausrüstung und kritische Rohstoffe: Dieses Thema bezieht sich auf die Beschaffung und Herstellung von Ausrüstung und kritischen Rohstoffen für die Produktion von sauberer Energie. Beispiele hierfür sind Solaranlagen, Windkraftanlagen, Brennstoffzellen und alternative Energieanlagen sowie kritische Rohstoffe.
- Saubere Energieproduktion und Energieinfrastruktur: Dieses Thema bezieht sich auf die Produktion und Verteilung von sauberer Energie. Beispiele hierfür sind Stromerzeugung, Stromübertragung und -verteilung, Energiespeicherung und saubere Kraftstoffe.
- Energieeffizienz und Technologien: Dieses Thema bezieht sich auf die Nutzung und den effizienten Einsatz sauberer Energie. Beispiele hierfür sind Elektrofahrzeuge und E-Mobilität, Netztechnologie, Batterietechnologie sowie KI und Energieeffizienz.
- Wasser- und Abfallinfrastruktur: Bezieht sich auf die nachhaltige Nutzung von Wasser zur Verbesserung der Lebensqualität von Milliarden Menschen sowie auf das Abfallmanagement einschließlich Sammlung, Transport und Entsorgung von Abfall. Beispiele hierfür sind Abfallmanagement, Wasserversorgung, Wasseraufbereitung und Wasserlösungen.
- Verkehrs- und Immobilieninfrastruktur: Dies bezieht sich auf die Verknüpfung der Netzwerke von Verkehrssystemen und Gebäuden zur Nutzung im alltäglichen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben. Beispiele hierfür sind Immobilien, vertragliche Nutzungsrechte, Logistik und öffentliche Verkehrsmittel.
- Kreislaufwirtschaft: Dies bezieht sich auf die Kreislaufwirtschaft, die die Reduzierung, Wiederverwendung und das Recycling von Materialien zur Verminderung von Abfall und Umweltverschmutzung umfasst. Beispiele hierfür sind Recycling- und Kreislaufprodukte, Baumaterialien, auf biologischen Materialien basierende Lösungen sowie Ressourceneffizienz und Sharing-Modelle.
- Ernährung: Dies betrifft nachhaltige Systeme zur Ernährungssicherung, konkret Innovationen, die die Nahrungsmittelqualität verbessern, die Effizienz steigern, für mehr Tierwohl sorgen und Ökosysteme schützen. Beispiele für Anwendungsgebiete einschlägiger Lösungen sind Lebensmittelzutaten und Enzyme, alternative protein- und pflanzenbasierte Produkte, Lebensmitteltests und -sicherheit sowie Tiergesundheit und -ernährung.
- Bodenmanagement und Umweltschutz: Dies betrifft den Schutz und die Wiederherstellung von Ökosystemen, den Schutz von Landressourcen sowie Luft- und Bodenreinhaltung. Anwendungsgebiete sind Forstwirtschaft, landwirtschaftsnahe Dienstleistungen, Digitalisierung der Landwirtschaft und Umweltschutz.

Der verbleibende Teil, d. h. maximal 25 % des Vermögens, kann in andere aktiengebundene Instrumente (unter anderem ADR, P-Notes und GDR) und Geldmarktinstrumente investiert werden, solange die Anlagen in OGAW oder OGA 10 % des Vermögens nicht überschreiten.

In Bezug auf die oben angegebenen Anlagegrenzen darf das Gesamtengagement des Teilfonds (über direkte und indirekte Anlagen) in Wertpapieren von Festlandchina 50 % des Vermögens nicht überschreiten, wobei Anlagen in „chinesischen A-Aktien“ über Stock Connect getätigt werden.

Der Teilfonds investiert nicht in Schuldtitel.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Alle Vermögenswerte im Portfolio werden im Hinblick auf mindestens ein nichtfinanzielles Kriterium gemäß Teil 1 analysiert.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate, andere Swaps (Aktienkorb-Swaps) und Optionsscheine (bis zu 10 % des Teilfondsvermögens) eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds verfolgt ein nachhaltiges Anlageziel im Sinne von Artikel 9 der SFDR und wird einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit Umweltzielen und/oder sozialen Zielen tätigen.

INFORMATIONEN ÜBER NACHHALTIGE INVESTITIONEN IN BEZUG AUF DIESEN TEILFONDS SIND IM ANHANG ZUM PROSPEKT IN TEIL III ENTHALTEN

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:
- Konzentrationsrisiko
- Risiko von Schwellenmärkten
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Risiken bei Aktien mit niedriger Börsenkapitalisierung oder in spezialisierten oder kleinen Marktsegmenten
- Risiko in Verbindung mit Optionsscheinen

Spezifische Risiken in Zusammenhang mit Anlagen auf dem chinesischen Festland
- Risiko von Änderungen bei der Besteuerung in China
- Risiken in Zusammenhang mit Stock Connect

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:
- ✓ eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- ✓ bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- ✓ erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- ✓ Volatilität tolerieren können;
- ✓ einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

USD

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)
Classic	1,75 %	Nein	keine	0,40 %
N	1,75 %	Nein	0,75 %	0,40 %
Privilege	0,90 %	Nein	keine	0,25 %
I	0,90 %	Nein	keine	0,20 %
X	keine	Nein	keine	0,20 %

Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in Luxemburg und dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen (2)	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T).	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) (1)

(1) Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.

Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge" vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW" eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge" stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW".

(2) Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für Stopp-Order ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 28. Juni 2022 unter dem Namen „Emerging Climate Solutions" aufgelegt.

Der Teilfonds wurde am 27. Dezember 2022 in „Emerging Markets Climate Solutions" umbenannt

Aktuelle Bezeichnung seit 31. Oktober 2024

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Emerging Equity

Kurzbezeichnung BNP Paribas Emerging Equity

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in Schwellenmarktaktien.

Referenzindex

Der Referenzindex MSCI Emerging Markets 10/40 (USD) NR wird zu Zwecken des Performancevergleichs verwendet.

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des Referenzindex abweichen.

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert zu jeder Zeit mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die ihren eingetragenen Sitz in Schwellenländern (definiert als vor dem 1. Januar 1994 nicht der OECD angehörende Länder, einschließlich der Türkei und Griechenland) haben oder dort einen überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.
Der verbleibende Anteil, d. h. maximal 25 % des Fondsvermögens, kann in beliebige sonstige übertragbare Wertpapiere (einschließlich P-Notes) und Geldmarktinstrumente investiert werden, wobei Anlagen in Schuldtiteln jeglicher Art auf 15 % seines Vermögens und Anlagen in OGAW oder OGA auf 10 % des Vermögens begrenzt werden.
In Bezug auf die oben angegebenen Anlagegrenzen darf das Gesamtengagement des Teilfonds (über direkte und indirekte Anlagen) in Wertpapieren von Festlandchina 20 % des Vermögens nicht überschreiten, wobei Anlagen in „chinesischen A-Aktien" über Stock Connect getätigt werden.
Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, die unter die Kategorie „Nachhaltig" gemäß Teil I fällt.
Der Teilfonds berücksichtigt den Mindestumfang der nicht-finanziellen Analyse, wie in Teil I dargelegt.
Der durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds-Portfolios ist höher als der seines Anlageuniversums.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:
- Kapitalgewinnsteuerrisiko
- Risiko von Schwellenmärkten
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko
- Risiken in Verbindung mit Anlagen in bestimmten Ländern

Spezifische Risiken in Zusammenhang mit Anlagen auf dem chinesischen Festland
- Risiko von Änderungen bei der Besteuerung in China
- Risiken in Zusammenhang mit Stock Connect

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:
- ✓ eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- ✓ bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- ✓ erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- ✓ Volatilität tolerieren können;
- ✓ einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

USD

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)
Classic	1,75 %	Nein	keine	0,40 %
N	1,75 %	Nein	0,75 %	0,40 %
Privilege	0,90 %	Nein	keine	0,25 %
I	0,90 %	Nein	keine	0,20 %
X	keine	Nein	keine	0,20 %
B	1,75 %	Nein	1,00 %	0,40 %
K	1,75 %	Nein	0,75 %	0,40 %

Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in Luxemburg und dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist, es sei denn, die Börsen in Hongkong, Taiwan und Südkorea sind geschlossen.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen (2)	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T).	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) (1)

(1) Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge" vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW" eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge" stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW".

(2) Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für Stopp-Order ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde in der SICAV „G-Equity Fund" am 6. Oktober 1997 unter der Bezeichnung „G-World Emerging Equity" aufgelegt.

Übertragung am 4. Mai 1998 in die SICAV INTERSELEX (umbenannt in FORTIS L FUND am 30. September 1999 und BNP Paribas L1 am 1. August 2010) unter der aktuellen Bezeichnung

Aufnahme der folgenden Teilfonds am 4. November 2002:

- Teilfonds „Equity Middle East" der SICAV BNP Paribas L1
- Teilfonds „Equity Emerging Economy" der SICAV Maestro Lux
- Teilfonds „Emerging Markets" der SICAV Panelfund

Aufnahme des Teilfonds „Global Emerging Markets Equity Fund" der SICAV ABN AMRO Funds am 17. November 2008.

Aufnahme des Teilfonds „Equity World Emerging" der Gesellschaft am 18. Juli 2011.

Übertragung in die Gesellschaft am 17. Mai 2013 unter der Bezeichnung „Equity World Emerging".

Aufnahme des Teilfonds „Equity BRIC" der Gesellschaft am 7. Oktober 2016.

Aktuelle Bezeichnung seit 30. August 2019

Aufnahme des Feeder-Teilfonds „Equity World Emerging" der SICAV BNP Paribas L1 am 18. Oktober 2019.

Aufnahme der Teilfonds „Equity Indonesia" und „Equity World Emerging Low Volatility" der Gesellschaft am 15. November 2019.

Aufnahme des französischen Investmentfonds „BNP PARIBAS Actions Emergentes" am 15. November 2019.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Enhanced Bond 6M

Kurzbezeichnung BNP Paribas Enhanced Bond 6M

Anlageziel

Wertentwicklung, die über dem nachstehend angegebenen zusammengesetzten Referenzindex liegt, über einen Mindestanlagezeitraum von sechs Monaten. Die Bezeichnung „6M" im Namen des Teilfonds bezieht sich auf den Mindestanlagezeitraum von sechs Monaten. Der Teilfonds ist kein Geldmarktfonds im Sinne der Geldmarktfondsverordnung 2017/1131.

Referenzindex

Der zusammengesetzte Referenzindex aus 80 % thesaurierter €STR* + 20 % Bloomberg Euro Aggregate 1-3 Years (EUR) RI* wird für das Anlageziel und zu Zwecken des Performancevergleichs verwendet. Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des zusammengesetzten Referenzindex abweichen.

* *mit der Europäischen Zentralbank als Referenzindex-Administrator, die als Zentralbank von der Eintragung im Referenzwert-Register befreit ist*

** *mit „Bloomberg Index Services Limited" als Referenzindex-Administrator.*

Anlagepolitik

Um sein Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Teilfonds, der aktiv verwaltet wird, eine Enhanced-Bond-Strategie.

Eine Enhanced-Bond-Strategie zielt darauf ab, ein sehr geringes Maß an Sensitivität mit einem hohen Liquiditätsniveau zu verbinden, um höhere Renditen zu erzielen als extrem kurzfristige Anleihen (Laufzeit weniger als zwei Jahre). Hierzu werden festverzinsliche und Geldmarktinstrumente sowie auf diese Instrumente bezogene Derivate eingesetzt.

Diese Strategie basiert auf einem aktiven und grundlegenden Ansatz in Bezug auf das Durationsmanagement, die Positionierung auf der Zinsstrukturkurve, die Länderallokation und die Emittentenauswahl. Dieser Prozess wird mit internen außerfinanziellen Nachhaltigkeits-Research-Fähigkeiten sowie Makro- und Kredit-Research- und quantitativen Analyse-Kräften kombiniert.

Der Teilfonds ist in den folgenden Anlageklassen investiert:

Anlageklassen	Mindestens	Maximal
1. Festverzinsliche Erträge	30 %	100 %
Schuldtitel von Regierungen und/oder Unternehmen aus Ländern der Eurozone	10 %	100 %
Schuldtitel von Regierungen und/oder Unternehmen aus OECD-Ländern außerhalb der Eurozone	0 %	90 %
Staatliche Schuldtitel und/oder hochverzinsliche Schuldtitel von Unternehmen	0 %	20 %
Strukturierte Schuldtitel mit Investment-Grade-Rating (einschließlich ABS-/MBS-Anleihen und andere strukturierte Produkte)	0 %	20 %
Kumuliertes Limit für strukturierte Schuldtitel, High-Yield-Titel und Schuldtitel ohne Rating	0 %	20 %
2. Geldmarktinstrumente	0 %	50 %
3. Wandelanleihen (einschließlich Coco-Bonds)	0 %	10 %

Der Teilfonds kann über andere OGAW und/oder OGA bis zu 10 % seines Vermögens anlegen.

Der Teilfonds kann mit bis zu 5 % seines Vermögens in Nicht-OECD-Ländern engagiert sein.

Der Teilfonds ist nicht in Aktien investiert bzw. engagiert.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Der Teilfonds wird mit einer Zinssensitivität, gemessen an der modifizierten Duration, im Bereich von -1 bis 2 Jahren verwaltet.

Nach der Absicherung beträgt das verbleibende Engagement in anderen Währungen als dem EUR weniger als 5 %.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, die unter die Kategorie „Nachhaltig" gemäß Teil I fällt.

Der Teilfonds berücksichtigt den Mindestumfang der nicht-finanziellen Analyse, wie in Teil I dargelegt.

Die durchschnittliche Portfolio-ESG-Bewertung des Teilfonds ist höher als die seines Anlageuniversums, das alle Emittenten von Schuldtiteln und Geldmarktpapieren umfasst.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate und CDS eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Optionen auf CDS können zur Absicherung eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Risiken von CoCo-Bonds
- Kreditrisiko
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Risiko in Verbindung mit Hochzinsanleihen
- Liquiditätsrisiko
- Risiko in Verbindung mit verbrieften Produkten

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifizierung ihrer Anlagen durch weltweites Engagement in verschiedenen Anlagenklassen anstreben;
- ✓ niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können;
- ✓ einen Anlagehorizont von 3 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)
Classic	0,50 %	Nein	keine	0,20 %
N	0,50 %	Nein	0,35 %	0,20 %
Privilege	0,25 %	Nein	keine	0,20 %
I	0,20 %	Nein	keine	0,10 %
I Plus	0,15 %	Nein	keine	0,10 %
X	keine	Nein	keine	0,10 %

Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in Luxemburg und dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen [2]	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T).	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) [1]

(1) Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.
Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge" vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW" eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge" stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW".

(2) Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für Stopp-Order ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 29. Oktober 2007 unter der Bezeichnung „Dynamic 6 Months (EUR)" aufgelegt.

Umbenannt in „Enhanced Eonia 6 Months" am 6. Mai 2009.

Umbenannt in „Enhanced Bond 6 Months" am 1. September 2010.

Aufnahme des Teilfonds „V150" der SICAV BNP Paribas L1 am 14. März 2011.

Aufnahme des Teilfonds „Enhanced Cash 1 Year" der Gesellschaft am 11. Juli 2011.

Aufnahme des Teilfonds „Opportunities Euro Plus" der SICAV BNP Paribas L1 am 3. Dezember 2012.

„I-CAP"-Anteile wurden am 6. Juni 2014 in 1.000 gestückelt

„Privilege-CAP“-Anteile wurden am 19. August 2016 in 10 gestückelt.

Aktuelle Bezeichnung seit 30. August 2019

Aufnahme des Teilfonds „Global Absolute Return Multi-Factor Bond“ der Gesellschaft am 7. Juni 2024.

Aufnahme des französischen FCP „Dynamique 6 Mois“ am 27. November 2025

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Environmental Infrastructure Income

Kurzbezeichnung BNP Paribas Environmental Infrastructure Income

Anlageziel

Langfristige Steigerung des Fondsvermögens durch vorrangiges Investieren in weltweite Unternehmen, die kritische Umweltinfrastrukturelemente anbieten und attraktive Dividendenerträge ausschütten.

Referenzindex

Der Referenzindex Dow Jones Brookfield Global Green Infrastructure (EUR) wird zu Zwecken des langfristigen Performancevergleichs verwendet.

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des Referenzindex abweichen.

Anlagepolitik

Dieser thematische Teilfonds investiert zu jeder Zeit mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die kritische Umweltinfrastruktur anbieten und attraktive Dividendenerträge zahlen. Zu den Themen der Umweltinfrastruktur gehören unter anderem Energie- und Digitalinfrastruktur, Wasser- und Abfallinfrastruktur sowie Verkehrs- und Immobilieninfrastruktur.

- Stromversorgung und digitale Infrastruktur: Dies betrifft das integrierte Netzwerk aus Stromerzeugung und Netztechnologie, das die Stromversorgung von privaten Haushalten sowie die industrielle Produktivität und das Wirtschaftswachstum sicherstellt, sowie technologische Lösungen, die die operative Effizienz und den Energieverbrauch der globalen digitalen Infrastruktur optimieren sollen. Beispiele hierfür sind Stromübertragung und -verteilung, KI und Energieeffizienz, Stromerzeugung sowie Strominfrastruktur und Netztechnologie.
- Wasser- und Abfallinfrastruktur: Bezieht sich auf die nachhaltige Nutzung von Wasser zur Verbesserung der Lebensqualität von Milliarden Menschen sowie auf das Abfallmanagement einschließlich Sammlung, Transport und Entsorgung von Abfall. Beispiele hierfür sind Abfallmanagement, Wasserversorgung, Wasseraufbereitung und Wasserlösungen.
- Verkehrs- und Immobilieninfrastruktur: Dies bezieht sich auf die Verknüpfung der Netzwerke von Verkehrssystemen und Gebäuden zur Nutzung im alltäglichen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben. Beispiele hierfür sind Immobilien, vertragliche Nutzungsrechte, Logistik und öffentliche Verkehrsmittel.

Der verbleibende Anteil, d. h. maximal 25 % des Fondsvermögens, kann in beliebige sonstige übertragbare Wertpapiere (einschließlich P-Notes) und Geldmarktinstrumente investiert werden, wobei Anlagen in Schuldtiteln jeglicher Art auf 15 % seines Vermögens und Anlagen in OGAW oder OGA auf 10 % des Vermögens begrenzt werden.

In Bezug auf die oben angegebenen Anlagegrenzen darf das Gesamtengagement des Teilfonds (über direkte und indirekte Anlagen) in Wertpapieren von Festlandchina 20 % des Vermögens nicht überschreiten, wobei Anlagen in „chinesischen A-Aktien“ über Stock Connect getätigt werden.

Der Teilfonds kann mit bis zu 35 % seines Vermögens in Schwellenmärkten engagiert sein, einschließlich eines Engagements in China.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I des luxemburgischen Prospekts dargelegt.

Alle Vermögenswerte im Portfolio werden im Hinblick auf mindestens ein nichtfinanzielles Kriterium gemäß Teil 1 analysiert.

Die ESG-Kriterien gelten nur für direkte Aktienanlagen des Teilfonds und nicht für sonstige Vermögenswerte.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate, Optionsscheine und andere Swaps (Aktienkorb-Swaps) eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

TRS* können wie unter Punkt 5 in Anhang 2 von Teil I beschrieben eingesetzt werden.

* TRS könnten für ein effizientes Portfoliomanagement mit dem Ziel einer effizienten Steuerung der Cashflows und einer besseren Abdeckung der Märkte innerhalb des Referenz-Anlageuniversums des Teilfonds, beispielsweise des Dow Jones Brookfield Global Green Infrastructure (EUR) Index, genutzt werden. Das Anlageuniversum des vorstehend genannten Index besteht aus fast 60 weltweiten Aktien, die die Performance der Large- und Mid-Cap-Titel verteilt über Nordamerika, Europa und Asien abbilden sollen. Der Index wird vierteljährlich neu gewichtet und tritt mit Wirkung zum Ende des dritten Freitags im März, Juni, September und Dezember in Kraft.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds verfolgt ein nachhaltiges Anlageziel im Sinne von Artikel 9 der SFDR und wird einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit Umweltzielen und/oder sozialen Zielen tätigen.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I des luxemburgischen Prospekts enthalten.

Der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren, wie sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagepolitik“ in Teil I des Prospekts beschrieben sind.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Konzentrationsrisiko
- Risiken aus Derivaten
- Risiko von Schwellenmärkten
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko
- Risiken bei Aktien mit niedriger Börsenkapitalisierung oder in spezialisierten oder kleinen Marktsegmenten
- Risiko in Verbindung mit Optionsscheinen

Spezifische Risiken in Zusammenhang mit Anlagen auf dem chinesischen Festland

- Risiko von Änderungen bei der Besteuerung in China
- Risiken in Zusammenhang mit Stock Connect

Risiken in Verbindung mit Anlagen in CNH-Anteilskategorien

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- ✓ bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- ✓ erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- ✓ Volatilität tolerieren können;
- ✓ einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)
Classic	1,50 %	Nein	keine	0,40 %
N	1,50 %	Nein	0,75 %	0,40 %
Privilege	0,75 %	Nein	keine	0,25 %
I	0,75 %	Nein	keine	0,20 %
X	keine	Nein	keine	0,20 %
UI	0,75 %	Nein	keine	0,20 %

Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in Luxemburg und dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen [2]	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T).	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) [1]

(1) Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.
Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge" vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW" eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge" stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW".

(2) Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für Stopp-Order ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 10. Oktober 2025 durch Aufnahme des Teilfonds „Ecosystem Restoration“ der Gesellschaft aufgelegt

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Environmental Solutions

Kurzbezeichnung BNP Paribas Environmental Solutions

Anlageziel

Mittelfristige Wertsteigerung des Fondsvermögens vornehmlich durch Anlagen in weltweite Unternehmen, die sich für ökologische Lösungen engagieren.

Referenzindex

Der Referenzindex MSCI AC World (EUR) NR wird zu Zwecken des Performancevergleichs verwendet.

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des Referenzindex abweichen.

Anlagepolitik

Dieser thematische Teilfonds investiert zu jeder Zeit mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen weltweit.

Diese Unternehmen bieten mit ihren Produkten, Dienstleistungen oder Verfahren Lösungen für Energieanlagen und kritische Rohstoffe, die Erzeugung sauberer Energie und die Energieinfrastruktur, Energieeffizienz und Energietechnologien, die Infrastruktur für Wasser und Abfall, Verkehrs- und Immobilieninfrastruktur, Kreislaufwirtschaft, Ernährung und Bodenmanagement sowie Umweltschutz an.

- Energieausrüstung und kritische Rohstoffe: Dieses Thema bezieht sich auf die Beschaffung und Herstellung von Ausrüstung und kritischen Rohstoffen für die Produktion von sauberer Energie. Beispiele hierfür sind Solaranlagen, Windkraftanlagen, Brennstoffzellen und alternative Energieanlagen sowie kritische Rohstoffe.
- Saubere Energieproduktion und Energieinfrastruktur: Dieses Thema bezieht sich auf die Produktion und Verteilung von sauberer Energie. Beispiele hierfür sind Stromerzeugung, Stromübertragung und -verteilung, Energiespeicherung und saubere Kraftstoffe.
- Energieeffizienz und Technologien: Dieses Thema bezieht sich auf die Nutzung und den effizienten Einsatz sauberer Energie. Beispiele hierfür sind Elektrofahrzeuge und E-Mobilität, Netztechnologie, Batterietechnologie sowie KI und Energieeffizienz.
- Wasser- und Abfallinfrastruktur: Bezieht sich auf die nachhaltige Nutzung von Wasser zur Verbesserung der Lebensqualität von Milliarden Menschen sowie auf das Abfallmanagement einschließlich Sammlung, Transport und Entsorgung von Abfall. Beispiele hierfür sind Abfallmanagement, Wasserversorgung, Wasseraufbereitung und Wasserlösungen.
- Verkehrs- und Immobilieninfrastruktur: Dies bezieht sich auf die Verknüpfung der Netzwerke von Verkehrssystemen und Gebäuden zur Nutzung im alltäglichen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben. Beispiele hierfür sind Immobilien, vertragliche Nutzungsrechte, Logistik und öffentliche Verkehrsmittel.
- Kreislaufwirtschaft: Dies bezieht sich auf die Kreislaufwirtschaft, die die Reduzierung, Wiederverwendung und das Recycling von Materialien zur Verminderung von Abfall und Umweltverschmutzung umfasst. Beispiele hierfür sind Recycling- und Kreislaufprodukte, Baumaterialien, auf biologischen Materialien basierende Lösungen sowie Ressourceneffizienz und Sharing-Modelle.
- Ernährung: Dies betrifft nachhaltige Systeme zur Ernährungssicherung, konkret Innovationen, die die Nahrungsmittelqualität verbessern, die Effizienz steigern, für mehr Tierwohl sorgen und Ökosysteme schützen. Beispiele für Anwendungsgebiete einschlägiger Lösungen sind Lebensmittelzutaten und Enzyme, alternative protein- und pflanzenbasierte Produkte, Lebensmitteltests und -sicherheit sowie Tiergesundheit und -ernährung.
- Bodenmanagement und Umweltschutz: Dies betrifft den Schutz und die Wiederherstellung von Ökosystemen, den Schutz von Landressourcen sowie Luft- und Bodenreinhaltung. Anwendungsgebiete sind Forstwirtschaft, landwirtschaftsnahe Dienstleistungen, Digitalisierung der Landwirtschaft und Umweltschutz.

Der verbleibende Teil, d. h. maximal 25 % des Vermögens, kann in andere aktiengebundene Instrumente (unter anderem ADR, P-Notes, A-Aktien, CFD und GDR) und Geldmarktinstrumente investiert werden, solange OGAW oder OGA 10 % des Vermögens nicht überschreiten.

In Bezug auf die oben angegebenen Anlagegrenzen darf das Gesamtengagement des Teilfonds (über direkte und indirekte Anlagen) in Wertpapieren von Festlandchina 20 % des Vermögens nicht überschreiten, wobei Anlagen in „chinesischen A-Aktien“ über Stock Connect getätigt werden.

Der Teilfonds kann mit bis zu 35 % seines Vermögens in Schwellenmärkten engagiert sein, einschließlich eines Engagements in China.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Alle Vermögenswerte im Portfolio werden im Hinblick auf mindestens ein nichtfinanzielles Kriterium gemäß Teil 1 analysiert.

Die ESG-Kriterien gelten nur für direkte Anlagen des Teilfonds in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren und nicht für sonstige Vermögenswerte.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate, andere Swaps (Aktienkorb-Swaps) und Optionsscheine (bis zu 10 % des Teilfondsvermögens) eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds verfolgt ein nachhaltiges Anlageziel im Sinne von Artikel 9 der SFDR und wird einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit Umweltzielen und/oder sozialen Zielen tätigen.

INFORMATIONEN ÜBER NACHHALTIGE INVESTITIONEN IN BEZUG AUF DIESEN TEILFONDS SIND IM ANHANG ZUM PROSPEKT IN TEIL III ENTHALTEN

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:
- Konzentrationsrisiko
- Risiko von Schwellenmärkten
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko
- Risiken in Verbindung mit Anlagen in bestimmten Ländern
- Risiko in Verbindung mit Optionsscheinen

Spezifische Risiken in Zusammenhang mit Anlagen auf dem chinesischen Festland
- Risiko von Änderungen bei der Besteuerung in China
- Risiken in Zusammenhang mit Stock Connect

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:
- ✓ eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- ✓ bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- ✓ erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- ✓ Volatilität tolerieren können;
- ✓ einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)(1)
Classic	1,50 %	Nein	keine	0,40 %
B2	1,50 %	Nein	1,00 %	0,40 %
N	1,50 %	Nein	0,75 %	0,40 %
N2	1,50 %	Nein	0,75 %	0,40 %
G	0,60 %	Nein	keine	0,40 %
Privilege	0,75 %	Nein	keine	0,25 %
I	0,75 %	Nein	keine	0,20 %
I2	0,75 %	Nein	keine	0,20 %
X	keine	Nein	keine	0,20 %

(1) Für abgesicherte Anteilsklassen kann eine zusätzliche Gebühr von 0,03 % erhoben werden.

Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in Luxemburg und dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.
Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.
Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen (2)	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T).	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) (1)

(1) Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.
Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge" vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW" eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge" stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW".

(2) Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für Stopp-Order ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 7. November 2022 unter dem Namen „Global Climate Solutions" aufgelegt.

Aktuelle Bezeichnung seit 31. Oktober 2024

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Euro Bond

Kurzbezeichnung BNP Paribas Euro Bond

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in auf Euro lautenden Investment-Grade-Anleihen.

Referenzindex

Der Referenzindex Bloomberg Euro Aggregate (EUR) RI wird zu Zwecken des Performancevergleichs verwendet.

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des Referenzindex abweichen.

Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert mindestens 2/3 seines Vermögens in Investment-Grade-Anleihen und/oder als gleichwertig behandelte Wertpapiere, die auf EUR lauten.

Sollten die Bewertungskriterien nicht mehr erfüllt werden, wird der Anlageverwalter die Zusammensetzung des Portfolios im Interesse der Anteilinhaber umgehend anpassen.

Der verbleibende Teil, d. h. maximal 1/3 seines Vermögens, kann in andere übertragbare Wertpapiere (darunter CoCo-Bonds bis zu 10 %), strukturierte Investment-Grade-Schuldtitel bis zu 20 % des Vermögens, Geldmarktinstrumente und ebenfalls bis zu 10 % des Vermögens in OGAW oder OGA investiert werden.

Der Teilfonds kann mit bis zu 5 % seines Vermögens in Schwellenmärkten engagiert sein.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, die unter die Kategorie „Nachhaltig“ gemäß Teil I fällt.
Der Teilfonds berücksichtigt den Mindestumfang der nicht-finanziellen Analyse, wie in Teil I dargelegt.
Der durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds-Portfolios ist höher als der seines Anlageuniversums.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate und CDS eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Swaptions und Optionen auf CDS können zur Absicherung eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Risiken von CoCo-Bonds
- Kreditrisiko
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
 Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- ✓ niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können;
- ✓ einen Anlagehorizont von 3 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)(1)
Classic	0,75 %	Nein	keine	0,30 %
N	0,75 %	Nein	0,50 %	0,30 %
N2	0,60 %	Nein	0,25 %	0,30 %
Privilege	0,40 %	Nein	keine	0,20 %
I	0,30 %	Nein	keine	0,17 %
I2	0,30 %	Nein	keine	0,17 %
X	keine	Nein	keine	0,17 %
K	0,75 %	Nein	0,75 %	0,30 %

(1) Für abgesicherte Anteilsklassen kann eine zusätzliche Gebühr von 0,03 % erhoben werden.

Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in Luxemburg und dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.
Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.
Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen (2)	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T).	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) (1)

(1) Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.
Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge" vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW" eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge" stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW".

(2) Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für Stopp-Order ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 16. Mai 1997 unter der Bezeichnung „Obli-Euro" aufgelegt.
Aufnahme der Teilfonds „Obli-Belux", „Obli-DM", „Obli-Franc", „Obli-Gulden" und „Obli-Lira" der Gesellschaft am 13. November 1998.
Umbenannt in „Euro Bond" am 4. April 2000.
Aufnahme des Teilfonds „UEB Euro Bond Portfolio" des Fonds „UNITED INVESTMENT FUND" am 18. Juni 2007.
Umbenannt in „Bond Euro" am 1. September 2010.
Aufnahme des Teilfonds „Bond Euro" der SICAV BNP Paribas L1 am 14. März 2011.
„Privilege-CAP"-Anteile wurden am 6. Juni 2014 in 10 gestückelt.
„I-CAP"-Anteile wurden am 6. Juni 2014 in 10.000 gestückelt
Aktuelle Bezeichnung seit 30. August 2019
Aufnahme des französischen FCP „BNP Paribas Obli Long Terme" am 10. April 2025

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Euro Corporate Bond

Kurzbezeichnung BNP Paribas Euro Corporate Bond

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in Investment-Grade-Anleihen, die von europäischen Unternehmen begeben werden.

Referenzindex

Der Referenzindex Bloomberg Euro Aggregate Corporate (EUR) RI* wird zu Zwecken der Portfoliozusammensetzung und des Performancevergleichs verwendet.

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex und kann somit in Wertpapiere investieren, die nicht im Referenzindex enthalten sind. Anleger sollten jedoch beachten, dass das Risiko-Rendite-Profil des Teilfonds aufgrund der ähnlichen geografischen und thematischen Beschränkungen bisweilen mit dem Risiko-Rendite-Profil des Referenzwerts vergleichbar sein kann.

* *mit „Bloomberg Index Services Limited" als Referenzindex-Administrator.*

Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert mindestens 2/3 seines Vermögens in auf beliebige Währungen lautende Investment-Grade-Anleihen und/oder als gleichwertig geltende Wertpapiere, die von Unternehmen mit Sitz oder überwiegender Geschäftstätigkeit in Europa begeben werden.

Sollten die Bewertungskriterien nicht mehr erfüllt werden, wird der Anlageverwalter die Zusammensetzung des Portfolios im Interesse der Anteilinhaber umgehend anpassen.

Der verbleibende Teil, d. h. maximal 1/3 seines Vermögens, kann in andere übertragbare Wertpapiere (darunter bis zu 10 % in CoCo-Bonds), Geldmarktinstrumente und ebenfalls bis zu 10 % des Vermögens in OGAW oder OGA angelegt werden.

Der Teilfonds kann in Folge unternehmerischer Maßnahmen wie Umschuldungen Aktien oder gleichwertige Wertpapiere halten.

Der Teilfonds investiert nicht in Wertpapiere mit einem Rating unter B- auf der Bewertungsskala von Standard & Poor's oder Fitch und unter B3 auf der Bewertungsskala von Moody's. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit diesen Mindestbewertungen als Kriterium beurteilt werden. Im Falle einer Herabstufung der Bonität unter diese Mindestratings werden die Wertpapiere innerhalb von sechs Monaten verkauft.

Nach der Absicherung des Teilfonds wird das Engagement in anderen Währungen als dem EUR nicht über 5 % liegen.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, die unter die Kategorie „Nachhaltig" gemäß Teil I fällt.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate und CDS eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Swaptions können zur Absicherung eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

TRS* können wie unter Punkt 5 in Anhang 2 von Teil I beschrieben eingesetzt werden.

* *TRS könnten für ein effizientes Portfoliomanagement mit dem Ziel einer effizienten Steuerung der Cashflows und einer besseren Abdeckung der Märkte innerhalb des Referenz-Anlageuniversums des Teilfonds, beispielsweise des Bloomberg Barclays Euro Aggregate Corporate Index, genutzt werden. Das Anlageuniversum des besagten Index besteht aus Euro Aggregate Bonds. Die Neugewichtung des Index (jeden Monat) verursacht keine Kosten für den Teilfonds. Weitere Einzelheiten zum Index finden Sie auf der Website* https://www.bloomberg.com/professional/product/indices/*.*

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Risiken von CoCo-Bonds
- Kreditrisiko
- Risiken aus Derivaten
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- ✓ niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können;
- ✓ einen Anlagehorizont von 3 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)
Classic	0,75 %	Nein	keine	0,30 %
N	0,75 %	Nein	0,50 %	0,30 %
Privilege	0,40 %	Nein	keine	0,20 %
I	0,30 %	Nein	keine	0,17 %
X	keine	Nein	keine	0,17 %
K	0,75 %	Nein	0,75 %	0,30 %

Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in Luxemburg und dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen (2)	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T).	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) (1)

(1) Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.
Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge" vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW" eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge" stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW".

(2) Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für Stopp-Order ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 17. Juli 2001 unter der Bezeichnung „European Corporate Bond" aufgelegt.

Umbenannt in „Euro Corporate Bond" am 27. Mai 2005.

Aufnahme des Teilfonds „European Bonds" von „CAIXA FUNDS" am 30. Juni 2005.

Umbenannt in „Bond Euro Corporate" am 1. September 2010.

Aufnahme des Teilfonds „Bond Euro Corporate" der SICAV BNP Paribas L1 am 14. März 2011.

„Privilege-CAP"-Anteile wurden am 6. Juni 2014 in 10 gestückelt.

„I-CAP"-Anteile wurden am 6. Juni 2014 in 1.000 gestückelt

Aktuelle Bezeichnung seit 30. August 2019

Umgekehrter Split von Anteilen der Klasse „Classic H CZK-CAP" (Tausch von 100 bestehenden Anteilen gegen 1 neuen Anteil) am 7. Juli 2020.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Euro Corporate Bond Opportunities

Kurzbezeichnung BNP Paribas Euro Corporate Bond Opportunities

Anlageziel

Die Wertsteigerung seiner Vermögenswerte durch eine mittelfristige Steigerung der Wertentwicklung in zwei Bereichen (Erträge und/oder Dividenden aus Anlagen und Kapitalzuwachs aus Marktpreisänderungen). Dies geschieht vornehmlich durch Anlagen in auf Euro lautende Unternehmensanleihen.

Referenzindex

Der Referenzindex Bloomberg Euro Aggregate Corporate (EUR) RI wird zu Zwecken des Performancevergleichs verwendet.

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des Referenzindex abweichen.

Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert mindestens 2/3 seines Vermögens in auf Euro lautende Investment Grade-Anleihen und/oder als gleichwertig geltende Wertpapiere, die von Unternehmen mit Sitz oder überwiegender Geschäftstätigkeit in Europa begeben werden.

Sollten die Bewertungskriterien nicht mehr erfüllt werden, wird der Anlageverwalter die Zusammensetzung des Portfolios im Interesse der Anteilinhaber umgehend anpassen.

Der verbleibende Teil, d. h. maximal 1/3 seines Vermögens, kann in auf andere Währungen als Euro lautende Anleihen, strukturierte Schuldtitel mit Investment-Grade-Rating (max. 10 % des Vermögens), CoCo-Bonds (max. 20 % des Vermögens), Geldmarktinstrumente sowie OGAW oder OGA (bis zu 10 % des Vermögens) investiert werden.

Der Teilfonds kann mit bis zu 5 % seines Vermögens in Schwellenmärkten engagiert sein.

Der Teilfonds kann in Folge unternehmerischer Maßnahmen wie Umschuldungen Aktien oder gleichwertige Wertpapiere sowie zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind, halten.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, die unter die Kategorie „Nachhaltig“ gemäß Teil I fällt.

Der Teilfonds berücksichtigt den Mindestumfang der nicht-finanziellen Analyse, wie in Teil I dargelegt.

Die durchschnittliche Portfolio-ESG Euro des Teilfonds ist höher als die seines Anlageuniversums, welches alle Emittenten von kurzfristigen Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten darstellt.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Zur Verwaltung der mit Anleihen verbundenen Risiken und Erreichung des Anlageziels können Kern-Finanzderivate, CDS und Optionsscheine an geregelten Märkten in Frankreich oder anderen Ländern verwendet werden.

Swaptions können zur Absicherung eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Risiken von CoCo-Bonds
- Kreditrisiko
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Risiko in Verbindung mit Optionsscheinen

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- ✓ niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können;
- ✓ einen Anlagehorizont von 3 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)
Classic	0,75 %	Nein	keine	0,30 %
N	0,75 %	Nein	0,50 %	0,30 %
Privilege	0,40 %	Nein	keine	0,20 %
I	0,30 %	Nein	keine	0,17 %
X	keine	Nein	keine	0,17 %
K	0,75 %	Nein	0,75 %	0,30 %

Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in Luxemburg und dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.
Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.
Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen (2)	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T).	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) (1)

(1) Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.
Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge" vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW" eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge" stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW".

(2) Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für Stopp-Order ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 31. Januar 2014 unter der Bezeichnung „Bond Euro Corporate" in der SICAV BNP Paribas L1 als ein Feeder-Teilfonds des aktuellen Teilfonds „Euro Corporate Bond" der Gesellschaft aufgelegt.
Einstufung als Feeder-Fonds am 15. Januar 2016 aufgehoben.
Übertragung in die Gesellschaft mit der aktuellen Bezeichnung am 13. September 2019.
Aufnahme des französischen Feeder-OGAW „BNP PARIBAS OBLI ENTREPRISES" am 9. Oktober 2020.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Euro Corporate Green Bond

Kurzbezeichnung BNP Paribas Euro Corporate Green Bond

Anlageziel

Mittelfristige Wertsteigerung der Vermögenswerte, vornehmlich durch Anlage in Investment-Grade-Anleihen, die von europäischen Unternehmen begeben werden, die klimabezogene und ökologische Projekte sowie nachhaltigkeitsbezogene Projekte unterstützen.

Referenzindex

Der Referenzindex Bloomberg MSCI Euro Green Bond Index Corporate (EUR) RI wird zum Wertentwicklungsvergleich herangezogen.

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des Referenzindex abweichen.

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds soll den Übergang zu einer nachhaltigen Welt ermöglichen oder beschleunigen, indem er sich auf ökologische Herausforderungen konzentriert und dazu mindestens 75 % seines Vermögens in grüne Anleihen zur Finanzierung von Projekten investiert, die hauptsächlich darauf ausgerichtet sind, Lösungen in Bezug auf den Klimawandel zu bieten.

Der Teilfonds investiert mindestens 2/3 seines Vermögens in Investment-Grade-Anleihen, die von Unternehmen begeben werden, die ihren eingetragenen Sitz in Europa haben oder dort einen erheblichen Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Maximal 30 % des Teilfondsvermögens können in Anleihen investiert werden, die von europäischen Regierungen, staatlichen Behörden, lokalen Einrichtungen und supranationalen Behörden begeben werden und die Anforderungen an grüne Anleihen, soziale Anleihen oder Nachhaltigkeitsanleihen erfüllen.

Maximal 15 % des Teilfondsvermögens können in Anleihen investiert werden, die von Unternehmen mit eingetragenem Sitz oder überwiegender Geschäftstätigkeit in Schwellenländern begeben werden, auf Hartwährungen lauten und die Anforderungen an grüne Anleihen oder Nachhaltigkeitsanleihen erfüllen.

Der Teilfonds kann auch in Folgendes investieren:

- sonstige Schuldtitel (einschließlich strukturierter Schuldtitel mit Investment-Grade-Rating, die als grüne Anleihen oder Nachhaltigkeitsanleihen gelten) (bis zu 20 % des Vermögens),
- unbefristete Anleihen (bis zu 20 % des Vermögens),
- Schuldtitel ohne Rating (bis zu 10 % des Vermögens),
- sonstige übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente (bis zu 10 % des Vermögens),
- CoCo-Bonds (bis zu 10 % des Vermögens),
- OGAW oder OGA (bis zu 10 % des Vermögens).

Das Engagement in High-Yield-Anleihen in verschiedenen Währungen aus aller Welt ist auf maximal 25 % des Teilfondsvermögens begrenzt. Mindest-Rating beim Kauf B3 (Moody's) oder B- (S&P/Fitch). Werden diese Ratingkriterien nicht erfüllt, passt der Anlageverwalter die Portfoliozusammensetzung so schnell wie möglich und im besten Interesse der Anteilinhaber an.

Höchstens 30 % der Vermögenswerte des Teilfonds können auf USD oder GBP lauten. Nach der Absicherung des Teilfonds liegt das Engagement in anderen Währungen als dem EUR möglicherweise nicht über 5 %.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die beim Anlageprozess des Teilfonds die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) berücksichtigt.

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens (mit Ausnahme von Anlagen in liquiden Mitteln) in Wertpapiere von Emittenten, die einen ESG-Score aufweisen, bewertet nach der in Teil I beschriebenen internen Methodik.

Das Anlageuniversum dieses Teilfonds basiert auf den Green Bond Principles („GBP“)* der International Capital Market Association (Weitere Informationen zu diesen Prinzipien finden Sie auf der folgenden Website: https://www.icmagroup.org/sustainable-finance/the- principles-guidelines-and-handbooks/green-bond-principles-gbp/). Darüber hinaus werden Emittenten und zugrunde liegende Projekte anhand einer proprietären Bewertungsmethodik für grüne Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen überprüft. Die Erlöse aus grünen Anleihen werden für Projekte, Vermögenswerte und/oder Aktivitäten verwendet, die einen Nutzen für ein oder mehrere ökologische Ziele bieten (z. B. …). Die Erlöse aus Nachhaltigkeitsanleihen werden für Projekte, Vermögenswerte und/oder Aktivitäten verwendet, die einen Nutzen für ein oder mehrere ökologische und soziale Ziele bieten (z. B. Lösungen in Bezug auf den Klimawandel, Zugang zu wesentlichen Dienstleistungen, Zugang zu grundlegender Infrastruktur). Emittenten mit unzureichenden ESG-Praktiken und -Richtlinien sowie Emittenten mit schwerwiegenden ESG-Kontroversen werden ausgeschlossen. Zugrunde liegende Projekte, die nicht mit einer proprietären Taxonomie zulässiger Aktivitäten übereinstimmen oder erhebliche negative externe Auswirkungen haben, werden ebenfalls aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Für grüne bzw. Nachhaltigkeitsanleihen wurden folgende Empfehlungen veröffentlicht:

- Positiv: Emittenten mit einer guten Bewertung
- Neutral: Emittenten mit einer mittleren Bewertung
- Negativ: Emittenten mit einer schlechten Bewertung

Der Anlageverwalter darf nicht in grüne Anleihen/Nachhaltigkeitsanleihen investieren, die eine negative Empfehlung aufweisen.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate und CDS eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Swaptions können zur Absicherung eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

TRS* können wie unter Punkt 5 in Anhang 2 von Teil I beschrieben eingesetzt werden.

* *TRS könnten für ein effizientes Portfoliomanagement mit dem Ziel einer effizienten Steuerung der Cashflows und einer besseren Abdeckung der Märkte innerhalb des Referenz-Anlageuniversums des Teilfonds, beispielsweise des Bloomberg MSCI Euro Corporate Green Bond Index, genutzt werden. Das Anlageuniversum des besagten Index besteht aus Euro Aggregate Bonds. Die Neugewichtung des Index (jeden Monat) verursacht keine Kosten für den Teilfonds. Weitere Einzelheiten zum Index finden Sie auf der Website https://www.bloomberg.com/professional/product/indices/.*

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds verfolgt ein nachhaltiges Anlageziel im Sinne von Artikel 9 der SFDR und wird einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit Umweltzielen und/oder sozialen Zielen tätigen.

INFORMATIONEN ÜBER NACHHALTIGE INVESTITIONEN IN BEZUG AUF DIESEN TEILFONDS SIND IM ANHANG ZUM PROSPEKT IN TEIL III ENTHALTEN

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Risiken von CoCo-Bonds
- Kreditrisiko
- Risiken aus Derivaten
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Risiko in Verbindung mit Hochzinsanleihen

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- ✓ niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können;
- ✓ einen Anlagehorizont von 3 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)
Classic	0,65 %	Nein	keine	0,25 %
N	0,65 %	Nein	0,50 %	0,25 %
Privilege	0,35 %	Nein	keine	0,20 %
I	0,30 %	Nein	keine	0,17 %
X	keine	Nein	keine	0,17 %

Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in Luxemburg und dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen (2)	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T).	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) (1)

(1) Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.
Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge" vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW" eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge" stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW".

(2) Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für Stopp-Order ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 14. Oktober 2022 aufgelegt.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Euro Defensive Equity

Kurzbezeichnung BNP Paribas Euro Defensive Equity

Anlageziel

Das Portfolio wird anhand eines systematischen Ansatzes aufgebaut, bei dem mehrere Aktienfaktor-Kriterien, z. B. Wert, Rentabilität, niedrige Volatilität und Dynamik, miteinander kombiniert werden, ohne zu versuchen, eine Marktsensitivität von nahezu 1 zu erreichen.

Referenzindex

Der Referenzindex MSCI EMU (EUR) NR wird zu Zwecken des Performancevergleichs verwendet.

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des Referenzindex abweichen.

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert zu jeder Zeit mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere, die auf Euro lauten oder in Euro gehandelt werden und von einer begrenzten Anzahl von Unternehmen begeben werden, die ihren eingetragenen Sitz in einem Mitgliedstaat der Eurozone haben.
Der verbleibende Anteil, d. h. maximal 25 % des Fondsvermögens, kann in beliebige sonstige übertragbare Wertpapiere, Geldmarktinstrumente sowie, mit einer Begrenzung auf 15 % des Vermögens, in Schuldtitel jeglicher Art und, mit einer Begrenzung auf 10 % des Vermögens, in OGAW oder OGA investiert werden.
Das Engagement des Teilfonds in anderen Währungen als dem EUR darf nicht über 10 % liegen.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Der Teilfonds wendet einen verbindlichen und signifikanten ESG-Integrationsansatz an und verbessert sein ESG-Profil mit dem Ziel, seinen ökologischen Fußabdruck, gemessen an den Treibhausgasemissionen, im Vergleich zum Anlageuniversum zu reduzieren.

Die Scores in Bezug auf ESG und CO2-Fußabdruck werden für jeden Emittenten des Anlageuniversums berechnet. Beim Aufbau des Portfolios werden dann die besten verfügbaren Wertpapiere ausgewählt, um die folgenden Ziele konsequent zu erreichen:

- eine Portfolio-ESG-Bewertung, die über der ESG-Bewertung des Anlageuniversums liegt, nachdem mindestens 20 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten ESG-Score eliminiert wurden, und
- eine CO2-Bilanz, die mindestens 50 % niedriger als die CO2-Bilanz des Anlageuniversums ist.

Der Anlageverwalter wendet zu jeder Zeit bei mindestens 90 % der Vermögenswerte des Teilfonds (mit Ausnahme von Anlagen in ergänzenden liquiden Mitteln) eine nichtfinanzielle Analyse an, die auf dem internen ESG-Bewertungsrahmen und einer Beurteilung ihrer Kohlenstoffbilanz basiert, wie in Teil I beschrieben.

Darüber hinaus investiert der Teilfonds nicht in:

- Unternehmen, die zu den 10 % der Emittenten mit den niedrigsten ESG-Scores im Anlageuniversum gehören, bewertet gemäß der in Teil I genannten ESG-Scoring-Methode;
- Unternehmen, die nicht den in Teil I dargelegten Standards für verantwortliches unternehmerisches Verhalten von BNP Paribas Asset Management entsprechen.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.
Der Teilfonds verwendet eine systematische Indexoptions-Overlay-Strategie, um den NIW des Teilfonds vor extremen Abwärtsbewegungen des Marktes zu schützen.
Strukturell werden systematisch Put-Optionen eingesetzt, um den Teilfonds gegen Abwärtsbewegungen des Marktes zu schützen. Der Kauf der Put-Optionen wird durch den Verkauf von Call-Optionen und weiteren aus dem Geld liegenden Put-Optionen finanziert.
Futures können verwendet werden, um das Gesamtengagement zu verwalten und um gegebenenfalls taktische Ansichten zum Ausdruck zu bringen.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Risiko in Verbindung mit der Sicherheitenverwaltung

- Kontrahentenrisiko
- Risiken aus Derivaten
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

✓ eine Diversifizierung ihrer Anlagen durch weltweites Engagement in verschiedenen Anlagenklassen anstreben;
✓ bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
✓ erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
✓ eine mittlere bis hohe Volatilität tolerieren können;
✓ einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)
Classic	1,75 %	Nein	keine	0,40 %
N	1,75 %	Nein	0,75 %	0,40 %
Privilege	0,90 %	Nein	keine	0,25 %
I	0,85 %	Nein	keine	0,20 %
X	keine	Nein	keine	0,20 %

Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in Luxemburg und dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.
Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.
Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Aufträgen	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
12:00 Uhr MEZ am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) (1)

(1) Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.
(2) Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge" vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW" eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge" stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW".

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 4. November 2009 unter der Bezeichnung „Europe Flexible Equities" aufgelegt.
Umbenannt in „Flexible Equity Europe" am 1. September 2010.
„IH EUR-CAP" umbenannt in „I-CAP" am 30. April 2019.
Umwandlung in Transformation in „Euro Defensive Equity" zum 30. August 2019.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Euro Equity

Kurzbezeichnung BNP Paribas Euro Equity

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in Aktien der Eurozone.

Referenzindex

Der Referenzindex MSCI EMU (EUR) NR wird zu Zwecken der Portfoliozusammensetzung und des Performancevergleichs verwendet.

* *mit „MSCI Limited" als Referenzindex-Administrator.*

Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert stets mindestens 75 % seines Vermögens in auf Euro lautende oder in Euro gehandelte Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere, die von einer begrenzten Anzahl von Unternehmen ausgegeben werden, die ihren eingetragenen Sitz in einem Mitgliedstaat der Eurozone haben und sich durch die Qualität ihrer Finanzstruktur und/oder ihr Gewinnwachstumspotenzial auszeichnen.

Der verbleibende Anteil, d. h. maximal 25 % des Fondsvermögens, kann in allen sonstigen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten angelegt werden, sofern die Anlagen in Schuldtiteln jeglicher Art 15 % und die Anlagen in OGAW oder OGA 10 % des Vermögens nicht übersteigen.

Nach der Absicherung des Teilfonds liegt das Engagement in anderen Währungen als dem EUR nicht über 5 %.

Obwohl die meisten Aktienwerte des Teilfonds Komponenten des Referenzindex sein können, nutzt der Anlageverwalter seine breite Ermessensbefugnis in Bezug auf den Referenzwert, um in Unternehmen und Sektoren zu investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind, und so von spezifischen Anlagegelegenheiten zu profitieren. Zunächst wird eine Branchenanalyse durchgeführt, um die strukturellen Eigenschaften der Branche zu beurteilen, in der das jeweilige Unternehmen tätig ist. Die Titelauswahl wird dann erreicht, indem der ausführlichen, firmeneigenen Analyse auf Unternehmensebene besondere Bedeutung beigemessen wird. Der Anlageverwalter ist bestrebt, den zunehmend kurzfristigen Fokus des Marktes auszunutzen, indem er dann in Unternehmen investiert, wenn deren attraktive längerfristige Anlageattribute durch kurzfristige Trends, Moden oder Zufallsrauschen verdeckt werden.

Das Endergebnis ist ein auf hoher Überzeugung basierendes Portfolio aus Anlagen in etwa 40 Unternehmen, die sich durch die Qualität ihrer Finanzstruktur und/oder das Potenzial für Ertragssteigerungen auszeichnen. Es wurden interne Anlagerichtlinien festgelegt, auch in Bezug auf den Referenzwert, die regelmäßig überprüft werden, um sicherzustellen, dass die Anlagestrategie aktiv verwaltet und gleichzeitig innerhalb vordefinierter Risikoniveaus bleibt. Anleger sollten jedoch beachten, dass das Risiko-Rendite-Profil des Teilfonds aufgrund der ähnlichen geografischen Beschränkungen bisweilen mit dem Risiko-Rendite-Profil des Referenzwerts vergleichbar sein kann.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, die unter die Kategorie „Nachhaltig" gemäß Teil I fällt.

Der Teilfonds berücksichtigt den Mindestumfang der nicht-finanziellen Analyse, wie in Teil I dargelegt.

Der durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds-Portfolios ist höher als der seines Anlageuniversums.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko
- Risiken bei Aktien mit niedriger Börsenkapitalisierung oder in spezialisierten oder kleinen Marktsegmenten

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- ✓ bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- ✓ erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- ✓ Volatilität tolerieren können;
- ✓ einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)
Classic	1,50 %	Nein	keine	0,40 %
N	1,50 %	Nein	0,75 %	0,40 %
Privilege	0,75 %	Nein	keine	0,25 %
I	0,75 %	Nein	keine	0,20 %
X	keine	Nein	keine	0,20 %
K	1,50 %	Nein	0,75 %	0,40 %

Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in Luxemburg und dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen (2)	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T).	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) (1)

(1) Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge" vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW" eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge" stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW".

(2) Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für Stopp-Order ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 31. August 1998 in der SICAV INTERSELEX (umbenannt in FORTIS L FUND am 30. September 1999 und in BNP Paribas L1 am 1. August 2010) aufgelegt.
Aufnahme des Teilfonds „Equity Factor 1.3 Euro" der SICAV Fortis L Fund am 12. Februar 2007.
Aufnahme des Teilfonds „Equity Euro" der Gesellschaft am 18. Juli 2011.
Übertragung in die Gesellschaft am 27. Mai 2013 unter der Bezeichnung „Equity Best Selection Euro".
Aufnahme des Teilfonds „Equity France" der Gesellschaft am 3. Juni 2013.
„Classic H CZK-CAP"-Anteile wurden am 6. Juni 2014 in 100 gestückelt
Aufnahme des Teilfonds „Equity Netherlands" der SICAV BNP Paribas L1 am 18. Januar 2019.
Aktuelle Bezeichnung seit 30. August 2019
Aufnahme des Teilfonds „Equity Euro" der SICAV BNP Paribas L1 am 13. September 2019.
Umgekehrter Split von Anteilen der Klasse „Classic H CZK-CAP" (Tausch von 100 bestehenden Anteilen gegen 1 neuen Anteil) am 7. Juli 2020.
Aufnahme der Teilfonds „Euro Mid Cap" und „Germany Multi-Factor Equity" der Gesellschaft am 7. Oktober 2022.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Euro Flexible Bond

Kurzbezeichnung BNP Paribas Euro Flexible Bond

Anlageziel

Erzielung einer Performance, die über einen empfohlenen Anlagehorizont von etwa 36 Monaten die Rendite des Euro-Geldmarktes übertrifft.

Referenzindex

Der zusammengesetzte Referenzindex aus 20 % Bloomberg Euro Aggregate 1-3 years (EUR) RI + 80 % €STR wird zu Zwecken des Performancevergleichs verwendet.

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des zusammengesetzten Referenzindex abweichen.

Anlagepolitik

Um sein Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Teilfonds eine flexible Anleihestrategie. Dabei handelt es sich um eine aktiv verwaltete Strategie, die eine höhere Rendite im Vergleich zu Geldmarktfonds anstrebt und gleichzeitig eine hohe Liquidität aufweist.

Das Anlageverfahren des Teilfonds beruht auf einem flexiblen Ansatz, der einen aktiven und grundlegenden Ansatz in Bezug auf das Durationsmanagement, die Positionierung auf der Zinsstrukturkurve, die Länderallokation, die Emittentenauswahl und OECD-Währungen verbindet. Dieser Prozess wird mit internen außerfinanziellen Nachhaltigkeits-Research-Fähigkeiten sowie Makro- und Kredit-Research- und quantitativen Analyse-Kräften kombiniert.

Das Anlageverfahren im Bereich festverzinsliche Anlagen umfasst vier Phasen:

1) Ein „Makroökonomie"-Ausschuss, der sich aus allen Fondsverwaltern der Verwaltungsteams nach Anlageklassen zusammensetzt, trifft sich monatlich. Er ermittelt die globale Sicht der Finanzmarktteilnehmer in Bezug auf die makroökonomischen Trends (Marktkonsens) und bestimmt dann das wirtschaftliche Szenario der Anleihen-Abteilung, basierend auf den Erkenntnissen des Makroökonomie-Research-Teams von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT sowie bestimmter unabhängiger externer Quellen.
2) Auf dieser Grundlage legt das Fixed Income Investment Committee, das sich aus den Leitern der Fixed Income-Abteilung zusammensetzt und vom Leiter des Global Multi Strategies Fixed Income-Teams geleitet wird, Einschätzungen zu jeder der größeren Festzins-Anlageklassen fest, die ihm zur Verfügung stehen (deutsche Zinssätze, italienische Zinssätze, US-Zinssätze, Euro-Investment-Grade-Unternehmensanleihen, Hochzinsanleihen, Devisen, gedeckte Schuldtitel usw.) und gibt den Überzeugungsgrad in Bezug auf jede dieser Einschätzungen an
3) Auf der Grundlage der vom Anlageausschuss definierten Einschätzungen entscheidet der Allokationsausschuss dann über die Aufteilung nach Branchen, Ländern und Laufzeiten sowie über das Risikobudget, das dem Modellportfolio zugewiesen wird, um von der Divergenz zwischen den Einschätzungen und dem Marktkonsens zu profitieren (unter Einbeziehung des Überzeugungsgrades). Diese Allokationsphase wird ergänzt durch eine Auswahlphase, in der die Emittenten nach Ländern, Kurvensegmenten und Sektoren ausgewählt werden.
 Die Emittenten werden von den Fondsverwaltern auf der Grundlage der Empfehlungen von Kreditanalysten und Relative-Value-Einschätzungen ausgewählt, wobei auch die Ansichten von Nicht-Finanzanalysten berücksichtigt werden:
 - Die Kreditspreads* der wichtigsten Emittenten nach Restlaufzeit und Ratingkategorie werden im Verhältnis zu ihrem historischen Durchschnitt sowie zu den Renditen der jeweiligen Staatsanleihen analysiert.
 * Der Kreditspread ist die Renditespanne zwischen einem von einem privaten Emittenten ausgegebenen Wertpapier und dem Swapsatz mit vergleichbarer Laufzeit.
 - Die Auswahl der Emittenten nach Land, Kurvensegment, Sektoren und Rating erfolgt letztlich anhand der oben genannten Elemente
4) Portfoliokonstruktion: Das Portfolio des Teilfonds wird dann vom Fixed Income-Team auf der Grundlage der wie oben getroffenen Entscheidungen zur Risikoallokation und zur Auswahl der Emittenten kalibriert und zusammengestellt, unter Einbeziehung einiger kurzfristiger taktischer Entscheidungen, der potenziellen Diversifizierung in Wandelanleihen sowie der Möglichkeit, systematische quantitative Modelle einzusetzen.

<u>Beschreibung der Vermögenswerte</u>

1. Wichtigste Vermögenswert-Kategorien
 I) Festzins- und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Rating: Der Teilfonds kann Engagements in den folgenden Wertpapieren mit Investment-Grade-Rating (Anleihen und/oder Geldmarktinstrumente) an einem geregelten Markt aufweisen, wobei 50 % bis 100 % seines Vermögens an geregelten Märkten angelegt werden, die auf Euro und/oder andere OECD-Währungen lauten:
 - Staatsanleihen (einschließlich inflationsgebundener Anleihen) sowie supranationale Schuldtitel und Schuldverschreibungen, davon mindestens 10 % Schuldtitel aus Ländern der Eurozone;
 - strukturierte Schuldtitel mit Investment-Grade-Rating (einschließlich ABS/MBS und anderer strukturierter Produkte), bis zu einer Grenze von 20 %;
 - Investment-Grade-Anleihen, die von öffentlich-rechtlichen Körperschaften ausgegeben oder garantiert werden;
 - gedeckte Anleihen mit Investment-Grade-Rating;
 - Unternehmensanleihen (einschließlich Finanztiteln), für die keine staatliche Garantie besteht;
 - grüne Anleihen

 II) Der Teilfonds kann auch Engagements in hochrentierlichen Schuldinstrumenten in Höhe von 0 % bis 30 % des Teilfondsvermögens an geregelten Märkten aufweisen, die auf Euro und/oder andere OECD-Währungen lauten. Für hochverzinsliche Instrumente und Schuldtitel ohne Bewertung gilt ein kumulierter Grenzwert von 0 % bis 40 %.
2. Ergänzende Vermögenswerte
 I) Wandelanleihen (einschließlich CoCo-Bonds) bis zu 10 % des Vermögens
 II) Deviseninstrumente
 III) sonstige Geldmarktinstrumente

Der Teilfonds kann über OGAW und/oder OGA bis zu 10 % seines Vermögens anlegen.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Vermögens in unbefristete kündbare Anleihen investieren

Der Teilfonds kann mit bis zu 20 % seines Vermögens in Schwellenmärkten engagiert sein.
Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.
Der Teilfonds ist nicht in Aktien investiert bzw. engagiert.
Der Teilfonds wird mit einer Zinssensitivität, gemessen an der modifizierten Duration, im Bereich von -3 bis +7 Jahren verwaltet.
Nach der Absicherung beträgt das verbleibende Engagement in anderen Währungen als dem EUR weniger als 40 %.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, die unter die Kategorie „Nachhaltig“ gemäß Teil I fällt.

Der Teilfonds berücksichtigt den Mindestumfang der nicht-finanziellen Analyse, wie in Teil I dargelegt.

Der durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds-Portfolios ist höher als der seines Anlageuniversums, bei dem es sich um Schuldverschreibungen handelt, die auf Euro und/oder andere OECD-Währungen lauten.
Das Anlageuniversum wird durch die folgende Zusammensetzung repräsentiert:
- 75 % des Bloomberg Global Aggregate (USD) RI Index,
- 15 % des ICE BofAML Euro High Yield (EUR) RI Index,
- 10 % des ICE BofAML US High Yield (USD) RI Index.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement, zur Absicherung und zu Anlagezwecken können Kern-Finanzderivate, CDS und andere Swaps eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:
- Risiko in Verbindung mit der Sicherheitenverwaltung
- Risiken von CoCo-Bonds
- Kontrahentenrisiko
- Kreditrisiko
- Wechselkursrisiko
- Risiken aus Derivaten
- Risiko von Schwellenmärkten
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Risiko in Verbindung mit Hochzinsanleihen
- Risiko in Verbindung mit verbrieften Produkten

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:
- ✓ eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- ✓ niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können;
- ✓ einen Anlagehorizont von 3 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)
Classic	0,75 %	Nein	keine	0,25 %
N	0,75 %	Nein	0,50 %	0,25 %
Privilege	0,40 %	Nein	keine	0,20 %
I	0,30 %	Nein	keine	0,15 %
X	keine	Nein	keine	0,15 %
U	0,85 %	Nein	keine	0,15 %

Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in Luxemburg und dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.
Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.
Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen (2)	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T).	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) (1)

(1) Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.
Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge" vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW" eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge" stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW".

(2) Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für Stopp-Order ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wird am 1. April 2022 durch Übertragung des offenen Investmentfonds „BNP Paribas Euro Flexi Bond Income" aufgelegt.
Am 29. April 2022 Aufnahme des:
- Teilfonds „Euro Short Term Bond Opportunities" der Gesellschaft

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Euro Government Bond

Kurzbezeichnung BNP Paribas Euro Government Bond

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in auf Euro lautenden Staatsanleihen.

Referenzindex

Der Referenzindex Bloomberg Euro Aggregate Treasury 500MM (EUR) RI wird zu Zwecken des Performancevergleichs verwendet.

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des Referenzindex abweichen.

Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert mindestens 2/3 seines Vermögens in auf Euro lautende Anleihen und Wertpapiere, die als gleichwertig zu Anleihen gelten und von einem Mitgliedstaat der Europäischen Union begeben oder garantiert werden.
Der verbleibende Teil, d. h. maximal 1/3 seines Vermögens, kann in andere übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente investiert werden, und bis zu 10 % des Vermögens können in OGAW oder OGA angelegt werden.
Der Teilfonds investiert nicht in Wertpapiere mit einem Rating unter B- auf der Bewertungsskala von Standard & Poor's oder Fitch und unter B3 auf der Bewertungsskala von Moody's. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit diesen Mindestbewertungen als Kriterium beurteilt werden. Im Falle einer Herabstufung der Bonität unter diese Mindestratings werden die Wertpapiere innerhalb von sechs Monaten verkauft.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.
Der Teilfonds berücksichtigt den Mindestumfang der nicht-finanziellen Analyse, wie in Teil I dargelegt.
Der durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds-Portfolios ist höher als der seines Anlageuniversums. Das Anlageuniversum wird durch den Bloomberg Euro Aggregate Treasury 500MM Index repräsentiert.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Kreditrisiko
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- ✓ niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können;
- ✓ einen Anlagehorizont von 3 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)(1)
Classic	0,70 %	Nein	keine	0,30 %
N	0,70 %	Nein	0,50 %	0,30 %
N2	0,70 %	Nein	0,50 %	0,30 %
Privilege	0,35 %	Nein	keine	0,20 %
I	0,25 %	Nein	keine	0,17 %
I Plus	0,20 %	Nein	keine	0,17 %
I2	0,25 %	Nein	keine	0,17 %
X	keine	Nein	keine	0,17 %
K	0,70 %	Nein	0,75 %	0,30 %

(1) Für abgesicherte Anteilsklassen kann eine zusätzliche Gebühr von 0,03 % erhoben werden.

Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in Luxemburg und dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.
Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.
Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen (2)	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T).	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) (1)

(1) Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge" vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW" eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge" stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW".

(2) Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für Stopp-Order ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 22. September 2000 unter der Bezeichnung „Euro Advantage Bond" durch Aufnahme des Teilfonds „Euro Advantage Bond" von „BNP BONDS" aufgelegt.

Umbenannt in „Euro Government Bond" am 31. Januar 2003.

Aufnahme des Teilfonds „BNL Euro Bonds" des irischen Fonds „BNL Global Funds" am 12. Juni 2008.

Umbenannt in „Bond Euro Government" am 1. September 2010.

Aufnahme des Teilfonds „Bond Euro Government" der SICAV BNP Paribas L1 am 14. März 2011.

„Privilege-CAP"-Anteile wurden am 6. Juni 2014 in 10 gestückelt.

„I-CAP"-Anteile wurden am 6. Juni 2014 in 1.000 gestückelt

Aktuelle Bezeichnung seit 30. August 2019

Aufnahme der Teilfonds „Bond Belgium" und „Bond Euro" der belgischen SICAV BNP PARIBAS B INVEST am 6. November 2020.

Aufnahme des französischen OGAW „FCP CamGestion Capi Oblig" am 24. November 2023

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Euro Government Green Bond

Kurzbezeichnung BNP Paribas Euro Government Green Bond

Anlageziel

Mittelfristige Wertsteigerung der Vermögenswerte, vornehmlich durch Anlage in auf Euro lautende, grüne Staatsanleihen, die klimabezogene und ökologische Projekte sowie nachhaltigkeitsbezogene Projekte unterstützen.

Referenzindex

Der Referenzindex Bloomberg Euro Aggregate Treasury (EUR) RI wird zu Zwecken des Performancevergleichs verwendet.
Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des Referenzindex abweichen.

Anlagepolitik

Der Teilfonds soll den Übergang zu einer nachhaltigen Welt ermöglichen oder beschleunigen, indem er sich auf ökologische Herausforderungen konzentriert und dazu mindestens 75 % seines Vermögens in grüne Anleihen zur Finanzierung von Projekten investiert, die hauptsächlich darauf ausgerichtet sind, Lösungen in Bezug auf den Klimawandel zu bieten.

Der Teilfonds investiert mindestens 2/3 seiner Vermögenswerte in auf EUR lautende, grüne Anleihen und Wertpapiere, die von einem Mitgliedstaat der Europäischen Union, supranationalen Organisationen, staatlichen Stellen oder lokalen Einrichtungen begeben oder garantiert werden.

Der verbleibende Teil, d. h. maximal 1/3 seiner Vermögenswerte, kann in Folgendes investiert werden:

- soziale oder nachhaltige Anleihen, grüne Anleihen, die von Unternehmen begeben werden und auf Euro lauten,
- sonstige Schuldtitel von supranationalen Organisationen, teilstaatlichen Stellen oder lokalen Einrichtungen, die als nachhaltig gelten (bis zu 25 % der Vermögenswerte),
- nicht auf Euro lautende grüne, soziale oder nachhaltige Anleihen, die außerhalb der Europäischen Union von Regierungen, supranationalen Organisationen und lokalen Einrichtungen begeben oder garantiert werden (bis zu 10 % der Vermögenswerte),
- Geldmarktinstrumente, wobei der Anteil der Vermögenswerte in OGA und OGAW auf 10 % begrenzt ist.

Das Engagement in Hochzinsanleihen in Euro, britisches Pfund und US-Dollar ist auf maximal 25 % des Teilfondsvermögens begrenzt. Das Mindest-Rating beim Kauf ist Ba3 (Moody's) oder BB- (S&P/Fitch). Werden diese Ratingkriterien nicht erfüllt, passt der Anlageverwalter die Portfoliozusammensetzung so schnell wie möglich und im besten Interesse der Anteilinhaber an.

Höchstens 10 % der Vermögenswerte des Teilfonds können auf USD oder GBP lauten.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Der Anlageverwalter wendet zu jeder Zeit bei mindestens 90 % der Vermögenswerte des Teilfonds (mit Ausnahme von Anlagen in ergänzenden liquiden Mitteln) eine nichtfinanzielle Analyse an, die auf dem in Teil I beschriebenen internen ESG-Bewertungsrahmen basiert.
Das in der Anlagepolitik beschriebene Anlageuniversum basiert auf den Green Bond Principles („GBP“)* der International Capital Market Association (weitere Informationen zu diesen Prinzipien finden Sie auf der folgenden Website: https://www.icmagroup.org/sustainable-finance/the-principles-guidelines-and-handbooks/green-bond-principles-gbp/). Darüber hinaus werden Emittenten und zugrunde liegende Projekte anhand einer proprietären Green-Bond-Bewertungsmethodik überprüft. Emittenten mit unzureichenden ESG-Praktiken und -Richtlinien sowie Emittenten mit schwerwiegenden ESG-Kontroversen werden ausgeschlossen. Zugrunde liegende Projekte, die nicht mit einer proprietären Taxonomie zulässiger Aktivitäten übereinstimmen oder erhebliche negative externe Auswirkungen haben, werden ebenfalls aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Für grüne Anleihen wurden folgende Empfehlungen veröffentlicht:

- Positiv: Emittenten mit einer guten Bewertung
- Neutral: Emittenten mit einer mittleren Bewertung
- Negativ: Emittenten mit einer schlechten Bewertung

Der Anlageverwalter darf nicht in grüne Anleihen investieren, die eine negative Empfehlung aufweisen.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement, zu Absicherungs- und zu Anlagezwecken können Kern-Finanzderivate eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds verfolgt ein nachhaltiges Anlageziel im Sinne von Artikel 9 der SFDR und wird einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit Umweltzielen und/oder sozialen Zielen tätigen.

INFORMATIONEN ÜBER NACHHALTIGE INVESTITIONEN IN BEZUG AUF DIESEN TEILFONDS SIND IM ANHANG ZUM PROSPEKT IN TEIL III ENTHALTEN

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Kreditrisiko
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Risiko in Verbindung mit Hochzinsanleihen

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- ✓ niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können;
- ✓ einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)
Classic	0,65 %	Nein	keine	0,25 %
N	0,65 %	Nein	0,50 %	0,25 %
Privilege	0,35 %	Nein	keine	0,20 %
I	0,25 %	Nein	keine	0,17 %
X	keine	Nein	keine	0,17 %

Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in Luxemburg und dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen (2)	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T).	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) (1)

(1) Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge" vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW" eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge" stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW".

(2) Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für Stopp-Order ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 3. Mai 2024 durch Aufnahme des französischen FCP BNP Paribas Obli Etat Euro Green aufgelegt.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Euro High Conviction Income Bond

Kurzbezeichnung BNP Paribas Euro High Conviction Income Bond

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mithilfe einer opportunistischen Strategie mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in europäischen Schuldtiteln auf diskretionärer Basis, unabhängig vom Marktumfeld, und regelmäßige Erträge erwirtschaften.

Referenzindex

Der Referenzindex Bloomberg Euro Aggregate (EUR) RI wird zu Zwecken des Performancevergleichs verwendet.

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des Referenzindex abweichen.

Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in Staats- und Unternehmensanleihen, die in europäischen Währungen ausgegeben werden.

Anlagen in nachrangigen Schuldtiteln, einschließlich 10 % in CoCo-Bonds, können bis zu 50 % des Vermögens ausmachen.

Anlagen in anderen Währungen als EUR dürfen nicht mehr als 15 % des Vermögens ausmachen.

Der Teilfonds kann ergänzend auch Geldmarktinstrumente zu Zwecken der Finanzverwaltung und/oder bei fehlenden Anlagemöglichkeiten halten.

Der Teilfonds kann außerdem bis zu 10 % des Vermögens in strukturierten Schuldtiteln und/oder Wandelanleihen halten.

Der Anlageverwalter verlässt sich bei der Auswahl von Wertpapieren auf seine eigenen Überzeugungen und stützt seine Entscheidung auf die wirtschaftliche Analyse, das Kreditrisiko, die Inflationszyklen sowie auf technische Elemente, die für die Rentenmärkte spezifisch sind, wie z. B. das Ziel, die Zinssensitivität zwischen 0 und 10 zu halten, die Positionierung der Renditekurve, die geografischen Engagements, die Zielallokation zwischen Unternehmens- und Staatsanleihen sowie die Differenz zwischen nominalen und realen Renditen.

Bei der Bewertung des Kreditrisikos für die Auswahl der Wertpapiere werden nicht ausschließlich oder systematisch die von Ratingagenturen herausgegebenen Ratings verwendet, sondern eine sachgemäße Kreditanalyse des Anlageteams wird ebenfalls berücksichtigt, vor allem bei fehlendem Rating, nicht aktuellem Rating oder neuen wirtschaftlichen Perspektiven.

Die Verwendung der unten genannten Ratings trägt zur Gesamtbeurteilung der Kreditqualität einer Emission oder eines Emittenten bei, auf die der Fondsverwalter seine Entscheidung stützt.

Als Hochzinsanleihen gelten Anleihen mit einem Rating von BB+/Ba1/BB+ bis BB-/Ba3/BB- (S&P / Moody's / Fitch). Sie werden nicht mehr als 20 % des Vermögens ausmachen.

Schuldtitel können ein Mindestrating von BB-/Ba3/BB- (S&P / Moody's / Fitch) oder ein gleichwertiges Rating gemäß der eigenen Einschätzung des Anlageverwalters aufweisen, und Geldmarktinstrumente können ein Mindestrating von A3 / P3 / F3 (S & P / Moody's / Fitch) oder ein gleichwertiges Rating gemäß der eigenen Einschätzung des Anlageverwalters aufweisen.

Sollten die Bewertungskriterien nicht mehr erfüllt werden, wird der Anlageverwalter die Zusammensetzung des Portfolios im Interesse des Anteilinhabers umgehend anpassen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in OGAW und OGA investieren.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

In dem Fall, dass dem Portfolio infolge eines einschränkenden Ereignisses oder eines Ereignisses, das sich der Kontrolle der Gesellschaft entzieht, Zahlungsausfälle bzw. notleidende Wertpapiere entstehen, wird der Anlageverwalter die Situation beurteilen und, wenn es seiner Ansicht nach erforderlich ist, die Zusammensetzung des Portfolios umgehend anpassen, um die besten Interessen der Anteilinhaber zu wahren. Der Anteil notleidender Wertpapiere am Vermögen liegt unter keinen Umständen über 5 %.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, die unter die Kategorie „Nachhaltig“ gemäß Teil I fällt.

Der Teilfonds berücksichtigt den Mindestumfang der nicht-finanziellen Analyse, wie in Teil I dargelegt.

Die durchschnittliche Portfolio-ESG-Bewertung des Teilfonds ist höher als die seines Anlageuniversums, das alle Emittenten von Schuldtiteln und Geldmarktpapieren umfasst.

Das Anlageuniversum wird durch die folgende Zusammensetzung repräsentiert:

- 80 % des Bloomberg Global Aggregate (USD) RI Index,
- 20 % des ICE BofAML Euro High Yield (EUR) RI Index,

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Risiko von CoCo-Bonds
- Kreditrisiko
- Wechselkursrisiko
- Risiko notleidender Wertpapiere
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Risiko in Verbindung mit Hochzinsanleihen

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

✓ eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
✓ niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können;
✓ einen Anlagehorizont von 3 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)
Classic	0,75 %	Nein	keine	0,30 %
Classic Plus	0,55 %	Nein	keine	0,20 %
N	0,75 %	Nein	0,50 %	0,30 %
Privilege	0,40 %	Nein	keine	0,20 %
I	0,30 %	Nein	keine	0,17 %
I Plus	0,20 %	Nein	keine	0,17 %
X	keine	Nein	keine	0,17 %

Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in Luxemburg und dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen (2)	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T).	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) (1)

(1) Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge" vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW" eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge" stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW".

(2) Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für Stopp-Order ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 30. April 2021 unter dem Namen „Europe High Conviction Bond" durch Übertragung der französischen SICAV „BNP Paribas Europe High Conviction Bond" aufgelegt.

Aufnahme des „CamGestion Euroblig", eines französischen FCP, am 21. Oktober 2022

Aktuelle Bezeichnung seit 29. April 2024

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Euro High Yield Bond

Kurzbezeichnung BNP Paribas Euro High Yield Bond

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in auf Euro lautenden Hochzinsanleihen

Referenzindex

Der Referenzindex ICE BofA BB-B European Currency Non-Financial HY Constrained (hedged in EUR) RI wird zu Zwecken des Performancevergleichs verwendet.

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des Referenzindex abweichen.

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert mindestens 2/3 seines Vermögens in auf europäische Währungen lautende, von Unternehmen begebene Anleihen oder ähnliche Wertpapiere, deren Rating unter Baa3 (Moody's) oder BBB- (S&P/Fitch) liegt.

Der verbleibende Teil, d. h. maximal 1/3 seines Vermögens, kann in andere übertragbare Wertpapiere (darunter CoCo-Bonds bis zu 10 %), Geldmarktinstrumente sowie bis zu 10 % seines Vermögens in OGAW oder OGA investiert werden.

Werden diese Ratingkriterien nicht erfüllt, passt der Anlageverwalter die Portfoliozusammensetzung so schnell wie möglich und im besten Interesse der Anleger an.

Der Teilfonds kann mit bis zu 5 % seines Vermögens in Schwellenmärkten engagiert sein.

Nach der Absicherung des Teilfonds wird das Engagement in anderen Währungen als dem Euro nicht über 5 % liegen.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Der Teilfonds berücksichtigt den Mindestumfang der nicht-finanziellen Analyse, wie in Teil I dargelegt.

Der durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds-Portfolios ist höher als der seines Anlageuniversums.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate und CDS eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Swaptions können zur Absicherung eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

TRS* können wie unter Punkt 5 in Anhang 2 von Teil I beschrieben eingesetzt werden.

* *TRS könnten eingesetzt werden, um ein Engagement im Referenz-Anlageuniversum des Teilfonds zu erzielen, beispielsweise im ICE BofAML BB-B European Currency Non-Financial High Yield Constrained Index. Dies wird entweder zu Anlagezwecken oder für ein effizientes Portfoliomanagement mit dem Ziel einer effizienten Steuerung der Cashflows und einer besseren Abdeckung der Märkte verwendet. Das Anlageuniversum des genannten Index besteht aus Schwellenmarktanleihen. Die Neugewichtung des Index (am letzten US-Geschäftstag des Monats) verursacht für den Teilfonds keine Kosten. Weitere Informationen zum Index finden Sie auf der Website https://indices.theice.com/home.*

Umgekehrte Pensionsgeschäfte werden zeitweilig zu Anlagezwecken eingesetzt, die auf die Erzielung zusätzlicher Erträge abzielen, wie in Anhang 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Risiko in Verbindung mit der Sicherheitenverwaltung
- Risiken von CoCo-Bonds
- Kontrahentenrisiko
- Kreditrisiko
- Risiken aus Derivaten
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Risiko in Verbindung mit Hochzinsanleihen
- Liquiditätsrisiko
- Mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften verbundenes Risiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- ✓ niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können;
- ✓ einen Anlagehorizont von 3 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)
Classic	1,20 %	Nein	keine	0,30 %
B	1,20 %	Nein	1,00 %	0,30 %
N	1,20 %	Nein	0,50 %	0,30 %
Privilege	0,60 %	Nein	keine	0,20 %
I	0,55 %	Nein	keine	0,17 %
I Plus	0,45 %	Nein	keine	0,17 %
X	keine	Nein	keine	0,17 %
K	1,20 %	Nein	0,75 %	0,30 %

Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in Luxemburg und dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.
Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.
Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen (2)	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T).	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) (1)

(1) Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.
Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge" vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW" eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge" stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW".

(2) Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für Stopp-Order ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 17. November 2003 in der SICAV FORTIS L FUND (umbenannt in BNP Paribas L1 am 1. August 2010) unter der Bezeichnung „Bond Corporate High Yield Euro" aufgelegt.
Umbenannt in „Bond Euro High Yield" am 1. September 2010
Aufnahme des Teilfonds „Bond Europe High Yield" der Gesellschaft am 11. Juli 2011
Übertragung in die Gesellschaft am 17. Mai 2013.
„IH NOK-CAP"-Anteile wurden am 6. Juni 2014 in 10 gestückelt
Umbenennung von „N-CAP" in „N-DIS" am 2. November 2016.
Aktuelle Bezeichnung seit 30. August 2019
Aufnahme des Feeder-Teilfonds „Bond Euro High Yield" der SICAV BNP Paribas L1 am 18. Oktober 2019

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Euro High Yield Short Duration Bond

Kurzbezeichnung BNP Paribas Euro High Yield Short Duration Bond

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in auf EUR lautenden Hochzinsanleihen bei gleichzeitiger Steuerung der Duration.

Referenzindex

Der Referenzindex ICE BofA Q6AL Custom Index (Hedged in EUR) RI* wird zum Wertentwicklungsvergleich verwendet.

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des Referenzindex abweichen.

* Dieser Referenzindex ist ein individuell angepasster Bezugswert, dessen Zusammensetzung dem ICE BofAML Euro HY 1-3Y BB B Constr ex-Fin Index (EUR Hedged) entspricht.

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert mindestens 2/3 seines Vermögens in auf verschiedene europäische Währungen lautende Anleihen oder ähnliche Wertpapiere, deren Rating unter Baa3 (Moody's) oder BBB- (S&P/Fitch) liegt.

Das Portfolio weist eine durchschnittliche Restlaufzeit von höchstens drei Jahren auf und die Restlaufzeit überschreitet bei keiner der Anlagen fünf Jahre (Kündigungstermin).

Der Teilfonds kann bis zu 20 % in Anleihen investieren, die ein Rating zwischen CCC+ und CCC- (S&P/Fitch) bzw. Caa1 und Caa3 (Moody's) besitzen, was das Ausfallrisiko innerhalb des Teilfonds erhöhen kann.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % in notleidende Wertpapiere mit einem Rating unter CCC- (S&P/Fitch) bzw. Caa3 (Moody's) investieren.

Wenn Wertpapiere während der Haltedauer unter CCC- (S&P/Fitch) oder Caa3 (Moody's) sinken und/oder in dem Fall, dass dem Portfolio infolge eines Umstrukturierungsereignisses oder eines Ereignisses, das sich der Kontrolle der Gesellschaft entzieht, notleidende Wertpapiere entstehen, wird der Anlageverwalter die Situation beurteilen und, wenn es seiner Ansicht nach erforderlich ist, die Zusammensetzung des Portfolios umgehend anpassen, um die besten Interessen der Anteilinhaber zu wahren: Der Anteil notleidender Wertpapiere am Vermögen liegt unter keinen Umständen über 10 %.

Der verbleibende Teil, d. h. maximal 1/3 seines Vermögens, kann in andere übertragbare Wertpapiere (darunter CoCo-Bonds bis zu 20 %), Geldmarktinstrumente sowie bis zu 10 % seines Vermögens in OGAW oder OGA investiert werden.

Werden diese Ratingkriterien nicht erfüllt, passt der Anlageverwalter die Portfoliozusammensetzung so schnell wie möglich und im besten Interesse der Anleger an.

Der Teilfonds kann mit bis zu 7 % seines Vermögens in Schwellenmärkten engagiert sein.

Nach der Absicherung des Teilfonds liegt das Engagement in anderen Währungen als dem EUR möglicherweise nicht über 5 %.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, die unter die Kategorie „Nachhaltig" gemäß Teil I fällt.

Der Teilfonds berücksichtigt den Mindestumfang der nicht-finanziellen Analyse, wie in Teil I dargelegt.

Der durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds-Portfolios ist höher als der seines Anlageuniversums.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate und CDS eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Swaptions können zur Absicherung eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Risiken von CoCo-Bonds
- Kreditrisiko
- Risiko notleidender Wertpapiere
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Liquiditätsrisiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- ✓ niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können;
- ✓ einen Anlagehorizont von 3 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)
Classic	0,80 %	Nein	keine	0,30 %
N	0,80 %	Nein	0,50 %	0,30 %
Privilege	0,40 %	Nein	keine	0,20 %
I	0,40 %	Nein	keine	0,17 %
I Plus	0,30 %	Nein	keine	0,17 %
X	keine	Nein	keine	0,17 %

Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in Luxemburg und dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen (2)	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T).	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) (1)

(1) Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge" vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW" eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge" stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW".

(2) Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für Stopp-Order ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 25. April 2014 unter der Bezeichnung „Bond World High Yield Short Duration" in der SICAV BNP Paribas Flexi I aufgelegt.
Übertragung in die Gesellschaft am 24. April 2015.
Umgewandelt in „Euro High Yield Short Duration Bond" zum 30. August 2019

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Euro Inflation-Linked Bond

Kurzbezeichnung BNP Paribas Euro Inflation-Linked Bond

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in auf Euro lautenden inflationsgebundenen Anleihen.

Referenzindex

Der Referenzindex Bloomberg Euro Inflation Linked Eurozone All CPI (EUR) RI wird zu Zwecken des Performancevergleichs verwendet.

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des Referenzindex abweichen.

Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert mindestens 2/3 seines Vermögens in auf Euro lautende Anleihen und Wertpapiere, die als gleichwertig zu Anleihen gelten, welche an Inflationsindizes der Eurozone oder des Herkunftslands gebunden sind.

Der verbleibende Teil, d. h. maximal 1/3 seines Vermögens, kann in andere übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente investiert werden, und bis zu 10 % des Vermögens können in OGAW oder OGA angelegt werden.

Der Teilfonds investiert nicht in Wertpapiere mit einem Rating unter B- auf der Bewertungsskala von Standard & Poor's oder Fitch und unter B3 auf der Bewertungsskala von Moody's. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit diesen Mindestbewertungen als Kriterium beurteilt werden. Im Falle einer Herabstufung der Bonität unter diese Mindestratings werden die Wertpapiere innerhalb von sechs Monaten verkauft.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.
Der Anlageverwalter wendet zu jeder Zeit bei mindestens 90 % der Vermögenswerte des Teilfonds (mit Ausnahme von Anlagen in ergänzenden liquiden Mitteln) eine nichtfinanzielle Analyse an, die auf dem in Teil I beschriebenen internen ESG-Bewertungsrahmen basiert.

Der durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds-Portfolios ist höher als der seines Anlageuniversums.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate, CDS und Inflationsswaps eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.
Pensionsgeschäfte werden vorübergehend zu Anlagezwecken eingesetzt, um zusätzliche Renditen zu erwirtschaften und zugleich die Barpositionen zu optimieren, wie in Anhang 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale unter der Maßgabe, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, gemäß Artikel 8 der SFDR, und verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR zu tätigen.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Kreditrisiko
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften verbundenes Risiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- ✓ niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können;
- ✓ einen Anlagehorizont von 3 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)
Classic	0,75 %	Nein	keine	0,30 %
N	0,75 %	Nein	0,50 %	0,30 %
Privilege	0,40 %	Nein	keine	0,20 %
I	0,30 %	Nein	keine	0,17 %
X	keine	Nein	keine	0,17 %

Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in Luxemburg und dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.
Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.
Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen (2)	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T).	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) (1)

(1) Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.
Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge" vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW" eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge" stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW".

(2) Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für Stopp-Order ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 20. April 2004 unter der Bezeichnung „Euro Inflation-linked Bond" aufgelegt.
Umbenannt in „Bond Euro Inflation-Linked" am 1. September 2010
Aufnahme des Teilfonds „Bond Euro Inflation-linked" der SICAV BNP Paribas L1 am 14. März 2011.
Am 6. Juni 2014:
- wurden „Privilege-CAP"-Anteile in 10 gestückelt
- wurden „I-CAP"-Anteile in 1.000 gestückelt

Aufnahme des französischen Investmentfonds „BNP PARIBAS OBLI INFLATION" am 7. September 2018
Aktuelle Bezeichnung seit 30. August 2019
Aufnahme des französischen Investmentfonds „CamGestion Oblicycle Inflation" am 29. April 2022

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Euro Medium Term Income Bond

Kurzbezeichnung BNP Paribas Euro Medium Term Income Bond

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in auf Euro lautenden mittelfristigen Anleihen, und regelmäßige Erträge erwirtschaften.

Referenzindex

Der Referenzindex Bloomberg Euro Aggregate 3-5 Years (EUR) RI wird zu Zwecken des Performancevergleichs verwendet.

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des Referenzindex abweichen.

Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert mindestens 2/3 seines Vermögens in Investment Grade-Anleihen und als gleichwertig geltende Wertpapiere, die auf EUR lauten. Der Teilfonds wird mit einer Zinssensitivität, gemessen an der modifizierten Duration, im Bereich von 0 bis 6 Jahren verwaltet.

Der Anlageprozess konzentriert sich auf eine Kombination aus Top-Down- und Bottom-Up-Ansätzen, einschließlich makroökonomischer Einschätzungen und Emittentenauswahl. Dieses aktive Management zielt darauf ab, die Benchmark mittelfristig zu übertreffen. In Phasen geringer Volatilität und Renditen über die Anlageklassen hinweg, aus denen das Anlageuniversum besteht, weicht das Renditeprofil des Teilfonds möglicherweise weniger vom Renditeprofil der Benchmark ab.

Der verbleibende Teil, d. h. maximal 1/3 seines Vermögens, kann in andere übertragbare Wertpapiere (darunter CoCo-Bonds bis zu 10 %), strukturierte Investment-Grade-Schuldtitel, die auf 20 % des Vermögens begrenzt sind, Geldmarktinstrumente, in auf Euro lautende High-Yield-Anleihen und ebenfalls bis zu 10 % des Vermögens in OGAW oder OGA investiert werden.

Das Engagement in High-Yield-Anleihen in Euro ist auf maximal 10 % des Teilfondsvermögens begrenzt. Mindest-Rating beim Kauf B3 (Moody's) oder B- (S&P/Fitch).

Werden diese Ratingkriterien nicht erfüllt, passt der Anlageverwalter die Portfoliozusammensetzung so schnell wie möglich und im besten Interesse der Anteilinhaber an.

Der Teilfonds kann mit bis zu 5 % seines Vermögens in Schwellenmärkten engagiert sein.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, die unter die Kategorie „Nachhaltig“ gemäß Teil I fällt.

Der Teilfonds berücksichtigt den Mindestumfang der nicht-finanziellen Analyse, wie in Teil I dargelegt.

Der durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds-Portfolios ist höher als der seines Anlageuniversums.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate und CDS eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Swaptions und Optionen auf CDS können zur Absicherung eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Risiken von CoCo-Bonds
- Kreditrisiko
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- ✓ niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können;
- ✓ einen Anlagehorizont von 3 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)
Classic	0,50 %	Nein	keine	0,30 %
Classic Plus	0,40 %	Nein	keine	0,20 %
N	0,50 %	Nein	0,50 %	0,30 %
Privilege	0,25 %	Nein	keine	0,20 %
I	0,20 %	Nein	keine	0,17 %
X	keine	Nein	keine	0,17 %
K	0,50 %	Nein	0,75 %	0,30 %

Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in Luxemburg und dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen [2]	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T).	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) [1]

(1) Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.
Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge" vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW" eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge" stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW".

(2) Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für Stopp-Order ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 6. Mai 1998 unter der Bezeichnung „Medium Term Euro" aufgelegt.
Umbenannt in „Medium Term Euro Bond" am 4. April 2000
Umbenannt in „Bond Euro Medium Term" am 22. Oktober 2004
Umbenannt in „Bond Euro Medium Term" am 1. September 2010
Am 6. Juni 2014:
- wurden „Privilege-CAP"-Anteile in 10 gestückelt
- wurden „I-CAP"-Anteile in 1.000 gestückelt

Umbenannt in „Euro Medium Term Bond" am 30. August 2019
Aufnahme des Teilfonds „Bond Euro Premium" der SICAV BNP Paribas L1 am 11. September 2020
Aktuelle Bezeichnung seit 29. April 2024

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Euro Money Market

Kurzbezeichnung BNP Paribas Euro Money Market

Anlageziel

Die Erzielung der bestmöglichen Rendite in Euro, die den vorherrschenden Geldmarktsätzen über einen 3-Monats-Zeitraum entspricht, bei gleichzeitiger Bewahrung des Kapitals entsprechend dieser Sätze und Aufrechterhaltung hoher Liquidität und Diversifizierung; der 3-Monats-Zeitraum entspricht dem empfohlenen Anlagehorizont des Teilfonds.

Referenzindex

Der Referenzindex, der thesaurierte €STR, wird zu Zwecken des Performancevergleichs verwendet.

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und die Abweichung seiner Performance kann im Vergleich zu jener des Referenzindex begrenzt sein.

Anlagepolitik

Der Teilfonds ist ein Standard-Geldmarktfonds mit variablem Nettoinventarwert gemäß Definition der Verordnung 2017/1131.

Der Teilfonds investiert im Rahmen der in Anhang 1 von Teil 1 festgelegten Grenzen in ein diversifiziertes Portfolio aus auf EUR lautenden Geldmarktinstrumenten, Einlagen bei Kreditinstituten, Anteilen von kurzfristigen Geldmarktfonds oder anderen Standard-Geldmarktfonds in EUR. Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel in EUR innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1, Abschnitt II – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Derivative Finanzinstrumente (z. B. IRS) werden nur zur Absicherung des Zinssatzes des Teilfonds eingesetzt. Die Auswirkungen dieser derivativen Finanzinstrumente werden bei der Berechnung der gewichteten durchschnittlichen Zinsbindungsdauer berücksichtigt.

Diese Anlagen müssen die in Anhang 1 von Teil 1 aufgeführten Portfoliovorschriften erfüllen.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, die unter die Kategorie „Nachhaltig“ gemäß Teil I fällt.

Der Teilfonds berücksichtigt den Mindestumfang der nicht-finanziellen Analyse, wie in Teil I dargelegt.

Die durchschnittliche Portfolio-ESG-Bewertung des Teilfonds ist höher als die seines Anlageuniversums, das alle Emittenten von kurzfristigen Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten darstellt.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Kreditrisiko
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine sehr geringe Kursvolatilität und hohe Marktfähigkeit anstreben;
- ✓ der Erhaltung des realen Werts des angelegten Kapitals Priorität einräumen;
- ✓ minimale Marktrisiken eingehen möchten;
- ✓ einen Anlagehorizont von 3 Monaten haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)
Classic	0,50 %	Nein	keine	0,15 %
Classic Plus	0,40 %	Nein	keine	0,15 %
Privilege	0,25 %	Nein	keine	0,15 %
I	0,20 %	Nein	keine	0,10 %
X	keine	Nein	keine	0,10 %
T-DLT	0,20 %	Nein	keine	0,10 %

Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in Luxemburg und dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.
Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen (2)	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T).	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) (1)

(1) Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge" vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW" eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge" stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW".

(2) Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für Stopp-Order ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 5. Februar 1991 unter der Bezeichnung „Short Term Ecu" aufgelegt.
Umbenannt in „Short Term Europe" am 7. Juni 1993
Umwandlung am 2. Januar 1998 in „Short Term (Euro)"
Aufnahme der Teilfonds „Short Term BEF", „Short Term DEM", „Short Term FRF", „Short Term ITL" und „Short Term NLG" der Gesellschaft am 18. Dezember 1998
Aufnahme des Teilfonds „Euro Short Term" der SICAV PARIBAS INSTITUTIONS am 12. November 1999
Aufnahme des Teilfonds „Eonia" der Gesellschaft am 24. August 2006
Aufnahme des Teilfonds „Garantizado Mixto Global" der SICAV PARWORLD am 6. März 2007
Aufnahme des Teilfonds „BNL Euro Liquidity" des irischen Fonds „BNL Global Funds" am 12. Juni 2008
Aufnahme des Teilfonds „Absolute Return Currency 3" der Gesellschaft am 26. November 2009
Umbenannt in „Short Term Euro" am 1. September 2010
Aufnahme des Teilfonds „Short Term Euro" der SICAV BNP Paribas L1 am 21. März 2011
Umbenannt in „Money Market Euro" am 1. November 2012
Aufnahme der Teilfonds „EUR 1 Month 1 W", „EUR 1 Month 3 W", „EUR 3 Months 1.4.7.10", „EUR 3 Months 2.5.8.11", „EUR 3 Months 3.6.9.12" und „E.O.M." der SICAV BNP Paribas Money Fund am 10. Dezember 2012
„I-CAP"-Anteile wurden am 6. Juni 2014 in 1.000 gestückelt
Die folgenden Klassen wurden am 8. Januar 2016 in andere Klassen eingebracht:
- die Klasse „N-CAP" in die Klasse „Classic-CAP" des Teilfonds
- die Klasse „Privilege-DIS" in die Klasse „Privilege-CAP" des Teilfonds

Aktuelle Bezeichnung seit 30. August 2019

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

Wöchentliche Berichte:

Die wöchentlichen Berichte sind auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar. Nach der Auswahl des Teilfonds und der Anteilsklasse ihrer Wahl können die Anteilinhaber auf diese wöchentlichen Berichte im Bereich „Dokumente" auf der Website zugreifen.

BNP Paribas Funds Euro Short Term Corporate Bond Opportunities

Kurzbezeichnung BNP Paribas Euro Short Term Corporate Bond Opportunities

Anlageziel

Die Wertsteigerung seiner Vermögenswerte durch eine mittelfristige Steigerung der Wertentwicklung in zwei Bereichen (Erträge und/oder Dividenden aus Anlagen und Kapitalzuwachs aus Marktpreisänderungen). Dies geschieht vornehmlich durch Anlagen in auf Euro lautende Anleihen, wobei die Duration auf einem geringen Niveau gehalten wird.

Referenzindex

Der Referenzindex ICE BofA EMU Corporate 1-3 Years (EUR) RI wird zu Zwecken des Performancevergleichs verwendet.

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des Referenzindex abweichen.

Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert mindestens 2/3 seines Vermögens in Anleihen oder Wertpapiere, die als gleichwertig zu Anleihen gelten, sowie in strukturierte Schuldtitel, welche von Unternehmen begeben werden, die ihren eingetragenen Sitz in Europa haben oder einen wesentlichen Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben.

Das Engagement in strukturierten Schuldtiteln (einschließlich CLO) beträgt höchstens 20 % des Vermögens, wobei der Anteil von Instrumenten ohne Investment-Grade-Rating und/oder ohne Bewertung auf 10 % begrenzt ist.

Falls dem Portfolio infolge eines einschränkenden Ereignisses oder eines Ereignisses, das sich der Kontrolle der Gesellschaft entzieht, Zahlungsausfälle bzw. notleidende Wertpapiere und/oder Wertpapiere mit Zahlungsausfall entstehen, wird der Anlageverwalter die Situation beurteilen und, wenn es seiner Ansicht nach erforderlich ist, die Zusammensetzung des Portfolios umgehend anpassen, um die besten Interessen der Anteilinhaber zu wahren. Der Anteil dieser Wertpapiere am Vermögen liegt unter keinen Umständen über 5 %.

Der verbleibende Teil, d. h. maximal 1/3 seines Vermögens, kann in andere übertragbare Wertpapiere (darunter CoCo-Bonds bis zu 20 %), Geldmarktinstrumente und ebenfalls bis zu 10 % des Vermögens in OGAW oder OGA investiert werden.

Der Teilfonds wird mit einer Zinssensitivität, gemessen an der modifizierten Duration, im Bereich von 0 bis 2 Jahren verwaltet.

Nach der Absicherung des Teilfonds wird das Engagement in anderen Währungen als dem EUR nicht über 5 % liegen.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, die unter die Kategorie „Nachhaltig“ gemäß Teil I fällt.

Der Teilfonds berücksichtigt den Mindestumfang der nicht-finanziellen Analyse, wie in Teil I dargelegt.

Die durchschnittliche Portfolio-ESG Euro des Teilfonds ist höher als die seines Anlageuniversums, welches alle Emittenten von kurzfristigen Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten darstellt.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate und CDS eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Swaptions können zur Absicherung eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Risiko in Verbindung mit der Sicherheitenverwaltung
- Risiken von CoCo-Bonds
- Kontrahentenrisiko
- Kreditrisiko
- Risiken aus Derivaten
- Risiko notleidender Wertpapiere
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Liquiditätsrisiko
- Risiko in Verbindung mit verbrieften Produkten

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- ✓ niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können;
- ✓ einen Anlagehorizont von 3 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)
Classic	0,90 %	Nein	keine	0,30 %
N	0,90 %	Nein	0,50 %	0,30 %
Privilege	0,45 %	Nein	keine	0,20 %
I	0,40 %	Nein	keine	0,17 %
X	keine	Nein	keine	0,17 %
K	0,90 %	Nein	0,75 %	0,30 %

Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in Luxemburg und dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen (2)	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T).	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) (1)

(1) Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.
Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge" vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW" eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge" stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW".

(2) Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für Stopp-Order ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 12. November 1999 unter dem Namen „European High Yield Bond" durch Aufnahme des Teilfonds „Euro Bond" der SICAV „Paribas Institutions" aufgelegt.
Umwandlung in „European Bond Opportunities" zum 31. Januar 2003
Umbenannt in „Corporate Bond Opportunities" am 26. November 2009
Umbenannt in „Flexible Bond Europe Corporate" am 1. September 2010
Aufnahme des Teilfonds „Bond World ABS" der Gesellschaft am 6. Juli 2011.
„I-CAP"-Anteile wurden am 6. Juni 2014 in 1.000 gestückelt
Aktuelle Bezeichnung seit 30. August 2019
„Privilege-CAP"-Anteile wurden am 26. August 2022 in 9 gestückelt.
Aufnahme des Teilfonds „Euro Short Term Corporate Bond" der Gesellschaft am 9. September 2022.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Europe Convertible

Kurzbezeichnung BNP Paribas Europe Convertible

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in Wandelanleihen, die von europäischen Unternehmen begeben werden.

Referenzindex

Der Referenzindex FTSE Convertible Europe (EUR) RI wird zum Vergleich der Wertentwicklung verwendet.

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des Referenzindex abweichen.

Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert mindestens 2/3 seines Vermögens in Wandelanleihen und Wertpapiere, die als gleichwertig zu Wandelanleihen gelten, auf Euro lauten und/oder deren Basiswerte von Unternehmen begeben werden, die ihren eingetragenen Sitz in Europa haben oder einen wesentlichen Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben.

Der Anlageverwalter wird sich auf Wandelanleihestrategien konzentrieren, indem er in Wandelanleihen investiert oder ein Engagement in solchen Wertpapieren erreicht, indem er in festverzinsliche Wertpapiere und derivative Finanzinstrumente (wie Optionen, Swaps bzw. CFD) investiert.

Der verbleibende Teil, d. h. maximal 1/3 seines Vermögens, kann in andere übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente investiert werden, und bis zu 10 % des Vermögens können in OGAW oder OGA angelegt werden.

Der Teilfonds kann mit bis zu 5 % seines Vermögens in Schwellenmärkten engagiert sein.

Nach der Absicherung des Teilfonds darf das Engagement in anderen Währungen als dem Euro nicht über 5 % seiner Vermögenswerte liegen.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, die unter die Kategorie „Nachhaltig“ gemäß Teil I fällt.

Der Teilfonds berücksichtigt den Mindestumfang der nicht-finanziellen Analyse, wie in Teil I dargelegt.

Der durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds-Portfolios ist höher als der seines Anlageuniversums.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate, Optionsscheine und CFD eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Risiko in Verbindung mit der Sicherheitenverwaltung
- Kontrahentenrisiko
- Kreditrisiko
- Risiken aus Derivaten
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Risiko in Verbindung mit Optionsscheinen

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ nach hybriden Wertpapieren suchen, die Eigen- und Fremdkapitalkomponenten enthalten;
- ✓ ein langfristiges Kapitalwachstum bei potenziell geringerem Marktrisiko im Vergleich zu reinen Aktien-Teilfonds anstreben;
- ✓ einen Anlagehorizont von 4 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)
Classic	1,20 %	Nein	keine	0,35 %
N	1,20 %	Nein	0,60 %	0,35 %
Privilege	0,65 %	Nein	keine	0,25 %
I	0,60 %	Nein	keine	0,20 %
X	keine	Nein	keine	0,20 %

Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in Luxemburg und dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen (2)	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T).	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) (1)

(1) Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge" vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW" eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge" stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW".

(2) Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für Stopp-Order ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 6. Mai 1998 unter der Bezeichnung „European Convertible Bond" aufgelegt.

Umbenannt in „Convertible Bond Europe" am 1. September 2010

Aufnahme des Teilfonds „Convertible Bond Euro Tone" der SICAV BNP Paribas L1 am 3. Dezember 2012.

„Privilege-CAP"-Anteile wurden am 6. Juni 2014 in 10 gestückelt.

Umbenennung von „N-CAP" in „N-DIS" am 2. November 2016.

Umbenennung von „IH EUR-CAP" in „IH EUR-DIS" am 2. November 2016.

Einbringung der Klasse „I-DIS" in die Klasse „IH EUR-DIS", umbenannt in „I-DIS" am 6. Mai 2019

Aktuelle Bezeichnung seit 30. August 2019

Aufnahme der französischen FCPs BNP Paribas Convertibles Europe und PERSEIS am 20. März 2026.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Europe Environmental Solutions

Kurzbezeichnung BNP Paribas Europe Environmental Solutions

Anlageziel

Mittelfristige Wertsteigerung des Fondsvermögens vornehmlich durch Anlagen in Unternehmen, die sich auf den europäischen Märkten für ökologische Lösungen engagieren.

Referenzindex

Der MSCI EUROPE (EUR) NR Index wird nur für den Vergleich der Wertentwicklung verwendet.

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des Referenzindex abweichen.

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert jederzeit mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien, die durch Unternehmen begeben werden, deren eingetragener Geschäftssitz in einem Mitgliedsland der EEA liegt und bei dem es sich um ein Land handelt, das am Kampf gegen Betrug und Steuerhinterziehung teilnimmt.

Diese Unternehmen bieten mit ihren Produkten, Dienstleistungen oder Verfahren Lösungen für Energieanlagen und kritische Rohstoffe, die Erzeugung sauberer Energie und die Energieinfrastruktur, Energieeffizienz und Energietechnologien, die Infrastruktur für Wasser und Abfall, Verkehrs- und Immobilieninfrastruktur, Kreislaufwirtschaft, Ernährung und Bodenmanagement sowie Umweltschutz an.

- Energieausrüstung und kritische Rohstoffe: Dieses Thema bezieht sich auf die Beschaffung und Herstellung von Ausrüstung und kritischen Rohstoffen für die Produktion von sauberer Energie. Beispiele hierfür sind Solaranlagen, Windkraftanlagen, Brennstoffzellen und alternative Energieanlagen sowie kritische Rohstoffe.
- Saubere Energieproduktion und Energieinfrastruktur: Dieses Thema bezieht sich auf die Produktion und Verteilung von sauberer Energie. Beispiele hierfür sind Stromerzeugung, Stromübertragung und -verteilung, Energiespeicherung und saubere Kraftstoffe.
- Energieeffizienz und Technologien: Dieses Thema bezieht sich auf die Nutzung und den effizienten Einsatz sauberer Energie. Beispiele hierfür sind Elektrofahrzeuge und E-Mobilität, Netztechnologie, Batterietechnologie sowie KI und Energieeffizienz.
- Wasser- und Abfallinfrastruktur: Bezieht sich auf die nachhaltige Nutzung von Wasser zur Verbesserung der Lebensqualität von Milliarden Menschen sowie auf das Abfallmanagement einschließlich Sammlung, Transport und Entsorgung von Abfall. Beispiele hierfür sind Abfallmanagement, Wasserversorgung, Wasseraufbereitung und Wasserlösungen.
- Verkehrs- und Immobilieninfrastruktur: Dies bezieht sich auf die Verknüpfung der Netzwerke von Verkehrssystemen und Gebäuden zur Nutzung im alltäglichen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben. Beispiele hierfür sind Immobilien, vertragliche Nutzungsrechte, Logistik und öffentliche Verkehrsmittel.
- Kreislaufwirtschaft: Dies bezieht sich auf die Kreislaufwirtschaft, die die Reduzierung, Wiederverwendung und das Recycling von Materialien zur Verminderung von Abfall und Umweltverschmutzung umfasst. Beispiele hierfür sind Recycling- und Kreislaufprodukte, Baumaterialien, auf biologischen Materialien basierende Lösungen sowie Ressourceneffizienz und Sharing-Modelle.
- Ernährung: Dies betrifft nachhaltige Systeme zur Ernährungssicherung, konkret Innovationen, die die Nahrungsmittelqualität verbessern, die Effizienz steigern, für mehr Tierwohl sorgen und Ökosysteme schützen. Beispiele für Anwendungsgebiete einschlägiger Lösungen sind Lebensmittelzutaten und Enzyme, alternative protein- und pflanzenbasierte Produkte, Lebensmitteltests und -sicherheit sowie Tiergesundheit und -ernährung.
- Bodenmanagement und Umweltschutz: Dies betrifft den Schutz und die Wiederherstellung von Ökosystemen, den Schutz von Landressourcen sowie Luft- und Bodenreinhaltung. Anwendungsgebiete sind Forstwirtschaft, landwirtschaftsnahe Dienstleistungen, Digitalisierung der Landwirtschaft und Umweltschutz.

Der verbleibende Teil, d. h. maximal 25 % des Vermögens, kann in andere aktiengebundene Instrumente (unter anderem GDR) und Geldmarktinstrumente investiert werden, solange die Anlagen in OGAW oder OGA 10 % des Vermögens nicht überschreiten.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Alle Vermögenswerte im Portfolio werden im Hinblick auf mindestens ein nichtfinanzielles Kriterium gemäß Teil 1 analysiert.

Die ESG-Kriterien gelten ausschließlich für direkte Anlagen des Teilfonds in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren sowie für OGAW- und OGA-Anlagen und nicht für sonstige Vermögenswerte.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate, andere Swaps (Aktienkorb-Swaps) und Optionsscheine (bis zu 10 % des Teilfondsvermögens) eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds verfolgt ein nachhaltiges Anlageziel im Sinne von Artikel 9 der SFDR und wird einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit Umweltzielen und/oder sozialen Zielen tätigen.

INFORMATIONEN ÜBER NACHHALTIGE INVESTITIONEN IN BEZUG AUF DIESEN TEILFONDS SIND IM ANHANG ZUM PROSPEKT IN TEIL III ENTHALTEN

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Kapitalgewinnsteuerrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko
- Risiken in Verbindung mit Anlagen in bestimmten Ländern
- Risiko in Verbindung mit Optionsscheinen

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- Volatilität tolerieren können;
- einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)
Classic	1,50 %	Nein	keine	0,40 %
N	1,50 %	Nein	0,75 %	0,40 %
Privilege	0,75 %	Nein	keine	0,25 %
I	0,75 %	Nein	keine	0,20 %
X	keine	Nein	keine	0,20 %

Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in Luxemburg und dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen [2]	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T).	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) [1]

(1) Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.
Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge" vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW" eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge" stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW".

(2) Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für Stopp-Order ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde noch nicht aufgelegt

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Europe Equity
Kurzbezeichnung BNP Paribas Europe Equity

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in europäischen Aktien.

Referenzindex

Der Referenzindex MSCI Europe (EUR) NR* wird zu Zwecken der Portfoliozusammensetzung und des Performancevergleichs verwendet.

* *mit „MSCI Limited" als Referenzindex-Administrator.*

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert zu jeder Zeit mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere, die von einer begrenzten Anzahl von Unternehmen begeben werden, die ihren eingetragenen Sitz in einem Mitgliedstaat des EWR oder im Vereinigten Königreich haben, bei dem es sich um ein Land handelt, das sich am Kampf gegen Betrug und Steuerhinterziehung beteiligt, und die sich durch die Qualität ihrer Finanzstruktur und/oder ihr Gewinnwachstumspotenzial auszeichnen.

Der verbleibende Anteil, d. h. maximal 25 % des Fondsvermögens, kann in allen sonstigen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten angelegt werden, sofern die Anlagen in Schuldtiteln jeglicher Art 15 % und die Anlagen in OGAW oder OGA 10 % des Vermögens nicht übersteigen.

Obwohl die meisten Aktienwerte des Teilfonds Komponenten des Referenzindex sein können, nutzt der Anlageverwalter seine breite Ermessensbefugnis in Bezug auf den Referenzwert, um in Unternehmen und Sektoren zu investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind, und so von spezifischen Anlagegelegenheiten zu profitieren. Zunächst wird eine Branchenanalyse durchgeführt, um die strukturellen Eigenschaften der Branche zu beurteilen, in der das jeweilige Unternehmen tätig ist. Die Titelauswahl wird dann erreicht, indem der ausführlichen, firmeneigenen Analyse auf Unternehmensebene besondere Bedeutung beigemessen wird. Der Anlageverwalter ist bestrebt, den zunehmend kurzfristigen Fokus des Marktes auszunutzen, indem er dann in Unternehmen investiert, wenn deren attraktive längerfristige Anlageattribute durch kurzfristige Trends, Moden oder Zufallsrauschen verdeckt werden.

Das Endergebnis ist ein auf hoher Überzeugung basierendes Portfolio aus Anlagen in etwa 40 Unternehmen, die sich durch die Qualität ihrer Finanzstruktur und/oder das Potenzial für Ertragssteigerungen auszeichnen. Es wurden interne Anlagerichtlinien festgelegt, auch in Bezug auf den Referenzwert, die regelmäßig überprüft werden, um sicherzustellen, dass die Anlagestrategie aktiv verwaltet und gleichzeitig innerhalb vordefinierter Risikoniveaus bleibt. Anleger sollten jedoch beachten, dass das Risiko-Rendite-Profil des Teilfonds aufgrund der ähnlichen geografischen Beschränkungen bisweilen mit dem Risiko-Rendite-Profil des Referenzwerts vergleichbar sein kann.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, die unter die Kategorie „Nachhaltig" gemäß Teil I fällt.

Der Teilfonds berücksichtigt den Mindestumfang der nicht-finanziellen Analyse, wie in Teil I dargelegt.

Der durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds-Portfolios ist höher als der seines Anlageuniversums.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- ✓ bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- ✓ erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- ✓ Volatilität tolerieren können;
- ✓ einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)
Classic	1,50 %	Nein	keine	0,40 %
N	1,50 %	Nein	0,75 %	0,40 %
Privilege	0,75 %	Nein	keine	0,25 %
I	0,75 %	Nein	keine	0,20 %
I Plus	0,60 %	Nein	keine	0,20 %
X	keine	Nein	keine	0,20 %

Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in Luxemburg und dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.
Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.
Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen (2)	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T).	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) (1)

(1) Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.
Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge" vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW" eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge" stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW".

(2) Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für Stopp-Order ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 14. Mai 2004 in der SICAV FORTIS L FUND (umbenannt in BNP Paribas L1 am 1. August 2010) aufgelegt.
Aufnahme des Teilfonds „Opportunities Income Europe" der SICAV FORTIS L FUND am 5. Mai 2008.
Aufnahme des Teilfonds „Opportunities Europe" der SICAV BNP Paribas L1 am 21. März 2011.
Aufnahme des Teilfonds „Equity Europe Alpha" der Gesellschaft am 18. Juli 2011.
Aufnahme des Teilfonds „Real Estate Securities Europe" der Gesellschaft am 3. Dezember 2012.
Übertragung in die Gesellschaft am 17. Mai 2013 unter der Bezeichnung „Equity Best Selection Europe"
Aufnahme der Teilfonds „Equity Europe Converging", „Equity Europe LS 30" und „Equity Switzerland" der Gesellschaft am 3. Juni 2013.
Aufnahme des Teilfonds „Equity Europe Finance" der SICAV BNP Paribas L1 am 3. Juni 2013.
Umbenennung der Klasse „Classic HUF" in „Classic RH HUF" am 6. Juni 2014.
Aktuelle Bezeichnung seit 30. August 2019
Aufnahme des Teilfonds „Equity Europe" der SICAV BNP Paribas L1 am 15. November 2019

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Europe Growth

Kurzbezeichnung BNP Paribas Europe Growth

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in europäischen Aktien.

Referenzindex

Der Referenzindex MSCI Europe (EUR) NR wird zu Zwecken des Performancevergleichs verwendet.

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des Referenzindex abweichen.

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert zu jeder Zeit mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, von denen das Anlageverwaltungsteam glaubt, dass sie ein überdurchschnittliches Wachstumspotenzial und/oder ein relativ stabiles Ertragswachstum aufweisen, und die ihren Sitz entweder in einem Mitgliedsstaat des EWR oder im Vereinigten Königreich haben, bei dem es sich um ein Land handelt, das sich am Kampf gegen Betrug und Steuerhinterziehung beteiligt.
Bei der Festlegung der Allokationen und der Titelauswahl bemüht sich der Anlageverwalter um ein diversifiziertes Engagement in verschiedenen Sektoren und Emittenten, um das Risiko zu mindern.
Der verbleibende Anteil, d. h. maximal 25 % des Fondsvermögens, kann in allen sonstigen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten angelegt werden, sofern die Anlagen in Schuldtiteln jeglicher Art 15 % und die Anlagen in OGAW oder OGA 10 % des Vermögens nicht übersteigen.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, die unter die Kategorie „Nachhaltig“ gemäß Teil I fällt.
Der Teilfonds erfüllt die Abdeckungsrate gemäß der außerfinanziellen Mindestanalyse wie in Teil I beschrieben.
Die durchschnittliche Portfolio-ESG-Bewertung des Teilfonds ist höher als die seines Anlageuniversums, welches die großen und mittleren europäischen Caps auf den Hauptmärkten Europas darstellt.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- ✓ bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- ✓ erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- ✓ Volatilität tolerieren können;
- ✓ einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)
Classic	1,50 %	Nein	keine	0,40 %
N	1,50 %	Nein	0,75 %	0,40 %
Privilege	0,75 %	Nein	keine	0,25 %
I	0,75 %	Nein	keine	0,20 %
X	keine	Nein	keine	0,20 %
X3	keine	Nein	keine	0,20 %

Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in Luxemburg und dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.
Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.
Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen (2)	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T).	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) (1)

(1) Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.
Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge" vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW" eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge" stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW".

(2) Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für Stopp-Order ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 28. August 2008 in der SICAV FORTIS L FUND (umbenannt in BNP Paribas L1 am 1. August 2010) durch Einbringung des Teilfonds „ABN AMRO Trans Europe Fund" der SICAV nach niederländischem Recht ABN AMRO Equity Umbrella Fund N.V. aufgelegt.
Aufnahme des Teilfonds „Equity Europe Growth" der Gesellschaft am 18. Juli 2011.
Einbringung der Kategorie „Classic USD" in die Klasse „Classic-CAP" des Teilfonds am 27. Mai 2013.
Übertragung in die Gesellschaft am 27. Mai 2013 unter der Bezeichnung „Equity Europe Growth"
Klassen „Classic H SGD MD" und „Classic H USD MD" am 1. Mai 2014 in „Classic RH SGD MD" und „Classic RH USD MD" umbenannt
„I-CAP"-Anteile wurden am 6. Juni 2014 in 100 gestückelt
Aktuelle Bezeichnung seit 30. August 2019

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Europe Real Estate Securities

Kurzbezeichnung BNP Paribas Europe Real Estate Securities

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig durch Anlagen in europäischen Immobilienunternehmen steigern.

Referenzindex

Der Referenzindex FTSE EPRA NAREIT Europe (25% UK Capped) 8/32 (NR) (Lux tax rate) wird zu Zwecken des Performancevergleichs verwendet.

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des Referenzindex abweichen.

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert mindestens 2/3 seines Vermögens entweder in übertragbare Wertpapiere oder in Aktien und sonstige Wertpapiere, die von Immobilienfirmen oder Unternehmen begeben werden, die auf den Immobiliensektor spezialisiert sind, und in sonstige Finanzinstrumente, die Immobilienwerte darstellen. Die Emittenten haben ihren Sitz in Europa oder üben dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit aus.

Der verbleibende Teil, d. h. maximal 1/3 seines Vermögens, kann in allen sonstigen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten angelegt werden, solange die Anlagen in Schuldtiteln jeglicher Art 15 % und die Anlagen in OGAW oder OGA 10 % des Vermögens nicht übersteigen.

Der Teilfonds hält kein unmittelbares Eigentum an Immobilien.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Der Anlageverwalter wendet zu jeder Zeit bei mindestens 90 % der Vermögenswerte des Teilfonds (mit Ausnahme von Anlagen in ergänzenden liquiden Mitteln) eine nichtfinanzielle Analyse an, die auf dem in Teil I beschriebenen internen ESG-Bewertungsrahmen basiert. Die in Teil I dargelegte interne ESG-Bewertungsmethode setzt einen deutlichen Schwerpunkt auf die Säule „Umwelt" (mit einem Gesamtanteil von mindestens 45 %), wobei ein kritischer Fokus auf den Klimawandelkennzahlen der Unternehmen liegt, insbesondere auf dem physischen Management von Klimarisiken, dem Anteil von grünen Gebäuden und Investitionen in grüne Gebäude.

Der durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds-Portfolios ist höher als der seines Anlageuniversums.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Konzentrationsrisiko
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko
- eine Diversifikation ihrer Anlagen in Immobilienprodukten anstreben;
- Risiken bei Aktien mit niedriger Börsenkapitalisierung oder in spezialisierten oder kleinen Marktsegmenten

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Immobilienprodukten anstreben;
- ✓ bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- ✓ erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- ✓ Volatilität tolerieren können;
- ✓ einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)
Classic	1,50 %	Nein	keine	0,40 %
N	1,50 %	Nein	0,75 %	0,40 %
Privilege	0,75 %	Nein	keine	0,25 %
I	0,75 %	Nein	keine	0,20 %
X	keine	Nein	keine	0,20 %

Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in Luxemburg und dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.
Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.
Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen (2)	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T).	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) (1)

(1) Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.
Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge" vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW" eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge" stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW".

(2) Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für Stopp-Order ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 1. Oktober 2002 in der SICAV FORTIS L FUND (umbenannt in BNP Paribas L1 am 1. August 2010) unter der Bezeichnung „Real Estate Europe" aufgelegt.
Umbenannt in „Real Estate Securities Europe" am 1. Oktober 2007.
Übertragung in die Gesellschaft am 31. Januar 2014.
„Privilege-CAP"-Anteile wurden am 6. Juni 2014 in 10 gestückelt.
Aktuelle Bezeichnung seit 30. August 2019
Aufnahme des Teilfonds „Global Real Estate Securities" der Gesellschaft am 15. Oktober 2021.
Umgekehrter Split von Anteilen der Klasse „X-CAP" (Tausch von 1.000 bestehenden Anteilen gegen 1 neuen Anteil) am 9. Januar 2026

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Europe Small Cap
Kurzbezeichnung BNP Paribas Europe Small Cap

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in europäischen Small-Cap-Aktien.

Referenzindex

Der Referenzindex MSCI Europe Small Caps (EUR) NR* wird für die Auswahl des Anlageuniversums und zu Zwecken des Performancevergleichs verwendet. Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des Referenzindex abweichen.

* *mit „MSCI Limited" als Referenzindex-Administrator.*

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert mindestens 2/3 seines Vermögens in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, deren Marktkapitalisierung (zu Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres) unterhalb der höchsten Marktkapitalisierung des oben genannten Referenzindex liegt und die ihren eingetragenen Sitz in Europa haben oder dort einen wesentlichen Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Der verbleibende Teil, d. h. maximal 1/3 seines Vermögens, kann in beliebige sonstige übertragbare Wertpapiere, Geldmarktinstrumente sowie, mit einer Begrenzung auf 15 % des Vermögens, in Schuldtitel jeglicher Art und, mit einer Begrenzung auf 10 % des Vermögens, in OGAW oder OGA investiert werden.

Mindestens 75 % des Fondsvermögens werden jederzeit in Wertpapiere investiert, die durch Unternehmen begeben werden, deren eingetragener Geschäftssitz entweder in einem Mitgliedsstaat des EWR oder im Vereinigten Königreich liegt und bei dem es sich um ein Land handelt, das am Kampf gegen Betrug und Steuerhinterziehung teilnimmt.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, die unter die Kategorie „Nachhaltig" gemäß Teil I fällt.

Der Teilfonds berücksichtigt den Mindestumfang der nicht-finanziellen Analyse, wie in Teil I dargelegt.

Der durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds-Portfolios ist höher als der seines Anlageuniversums.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate und Optionsscheine eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Risiken bei Aktien mit niedriger Börsenkapitalisierung oder in spezialisierten oder kleinen Marktsegmenten
- Risiko in Verbindung mit Optionsscheinen

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- ✓ bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- ✓ erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- ✓ Volatilität tolerieren können;
- ✓ einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)(1)
Classic	1,75 %	Nein	keine	0,40 %
B2	1,75 %	Nein	1,00 %	0,40 %
N	1,75 %	Nein	0,75 %	0,40 %
N2	1,75 %	Nein	0,75 %	0,40 %
Privilege	0,90 %	Nein	keine	0,25 %
I	0,85 %	Nein	keine	0,20 %
I2	0,85 %	Nein	keine	0,20 %
X	keine	Nein	keine	0,20 %
X2	keine	Nein	keine	0,20 %
UI	0,85 %	Nein	keine	0,20 %

(1) Für abgesicherte Anteilsklassen kann eine zusätzliche Gebühr von 0,03 % erhoben werden.

Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in Luxemburg und dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.
Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.
Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen (2)	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T).	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) (1)

(1) Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.
Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge" vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW" eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge" stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW".

(2) Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für Stopp-Order ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 25. September 2007 unter der Bezeichnung „Europe Small Cap" aufgelegt.
Umbenannt in „Equity Europe Small Cap" am 1. September 2010
Aufnahme des Teilfonds „Equity Europe Small Cap" der SICAV BNP Paribas L1 am 14. März 2011.
Aufnahme des Teilfonds „Equity Euro Small Cap" der Gesellschaft am 26. November 2012.
Am 6. Juni 2014:
- wurden „Privilege-CAP"-Anteile in 10 gestückelt
- wurden „I-CAP"-Anteile in 1.000 gestückelt

Aktuelle Bezeichnung seit 30. August 2019

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Europe Small Cap Convertible

Kurzbezeichnung BNP Paribas Europe Small Cap Convertible

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in Wandelanleihen mit geringer Erstausgabe, die von europäischen Unternehmen begeben werden.

Referenzindex

Der Referenzindex FTSE Convertible Europe (EUR) RI wird zum Vergleich der Wertentwicklung verwendet.

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des Referenzindex abweichen.

Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert mindestens 2/3 seines Vermögens in Wandelanleihen oder Wertpapiere, die als gleichwertig zu Wandelanleihen gelten, die zum Zeitpunkt des Erwerbs einen ausstehenden Betrag von 375 Mio. EUR bzw. USD/GBP/CHF (bzw. den Gegenwert von 375 Mio. EUR bei Wertpapieren, die auf eine andere Währung lauten) nicht übersteigen und die von Unternehmen begeben werden, die ihren Sitz in Europa haben und/oder dort einen wesentlichen Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.
Der verbleibende Teil, d. h. maximal 1/3 seines Vermögens, kann in andere übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente investiert werden, und bis zu 10 % des Vermögens können in OGAW oder OGA angelegt werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, die unter die Kategorie „Nachhaltig“ gemäß Teil I fällt.
Der Anlageverwalter wendet bei mindestens 75 % der Vermögenswerte des Teilfonds (mit Ausnahme von Anlagen in ergänzenden liquiden Mitteln) eine nichtfinanzielle Analyse an, die auf dem in Teil I beschriebenen internen ESG-Bewertungsrahmen basiert.
Der durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds-Portfolios ist höher als der seines Anlageuniversums.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate und Optionsscheine eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Risiko in Verbindung mit der Sicherheitenverwaltung
- Kontrahentenrisiko
- Kreditrisiko
- Risiken aus Derivaten
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Liquiditätsrisiko
- Risiken bei Aktien mit niedriger Börsenkapitalisierung oder in spezialisierten oder kleinen Marktsegmenten
- Risiko in Verbindung mit Optionsscheinen

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ nach hybriden Wertpapieren suchen, die Eigen- und Fremdkapitalkomponenten enthalten;
- ✓ ein langfristiges Kapitalwachstum bei potenziell geringerem Marktrisiko im Vergleich zu reinen Aktien-Teilfonds anstreben;
- ✓ einen Anlagehorizont von 4 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)
Classic	1,20 %	Nein	keine	0,35 %
N	1,20 %	Nein	0,60 %	0,35 %
Privilege	0,65 %	Nein	keine	0,25 %
I	0,60 %	Nein	keine	0,20 %
X	keine	Nein	keine	0,20 %

Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in Luxemburg und dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen (2)	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T).	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) (1)

(1) Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.
Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge" vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW" eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge" stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW".

(2) Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für Stopp-Order ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 11. Dezember 2006 unter der Bezeichnung „European Small Cap Convertible Bond" aufgelegt.

Umbenannt in „Convertible Bond Europe Small Cap" am 1. September 2010

Am 6. Juni 2014:

- wurden „Privilege-CAP"-Anteile in 10 gestückelt
- wurden „I-CAP"-Anteile in 1.000 gestückelt

Umbenennung von „N-CAP" in „N-DIS" am 2. November 2016.

Aktuelle Bezeichnung seit 30. August 2019

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Europe Strategic Autonomy

Kurzbezeichnung BNP Paribas Europe Strategic Autonomy

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in europäische Unternehmen, die zur strategischen Autonomie Europas beitragen.

Referenzindex

Der Referenzindex MSCI Europe (EUR) NR wird zu Zwecken des langfristigen Performancevergleichs verwendet.

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des Referenzindex abweichen.

Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert zu jeder Zeit mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von europäischen Unternehmen, die zur strategischen Autonomie Europas beitragen, um die Abhängigkeit von nicht europäischen Wertschöpfungsketten oder Technologien zu verringern.

Der Teilfonds investiert in souveränitäts- und sicherheitsbezogene Themen, zu denen unter anderem Verteidigung, industrielle Resilienz und Ressourcenunabhängigkeit sowie u. a. Bereiche wie Nahrungs- und Gesundheitssicherheit, Cybersicherheit und Cloud-Computing zählen.

Der verbleibende Anteil, d. h. maximal 25 % des Fondsvermögens, kann in allen sonstigen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten angelegt werden, sofern die Anlagen in Schuldtiteln jeglicher Art 15 % und die Anlagen in OGAW oder OGA 10 % des Vermögens nicht übersteigen.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, die unter die Kategorie „Nachhaltig“ gemäß Teil I fällt.

Der Teilfonds erfüllt die Abdeckungsrate gemäß der außerfinanziellen Mindestanalyse wie in Teil I beschrieben.

Der durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds-Portfolios ist höher als der seines Anlageuniversums. Sein nichtfinanzielles Anlageuniversum ist wie folgt definiert: 80 % MSCI Europe (EUR) NR und 20 % MSCI Europe Small Cap (EUR) NR.

Der Teilfonds verpflichtet sich, einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 SFDR zu investieren, wie durch die Methodik von BNP Paribas Asset Management umgesetzt. Anlagen in Unternehmen mit Bezug auf die Verteidigung können gemäß dieser Methode als nachhaltige Investitionen eingestuft werden, sofern sie die festgelegten quantitativen Schwellenwerte erfüllen.

Weitere Informationen zur Methodik für nachhaltige Investitionen von BNP Paribas Asset Management finden Sie in den vorvertraglichen Angaben in Teil III.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Aktienrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Risiken bei Aktien mit niedriger Börsenkapitalisierung oder in spezialisierten oder kleinen Marktsegmenten

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- ✓ bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- ✓ erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- ✓ Volatilität tolerieren können;
- ✓ einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)
Classic	1,50 %	Nein	keine	0,40 %
N	1,50 %	Nein	0,75 %	0,40 %
Privilege	0,75 %	Nein	keine	0,25 %
I	0,75 %	Nein	keine	0,20 %
I Plus	0,55 %	Nein	keine	0,20 %
X	keine	Nein	keine	0,20 %
X4	keine	Nein	keine	0,20 %
K	1,50 %	Nein	0,75 %	0,40 %

Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in Luxemburg und dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.
Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.
Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen (2)	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T).	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) (1)

(1) Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.
Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge" vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW" eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge" stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW".

(2) Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für Stopp-Order ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 19. Mai 2025 aufgelegt.
Aufnahme des französischen FCP BNP Paribas Energie & Industrie Europe am 27. März 2026

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Europe Strategic Autonomy Bond

Kurzbezeichnung Europe Strategic Autonomy Bond

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in auf Euro lautende Anleihen von europäischen Unternehmen, die zur strategischen Autonomie Europas beitragen.

Referenzindex

Der Referenzindex Bloomberg Euro Aggregate (EUR) RI wird zu Zwecken des Performancevergleichs verwendet.

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des Referenzindex abweichen.

Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert in europäische Unternehmen, die zur strategischen Autonomie Europas beitragen, um die Abhängigkeit von außereuropäischen Wertschöpfungsketten oder Technologien zu verringern.

Der Teilfonds investiert in Themenbereiche im Zusammenhang mit der strategischen Autonomie Europas, zu denen unter anderem Verteidigung, Infrastruktur, industrielle Resilienz und Ressourcenunabhängigkeit sowie u. a. Bereiche wie Nahrungs- und Gesundheitssicherheit, Cybersicherheit und Cloud-Computing zählen.

Der Anlageverwalter setzt auf diskretionäre Weise eine diversifizierte Allokationsstrategie für die folgenden Anlageklassen um:

Anlageklassen	Mindestens	Maximal
4. Festverzinsliche Erträge	80 %	100 %
Staats- und/oder Unternehmensanleihen von Emittenten mit Sitz in Europa	60 %	100 %
Staatliche Schuldtitel und/oder hochverzinsliche Schuldtitel von Unternehmen oder Schuldtitel ohne Rating	0 %	25 %
Strukturierte Schuldtitel mit Investment-Grade-Rating (einschließlich ABS-/MBS-Anleihen und andere strukturierte Produkte)	0 %	10 %
5. Geldmarktinstrumente	0 %	50 %
6. Wandelanleihe	0 %	20 %
7. Unbefristete Unternehmensanleihen und Hybridanleihen	0 %	20 %
8. OGAW und OGA	0 %	10 %

In dem Fall, dass dem Portfolio infolge eines einschränkenden Ereignisses oder eines Ereignisses, das sich der Kontrolle des Teilfonds entzieht, Zahlungsausfälle bzw. notleidende Wertpapiere entstehen, wird der Anlageverwalter die Situation beurteilen und, wenn es seiner Ansicht nach erforderlich ist, die Zusammensetzung des Portfolios umgehend anpassen, um die besten Interessen der Anteilinhaber zu wahren. Der Anteil notleidender Wertpapiere am Vermögen liegt unter keinen Umständen über 5 %.

Der Teilfonds kann mit bis zu 10 % seines Vermögens in Schwellenmärkten engagiert sein.
Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nach der Absicherung beträgt das verbleibende Engagement in anderen Währungen als dem EUR weniger als 5 %.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, die unter die Kategorie „Nachhaltig“ gemäß Teil I fällt.

Der Teilfonds berücksichtigt den Mindestumfang der nicht-finanziellen Analyse, wie in Teil I dargelegt.

Der durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds-Portfolios ist höher als der seines Anlageuniversums.

Der Teilfonds verpflichtet sich, einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 SFDR zu investieren, wie durch die Methodik von BNP Paribas Asset Management umgesetzt. Anlagen in Unternehmen mit Bezug auf die Verteidigung können gemäß dieser Methode als nachhaltige Investitionen eingestuft werden, sofern sie die festgelegten quantitativen Schwellenwerte erfüllen.

Weitere Informationen zur Methodik für nachhaltige Investitionen von BNP Paribas Asset Management finden Sie in den vorvertraglichen Angaben in Teil III.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate und CDS eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Swaptions und Optionen auf CDS können zur Absicherung eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Konzentrationsrisiko
- Kreditrisiko
- Risiko in Verbindung mit Hochzinsanleihen
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- ✓ niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können;
- ✓ einen Anlagehorizont von 3 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)(1)
Classic	0,75 %	Nein	keine	0,30 %
N	0,75 %	Nein	0,50 %	0,30 %
N2	0,60 %	Nein	0,25 %	0,30 %
Privilege	0,40 %	Nein	keine	0,20 %
I	0,30 %	Nein	keine	0,17 %
I2	0,30 %	Nein	keine	0,17 %
X	keine	Nein	keine	0,17 %
K	0,75 %	Nein	0,75 %	0,30 %

(1) Für abgesicherte Anteilsklassen kann eine zusätzliche Gebühr von 0,03 % erhoben werden.

Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in Luxemburg und dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.
Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.
Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen (2)	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T).	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) (1)

(1) Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.
Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge" vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW" eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge" stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW".

(2) Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für Stopp-Order ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Global Absolute Return Bond

Kurzbezeichnung BNP Paribas Global Absolute Return Bond

Anlageziel

Über einen mittelfristigen Anlagehorizont von etwa 36 Monaten hinweg Renditen erzielen, die über der des Eurogeldmarktes liegen

Referenzindex

Der Referenzindex, der thesaurierte €STR, wird zu Zwecken des Performancevergleichs verwendet.

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des Referenzindex abweichen.

Anlagepolitik

Um sein Anlageziel zu erreichen, folgt der Teilfonds einer Enhanced-Bond-Strategie, die darauf abzielt, durch die Nutzung diverser weltweiter Investitionsmöglichkeiten, die aus festverzinslichen und Geldmarktinstrumenten (und auf diese Instrumente bezogenen Derivaten) bestehen, bei gleichzeitiger Beibehaltung eines äußerst liquiden Portfolios mit geringer Zinssensitivität, absolute positive Renditen über den gesamten Zyklus zu erzielen. Besonders wichtig ist, dass die Philosophie des Teilfonds darauf beruht, dass kein einzelner Anlagesektor, keine Strategie, keine Allokation und kein Thema über längere Zeit eine dominierende Rolle einnehmen darf.

Anlagestrategie

Innerhalb der unten aufgeführten Beschränkungen nutzt die Strategie verschiedene direktionale Positionen (Long oder Short) oder Relative-Value-Positionen (Long - Short) auf den internationalen Märkten von Industrie- und Schwellenländern für Zinssätze, Inflation, Kredite, hochwertige strukturierte Schuldtitel und Währungen.

Dieser Prozess wird durch unsere internen außerfinanziellen Nachhaltigkeits-Research-Fähigkeiten sowie Makro- und Kredit-Research- und quantitativen Analyse-Fähigkeiten weiter gestärkt.

Die Festlegung der Vermögensallokation beruht auf einem von makroökonomischen Top-down-Analysen gesteuerten Ansatz, bei dem auch Risikokennzahlen wie langfristige Korrelationen, Volatilität und Asymmetrien berücksichtigt werden. Die Portfoliodiversifizierung stellt einen wichtigen Teil der Anlagephilosophie der Strategie dar. So strebt dieser Top-down-Ansatz der Vermögensallokation bei normalen Marktbedingungen ein Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Sektoren mit festverzinslichen Erträgen an. Dieser Top-down-Ansatz wird mit einer Bottom-up-Emittentenauswahl kombiniert, die darauf abzielt, von den in diesen Sektoren verfügbaren Renditen zu profitieren.

Unter extremen Marktumständen, wie beispielsweise bei Schuldenkrisen, kann der Anlageverwalter jedoch, bei weiterer Anwendung der unten aufgeführten Beschränkungen, entscheiden, von dieser ausgewogenen Vermögensallokation abzuweichen, um Risiken zu minimieren, den Anlegern das beste Ergebnis zu sichern und die Liquidität des Portfolios zu erhalten. Um ein Beispiel dafür zu nennen, könnte der Fondsverwalter bei außergewöhnlichen Marktverwerfungen der Ansicht sein, dass es für die Interessen der Anteilsinhaber von OGAW-Fonds das Beste ist, das Portfolio in bargeldähnliche Instrumente, z. B. Staatsanleihen mit sehr kurzen Laufzeiten oder Ähnliches, zu verschieben.

Beschreibung der Vermögenswerte

1. Wichtigste Vermögenswert-Kategorien
 (i) Festverzinsliche Instrumente mit Investment-Grade-Rating: Der Teilfonds kann zu mindestens 40 % auf geregelten Märkten weltweit in die folgenden Vermögenswerte mit Investment Grade investieren:
 - Staatsanleihen (einschließlich inflationsindexierter Anleihen) und supranationale Wechsel und Schuldverschreibungen;
 - Unternehmensanleihen;
 - strukturierte Schuldtitel (einschließlich ABS-/MBS-Anleihen und anderer strukturierter Produkte wie etwa RMBS/CMBS). Bei ABS handelt es sich um diejenigen, die von der Government National Mortgage Association (Ginnie Mae), der Federal National Mortgage Association (Fannie Mae) und der Federal Home Loan Mortgage Corporation (Freddie Mac) oder deren Nachfolgeinstitutionen ausgegeben werden. RMBS umfassen alle Arten von Emissionen, etwa TBA und CMO/CMBS, sowohl staatliche als auch nicht staatliche.

 Wenn Wertpapiere während der Haltedauer auf ein Rating unter Investment-Grade zurückgestuft werden und/oder im Portfolio enthaltene Wertpapiere aufgrund einer Umstrukturierung oder eines anderen Ereignisses, das sich der Kontrolle der Gesellschaft entzieht, notleidend werden, wird der Anlageverwalter die Situation beurteilen und, wenn es seiner Ansicht nach erforderlich ist, die Zusammensetzung des Portfolios umgehend anpassen, um die Interessen der Anteilinhaber zu wahren (in keinem Fall beträgt der Anteil an notleidenden Wertpapieren mehr als 5 % der Vermögenswerte).

 (ii) Festverzinsliche Instrumente ohne Investment-Grade-Rating: Der Teilfonds kann in einem Bereich von 0 % bis 60 % der Vermögenswerte des Teilfonds auch in Anleihen unterhalb von Investment-Grade investiert sein (einschließlich High-Yield-Unternehmensanleihen und strukturierter Schuldtitel):
2. Ergänzende Vermögenswerte
 (i) Die Geldmarktinstrumente machen weniger als 50 % der Vermögenswerte des Teilfonds aus.
 (ii) Wandelanleihen (einschließlich Coco-Bonds) bis zu 20 % des Vermögens.
 (iii) Deviseninstrumente

Der Teilfonds kann über andere OGAW und/oder OGA bis zu 10 % seines Vermögens anlegen.

Der Teilfonds ist nicht in Aktien investiert bzw. engagiert.

In Bezug auf die oben genannten Anlagegrenzen können die Anlagen des Teilfonds in Schuldtitel, die bei Bond Connect gehandelt werden, bis zu 20 % seines Vermögens erreichen.

Der Teilfonds kann mit bis zu 50 % seines Vermögens in Schwellenmärkten engagiert sein, einschließlich eines Engagements in China.

Der Teilfonds wird mit einer Zinssensitivität, gemessen an der effektiven Duration, zwischen -4 und +4 Jahren verwaltet.

Nach der Absicherung beträgt das verbleibende Engagement in anderen Währungen als dem EUR weniger als 25 %.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Engagement in strukturierten Schuldtiteln

Der Großteil der strukturierten Schuldtitel verfügt zum Kaufzeitpunkt über ein von den USA staatlich besichertes oder Investment-Grade-Rating und wird an geregelten Märkten weltweit gehandelt. Insbesondere verspricht sich der Anlageverwalter viel von der Fokussierung dieser Allokation auf von den USA staatlich besicherte strukturierte Schuldtitel, bei denen die Kapital- und Zinszahlungen von einer nationalen US-Behörde, der Government National Mortgage Association (Ginnie Mae), der Federal National Mortgage Association (Fannie Mae), der Federal Home Loan Mortgage Corporation (Freddie Mac) oder deren Nachfolgeinstitutionen garantiert werden. Besonders Ginnie Mae ist durch das volle Vertrauen der US-Bundesregierung besichert, während Fannie Mae und Freddie Mac von der US-Regierung implizit garantiert werden und momentan von der US Federal Housing Finance Agency (FHFA) verwaltet werden – einer Behörde der US-Bundesregierung. Der in diesen nicht mit nicht staatlich besicherten strukturierten Schuldtiteln zu verwechselnden Wertpapieren enthaltene Kredit fällt angesichts der Kapital- und Zinsgarantie deutlich geringer aus, weshalb sie sich für risikoaverse Portfolios eignen.

Wenn Wertpapiere während der Haltedauer auf ein Rating unter Investment-Grade zurückgestuft werden und/oder im Portfolio enthaltene Wertpapiere aufgrund einer Umstrukturierung oder eines anderen Ereignisses, das sich der Kontrolle der Gesellschaft entzieht, notleidend werden, wird der Anlageverwalter die Situation beurteilen und, wenn es seiner Ansicht nach erforderlich ist, die Zusammensetzung des Portfolios umgehend anpassen, um die Interessen der Anteilinhaber zu wahren (in keinem Fall beträgt der Anteil an notleidenden Wertpapieren mehr als 5 % der Vermögenswerte).

Die gesamten strukturierten Schuldtitel, die verwendet werden, umfassen Folgendes:

- Staatliche MBS, wobei es sich um diejenigen handelt, die von der Government National Mortgage Association (Ginnie Mae), der Federal National Mortgage Association (Fannie Mae) und der Federal Home Loan Mortgage Corporation (Freddie Mac) oder deren Nachfolgeinstitutionen ausgegeben werden
- Nicht staatliche MBS
- Collateralised Mortgage Obligations, darunter Zins-, inverse Zins- und Kapital-Hypotheken-Strips, und andere festverzinsliche, variabel verzinsliche und untergeordnete Tranchen
- Gewerbliche MBS (CMBS), ABS einschließlich Konsumentenforderungen (z. B. Autokredite, Kreditkarten und Studentendarlehen) und gewerblicher Forderungen (z. B. Händlergebäudepläne, Ausrüstungsleasing, Schiffscontainer und Mobilfunkmasten)
- Gedeckte Anleihen
- CDS-Derivate, bei denen der Basiswert eine ABS oder CMBS ist, und Körbe dieser CDS („ABX“ bzw. „CMBX“), ganz oder in Tranchen (synthetische strukturierte Schuldtitel)
- „TBA“-MBS-Derivate (To-Be-Announced).

Derivate

Zu Anlagezwecken, für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate, CDS und TBA* eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben. TRS* wird zur effizienten Nachbildung eines zugrunde liegenden Teilsektors des weltweiten Universums festverzinslicher Anleihen auf eine Weise verwendet, die sich weitgehend mit der Verwendung eines ETF oder CDX-Index vergleichen lässt. Das Ziel besteht darin, einen Korb zugrunde liegender Wertpapiere oder Positionen effizient nachzubilden, und die Effizienz wird anhand der Handelskosten und der Geld-Brief-Spanne gemessen. Der Hauptunterschied zwischen einem TRS und einem ETF oder CDX besteht in der Regel erstens in der Compliance und zweitens in der Verfügbarkeit. Zum ersten Punkt ist zu bemerken, dass Bestimmungen zu gemeinsamen Anlagen die Verwendung von ETF auf 10 % des NIW eines Fonds beschränken, und dass die Verwendung dieser Flexibilität daher häufig wenig effizient ist. CDX-Indizes können gute Indikatoren sein, aber ihre Abdeckung ist ebenfalls eingeschränkt, und die Liquidität kann beeinträchtigt werden. Wenn wir Schwellenmärkte als Beispiel heranziehen, ist CDX-EM stellvertretend für externe (d. h. auf USD lautende) staatliche Emissionen, wobei jedoch weder Schuldtitel in der lokalen Währung noch die lokale Währung als Anlagenklasse berücksichtigt werden. Ein TRS kann für diese beiden spezifischen Gelegenheiten eingesetzt werden, entweder direkt oder, wie bereits erwähnt, zur Absicherung einer Position. Liquidität wird weniger von einer Geld-Brief-Spanne als von einem bekannten Fälligkeitszeitpunkt geboten, zu dem das Handelsgeschäft zurückgenommen werden kann. Das kann auch einigen der iTraxx- (europäischen CDX-) Sub-Indizes gegenübergestellt werden, die bekanntermaßen eine geringe sekundäre Liquidität aufweisen: Es lässt sich feststellen, dass es am ehesten den Interessen der Anteilsinhaber des Fonds in Bezug auf Kostenminimierung entspricht, eine Betrachtung in TRS mit einer potenziell ähnlichen Geld-Brief-Spanne während der Laufzeit des Handelsgeschäfts, aber einer bekannten und zuvor festgelegten – auf Einzelfallbasis zu entscheidenden – Rücknahme auszudrücken. Was die Deckung angeht, bietet der TRS-Markt selbst keine wirklich maßgeschneiderten Lösungen: Stattdessen werden Produkte zu festgelegten und im Vorfeld veröffentlichten Bedingungen, mit bekannten Beendigungs- und Rollterminen zur Verfügung gestellt. Ein Vermögensverwalter ist nach den Vertragsspezifikationen in der Regel ein „Preisnehmer“, und einige TRS sind finanziert – was bedeutet, dass es einen Ausgleich zum risikofreien Satz geben wird. Das ist fast immer dann der Fall, wenn festverzinsliche Instrumente die zugrunde liegenden Basiswerte darstellen – beispielsweise lokale Anleihen aus Schwellenmärkten. Ein ungedeckter TRS kann in der Regel in Körben aus Devisen gefunden werden, z. B. Schwellenmarktwährungen, die zusätzlich zur Ermöglichung eines effizienten Handels auch Non-Deliverable-Merkmale aufweisen können. Diese umfassen ganz einfach eine zum Beendigungstermin zu leistende oder zu empfangende Zahlung. (Dies unterscheidet sich nicht stark von dem Konzept eines CFD.) Das Ziel der Flexibilität der Leitlinien besteht nicht darin, Auswahlmöglichkeiten hinsichtlich der Struktur der TRS zu schaffen. Solche Auswahlmöglichkeiten gibt es sehr selten. Das Ziel besteht vielmehr darin, ein angemessen umfangreiches Universum von TRS in dem gesamten weltweiten Bereich festverzinslicher Erträge und Währungen, den der Markt hergibt, ins Auge zu fassen.

* *TRS wird entweder zu Anlagezwecken oder für ein effizientes Portfoliomanagement mit dem Ziel einer effizienten Steuerung der Cashflows und einer besseren Abdeckung der Märkte sowie für ein Engagement im Referenz-Anlageuniversum des Teilfonds, beispielsweise im Bloomberg Barclays Euro Aggregate Corporate Index, verwendet. Das Anlageuniversum des besagten Index besteht aus Euro Aggregate Bonds. Die Neugewichtung des Index (jeden Monat) verursacht keine Kosten für den Teilfonds. Weitere Einzelheiten zum Index finden Sie auf der Website* https://www.bloomberg.com/professional/product/indices/.

Details zur Hebelung:

a) Die erwartete Hebelung, in der Regel bei 8 erwartet, ist definiert als die Summe der absoluten Werte der auf einem fiktiven Preis basierenden Derivate (ohne Netting- und Absicherungsvereinbarungen) dividiert durch den NIW. Eine höhere Hebelwirkung (fiktive Methode) könnte während der Laufzeit der Anlagestrategie des Teilfonds erreicht werden.

b) Höhere Hebelwirkung: Unter bestimmten Umständen kann für kurze Zeiträume eine höhere ausgewiesene Hebelwirkung erreicht werden. Dies liegt normalerweise an einem steigenden Handelswert, doch kann dieser Risiken ausgleichen. Im normalen Geschäftsablauf sinkt die Hebelung, wenn Positionen geschlossen werden oder ablaufen, aber bei Kontrakten, die an vordefinierten Kalendertagen rollieren, können neue Positionen – selbst, wenn diese zum Ausgleich bestehender Positionen implementiert werden – den ausstehenden Bruttonennbetrag von Kontrakten erhöhen.

Beispiel: Wenn das Anlageteam sich heute durch den Erwerb von US-Dollar und den Verkauf von Euro unter Verwendung von Termingeschäften zum US-Dollar positionieren würde, würde der Handel auf ein Datum in der Zukunft festgelegt, in der Regel in drei Monaten. Wenn das Anlageteam diesen Handel dann nach einem Monat schließt, besteht aus wirtschaftlicher Sicht kein Risiko für das Portfolio (vom Kontrahentenrisiko abgesehen), aber der Teilfonds behält beide Seiten, die sich gegenseitig ausgleichen, weitere zwei Monate lang bis zu dem Forward-Datum, an dem die Handelsgeschäfte geschlossen werden. Die Beibehaltung der sich ausgleichenden Seiten könnte, auch wenn das Risiko nicht erhöht wird, die Brutto-Hebelwirkung in dem Portfolio erhöhen.

c) Die Hebelung kann durch den Einsatz von derivativen Kontrakten auf Festzinstitel, Währungen, Aktienindizes und Körben aus diesen Anlagen entstehen. Üblicherweise werden diese Kontrakte genutzt, um Risiken in Verbindung mit Rentenmärkten zu isolieren oder abzusichern. Hierzu zählen das Zinsrisiko, Änderungen der Renditekurven, Länderspreads, das Kreditrisiko, das Fremdwährungsrisiko und die Marktvolatilität.

d) Käufe kurzfristiger Zinsfutures tragen stärker zur Portfolio-Hebelung bei als Käufe langfristiger Zinsoptionen. Ebenso werden Futures auf Anleihen mit langer Laufzeit eine höhere Sensitivität gegenüber Änderungen bei Zinssätzen („Duration“) aufweisen, jedoch ein verhältnismäßig geringeres fiktives Engagement benötigen.

e) Warnung zum Hebelungsrisiko: Eine Hebelung kann unter bestimmten Umständen eine Gelegenheit für höhere Renditen und damit größere Erträge bieten, gleichzeitig kann sie jedoch die Volatilität des Teilfonds und daher das Kapitalverlustrisiko erhöhen.

f) Risikomanagement: Wie von der lokalen Regulierungsbehörde gefordert, wird diese Anlagestrategie durch ein Risikomanagementverfahren anhand eines täglichen VaR (99 %; 1-monatlich) überwacht, ergänzt durch monatliche Backtests und Stresstests.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, die unter die Kategorie „Nachhaltig“ gemäß Teil I fällt.

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens (mit Ausnahme von Derivaten und Barmitteln) in Wertpapiere von Unternehmen, die eine ESG-Bewertung haben, die anhand der in Teil I dargelegten ESG-Bewertungsmethode ermittelt wird.

Die durchschnittliche Portfolio-ESG-Bewertung des Teilfonds ist höher als die seines Anlageuniversums, das alle Emittenten von Schuldtiteln und Geldmarktpapieren umfasst.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Risiko in Verbindung mit der Sicherheitenverwaltung
- Risiken von CoCo-Bonds
- Kontrahentenrisiko
- Kreditrisiko
- Risiken aus Derivaten
- Risiko von Schwellenmärkten
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Risiko in Verbindung mit Hochzinsanleihen
- Risiko in Verbindung mit verbrieften Produkten

Spezifische Risiken in Zusammenhang mit Anlagen auf dem chinesischen Festland

- Risiko in Verbindung mit Bond Connect

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist erfahrenen Anlegern vorbehalten, die:

- ✓ über ausreichend Kenntnisse und Erfahrung im Zusammenhang mit Anlagen verfügen, um die Risiken und Chancen solcher spezifischer Anlagen einzuschätzen.
- ✓ eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren durch weltweite Investitionsmöglichkeiten anstreben.
- ✓ niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können;
- ✓ einen Anlagehorizont von 3 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)
Classic PF	0,90 %	15 % (1)	keine	0,25 %
N PF	0,90 %		0,35 %	0,25 %
Privilege PF	0,45 %		keine	0,20 %
I PF	0,30 %		keine	0,15 %
I Plus	0,40 %	Nein	keine	0,15 %
I Plus PF	0,23 %	15 % (1)	keine	0,15 %
X	keine	Nein	keine	0,15 %
K PF	0,90 %	15 %(1)	0,35 %	0,25 %

(1) Relative Performancegebühr mit

- *€STR* + 2 % als Hurdle Rate für auf EUR lautende Anteilskategorien,*
- *CZEONIA** + 2 % als Hurdle Rate für auf CZK lautende Anteilskategorien*
- *SARON*** 1M + 2 % als Hurdle Rate für auf CHF lautende Anteilskategorien*
- *SOFR**** Overnight + 2 % als Hurdle Rate für auf USD lautende Anteilskategorien*
- *SORA***** Overnight +2 % als Hurdle Rate für auf SGD lautende Anteilskategorien*
- *TONAR****** +2 % als Hurdle Rate für auf JPY lautende Anteilskategorien*
- *BUBOR****** +2 % als Hurdle Rate für auf HUF lautende Anteilskategorien*

* *mit der Europäischen Zentralbank als Referenzindex-Administrator, die als Zentralbank von der Eintragung im Referenzwert-Register befreit ist*
** *mit „Czech Financial Benchmark Facility s.r.o." als Referenzindex-Administrator.*
*** *mit „SIX Financial Information AG" als Referenzindex-Administrator.*
** *mit der „Federal Reserve Bank of New York" als Referenzindex-Administrator*
***** *mit „ABS Benchmarks Administration CO PTE LTD" als Referenzindex-Administrator.*
**** *mit der „Bank of Japan" als Referenzindex-Administrator.*
******* *mit „MNB" als Referenzindex-Administrator.*

Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in Luxemburg und dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.
Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.
Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen (2)	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T).	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) (1)

(1) Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.
Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge" vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW" eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge" stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW".

(2) Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für Stopp-Order ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 4. Juni 2021 unter dem Namen „Global Enhanced Bond 36M" durch Aufnahme des Teilfonds „Absolute Return Low Vol Bond" der Gesellschaft aufgelegt.
Aufnahme des Teilfonds BNP Paribas Flexi I Lyra, eines Teilfonds des luxemburgischen OGAW BNP Paribas Flexi I, am 8. März 2024.
Umbenannt in „Global Absolute Return Bond" am 28. Februar 2025

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Global Bond Opportunities

Kurzbezeichnung BNP Paribas Global Bond Opportunities

Anlageziel

Generierung von Renditen durch aktives Management eines Portfolios mit direktionalen Positionen im weltweiten Universum der Industrie- und Schwellenländer.

Referenzindex

Der Referenzindex Bloomberg Global Aggregate (hedged in EUR) RI wird zu Zwecken des Performancevergleichs verwendet.

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des Referenzindex abweichen.

Anlagepolitik

Dieser weltweit uneingeschränkte Teilfonds für festverzinsliche Anlagen strebt die Erzielung von Renditen durch aktive Verwaltung eines Portfolios mit direktionalen Positionen an.

Innerhalb der unten aufgeführten Beschränkungen nutzt die Strategie verschiedene direktionale Positionen (Long oder Short) auf den internationalen Märkten von Industrie- und Schwellenländern für Zinssätze, Inflation, Kredite, hochwertige strukturierte Schuldtitel und Währungen. Die Gewichtung der verschiedenen Strategien innerhalb des Portfolios kann sich im Laufe der Zeit ändern. Die Veränderungen sind abhängig von der Entwicklung der Marktbedingungen und spiegeln die Erwartungen des Anlageverwalters wider.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Beschreibung der Vermögenswerte

1. Wichtigste Vermögenswert-Kategorien

 Höchstens 100 % des Teilfondsvermögens dürfen in die folgenden Instrumente investiert werden:

 (i) inländische Staatsanleihen,

 (ii) supranationale Wechsel und Schuldverschreibungen (definiert als von internationalen Organisationen aus Mitgliedstaaten grenzübergreifend gemeinsam begebene Wertpapiere),

 (iii) strukturierte Schuldtitel, die zum Kaufzeitpunkt mehrheitlich über ein Investment-Grade-Rating verfügen und die an geregelten Märkten weltweit gehandelt werden. Wenn Wertpapiere während der Haltedauer auf ein Rating unter Investment-Grade zurückgestuft werden und/oder im Portfolio enthaltene Wertpapiere aufgrund einer Umstrukturierung oder eines anderen Ereignisses, das sich der Kontrolle der Gesellschaft entzieht, notleidend werden, wird der Anlageverwalter die Situation beurteilen und, wenn es seiner Ansicht nach erforderlich ist, die Zusammensetzung des Portfolios umgehend anpassen, um die Interessen der Anteilinhaber zu wahren (in keinem Fall beträgt der Anteil an notleidenden Wertpapieren mehr als 5 % der Vermögenswerte).

 Es werden die folgenden strukturierten Schuldtitel verwendet:

 - Staatliche MBS, wobei es sich um diejenigen handelt, die von der Government National Mortgage Association (Ginnie Mae), der Federal National Mortgage Association (Fannie Mae) und der Federal Home Loan Mortgage Corporation (Freddie Mac) oder deren Nachfolgeinstitutionen ausgegeben werden
 - Nicht staatliche MBS
 - Collateralised Mortgage Obligations, darunter Zins-, inverse Zins- und Kapital-Hypotheken-Strips, und andere festverzinsliche, variabel verzinsliche und untergeordnete Tranchen
 - Gewerbliche MBS (CMBS), ABS einschließlich Konsumentenforderungen (z. B. Autokredite, Kreditkarten und Studentendarlehen) und gewerblicher Forderungen (z. B. Händlergebäudepläne, Ausrüstungsleasing, Schiffscontainer und Mobilfunkmasten)
 - Gedeckte Anleihen
 - CDS-Derivate, bei denen der Basiswert eine ABS oder CMBS ist, und Körbe dieser CDS („ABX“ bzw. „CMBX“), ganz oder in Tranchen (synthetische strukturierte Schuldtitel)
 - „TBA“-MBS-Derivate (To-Be-Announced).

 (iv) Unternehmensanleihen, einschließlich hochrentierlicher Unternehmensanleihen

 (v) Deviseninstrumente

(vi) Geldmarktinstrumente

2. Ergänzende Vermögenswerte

 Höchstens 35 % des Teilfondsvermögens dürfen in die folgenden Instrumente investiert werden:

 (i) Wandelanleihen (einschließlich bis zu 10 % in Coco-Bonds)

 (ii) Aktienengagements, die aus zuvor gehaltenen Festzins-Engagements resultieren, nachrangige ungesicherte Instrumente, oder, wenn diese Engagements zur effizienten Absicherung oder Isolierung eines Festzins- oder Marktrisikos dienen, z. B. Erlöse aus Festzins-Umstrukturierungen – entweder durch einen freiwilligen Umtausch oder im Falle eines Zahlungsausfalls kann eine Umstrukturierung dazu führen, dass Aktien an Anleiheninhaber ausgegeben werden. Es kann im Interesse der Anleger von Teilfonds sein, dass der Anlageverwalter den Bedingungen eines solchen Umtauschs zustimmt, wenn er freiwillig ist, oder anderenfalls die Erlöse einer Umstrukturierung hält.

 (iii) Aktientranchen von ABS, CLO, CDO – bis zu 10 %. – Der Anlageansatz des Teilfonds konzentriert sich hauptsächlich auf festverzinsliche erstrangige und Mezzanine-Tranchen solcher Emissionen, jedoch wird die Flexibilität zur Beteiligung an der nachrangigen Aktientranche aufrechterhalten.

Nach der Absicherung des Teilfonds liegt das Engagement in anderen Währungen als dem EUR möglicherweise nicht über 20 %.

Der Teilfonds legt insgesamt nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien von OGAW oder OGA an.

In Bezug auf die oben genannten Anlagegrenzen die Anlagen des Teilfonds in Schuldtitel, die am China Interbank Bond Market und Bond Connect gehandelt werden, bis zu 20 % seines Vermögens erreichen können.

Der Teilfonds kann mit bis zu 50 % seines Vermögens in Schwellenmärkten engagiert sein, einschließlich eines Engagements in China.

Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte werden zu Anlagezwecken eingesetzt, um zusätzliche Renditen zu erzielen und gleichzeitig die Barpositionen zu optimieren, wie in Anhang 2 von Teil I beschrieben.

Derivate

Darüber hinaus können derivative Finanzinstrumente auf die oben genannten Vermögenswerte gewöhnlich zur Absicherung eines einzelnen Instruments oder Handelsgeschäfts, eines Sektors, des gesamten Portfolios oder einer beliebigen Kombination aus diesen eingesetzt werden. Derivate können auch direkt zum Eingehen von Positionen verwendet werden, wenn dies im Hinblick auf niedrigere Handelskosten, eine erwartete Liquidität oder ein Engagement in bzw. eine Isolation gegenüber anderen Risiken oder Risikogruppen wirtschaftlich vorteilhaft oder effizient ist.

TRS* können wie unter Punkt 5 in Anhang 2 von Teil I beschrieben eingesetzt werden.

* *TRS können verwendet werden, um ein Engagement im Referenzuniversum des Teilfonds zu erhalten. Zu rein repräsentativen Zwecken ist der Strategieindex (der „Strategieindex"), der verwendet werden könnte, um ein Engagement im Teilfondsuniversum zu erzielen, der J.P. Morgan Emerging Market Bond Index Global. Der Index bildet die Gesamtrendite für Auslandsschuldtitel ab, die in den Schwellenländern gehandelt werden. Die Strategieindizes können entweder zu Anlagezwecken oder für ein effizientes Portfoliomanagement mit dem Ziel einer effizienten Steuerung der Cashflows und einer besseren Abdeckung der Märkte verwendet werden. Die Allokation erfolgt nach Ermessen und wird auf der Grundlage eines Risikobudgetansatzes festgelegt. Das zugeteilte Risikobudget kann sich im Laufe der Zeit entsprechend den Marktschwankungen und der Einschätzung der Risiken durch den Anlageverwalter ändern. Die Neugewichtung des Index (am letzten US-Geschäftstag des Monats) verursacht für den Teilfonds keine Kosten. Weitere Informationen zu den Strategieindizes, die von J.P. Morgan bereitgestellt werden, zu deren Zusammensetzung, zur Berechnung und zu den Regeln für periodische Prüfungen und Neugewichtungen sowie zur allgemeinen Methodik können Sie per E-Mail an index.research@jpmorgan.com erfragen.*

Insbesondere können folgende Derivate genutzt werden:

- Zinsfutures und Zinsswaps zur Abgabe einer Prognose hinsichtlich der Marktrichtung und zur Absicherung der Duration (Zinssensitivität) mit zugrunde liegenden Engagements in globalen Staatsanleihen und Märkten mit unterschiedlichen Laufzeiten
- Inflationsswaps zur Abgabe einer Prognose hinsichtlich der Bewertung des Inflationsrisikos auf direkter und relativer Basis und Absicherung dieser Risiken
- Devisenterminkontrakte und NDF-Kontrakte zur Absicherung des Währungsrisikos und zum Eingehen von Positionen auf erwartete Marktbewegungen in Fremdwährungen
- Credit Default Swaps (CDS) zur Abgabe einer Prognose hinsichtlich der Markterwartungen bezüglich Änderungen der wahrgenommenen oder tatsächlichen Kreditwürdigkeit von Darlehensnehmern, einschließlich Unternehmen, Behörden und Regierungen, und Absicherung dieser Risiken
- Credit Default Swap Tradable Indices und Credit Default Swap Indextranchen, um eine Prognose hinsichtlich der Markterwartungen bezüglich Änderungen der wahrgenommenen oder tatsächlichen Kreditwürdigkeit von Körben oder Indizes von ähnlichen Darlehensnehmern, einschließlich Unternehmen, Behörden und Regierungen, und Absicherung dieser Risiken abzugeben
- TBA-MBS, die den Handel neuer Agency-MBS vor den zugrunde liegenden Hypothekendarlehen, die dem Pool zugewiesen werden, darstellen und so als Derivat funktionieren, obwohl sie auf ähnliche Weise wie WI-US-Staatsanleihen (When Issued) für einen längeren Zeitraum betrieben werden, zur Abgabe einer Prognose hinsichtlich der Richtung der Hypothekenmärkte und Absicherung dieser Risiken;
- Commercial Mortgage-Backed Security Tradable Indices (CMBX) zur Abgabe einer Prognose hinsichtlich der Markterwartungen bezüglich Änderungen der wahrgenommenen oder tatsächlichen Kreditwürdigkeit von Körben oder Indizes von gewerblichen MBS und Absicherung dieser Risiken
- Optionen auf Swaps und Optionen auf Zinsswaps zur Abgabe von Prognosen insbesondere hinsichtlich der Erwartungen bezüglich Änderungen der Volatilität von Zinsswaps, als Stellvertreter für die breitere Marktvolatilität und zur Absicherung dieser Risiken
- Aktienindex-Futures, die genutzt werden, um Einschätzungen insbesondere hinsichtlich der Erwartungen von Änderungen bezüglich der Marktvolatilität sowie der Risikobereitschaft oder Risikoaversion auszudrücken und diese Risiken abzusichern

Optionen oder Körbe von Optionen (z. B., jedoch nicht beschränkt auf, den VIX Volatility Index) auf das Vorausgegangene zur Abgabe von Prognosen insbesondere hinsichtlich der Erwartungen bezüglich Änderungen der Volatilität von Anleihen, Wertpapieren oder anderen Derivaten im Teilfonds oder als Stellvertreter für die breitere Marktvolatilität und zur Absicherung dieser Risiken.

Details zur Hebelung:

a) Die erwartete Hebelung von 6 ist definiert als die Summe der absoluten Werte der auf einem fiktiven Preis basierenden Derivate (ohne Netting- und Absicherungsvereinbarungen) dividiert durch den NIW. Eine höhere Hebelwirkung (fiktive Methode) könnte während der Laufzeit der Anlagestrategie des Teilfonds erreicht werden.

b) Höhere Hebelung: Unter bestimmten Umständen kann für kurze Zeiträume eine höhere ausgewiesene Hebelwirkung erreicht werden. Dies liegt normalerweise an einem steigenden Handelsvolumen, doch kann dieser Risiken ausgleichen. Bei Verwendung einer Bruttomethodik für Kontrakte, die an vordefinierten Kalendertagen rollieren, können neue Positionen – selbst, wenn diese zum Ausgleich bestehender Positionen implementiert werden – den ausstehenden Bruttonennbetrag von Kontrakten erhöhen; z. B. beginnen wir mit einer Long-Position von 100 Futures-Kontrakten mit einem Nennwert von 10 Millionen Euro. Wir verkaufen anschließend 50 davon, was einen Nennwert von 5 Millionen Euro ergibt. Die Brutto-Hebelwirkung ist gesunken. Wenn wir jedoch Devisenterminkontrakte verwenden, gilt dies nicht, da Devisenterminkontrakte nicht storniert, sondern saldiert werden. Demzufolge kann eine Long-Position von 100 Millionen USDJPY, die anschließend durch eine Short-Position mit demselben Betrag bis zum selben Forward-Datum ausgeglichen wird, ein Bruttoengagement von 200 Millionen USD generieren, selbst wenn der Nettobetrag null ist. Das wird der Fall sein, bis das Forward-Datum erreicht ist. Zu diesem Zeitpunkt werden beide Kontrakte gelöscht. Selbst wenn identische Devisengeschäfte berücksichtigt werden, lässt sich nachvollziehen, dass die Situation auftreten kann, wenn nicht identische, jedoch wirtschaftlich gegenläufige Handelsgeschäfte eine nominale Brutto-Hebelung während der Laufzeit dieser Positionen erhöhen können, selbst, wenn die wirtschaftliche Hebelung reduziert oder eliminiert wurde.

c) Die Hebelung kann durch den Einsatz von Futures, Optionen, Swaps, Swaptions, Terminkontrakten und anderen derivativen Kontrakten auf Festzinstitel, Währungen, Aktienindizes und Körben aus diesen Anlagen entstehen. Üblicherweise werden diese Kontrakte genutzt, um Risiken in Verbindung mit Rentenmärkten zu isolieren oder abzusichern. Hierzu zählen das Zinsrisiko, Änderungen der Renditekurven, Länderspreads, das Kreditrisiko, das Fremdwährungsrisiko und die Marktvolatilität.

d) Möglicherweise besteht eine geringe Beziehung zwischen dem Zinsrisiko und auf einem fiktiven Preis basierenden Derivaten, so dass sehr kurzfristige Zinsfutures gegebenenfalls eine geringe Sensitivität gegenüber Änderungen bei Zinssätzen („Duration") aufweisen, jedoch große Mengen an fiktiven Werten nutzen, um dieses Engagement zu erzielen. Ebenso werden Futures auf Anleihen mit langer Laufzeit eine höhere Sensitivität gegenüber Änderungen bei Zinssätzen („Duration") aufweisen, jedoch ein verhältnismäßig geringeres fiktives Engagement benötigen.

e) Warnung zum Hebelungsrisiko: Eine Hebelung kann unter bestimmten Umständen eine Gelegenheit für höhere Renditen und damit größere Erträge bieten, gleichzeitig kann sie jedoch die Volatilität des Teilfonds und daher das Kapitalverlustrisiko erhöhen.

f) Risikomanagement: ein Risikomanagementverfahren, das anhand eines täglichen VaR (99 %; 1-monatlich) überwacht wird, der durch monatliche Backtests und Stresstests vervollständigt wird.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, die unter die Kategorie „Nachhaltig" gemäß Teil I fällt.

Der Teilfonds berücksichtigt den Mindestumfang der nicht-finanziellen Analyse, wie in Teil I dargelegt.

Die durchschnittliche Portfolio-ESG-Bewertung des Teilfonds ist höher als die seines Anlageuniversums, das alle Emittenten von Schuldtiteln und Geldmarktpapieren umfasst.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Risiko in Verbindung mit der Sicherheitenverwaltung
- Risiken von CoCo-Bonds
- Kontrahentenrisiko
- Kreditrisiko
- Wechselkursrisiko
- Risiken aus Derivaten
- Risiko notleidender Wertpapiere
- Mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften verbundenes Risiko
- Risiko von Schwellenmärkten
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Risiko in Verbindung mit Hochzinsanleihen
- Liquiditätsrisiko
- Risiken in Verbindung mit Anlagen in bestimmten Ländern
- Risiko in Verbindung mit verbrieften Produkten

Spezifische Risiken in Zusammenhang mit Anlagen auf dem chinesischen Festland

- Risiko von Änderungen bei der Besteuerung in China
- Risiken in Bezug auf direkten Zugang zum CIBM
- Risiko in Verbindung mit Bond Connect

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifizierung ihrer Anlagen durch weltweites Engagement in verschiedenen Anlagenklassen anstreben;
- ✓ niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können;
- ✓ einen Anlagehorizont von 4 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)
Classic	0,75 %	Nein	keine	0,30 %
N	0,75 %	Nein	0,50 %	0,30 %
Privilege	0,40 %	Nein	keine	0,20 %
I	0,30 %	Nein	keine	0,17 %
X	keine	Nein	keine	0,17 %
K	0,75 %	Nein	0,75 %	0,30 %

Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in Luxemburg und dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg und die US-Anleihemärkte für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen (2)	**Handelstag für Anträge**	**Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum**	**Ausführungstag für Anträge**
16:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T).	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) (1)

(1) Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.
Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge" vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW" eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge" stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW".

(2) Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für Stopp-Order ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde in der SICAV „Gammafund" am 14. März 1990 unter der Bezeichnung „International Bonds" aufgelegt.
Übertragung in die SICAV Fortis Fund (umbenannt in Fortis L Universal Fund am 30. September 1999) unter der Bezeichnung „Bond Global" am 30. Juni 1998.
Umbenannt in „Bond World" am 30. September 1999
Übertragung in die SICAV FORTIS L FUND (umbenannt in BNP Paribas L1 am 1. August 2010) am 2. November 2001.
Aufnahme der folgenden Teilfonds am 4. November 2002:
- Teilfonds „Bonds World" der SICAV Maestro Lux;
- Teilfonds „International Bonds" der SICAV Panelfund

Aufnahme des Teilfonds „JPY" der SICAV Generalux am 18. August 2003.
Aufnahme des Teilfonds „Global Bond Fund" der SICAV ABN AMRO am 8. Dezember 2008.
Einbringung der Klasse „Classic PmRv" in die Klasse „Classic-DIS" des Teilfonds am 17. Mai 2013.
Übertragung in die Gesellschaft am 27. Mai 2013 unter der Bezeichnung „Bond World"
Umwandlung in „Global Bond Opportunities" am 30. August 2019
Aufnahme des Teilfonds „Bond World Plus" der SICAV BNP Paribas L1 am 25. Oktober 2019
Aufnahme des französischen OGAW „BNP PARIBAS OBLI MONDE" am 3. Juli 2020
Aufnahme des Teilfonds „BNP Paribas B Control Quam Dynamic Bonds" des belgischen SICAV BNP Paribas B Control am 9. Dezember 2022
Am 1. Dezember 2022:
- wurde die Klasse „Classic - CAP" in 3,60 gestückelt
- wurde die Klasse „Classic - DIS" in 2,20 gestückelt
- wurde die Klasse „Privilege - CAP" in 1,40 gestückelt
- wurde die Klasse „Privilege - DIS" in 1,05 gestückelt

Aufnahme des Teilfonds „BNP Paribas B Control Quam Dynamic Bonds" des belgischen OGAW BNP Paribas B Control am 9. Dezember 2022

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Global Convertible

Kurzbezeichnung BNP Paribas Global Convertible

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern durch Anlagen in Wandelanleihen beliebiger Länder.

Referenzindex

Der Referenzindex FTSE Convertible Global Focus (Hedged in USD) RI wird zum Wertentwicklungsvergleich und zur Berechnung der Performancegebühr verwendet.

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des Referenzindex abweichen.

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert mindestens 2/3 seines Vermögens in Wandelanleihen oder ähnliche Anleihen, deren zugrunde liegenden Aktien von Unternehmen in beliebigen Ländern ausgegeben werden.

Der Anlageverwalter strebt eine Balance zwischen dem Fremdkapitalcharakter von Wandelanleihen und ihrer Abhängigkeit von ihren jeweiligen zugrunde liegenden Aktien an. Diesbezüglich nutzt der Teilfonds Anleiheerträge und weist zugleich eine Sensitivität gegenüber der Performance der Basisaktien auf.

Der Anlageverwalter konzentriert sich auf Wandelanleihestrategien, indem er in Wandelanleihen investiert oder ein Engagement in solchen Wertpapieren erreicht, indem er in festverzinsliche Wertpapiere und derivative Finanzinstrumente (wie Optionen, CDS, Aktienkorb-Swaps, Varianz- und Volatilitätsswaps und/oder CFD) investiert.

Der verbleibende Teil, d. h. maximal 1/3 seines Vermögens, kann in andere übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente investiert werden, sowie bis zu einer Obergrenze von 10 % seines Vermögens in OGAW oder OGA.

Nach der Absicherung des Teilfonds liegt das Engagement in anderen Währungen als dem USD möglicherweise nicht über 25 %.

Das Gesamtengagement des Teilfonds (über direkte und indirekte Anlagen) in Wertpapieren des chinesischen Festlandes darf 30 % seines Vermögens nicht überschreiten.

Der Teilfonds kann mit bis zu 30 % seines Vermögens in Schwellenmärkten engagiert sein, einschließlich eines Engagements in China.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, die unter die Kategorie „Nachhaltig“ gemäß Teil I fällt.

Der Teilfonds berücksichtigt den Mindestumfang der nicht-finanziellen Analyse, wie in Teil I dargelegt.

Der durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds-Portfolios ist höher als der seines Anlageuniversums.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate, CDS, Aktienkorb-Swaps, Varianz- und Volatilitätsswaps, CFD und Optionsscheine eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

TRS* können wie unter Punkt 5 in Anhang 2 von Teil I beschrieben eingesetzt werden.

* *Einer der Strategieindizes, der verwendet werden könnte, um ein Engagement im Teilfondsuniversum zu erzielen, ist der FTSE Covertible Global Focus (in USD abgesichert) RI Index. Das Anlageuniversum des genannten Index besteht aus Wandelanleihen. Die Neugewichtung des Index (jeden Monat) verursacht keine Kosten für den Teilfonds. Weitere Einzelheiten zum Index finden Sie auf der Website* https://www.refinitiv.com/en/financial-data/indices/convertible-indices

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Risiko in Verbindung mit der Sicherheitenverwaltung
- Kontrahentenrisiko
- Kreditrisiko
- Wechselkursrisiko
- Risiken aus Derivaten
- Risiko von Schwellenmärkten
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Liquiditätsrisiko
- Risiken in Verbindung mit Anlagen in bestimmten Ländern
- Risiko in Verbindung mit Optionsscheinen

Spezifische Risiken in Zusammenhang mit Anlagen auf dem chinesischen Festland

- Risiko von Änderungen bei der Besteuerung in China
- Risiken in Zusammenhang mit QFI-Anlagen

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

✓ nach hybriden Wertpapieren suchen, die Eigen- und Fremdkapitalkomponenten enthalten;
✓ ein langfristiges Kapitalwachstum bei potenziell geringerem Marktrisiko im Vergleich zu reinen Aktien-Teilfonds anstreben;
✓ einen Anlagehorizont von 4 Jahren haben.

Rechnungswährung

USD

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)(2)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)(1)
Classic	1,20 %	Nein	keine	0,35 %
Classic PF	1,10 %	10 %	keine	0,35 %
N	1,20 %	Nein	0,60 %	0,35 %
N2	1,20 %	Nein	0,60 %	0,35 %
N2 PF	1,10 %	10 %	0,60 %	0,35 %
Privilege	0,65 %	Nein	keine	0,25 %
Privilege PF	0,55 %	10 %	keine	0,25 %
I	0,60 %	Nein	keine	0,20 %
I PF	0,50 %	10 %	keine	0,20 %
I2	0,60 %	Nein	keine	0,20 %
I2 PF	0,50 %	10 %	keine	0,20 %
X	keine	Nein	keine	0,20 %

(1) Für abgesicherte Anteilsklassen kann eine zusätzliche Gebühr von 0,03 % erhoben werden.

(2) Relative Performancegebühr mit dem FTSE Convertible Global Focus (in USD abgesichert) RI als Benchmark für auf USD lautende Anteilskategorien.

Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in Luxemburg und dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.
Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.
Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen (2)	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T).	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3)

(1) Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.
Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge" vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW" eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge" stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW".
(2) Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für Stopp-Order ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 8. September 2004 in der SICAV FORTIS L FUND (umbenannt in BNP Paribas L1 am 1. August 2010) unter der Bezeichnung „Bond Convertible World" aufgelegt.
Umbenannt in „Convertible Bond World" am 1. September 2010

Übertragung in die Gesellschaft am 17. Mai 2013.
Kategorien „Classic H CZK“, „Classic H PLN“, „IH NOK“ und „IH USD“ am 1. Mai 2014 in „Classic RH CZK“, „Classic RH PLN“, „I RH NOK“ und „I RH USD“ umbenannt.
„Classic H CZK-CAP“-Anteile wurden am 6. Juni 2014 in 100 gestückelt
Am 30. März 2015:

a) USD ersetzt EUR als Rechnungswährung des Teilfonds
b) Namensänderungen für Anteilsklassen:
 - Kategorie „Classic“ in „Classic RH EUR“
 - Klasse „Classic USD-CAP“ in „Classic-CAP“
 - Klasse „Classic RH USD-DIS“ in „Classic-DIS“
 - Kategorie „Privilege“ in „Privilege RH EUR“
 - Kategorie „I“ in „I RH EUR“
 - Kategorie „I RH USD“ in „I“

Aufnahme des Teilfonds „Convertible Bond Asia“ der Gesellschaft am 16. März 2018
Aktuelle Bezeichnung seit 30. August 2019
Aufnahme des Teilfonds „Convertible Bond Best Selection Europe“ der SICAV BNP Paribas L1 am 11. Oktober 2019
Aufnahme des Feeder-Teilfonds „Convertible Bond World“ der SICAV BNP Paribas L1 am 18. Oktober 2019
Umgekehrter Split von Anteilen der Klasse „Classic RH CZK-CAP“ (Tausch von 100 bestehenden Anteilen gegen 1 neuen Anteil) am 7. Juli 2020

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Global Environment

Kurzbezeichnung BNP Paribas Global Environment

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in globale Unternehmen in Umweltmärkten, die den Übergang zu nachhaltigerem Wirtschaften unterstützen oder beschleunigen.

Referenzindex

Der Referenzindex MSCI World (EUR) NR wird zu Zwecken des Performancevergleichs verwendet.

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des Referenzindex abweichen.

Anlagepolitik

Dieser thematische Teilfonds zielt darauf ab, in globale Unternehmen zu investieren, die sich auf ökologische Herausforderungen konzentrieren.

Dieser Teilfonds investiert zu jeder Zeit mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von globalen Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit zu einem wesentlichen Teil auf den Umweltmärkten angesiedelt ist:

Zu den „Umweltmärkten" gehören unter anderem erneuerbare und alternative Energien, Energieeffizienz, Wasserinfrastruktur und -technologien, Umweltschutz, Abfallentsorgung und -technologien, umweltunterstützende Dienstleistungen und nachhaltige Lebensmittel.

Der verbleibende Anteil, d. h. maximal 25 % des Fondsvermögens, kann in beliebige sonstige übertragbare Wertpapiere (einschließlich P-Notes), Geldmarktinstrumente sowie, mit einer Begrenzung auf 15 % des Vermögens, in Schuldtitel jeder Art und, mit einer Begrenzung auf 10 % des Vermögens, in OGAW oder OGA investiert werden.

In Bezug auf die oben angegebenen Anlagegrenzen können die Anlagen des Teilfonds in „chinesischen A-Aktien" über Stock Connect bis zu 20 % seiner Vermögenswerte betragen.

Der Teilfonds kann mit bis zu 30 % seines Vermögens in Schwellenmärkten engagiert sein, einschließlich eines Engagements in China.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Die ESG-Analyse gilt zu jeder Zeit für mindestens 90 % aller Emittenten des Portfolios (mit Ausnahme von Anlagen in ergänzenden liquiden Mitteln) und führt zusammen mit seinem thematischen Fokus zu einer Reduzierung von mindestens 30 % des Anlageuniversums, welches Unternehmen umfasst, die einen erheblichen Teil ihrer Geschäftstätigkeit in den Umweltmärkten ausüben. Dieser Ansatz wird von einem aktiven Programm des Engagements mit Unternehmen bezüglich einer Reihe von ESG-Faktoren sowie der Stimmrechtsausübung unterstützt.

Darüber hinaus erfüllt der Teilfonds die folgenden Kriterien:

1) der Anteil des Portfolios des Teilfonds an Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne einen Verhaltenskodex für Lieferanten ist niedriger als der des nichtfinanziellen Anlageuniversums (freiwillig sozial, PAI 4);
2) die Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat des Portfolios ist höher als die des nichtfinanziellen Anlageuniversums (PAI 13).

Die Messung des Umweltbeitrags und die Berichterstattung dazu* verfolgen auch den Zweck, damit nach der Tätigung von Anlagen Nachweise zu der Absicht, zur Beschleunigung des Übergangs zu einer nachhaltigeren Wirtschaft beizutragen, erbracht werden können.

* Der nichtfinanzielle Bericht steht unter folgendem Link zur Verfügung: BNP Paribas Global Environment (bnpparibas-am.com).

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds verfolgt ein nachhaltiges Anlageziel im Sinne von Artikel 9 der SFDR und wird einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit Umweltzielen und/oder sozialen Zielen tätigen.

INFORMATIONEN ÜBER NACHHALTIGE INVESTITIONEN IN BEZUG AUF DIESEN TEILFONDS SIND IM ANHANG ZUM PROSPEKT IN TEIL III ENTHALTEN

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Konzentrationsrisiko
- Risiko von Schwellenmärkten
- Aktienrisiko
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Risiken bei Aktien mit niedriger Börsenkapitalisierung oder in spezialisierten oder kleinen Marktsegmenten

Spezifische Risiken in Zusammenhang mit Anlagen auf dem chinesischen Festland

- Risiko von Änderungen bei der Besteuerung in China
- Risiken in Zusammenhang mit Stock Connect

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:
- ✓ eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- ✓ bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- ✓ erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- ✓ Volatilität tolerieren können;
- ✓ einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)
Classic	1,75 %	Nein	keine	0,40 %
N	1,75 %	Nein	0,75 %	0,40 %
Privilege	0,90 %	Nein	keine	0,25 %
I	0,85 %	Nein	keine	0,20 %
I Plus	0,70 %	Nein	keine	0,20 %
X	0,60 % (1)	Nein	keine	0,20 %
UI	0,85 %	Nein	keine	0,20 %
B	1,75 %	Nein	1,00 %	0,40 %
K	1,75 %	Nein	0,75 %	0,40 %

(1) Nur an die nicht gruppeninternen Verwaltungseinheiten in voller Höhe gezahlt

Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in Luxemburg und dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.
Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.
Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist, es sei denn, die Börse in New York ist geschlossen.
Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen (2)	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T).	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) (1)

(1) Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.
Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge" vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW" eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge" stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW".

(2) Die Zentralisierung wird am 24. und 31. Dezember sowie an Tagen, für die die New York Stock Exchange einen vorzeitigen Börsenschluss angekündigt hat, ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ für Stopp-Order vorgezogen. Die entsprechenden Termine können unter folgendem Link eingesehen werden: Intercontinental Exchange - NYSE Group Announces 2025, 2026 and 2027 Holiday and Early Closings Calendar".

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 8. April 2008 aufgelegt.
Aufnahme der Teilfonds „Green Future" und „Sustainable Equity World" der SICAV BNP Paribas L1 am 3. Dezember 2012.
„I-CAP"-Anteile wurden am 6. Juni 2014 in 1.000 gestückelt

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Global High Yield Bond

Kurzbezeichnung BNP Paribas Global High Yield Bond

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in Hochzinsanleihen.

Referenzindex

Der Referenzindex ICE BofA BB-B Non-Financial Developed Markets HY Constrained (Hedged in EUR) RI wird zu Zwecken des Performancevergleichs verwendet.

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des Referenzindex abweichen.

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert mindestens 2/3 seines Vermögens in auf verschiedene Währungen aus aller Welt lautende Anleihen oder ähnliche Wertpapiere, deren Rating unter Baa3 (Moody's) oder BBB- (S&P/Fitch) liegt.

Der verbleibende Teil, d. h. maximal 1/3 seines Vermögens, kann in andere übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente investiert werden, sowie bis zu einer Obergrenze von 10 % seines Vermögens in OGAW oder OGA.

Werden diese Ratingkriterien nicht erfüllt, passt der Anlageverwalter die Portfoliozusammensetzung so schnell wie möglich und im besten Interesse der Anleger an.

Der Teilfonds kann mit bis zu 7 % seines Vermögens in Schwellenmärkten engagiert sein.

Nach der Absicherung des Teilfonds liegt das Engagement in anderen Währungen als dem EUR möglicherweise nicht über 5 %.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, die unter die Kategorie „Nachhaltig“ gemäß Teil I fällt.

Der Teilfonds berücksichtigt den Mindestumfang der nicht-finanziellen Analyse, wie in Teil I dargelegt.

Der durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds-Portfolios ist höher als der seines Anlageuniversums.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate und CDS eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Kreditrisiko
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Risiko in Verbindung mit Hochzinsanleihen
- Liquiditätsrisiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- ✓ niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können;
- ✓ einen Anlagehorizont von 4 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)
Classic	1,20 %	Nein	keine	0,30 %
N	1,20 %	Nein	0,50 %	0,30 %
Privilege	0,60 %	Nein	keine	0,20 %
I	0,55 %	Nein	keine	0,17 %
X	keine	Nein	keine	0,17 %
B	1,20 %	Nein	1,00 %	0,30 %
K	1,20 %	Nein	0,75 %	0,30 %

Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in Luxemburg und dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.
Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.
Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg und die US-Anleihemärkte für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen (2)	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T).	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) (1)

(1) Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.
Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge" vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW" eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge" stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW".

(2) Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für Stopp-Order ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 8. Dezember 2008 in der SICAV FORTIS L FUND (umbenannt in BNP Paribas L1 am 1. August 2010) unter der Bezeichnung „Bond High Yield World" durch Übertragung des Teilfonds „High Yield Bond Fund" der SICAV ABN AMRO Funds aufgelegt.
Aufnahme des Teilfonds „Bond Corporate High Yield World" von BNP Paribas L1 am 13. Juli 2009.
Umbenannt in „Bond World High Yield" am 1. September 2010
Aufnahme des Teilfonds „Bond World High Yield" der Gesellschaft am 11. Juli 2011
Übertragung in die Gesellschaft am 17. Mai 2013.
Umbenennung der Klasse „Classic MD" in „Classic USD MD" am 1. Mai 2014.
Umbenennung von „N-CAP" in „N-DIS" am 2. November 2016.
Aktuelle Bezeichnung seit 30. August 2019
Umgekehrter Split von Anteilen der Klasse „Classic H CZK-CAP" (Tausch von 100 bestehenden Anteilen gegen 1 neuen Anteil) am 7. Juli 2020.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Global Income Bond

Kurzbezeichnung BNP Paribas Global Income Bond

Anlageziel

Erzielung hoher, stabiler Erträge bei gleichzeitigem langfristigem Kapitalerhalt.

Referenzindex

Der Referenzindex Bloomberg Global Aggregate (hedged in USD) RI wird zu Zwecken des Performancevergleichs verwendet.

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des Referenzindex abweichen.

Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert dynamisch über das weltweite Universum festverzinslicher Anlagen in Sektoren und Wertpapiere, bei denen der Anlageverwalter von einem hohen Ertragspotenzial ausgeht, das mit einem rigorosen Risikomanagement vereinbar ist. Der Teilfonds verfolgt ein flexibles, globales Anlageziel ohne strukturelle Ausrichtung auf bestimmte Sektoren oder Regionen.

Der Teilfonds investiert dynamisch in auf USD und nicht auf USD lautende festverzinsliche Wertpapiere ohne Beschränkungen. Das Nicht-USD-Engagement ist gegenüber dem USD abgesichert. Nach der Absicherung des Teilfonds liegt das Engagement in anderen Währungen als dem USD möglicherweise nicht über 5 %.

Der Teilfonds wird mit einer an der effektiven Duration gemessenen Zinssensitivität im Bereich von 0–8 Jahren verwaltet.

Der Teilfonds beabsichtigt, Chancen in einem breiten Spektrum von Wertpapieren und Instrumenten jeglicher Laufzeit zu nutzen.

Das übliche durchschnittliche Rating der Basiswerte wird im Verlauf der Zeit BBB- oder höher sein.

1. Wichtigste Vermögenswert-Kategorien:

Der Teilfonds investiert bis zum angegebenen Prozentsatz der Vermögenswerte vornehmlich in den folgenden Anlageklassen bzw. ist dort engagiert:

(i) 100 % seiner Vermögenswerte in Wertpapieren, die von Industrieländern, ihren Behörden und staatlichen Stellen begeben werden.

(ii) 100 % seiner Vermögenswerte in Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating aus Industrieländern.

(iii) 100 % seines Vermögens in vorrangigen strukturierten Schuldtiteln, bestehend aus Agency Mortgage-Backed Securities, Non-Agency Mortgage-Backed Securities, Collateralized Mortgage Obligations, Commercial Mortgage-Backed Securities (CMBS) und Asset-Backed Securities (ABS) einschließlich Konsumentenforderungen. Die Emissionsgrenze für Non-Agency-Verbriefungen liegt bei 3 %.

(iv) 50 % seines Vermögens in CDS-Derivaten, deren Basiswert ein vorrangiges ABS oder CMBS ist, und Körbe dieser CDS („ABX“ bzw. „CMBX“), ganz oder in Tranchen (synthetische strukturierte Schuldtitel), sowie TBA-Derivate auf hypothekarisch gesicherte Wertpapiere.

(v) 50 % seiner Vermögenswerte in hochverzinslichen Anlagen.

(vi) 30 % seiner Vermögenswerte in Ländern aus Schwellenmärkten.

(vii) 100 % seiner Vermögenswerte in Geldmarktinstrumenten. Geldmarktinstrumente dürfen nur unter außergewöhnlichen Marktbedingungen und vorübergehend aus Gründen des Kapitalerhalts und der Liquidität 100 % des Vermögens des Teilfonds ausmachen.

2. Ergänzende Vermögenswerte:

Der Teilfonds kann bis zu 30 % seiner Vermögenswerte in grüne Anleihen und/oder unbefristete Anleihen und bis zu 20 % seiner Vermögenswerte in Wandelanleihen (einschließlich CoCo-Bonds) investieren.

Höchstens 10 % des Vermögens des Teilfonds können separat in festverzinsliche erstrangige, Mezzanine- und nachrangige Tranchen (Sub-Investment-Grade) von Collateralized Loans Obligations, ABS und Collateralized Debt Obligations investiert werden.

Bis zu 10 % der Vermögenswerte des Teilfonds können gehalten werden in Aktienengagements, die aus zuvor gehaltenen Festzins-Engagements resultieren, in nachrangigen ungesicherten Instrumenten, oder, wenn diese Engagements zur effizienten Absicherung oder Isolierung eines Festzins- oder Marktrisikos dienen, z. B. Erlöse aus Festzins-Umstrukturierungen – entweder durch einen freiwilligen Umtausch oder im Falle eines Zahlungsausfalls kann eine Umstrukturierung dazu führen, dass Aktien an Anleiheninhaber ausgegeben werden. Es kann im Interesse der Anleger von Teilfonds sein, dass der Anlageverwalter den Bedingungen eines solchen Umtauschs zustimmt, wenn er freiwillig ist, oder er anderenfalls die Erlöse einer Umstrukturierung hält.

Der Teilfonds legt insgesamt nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien von OGAW oder OGA an.

In Bezug auf die oben genannten Anlagegrenzen können die Anlagen des Teilfonds in Schuldtitel, die bei Bond Connect gehandelt werden, bis zu 20 % seines Vermögens erreichen.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, die unter die Kategorie „Nachhaltig“ gemäß Teil I fällt.

Der Teilfonds berücksichtigt den Mindestumfang der nicht-finanziellen Analyse, wie in Teil I dargelegt.

Die durchschnittliche Portfolio-ESG-Bewertung des Teilfonds ist höher als die seines Anlageuniversums, das alle Emittenten von Schuldtiteln und Geldmarktpapieren umfasst.

Derivate

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate, CDS und TBA eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.
Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:
- Risiko in Verbindung mit der Sicherheitenverwaltung
- Risiken von CoCo-Bonds
- Kontrahentenrisiko
- Kreditrisiko
- Risiken aus Derivaten
- Risiko von Schwellenmärkten
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Risiko in Verbindung mit Hochzinsanleihen
- Liquiditätsrisiko
- Risiko in Verbindung mit verbrieften Produkten

Spezifische Risiken in Zusammenhang mit Anlagen auf dem chinesischen Festland
- Risiko in Verbindung mit Bond Connect

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:
- ✓ eine Anlage mit hohen laufenden Erträgen suchen;
- ✓ ein diversifiziertes globales Engagement in festverzinslichen Anlagen suchen;
- ✓ niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können;
- ✓ einen Anlagehorizont von 4 Jahren haben.

Rechnungswährung

USD

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)(1)
Classic	0,90 %	Nein	keine	0,25 %
N	0,90 %	Nein	0,50 %	0,25 %
N2	0,90 %	Nein	0,50 %	0,25 %
N3	0,90 %	Nein	0,50 %	0,25 %
N4	0,90 %	Nein	0,50 %	0,25 %
Privilege	0,45 %	Nein	keine	0,20 %
I	0,40 %	Nein	keine	0,17 %
I2	0,40 %	Nein	keine	0,17 %
X	keine	Nein	keine	0,17 %

(1) Für abgesicherte Anteilsklassen kann eine zusätzliche Gebühr von 0,03 % erhoben werden.

Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in Luxemburg und dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.
Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.
Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen (2)	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T).	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) (1)

(1) Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.
Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge" vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW" eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge" stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW".

(2) Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für Stopp-Order ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.

Historische Angaben:
Der Teilfonds wurde am 4. Mai 1998 unter der Bezeichnung „Interselex-Bond Rentinvest" in der SICAV BNP Paribas L1 durch Einbringung der Teilfonds „G-Rentinvest" und „G-Capital Rentinvest" der SICAV G-Bond Fund aufgelegt.
Umbenannt in „Bond Europe Plus" am 30. September 1999
Aufnahme des Teilfonds „International Bond Fund" der SICAV Banque Belge Asset Management Fund am 20. Juni 2001.
Aufnahme der Teilfonds „CHF" und „Multi Currency" der SICAV Generalux am 18. August 2003.
Aufnahme der Teilfonds „Europe Bond Fund" und „Global Bond Fund Alrenta" der SICAV ABN AMRO Funds am 8. Dezember 2008.
Aufnahme des Teilfonds „Bond Europe" der Gesellschaft am 3. Dezember 2012.
Umgewandelt in „Bond Euro Opportunities" am 26. April 2019.
Am 29. November 2019:
- Übertragung in die Gesellschaft mit der Bezeichnung „Euro Bond Opportunities"
- Aufnahme der Teilfonds „Bond Euro Long Term" und „Flexible Bond Euro" der Gesellschaft

Umbenannt in „Global Income Bond" am 19. November 2024

Besteuerung:
Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Global Inflation-Linked Bond

Kurzbezeichnung BNP Paribas Global Inflation-Linked Bond

Anlageziel

Den Wert des Teilfondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in inflationsgebundenen Anleihen.

Referenzindex

Der Referenzindex Bloomberg World Government Inflation-Linked Bond Index (hedged in EUR) RI wird zu Zwecken des Performancevergleichs verwendet.

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des Referenzindex abweichen.

Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert mindestens 2/3 seines Vermögens in inflationsgebundene Anleihen und/oder Wertpapiere, die als gleichwertig gelten, die von einem Mitgliedstaat der OECD begeben oder garantiert werden und auf beliebige Währungen lauten.

Die Duration des Teilfonds wird aktiv verwaltet.

Der verbleibende Teil, d. h. maximal 1/3 seines Vermögens, kann in andere übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente investiert werden, und bis zu 10 % des Vermögens können in OGAW oder OGA angelegt werden.

Der Teilfonds investiert nicht in Wertpapiere mit einem Rating unter B- auf der Bewertungsskala von Standard & Poor's oder Fitch und unter B3 auf der Bewertungsskala von Moody's. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit diesen Mindestbewertungen als Kriterium beurteilt werden. Im Falle einer Herabstufung der Bonität unter diese Mindestratings werden die Wertpapiere innerhalb von sechs Monaten verkauft.

Der Teilfonds kann mit bis zu 5 % seines Vermögens in Schwellenmärkten engagiert sein.

Nach der Absicherung des Teilfonds liegt das Engagement in anderen Währungen als dem EUR nicht über 25 %.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Der Anlageverwalter wendet bei mindestens 90 % der Vermögenswerte des Teilfonds (mit Ausnahme von Anlagen in ergänzenden liquiden Mitteln) eine nichtfinanzielle Analyse an, die auf dem in Teil I beschriebenen internen ESG-Bewertungsrahmen basiert.

Der durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds-Portfolios ist höher als der seines Anlageuniversums.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate und Inflationsswaps eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Pensionsgeschäfte werden vorübergehend zu Anlagezwecken eingesetzt, um zusätzliche Renditen zu erwirtschaften und zugleich die Barpositionen zu optimieren, wie in Anhang 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale unter der Maßgabe, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, gemäß Artikel 8 der SFDR, und verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR zu tätigen.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Risiko in Verbindung mit der Sicherheitenverwaltung
- Kontrahentenrisiko
- Kreditrisiko
- Wechselkursrisiko
- Risiken aus Derivaten
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften verbundenes Risiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- ✓ niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können;
- ✓ einen Anlagehorizont von 4 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)
Classic	0,75 %	Nein	keine	0,30 %
N	0,75 %	Nein	0,50 %	0,30 %
Privilege	0,40 %	Nein	keine	0,20 %
I	0,30 %	Nein	keine	0,17 %
UI	0,25 %	Nein	keine	0,17 %
X	keine	Nein	keine	0,17 %

Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in Luxemburg und dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg und die US-Anleihemärkte für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen [2]	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T).	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) [1]

(1) Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.
Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge" vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW" eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge" stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW".

(2) Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für Stopp-Order ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 25. Juli 2006 unter der Bezeichnung „World Inflation-linked Bond" aufgelegt.
Umbenannt in „Global Inflation-linked Bond" am 27. April 2007
Umbenannt in „Bond World Inflation-Linked" am 1. September 2010
Am 6. Juni 2014:
- wurden „Privilege-CAP"-Anteile in 10 gestückelt
- wurden „I-CAP"-Anteile in 1,0 gestückelt

Aktuelle Bezeichnung seit 30. August 2019

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Global Equity Net Zero Transition

Kurzbezeichnung BNP Paribas Global Equity Net Zero Transition

Anlageziel

Den Wert des Vermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch aktive Anlagen in weltweite Aktien.

Referenzindex

Der Referenzindex MSCI AC World (EUR) NR wird für die Auswahl des Anlageuniversums und zu Zwecken des Performancevergleichs verwendet.
Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des Referenzindex abweichen.

Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert zu jeder Zeit mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die auf der Grundlage eines fundamentaldatenorientierten Anlageverfahrens ausgewählt werden.

Der Teilfonds investiert in globale Aktien, die einen mittelfristigen Kapitalzuwachs anstreben.

Insbesondere investiert der Teilfonds in Unternehmen, die zu den Kategorien „Erreichen von Net Zero", „Ausgerichtet auf Net Zero" und „Ausrichtung auf Net Zero" gehören, die im proprietären Net Zero AAA-Rahmenwerk definiert sind.

Dieses Rahmenwerk stuft Emittenten basierend auf wissenschaftlich fundierten Dekarbonisierungswegen oder Beiträgen zur Energiewende und Dekarbonisierung der Realwirtschaft als „Erreichen", „Ausgerichtet" und „Ausrichtung" und „Nicht ausgerichtet" von Net Zero ein.

o Das Konzept „*Erreichen von Net Zero*" bezieht sich auf:

- Unternehmen, deren Umsatz mindestens 50 % der EU-Taxonomie in Bezug auf die Eindämmung des Klimawandels entspricht,
- Unternehmen, deren Umsatz zu mindestens 50 % an klimaminderungsbezogenen SDGs ausgerichtet ist* und bei denen nicht mehr als 20 % ihres Umsatzes nicht mit den SDGs übereinstimmen,
- Unternehmen, die sich zu Netto-Null-Emissionen verpflichtet haben und deren derzeitige CO2-Bilanz derjenigen entspricht (oder nahe kommt), die für ihren Sektor bis 2050 erforderlich ist, um weltweit Netto-Null-Emissionen zu erreichen.

o Das Konzept „*Ausgerichtet auf Net Zero*" bezieht sich auf:

- Unternehmen, die sich verpflichtet haben, bis 2050 keine Netto-Emissionen zu verursachen, und die ein CO2-Reduktionsziel von </=1,5 °C** haben,
- Unternehmen, deren Umsatz mindestens 20 % der EU-Taxonomie in Bezug auf die Eindämmung des Klimawandels entspricht,
- Unternehmen, deren Umsatz zu mindestens 20 % an klimaminderungsbezogenen SDGs ausgerichtet ist* und bei denen nicht mehr als 20 % ihres Umsatzes nicht mit den SDGs übereinstimmen.

o Das Konzept „*Ausrichtung auf Net Zero*" bezieht sich auf Unternehmen, deren CO2-Reduktionsziel als unter 2 °C*** befindlich bewertet wird und die anderweitig nicht als in die Kategorie „Erreichen von Net Zero" oder „Ausrichtung auf Net Zero" einzustufen erachtet werden.

* SDG-Zielvorgaben: 7,2, 7,3, 7.b, 9,4

** Die Ausrichtung auf 1,5 Grad Celsius (1,5DC) Erderwärmung wird anhand einer Reihe verschiedener Inputs bestimmt: wenn die SBTi oder das SBTi-Tool, die CDP-Daten verwenden, für einen beliebigen Betrachtungszeitrum zu einem Ergebnis von </= 1,5 °C kommt; wenn Unternehmen von TPI mit einer Management-Qualitätsstufe von 4 bewertet wurden und eine kurz-, mittel- oder langfristige CO2-Bilanz von 1,5 °C und darunter aufweisen und wenn Unternehmen die Indikatoren 1 bis 6 der Benchmark CA100+ (Structure and Methodologies | Climate Action 100+) erfüllen

** Die Ausrichtung auf 1,5 bis 2,0 Grad Celsius (2DC) Erderwärmung wird anhand einer Reihe verschiedener Inputs ermittelt: wenn die SBTi oder das SBTi-Tool, die CDP-Daten verwenden, zu einem Ergebnis von </= 2 °C kommt; wenn Unternehmen von TPI mindestens mit einer Management-Qualitätsstufe von 3 bewertet wurden und eine kurz-, mittel- oder langfristige CO2-Bilanz zwischen 1,5 °C und 2 °C aufweisen; wenn Unternehmen die Indikatoren 1 bis 3 der Benchmark CA100+ (Structure and Methodologies | Climate Action 100+) erfüllen; und wenn über das verbesserte ITR von BNPPAM eine Ausrichtung von < 2 °C erzielt wird

Der Anlageverwalter verfolgt eine Behavioral-Finance-Anlagephilosophie, bei der er der Ansicht ist, dass qualitativ hochwertige Unternehmen (mit Erträgen über ihren Kapitalkosten) mit einer sich verbessernden Geschäftsdynamik, die möglicherweise von der Bewertung gestützt werden, tendenziell eine Outperformance aufweisen. Der Anlageverwalter setzt dann Verfahren ein, um Aktien ausschließlich in den oben genannten Kategorien „Erreichen", „Ausgerichtet" und „Ausrichtung" auszuwählen.

In Bezug auf die oben angegebenen Anlagegrenzen können die Anlagen des Teilfonds in „chinesischen A-Aktien" über Stock Connect bis zu 20 % seiner Vermögenswerte betragen.

Der Teilfonds darf maximal 25 % seines Vermögens in Schwellenländern investieren, einschließlich eines Engagements in China.

Der verbleibende Anteil, d. h. maximal 25 % des Fondsvermögens, kann in allen sonstigen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten angelegt werden, sofern die Anlagen in Schuldtiteln jeglicher Art 5 % und die Anlagen in OGAW 10 % des Vermögens nicht übersteigen.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Das Anlageuniversum des Teilfonds (der Referenzindex) wird durch Ausschluss von Wertpapieren, die nicht auf das proprietäre AAA-Rahmenwerk (wie oben definiert) ausgerichtet sind, und/oder Sektorausschlüsse gemäß der RBC-Richtlinie um mindestens 20 % reduziert.

Der Anlageverwalter wendet zu jeder Zeit bei mindestens 90 % der Vermögenswerte des Teilfonds (mit Ausnahme von Anlagen in ergänzenden liquiden Mitteln) eine nichtfinanzielle Analyse an, die auf dem in Teil I sowie im proprietären Net Zero AAA-Rahmenwerk beschriebenen internen ESG-Bewertungsrahmen basiert.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Kapitalgewinnsteuerrisiko
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko
- Risiko von Schwellenmärkten

Spezifische Risiken in Zusammenhang mit Anlagen auf dem chinesischen Festland

- Risiko von Änderungen bei der Besteuerung in China
- Risiken in Zusammenhang mit Stock Connect

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- ✓ bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- ✓ erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- ✓ Volatilität tolerieren können;
- ✓ einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Wohltätigkeit	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)
Classic	1,50 %	keine	Nein	keine	0,40 %
Classic Solidarity	1,45 %	0,05 %	Nein	keine	0,40 %
N	1,50 %	keine	Nein	0,75 %	0,40 %
Privilege	0,75 %	keine	Nein	keine	0,25 %
Privilege Solidarity	0,70 %	0,05 %	Nein	keine	0,25 %
I	0,75 %	keine	Nein	keine	0,20 %
X	keine	keine	Nein	keine	0,20 %

Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in Luxemburg und dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist, es sei denn, die Börse in New York ist geschlossen.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen (2)	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T).	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) (1)

(1) Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge" vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW" eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge" stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW".

(2) Die Zentralisierung wird am 24. und 31. Dezember sowie an Tagen, für die die New York Stock Exchange einen vorzeitigen Börsenschluss angekündigt hat, ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ für Stopp-Order vorgezogen. Die entsprechenden Termine können unter folgendem Link eingesehen werden: Intercontinental Exchange - NYSE Group Announces 2025, 2026 and 2027 Holiday and Early Closings Calendar".

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 15. März 2024 unter der Bezeichnung „Global Net Zero Transition Equity" aufgelegt.

Aktuelle Bezeichnung seit 28. Juni 2024

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Global Megatrends

Kurzbezeichnung BNP Paribas Global Megatrends

Anlageziel

Mittelfristige Steigerung seiner Vermögenswerte durch vornehmliche Anlagen in globale Aktien, die darauf abzielen, langfristige Megatrends zu nutzen, die die Marktperformance antreiben Zu diesen langfristigen Megatrends gehören unter anderem die folgenden Sektoren: Innovation, Demografie, Geopolitik und Ökologie bieten Chancen über Regionen und Sektoren hinweg.

Referenzindex

Der Referenzindex MSCI AC World (USD) NR wird zu Zwecken des Performancevergleichs verwendet.

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des Referenzindex abweichen.

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert zu jeder Zeit mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die auf der Grundlage eines fundamentaldatenorientierten Anlageverfahrens ausgewählt werden.
Der verbleibende Anteil, d. h. maximal 25 % des Fondsvermögens, kann in beliebige sonstige übertragbare Wertpapiere (einschließlich P-Notes) und Geldmarktinstrumente investiert werden, wobei Anlagen in Schuldtiteln jeglicher Art auf 15 % seines Vermögens und Anlagen in OGAW oder OGA auf 10 % des Vermögens begrenzt werden.
In Bezug auf die oben angegebenen Anlagegrenzen können die Anlagen des Teilfonds in „chinesischen A-Aktien“ über Stock Connect bis zu 20 % seiner Vermögenswerte betragen.

Der Teilfonds kann mit bis zu 20 % seines Vermögens in Schwellenmärkten engagiert sein, einschließlich eines Engagements in China.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.
Der Anlageverwalter wendet zu jeder Zeit bei mindestens 90 % der Vermögenswerte des Teilfonds (mit Ausnahme von Anlagen in ergänzenden liquiden Mitteln) eine nichtfinanzielle Analyse an, die auf dem in Teil I beschriebenen internen ESG-Bewertungsrahmen basiert.
Der durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds-Portfolios ist höher als der seines Anlageuniversums.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:
- Risiko von Schwellenmärkten
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko

Spezifische Risiken in Zusammenhang mit Anlagen auf dem chinesischen Festland
- Risiko von Änderungen bei der Besteuerung in China
- Risiken in Zusammenhang mit Stock Connect

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:
- ✓ eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- ✓ bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- ✓ erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- ✓ Volatilität tolerieren können;
- ✓ einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

USD

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)[1]
Classic	1,50 %	Nein	keine	0,40 %
N	1,50 %	Nein	0,75 %	0,40 %
N2	1,50 %	Nein	0,50 %	0,40 %
K2	1,50 %	Nein	1,00 %	0,40 %
G	0,60 %	Nein	keine	0,40 %
Privilege	0,75 %	Nein	keine	0,25 %
I	0,75 %	Nein	keine	0,20 %
I2	0,75 %	Nein	keine	0,20 %
I Plus	0,60 %	Nein	keine	0,20 %
Life	1,385 %	Nein	keine	0,20 %
X	keine	Nein	keine	0,20 %
B	1,50 %	Nein	1,00 %	0,40 %
K	1,50 %	Nein	0,75 %	0,40 %

(1) Für abgesicherte Anteilsklassen kann eine zusätzliche Gebühr von 0,03 % erhoben werden.

Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in Luxemburg und dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist, es sei denn, die Börse in New York ist geschlossen.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen [2]	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T).	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) [1]

(1) Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge" vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW" eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge" stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW".

(2) Die Zentralisierung wird am 24. und 31. Dezember sowie an Tagen, für die die New York Stock Exchange einen vorzeitigen Börsenschluss angekündigt hat, ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ für Stopp-Order vorgezogen. Die entsprechenden Termine können unter folgendem Link eingesehen werden: Intercontinental Exchange - NYSE Group Announces 2025, 2026 and 2027 Holiday and Early Closings Calendar".

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 30. März 2015 unter der Bezeichnung „Equity Best Selection World" aufgelegt.
Aufnahme des Teilfonds „Opportunities World" der Gesellschaft am 29. Januar 2016.
Aufnahme des Teilfonds „Equity Australia" der Gesellschaft am 07. Dezember 2018
Umbenannt in „Global Equity" seit 30. August 2019
Aufnahme des Feeder-Teilfonds „Equity World Quality Focus" der SICAV BNP Paribas L1 am 18. Oktober 2019
Umbenannt in „Sustainable Global Equity" am 27. Dezember 2021
Aktuelle Bezeichnung seit 28. Juni 2024

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Green Bond
Kurzbezeichnung BNP Paribas Green Bond

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in Wertpapiere von Emittenten, die Klima- und Umweltprojekte unterstützen.

Referenzindex

Der Referenzindex Bloomberg MSCI Global Green Bond Index (Hedged in EUR) RI wird zu Zwecken des Performancevergleichs verwendet.

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des Referenzindex abweichen.

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds ist bestrebt, den Wandel zu einer nachhaltigen Welt zu unterstützen oder zu unterstützen oder zu beschleunigen, indem er seinen Fokus auf Herausforderungen richtet, die mit der Umwelt verbunden sind.
Zur Erreichung seines Nachhaltigkeitsziels investiert der Teilfonds mindestens 75 % seines Vermögens in globale grüne Anleihen, die auf Hartwährungen lauten.
Grüne Anleihen sind Anleihen, die von Unternehmen, supranationalen staatlichen Stellen, lokalen Einheiten und/oder Regierungen ausgegeben werden und der Finanzierung von Projekten dienen, mit denen der Klimawandel eingedämmt werden soll.
Der verbleibende Anteil von maximal 25 % seiner Vermögenswerte kann in Folgendes investiert werden:

- Aktien,
- Wandelanleihen,
- sonstige Schuldtitel (einschließlich strukturierter Schuldtitel mit Investment-Grade-Rating – z. B. ABS nur, wenn sie als grüne Anleihen gelten – bis zu 20 % des Vermögens und Hochzinsanleihen mit einem Rating über B- (S&P/Fitch) bis zu 20 % des Vermögens),
- Geldmarktinstrumente,
- alle anderen übertragbaren Wertpapiere bis zu 10 % des Vermögens,
- OGAW oder OGA bis zu 10 % des Vermögens.

Der Teilfonds darf maximal 20 % seines Vermögens in Schwellenländern investieren.
In Bezug auf die oben genannten Anlagegrenzen können die Anlagen des Teilfonds in Schuldtitel, die bei Bond Connect gehandelt werden, bis zu 20 % seines Vermögens erreichen.

Der Teilfonds kann mit bis zu 20 % seines Vermögens in Schwellenmärkten engagiert sein, einschließlich eines Engagements in China.
Nach der Absicherung des Teilfonds liegt das Engagement in anderen Währungen als dem EUR möglicherweise nicht über 5 %.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Der Anlageverwalter wendet zu jeder Zeit bei mindestens 90 % der Vermögenswerte des Teilfonds (mit Ausnahme von Anlagen in ergänzenden liquiden Mitteln) eine nichtfinanzielle Analyse an, die auf dem in Teil I beschriebenen internen ESG-Bewertungsrahmen basiert.
Das in der Anlagepolitik beschriebene Anlageuniversum basiert auf den Green Bond Principles („GBP“)* der International Capital Market Association (weitere Informationen zu diesen Prinzipien finden Sie auf der folgenden Website: https://www.icmagroup.org/sustainable-finance/the-principles-guidelines-and-handbooks/green-bond-principles-gbp/). Darüber hinaus werden Emittenten und zugrunde liegende Projekte anhand einer proprietären Green-Bond-Bewertungsmethodik überprüft. Emittenten mit unzureichenden ESG-Praktiken und -Richtlinien sowie Emittenten mit schwerwiegenden ESG-Kontroversen werden ausgeschlossen. Zugrunde liegende Projekte, die nicht mit einer proprietären Taxonomie zulässiger Aktivitäten übereinstimmen oder erhebliche negative externe Auswirkungen haben, werden ebenfalls aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Für grüne Anleihen wurden folgende Empfehlungen veröffentlicht:

- Positiv: Emittenten mit einer guten Bewertung
- Neutral: Emittenten mit einer mittleren Bewertung
- Negativ: Emittenten mit einer schlechten Bewertung

Der Anlageverwalter darf nicht in grüne Anleihen investieren, die eine negative Empfehlung aufweisen.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate und CDS eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung:

Der Teilfonds verfolgt ein nachhaltiges Anlageziel im Sinne von Artikel 9 der SFDR und wird einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit Umweltzielen und/oder sozialen Zielen tätigen.

INFORMATIONEN ÜBER NACHHALTIGE INVESTITIONEN IN BEZUG AUF DIESEN TEILFONDS SIND IM ANHANG ZUM PROSPEKT IN TEIL III ENTHALTEN

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Kreditrisiko
- Risiko von Schwellenmärkten
- Aktienrisiko
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Risiko in Verbindung mit Hochzinsanleihen
- Risiken bei Aktien mit niedriger Börsenkapitalisierung oder in spezialisierten oder kleinen Marktsegmenten

Spezifische Risiken in Zusammenhang mit Anlagen auf dem chinesischen Festland

- Risiko in Verbindung mit Bond Connect

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können;
- einen Anlagehorizont von 3 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)
Classic	0,75 %	Nein	keine	0,30 %
N	0,75 %	Nein	0,50 %	0,30 %
Privilege	0,40 %	Nein	keine	0,20 %
I	0,30 %	Nein	keine	0,17 %
UI	0,30 %	Nein	keine	0,17 %
X	keine	Nein	keine	0,17 %
K	0,75 %	Nein	0,75 %	0,30 %

Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in Luxemburg und dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.
Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.
Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen (2)	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T).	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) (1)

(1) Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.
Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge" vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW" eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge" stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW".

(2) Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für Stopp-Order ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 8. September 2017 aufgelegt.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Green Tigers
Kurzbezeichnung BNP Paribas Green Tigers

Anlageziel

Den Wert seines Vermögens mittelfristig erhöhen, indem er vornehmlich in Unternehmen in Umweltmärkten mit Sitz im Asien-Pazifik-Raum investiert, die den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft unterstützen oder beschleunigen wollen.

Referenzindex

Der zusammengesetzte Referenzindex aus 20 % MSCI Japan (EUR) NR + 80 % MSCI AC Asia Pacific ex-Japan (EUR) NR wird zu Zwecken des Performancevergleichs verwendet.

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des Referenzindex abweichen.

Anlagepolitik

Dieser thematische Teilfonds zielt darauf ab, in Unternehmen zu investieren, die sich auf ökologische Herausforderungen in der Asien-Pazifik-Region konzentrieren.
Dieser Teilfonds investiert zu jeder Zeit mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit Sitz in Asien und/oder im Pazifikraum, die einen wesentlichen Teil ihrer Geschäfte in Umweltmärkten tätigen.
Zu den „Umweltmärkten" gehören unter anderem erneuerbare und alternative Energien, Energieeffizienz, Wasserinfrastruktur und -technologien, Umweltschutz, Abfallentsorgung und -technologien, umweltunterstützende Dienstleistungen und nachhaltige Lebensmittel.
Der verbleibende Anteil, d. h. maximal 25 % des Fondsvermögens, kann in beliebige sonstige übertragbare Wertpapiere (einschließlich P-Notes) und Geldmarktinstrumente investiert werden, wobei Anlagen in Schuldtiteln jeglicher Art auf 15 % seines Vermögens und Anlagen in OGAW oder OGA auf 10 % des Vermögens begrenzt werden.
In Bezug auf die oben angegebenen Anlagegrenzen darf das Gesamtengagement des Teilfonds (über direkte und indirekte Anlagen) in Wertpapieren von Festlandchina 25 % des Vermögens nicht überschreiten, wobei Anlagen in „chinesischen A-Aktien" über Stock Connect getätigt werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.
Die ESG-Analyse gilt zu jeder Zeit für mindestens 90 % aller Emittenten des Portfolios (mit Ausnahme von Anlagen in ergänzenden liquiden Mitteln) und führt zusammen mit seinem thematischen Fokus zu einer Reduzierung von mindestens 30 % des Anlageuniversums, welches Unternehmen umfasst, die einen erheblichen Teil ihrer Geschäftstätigkeit in den Umweltmärkten ausüben. Dieser Ansatz wird von einem aktiven Programm des Engagements mit Unternehmen bezüglich einer Reihe von ESG-Faktoren sowie der Stimmrechtsausübung unterstützt.
Darüber hinaus erfüllt der Teilfonds die folgenden Kriterien:

1) der Anteil des Portfolios des Teilfonds an Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne einen Verhaltenskodex für Lieferanten ist niedriger als der des nichtfinanziellen Anlageuniversums (freiwillig sozial, PAI 4);
2) die Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat des Portfolios ist höher als die des nichtfinanziellen Anlageuniversums (PAI 13).

Der Umweltbeitrag und die Berichterstattung dazu* verfolgen auch den Zweck, damit nach der Tätigung von Anlagen Nachweise zu der Absicht, zur Beschleunigung des Übergangs zu einer nachhaltigeren Wirtschaft beizutragen, erbracht werden können.

* *Der nichtfinanzielle Bericht steht unter folgendem Link zur Verfügung:* BNP Paribas Green Tigers (bnpparibas-am.com).

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds verfolgt ein nachhaltiges Anlageziel im Sinne von Artikel 9 der SFDR und wird einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit Umweltzielen und/oder sozialen Zielen tätigen.

INFORMATIONEN ÜBER NACHHALTIGE INVESTITIONEN IN BEZUG AUF DIESEN TEILFONDS SIND IM ANHANG ZUM PROSPEKT IN TEIL III ENTHALTEN

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Konzentrationsrisiko
- Risiko von Schwellenmärkten
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Risiken bei Aktien mit niedriger Börsenkapitalisierung oder in spezialisierten oder kleinen Marktsegmenten

Spezifische Risiken in Zusammenhang mit Anlagen auf dem chinesischen Festland

- Risiko von Änderungen bei der Besteuerung in China
- Risiken in Zusammenhang mit Stock Connect

Risiken in Verbindung mit Anlagen in CNH-Anteilskategorien

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- ✓ bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- ✓ erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- ✓ Volatilität tolerieren können;
- ✓ einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

USD

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)
Classic	1,75 %	Nein	keine	0,40 %
N	1,75 %	Nein	0,75 %	0,40 %
Privilege	0,90 %	Nein	keine	0,25 %
I	0,90 %	Nein	keine	0,20 %
I Plus	0,60 %	Nein	keine	0,20 %
X	0,60 % (1)	Nein	keine	0,20 %
U	1,75 %	Nein	keine	0,40 %
UI	0,90 %	Nein	keine	0,20 %

(1) Nur an die nicht gruppeninternen Verwaltungseinheiten in voller Höhe gezahlt

Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in Luxemburg und dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen (2)	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T).	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) (1)

(1) Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge" vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW" eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge" stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW".

(2) Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für Stopp-Order ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 28. Juli 2008 in der SICAV FORTIS L FUND (umbenannt in BNP Paribas L1 am 1. August 2010) aufgelegt.

Übertragung in die Gesellschaft am 27. Mai 2013.

Am 15. Juni 2018:

a) USD ersetzt EUR als Rechnungswährung des Teilfonds

b) Namensänderungen für Anteilsklassen:
 - Kategorie „Classic" in „Classic EUR"
 - Kategorie „Classic USD" in „Classic-CAP"
 - Kategorie „Privilege" in „Privilege EUR"

Umgekehrter Split von „X-CAP“-Anteilen am 21. September 2018 durch 100

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Health Care Innovators

Kurzbezeichnung BNP Paribas Health Care Innovators

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig durch Anlagen in innovative Unternehmen aus dem Gesundheitswesen steigern.

Referenzindex

Der Referenzindex MSCI World Health Care 10/40 (EUR) NR wird zu Zwecken des Performancevergleichs verwendet.

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des Referenzindex abweichen.

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert zu jeder Zeit mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere, die weltweit von Unternehmen des Gesundheitswesens ausgegeben werden, die innovative Technologien ermöglichen oder davon profitieren, insbesondere im Zusammenhang mit Fortschritten bei der genomischen Sequenzierung, der Bereitstellung neuer Medikamente, der Miniaturisierung, der Datenanalyse und integrierten Lösungen im Gesundheitsbereich.
Der verbleibende Anteil, d. h. maximal 25 % des Fondsvermögens, kann in allen sonstigen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten angelegt werden, sofern die Anlagen in Schuldtiteln jeglicher Art 15 % und die Anlagen in OGAW oder OGA 10 % des Vermögens nicht übersteigen.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.
Der Teilfonds berücksichtigt den Mindestumfang der nicht-finanziellen Analyse, wie in Teil I dargelegt.
Der durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds-Portfolios ist höher als der seines Anlageuniversums.
Das Anlageuniversum wird durch die folgende Zusammensetzung repräsentiert:
- 66,67 % MSCI World Health Care 10/40 (EUR) NR
- 33,33 % MSCI World Health Care Small (USD) NR

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:
- Konzentrationsrisiko
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko
- Risiken bei Aktien mit niedriger Börsenkapitalisierung oder in spezialisierten oder kleinen Marktsegmenten

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:
- ✓ eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- ✓ bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- ✓ erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- ✓ Volatilität tolerieren können;
- ✓ einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)
Classic	1,50 %	Nein	keine	0,40 %
N	1,50 %	Nein	0,75 %	0,40 %
Privilege	0,75 %	Nein	keine	0,25 %
I	0,75 %	Nein	keine	0,20 %
X	keine	Nein	keine	0,20 %
K	1,50 %	Nein	0,75 %	0,40 %

Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in Luxemburg und dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.
Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.
Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist, es sei denn, die Börse in New York ist geschlossen.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen (2)	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T).	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) (1)

(1) Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.
Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge" vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW" eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge" stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW".

(2) Die Zentralisierung wird am 24. und 31. Dezember sowie an Tagen, für die die New York Stock Exchange einen vorzeitigen Börsenschluss angekündigt hat, ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ für Stopp-Order vorgezogen. Die entsprechenden Termine können unter folgendem Link eingesehen werden: Intercontinental Exchange - NYSE Group Announces 2025, 2026 and 2027 Holiday and Early Closings Calendar".

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde in der SICAV „G-Equity Fund" am 17. März 1997 unter der Bezeichnung „G-Pharmaceuticals Equity" aufgelegt.
Einbringung am 4. Mai 1998 in die SICAV INTERSELEX (umbenannt in FORTIS L FUND am 30. September 1999 und BNP Paribas L1 am 1. August 2010) unter dem Namen „Equity Pharmaceutical".
Umbenannt in „Equity Pharma World" am 30. September 1999.
Umbenannt in „Equity Health Care World" am 1. Juli 2008.
Aufnahme des Teilfonds „Health Care Fund" der SICAV ABN AMRO Funds am 17. November 2008.
Umbenannt in „Equity World Health Care" 1. September 2010
Aufnahme des Teilfonds „Equity World Biotechnology" der SICAV BNP Paribas L1 am 19. März 2012.
Übertragung in die Gesellschaft am 17. Mai 2013.
Aufnahme des Teilfonds „Equity Europe Health Care" der SICAV BNP Paribas L1 am 27. Mai 2013.
Umwandlung in „Health Care Innovators" am 16. November 2017

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Inclusive Growth

Kurzbezeichnung BNP Paribas Inclusive Growth

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, durch Anlagen in Unternehmen, die integrative Praktiken fördern und ihre Geschäftsmodelle umgestalten und nachhaltige Produkte und Dienstleistungen anbieten.

Referenzindex

Der Referenzindex MSCI World (EUR) NR wird zu Zwecken des Performancevergleichs verwendet.

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des Referenzindex abweichen.

Anlagepolitik

Dieser Themen-Teilfonds ist bestrebt, den Wandel zu einer nachhaltigen Welt zu unterstützen oder zu beschleunigen, indem er seinen Fokus auf Herausforderungen richtet, die mit inklusivem Wachstum verbunden sind.

Dieser Teilfonds investiert stets mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien bzw. aktienähnliche Wertpapiere, die weltweit von Unternehmen emittiert werden, die die Vision einer integrativeren und nachhaltigeren Gesellschaft unterstützen.

Themen des inklusiven Wachstums beinhalten unter anderem:

1) Schaffung eines Sicherheitsnetzes für die Schwächsten;
2) Investieren in gesellschaftliche Mobilität;
3) Zugang zu Primärgütern;
4) Bekämpfung von Korruption, Rent Seeking, Lobbying, und
5) Kohlendioxidreduzierung und Biodiversität.

Der verbleibende Anteil, d. h. maximal 25 % des Fondsvermögens, kann in beliebige sonstige übertragbare Wertpapiere (einschließlich P-Notes), Geldmarktinstrumente sowie, mit einer Begrenzung auf 15 % des Vermögens, in Schuldtitel jeder Art und, mit einer Begrenzung auf 10 % des Vermögens, in OGAW oder OGA investiert werden.

Die Anlagen des Teilfonds in „chinesischen A-Aktien“ über Stock Connect können bis zu 20 % seiner Vermögenswerte betragen.

Der Teilfonds kann mit bis zu 20 % seines Vermögens in Schwellenmärkten engagiert sein, einschließlich eines Engagements in China.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Der Anlageverwalter wendet stets bei mindestens 90 % der Vermögenswerte des Teilfonds (mit Ausnahme von Anlagen in ergänzenden liquiden Mitteln) eine nichtfinanzielle Analyse an, die auf dem in Teil I beschriebenen internen ESG-Bewertungsrahmen basiert. Die Analyse wurde an diese Anlagestrategie angepasst, um einen Schwerpunkt auf die soziale Säule zu legen (der „Inclusive Growth ESG-Score“). Mindestens 30 % des Anlageuniversums, d. h. die Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in den Hauptmärkten der Industrieländer, werden auf der Grundlage niedriger Inclusive Growth ESG-Scores und der anwendbaren Ausschlüsse eliminiert.

Darüber hinaus erfüllt der Teilfonds die folgenden Kriterien:

1) die Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat des Portfolios ist höher als die des nichtfinanziellen Anlageuniversums (PAI 13);

2) der Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtsrichtlinie im Portfolio ist geringer als im außerfinanziellen Anlageuniversum (freiwilliger sozialer PAI 9).

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Risiko von Schwellenmärkten
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko

Spezifische Risiken in Zusammenhang mit Anlagen auf dem chinesischen Festland

- Risiko von Änderungen bei der Besteuerung in China
- Risiken in Zusammenhang mit Stock Connect
- Risiken in Verbindung mit Anlagen in CNH-Anteilskategorien

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:
- ✓ eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- ✓ bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- ✓ erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- ✓ Volatilität tolerieren können;
- ✓ einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)(1)
Classic	1,50 %	Nein	keine	0,40 %
N	1,50 %	Nein	0,75 %	0,40 %
N2	1,50 %	Nein	0,75 %	0,40 %
Privilege	0,75 %	Nein	keine	0,25 %
I	0,75 %	Nein	keine	0,20 %
I2	0,75 %	Nein	keine	0,20 %
K	1,50 %	Nein	0,75 %	0,40 %
X	keine	Nein	keine	0,20 %

(1) Für abgesicherte Anteilsklassen kann eine zusätzliche Gebühr von 0,03 % erhoben werden.

Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in Luxemburg und dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.
Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.
Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist, es sei denn, die Börse in New York ist geschlossen.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen (2)	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T).	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) (1)

(1) Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge" vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW" eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge" stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW".

(2) Die Zentralisierung wird am 24. und 31. Dezember sowie an Tagen, für die die New York Stock Exchange einen vorzeitigen Börsenschluss angekündigt hat, ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ für Stopp-Order vorgezogen. Die entsprechenden Termine können unter folgendem Link eingesehen werden: Intercontinental Exchange - NYSE Group Announces 2025, 2026 and 2027 Holiday and Early Closings Calendar".

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 15. April 2015 unter der Bezeichnung „Human Development" aufgelegt.

Umwandlung in „Inclusive Growth" am 28. Dezember 2020

Aufnahme des französischen FCP CamGestion Avenir Investissement am 26. September 2025

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds India Equity

Kurzbezeichnung BNP Paribas India Equity

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in indischen Aktien.

Referenzindex

Der Referenzindex MSCI India (USD) NR wird zu Zwecken des Performancevergleichs verwendet.

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des Referenzindex abweichen.

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert zu jeder Zeit mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die ihren eingetragenen Sitz in Indien haben oder dort einen überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.
Der verbleibende Anteil, d. h. maximal 25 % des Fondsvermögens, kann in allen sonstigen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten angelegt werden, sofern die Anlagen in Schuldtiteln jeglicher Art 15 % und die Anlagen in OGAW oder OGA 10 % des Vermögens nicht übersteigen.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, die unter die Kategorie „Nachhaltig“ gemäß Teil I fällt.
Der Teilfonds berücksichtigt den Mindestumfang der nicht-finanziellen Analyse, wie in Teil I dargelegt.
Der durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds-Portfolios ist höher als der seines Anlageuniversums.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Kapitalgewinnsteuerrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Risiko von Schwellenmärkten
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Risiken in Verbindung mit Anlagen in bestimmten Ländern

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ ein bestehendes diversifiziertes Portfolio um eine Anlage in einem einzelnen Land erweitern möchten
- ✓ bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- ✓ erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- ✓ Volatilität tolerieren können;
- ✓ einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

USD

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)
Classic	1,75 %	Nein	keine	0,40 %
N	1,75 %	Nein	0,75 %	0,40 %
Privilege	0,90 %	Nein	keine	0,25 %
I	0,90 %	Nein	keine	0,20 %
X	keine	Nein	keine	0,20 %

Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in Luxemburg und dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.
Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.
Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist, es sei denn, die Börse in Indien ist geschlossen.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen (2)	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T).	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) (1)

(1) Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.
Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge" vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW" eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge" stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW".

(2) Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für Stopp-Order ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 24. November 2008 in der SICAV FORTIS L FUND (umbenannt in BNP Paribas L1 am 1. August 2010) durch Einbringung des Teilfonds „India Equity Fund" der SICAV ABN AMRO Funds aufgelegt.
Aufnahme des Teilfonds „Equity India" der Gesellschaft am 18. Juli 2011.
Übertragung in die Gesellschaft am 17. Mai 2013 unter der Bezeichnung „Equity India"
„I-CAP"-Anteile wurden am 6. Juni 2014 in 100 gestückelt
Aktuelle Bezeichnung seit 30. August 2019

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Japan Equity
Kurzbezeichnung BNP Paribas Japan Equity

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in japanischen Aktien.

Referenzindex

Der Referenzindex Topix (JPY) RI wird zu Zwecken des Performancevergleichs verwendet.

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des Referenzindex abweichen.

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert zu jeder Zeit mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die ihren eingetragenen Sitz in Japan haben oder dort einen wesentlichen Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.
Der verbleibende Anteil, d. h. maximal 25 % des Fondsvermögens, kann in beliebige sonstige übertragbare Wertpapiere, Geldmarktinstrumente sowie, mit einer Begrenzung auf 15 % des Vermögens, in Schuldtitel jeglicher Art und, mit einer Begrenzung auf 10 % des Vermögens, in OGAW oder OGA investiert werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, die unter die Kategorie „Nachhaltig“ gemäß Teil I fällt.
Der Teilfonds berücksichtigt den Mindestumfang der nicht-finanziellen Analyse, wie in Teil I dargelegt.
Der durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds-Portfolios ist höher als der seines Anlageuniversums.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:
- Konzentrationsrisiko
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:
- ✓ ein bestehendes diversifiziertes Portfolio um eine Anlage in einem einzelnen Land erweitern möchten
- ✓ bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- ✓ erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- ✓ Volatilität tolerieren können;
- ✓ einen Anlagehorizont von 6 Jahren haben.

Rechnungswährung

JPY

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)
Classic	1,50 %	Nein	keine	0,40 %
N	1,50 %	Nein	0,75 %	0,40 %
Privilege	0,75 %	Nein	keine	0,25 %
I	0,75 %	Nein	keine	0,20 %
X	0,60 % (1)	Nein	keine	0,20 %

(1) Nur an die nicht gruppeninternen Verwaltungseinheiten in voller Höhe gezahlt

Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in Luxemburg und dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.
Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist, es sei denn, die Börse in Tokio ist geschlossen.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen [2]	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T).	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) [1]

(1) Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.
Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge" vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW" eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge" stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW".

(2) Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für Stopp-Order ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 27. März 1990 unter der Bezeichnung „Japan" durch Teilung des „East Growth Fund" aufgelegt.
Umbenannt in „Japan Quant" am 2. Oktober 2000
Umbenannt in „Japan" am 22. August 2003
Aufnahme des Teilfonds „Japan Equities" der Gesellschaft am 22. August 2003
Aufnahme des Teilfonds „Floor 90Japan" der Gesellschaft am 16. Dezember 2004
Aufnahme des Teilfonds „Japan Shares" von CAIXA FUNDS am 30. Juni 2005
Aufnahme des Teilfonds „Japan Mid Cap" der Gesellschaft am 25. Oktober 2007
Aufnahme des Teilfonds „BNL Japan" des irischen Fonds „BNL Global Funds" am 12. Juni 2008
Aufnahme des Teilfonds „Japan" der SICAV FUNDQUEST INTERNATIONAL am 20. November 2008
Umbenannt in „Equity Japan" am 1. September 2010
Aufnahme der Teilfonds „Equity Best Selection Japan" und „Equity Japan" der SICAV BNP Paribas L1 am 21. März 2011.
„I-CAP"-Anteile wurden am 6. Juni 2014 in 1.000 gestückelt
Aufnahme des Teilfonds „Equity Japan" der belgischen SICAV BNP PARIBAS B FUND I am 25. November 2016.
Aktuelle Bezeichnung seit 30. August 2019

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Japan Small Cap

Kurzbezeichnung BNP Paribas Japan Small Cap

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in japanischen Small-Cap-Aktien.

Referenzindex

Der Referenzindex Russell Nomura Small Caps (JPY) RI wird zu Zwecken des Performancevergleichs verwendet.

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des Referenzindex abweichen.

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert zu jeder Zeit mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung unter 800 Milliarden JPY, die ihren eingetragenen Sitz in Japan haben oder dort einen wesentlichen Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.
Der verbleibende Anteil, d. h. maximal 25 % des Fondsvermögens, kann in allen sonstigen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten angelegt werden, sofern die Anlagen in Schuldtiteln jeglicher Art 15 % und die Anlagen in OGAW oder OGA 10 % des Vermögens nicht übersteigen.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, die unter die Kategorie „Nachhaltig“ gemäß Teil I fällt.

Der Teilfonds berücksichtigt den Mindestumfang der nicht-finanziellen Analyse, wie in Teil I dargelegt.

Der durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds-Portfolios ist höher als der seines Anlageuniversums.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale und Unternehmensführungsmerkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR investieren.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Konzentrationsrisiko
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Risiken in Verbindung mit Anlagen in einzelnen Ländern
- Risiken bei Aktien mit niedriger Börsenkapitalisierung oder in spezialisierten oder kleinen Marktsegmenten

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ ein bestehendes diversifiziertes Portfolio um eine Anlage in einem einzelnen Land erweitern möchten
- ✓ bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- ✓ erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- ✓ Volatilität tolerieren können;
- ✓ einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

JPY

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)[2]
Classic	1,85 %	Nein	keine	0,40 %
N	1,85 %	Nein	0,75 %	0,40 %
N2	1,50 %	Nein	0,75 %	0,40 %
Privilege	0,95 %	Nein	keine	0,25 %
I	0,95 %	Nein	keine	0,20 %
I Plus	0,60 %	Nein	keine	0,20 %
X	0,60 % [1]	Nein	keine	0,20 %

(1) Nur an die nicht gruppeninternen Verwaltungseinheiten in voller Höhe gezahlt

(2) Für abgesicherte Anteilsklassen kann eine zusätzliche Gebühr von 0,03 % erhoben werden.

Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in Luxemburg und dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist, es sei denn, die Börse in Tokio ist geschlossen.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen [2]	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T).	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) [1]

(1) Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.
Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge" vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW" eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge" stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW".

(2) Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für Stopp-Order ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 30. September 1996 unter der Bezeichnung „Japan Small Cap" aufgelegt.
Umbenannt in „Equity Japan Small Cap" am 1. September 2010
„I-CAP"-Anteile wurden am 6. Juni 2014 in 1.000 gestückelt
Aktuelle Bezeichnung seit 30. August 2019

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Local Emerging Bond

Kurzbezeichnung BNP Paribas Local Emerging Bond

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in lokalen Schwellenmarktanleihen.

Referenzindex

Der Referenzindex JPM GBI-EM Global Diversified (USD) RI* wird zu Zwecken der Portfoliozusammensetzung und des Performancevergleichs verwendet. Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex und kann somit in Wertpapiere investieren, die nicht im Referenzindex enthalten sind. Das Risiko-Rendite-Profil des Teilfonds kann jedoch aufgrund der ähnlichen geografischen und thematischen Beschränkungen bisweilen mit dem Risiko-Rendite-Profil des Referenzwerts vergleichbar sein.

* *mit „J.P. Morgan Securities PLC" als Referenzindex-Administrator.*

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert mindestens 2/3 seines Vermögens in Anleihen, Schuldtitel oder ähnliche Wertpapiere, die von Schwellenländern (definiert als vor dem 1. Januar 1994 nicht der OECD angehörende Länder, einschließlich der Türkei und Griechenland) oder von Unternehmen begeben werden, die ihren eingetragenen Sitz in diesen Ländern haben oder einen erheblichen Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben, und versucht, die Währungsschwankungen zwischen diesen Ländern auszunutzen.

Der verbleibende Teil, d. h. maximal 1/3 seines Vermögens, kann in andere übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente investiert werden, sowie bis zu einer Obergrenze von 10 % seines Vermögens in OGAW oder OGA.

In Bezug auf die oben genannten Anlagegrenzen können die Anlagen des Teilfonds in Schuldpapiere, die am China Interbank Bond Market und an Bond Connect gehandelt werden, bis zu 25 % seines Vermögens erreichen.

Zwecks Risikoreduzierung verfolgen die Gesellschaft und der Anlageverwalter für diesen Teilfonds eine Diversifizierungsstrategie:

- ✓ Im Hinblick auf die geografische Region sind Anlagen je Land auf 25 % des Vermögens beschränkt, wobei insgesamt folgender Höchstwert gilt:
 - 100 % in Wertpapiere, die auf lokale Währungen lauten,
 - 70 % in Wertpapiere, die auf Hartwährungen lauten.
- ✓ Zur Verringerung des Zinsrisikos kann der Teilfonds Futures auf Schuldtitel von entwickelten Märkten und vor allem US-Staatsanleihen verkaufen, insbesondere zur Absicherung von auf USD lautenden festverzinslichen Anleihen von Schwellenländern.

Dennoch sollen diese zu Absicherungszwecken abgeschlossenen Transaktionen keine Reduzierung oder Erhöhung der für diesen Teilfonds berechneten Anlagegrenzen nach sich ziehen.

Das mit dieser Art von Geschäften verbundene Risiko ist eine gegenläufige Entwicklung des Kurses der Schuldverschreibungen des US-Schatzamts gegenüber dem Kurs der auf USD lautenden „Schwellenmarkt"-Schuldverschreibungen (Ausweitung des „Länderspreads").

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, die unter die Kategorie „Nachhaltig" gemäß Teil I fällt.

Der Teilfonds berücksichtigt den Mindestumfang der nicht-finanziellen Analyse, wie in Teil I dargelegt.

Der durchschnittliche ESG-Score des Portfolios des Teilfonds ist höher als der seines Anlageuniversums, das aus Staatsanleihen, staatsnahen und Unternehmensanleihen aus Schwellenländern in Nicht-Hartwährungen besteht.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate, CDS und Volatilitätsswaps eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

TRS* können wie unter Punkt 5 in Anhang 2 von Teil I beschrieben eingesetzt werden.

* *TRS könnten für ein effizientes Portfoliomanagement mit dem Ziel einer effizienten Steuerung der Cashflows und einer besseren Abdeckung der Märkte innerhalb des Referenz-Anlageuniversums des Teilfonds, beispielsweise des J.P. Morgan GBI-EM Global Diversified, genutzt werden. Das Anlageuniversum des genannten Index besteht aus Schwellenmarktanleihen. Die Neugewichtung des Index (am letzten US-Geschäftstag des Monats) verursacht für den Teilfonds keine Kosten. Weitere Informationen zum Index können per E-Mail an index.research@jpmorgan.com* angefragt werden.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Kreditrisiko
- Risiken aus Derivaten
- Risiko von Schwellenmärkten

- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Risiken in Verbindung mit Anlagen in bestimmten Ländern

Spezifische Risiken in Zusammenhang mit Anlagen auf dem chinesischen Festland

- Risiko von Änderungen bei der Besteuerung in China
- Risiken in Bezug auf direkten Zugang zum CIBM
- Risiko in Verbindung mit Bond Connect

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

✓ eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
✓ niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können;
✓ einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

USD

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)
Classic	1,10 %	Nein	keine	0,30 %
N	1,10 %	Nein	0,50 %	0,30 %
Privilege	0,55 %	Nein	keine	0,20 %
I	0,55 %	Nein	keine	0,17 %
X	keine	Nein	keine	0,17 %
B	1,10 %	Nein	1,00 %	0,30 %

Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in Luxemburg und dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen (2)	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T).	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) (1)

(1) Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.
Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge" vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW" eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge" stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW".

(2) Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für Stopp-Order ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 10. Mai 2006 in der SICAV FORTIS L FUND (umbenannt in BNP Paribas L1 am 1. August 2010) unter der Bezeichnung „Bond World Emerging Local" aufgelegt.
Übertragung in die Gesellschaft am 17. Mai 2013.
Kategorien „Classic H EUR", „Classic H SGD MD" und „IH EUR" am 1. Mai 2014 in „Classic RH EUR", „Classic RH SGD MD" und „I RH EUR" umbenannt
Einbringung der Klasse „Classic GBP" am 8. Mai 2015 in die Klasse „Classic-DIS" des Teilfonds
Aktuelle Bezeichnung seit 30. August 2019
Aufnahme des Feeder-Teilfonds „Bond World Emerging Local" der SICAV BNP Paribas L1 am 18. Oktober 2019

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Multi-Asset Opportunities

Kurzbezeichnung BNP Paribas Multi-Asset Opportunities

Anlageziel

Mittelfristige Wertsteigerung seiner Vermögenswerte durch direkte Anlagen in alle Arten von Anlageklassen.

Referenzindex

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, ohne Bezugnahme auf einen Referenzindex.

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, trifft der Anlageverwalter Entscheidungen auf der Grundlage der Beurteilung des Konjunkturzyklus, der Makrovariablen, der Bewertungen und anderer Faktoren. Die Portfolioallokation des Teilfonds basiert auf den makroökonomischen Einschätzungen des Anlageverwalters. Der Anlageverwalter setzt auf diskretionäre Weise eine diversifizierte Allokationsstrategie für die folgenden Anlageklassen um:

Vermögenswerte	Mindestens	Maximal
Staatsanleihen	0 %	90 %
Geldmarktinstrumente(1)	0 %	80 %
Aktien	10 %	75 %
Investment-Grade-Unternehmensanleihen	0 %	50 %
Hochzins-Unternehmensanleihen	0 %	30 %
Schuldtitel aus Schwellenmärkten	0 %	30 %
Immobilienwertpapiere(2)	0 %	29 %
Wandelanleihen (einschließlich Coco-Bonds)	0 %	20 % (max. 10 % für Coco-Bonds)
Variabel verzinsliche Wertpapiere	0 %	20 %
Strukturierte Schuldtitel	0 %	20 %
Rohstoffe(3)	0 %	20 %

In dem Fall, dass dem Portfolio infolge eines einschränkenden Ereignisses oder eines Ereignisses, das sich der Kontrolle der Gesellschaft entzieht, Zahlungsausfälle bzw. notleidende Wertpapiere entstehen, wird der Anlageverwalter die Situation beurteilen und, wenn es seiner Ansicht nach erforderlich ist, die Zusammensetzung des Portfolios umgehend anpassen, um die besten Interessen der Anteilinhaber zu wahren. Der Anteil notleidender Wertpapiere am Vermögen liegt unter keinen Umständen über 10 %.

(1) *Der Teilfonds kann vorübergehend bis zu 90 % seines Vermögens in Geldmarktinstrumente für defensive Zwecke investieren, wenn die Marktbedingungen außergewöhnlich ungünstig sind.*

(2) *Anlagen in zulässige Immobilien-ETF, Anteilen von Unternehmen aus dem Immobiliensektor und zulässige geschlossenen REIT. Der Teilfonds hält keine direkten Immobilienbeteiligungen.*

(3) *Der Teilfonds investiert nicht direkt in Rohstoffe. Das Engagement in Rohstoffen wird durch Anlagen in Exchange Trade Notes (ETN) in Höhe von maximal 20 % des Vermögens des Teilfonds, börsengehandelte Rohstoffe (ETC) oder Rohstoff-Futures-Indizes über Total Return Swaps erzielt, sofern die Indizes die ESMA/CSSF-Bedingungen erfüllen. Einer der Rohstoffindizes, der verwendet werden könnte, um ein Engagement in der Rohstoffanlageklasse über einen TRS zu erzielen, ist der Bloomberg Commodity ex-Agriculture and Livestock Capped 20/30 Total Return Index. Sein Anlageuniversum besteht aus börsennotierten Terminkontrakten auf Rohstoffe. Der Index wird monatlich am vierten Geschäftstag des Monats neu gewichtet. Diese Neugewichtung ist für den Teilfonds mit keinerlei Kosten verbunden. Weitere Einzelheiten zum Index finden Sie auf der Website https://www.bloomberg.com/professional/product/indices/bloombergcommodity-index-family/*

Der Teilfonds kann auf dem chinesischen Festland bis zu 20 % seines Vermögens durch Anlagen in „chinesischen A-Aktien“ über Stock Connect sowie in Schuldtiteln investieren, die an Bond Connect und dem China Interbank Bond Market gehandelt werden.

Der Teilfonds kann zeitweise über OGAW, OGA und ETF (bis zu 10 % des Nettoinventarwerts) teilweise in den oben genannten Anlageklassen engagiert sein.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Um seine ökologischen und sozialen Merkmale und Ziele zu erfüllen, wendet der Anlageverwalter zu jeder Zeit bei mindestens 90 % der Vermögenswerte des Teilfonds (mit Ausnahme von Anlagen in ergänzenden liquiden Mitteln) eine nichtfinanzielle Analyse an, die auf dem in Teil I beschriebenen internen ESG-Bewertungsrahmen basiert.

Die durchschnittliche Portfolio-ESG-Bewertung des Teilfonds ist höher als die seines Anlageuniversums, welches alle weltweiten Emittenten darstellt.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate, CDS, Optionsscheine, TBA und andere Swaps eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

TRS* können wie unter Punkt 5 in Anhang 2 von Teil I beschrieben eingesetzt werden.

* *Einer der Strategieindizes (der „Strategieindex“), die verwendet werden können, um ein Engagement im Universum des Teilfonds einzugehen, ist der iBoxx EUR Corporates Overall Total Return Index. Sein Anlageuniversum besteht aus festverzinslichen Investment-*

Grade-Anleihen, die von privaten Unternehmen in der Eurozone ausgegeben werden. Der Index wird monatlich nach Geschäftsschluss am letzten Geschäftstag des Monats neu gewichtet. Diese Neuausrichtung verursacht jedoch keine Kosten für den Teilfonds. Weitere Einzelheiten zum Index finden Sie auf der Website https://ihsmarkit.com/products/iboxx.html#factsheets

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Risiko in Verbindung mit rohstoffbezogenen Engagements
- Risiken von CoCo-Bonds
- Kreditrisiko
- Risiko notleidender Wertpapiere
- Risiken aus Derivaten
- Risiko von Schwellenmärkten
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko
- Risiko in Verbindung mit Hochzinsanleihen
- Liquiditätsrisiko
- Risiken in Verbindung mit Anlagen in bestimmten Ländern
- Risiko in Verbindung mit verbrieften Produkten
- Risiko in Verbindung mit Optionsscheinen

Spezifische Risiken in Zusammenhang mit Anlagen auf dem chinesischen Festland

- Risiko von Änderungen bei der Besteuerung in China
- Risiken in Zusammenhang mit Stock Connect
- Risiken in Bezug auf direkten Zugang zum CIBM
- Risiko in Verbindung mit Bond Connect

Risiken in Verbindung mit Anlagen in CNH-Anteilskategorien

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifizierung ihrer Anlagen durch weltweites Engagement in verschiedenen Anlagenklassen anstreben;
- ✓ bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- ✓ erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- ✓ eine mittlere bis hohe Volatilität tolerieren können;
- ✓ einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

USD

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)
Classic	1,25 %	Nein	keine	0,35 %
N	1,25 %	Nein	0,75 %	0,35 %
Privilege	0,65 %	Nein	keine	0,25 %
I	0,60 %	Nein	keine	0,20 %
X	keine	Nein	keine	0,20 %
B	1,25 %	Nein	1,00 %	0,35 %
K	1,25 %	Nein	0,75 %	0,35 %

Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in Luxemburg und dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.
Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen (2)	**Handelstag für Anträge**	**Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum**	**Ausführungstag für Anträge**
16:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T).	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) (1)

(1) Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.
Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge" vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW" eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge" stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW".

(2) Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für Stopp-Order ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 25. April 2016 unter der Bezeichnung „Multi-Asset Income Emerging" aufgelegt.
Am 30. August 2019 in „Emerging Multi-Asset Income" umbenannt
Aktuelle Bezeichnung seit 27. Oktober 2023
Aufnahme des Teilfonds „Multi-Asset Thematic" der Gesellschaft am 17. Oktober 2025

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Nordic Small Cap

Kurzbezeichnung BNP Paribas Nordic Small Cap

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in nordischen Small-Cap-Aktien.

Referenzindex

Der Referenzindex Carnegie Small Cap Nordic (EUR) RI wird zu Zwecken des Performancevergleichs verwendet.

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des Referenzindex abweichen.

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert zu jeder Zeit mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, deren Marktkapitalisierung (zu Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres) unterhalb der größten Marktkapitalisierung des Carnegie Small CSX Return Nordic Index* liegt und die ihren eingetragenen Sitz in folgenden nordischen Ländern haben: Dänemark, Finnland, Island, Norwegen und Schweden.

* *mit „SIX Financial Information Nordic AB" als Referenzindex-Administrator.*

Der verbleibende Anteil, d. h. maximal 25 % des Fondsvermögens, kann in beliebige sonstige übertragbare Wertpapiere, Geldmarktinstrumente sowie, mit einer Begrenzung auf 15 % des Vermögens, in Schuldtitel jeglicher Art und, mit einer Begrenzung auf 10 % des Vermögens, in OGAW oder OGA investiert werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, die unter die Kategorie „Nachhaltig" gemäß Teil I fällt.

Der Teilfonds berücksichtigt den Mindestumfang der nicht-finanziellen Analyse, wie in Teil I dargelegt.

Der durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds-Portfolios ist höher als der seines Anlageuniversums.

Die durchschnittliche THG-Intensität des Teilfonds-Portfolios verbessert sich um mindestens 15 % im Vergleich zu seinem Anlageuniversum.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Kern-Finanzderivate können nur zur Absicherung eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Konzentrationsrisiko
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Risiken bei Aktien mit niedriger Börsenkapitalisierung oder in spezialisierten oder kleinen Marktsegmenten

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- ✓ bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- ✓ erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- ✓ Volatilität tolerieren können;
- ✓ einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)
Classic	1,75 %	Nein	keine	0,40 %
N	1,75 %	Nein	0,75 %	0,40 %
Privilege	0,90 %	Nein	keine	0,25 %
I	0,85 %	Nein	keine	0,20 %
X	keine	Nein	keine	0,20 %

Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in Luxemburg und dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.
Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.
Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf denselben Tag datiert ist, es sei denn, die Börse in Stockholm ist geschlossen.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen (2)	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T).	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) (1)

(1) Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.
Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge" vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW" eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge" stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW".

(2) Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für Stopp-Order ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 13. Mai 2009 unter der Bezeichnung „Nordic Small Cap" in der SICAV ALFRED BERG (umbenannt in BNP PARIBAS A FUND am 25. September 2013) aufgelegt.
Übertragung in die Gesellschaft am 31. Januar 2014 unter der Bezeichnung „Equity Nordic Small Cap"
„I-CAP"-Anteile wurden am 6. Juni 2014 in 10 gestückelt
Aktuelle Bezeichnung seit 30. August 2019

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds QI Asia Pacific Ex-Japan Small Cap Multi-Factor Equity

Kurzbezeichnung BNP Paribas QI Asia Pacific Ex-Japan Small Cap Multi-Factor Equity

Anlageziel

Den Wert seines Vermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in Small-Cap-Aktien aus der Region Asien-Pazifik (ohne Japan).

Referenzindex

Der Referenzindex MSCI AC Asia Pacific ex Japan Small Cap (USD) NR wird zu Zwecken des Performancevergleichs verwendet.

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des Referenzindex abweichen.

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, deren Marktkapitalisierung (zu Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres) unterhalb der höchsten Marktkapitalisierung des oben genannten Referenzindex liegt und die ihren eingetragenen Sitz in Industrie- oder Schwellenländern der Region Asien-Pazifik (ohne Japan) haben oder dort einen wesentlichen Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Die Anlagen des Teilfonds in „chinesischen A-Aktien“ über Stock Connect beträgt maximal 20 % seines Vermögens.

Der verbleibende Anteil, d. h. maximal 25 % seines Vermögens, kann in beliebige sonstige übertragbare Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Schuldtitel (solange die Anlagen in Schuldtiteln 15 % des Vermögens des Teilfonds nicht übersteigen) und bis zu 20 % seines Vermögens in derivative Finanzinstrumente wie CFDs (deren Basiswerte börsennotierte Aktien der wichtigen koreanischen und indischen Märkte sind) investiert werden. Anlagen in OGAW oder OGA sind auf 10 % des Teilfondsvermögens begrenzt.

Das Portfolio wird auf der Grundlage einer systematischen Methodik zusammengestellt, die verschiedene unternehmenseigene Aktienfaktorkriterien wie unter anderem Value, Qualität, Wachstum, niedrige Volatilität und Momentum berücksichtigt, um das Anlageziel des Fonds bestmöglich zu erreichen.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, die unter die Kategorie „Nachhaltig“ gemäß Teil I fällt.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement, zur Absicherung und zu Anlagezwecken können Kern-Finanzderivate und CFD eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Kapitalgewinnsteuerrisiko
- Risiko von Schwellenmärkten
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko
- Risiken bei Aktien mit niedriger Börsenkapitalisierung oder in spezialisierten oder kleinen Marktsegmenten
- Liquiditätsrisiko
- Risiken in Verbindung mit Anlagen in bestimmten Ländern

Spezifische Risiken in Zusammenhang mit Anlagen auf dem chinesischen Festland

- Risiko von Änderungen bei der Besteuerung in China
- Risiken in Zusammenhang mit Stock Connect

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- ✓ bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- ✓ erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;

- ✓ Volatilität tolerieren können;
- ✓ einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

USD

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)(1)
Classic	1,50 %	Nein	Keine	0,40 %
N	1,50 %	Nein	0,75 %	0,40 %
N2	1,50 %	Nein	0,75 %	0,40 %
Privilege	0,80 %	Nein	Keine	0,40 %
I	0,70 %	Nein	Keine	0,40 %
I2	0,70 %	Nein	Keine	0,40 %
IPlus	0,70 %	Nein	Keine	0,40 %
X	keine	Nein	Keine	0,40 %

(1) Für abgesicherte Anteilsklassen kann eine zusätzliche Gebühr von 0,03 % erhoben werden.

Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in Luxemburg und dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.
Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.
Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen (2)	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 Uhr (MEZ) für STP-Anträge oder 12:00 Uhr (MEZ) für Nicht-STP-Anträge am Tag vor dem Bewertungstag (T-1)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) (1)

(1) Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.
Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge" vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW" eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge" stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW".

(2) Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für Stopp-Order ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.

BNP Paribas Funds QI Emerging Multi-Factor Equity

Kurzbezeichnung BNP Paribas QI Emerging Multi-Factor Equity

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in Schwellenmarktaktien.

Referenzindex

Der Referenzindex MSCI Emerging Markets (USD) NR wird zu Zwecken des Performancevergleichs verwendet.

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des Referenzindex abweichen.

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert zu jeder Zeit mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die ihren eingetragenen Sitz in Schwellenländern gemäß der MSCI Emerging Market-Klassifizierung haben oder dort einen überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.
Der verbleibende Anteil, d. h. maximal 25 % des Fondsvermögens, kann in beliebige sonstige übertragbare Wertpapiere (einschließlich P-Notes), derivative Finanzinstrumente wie CFDs (deren Basiswerte börsennotierte Aktien der wichtigen koreanischen und indischen Märkte sind) und bis zu 20 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente investiert werden, wobei Anlagen in Schuldtiteln jeglicher Art auf 15 % des Vermögens des Teilfonds und Anlagen in OGAW oder OGA auf 10 % des Vermögens begrenzt werden.

In Bezug auf die oben angegebenen Anlagegrenzen werden die Anlagen des Teilfonds in „chinesischen A-Aktien“ über Stock Connect 20 % seiner Vermögenswerte nicht überschreiten.
Darüber hinaus kann der Teilfonds bis zu 20 % seines Vermögens in P-Notes in Indien investieren.

Das Portfolio wird auf der Grundlage einer systematischen Methodik zusammengestellt, die verschiedene unternehmenseigene Aktienfaktorkriterien wie unter anderem Value, Qualität, Wachstum, niedrige Volatilität und Momentum berücksichtigt, um das Anlageziel des Fonds bestmöglich zu erreichen.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, die unter die Kategorie „Nachhaltig“ gemäß Teil I fällt.
Der Teilfonds berücksichtigt den Mindestumfang der nicht-finanziellen Analyse, wie in Teil I dargelegt.
Der durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds-Portfolios ist höher als der seines Anlageuniversums.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement, zur Absicherung und zu Anlagezwecken können Kern-Finanzderivate und CFD eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:
- Kapitalgewinnsteuerrisiko
- Risiko von Schwellenmärkten
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko
- Risiken in Verbindung mit Anlagen in bestimmten Ländern

Spezifische Risiken in Zusammenhang mit Anlagen auf dem chinesischen Festland
- Risiko von Änderungen bei der Besteuerung in China
- Risiken in Zusammenhang mit Stock Connect

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:
- ✓ eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- ✓ bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;

- ✓ erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- ✓ Volatilität tolerieren können;
- ✓ einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

USD

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige(*) (max.)
Classic	1,35 %	Nein	Keine	0,40 %
N	1,35 %	Nein	0,75 %	0,40 %
N2	1,35 %	Nein	0,75 %	0,40 %
Privilege	0,70 %	Nein	Keine	0,40 %
I	0,65 %	Nein	Keine	0,40 %
I2	0,65 %	Nein	Keine	0,40 %
IPlus	0,65 %	Nein	Keine	0,40 %
G	0,25 %	Nein	Keine	0,40 %
X	keine	Nein	Keine	0,40 %
B2	1,35 %	Nein	Keine	0,40 %

(1) Für abgesicherte Anteilsklassen kann eine zusätzliche Gebühr von 0,03 % erhoben werden.

Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in Luxemburg und dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.
Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.
Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:+

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist, es sei denn, die Börse in New York ist geschlossen.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen (2)	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 Uhr (MEZ) für STP-Anträge oder 12:00 Uhr (MEZ) für Nicht-STP-Anträge am Tag vor dem Bewertungstag (T-1)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) (1)

(1) Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.
Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge" vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW" eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge" stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW".

(2) Die Zentralisierung wird am 24. und 31. Dezember sowie an Tagen, für die die New York Stock Exchange einen vorzeitigen Börsenschluss angekündigt hat, ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ für Stopp-Order vorgezogen. Die entsprechenden Termine können unter folgendem Link eingesehen werden: Intercontinental Exchange - NYSE Group Announces 2025, 2026 and 2027 Holiday and Early Closings Calendar".

BNP Paribas Funds QI Global Multi-Factor Equity

Kurzbezeichnung BNP Paribas QI Global Multi-Factor Equity

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in globalen Aktien unter Anwendung eines systematischen Titelauswahlverfahrens, das verschiedene Faktor-Stile kombiniert.

Referenzindex

Der Referenzindex MSCI World USD (NR) wird zu Zwecken des Performancevergleichs verwendet.

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des Referenzindex abweichen.

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert zu jeder Zeit mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus beliebigen Ländern.
Der verbleibende Anteil, d. h. maximal 25 % des Fondsvermögens, kann in anderen übertragbaren Wertpapieren, Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten angelegt werden, wobei Anlagen in Schuldtiteln jeglicher Art auf 15 % des Vermögens und Anlagen in OGAW oder OGA auf 10 % des Vermögens begrenzt werden.

Das Portfolio wird auf der Grundlage einer systematischen Methodik zusammengestellt, die verschiedene unternehmenseigene Aktienfaktorkriterien, darunter, aber nicht beschränkt auf, Value, Qualität, Wachstum, niedrige Volatilität und Momentum berücksichtigt, um das Anlageziel des Fonds bestmöglich zu erreichen.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, die unter die Kategorie „Nachhaltig“ gemäß Teil I fällt.
Der Teilfonds berücksichtigt den Mindestumfang der nicht-finanziellen Analyse, wie in Teil I dargelegt.
Der durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds-Portfolios ist höher als der seines Anlageuniversums.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- ✓ bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- ✓ erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- ✓ Volatilität tolerieren können;
- ✓ einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

USD

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige(*) (max.)
Classic	1,35 %	Nein	Keine	0,50 %
N	1,35 %	Nein	0,70 %	0,50 %
N2	1,35 %	Nein	0,70 %	0,50 %
Privilege	0,70 %	Nein	Keine	0,50 %
I	0,65 %	Nein	Keine	0,50 %
I2	0,65 %	Nein	Keine	0,50 %
X	keine	Nein	Keine	0,50 %

(1) Für abgesicherte Anteilsklassen kann eine zusätzliche Gebühr von 0,03 % erhoben werden.

Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in Luxemburg und dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.
Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.
Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist, es sei denn, die Börse in New York ist geschlossen.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Aufträgen	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T).	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) (1)

(1) Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge" vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW" eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge" stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW".

(2) Die Zentralisierung wird am 24. und 31. Dezember sowie an Tagen, für die die New York Stock Exchange einen vorzeitigen Börsenschluss angekündigt hat, ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ für Stopp-Order vorgezogen. Die entsprechenden Termine können unter folgendem Link eingesehen werden: Intercontinental Exchange - NYSE Group Announces 2025, 2026 and 2027 Holiday and Early Closings Calendar".

BNP Paribas Funds QI Global Small Cap Multi-Factor Equity

Kurzbezeichnung BNP Paribas QI Global Small Cap Multi-Factor Equity

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in globalen Small-Cap-Aktien.

Referenzindex

Der Referenzindex MSCI World Small Cap (USD) NR wird zu Zwecken des Performancevergleichs verwendet.

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des Referenzindex abweichen.

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, deren Marktkapitalisierung (zu Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres) unterhalb der höchsten Marktkapitalisierung des oben genannten Referenzindex liegt.

Der verbleibende Anteil, d. h. maximal 25 % des Fondsvermögens, kann in allen sonstigen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten angelegt werden, wobei Anlagen in Schuldtiteln jeglicher Art auf 15 % des Nettovermögens des Teilfonds und Anlagen in OGAW oder OGA auf 10 % des Vermögens begrenzt werden.

Das Portfolio wird auf der Grundlage einer systematischen Methodik zusammengestellt, die verschiedene unternehmenseigene Aktienfaktorkriterien wie unter anderem Value, Qualität, Wachstum, niedrige Volatilität und Momentum berücksichtigt, um das Anlageziel des Fonds bestmöglich zu erreichen.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, die unter die Kategorie „Nachhaltig“ gemäß Teil I fällt.

Der Teilfonds berücksichtigt den Mindestumfang der nicht-finanziellen Analyse, wie in Teil I dargelegt.

Der durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds-Portfolios ist höher als der seines Anlageuniversums.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Risiken bei Aktien mit niedriger Börsenkapitalisierung oder in spezialisierten oder kleinen Marktsegmenten

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- ✓ bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- ✓ erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- ✓ Volatilität tolerieren können;
- ✓ einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

USD

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)(1)
Classic	1,50 %	Nein	Keine	0,40 %
N	1,50 %	Nein	0,75 %	0,40 %
N2	1,50 %	Nein	0,75 %	0,40 %
Privilege	0,80 %	Nein	Keine	0,40 %
I	0,70 %	Nein	Keine	0,40 %
I2	0,70 %	Nein	Keine	0,40 %
X	keine	Nein	Keine	0,40 %
G	0,30 %	Nein	Keine	0,40 %

(1) Für abgesicherte Anteilsklassen kann eine zusätzliche Gebühr von 0,03 % erhoben werden.

Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in Luxemburg und dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.
Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.
Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist, es sei denn, die Börse in New York ist geschlossen.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen (2)	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T).	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) (1)

(1) Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge" vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW" eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge" stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW".

(2) Die Zentralisierung wird am 24. und 31. Dezember sowie an Tagen, für die die New York Stock Exchange einen vorzeitigen Börsenschluss angekündigt hat, ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ für Stopp-Order vorgezogen. Die entsprechenden Termine können unter folgendem Link eingesehen werden: Intercontinental Exchange - NYSE Group Announces 2025, 2026 and 2027 Holiday and Early Closings Calendar".

BNP Paribas Funds Responsible Global Multi-Factor Corporate Bond

Kurzbezeichnung BNP Paribas Responsible Global Multi-Factor Corporate Bond

Anlageziel

Mittelfristige Wertsteigerung eines Portfolios aus Unternehmensanleihen, die hauptsächlich von sozial verantwortlichen Unternehmen begeben werden, basierend auf einem systematischen Ansatz in Bezug auf die Titelauswahl, der mehrere Faktorstile kombiniert.

Referenzindex

Der Referenzindex Bloomberg Global Aggregate Corporate (hedged in USD) RI* wird für die Auswahl des Anlageuniversums und zu Zwecken des Performancevergleichs verwendet.

* *mit „Bloomberg Index Services Limited" als Referenzindex-Administrator.*

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des Referenzindex abweichen.

Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert mindestens 2/3 seines Vermögens in Investment-Grade-Unternehmensanleihen und/oder als gleichwertig behandelte Wertpapiere.

Sollten die Bewertungskriterien nicht mehr erfüllt werden, wird der Anlageverwalter die Zusammensetzung des Portfolios im Interesse der Anteilinhaber umgehend anpassen.

Die Anlageverwalter wählen die Wertpapiere aus dem Benchmark-Universum aus und bauen das Portfolio des Teilfonds anhand eines systematischen Ansatzes auf, bei dem mehrere Faktor-Kriterien, insbesondere (i) Cashflow-Generierung (Qualität), (ii) relative Bewertung im Vergleich zu den Mitbewerbern (Wert), (iii) mittelfristiger Performance-Trend (Momentum) und (iv) geringe Verschuldung („geringes Risiko") miteinander kombiniert werden.

Der verbleibende Teil, d. h. maximal 1/3 seines Vermögens, kann in Geldmarktinstrumente, andere übertragbare Wertpapiere bis zur Obergrenze von 10 % sowie in OGAW oder OGA bis zur Obergrenze von 10 % des Vermögens investiert werden.

Der Teilfonds investiert nicht direkt in Aktien, kann jedoch in Folge von Kapitalmaßnahmen wie Umschuldungen Aktien oder gleichwertige Wertpapiere halten.

Der Teilfonds investiert nicht in Wertpapiere mit einem Rating unter B- auf der Bewertungsskala von Standard & Poor's oder Fitch und unter B3 auf der Bewertungsskala von Moody's. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit diesen Mindestbewertungen als Kriterium beurteilt werden. Im Falle einer Herabstufung der Bonität unter diese Mindestratings werden die Wertpapiere innerhalb von sechs Monaten verkauft.

Das Engagement des Teilfonds in anderen Währungen als dem USD darf nicht über 5 % liegen.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Der Teilfonds wendet einen verbindlichen und signifikanten ESG-Integrationsansatz an und verbessert sein ESG-Profil mit dem Ziel, seinen ökologischen Fußabdruck, gemessen an den Treibhausgasemissionen, im Vergleich zum Anlageuniversum zu reduzieren.

Die Scores in Bezug auf ESG und CO2-Fußabdruck werden für jeden Emittenten des Anlageuniversums berechnet. Beim Aufbau des Portfolios werden dann die besten verfügbaren Wertpapiere ausgewählt, um die folgenden Ziele konsequent zu erreichen:

- ein durchschnittlicher gewichteter ESG-Score eines Portfolios, der höher ist als der seines Anlageuniversums, nachdem mindestens 30 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten ESG-Score und nach den anwendbaren Ausschlüssen eliminiert wurden, und
- eine CO2-Bilanz, die mindestens 50 % niedriger als die CO2-Bilanz des Anlageuniversums ist.

Darüber hinaus erfüllt der Teilfonds die folgenden Kriterien:

1) Die THG-Intensität der Unternehmen im Portfolio, in die investiert wird, ist niedriger als die des nichtfinanziellen Anlageuniversums (PAI 3);
2) die Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat des Portfolios ist höher als die des nichtfinanziellen Anlageuniversums (PAI 13).

Der Anlageverwalter wendet zu jeder Zeit bei mindestens 90 % der Vermögenswerte des Teilfonds (mit Ausnahme von Anlagen in ergänzenden liquiden Mitteln) eine nichtfinanzielle Analyse an, die auf dem internen ESG-Bewertungsrahmen und einer Beurteilung ihrer Kohlenstoffbilanz basiert, wie in Teil I beschrieben.

Darüber hinaus investiert der Teilfonds nicht in:

- Unternehmen, die zu den 10 % der Emittenten mit den niedrigsten ESG-Scores im Anlageuniversum gehören, bewertet gemäß der in Teil I genannten ESG-Scoring-Methode;
- Unternehmen, die nicht den in Teil I dargelegten Standards für verantwortliches unternehmerisches Verhalten von BNP Paribas Asset Management entsprechen.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Neben den in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I des Prospekts beschriebenen Kern-Finanzderivaten können Credit Default Swap Tradable Indices und Credit Default Swap Indextranchen verwendet werden, um das Risiko des Portfolios anzupassen.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Risiko in Verbindung mit der Sicherheitenverwaltung
- Kontrahentenrisiko
- Kreditrisiko
- Risiken aus Derivaten
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- ✓ niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können;
- ✓ einen Anlagehorizont von 3 Jahren haben.

Rechnungswährung

USD

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)
Classic	0,50 %	Nein	keine	0,30 %
N	0,50 %	Nein	0,25 %	0,30 %
Privilege	0,25 %	Nein	keine	0,20 %
I	0,25 %	Nein	keine	0,17 %
I Plus	0,20 %	Nein	keine	0,17 %
X	keine	Nein	keine	0,17 %

Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in Luxemburg und dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg und die US-Anleihemärkte für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Aufträgen	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T).	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) (1)

(1) Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.
Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge" vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW" eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge" stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW".

(2) Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für Stopp-Order ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 6. Oktober 2021 aufgelegt.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Responsible Multi-Asset Flexible

Kurzbezeichnung BNP Paribas Responsible Multi-Asset Flexible

Anlageziel

Mittelfristige Wertsteigerung der Vermögenswerte des Teilfonds bei moderater Volatilität, durch direkte und/oder indirekte (über OGAW, OGA, ETF und derivative Finanzinstrumente) Anlage in nachhaltigen Investitionen aller Arten von Anlageklassen.

Referenzindex

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, ohne Bezugnahme auf einen Referenzindex.

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, folgt der Anlageverwalter einem Anlage-Framework, das als „Global Macro" kategorisiert werden kann. Die Entscheidungsfindung umfasst die Beurteilung des Konjunkturzyklus, der Makrovariablen, der Bewertungen und anderer Faktoren, um Prognosen zu Anlageklassen und den Preisen von Finanzinstrumenten zu formulieren.

Die Portfolioallokation des Teilfonds basiert auf den makroökonomischen Einschätzungen des Anlageverwalters.

Der Anlageverwalter setzt auf diskretionäre Weise eine diversifizierte Allokationsstrategie für die folgenden Anlageklassen um:

- Aktien (alle Sektoren und geografischen Bereiche)
- Staatsanleihen, einschließlich Schuldverschreibungen von Schwellenländern,
- Unternehmensanleihen, einschließlich Anleihen von Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern,
- Rohstoffe. Der Teilfonds investiert nicht direkt in Rohstoffe. Das Engagement in Rohstoffen wird durch Anlagen in Exchange Trade Notes (ETN) in Höhe von maximal 20 % des Vermögens des Teilfonds, börsengehandelte Rohstoffe (ETC) oder Rohstoff-Futures-Indizes über Total Return Swaps erzielt, sofern die Indizes die ESMA/CSSF-Bedingungen erfüllen.
 Einer der Rohstoffindizes, der verwendet werden könnte, um ein Engagement in der Rohstoffanlageklasse über einen TRS zu erzielen, ist der Bloomberg Commodity ex-Agriculture and Livestock Capped 20/30 Total Return Index. Sein Anlageuniversum besteht aus börsennotierten Terminkontrakten auf Rohstoffe. Der Index wird monatlich am vierten Geschäftstag des Monats neu gewichtet. Diese Neugewichtung ist für den Teilfonds mit keinerlei Kosten verbunden. Weitere Einzelheiten zum Index finden Sie auf der Website https://www.bloomberg.com/professional/product/indices/bloomberg-commodity-index-family/
- börsennotiertes Immobilienvermögen(1),
- strukturierte Schuldtitel (maximal 20 % des Teilfondsvermögens),
- Geldmarktinstrumente.

(1) Anlagen in zulässige Immobilien-ETF, Anteilen von Unternehmen aus dem Immobiliensektor und zulässige geschlossenen REIT. Der Teilfonds hält keine direkten Immobilienbeteiligungen.

Der Teilfonds kann zu maximal 40 % seines Vermögens in Schwellenmärkten engagiert sein (davon bis zu 30 % seines Vermögens in Festlandchina).

Schuldtitel werden hauptsächlich ein Investment-Grade-Rating aufweisen und im Falle von maximal 40 % der Vermögenswerte ein High-Yield-Rating.

Der Teilfonds kann zeitweise über OGAW, OGA und ETF vollständig in den oben genannten Anlageklassen engagiert sein.
Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Um seine ökologischen und sozialen Merkmale und Ziele zu erfüllen, wählt der Anlageverwalter bei mindestens 90 % seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme von Anlagen in ergänzenden liquiden Mitteln) Fonds (d. h. OGAW, OGA oder ETF), die entweder einem Selektivitätsansatz (Ausschluss von mindestens 20 % der Wertpapiere mit dem schlechtesten ESG-Score des Anlageuniversums) oder einem Rating-Upgrade-Ansatz (ESG-Score besser als der des Anlageuniversums, aus dem mindestens 20 % der Wertpapiere mit dem schlechtesten ESG-Score ausgeschlossen wurden) entsprechen.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement, zu Absicherungs- und zu Anlagezwecken können Kern-Finanzderivate eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

TRS* können wie unter Punkt 5 in Anhang 2 von Teil I beschrieben eingesetzt werden.

* *Einer der Indizes, die verwendet werden können, um ein Engagement im Universum des Teilfonds einzugehen, ist der MSCI Europe SRI Index. Der MSCI Europe SRI Index umfasst Large- und Mid-Cap-Titel aus 15 Industrieländern in Europa*. Bei dem Index handelt es sich um einen marktkapitalisierungsgewichteten Index, der ein Engagement in Unternehmen mit herausragenden ESG-Ratings (Environmental, Social and Governance – Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) bietet und Unternehmen ausschließt, deren Produkte negative soziale oder ökologische Auswirkungen haben. Der Index wird vierteljährlich neu gewichtet. Diese Neuausrichtung verursacht jedoch keine Kosten für den Teilfonds. Weitere Informationen zu den Strategieindizes, ihrer Zusammensetzung, ihrer Berechnung und den Regeln für ihre regelmäßige Überprüfung und Neugewichtung sowie zur allgemeinen zugrunde liegenden Methodik sind auf der Website https://www.msci.com/indexes zu finden oder werden den Anlegern auf Anfrage von der Verwaltungsgesellschaft zur Verfügung gestellt.*

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:
- Risiko in Verbindung mit rohstoffbezogenen Engagements
- Kreditrisiko
- Risiken aus Derivaten
- Risiko von Schwellenmärkten
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko
- Risiko in Verbindung mit Hochzinsanleihen
- eine Diversifikation ihrer Anlagen in Immobilienprodukten anstreben;

Spezifische Risiken in Zusammenhang mit Anlagen auf dem chinesischen Festland
- Risiken in Zusammenhang mit Stock Connect

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:
- ✓ eine Diversifizierung ihrer Anlagen durch weltweites Engagement in verschiedenen Anlagenklassen anstreben;
- ✓ mittlere Marktrisiken hinnehmen können;
- ✓ einen Anlagehorizont von 3 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)
Classic	1,00 %	15 %(1)	keine	0,30 %
N	1,00 %	15 %(1)	0,50 %	0,30 %
Privilege	0,50 %	15 %(1)	keine	0,25 %
I	0,50 %	15 %(1)	keine	0,20 %
X	keine	Nein	keine	0,20 %
K	1,00 %	15 %(1)	0,75 %	0,30 %

(1) Relative Performance-Gebühr mit €STR + 2 % als Hurdle Rates*
** mit der Europäischen Zentralbank als Referenzindex-Administrator, die als Zentralbank von der Eintragung im Referenzwert-Register befreit ist*

Indirekte Gebühr: maximal 0,50 %
Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in Luxemburg und dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.
Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.
Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Der Umtausch bei Zeichnungen oder Rücknahmen ist nur in die Teilfonds „Sustainable Multi-Asset Balanced", „Sustainable Multi-Asset Growth" und „Sustainable Multi-Asset Stability" und zwischen den Anteilsklassen des Teilfonds zulässig.

Zentralisierung von Anträgen (2)	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
12:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 10:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T).	Bewertungstag (T)	Zwei Tage nach dem Bewertungstag (T+2)	Maximal vier Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+4) (1)

(1) Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.
Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge" vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW" eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge" stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW".

(2) Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für Stopp-Order ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 27. September 2022 aufgelegt.

Aufnahme des Teilfonds „Premia Opportunities" der Gesellschaft am 24. November 2022

Aufnahme des Teilfonds „Absolute Return Global Opportunities" der Gesellschaft am 26. Januar 2023

Aufnahme des Teilfonds „Harmony" der Gesellschaft am 29. Juni 2023

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Responsible US Multi-Factor Equity

Kurzbezeichnung BNP Paribas Responsible US Multi-Factor Equity

Anlageziel

Die umgesetzte Strategie zielt darauf ab, den Wert eines Portfolios von US-Aktien, die vorrangig von sozial verantwortlichen Unternehmen ausgegeben werden, mittelfristig durch eine systematische Wertpapierauswahl zu steigern, bei der mehrere Faktorstile kombiniert werden.

Referenzindex

Der Referenzindex S&P 500 (USD) NR wird zu Zwecken des Performancevergleichs verwendet.

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des Referenzindex abweichen.

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert zu jeder Zeit mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die ihren eingetragenen Sitz in den Vereinigten Staaten von Amerika haben oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Der verbleibende Anteil, d. h. maximal 25 % des Fondsvermögens, kann in sonstigen Aktien, Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten angelegt werden, solange die Anlagen in Schuldtiteln jeglicher Art 15 % und die Anlagen in OGAW oder OGA 10 % des Vermögens nicht übersteigen.

Diese Anlagen erfolgen hauptsächlich in USD.

Das Portfolio wird anhand eines systematischen Ansatzes aufgebaut, bei dem mehrere Aktienfaktor-Kriterien wie Wert, Qualität, niedrige Volatilität und Dynamik miteinander kombiniert werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Der Teilfonds wendet einen verbindlichen und signifikanten ESG-Integrationsansatz an und verbessert sein ESG-Profil mit dem Ziel, seinen ökologischen Fußabdruck, gemessen an den Treibhausgasemissionen, im Vergleich zum Anlageuniversum zu reduzieren.

Die Scores in Bezug auf ESG und CO2-Fußabdruck werden für jeden Emittenten des Anlageuniversums berechnet. Beim Aufbau des Portfolios werden dann die besten verfügbaren Wertpapiere ausgewählt, um die folgenden Ziele konsequent zu erreichen:

- ein durchschnittlicher gewichteter ESG-Score eines Portfolios, der höher ist als der seines Anlageuniversums, nachdem mindestens 30 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten ESG-Score und nach den anwendbaren Ausschlüssen eliminiert wurden, und
- eine CO2-Bilanz, die mindestens 50 % niedriger als die CO2-Bilanz des Anlageuniversums ist.

Darüber hinaus erfüllt der Teilfonds die folgenden Kriterien:

1) Die THG-Intensität der Unternehmen im Portfolio, in die investiert wird, ist niedriger als die des nichtfinanziellen Anlageuniversums (PAI 3);
2) die Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat des Portfolios ist höher als die des nichtfinanziellen Anlageuniversums (PAI 13).

Der Anlageverwalter wendet zu jeder Zeit bei mindestens 90 % der Vermögenswerte des Teilfonds (mit Ausnahme von Anlagen in ergänzenden liquiden Mitteln) eine nichtfinanzielle Analyse an, die auf dem internen ESG-Bewertungsrahmen und einer Beurteilung ihrer Kohlenstoffbilanz basiert, wie in Teil I beschrieben.

Darüber hinaus investiert der Teilfonds nicht in Unternehmen, die nicht den in Teil I dargelegten Standards für verantwortliches unternehmerisches Verhalten von BNP Paribas Asset Management entsprechen.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

✓ ein bestehendes diversifiziertes Portfolio um eine Anlage in einem einzelnen Land erweitern möchten

- ✓ bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- ✓ erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- ✓ Volatilität tolerieren können;
- ✓ einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

USD

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)(1)
Classic	1,50 %	Nein	keine	0,40 %
N	1,50 %	Nein	0,75 %	0,40 %
N2	1,35 %	Nein	0,75 %	0,40 %
Privilege	0,75 %	Nein	keine	0,25 %
I	0,75 %	Nein	keine	0,20 %
I Plus	0,60 %	Nein	keine	0,20 %
X	keine	Nein	keine	0,20 %
X2	keine	Nein	keine	0,20 %
K	1,50 %	Nein	0,75 %	0,40 %

(1) Für abgesicherte Anteilsklassen kann eine zusätzliche Gebühr von 0,03 % erhoben werden.

Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in Luxemburg und dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.
Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.
Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist, es sei denn, die Börse in New York ist geschlossen.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen (2)	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T).	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) (1)

(1) Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge" vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW" eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge" stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW".

(2) Die Zentralisierung wird am 24. und 31. Dezember sowie an Tagen, für die die New York Stock Exchange einen vorzeitigen Börsenschluss angekündigt hat, ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ für Stopp-Order vorgezogen. Die entsprechenden Termine können unter folgendem Link eingesehen werden: Intercontinental Exchange - NYSE Group Announces 2025, 2026 and 2027 Holiday and Early Closings Calendar".

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 3. Februar 2017 unter der Bezeichnung „USA" in der SICAV BNP Paribas L1 durch Übertragung des französischen Investmentfonds BNP PARIBAS QUANTAMERICA aufgelegt.
Aufnahme des französischen Investmentfonds BNP PARIBAS ACTIONS USA am 29. Juni 2018
Am 27. September 2019:

- Übertragung in die Gesellschaft unter der Bezeichnung „US Multi-Factor Equity"
- Aufnahme des Teilfonds „Equity USA Core" der SICAV BNP Paribas L1
- Aufnahme des Teilfonds „Equity USA" der Gesellschaft

Umbenannt in „Sustainable US Multi-Factor Equity" am 19. Februar 2021.
Umbenannt in „Responsible US Multi-Factor Equity" am 21. Mai 2025.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Responsible US Value Multi-Factor Equity

Kurzbezeichnung BNP Paribas Responsible US Value Multi-Factor Equity

Anlageziel

Die umgesetzte Strategie zielt darauf ab, den Wert eines Portfolios von US-Aktien, die vorrangig von sozial verantwortlichen Unternehmen ausgegeben werden, mittelfristig durch eine systematische Wertpapierauswahl zu steigern, bei der mehrere Faktorstile kombiniert werden.

Referenzindex

Der Referenzindex MSCI USA Value (USD) NR wird zu Zwecken des Performancevergleichs verwendet.

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des Referenzindex abweichen.

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert stets mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere, die von Unternehmen emittiert werden, die nach Ansicht des Managementteams im Vergleich zum Markt am Kaufdatum unterbewertet sind und die ihren eingetragenen Sitz in den Vereinigten Staaten von Amerika haben oder den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben.
Der verbleibende Anteil, d. h. maximal 25 % des Fondsvermögens, kann in sonstigen Aktien, Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten angelegt werden, solange die Anlagen in Schuldtiteln jeglicher Art 15 % und die Anlagen in OGAW oder OGA 10 % des Vermögens nicht übersteigen.
Diese Anlagen erfolgen hauptsächlich in USD.
Das Portfolio wird anhand eines systematischen Ansatzes aufgebaut, bei dem mehrere Aktienfaktor-Kriterien wie Wert, Qualität, niedrige Volatilität und Dynamik miteinander kombiniert werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Der Teilfonds wendet einen verbindlichen und signifikanten ESG-Integrationsansatz an und verbessert sein ESG-Profil mit dem Ziel, seinen ökologischen Fußabdruck, gemessen an den Treibhausgasemissionen, im Vergleich zum Anlageuniversum zu reduzieren.

Die Scores in Bezug auf ESG und CO2-Fußabdruck werden für jeden Emittenten des Anlageuniversums berechnet. Beim Aufbau des Portfolios werden dann die besten verfügbaren Wertpapiere ausgewählt, um die folgenden Ziele konsequent zu erreichen:

- eine Portfolio-ESG-Bewertung, die über der ESG-Bewertung des Anlageuniversums liegt, nachdem mindestens 20 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten ESG-Score eliminiert wurden, und
- eine CO2-Bilanz, die mindestens 50 % niedriger als die CO2-Bilanz des Anlageuniversums ist.

Der Anlageverwalter wendet zu jeder Zeit bei mindestens 90 % der Vermögenswerte des Teilfonds (mit Ausnahme von Anlagen in ergänzenden liquiden Mitteln) eine nichtfinanzielle Analyse an, die auf dem internen ESG-Bewertungsrahmen und einer Beurteilung ihrer Kohlenstoffbilanz basiert, wie in Teil I beschrieben.

Darüber hinaus investiert der Teilfonds nicht in Unternehmen, die nicht den in Teil I dargelegten Standards für verantwortliches unternehmerisches Verhalten von BNP Paribas Asset Management entsprechen.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko
- Risiken bei Aktien mit niedriger Börsenkapitalisierung oder in spezialisierten oder kleinen Marktsegmenten

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ ein bestehendes diversifiziertes Portfolio um eine Anlage in einem einzelnen Land erweitern möchten
- ✓ bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- ✓ erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- ✓ Volatilität tolerieren können;

✓ einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

USD

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)
Classic	1,50 %	Nein	keine	0,40 %
N	1,50 %	Nein	0,75 %	0,40 %
Privilege	0,75 %	Nein	keine	0,25 %
I	0,75 %	Nein	keine	0,20 %
I Plus	0,60 %	Nein	keine	0,20 %
X	keine	Nein	keine	0,20 %

Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in Luxemburg und dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.
Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.
Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist, es sei denn, die Börse in New York ist geschlossen.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen (2)	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T).	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) (1)

(1) Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.
Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge" vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW" eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge" stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW".

(2) Die Zentralisierung wird am 24. und 31. Dezember sowie an Tagen, für die die New York Stock Exchange einen vorzeitigen Börsenschluss angekündigt hat, ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ für Stopp-Order vorgezogen. Die entsprechenden Termine können unter folgendem Link eingesehen werden: Intercontinental Exchange - NYSE Group Announces 2025, 2026 and 2027 Holiday and Early Closings Calendar".

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 15. September 2017 unter der Bezeichnung „Equity USA Value DEFI" durch Übertragung des Teilfonds „Equity USA Value" der Gesellschaft aufgelegt.
Umbenennung in „US Value Multi-Factor Equity" seit 30. August 2019
Aufnahme des Teilfonds „Equity High Dividend USA" der Gesellschaft am 13. September 2019
Umbenannt in „Sustainable US Value Multi-Factor Equity" am 19. Februar 2021.
Umbenannt in „Responsible US Value Multi-Factor Equity" am 21. Mai 2025.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds RMB Bond

Kurzbezeichnung BNP Paribas RMB Bond

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in auf RMB lautenden chinesischen Staats- und Kreditanleihen.

Referenzindex

Der zusammengesetzte Referenzindex aus Bloomberg China Treasury + Policy Bank (USD) RI wird zu Zwecken des Performancevergleichs verwendet.

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des Referenzindex abweichen.

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert mindestens 80 % seiner Vermögenswerte in chinesische Staatsanleihen (insbesondere Staats-, Länder- und Kommunalanleihen, Anleihen von Sonderverwaltungsregionen, Anleihen chinesischer „Policy Banks“) und Investment-Grade-Kreditanleihen (insbesondere supranationale Anleihen, staatsnahe Anleihen und Unternehmensanleihen), die oder deren Emittenten von internationalen Offshore-Rating-Agenturen (Moody’s, S&P, Fitch) mindestens mit BBB- bewertet wurden und in RMB (sowohl CNH als auch CNY) ausgegeben oder abgerechnet werden, insbesondere Wertpapiere, die im Freiverkehr oder auf dem China Interbank Bond Market, dem Bond Connect und/oder dem China Exchange Traded Bond Market an den Börsen von Shanghai oder Shenzhen gehandelt werden, sowie Übernachteinlagen. Strukturierte Investment-Grade-Schuldtitel können bis zu 20 % der Vermögenswerte ausmachen.
Maximal 10 % seiner Vermögenswerte können (ausschließlich oder in Kombination) in (i) Kreditanleihen ohne Rating (von Moody’s, S&P, Fitch), (ii) Wandelanleihen und Aktien, die aus den möglichen Umwandlungen von Wandelanleihen resultieren, (iii) in andere OGAW oder OGA investiert werden.
Der Teilfonds behält sich zudem eine Obergrenze von 20 % des Teilfondsvermögens vor, die in ergänzende liquide Mittel (wie in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7 beschrieben) und/oder in auf RMB oder USD lautende Geldmarktinstrumente investiert werden können.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, die unter die Kategorie „Nachhaltig“ gemäß Teil I fällt.

Der Anlageverwalter wendet zu jeder Zeit bei mindestens 75 % der Vermögenswerte des Teilfonds (mit Ausnahme von Anlagen in ergänzenden liquiden Mitteln) eine nichtfinanzielle Analyse an, die auf dem in Teil I beschriebenen internen ESG-Bewertungsrahmen basiert.

Mindestens 20 % des Anlageuniversums werden aufgrund von niedrigen ESG-Scores und/oder Sektorausschlüssen ausgeschlossen.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Konzentrationsrisiko
- Kreditrisiko
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Risiko von Schwellenmärkten
- Risiko in Verbindung mit verbrieften Produkten

Spezifische Risiken in Zusammenhang mit Anlagen auf dem chinesischen Festland:

- Risiko von Änderungen bei der Besteuerung in China
- Risiken in Bezug auf direkten Zugang zum CIBM
- Risiko in Verbindung mit Bond Connect

Risiken in Verbindung mit Anlagen in CNH-Anteilskategorien

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- ✓ niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können;
- ✓ einen Anlagehorizont von 3 Jahren haben.

Rechnungswährung

USD

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)
Classic	1,00 %	Nein	keine	0,30 %
N	1,00 %	Nein	0,50 %	0,30 %
Privilege	0,50 %	Nein	keine	0,20 %
I	0,40 %	Nein	keine	0,17 %
X	keine	Nein	keine	0,17 %

Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in Luxemburg und dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf denselben Tag datiert ist, es sei denn, die Börse in Shanghai oder Shenzhen ist geschlossen.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen [2]	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T).	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) [1]

(1) Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.
Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge" vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW" eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge" stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW".

(2) Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für Stopp-Order ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 12. November 2010 unter der Bezeichnung „Bond RMB" in der SICAV-AIF FLEXIFUND aufgelegt.
Übertragung in die Gesellschaft am 28. November 2016.
Aktuelle Bezeichnung seit 30. August 2019

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Seasons

Kurzbezeichnung BNP Paribas Seasons

Anlageziel

Ziel des Teilfonds ist zum einen die mittelfristige Wertsteigerung seiner Vermögenswerte über die Teilhabe an der Performance von Aktienmärkten der Eurozone und zum andern die Minimierung des Risikos eines sinkenden Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Der Teilfonds wird unter Portfolioabsicherungstechniken mit dem Ziel verwaltet, unter Berücksichtigung von Kapitalschutzeinschränkungen und Markterwartungen des Anlageverwalters das Engagement in „Vermögenswerten mit geringem Risiko“ und in „riskanten Vermögenswerten“ aufeinander abzustimmen.

Referenzindex

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, ohne Bezugnahme auf einen Referenzindex.

Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert zuerst in „Vermögenswerte mit geringem Risiko“, um das Schutzniveau des Nettoinventarwerts zu unterstützen, das als garantierter Nettoinventarwert definiert und nachfolgend beschrieben wird.

Dies besteht aus einer Anlage in ein Portfolio aus Aktienwerten (mindestens 75 % des Teilfondsvermögens), dessen Wertentwicklung durch den Einsatz von TRS* gegen die Wertentwicklung eines monetären Zinssatzes ausgetauscht wird, sowie in OGAW (einschließlich OGAW-ETF, die gegenüber ihrem Referenzindex abgesichert sind) oder OGA und in Geldmarktinstrumenten und kurzfristigen Instrumenten, die auf Euro lauten und eine Laufzeit von höchstens 18 Monaten haben (bis zu 25 % des Vermögens des Teilfonds).

Der Teil des Portfolios, der nach Berücksichtigung der NIW-Schutzparameter verfügbar ist, wird in „riskante Vermögenswerte“ investiert, um die Wertentwicklung zu fördern.

Dies geschieht durch ein Engagement in den Aktienmärkten der Eurozone über eine dynamische Handelsstrategie in Optionen, Optionsscheinen und/oder Futures sowie über OGAW oder OGA.

Mindestens 75 % des Teilfondsvermögens werden jederzeit direkt oder indirekt in Aktien investiert, die von Unternehmen begeben werden, deren eingetragener Geschäftssitz in einem Mitgliedsstaat des EWR liegt und bei dem es sich um ein Land handelt, das am Kampf gegen Betrug und Steuerhinterziehung teilnimmt.

Anlagen in OGAW oder OGA dürfen 10 % der Vermögenswerte des Teilfonds nicht überschreiten.

Außerdem verpflichtet sich BNP Paribas („der Bürge“) gegenüber der Gesellschaft, dass für diesen Teilfonds und für jedes Quartal (zu jeder Jahreszeit) der Nettoinventarwert einer Anteilsklasse mindestens 80 % des Nettoinventarwerts (ausgenommen ggf. Dividenden) derselben Anteilsklasse (der „garantierte Nettoinventarwert“) beträgt, der zwölf Monate zuvor beobachtet wurde, was sich als Beobachtungstag (der „Beobachtungstag“) qualifiziert, vorausgesetzt, die Anteilsklasse wurde effektiv vor zwölf Monaten an diesem Beobachtungstag oder früher aufgelegt.

Hinsichtlich der Garantie wird jeder dritte Freitag im März (Frühjahr), Juni (Sommer), September (Herbst) und Dezember (Winter) als Beobachtungstag benannt. Wenn einer dieser Termine kein Bankgeschäftstag in Luxemburg und/oder Öffnungstag des Eurex**-Optionsmarkts und/oder Öffnungstag von Euronext Paris ist, ist der entsprechende Beobachtungstag der vorherige Eurex-Öffnungstag, der auch ein Bankgeschäftstag in Luxemburg ist.

* *TRS hilft dem Teilfonds auf kontinuierlicher Basis, wie unter Punkt 5 in Anhang 2 von Teil I beschrieben, den risikofreien Teilfonds effizient aufzubauen und gleichzeitig einige steuerliche Anforderungen der Kunden zu erfüllen (z. B. die PEA-Fähigkeit in Frankreich). Daher beträgt das Mindestgewicht unserer TRS ein gesetzliches Minimum von 75 %. Im Falle einer Monetarisierung könnten wir 100 % des Geldmarktprodukts verwenden, sodass die TRS 100 % betragen könnte.*

** *Informationen finden Sie auf der Website: https://www.eurex.com/ex-en/markets/equ/opt.*

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Der Teilfonds berücksichtigt den Mindestumfang der nicht-finanziellen Analyse, wie in Teil I dargelegt.

Der durchschnittliche ESG-Score des Portfolios des Teilfonds ist höher als der seines Anlageuniversums, bei dem es sich um Unternehmen handelt, die ihren eingetragenen Sitz in einem Mitgliedsstaat des Europäischen Wirtschaftsraums haben.

Garantie

Für den Teilfonds wird eine Garantie (die „Garantie“) gewährt, wobei BNP Paribas als Garantiegeber (der „Garantiegeber“) fungiert. Demnach garantiert der Garantiegeber, dass der NIW einer Anteilsklasse in jedem Quartal mindestens 80 % des NIW derselben Anteilsklasse (der „garantierte Nettoinventarwert“) beträgt, der zwölf Monate zuvor beobachtet wurde, wobei dieses Datum als Beobachtungstag (der „Beobachtungstag“) gilt.

1. Garantieanspruch

 Wenn der garantierte NIW höher ist als der NIW an diesem Tag und nach schriftlicher Aufforderung durch die Verwaltungsgesellschaft (die „Aufforderung“) zahlt der Garantiegeber dem Teilfonds unverzüglich den Ergänzungsbetrag, der erforderlich ist, um den NIW dieser Anteilsklasse auf den garantierten NIW zu erhöhen (gegebenenfalls ohne Dividenden) (der „Ergänzungsbetrag“).

 Ein Rücknahmeauftrag, der an einem Tag eingeht, der kein Beobachtungstag ist, profitiert nicht von dem Mechanismus des garantierten NIW.

2. Laufzeit der Garantie

 Ein „Beobachtungstag“ findet vierteljährlich statt, jeweils am dritten Freitag im März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres.

 Diese Garantie wird für einen Zeitraum von fünf Jahren gewährt. Dieser Fünf (5)-Jahres-Zeitraum wird jedes Jahr am Dezember-Beobachtungstag, beginnend im Dezember 2018, stillschweigend für weitere anschließende Einjahreszeiträume verlängert, so dass die Garantie zu jedem Zeitpunkt eine Restlaufzeit von mindestens fünf (5) Jahren an jedem Dezember-Beobachtungstag hat.

 Der Garantiegeber kann die Garantie unter folgenden Bedingungen beenden:

 - wenn der Teilfonds mit einem anderen OGA zusammengelegt wird;

- wenn die Anlagepolitik ohne Genehmigung des Garantiegebers geändert wurde;
- Zu jedem Dezember-Beobachtungstag durch schriftlichen Widerspruch gegen die stillschweigende Verlängerung, mit einer Frist von drei Monaten.

Wenn der Garantiegeber beschließt, die Garantie zu beenden, werden die Anteilinhaber des Teilfonds einen Monat im Voraus über diese Beendigung und über das Datum der Beendigung der Garantie informiert.

Im Falle einer Beendigung der Garantie kann die Gesellschaft beschließen:

- den Teilfonds mit neuen Merkmalen weiter zu führen;
- den Teilfonds mit einem ähnlichen Teilfonds zu verschmelzen;
- den Teilfonds zu liquidieren.

3. Festsetzung des garantierten NIW

Der Vergleich zwischen dem garantierten NIW und dem aktuellen NIW („Garantiebewertung“) ist stets zu einem bestimmten Beobachtungstag fällig, unabhängig von dem Datum, zu dem der betreffende Anteil gezeichnet wurde. Der nachfolgende garantierte NIW kann höher oder niedriger sein als der vorherige garantierte NIW.

Wenn Anteilinhaber des Teilfonds an einem Beobachtungstag die Rücknahme ihrer Anteile beantragen, werden ihre Rücknahmeaufträge auf der Grundlage eines Rücknahmepreises bearbeitet, der mindestens 80 % des NIW (gegebenenfalls ohne Dividenden) der Anteilsklasse beträgt, auf die sich die Rücknahme bezieht (der garantierte NIW), der am dritten Freitag desselben Monats vor 12 Monaten (dem Beobachtungstag) beobachtet wurde.

Wenn eine Anteilsklasse zwischen dem maßgeblichen Beobachtungstag vor 12 Monaten (ausschließlich) und dem aktuellen Beobachtungstag (einschließlich) Dividenden ausgeschüttet hat, werden diese Dividenden für die Garantiebewertung dem aktuellen NIW hinzugerechnet.

Wenn also der auf einen Beobachtungstag datierte NIW mit 100 Euro bewertet wird, beträgt der auf den Beobachtungstag 12 Monate später datierte NIW mindestens 80 Euro (der garantierte NIW).

Wenn der NIW an einem Beobachtungstag vor 12 Monaten mit 100 Euro bewertet wurde und die Anteilsklasse bis zum aktuellen Beobachtungstag zweimal 0,25 Euro ausschüttet, beträgt der NIW am aktuellen Beobachtungstag mindestens 79,50 Euro (und damit mindestens 80,00 Euro, wenn man die beiden Dividenden von 0,25 Euro addiert: 79,50 + 0,25 + 0,25 = 80,00 Euro).

4. Steuerliche Folgen

Änderungen der Rechtsvorschriften, die nach dem Auflegungsdatum des Teilfonds eintreten, ob rückwirkend oder nicht, können direkt oder indirekt zu nachträglichen Aufwendungen und/oder Ertragsrückgängen führen. In diesem Fall kann der Garantiegeber die im Rahmen der Garantie geschuldete Summe proportional zum Rückgang des Nettoinventarwerts aufgrund dieser neuen steuerlichen Situation verringern.

Im Falle einer Änderung der geltenden Steuervorschriften, die sich nachteilig auf den NIW und in der Folge auf die Garantie auswirken würde, wird die Gesellschaft die Anteilinhaber des Teilfonds informieren

5. Vergütung des Garantiegebers

Die Vergütung des Garantiegebers ist durch die an die Verwaltungsgesellschaft entrichteten Gebühren abgedeckt.

Auf der Website der Verwaltungsgesellschaft finden Anteilinhaber alle erforderlichen Informationen über das Schutzniveau und die relevanten Beobachtungstage: www.bnpparibas-am.com.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale unter der Maßgabe, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, gemäß Artikel 8 der SFDR, und verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR zu tätigen.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Risiken aus Derivaten
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko
- Risiko in Verbindung mit Optionsscheinen

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ das Risiko eines Rückgangs des Nettoinventarwerts des Teilfonds minimieren möchten;
- ✓ einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)
Classic	1,00 %	Nein	keine	0,12 %
Privilege	0,50 %	Nein	keine	0,12 %
I	0,50 %	Nein	keine	0,12 %
K	1,00 %	Nein	0,75 %	0,12 %
N	1,00 %	Nein	0,50 %	0,12 %
X	Keine	Nein	keine	0,12 %

Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in Luxemburg und dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.
Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.
Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist, es sei denn, Euronext Paris oder Eurex sind geschlossen.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Kein genehmigter Umtausch, weder zur Zeichnung noch zur Rücknahme, mit anderen Teilfonds; weiterhin möglich, sofern genehmigt, zwischen den Anteilsklassen des Teilfonds.

Zentralisierung von Aufträgen	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
12:00 Uhr MEZ am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) (1) (2)

(1) Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.

(2) Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge" vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW" eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge" stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW".

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 17. November 2017 in der SICAV BNP Paribas L1 aufgelegt.
Aufnahme des Teilfonds der französischen Investmentfonds BNP PARIBAS ACTIONS EUR PROTÉGÉ und BNP PARIBAS ACTIONS MONDE PROTÉGÉ am 11. Dezember 2018
Aufnahme des Teilfonds „STEP 90 Euro" der Gesellschaft am 17. Dezember 2018
Übertragung in die Gesellschaft am 13. September 2019.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds SMaRT Food

Kurzbezeichnung BNP Paribas SMaRT Food

Anlageziel

SMaRT bedeutet „Sustainably Manufactured and Responsibly Transformed“ (nachhaltig produziert und verantwortungsvoll umgewandelt).
Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in nachhaltigen Unternehmen des Nahrungsmittelsektors, die den Übergang zu nachhaltigerem Wirtschaften unterstützen oder beschleunigen möchten.

Referenzindex

Der Referenzindex MSCI AC World (EUR) NR wird zu Zwecken des Performancevergleichs verwendet.

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des Referenzindex abweichen.

Anlagepolitik

Dieser thematische Teilfonds zielt darauf ab, in globale Unternehmen innerhalb der Wertschöpfungskette für nachhaltige Lebensmittel zu investieren, die Lösungen für Umwelt- und Ernährungsprobleme liefern.
Dieser Teilfonds investiert zu jeder Zeit mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von globalen Unternehmen, die einen erheblichen Teil ihres Geschäfts im Nahrungsmittelsektor und verwandten oder verbundenen Sektoren mit nachhaltigen Aktivitäten und Prozessen betreiben. Zu den Wertschöpfungsketten von Lebensmitteln gehören unter anderem die Bereiche Erzeuger und Betriebsmittel, Technologie und Logistik, Lebensmittelsicherheit, nachhaltige Verpackung, Vertrieb, Grundnahrungsmittel und Zutaten sowie Lebensmittel mit Mehrwert.
Der verbleibende Anteil, d. h. maximal 25 % des Fondsvermögens, kann in beliebige sonstige übertragbare Wertpapiere (einschließlich P-Notes), Geldmarktinstrumente sowie, mit einer Begrenzung auf 15 % des Vermögens, in Schuldtitel jeder Art und, mit einer Begrenzung auf 10 % des Vermögens, in OGAW oder OGA investiert werden.
In Bezug auf die oben angegebenen Anlagegrenzen können die Anlagen des Teilfonds in „chinesischen A-Aktien“ über Stock Connect bis zu 20 % seiner Vermögenswerte betragen.

Der Teilfonds kann mit bis zu 30 % seines Vermögens in Schwellenmärkten engagiert sein, einschließlich eines Engagements in China.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Die ESG-Analyse gilt zu jeder Zeit für mindestens 90 % aller Emittenten des Portfolios (mit Ausnahme von Anlagen in liquiden Mitteln) und führt zusammen mit seinem thematischen Fokus zu einer Reduzierung von mindestens 30 % des Anlageuniversums, welches die dem Nahrungsmittelsektor angehörigen Unternehmen umfasst. Dieser Ansatz wird von einem aktiven Programm des Engagements mit Unternehmen bezüglich einer Reihe von ESG-Faktoren sowie der Stimmrechtsausübung unterstützt.
Darüber hinaus erfüllt der Teilfonds die folgenden Kriterien:

1) die Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat des Portfolios ist höher als die des nichtfinanziellen Anlageuniversums (PAI 13)
2) der Anteil des Portfolios des Teilfonds an Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne einen Verhaltenskodex für Lieferanten ist niedriger als der des nichtfinanziellen Anlageuniversums (freiwillig sozial, PAI 4).

Der Umweltbeitrag und die Berichterstattung dazu* verfolgen auch den Zweck, damit nach der Tätigung von Anlagen Nachweise zu der Absicht, zur Beschleunigung des Übergangs zu einer nachhaltigeren Wirtschaft beizutragen, erbracht werden können.

* *Der nichtfinanzielle Bericht steht unter folgendem Link zur Verfügung:* BNP Paribas SMaRT Food (bnpparibas-am.com).

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Kern-Finanzderivate können nur zur Absicherung eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds verfolgt ein nachhaltiges Anlageziel im Sinne von Artikel 9 der SFDR und wird einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit Umweltzielen und/oder sozialen Zielen tätigen.

INFORMATIONEN ÜBER NACHHALTIGE INVESTITIONEN IN BEZUG AUF DIESEN TEILFONDS SIND IM ANHANG ZUM PROSPEKT IN TEIL III ENTHALTEN

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Konzentrationsrisiko
- Risiko von Schwellenmärkten
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Risiken bei Aktien mit niedriger Börsenkapitalisierung oder in spezialisierten oder kleinen Marktsegmenten

Spezifische Risiken in Zusammenhang mit Anlagen auf dem chinesischen Festland

- Risiko von Änderungen bei der Besteuerung in China

- Risiken in Zusammenhang mit Stock Connect

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

✓ eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
✓ bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
✓ erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
✓ Volatilität tolerieren können;
✓ einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)
Classic	1,75 %	Nein	keine	0,40 %
N	1,75 %	Nein	0,75 %	0,40 %
Privilege	0,90 %	Nein	keine	0,25 %
I	0,85 %	Nein	keine	0,20 %
I Plus	0,70 %	Nein	keine	0,20 %
X	0,60 % (1)	Nein	keine	0,20 %
U	1,75 %	Nein	keine	0,40 %
UP	0,90 %	Nein	keine	0,25 %
K	1,75 %	Nein	0,75 %	0,40 %

(1) Nur an die nicht gruppeninternen Verwaltungseinheiten in voller Höhe gezahlt

Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in Luxemburg und dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.
Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.
Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist, es sei denn, die Börse in New York ist geschlossen.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen (2)	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T).	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) (1)

(1) Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.
Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge" vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW" eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge" stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW".

(2) Die Zentralisierung wird am 24. und 31. Dezember sowie an Tagen, für die die New York Stock Exchange einen vorzeitigen Börsenschluss angekündigt hat, ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ für Stopp-Order vorgezogen. Die entsprechenden Termine können unter folgendem Link eingesehen werden: Intercontinental Exchange - NYSE Group Announces 2025, 2026 and 2027 Holiday and Early Closings Calendar".

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 15. April 2015 aufgelegt.
Aufnahme des Feeder-Teilfonds „SMaRT Food" der SICAV BNP Paribas L1 am 18. Oktober 2019

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Social Bond

Kurzbezeichnung BNP Paribas Social Bond

Anlageziel

Mittelfristige Wertsteigerung des Vermögens durch die überwiegende Anlage in Schuldtiteln von Einrichtungen, die soziale und nachhaltige Projekte unterstützen und dabei ESG-Kriterien in den gesamten Anlageprozess integrieren.

Referenzindex

Der Referenzindex Bloomberg Global Treasury 3-7 Year (Hedged in EUR) RI wird zu Zwecken des Performancevergleichs verwendet.
Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des Referenzindex abweichen.

Anlagepolitik

Dieser thematische Teilfonds zielt darauf ab, in Anleihen von Einrichtungen zu investieren, die Projekte mit positiven sozialen und nachhaltigen Ergebnissen unterstützen.
Der Teilfonds investiert mindestens 3/4 seines Vermögens in Sozialanleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die auf Hartwährungen lauten.
Sozialanleihen und Nachhaltigkeitsanleihen werden von Unternehmen, supranationalen staatlichen Stellen, lokalen Einheiten und/oder Regierungen ausgegeben.
Das Anlageuniversum dieses Teilfonds besteht aus Sozialanleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, wie in Teil I dargelegt. Darüber hinaus werden die Sozialanleihen und Nachhaltigkeitsanleihen anhand der firmeneigenen, vom Nachhaltigkeitszentrum von BNP Paribas Asset Management entwickelten Bewertungsmethodik für Sozialanleihen und Nachhaltigkeitsanleihen bewertet. Emittenten mit unzureichenden ESG-Praktiken und -Richtlinien sowie Emittenten mit schwerwiegenden ESG-Kontroversen werden ausgeschlossen. Sozialanleihen und Nachhaltigkeitsanleihen können ausgeschlossen werden, wenn die Verwendung der Erlöse nicht mit unserer Taxonomie zulässiger Aktivitäten übereinstimmt oder erhebliche negative externe Auswirkungen hat. Im Allgemeinen liefert unsere firmeneigene Methodik zur Bewertung von Sozialanleihen und Nachhaltigkeitsanleihen die folgenden Empfehlungen:

- Positiv: Anleihen mit einer guten Bewertung
- Neutral: Anleihen mit einer mittleren Bewertung
- Negativ: Anleihen mit einer schlechten Bewertung

Der Anlageverwalter darf nicht in Sozialanleihen und Nachhaltigkeitsanleihen investieren, die eine negative Empfehlung aufweisen.
Der verbleibende Teil, d. h. maximal 1/4 seines Vermögens, kann in Folgendes investiert werden:

- bis zu 10 % des Vermögens in Mikrofinanzierungen, über OGAW und/oder OGA
- Anleihen von Emittenten, die einen sozialen Zweck gemäß Definition des Nachhaltigkeitszentrums von BNP Paribas Asset Management verfolgen
- Anleihen von Emittenten, die ausreichend hohe soziale Praktiken gemäß Definition des Nachhaltigkeitszentrums von BNP Paribas Asset Management aufweisen
- Geldmarktinstrumente,
- OGAW oder OGA bis zu 10 % des Vermögens.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % des Vermögens in Hochzinsanleihen mit einem Rating über B- (S&P oder gleichwertig), bis zu 20 % in unbefristete kündbare Anleihen, sowie bis zu 20 % in Anleihen ohne Rating investieren

Der Teilfonds kann mit bis zu 20 % seines Vermögens in Schwellenmärkten engagiert sein.
Nach der Absicherung des Teilfonds liegt das Engagement in anderen Währungen als dem EUR möglicherweise nicht über 5 %.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.
Der Anlageverwalter wendet zu jeder Zeit bei mindestens 90 % der Vermögenswerte des Teilfonds (mit Ausnahme von Anlagen in ergänzenden liquiden Mitteln) eine nichtfinanzielle Analyse an, die auf dem in Teil I beschriebenen internen ESG-Bewertungsrahmen basiert.
Ziel ist es, das Kapital bewusst für Projekte, Aktivitäten, Vermögenswerte oder Unternehmen einzusetzen, die positive soziale und nachhaltige Ergebnisse erzielen. Der Teilfonds erreicht dieses Ziel durch Anlagen in Sozial- und Nachhaltigkeitsanleihen, die durch das Nachhaltigkeitszentrum von BNPP AM validiert wurden. Die Erlöse aus Sozialanleihen werden für Projekte, Vermögenswerte und/oder Aktivitäten verwendet, die einen Nutzen für ein oder mehrere soziale Ziele bieten (z. B. Zugang zu wesentlichen Dienstleistungen, Zugang zu grundlegender Infrastruktur, Unterstützung von KMU zur Schaffung von Arbeitsplätzen). Die Erlöse aus Nachhaltigkeitsanleihen werden für Projekte, Vermögenswerte und/oder Aktivitäten verwendet, die einen Nutzen für ein oder mehrere ökologische und soziale Ziele bieten (z. B. Lösungen in Bezug auf den Klimawandel, Zugang zu wesentlichen Dienstleistungen, Zugang zu grundlegender Infrastruktur). Der Teilfonds erreicht dieses Ziel auch durch Investitionen in Anleihen von Emittenten mit einem starken sozialen Profil, das vom Nachhaltigkeitszentrum von BNPP AM validiert wurde. Bei diesen Emittenten kann es sich um staatliche Stellen handeln, die eine Arbeitslosenversicherung anbieten, um supranationale Einrichtungen mit einem Entwicklungsauftrag oder um Unternehmen, die gute soziale Praktiken aufweisen (z. B. eine gerechtere Vertretung von Frauen auf Führungsebene).

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate und CDS eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds verfolgt ein nachhaltiges Anlageziel im Sinne von Artikel 9 der SFDR und wird einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit Umweltzielen und/oder sozialen Zielen tätigen.

INFORMATIONEN ÜBER NACHHALTIGE INVESTITIONEN IN BEZUG AUF DIESEN TEILFONDS SIND IM ANHANG ZUM PROSPEKT IN TEIL III ENTHALTEN

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Kreditrisiko
- Risiko von Schwellenmärkten
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Risiko in Verbindung mit Hochzinsanleihen

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- ✓ niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können;
- ✓ einen Anlagehorizont von 3 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)
Classic	0,65 %	Nein	keine	0,25 %
N	0,65 %	Nein	0,50 %	0,25 %
Privilege	0,35 %	Nein	keine	0,20 %
I	0,30 %	Nein	keine	0,17 %
X	keine	Nein	keine	0,17 %

Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in Luxemburg und dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg und die US-Anleihemärkte für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen (2)	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T).	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) (1)

(1) Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.
Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge" vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW" eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge" stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW".

(2) Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für Stopp-Order ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 26. November 2021 aufgelegt.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Sustainable Asian Cities Bond

Kurzbezeichnung BNP Paribas Sustainable Asian Cities Bond

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens langfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in Schuldtiteln von asiatischen Emittenten, die die Entwicklung nachhaltiger asiatischer Städte unterstützen, bei gleichzeitiger Integration von ESG-Kriterien im gesamten Anlageprozess.

Referenzindex

Der Referenzindex JP Morgan Asia Credit JACI (USD) RI wird zu Zwecken des Performancevergleichs verwendet.

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des Referenzindex abweichen.

Anlagepolitik

Dieser thematische Teilfonds investiert mindestens 75 % seines Gesamtvermögens in:

1) Als nachhaltig gekennzeichnete Anleihen gemäß der Definition durch die International Capital Market Association (d. h. Green Bond Principles, Social Bond Principles, Sustainability Bond Guidelines, Sustainability-linked Bond Principles) umfassen grüne Anleihen, soziale Anleihen und Anleihen, deren Erlöse einer nachhaltigen Nutzung zugeführt werden, von Unternehmen und staatlichen Emittenten mit Sitz oder überwiegender Geschäftstätigkeit in asiatischen Ländern, insbesondere China, Indonesien und Korea; und
2) nicht gekennzeichnete Anleihen, die an der Entwicklung nachhaltiger asiatischer Städte ausgerichtet sind und von Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Körperschaften mit Sitz oder überwiegender Geschäftstätigkeit in asiatischen Ländern begeben werden, bei denen ein Teil ihrer Geschäftstätigkeit zu Aspekten nachhaltiger asiatischer Städte beiträgt. Die ausgewählten Emittenten müssen mindestens 20 % ihres Umsatzes mit Tätigkeiten erzielen, die direkt zum Thema beitragen und/oder potenziell die Entwicklung nachhaltiger asiatischer Städte ermöglichen.

Das Konzept der nachhaltigen asiatischen Städte ist ein sektorübergreifendes und vielschichtiges Konzept, bei dem sich Investitionen im Großen und Ganzen auf diese fünf Aspekte beziehen können:

- Verbesserung der urbanen Mobilität innerhalb der Städte und darüber hinaus, mit einer Präferenz für CO2-arme Optionen, z. B. den öffentlichen Nahverkehr
- Verbesserung der grundlegenden Infrastruktur asiatischer Städte, damit diese funktionieren und gedeihen können, ebenso wie die Verbesserung der Widerstandsfähigkeit der Städte gegen Extremwetterereignisse, wie zum Beispiel Regenwassermanagement oder Hochwasserschutz
- Förderung einer integrierten Entwicklung zur Erzielung einer ausgewogenen Mischung aus gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und naturbasierten Aktivitäten, beispielsweise Sonderwirtschaftszonen in der Stadt oder die Anlage von städtischen Feuchtgebieten
- Bau von Gesundheits- und Bildungseinrichtungen, um das Angebot zu erweitern und den Zugang zu Gesundheitsversorgung und Bildung zu verbessern
- Unterstützung innovativer und technologischer Lösungen zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung von Städten.

Das Anlageuniversum dieses Teilfonds besteht aus als nachhaltig gekennzeichneten Anleihen (gemäß vorstehendem Punkt 1) und nicht gekennzeichneten Anleihen (gemäß vorstehendem Punkt 2) von Emittenten, die ihren Sitz in asiatischen Ländern (z. B. China, Indonesien, Korea) haben oder dort den überwiegenden Teil ihrer Wirtschaftstätigkeit ausüben.

Die ausgewählten Emittenten müssen nach der firmeneigenen Methodik mindestens 20 % ihres Umsatzes mit Tätigkeiten erzielen, die direkt zum Thema beitragen und/oder potenziell die Umsetzung des oben genannten Konzepts ermöglichen.

Der verbleibende Teil, d. h. maximal 25 % des Vermögens, kann in andere Schuldtitel (wie z. B. Unternehmensanleihen und bis zu 20 % in CoCo-Bonds), zu maximal 10 % des Vermögens in Geldmarktinstrumente und zu maximal 10 % des Vermögens in andere OGAW oder OGA investiert werden. Der Teilfonds investiert mindestens 60 % in Investment-Grade-Anleihen.

Der Teilfonds kann bis zu 40 % seines Vermögens in High-Yield-Anleihen mit einem Rating über B- (S&P oder gleichwertig) sowie bis zu 20 % in unbefristete kündbare Anleihen investieren.

Werden die Ratingkriterien aufgrund von Herabstufungen nicht erfüllt, passt der Anlageverwalter die Portfoliozusammensetzung so schnell wie möglich und im besten Interesse der Anleger an.

In Bezug auf die oben genannten Anlagegrenzen die Anlagen des Teilfonds in Schuldtitel, die am China Interbank Bond Market gehandelt werden, bis zu 25 % seines Vermögens erreichen können.

Nach der Absicherung des Teilfonds liegt das Engagement in anderen Währungen als dem USD möglicherweise nicht über 5 %

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens (mit Ausnahme von Anlagen in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten) in Wertpapiere von Emittenten, die einen ESG-Score oder eine Bewertung nach der in Teil I beschriebenen internen Methodik aufweisen.

Ziel ist es, das Kapital bewusst für Projekte, Aktivitäten, Vermögenswerte oder Unternehmen einzusetzen, die zum Thema nachhaltige asiatische Städte beitragen. Der Teilfonds erreicht dieses Ziel durch Anlagen in Anleihen, die durch das Nachhaltigkeitszentrum von BNPP AM validiert wurden.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate, CDS, und Volatilitätsswaps eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds verfolgt ein nachhaltiges Anlageziel im Sinne von Artikel 9 der SFDR und wird einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit Umweltzielen und/oder sozialen Zielen tätigen.

INFORMATIONEN ÜBER NACHHALTIGE INVESTITIONEN IN BEZUG AUF DIESEN TEILFONDS SIND IM ANHANG ZUM PROSPEKT IN TEIL III ENTHALTEN

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Risiken von CoCo-Bonds
- Kreditrisiko
- Risiko von Schwellenmärkten
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Risiko in Verbindung mit Hochzinsanleihen
- Liquiditätsrisiko
- Risiken in Verbindung mit Anlagen in bestimmten Ländern

Spezifische Risiken in Zusammenhang mit Anlagen auf dem chinesischen Festland

- Risiko von Änderungen bei der Besteuerung in China
- Risiken in Bezug auf direkten Zugang zum CIBM

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- ✓ niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können;
- ✓ einen Anlagehorizont von 3 Jahren haben.

Rechnungswährung

USD

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)
Classic	0,90 %	Nein	keine	0,30 %
N	0,90 %	Nein	0,50 %	0,30 %
Privilege	0,45 %	Nein	keine	0,20 %
I	0,40 %	Nein	keine	0,17 %
X	keine	Nein	keine	0,17 %

Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in Luxemburg und dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen (2)	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T).	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) (1)

(1) Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.
Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge" vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW" eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge" stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW".

(2) Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für Stopp-Order ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 8. Dezember 2008 in der SICAV FORTIS L FUND (umbenannt in BNP Paribas L1 am 1. August 2010) durch Übertragung des Teilfonds „Asia Bond Fund" in die SICAV ABN AMRO Funds aufgelegt.
Übertragung in die Gesellschaft am 17. Mai 2013 unter der Bezeichnung „Bond Asia ex-Japan"
Umbenannt in „Asia ex-Japan Bond" am 30. August 2019
Umwandlung in den „Sustainable Asian Cities Bond" am 6. Mai 2022

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Sustainable Enhanced Bond 12M

Kurzbezeichnung BNP Paribas Sustainable Enhanced Bond 12M

Anlageziel

Die Erzielung einer Performance, die über einen Mindestanlagezeitraum von 12 Monaten die Rendite des zusammengesetzten Referenzindex übertrifft, durch das vorrangige Anlegen in Schultitel von sozial verantwortungsbewussten Emittenten.

Referenzindex

Der zusammengesetzte Referenzindex aus 80 % thesaurierter €STR + 20 % Bloomberg Euro Aggregate 1-3 Years (EUR) RI wird zu Zwecken des Performancevergleichs verwendet.

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des zusammengesetzten Referenzindex abweichen.

Anlagepolitik

Um sein Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Teilfonds eine Enhanced-Bond-Strategie, bei der es sich um eine aktiv verwaltete Strategie handelt, die eine höhere Rendite als der zusammengesetzte Referenzindex anstrebt und gleichzeitig eine hohe Liquidität aufweist.

Der Anlageprozess des Teilfonds basiert auf einem aktiven und grundlegenden Ansatz in Bezug auf das Durationsmanagement, die Positionierung auf der Zinsstrukturkurve, die Länderallokation und die Emittentenauswahl. Dieser Prozess wird mit internen außerfinanziellen Nachhaltigkeits-Research-Fähigkeiten sowie Makro- und Kredit-Research- und quantitativen Analyse-Kräften kombiniert.

Der Teilfonds investiert mindestens 2/3 seines Vermögens in auf Euro lautende Schuldtitel folgender Anlageklassen:

Anlageklassen	Mindestens	Maximal
1. Festverzinsliche Erträge	30 %	100 %
Staats- und/oder Unternehmensanleihen aus Ländern der Eurozone (1)	10 %	100 %
Staats- und/oder Unternehmensanleihen aus OECD-Ländern außerhalb der Eurozone(1)	0 %	90 %
Private Schuldtitel (Unternehmensanleihen, für die keine staatliche Garantie besteht) (1)	0 %	100 %
Staatliche Schuldtitel und/oder hochverzinsliche Schuldtitel von Unternehmen	0 %	20 %
Strukturierte Schuldtitel mit Investment-Grade-Rating (einschließlich ABS-/MBS-Anleihen und andere strukturierte Produkte)	0 %	20 %
Kumuliertes Limit für strukturierte Schuldtitel, High-Yield-Titel und Schuldtitel ohne Rating	0 %	20 %
2. Geldmarktinstrumente	0 %	50 %
3. Wandelanleihen (einschließlich Coco-Bonds)	0 %	10 %

(1) Zur Begrenzung des Kreditrisikos von nicht auf Euro lautenden Schuldtiteln

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in andere OGAW und/oder OGA investieren, wenn diese den SRI-Richtlinien entsprechen.

Der Teilfonds kann mit bis zu 5 % seines Vermögens in Nicht-OECD-Ländern engagiert sein.

Der Teilfonds ist nicht in Aktien investiert bzw. engagiert.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Der Teilfonds wird mit einer Zinssensitivität, gemessen an der modifizierten Duration, zwischen -1 und 3 Jahren verwaltet.

Nach der Absicherung des Teilfonds liegt das Engagement in anderen Währungen als dem EUR möglicherweise nicht über 5 %.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Der Anlageverwalter wendet zu jeder Zeit bei mindestens 90 % der Vermögenswerte des Teilfonds (mit Ausnahme von Anlagen in ergänzenden liquiden Mitteln) eine nichtfinanzielle Analyse an, die auf dem in Teil I beschriebenen internen ESG-Bewertungsrahmen basiert. Der durchschnittliche gewichtete ESG-Score des Portfolios ist höher als der seines Anlageuniversums, nachdem mindestens 30 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten ESG-Score und nach den anwendbaren Ausschlüssen eliminiert wurden. Das nichtfinanzielle Anlageuniversum des Teilfonds setzt sich zu 90 % aus auf Euro lautenden Investment-Grade-Anleihen und zu 10 % aus Hochzinsanleihen zusammen.

Die SRI-Research-Analysten konzentrieren sich auf ESG-Kriterien, d. h. Faktoren in Bezug auf Umwelt (environmental - E), Soziales (social - S) und Unternehmensführung (governance - G) unter Verwendung des „Best in Class"-Ansatzes, um die führenden Unternehmen des jeweiligen Sektors zu ermitteln. Das Anlageuniversum besteht aus Unternehmen, die finanzielle und nicht-finanzielle Filter beachten, wie z. B. die Einhaltung sektorspezifischer Richtlinien zu umstrittene Geschäftstätigkeiten; ausgeschlossen werden Unternehmen, die wiederholt gegen mindestens eines der 10 Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen haben, Unternehmen, deren Umsatz zu über 10 % aus umstrittenen Geschäftstätigkeiten wie Alkohol, Tabak, Bewaffnung, Glücksspiel, Pornographie stammt, sowie die Unternehmen mit den schlechtesten ESG-Praktiken in dem jeweiligen Sektor (Eliminierung der letzten 3 ESG-Dezile). Im Hinblick auf die ESG-Praktiken des Emittenten erfolgt die Titelauswahl durch ein Team engagierter Analysten auf der Grundlage folgender Kriterien (nicht erschöpfend): globale Erwärmung und der Kampf gegen Treibhausgasemissionen, Beschäftigungs- und Restrukturierungsmanagement, Arbeitsunfälle, Ausbildungspolitik, Vergütung, Unabhängigkeit des Verwaltungsrats von der Geschäftsleitung.

Im Hinblick auf Staatsanleihen wird bei Instrumenten, die von Staaten* und Entwicklungsbanken garantiert werden, von den SRI-Research-Analysten ein erster Filter in Bezug auf ethische Kriterien wie die Einhaltung von Menschenrechten, Biodiversität und Gesundheit angewendet. Ein zweiter Filter mit Fokus auf ESG-Kriterien (Bildung, Kampf gegen Ausgrenzung...) sowie eine Analyse der öffentlichen Institutionen (Pressefreiheit, Kampf gegen Korruption...) unter Verwendung eines „Best-in-Class"-Ansatzes für die Mitgliedsstaaten eliminiert 1/3 dieser Länder. Eine spezifische Analyse wird durchgeführt, um die Effektivität der von diesen Organisationen geleisteten Hilfe für Entwicklungsländer zu messen.

* *einem Mitgliedstaat, einem oder mehreren seiner Gebietskörperschaften, einem der OECD angehörenden Drittstaat, Brasilien, Volksrepublik China, Indien, Russland, Singapur und Südafrika oder eine internationale Körperschaft, der ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören*

Der ESG-Bewertungsprozess besteht aus drei wesentlichen Schritten:

1) Eine quantitative ESG-Bewertung für jeden Emittenten/jedes Land wird auf der Grundlage von ESG-Indikatoren berechnet.
2) Weiterhin können qualitative Elemente in Verbindung mit den wichtigsten nachhaltigen Themen in Betracht gezogen werden. Dieser Prozess kann die Anfangsbewertung ändern.
3) Die neue ESG-Bewertung wird in ein Ranking umgewandelt, das die folgenden Empfehlungen enthält:
 - Emittenten mit einer guten Bewertung: positive Empfehlung
 - Emittenten mit einer mittleren Bewertung: neutrale Empfehlung
 - Emittenten mit einer schlechten Bewertung: negative Empfehlung

Der Anlageverwalter darf nur in Emittenten investieren, die eine positive und/oder neutrale Empfehlung haben.
Darüber hinaus erfüllt der Teilfonds die folgenden Kriterien:

1) der Anteil des Portfolios des Teilfonds an Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne einen Verhaltenskodex für Lieferanten ist niedriger als der des nichtfinanziellen Anlageuniversums (freiwillig sozial, 4).
2) Der Prozentsatz grüner Anleihen im Portfolio des Teilfonds ist höher als der des nichtfinanziellen Anlageuniversums.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate, CDS und CLN eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben, um das Engagement des Portfolios in Devisen und/oder Zinssätzen und/oder dem Kreditrisiko zu steuern.

Swaptions und Optionen auf CDS können zur Absicherung eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Risiken von CoCo-Bonds
- Kreditrisiko
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Risiko in Verbindung mit Hochzinsanleihen
- Risiko in Verbindung mit verbrieften Produkten

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifizierung ihrer Anlagen durch weltweites Engagement in verschiedenen Anlagenklassen anstreben;
- ✓ niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können;
- ✓ einen Anlagehorizont von 3 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)
Classic	0,80 %	Nein	keine	0,20 %
N	0,80 %	Nein	0,35 %	0,20 %
Privilege	0,50 %	Nein	keine	0,20 %
I	0,40 %	Nein	keine	0,10 %
I Plus	0,15 %	Nein	keine	0,10 %
K	0,80 %	Nein	0,75 %	0,20 %
X	keine	Nein	keine	0,10 %
U	0,80 %	Nein	keine	0,20 %

Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in Luxemburg und dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.
Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.
Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen (2)	**Handelstag für Anträge**	**Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum**	**Ausführungstag für Anträge**
16:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T).	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) (1)

(1) Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.
Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge" vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW" eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge" stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW".

(2) Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für Stopp-Order ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 20. September 2019 durch Übertragung des Teilfonds „BNP Paribas Sustainable Bond Euro Short Term" der französischen SICAV BNP PARIBAS SELECT aufgelegt.
Aufnahme des französischen Investmentfonds „BNP Paribas 1 An Protection 99" am 07. Januar 2022
Am 1. Dezember 2022:

- wurde die Klasse „Classic - CAP" in 1,10 gestückelt
- wurde die Klasse „Classic - DIS" in 1,10 gestückelt

Aufnahme des Teilfonds „BNP Paribas B Control Quam Bonds" des belgischen OGAW BNP Paribas B Control am 9. Dezember 2022

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Sustainable Euro Bond

Kurzbezeichnung BNP Paribas Sustainable Euro Bond

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in auf Euro lautenden Anleihen, die von sozial verantwortungsbewussten Unternehmen ausgegeben werden.

Referenzindex

Der Referenzindex Bloomberg Euro Aggregate 500MM (EUR) RI wird zu Zwecken des Performancevergleichs verwendet.

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des Referenzindex abweichen.

Anlagepolitik

Der Teilfonds folgt einem „Best-in-Class"-Ansatz, gemäß dem Emittenten ausgewählt werden, die ein herausragendes soziales und ökologisches Verantwortungsbewusstsein demonstrieren und in ihrem Aktivitätssektor robusten Corporate-Governance-Praktiken folgen.
In diesem Rahmen wählt der Teilfonds Emittenten aus, (1) deren Produkte und Dienstleistungen zur Lösung von Problemen in Verbindung mit der Umwelt und einer nachhaltigen Entwicklung beitragen und (2) deren Produkte und Dienstleistungen positive und nachhaltige Auswirkungen auf die Umwelt und das soziale Klima haben werden.
Dieser Teilfonds investiert mindestens 2/3 seines Vermögens in auf Euro lautende Anleihen oder ähnliche Wertpapiere einschließlich Staatsanleihen.
Der verbleibende Teil, d. h. maximal 1/3 seines Vermögens, kann in andere übertragbare Wertpapiere (darunter CoCo-Bonds bis zu 10 %), strukturierte Investment-Grade-Schuldtitel bis zu 20 % des Vermögens, Geldmarktinstrumente und bis zu 10 % des Vermögens in OGAW oder OGA investiert werden.

Der Teilfonds kann mit bis zu 5 % seines Vermögens in Schwellenmärkten engagiert sein.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.
Der Anlageverwalter wendet zu jeder Zeit bei mindestens 90 % der Vermögenswerte des Teilfonds (mit Ausnahme von Anlagen in ergänzenden liquiden Mitteln) eine nichtfinanzielle Analyse an, die auf dem in Teil I beschriebenen internen ESG-Bewertungsrahmen basiert. Der durchschnittliche gewichtete ESG-Score des Portfolios ist höher als der seines Anlageuniversums, nachdem mindestens 30 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten ESG-Score und nach den anwendbaren Ausschlüssen eliminiert wurden.
Der ESG-Bewertungsprozess besteht aus drei wesentlichen Schritten:

1) Eine quantitative ESG-Bewertung für jeden Emittenten/jedes Land wird auf der Grundlage von ESG-Indikatoren berechnet.
2) Weiterhin können qualitative Elemente in Verbindung mit den wichtigsten nachhaltigen Themen in Betracht gezogen werden. Dieser Prozess kann die Anfangsbewertung ändern.
3) Die neue ESG-Bewertung wird in ein Ranking umgewandelt, das die folgenden Empfehlungen enthält:

- Emittenten mit einer guten Bewertung: positive Empfehlung
- Emittenten mit einer mittleren Bewertung: neutrale Empfehlung
- Emittenten mit einer schlechten Bewertung: negative Empfehlung

Der Anlageverwalter darf nur in Emittenten investieren, die eine positive und/oder neutrale Empfehlung haben.
Darüber hinaus erfüllt der Teilfonds die folgenden Kriterien:

1) der Anteil des Portfolios des Teilfonds an Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne einen Verhaltenskodex für Lieferanten ist niedriger als der des nichtfinanziellen Anlageuniversums (freiwillig sozial, PAI 4).
2) Der Prozentsatz grüner Anleihen im Portfolio des Teilfonds ist höher als der des nichtfinanziellen Anlageuniversums.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate und CDS eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Swaptions und Optionen auf CDS können zur Absicherung eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Risiken von CoCo-Bonds
- Kreditrisiko

- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

✓ eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
✓ niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können;
✓ einen Anlagehorizont von 3 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)
Classic	0,75 %	Nein	keine	0,30 %
N	0,75 %	Nein	0,50 %	0,30 %
Privilege	0,40 %	Nein	keine	0,20 %
I	0,30 %	Nein	keine	0,17 %
X	keine	Nein	keine	0,17 %

Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in Luxemburg und dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen (2)	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T).	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) (1)

(1) Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.
Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge" vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW" eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge" stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW".

(2) Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für Stopp-Order ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 18. Oktober 2006 in der SICAV FORTIS L FUND (umbenannt in BNP Paribas L1 am 1. August 2010) mit der Bezeichnung „Bond SRI Euro" aufgelegt.

Umbenannt in „Sustainable Bond Euro" am 1. September 2010

Übertragung in die Gesellschaft am 25. März 2013.

Aktuelle Bezeichnung seit 30. August 2019

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Sustainable Euro Corporate Bond

Kurzbezeichnung BNP Paribas Sustainable Euro Corporate Bond

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in auf Euro lautende Unternehmensanleihen, die von sozial verantwortungsbewussten Unternehmen ausgegeben werden.

Referenzindex

Der Referenzindex Bloomberg Euro Aggregate Corporate (EUR) RI wird zu Zwecken des Performancevergleichs verwendet.

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des Referenzindex abweichen.

Anlagepolitik

Der Teilfonds folgt einem „Best-in-Class"-Ansatz, der Emittenten bevorzugt, die ein herausragendes soziales und ökologisches Verantwortungsbewusstsein demonstrieren und in ihrem Aktivitätssektor robusten Corporate-Governance-Praktiken folgen.

In diesem Rahmen wählt der Teilfonds Emittenten aus, (1) deren Produkte und Dienstleistungen zur Lösung von Problemen in Verbindung mit der Umwelt und einer nachhaltigen Entwicklung beitragen und (2) deren Produkte und Dienstleistungen positive und nachhaltige Auswirkungen auf die Umwelt und das soziale Klima haben werden.

Der Teilfonds investiert mindestens 2/3 seines Vermögens in auf beliebige Währungen lautende Investment Grade-Anleihen nicht-staatlicher Emittenten und/oder Wertpapiere, die als gleichwertig gelten, welche von Unternehmen begeben werden, die ihren eingetragenen Sitz in der Europäischen Union oder im Vereinigten Königreich haben oder einen wesentlichen Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben.

Sollten die Bewertungskriterien nicht mehr erfüllt werden, wird der Anlageverwalter die Zusammensetzung des Portfolios im Interesse der Anteilinhaber umgehend anpassen.

Der verbleibende Teil, d. h. maximal 1/3 seines Vermögens, kann in andere übertragbare Wertpapiere (darunter CoCo-Bonds bis zu 10 %), Geldmarktinstrumente sowie bis zu 10 % des Vermögens in OGAW oder OGA investiert werden.

Der Teilfonds investiert nicht in Wertpapiere mit einem Rating unter B- auf der Bewertungsskala von Standard & Poor's oder Fitch und unter B3 auf der Bewertungsskala von Moody's. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit diesen Mindestbewertungen als Kriterium beurteilt werden. Im Falle einer Herabstufung der Bonität unter diese Mindestratings werden die Wertpapiere innerhalb von sechs Monaten verkauft.

Nach der Absicherung des Teilfonds wird das Engagement in anderen Währungen als dem EUR nicht über 5 % liegen.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Der Anlageverwalter wendet zu jeder Zeit bei mindestens 90 % der Vermögenswerte des Teilfonds (mit Ausnahme von Anlagen in ergänzenden liquiden Mitteln) eine nichtfinanzielle Analyse an, die auf dem in Teil I beschriebenen internen ESG-Bewertungsrahmen basiert. Der durchschnittliche gewichtete ESG-Score des Portfolios ist höher als der seines Anlageuniversums, nachdem mindestens 30 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten ESG-Score und nach den anwendbaren Ausschlüssen eliminiert wurden.

Der ESG-Bewertungsprozess besteht aus drei wesentlichen Schritten:

1) Eine quantitative ESG-Bewertung für jeden Emittenten/jedes Land wird auf der Grundlage von ESG-Indikatoren berechnet.
2) Weiterhin können qualitative Elemente in Verbindung mit den wichtigsten nachhaltigen Themen in Betracht gezogen werden. Dieser Prozess kann die Anfangsbewertung ändern.
3) Die neue ESG-Bewertung wird in ein Ranking umgewandelt, das die folgenden Empfehlungen enthält:
 - Emittenten mit einer guten Bewertung: positive Empfehlung
 - Emittenten mit einer mittleren Bewertung: neutrale Empfehlung
 - Emittenten mit einer schlechten Bewertung: negative Empfehlung

Der Anlageverwalter bevorzugt daher Emittenten, die eine positive und/oder neutrale Empfehlung haben.

Darüber hinaus erfüllt der Teilfonds die folgenden Kriterien:

1) Die THG-Intensität der Unternehmen im Portfolio, in die investiert wird, ist niedriger als die des nichtfinanziellen Anlageuniversums (PAI 3);
2) Der Prozentsatz grüner Anleihen im Portfolio des Teilfonds ist höher als der des nichtfinanziellen Anlageuniversums.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate und CDS eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Swaptions können zur Absicherung eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Risiken von CoCo-Bonds
- Kreditrisiko
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- ✓ niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können;
- ✓ einen Anlagehorizont von 3 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)(1)
Classic	0,75 %	Nein	keine	0,30 %
N	0,75 %	Nein	0,50 %	0,30 %
N2	0,75 %	Nein	0,50 %	0,30 %
Privilege	0,40 %	Nein	keine	0,20 %
I	0,30 %	Nein	keine	0,17 %
I2	0,30 %	Nein	keine	0,17 %
X	keine	Nein	keine	0,17 %

(1) Für abgesicherte Anteilsklassen kann eine zusätzliche Gebühr von 0,03 % erhoben werden.

Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in Luxemburg und dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.
Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.
Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen (2)	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T).	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) (1)

(1) Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.
Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge" vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW" eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge" stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW".

(2) Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für Stopp-Order ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 19. Dezember 2006 unter der Bezeichnung „Euro Corporate Bond Sustainable Development" aufgelegt.
Umbenannt in „Sustainable Bond Euro Corporate" am 1. September 2010
„I-CAP"-Anteile wurden am 6. Juni 2014 in 1.000 gestückelt
Aktuelle Bezeichnung seit 30. August 2019
Aufnahme des Teilfonds „Bond Euro Corporate" der belgischen SICAV BNP PARIBAS B CONTROL am 23. April 2021.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Sustainable Euro Multi-Factor Corporate Bond

Kurzbezeichnung BNP Paribas Sustainable Euro Multi-Factor Corporate Bond

Anlageziel

Die umgesetzte Strategie zielt darauf ab, den Wert eines Portfolios von auf Euro lautenden Unternehmensanleihen, die vorrangig von sozial verantwortlichen Unternehmen ausgegeben werden, mittelfristig durch eine systematische Wertpapierauswahl zu steigern, bei der mehrere Faktorstile kombiniert werden.

Referenzindex

Der Referenzindex ICE BofAML Euro Corporate (EUR) RI wird zu Zwecken des Performancevergleichs verwendet.

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des Referenzindex abweichen.

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert mindestens 2/3 seines Vermögens in auf EUR lautende Investment-Grade-Unternehmensanleihen und/oder als gleichwertig behandelte Wertpapiere.

Sollten die Bewertungskriterien nicht mehr erfüllt werden, wird der Anlageverwalter die Zusammensetzung des Portfolios im Interesse der Anteilinhaber umgehend anpassen.

Das Portfolio des Teilfonds wird anhand eines systematischen Ansatzes aufgebaut, bei dem mehrere Faktor-Kriterien, insbesondere (i) Cashflow-Generierung (Qualität), (ii) relative Bewertung im Vergleich zu den Mitbewerbern (Wert), (iii) mittelfristiger Performance-Trend (Momentum) und (iv) geringe Verschuldung („geringes Risiko“) miteinander kombiniert werden.

Der verbleibende Teil, d. h. maximal 1/3 seines Vermögens, kann in Geldmarktinstrumente, strukturierte Investment-Grade-Anleihen (einschließlich ABS/MBS) bis zur Obergrenze von 20 %, andere übertragbare Wertpapiere bis zur Obergrenze von 10 % sowie in OGAW oder OGA bis zur Obergrenze von 10 % des Vermögens investiert werden.

Der Teilfonds investiert nicht direkt in Aktien, kann jedoch in Folge von Kapitalmaßnahmen wie Umschuldungen Aktien oder gleichwertige Wertpapiere halten.

Der Teilfonds investiert nicht in Wertpapiere mit einem Rating unter B- auf der Bewertungsskala von Standard & Poor's oder Fitch und unter B3 auf der Bewertungsskala von Moody's. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit diesen Mindestbewertungen als Kriterium beurteilt werden. Im Falle einer Herabstufung der Bonität unter diese Mindestratings werden die Wertpapiere innerhalb von sechs Monaten verkauft.

Das Engagement des Teilfonds in anderen Währungen als dem EUR darf nicht über 5 % liegen.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Der Teilfonds wendet einen verbindlichen und signifikanten ESG-Integrationsansatz an und verbessert sein ESG-Profil mit dem Ziel, seinen ökologischen Fußabdruck, gemessen an den Treibhausgasemissionen, im Vergleich zum Anlageuniversum zu reduzieren.

Die Scores in Bezug auf ESG und CO2-Fußabdruck werden für jeden Emittenten des Anlageuniversums berechnet. Beim Aufbau des Portfolios werden dann die besten verfügbaren Wertpapiere ausgewählt, um die folgenden Ziele konsequent zu erreichen:

- ein durchschnittlicher gewichteter ESG-Score eines Portfolios, der höher ist als der seines Anlageuniversums, nachdem mindestens 30 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten ESG-Score und nach den anwendbaren Ausschlüssen eliminiert wurden, und
- eine CO2-Bilanz, die mindestens 50 % niedriger als die CO2-Bilanz des Anlageuniversums ist.

Darüber hinaus erfüllt der Teilfonds die folgenden Kriterien:

1) Die THG-Intensität der Unternehmen im Portfolio, in die investiert wird, ist niedriger als die des nichtfinanziellen Anlageuniversums (PAI 3);
2) die Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat des Portfolios ist höher als die des nichtfinanziellen Anlageuniversums (PAI 13).

Der Anlageverwalter wendet zu jeder Zeit bei mindestens 90 % der Vermögenswerte des Teilfonds (mit Ausnahme von Anlagen in ergänzenden liquiden Mitteln) eine nichtfinanzielle Analyse an, die auf dem internen ESG-Bewertungsrahmen und einer Beurteilung ihrer Kohlenstoffbilanz basiert, wie in Teil I beschrieben.

Darüber hinaus investiert der Teilfonds nicht in:

- Unternehmen, die zu den 10 % der Emittenten mit den niedrigsten ESG-Scores im Anlageuniversum gehören, bewertet gemäß der in Teil I genannten ESG-Scoring-Methode;
- Unternehmen, die nicht den in Teil I dargelegten Standards für verantwortliches unternehmerisches Verhalten von BNP Paribas Asset Management entsprechen.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Neben den in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I des Prospekts beschriebenen Kern-Finanzderivaten können Credit Default Swap Tradable Indices und Credit Default Swap Indextranchen verwendet werden, um das Risiko des Portfolios anzupassen.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Risiko in Verbindung mit der Sicherheitenverwaltung
- Kontrahentenrisiko
- Kreditrisiko
- Risiken aus Derivaten
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Risiko in Verbindung mit verbrieften Produkten

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- ✓ niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können;
- ✓ einen Anlagehorizont von 3 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)
Classic	0,50 %	Nein	keine	0,30 %
N	0,50 %	Nein	0,25 %	0,30 %
Privilege	0,25 %	Nein	keine	0,20 %
I	0,25 %	Nein	keine	0,17 %
K	0,50 %	Nein	0,75 %	0,30 %

Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in Luxemburg und dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Aufträgen	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T).	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) (1)

(1) Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge" vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW" eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge" stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW".

(2) Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für Stopp-Order ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 24. Januar 2018 unter der Bezeichnung „QIS Multi-Factor Credit Euro IG" aufgelegt.
Umbenennung in „Euro Multi-Factor Corporate Bond" seit 30. August 2019.
Aktuelle Bezeichnung seit 19. Februar 2021.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Sustainable Euro Multi-Factor Equity

Kurzbezeichnung BNP Paribas Sustainable Euro Multi-Factor Equity

Anlageziel

Die umgesetzte Strategie zielt darauf ab, den Wert eines Portfolios von EUR-Aktien, die vorrangig von sozial verantwortlichen Unternehmen ausgegeben werden, mittelfristig durch eine systematische Wertpapierauswahl zu steigern, bei der mehrere Faktorstile kombiniert werden.

Referenzindex

Der Referenzindex MSCI EMU (NR) wird zu Zwecken des Performancevergleichs verwendet.

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des Referenzindex abweichen.

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert zu jeder Zeit mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere, die von Unternehmen mit Sitz in der Eurozone begeben werden.
Der verbleibende Anteil, d. h. maximal 25 % des Fondsvermögens, kann in sonstigen Aktien, Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten angelegt werden, solange die Anlagen in Schuldtiteln jeglicher Art 15 % und die Anlagen in OGAW oder OGA 10 % des Vermögens nicht übersteigen.
Diese Anlagen erfolgen hauptsächlich in EUR.
Das Portfolio wird anhand eines systematischen Ansatzes aufgebaut, bei dem mehrere Aktienfaktor-Kriterien wie Wert, Qualität, niedrige Volatilität und Dynamik miteinander kombiniert werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Der Teilfonds wendet einen verbindlichen und signifikanten ESG-Integrationsansatz an und verbessert sein ESG-Profil mit dem Ziel, seinen ökologischen Fußabdruck, gemessen an den Treibhausgasemissionen, im Vergleich zum Anlageuniversum zu reduzieren.

Die Scores in Bezug auf ESG und CO2-Fußabdruck werden für jeden Emittenten des Anlageuniversums berechnet. Beim Aufbau des Portfolios werden dann die besten verfügbaren Wertpapiere ausgewählt, um die folgenden Ziele konsequent zu erreichen:

- ein durchschnittlicher gewichteter ESG-Score eines Portfolios, der höher ist als der seines Anlageuniversums, nachdem mindestens 30 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten ESG-Score und nach den anwendbaren Ausschlüssen eliminiert wurden, und
- eine CO2-Bilanz, die mindestens 50 % niedriger als die CO2-Bilanz des Anlageuniversums ist.

Darüber hinaus erfüllt der Teilfonds die folgenden Kriterien:

1) Die THG-Intensität der Unternehmen im Portfolio, in die investiert wird, ist niedriger als die des nichtfinanziellen Anlageuniversums (PAI 3);
2) die Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat des Portfolios ist höher als die des nichtfinanziellen Anlageuniversums (PAI 13).

Der Anlageverwalter wendet zu jeder Zeit bei mindestens 90 % der Vermögenswerte des Teilfonds (mit Ausnahme von Anlagen in ergänzenden liquiden Mitteln) eine nichtfinanzielle Analyse an,

die auf dem in Teil I beschriebenen internen ESG-Bewertungsrahmen basiert.

Darüber hinaus investiert der Teilfonds nicht in Unternehmen, die nicht den in Teil I dargelegten Standards für verantwortliches unternehmerisches Verhalten von BNP Paribas Asset Management entsprechen.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- ✓ bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;

- ✓ erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- ✓ Volatilität tolerieren können;
- ✓ einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)
Classic	1,05 %	Nein	keine	0,35 %
N	1,05 %	Nein	0,75 %	0,35 %
Privilege	0,50 %	Nein	keine	0,25 %
I	0,40 %	Nein	keine	0,20 %
X	keine	Nein	keine	0,20 %

Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in Luxemburg und dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Aufträgen	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T).	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) (1)

(1) Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.
Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge" vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW" eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge" stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW".

(2) Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für Stopp-Order ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 18. September 2019 unter der Bezeichnung „Euro Multi-Factor Equity" aufgelegt.

Aktuelle Bezeichnung seit 19. Februar 2021.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Sustainable Europe Dividend

Kurzbezeichnung BNP Paribas Sustainable Europe Dividend

Anlageziel

Mittelfristige Wertsteigerung des Fondsvermögens durch Anlagen in europäischen Dividendentiteln, die von sozial verantwortlichen Unternehmen begeben werden.

Referenzindex

Der Referenzindex MSCI Europe (EUR) NR wird zu Zwecken des Performancevergleichs verwendet.

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des Referenzindex abweichen.

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert zu jeder Zeit mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, deren Dividendenaussichten aus Sicht des Anlageverwaltungsteams auf mittlere Sicht nachhaltig sind und deren eingetragener Geschäftssitz in einem Mitgliedsstaat des EWR, bei dem es sich um ein Land handelt, das am Kampf gegen Betrug und Steuerhinterziehung teilnimmt, oder im Vereinigten Königreich liegt.
Der verbleibende Anteil, d. h. maximal 25 % des Fondsvermögens, kann in beliebige sonstige übertragbare Wertpapiere, Geldmarktinstrumente sowie, mit einer Begrenzung auf 15 % des Vermögens, in Schuldtitel jeglicher Art und, mit einer Begrenzung auf 10 % des Vermögens, in OGAW oder OGA investiert werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.
Der Anlageverwalter wendet zu jeder Zeit bei mindestens 90 % der Vermögenswerte des Teilfonds (mit Ausnahme von Anlagen in ergänzenden liquiden Mitteln) eine nichtfinanzielle Analyse an, die auf dem in Teil I beschriebenen internen ESG-Bewertungsrahmen basiert.
Der durchschnittliche gewichtete ESG-Score ist höher als der seines Anlageuniversums, d. h. der großen und mittleren europäischen Unternehmen in den wichtigsten europäischen Märkten, nachdem mindestens 20 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten ESG-Score und anhand der anwendbaren Ausschlüsse eliminiert wurden.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate und Optionsscheine eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- ✓ bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- ✓ erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- ✓ Volatilität tolerieren können;
- ✓ einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)
Classic	1,50 %	Nein	keine	0,40 %
N	1,50 %	Nein	0,75 %	0,40 %
Privilege	0,75 %	Nein	keine	0,25 %
I	0,75 %	Nein	keine	0,20 %
X	keine	Nein	keine	0,20 %
K	1,50 %	Nein	0,75 %	0,40 %

Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in Luxemburg und dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.
Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.
Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen (2)	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T).	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) (1)

(1) Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.
Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge" vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW" eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge" stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW".

(2) Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für Stopp-Order ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 16. Oktober 2000 unter der Bezeichnung „Europe Growth Plus" aufgelegt.
Umbenannt in „Europe Growth" am 23. August 2002.
Umbau in „Europe Dividend" am 29. September 2003.
Aufnahme der Teilfonds „Iberia" und „Scandinavia" der Gesellschaft am 24. September 2004.
Aufnahme des Teilfonds „Spanish Shares" von „CAIXA FUNDS" am 30. Juni 2005
Umbenannt in „Equity High Dividend Europe" am 1. September 2010
Aufnahme des Teilfonds „Equity High Dividend Europe" der SICAV BNP Paribas L1 am 14. März 2011.
Am 6. Juni 2014:
- wurden „Privilege-CAP"-Anteile in 10 gestückelt
- wurden „I-CAP"-Anteile in 1.000 gestückelt

Umbau in „Sustainable Equity High Dividend Europe" am 25. April 2016
Umbenannt in „Europe Dividend" seit 30. August 2019
Aktuelle Bezeichnung seit 31. Januar 2022

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Sustainable Europe Multi-Factor Equity

Kurzbezeichnung BNP Paribas Sustainable Europe Multi-Factor Equity

Anlageziel

Die umgesetzte Strategie zielt darauf ab, den Wert eines Portfolios von europäischen Aktien, die vorrangig von sozial verantwortlichen Unternehmen ausgegeben werden, mittelfristig durch eine systematische Wertpapierauswahl zu steigern, bei der mehrere Faktorstile kombiniert werden.

Referenzindex

Der Referenzindex MSCI Europe (NR) wird zu Zwecken des Performancevergleichs verwendet.

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des Referenzindex abweichen.

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert zu jeder Zeit mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die ihren eingetragenen Sitz in Europa haben oder dort einen überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.
Der verbleibende Anteil, d. h. maximal 25 % des Fondsvermögens, kann in sonstigen Aktien, Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten angelegt werden, solange die Anlagen in Schuldtiteln jeglicher Art 15 % und die Anlagen in OGAW oder OGA 10 % des Vermögens nicht übersteigen.
Das Portfolio wird anhand eines systematischen Ansatzes aufgebaut, bei dem mehrere Aktienfaktor-Kriterien wie Wert, Qualität, niedrige Volatilität und Dynamik miteinander kombiniert werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Der Teilfonds wendet einen verbindlichen und signifikanten ESG-Integrationsansatz an und verbessert sein ESG-Profil mit dem Ziel, seinen ökologischen Fußabdruck, gemessen an den Treibhausgasemissionen, im Vergleich zum Anlageuniversum zu reduzieren.

Die Scores in Bezug auf ESG und CO2-Fußabdruck werden für jeden Emittenten des Anlageuniversums berechnet. Beim Aufbau des Portfolios werden dann die besten verfügbaren Wertpapiere ausgewählt, um die folgenden Ziele konsequent zu erreichen:

- ein durchschnittlicher gewichteter ESG-Score eines Portfolios, der höher ist als der seines Anlageuniversums, nachdem mindestens 30 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten ESG-Score und nach den anwendbaren Ausschlüssen eliminiert wurden,
- eine CO2-Bilanz, die mindestens 50 % niedriger als die CO2-Bilanz des Anlageuniversums ist,
- die THG-Intensität des Portfolios ist niedriger als die des nichtfinanziellen Anlageuniversums (PAI 3), und
- die Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat des Portfolios ist höher als die des nichtfinanziellen Anlageuniversums (PAI 13).

Der Anlageverwalter wendet zu jeder Zeit bei mindestens 90 % der Vermögenswerte des Teilfonds (mit Ausnahme von Anlagen in ergänzenden liquiden Mitteln) eine nichtfinanzielle Analyse an, die auf dem internen ESG-Bewertungsrahmen und einer Beurteilung ihrer Kohlenstoffbilanz basiert, wie in Teil I beschrieben.

Darüber hinaus investiert der Teilfonds nicht in Unternehmen, die nicht den in Teil I dargelegten Standards für verantwortliches unternehmerisches Verhalten von BNP Paribas Asset Management entsprechen.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- ✓ bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- ✓ erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;

- ✓ Volatilität tolerieren können;
- ✓ einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)
Classic	1,50 %	Nein	keine	0,40 %
N	1,50 %	Nein	0,75 %	0,40 %
Privilege	0,75 %	Nein	keine	0,25 %
I	0,75 %	Nein	keine	0,20 %
I Plus	0,60 %	Nein	keine	0,20 %
X	keine	Nein	keine	0,20 %
X2	keine	Nein	keine	0,20 %
K	1,50 %	Nein	0,75 %	0,40 %

Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in Luxemburg und dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Aufträgen	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T).	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) (1)

(1) Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge" vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW" eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge" stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW".

(2) Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für Stopp-Order ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 13. Juli 2016 in der SICAV BNP Paribas L1 unter der Bezeichnung „Equity Europe DEFI" aufgelegt

Am 13. September 2019:

- Übertragung in die Gesellschaft unter der Bezeichnung „Europe Multi-Factor Equity"
- Aufnahme des Teilfonds „Sustainable Equity Europe" der Gesellschaft

Aktuelle Bezeichnung seit 19. Februar 2021.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Sustainable Europe Value

Kurzbezeichnung BNP Paribas Sustainable Europe Value

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in europäischen Value-Aktien, die von sozial verantwortungsbewussten Unternehmen ausgegeben werden.

Referenzindex

Der Referenzindex MSCI Europe Value (EUR) NR wird zu Zwecken des Performancevergleichs verwendet.

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des Referenzindex abweichen.

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert zu jeder Zeit mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die das Management-Team zum Kaufzeitpunkt im Vergleich zum Markt für unterbewertet hält und deren eingetragener Geschäftssitz in einem Mitgliedsstaat des EWR liegt, bei dem es sich um ein Land handelt, das am Kampf gegen Betrug und Steuerhinterziehung teilnimmt.

Der verbleibende Anteil, d. h. maximal 25 % des Fondsvermögens, kann in beliebige sonstige übertragbare Wertpapiere, Geldmarktinstrumente sowie, mit einer Begrenzung auf 15 % des Vermögens, in Schuldtitel jeglicher Art und, mit einer Begrenzung auf 10 % des Vermögens, in OGAW oder OGA investiert werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Der Anlageverwalter wendet zu jeder Zeit bei mindestens 90 % der Vermögenswerte des Teilfonds (mit Ausnahme von Anlagen in ergänzenden liquiden Mitteln) eine nichtfinanzielle Analyse an, die auf dem in Teil I beschriebenen internen ESG-Bewertungsrahmen basiert. Der durchschnittliche gewichtete ESG-Score des Portfolios ist höher als der seines Anlageuniversums, nachdem mindestens 20 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten ESG-Score und nach den anwendbaren Ausschlüssen eliminiert wurden. Sein nichtfinanzielles Anlageuniversum ist wie folgt definiert: 90 % MSCI Europe Value (EUR) NR und 10 % MSCI Europe Value Smallcap (EUR) NR.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- ✓ bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- ✓ erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- ✓ Volatilität tolerieren können;
- ✓ einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)
Classic	1,50 %	Nein	keine	0,40 %
N	1,50 %	Nein	0,75 %	0,40 %
Privilege	0,75 %	Nein	keine	0,25 %
I	0,75 %	Nein	keine	0,20 %
X	keine	Nein	keine	0,20 %

Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in Luxemburg und dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen (2)	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T).	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) (1)

(1) Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.
Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge" vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW" eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge" stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW".

(2) Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für Stopp-Order ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 2. Oktober 2003 unter der Bezeichnung „Europe Value" aufgelegt.

Umbenannt in „Equity Europe Value" am 1. September 2010

Am 6. Juni 2014:

- wurden „Privilege-CAP"-Anteile in 10 gestückelt
- wurden „I-CAP"-Anteile in 1.000 gestückelt

Umbenennung in „Europe Value" am 30. August 2019

Aktuelle Bezeichnung seit 19. Februar 2021.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Sustainable Global Corporate Bond

Kurzbezeichnung BNP Paribas Sustainable Global Corporate Bond

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in Unternehmensanleihen, die von sozial verantwortungsbewussten Unternehmen ausgegeben werden.

Referenzindex

Der zusammengesetzte Referenzindex aus 50 % Bloomberg US Corporate (USD) RI + 50 % Bloomberg Euro Aggregate Corporate (hedged in USD) RI wird zu Zwecken des Performancevergleichs verwendet.

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des zusammengesetzten Referenzindex abweichen.

Anlagepolitik

Der Teilfonds folgt einem „Best-in-Class"-Ansatz, der Emittenten bevorzugt, die ein herausragendes soziales und ökologisches Verantwortungsbewusstsein demonstrieren und in ihrem Aktivitätssektor robusten Corporate-Governance-Praktiken folgen.

Zudem wählt der Teilfonds Emittenten aus, (1) deren Produkte und Dienstleistungen zur Lösung von Problemen in Verbindung mit der Umwelt und einer nachhaltigen Entwicklung beitragen und (2) deren Produkte und Dienstleistungen positive und nachhaltige Auswirkungen auf die Umwelt und das soziale Klima haben werden.

Der Teilfonds investiert mindestens 2/3 seines Vermögens in Investment-Grade-Anleihen und/oder Wertpapiere, die als gleichwertig gelten, welche von Unternehmen aus beliebigen Ländern begeben werden.

Sollten die Bewertungskriterien nicht mehr erfüllt werden, wird der Anlageverwalter die Zusammensetzung des Portfolios im Interesse der Anteilinhaber umgehend anpassen.

Der verbleibende Teil, d. h. maximal 1/3 seines Vermögens, kann in andere übertragbare Wertpapiere (darunter CoCo-Bonds bis zu 20 %), Geldmarktinstrumente sowie bis zu 10 % des Vermögens in OGAW oder OGA investiert werden.

Der Teilfonds investiert nicht in Wertpapiere mit einem Rating unter B- auf der Bewertungsskala von Standard & Poor's oder Fitch und unter B3 auf der Bewertungsskala von Moody's. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit diesen Mindestbewertungen als Kriterium beurteilt werden. Im Falle einer Herabstufung der Bonität unter diese Mindestratings werden die Wertpapiere innerhalb von sechs Monaten verkauft.

Der Teilfonds kann mit bis zu 5 % seines Vermögens in Schwellenmärkten engagiert sein.

Nach der Absicherung des Teilfonds liegt das Engagement in anderen Währungen als dem USD möglicherweise nicht über 5 %.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Der Anlageverwalter wendet zu jeder Zeit bei mindestens 90 % der Vermögenswerte des Teilfonds (mit Ausnahme von Anlagen in ergänzenden liquiden Mitteln) eine nichtfinanzielle Analyse an, die auf dem in Teil I beschriebenen internen ESG-Bewertungsrahmen basiert. Der durchschnittliche gewichtete ESG-Score des Portfolios ist höher als der seines Anlageuniversums, nachdem mindestens 30 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten ESG-Score und nach den anwendbaren Ausschlüssen eliminiert wurden.

Der ESG-Bewertungsprozess besteht aus drei wesentlichen Schritten:

1) Eine quantitative ESG-Bewertung für jeden Emittenten/jedes Land wird auf der Grundlage von ESG-Indikatoren berechnet.
2) Weiterhin können qualitative Elemente in Verbindung mit den wichtigsten nachhaltigen Themen in Betracht gezogen werden. Dieser Prozess kann die Anfangsbewertung ändern.
3) Die neue ESG-Bewertung wird in ein Ranking umgewandelt, das die folgenden Empfehlungen enthält:
 - Emittenten mit einer guten Bewertung: positive Empfehlung
 - Emittenten mit einer mittleren Bewertung: neutrale Empfehlung
 - Emittenten mit einer schlechten Bewertung: negative Empfehlung

Der Anlageverwalter bevorzugt Emittenten mit einer positiven und/oder neutralen Empfehlung.
Darüber hinaus erfüllt der Teilfonds die folgenden Kriterien:

1) Die THG-Intensität der Unternehmen im Portfolio, in die investiert wird, ist niedriger als die des nichtfinanziellen Anlageuniversums (PAI 3);
2) Der Prozentsatz grüner Anleihen im Portfolio des Teilfonds ist höher als der des nichtfinanziellen Anlageuniversums.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate und CDS eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Swaptions können zur Absicherung eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Risiken von CoCo-Bonds
- Kreditrisiko
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien

Risiken in Verbindung mit Anlagen in CNH-Anteilskategorien

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- ✓ niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können;
- ✓ einen Anlagehorizont von 3 Jahren haben.

Rechnungswährung

USD

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)
Classic	0,75 %	Nein	keine	0,30 %
N	0,75 %	Nein	0,50 %	0,30 %
Privilege	0,40 %	Nein	keine	0,20 %
I	0,30 %	Nein	keine	0,17 %
X	keine	Nein	keine	0,17 %
B	0,75 %	Nein	1,00 %	0,30 %
K	0,75 %	Nein	0,75 %	0,30 %

Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in Luxemburg und dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen [2]	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T).	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) [1]

(1) Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.
Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge" vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW" eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge" stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW".

(2) Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für Stopp-Order ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 8. April 2008 unter der Bezeichnung „Global Corporate Bond" aufgelegt.
Umbenannt in „Bond World Corporate" am 1. September 2010
„I-CAP"-Anteile wurden am 6. Juni 2014 in 1.000 gestückelt
Umbenannt in „Sustainable Bond World Corporate" am 2. November 2016

Aktuelle Bezeichnung seit 30. August 2019

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Sustainable Global Low Vol Equity

Kurzbezeichnung BNP Paribas Sustainable Global Low Vol Equity

Anlageziel

Ziel des Teilfonds ist die mittelfristige Wertsteigerung seiner Vermögenswerte durch Anlagen in Aktien aus aller Welt, vorwiegend von sozial verantwortlichen Unternehmen, die anhand eines Verfahrens ausgewählt werden, das der Risikoverringerung durch die Minimierung der Volatilität dient.

Referenzindex

Der Referenzindex MSCI World (EUR) NR wird zu Zwecken des Performancevergleichs verwendet.

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des Referenzindex abweichen.

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert zu jeder Zeit mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien aus aller Welt.
Der verbleibende Anteil, d. h. maximal 25 % des Fondsvermögens, kann auch in andere übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente investiert werden, solange die Anlagen in Schuldtiteln jeglicher Art 15 % und die Anlagen in OGAW oder OGA 10 % seines Vermögens nicht übersteigen.
Das Devisenengagement des Teilfonds ist nicht abgesichert.
Die Strategie des Teilfonds konzentriert sich auf die Verringerung des Risikos durch Auswahl von Wertpapieren mit geringer Volatilität.
Der Anlageverwalter verfolgt bei der Zusammenstellung des Portfolios einen Prozess zur Risikooptimierung.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, die unter die Kategorie „Nachhaltig" gemäß Teil I fällt.
Der Teilfonds wendet einen verbindlichen und signifikanten ESG-Integrationsansatz an und verbessert sein ESG-Profil mit dem Ziel, seinen ökologischen Fußabdruck, gemessen an den Treibhausgasemissionen, im Vergleich zum Anlageuniversum zu reduzieren, wie in der Anlagepolitik dargelegt.
Die Scores in Bezug auf ESG und CO2-Fußabdruck werden für jeden Emittenten des Anlageuniversums berechnet. Beim Aufbau des Portfolios werden dann die besten verfügbaren Wertpapiere ausgewählt, um die folgenden Ziele konsequent zu erreichen:

- eine Portfolio-ESG-Bewertung, die über der ESG-Bewertung des Anlageuniversums liegt, nachdem mindestens 20 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten ESG-Score eliminiert wurden, und
- eine CO2-Bilanz, die mindestens 50 % niedriger als die CO2-Bilanz des Anlageuniversums ist.

Der Anlageverwalter wendet zu jeder Zeit bei mindestens 90 % der Vermögenswerte des Teilfonds (mit Ausnahme von Anlagen in ergänzenden liquiden Mitteln) eine nichtfinanzielle Analyse an, die auf dem internen ESG-Bewertungsrahmen und einer Beurteilung ihrer Kohlenstoffbilanz basiert, wie in Teil I beschrieben.
Darüber hinaus investiert der Teilfonds nicht in:

- Unternehmen, die zu den 10 % der Emittenten mit den niedrigsten ESG-Scores im Anlageuniversum gehören, bewertet gemäß der in Teil I genannten ESG-Scoring-Methode;
- Unternehmen, die nicht den in Teil I dargelegten Standards für verantwortliches unternehmerisches Verhalten von BNP Paribas Asset Management entsprechen.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Kern-Finanzderivate können nur zur Absicherung eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Wechselkursrisiko
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- ✓ bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;

- ✓ erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- ✓ Volatilität tolerieren können;
- ✓ einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)
Classic	1,50 %	Nein	keine	0,40 %
N	1,50 %	Nein	0,75 %	0,40 %
Privilege	0,75 %	Nein	keine	0,25 %
I	0,75 %	Nein	keine	0,20 %
I Plus	0,60 %	Nein	keine	0,20 %
X	keine	Nein	keine	0,20 %
X2	keine	Nein	keine	0,20 %
B	1,50 %	Nein	1,00 %	0,40 %
K	1,50 %	Nein	0,75 %	0,40 %

Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in Luxemburg und dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen (2)	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T).	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) (1)

(1) Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.
Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge" vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW" eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge" stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW".

(2) Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für Stopp-Order ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 6. April 1998 in der SICAV INTERSELEX EQUITY (umbenannt in INTERSELEX am 4. Mai 1998, FORTOS L FUND am 30. September 1999 und BNP Paribas L1 am 1. August 2010) unter dem Namen „Best Selection World" aufgelegt.
Umbenannt in „Equity Best Selection World" am 4. Mai 1998.
Aufnahme des Teilfonds „Global Equity Growth Fund" der SICAV ABN AMRO Funds am 17. November 2008.
Aufnahme des Teilfonds „Equity Small Caps World" der SICAV FORTIS L FUND am 13. Juli 2009.
Umwandlung in „Equity World Minimum Variance" am 1. April 2011
Umbenannt in „Equity World Low Volatility" am 1. Juni 2012
Aufnahme des Teilfonds „Equity World" der Gesellschaft am 3. Dezember 2012.
Übertragung in die Gesellschaft am 17. Mai 2013.
Aufnahme des Teilfonds „Equity High Dividend World" der SICAV BNP Paribas L1 am 27. Mai 2013.
Am 15. März 2018:
- wurden „Classic-CAP"-Anteile in 6 gestückelt
- wurden „Classic-DIS"-Anteile in 4 gestückelt

Aufnahme der Teilfonds „Flexible Emerging" und „QUAM Dynamic Equities" der belgischen SICAV BNP PARIBAS B CONTROL am 29. März 2018

Seit 30. August 2019 in Global Low Vol Equity umbenannt
Umgekehrter Split von Anteilen der Klasse „Classic CZK-CAP“ (Tausch von 100 bestehenden Anteilen gegen 1 neuen Anteil) am 7. Juli 2020
Umbenannt in „Sustainable Global Low Vol Equity“ am 31. Januar 2022.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Sustainable Global Multi-Factor Equity

Kurzbezeichnung BNP Paribas Sustainable Global Multi-Factor Equity

Anlageziel

Die umgesetzte Strategie zielt darauf ab, den Wert eines Portfolios von globalen Aktien, die vorrangig von sozial verantwortlichen Unternehmen ausgegeben werden, mittelfristig durch eine systematische Wertpapierauswahl zu steigern, bei der mehrere Faktorstile kombiniert werden.

Referenzindex

Der Referenzindex MSCI World (NR) wird zu Zwecken des Performancevergleichs verwendet.

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des Referenzindex abweichen.

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert zu jeder Zeit mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus beliebigen Ländern.
Der verbleibende Teil, d. h. maximal 25 % seines Vermögens, kann in sonstigen Aktien, Schuldtiteln, Geldmarktinstrumenten und derivativen Finanzinstrumenten angelegt werden, solange die Anlagen in Schuldtiteln jeglicher Art 15 % und die Anlagen in OGAW oder OGA 10 % des Vermögens nicht übersteigen.
Das Portfolio wird anhand eines systematischen Ansatzes aufgebaut, bei dem mehrere Aktienfaktor-Kriterien wie Wert, Qualität, niedrige Volatilität und Dynamik miteinander kombiniert werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Der Teilfonds wendet einen verbindlichen und signifikanten ESG-Integrationsansatz an und verbessert sein ESG-Profil mit dem Ziel, seinen ökologischen Fußabdruck, gemessen an den Treibhausgasemissionen, im Vergleich zum Anlageuniversum zu reduzieren.

Die Scores in Bezug auf ESG und CO2-Fußabdruck werden für jeden Emittenten des Anlageuniversums berechnet. Beim Aufbau des Portfolios werden dann die besten verfügbaren Wertpapiere ausgewählt, um die folgenden Ziele konsequent zu erreichen:

- ein durchschnittlicher gewichteter ESG-Score eines Portfolios, der höher ist als der seines Anlageuniversums, nachdem mindestens 30 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten ESG-Score und nach den anwendbaren Ausschlüssen eliminiert wurden, und
- eine CO2-Bilanz, die mindestens 50 % niedriger als die CO2-Bilanz des Anlageuniversums ist.

Darüber hinaus erfüllt der Teilfonds die folgenden Kriterien:

1) Die THG-Intensität der Unternehmen im Portfolio, in die investiert wird, ist niedriger als die des nichtfinanziellen Anlageuniversums (PAI 3);
2) die Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat des Portfolios ist höher als die des nichtfinanziellen Anlageuniversums (PAI 13).

Der Anlageverwalter wendet zu jeder Zeit bei mindestens 90 % der Vermögenswerte des Teilfonds (mit Ausnahme von Anlagen in ergänzenden liquiden Mitteln) eine nichtfinanzielle Analyse an, die auf dem internen ESG-Bewertungsrahmen und einer Beurteilung ihrer Kohlenstoffbilanz basiert, wie in Teil I beschrieben.

Darüber hinaus investiert der Teilfonds nicht in Unternehmen, die nicht den in Teil I dargelegten Standards für verantwortliches unternehmerisches Verhalten von BNP Paribas Asset Management entsprechen.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

✓ eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;

- ✓ bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- ✓ erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- ✓ Volatilität tolerieren können;
- ✓ einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

USD

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)
Classic	1,50 %	Nein	keine	0,40 %
N	1,50 %	Nein	0,75 %	0,40 %
Privilege	0,75 %	Nein	keine	0,25 %
I	0,65 %	Nein	keine	0,20 %
X	keine	Nein	keine	0,20 %
X2	keine	Nein	keine	0,20 %
K	1,50 %	Nein	0,75 %	0,40 %

Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in Luxemburg und dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.
Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.
Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist, es sei denn, die Börse in New York ist geschlossen.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Aufträgen	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T).	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) (1)

(1) Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.
Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge" vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW" eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge" stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW".

(2) Die Zentralisierung wird am 24. und 31. Dezember sowie an Tagen, für die die New York Stock Exchange einen vorzeitigen Börsenschluss angekündigt hat, ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ für Stopp-Order vorgezogen. Die entsprechenden Termine können unter folgendem Link eingesehen werden: Intercontinental Exchange - NYSE Group Announces 2025, 2026 and 2027 Holiday and Early Closings Calendar".

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 10. Juni 2016 in der SICAV PARWORLD unter der Bezeichnung „Equity Europe ERA" aufgelegt
Umbenannt in „Equity World DEFI" am 1. Juli 2016
Übertragung in die Gesellschaft mit der Bezeichnung „Global Multi-Factor Equity" am 11. Oktober 2019.
Aktuelle Bezeichnung seit 19. Februar 2021.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Sustainable Japan Multi-Factor Equity

Kurzbezeichnung BNP Paribas Sustainable Japan Multi-Factor Equity

Anlageziel

Die umgesetzte Strategie zielt darauf ab, den Wert eines Portfolios von japanischen Aktien, die vorrangig von sozial verantwortlichen Unternehmen ausgegeben werden, mittelfristig durch eine systematische Wertpapierauswahl zu steigern, bei der mehrere Faktorstile kombiniert werden.

Referenzindex

Der Referenzindex TOPIX (NR) wird zu Zwecken des Performancevergleichs verwendet.

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des Referenzindex abweichen.

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert zu jeder Zeit mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die ihren eingetragenen Sitz in Japan haben oder dort einen überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Der verbleibende Anteil, d. h. maximal 25 % des Fondsvermögens, kann in sonstigen Aktien, Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten angelegt werden, solange die Anlagen in Schuldtiteln jeglicher Art 15 % und die Anlagen in OGAW oder OGA 10 % des Vermögens nicht übersteigen.

Diese Anlagen erfolgen hauptsächlich in JPY.

Das Portfolio wird anhand eines systematischen Ansatzes aufgebaut, bei dem mehrere Aktienfaktor-Kriterien wie Wert, Qualität, niedrige Volatilität und Dynamik miteinander kombiniert werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Der Teilfonds wendet einen verbindlichen und signifikanten ESG-Integrationsansatz an und verbessert sein ESG-Profil mit dem Ziel, seinen ökologischen Fußabdruck, gemessen an den Treibhausgasemissionen, im Vergleich zum Anlageuniversum zu reduzieren.

Die Scores in Bezug auf ESG und CO2-Fußabdruck werden für jeden Emittenten des Anlageuniversums berechnet. Beim Aufbau des Portfolios werden dann die besten verfügbaren Wertpapiere ausgewählt, um die folgenden Ziele konsequent zu erreichen:

- eine Portfolio-ESG-Bewertung, die über der ESG-Bewertung des Anlageuniversums liegt, nachdem mindestens 20 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten ESG-Score eliminiert wurden, und
- eine CO2-Bilanz, die mindestens 50 % niedriger als die CO2-Bilanz des Anlageuniversums ist.

Der Anlageverwalter wendet zu jeder Zeit bei mindestens 90 % der Vermögenswerte des Teilfonds (mit Ausnahme von Anlagen in ergänzenden liquiden Mitteln) eine nichtfinanzielle Analyse an, die auf dem internen ESG-Bewertungsrahmen und einer Beurteilung ihrer Kohlenstoffbilanz basiert, wie in Teil I beschrieben.

Darüber hinaus investiert der Teilfonds nicht in:

- Unternehmen, die zu den 10 % der Emittenten mit den niedrigsten ESG-Scores im Anlageuniversum gehören, bewertet gemäß der in Teil I genannten ESG-Scoring-Methode;
- Unternehmen, die nicht den in Teil I dargelegten Standards für verantwortliches unternehmerisches Verhalten von BNP Paribas Asset Management entsprechen.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Konzentrationsrisiko
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko
- Risiken in Verbindung mit Anlagen in einzelnen Ländern

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ ein bestehendes diversifiziertes Portfolio um eine Anlage in einem einzelnen Land erweitern möchten
- ✓ bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- ✓ erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- ✓ Volatilität tolerieren können;
- ✓ einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

JPY

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)(1)
Classic	1,50 %	Nein	keine	0,40 %
N	1,50 %	Nein	0,75 %	0,40 %
N2	1,35 %	Nein	0,75 %	0,40 %
Privilege	0,75 %	Nein	keine	0,25 %
I	0,75 %	Nein	keine	0,20 %
X	keine	Nein	keine	0,20 %

(1) Für abgesicherte Anteilsklassen kann eine zusätzliche Gebühr von 0,03 % erhoben werden.

Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in Luxemburg und dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.
Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.
Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist, es sei denn, die Börse in Tokio ist geschlossen.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen (2)	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 Uhr (MEZ) für STP-Anträge oder 12:00 Uhr (MEZ) für Nicht-STP-Anträge am Tag vor dem Bewertungstag (T-1)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) (1)

(1) Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.
Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge" vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW" eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge" stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW".

(2) Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für Stopp-Order ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 18. November 2016 unter der Bezeichnung „Japan" in der SICAV BNP Paribas L1 durch Übertragung der französischen Investmentfonds BNP PARIBAS JAPAQUANT und BNP PARIBAS ACTIONS JAPON aufgelegt.
Übertragung in die Gesellschaft mit der Bezeichnung „Japan Multi-Factor Equity" am 25. Oktober 2019.
Aktuelle Bezeichnung seit 19. Februar 2021.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Sustainable Multi-Asset Balanced

Kurzbezeichnung BNP Paribas Sustainable Multi-Asset Balanced

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens durch die direkte und/oder indirekte Investition (durch OGAW, OGA oder ETF) in Anleihen oder Aktien von Emittenten, die aufgrund ihrer Praktiken und Aktivitäten in Zusammenhang mit nachhaltiger Entwicklung ausgewählt werden, mittelfristig steigern.

Referenzindex

Der zusammengesetzte Referenzindex aus 50 % MSCI AC World (EUR) NR + 50 % Bloomberg Euro Aggregate (EUR) RI wird zu Zwecken des Performancevergleichs verwendet.

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des zusammengesetzten Referenzindex abweichen.

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert direkt und/oder indirekt (über Fonds wie z. B. OGAW, OGA oder ETF) in Anleihen oder Anteile von Emittenten, die auf Grundlage eines „Best-in-Class"-Ansatzes (bei dem Emittenten ausgewählt werden, die ein herausragendes soziales und ökologisches Verantwortungsbewusstsein demonstrieren und in ihrem Aktivitätssektor robusten Corporate-Governance-Praktiken folgen) und/oder eines thematischen Ansatzes der Nachhaltigkeit ausgewählt werden.

Unter normalen Marktbedingungen zielt der Teilfonds darauf ab, seine Performanceziele durch Beibehaltung der nachstehenden Anlagenklassegewichtung zu erreichen:

- Aktien: 50 %
- Anleihen: 50 %

Zum Zwecke eines effektiven Portfoliomanagements kann der Anlageverwalter basierend auf den Marktbedingungen und seinen Prognosen erheblich von diesen Gewichtungen abweichen. Das Aktienengagement kann zwischen 25 % und maximal 75 % schwanken. Das Anleihenengagement kann zwischen 25 % und maximal 75 % schwanken.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Der Aktienkorb des Teilfonds wird vorrangig direkt oder indirekt (über Fonds wie OGAW, OGA oder ETF) in Folgendem anlegen:

- Unternehmen, die Produkte, Dienstleistungen und Lösungen anbieten, mit denen auf bestimmte umweltbezogene und/oder soziale Herausforderungen eingegangen wird, und so beispielsweise die Umstellung auf eine kohlenstoffarme, inklusive Wirtschaft fördern (thematischer Ansatz), und
- Unternehmen, die ein herausragendes soziales und/oder ökologisches Verantwortungsbewusstsein demonstrieren und in ihrem Aktivitätssektor robusten Corporate-Governance-Praktiken folgen. Diese Unternehmen werden anhand des Best-in-Class-Ansatzes ausgewählt.

Der auf festverzinsliche Titel entfallende Anteil des Vermögens des Teilfonds wird vorrangig direkt oder indirekt (über Fonds wie OGAW, OGA oder ETF) in Folgendem anlegen:

- Emittenten, deren Praktiken, Produkte und Dienstleistungen bestimmten Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien entsprechen, die auf Grundlage des Best-in-Class-Ansatzes bewerten werden,
- grüne Anleihen, die von Unternehmen, supranationalen staatlichen Stellen, lokalen Einheiten und/oder Regierungen zur Unterstützung von Umweltprojekten ausgegeben werden,
- Emittenten, die auf Grundlage ihres thematischen Ansatzes der Nachhaltigkeit (z. B. fossilfreie Fonds) ausgewählt werden.

Um seine ökologischen und sozialen Merkmale und Ziele zu erfüllen, kann der Teilfonds folgende Grundsätze einhalten:

- Bei Direktinvestitionen wendet der Anlageverwalter zu jeder Zeit bei mindestens 90 % dieser Investitionen (mit Ausnahme von Anlagen in ergänzenden liquiden Mitteln) eine nichtfinanzielle Analyse an, die auf dem in Teil I beschriebenen internen ESG-Bewertungsrahmen basiert. Der durchschnittliche gewichtete ESG-Score dieser Investitionen ist höher als der seines Anlageuniversums, des Bloomberg Euro Aggregate 500 MM, nachdem mindestens 25 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten ESG-Score und nach den anwendbaren Ausschlüssen eliminiert wurden.
- Bei indirekten Anlagen (über Fonds, d. h. OGAW, OGA oder ETF) wählt der Anlageverwalter mindestens 90 % der Fonds aus (d. h. OGAW, OGA oder ETF). Diese entsprechen entweder einem Selektivitätsansatz (Ausschluss von mindestens 25 % der Wertpapiere mit dem schlechtesten ESG-Score des Anlageuniversums) oder einem Rating-Upgrade-Ansatz (ESG-Score besser als der des Anlageuniversums, aus dem mindestens 20 % der Wertpapiere mit dem schlechtesten ESG-Score ausgeschlossen wurden).

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Kreditrisiko
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifizierung ihrer Anlagen durch weltweites Engagement in verschiedenen Anlagenklassen anstreben;
- ✓ niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können;
- ✓ einen Anlagehorizont von 4 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Wohltätigkeit	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)
Classic	1,30 %	keine	Nein	keine	0,30 %
Classic Solidarity BE(2)	1,25 %	0,05 %(1)	Nein	keine	0,30 %
N	1,30 %	Keine	Nein	0,75 %	0,30 %
Privilege	0,65 %	Keine	Nein	keine	0,20 %
Privilege Solidarity BE(2)	0,60 %	0,05 %(1)	Nein	keine	0,20 %
I	0,50 %	keine	Nein	keine	0,17 %
X	keine	keine	Nein	keine	0,20 %
K	1,30 %	keine	Nein	0,75 %	0,30 %

(1) Maximal 5 %, degressiv in Abhängigkeit von den aggregierten Beträgen, der Wohltätigkeitsgebühr werden zur Deckung der mit der Verwaltung von Impact Together verbundenen Kosten verwendet.

(2) Mit Impact Together, einem von BNP Paribas Fortis errichteten und von der King Baudouin Foundation verwalteten Fonds für gemeinnützige Zwecke, der über seinen Verwaltungsausschuss die Wohltätigkeitsgebühr gemeinnützigen und/oder wohltätigen Organisationen zuteilt.

Die King Baudouin Foundation wurde einer Due-Diligence-Prüfung (einschließlich AML/KYC-Checks) unterzogen, und gemeinnützige und/oder wohltätige Organisationen werden im Rahmen eines Auswahlverfahrens ausgewählt, das ihre Seriosität gewährleisten soll.

Die Liste der unterstützten Organisationen ist auf der Seite „Impact Together" auf der Website https://www.bnpparibasfortis.com und im Jahresbericht von Impact Together verfügbar.

Zu dem Zeitpunkt dieses Prospekts sind diese Anteilsklassen BNP Paribas Fortis vorbehalten.

Indirekte Gebühr: maximal 1,00 %

Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in Luxemburg und dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Der Umtausch bei Zeichnungen oder Rücknahmen ist nur in die Teilfonds „Responsible Multi-Asset Flexible", „Sustainable Multi-Asset Growth" und „Sustainable Multi-Asset Stability" und zwischen den Anteilsklassen des Teilfonds zulässig.

Zentralisierung von Anträgen (2)	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
12:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 10:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T).	Bewertungstag (T)	Zwei Tage nach dem Bewertungstag (T+2)	Maximal vier Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+4) (1)

(1) Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.

Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge" vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW" eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge" stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW".

(2) Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für Stopp-Order ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 5. Mai 1997 unter der Bezeichnung „Fortis Bank Lux Fund-Neutral“ aufgelegt.
Umbenannt in „Fortis Fund-Neutral“ am 30. Juni 1998 und anschließend in „Fortis L Universal Fund-Balanced World“ am 30. September 1999.
Übertragung an die SICAV BNP Paribas L1 am 2. November 2001 unter dem Namen „Strategy Balanced World“
Aufnahme des Teilfonds „Neutral“ der SICAV General Management am 18. August 2003
Aufnahme des Teilfonds „Strategy Balanced USD“ der SICAV BNP Paribas L1 am 13. Juli 2009
Umbenannt in „Diversified World Balanced“ am 1. September 2010
Aufnahme der Teilfonds „Model 3“ und „Model 4“ der SICAV BNP Paribas L1 am 27. August 2015
Umwandlung in „Sustainable Active Balanced“ am 29. Dezember 2017
Aufnahme des Teilfonds „Medium Vol“ des luxemburgischen OGAW BNP PARIBAS QUAM FUND am 14. Februar 2019
Übertragung in die Gesellschaft mit der aktuellen Bezeichnung am 5. Dezember 2019.
Aufnahme des Teilfonds „Multi-Asset Income“ der Gesellschaft am 10. März 2022.
Aufnahme des französischen FCP „BNP Paribas Growing Optimum Allocation“ am 7. März 2024

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Sustainable Multi-Asset Growth

Kurzbezeichnung BNP Paribas Sustainable Multi-Asset Growth

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens durch die indirekte Anlage (durch OGAW, OGA oder ETF) in Anleihen oder Aktien von Emittenten, die aufgrund ihrer Praktiken und Aktivitäten in Zusammenhang mit nachhaltiger Entwicklung ausgewählt werden, mittelfristig steigern.

Referenzindex

Der zusammengesetzte Referenzindex aus 75 % MSCI AC World (EUR) NR + 25 % Bloomberg Euro Aggregate (EUR) RI wird zu Zwecken des Performancevergleichs verwendet.

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des zusammengesetzten Referenzindex abweichen.

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert indirekt (über Fonds wie z. B. OGAW, OGA oder ETF) in Anleihen oder Anteile von Emittenten, die auf Grundlage eines „Best-in-Class"-Ansatzes (bei dem Emittenten ausgewählt werden, die ein herausragendes soziales und ökologisches Verantwortungsbewusstsein demonstrieren und in ihrem Aktivitätssektor robusten Corporate-Governance-Praktiken folgen) und/oder eines thematischen Ansatzes der Nachhaltigkeit ausgewählt werden.
Unter normalen Marktbedingungen zielt der Teilfonds darauf ab, seine Performanceziele durch Beibehaltung der nachstehenden Anlagenklassegewichtung zu erreichen:

- Aktien: 75 %
- Anleihen: 25 %

Zum Zwecke eines effektiven Portfoliomanagements kann der Anlageverwalter basierend auf den Marktbedingungen und seinen Prognosen erheblich von diesen Gewichtungen abweichen. Das Aktienengagement kann zwischen 50 % und maximal 100 % schwanken. Das Anleihenengagement kann zwischen 0 % und maximal 50 % schwanken.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Der Aktienkorb des Teilfonds wird vorrangig indirekt (über Fonds wie OGAW, OGA oder ETF) in Folgendem anlegen:

- Unternehmen, die Produkte, Dienstleistungen und Lösungen anbieten, mit denen auf bestimmte umweltbezogene und/oder soziale Herausforderungen eingegangen wird, und so beispielsweise die Umstellung auf eine kohlenstoffarme, inklusive Wirtschaft fördern (thematischer Ansatz), und
- Unternehmen, die ein herausragendes soziales und/oder ökologisches Verantwortungsbewusstsein demonstrieren und in ihrem Aktivitätssektor robusten Corporate-Governance-Praktiken folgen. Diese Unternehmen werden anhand des Best-in-Class-Ansatzes ausgewählt.

Der auf festverzinsliche Titel entfallende Anteil des Vermögens des Teilfonds wird vorrangig indirekt (über Fonds wie OGAW, OGA oder ETF) in Folgendem anlegen:

- Emittenten, deren Praktiken, Produkte und Dienstleistungen bestimmten Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien entsprechen, die auf Grundlage des Best-in-Class-Ansatzes bewerten werden,
- grüne Anleihen, die von Unternehmen, supranationalen staatlichen Stellen, lokalen Einheiten und/oder Regierungen zur Unterstützung von Umweltprojekten ausgegeben werden,
- Emittenten, die auf Grundlage ihres thematischen Ansatzes der Nachhaltigkeit (z. B. fossilfreie Fonds) ausgewählt werden

Um seine ökologischen und sozialen Merkmale und Ziele zu erfüllen, wählt der Anlageverwalter bei mindestens 90 % seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme von Anlagen in ergänzenden liquiden Vermögenswerten) Fonds (d. h. OGAW, OGA oder ETF), die entweder einem Selektivitätsansatz (Ausschluss von mindestens 25 % der Wertpapiere mit dem schlechtesten ESG-Score des Anlageuniversums) oder einem Rating-Upgrade-Ansatz (ESG-Score besser als der des Anlageuniversums, aus dem mindestens 20 % der Wertpapiere mit dem schlechtesten ESG-Score ausgeschlossen wurden) entsprechen.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Kreditrisiko
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifizierung ihrer Anlagen durch weltweites Engagement in verschiedenen Anlagenklassen anstreben;
- ✓ niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können;
- ✓ einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Wohltätigkeit	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)
Classic	1,40 %	keine	Nein	keine	0,30 %
Classic Solidarity BE(2)	1,35 %	0,05 %(1)	Nein	keine	0,30 %
N	1,40 %	Keine	Nein	0,75 %	0,30 %
Privilege	0,70 %	Keine	Nein	keine	0,25 %
Privilege Solidarity BE(2)	0,65 %	0,05 %(1)	Nein	keine	0,25 %
I	0,50 %	keine	Nein	keine	0,20 %
X	keine	keine	Nein	keine	0,20 %
K	1,40 %	keine	Nein	0,75 %	0,30 %

(1) Maximal 5 %, degressiv in Abhängigkeit von den aggregierten Beträgen, der Wohltätigkeitsgebühr werden zur Deckung der mit der Verwaltung von Impact Together verbundenen Kosten verwendet.

(2) Mit Impact Together, einem von BNP Paribas Fortis errichteten und von der King Baudouin Foundation verwalteten Fonds für gemeinnützige Zwecke, der über seinen Verwaltungsausschuss die Wohltätigkeitsgebühr gemeinnützigen und/oder wohltätigen Organisationen zuteilt.

Die King Baudouin Foundation wurde einer Due-Diligence-Prüfung (einschließlich AML/KYC-Checks) unterzogen, und gemeinnützige und/oder wohltätige Organisationen werden im Rahmen eines Auswahlverfahrens ausgewählt, das ihre Seriosität gewährleisten soll.

Die Liste der unterstützten Organisationen ist auf der Seite „Impact Together" auf der Website https://www.bnpparibasfortis.com und im Jahresbericht von Impact Together verfügbar.

Zu dem Zeitpunkt dieses Prospekts sind diese Anteilsklassen BNP Paribas Fortis vorbehalten.

Indirekte Gebühr: maximal 1,00 %

Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in Luxemburg und dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Der Umtausch bei Zeichnungen oder Rücknahmen ist nur in die Teilfonds „Sustainable Multi-Asset Balanced", „Responsible Multi-Asset Flexible" und „Sustainable Multi-Asset Stability" und zwischen den Anteilsklassen des Teilfonds zulässig.

Zentralisierung von Anträgen (2)	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
12:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 10:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T).	Bewertungstag (T)	Zwei Tage nach dem Bewertungstag (T+2)	Maximal vier Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+4) (1)

(1) Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.

Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge" vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW" eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge" stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW".

(2) Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für Stopp-Order ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 5. Mai 1997 unter der Bezeichnung „Fortis Bank Lux Fund-Dynamic“ aufgelegt.
Umbenannt in „Fortis Fund-Dynamic“ am 30. Juni 1998 und anschließend in „Fortis L Universal Fund-Growth World“ am 30. September 1999.
Übertragung an die SICAV BNP Paribas L1 am 2. November 2001 unter dem Namen „Strategy Growth World“
Aufnahme des Teilfonds „Dynamic“ der SICAV General Management am 18. August 2003
Aufnahme des Teilfonds „Strategy Growth USD“ der SICAV BNP Paribas L1 am 13. Juli 2009
Umbenannt in „Diversified World Growth“ am 1. September 2010
Aufnahme des Teilfonds „Diversified World High Growth“ der SICAV BNP Paribas L1 am 7. Mai 2015
Aufnahme der Teilfonds „Model 5“ und „Model 6“ der SICAV BNP Paribas L1 am 27. August 2015
Umwandlung in „Sustainable Active Growth“ am 29. Dezember 2017
Aufnahme der Teilfonds „High Vol“ und „Very High Vol“ des luxemburgischen OGAW BNP PARIBAS QUAM FUND am 14. Februar 2019
Übertragung in die Gesellschaft mit der aktuellen Bezeichnung am 5. Dezember 2019.
Aufnahme des Teilfonds BNP Paribas A Fund Sustainable Thematic Select, ein Teilfonds von BNP Paribas A Fund am 20. Juni 2024

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Sustainable Multi-Asset Stability

Kurzbezeichnung BNP Paribas Sustainable Multi-Asset Stability

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens durch die direkte und/oder indirekte Investition (durch OGAW, OGA oder ETF) in Anleihen oder Aktien von Emittenten, die aufgrund ihrer Praktiken und Aktivitäten in Zusammenhang mit nachhaltiger Entwicklung ausgewählt werden, mittelfristig steigern.

Referenzindex

Der zusammengesetzte Referenzindex aus 25 % MSCI AC World (EUR) NR + 75 % Bloomberg Euro Aggregate (EUR) RI wird zu Zwecken des Performancevergleichs verwendet.

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des zusammengesetzten Referenzindex abweichen.

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert direkt und/oder indirekt (über Fonds wie z. B. OGAW, OGA oder ETF) in Anleihen oder Anteile von Emittenten, die auf Grundlage eines „Best-in-Class"-Ansatzes (bei dem Emittenten ausgewählt werden, die ein herausragendes soziales und ökologisches Verantwortungsbewusstsein demonstrieren und in ihrem Aktivitätssektor robusten Corporate-Governance-Praktiken folgen) und/oder eines thematischen Ansatzes der Nachhaltigkeit ausgewählt werden.
Unter normalen Marktbedingungen zielt der Teilfonds darauf ab, seine Performanceziele durch Beibehaltung der nachstehenden Anlagenklassegewichtung zu erreichen:

- Aktien: 25 %
- Anleihen: 75 %

Zum Zwecke eines effektiven Portfoliomanagements kann der Anlageverwalter basierend auf den Marktbedingungen und seinen Prognosen erheblich von diesen Gewichtungen abweichen. Das Aktienengagement kann zwischen 0 % und maximal 50 % schwanken. Das Anleihenengagement kann zwischen 50 % und maximal 100 % schwanken.
Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Der Aktienkorb des Teilfonds wird vorrangig direkt oder indirekt (über Fonds wie OGAW, OGA oder ETF) in Folgendem anlegen:

- Unternehmen, die Produkte, Dienstleistungen und Lösungen anbieten, mit denen auf bestimmte umweltbezogene und/oder soziale Herausforderungen eingegangen wird, und so beispielsweise die Umstellung auf eine kohlenstoffarme, inklusive Wirtschaft fördern (thematischer Ansatz), und
- Unternehmen, die ein herausragendes soziales und/oder ökologisches Verantwortungsbewusstsein demonstrieren und in ihrem Aktivitätssektor robusten Corporate-Governance-Praktiken folgen. Diese Unternehmen werden anhand des Best-in-Class-Ansatzes ausgewählt.

Der auf festverzinsliche Titel entfallende Anteil des Vermögens des Teilfonds wird vorrangig direkt oder indirekt (über Fonds wie OGAW, OGA oder ETF) in Folgendem anlegen:

- Emittenten, deren Praktiken, Produkte und Dienstleistungen bestimmten Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien entsprechen, die auf Grundlage des Best-in-Class-Ansatzes bewerten werden,
- grüne Anleihen, die von Unternehmen, supranationalen staatlichen Stellen, lokalen Einheiten und/oder Regierungen zur Unterstützung von Umweltprojekten ausgegeben werden,
- Emittenten, die auf Grundlage ihres thematischen Ansatzes der Nachhaltigkeit (z. B. fossilfreie Fonds) ausgewählt werden

Um seine ökologischen und sozialen Merkmale und Ziele zu erfüllen, kann der Teilfonds folgende Grundsätze einhalten:

- Bei Direktinvestitionen wendet der Anlageverwalter zu jeder Zeit bei mindestens 90 % dieser Investitionen (mit Ausnahme von Anlagen in ergänzenden liquiden Mitteln) eine nichtfinanzielle Analyse an, die auf dem in Teil I beschriebenen internen ESG-Bewertungsrahmen basiert. Der durchschnittliche gewichtete ESG-Score dieser Investitionen ist höher als der seines Anlageuniversums, des Bloomberg Euro Aggregate 500 MM, nachdem mindestens 25 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten ESG-Score und nach den anwendbaren Ausschlüssen eliminiert wurden.
- Bei indirekten Anlagen wählt der Anlageverwalter mindestens 90 % der Fonds aus (d. h. OGAW, OGA oder ETF). Diese entsprechen entweder einem Selektivitätsansatz (Ausschluss von mindestens 25 % der Wertpapiere mit dem schlechtesten ESG-Score des Anlageuniversums) oder einem Rating-Upgrade-Ansatz (ESG-Score besser als der des Anlageuniversums, aus dem mindestens 20 % der Wertpapiere mit dem schlechtesten ESG-Score ausgeschlossen wurden).

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Kreditrisiko
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifizierung ihrer Anlagen durch weltweites Engagement in verschiedenen Anlagenklassen anstreben;
- ✓ niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können;
- ✓ einen Anlagehorizont von 3 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Wohltätigkeit	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)
Classic	1,10 %	keine	Nein	keine	0,30 %
Classic Solidarity BE(2)	1,05 %	0,05 %(1)	Nein	keine	0,30 %
N	1,10 %	Keine	Nein	0,75 %	0,30 %
Privilege	0,55 %	Keine	Nein	keine	0,20 %
Privilege Solidarity BE(2)	0,50 %	0,05 %(1)	Nein	keine	0,20 %
I	0,40 %	keine	Nein	keine	0,17 %
X	keine	keine	Nein	keine	0,20 %
K	1,10 %	keine	Nein	0,75 %	0,30 %

(1) Maximal 5 %, degressiv in Abhängigkeit von den aggregierten Beträgen, der Wohltätigkeitsgebühr werden zur Deckung der mit der Verwaltung von Impact Together verbundenen Kosten verwendet.

(2) Mit Impact Together, einem von BNP Paribas Fortis errichteten und von der King Baudouin Foundation verwalteten Fonds für gemeinnützige Zwecke, der über seinen Verwaltungsausschuss die Wohltätigkeitsgebühr gemeinnützigen und/oder wohltätigen Organisationen zuteilt.

Die King Baudouin Foundation wurde einer Due-Diligence-Prüfung (einschließlich AML/KYC-Checks) unterzogen, und gemeinnützige und/oder wohltätige Organisationen werden im Rahmen eines Auswahlverfahrens ausgewählt, das ihre Seriosität gewährleisten soll.

Die Liste der unterstützten Organisationen ist auf der Seite „Impact Together" auf der Website https://www.bnpparibasfortis.com und im Jahresbericht von Impact Together verfügbar.

Zu dem Zeitpunkt dieses Prospekts sind diese Anteilsklassen BNP Paribas Fortis vorbehalten.

Indirekte Gebühr: maximal 0,50 %

Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in Luxemburg und dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Der Umtausch bei Zeichnungen oder Rücknahmen ist nur in die Teilfonds „Sustainable Multi-Asset Balanced", „Responsible Multi-Asset Flexible" und „Sustainable Multi-Asset Growth" und zwischen den Anteilsklassen des Teilfonds zulässig.

Zentralisierung von Anträgen (2)	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
12:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 10:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T).	Bewertungstag (T)	Zwei Tage nach dem Bewertungstag (T+2)	Maximal vier Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+4) (1)

(1) Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.
Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge" vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW" eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge" stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW".

(2) Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für Stopp-Order ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 4. Mai 1998 unter der Bezeichnung „Interselex-Global Stability Euro" in der SICAV BNP Paribas L1 aufgelegt.
Umbenannt in „Strategy Stability Euro" am 30. September 1999
Umgewandelt in „Strategy Stability SRI Europe" am 2. Februar 2004.
Umbenannt in „Sustainable Diversified Europe Stability" am 1. September 2010.
Umbenannt in „Sustainable Active Allocation" am 1. November 2012
Aufnahme der Teilfonds „Sustainable Diversified Europe Balanced" und „Sustainable Diversified Europe Growth" der SICAV BNP Paribas L1 am 25. März 2013
Aufnahme des Teilfonds der belgischen SICAV „ALTERVISION" am 26. September 2014
Am 30. November 2017:
- Umbenannt in „Sustainable Active Stability"
- Aufnahme des Teilfonds „Diversified World Stability" der SICAV BNP Paribas L1

Aufnahme des Teilfonds „Low Vol" des luxemburgischen OGAW BNP PARIBAS QUAM FUND am 14. Februar 2019
Am 5. Dezember 2019:
- Übertragung in die Gesellschaft unter der aktuellen Bezeichnung
- Aufnahme des Teilfonds „Patrimoine" der SICAV BNP Paribas L1

Aufnahme des Teilfonds „Champions – Mondo Genius & Relax" der SICAV PARWORLD am 3. Februar 2020
Aufnahme des Teilfonds „FundQuest Optimal Selection" von der französischen UCITS FUNDQUEST am 23. Januar 2025.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Target Risk Balanced

Kurzbezeichnung BNP Paribas Target Risk Balanced

Anlageziel

Wertsteigerung des Teilfondsvermögens durch Wachstum der Anlage bei gleichzeitiger Beibehaltung der Volatilität mit einem Ziel von 7,50 %.

Referenzindex

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, ohne Bezugnahme auf einen Referenzindex.

Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert sein Vermögen in alle übertragbaren Wertpapiere innerhalb der gesetzlich zulässigen Grenzen.
Der Teilfonds kann in folgende Anlageklassen investieren bzw. in diesen engagiert sein:

- alle Typen von Wertpapieren in allen Sektoren und allen geografischen Regionen,
- Staatsanleihen, einschließlich Schuldverschreibungen von Schwellenländern,
- Unternehmensanleihen,
- Rohstofftitel,
- börsennotiertes Immobilienvermögen,
- Geldmarktinstrumente.

Der Teilfonds hat zudem Engagement an Marktvolatilität.
Um sein Performanceziel zu erreichen, verwendet der Teilfonds eine hoch flexible und diversifizierte Zuteilungsstrategie, die diese Anteilsklassen umfasst. Die Anlageverteilung wird systematisch verwaltet und das permanente jährliche Ex-Ante-Volatilitätsziel liegt bei fast 7,5 %.
Der Fonds setzt außerdem taktische Zuordnungspositionen ein, um die Gesamtperformance zu steigern.
Die Anlagen des Teilfonds erfolgen über Fonds (einschließlich Trackerfonds) oder Direktanlagen.
Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.
Der Teilfonds hält keine Rohstoff- oder Immobilien-Titel direkt. Ein Engagement in Rohstoffen kann über Anlagen in ETC und ETN erzielt werden.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, die unter die Kategorie „Nachhaltig“ gemäß Teil I fällt.

Der Teilfonds investiert mindestens 75 % seines Vermögens in Fonds, die gemäß Artikel 8 oder Artikel 9 der Offenlegungsverordnung kategorisiert werden.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate und andere Swaps (OTC-Inflationsswaps) eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben. TRS* können wie unter Punkt 5 in Anhang 2 von Teil I beschrieben eingesetzt werden.

* *Einer der Strategieindizes (der „Strategieindex“), die verwendet werden können, um ein Engagement im Universum des Teilfonds einzugehen, ist der iBoxx EUR Corporates Overall Total Return Index. Sein Anlageuniversum besteht aus festverzinslichen Investment-Grade-Anleihen, die von privaten Unternehmen in der Eurozone ausgegeben werden. Der Index wird monatlich nach Geschäftsschluss am letzten Geschäftstag des Monats neu gewichtet. Diese Neuausrichtung verursacht jedoch keine Kosten für den Teilfonds. Weitere Einzelheiten zum Index finden Sie auf der Website https://ihsmarkit.com/products/iboxx.html#factsheets*

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Risiko in Verbindung mit rohstoffbezogenen Engagements
- Kreditrisiko
- Risiken aus Derivaten
- Risiko von Schwellenmärkten
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko
- Risiko in Verbindung mit Hochzinsanleihen
- Risiken in Verbindung mit Anlagen in bestimmten Ländern
- eine Diversifikation ihrer Anlagen in Immobilienprodukten anstreben;

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifizierung ihrer Anlagen durch weltweites Engagement in verschiedenen Anlagenklassen anstreben;
- ✓ mittlere Marktrisiken hinnehmen können;
- ✓ einen Anlagehorizont von 4 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)
Classic	1,10 %	Nein	keine	0,35 %
N	1,10 %	Nein	0,75 %	0,35 %
Privilege	0,55 %	Nein	keine	0,25 %
I	0,55 %	Nein	keine	0,20 %
X	keine	Nein	keine	0,20 %

Indirekte Gebühr: maximal 1,00 %

Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in Luxemburg und dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen (2)	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 Uhr (MEZ) für STP-Anträge oder 12:00 Uhr (MEZ) für Nicht-STP-Anträge am Tag vor dem Bewertungstag (T-1)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) (1)

(1) Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.
Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge" vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW" eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge" stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW".

(2) Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für Stopp-Order ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 2. Mai 1997 unter der Bezeichnung „Global 3 (FRF)" aufgelegt.
Umwandlung in „Global 3 (Euro)" am 02. Januar 1998
Umbenannt in „Balanced (Euro)" am 19. August 1998
Aufnahme des 1. Teilfonds „Growth (Euro)" der Gesellschaft am 3. Mai 2002
Aufnahme des Teilfonds „Global Balanced" der SICAV MULTIWORLD am 6. Dezember 2002
Aufnahme des Teilfonds „EUR" der SICAV BNP INVEST am 24. Januar 2003
Aufnahme des Teilfonds „Horizon 20 (Euro)" der Gesellschaft am 19. Dezember 2003
Aufnahme des Teilfonds „Balanced (CHF)" der Gesellschaft am 12. August 2004
Aufnahme des Teilfonds „Global 50" von CAIXA FUNDS am 30. Juni 2005
Aufnahme des 2. Teilfonds „Growth (Euro)" der Gesellschaft am 12. März 2009
Umbenannt in „Diversified Dynamic" am 26. November 2009
Aufnahme des Teilfonds „Dynamic World" der SICAV BNP Paribas L1 am 3. Dezember 2012.
„I-CAP"-Anteile wurden am 6. Juni 2014 in 1.000 gestückelt
Aufnahme des Teilfonds durch Übertragung des französischen Investmentfonds „BNP PARIBAS MULTI-ASSET ISOVOL 6%" am 9. September 2016
Aktuelle Bezeichnung seit 30. August 2019

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds Turkey Equity

Kurzbezeichnung BNP Paribas Turkey Equity

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in türkischen Aktien.

Referenzindex

Der Referenzindex MSCI Turkey IMI 10/40 (NR) wird zu Zwecken des Performancevergleichs verwendet.

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des Referenzindex abweichen.

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert zu jeder Zeit mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die ihren eingetragenen Sitz in der Türkei haben oder dort einen überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Der verbleibende Anteil, d. h. maximal 25 % des Fondsvermögens, kann in allen sonstigen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten angelegt werden, sofern die Anlagen in Schuldtiteln jeglicher Art 15 % und die Anlagen in OGAW oder OGA 10 % des Vermögens nicht übersteigen.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, wie in Teil I dargelegt.

Der Teilfonds berücksichtigt den Mindestumfang der nicht-finanziellen Analyse, wie in Teil I dargelegt.

Der durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds-Portfolios ist höher als der seines Anlageuniversums.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale unter der Maßgabe, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, gemäß Artikel 8 der SFDR, und verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR zu tätigen.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Konzentrationsrisiko
- Risiko von Schwellenmärkten
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Risiken bei Aktien mit niedriger Börsenkapitalisierung oder in spezialisierten oder kleinen Marktsegmenten

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ ein bestehendes diversifiziertes Portfolio um eine Anlage in einem einzelnen Land erweitern möchten
- ✓ bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- ✓ erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- ✓ Volatilität tolerieren können;
- ✓ einen Anlagehorizont von 6 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)
Classic	1,75 %	Nein	keine	0,40 %
N	1,75 %	Nein	0,75 %	0,40 %
Privilege	0,90 %	Nein	keine	0,25 %
I	0,90 %	Nein	keine	0,20 %
X	keine	Nein	keine	0,20 %

Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in Luxemburg und dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.
Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.
Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist, es sei denn, die Börse in der Türkei ist geschlossen.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen (2)	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T).	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) (1)

(1) Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge" vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW" eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge" stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW".

(2) Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für Stopp-Order ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 8. März 2005 in der SICAV FORTIS L FUND (umbenannt in BNP Paribas L1 am 1. August 2010) aufgelegt.
Aufnahme des Teilfonds „Equity Turkey" der Gesellschaft am 18. Juli 2011.
Übertragung in die Gesellschaft am 27. Mai 2013 unter der Bezeichnung „Equity Turkey"
Aktuelle Bezeichnung seit 30. August 2019

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds US Growth

Kurzbezeichnung BNP Paribas US Growth

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in US-amerikanischen Wachstumsaktien.

Referenzindex

Der Referenzindex Russell 1000 Growth (USD) RI* wird zu Zwecken der Portfoliozusammensetzung und des Performancevergleichs verwendet.

* *mit „FTSE International Limited" als Referenzindex-Administrator.*

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert zu jeder Zeit mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit zu einem überwiegenden Teil in Sektoren angesiedelt ist, die offensichtlich ein überdurchschnittliches Wachstumspotenzial und ein relativ stabiles Gewinnwachstum aufweisen, und die ihren eingetragenen Sitz in den Vereinigten Staaten von Amerika haben oder einen überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben.

Der verbleibende Anteil, d. h. maximal 25 % des Fondsvermögens, kann in andere übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente investiert werden, solange die Anlagen in Schuldtiteln jeglicher Art 15 %, die Anlagen auf kanadischen Märkten 10 % und die Anlagen in OGAW oder OGA 10 % seines Vermögens nicht übersteigen.

Obwohl die meisten Aktienwerte des Teilfonds Komponenten des Index Russell 1000 Growth (USD) RI (der „Referenzwert") sein können, nutzt der Anlageverwalter seine breite Ermessensbefugnis in Bezug auf den Referenzwert, um in Unternehmen und Sektoren zu investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind, und so von spezifischen Anlagegelegenheiten zu profitieren. Daraus ergibt sich ein konzentriertes Portfolio von ca. 50 Titeln, gewichtet nach Überzeugung und über Sektoren und Emittenten gestreut, um die Risiken zu verringern.

Es wurden interne Anlagerichtlinien festgelegt, auch in Bezug auf den Referenzwert, die regelmäßig überprüft werden, um sicherzustellen, dass die Anlagestrategie aktiv verwaltet und gleichzeitig innerhalb vordefinierter Risikoniveaus bleibt. Anleger sollten beachten, dass das Risiko-Rendite-Profil des Teilfonds aufgrund der Diversifizierung und der ähnlichen geografischen/thematischen Beschränkungen bisweilen mit dem Risiko-Rendite-Profil des Referenzwerts vergleichbar sein kann.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, die unter die Kategorie „Nachhaltig" gemäß Teil I fällt.

Der Teilfonds berücksichtigt den Mindestumfang der nicht-finanziellen Analyse, wie in Teil I dargelegt.

Die durchschnittliche Portfolio-ESG-Bewertung des Teilfonds ist höher als die seines Benchmarks.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Konzentrationsrisiko
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ ein bestehendes diversifiziertes Portfolio um eine Anlage in einem einzelnen Land erweitern möchten
- ✓ bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- ✓ erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- ✓ Volatilität tolerieren können;
- ✓ einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

USD

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)(1)
Classic	1,50 %	Nein	keine	0,40 %
N	1,50 %	Nein	0,75 %	0,40 %
N2	1,50 %	Nein	0,75 %	0,40 %
N4	1,30 %	Nein	0,75 %	0,40 %
Privilege	0,75 %	Nein	keine	0,25 %
I	0,75 %	Nein	keine	0,20 %
I2	0,75 %	Nein	keine	0,20 %
X	keine	Nein	keine	0,20 %
B	1,50 %	Nein	1,00 %	0,40 %
U	1,50 %	Nein	keine	0,40 %
K	1,50 %	Nein	0,75 %	0,40 %

(1) Für abgesicherte Anteilsklassen kann eine zusätzliche Gebühr von 0,03 % erhoben werden.

Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in Luxemburg und dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.
Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.
Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist, es sei denn, die Börse in New York ist geschlossen.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen (2)	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T).	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) (1)

(1) Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.
Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge" vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW" eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge" stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW".

(2) Die Zentralisierung wird am 24. und 31. Dezember sowie an Tagen, für die die New York Stock Exchange einen vorzeitigen Börsenschluss angekündigt hat, ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ für Stopp-Order vorgezogen. Die entsprechenden Termine können unter folgendem Link eingesehen werden: Intercontinental Exchange - NYSE Group Announces 2025, 2026 and 2027 Holiday and Early Closings Calendar".

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 24. November 2008 in der SICAV FORTIS L FUND (umbenannt in BNP Paribas L1 am 1. August 2010) mit der Bezeichnung „Equity Growth USA" durch Einbringung des Teilfonds „US Equity Growth Fund" der SICAV ABN AMRO Funds aufgelegt.
Umbenannt in „Equity USA Growth" am 1. September 2010
Übertragung in die Gesellschaft am 17. Mai 2013.
Aufnahme des Teilfonds „Equity Best Selection USA" der SICAV BNP Paribas L1 am 27. Mai 2013.
Am 6. Juni 2014:
- wurden Anteile der Klasse „Classic H CZK-CAP" in 10 gestückelt
- wurden „I-CAP"-Anteile in 100 gestückelt

Am 24. November 2016:
- wurden „Classic-CAP"-Anteile in 4 gestückelt
- wurden „Classic-DIS"-Anteile in 3 gestückelt

Aufnahme des Teilfonds „Equity USA" der belgischen SICAV BNP PARIBAS B FUND I am 25. November 2016.
Aktuelle Bezeichnung seit 30. August 2019

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds US High Yield Bond

Kurzbezeichnung BNP Paribas US High Yield Bond

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in auf USD lautenden Hochzinsanleihen

Referenzindex

Der Referenzindex ICE BofAML US Non-Financial High Yield BB-B Constrained (USD) RI wird zu Zwecken des Performancevergleichs verwendet.

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des Referenzindex abweichen.

Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert mindestens 2/3 seines Vermögens in Anleihen und/oder Wertpapiere, die als gleichwertig gelten, mit einem Rating niedriger als „Baa3" (Moody's) oder „BBB" (S&P/Fitch), die auf USD lauten und/oder von Unternehmen begeben werden, die ihren eingetragenen Sitz in den Vereinigten Staaten von Amerika haben oder einen wesentlichen Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben.
Sollten die Bewertungskriterien nicht mehr erfüllt werden, wird der Anlageverwalter die Zusammensetzung des Portfolios im Interesse der Anteilinhaber umgehend anpassen.
Der verbleibende Teil, d. h. maximal 1/3 seines Vermögens, kann in andere übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente investiert werden, und bis zu 10 % des Vermögens können in OGAW oder OGA angelegt werden. Nach der Absicherung des Teilfonds liegt das Engagement in anderen Währungen als dem USD nicht über 5 %.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, die unter die Kategorie „Nachhaltig" gemäß Teil I fällt.

Der Teilfonds berücksichtigt den Mindestumfang der nicht-finanziellen Analyse, wie in Teil I dargelegt.

Der durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds-Portfolios ist höher als der seines Anlageuniversums.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate und CDS eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Kreditrisiko
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Risiko in Verbindung mit Hochzinsanleihen
- Liquiditätsrisiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- ✓ niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können;
- ✓ einen Anlagehorizont von 4 Jahren haben.

Rechnungswährung

USD

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)
Classic	1,20 %	Nein	keine	0,30 %
N	1,20 %	Nein	0,50 %	0,30 %
Privilege	0,60 %	Nein	keine	0,20 %
I	0,55 %	Nein	keine	0,17 %
X	keine	Nein	keine	0,17 %
B	1,20 %	Nein	1,00 %	0,30 %
K	1,20 %	Nein	0,75 %	0,30 %

Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in Luxemburg und dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.
Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.
Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg und die US-Anleihemärkte für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen [2]	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T).	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) [1]

(1) Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.
Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge" vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW" eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge" stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW".

(2) Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für Stopp-Order ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 2. April 2001 unter der Bezeichnung „US High Yield Bond" aufgelegt.
Aufnahme des Teilfonds „BNL Global Bond Opportunity" des irischen Fonds „BNL Global Funds" am 12. Juni 2008
Umbenannt in „Bond USA High Yield" am 1. September 2010
Aufnahme des Teilfonds „Bond USD High Yield" der SICAV BNP Paribas L1 am 21. März 2011.
Umbenennung der alten Klasse „Classic-Distribution" in „Classic MD" am 1. November 2012
Am 6. Juni 2014:
- wurden „Privilege-CAP"-Anteile in 100 gestückelt
- wurden „I-CAP"-Anteile in 10.000 gestückelt

Aufnahme des Feeder-Teilfonds „Bond USA High Yield" der SICAV BNP Paribas L1 am 1. Juli 2016
Aktuelle Bezeichnung seit 30. August 2019

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds US Mid Cap

Kurzbezeichnung BNP Paribas US Mid Cap

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in US-amerikanischen Mid-Cap-Aktien.

Referenzindex

Der Referenzindex Russell MidCap (USD) RI wird zu Zwecken des Performancevergleichs verwendet.

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des Referenzindex abweichen.

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert zu jeder Zeit mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, deren Marktkapitalisierung (zu Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres) unterhalb der höchsten und/oder oberhalb der niedrigsten Marktkapitalisierung des Referenzindex liegt und die ihren eingetragenen Sitz in den Vereinigten Staaten von Amerika haben oder dort einen wesentlichen Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.
Der verbleibende Anteil, d. h. maximal 25 % des Fondsvermögens, kann in allen sonstigen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten angelegt werden, sofern die Anlagen in Schuldtiteln jeglicher Art 15 % und die Anlagen in OGAW oder OGA 10 % des Vermögens nicht übersteigen.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, die unter die Kategorie „Nachhaltig“ gemäß Teil I fällt.

Der Teilfonds berücksichtigt den Mindestumfang der nicht-finanziellen Analyse, wie in Teil I dargelegt.

Der durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds-Portfolios ist höher als der seines Anlageuniversums.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ ein bestehendes diversifiziertes Portfolio um eine Anlage in einem einzelnen Land erweitern möchten
- ✓ bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- ✓ erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- ✓ Volatilität tolerieren können;
- ✓ einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

USD

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)
Classic	1,75 %	Nein	keine	0,40 %
N	1,75 %	Nein	0,75 %	0,40 %
Privilege	0,90 %	Nein	keine	0,25 %
I	0,85 %	Nein	keine	0,20 %
X	keine	Nein	keine	0,20 %
X2	keine	Nein	keine	0,20 %

Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in Luxemburg und dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.
Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist, es sei denn, die Börse in New York ist geschlossen.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen (2)	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T).	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) (1)

(1) Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge" vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW" eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge" stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW".

(2) Die Zentralisierung wird am 24. und 31. Dezember sowie an Tagen, für die die New York Stock Exchange einen vorzeitigen Börsenschluss angekündigt hat, ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ für Stopp-Order vorgezogen. Die entsprechenden Termine können unter folgendem Link eingesehen werden: Intercontinental Exchange - NYSE Group Announces 2025, 2026 and 2027 Holiday and Early Closings Calendar".

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 30. Januar 2006 unter der Bezeichnung „US Mid Cap" aufgelegt.
Aufnahme des Teilfonds „BNL US Opportunity" des irischen Fonds „BNL Global Funds" am 12. Juni 2008
Umbenannt in „Equity USA Mid Cap" am 1. September 2010
Am 6. Juni 2014:
- wurden „Privilege-CAP"-Anteile in 10 gestückelt
- wurden „I-CAP"-Anteile in 10.000 gestückelt

Aktuelle Bezeichnung seit 30. August 2019

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds USD Short Duration Bond

Kurzbezeichnung BNP Paribas USD Short Duration Bond

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in auf USD lautenden Anleihen bei gleichzeitiger Steuerung der Duration.

Referenzindex

Der Referenzindex ICE BofA US Treasury 1-3 Years (USD) RI wird zu Zwecken des Performancevergleichs verwendet.

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des Referenzindex abweichen.

Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert mindestens 2/3 seines Vermögens in auf USD lautende Schuldtitel wie US-Treasury-Schuldtitel oder Schuldverschreibungen, Staatsanleihen, supranationale Wechsel und Schuldverschreibungen (definiert als von internationalen Organisationen aus Mitgliedstaaten grenzübergreifend gemeinsam begebene Wertpapiere), MBS (staatlich und nicht staatlich), Unternehmensanleihen einschließlich High-Yield-Unternehmensanleihen, ABS und andere strukturierte Schuldtitel, Geldmarktinstrumente und Einlagen.

Im Hinblick auf Anlagen in strukturierten Schuldtiteln gelten folgende Quoten:

- 0-30 % US Agency MBS
- 0-10 % Investment-Grade-CMBS
- 0-10 % von Unternehmen begebene, auf USD lautende Investment-Grade-ABS
- ABS Home Equity Loans, HELOC, CDO und CLO sind nicht zulässig
- Das Engagement in strukturierten Schuldtiteln wird 30 % der Vermögenswerte nicht übersteigen, wobei eine Gesamtobergrenze von 10 % für ABS und CMBS gilt.

In dem Fall, dass dem Portfolio infolge eines einschränkenden Ereignisses oder eines Ereignisses, das sich der Kontrolle der Gesellschaft entzieht, Zahlungsausfälle bzw. notleidende Wertpapiere entstehen, wird der Anlageverwalter die Situation beurteilen und, wenn es seiner Ansicht nach erforderlich ist, die Zusammensetzung des Portfolios umgehend anpassen, um die besten Interessen der Anteilinhaber zu wahren. Der Anteil notleidender Wertpapiere am Vermögen liegt unter keinen Umständen über 10 %.

Maximal 20 % des Teilfondsvermögens können in Staatsanleihen aus einem Schwellenland investiert werden, oder in Unternehmensanleihen, deren Emittenten ihren eingetragenen Sitz oder ihre überwiegende Geschäftstätigkeit in Schwellenländern haben. Diese Anleihen können auf jegliche Währung lauten.

In Bezug auf die oben genannten Anlagegrenzen können die Anlagen des Teilfonds in Schuldtitel, die bei Bond Connect gehandelt werden, bis zu 20 % seines Vermögens erreichen.

Der verbleibende Teil, d. h. maximal 1/3 seines Vermögens, kann in andere übertragbare Wertpapiere investiert werden, und bis zu 10 % des Vermögens können in OGAW oder OGA angelegt werden.

Der Teilfonds wird mit einer Zinssensitivität, gemessen an der effektiven Duration, im Bereich von 0 bis 4 Jahren verwaltet.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, die unter die Kategorie „Nachhaltig“ gemäß Teil I fällt.

Der Teilfonds berücksichtigt den Mindestumfang der nicht-finanziellen Analyse, wie in Teil I dargelegt.

Der durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds-Portfolios ist höher als der seines Anlageuniversums.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Kreditrisiko
- Risiko notleidender Wertpapiere
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Risiko in Verbindung mit Hochzinsanleihen
- Risiko in Verbindung mit verbrieften Produkten
- Risiko von Schwellenmärkten

Spezifische Risiken in Zusammenhang mit Anlagen auf dem chinesischen Festland

- Risiko in Verbindung mit Bond Connect

Risiken in Verbindung mit Anlagen in CNH-Anteilskategorien

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

✓ eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
✓ niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können;
✓ einen Anlagehorizont von 3 Jahren haben.

Rechnungswährung

USD

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)
Classic	0,50 %	Nein	keine	0,25 %
N	0,50 %	Nein	0,35 %	0,25 %
Privilege	0,25 %	Nein	keine	0,20 %
I	0,20 %	Nein	keine	0,17 %
X	Keine	Nein	keine	0,17 %
B	0,50 %	Nein	1 %	0,25 %

Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in Luxemburg und dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.
Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.
Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg und die US-Anleihemärkte für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen (2)	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T).	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) (1)

(1) Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.
Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge" vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW" eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge" stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW".

(2) Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für Stopp-Order ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 27. März 1990 unter der Bezeichnung „Obli-Dollar" durch Übertragung des Fonds „Obli-Dollar" aufgelegt.
Umbenannt in „US Dollar Bond" am 4. April 2000
Aufnahme des Teilfonds „Canadian Dollar Bond" der Gesellschaft am 22. August 2003
Aufnahme des Teilfonds „US Dollar" von „CAIXA FUNDS" am 30. Juni 2005
Aufnahme des Teilfonds „BNL US Dollar Bond" des irischen Fonds „BNL Global Funds" am 12. Juni 2008
Umbenannt in „Bond USD" am 1. September 2010.
Umbenannt in „Bond USD Government" am 1. November 2012.
Umbenennung der alten Klasse „Classic-Distribution" in „Classic MD" am 1. November 2012.
Am 6. Juni 2014:
- wurden „Privilege-CAP"-Anteile in 10 gestückelt
- wurden „I-CAP"-Anteile in 10.000 gestückelt

Umbau in „Bond USD Short Duration" am 30. April 2015
Umbenannt in „US Short Duration Bond" am 30. August 2019

Aufnahme des Teilfonds „Bond USD“ der Gesellschaft am 25. Oktober 2019
Aktuelle Bezeichnung seit 29. Juli 2022.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds US Small Cap

Kurzbezeichnung BNP Paribas US Small Cap

Anlageziel

Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern, vornehmlich durch Anlagen in US-amerikanischen Small-Cap-Aktien.

Referenzindex

Der Referenzindex Russell 2000 (USD) RI wird zu Zwecken des Performancevergleichs verwendet.

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des Referenzindex abweichen.

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert zu jeder Zeit mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, deren Marktkapitalisierung (zu Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres) unterhalb der größten Marktkapitalisierung des Referenzindex liegt und die ihren eingetragenen Sitz in den Vereinigten Staaten von Amerika haben oder dort einen wesentlichen Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.
Der verbleibende Anteil, d. h. maximal 25 % des Fondsvermögens, kann in allen sonstigen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten angelegt werden, sofern die Anlagen in Schuldtiteln jeglicher Art 15 % und die Anlagen in OGAW oder OGA 10 % des Vermögens nicht übersteigen.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, die unter die Kategorie „Nachhaltig“ gemäß Teil I fällt.

Der Teilfonds berücksichtigt den Mindestumfang der nicht-finanziellen Analyse, wie in Teil I dargelegt.

Der durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds-Portfolios ist höher als der seines Anlageuniversums.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate und Optionsscheine eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien
- Aktienrisiko
- Risiken bei Aktien mit niedriger Börsenkapitalisierung oder in spezialisierten oder kleinen Marktsegmenten

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ ein bestehendes diversifiziertes Portfolio um eine Anlage in einem einzelnen Land erweitern möchten
- ✓ bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- ✓ erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- ✓ Volatilität tolerieren können;
- ✓ einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

USD

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)
Classic	1,75 %	Nein	keine	0,40 %
N	1,75 %	Nein	0,75 %	0,40 %
Privilege	0,90 %	Nein	keine	0,25 %
I	0,85 %	Nein	keine	0,20 %
I Plus	0,50 %	Nein	keine	0,20 %
U	1,75 %	Nein	keine	0,40 %
X	keine	Nein	keine	0,20 %
X2	keine	Nein	keine	0,20 %

Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in Luxemburg und dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist, es sei denn, die Börse in New York ist geschlossen.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen (2)	Handelstag für Anträge	Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum	Ausführungstag für Anträge
16:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T).	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) (1)

(1) Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge" vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW" eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge" stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW".

(2) Die Zentralisierung wird am 24. und 31. Dezember sowie an Tagen, für die die New York Stock Exchange einen vorzeitigen Börsenschluss angekündigt hat, ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ für Stopp-Order vorgezogen. Die entsprechenden Termine können unter folgendem Link eingesehen werden: Intercontinental Exchange - NYSE Group Announces 2025, 2026 and 2027 Holiday and Early Closings Calendar".

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 20. Dezember 1985 unter dem Namen „DP America Growth Fund N.V.", eine Gesellschaft auf den niederländischen Antillen, aufgelegt und am 24. November 1998 umbenannt in „Fortis Amerika Fonds Small Caps N.V.".
Umwandlung in eine luxemburgische SICAV (Teil I des Gesetzes vom 30. März 1988) am 16. Oktober 2000.
Übertragung am 19. März 2001 in die SICAV FORTIS L FUND (umbenannt in BNP Paribas L1 am 1. August 2010) durch Auflegung des Teilfonds „Equity Small Caps USA"
Aufnahme der Klasse „Classic" der Teilfonds „Equity Mid Caps USA" und „Equity Nasdaq" der SICAV FORTIS L FUND am 12. Februar 2007.
Umbenannt in „Equity USA Small Cap" am 1. September 2010
Aufnahme des Teilfonds „Equity USA Small Cap" der Gesellschaft am 18. Juli 2011.
Übertragung in die Gesellschaft am 17. Mai 2013.
Aktuelle Bezeichnung seit 30. August 2019

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Funds USD Money Market

Kurzbezeichnung BNP Paribas USD Money Market

Anlageziel

Die Erzielung der bestmöglichen Rendite in USD, die den vorherrschenden Geldmarktsätzen über einen 3-Monats-Zeitraum entspricht, bei gleichzeitiger Bewahrung des Kapitals entsprechend dieser Sätze und Aufrechterhaltung hoher Liquidität und Diversifizierung; der 3-Monats-Zeitraum entspricht dem empfohlenen Anlagehorizont des Teilfonds.

Referenzindex

Der Referenzindex SOFR Secured Overnight Financing rate (USD) RI wird zu Zwecken des Performancevergleichs verwendet.

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und die Abweichung seiner Performance kann im Vergleich zu jener des Referenzindex begrenzt sein.

Anlagepolitik

Der Teilfonds ist ein Standard-Geldmarktfonds mit variablem Nettoinventarwert gemäß Definition der Verordnung 2017/1131.

Der Teilfonds investiert im Rahmen der in Anhang 1 von Teil 1 festgelegten Grenzen in ein diversifiziertes Portfolio aus auf USD lautenden Geldmarktinstrumenten, Einlagen bei Kreditinstituten, Anteilen von kurzfristigen Geldmarktfonds oder anderen auf USD lautenden Standard-Geldmarktfonds.

Derivative Finanzinstrumente (z. B. IRS) werden nur zur Absicherung des Zinssatzes des Teilfonds eingesetzt. Die Auswirkungen dieser derivativen Finanzinstrumente werden bei der Berechnung der gewichteten durchschnittlichen Zinsbindungsdauer berücksichtigt.

Diese Anlagen müssen die in Anhang 1 von Teil 1 aufgeführten Portfoliovorschriften erfüllen.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel in USD innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Nachhaltige Anlagepolitik

Der Anlageverwalter wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) beim Anlageprozess des Teilfonds berücksichtigt, die unter die Kategorie „Nachhaltig“ gemäß Teil I fällt.

Der Teilfonds berücksichtigt den Mindestumfang der nicht-finanziellen Analyse, wie in Teil I dargelegt.

Die durchschnittliche Portfolio-ESG-Bewertung des Teilfonds ist höher als die seines Anlageuniversums, das alle Emittenten von kurzfristigen Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten darstellt.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

ANGABEN ZU DEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALEN DIESES TEILFONDS KÖNNEN DEM ANHANG DES VERKAUFSPROSPEKTS IN TEIL III ENTNOMMEN WERDEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist auch in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Marktrisiken:

- Kreditrisiko
- Risiken in Verbindung mit der Anlage nach nichtfinanziellen Kriterien

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ✓ eine sehr geringe Kursvolatilität und hohe Marktfähigkeit anstreben;
- ✓ der Erhaltung des realen Werts des angelegten Kapitals Priorität einräumen;
- ✓ minimale Marktrisiken eingehen möchten;
- ✓ einen Anlagehorizont von 3 Monaten haben.

Rechnungswährung

USD

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Management (max.)	Performance (max.)	Vertrieb (max.)	Sonstige (max.)
Classic	0,50 %	Nein	keine	0,15 %
U	0,50 %	Nein	keine	0,15 %
Classic Plus	0,40 %	Nein	keine	0,15 %
Privilege	0,25 %	Nein	keine	0,15 %
I	0,20 %	Nein	keine	0,10 %
X	Keine	Nein	keine	0,10 %

Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in Luxemburg und dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.
Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.
Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg und die US-Anleihemärkte für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden NIW, der auf denselben Tag datiert ist.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachfolgend dargestellten Regeln zu einem unbekannten Nettoinventarwert ausschließlich an Bewertungstagen ausgeführt; die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung von Anträgen (2)	**Handelstag für Anträge**	**Berechnung des Nettoinventarwerts und Veröffentlichungsdatum**	**Ausführungstag für Anträge**
16:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order am Bewertungstag (T).	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) (1)

(1) Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag. Jedes Mal, wenn der „Ausführungstag für Anträge" vor oder am selben Tag des „Tages der Berechnung und Veröffentlichung des NIW" eintritt, erfolgt der „Ausführungstag für Anträge" stattdessen am nächsten Bankgeschäftstag nach dem „Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW".

(2) Bitte beachten Sie, dass die Zentralisierung für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres aufgrund einer vorzeitigen Schließung der Märkte für Stopp-Order ausnahmsweise auf 12:00 Uhr MEZ vorgezogen wird.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 27. März 1990 unter der Bezeichnung „Short Term (Dollar)" aufgelegt.
Aufnahme des Teilfonds „USD Short Term" der SICAV PARIBAS INSTITUTIONS am 12. November 1999
Umbenannt in „Short Term USD" am 1. September 2010.
Aufnahme des Teilfonds „Short Term USD" der SICAV BNP Paribas L1 am 21. März 2011
Umbenannt in „Money Market USD" am 1. November 2012
„I-CAP"-Anteile wurden am 6. Juni 2014 in 1.000 gestückelt
Am 8. Januar 2016 wurde die Klasse „N-CAP" in die Klasse „Classic-CAP" des Teilfonds eingebracht
Aktuelle Bezeichnung seit 30. August 2019

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

Wöchentliche Berichte

Die wöchentlichen Berichte sind auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar. Nach der Auswahl des Teilfonds und der Anteilsklasse ihrer Wahl können die Anteilinhaber auf diese wöchentlichen Berichte im Bereich „*Dokumente*" auf der Website zugreifen.

TEIL III
VORVERTRAGLICHE OFFENLEGUNGEN ZU DEN IN ARTIKEL 8, ABSÄTZE 1, 2 UND 2A DER SFDR UND ARTIKEL 6, ERSTER ABSATZ, DER TAXONOMIEVERORDNUNG SOWIE IN ARTIKEL 9, ABSÄTZE 1 BIS 4A DER SFDR UND ARTIKEL 5, ERSTER ABSATZ, DER TAXONOMIEVERORDNUNG GENANNTEN FINANZPRODUKTE.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **BNP PARIBAS FUNDS AQUA** Unternehmenskennung: **2138005A2I2V32SRUZ61**

NACHHALTIGES INVESTITIONSZIEL

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonfor, sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionene angestrebt?

☒ Ja ☐ Nein

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt : 51%

- ☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschafstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschafsitätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 1%

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Das nachhaltige Anlageziel des BNP Paribas Funds Aqua besteht darin, den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft zu unterstützen oder zu beschleunigen, indem der Schwerpunkt auf Herausforderungen im Zusammenhang mit der globalen Wasserwertschöpfungskette gelegt wird.

Zu jeder Zeit investiert dieser Teilfonds mindestens 75% seines Vermögens in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere, die von globalen Unternehmen ausgegeben werden, die einen wesentlichen Teil ihrer Geschäfte in Wasser und verwandten oder verbundenen Sektoren mit nachhaltigen Aktivitäten und Prozessen tätigen.

Zu diesen Sektoren zählen unter anderem: Wasserinfrastrukturen (Netz, Gebäude und Industrieausrüstung, Infrastrukturdienste und Bewässerung), Wasseraufbereitung (Filtration, traditionelle Behandlung, Effizienz, Tests und Überwachung) und Versorger.

Nachhaltige Investitionen, die dem Finanzprodukt zugrunde liegen, tragen zu den Umweltzielen gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 bei: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Bekämpfung der Umweltverschmutzung und/oder Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme.

Zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts wurde kein Referenzbenchmark benannt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts werden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen mit mindestens 20% Umsatz, Gewinn oder investiertem Kapital investiert ist, die auf die Thematiken des Finanzprodukts abgestimmt sind;
- Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der der BNP Paribas Asset Management Responsible Business Conduct Policy (RBC Policy) entspricht;
- Der Prozentsatz der Vermögenswerte des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der proprietären ESG-Methode Impax Fundamental Score abgedeckt wird (ohne zusätzliche liquide Mittel);
- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der in "nachhaltige Anlagen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR-Verordnung investiert ist;
- Prozentsatz des Gesamtportfolios des Finanzprodukts Einnahmen, die "EU-Taxonomie zugeordnet" im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 sind.

Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zu tätigen beabsichtigt, keinem ökologisch oder sozial nachhaltigen Ziel schaden, bewertet das Finanzprodukt jede Investition anhand einer Reihe von Indikatoren für nachteilige Auswirkungen, indem es für alle Portfoliopositionen eine eigene grundlegende ESG-Analyse durchführt. Die ESG-Analyse zielt darauf ab, die Qualität von Governance-Strukturen, die materiellsten Umwelt- und Sozialschäden für ein Unternehmen oder einen Emittenten zu ermitteln und zu bewerten, wie gut diese Schäden behandelt und gesteuert werden. Der Investmentmanager strebt solide Grundsätze, Prozesse, Managementsysteme und Anreize sowie gegebenenfalls angemessene Angaben an. Darüber hinaus bewertet der Investmentmanager etwaige in der Vergangenheit festgestellte Kontroversen. Anschließend wird für jedes Unternehmen oder Emittenten eine eigene aggregierte ESG-Bewertung unter Berücksichtigung der nachstehend aufgeführten Indikatoren auf der Grundlage eines qualitativen Urteils vergeben. Das Gewicht der drei Säulen E, S und G beträgt im Scoring-Rahmen mindestens 20%. Wird keine ausreichende ESG-Qualität erreicht, ist ein Unternehmen oder Emittent vom Anlageuniversum des Finanzprodukts ausgeschlossen. Der Investmentmanager hält es für wichtig, mit Unternehmen und Emittenten zusammenzuarbeiten und Angaben und Berichte von Unternehmen und Emittenten zu analysieren. Der ESG-Prozess ist Eigentum des Investmentmanagers, obwohl der Investmentmanager externe ESG-Analysen als Input verwendet.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden in der grundlegenden ESG-Analyse des Anlageverwalters wie folgt berücksichtigt: Die Daten, die

der Investmentmanager gemäß SFDR zur Bewertung des relevanten Indikators berücksichtigt, sind im ersten Absatz unter jedem nachfolgenden Indikator aufgeführt:

Pflichtindikatoren

Treibhausgasemissionen, CO2-Fußabdruck und THG-Intensität der Beteiligungsunternehmen

Betrachtete Daten: Absoluter Anwendungsbereich der THG-Emissionen 1, 2 und 3 eines Beteiligungsunternehmens sowie dessen Unternehmenswert und -einnahmen.

Die Unternehmen werden zwischen denjenigen, die über die meisten ihrer Tätigkeiten hinweg umfassende Angaben zu den Scopes 1, 2 und 3 machen; Berichterstattung über alle vier von der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) vorgeschriebenen Säulen; Festlegung eines kurzfristigen mittelfristigen Ziels (über 3 Jahre) sowie eines langfristig ausgerichteten Netto-Null-/Paris-Abkommens/Science-basierten Ziels (über 10-30 Jahre) und detaillierten Maßnahmenplänen gegenüber denjenigen, die keine Emissionsangaben, keine Ziele und keine klare Verpflichtung zur Festlegung eines Ziels enthalten.

Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind

Betrachtete Daten: Risiko eines Unternehmens, das ein Beteiligungsunternehmen in Bezug auf die Erlöse aus fossilen Brennstoffen hält.

Der Investmentmanager bewertet den Übergang eines Unternehmens zu einer CO2-armen Wirtschaft, indem er auf ambitionierte, wissenschaftlich begründete Ziele für die Dekarbonisierung in Paris hinarbeitet und jegliche Exposition gegenüber fossilen Brennstoffen strategisch ausläuft.

Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien sowie der Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Einfluss

Betrachtete Daten: Der Gesamtenergieverbrauch und die Erzeugung eines Beteiligungsunternehmens sowie der Verbrauch und die Erzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen und die Leistungskennzahl eines Beteiligungsunternehmens als Grundlage der Energieintensität.

Unternehmen werden durch zertifizierte Managementsysteme, die sich auf internationale oder Branchenstandards beziehen, anspruchsvolle Langfrist- und Zwischenziele, die für Schlüsselthemen relevant sind, relevante KPIs und Berichterstattung, die auf international anerkannte Rahmenwerke ausgerichtet sind, die vom International Sustainability Standards Board (ISSB), der Global Reporting Initiative (GRI) und dem CDP vorgegeben sind, im Verhältnis zu Unternehmen mit begrenzten Managementprozessen und Reporting gestaffelt, beispielsweise mit nur qualitativen KPIs und anekdotischen Offenlegungen.

Aktivitäten beeinträchtigen biodiversitätsempfindliche Gebiete

Als Daten gelten die Standorte/Tätigkeiten eines Beteiligungsunternehmens in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten.

Der Investmentmanager setzt bei der Bewertung des Managements naturbedingter Schäden durch Unternehmen externe Tools und Research sowie eigene Eigenanalysen ein. Der Investmentmanager ist bestrebt, in Unternehmen oder Emittenten zu investieren, die den Schaden mit soliden Strategien, Prozessen, Managementsystemen und Anreizen behoben haben, die angemessen auf die Bedeutung des Schadens abgestimmt sind. Geolokationsdaten auf Standortebene und das regionale Engagement sind von Unternehmen und Emittenten nicht immer leicht verfügbar oder offengelegt. Der Investmentmanager setzt sich mit Unternehmen dafür ein, Geostandortdaten zu erreichen und die potenziellen Schäden an den spezifischen Standorten von Interesse zu bewerten, z. B. durch Hervorhebung von Lebensräumen von IUCN-Arten der Roten Liste (International Union for Conservation of Nature), Schutzgebieten und wichtigen Biodiversitätsgebieten in der Umgebung.

Emissionen in Wasser und Verhältnis gefährlicher Abfälle und radioaktiver Abfälle

Berücksichtigte Daten: Die von einem Beteiligungsunternehmen erzeugten Tonnen Emissionen in Wasser und Tonnen gefährlicher Abfälle und radioaktiver Abfälle.

Unternehmen werden durch zertifizierte Managementsysteme, die sich auf internationale oder Branchenstandards beziehen, anspruchsvolle langfristige und Zwischenziele, die für Schlüsselthemen relevant sind, relevante KPIs und Berichterstattung, die auf international anerkannte Rahmenwerke wie ISSB, GRI und CDP ausgerichtet sind, gegenüber Unternehmen mit begrenzten Managementprozessen und Reporting, beispielsweise nur qualitative KPIs und anekdotische Offenlegungen, zwischen denjenigen, die moderne Managementprozesse bereitstellen, und der Berichterstattung für alle umweltrelevanten Themen abgestuft.

Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen

Betrachtete Daten: Beteiligung eines Beteiligungsunternehmens an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen.

Der Investmentmanager prüft die Anlagen des Teilfonds gegen die Einhaltung globaler Standards wie der UN Global Compact-Grundsätze und der OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen. Zur Unterstützung dieser Screening-Aktivität wird ein externer Research-Anbieter eingesetzt. Ein Unternehmen, das gegen diese internationalen Normen und Normen verstößt, wird aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen und veräußert. Wird ein Unternehmen auf potenzielle Verstöße aufmerksam gemacht, wird der Investmentmanager gegebenenfalls überwachen und versuchen, sich zu beteiligen.

Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen

Berücksichtigte Daten: Fälle, in denen ein Beteiligungsunternehmen keine Grundsätze zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze oder der OECD-Leitlinien hat.

Der Investmentmanager nutzt externe Instrumente und Research, um die Existenz/Nichtexistenz dieser Strategien zu behaupten und diejenigen Unternehmen zu identifizieren, die in allen Bereichen, die zu den UNGC-Grundsätzen oder den OECD-Leitlinien sprechen, keine glaubwürdigen politischen Standards erfüllen.

Nicht angepasste geschlechtsspezifische Lohndifferenz

Betrachtete Daten: Durchschnittliches Bruttostundeneinkommen eines Beteiligungsunternehmens von männlichen und von weiblichen bezahlten Arbeitnehmern als Prozentsatz des durchschnittlichen Bruttostundenverdienstes männlich bezahlter Arbeitnehmer.

Unternehmen werden im Wege der Überprüfung des Lohngefälles auf ihre Entlohnung bewertet, die neben einer breiteren Palette von Leistungskennzahlen im Zusammenhang mit Gleichstellung, Vielfalt und Inklusion (ED & I) verfügbar waren. Unternehmen werden zwischen denjenigen, die moderne Managementprozesse nachweisen, und denjenigen, die keine ED & I-Offenlegung haben, abgestuft.

Board Gender Diversity

Berücksichtigte Daten: Anzahl der Frauen eines Beteiligungsunternehmens im Vorstand und Prozentsatz der weiblichen Vorstandsmitglieder.

Unternehmen werden neben anderen Schlüsselfunktionen, die die Unternehmensstrategie beeinflussen, sowie einer breiteren Palette von Kennzahlen zur Führungsvielfalt auf ihre Board-Geschlechtervielfalt hin bewertet. Unternehmen werden zwischen denen, die 40% - 60% Frauen im Vorstand und in der Geschäftsleitung erreichen, gestaffelt und zeigen

Diversität in Schlüsselfunktionen und denen, die keine Frauen im Vorstand oder in der Geschäftsleitung haben.

Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)

Betrachtete Daten: Das Engagement eines Beteiligungsunternehmens in kontroversen Waffen durch Geschäftstätigkeit und Eigentum.

Die Unternehmen werden durch ihre Geschäftstätigkeit überprüft, um unter Nutzung einer Kombination aus Bildschirmtätigkeiten und dem qualitativen Urteil des Anlageverwalters sicherzustellen, dass sie nicht an der Herstellung oder Herstellung maßgeschneiderter Komponenten beteiligt sind, indem sie umstrittene oder wahllose Waffen wie Antipersonenminen, Submunitionen, inerte Munition und Rüstung, die abgereichertes Uran oder sonstiges industrielles Uran enthalten, Waffen, die weißen Phosphor, biologische, chemische oder nukleare Waffen enthalten, verwenden, reparieren, zum Verkauf stellen, verkaufen, verteilen, importieren oder exportieren, lagern oder transportieren. Der Investmentmanager ist bestrebt, alle Unternehmen, die an umstrittenen Waffen beteiligt sind, von der Anlage auszuschließen und nutzt im Rahmen der Analyse zusätzlich qualitative Ermessensentscheidungen. Stellt der Investmentmanager fest, dass eine dieser Tätigkeiten innerhalb eines Tochterunternehmens stattfindet, gilt das direkte Mutterunternehmen auch dann als an umstrittenen Waffen beteiligt, wenn es eine Mehrheitsbeteiligung an dem Tochterunternehmen hält. Wenn eine der oben genannten Tätigkeiten innerhalb eines Mutterunternehmens stattfinden soll, gilt auch jede Mehrheitsbeteiligung an diesem Mutterunternehmen als beteiligt.

Freiwillige Indikatoren

Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO2-Emissionen

Berücksichtigte Daten: Fälle, in denen ein Unternehmen, das ein Beteiligungsunternehmen ist, nicht über Folgendes verfügt: Kurzfristiges Ziel zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen, langfristiges Ziel zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen (10 + Jahre), wissenschaftsbasiertes Ziel zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Net-Zero-Engagement.

Der Investmentmanager ist aktiv bestrebt, mit Unternehmen zusammenzuarbeiten, um die Umsetzung wirksamer Leistungsmanagementsysteme zu fördern, mit dem Ziel, Basisdaten zu THG-Emissionen (Anwendungsbereich 1, 2 und 3) zu ermitteln, wissenschaftlich fundierte langfristige Ziele für die Reduzierung von CO2-Emissionen mit einem tragfähigen Aktionsplan zur Erreichung dieser Ziele festzulegen und regelmäßig Bericht zu erstatten.

Wasserverbrauch und Recycling

Betrachtete Daten: Betriebswasserverbrauch eines Beteiligungsunternehmens (Kubikmeter Wasser verbraucht) und Wassermanagement (Anteil an wiederverwendetem und wiederverwendetem Wasser).

Unternehmen werden durch zertifizierte Managementsysteme, die sich auf internationale oder Branchenstandards beziehen, anspruchsvolle langfristige und Zwischenziele, die für Schlüsselthemen relevant sind, relevante KPIs und Berichterstattung, die auf international anerkannte Rahmenwerke wie ISSB, GRI und CDP ausgerichtet sind, gegenüber Unternehmen mit begrenzten Managementprozessen und Reporting, beispielsweise nur qualitative KPIs und anekdotische Offenlegungen, zwischen denjenigen, die moderne Managementprozesse bereitstellen, und der Berichterstattung für alle umweltrelevanten Themen abgestuft.

Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldbußen wegen Verstoßes gegen die Gesetze zur Korruptionsbekämpfung und gegen Bestechung

Betrachtete Daten: Anzahl der Verurteilungen eines Beteiligungsunternehmens je Schweregrad in den letzten drei bis fünf Jahren (drei Jahre bei geringfügigen Kontroversen oder Zwischenfällen; fünf Jahre bei größeren Kontroversen oder Zwischenfällen).

Im Rahmen der grundlegenden ESG-Analyse werden die Wesentlichkeit und Schwere von Verurteilungen und Geldbußen bei Verstößen gegen die Korruptions- und Bestechungsgesetze überprüft.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Investmentmanager verwendet ein Global Standards Screening, das die Auswirkungen von Unternehmen auf Beteiligte und das Ausmaß bewertet, in dem ein Unternehmen Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursacht, leistet oder mit diesen in Zusammenhang steht. Die zugrunde liegende Forschung enthält Bewertungen zu den OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und den Global Compact Principles der Vereinten Nationen sowie zu den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den UN-Leitlinien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs). Ein Unternehmen, das gegen diese internationalen Normen und Normen verstößt, wird aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen und veräußert. Wird ein Unternehmen auf potenzielle Verstöße aufmerksam gemacht, wird der Investmentmanager gegebenenfalls überwachen und versuchen, sich zu beteiligen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'' festgelegt, nacht dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Eu-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz *„Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'' findet nur bai denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegende Investitionen Anwendung, die die Eu-Kritereien füt ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dises Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Eu-Kriterien füt ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.*

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

✖ Ja

Der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem er die negativen Auswirkungen portfoliobezogener Anlageentscheidungen auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerfragen, die Achtung der Menschenrechte sowie Fragen der Bestechung und Korruption ermittelt, bewertet und steuert.

Im Folgenden wird veranschaulicht, wie dieses Risiko gesteuert werden soll, sobald es identifiziert und bewertet wird, wobei jeder der vorstehend aufgeführten obligatorischen und freiwilligen Indikatoren berücksichtigt wird.

1. Alle Unternehmen und sonstigen Emittenten müssen die Finanz- und ESG-Kriterien erfüllen, bevor sie in die Liste der investierbaren Unternehmen des Teilfonds eingehen. Wenn alle Daten erhoben werden, wird ein ESG-Bericht geschrieben und ein proprietärer aggregierter ESG-Score zugewiesen. Wird keine ausreichende ESG-Qualität erreicht, ist ein Unternehmen oder Emittent aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen. In Fällen, in denen ein Unternehmen einen niedrigen ESG-Wert hat, aber nicht als erheblich schädigt und nicht ausgeschlossen gilt, hat das Unternehmen aus Risikomanagementgründen eine begrenzte Positionsgröße im Portfolio. Der Investmentmanager ist nicht bestrebt, eine bestimmte Anzahl oder einen bestimmten Prozentsatz von Unternehmen oder Emittenten auszuschließen, sondern strebt ein absolutes Niveau der ESG-Qualität an, das auf einer qualitativen Beurteilung basiert.

2. Bottom-up-unternehmensspezifisches Engagement: Im Rahmen der fortlaufenden ESG-Analyse auf Unternehmens- und Emittentenebene des Anlageverwalters identifiziert er unternehmensspezifische Angelegenheiten und Risiken und engagiert sich aktiv mit Unternehmen und Emittenten in diesen Angelegenheiten. Für die Bottom-up, unternehmensspezifischen Verpflichtungen, besteht das Ziel in der Regel darin, das im Rahmen der ESG-Analyse identifizierte Problem zu lösen oder zu verbessern und, wenn dieses Ziel erreicht ist, zum nächsten Ziel zu gelangen oder das Engagement zu unterbrechen.

 Top-down strategisches Engagement: Der Investmentmanager bewertet und skizziert jährlich die Prioritäten des Engagements für die nächsten 12 Monate. Diese Prioritäten basieren auf Marktentwicklungen und aufkommenden Nachhaltigkeitsthemen, die für Unternehmen und Emittenten als relevant und wesentlich gelten. Der Investmentmanager identifiziert dann die Unternehmen und Emittenten, die seiner Ansicht nach am stärksten von diesen Themen betroffen sind, und konzentriert sein Engagement auf bestimmte Unternehmen und Emittenten. Für die strategischen Einsatzbereiche legt der Investmentmanager spezifische Schritte als Ziele fest, die er mit den Engagements zu erreichen sucht. Die strategischen Einsatzbereiche haben Analysten als Leads für jeden der Einsatzbereiche vergeben.

3. Wenn der Investmentmanager ein nicht verwaltetes Risiko identifiziert und sein üblicher Managementansatz für das Engagement keine positiven Ergebnisse erzielt, greift seine Escalation Policy.

 Wenn der Investmentmanager der Ansicht ist, dass das Unternehmen oder der Emittent des Beteiligungsunternehmens nicht auf das Engagement reagiert oder nicht bereit ist, alternative Optionen in Betracht zu ziehen, die weniger erhebliche Risiken für die Anteilseigner darstellen, eskaliert der Investmentmanager den Dialog durch:

 - Suche nach alternativen oder älteren Ansprechpartnern innerhalb des Unternehmens oder Emittenten
 - Beteiligung oder Beteiligung mit anderen Gesellschaftern
 - Interaktion oder Zusammenarbeit mit anderen Institutionen oder Organisationen (Multi-Stakeholder)

- Hervorhebung des Problems und/oder gemeinsamer Verpflichtungen in Bezug auf das Thema über institutionelle Plattformen und/oder

- Beschlussfassungen auf Hauptversammlungen einreichen oder mitfassen

Wenn Interventionen erfolglos sind und der Investmentmanager der Auffassung ist, dass sich das Risikoprofil des Unternehmens aufgrund eines Zwischenfalls erheblich verschlechtert hat oder sich die Unternehmensstrategie/Governance-Strukturen aufgrund eines Zwischenfalls verändert haben, so dass der Renditeausblick sowie die Strategie und Qualität des Unternehmens den Erwartungen nicht mehr entsprechen, würde das Unternehmen aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen und/oder verkauft werden.

Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, sind im Jahresbericht des Finanzprodukts enthalten.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Dieses Produkt wird aktiv verwaltet. Die Benchmark MSCI World (EUR) NR dient lediglich dem Performancevergleich. Das Produkt ist nicht Benchmark eingeschränkt und seine Performance kann erheblich von der des Vergleichsvermögens abweichen.
Das Produkt versucht, den Wert seiner Vermögenswerte auf mittlere Sicht zu steigern, indem es in Aktien investiert, die von globalen Unternehmen ausgegeben werden, die ihre Geschäfte in Wasser und/oder verwandten Sektoren tätigen. Zu diesen Sektoren zählen unter anderem: Wasserinfrastrukturen (Netz, Gebäude und Industrieausrüstung, Infrastrukturdienste und Bewässerung), Wasseraufbereitung (Filtration, traditionelle Behandlung, Effizienz, Tests und Überwachung) und Versorger.

Es kann in Festlandchina engagiert sein, indem es über das Stock Connect in China A-Aktien investiert.
Das Produkt kann bis zu 30% seines Vermögens, einschließlich seines Engagements in China, in Schwellenländern engagiert sein.

Das Investmentteam wendet auch die nachhaltige Anlagepolitik des BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die bei jedem Schritt des Investitionsprozesses des Produkts Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance, ESG) wie unter anderem die Reduzierung von Treibhausgasemissionen, die Achtung der Menschenrechte und die Achtung der Rechte von Minderheitsaktionären berücksichtigt.

Das Produkt folgt dem Nachhaltigen Thematischen Ansatz, was bedeutet, dass es in Unternehmen oder Projekte investiert, die Produkte, Dienstleistungen oder Operationen positiv zu den ökologischen und/oder sozialen Herausforderungen beitragen, die mit dem Thema angegangen werden.

Das Produkt zielt darauf ab, Kapital bestimmten Themen des Übergangs zu einer nachhaltigeren Wirtschaft zuzuweisen und von dem in diesen Themen erwarteten künftigen Wachstum zu profitieren.

Der Ansatz wird umgesetzt durchgängig mindestens 25% des Anlageuniversums aus Unternehmen zu eliminieren, die zur globalen Wasserwertschöpfungskette gehören.

Eine zusätzliche Finanzstrategie kann methodische Einschränkungen wie das ESG-Anlagerisiko im Sinne des Vermögensverwalters umfassen.
Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels dieses Finanzprodukts, wie nachstehend beschrieben, werden während des gesamten Anlageprozesses systematisch integriert.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels vrewendet werden?

- Das Finanzprodukt muss der RBC Policy entsprechen, indem es Unternehmen ausschließt, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption an Kontroversen beteiligt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder eine unannehmbare Schädigung der Gesellschaft und/oder der Umwelt verursachen.
 Weitere Informationen zur RBC Policy und insbesondere Kriterien in Bezug auf sektorale Ausschlüsse finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (bnpparibas-am.com);

- Das Finanzprodukt schließt Unternehmen aus, die gegen internationale Normen verstoßen, dem Tabak und umstrittenen Waffen ausgesetzt sind, sowie Unternehmen, die in Branchen tätig sind, die gemäß Artikel 12.1 (a) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission negative Auswirkungen auf das Klima haben können. Einzelheiten zur Anwendung der Ausschlüsse je nach Anlageklasse sind auf unserer Website verfügbar (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/- Abschnitt "PAB-Ausschlüsse für die ESMA-Leitlinien").

- Das Finanzprodukt muss im Rahmen seiner Anlagen die Ausschlussliste des am Datum des Prospekts in Kraft getretenen SRI-Labels einhalten, die über den folgenden Link abrufbar ist: Docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/

- Das Finanzprodukt muss in Unternehmen investieren, deren Einnahmen zu mindestens 20% auf die Thematiken des Finanzprodukts abgestimmt sind;

- Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird um mindestens 30% aufgrund des Ausschlusses von Wertpapieren mit niedriger ESG-Bewertung und Sektorausschlüssen reduziert.

- Das Finanzprodukt muss jederzeit zu mindestens 90% seines Vermögens (ohne zusätzliche liquide Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der proprietären ESG-Methode Impax Fundamental Score abgedeckt haben;

- Die THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften im Portfolio ist geringer als die des zusätzlichen finanziellen Anlageuniversums (PAI 3).

- Das Verhältnis der Investitionen in Beteiligungsgesellschaften ohne Lieferantencode des Finanzprodukts ist niedriger als das des Anlageuniversums extra-financial (voluntary social PAI 4).

- Das Finanzprodukt muss mindestens 85% seines Portfolios in "nachhaltige Investitionen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR-Verordnung investieren. Kriterien für die Einstufung einer Anlage als "nachhaltige Anlage" sowie die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte sind im Hauptteil des Prospekts angegeben.

- Das Finanzprodukt muss mindestens 2% seines Vermögens in Unternehmen investieren, die "EU-Taxonomie zugeordnet" sind.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmens-führung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Pre-Investment

Der Investmentmanager analysiert die Governance-Strukturen der Unternehmen unter Berücksichtigung der gemeinsamen und bewährten globalen Praxis für die Unternehmensführung und der Ermittlung potenzieller Ausreißer. Sobald die Governance und andere ESG-Analysedaten erhoben werden, wird ein ESG-Bericht erstellt und im Rahmen der oben beschriebenen grundlegenden ESG-Analyse ein proprietärer ESG-Score zugewiesen.

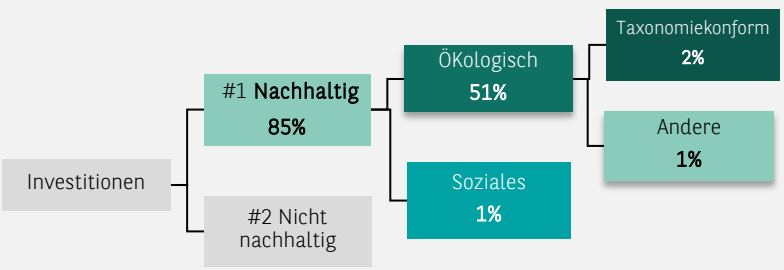
Nachanlage

Die Stimmrechtsvertretung des Anlageverwalters steht in erster Linie im Zusammenhang mit Fragen der Unternehmensführung wie der Wahl von Geschäftsführern, Verwaltungsstrukturen und Managementvergütungen. Wenn durchführbar, versucht der Investmentmanager, sich mit dem Unternehmen des Beteiligungsunternehmens zu engagieren, bevor er gegen die Empfehlung des Managements zu einem Beschluss der Hauptversammlung stimmt. Der Investmentmanager steht auch während des ganzen Jahres im Dialog mit Unternehmen, um die vorgeschlagenen Governance-Strukturen zu erörtern und zu kommentieren.

Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Der Mindestanteil der Investitionen, die zur Erfüllung des nachhaltigen Anlageziels gemäß den verbindlichen Elementen seiner Anlagestrategie eingesetzt werden, beträgt mindestens 85%.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte



#1 Nachhaltig Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologisch oder sozialen ZIelen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreudlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspegeln.

Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können gegebenenfalls für ein effizientes Portfoliomanagement, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden. Entweder werden diese Instrumente nicht zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Produkts eingesetzt oder sie sind an das nachhaltige Anlageziel des Finanzprodukts ausgerichtet.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der Eu-Taxonomiekonform?

Inwieweit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu den in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Umweltzielen beitragen; Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Bekämpfung der Umweltverschmutzung und/oder Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme, die mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen, werden in den beiden nachstehenden Grafiken im Dokument offengelegt.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Taxonomie-Ausrichtungs-Datensammlung, um die Genauigkeit und Eignung ihrer Taxonomie-Nachhaltigkeitsangaben zu gewährleisten. Weitere nachfolgende Prospekt- und Taxonomie-Anpassungszusagen werden entsprechend aktualisiert.

Wirtschaftstätigkeiten, die in der Taxonomie-Verordnung nicht anerkannt sind, sind nicht unbedingt umweltschädlich oder nicht nachhaltig. Darüber hinaus sind alle Tätigkeiten, die einen wesentlichen Beitrag zu ökologischen und sozialen Zielen leisten können, noch nicht Teil der Taxonomie-Verordnung.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Aternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie[1] investiert?

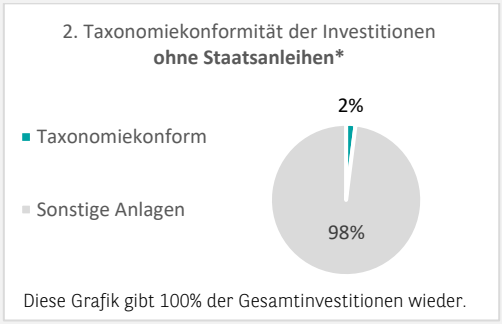
☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die kleine Staatsanleihen umfassen.*





** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht anwendbar.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen, beträgt 1%.

Ziel des Investmentmanagers ist es nicht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiebasierte Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Taxonomie-Ausrichtungs-Datensammlung, um die Genauigkeit und Eignung ihrer Taxonomie-Nachhaltigkeitsangaben zu gewährleisten. In der

[1]Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann Eu-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und klein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen — siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossils Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Zwischenzeit investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang steht.

Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 1%.

Welche Investitionen fallen unter „ #2 Nicht nachhaltige Investitionen"", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Anlagen erfolgt in Instrumente, die zu Liquiditäts- und/oder Absicherungszwecken eingesetzt werden, wie Bargeld, Einlagen und Derivate.

Der Investmentmanager wird sicherstellen, dass diese Investitionen unter Wahrung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts getätigt werden. Darüber hinaus erfolgen diese Investitionen in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich der folgenden Mindestanforderungen an Umwelt- oder Sozialmaßnahmen:

- die Risikomanagementpolitik. Die Risikomanagement-Richtlinie umfasst Verfahren, die erforderlich sind, damit die Verwaltungsgesellschaft für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt die Exposition dieses Produkts gegenüber Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken beurteilen kann. Und

- - die Politik von RBC, soweit anwendbar, durch den Ausschluss von Unternehmen, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption an Kontroversen beteiligt sind, sowie von Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder eine unannehmbare Schädigung der Gesellschaft und/oder der Umwelt verursachen.

Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukt erreicht wird.

Zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts wurde kein Referenzbenchmark benannt.

- *Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?*

 Nicht anwendbar.

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrtegie auf die Indexmethode sichergestellt?*

 Nicht anwendbar.

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

 Nicht anwendbar.

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Nicht anwendbar.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere finanzielle produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.bnpparibas-am.com nach Wahl des jeweiligen Landes und direkt im Abschnitt "Nachhaltigkeitsbezogene Angaben" zum Finanzprodukt.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts : **BNP PARIBAS FUNDS ASIA EX-JAPAN EQUITY**

Unternehmenskennung (LEI-Code) 213800T6J6BRQZ2FLB50

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

	Ja		Nein
		x	

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:____%	x Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	x mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	x mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand

von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt- und Sozialpraktiken zeigen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der der RBC-Richtlinie entspricht

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert

- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.
Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:
1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige

Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;
b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als „Best Performer"im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule „Umwelt"oder „Soziales". Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;
b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.
Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE"oder „NEUTRALE"Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.
Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen") und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.
Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/14787511-CB33-49FC-B9B5-7E934948BE63

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Während des gesamten Anlageprozesses stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass bei nachhaltigen Investitionen alle wesentlichen Indikatoren für negative Auswirkungen in Tabelle 1, Anhang 1 zur Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt werden, indem die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten und im Folgenden näher beschriebenen Säulen für nachhaltige Anlagen im Rahmen ihrer Anlage systematisch umgesetzt werden: die RBC-Richtlinie, ESG-Integration; die Abstimmungs-, Dialog- und Engagementpolitik, die zukunftsgerichtete Perspektive: die „3E"(Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality and Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum]).

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird

4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen
Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht . Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt, wird er in eine „Ausschlussliste"aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen

- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern

- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben

- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird

- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d.der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um das Anlageziel des Finanzprodukts zu erreichen, berücksichtigt der Anlageverwalter bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung), die das Finanzprodukt bewirbt.

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

Anschließend integriert der Anlageverwalter ESG-Ratings und -Kriterien in die Bewertung von Emittenten. ESG-Ratings werden vom Sustainability Center von BNP Paribas Asset Management anhand einer unternehmenseigenen ESG-Methode erstellt.

Der Anlageverwalter integriert kontinuierlich die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum besseren ESG-Profil zu konstruieren.

Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) tragen zur Entscheidungsfindung des Verwalters bei, sind jedoch kein bestimmender Faktor.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

 - Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen. Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: NachhaltigkeitsdokumenteBNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/)

 - Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, gemäß der Definition in Prospect

 - Das Finanzprodukt muss jederzeit mindestens 90% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken

 - Das Finanzprodukt investiert mindestens 20% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

 Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

 Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

 - Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
 - Diversität im Verwaltungsrat
 - Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
 - Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
 - Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
 - Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
 - Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
 - Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
 - Steuerliche Offenlegung
 - Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmenführung

 Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

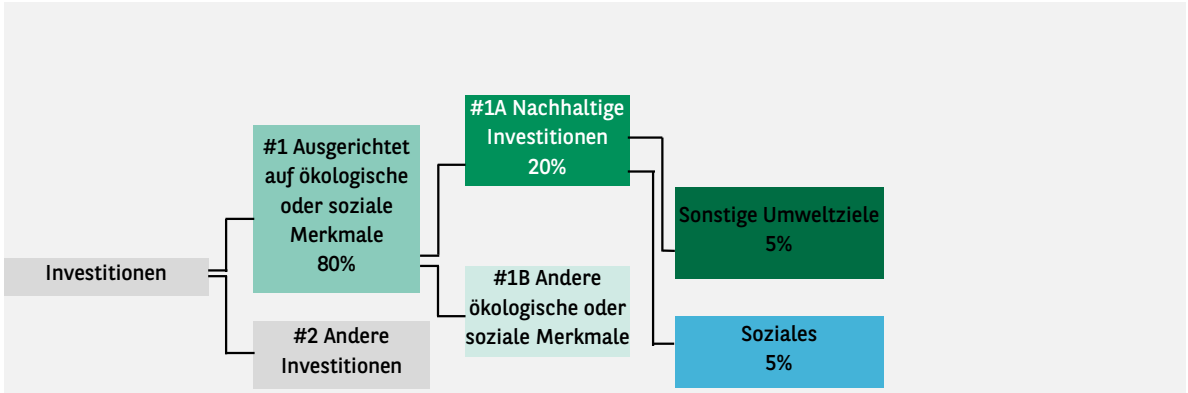
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweitfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 80% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investments des Finanzprodukts beträgt 20%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es Mindestumwelt- oder Sozialmaßnahmen?"



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Prozentsatz der Unterkategorien nachhaltiger Investitionen entspricht möglicherweise nicht dem gesamten Anteil nachhaltiger Investitionen an der Vermögensallokation, da die angegebenen Prozentsätze lediglich Mindestverpflichtungen sind.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? [1]

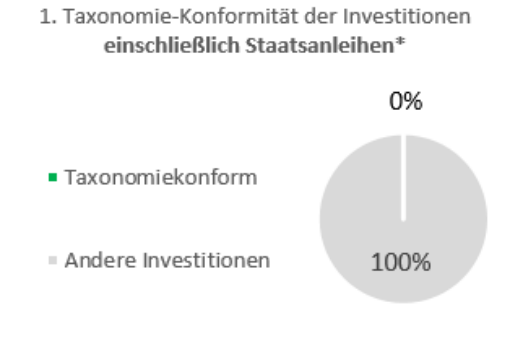
	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
X	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangs-maßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten** , für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgase-missionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 5%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 5%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Investitionen kann Folgendes umfassen:

- den Anteil der Vermögenswerte, der nicht dazu verwendet wird, die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen oder

- Instrumente, die hauptsächlich für Zwecke der Liquidität, des effizienten Portfoliomanagements und/oder der Absicherung eingesetzt werden, z. B. Barmittel, Einlagen und derivative Finanzinstrumente

Die Verwaltungsgesellschaft wird sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus und gegebenenfalls in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinie legt Verfahren fest, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist

- die RBC-Richtlinie, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Emittenten, die in sensiblen Sektoren tätig sind (z.Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßend gelten oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt unannehmbar schädigen

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

 Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

 Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

 Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

 Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts : **BNP PARIBAS FUNDS ASIA HIGH YIELD BOND**

Unternehmenskennung (LEI-Code) 2138004YSONYBKSKRZ67

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

- [] Ja
- [x] Nein

- [] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:____%
 - [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

- [x] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 15% an nachhaltigen Investitionen
 - [] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [x] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [x] mit einem sozialen Ziel
- [] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand

von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt-, Sozial- Unternehmensführungspraktiken aufweisen.

Unternehmensemittenten

Die Anlagestrategie wählt folgende Emittenten aus:

Unternehmensemittenten mit guten oder sich verbessernden ESG-Praktiken innerhalb ihres Wirtschaftssektors. Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Staatliche Emittenten

Die Anlagestrategie wählt staatliche Emittenten auf der Grundlage ihrer Performance in den Bereichen Umwelt, Soziales und Regierungsführung aus. Die ESG-Performance der einzelnen Länder wird anhand einer internen ESG-Methode für staatliche Emittenten bewertet, die sich darauf konzentriert, die Bemühungen der Regierungen zu messen, Vermögenswerte, Waren und Dienstleistungen mit hohen ESG-Werten zu produzieren und zu erhalten, je nach ihrem wirtschaftlichen Entwicklungsstand. Dies beinhaltet die Bewertung der ESG-Performance eines Landes anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Regierungsführungs-Faktoren, darunter:

- Umwelt: Klimaschutz, Biodiversität, Energieeffizienz, Bodenressourcen, Umweltverschmutzung

- Soziales: Lebensbedingungen, wirtschaftliche Ungleichheit, Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsinfrastruktur, Humankapital

- Regierungsführung: Unternehmensrechte, Korruption, demokratisches Leben, politische Stabilität, Sicherheit

Die Global Sustainability Strategy von BNP Paribas Asset Management legt großen Wert auf die Bekämpfung des Klimawandels. Angesichts der Bedeutung der Staaten für die Bekämpfung des Klimawandels enthält die interne ESG-Methodik für staatliche Emittenten daher eine zusätzliche Bewertungskomponente, die den Beitrag des betreffenden Landes zum Fortschritt bei der Erreichung der im Pariser Abkommen festgelegten Netto-Null-Ziele erfasst. Diese zusätzliche Bewertungskomponente spiegelt das Engagement der Länder für künftige Ziele wider, bilanziert durch ihre derzeitigen Maßnahmen und ihr künftiges physisches Risikopotenzial in Bezug auf den Klimawandel. Sie kombiniert die Temperature Alignment-Methode zur Bestimmung der nationalen Beiträge zum Klimawandel mit einer Bewertung der Gesetze und politischen Maßnahmen, die die Länder zur Bekämpfung des Klimawandels eingeführt haben.

Der Anlageverwalter wendet darüber hinaus den Rahmen für sensible Länder der BNP Paribas Gruppe an. Dieser sieht unter anderem restriktive Maßnahmen für bestimmte Länder und/oder Aktivitäten, die als besonders anfällig für Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gelten.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der mit der RBC-Richtlinie konform ist

- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert

- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.
Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:
1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;
b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als „Best Performer"im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen

aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule „Umwelt"oder „Soziales". Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;
b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.
Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE"oder „NEUTRALE"Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.
Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen") und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.
Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/14787511-CB33-49FC-B9B5-7E934948BE63

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Während des gesamten Anlageprozesses stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass bei nachhaltigen Investitionen alle wesentlichen Indikatoren für negative Auswirkungen in Tabelle 1, Anhang 1 zur Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt werden, indem die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten und im Folgenden näher beschriebenen Säulen für nachhaltige Anlagen im Rahmen ihrer Anlage systematisch umgesetzt werden: die RBC-Richtlinie, ESG-Integration; die Abstimmungs-, Dialog- und Engagementpolitik, die zukunftsgerichtete Perspektive: die „3E"(Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality and Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum]).

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht

werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen
Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht . Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt, wird er in eine „Ausschlussliste"aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen

- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern

- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben

- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird

- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d.der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um das Anlageziel des Finanzprodukts zu erreichen, berücksichtigt der Anlageverwalter bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung), die das Finanzprodukt bewirbt.

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

Anschließend integriert der Anlageverwalter ESG-Ratings und -Kriterien in die Bewertung von Emittenten. ESG-Ratings werden vom Sustainability Center von BNP Paribas Asset Management anhand einer unternehmenseigenen ESG-Methode erstellt.

Der Anlageverwalter integriert kontinuierlich die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum besseren ESG-Profil zu konstruieren.

Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) tragen zur Entscheidungsfindung des Verwalters bei, sind jedoch kein bestimmender Faktor.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

 - Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen.)

 Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: NachhaltigkeitsdokumenteBNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/)

 - Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert

 - Das Finanzprodukt muss jederzeit mindestens 75% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken

 - Das Finanzprodukt investiert mindestens 15% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

 Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

 Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

 - Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
 - Diversität im Verwaltungsrat
 - Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
 - Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
 - Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
 - Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
 - Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
 - Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
 - Steuerliche Offenlegung
 - Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmenführung

 Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

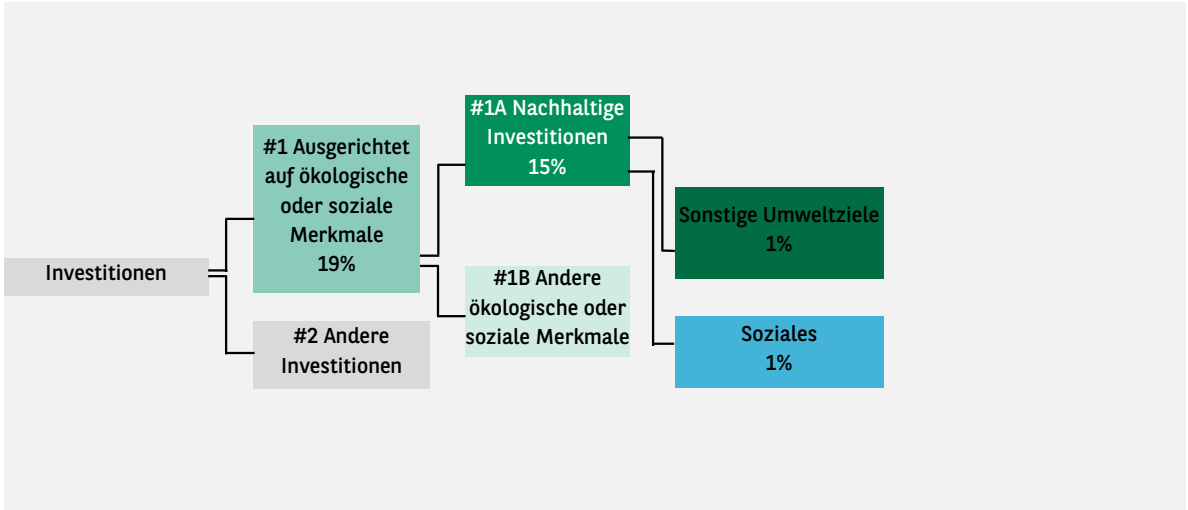
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweitfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 19% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investments des Finanzprodukts beträgt 15%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es Mindestumwelt- oder Sozialmaßnahmen?"



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Prozentsatz der Unterkategorien nachhaltiger Investitionen entspricht möglicherweise nicht dem gesamten Anteil nachhaltiger Investitionen an der Vermögensallokation, da die angegebenen Prozentsätze lediglich Mindestverpflichtungen sind.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? [1]

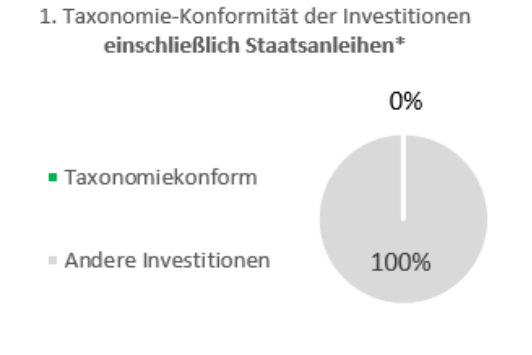
	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
X	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangs-maßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten** , für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgase-missionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 1%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Investitionen kann Folgendes umfassen:

- den Anteil der Vermögenswerte, der nicht dazu verwendet wird, die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen oder

- Instrumente, die hauptsächlich für Zwecke der Liquidität, des effizienten Portfoliomanagements und/oder der Absicherung eingesetzt werden, z. B. Barmittel, Einlagen und derivative Finanzinstrumente

Die Verwaltungsgesellschaft wird sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus und gegebenenfalls in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinie legt Verfahren fest, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist

- die RBC-Richtlinie, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Emittenten, die in sensiblen Sektoren tätig sind (z.Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßend gelten oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt unannehmbar schädigen

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

 Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

 Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

 Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

 Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts : **BNP PARIBAS FUNDS BELGIUM EQUITY**

Unternehmenskennung (LEI-Code) 213800BRCYE43XEY3B98

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

- [] Ja
- [x] Nein

- [] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:____%
 - [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

- [x] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 15% an nachhaltigen Investitionen
 - [] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [x] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [x] mit einem sozialen Ziel
- [] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand

von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt- und Sozialpraktiken zeigen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der der RBC-Richtlinie entspricht

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert

- Der durchschnittliche CO2-Fußabdruck des Portfolios im Vergleich zum durchschnittlichen CO2-Fußabdruck seines Anlageuniversums.

- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.
Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:
1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige

Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;
b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als „Best Performer"im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule „Umwelt"oder „Soziales". Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;
b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.
Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE"oder „NEUTRALE"Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.
Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen") und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.
Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/14787511-CB33-49FC-B9B5-7E934948BE63

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Während des gesamten Anlageprozesses stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass bei nachhaltigen Investitionen alle wesentlichen Indikatoren für negative Auswirkungen in Tabelle 1, Anhang 1 zur Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt werden, indem die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten und im Folgenden näher beschriebenen Säulen für nachhaltige Anlagen im Rahmen ihrer Anlage systematisch umgesetzt werden: die RBC-Richtlinie, ESG-Integration; die Abstimmungs-, Dialog- und Engagementpolitik, die zukunftsgerichtete Perspektive: die „3E"(Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality and Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum]).

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen
Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht . Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt, wird er in eine „Ausschlussliste"aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen

- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern

- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben

- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird

- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d.der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um das Anlageziel des Finanzprodukts zu erreichen, berücksichtigt der Anlageverwalter bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung), die das Finanzprodukt bewirbt.

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

Anschließend integriert der Anlageverwalter ESG-Ratings und -Kriterien in die Bewertung von Emittenten. ESG-Ratings werden vom Sustainability Center von BNP Paribas Asset Management anhand einer unternehmenseigenen ESG-Methode erstellt.

Der Anlageverwalter integriert kontinuierlich die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum besseren ESG-Profil zu konstruieren.

Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) tragen zur Entscheidungsfindung des Verwalters bei, sind jedoch kein bestimmender Faktor.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

- Das Finanzprodukt muss den gewichteten durchschnittlichen CO2-Fußabdruck seines Portfolios mindestens 15% unter dem gewichteten durchschnittlichen CO2-Fußabdruck seines Anlageuniversums haben.

- Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen. Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: NachhaltigkeitsdokumenteBNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/)

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, gemäß der Definition in Prospect

- Das Finanzprodukt muss jederzeit mindestens 90% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken

- Das Finanzprodukt investiert mindestens 15% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmenführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten

Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

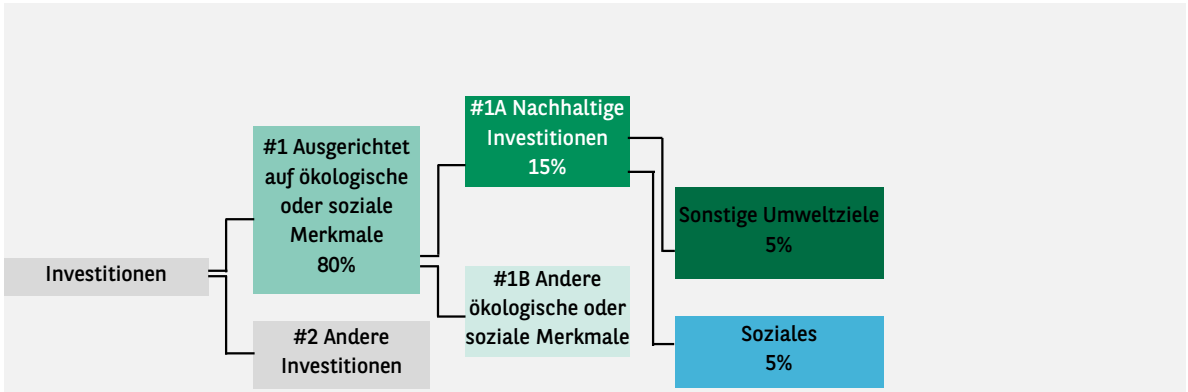
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweitfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 80% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investments des Finanzprodukts beträgt 15%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es Mindestumwelt- oder Sozialmaßnahmen?"



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Prozentsatz der Unterkategorien nachhaltiger Investitionen entspricht möglicherweise nicht dem gesamten Anteil nachhaltiger Investitionen an der Vermögensallokation, da die angegebenen Prozentsätze lediglich Mindestverpflichtungen sind.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu

Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert?[1]

	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
x	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangs-maßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten** , für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgase-missionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 5%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 5%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Investitionen kann Folgendes umfassen:

- den Anteil der Vermögenswerte, der nicht dazu verwendet wird, die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen oder

- Instrumente, die hauptsächlich für Zwecke der Liquidität, des effizienten Portfoliomanagements und/oder der Absicherung eingesetzt werden, z. B. Barmittel, Einlagen und derivative Finanzinstrumente

Die Verwaltungsgesellschaft wird sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus und gegebenenfalls in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinie legt Verfahren fest, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist

- die RBC-Richtlinie, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Emittenten, die in sensiblen Sektoren tätig sind (z.Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßend gelten oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt unannehmbar schädigen

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

 Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

 Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

 Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

 Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts : **BNP PARIBAS FUNDS BRAZIL EQUITY**

Unternehmenskennung (LEI-Code) 213800YRIJQPLH7A1X21

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●●	[] Ja	●○	[x] Nein

[] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:____%

- [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

[] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

[x] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 23% an nachhaltigen Investitionen

- [] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [x] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [x] mit einem sozialen Ziel

[] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand

von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt- und Sozialpraktiken zeigen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der der RBC-Richtlinie entspricht

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert

- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.
Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:
1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige

Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;
b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als „Best Performer"im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule „Umwelt"oder „Soziales". Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;
b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.
Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE"oder „NEUTRALE"Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.
Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen") und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.
Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/14787511-CB33-49FC-B9B5-7E934948BE63

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Während des gesamten Anlageprozesses stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass bei nachhaltigen Investitionen alle wesentlichen Indikatoren für negative Auswirkungen in Tabelle 1, Anhang 1 zur Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt werden, indem die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten und im Folgenden näher beschriebenen Säulen für nachhaltige Anlagen im Rahmen ihrer Anlage systematisch umgesetzt werden: die RBC-Richtlinie, ESG-Integration; die Abstimmungs-, Dialog- und Engagementpolitik, die zukunftsgerichtete Perspektive: die „3E"(Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality and Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum]).

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird

4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen
Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht . Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt, wird er in eine „Ausschlussliste"aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen

- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern

- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben

- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird

- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d.der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um das Anlageziel des Finanzprodukts zu erreichen, berücksichtigt der Anlageverwalter bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung), die das Finanzprodukt bewirbt.

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

Anschließend integriert der Anlageverwalter ESG-Ratings und -Kriterien in die Bewertung von Emittenten. ESG-Ratings werden vom Sustainability Center von BNP Paribas Asset Management anhand einer unternehmenseigenen ESG-Methode erstellt.

Der Anlageverwalter integriert kontinuierlich die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum besseren ESG-Profil zu konstruieren.

Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) tragen zur Entscheidungsfindung des Verwalters bei, sind jedoch kein bestimmender Faktor.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

 - Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen. Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: NachhaltigkeitsdokumenteBNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/)

 - Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, gemäß der Definition in Prospect

 - Das Finanzprodukt muss jederzeit mindestens 75% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken

 - Das Finanzprodukt investiert mindestens 23% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

 Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

 Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

 - Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
 - Diversität im Verwaltungsrat
 - Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
 - Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
 - Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
 - Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
 - Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
 - Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
 - Steuerliche Offenlegung
 - Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmenführung

 Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

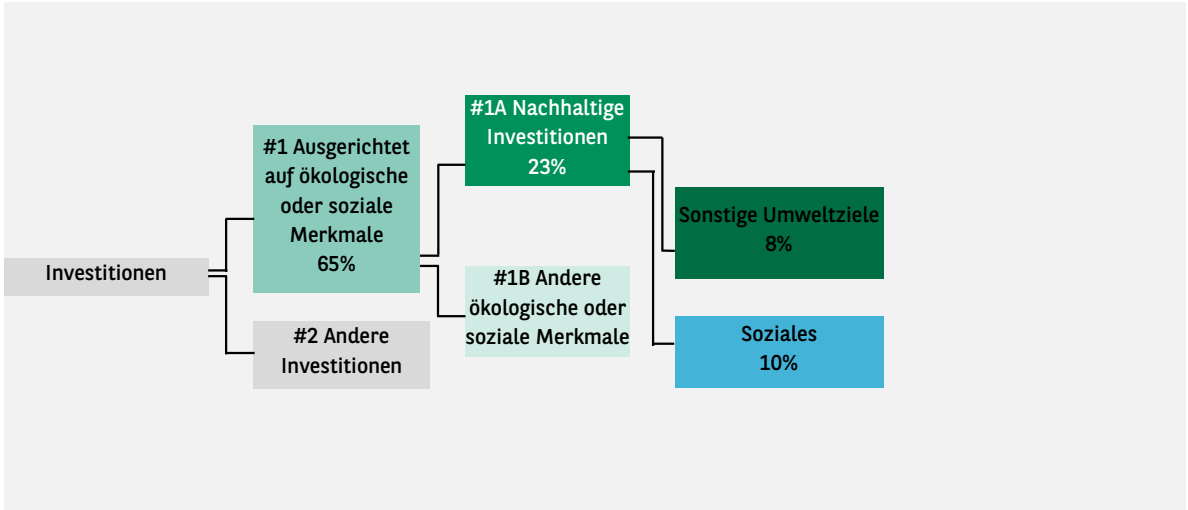
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweitfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 65% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investments des Finanzprodukts beträgt 23%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es Mindestumwelt- oder Sozialmaßnahmen?"



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Prozentsatz der Unterkategorien nachhaltiger Investitionen entspricht möglicherweise nicht dem gesamten Anteil nachhaltiger Investitionen an der Vermögensallokation, da die angegebenen Prozentsätze lediglich Mindestverpflichtungen sind.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? [1]

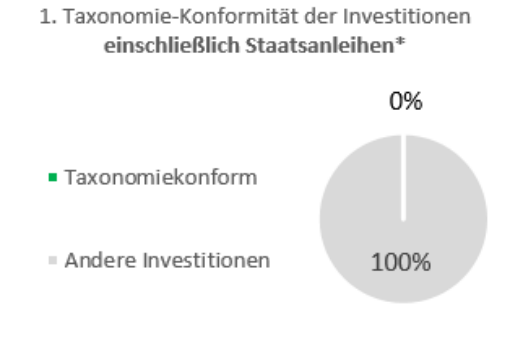
	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
X	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangs-maßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten** , für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgase-missionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 8%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 10%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Investitionen kann Folgendes umfassen:

- den Anteil der Vermögenswerte, der nicht dazu verwendet wird, die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen oder

- Instrumente, die hauptsächlich für Zwecke der Liquidität, des effizienten Portfoliomanagements und/oder der Absicherung eingesetzt werden, z. B. Barmittel, Einlagen und derivative Finanzinstrumente

Die Verwaltungsgesellschaft wird sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus und gegebenenfalls in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinie legt Verfahren fest, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist

- die RBC-Richtlinie, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Emittenten, die in sensiblen Sektoren tätig sind (z.Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßend gelten oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt unannehmbar schädigen

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

 Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

 Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

 Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

 Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts : **BNP PARIBAS FUNDS CHINA A-SHARES**

Unternehmenskennung (LEI-Code) 213800E4UA5UJR4RC490

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

- [] Ja
- [x] Nein

- [] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:____%
 - [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

- [x] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 15% an nachhaltigen Investitionen
 - [] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [x] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [x] mit einem sozialen Ziel
- [] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand

von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt- und Sozialpraktiken zeigen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der der RBC-Richtlinie entspricht

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert

- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.
Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:
1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige

Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;
b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als „Best Performer"im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule „Umwelt"oder „Soziales". Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;
b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.
Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE"oder „NEUTRALE"Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.
Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen") und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.
Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/14787511-CB33-49FC-B9B5-7E934948BE63

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Während des gesamten Anlageprozesses stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass bei nachhaltigen Investitionen alle wesentlichen Indikatoren für negative Auswirkungen in Tabelle 1, Anhang 1 zur Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt werden, indem die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten und im Folgenden näher beschriebenen Säulen für nachhaltige Anlagen im Rahmen ihrer Anlage systematisch umgesetzt werden: die RBC-Richtlinie, ESG-Integration; die Abstimmungs-, Dialog- und Engagementpolitik, die zukunftsgerichtete Perspektive: die „3E"(Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality and Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum]).

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird

4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen
Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht . Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt, wird er in eine „Ausschlussliste"aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen

- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern

- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben

- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird

- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d.der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um das Anlageziel des Finanzprodukts zu erreichen, berücksichtigt der Anlageverwalter bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung), die das Finanzprodukt bewirbt.

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

Anschließend integriert der Anlageverwalter ESG-Ratings und -Kriterien in die Bewertung von Emittenten. ESG-Ratings werden vom Sustainability Center von BNP Paribas Asset Management anhand einer unternehmenseigenen ESG-Methode erstellt.

Der Anlageverwalter integriert kontinuierlich die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum besseren ESG-Profil zu konstruieren.

Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) tragen zur Entscheidungsfindung des Verwalters bei, sind jedoch kein bestimmender Faktor.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

 - Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen. Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: NachhaltigkeitsdokumenteBNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/)

 - Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, gemäß der Definition in Prospect

 - Das Finanzprodukt muss jederzeit mindestens 75% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken

 - Das Finanzprodukt investiert mindestens 15% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

 Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

 Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

 - Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
 - Diversität im Verwaltungsrat
 - Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
 - Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
 - Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
 - Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
 - Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
 - Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
 - Steuerliche Offenlegung
 - Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmenführung

 Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

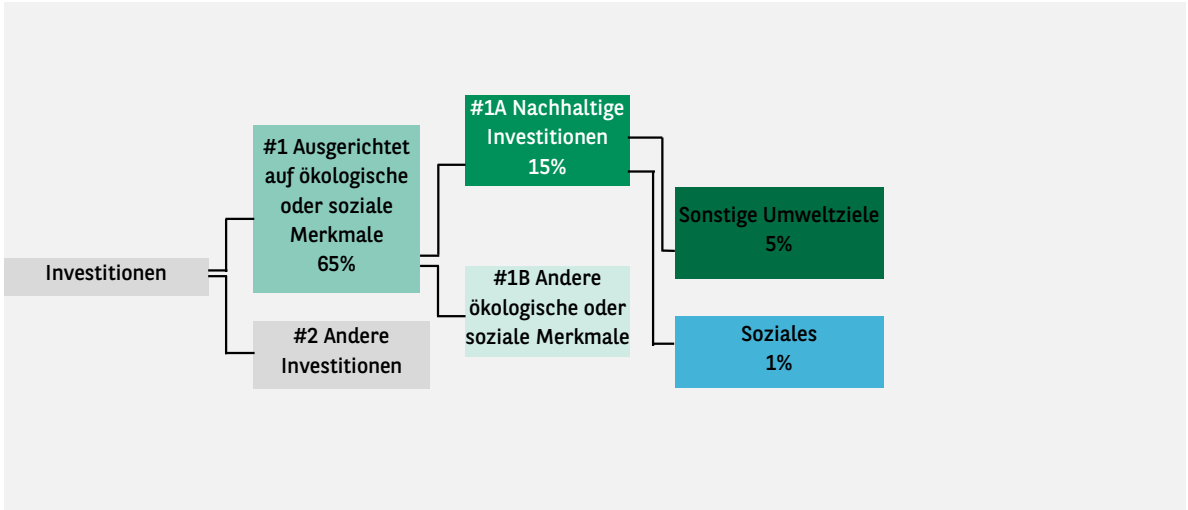
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweitfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 65% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investments des Finanzprodukts beträgt 15%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es Mindestumwelt- oder Sozialmaßnahmen?"



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Prozentsatz der Unterkategorien nachhaltiger Investitionen entspricht möglicherweise nicht dem gesamten Anteil nachhaltiger Investitionen an der Vermögensallokation, da die angegebenen Prozentsätze lediglich Mindestverpflichtungen sind.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? [1]

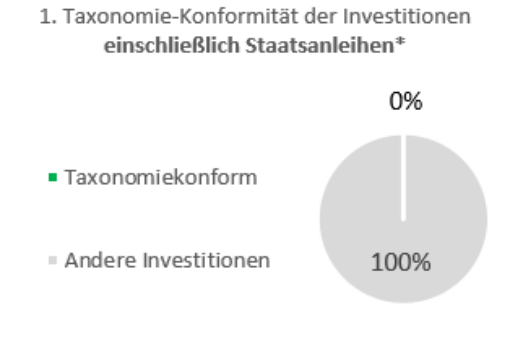
	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
X	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangs-maßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten** , für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgase-missionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 5%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 1%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Investitionen kann Folgendes umfassen:

- den Anteil der Vermögenswerte, der nicht dazu verwendet wird, die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen oder

- Instrumente, die hauptsächlich für Zwecke der Liquidität, des effizienten Portfoliomanagements und/oder der Absicherung eingesetzt werden, z. B. Barmittel, Einlagen und derivative Finanzinstrumente

Die Verwaltungsgesellschaft wird sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus und gegebenenfalls in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinie legt Verfahren fest, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist

- die RBC-Richtlinie, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Emittenten, die in sensiblen Sektoren tätig sind (z.Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßend gelten oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt unannehmbar schädigen

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

 Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

 Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

 Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

 Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts : **BNP PARIBAS FUNDS CHINA EQUITY**

Unternehmenskennung (LEI-Code) 213800OH7ZWAA6D12V59

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●●	[] Ja	●○	[x] Nein

[] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:____%

- [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

[] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

[x] Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt** werden, enthält es einen Mindestanteil von 15% an nachhaltigen Investitionen

- [] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [x] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [x] mit einem sozialen Ziel

[] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand

von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt- und Sozialpraktiken zeigen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der der RBC-Richtlinie entspricht

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert

- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.
Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:
1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige

Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;
b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als „Best Performer"im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule „Umwelt"oder „Soziales". Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;
b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.
Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE"oder „NEUTRALE"Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.
Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen") und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.
Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/14787511-CB33-49FC-B9B5-7E934948BE63

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Während des gesamten Anlageprozesses stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass bei nachhaltigen Investitionen alle wesentlichen Indikatoren für negative Auswirkungen in Tabelle 1, Anhang 1 zur Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt werden, indem die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten und im Folgenden näher beschriebenen Säulen für nachhaltige Anlagen im Rahmen ihrer Anlage systematisch umgesetzt werden: die RBC-Richtlinie, ESG-Integration; die Abstimmungs-, Dialog- und Engagementpolitik, die zukunftsgerichtete Perspektive: die „3E"(Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality and Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum]).

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird

4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen
Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht . Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt, wird er in eine „Ausschlussliste"aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen

- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern

- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben

- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird

- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d.der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um das Anlageziel des Finanzprodukts zu erreichen, berücksichtigt der Anlageverwalter bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung), die das Finanzprodukt bewirbt.

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

Anschließend integriert der Anlageverwalter ESG-Ratings und -Kriterien in die Bewertung von Emittenten. ESG-Ratings werden vom Sustainability Center von BNP Paribas Asset Management anhand einer unternehmenseigenen ESG-Methode erstellt.

Der Anlageverwalter integriert kontinuierlich die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum besseren ESG-Profil zu konstruieren.

Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) tragen zur Entscheidungsfindung des Verwalters bei, sind jedoch kein bestimmender Faktor.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

 - Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen. Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: NachhaltigkeitsdokumenteBNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/)

 - Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, gemäß der Definition in Prospect

 - Das Finanzprodukt muss jederzeit mindestens 75% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken

 - Das Finanzprodukt investiert mindestens 15% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

 Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

 Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

 - Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
 - Diversität im Verwaltungsrat
 - Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
 - Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
 - Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
 - Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
 - Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
 - Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
 - Steuerliche Offenlegung
 - Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmenführung

 Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

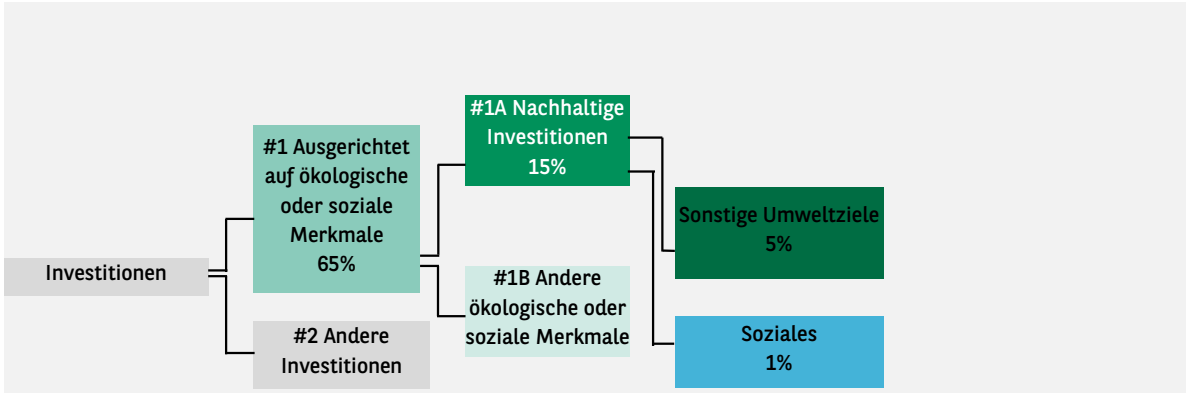
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweitfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 65% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investments des Finanzprodukts beträgt 15%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es Mindestumwelt- oder Sozialmaßnahmen?"



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Prozentsatz der Unterkategorien nachhaltiger Investitionen entspricht möglicherweise nicht dem gesamten Anteil nachhaltiger Investitionen an der Vermögensallokation, da die angegebenen Prozentsätze lediglich Mindestverpflichtungen sind.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? [1]

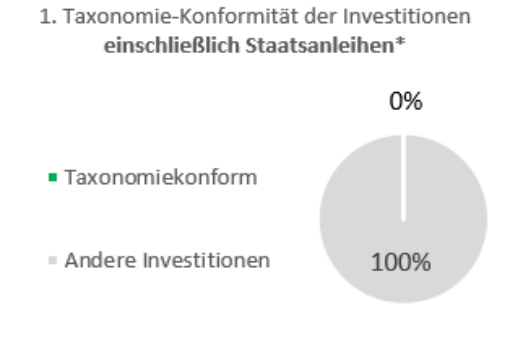
	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
X	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangs-maßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten** , für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgase-missionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 5%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 1%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Investitionen kann Folgendes umfassen:

- den Anteil der Vermögenswerte, der nicht dazu verwendet wird, die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen oder

- Instrumente, die hauptsächlich für Zwecke der Liquidität, des effizienten Portfoliomanagements und/oder der Absicherung eingesetzt werden, z. B. Barmittel, Einlagen und derivative Finanzinstrumente

Die Verwaltungsgesellschaft wird sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus und gegebenenfalls in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinie legt Verfahren fest, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist

- die RBC-Richtlinie, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Emittenten, die in sensiblen Sektoren tätig sind (z.Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßend gelten oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt unannehmbar schädigen

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

 Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

 Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

 Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

 Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltiziel könnten taxonomiekonfor, sein oder nicht.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **BNP Paribas Funds Clean Energy Solutions** Unternehmenskennung: 213800MKBV8QXZDC9E79

NACHHALTIGES INVESTITIONSZIEL

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionene angestrebt?

- [x] Ja
- [] Nein

- [x] Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt : **51%**
 - [x] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [x] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [x] Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 1%
- [] Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen
 - [] mit einem Umweltziel in Wirtschafstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [] mit einem Umweltziel in Wirtschafsitätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [] mit einem sozialen Ziel
- [] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das nachhaltige Anlageziel des BNP Paribas Funds Clean Energy Solutions Fonds besteht darin, weltweit in Unternehmen zu investieren, die über die gesamte Wertschöpfungskette der sauberen Energien Lösungen für die Umwelt bereitstellen, um eine kohlenstoffarme Wirtschaft zu ermöglichen.
Dieses Finanzprodukt investiert zu jeder Zeit in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere, die von weltweit ansässigen Unternehmen begeben werden, die mindestens 20 % ihrer Geschäftstätigkeit (gemessen an Umsatz, Investitionen oder Betriebsausgaben) mit der Bereitstellung sauberer Energielösungen in Verbindung bringen.
Leistungsgeräte und kritische Materialien: Dieses Thema bezieht sich auf die vorgelagerte Beschaffung und Herstellung von Geräten und kritischen Materialien für die saubere Energieerzeugung. Beispiele sind Solarausrüstung, Windanlagen, Brennstoffzellen und alternative Ausrüstung sowie kritische Materialien.

Saubere Energieerzeugung und Strominfrastruktur: Dieses Thema bezieht sich auf die mittelgroße Produktion und Verteilung sauberer Energie. Beispiele sind Energieerzeugung, Energieübertragung und -verteilung, Energiespeicherung und saubere Brennstoffe.
Energieeffizienz & -technologien: Dieses Thema betrifft den nachgelagerten Betrieb und die effiziente Nutzung sauberer Energie. Beispiele sind Elektrofahrzeuge & E-Mobilität, Netztechnologie, Batterietechnologie sowie KI & Leistungsfähigkeit.
Der Umfang, in dem nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu den in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Umweltzielen beitragen: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und/oder Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme, und inwieweit sie an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind, wird in den beiden nachstehenden Grafiken im Dokument offengelegt

Zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts wurde kein Referenzbenchmark benannt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Zur Messung der Erreichung des durch das Finanzprodukt geförderten nachhaltigen Anlageziels werden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der der RBC Policy entspricht;
- Das Finanzprodukt investiert in Unternehmen, die mindestens 20 % ihrer Einnahmen, Gewinne oder investierten Mittel mit den Themen des Finanzprodukts in Einklang bringen;
- Der Prozentsatz des anfänglichen thematischen Universums, der reduziert wird, um das endgültige thematische Universum zu definieren (basierend auf der SDG-Ausrichtung und den DNSH-Kriterien)
- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen ESG-Methode abgedeckt wird;
- Der prozentuale Anteil des Vermögens des Finanzprodukts, der von der SDG-Ausrichtung und der DNSH-Analyse gemäß der firmeneigenen nachhaltigen Anlagemethodik abgedeckt ist (ohne zusätzliche liquide Vermögenswerte);
- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der in "nachhaltige Investitionen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR investiert ist;
- Der Prozentsatz der aggregierten Erträge des Finanzproduktportfolios, der als „EU-Taxonomie-konform" gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 definiert ist.

Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Nachhaltige Investitionen, die das Produkt teilweise zu tätigen beabsichtigt, sollten keinem ökologischen oder sozialen Ziel erheblich schaden (DNSH-Grundsatz). In dieser Hinsicht verpflichtet sich der Investmentmanager, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die Berücksichtigung von Indikatoren für nachteilige Auswirkungen im Sinne der SFDR zu berücksichtigen und nicht in Unternehmen zu investieren, die ihren grundlegenden Verpflichtungen im Einklang mit den OECD-Leitlinien und den UN-Leitgrundsätzen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Investmentmanager stellt sicher, dass das Finanzprodukt während seines gesamten Anlageprozesses alle wesentlichen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen

Investitionen auszuwählen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, indem es die in der BNP Paribas Asset Management Global Sustainability Strategy (GSS) definierten nachhaltigen Anlagesäulen systematisch in seinen Investmentprozess umsetzt; RBC Policy, ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship, die zukunftsorientierte Vision - die "3es" (Energiewende, Umweltnachhaltigkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum).

Die RBC-Politik schafft einen gemeinsamen Rahmen für Investitionen und wirtschaftliche Tätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu identifizieren, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Verletzung internationaler Normen darstellen. Im Rahmen der RBC Policy bieten Sektorstrategien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auf der geografischen Ebene, in der diese wirtschaftlichen Tätigkeiten stattfinden.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wesentlich sind, und leiten den internen ESG-Integrationsprozess ab. Das proprietäre ESG Scoring Framework beinhaltet eine Bewertung einer Reihe von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Bewertung kann sich je nach Schweregrad und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Der Investmentmanager berücksichtigt daher während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit durch die Verwendung der internen ESG-Scores und den Aufbau des Portfolios mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungsindikatoren, um zu messen, wie die Forschungen, Portfolios und Verpflichtungen auf drei Themen ausgerichtet sind, die "3Es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum) und damit Investitionsprozesse unterstützen.

Darüber hinaus identifiziert das Stewardship-Team durch laufende Forschungsarbeiten, die Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und den Dialog mit NRO und anderen Experten regelmäßig nachteilige Auswirkungen.

Das Finanzprodukt berücksichtigt und adressiert oder mildert die folgenden wichtigsten Indikatoren für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen:

Verbindliche Unternehmenskennzahlen:

1. Treibhausgasemissionen
2. Carbon Footprint
3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Einfluss
7. Aktivitäten, die biodiversitätssensible Gebiete beeinträchtigen
8. Emissionen in das Wasser
9. Verhältnis gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
13. Board Gender Diversity
14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)

Freiwillige Unternehmensindikatoren:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO2-Emissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Mangel an einer Menschenrechtspolitik

Staatliche verbindliche Indikatoren

15. THG-Intensität
16. Länder des Beteiligungsunternehmens, die sozialen Verstößen unterliegen

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Erklärung zur Offenlegung des BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT SFDR disclosure statement: sustainability risk integration and Principal Adverse Impacts considerations.

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitgrundsätze für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte am Arbeitsplatz und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegten Grundübereinkommen festgelegt sind, verstoßen oder von einer Verletzung dieser Grundsätze bedroht sind. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen durch externe Experten und in Abstimmung mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt. Befindet sich ein Emittent in schweren und wiederholten Verstößen gegen einen der Grundsätze, wird er auf eine "Ausschlussliste" gesetzt und steht nicht für Investitionen zur Verfügung. Bestehende Anlagen sollten nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Wenn ein Emittent Gefahr läuft, gegen einen der Grundsätze zu verstoßen, wird er auf eine gegebenenfalls überwachte "Beobachtungsliste" gesetzt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'' festgelegt, nacht dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Eu-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz *„Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'' findet nur bai denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegende Investitionen Anwendung, die die Eu-Kritereien füt ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dises Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Eu-Kriterien füt ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.*

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

Das Produkt berücksichtigt wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die im GSS definierten nachhaltigen Anlagesäulen systematisch in seinen Investitionsprozess umsetzt. Diese Säulen werden durch eine unternehmensweite Politik abgedeckt, die Kriterien für die Ermittlung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie die Bekämpfung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen von Emittenten festlegt.

Die RBC-Politik schafft einen gemeinsamen Rahmen für Investitionen und wirtschaftliche Tätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu identifizieren, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Verletzung internationaler Normen darstellen. Im Rahmen der RBC Policy bieten Sektorstrategien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auf der geografischen Ebene, in der diese wirtschaftlichen Tätigkeiten stattfinden.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wesentlich sind, und leiten den internen ESG-Integrationsprozess ab. Das proprietäre ESG Scoring Framework beinhaltet eine Bewertung einer Reihe von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Bewertung kann sich je nach Schweregrad und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Der Investmentmanager berücksichtigt daher während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit durch die Verwendung der internen ESG-Scores und die Konstruktion des Portfolios mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungsindikatoren, um zu messen, wie die Forschungen, Portfolios und Verpflichtungen auf drei Themen ausgerichtet sind, die "3Es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum) und damit alle Investitionsprozesse unterstützen.

Darüber hinaus identifiziert das Stewardship-Team durch laufende Forschungsarbeiten, die Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und den Dialog mit NRO und anderen Experten regelmäßig nachteilige Auswirkungen.

Maßnahmen zur Bekämpfung oder Minderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen richten sich nach den Richtlinien von RBC Policy, ESG Integration Policy, Engagement und Voting Policy und umfassen Folgendes:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und Emittenten, die an Tätigkeiten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;
- Engagement bei Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Verwaltungspraktiken zu verbessern und somit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mildern;
- Im Falle von Beteiligungen, Abstimmung auf Hauptversammlungen von Unternehmen wird das Portfolio investiert, um gute Unternehmensführung zu fördern und Umwelt- und Sozialfragen voranzubringen.
- Die Sicherstellung aller im Portfolio enthaltenen Wertpapiere hat unterstützende ESG-Analysen.
- Steuerung von Portfolios, so dass deren aggregierter ESG-Score besser ist als der relevante Benchmark oder das entsprechende Universum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und in Abhängigkeit von der Cpomposition des Portfolios des Finanzprodukts (d. h. der Art des Emittenten) berücksichtigt und adressiert oder mildert das Finanzprodukt die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit:

Verbindliche Unternehmenskennzahlen:

1. Treibhausgasemissionen
2. Carbon Footprint
3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Einfluss
7. Aktivitäten, die biodiversitätssensible Gebiete beeinträchtigen
8. Emissionen in das Wasser
9. Verhältnis gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
13. Board Gender Diversity
14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)

Freiwillige Unternehmensindikatoren:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO2-Emissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Mangel an einer Menschenrechtspolitik

Staatliche verbindliche Indikatoren

15. THG-Intensität
16. Länder des Beteiligungsunternehmens, die sozialen Verstößen unterliegen

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Erklärung zur Offenlegung des BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT SFDR disclosure statement: sustainability risk integration and Principal Adverse Impacts considerations.

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Dieses Produkt wird aktiv verwaltet. Der thematische Composite-Benchmark, bestehend aus 50% Wilderhill Clean Energy Index + 50% Wilderhill New Energy Global Innovation Index, wird verwendet, um die Wertentwicklung gegenüber dem Thema saubere Energielösungen zu vergleichen. Der Teilfonds hat ein zusätzliches Benchmark-Index, den MSCI AC World (EUR) NR, der für den langfristigen Performancevergleich gegenüber dem breiten globalen Aktienmarkt verwendet wird.

Das Produkt ist nicht benchmark-gebunden, und seine Performance kann erheblich von der der Benchmarks abweichen.

Das Produkt strebt eine langfristige Wertsteigerung seiner Vermögenswerte an, indem es in Aktien von weltweit ansässigen Unternehmen investiert, die saubere Energielösungen anbieten.

Die Themen der sauberen Energie umfassen unter anderem, aber nicht ausschließlich, Energieanlagen und kritische Materialien, saubere Energieerzeugung und Strominfrastruktur sowie Energieeffizienz und -technologien.

Leistungsgeräte und kritische Materialien: Dieses Thema bezieht sich auf die vorgelagerte Beschaffung und Herstellung von Geräten und kritischen Materialien für die saubere Energieerzeugung. Beispiele sind Solarausrüstung, Windanlagen, Brennstoffzellen und alternative Ausrüstung sowie kritische Materialien.

Saubere Energieerzeugung und Strominfrastruktur: Dieses Thema bezieht sich auf die mittelgroße Produktion und Verteilung sauberer Energie. Beispiele sind Energieerzeugung, Energieübertragung und -verteilung, Energiespeicherung und saubere Brennstoffe.

Energieeffizienz & -technologien: Dieses Thema betrifft den nachgelagerten Betrieb und die effiziente Nutzung sauberer Energie. Beispiele sind Elektrofahrzeuge & E-Mobilität, Netztechnologie, Batterietechnologie sowie KI & Leistungsfähigkeit.

Es kann in P-Notes investiert werden.

Es kann durch Anlagen in chinesische A-Aktien über Stock Connect in Festlandchina engagiert sein.

Er kann bis zu 35% seines Vermögens in Schwellenmärkten anlegen, einschließlich eines Engagements in China.Das Anlageteam wendet auch die Responsible-Investment-Richtlinien von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) wie unter anderem die Reduzierung der Treibhausgasemissionen, die Achtung der Menschenrechte und die Achtung der Rechte von Minderheitsaktionären in jedem Schritt des Anlageprozesses des Produkts berücksichtigen.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmens-führung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Das Produkt folgt dem nachhaltigen thematischen Ansatz, was bedeutet, dass es in Unternehmen oder Projekte investiert, deren Produkte, Dienstleistungen oder Aktivitäten einen positiven Beitrag zu den mit dem Thema angesprochenen ökologischen und/oder sozialen Herausforderungen leisten.

Das Produkt strebt eine Allokation von Kapital in bestimmte Themen des Übergangs zu einer nachhaltigeren Wirtschaft an und möchte von dem in diesen Themen erwarteten künftigen Wachstum profitieren.

Eine nicht-finanzielle Strategie kann methodische Einschränkungen beinhalten, wie z.B. das vom Asset Manager definierte ESG-Anlagerisiko.

Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels dieses Finanzprodukts, wie nachstehend beschrieben, werden während des gesamten Anlageprozesses systematisch integriert.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels vrewendet werden?

- Das Finanzprodukt muss der RBC Policy entsprechen, indem es Unternehmen ausschließt, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption an Kontroversen beteiligt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale

Normen verstoßen oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt unannehmbare Schäden verursachen;

Weitere Informationen zur RBC Policy und insbesondere Kriterien in Bezug auf sektorale Ausschlüsse finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (bnpparibas-am.com);

- Das Finanzprodukt investiert in Unternehmen, bei denen mindestens 20 % der Einnahmen, Gewinne oder investierten Mittel mit den Themen des Finanzprodukts übereinstimmen;
- Mindestens 20 % des anfänglichen thematischen Universums werden reduziert, um das endgültige thematische Universum zu definieren (basierend auf der SDG-Ausrichtung und den DNSH-Kriterien);
- Das Finanzprodukt soll mindestens 90% seines Vermögens durch die SDG-Ausrichtung und die DNSH-Analyse gemäß der firmeneigenen nachhaltigen Anlagemethode abgedeckt haben (ohne zusätzliche liquide Vermögenswerte);
- Das Finanzprodukt muss mindestens 90% seines Vermögens (ohne Nebenwerte) in die ESG-Analyse auf der Grundlage der proprietären ESG-Methode einbezogen haben;
- Das Finanzprodukt muss mindestens 85% seines Vermögens in "nachhaltige Investitionen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR-Verordnung investieren. Kriterien, um eine Investition als "nachhaltige Anlage" zu qualifizieren, sind in der obigen Frage "Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu machen beabsichtigt und tut die nachhaltigen Anlagen zu solchen Zielen beitragen" angegeben und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte sind im Hauptteil des Prospekts aufgeführt.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der ESG-Scoring-Rahmen bewertet die Unternehmensführung anhand eines Kernsatzes von Standardkennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen.

Die Steuerungskennzahlen und -indikatoren zur Bewertung guter Verwaltungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Steuerkonformität umfassen unter anderem:

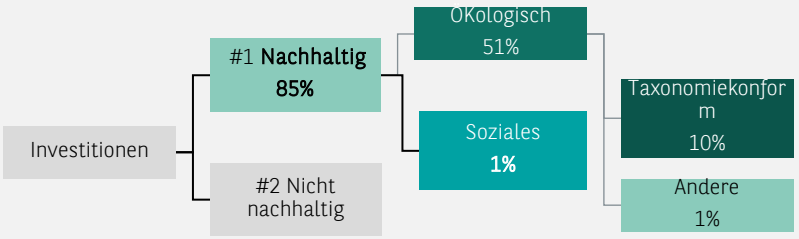
- Trennung von Macht (z. B. Split CEO/Vorsitzender),
- "Board Diversity,
- Verwaltungsvergütung (Vergütungspolitik),
- Unabhängigkeit des Vorstands und Unabhängigkeit der Schlüsselausschüsse
- Accountability of Directors,
- Finanzkenntnissen des Prüfungsausschusses,
- Achtung der Aktionärsrechte und Fehlen von Antiübernahmevorrichtungen
- Das Vorhandensein geeigneter Strategien (d. h. Bestechung und Korruption, Whistleblower),
- Steuerauskunft,
- Eine Bewertung früherer negativer Vorkommnisse im Zusammenhang mit der Unternehmensführung.

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus, um eine qualitative Beurteilung zu erhalten, wie sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und der Geschäftstätigkeit von Beteiligungsunternehmen widerspiegeln. In einigen Fällen werden die ESG-Analysten Due Diligence-Sitzungen durchführen, um den Ansatz des Unternehmens zur Unternehmensführung besser zu verstehen.

Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Der Mindestanteil der Investitionen, die zur Erfüllung des nachhaltigen Anlageziels gemäß den verbindlichen Elementen seiner Anlagestrategie eingesetzt werden, beträgt mindestens 85%.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte



#1 Nachhaltig Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologisch oder sozialen ZIelen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreudlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspegeln.

Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können gegebenenfalls für ein effizientes Portfoliomanagement, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden. Entweder werden diese Instrumente nicht zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Produkts eingesetzt oder sie sind an das nachhaltige Anlageziel des Finanzprodukts ausgerichtet.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der Eu-Taxonomiekonform?

Die beiden folgenden Diagramme zeigen, inwieweit nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind und zu den Umweltzielen Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und/oder Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen beitragen.
Die Verwaltungsgesellschaft verbessert derzeit ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben gemäß der Taxonomie sicherzustellen. Weitere Aktualisierungen am Prospekt und den Verpflichtungen zur Taxonomie-Konformität werden entsprechend vorgenommen.
Wirtschaftstätigkeiten, die von der Taxonomie-Verordnung nicht anerkannt werden, sind nicht unbedingt umweltschädlich oder nicht nachhaltig. Auch sind noch nicht alle Aktivitäten, die einen wesentlichen Beitrag zu ökologischen und sozialen Zielen leisten können, in der Taxonomie-Verordnung enthalten..

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Aternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

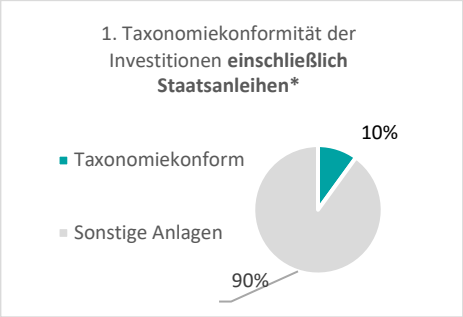
Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie[1] investiert?

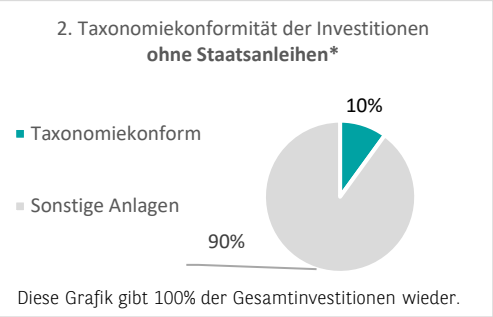
☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die kleine Staatsanleihen umfassen.*





** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht anwendbar.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 12%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.<p><p>Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur

[1]Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann Eu-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und klein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen — siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossils Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind..

Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Mindestanteil von sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 1%.

Welche Investitionen fallen unter „ #2 Nicht nachhaltige Investitionen"", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Anlagen erfolgt in Instrumente, die zu Liquiditäts- und/oder Absicherungszwecken eingesetzt werden, wie Bargeld, Einlagen und Derivate.

Der Investmentmanager wird sicherstellen, dass diese Investitionen unter Wahrung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts getätigt werden. Darüber hinaus erfolgen diese Investitionen in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich der folgenden Mindestanforderungen an Umwelt- oder Sozialmaßnahmen:

- die Risikomanagementpolitik. Die Risikomanagement-Richtlinie umfasst Verfahren, die erforderlich sind, damit die Verwaltungsgesellschaft für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt die Exposition dieses Produkts gegenüber Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken beurteilen kann. Und

- die Politik von RBC, soweit anwendbar, durch den Ausschluss von Unternehmen, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption an Kontroversen beteiligt sind, sowie von Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder eine unannehmbare Schädigung der Gesellschaft und/oder der Umwelt verursachen.

Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts wurde kein Referenzbenchmark benannt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukt erreicht wird.

- *Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?*

 Nicht anwendbar.

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrtegie auf die Indexmethode sichergestellt?*

 Nicht anwendbar.

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

 Nicht anwendbar.

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

 Nicht anwendbar.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere finanzielle produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.bnpparibas-am.com nach Wahl des jeweiligen Landes und direkt im Abschnitt "Nachhaltigkeitsbezogene Angaben" zum Finanzprodukt.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **BNP PARIBAS FUNDS CLIMATE CHANGE** Unternehmenskennung: 213800MFG2F3TMBPXF95

NACHHALTIGES INVESTITIONSZIEL

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltiziel könnten taxonomiekonfor, sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionene angestrebt?

☒ Ja ☐ Nein

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt : 35%

- ☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 1%

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschafstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschafsitätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das nachhaltige Anlageziel des BNP Paribas Climate Change besteht darin, den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft zu unterstützen oder zu beschleunigen, indem der Schwerpunkt auf Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel gelegt wird.

Zu jeder Zeit investiert dieser Teilfonds mindestens 75% seines Vermögens in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere, die von globalen Unternehmen mit Geschäftsaktivitäten ausgegeben werden, die sich auf die Bereitstellung von Lösungen zur Bewältigung des Klimawandels konzentrieren.

Diese Tätigkeiten umfassen unter anderem:

- Lösungen zur Verringerung der Auswirkungen des Klimawandels - Alternative Energie, Energiemanagement & Effizienz, Verkehrslösungen, nachhaltige Ernährung & Landwirtschaft, Ressourceneffizienz und Abfallmanagement;

- Lösungen zur Bewältigung der direkten Folgen des Klimawandels - Resilienz der Energiesysteme, Resilienz der Wasserversorgung, Landwirtschaft, Aquakultur und Resilienz der Forstwirtschaft und sonstige Resilienz der Infrastruktur;

- Lösungen für die Bewältigung anderer Herausforderungen, die sich aus dem Klimawandel ergeben - Information & Communications (Business Continuity Solutions, and Weather Monitoring & Forecasting), Financial Services, Health Care and Other Services.

- Nachhaltige Investitionen, die dem Finanzprodukt zugrunde liegen, tragen zu den Umweltzielen gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 bei: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Bekämpfung der Umweltverschmutzung und/oder Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme.

Zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts wurde kein Referenzbenchmark benannt.

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts werden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen mit mindestens 50% Umsatz, Gewinn oder investiertem Kapital investiert ist, die auf die Thematiken des Finanzprodukts abgestimmt sind;

- Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der der BNP Paribas Asset Management Responsible Business Conduct Policy (RBC Policy) entspricht;

- Der Prozentsatz der Vermögenswerte des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der proprietären ESG-Methode Impax Fundamental Score abgedeckt wird (ohne zusätzliche liquide Mittel);

- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der in "nachhaltige Anlagen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR-Verordnung investiert ist;

- Prozentsatz des Gesamtportfolios des Finanzprodukts Einnahmen, die "EU-Taxonomie zugeordnet" im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 sind.

Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zu tätigen beabsichtigt, keinem ökologisch oder sozial nachhaltigen Ziel schaden, bewertet das Finanzprodukt jede Investition anhand einer Reihe von Indikatoren für nachteilige Auswirkungen, indem es für alle Portfoliopositionen eine eigene grundlegende ESG-Analyse durchführt. Die ESG-Analyse zielt darauf ab, die Qualität von Governance-Strukturen, die materiellsten Umwelt- und Sozialschäden für ein Unternehmen oder einen Emittenten zu ermitteln und zu bewerten, wie gut diese Schäden behandelt und gesteuert werden. Der Investmentmanager strebt solide Grundsätze, Prozesse, Managementsysteme und Anreize sowie gegebenenfalls angemessene Angaben an. Darüber hinaus bewertet der Investmentmanager etwaige in der Vergangenheit festgestellte Kontroversen. Anschließend wird für jedes Unternehmen oder Emittenten eine eigene aggregierte ESG-Bewertung unter Berücksichtigung der nachstehend aufgeführten Indikatoren auf der Grundlage eines qualitativen Urteils vergeben. Das Gewicht der drei Säulen E, S und G beträgt im Scoring-Rahmen mindestens 20%. Wird keine ausreichende ESG-Qualität erreicht, ist ein Unternehmen oder Emittent vom Anlageuniversum des Finanzprodukts ausgeschlossen. Der Investmentmanager hält es für wichtig, mit Unternehmen und Emittenten zusammenzuarbeiten und Angaben und Berichte von Unternehmen und Emittenten zu analysieren. Der ESG-Prozess ist Eigentum des Investmentmanagers, obwohl der Investmentmanager externe ESG-Analysen als Input verwendet.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden in der grundlegenden ESG-Analyse des Anlageverwalters wie folgt berücksichtigt: Die Daten, die der Investmentmanager gemäß SFDR zur Bewertung des relevanten Indikators berücksichtigt, sind im ersten Absatz unter jedem nachfolgenden Indikator aufgeführt:

Pflichtindikatoren

Treibhausgasemissionen, CO2-Fußabdruck und THG-Intensität der Beteiligungsunternehmen

Betrachtete Daten: Absoluter Anwendungsbereich der THG-Emissionen 1, 2 und 3 eines Beteiligungsunternehmens sowie dessen Unternehmenswert und -einnahmen.

Die Unternehmen werden zwischen denjenigen, die über die meisten ihrer Tätigkeiten hinweg umfassende Angaben zu den Scopes 1, 2 und 3 machen; Berichterstattung über alle vier von der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) vorgeschriebenen Säulen; Festlegung eines kurzfristigen mittelfristigen Ziels (über 3 Jahre) sowie eines langfristig ausgerichteten Netto-Null-/Paris-Abkommens/Science-basierten Ziels (über 10-30 Jahre) und detaillierten Maßnahmenplänen gegenüber denjenigen, die keine Emissionsangaben, keine Ziele und keine klare Verpflichtung zur Festlegung eines Ziels enthalten.

Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind

Betrachtete Daten: Risiko eines Unternehmens, das ein Beteiligungsunternehmen in Bezug auf die Erlöse aus fossilen Brennstoffen hält.

Der Investmentmanager bewertet den Übergang eines Unternehmens zu einer CO2-armen Wirtschaft, indem er auf ambitionierte, wissenschaftlich begründete Ziele für die Dekarbonisierung in Paris hinarbeitet und jegliche Exposition gegenüber fossilen Brennstoffen strategisch ausläuft.

Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien sowie der Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Einfluss

Betrachtete Daten: Der Gesamtenergieverbrauch und die Erzeugung eines Beteiligungsunternehmens sowie der Verbrauch und die Erzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen und die Leistungskennzahl eines Beteiligungsunternehmens als Grundlage der Energieintensität.

Unternehmen werden durch zertifizierte Managementsysteme, die sich auf internationale oder Branchenstandards beziehen, anspruchsvolle Langfrist- und Zwischenziele, die für Schlüsselthemen relevant sind, relevante KPIs und Berichterstattung, die auf international anerkannte Rahmenwerke ausgerichtet sind, die vom International Sustainability Standards Board (ISSB), der Global Reporting Initiative (GRI) und dem CDP vorgegeben sind, im Verhältnis zu Unternehmen mit begrenzten Managementprozessen und Reporting gestaffelt, beispielsweise mit nur qualitativen KPIs und anekdotischen Offenlegungen.

Aktivitäten beeinträchtigen biodiversitätsempfindliche Gebiete

Als Daten gelten die Standorte/Tätigkeiten eines Beteiligungsunternehmens in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten.

Der Investmentmanager setzt bei der Bewertung des Managements naturbedingter Schäden durch Unternehmen externe Tools und Research sowie eigene Eigenanalysen ein. Der Investmentmanager ist bestrebt, in Unternehmen oder Emittenten zu investieren, die den Schaden mit soliden Strategien, Prozessen, Managementsystemen und Anreizen

behoben haben, die angemessen auf die Bedeutung des Schadens abgestimmt sind. Geolokationsdaten auf Standortebene und das regionale Engagement sind von Unternehmen und Emittenten nicht immer leicht verfügbar oder offengelegt. Der Investmentmanager setzt sich mit Unternehmen dafür ein, Geostandortdaten zu erreichen und die potenziellen Schäden an den spezifischen Standorten von Interesse zu bewerten, z. B. durch Hervorhebung von Lebensräumen von IUCN-Arten der Roten Liste (International Union for Conservation of Nature), Schutzgebieten und wichtigen Biodiversitätsgebieten in der Umgebung.

Emissionen in Wasser und Verhältnis gefährlicher Abfälle und radioaktiver Abfälle

Berücksichtigte Daten: Die von einem Beteiligungsunternehmen erzeugten Tonnen Emissionen in Wasser und Tonnen gefährlicher Abfälle und radioaktiver Abfälle.

Unternehmen werden durch zertifizierte Managementsysteme, die sich auf internationale oder Branchenstandards beziehen, anspruchsvolle langfristige und Zwischenziele, die für Schlüsselthemen relevant sind, relevante KPIs und Berichterstattung, die auf international anerkannte Rahmenwerke wie ISSB, GRI und CDP ausgerichtet sind, gegenüber Unternehmen mit begrenzten Managementprozessen und Reporting, beispielsweise nur qualitative KPIs und anekdotische Offenlegungen, zwischen denjenigen, die moderne Managementprozesse bereitstellen, und der Berichterstattung für alle umweltrelevanten Themen abgestuft.

Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen

Betrachtete Daten: Beteiligung eines Beteiligungsunternehmens an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen.

Der Investmentmanager prüft die Anlagen des Teilfonds gegen die Einhaltung globaler Standards wie der UN Global Compact-Grundsätze und der OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen. Zur Unterstützung dieser Screening-Aktivität wird ein externer Research-Anbieter eingesetzt. Ein Unternehmen, das gegen diese internationalen Normen und Normen verstößt, wird aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen und veräußert. Wird ein Unternehmen auf potenzielle Verstöße aufmerksam gemacht, wird der Investmentmanager gegebenenfalls überwachen und versuchen, sich zu beteiligen.

Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen

Berücksichtigte Daten: Fälle, in denen ein Beteiligungsunternehmen keine Grundsätze zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze oder der OECD-Leitlinien hat.

Der Investmentmanager nutzt externe Instrumente und Research, um die Existenz/Nichtexistenz dieser Strategien zu behaupten und diejenigen Unternehmen zu identifizieren, die in allen Bereichen, die zu den UNGC-Grundsätzen oder den OECD-Leitlinien sprechen, keine glaubwürdigen politischen Standards erfüllen.

Nicht angepasste geschlechtsspezifische Lohndifferenz

Betrachtete Daten: Durchschnittliches Bruttostundeneinkommen eines Beteiligungsunternehmens von männlichen und von weiblichen bezahlten Arbeitnehmern als Prozentsatz des durchschnittlichen Bruttostundenverdienstes männlich bezahlter Arbeitnehmer.

Unternehmen werden im Wege der Überprüfung des Lohngefälles auf ihre Entlohnung bewertet, die neben einer breiteren Palette von Leistungskennzahlen im Zusammenhang mit Gleichstellung, Vielfalt und Inklusion (ED & I) verfügbar waren. Unternehmen werden zwischen denjenigen, die moderne Managementprozesse nachweisen, und denjenigen, die keine ED & I-Offenlegung haben, abgestuft.

Board Gender Diversity

Berücksichtigte Daten: Anzahl der Frauen eines Beteiligungsunternehmens im Vorstand und Prozentsatz der weiblichen Vorstandsmitglieder.

Unternehmen werden neben anderen Schlüsselfunktionen, die die Unternehmensstrategie beeinflussen, sowie einer breiteren Palette von Kennzahlen zur Führungsvielfalt auf ihre Board-Geschlechtervielfalt hin bewertet. Unternehmen werden zwischen denen, die 40% - 60% Frauen im Vorstand und in der Geschäftsleitung erreichen, gestaffelt und zeigen Diversität in Schlüsselfunktionen und denen, die keine Frauen im Vorstand oder in der Geschäftsleitung haben.

Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)

Betrachtete Daten: Das Engagement eines Beteiligungsunternehmens in kontroversen Waffen durch Geschäftstätigkeit und Eigentum.

Die Unternehmen werden durch ihre Geschäftstätigkeit überprüft, um unter Nutzung einer Kombination aus Bildschirmtätigkeiten und dem qualitativen Urteil des Anlageverwalters sicherzustellen, dass sie nicht an der Herstellung oder Herstellung maßgeschneiderter Komponenten beteiligt sind, indem sie umstrittene oder wahllose Waffen wie Antipersonenminen, Submunitionen, inerte Munition und Rüstung, die abgereichertes Uran oder sonstiges industrielles Uran enthalten, Waffen, die weißen Phosphor, biologische, chemische oder nukleare Waffen enthalten, verwenden, reparieren, zum Verkauf stellen, verkaufen, verteilen, importieren oder exportieren, lagern oder transportieren. Der Investmentmanager ist bestrebt, alle Unternehmen, die an umstrittenen Waffen beteiligt sind, von der Anlage auszuschließen und nutzt im Rahmen der Analyse zusätzlich qualitative Ermessensentscheidungen. Stellt der Investmentmanager fest, dass eine dieser Tätigkeiten innerhalb eines Tochterunternehmens stattfindet, gilt das direkte Mutterunternehmen auch dann als an umstrittenen Waffen beteiligt, wenn es eine Mehrheitsbeteiligung an dem Tochterunternehmen hält. Wenn eine der oben genannten Tätigkeiten innerhalb eines Mutterunternehmens stattfinden soll, gilt auch jede Mehrheitsbeteiligung an diesem Mutterunternehmen als beteiligt.

Freiwillige Indikatoren

Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO2-Emissionen

Berücksichtigte Daten: Fälle, in denen ein Unternehmen, das ein Beteiligungsunternehmen ist, nicht über Folgendes verfügt: Kurzfristiges Ziel zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen, langfristiges Ziel zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen (10 + Jahre), wissenschaftsbasiertes Ziel zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Net-Zero-Engagement.

Der Investmentmanager ist aktiv bestrebt, mit Unternehmen zusammenzuarbeiten, um die Umsetzung wirksamer Leistungsmanagementsysteme zu fördern, mit dem Ziel, Basisdaten zu THG-Emissionen (Anwendungsbereich 1, 2 und 3) zu ermitteln, wissenschaftlich fundierte langfristige Ziele für die Reduzierung von CO2-Emissionen mit einem tragfähigen Aktionsplan zur Erreichung dieser Ziele festzulegen und regelmäßig Bericht zu erstatten.

Wasserverbrauch und Recycling

Betrachtete Daten: Betriebswasserverbrauch eines Beteiligungsunternehmens (Kubikmeter Wasser verbraucht) und Wassermanagement (Anteil an wiederverwendetem und wiederverwendetem Wasser).

Unternehmen werden durch zertifizierte Managementsysteme, die sich auf internationale oder Branchenstandards beziehen, anspruchsvolle langfristige und Zwischenziele, die für Schlüsselthemen relevant sind, relevante KPIs und Berichterstattung, die auf international anerkannte Rahmenwerke wie ISSB, GRI und CDP ausgerichtet sind, gegenüber Unternehmen mit begrenzten Managementprozessen und Reporting, beispielsweise nur qualitative KPIs und anekdotische Offenlegungen, zwischen denjenigen, die moderne

Managementprozesse bereitstellen, und der Berichterstattung für alle umweltrelevanten Themen abgestuft.

Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldbußen wegen Verstoßes gegen die Gesetze zur Korruptionsbekämpfung und gegen Bestechung

Betrachtete Daten: Anzahl der Verurteilungen eines Beteiligungsunternehmens je Schweregrad in den letzten drei bis fünf Jahren (drei Jahre bei geringfügigen Kontroversen oder Zwischenfällen; fünf Jahre bei größeren Kontroversen oder Zwischenfällen).

Im Rahmen der grundlegenden ESG-Analyse werden die Wesentlichkeit und Schwere von Verurteilungen und Geldbußen bei Verstößen gegen die Korruptions- und Bestechungsgesetze überprüft.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Investmentmanager verwendet ein Global Standards Screening, das die Auswirkungen von Unternehmen auf Beteiligte und das Ausmaß bewertet, in dem ein Unternehmen Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursacht, leistet oder mit diesen in Zusammenhang steht. Die zugrunde liegende Forschung enthält Bewertungen zu den OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und den Global Compact Principles der Vereinten Nationen sowie zu den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den UN-Leitlinien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs). Ein Unternehmen, das gegen diese internationalen Normen und Normen verstößt, wird aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen und veräußert. Wird ein Unternehmen auf potenzielle Verstöße aufmerksam gemacht, wird der Investmentmanager gegebenenfalls überwachen und versuchen, sich zu beteiligen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'' festgelegt, nacht dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Eu-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz *„Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'' findet nur bai denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegende Investitionen Anwendung, die die Eu-Kritereien füt ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dises Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Eu-Kriterien füt ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.*

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

✖ Ja

Der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem er die negativen Auswirkungen portfoliobezogener Anlageentscheidungen auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerfragen, die Achtung der Menschenrechte sowie Fragen der Bestechung und Korruption ermittelt, bewertet und steuert.

Im Folgenden wird veranschaulicht, wie dieses Risiko gesteuert werden soll, sobald es identifiziert und bewertet wird, wobei jeder der vorstehend aufgeführten obligatorischen und freiwilligen Indikatoren berücksichtigt wird.

1. 1.Alle Unternehmen und sonstigen Emittenten müssen die Finanz- und ESG-Kriterien erfüllen, bevor sie in die Liste der investierbaren Unternehmen des Teilfonds eingehen. Wenn alle Daten erhoben werden, wird ein ESG-Bericht geschrieben und ein proprietärer aggregierter ESG-Score zugewiesen. Wird keine ausreichende ESG-Qualität erreicht, ist ein Unternehmen oder Emittent aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen. In Fällen, in denen ein Unternehmen einen niedrigen ESG-Wert hat, aber nicht als erheblich schädigt und nicht ausgeschlossen gilt, hat das Unternehmen aus Risikomanagementgründen eine begrenzte Positionsgröße im Portfolio. Der Investmentmanager ist nicht bestrebt, eine bestimmte Anzahl oder einen bestimmten Prozentsatz von Unternehmen oder Emittenten auszuschließen, sondern strebt ein absolutes Niveau der ESG-Qualität an, das auf einer qualitativen Beurteilung basiert.

2. 2. Bottom-up-unternehmensspezifisches Engagement: Im Rahmen der fortlaufenden ESG-Analyse auf Unternehmens- und Emittentenebene des Anlageverwalters identifiziert er unternehmensspezifische Angelegenheiten und Risiken und engagiert sich aktiv mit Unternehmen und Emittenten in diesen Angelegenheiten. Für die Bottom-up, unternehmensspezifischen Verpflichtungen, besteht das Ziel in der Regel darin, das im Rahmen der ESG-Analyse identifizierte Problem zu lösen oder zu verbessern und, wenn dieses Ziel erreicht ist, zum nächsten Ziel zu gelangen oder das Engagement zu unterbrechen.

 Top-down strategisches Engagement: Der Investmentmanager bewertet und skizziert jährlich die Prioritäten des Engagements für die nächsten 12 Monate. Diese Prioritäten basieren auf Marktentwicklungen und aufkommenden Nachhaltigkeitsthemen, die für Unternehmen und Emittenten als relevant und wesentlich gelten. Der Investmentmanager identifiziert dann die Unternehmen und Emittenten, die seiner Ansicht nach am stärksten von diesen Themen betroffen sind, und konzentriert sein Engagement auf bestimmte Unternehmen und Emittenten. Für die strategischen Einsatzbereiche legt der Investmentmanager spezifische Schritte als Ziele fest, die er mit den Engagements zu erreichen sucht. Die strategischen Einsatzbereiche haben Analysten als Leads für jeden der Einsatzbereiche vergeben.

3. Wenn der Investmentmanager ein nicht verwaltetes Risiko identifiziert und sein üblicher Managementansatz für das Engagement keine positiven Ergebnisse erzielt, greift seine Escalation Policy.

 Wenn der Investmentmanager der Ansicht ist, dass das Unternehmen oder der Emittent des Beteiligungsunternehmens nicht auf das Engagement reagiert oder nicht bereit ist, alternative Optionen in Betracht zu ziehen, die weniger erhebliche Risiken für die Anteilseigner darstellen, eskaliert der Investmentmanager den Dialog durch:

 - Suche nach alternativen oder älteren Ansprechpartnern innerhalb des Unternehmens oder Emittenten
 - Beteiligung oder Beteiligung mit anderen Gesellschaftern
 - Interaktion oder Zusammenarbeit mit anderen Institutionen oder Organisationen (Multi-Stakeholder)

- Hervorhebung des Problems und/oder gemeinsamer Verpflichtungen in Bezug auf das Thema über institutionelle Plattformen und/oder

- Beschlussfassungen auf Hauptversammlungen einreichen oder mitfassen

Wenn Interventionen erfolglos sind und der Investmentmanager der Auffassung ist, dass sich das Risikoprofil des Unternehmens aufgrund eines Zwischenfalls erheblich verschlechtert hat oder sich die Unternehmensstrategie/Governance-Strukturen aufgrund eines Zwischenfalls verändert haben, so dass der Renditeausblick sowie die Strategie und Qualität des Unternehmens den Erwartungen nicht mehr entsprechen, würde das Unternehmen aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen und/oder verkauft werden.

Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, sind im Jahresbericht des Finanzprodukts enthalten.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Dieses Produkt wird aktiv verwaltet. Die Benchmark MSCI AC World (NR) wird ausschließlich zum Performancevergleich herangezogen. Das Produkt ist nicht Benchmark eingeschränkt und seine Performance kann erheblich von der des Vergleichsvermögens abweichen.

Das Produkt versucht, den Wert seiner Vermögenswerte auf mittlere Sicht zu steigern, indem es in Aktien investiert, die von globalen Unternehmen mit Geschäftsaktivitäten ausgegeben werden, die sich auf die Bereitstellung von Lösungen zur Bewältigung des Klimawandels konzentrieren. Diese Aktivitäten umfassen unter anderem Lösungen zur Verringerung der Auswirkungen des Klimawandels, Lösungen zur Bewältigung der direkten Folgen des Klimawandels und Lösungen zur Bewältigung anderer Herausforderungen, die sich aus dem Klimawandel ergeben.

Es kann in Festlandchina engagiert sein, indem es über das Stock Connect in China A-Aktien investiert.

Bis zu 30% seines Vermögens, einschließlich seines Engagements in China, kann er in Schwellenländern engagiert sein.

Das Investmentteam wendet auch die nachhaltige Anlagepolitik des BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die bei jedem Schritt des Investitionsprozesses des Produkts Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance, ESG) wie unter anderem die Reduzierung von Treibhausgasemissionen, die Achtung der Menschenrechte und die Achtung der Rechte von Minderheitsaktionären berücksichtigt.

Das Produkt folgt dem Nachhaltigen Thematischen Ansatz, was bedeutet, dass es in Unternehmen oder Projekte investiert, die Produkte, Dienstleistungen oder Operationen positiv zu den ökologischen und/oder sozialen Herausforderungen beitragen, die mit dem Thema angegangen werden.

Das Produkt zielt darauf ab, Kapital bestimmten Themen des Übergangs zu einer nachhaltigeren Wirtschaft zuzuweisen und von dem in diesen Themen erwarteten künftigen Wachstum zu profitieren. .

Der Ansatz wird umgesetzt, durchgängig mindestens 25% des Anlageuniversums von Unternehmen zu eliminieren, die Lösungen für den Klimawandel liefern.

Eine zusätzliche Finanzstrategie kann methodische Einschränkungen wie das ESG-Anlagerisiko im Sinne des Vermögensverwalters umfassen.

Die im Folgenden beschriebenen Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels dieses Finanzprodukts sind im gesamten Anlageprozess systematisch integriert.

- *Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels vrewendet werden?*

 - Das Finanzprodukt muss der RBC Policy entsprechen, indem es Unternehmen ausschließt, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption an Kontroversen beteiligt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder eine unannehmbare Schädigung der Gesellschaft und/oder der Umwelt verursachen.
 Weitere Informationen zur RBC Policy und insbesondere Kriterien in Bezug auf sektorale Ausschlüsse finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (bnpparibas-am.com);

 - Das Finanzprodukt schließt Unternehmen aus, die gegen internationale Normen verstoßen, dem Tabak und umstrittenen Waffen ausgesetzt sind, sowie Unternehmen, die in Branchen tätig sind, die gemäß Artikel 12.1 (a) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission negative Auswirkungen auf das Klima haben können. Einzelheiten zur Anwendung der Ausschlüsse je nach Anlageklasse sind auf unserer Website verfügbar (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/- Abschnitt "PAB-Ausschlüsse für die ESMA-Leitlinien").

 - Das Finanzprodukt muss im Rahmen seiner Anlagen die Ausschlussliste des am Datum des Prospekts in Kraft getretenen SRI-Labels einhalten, die über den folgenden Link abrufbar ist: Docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/

 - Das Finanzprodukt muss jederzeit zu in Unternehmen investieren, deren Einnahmen zu mindestens 50% auf die Thematiken des Finanzprodukts abgestimmt sind;

 - Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird um mindestens 30% aufgrund des Ausschlusses von Wertpapieren mit niedriger ESG-Bewertung und Sektorausschlüssen reduziert.

 - Das Finanzprodukt muss mindestens 90% seines Vermögens (ohne zusätzliche liquide Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der proprietären ESG-Methode Impax Fundamental Score abgedeckt haben;

 - Das Verhältnis der Investitionen in Beteiligungsgesellschaften ohne Lieferantencode des Finanzprodukts ist niedriger als das des Anlageuniversums extra-financial (voluntary social PAI 4).

 - Das Board-Gender-Diversity-Verhältnis des Portfolios ist höher als das des extra-finanziellen Anlageuniversums (PAI 13).

 - Das Finanzprodukt muss mindestens 85% seines Portfolios in "nachhaltige Investitionen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR-Verordnung investieren. Kriterien für die Einstufung einer Anlage als "nachhaltige Anlage" sowie die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte sind im Hauptteil des Prospekts angegeben.

 - Die Finanzprodukte müssen mindestens 8% ihres Vermögens in Unternehmen investieren, die "EU-Taxonomie zugeordnet" sind

- *Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?*

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmens-führung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

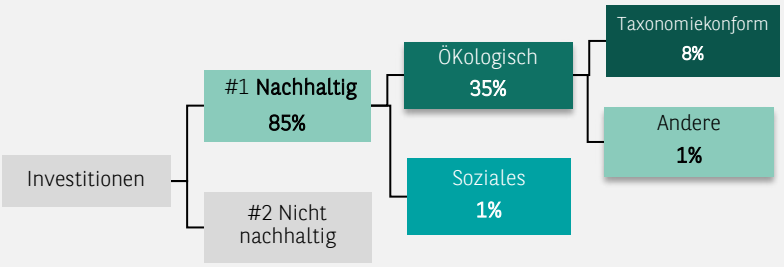
Pre-Investment
Der Investmentmanager analysiert die Governance-Strukturen der Unternehmen unter Berücksichtigung der gemeinsamen und bewährten globalen Praxis für die Unternehmensführung und der Ermittlung potenzieller Ausreißer. Sobald die Governance und andere ESG-Analysedaten erhoben werden, wird ein ESG-Bericht erstellt und im Rahmen der oben beschriebenen grundlegenden ESG-Analyse ein proprietärer ESG-Score zugewiesen.

Nachanlage
Die Stimmrechtsvertretung des Anlageverwalters steht in erster Linie im Zusammenhang mit Fragen der Unternehmensführung wie der Wahl von Geschäftsführern, Verwaltungsstrukturen und Managementvergütungen. Wenn durchführbar, versucht der Investmentmanager, sich mit dem Unternehmen des Beteiligungsunternehmens zu engagieren, bevor er gegen die Empfehlung des Managements zu einem Beschluss der Hauptversammlung stimmt. Der Investmentmanager steht auch während des ganzen Jahres im Dialog mit Unternehmen, um die vorgeschlagenen Governance-Strukturen zu erörtern und zu kommentieren.

Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Der Mindestanteil der Investitionen, die zur Erfüllung des nachhaltigen Anlageziels gemäß den verbindlichen Elementen seiner Anlagestrategie eingesetzt werden, beträgt mindestens 85%.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte



#1 Nachhaltig Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologisch oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreudlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspegeln.

Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können gegebenenfalls für ein effizientes Portfoliomanagement, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden. Entweder werden diese Instrumente nicht zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts eingesetzt oder sie sind an das nachhaltige Anlageziel des Finanzprodukts ausgerichtet.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der Eu-Taxonomiekonform?

Inwieweit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu den in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Umweltzielen beitragen; Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Bekämpfung der Umweltverschmutzung und/oder Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme, die mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen, werden in den beiden nachstehenden Grafiken im Dokument offengelegt.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Taxonomie-Ausrichtungs-Datensammlung, um die Genauigkeit und Eignung ihrer Taxonomie-Nachhaltigkeitsangaben zu gewährleisten. Weitere nachfolgende Prospekt- und Taxonomie-Anpassungszusagen werden entsprechend aktualisiert.

Wirtschaftstätigkeiten, die in der Taxonomie-Verordnung nicht anerkannt sind, sind nicht unbedingt umweltschädlich oder nicht nachhaltig. Darüber hinaus sind alle Tätigkeiten, die einen wesentlichen Beitrag zu ökologischen und sozialen Zielen leisten können, noch nicht Teil der Taxonomie-Verordnung.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Aternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemission swerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

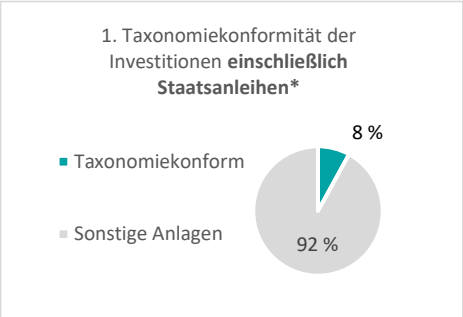
Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie[1] investiert?

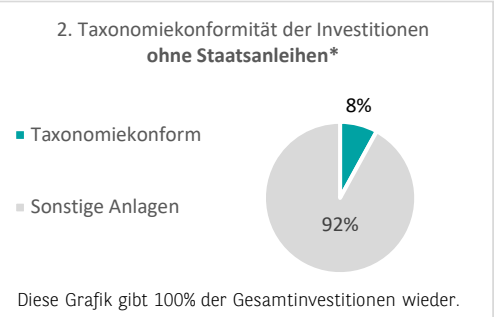
☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die kleine Staatsanleihen umfassen.*





** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht anwendbar.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen, beträgt 1%.

Ziel des Investmentmanagers ist es nicht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiebasierte Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Taxonomie-Ausrichtungs-Datensammlung, um die Genauigkeit und Eignung ihrer Taxonomie-Nachhaltigkeitsangaben zu gewährleisten. In der

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann Eu-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und klein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen — siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossils Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Zwischenzeit investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang steht.

Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 1%.

Welche Investitionen fallen unter „ #2 Nicht nachhaltige Investitionen"", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Anlagen erfolgt in Instrumente, die zu Liquiditäts- und/oder Absicherungszwecken eingesetzt werden, wie Bargeld, Einlagen und Derivate.

Der Investmentmanager wird sicherstellen, dass diese Investitionen unter Wahrung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts getätigt werden. Darüber hinaus erfolgen diese Investitionen in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich der folgenden Mindestanforderungen an Umwelt- oder Sozialmaßnahmen:

- die Risikomanagementpolitik. Die Risikomanagement-Richtlinie umfasst Verfahren, die erforderlich sind, damit die Verwaltungsgesellschaft für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt die Exposition dieses Produkts gegenüber Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken beurteilen kann. Und

- die Politik von RBC, soweit anwendbar, durch den Ausschluss von Unternehmen, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption an Kontroversen beteiligt sind, sowie von Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder eine unannehmbare Schädigung der Gesellschaft und/oder der Umwelt verursachen.

Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukt erreicht wird.

Zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts wurde kein Referenzbenchmark benannt.

- *Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?*

 Nicht anwendbar.

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrtegie auf die Indexmethode sichergestellt?*

 Nicht anwendbar.

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

 Nicht anwendbar.

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Nicht anwendbar.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere finanzielle produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.bnpparibas-am.com nach Wahl des jeweiligen Landes und direkt im Abschnitt "Nachhaltigkeitsbezogene Angaben" zum Finanzprodukt.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts : **BNP PARIBAS FUNDS CONSUMER INNOVATORS**

Unternehmenskennung (LEI-Code) 549300QCLXI3Z66W9N16

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●●	[] Ja	●○	[x] Nein

[] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:____%

- [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

[] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

[x] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 30% an nachhaltigen Investitionen

- [] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [x] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [x] mit einem sozialen Ziel

[] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand

von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt- und Sozialpraktiken zeigen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der der RBC-Richtlinie entspricht

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert

- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.
Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:
1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige

Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;
b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als „Best Performer"im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule „Umwelt"oder „Soziales". Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;
b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.
Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE"oder „NEUTRALE"Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.
Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen") und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.
Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/14787511-CB33-49FC-B9B5-7E934948BE63

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Während des gesamten Anlageprozesses stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass bei nachhaltigen Investitionen alle wesentlichen Indikatoren für negative Auswirkungen in Tabelle 1, Anhang 1 zur Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt werden, indem die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten und im Folgenden näher beschriebenen Säulen für nachhaltige Anlagen im Rahmen ihrer Anlage systematisch umgesetzt werden: die RBC-Richtlinie, ESG-Integration; die Abstimmungs-, Dialog- und Engagementpolitik, die zukunftsgerichtete Perspektive: die „3E"(Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality and Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum]).

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird

4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen
Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht . Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt, wird er in eine „Ausschlussliste"aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen

- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern

- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben

- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird

- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d.der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um das Anlageziel des Finanzprodukts zu erreichen, berücksichtigt der Anlageverwalter bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung), die das Finanzprodukt bewirbt.

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

Anschließend integriert der Anlageverwalter ESG-Ratings und -Kriterien in die Bewertung von Emittenten. ESG-Ratings werden vom Sustainability Center von BNP Paribas Asset Management anhand einer unternehmenseigenen ESG-Methode erstellt.

Der Anlageverwalter integriert kontinuierlich die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum besseren ESG-Profil zu konstruieren.

Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) tragen zur Entscheidungsfindung des Verwalters bei, sind jedoch kein bestimmender Faktor.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

 - Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen. Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: NachhaltigkeitsdokumenteBNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/)

 - Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, gemäß der Definition in Prospect

 - Das Finanzprodukt muss jederzeit mindestens 90% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken

 - Das Finanzprodukt investiert mindestens 30% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

 Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

 Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

 - Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
 - Diversität im Verwaltungsrat
 - Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
 - Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
 - Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
 - Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
 - Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
 - Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
 - Steuerliche Offenlegung
 - Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmenführung

 Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

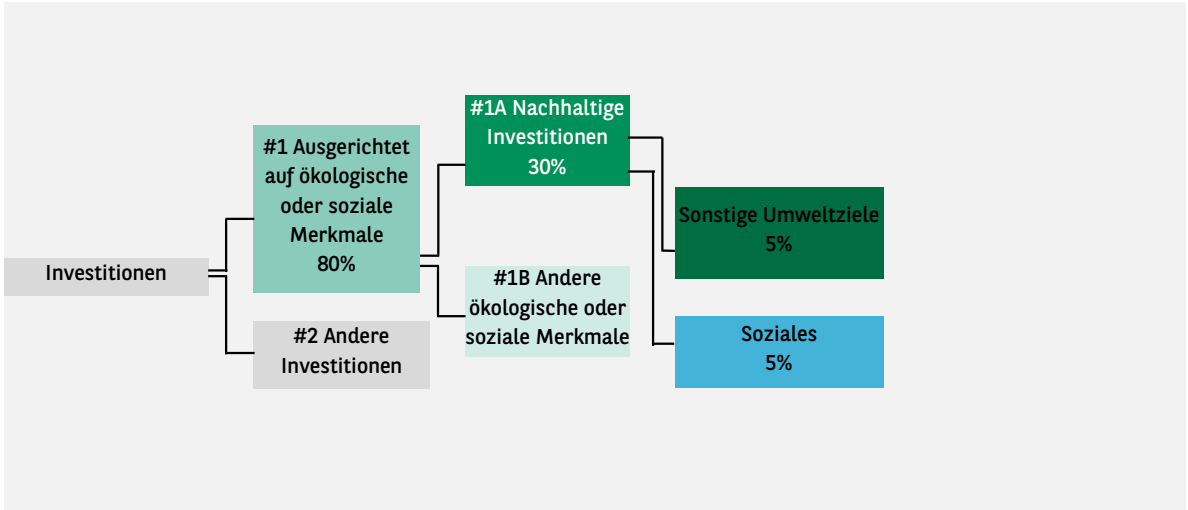
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweitfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 80% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investments des Finanzprodukts beträgt 30%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es Mindestumwelt- oder Sozialmaßnahmen?"



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Prozentsatz der Unterkategorien nachhaltiger Investitionen entspricht möglicherweise nicht dem gesamten Anteil nachhaltiger Investitionen an der Vermögensallokation, da die angegebenen Prozentsätze lediglich Mindestverpflichtungen sind.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? [1]

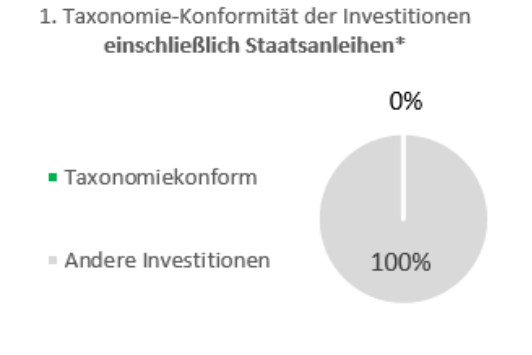
	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
X	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangs-maßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten** , für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgase-missionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 5%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 5%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Investitionen kann Folgendes umfassen:

- den Anteil der Vermögenswerte, der nicht dazu verwendet wird, die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen oder

- Instrumente, die hauptsächlich für Zwecke der Liquidität, des effizienten Portfoliomanagements und/oder der Absicherung eingesetzt werden, z. B. Barmittel, Einlagen und derivative Finanzinstrumente

Die Verwaltungsgesellschaft wird sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus und gegebenenfalls in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinie legt Verfahren fest, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist

- die RBC-Richtlinie, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Emittenten, die in sensiblen Sektoren tätig sind (z.Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßend gelten oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt unannehmbar schädigen

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

 Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

 Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

 Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

 Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts : **BNP PARIBAS FUNDS DISRUPTIVE TECHNOLOGY**

Unternehmenskennung (LEI-Code) **2138004CX3USCVHG2V51**

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

- [] Ja
- [x] Nein

- [] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:____%
 - [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

- [x] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 30% an nachhaltigen Investitionen
 - [] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [x] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [x] mit einem sozialen Ziel
- [] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand

von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt- und Sozialpraktiken zeigen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der der RBC-Richtlinie entspricht

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert

- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.
Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:
1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige

Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;
b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als „Best Performer"im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule „Umwelt"oder „Soziales". Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;
b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.
Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE"oder „NEUTRALE"Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.
Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen") und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.
Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/14787511-CB33-49FC-B9B5-7E934948BE63

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Während des gesamten Anlageprozesses stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass bei nachhaltigen Investitionen alle wesentlichen Indikatoren für negative Auswirkungen in Tabelle 1, Anhang 1 zur Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt werden, indem die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten und im Folgenden näher beschriebenen Säulen für nachhaltige Anlagen im Rahmen ihrer Anlage systematisch umgesetzt werden: die RBC-Richtlinie, ESG-Integration; die Abstimmungs-, Dialog- und Engagementpolitik, die zukunftsgerichtete Perspektive: die „3E"(Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality and Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum]).

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird

4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen
Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht . Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt, wird er in eine „Ausschlussliste"aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen

- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern

- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben

- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird

- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d.der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um das Anlageziel des Finanzprodukts zu erreichen, berücksichtigt der Anlageverwalter bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung), die das Finanzprodukt bewirbt.

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

Anschließend integriert der Anlageverwalter ESG-Ratings und -Kriterien in die Bewertung von Emittenten. ESG-Ratings werden vom Sustainability Center von BNP Paribas Asset Management anhand einer unternehmenseigenen ESG-Methode erstellt.

Der Anlageverwalter integriert kontinuierlich die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum besseren ESG-Profil zu konstruieren.

Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) tragen zur Entscheidungsfindung des Verwalters bei, sind jedoch kein bestimmender Faktor.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Das Finanzprodukt schließt Unternehmen aus, die gegen internationale Normen verstoßen, dem Tabak und umstrittenen Waffen ausgesetzt sind, sowie Unternehmen, die in Branchen tätig sind, die gemäß Artikel 12.1 (a) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission negative Auswirkungen auf das Klima haben können. Einzelheiten zur Anwendung der Ausschlüsse je nach Anlageklasse sind auf unserer Website verfügbar (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/ - Abschnitt "PAB-Ausschlüsse für die ESMA-Leitlinien").

- Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen. Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: NachhaltigkeitsdokumenteBNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/)

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, gemäß der Definition in Prospect

- Das Finanzprodukt muss jederzeit mindestens 90% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken

- Das Finanzprodukt investiert mindestens 30% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmenführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

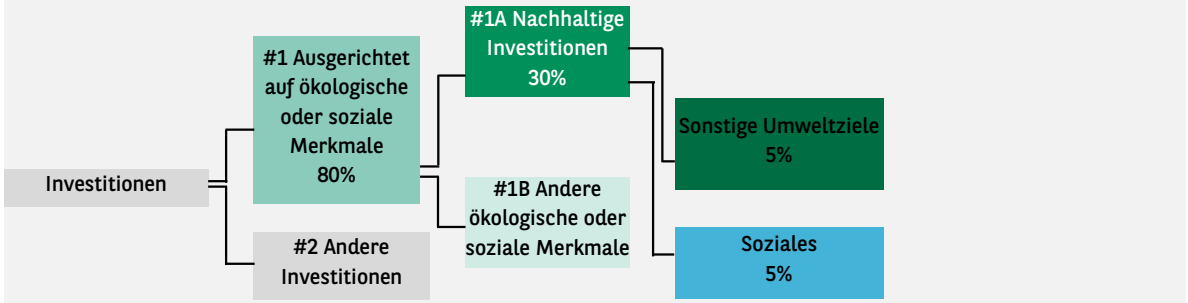
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweitfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 80% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investments des Finanzprodukts beträgt 30%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es Mindestumwelt- oder Sozialmaßnahmen?"



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Prozentsatz der Unterkategorien nachhaltiger Investitionen entspricht möglicherweise nicht dem gesamten Anteil nachhaltiger Investitionen an der Vermögensallokation, da die angegebenen Prozentsätze lediglich Mindestverpflichtungen sind.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert?[1]

	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
x	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangs-maßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten** , für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgase-missionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 5%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 5%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Investitionen kann Folgendes umfassen:

- den Anteil der Vermögenswerte, der nicht dazu verwendet wird, die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen oder

- Instrumente, die hauptsächlich für Zwecke der Liquidität, des effizienten Portfoliomanagements und/oder der Absicherung eingesetzt werden, z. B. Barmittel, Einlagen und derivative Finanzinstrumente

Die Verwaltungsgesellschaft wird sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus und gegebenenfalls in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinie legt Verfahren fest, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist

- die RBC-Richtlinie, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Emittenten, die in sensiblen Sektoren tätig sind (z.Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßend gelten oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt unannehmbar schädigen

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

 Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

 Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

 Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

 Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts : **BNP PARIBAS FUNDS EMERGING BOND**

Unternehmenskennung (LEI-Code) 213800ZXFTEWI3P6ZJ19

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●●	[] Ja	●○	[x] Nein

[] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:____%

- [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

[] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

[x] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 1% an nachhaltigen Investitionen

- [] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [x] mit einem sozialen Ziel

[] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand

von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt-, Sozial- Unternehmensführungspraktiken aufweisen.

Unternehmensemittenten

Die Anlagestrategie wählt folgende Emittenten aus:

Unternehmensemittenten mit guten oder sich verbessernden ESG-Praktiken innerhalb ihres Wirtschaftssektors. Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Staatliche Emittenten

Die Anlagestrategie wählt staatliche Emittenten auf der Grundlage ihrer Performance in den Bereichen Umwelt, Soziales und Regierungsführung aus. Die ESG-Performance der einzelnen Länder wird anhand einer internen ESG-Methode für staatliche Emittenten bewertet, die sich darauf konzentriert, die Bemühungen der Regierungen zu messen, Vermögenswerte, Waren und Dienstleistungen mit hohen ESG-Werten zu produzieren und zu erhalten, je nach ihrem wirtschaftlichen Entwicklungsstand. Dies beinhaltet die Bewertung der ESG-Performance eines Landes anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Regierungsführungs-Faktoren, darunter:

- Umwelt: Klimaschutz, Biodiversität, Energieeffizienz, Bodenressourcen, Umweltverschmutzung

- Soziales: Lebensbedingungen, wirtschaftliche Ungleichheit, Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsinfrastruktur, Humankapital

- Regierungsführung: Unternehmensrechte, Korruption, demokratisches Leben, politische Stabilität, Sicherheit

Die Global Sustainability Strategy von BNP Paribas Asset Management legt großen Wert auf die Bekämpfung des Klimawandels. Angesichts der Bedeutung der Staaten für die Bekämpfung des Klimawandels enthält die interne ESG-Methodik für staatliche Emittenten daher eine zusätzliche Bewertungskomponente, die den Beitrag des betreffenden Landes zum Fortschritt bei der Erreichung der im Pariser Abkommen festgelegten Netto-Null-Ziele erfasst. Diese zusätzliche Bewertungskomponente spiegelt das Engagement der Länder für künftige Ziele wider, bilanziert durch ihre derzeitigen Maßnahmen und ihr künftiges physisches Risikopotenzial in Bezug auf den Klimawandel. Sie kombiniert die Temperature Alignment-Methode zur Bestimmung der nationalen Beiträge zum Klimawandel mit einer Bewertung der Gesetze und politischen Maßnahmen, die die Länder zur Bekämpfung des Klimawandels eingeführt haben.

Der Anlageverwalter wendet darüber hinaus den Rahmen für sensible Länder der BNP Paribas Gruppe an. Dieser sieht unter anderem restriktive Maßnahmen für bestimmte Länder und/oder Aktivitäten, die als besonders anfällig für Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gelten.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der mit der RBC-Richtlinie konform ist

- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert

- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.
Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:
1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;
b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als „Best Performer"im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen

aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule „Umwelt"oder „Soziales". Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;
b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.
Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE"oder „NEUTRALE"Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.
Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen") und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.
Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/14787511-CB33-49FC-B9B5-7E934948BE63

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Während des gesamten Anlageprozesses stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass bei nachhaltigen Investitionen alle wesentlichen Indikatoren für negative Auswirkungen in Tabelle 1, Anhang 1 zur Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt werden, indem die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten und im Folgenden näher beschriebenen Säulen für nachhaltige Anlagen im Rahmen ihrer Anlage systematisch umgesetzt werden: die RBC-Richtlinie, ESG-Integration; die Abstimmungs-, Dialog- und Engagementpolitik, die zukunftsgerichtete Perspektive: die „3E"(Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality and Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum]).

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht

werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen
Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht . Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt, wird er in eine „Ausschlussliste"aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen

- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern

- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben

- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird

- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d.der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um das Anlageziel des Finanzprodukts zu erreichen, berücksichtigt der Anlageverwalter bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung), die das Finanzprodukt bewirbt.

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

Anschließend integriert der Anlageverwalter ESG-Ratings und -Kriterien in die Bewertung von Emittenten. ESG-Ratings werden vom Sustainability Center von BNP Paribas Asset Management anhand einer unternehmenseigenen ESG-Methode erstellt.

Der Anlageverwalter integriert kontinuierlich die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum besseren ESG-Profil zu konstruieren.

Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) tragen zur Entscheidungsfindung des Verwalters bei, sind jedoch kein bestimmender Faktor.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

 - Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen.)

 Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: NachhaltigkeitsdokumenteBNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/)

 - Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert

 - Das Finanzprodukt muss jederzeit mindestens 75% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken

 - Das Finanzprodukt investiert mindestens 1% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

 Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

 Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

 - Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
 - Diversität im Verwaltungsrat
 - Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
 - Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
 - Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
 - Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
 - Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
 - Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
 - Steuerliche Offenlegung
 - Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmenführung

 Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

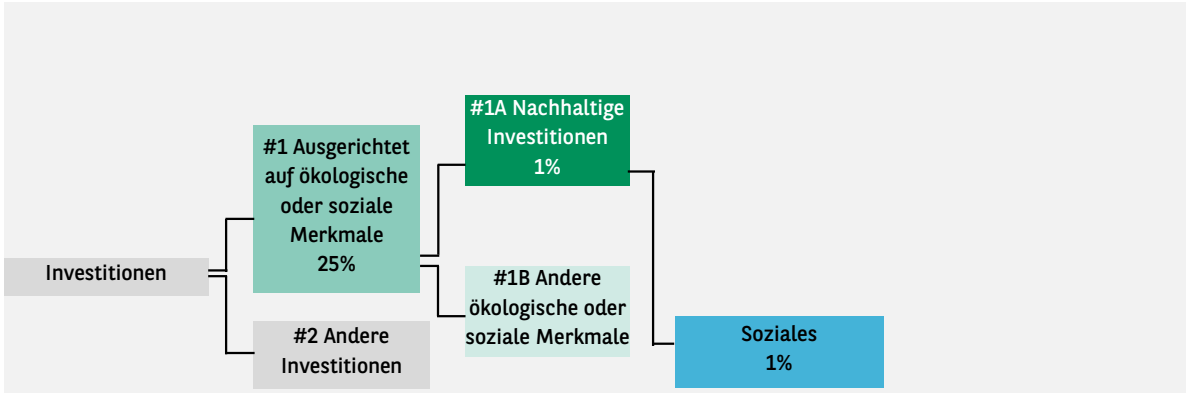
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweitfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 25% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investments des Finanzprodukts beträgt 1%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es Mindestumwelt- oder Sozialmaßnahmen?"



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Prozentsatz der Unterkategorien nachhaltiger Investitionen entspricht möglicherweise nicht dem gesamten Anteil nachhaltiger Investitionen an der Vermögensallokation, da die angegebenen Prozentsätze lediglich Mindestverpflichtungen sind.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? [1]

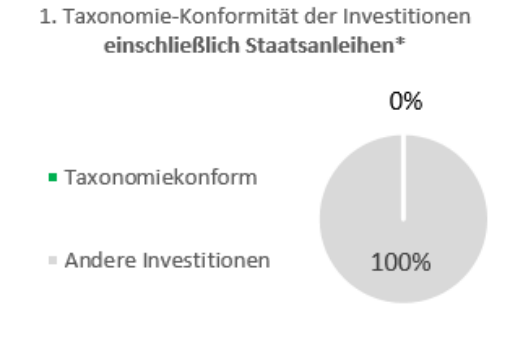
	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
X	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangs-maßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten** , für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgase-missionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Entfällt

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 1%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Investitionen kann Folgendes umfassen:

- den Anteil der Vermögenswerte, der nicht dazu verwendet wird, die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen oder

- Instrumente, die hauptsächlich für Zwecke der Liquidität, des effizienten Portfoliomanagements und/oder der Absicherung eingesetzt werden, z. B. Barmittel, Einlagen und derivative Finanzinstrumente

Die Verwaltungsgesellschaft wird sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus und gegebenenfalls in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinie legt Verfahren fest, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist

- die RBC-Richtlinie, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Emittenten, die in sensiblen Sektoren tätig sind (z.Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßend gelten oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt unannehmbar schädigen

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

 Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

 Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

 Entfällt

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts : **BNP PARIBAS FUNDS EMERGING BOND OPPORTUNITIES**

Unternehmenskennung (LEI-Code) 213800N83GOHFE45R564

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ Ja ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:____%

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 1% an nachhaltigen Investitionen

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand

von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt-, Sozial- Unternehmensführungspraktiken aufweisen.

Unternehmensemittenten

Die Anlagestrategie wählt folgende Emittenten aus:

Unternehmensemittenten mit guten oder sich verbessernden ESG-Praktiken innerhalb ihres Wirtschaftssektors. Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Staatliche Emittenten

Die Anlagestrategie wählt staatliche Emittenten auf der Grundlage ihrer Performance in den Bereichen Umwelt, Soziales und Regierungsführung aus. Die ESG-Performance der einzelnen Länder wird anhand einer internen ESG-Methode für staatliche Emittenten bewertet, die sich darauf konzentriert, die Bemühungen der Regierungen zu messen, Vermögenswerte, Waren und Dienstleistungen mit hohen ESG-Werten zu produzieren und zu erhalten, je nach ihrem wirtschaftlichen Entwicklungsstand. Dies beinhaltet die Bewertung der ESG-Performance eines Landes anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Regierungsführungs-Faktoren, darunter:

- Umwelt: Klimaschutz, Biodiversität, Energieeffizienz, Bodenressourcen, Umweltverschmutzung

- Soziales: Lebensbedingungen, wirtschaftliche Ungleichheit, Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsinfrastruktur, Humankapital

- Regierungsführung: Unternehmensrechte, Korruption, demokratisches Leben, politische Stabilität, Sicherheit

Die Global Sustainability Strategy von BNP Paribas Asset Management legt großen Wert auf die Bekämpfung des Klimawandels. Angesichts der Bedeutung der Staaten für die Bekämpfung des Klimawandels enthält die interne ESG-Methodik für staatliche Emittenten daher eine zusätzliche Bewertungskomponente, die den Beitrag des betreffenden Landes zum Fortschritt bei der Erreichung der im Pariser Abkommen festgelegten Netto-Null-Ziele erfasst. Diese zusätzliche Bewertungskomponente spiegelt das Engagement der Länder für künftige Ziele wider, bilanziert durch ihre derzeitigen Maßnahmen und ihr künftiges physisches Risikopotenzial in Bezug auf den Klimawandel. Sie kombiniert die Temperature Alignment-Methode zur Bestimmung der nationalen Beiträge zum Klimawandel mit einer Bewertung der Gesetze und politischen Maßnahmen, die die Länder zur Bekämpfung des Klimawandels eingeführt haben.

Der Anlageverwalter wendet darüber hinaus den Rahmen für sensible Länder der BNP Paribas Gruppe an. Dieser sieht unter anderem restriktive Maßnahmen für bestimmte Länder und/oder Aktivitäten, die als besonders anfällig für Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gelten.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der mit der RBC-Richtlinie konform ist

- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert

- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.
Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:
1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;
b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als „Best Performer"im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen

aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule „Umwelt"oder „Soziales". Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;
b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.
Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE"oder „NEUTRALE"Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.
Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen") und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.
Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/14787511-CB33-49FC-B9B5-7E934948BE63

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Während des gesamten Anlageprozesses stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass bei nachhaltigen Investitionen alle wesentlichen Indikatoren für negative Auswirkungen in Tabelle 1, Anhang 1 zur Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt werden, indem die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten und im Folgenden näher beschriebenen Säulen für nachhaltige Anlagen im Rahmen ihrer Anlage systematisch umgesetzt werden: die RBC-Richtlinie, ESG-Integration; die Abstimmungs-, Dialog- und Engagementpolitik, die zukunftsgerichtete Perspektive: die „3E"(Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality and Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum]).

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht

werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen
Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht . Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt, wird er in eine „Ausschlussliste"aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen

- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern

- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben

- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird

- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d.der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um das Anlageziel des Finanzprodukts zu erreichen, berücksichtigt der Anlageverwalter bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung), die das Finanzprodukt bewirbt.

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

Anschließend integriert der Anlageverwalter ESG-Ratings und -Kriterien in die Bewertung von Emittenten. ESG-Ratings werden vom Sustainability Center von BNP Paribas Asset Management anhand einer unternehmenseigenen ESG-Methode erstellt.

Der Anlageverwalter integriert kontinuierlich die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum besseren ESG-Profil zu konstruieren.

Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) tragen zur Entscheidungsfindung des Verwalters bei, sind jedoch kein bestimmender Faktor.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

 - Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen.)

 Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: NachhaltigkeitsdokumenteBNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/)

 - Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert

 - Das Finanzprodukt muss jederzeit mindestens 75% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken

 - Das Finanzprodukt investiert mindestens 1% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

 Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

 Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

 - Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
 - Diversität im Verwaltungsrat
 - Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
 - Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
 - Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
 - Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
 - Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
 - Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
 - Steuerliche Offenlegung
 - Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmenführung

 Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

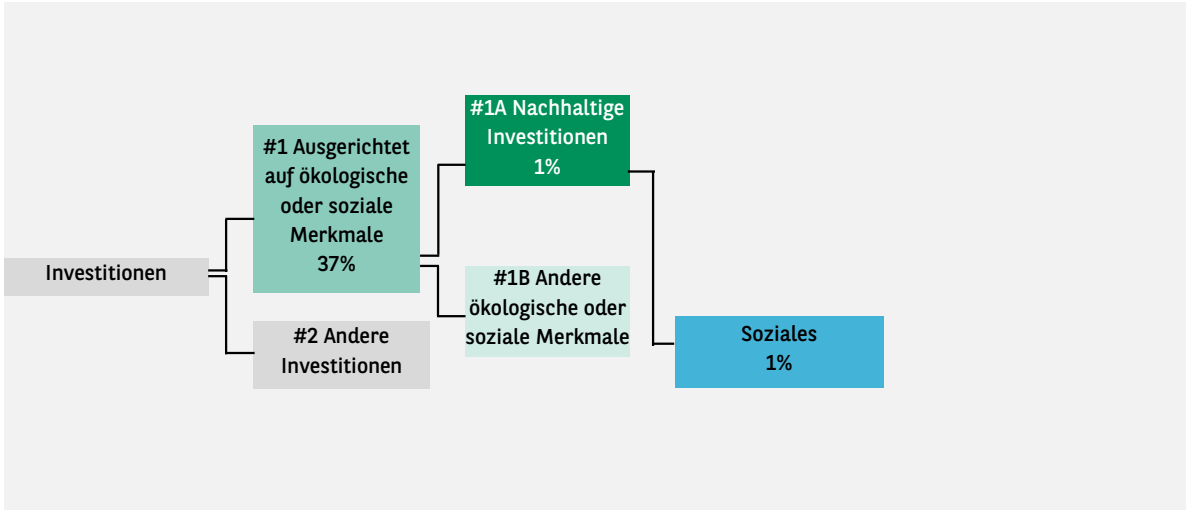
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweitfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 37% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investments des Finanzprodukts beträgt 1%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es Mindestumwelt- oder Sozialmaßnahmen?"



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Prozentsatz der Unterkategorien nachhaltiger Investitionen entspricht möglicherweise nicht dem gesamten Anteil nachhaltiger Investitionen an der Vermögensallokation, da die angegebenen Prozentsätze lediglich Mindestverpflichtungen sind.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? [1]

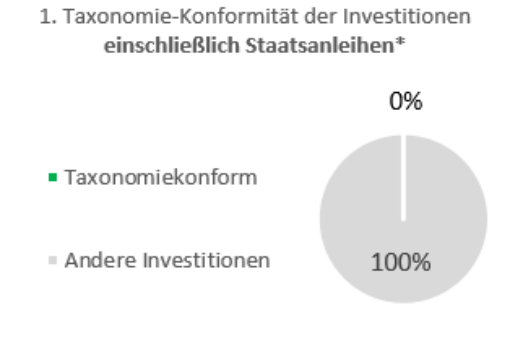
	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
X	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangs-maßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten** , für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgase-missionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Entfällt

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 1%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Investitionen kann Folgendes umfassen:

- den Anteil der Vermögenswerte, der nicht dazu verwendet wird, die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen oder

- Instrumente, die hauptsächlich für Zwecke der Liquidität, des effizienten Portfoliomanagements und/oder der Absicherung eingesetzt werden, z. B. Barmittel, Einlagen und derivative Finanzinstrumente

Die Verwaltungsgesellschaft wird sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus und gegebenenfalls in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinie legt Verfahren fest, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist

- die RBC-Richtlinie, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Emittenten, die in sensiblen Sektoren tätig sind (z.Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßend gelten oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt unannehmbar schädigen

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

 Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

 Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

 Entfällt

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltiziel könnten taxonomiekonfor, sein oder nicht.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: BNP Paribas Funds Emerging Markets Environmental Solutions

Unternehmenskennung: 213800J78SL2FT8YCB81

NACHHALTIGES INVESTITIONSZIEL

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionene angestrebt?

- [x] Ja
- [] Nein

- [x] Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt : **51%**
 - [x] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [x] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [x] Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 1%
- [] Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen
 - [] mit einem Umweltziel in Wirtschafstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [] mit einem Umweltziel in Wirtschafsitätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [] mit einem sozialen Ziel
- [] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das nachhaltige Anlageziel des BNP Paribas Emerging Markets Environmental Solutions Fund besteht darin, in Unternehmen in Schwellenländern zu investieren, die ökologische Lösungen in der gesamten Wertschöpfungskette der sauberen Energie, gelistete Umweltinfrastruktur und natürliches Kapital bereitstellen, um eine kohlenstoffarme und nachhaltige Wirtschaft zu ermöglichen.
Dieser thematische Teilfonds investiert zu jeder Zeit in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere, die von Unternehmen mit Sitz oder überwiegender Geschäftstätigkeit in
in Schwellenländern (definiert als Nicht-OECD-Länder vor dem 1. Januar 1994 zusammen mit der Türkei und Griechenland) und die mindestens 20% ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten (gemessen an Umsatz, CapEx oder OpEx) an die Bereitstellung von Umweltlösungen ausgerichtet.

Die Themen der Umweltlösung umfassen unter anderem Energieanlagen und kritische Materialien, saubere Energieerzeugung und Strominfrastruktur, Energieeffizienz und -technologien, Wasser- und

Abfallinfrastruktur, Transport- und Immobilieninfrastruktur, Kreislaufwirtschaft, Ernährung sowie Flächenmanagement und Schadstoffbekämpfung.
Leistungsgeräte & kritische Materialien: Dieses Thema bezieht sich auf die Beschaffung und Herstellung von Geräten & kritischen Materialien für die saubere Energieerzeugung. Beispiele sind Solarausrüstung, Windanlagen, Brennstoffzellen und alternative Ausrüstung sowie kritische Materialien.
Saubere Energieerzeugung und Strominfrastruktur: Dieses Thema bezieht sich auf die Erzeugung und Verteilung sauberer Energie. Beispiele sind Energieerzeugung, Energieübertragung und -verteilung, Energiespeicherung und saubere Brennstoffe.
Energieeffizienz & -technologien: Dieses Thema betrifft den Betrieb und die effiziente Nutzung sauberer Energien. Beispiele sind Elektrofahrzeuge & E-Mobilität, Netztechnologie, Batterietechnologie sowie KI & Leistungsfähigkeit.
Wasser- & Abfallinfrastruktur: Dies betrifft die nachhaltige Nutzung von Wasser, die das Leben von Milliarden Menschen unterstützt, sowie die Abfallwirtschaft, einschließlich der Sammlung, des Transports und der Entsorgung von Abfällen. Beispiele sind Abfallwirtschaft, Wasserversorgung, Wasseraufbereitung und Wasserlösungen.
Verkehr & Immobilien-Infrastruktur: Dies betrifft die miteinander verbundenen Netze von Verkehrssystemen und die Gebäude, die die tägliche wirtschaftliche und soziale Aktivität unterstützen. Beispiele sind Immobilien, Konzessionen, Logistik und öffentliche Verkehrsmittel.
Kreislaufwirtschaft: Dies bezieht sich auf die Kreislaufwirtschaft, die die Reduzierung, Wiederverwendung und das Recycling von Materialien umfasst, um Abfall und Umweltverschmutzung zu reduzieren. Beispiele sind Recycling & Kreislaufprodukte, Baustoffe, biobasierte Lösungen sowie Ressourceneffizienz & Sharing-Modelle.
Nahrung: Dies betrifft nachhaltige Lebensmittelsysteme, die Innovationen umfassen, die die Lebensmittelqualität verbessern, die Effizienz steigern und das Wohlergehen von Nutztieren und Ökosystemen unterstützen. Beispiele sind Lebensmittelzutaten & Enzyme, alternative Protein- & planetbasierte Produkte, Lebensmittelprüfung & -sicherheit sowie Tiergesundheit & -ernährung.
Landwirtschaft & Umweltschutz: Dies betrifft den Schutz und die Wiederherstellung von Ökosystemen, die die Bodensourcen bewahren und die Verschmutzung in Luft, Boden und Land kontrollieren. Beispiele sind Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Smart Agriculture und Schadstoffbekämpfung.
Der Umfang, in dem nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu den in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Umweltzielen beitragen: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und/oder Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme, und inwieweit sie an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind, wird in den beiden nachstehenden Grafiken im Dokument offengelegt

Zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts wurde kein Referenzbenchmark benannt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Zur Messung der Erreichung des durch das Finanzprodukt geförderten nachhaltigen Anlageziels werden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der der RBC Policy entspricht;
- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen investiert ist, deren mindestens 20 % der Einnahmen, Gewinne oder investierten Mittel mit den Themen des Finanzprodukts übereinstimmen;
- Das Finanzprodukt investiert in Unternehmen, bei denen mindestens 20 % der Einnahmen, Gewinne oder investierten Mittel mit den Themen des Finanzprodukts übereinstimmen;
- Der Prozentsatz des anfänglichen thematischen Universums, der reduziert wird, um das endgültige thematische Universum zu definieren (basierend auf der SDG-Ausrichtung und den DNSH-Kriterien)
- Der Prozentsatz des Vermögens des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse gemäß der firmeneigenen ESG-Methodik abgedeckt wird (ohne zusätzliche liquide Vermögenswerte);Der prozentuale Anteil des Vermögens des Finanzprodukts, der von der SDG-Ausrichtung und der

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

DNSH-Analyse gemäß der firmeneigenen nachhaltigen Anlagemethodik abgedeckt ist (ohne zusätzliche liquide Vermögenswerte);

- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der in "nachhaltige Investitionen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR investiert ist;
- Der Prozentsatz der aggregierten Erträge des Finanzproduktportfolios, der als „EU-Taxonomie-konform" gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 definiert ist.

Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Nachhaltige Investitionen, die das Produkt teilweise zu tätigen beabsichtigt, sollten keinem ökologischen oder sozialen Ziel erheblich schaden (DNSH-Grundsatz). In dieser Hinsicht verpflichtet sich der Investmentmanager, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die Berücksichtigung von Indikatoren für nachteilige Auswirkungen im Sinne der SFDR zu berücksichtigen und nicht in Unternehmen zu investieren, die ihren grundlegenden Verpflichtungen im Einklang mit den OECD-Leitlinien und den UN-Leitgrundsätzen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Investmentmanager stellt sicher, dass das Finanzprodukt während seines gesamten Anlageprozesses alle wesentlichen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, indem es die in der BNP Paribas Asset Management Global Sustainability Strategy (GSS) definierten nachhaltigen Anlagesäulen systematisch in seinen Investmentprozess umsetzt; RBC Policy, ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship, die zukunftsorientierte Vision - die "3es" (Energiewende, Umweltnachhaltigkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum).

Die RBC-Politik schafft einen gemeinsamen Rahmen für Investitionen und wirtschaftliche Tätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu identifizieren, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Verletzung internationaler Normen darstellen. Im Rahmen der RBC Policy bieten Sektorstrategien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auf der geografischen Ebene, in der diese wirtschaftlichen Tätigkeiten stattfinden.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wesentlich sind, und leiten den internen ESG-Integrationsprozess ab. Das proprietäre ESG Scoring Framework beinhaltet eine Bewertung einer Reihe von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Bewertung kann sich je nach Schweregrad und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Der Investmentmanager berücksichtigt daher während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit durch die Verwendung der internen ESG-Scores und den Aufbau des Portfolios mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungsindikatoren, um zu messen, wie die Forschungen, Portfolios und Verpflichtungen auf drei Themen ausgerichtet sind, die "3Es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum) und damit Investitionsprozesse unterstützen.

Darüber hinaus identifiziert das Stewardship-Team durch laufende Forschungsarbeiten, die Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und den Dialog mit NRO und anderen Experten regelmäßig nachteilige Auswirkungen.

Das Finanzprodukt berücksichtigt und adressiert oder mildert die folgenden wichtigsten Indikatoren für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen:

Verbindliche Unternehmenskennzahlen:
1. Treibhausgasemissionen
2. Carbon Footprint
3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Einfluss
7. Aktivitäten, die biodiversitätssensible Gebiete beeinträchtigen
8. Emissionen in das Wasser
9. Verhältnis gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
13. Board Gender Diversity
14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)

Freiwillige Unternehmensindikatoren:
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO2-Emissionen
Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Mangel an einer Menschenrechtspolitik

Staatliche verbindliche Indikatoren
15. THG-Intensität
16. Länder des Beteiligungsunternehmens, die sozialen Verstößen unterliegen

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Erklärung zur Offenlegung des BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT SFDR disclosure statement: sustainability risk integration and Principal Adverse Impacts considerations.

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitgrundsätze für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte am Arbeitsplatz und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegten Grundübereinkommen festgelegt sind, verstoßen oder von einer Verletzung dieser Grundsätze bedroht sind. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen durch externe Experten und in Abstimmung mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt. Befindet sich ein

Emittent in schweren und wiederholten Verstößen gegen einen der Grundsätze, wird er auf eine "Ausschlussliste" gesetzt und steht nicht für Investitionen zur Verfügung. Bestehende Anlagen sollten nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Wenn ein Emittent Gefahr läuft, gegen einen der Grundsätze zu verstoßen, wird er auf eine gegebenenfalls überwachte "Beobachtungsliste" gesetzt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'' festgelegt, nacht dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Eu-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz *„Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'' findet nur bai denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegende Investitionen Anwendung, die die Eu-Kritereien füt ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dises Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Eu-Kriterien füt ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.*

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

✖ Ja

Das Produkt berücksichtigt wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die im GSS definierten nachhaltigen Anlagesäulen systematisch in seinen Investitionsprozess umsetzt. Diese Säulen werden durch eine unternehmensweite Politik abgedeckt, die Kriterien für die Ermittlung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie die Bekämpfung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen von Emittenten festlegt.

Die RBC-Politik schafft einen gemeinsamen Rahmen für Investitionen und wirtschaftliche Tätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu identifizieren, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Verletzung internationaler Normen darstellen. Im Rahmen der RBC Policy bieten Sektorstrategien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auf der geografischen Ebene, in der diese wirtschaftlichen Tätigkeiten stattfinden.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wesentlich sind, und leiten den internen ESG-Integrationsprozess ab. Das proprietäre ESG Scoring Framework beinhaltet eine Bewertung einer Reihe von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Bewertung kann sich je nach Schweregrad und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Der Investmentmanager berücksichtigt daher während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit durch die Verwendung der internen ESG-Scores und die Konstruktion des Portfolios mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungsindikatoren, um zu messen, wie die Forschungen, Portfolios und Verpflichtungen auf drei

Themen ausgerichtet sind, die "3Es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum) und damit alle Investitionsprozesse unterstützen.

Darüber hinaus identifiziert das Stewardship-Team durch laufende Forschungsarbeiten, die Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und den Dialog mit NRO und anderen Experten regelmäßig nachteilige Auswirkungen.

Maßnahmen zur Bekämpfung oder Minderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen richten sich nach den Richtlinien von RBC Policy, ESG Integration Policy, Engagement und Voting Policy und umfassen Folgendes:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und Emittenten, die an Tätigkeiten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;
- Engagement bei Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Verwaltungspraktiken zu verbessern und somit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mildern;
- Im Falle von Beteiligungen, Abstimmung auf Hauptversammlungen von Unternehmen wird das Portfolio investiert, um gute Unternehmensführung zu fördern und Umwelt- und Sozialfragen voranzubringen.
- Die Sicherstellung aller im Portfolio enthaltenen Wertpapiere hat unterstützende ESG-Analysen.
- Steuerung von Portfolios, so dass deren aggregierter ESG-Score besser ist als der relevante Benchmark oder das entsprechende Universum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und in Abhängigkeit von der Cpomposition des Portfolios des Finanzprodukts (d. h. der Art des Emittenten) berücksichtigt und adressiert oder mildert das Finanzprodukt die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit:

Verbindliche Unternehmenskennzahlen:

1. Treibhausgasemissionen
2. Carbon Footprint
3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Einfluss
7. Aktivitäten, die biodiversitätssensible Gebiete beeinträchtigen
8. Emissionen in das Wasser
9. Verhältnis gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
13. Board Gender Diversity
14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)

Freiwillige Unternehmensindikatoren:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO2-Emissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Mangel an einer Menschenrechtspolitik

Staatliche verbindliche Indikatoren

15. THG-Intensität
16. Länder des Beteiligungsunternehmens, die sozialen Verstößen unterliegen

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Erklärung zur Offenlegung des BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT SFDR disclosure statement: sustainability risk integration and Principal Adverse Impacts considerations.

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Dieses Produkt wird aktiv verwaltet. Die Benchmark MSCI Emerging Markets (USD) NR wird nur für den Performancevergleich verwendet. Das Produkt ist nicht benchmark-eingeschränkt, und seine Wertentwicklung kann erheblich von der des Benchmarks abweichen.

Diese Unternehmen bieten mit ihren Produkten, Dienstleistungen oder Prozessen Lösungen für Energieanlagen & kritische Materialien, saubere Energieerzeugung & Strominfrastruktur, Energieeffizienz & -technologien, Wasser- & Abfallinfrastruktur, Transport- & Immobilieninfrastruktur, Kreislaufwirtschaft, Ernährung sowie Flächenmanagement & Umweltschutz.

Leistungsgeräte & kritische Materialien: Dieses Thema bezieht sich auf die Beschaffung und Herstellung von Geräten & kritischen Materialien für die saubere Energieerzeugung. Beispiele sind Solarausrüstung, Windanlagen, Brennstoffzellen und alternative Ausrüstung sowie kritische Materialien.

Saubere Energieerzeugung und Strominfrastruktur: Dieses Thema bezieht sich auf die Erzeugung und Verteilung sauberer Energie. Beispiele sind Energieerzeugung, Energieübertragung und -verteilung, Energiespeicherung und saubere Kraftstoffe.

Energieeffizienz & -technologien: Dieses Thema betrifft den Betrieb und die effiziente Nutzung sauberer Energien. Beispiele sind Elektrofahrzeuge & E-Mobilität, Netztechnologie, Batterietechnologie sowie KI & Energieeffizienz.

Wasser- & Abfallinfrastruktur: Dies betrifft die nachhaltige Nutzung von Wasser, das das Leben von Milliarden Menschen unterstützt, sowie die Abfallwirtschaft, einschließlich der Sammlung, des Transports und der Entsorgung von Abfällen. Beispiele sind Abfallwirtschaft, Wasserversorgung, Wasseraufbereitung und Wasserlösungen.

Verkehr & Immobilien-Infrastruktur: Dies betrifft die miteinander verbundenen Netze von Verkehrssystemen und die Gebäude, die die tägliche wirtschaftliche und soziale Aktivität unterstützen. Beispiele sind Immobilien, Konzessionen, Logistik und öffentliche Verkehrsmittel.

Kreislaufwirtschaft: Dies bezieht sich auf die Kreislaufwirtschaft, die die Reduzierung, Wiederverwendung und das Recycling von Materialien umfasst, um Abfall und Umweltverschmutzung zu reduzieren. Beispiele sind Recycling & Kreislaufprodukte, Baustoffe, biobasierte Lösungen sowie Ressourceneffizienz & Sharing-Modelle.

Nahrungsmittel: Dies betrifft nachhaltige Lebensmittelsysteme, die sich auf Innovationen beziehen, die die Lebensmittelqualität verbessern, die Effizienz steigern und das Wohlergehen von Nutztieren und Ökosystemen unterstützen. Beispiele sind Lebensmittelzutaten & Enzyme, alternative Protein- & planetbasierte Produkte, Lebensmittelprüfung & -sicherheit sowie Tiergesundheit & -ernährung.

Landwirtschaft & Umwelt: Dies betrifft den Schutz und die Wiederherstellung von Ökosystemen, die die Bodensysteme bewahren und die Verschmutzung in Luft, Boden und Land kontrollieren. Beispiele sind Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Smart Agriculture und Schadstoffbekämpfung.

Es kann bis zu 50 % des Produktvermögens in Aktien des chinesischen Festlands investiert werden, die ausländischen Anlegern wie China A-Aktien vorbehalten sind, die über ein Stock Connect-

Programm oder durch die Nutzung einer speziellen, von den chinesischen Behörden gewährten Lizenz notiert sein können.

Das Anlageteam wendet auch die Responsible-Investment-Richtlinien von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) wie unter anderem die Reduzierung der Treibhausgasemissionen, die Achtung der Menschenrechte und die Achtung der Rechte von Minderheitsaktionären in jedem Schritt des Anlageprozesses des Produkts berücksichtigen.

Das Produkt folgt dem nachhaltigen thematischen Ansatz, was bedeutet, dass es in Unternehmen oder Projekte investiert, deren Produkte, Dienstleistungen oder Aktivitäten einen positiven Beitrag zu den mit dem Thema angesprochenen ökologischen und/oder sozialen Herausforderungen leisten.

Das Produkt strebt eine Allokation von Kapital in bestimmte Themen des Übergangs zu einer nachhaltigeren Wirtschaft an und möchte von dem in diesen Themen erwarteten künftigen Wachstum profitieren.

Eine nicht-finanzielle Strategie kann methodische Einschränkungen beinhalten, wie z.B. das vom Asset Manager definierte ESG-Anlagerisiko.

Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels dieses Finanzprodukts, wie nachstehend beschrieben, werden während des gesamten Anlageprozesses systematisch integriert.

- *Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels vrewendet werden?*

- Das Finanzprodukt muss der RBC Policy entsprechen, indem es Unternehmen ausschließt, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption an Kontroversen beteiligt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt unannehmbare Schäden verursachen;

 Weitere Informationen zur RBC Policy und insbesondere Kriterien in Bezug auf sektorale Ausschlüsse finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (bnpparibas-am.com);

- Das Finanzprodukt schließt Unternehmen aus, die gegen internationale Normen verstoßen, dem Tabak und umstrittenen Waffen ausgesetzt sind, sowie Unternehmen, die in Branchen tätig sind, die gemäß Artikel 12.1 (a) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission negative Auswirkungen auf das Klima haben können. Einzelheiten zur Anwendung der Ausschlüsse je nach Anlageklasse sind auf unserer Website verfügbar (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/ - Abschnitt "PAB-Ausschlüsse für die ESMA-Leitlinien").

- Das Finanzprodukt investiert in Unternehmen, bei denen mindestens 20 % der Einnahmen, Gewinne oder investierten Mittel mit den Themen des Finanzprodukts übereinstimmen;

- Mindestens 20 % des anfänglichen thematischen Universums werden reduziert, um das endgültige thematische Universum zu definieren (basierend auf der SDG-Ausrichtung und den DNSH-Kriterien);

- Das Finanzprodukt muss mindestens 90% seines Vermögens (ohne Nebenwerte) in die ESG-Analyse auf der Grundlage der proprietären ESG-Methode einbezogen haben;

- Das Finanzprodukt muss mindestens 85% seines Vermögens in "nachhaltige Investitionen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR-Verordnung investieren. Kriterien, um eine Investition als "nachhaltige Anlage" zu qualifizieren, sind in der obigen Frage "Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu machen beabsichtigt und tut die nachhaltigen Anlagen zu solchen Zielen beitragen" angegeben und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte sind im Hauptteil des Prospekts aufgeführt.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der ESG-Scoring-Rahmen bewertet die Unternehmensführung anhand eines Kernsatzes von Standardkennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen.

Die Steuerungskennzahlen und -indikatoren zur Bewertung guter Verwaltungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Steuerkonformität umfassen unter anderem:

- Trennung von Macht (z. B. Split CEO/Vorsitzender),
- "Board Diversity,
- Verwaltungsvergütung (Vergütungspolitik),
- Unabhängigkeit des Vorstands und Unabhängigkeit der Schlüsselausschüsse
- Accountability of Directors,
- Finanzkenntnissen des Prüfungsausschusses,
- Achtung der Aktionärsrechte und Fehlen von Antiübernahmevorrichtungen
- Das Vorhandensein geeigneter Strategien (d. h. Bestechung und Korruption, Whistleblower),
- Steuerauskunft,
- Eine Bewertung früherer negativer Vorkommnisse im Zusammenhang mit der Unternehmensführung.

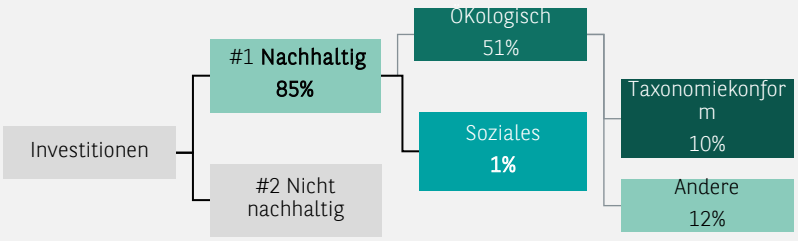
Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus, um eine qualitative Beurteilung zu erhalten, wie sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und der Geschäftstätigkeit von Beteiligungsunternehmen widerspiegeln. In einigen Fällen werden die ESG-Analysten Due Diligence-Sitzungen durchführen, um den Ansatz des Unternehmens zur Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die **guten Unternehmens-führung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Der Mindestanteil der Investitionen, die zur Erfüllung des nachhaltigen Anlageziels gemäß den verbindlichen Elementen seiner Anlagestrategie eingesetzt werden, beträgt mindestens 85%.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte



#1 Nachhaltig Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologisch oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreudlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspegeln.

Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können gegebenenfalls für ein effizientes Portfoliomanagement, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden. Entweder werden diese Instrumente nicht zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Produkts eingesetzt oder sie sind an das nachhaltige Anlageziel des Finanzprodukts ausgerichtet.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der Eu-Taxonomiekonform?

Die beiden folgenden Diagramme zeigen, inwieweit nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind und zu den Umweltzielen Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und/oder Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen beitragen.
Die Verwaltungsgesellschaft verbessert derzeit ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben gemäß der Taxonomie sicherzustellen. Weitere Aktualisierungen am Prospekt und den Verpflichtungen zur Taxonomie-Konformität werden entsprechend vorgenommen.
Wirtschaftstätigkeiten, die von der Taxonomie-Verordnung nicht anerkannt werden, sind nicht unbedingt umweltschädlich oder nicht nachhaltig. Auch sind noch nicht alle Aktivitäten, die einen wesentlichen Beitrag zu ökologischen und sozialen Zielen leisten können, in der Taxonomie-Verordnung enthalten..

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Aternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

- *Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie[1] investiert?*

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die kleine Staatsanleihen umfassen.*





** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

- *Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?*

Nicht anwendbar.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 12%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.<p><p>Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur

[1]Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann Eu-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und klein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen — siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossils Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind..

Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Mindestanteil von sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 1%.

Welche Investitionen fallen unter „ #2 Nicht nachhaltige Investitionen"", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Anlagen erfolgt in Instrumente, die zu Liquiditäts- und/oder Absicherungszwecken eingesetzt werden, wie Bargeld, Einlagen und Derivate.

Der Investmentmanager wird sicherstellen, dass diese Investitionen unter Wahrung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts getätigt werden. Darüber hinaus erfolgen diese Investitionen in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich der folgenden Mindestanforderungen an Umwelt- oder Sozialmaßnahmen:

- die Risikomanagementpolitik. Die Risikomanagement-Richtlinie umfasst Verfahren, die erforderlich sind, damit die Verwaltungsgesellschaft für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt die Exposition dieses Produkts gegenüber Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken beurteilen kann. Und

- die Politik von RBC, soweit anwendbar, durch den Ausschluss von Unternehmen, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption an Kontroversen beteiligt sind, sowie von Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder eine unannehmbare Schädigung der Gesellschaft und/oder der Umwelt verursachen.

Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukt erreicht wird.

Zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts wurde kein Referenzbenchmark benannt.

- *Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?*

 Nicht anwendbar.

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrtegie auf die Indexmethode sichergestellt?*

 Nicht anwendbar.

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

 Nicht anwendbar.

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

 Nicht anwendbar.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere finanzielle produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.bnpparibas-am.com nach Wahl des jeweiligen Landes und direkt im Abschnitt "Nachhaltigkeitsbezogene Angaben" zum Finanzprodukt.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts : **BNP PARIBAS FUNDS EMERGING EQUITY**

Unternehmenskennung (LEI-Code) 213800O66T2SMDH33B54

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

	Ja		Nein
		x	

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:____%	x Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	x mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	x mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand

von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt- und Sozialpraktiken zeigen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der der RBC-Richtlinie entspricht

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert

- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.
Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:
1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige

Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;
b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als „Best Performer"im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule „Umwelt"oder „Soziales". Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;
b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.
Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE"oder „NEUTRALE"Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.
Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen") und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.
Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/14787511-CB33-49FC-B9B5-7E934948BE63

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Während des gesamten Anlageprozesses stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass bei nachhaltigen Investitionen alle wesentlichen Indikatoren für negative Auswirkungen in Tabelle 1, Anhang 1 zur Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt werden, indem die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten und im Folgenden näher beschriebenen Säulen für nachhaltige Anlagen im Rahmen ihrer Anlage systematisch umgesetzt werden: die RBC-Richtlinie, ESG-Integration; die Abstimmungs-, Dialog- und Engagementpolitik, die zukunftsgerichtete Perspektive: die „3E"(Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality and Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum]).

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird

4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen
Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht . Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt, wird er in eine „Ausschlussliste"aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen

- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern

- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben

- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird

- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d.der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um das Anlageziel des Finanzprodukts zu erreichen, berücksichtigt der Anlageverwalter bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung), die das Finanzprodukt bewirbt.

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

Anschließend integriert der Anlageverwalter ESG-Ratings und -Kriterien in die Bewertung von Emittenten. ESG-Ratings werden vom Sustainability Center von BNP Paribas Asset Management anhand einer unternehmenseigenen ESG-Methode erstellt.

Der Anlageverwalter integriert kontinuierlich die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum besseren ESG-Profil zu konstruieren.

Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) tragen zur Entscheidungsfindung des Verwalters bei, sind jedoch kein bestimmender Faktor.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

 - Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen. Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: NachhaltigkeitsdokumenteBNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/)

 - Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, gemäß der Definition in Prospect

 - Das Finanzprodukt muss jederzeit mindestens 75% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken

 - Das Finanzprodukt investiert mindestens 20% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

 Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

 Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

 - Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
 - Diversität im Verwaltungsrat
 - Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
 - Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
 - Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
 - Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
 - Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
 - Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
 - Steuerliche Offenlegung
 - Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmenführung

 Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

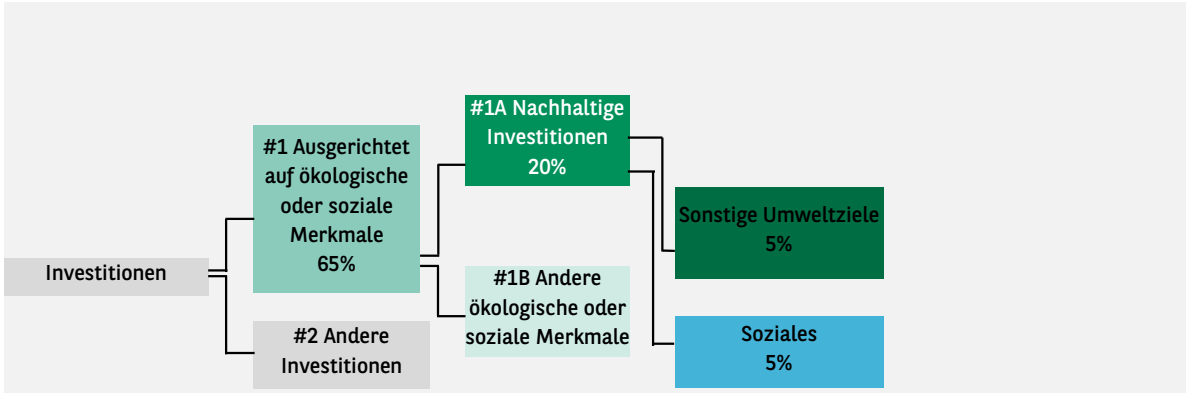
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweitfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 65% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investments des Finanzprodukts beträgt 20%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es Mindestumwelt- oder Sozialmaßnahmen?"



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Prozentsatz der Unterkategorien nachhaltiger Investitionen entspricht möglicherweise nicht dem gesamten Anteil nachhaltiger Investitionen an der Vermögensallokation, da die angegebenen Prozentsätze lediglich Mindestverpflichtungen sind.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? [1]

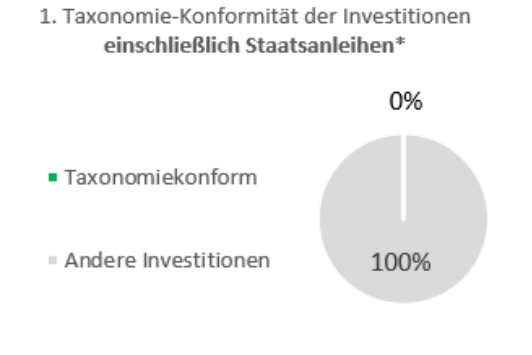
	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
X	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangs-maßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten** , für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgase-missionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 5%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 5%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Investitionen kann Folgendes umfassen:

- den Anteil der Vermögenswerte, der nicht dazu verwendet wird, die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen oder

- Instrumente, die hauptsächlich für Zwecke der Liquidität, des effizienten Portfoliomanagements und/oder der Absicherung eingesetzt werden, z. B. Barmittel, Einlagen und derivative Finanzinstrumente

Die Verwaltungsgesellschaft wird sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus und gegebenenfalls in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinie legt Verfahren fest, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist

- die RBC-Richtlinie, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Emittenten, die in sensiblen Sektoren tätig sind (z.Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßend gelten oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt unannehmbar schädigen

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

 Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

 Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

 Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

 Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts : **BNP PARIBAS FUNDS ENHANCED BOND 6M**

Unternehmenskennung (LEI-Code) 549300N18H5KRSJ5BR39

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●●	[] Ja	●○	[x] Nein

[] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:____%

- [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

[] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

[x] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20% an nachhaltigen Investitionen

- [] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [x] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [x] mit einem sozialen Ziel

[] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand

von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt-, Sozial- Unternehmensführungspraktiken aufweisen.

Unternehmensemittenten

Die Anlagestrategie wählt folgende Emittenten aus:

Unternehmensemittenten mit guten oder sich verbessernden ESG-Praktiken innerhalb ihres Wirtschaftssektors. Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Staatliche Emittenten

Die Anlagestrategie wählt staatliche Emittenten auf der Grundlage ihrer Performance in den Bereichen Umwelt, Soziales und Regierungsführung aus. Die ESG-Performance der einzelnen Länder wird anhand einer internen ESG-Methode für staatliche Emittenten bewertet, die sich darauf konzentriert, die Bemühungen der Regierungen zu messen, Vermögenswerte, Waren und Dienstleistungen mit hohen ESG-Werten zu produzieren und zu erhalten, je nach ihrem wirtschaftlichen Entwicklungsstand. Dies beinhaltet die Bewertung der ESG-Performance eines Landes anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Regierungsführungs-Faktoren, darunter:

- Umwelt: Klimaschutz, Biodiversität, Energieeffizienz, Bodenressourcen, Umweltverschmutzung

- Soziales: Lebensbedingungen, wirtschaftliche Ungleichheit, Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsinfrastruktur, Humankapital

- Regierungsführung: Unternehmensrechte, Korruption, demokratisches Leben, politische Stabilität, Sicherheit

Die Global Sustainability Strategy von BNP Paribas Asset Management legt großen Wert auf die Bekämpfung des Klimawandels. Angesichts der Bedeutung der Staaten für die Bekämpfung des Klimawandels enthält die interne ESG-Methodik für staatliche Emittenten daher eine zusätzliche Bewertungskomponente, die den Beitrag des betreffenden Landes zum Fortschritt bei der Erreichung der im Pariser Abkommen festgelegten Netto-Null-Ziele erfasst. Diese zusätzliche Bewertungskomponente spiegelt das Engagement der Länder für künftige Ziele wider, bilanziert durch ihre derzeitigen Maßnahmen und ihr künftiges physisches Risikopotenzial in Bezug auf den Klimawandel. Sie kombiniert die Temperature Alignment-Methode zur Bestimmung der nationalen Beiträge zum Klimawandel mit einer Bewertung der Gesetze und politischen Maßnahmen, die die Länder zur Bekämpfung des Klimawandels eingeführt haben.

Der Anlageverwalter wendet darüber hinaus den Rahmen für sensible Länder der BNP Paribas Gruppe an. Dieser sieht unter anderem restriktive Maßnahmen für bestimmte Länder und/oder Aktivitäten, die als besonders anfällig für Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gelten.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der mit der RBC-Richtlinie konform ist

- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert

- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.
Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:
1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;
b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als „Best Performer"im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen

aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule „Umwelt"oder „Soziales". Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;
b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.
Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE"oder „NEUTRALE"Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.
Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen") und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.
Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/14787511-CB33-49FC-B9B5-7E934948BE63

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Während des gesamten Anlageprozesses stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass bei nachhaltigen Investitionen alle wesentlichen Indikatoren für negative Auswirkungen in Tabelle 1, Anhang 1 zur Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt werden, indem die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten und im Folgenden näher beschriebenen Säulen für nachhaltige Anlagen im Rahmen ihrer Anlage systematisch umgesetzt werden: die RBC-Richtlinie, ESG-Integration; die Abstimmungs-, Dialog- und Engagementpolitik, die zukunftsgerichtete Perspektive: die „3E"(Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality and Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum]).

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht

werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen
Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht . Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt, wird er in eine „Ausschlussliste"aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen

- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern

- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben

- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird

- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d.der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um das Anlageziel des Finanzprodukts zu erreichen, berücksichtigt der Anlageverwalter bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung), die das Finanzprodukt bewirbt.

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

Anschließend integriert der Anlageverwalter ESG-Ratings und -Kriterien in die Bewertung von Emittenten. ESG-Ratings werden vom Sustainability Center von BNP Paribas Asset Management anhand einer unternehmenseigenen ESG-Methode erstellt.

Der Anlageverwalter integriert kontinuierlich die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum besseren ESG-Profil zu konstruieren.

Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) tragen zur Entscheidungsfindung des Verwalters bei, sind jedoch kein bestimmender Faktor.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

 - Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen.)

 Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: NachhaltigkeitsdokumenteBNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/)

 - Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert

 - Das Finanzprodukt muss jederzeit mindestens 90% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken

 - Das Finanzprodukt investiert mindestens 20% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

 Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

 Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

 - Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
 - Diversität im Verwaltungsrat
 - Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
 - Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
 - Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
 - Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
 - Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
 - Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
 - Steuerliche Offenlegung
 - Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmenführung

 Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

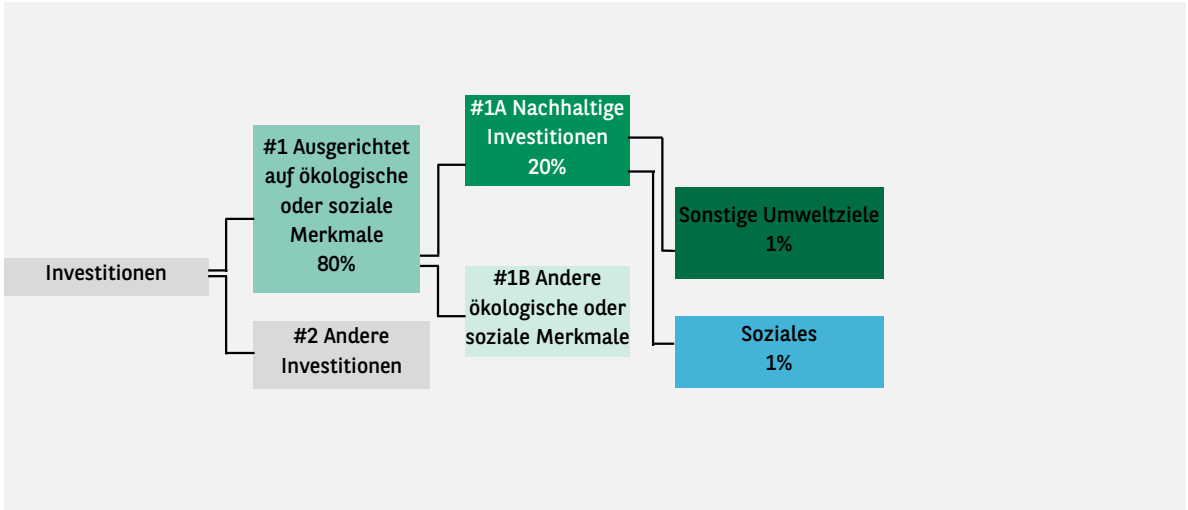
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweitfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 80% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investments des Finanzprodukts beträgt 20%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es Mindestumwelt- oder Sozialmaßnahmen?"



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Prozentsatz der Unterkategorien nachhaltiger Investitionen entspricht möglicherweise nicht dem gesamten Anteil nachhaltiger Investitionen an der Vermögensallokation, da die angegebenen Prozentsätze lediglich Mindestverpflichtungen sind.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? [1]

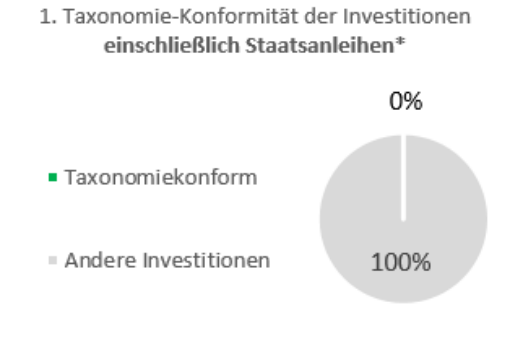
	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
X	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangs-maßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten** , für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgase-missionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 1%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Investitionen kann Folgendes umfassen:

- den Anteil der Vermögenswerte, der nicht dazu verwendet wird, die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen oder

- Instrumente, die hauptsächlich für Zwecke der Liquidität, des effizienten Portfoliomanagements und/oder der Absicherung eingesetzt werden, z. B. Barmittel, Einlagen und derivative Finanzinstrumente

Die Verwaltungsgesellschaft wird sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus und gegebenenfalls in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinie legt Verfahren fest, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist

- die RBC-Richtlinie, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Emittenten, die in sensiblen Sektoren tätig sind (z.Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßend gelten oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt unannehmbar schädigen

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

 Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

 Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

 Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

 Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltiziel könnten taxonomiekonfor, sein oder nicht.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **BNP Paribas Funds Environmental Infrastructure** Unternehmenskennung: 2138005U1SOGKDXNGH68

NACHHALTIGES INVESTITIONSZIEL

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionene angestrebt?

☒ Ja ☐ Nein

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt : **51%**

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschafstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschafsitätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 1%

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das nachhaltige Anlageziel des BNP Paribas Funds Environmental Infrastructure Income Fund ist es, weltweit in Unternehmen zu investieren, die eine kritische Umweltinfrastruktur anbieten und attraktive Dividendenerträge zahlen, die eine kohlenstoffarme und nachhaltige Wirtschaft ermöglichen.
Dieses Finanzprodukt investiert stets in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere, die von Unternehmen weltweit ausgegeben werden, die mindestens 20 % ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten (gemessen an Umsatz, Investitionen oder Betriebsausgaben) im Bereich der Bereitstellung kritischer Umweltinfrastruktur ausrichten.
Die Themen Umweltinfrastruktur umfassen unter anderem Strom- und digitale Infrastruktur, Wasser- und Abfallinfrastruktur sowie Transport- und Immobilieninfrastruktur.
Energie- & Digitalinfrastruktur: Dies bezieht sich auf das integrierte Netzwerk aus Energieerzeugung und Netz, das Menschen mit Strom versorgt und die industrielle Produktivität und das Wirtschaftswachstum reguliert, sowie auf technologische Lösungen, die die betriebliche und

energetische Effizienz der globalen digitalen Infrastruktur verbessern sollen. Beispiele sind die Energieübertragung und -verteilung, KI und Energieeffizienz, Energieerzeugung sowie die Strominfrastruktur und Gittertechnologie
Wasser- & Abfallinfrastruktur: Dies betrifft die nachhaltige Versorgung und Nutzung von Wasser sowie die Abfallwirtschaft, einschließlich der Sammlung, des Transports und der Entsorgung von Abfällen. Beispiele sind Abfallwirtschaft, Wasserversorgung, Wasseraufbereitung und Wasserlösungen.
Verkehr & Immobilien-Infrastruktur: Dies betrifft die miteinander verbundenen Netze von Verkehrssystemen und die Gebäude, die die tägliche wirtschaftliche und soziale Aktivität unterstützen. Beispiele sind Immobilien, Konzessionen, Logistik und öffentliche VerkehrsmittelDer Umfang, in dem nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu den in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Umweltzielen beitragen: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und/oder Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme, und inwieweit sie an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind, wird in den beiden nachstehenden Grafiken im Dokument offengelegt

Zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts wurde kein Referenzbenchmark benannt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Zur Messung der Erreichung des durch das Finanzprodukt geförderten nachhaltigen Anlageziels werden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der der RBC Policy entspricht;
- Das Finanzprodukt investiert in Unternehmen, die mindestens 20 % ihrer Einnahmen, Gewinne oder investierten Mittel mit den Themen des Finanzprodukts in Einklang bringen;
- Der Prozentsatz des anfänglichen thematischen Universums, der reduziert wird, um das endgültige thematische Universum zu definieren (basierend auf der SDG-Ausrichtung und den DNSH-Kriterien)
- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen ESG-Methode abgedeckt wird;
- Der prozentuale Anteil des Vermögens des Finanzprodukts, der von der SDG-Ausrichtung und der DNSH-Analyse gemäß der firmeneigenen nachhaltigen Anlagemethodik abgedeckt ist (ohne zusätzliche liquide Vermögenswerte);
- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der in "nachhaltige Investitionen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR investiert ist;

Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Nachhaltige Investitionen, die das Produkt teilweise zu tätigen beabsichtigt, sollten keinem ökologischen oder sozialen Ziel erheblich schaden (DNSH-Grundsatz). In dieser Hinsicht verpflichtet sich der Investmentmanager, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die Berücksichtigung von Indikatoren für nachteilige Auswirkungen im Sinne der SFDR zu berücksichtigen und nicht in Unternehmen zu investieren, die ihren grundlegenden Verpflichtungen im Einklang mit den OECD-Leitlinien und den UN-Leitgrundsätzen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Investmentmanager stellt sicher, dass das Finanzprodukt während seines gesamten Anlageprozesses alle wesentlichen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, indem es die in der BNP Paribas Asset Management Global Sustainability Strategy (GSS) definierten nachhaltigen Anlagesäulen systematisch in seinen Investmentprozess umsetzt; RBC Policy, ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship, die zukunftsorientierte Vision - die "3es" (Energiewende, Umweltnachhaltigkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum).

Die RBC-Politik schafft einen gemeinsamen Rahmen für Investitionen und wirtschaftliche Tätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu identifizieren, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Verletzung internationaler Normen darstellen. Im Rahmen der RBC Policy bieten Sektorstrategien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auf der geografischen Ebene, in der diese wirtschaftlichen Tätigkeiten stattfinden.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wesentlich sind, und leiten den internen ESG-Integrationsprozess ab. Das proprietäre ESG Scoring Framework beinhaltet eine Bewertung einer Reihe von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Bewertung kann sich je nach Schweregrad und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Der Investmentmanager berücksichtigt daher während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit durch die Verwendung der internen ESG-Scores und den Aufbau des Portfolios mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungsindikatoren, um zu messen, wie die Forschungen, Portfolios und Verpflichtungen auf drei Themen ausgerichtet sind, die "3Es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum) und damit Investitionsprozesse unterstützen.

Darüber hinaus identifiziert das Stewardship-Team durch laufende Forschungsarbeiten, die Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und den Dialog mit NRO und anderen Experten regelmäßig nachteilige Auswirkungen.

Das Finanzprodukt berücksichtigt und adressiert oder mildert die folgenden wichtigsten Indikatoren für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen:

Verbindliche Unternehmenskennzahlen:

1. Treibhausgasemissionen
2. Carbon Footprint
3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Einfluss
7. Aktivitäten, die biodiversitätssensible Gebiete beeinträchtigen
8. Emissionen in das Wasser
9. Verhältnis gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
13. Board Gender Diversity
14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)

Freiwillige Unternehmensindikatoren:
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO2-Emissionen
Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Mangel an einer Menschenrechtspolitik

Staatliche verbindliche Indikatoren
15. THG-Intensität
16. Länder des Beteiligungsunternehmens, die sozialen Verstößen unterliegen

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Erklärung zur Offenlegung des BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT SFDR disclosure statement: sustainability risk integration and Principal Adverse Impacts considerations.

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitgrundsätze für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte am Arbeitsplatz und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegten Grundübereinkommen festgelegt sind, verstoßen oder von einer Verletzung dieser Grundsätze bedroht sind. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen durch externe Experten und in Abstimmung mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt. Befindet sich ein Emittent in schweren und wiederholten Verstößen gegen einen der Grundsätze, wird er auf eine "Ausschlussliste" gesetzt und steht nicht für Investitionen zur Verfügung. Bestehende Anlagen sollten nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Wenn ein Emittent Gefahr läuft, gegen einen der Grundsätze zu verstoßen, wird er auf eine gegebenenfalls überwachte "Beobachtungsliste" gesetzt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'' festgelegt, nacht dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Eu-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz *„Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'' findet nur bai denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegende Investitionen Anwendung, die die Eu-Kritereien füt ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dises Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Eu-Kriterien füt ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.*

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

Das Produkt berücksichtigt wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die im GSS definierten nachhaltigen Anlagesäulen systematisch in seinen Investitionsprozess umsetzt. Diese Säulen werden durch eine unternehmensweite Politik abgedeckt, die Kriterien für die Ermittlung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie die Bekämpfung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen von Emittenten festlegt.

Die RBC-Politik schafft einen gemeinsamen Rahmen für Investitionen und wirtschaftliche Tätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu identifizieren, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Verletzung internationaler Normen darstellen. Im Rahmen der RBC Policy bieten Sektorstrategien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auf der geografischen Ebene, in der diese wirtschaftlichen Tätigkeiten stattfinden.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wesentlich sind, und leiten den internen ESG-Integrationsprozess ab. Das proprietäre ESG Scoring Framework beinhaltet eine Bewertung einer Reihe von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Bewertung kann sich je nach Schweregrad und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Der Investmentmanager berücksichtigt daher während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit durch die Verwendung der internen ESG-Scores und die Konstruktion des Portfolios mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungsindikatoren, um zu messen, wie die Forschungen, Portfolios und Verpflichtungen auf drei Themen ausgerichtet sind, die "3Es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum) und damit alle Investitionsprozesse unterstützen.

Darüber hinaus identifiziert das Stewardship-Team durch laufende Forschungsarbeiten, die Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und den Dialog mit NRO und anderen Experten regelmäßig nachteilige Auswirkungen.

Maßnahmen zur Bekämpfung oder Minderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen richten sich nach den Richtlinien von RBC Policy, ESG Integration Policy, Engagement und Voting Policy und umfassen Folgendes:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und Emittenten, die an Tätigkeiten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;
- Engagement bei Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Verwaltungspraktiken zu verbessern und somit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mildern;
- Im Falle von Beteiligungen, Abstimmung auf Hauptversammlungen von Unternehmen wird das Portfolio investiert, um gute Unternehmensführung zu fördern und Umwelt- und Sozialfragen voranzubringen.
- Die Sicherstellung aller im Portfolio enthaltenen Wertpapiere hat unterstützende ESG-Analysen.
- Steuerung von Portfolios, so dass deren aggregierter ESG-Score besser ist als der relevante Benchmark oder das entsprechende Universum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und in Abhängigkeit von der Cpomposition des Portfolios des Finanzprodukts (d. h. der Art des Emittenten) berücksichtigt und adressiert oder mildert das Finanzprodukt die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit:

Verbindliche Unternehmenskennzahlen:

1. Treibhausgasemissionen
2. Carbon Footprint
3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Einfluss
7. Aktivitäten, die biodiversitätssensible Gebiete beeinträchtigen
8. Emissionen in das Wasser
9. Verhältnis gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
13. Board Gender Diversity
14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)

Freiwillige Unternehmensindikatoren:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO2-Emissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Mangel an einer Menschenrechtspolitik

Staatliche verbindliche Indikatoren

15. THG-Intensität
16. Länder des Beteiligungsunternehmens, die sozialen Verstößen unterliegen

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Erklärung zur Offenlegung des BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT SFDR disclosure statement: sustainability risk integration and Principal Adverse Impacts considerations.

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Produkt wird aktiv verwaltet. Der Referenzindex Dow Jones Brookfield Global Green Infrastructure (EUR) wird für den langfristigen Wertentwicklungsvergleich verwendet. Das Produkt ist nicht benchmark-eingeschränkt, und seine Wertentwicklung kann erheblich von der des Referenzbenchmarks abweichen.

Das Produkt strebt eine langfristige Wertsteigerung seiner Vermögenswerte an, indem es vorwiegend in Unternehmen investiert, die umweltbezogene Lösungen für kritische Infrastrukturen anbieten und attraktive Dividenden ausschütten.

Die Themen Umweltinfrastruktur umfassen unter anderem Strom- und digitale Infrastruktur, Wasser- und Abfallinfrastruktur sowie Transport- und Immobilieninfrastruktur.

Energie & digitale Infrastruktur: Dies bezieht sich auf das integrierte Netzwerk aus Energieerzeugung und Netz, das Menschen mit Strom versorgt und die industrielle Produktivität und das Wirtschaftswachstum reguliert, sowie auf technologische Lösungen, die die betriebliche und energetische Effizienz der globalen digitalen Infrastruktur verbessern sollen. Beispiele sind die Energieübertragung und -verteilung, KI und Energieeffizienz, Energieerzeugung sowie die Strominfrastruktur und Gittertechnologie

Wasser- & Abfallinfrastruktur: Dies betrifft die nachhaltige Versorgung und Nutzung von Wasser sowie die Abfallwirtschaft, die die Sammlung, den Transport und die Entsorgung von Abfällen umfasst. Beispiele sind Abfallwirtschaft, Wasserversorgung, Wasseraufbereitung und Wasserlösungen.

Transport und Immobilien-Infrastruktur: Dies betrifft die miteinander verbundenen Netze von Verkehrssystemen und die Gebäude, die die tägliche wirtschaftliche und soziale Aktivität unterstützen. Beispiele sind Immobilien, Konzessionen, Logistik und öffentliche Verkehrsmittel.

Die Themen der Umweltinfrastruktur umfassen unter anderem Strom- und digitale Infrastruktur, Wasser- und Abfallinfrastruktur sowie Transport- und Immobilieninfrastruktur.

Energie & digitale Infrastruktur: Dies bezieht sich auf das integrierte Netzwerk aus Energieerzeugung und Netz, das Menschen mit Strom versorgt und die industrielle Produktivität und das Wirtschaftswachstum reguliert, sowie auf technologische Lösungen, die die betriebliche und energetische Effizienz der globalen digitalen Infrastruktur verbessern sollen. Beispiele sind die Energieübertragung und -verteilung, KI und Energieeffizienz, Energieerzeugung sowie die Strominfrastruktur und Gittertechnologie

Wasser- & Abfallinfrastruktur: Dies betrifft die nachhaltige Versorgung und Nutzung von Wasser sowie die Abfallwirtschaft, einschließlich der Sammlung, des Transports und der Entsorgung von Abfällen. Beispiele sind Abfallwirtschaft, Wasserversorgung, Wasseraufbereitung und Wasserlösungen.

Verkehr & Immobilien-Infrastruktur: Dies betrifft die miteinander verbundenen Netze von Verkehrssystemen und die Gebäude, die die tägliche wirtschaftliche und soziale Aktivität unterstützen. Beispiele sind Immobilien, Konzessionen, Logistik und öffentliche Verkehrsmittel.

Er kann bis zu 25% seines Vermögens in P Notes investieren.

Es kann durch Anlagen in chinesische A-Aktien über Stock Connect in Festlandchina engagiert sein.

Er kann bis zu 35% seines Vermögens in Schwellenmärkten anlegen, einschließlich eines Engagements in China.

Das Investmentteam wendet auch die Responsible-Investment-Richtlinien von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) berücksichtigen, wie unter anderem die Reduzierung der Treibhausgasemissionen, die Achtung der Menschenrechte und die Achtung der Rechte von Minderheitsaktionären bei den Anlagen des Produkts. Das Produkt folgt dem nachhaltigen thematischen Ansatz, was bedeutet, dass es in Unternehmen oder Projekte investiert, deren Produkte, Dienstleistungen oder Aktivitäten einen positiven Beitrag zu den mit dem Thema angesprochenen ökologischen und/oder sozialen Herausforderungen leisten. Das Produkt strebt eine Allokation von Kapital in bestimmte Themen des Übergangs zu einer nachhaltigeren Wirtschaft an und möchte von dem in diesen Themen erwarteten künftigen Wachstum profitieren. Eine nicht-finanzielle Strategie kann methodische Einschränkungen beinhalten, wie das vom Asset Manager definierte ESG-

Anlagerisiko.Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels dieses Finanzprodukts, wie nachstehend beschrieben, werden während des gesamten Anlageprozesses systematisch integriert.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels vrewendet werden?

- Das Finanzprodukt muss der RBC Policy entsprechen, indem es Unternehmen ausschließt, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption an Kontroversen beteiligt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt unannehmbare Schäden verursachen;

 Weitere Informationen zur RBC Policy und insbesondere Kriterien in Bezug auf sektorale Ausschlüsse finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (bnpparibas-am.com);

- Das Finanzprodukt schließt Unternehmen aus, die gegen internationale Normen verstoßen, dem Tabak und umstrittenen Waffen ausgesetzt sind, sowie Unternehmen, die in Branchen tätig sind, die gemäß Artikel 12.1 (a) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission negative Auswirkungen auf das Klima haben können. Einzelheiten zur Anwendung der Ausschlüsse je nach Anlageklasse sind auf unserer Website verfügbar (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/ - Abschnitt "PAB-Ausschlüsse für die ESMA-Leitlinien").

- Das Finanzprodukt investiert in Unternehmen, bei denen mindestens 20 % der Einnahmen, Gewinne oder investierten Mittel mit den Themen des Finanzprodukts übereinstimmen;

- Mindestens 20 % des anfänglichen thematischen Universums werden reduziert, um das endgültige thematische Universum zu definieren (basierend auf der SDG-Ausrichtung und den DNSH-Kriterien);

- Das Finanzprodukt soll mindestens 90% seines Vermögens durch die SDG-Ausrichtung und die DNSH-Analyse gemäß der firmeneigenen nachhaltigen Anlagemethode abgedeckt haben (ohne zusätzliche liquide Vermögenswerte);

- Das Finanzprodukt muss mindestens 90% seines Vermögens (ohne Nebenwerte) in die ESG-Analyse auf der Grundlage der proprietären ESG-Methode einbezogen haben;

- Das Finanzprodukt muss mindestens 85% seines Vermögens in "nachhaltige Investitionen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR-Verordnung investieren. Kriterien, um eine Investition als "nachhaltige Anlage" zu qualifizieren, sind in der obigen Frage "Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu machen beabsichtigt und tut die nachhaltigen Anlagen zu solchen Zielen beitragen" angegeben und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte sind im Hauptteil des Prospekts aufgeführt.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmens-führung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der ESG-Scoring-Rahmen bewertet die Unternehmensführung anhand eines Kernsatzes von Standardkennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen.

Die Steuerungskennzahlen und -indikatoren zur Bewertung guter Verwaltungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Steuerkonformität umfassen unter anderem:

- Trennung von Macht (z. B. Split CEO/Vorsitzender),
- "Board Diversity,

- Verwaltungsvergütung (Vergütungspolitik),
- Unabhängigkeit des Vorstands und Unabhängigkeit der Schlüsselausschüsse
- Accountability of Directors,
- Finanzkenntnissen des Prüfungsausschusses,
- Achtung der Aktionärsrechte und Fehlen von Antiübernahmevorrichtungen
- Das Vorhandensein geeigneter Strategien (d. h. Bestechung und Korruption, Whistleblower),
- Steuerauskunft,
- Eine Bewertung früherer negativer Vorkommnisse im Zusammenhang mit der Unternehmensführung.

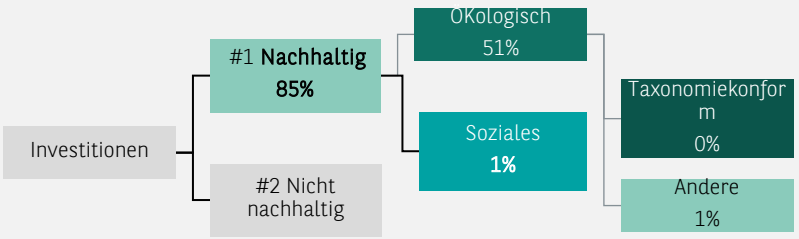
Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus, um eine qualitative Beurteilung zu erhalten, wie sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und der Geschäftstätigkeit von Beteiligungsunternehmen widerspiegeln. In einigen Fällen werden die ESG-Analysten Due Diligence-Sitzungen durchführen, um den Ansatz des Unternehmens zur Unternehmensführung besser zu verstehen.

Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Der Mindestanteil der Investitionen, die zur Erfüllung des nachhaltigen Anlageziels gemäß den verbindlichen Elementen seiner Anlagestrategie eingesetzt werden, beträgt mindestens 85%.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreudlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspegeln.



#1 Nachhaltig Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologisch oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können gegebenenfalls für ein effizientes Portfoliomanagement, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden. Entweder werden diese Instrumente nicht zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Produkts eingesetzt oder sie sind an das nachhaltige Anlageziel des Finanzprodukts ausgerichtet.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der Eu-Taxonomiekonform?

Entfällt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Aternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

- *Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie[1] investiert?*

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die kleine Staatsanleihen umfassen.*





** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

- *Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?*

Nicht anwendbar.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 12%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.<p><p>Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur

[1]Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann Eu-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und klein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen — siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossils Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind..

Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Mindestanteil von sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 1%.

Welche Investitionen fallen unter „ #2 Nicht nachhaltige Investitionen"", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Anlagen erfolgt in Instrumente, die zu Liquiditäts- und/oder Absicherungszwecken eingesetzt werden, wie Bargeld, Einlagen und Derivate.

Der Investmentmanager wird sicherstellen, dass diese Investitionen unter Wahrung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts getätigt werden. Darüber hinaus erfolgen diese Investitionen in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich der folgenden Mindestanforderungen an Umwelt- oder Sozialmaßnahmen:

- die Risikomanagementpolitik. Die Risikomanagement-Richtlinie umfasst Verfahren, die erforderlich sind, damit die Verwaltungsgesellschaft für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt die Exposition dieses Produkts gegenüber Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken beurteilen kann. Und

- die Politik von RBC, soweit anwendbar, durch den Ausschluss von Unternehmen, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption an Kontroversen beteiligt sind, sowie von Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder eine unannehmbare Schädigung der Gesellschaft und/oder der Umwelt verursachen.

Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts wurde kein Referenzbenchmark benannt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukt erreicht wird.

- *Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?*

 Nicht anwendbar.

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrtegie auf die Indexmethode sichergestellt?*

 Nicht anwendbar.

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

 Nicht anwendbar.

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

 Nicht anwendbar.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere finanzielle produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.bnpparibas-am.com nach Wahl des jeweiligen Landes und direkt im Abschnitt "Nachhaltigkeitsbezogene Angaben" zum Finanzprodukt.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltiziel könnten taxonomiekonfor, sein oder nicht.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: BNP Paribas Funds Environmental Solutions Unternehmenskennung: 13800X5UHJEYNW5US75

NACHHALTIGES INVESTITIONSZIEL

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionene angestrebt?

☒ Ja ☐ Nein

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt : 51%

- ☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschafstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschafsitätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 1%

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das nachhaltige Anlageziel des BNP Paribas Funds Clean Energy Solutions ist es, in Unternehmen aus aller Welt zu investieren, die Umweltlösungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette der sauberen Energie bereitstellen, um eine kohlenstoffarme Wirtschaft zu ermöglichen.

Dieses Finanzprodukt investiert jederzeit in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere, die von Unternehmen aus aller Welt begeben werden, die mindestens 20 % ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit (gemessen an Umsatz, Investitionen oder Betriebsausgaben) mit der Bereitstellung sauberer Energielösungen in Verbindung bringen.

Elektrische Ausrüstung und kritische Materialien: Dieses Thema betrifft die vorgelagerte Versorgung und die Herstellung von Ausrüstung und kritischen Materialien für die Produktion sauberer Energien. Beispiele sind Solaranlagen, Windenergieanlagen, Brennstoffzellen und alternative Ausrüstungen sowie kritische Materialien.

Saubere Energieerzeugung und Energieinfrastruktur: Dieses Thema betrifft die Erzeugung und die Zwischenverteilung sauberer Energie. Beispiele sind die Stromerzeugung, der Transport und die Verteilung von elektrischem Strom, die Energiespeicherung und saubere Brennstoffe.

Energieeffizienz und Technologien: Dieses Thema betrifft die nachgelagerte Erzeugung und effiziente Nutzung sauberer Energien. Beispiele sind Elektrofahrzeuge und Elektromobilität, Netzwerktechnologie, Batterietechnologie und KI sowie Energieeffizienz.

In welchem Umfang nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel zur Erreichung der in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Umweltziele beitragen: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasserressourcen und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und/oder Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme, und auf die EU-Taxonomie ausgerichtet sind, wird in den beiden nachstehenden Grafiken im Dokument angegeben

Zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts wurde kein Referenzbenchmark benannt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts werden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der der Politik des verantwortungsbewussten Geschäftsverhaltens von BNP Paribas Asset Management (RBC-Richtlinie) entspricht;
- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen investiert wird, bei denen mindestens 20% des Umsatzes, des Gewinns oder des investierten Kapitals auf die Themen des Finanzprodukts ausgerichtet sind.
- Der Prozentsatz des ursprünglichen Themenuniversums, der reduziert wird, um das endgültige Themenuniversum zu definieren (basierend auf den SDD- und DNSH-Alignment-Kriterien);
- Der Prozentsatz des Vermögens des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der proprietären ESG-Methodik abgedeckt wird (mit Ausnahme der als Ergänzung gehaltenen liquiden Mittel);
- Der prozentuale Anteil des Vermögens des Finanzprodukts, der von der SDG-Ausrichtung und der DNSH-Ausrichtung abgedeckt wird, basierend auf der proprietären Methodik nachhaltiger Investitionen (mit Ausnahme ergänzender liquider Mittel);
- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der in "nachhaltige Anlagen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR-Verordnung investiert ist;
- Prozentsatz des Gesamtportfolios des Finanzprodukts Einnahmen, die "EU-Taxonomie zugeordnet" im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 sind.

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Nachhaltige Investitionen, die das Produkt teilweise zu tätigen beabsichtigt, sollten keinem ökologischen oder sozialen Ziel erheblich schaden (DNSH-Grundsatz). In dieser Hinsicht verpflichtet sich der Investmentmanager, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er Indikatoren für nachteilige Auswirkungen im Sinne der SFDR berücksichtigt, sofern diese für die Anlagestrategie relevant und wesentlich sind, und nicht in Unternehmen investiert, die ihren grundlegenden Verpflichtungen im Einklang mit den OECD-Leitlinien und den UN Guiding Principles on Business and Human Rights nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Investmentmanager stellt sicher, dass das Finanzprodukt während seines gesamten Anlageprozesses die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, indem es die in der BNP Paribas Asset Management Global Sustainability Strategy (GSS) definierten nachhaltigen Anlagesäulen systematisch in seinen Anlageprozess umsetzt und wie nachstehend in diesem Dokument näher ausgeführt wird; RBC Policy, ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship, die zukunftsorientierte Vision - die "3Es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung & integratives Wachstum).

Die RBC-Politik schafft einen gemeinsamen Rahmen für Investitionen und wirtschaftliche Tätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu identifizieren, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Verletzung internationaler Normen darstellen. Im Rahmen der RBC Policy bieten Sektorstrategien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auf der geografischen Ebene, in der diese wirtschaftlichen Tätigkeiten stattfinden.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wesentlich sind, und leiten den internen ESG-Integrationsprozess ab. Das proprietäre ESG Scoring Framework beinhaltet eine Bewertung einer Reihe von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. The result of this assessment leads to the exclusion of companies that are not aligned with the SDGs.The result of this assessment leads to the exclusion of companies that are not aligned with the SDGs.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungsindikatoren, um zu messen, wie die Forschungen, Portfolios und Verpflichtungen auf drei Themen ausgerichtet sind, die "3Es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum) und damit Investitionsprozesse unterstützen.

Darüber hinaus identifiziert das Stewardship-Team durch laufende Forschungsarbeiten, die Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und den Dialog mit NRO und anderen Experten regelmäßig nachteilige Auswirkungen.

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Erklärung zur Offenlegung des BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT SFDR: Sustainability Risk Integration und Principal Adverse Impacts considerations.

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die UN Global Compact Principles, die OECD Guidelines for multinational Enterprises und die UN Guiding Principles on Business & Human Rights, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegten Grundkonventionen festgelegt sind, verstoßen oder von einer Verletzung bedroht sind.Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Centre auf der Grundlage interner Analysen und Informationen, die von externen Experten bereitgestellt werden, und in Abstimmung mit dem CSR-Team

der BNP Paribas Gruppe durchgeführt. Befindet sich ein Emittent in schweren und wiederholten Verstößen gegen einen der Grundsätze, wird er auf eine "Ausschlussliste" gesetzt und steht nicht für Investitionen zur Verfügung. Bestehende Anlagen sollten nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Wenn ein Emittent Gefahr läuft, gegen einen der Grundsätze zu verstoßen, wird er auf eine gegebenenfalls überwachte "Beobachtungsliste" gesetzt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'' festgelegt, nacht dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Eu-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz *„Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'' findet nur bai denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegende Investitionen Anwendung, die die Eu-Kritereien füt ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dises Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Eu-Kriterien füt ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.*

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

✖ Ja

Das Produkt berücksichtigt wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die im GSS definierten nachhaltigen Anlagesäulen systematisch in seinen Investitionsprozess umsetzt. Diese Säulen werden durch eine unternehmensweite Politik abgedeckt, die Kriterien für die Ermittlung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie die Bekämpfung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen von Emittenten festlegt.

Die RBC-Politik schafft einen gemeinsamen Rahmen für Investitionen und wirtschaftliche Tätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu identifizieren, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Verletzung internationaler Normen darstellen. Im Rahmen der RBC Policy bieten Sektorstrategien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auf der geografischen Ebene, in der diese wirtschaftlichen Tätigkeiten stattfinden.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wesentlich sind, und leiten den internen ESG-Integrationsprozess ab. Das proprietäre ESG Scoring Framework beinhaltet eine Bewertung einer Reihe von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. The result of this assessment leads to the exclusion of companies that are not aligned with the SDGs.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungsindikatoren, um zu messen, wie die Forschungen, Portfolios und Verpflichtungen auf drei Themen ausgerichtet sind, die "3Es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum) und damit Investitionsprozesse unterstützen.

Darüber hinaus identifiziert das Stewardship-Team durch laufende Forschungsarbeiten, die Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und den Dialog mit NRO und anderen Experten regelmäßig nachteilige Auswirkungen.

Maßnahmen zur Bekämpfung oder Minderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen richten sich nach den Richtlinien von RBC Policy, ESG Integration Guidelines und Engagement und Voting Policy, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und Emittenten, die an Tätigkeiten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;
- Engagement bei Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Verwaltungspraktiken zu verbessern und somit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mildern;
- Im Falle von Beteiligungen, Abstimmung auf den Hauptversammlungen von Unternehmen wird das Portfolio investiert, um gute Unternehmensführung zu fördern und Umwelt- und Sozialfragen voranzubringen;
- Die Sicherstellung aller im Portfolio enthaltenen Wertpapiere hat unterstützende ESG-Analysen.

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und in Abhängigkeit von der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. h. der Art des Emittenten) berücksichtigt und adressiert oder mildert das Finanzprodukt die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit:

Verbindliche Unternehmenskennzahlen:

1. Treibhausgasemissionen
2. Carbon Footprint
3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Einfluss
7. Aktivitäten, die biodiversitätssensible Gebiete beeinträchtigen
8. Emissionen in das Wasser
9. Verhältnis gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
13. Board Gender Diversity
14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen).

Freiwillige Unternehmensindikatoren:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO2-Emissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Mangel an einer Menschenrechtspolitik

Staatliche verbindliche Indikatoren

15. THG-Intensität
16. Länder des Beteiligungsunternehmens, die sozialen Verstößen unterliegen

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der BNPP AM SFDR disclosure statement: sustainability risk integration and Principal Adverse Impacts considerations.

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Dieses Produkt wird aktiv verwaltet. Der Referenzindex MSCI AC World (EUR) NR wird nur für den Vergleich der Wertentwicklung verwendet. Das Produkt ist nicht an eine Benchmark gebunden, und seine Performance kann erheblich von der der Benchmark abweichen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Das Produkt strebt die mittelfristige Wertsteigerung seiner Vermögenswerte an, indem es in Aktien von Unternehmen investiert, die an Umweltlösungen in allen globalen Märkten beteiligt sind.

Diese Unternehmen liefern mit ihren Produkten, Dienstleistungen oder Prozessen Lösungen für elektrische Ausrüstung und kritische Materialien, saubere Energieerzeugung und Strominfrastruktur, Energieeffizienz und -technologien, Wasser- und Abfallinfrastruktur, Transport- und Immobilieninfrastruktur, Kreislaufwirtschaft, Ernährung und Landwirtschaft sowie Schadstoffbekämpfung.

- Elektrische Ausrüstung und kritische Materialien: Dieses Thema betrifft die Versorgung und die Herstellung von Ausrüstung und kritischen Materialien für die saubere Energieerzeugung. Beispiele sind Solaranlagen, Windenergieanlagen, Brennstoffzellen und alternative Ausrüstungen sowie kritische Materialien.

- Saubere Energieerzeugung und Strominfrastruktur: Dieses Thema betrifft die Erzeugung und Verteilung sauberer Energie. Beispiele sind die Stromerzeugung, der Transport und die Verteilung von elektrischem Strom, die Energiespeicherung und saubere Brennstoffe.

- Energieeffizienz und Technologien: Dieses Thema betrifft den Betrieb und die effiziente Nutzung sauberer Energie. Beispiele sind Elektrofahrzeuge und Elektromobilität, Netzwerktechnologie, Batterietechnologie sowie KI und Energieeffizienz.

- Wasser- und Abfallinfrastruktur: Dies betrifft die nachhaltige Nutzung von Wasser, die das Leben von Milliarden von Menschen unterstützt, sowie die Abfallwirtschaft, die die Sammlung, den Transport und die Entsorgung von Abfällen umfasst. Beispiele sind Abfallwirtschaft, Wasserversorger, Wasseraufbereitung und Wasserlösungen.

- Transport- und Immobilieninfrastruktur: Dies betrifft die miteinander verbundenen Netze von Verkehrssystemen und die Gebäude, die die tägliche wirtschaftliche und soziale Aktivität unterstützen. Beispiele sind Immobilien, Konzessionen, Logistik und öffentliche Verkehrsmittel.

- Kreislaufwirtschaft: Dies betrifft die Kreislaufwirtschaft, die die Reduzierung, Wiederverwendung und das Recycling von Materialien umfasst, um Abfall und Umweltverschmutzung zu reduzieren. Beispiele sind Recycling und Kreislaufprodukte, Baustoffe, biologisch basierte Lösungen und Modelle für die Effizienz und die gemeinsame Nutzung von Ressourcen.

-Nahrung: Dies betrifft nachhaltige Ernährungssysteme, die sich auf Innovationen beziehen, die die Lebensmittelqualität verbessern, die Effizienz steigern und das Wohlergehen von Nutztieren und Ökosystemen unterstützen. Beispiele sind Lebensmittelzutaten und Enzyme, alternative Proteine und pflanzliche Produkte, Lebensmitteltests und -sicherheit sowie Tiergesundheit und Tierernährung.

- Bodenmanagement und Bekämpfung der Umweltverschmutzung: Dies betrifft den Schutz und die Wiederherstellung von Ökosystemen, die die Bodensätze bewahren und die Luft-, Boden- und Bodenverschmutzung kontrollieren. Beispiele sind Forstwirtschaft, Grunddienstleistungen, intelligente Landwirtschaft und die Bekämpfung der Umweltverschmutzung. .

Es kann über Stock Connect ein Exposure in Festlandchina durch Anlagen in chinesischen A-Aktien aufweisen.

Das Produkt kann bis zu 35 % seines Vermögens in Schwellenmärkten engagiert sein, einschließlich eines Engagements in China.

Das Anlageteam wendet zudem die Responsible-Vorgaben von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) berücksichtigen, wie unter anderem die Reduzierung der

Treibhausgasemissionen, die Achtung der Menschenrechte und die Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre in jeder Phase des Anlageprozesses des Produkts.

Das Produkt verfolgt den Ansatz eines nachhaltigen Themas, was bedeutet, dass es in Unternehmen oder Projekte investiert, deren Produkte, Dienstleistungen oder Aktivitäten einen positiven Beitrag zu den mit dem Thema angesprochenen ökologischen und / oder sozialen Herausforderungen leisten.

Das Produkt strebt eine Allokation von Kapital in spezifische Themenbereiche des Übergangs zu einer nachhaltigeren Wirtschaft an und versucht, von dem erwarteten künftigen Wachstum in diesen Themen zu profitieren.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels vrewendet werden?

- Das Finanzprodukt muss der RBC Policy entsprechen, indem es Unternehmen ausschließt, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption an Kontroversen beteiligt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt unannehmbare Schäden verursachen; Weitere Informationen zur RBC Policy und insbesondere Kriterien in Bezug auf sektorale Ausschlüsse finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (bnpparibas-am.com);
- Das Finanzprodukt schließt Unternehmen aus, die gegen internationale Normen verstoßen, dem Tabak und umstrittenen Waffen ausgesetzt sind, sowie Unternehmen, die in Branchen tätig sind, die gemäß Artikel 12.1 (a) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission negative Auswirkungen auf das Klima haben können. Einzelheiten zur Anwendung der Ausschlüsse je nach Anlageklasse sind auf unserer Website verfügbar (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/ - Abschnitt "PAB-Ausschlüsse für die ESMA-Leitlinien").
- Das Finanzprodukt investiert in Unternehmen, bei denen mindestens 20% des Umsatzes, Gewinns oder Kapitals an den Themen des Finanzprodukts ausgerichtet sind;
- Mindestens 20% des ursprünglichen Themenuniversums werden reduziert, um das endgültige Themenuniversum zu definieren (basierend auf SDG und DNSH-Ausrichtung);
- Das Finanzprodukt soll mindestens 90 % seines Vermögens (ohne zusätzliche liquide Vermögenswerte) durch die ESG-Analyse abdecken, basierend auf der proprietären ESG-Methodik;
- Das Finanzprodukt soll mindestens 90% seines Vermögens durch die SDG-Ausrichtung und die DNSH-Analyse gemäß der firmeneigenen nachhaltigen Anlagemethodik abdecken (ohne zusätzliche liquide Vermögenswerte);
- Das Finanzprodukt investiert mindestens 85% seines Portfolios in "nachhaltige Anlagen" gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien, nach denen eine Anlage als "nachhaltige Anlage" eingestuft werden kann, und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte sind im Hauptteil des Prospekts aufgeführt.
- Das Finanzprodukt muss mindestens 5% seines Vermögens in Unternehmen investieren, die "EU-Taxonomie zugeordnet" sind.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmens-führung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Der ESG-Scoring-Rahmen bewertet die Unternehmensführung anhand eines Kernsatzes von Standardkennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen.

Die Steuerungskennzahlen und -indikatoren zur Bewertung guter Verwaltungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Steuerkonformität umfassen unter anderem:

- Trennung der Macht (z.B. Split CEO/Vorsitzender),
- Board Diversity,
- Vorstandsvergütung (Vergütungspolitik),
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und Unabhängigkeit der Schlüsselausschüsse
- Verantwortlichkeit der Direktoren,

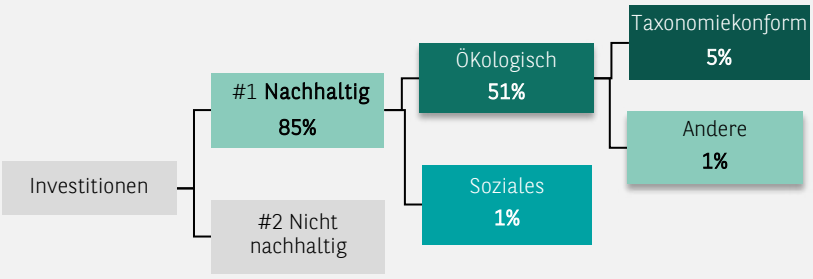
- Finanzkenntnissen des Prüfungsausschusses,
- Achtung der Aktionärsrechte und Fehlen von Antiübernahmevorrichtungen
- Vorhandensein geeigneter Strategien (z. B. Bestechung und Korruption, Whistleblower),
- Steuerauskunft,
- eine Bewertung früherer negativer Vorkommnisse im Zusammenhang mit der Unternehmensführung.

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus, um eine qualitative Beurteilung zu erhalten, wie sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und der Geschäftstätigkeit von Beteiligungsunternehmen widerspiegeln. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due Diligence-Meetings durch, um den Unternehmensansatz zur Corporate Governance besser zu verstehen.

Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Der Mindestanteil der Investitionen, die zur Erfüllung des nachhaltigen Anlageziels gemäß den verbindlichen Elementen seiner Anlagestrategie eingesetzt werden, beträgt mindestens 85%.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte



#1 Nachhaltig Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologisch oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreudlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspegeln.

Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur Absicherung und/oder für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden. Diese Instrumente werden nicht zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Produkts verwendet. Derivative Finanzinstrumente können zur Absicherung und/oder für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden. Diese Instrumente werden nicht zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Produkts verwendet.
.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der Eu-Taxonomiekonform?

Inwieweit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu den in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Umweltzielen beitragen; Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Bekämpfung der Umweltverschmutzung und/oder Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme, die mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen, werden in den beiden nachstehenden Grafiken im Dokument offengelegt.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Taxonomie-Ausrichtungs-Datensammlung, um die Genauigkeit und Eignung ihrer Taxonomie-Nachhaltigkeitsangaben zu gewährleisten. Weitere nachfolgende Prospekt- und Taxonomie-Ausrichtungszusagen werden entsprechend aktualisiert.

Wirtschaftstätigkeiten, die in der Taxonomie-Verordnung nicht anerkannt sind, sind nicht unbedingt umweltschädlich oder nicht nachhaltig. Darüber hinaus sind alle Tätigkeiten, die einen wesentlichen Beitrag zu ökologischen und sozialen Zielen leisten können, noch nicht Teil der Taxonomie-Verordnung.

- *Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie[1] investiert?*

☐ Ja:

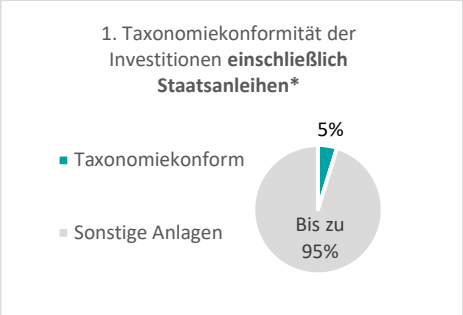
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die kleine Staatsanleihen umfassen.*





** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

- *Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?*

Nicht anwendbar.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

[1]Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann Eu-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und klein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen — siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossils Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen, beträgt 1%.

Ziel des Investmentmanagers ist es nicht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiebasierte Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Taxonomie-Ausrichtungs-Datensammlung, um die Genauigkeit und Eignung ihrer Taxonomie-Nachhaltigkeitsangaben zu gewährleisten. In der Zwischenzeit investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang steht.

Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 1%.

Welche Investitionen fallen unter „ #2 Nicht nachhaltige Investitionen"", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukt erreicht wird.

Der verbleibende Anteil der Anlagen erfolgt in Instrumente, die zu Liquiditäts- und/oder Absicherungszwecken eingesetzt werden, wie Bargeld, Einlagen und Derivate.

Der Investmentmanager wird sicherstellen, dass diese Investitionen unter Wahrung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts getätigt werden. Darüber hinaus erfolgen diese Investitionen in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich der folgenden Mindestanforderungen an Umwelt- oder Sozialmaßnahmen:

- die Risikomanagementpolitik. Die Risikomanagement-Richtlinie umfasst Verfahren, die erforderlich sind, damit die Verwaltungsgesellschaft für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt die Exposition dieses Produkts gegenüber Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken beurteilen kann. Und

- die Politik von RBC, soweit anwendbar, durch den Ausschluss von Unternehmen, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption an Kontroversen beteiligt sind, sowie von Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder eine unannehmbare Schädigung der Gesellschaft und/oder der Umwelt verursachen.

Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts wurde kein Referenzbenchmark benannt.

- *Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?*

 Nicht anwendbar.

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrtegie auf die Indexmethode sichergestellt?*

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Nicht anwendbar.

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

 Nicht anwendbar.

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

 Nicht anwendbar.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere finanzielle produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.bnpparibas-am.com nach Wahl des jeweiligen Landes und direkt im Abschnitt "Nachhaltigkeitsbezogene Angaben" zum Finanzprodukt.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts : **BNP PARIBAS FUNDS EURO BOND**

Unternehmenskennung (LEI-Code) 213800UQZNMXFCXR5I85

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

	Ja		Nein
		x	

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:____%	x Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	x mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	x mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand

von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt-, Sozial- Unternehmensführungspraktiken aufweisen.

Unternehmensemittenten

Die Anlagestrategie wählt folgende Emittenten aus:

Unternehmensemittenten mit guten oder sich verbessernden ESG-Praktiken innerhalb ihres Wirtschaftssektors. Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Staatliche Emittenten

Die Anlagestrategie wählt staatliche Emittenten auf der Grundlage ihrer Performance in den Bereichen Umwelt, Soziales und Regierungsführung aus. Die ESG-Performance der einzelnen Länder wird anhand einer internen ESG-Methode für staatliche Emittenten bewertet, die sich darauf konzentriert, die Bemühungen der Regierungen zu messen, Vermögenswerte, Waren und Dienstleistungen mit hohen ESG-Werten zu produzieren und zu erhalten, je nach ihrem wirtschaftlichen Entwicklungsstand. Dies beinhaltet die Bewertung der ESG-Performance eines Landes anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Regierungsführungs-Faktoren, darunter:

- Umwelt: Klimaschutz, Biodiversität, Energieeffizienz, Bodenressourcen, Umweltverschmutzung

- Soziales: Lebensbedingungen, wirtschaftliche Ungleichheit, Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsinfrastruktur, Humankapital

- Regierungsführung: Unternehmensrechte, Korruption, demokratisches Leben, politische Stabilität, Sicherheit

Die Global Sustainability Strategy von BNP Paribas Asset Management legt großen Wert auf die Bekämpfung des Klimawandels. Angesichts der Bedeutung der Staaten für die Bekämpfung des Klimawandels enthält die interne ESG-Methodik für staatliche Emittenten daher eine zusätzliche Bewertungskomponente, die den Beitrag des betreffenden Landes zum Fortschritt bei der Erreichung der im Pariser Abkommen festgelegten Netto-Null-Ziele erfasst. Diese zusätzliche Bewertungskomponente spiegelt das Engagement der Länder für künftige Ziele wider, bilanziert durch ihre derzeitigen Maßnahmen und ihr künftiges physisches Risikopotenzial in Bezug auf den Klimawandel. Sie kombiniert die Temperature Alignment-Methode zur Bestimmung der nationalen Beiträge zum Klimawandel mit einer Bewertung der Gesetze und politischen Maßnahmen, die die Länder zur Bekämpfung des Klimawandels eingeführt haben.

Der Anlageverwalter wendet darüber hinaus den Rahmen für sensible Länder der BNP Paribas Gruppe an. Dieser sieht unter anderem restriktive Maßnahmen für bestimmte Länder und/oder Aktivitäten, die als besonders anfällig für Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gelten.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der mit der RBC-Richtlinie konform ist

- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert

- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.
Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:
1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;
b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als „Best Performer"im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen

aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule „Umwelt"oder „Soziales". Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;
b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.
Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE"oder „NEUTRALE"Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.
Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen") und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.
Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/14787511-CB33-49FC-B9B5-7E934948BE63

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Während des gesamten Anlageprozesses stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass bei nachhaltigen Investitionen alle wesentlichen Indikatoren für negative Auswirkungen in Tabelle 1, Anhang 1 zur Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt werden, indem die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten und im Folgenden näher beschriebenen Säulen für nachhaltige Anlagen im Rahmen ihrer Anlage systematisch umgesetzt werden: die RBC-Richtlinie, ESG-Integration; die Abstimmungs-, Dialog- und Engagementpolitik, die zukunftsgerichtete Perspektive: die „3E"(Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality and Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum]).

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht

werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen
Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht . Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt, wird er in eine „Ausschlussliste"aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen

- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern

- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben

- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird

- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d.der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um das Anlageziel des Finanzprodukts zu erreichen, berücksichtigt der Anlageverwalter bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung), die das Finanzprodukt bewirbt.

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

Anschließend integriert der Anlageverwalter ESG-Ratings und -Kriterien in die Bewertung von Emittenten. ESG-Ratings werden vom Sustainability Center von BNP Paribas Asset Management anhand einer unternehmenseigenen ESG-Methode erstellt.

Der Anlageverwalter integriert kontinuierlich die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum besseren ESG-Profil zu konstruieren.

Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) tragen zur Entscheidungsfindung des Verwalters bei, sind jedoch kein bestimmender Faktor.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

 - Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen.)

 Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: NachhaltigkeitsdokumenteBNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/)

 - Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert

 - Das Finanzprodukt muss jederzeit mindestens 90% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken

 - Das Finanzprodukt investiert mindestens 20% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

 Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

 Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

 - Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
 - Diversität im Verwaltungsrat
 - Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
 - Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
 - Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
 - Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
 - Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
 - Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
 - Steuerliche Offenlegung
 - Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmenführung

 Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

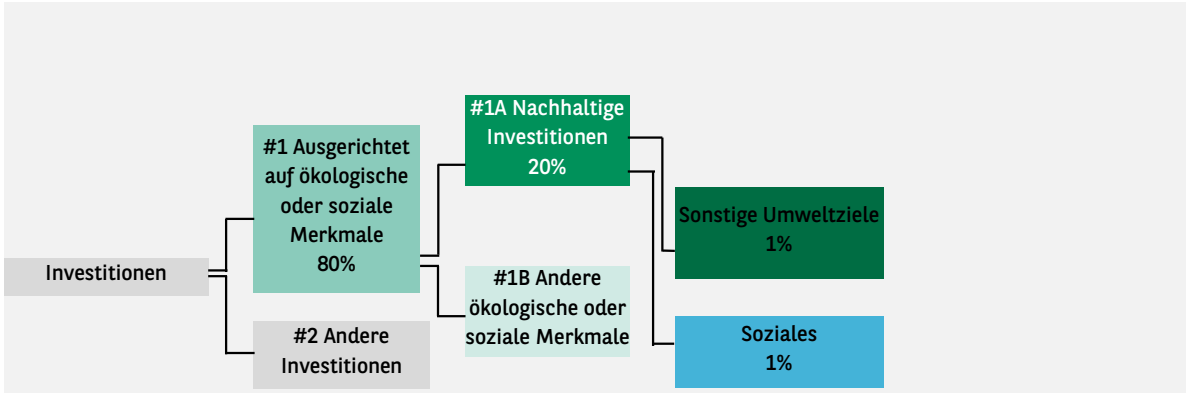
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweitfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 80% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investments des Finanzprodukts beträgt 20%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es Mindestumwelt- oder Sozialmaßnahmen?"



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Prozentsatz der Unterkategorien nachhaltiger Investitionen entspricht möglicherweise nicht dem gesamten Anteil nachhaltiger Investitionen an der Vermögensallokation, da die angegebenen Prozentsätze lediglich Mindestverpflichtungen sind.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? [1]

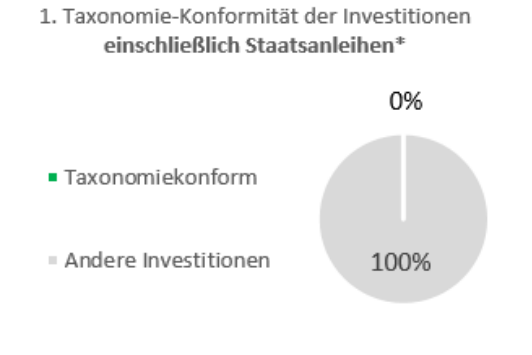
	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
X	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangs-maßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten** , für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgase-missionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 1%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Investitionen kann Folgendes umfassen:

- den Anteil der Vermögenswerte, der nicht dazu verwendet wird, die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen oder

- Instrumente, die hauptsächlich für Zwecke der Liquidität, des effizienten Portfoliomanagements und/oder der Absicherung eingesetzt werden, z. B. Barmittel, Einlagen und derivative Finanzinstrumente

Die Verwaltungsgesellschaft wird sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus und gegebenenfalls in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinie legt Verfahren fest, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist

- die RBC-Richtlinie, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Emittenten, die in sensiblen Sektoren tätig sind (z.Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßend gelten oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt unannehmbar schädigen

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

 Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

 Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

 Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

 Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts : **BNP PARIBAS FUNDS EURO CORPORATE BOND**

Unternehmenskennung (LEI-Code) 213800SZZV5PHYP2NG48

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ Ja

☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:____%

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 40% an nachhaltigen Investitionen

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand

von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt-, Sozial- Unternehmensführungspraktiken aufweisen.

Unternehmensemittenten

Die Anlagestrategie wählt folgende Emittenten aus:

Unternehmensemittenten mit guten oder sich verbessernden ESG-Praktiken innerhalb ihres Wirtschaftssektors. Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Staatliche Emittenten

Die Anlagestrategie wählt staatliche Emittenten auf der Grundlage ihrer Performance in den Bereichen Umwelt, Soziales und Regierungsführung aus. Die ESG-Performance der einzelnen Länder wird anhand einer internen ESG-Methode für staatliche Emittenten bewertet, die sich darauf konzentriert, die Bemühungen der Regierungen zu messen, Vermögenswerte, Waren und Dienstleistungen mit hohen ESG-Werten zu produzieren und zu erhalten, je nach ihrem wirtschaftlichen Entwicklungsstand. Dies beinhaltet die Bewertung der ESG-Performance eines Landes anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Regierungsführungs-Faktoren, darunter:

- Umwelt: Klimaschutz, Biodiversität, Energieeffizienz, Bodenressourcen, Umweltverschmutzung

- Soziales: Lebensbedingungen, wirtschaftliche Ungleichheit, Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsinfrastruktur, Humankapital

- Regierungsführung: Unternehmensrechte, Korruption, demokratisches Leben, politische Stabilität, Sicherheit

Die Global Sustainability Strategy von BNP Paribas Asset Management legt großen Wert auf die Bekämpfung des Klimawandels. Angesichts der Bedeutung der Staaten für die Bekämpfung des Klimawandels enthält die interne ESG-Methodik für staatliche Emittenten daher eine zusätzliche Bewertungskomponente, die den Beitrag des betreffenden Landes zum Fortschritt bei der Erreichung der im Pariser Abkommen festgelegten Netto-Null-Ziele erfasst. Diese zusätzliche Bewertungskomponente spiegelt das Engagement der Länder für künftige Ziele wider, bilanziert durch ihre derzeitigen Maßnahmen und ihr künftiges physisches Risikopotenzial in Bezug auf den Klimawandel. Sie kombiniert die Temperature Alignment-Methode zur Bestimmung der nationalen Beiträge zum Klimawandel mit einer Bewertung der Gesetze und politischen Maßnahmen, die die Länder zur Bekämpfung des Klimawandels eingeführt haben.

Der Anlageverwalter wendet darüber hinaus den Rahmen für sensible Länder der BNP Paribas Gruppe an. Dieser sieht unter anderem restriktive Maßnahmen für bestimmte Länder und/oder Aktivitäten, die als besonders anfällig für Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gelten.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der mit der RBC-Richtlinie konform ist

- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert

- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.
Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:
1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;
b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als „Best Performer"im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen

aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule „Umwelt"oder „Soziales". Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;
b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.
Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE"oder „NEUTRALE"Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.
Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen") und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.
Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/14787511-CB33-49FC-B9B5-7E934948BE63

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Während des gesamten Anlageprozesses stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass bei nachhaltigen Investitionen alle wesentlichen Indikatoren für negative Auswirkungen in Tabelle 1, Anhang 1 zur Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt werden, indem die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten und im Folgenden näher beschriebenen Säulen für nachhaltige Anlagen im Rahmen ihrer Anlage systematisch umgesetzt werden: die RBC-Richtlinie, ESG-Integration; die Abstimmungs-, Dialog- und Engagementpolitik, die zukunftsgerichtete Perspektive: die „3E"(Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality and Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum]).

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht

werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen
Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht . Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt, wird er in eine „Ausschlussliste"aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen

- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern

- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben

- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird

- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d.der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um das Anlageziel des Finanzprodukts zu erreichen, berücksichtigt der Anlageverwalter bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung), die das Finanzprodukt bewirbt.

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

Anschließend integriert der Anlageverwalter ESG-Ratings und -Kriterien in die Bewertung von Emittenten. ESG-Ratings werden vom Sustainability Center von BNP Paribas Asset Management anhand einer unternehmenseigenen ESG-Methode erstellt.

Der Anlageverwalter integriert kontinuierlich die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum besseren ESG-Profil zu konstruieren.

Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) tragen zur Entscheidungsfindung des Verwalters bei, sind jedoch kein bestimmender Faktor.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

 - Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen.)

 Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: NachhaltigkeitsdokumenteBNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/)

 - Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert

 - Das Finanzprodukt muss jederzeit mindestens 90% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken

 - Das Finanzprodukt investiert mindestens 40% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

 Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

 Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

 - Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
 - Diversität im Verwaltungsrat
 - Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
 - Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
 - Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
 - Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
 - Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
 - Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
 - Steuerliche Offenlegung
 - Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmenführung

 Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

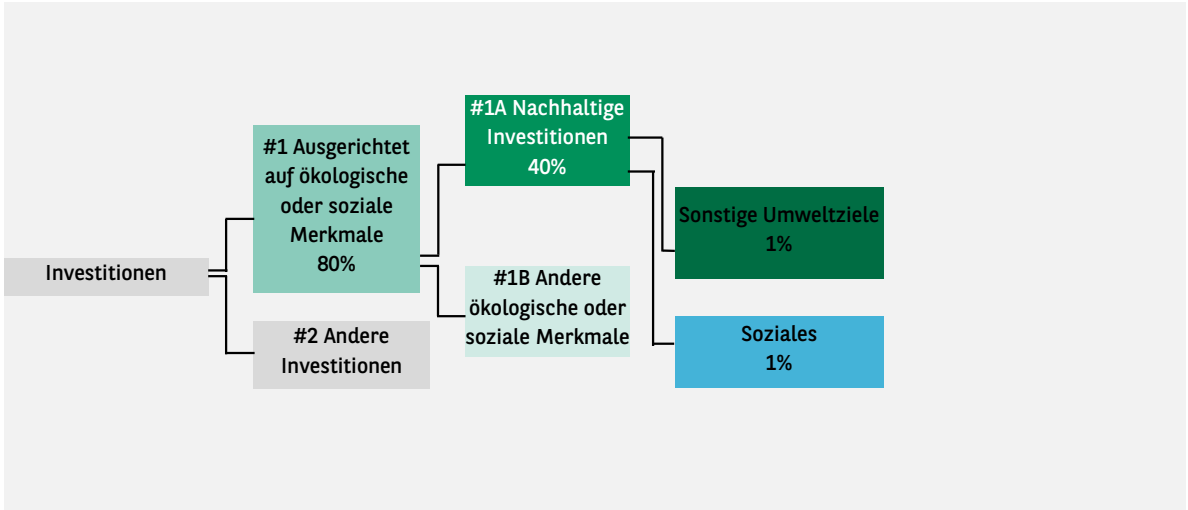
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweitfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 80% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investments des Finanzprodukts beträgt 40%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es Mindestumwelt- oder Sozialmaßnahmen?"



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Prozentsatz der Unterkategorien nachhaltiger Investitionen entspricht möglicherweise nicht dem gesamten Anteil nachhaltiger Investitionen an der Vermögensallokation, da die angegebenen Prozentsätze lediglich Mindestverpflichtungen sind.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? [1]

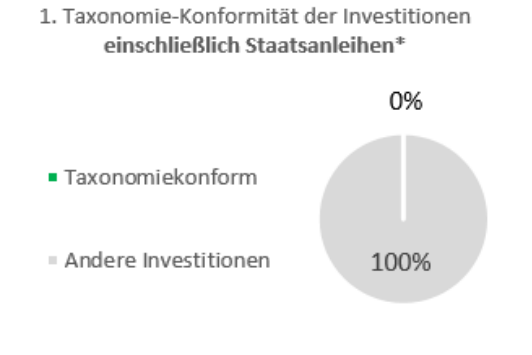
	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
X	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangs-maßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten** , für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgase-missionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 1%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Investitionen kann Folgendes umfassen:

- den Anteil der Vermögenswerte, der nicht dazu verwendet wird, die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen oder

- Instrumente, die hauptsächlich für Zwecke der Liquidität, des effizienten Portfoliomanagements und/oder der Absicherung eingesetzt werden, z. B. Barmittel, Einlagen und derivative Finanzinstrumente

Die Verwaltungsgesellschaft wird sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus und gegebenenfalls in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinie legt Verfahren fest, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist

- die RBC-Richtlinie, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Emittenten, die in sensiblen Sektoren tätig sind (z.Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßend gelten oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt unannehmbar schädigen

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

 Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

 Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

 Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

 Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts : **BNP PARIBAS FUNDS EURO CORPORATE BOND OPPORTUNITIES**

Unternehmenskennung (LEI-Code) 2138009G2CHQVP5IN768

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

- [] Ja
- [x] Nein

- [] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:____%
 - [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

- [x] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 25% an nachhaltigen Investitionen
 - [] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [x] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [x] mit einem sozialen Ziel
- [] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand

von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt-, Sozial- Unternehmensführungspraktiken aufweisen.

Unternehmensemittenten

Die Anlagestrategie wählt folgende Emittenten aus:

Unternehmensemittenten mit guten oder sich verbessernden ESG-Praktiken innerhalb ihres Wirtschaftssektors. Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Staatliche Emittenten

Die Anlagestrategie wählt staatliche Emittenten auf der Grundlage ihrer Performance in den Bereichen Umwelt, Soziales und Regierungsführung aus. Die ESG-Performance der einzelnen Länder wird anhand einer internen ESG-Methode für staatliche Emittenten bewertet, die sich darauf konzentriert, die Bemühungen der Regierungen zu messen, Vermögenswerte, Waren und Dienstleistungen mit hohen ESG-Werten zu produzieren und zu erhalten, je nach ihrem wirtschaftlichen Entwicklungsstand. Dies beinhaltet die Bewertung der ESG-Performance eines Landes anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Regierungsführungs-Faktoren, darunter:

- Umwelt: Klimaschutz, Biodiversität, Energieeffizienz, Bodenressourcen, Umweltverschmutzung

- Soziales: Lebensbedingungen, wirtschaftliche Ungleichheit, Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsinfrastruktur, Humankapital

- Regierungsführung: Unternehmensrechte, Korruption, demokratisches Leben, politische Stabilität, Sicherheit

Die Global Sustainability Strategy von BNP Paribas Asset Management legt großen Wert auf die Bekämpfung des Klimawandels. Angesichts der Bedeutung der Staaten für die Bekämpfung des Klimawandels enthält die interne ESG-Methodik für staatliche Emittenten daher eine zusätzliche Bewertungskomponente, die den Beitrag des betreffenden Landes zum Fortschritt bei der Erreichung der im Pariser Abkommen festgelegten Netto-Null-Ziele erfasst. Diese zusätzliche Bewertungskomponente spiegelt das Engagement der Länder für künftige Ziele wider, bilanziert durch ihre derzeitigen Maßnahmen und ihr künftiges physisches Risikopotenzial in Bezug auf den Klimawandel. Sie kombiniert die Temperature Alignment-Methode zur Bestimmung der nationalen Beiträge zum Klimawandel mit einer Bewertung der Gesetze und politischen Maßnahmen, die die Länder zur Bekämpfung des Klimawandels eingeführt haben.

Der Anlageverwalter wendet darüber hinaus den Rahmen für sensible Länder der BNP Paribas Gruppe an. Dieser sieht unter anderem restriktive Maßnahmen für bestimmte Länder und/oder Aktivitäten, die als besonders anfällig für Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gelten.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der mit der RBC-Richtlinie konform ist

- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert

- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.
Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:
1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;
b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als „Best Performer"im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen

aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule „Umwelt"oder „Soziales". Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;
b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.
Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE"oder „NEUTRALE"Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.
Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen") und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.
Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/14787511-CB33-49FC-B9B5-7E934948BE63

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Während des gesamten Anlageprozesses stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass bei nachhaltigen Investitionen alle wesentlichen Indikatoren für negative Auswirkungen in Tabelle 1, Anhang 1 zur Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt werden, indem die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten und im Folgenden näher beschriebenen Säulen für nachhaltige Anlagen im Rahmen ihrer Anlage systematisch umgesetzt werden: die RBC-Richtlinie, ESG-Integration; die Abstimmungs-, Dialog- und Engagementpolitik, die zukunftsgerichtete Perspektive: die „3E"(Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality and Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum]).

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht

werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen
Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht . Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt, wird er in eine „Ausschlussliste"aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen

- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern

- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben

- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird

- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d.der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um das Anlageziel des Finanzprodukts zu erreichen, berücksichtigt der Anlageverwalter bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung), die das Finanzprodukt bewirbt.

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

Anschließend integriert der Anlageverwalter ESG-Ratings und -Kriterien in die Bewertung von Emittenten. ESG-Ratings werden vom Sustainability Center von BNP Paribas Asset Management anhand einer unternehmenseigenen ESG-Methode erstellt.

Der Anlageverwalter integriert kontinuierlich die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum besseren ESG-Profil zu konstruieren.

Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) tragen zur Entscheidungsfindung des Verwalters bei, sind jedoch kein bestimmender Faktor.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

 - Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen.)

 Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: NachhaltigkeitsdokumenteBNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/)

 - Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert

 - Das Finanzprodukt muss jederzeit mindestens 90% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken

 - Das Finanzprodukt investiert mindestens 25% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

 Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

 Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

 - Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
 - Diversität im Verwaltungsrat
 - Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
 - Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
 - Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
 - Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
 - Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
 - Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
 - Steuerliche Offenlegung
 - Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmenführung

 Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

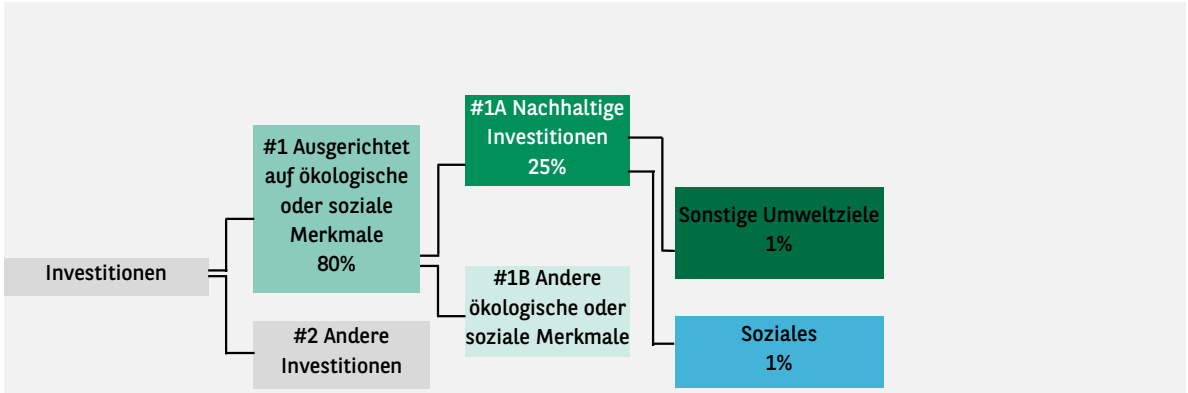
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweitfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 80% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investments des Finanzprodukts beträgt 25%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es Mindestumwelt- oder Sozialmaßnahmen?"



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Prozentsatz der Unterkategorien nachhaltiger Investitionen entspricht möglicherweise nicht dem gesamten Anteil nachhaltiger Investitionen an der Vermögensallokation, da die angegebenen Prozentsätze lediglich Mindestverpflichtungen sind.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? [1]

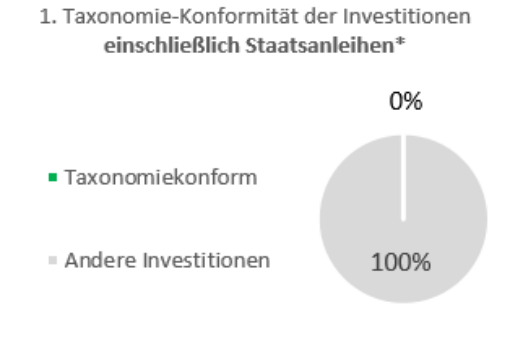
	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
X	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangs-maßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten** , für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgase-missionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 1%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Investitionen kann Folgendes umfassen:

- den Anteil der Vermögenswerte, der nicht dazu verwendet wird, die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen oder

- Instrumente, die hauptsächlich für Zwecke der Liquidität, des effizienten Portfoliomanagements und/oder der Absicherung eingesetzt werden, z. B. Barmittel, Einlagen und derivative Finanzinstrumente

Die Verwaltungsgesellschaft wird sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus und gegebenenfalls in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinie legt Verfahren fest, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist

- die RBC-Richtlinie, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Emittenten, die in sensiblen Sektoren tätig sind (z.Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßend gelten oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt unannehmbar schädigen

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

 Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

 Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

 Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

 Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltiziel könnten taxonomiekonfor, sein oder nicht.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: BNP Paribas Funds Euro Corporate Green Bond Unternehmenskennung: 213800UZJDO4EXZMR554

NACHHALTIGES INVESTITIONSZIEL

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionene angestrebt?

☒ Ja ☐ Nein

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt : 80%

- ☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschafstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschafsitätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das nachhaltige Anlageziel des BNP Paribas Euro Corporate Green Bond Fonds besteht darin, Kapital für neue und bestehende Projekte mit ökologischen Vorteilen bereitzustellen, indem in grüne Anleihen investiert wird, die von Unternehmen, supranationalen, staatlichen Stellen, lokalen Stellen und/oder Regierungen ausgegeben werden, um umweltverträgliche und nachhaltige Projekte zu finanzieren, die eine Nettoemissionswirtschaft fördern und die Umwelt schützen.

Die förderfähigen Kategorien grüner Projekte umfassen unter anderem:

- Erneuerbare Energie (einschließlich Erzeugung, Übertragung, Geräte und Produkte);
- Energieeffizienz (z. B. in neuen und sanierten Gebäuden, Energiespeichern, Fernwärme, intelligenten Netzen, Geräten und Produkten);

- Sauberer Transport (z. B. elektrischer, hybrider, öffentlicher, Eisenbahn-, nicht motorisierter, multimodaler Transport, Infrastruktur für saubere Energiefahrzeuge und Reduzierung schädlicher Emissionen);

- Lösungen für den Klimawandel (einschließlich der Bemühungen, die Infrastruktur widerstandsfähiger gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels zu machen, sowie Informationsunterstützungssysteme wie Klimabeobachtungs- und Frühwarnsysteme);

- Grüne Gebäude, die regionalen, nationalen oder international anerkannten Normen oder Zertifizierungen für die Umweltleistung entsprechen.

Die ausgewählten grünen Anleihen sollten den von der International Capital Market Association formulierten Grundsätzen entsprechen und vom Nachhaltigkeitszentrum nach dem Emittenten eine Anlageempfehlung "POSITIVE" oder "NEUTRAL" erhalten, die auf einer proprietären Green/Social/Sustainability Bond Assessment Methodik beruht.

Nachhaltige Investitionen, die dem Finanzprodukt zugrunde liegen, tragen zu den Umweltzielen gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 bei: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Bekämpfung der Umweltverschmutzung und/oder Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme.

Zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts wurde kein Referenzbenchmark benannt..

Mit Nachhaltigkeits-indikatoren wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Zur Messung der Erreichung des durch das Finanzprodukt geförderten nachhaltigen Anlageziels werden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der der RBC Policy entspricht;

- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen ESG-Methode abgedeckt wird;

- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der in grüne Anleihen investiert ist, die den von der International Capital Market Association formulierten Grundsätzen entsprechen und eine Anlageempfehlung des Nachhaltigkeitszentrums "POSITIVE" oder "NEUTRAL" haben;

- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der in "nachhaltige Investitionen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR investiert ist;

- Der Prozentsatz des Gesamtportfolios des Finanzprodukts Einnahmen, der "EU-Taxonomie zugeordnet" im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 ist.

Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Nachhaltige Investitionen, die das Produkt teilweise zu tätigen beabsichtigt, sollten keinem ökologischen oder sozialen Ziel erheblich schaden (DNSH-Grundsatz). In dieser Hinsicht verpflichtet sich der Investmentmanager, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die Berücksichtigung von Indikatoren für nachteilige Auswirkungen im Sinne der SFDR zu berücksichtigen und nicht in Unternehmen zu investieren, die ihren grundlegenden Verpflichtungen im Einklang mit den OECD-Leitlinien und den UN-Leitgrundsätzen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Investmentmanager stellt sicher, dass das Finanzprodukt während seines gesamten Anlageprozesses wichtige Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, indem es die in der BNP Paribas Asset Management Global Sustainability Strategy (GSS) definierten nachhaltigen Anlagesäulen systematisch in seinen Investmentprozess umsetzt; RBC Policy, ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship, die zukunftsorientierte Vision - die "3es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum).

Die RBC-Politik schafft einen gemeinsamen Rahmen für Investitionen und wirtschaftliche Tätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu identifizieren, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Verletzung internationaler Normen darstellen. Im Rahmen der RBC Policy bieten Sektorstrategien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auf der geografischen Ebene, in der diese wirtschaftlichen Tätigkeiten stattfinden.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wesentlich sind, und leiten den internen ESG-Integrationsprozess ab. Das proprietäre ESG Scoring Framework beinhaltet eine Bewertung einer Reihe von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Bewertung kann sich je nach Schweregrad und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Der Investmentmanager berücksichtigt daher während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit durch die Verwendung der internen ESG-Scores und den Aufbau des Portfolios mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungsindikatoren, um zu messen, wie die Forschungen, Portfolios und Verpflichtungen auf drei Themen ausgerichtet sind, die "3Es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum) und damit Investitionsprozesse unterstützen.

Darüber hinaus identifiziert das Stewardship-Team durch laufende Forschungsarbeiten, die Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und den Dialog mit NRO und anderen Experten regelmäßig nachteilige Auswirkungen.

Das Finanzprodukt berücksichtigt und adressiert oder mildert die folgenden wichtigsten Indikatoren für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen:

Verbindliche Unternehmenskennzahlen:

1. Treibhausgasemissionen
2. Carbon Footprint
3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Einfluss
7. Aktivitäten, die biodiversitätssensible Gebiete beeinträchtigen
8. Emissionen in das Wasser
9. Verhältnis gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle

13. Board Gender Diversity
14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)

Freiwillige Unternehmensindikatoren:
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO2-Emissionen
Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Mangel an einer Menschenrechtspolitik

Staatliche verbindliche Indikatoren
15. THG-Intensität
16. Länder des Beteiligungsunternehmens, die sozialen Verstößen unterliegen

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Erklärung zur Offenlegung des BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT SFDR disclosure statement: sustainability risk integration and Principal Adverse Impacts considerations.

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitgrundsätze für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte am Arbeitsplatz und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegten Grundübereinkommen festgelegt sind, verstoßen oder von einer Verletzung dieser Grundsätze bedroht sind. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen durch externe Experten und in Abstimmung mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt. Befindet sich ein Emittent in schweren und wiederholten Verstößen gegen einen der Grundsätze, wird er auf eine "Ausschlussliste" gesetzt und steht nicht für Investitionen zur Verfügung. Bestehende Anlagen sollten nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Wenn ein Emittent Gefahr läuft, gegen einen der Grundsätze zu verstoßen, wird er auf eine gegebenenfalls überwachte "Beobachtungsliste" gesetzt.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

✖ Ja

Das Produkt berücksichtigt wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die im GSS definierten nachhaltigen Anlagesäulen systematisch in seinen Investitionsprozess umsetzt. Diese Säulen werden durch eine unternehmensweite Politik abgedeckt, die Kriterien für die Ermittlung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie die Bekämpfung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen von Emittenten festlegt.

Die RBC-Politik schafft einen gemeinsamen Rahmen für Investitionen und wirtschaftliche Tätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu identifizieren, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Verletzung internationaler Normen darstellen. Im Rahmen der

RBC Policy bieten Sektorstrategien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auf der geografischen Ebene, in der diese wirtschaftlichen Tätigkeiten stattfinden.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wesentlich sind, und leiten den internen ESG-Integrationsprozess ab. Das proprietäre ESG Scoring Framework beinhaltet eine Bewertung einer Reihe von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Bewertung kann sich je nach Schweregrad und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Der Investmentmanager berücksichtigt daher während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit durch die Verwendung der internen ESG-Scores und die Konstruktion des Portfolios mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungsindikatoren, um zu messen, wie die Forschungen, Portfolios und Verpflichtungen auf drei Themen ausgerichtet sind, die "3Es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum) und damit alle Investitionsprozesse unterstützen.

Darüber hinaus identifiziert das Stewardship-Team durch laufende Forschungsarbeiten, die Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und den Dialog mit NRO und anderen Experten regelmäßig nachteilige Auswirkungen.

Maßnahmen zur Bekämpfung oder Minderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen richten sich nach den Richtlinien von RBC Policy, ESG Integration Policy, Engagement und Voting Policy und umfassen Folgendes:

Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und Emittenten, die an Tätigkeiten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;

Engagement bei Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Verwaltungspraktiken zu verbessern und somit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mildern;

Im Falle von Beteiligungen, Abstimmung auf Hauptversammlungen von Unternehmen wird das Portfolio investiert, um gute Unternehmensführung zu fördern und Umwelt- und Sozialfragen voranzubringen.

Die Sicherstellung aller im Portfolio enthaltenen Wertpapiere hat unterstützende ESG-Analysen.

Steuerung von Portfolios, so dass deren aggregierter ESG-Score besser ist als der relevante Benchmark oder das entsprechende Universum

Basierend auf dem obigen Ansatz und in Abhängigkeit von der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. h. der Art des Emittenten) berücksichtigt und adressiert oder mildert das Finanzprodukt die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit:

Verbindliche Unternehmenskennzahlen:

1. Treibhausgasemissionen
2. Carbon Footprint
3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Einfluss
7. Aktivitäten, die biodiversitätssensible Gebiete beeinträchtigen
8. Emissionen in das Wasser
9. Verhältnis gefährlicher Abfälle

10. Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
13. Board Gender Diversity
14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)

Freiwillige Unternehmensindikatoren:
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO2-Emissionen
Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Mangel an einer Menschenrechtspolitik

Staatliche verbindliche Indikatoren
15. THG-Intensität
16. Länder des Beteiligungsunternehmens, die sozialen Verstößen unterliegen

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Erklärung zur Offenlegung des BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT SFDR disclosure statement: sustainability risk integration and Principal Adverse Impacts considerations.

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

☐ Nein

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'' festgelegt, nacht dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Eu-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz *„Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'' findet nur bai denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegende Investitionen Anwendung, die die Eu-Kritereien füt ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dises Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Eu-Kriterien füt ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.*

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Dieses Produkt wird aktiv verwaltet. Der Benchmark Bloomberg MSCI Euro Green Bond Index Corporate(EUR) RI wird nur zum Leistungsvergleich herangezogen. Das Produkt ist nicht Benchmark eingeschränkt und seine Wertentwicklung kann erheblich von der des Referenzwerts abweichen.

Das Produkt zielt darauf ab, den Wert seines Vermögens mittelfristig zu steigern, indem es mindestens 75% seines Vermögens in grüne Anleihen investiert, um Projekte zu finanzieren, die in erster Linie darauf abzielen, Lösungen für den Klimawandel zu entwickeln.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Das Produkt investiert mindestens 2/3 seines Vermögens in Anleihen mit "Investment Grade" -Rating, die von Unternehmen begeben werden, die ihren Sitz in Europa haben oder einen wesentlichen Teil ihrer Geschäfte in Europa tätigen.

Maximal 30% des Produktvermögens dürfen in Anleihen investiert werden, die von europäischen Regierungen, staatlichen Stellen, lokalen Stellen und supranationalen Einrichtungen begeben werden und als grüne Anleihen, Sozialanleihen oder Nachhaltigkeitsanleihen gelten.

Maximal 15% des Produktvermögens dürfen in Anleihen von Unternehmen investiert werden, die ihren Sitz in Schwellenländern haben oder den Großteil ihrer Geschäfte in Schwellenländern tätigen, auf harte Währungen lauten und als grüne Anleihen oder Nachhaltigkeitsanleihen gelten.

Anlagen in strukturierten Schuldtiteln mit "Investment Grade" -Rating können bis zu 20% des Vermögens ausmachen.

Anlagen in ewige Anleihen können bis zu 20% des Vermögens ausmachen.

Bedingte Wandelanleihen können bis zu 10% des Vermögens ausmachen.

Nach der Absicherung darf das Engagement des Produkts in anderen Währungen als EUR 5% nicht überschreiten.

Das Investmentteam wendet auch die BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Sustainable Investment Policy an, die Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance - ESG) berücksichtigt, wie unter anderem die Reduktion von Treibhausgasemissionen, die Achtung der Menschenrechte, die Achtung der Rechte von Minderheitsaktionären bei jedem Schritt des Investitionsprozesses des Produkts.

Das Anlageuniversum dieses Produkts basiert auf den von der International Capital Market Association formulierten Green Bond Principles ("GBP") * (weitere Informationen zu diesen Grundsätzen finden Sie auf folgender Website: https://www.icmagroup.org/sustainable-finance/the-principles-guidelines-and-handbooks/green-bond-principles-gbp/).

Das Produkt folgt dem Sustainable Thematic Ansatz, was bedeutet, dass es in Unternehmen oder Projekte investiert, die Produkte, Dienstleistungen oder Operationen positiv zu den ökologischen und/ oder sozialen Herausforderungen beitragen, die durch das Thema angegangen werden.

Das Produkt zielt darauf ab, Kapital bestimmten Themen des Übergangs zu einer nachhaltigeren Wirtschaft zuzuweisen und von dem in diesen Themen erwarteten künftigen Wachstum zu profitieren.

Eine zusätzliche Finanzstrategie kann methodische Einschränkungen wie das ESG-Anlagerisiko im Sinne des Vermögensverwalters umfassen.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels vrewendet werden?

- Das Finanzprodukt muss der RBC Policy entsprechen, indem es Unternehmen ausschließt, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption an Kontroversen beteiligt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt unannehmbare Schäden verursachen; Weitere Informationen zur RBC Policy und insbesondere Kriterien in Bezug auf sektorale Ausschlüsse finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (bnpparibas-am.com);

- Das Finanzprodukt schließt Unternehmen aus, die gegen internationale Normen verstoßen, dem Tabak und umstrittenen Waffen ausgesetzt sind, sowie Unternehmen, die in Branchen tätig sind, die gemäß Artikel 12.1 (a) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission negative Auswirkungen auf das Klima haben können. Einzelheiten zur Anwendung der Ausschlüsse je nach Anlageklasse sind auf unserer Website verfügbar (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/- Abschnitt "PAB-Ausschlüsse für die ESMA-Leitlinien").

- Das Finanzprodukt muss mindestens 90% seines Vermögens (ohne Nebenwerte) in die ESG-Analyse auf der Grundlage der proprietären ESG-Methode einbezogen haben;
- Das Finanzprodukt muss mindestens 80% seines Vermögens in "nachhaltige Anlagen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR-Verordnung investieren Kriterien, um eine Investition als "nachhaltige Investition" zu qualifizieren, sind in der obigen Frage "Was sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt und tut, und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts genannt;
- Das Finanzprodukt muss mindestens 0,5% seines Vermögens in Unternehmen investieren, die "EU-Taxonomie zugeordnet" sind.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung umfassen solide Managementstruktu ren, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der ESG-Scoring-Rahmen bewertet die Unternehmensführung anhand eines Kernsatzes von Standardkennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen.

Die Steuerungskennzahlen und -indikatoren zur Bewertung guter Verwaltungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Steuerkonformität umfassen unter anderem:

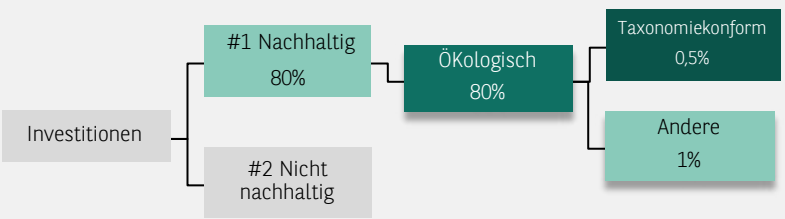
- Trennung von Macht (z. B. Split CEO/Vorsitzender),
- Board Diversity,
- Verwaltungsvergütung (Vergütungspolitik),
- Unabhängigkeit des Vorstands und Unabhängigkeit der Schlüsselausschüsse
- Accountability of Directors,
- Finanzkenntnissen des Prüfungsausschusses,
- Achtung der Aktionärsrechte und Fehlen von Antiübernahmevorrichtungen
- Das Vorhandensein geeigneter Strategien (d. h. Bestechung und Korruption, Whistleblower),
- Steuerauskunft,
- Eine Bewertung früherer negativer Vorkommnisse im Zusammenhang mit der Unternehmensführung.

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus, um eine qualitative Beurteilung zu erhalten, wie sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und der Geschäftstätigkeit von Beteiligungsunternehmen widerspiegeln. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due Diligence-Meetings durch, um den Unternehmensansatz zur Corporate Governance besser zu verstehen

Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte

Der Mindestanteil der Investitionen, die zur Erfüllung des nachhaltigen Anlageziels gemäß den verbindlichen Elementen seiner Anlagestrategie eingesetzt werden, beträgt mindestens 80%.



#1 Nachhaltig Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologisch oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreudlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspegeln.

Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können gegebenenfalls für ein effizientes Portfoliomanagement, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden. Entweder werden diese Instrumente nicht zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Produkts eingesetzt oder sie sind an das nachhaltige Anlageziel des Finanzprodukts ausgerichtet.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der Eu-Taxonomiekonform?

Inwieweit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu den in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Umweltzielen beitragen; Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Bekämpfung der Umweltverschmutzung und/oder Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme, die mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen, werden in den beiden nachstehenden Grafiken im Dokument offengelegt.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Taxonomie-Ausrichtungs-Datensammlung, um die Genauigkeit und Eignung ihrer Taxonomie-Nachhaltigkeitsangaben zu gewährleisten. Weitere nachfolgende Prospekt- und Taxonomie-Anpassungszusagen werden entsprechend aktualisiert.

Wirtschaftstätigkeiten, die in der Taxonomie-Verordnung nicht anerkannt sind, sind nicht unbedingt umweltschädlich oder nicht nachhaltig. Darüber hinaus sind alle Tätigkeiten, die einen wesentlichen Beitrag zu ökologischen und sozialen Zielen leisten können, noch nicht Teil der Taxonomie-Verordnung.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für fossils Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Aternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemission swerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

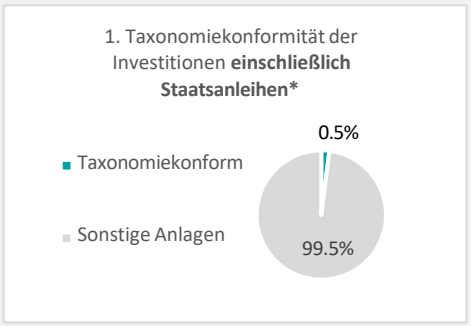
Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie[1] investiert?

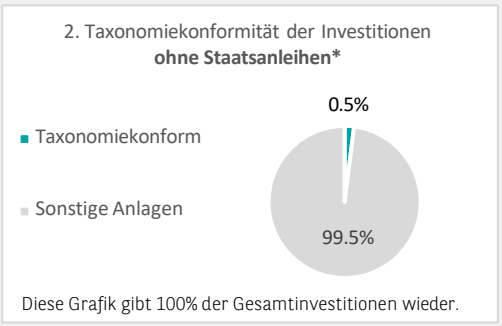
☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die kleine Staatsanleihen umfassen.*





** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht anwendbar.

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann Eu-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und klein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen — siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossils Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen, beträgt 1%.

Der Mindestanteil ist bewusst gering, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomieorientierte Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Taxonomie-Ausrichtungs-Datensammlung, um die Genauigkeit und Eignung ihrer Taxonomie-Nachhaltigkeitsangaben zu gewährleisten. In der Zwischenzeit investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang steht.

Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Nicht anwendbar

Welche Investitionen fallen unter „ #2 Nicht nachhaltige Investitionen"", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Anlagen erfolgt in Instrumente, die zu Liquiditäts- und/oder Absicherungszwecken eingesetzt werden, wie Bargeld, Einlagen und Derivate.

Der Investmentmanager wird sicherstellen, dass diese Investitionen unter Wahrung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts getätigt werden. Darüber hinaus erfolgen diese Investitionen in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich der folgenden Mindestanforderungen an Umwelt- oder Sozialmaßnahmen:

- die Risikomanagementpolitik. Die Risikomanagement-Richtlinie umfasst Verfahren, die erforderlich sind, damit die Verwaltungsgesellschaft für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt die Exposition dieses Produkts gegenüber Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken beurteilen kann. Und

- die Politik von RBC, soweit anwendbar, durch den Ausschluss von Unternehmen, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption an Kontroversen beteiligt sind, sowie von Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder eine unannehmbare Schädigung der Gesellschaft und/oder der Umwelt verursachen.

Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukt erreicht wird.

Zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts wurde kein Referenzbenchmark benannt.

- *Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?*

 Nicht anwendbar.

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrtegie auf die Indexmethode sichergestellt?*

 Nicht anwendbar.

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

 Nicht anwendbar.

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

 Nicht anwendbar.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere finanzielle produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.bnpparibas-am.com nach Wahl des jeweiligen Landes und direkt im Abschnitt "Nachhaltigkeitsbezogene Angaben" zum Finanzprodukt.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts : **BNP PARIBAS FUNDS EURO DEFENSIVE EQUITY**

Unternehmenskennung (LEI-Code) **213800MS31RUMNP2JF71**

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●●	[] Ja	●○	[x] Nein

[] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:____%

- [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

[] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

[x] Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50% an nachhaltigen Investitionen**

- [] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [x] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [x] mit einem sozialen Ziel

[] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand

von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt- und Sozialpraktiken zeigen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der der RBC-Richtlinie entspricht

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert

- Der durchschnittliche CO2-Fußabdruck des Portfolios im Vergleich zum durchschnittlichen CO2-Fußabdruck seines Anlageuniversums.

- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.
Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:
1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige

Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;
b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als „Best Performer"im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule „Umwelt"oder „Soziales". Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;
b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.
Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE"oder „NEUTRALE"Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.
Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen") und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.
Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/14787511-CB33-49FC-B9B5-7E934948BE63

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Während des gesamten Anlageprozesses stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass bei nachhaltigen Investitionen alle wesentlichen Indikatoren für negative Auswirkungen in Tabelle 1, Anhang 1 zur Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt werden, indem die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten und im Folgenden näher beschriebenen Säulen für nachhaltige Anlagen im Rahmen ihrer Anlage systematisch umgesetzt werden: die RBC-Richtlinie, ESG-Integration; die Abstimmungs-, Dialog- und Engagementpolitik, die zukunftsgerichtete Perspektive: die „3E"(Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality and Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum]).

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen
Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht . Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt, wird er in eine „Ausschlussliste"aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen

- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern

- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben

- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird

- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d.der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um das Anlageziel des Finanzprodukts zu erreichen, berücksichtigt der Anlageverwalter bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung), die das Finanzprodukt bewirbt.

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

Anschließend integriert der Anlageverwalter ESG-Ratings und -Kriterien in die Bewertung von Emittenten. ESG-Ratings werden vom Sustainability Center von BNP Paribas Asset Management anhand einer unternehmenseigenen ESG-Methode erstellt.

Der Anlageverwalter integriert kontinuierlich die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum besseren ESG-Profil zu konstruieren.

Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) tragen zur Entscheidungsfindung des Verwalters bei, sind jedoch kein bestimmender Faktor.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

 - Das Finanzprodukt muss den gewichteten durchschnittlichen CO2-Fußabdruck seines Portfolios mindestens 15% unter dem gewichteten durchschnittlichen CO2-Fußabdruck seines Anlageuniversums haben.

 - Das Finanzprodukt muss jederzeit mindestens 90% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken

 - Das Finanzprodukt investiert mindestens 50% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

 Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

 Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

 - Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
 - Diversität im Verwaltungsrat
 - Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
 - Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
 - Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
 - Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
 - Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
 - Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
 - Steuerliche Offenlegung
 - Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmenführung

 Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 60% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

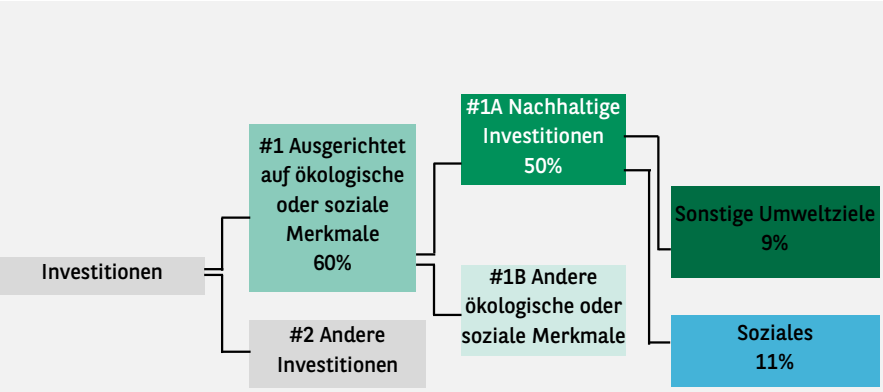
Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investments des Finanzprodukts beträgt 50%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es Mindestumwelt- oder Sozialmaßnahmen?"

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweitfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Prozentsatz der Unterkategorien nachhaltiger Investitionen entspricht möglicherweise nicht dem gesamten Anteil nachhaltiger Investitionen an der Vermögensallokation, da die angegebenen Prozentsätze lediglich Mindestverpflichtungen sind.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? [1]

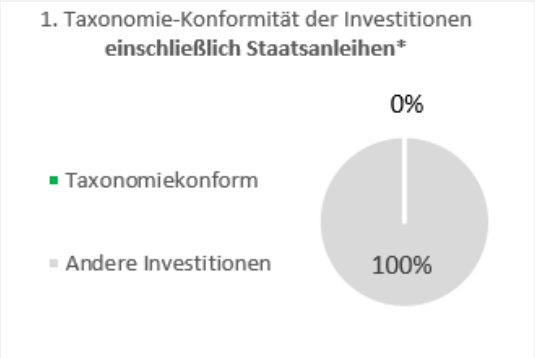
	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
x	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten** , für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 9%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 11%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Investitionen kann Folgendes umfassen:

- den Anteil der Vermögenswerte, der nicht dazu verwendet wird, die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen oder

- Instrumente, die hauptsächlich für Zwecke der Liquidität, des effizienten Portfoliomanagements und/oder der Absicherung eingesetzt werden, z. B. Barmittel, Einlagen und derivative Finanzinstrumente

Die Verwaltungsgesellschaft wird sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus und gegebenenfalls in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinie legt Verfahren fest, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist

- die RBC-Richtlinie, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Emittenten, die in sensiblen Sektoren tätig sind (z.Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßend gelten oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt unannehmbar schädigen

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

 Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

 Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

 Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

 Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts : **BNP PARIBAS FUNDS EURO EQUITY**

Unternehmenskennung (LEI-Code) 549300OXKEMVB00IEY27

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

	Ja		Nein
		x	

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:____%	x Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 35% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	x mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	x mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand

von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt- und Sozialpraktiken zeigen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der der RBC-Richtlinie entspricht

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert

- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.
Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:
1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige

Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;
b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als „Best Performer"im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule „Umwelt"oder „Soziales". Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;
b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.
Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE"oder „NEUTRALE"Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.
Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen") und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.
Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/14787511-CB33-49FC-B9B5-7E934948BE63

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Während des gesamten Anlageprozesses stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass bei nachhaltigen Investitionen alle wesentlichen Indikatoren für negative Auswirkungen in Tabelle 1, Anhang 1 zur Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt werden, indem die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten und im Folgenden näher beschriebenen Säulen für nachhaltige Anlagen im Rahmen ihrer Anlage systematisch umgesetzt werden: die RBC-Richtlinie, ESG-Integration; die Abstimmungs-, Dialog- und Engagementpolitik, die zukunftsgerichtete Perspektive: die „3E"(Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality and Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum]).

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird

4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen
Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht . Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt, wird er in eine „Ausschlussliste"aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen

- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern

- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben

- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird

- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d.der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um das Anlageziel des Finanzprodukts zu erreichen, berücksichtigt der Anlageverwalter bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung), die das Finanzprodukt bewirbt.

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

Anschließend integriert der Anlageverwalter ESG-Ratings und -Kriterien in die Bewertung von Emittenten. ESG-Ratings werden vom Sustainability Center von BNP Paribas Asset Management anhand einer unternehmenseigenen ESG-Methode erstellt.

Der Anlageverwalter integriert kontinuierlich die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum besseren ESG-Profil zu konstruieren.

Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) tragen zur Entscheidungsfindung des Verwalters bei, sind jedoch kein bestimmender Faktor.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

 - Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen. Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: NachhaltigkeitsdokumenteBNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/)

 - Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, gemäß der Definition in Prospect

 - Das Finanzprodukt muss jederzeit mindestens 90% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken

 - Das Finanzprodukt investiert mindestens 35% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

 Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

 Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

 - Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
 - Diversität im Verwaltungsrat
 - Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
 - Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
 - Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
 - Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
 - Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
 - Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
 - Steuerliche Offenlegung
 - Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmenführung

 Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

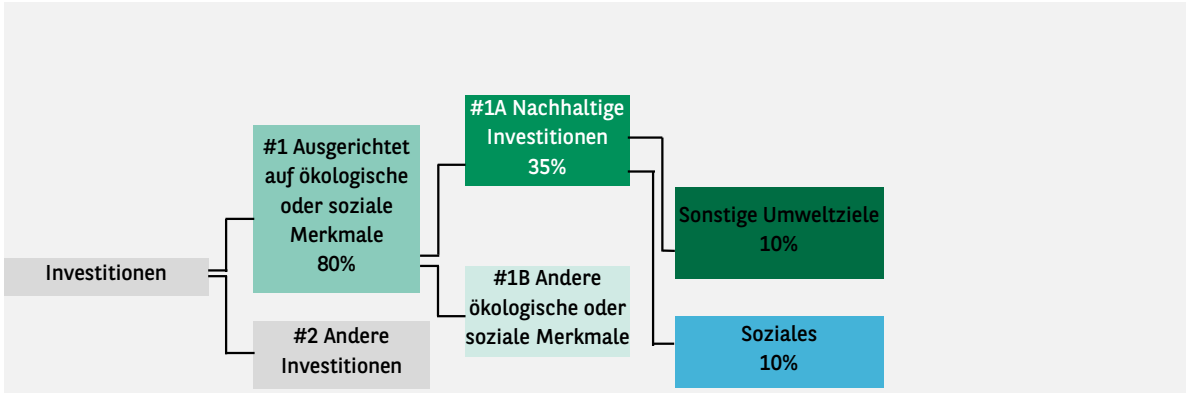
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweitfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 80% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investments des Finanzprodukts beträgt 35%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es Mindestumwelt- oder Sozialmaßnahmen?"



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Prozentsatz der Unterkategorien nachhaltiger Investitionen entspricht möglicherweise nicht dem gesamten Anteil nachhaltiger Investitionen an der Vermögensallokation, da die angegebenen Prozentsätze lediglich Mindestverpflichtungen sind.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? [1]

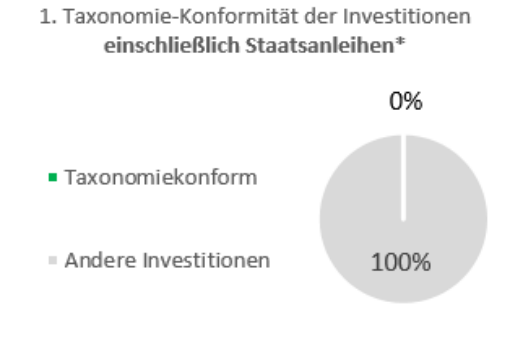
	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
X	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangs-maßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten** , für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgase-missionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 10%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 10%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Investitionen kann Folgendes umfassen:

- den Anteil der Vermögenswerte, der nicht dazu verwendet wird, die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen oder

- Instrumente, die hauptsächlich für Zwecke der Liquidität, des effizienten Portfoliomanagements und/oder der Absicherung eingesetzt werden, z. B. Barmittel, Einlagen und derivative Finanzinstrumente

Die Verwaltungsgesellschaft wird sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus und gegebenenfalls in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinie legt Verfahren fest, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist

- die RBC-Richtlinie, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Emittenten, die in sensiblen Sektoren tätig sind (z.Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßend gelten oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt unannehmbar schädigen

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

 Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

 Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

 Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

 Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts : **BNP PARIBAS FUNDS EURO FLEXIBLE BOND**

Unternehmenskennung (LEI-Code) 213800LWHYS6D2GXRF47

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●●	[] Ja	●○	[x] Nein

[] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:____%

- [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

[] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

[x] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 15% an nachhaltigen Investitionen

- [] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [x] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [x] mit einem sozialen Ziel

[] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand

von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt-, Sozial- Unternehmensführungspraktiken aufweisen.

Unternehmensemittenten

Die Anlagestrategie wählt folgende Emittenten aus:

Unternehmensemittenten mit guten oder sich verbessernden ESG-Praktiken innerhalb ihres Wirtschaftssektors. Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Staatliche Emittenten

Die Anlagestrategie wählt staatliche Emittenten auf der Grundlage ihrer Performance in den Bereichen Umwelt, Soziales und Regierungsführung aus. Die ESG-Performance der einzelnen Länder wird anhand einer internen ESG-Methode für staatliche Emittenten bewertet, die sich darauf konzentriert, die Bemühungen der Regierungen zu messen, Vermögenswerte, Waren und Dienstleistungen mit hohen ESG-Werten zu produzieren und zu erhalten, je nach ihrem wirtschaftlichen Entwicklungsstand. Dies beinhaltet die Bewertung der ESG-Performance eines Landes anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Regierungsführungs-Faktoren, darunter:

- Umwelt: Klimaschutz, Biodiversität, Energieeffizienz, Bodenressourcen, Umweltverschmutzung

- Soziales: Lebensbedingungen, wirtschaftliche Ungleichheit, Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsinfrastruktur, Humankapital

- Regierungsführung: Unternehmensrechte, Korruption, demokratisches Leben, politische Stabilität, Sicherheit

Die Global Sustainability Strategy von BNP Paribas Asset Management legt großen Wert auf die Bekämpfung des Klimawandels. Angesichts der Bedeutung der Staaten für die Bekämpfung des Klimawandels enthält die interne ESG-Methodik für staatliche Emittenten daher eine zusätzliche Bewertungskomponente, die den Beitrag des betreffenden Landes zum Fortschritt bei der Erreichung der im Pariser Abkommen festgelegten Netto-Null-Ziele erfasst. Diese zusätzliche Bewertungskomponente spiegelt das Engagement der Länder für künftige Ziele wider, bilanziert durch ihre derzeitigen Maßnahmen und ihr künftiges physisches Risikopotenzial in Bezug auf den Klimawandel. Sie kombiniert die Temperature Alignment-Methode zur Bestimmung der nationalen Beiträge zum Klimawandel mit einer Bewertung der Gesetze und politischen Maßnahmen, die die Länder zur Bekämpfung des Klimawandels eingeführt haben.

Der Anlageverwalter wendet darüber hinaus den Rahmen für sensible Länder der BNP Paribas Gruppe an. Dieser sieht unter anderem restriktive Maßnahmen für bestimmte Länder und/oder Aktivitäten, die als besonders anfällig für Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gelten.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der mit der RBC-Richtlinie konform ist

- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert

- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.
Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:
1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;
b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als „Best Performer"im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen

aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule „Umwelt"oder „Soziales". Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;
b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.
Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE"oder „NEUTRALE"Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.
Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen") und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.
Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/14787511-CB33-49FC-B9B5-7E934948BE63

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Während des gesamten Anlageprozesses stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass bei nachhaltigen Investitionen alle wesentlichen Indikatoren für negative Auswirkungen in Tabelle 1, Anhang 1 zur Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt werden, indem die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten und im Folgenden näher beschriebenen Säulen für nachhaltige Anlagen im Rahmen ihrer Anlage systematisch umgesetzt werden: die RBC-Richtlinie, ESG-Integration; die Abstimmungs-, Dialog- und Engagementpolitik, die zukunftsgerichtete Perspektive: die „3E"(Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality and Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum]).

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht

werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen
Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht . Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt, wird er in eine „Ausschlussliste"aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen

- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern

- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben

- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird

- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d.der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um das Anlageziel des Finanzprodukts zu erreichen, berücksichtigt der Anlageverwalter bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung), die das Finanzprodukt bewirbt.

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

Anschließend integriert der Anlageverwalter ESG-Ratings und -Kriterien in die Bewertung von Emittenten. ESG-Ratings werden vom Sustainability Center von BNP Paribas Asset Management anhand einer unternehmenseigenen ESG-Methode erstellt.

Der Anlageverwalter integriert kontinuierlich die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum besseren ESG-Profil zu konstruieren.

Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) tragen zur Entscheidungsfindung des Verwalters bei, sind jedoch kein bestimmender Faktor.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

 - Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen.)

 Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: NachhaltigkeitsdokumenteBNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/)

 - Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert

 - Das Finanzprodukt muss jederzeit mindestens 90% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken

 - Das Finanzprodukt investiert mindestens 15% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

 Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

 Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

 - Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
 - Diversität im Verwaltungsrat
 - Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
 - Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
 - Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
 - Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
 - Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
 - Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
 - Steuerliche Offenlegung
 - Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmenführung

 Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

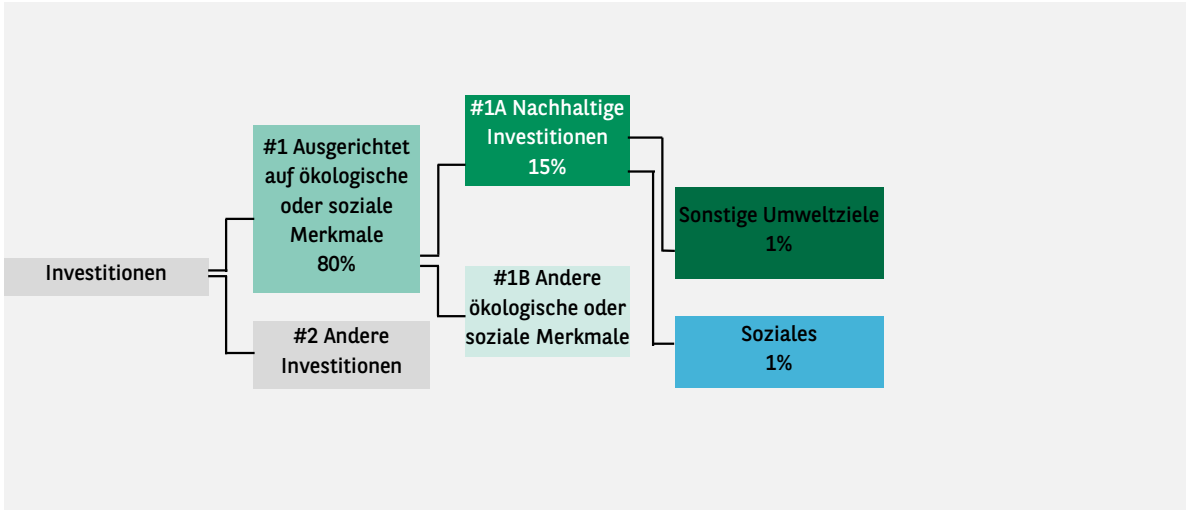
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweitfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 80% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investments des Finanzprodukts beträgt 15%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es Mindestumwelt- oder Sozialmaßnahmen?"



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Prozentsatz der Unterkategorien nachhaltiger Investitionen entspricht möglicherweise nicht dem gesamten Anteil nachhaltiger Investitionen an der Vermögensallokation, da die angegebenen Prozentsätze lediglich Mindestverpflichtungen sind.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? [1]

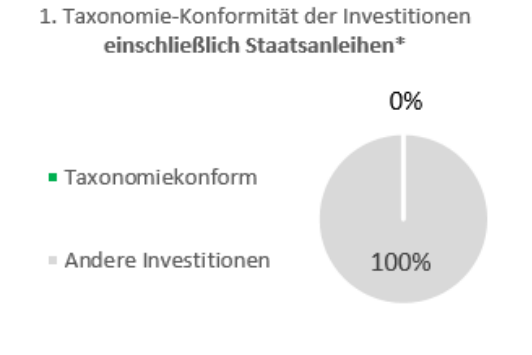
	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
X	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangs-maßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten** , für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgase-missionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 1%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Investitionen kann Folgendes umfassen:

- den Anteil der Vermögenswerte, der nicht dazu verwendet wird, die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen oder

- Instrumente, die hauptsächlich für Zwecke der Liquidität, des effizienten Portfoliomanagements und/oder der Absicherung eingesetzt werden, z. B. Barmittel, Einlagen und derivative Finanzinstrumente

Die Verwaltungsgesellschaft wird sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus und gegebenenfalls in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinie legt Verfahren fest, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist

- die RBC-Richtlinie, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Emittenten, die in sensiblen Sektoren tätig sind (z.Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßend gelten oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt unannehmbar schädigen

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

 Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

 Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

 Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

 Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts : **BNP PARIBAS FUNDS EURO GOVERNMENT BOND**

Unternehmenskennung (LEI-Code) 213800HI1EPYIJX6IX47

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

- [] Ja
- [x] Nein

- [] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:____%
 - [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

- [x] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20% an nachhaltigen Investitionen
 - [] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [x] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [x] mit einem sozialen Ziel
- [] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand

von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt-, Sozial- Unternehmensführungspraktiken aufweisen.

Staatliche Emittenten und Behörden

Die Anlagestrategie wählt staatliche Emittenten auf der Grundlage ihrer Performance in den Bereichen Umwelt, Soziales und Regierungsführung aus. Die ESG-Performance der einzelnen Länder wird anhand einer internen ESG-Methode für staatliche Emittenten bewertet, die sich darauf konzentriert, die Bemühungen der Regierungen zu messen, Vermögenswerte, Waren und Dienstleistungen mit hohen ESG-Werten zu produzieren und zu erhalten, je nach ihrem wirtschaftlichen Entwicklungsstand. Dies beinhaltet die Bewertung der ESG-Performance eines Landes anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Regierungsführungs-Faktoren, darunter:

- Umwelt: Klimaschutz, Biodiversität, Energieeffizienz, Bodenressourcen, Umweltverschmutzung

- Soziales: Lebensbedingungen, wirtschaftliche Ungleichheit, Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsinfrastruktur, Humankapital

- Regierungsführung: Unternehmensrechte, Korruption, demokratisches Leben, politische Stabilität, Sicherheit

Die Global Sustainability Strategy von BNP Paribas Asset Management legt großen Wert auf die Bekämpfung des Klimawandels. Angesichts der Bedeutung der Staaten für die Bekämpfung des Klimawandels enthält die interne ESG-Methodik für staatliche Emittenten daher eine zusätzliche Bewertungskomponente, die den Beitrag des betreffenden Landes zum Fortschritt bei der Erreichung der im Pariser Abkommen festgelegten Netto-Null-Ziele erfasst. Diese zusätzliche Bewertungskomponente spiegelt das Engagement der Länder für künftige Ziele wider, bilanziert durch ihre derzeitigen Maßnahmen und ihr künftiges physisches Risikopotenzial in Bezug auf den Klimawandel. Sie kombiniert die Temperature Alignment-Methode zur Bestimmung der nationalen Beiträge zum Klimawandel mit einer Bewertung der Gesetze und politischen Maßnahmen, die die Länder zur Bekämpfung des Klimawandels eingeführt haben.

Der Anlageverwalter wendet darüber hinaus den Rahmen für sensible Länder der BNP Paribas Gruppe an. Dieser sieht unter anderem restriktive Maßnahmen für bestimmte Länder und/oder Aktivitäten, die als besonders anfällig für Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gelten.

Unternehmensemittenten

Die Anlagestrategie wählt Unternehmensemittenten mit guten oder sich verbessernden ESG-Praktiken innerhalb ihres Wirtschaftssektors aus. Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen

Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der mit der RBC-Richtlinie konform ist

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert

- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

- Das Portfolio investiert in Wertpapiere, die von zugelassenen Staaten unter den Bedingungen der Zentralen Etikettierungsagentur der belgischen Initiative "Towards Sustainability" (CLA) begeben werden

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.
Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:
1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;
b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als „Best Performer“im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die

Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule „Umwelt"oder „Soziales". Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;
b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.
Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE"oder „NEUTRALE"Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.
Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen") und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.
Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/14787511-CB33-49FC-B9B5-7E934948BE63

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Während des gesamten Anlageprozesses stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass bei nachhaltigen Investitionen alle wesentlichen Indikatoren für negative Auswirkungen in Tabelle 1, Anhang 1 zur Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt werden, indem die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten und im Folgenden näher beschriebenen Säulen für nachhaltige Anlagen im Rahmen ihrer Anlage systematisch umgesetzt werden: die RBC-Richtlinie, ESG-Integration; die Abstimmungs-, Dialog- und Engagementpolitik, die zukunftsgerichtete Perspektive: die „3E"(Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality and Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum]).

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung

einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen
Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht . Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt, wird er in eine „Ausschlussliste"aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen

- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern

- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben

- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird

- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d.der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um das Anlageziel des Finanzprodukts zu erreichen, berücksichtigt der Anlageverwalter bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung), die das Finanzprodukt bewirbt.

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

Anschließend integriert der Anlageverwalter ESG-Ratings und -Kriterien in die Bewertung von Emittenten. ESG-Ratings werden vom Sustainability Center von BNP Paribas Asset Management anhand einer unternehmenseigenen ESG-Methode erstellt.

Der Anlageverwalter integriert kontinuierlich die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum besseren ESG-Profil zu konstruieren.

Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) tragen zur Entscheidungsfindung des Verwalters bei, sind jedoch kein bestimmender Faktor.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

 - Das Finanzprodukt muss dem Ansatz der BNP Paribas Group zu kontroversen Ländern und der RBC-Richtlinie von BNP Paribas Asset Management entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen. Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: NachhaltigkeitsdokumenteBNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/)

 - Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert

 - Das Finanzprodukt muss jederzeit mindestens 90% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken

 - Das Finanzprodukt investiert mindestens 20% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt

 - Das Finanzprodukt investiert in Wertpapiere, die von zulässigen Staaten gemäß den Bedingungen der Central Labelling Agency (CLA) des im Prospekt datierten Labels "Towards Sustainability" ausgegeben werden.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

 Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

 Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

 - Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
 - Diversität im Verwaltungsrat
 - Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
 - Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
 - Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
 - Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
 - Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
 - Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
 - Steuerliche Offenlegung
 - Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmenführung

 Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

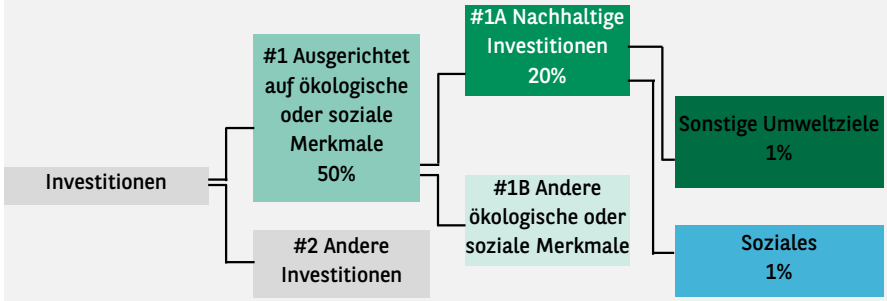
Mindestens 50% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investments des Finanzprodukts beträgt 20%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es Mindestumwelt- oder Sozialmaßnahmen?"

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweitfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Prozentsatz der Unterkategorien nachhaltiger Investitionen entspricht möglicherweise nicht dem gesamten Anteil nachhaltiger Investitionen an der Vermögensallokation, da die angegebenen Prozentsätze lediglich Mindestverpflichtungen sind.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert?[1]

	Ja	
	In fossiles Gas	In Kernenergie
x	Nein	

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangs-maßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten**, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgase-missionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 1%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Investitionen kann Folgendes umfassen:

- den Anteil der Vermögenswerte, der nicht dazu verwendet wird, die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen oder

- Instrumente, die hauptsächlich für Zwecke der Liquidität, des effizienten Portfoliomanagements und/oder der Absicherung eingesetzt werden, z. B. Barmittel, Einlagen und derivative Finanzinstrumente

Die Verwaltungsgesellschaft wird sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus und gegebenenfalls in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinie legt Verfahren fest, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist

- die RBC-Richtlinie, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Emittenten, die in sensiblen Sektoren tätig sind (z.Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßend gelten oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt unannehmbar schädigen

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

 Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

 Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

 Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

 Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltiziel könnten taxonomiekonfor, sein oder nicht.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **BNP Paribas Funds Euro Government Green Bond** Unternehmenskennung: 213800VHP8SJICD1TU71

NACHHALTIGES INVESTITIONSZIEL

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionene angestrebt?

- [x] Ja
- [] Nein

- [x] Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt : 80%
 - [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [x] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [] Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%
- [] Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen
 - [] mit einem Umweltziel in Wirtschafstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [] mit einem Umweltziel in Wirtschafsitätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [] mit einem sozialen Ziel
- [] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das nachhaltige Anlageziel des BNP Paribas Funds Euro Government Green Bond Fund besteht darin, Kapital für neue und bestehende Projekte mit ökologischem Nutzen bereitzustellen, indem in grüne Anleihen investiert wird, die von Regierungen, supranationalen, staatlichen Stellen, lokalen Stellen und/oder Unternehmen ausgegeben werden, um umweltverträgliche und nachhaltige Projekte zu finanzieren, die eine Nettoemissionswirtschaft fördern und die Umwelt schützen.

Die förderfähigen Kategorien grüner Projekte umfassen unter anderem:

- Erneuerbare Energien (einschließlich Erzeugung, Übertragung, Geräte und Produkte);
- Energieeffizienz (z. B. in neuen und sanierten Gebäuden, Energiespeicherung, Fernwärme, intelligenten Netzen, Geräten und Produkten);

- Sauberer Verkehr (z. B. elektrischer, hybrider, öffentlicher, Eisenbahn-, nicht motorisierter, multimodaler Verkehr, Infrastruktur für saubere Energiefahrzeuge und Reduzierung schädlicher Emissionen);

- Lösungen für den Klimawandel (einschließlich der Bemühungen, die Infrastruktur widerstandsfähiger gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels zu machen, sowie Informationsunterstützungssysteme wie Klimabeobachtungs- und Frühwarnsysteme);

- Grüne Gebäude, die regionalen, nationalen oder international anerkannten Normen oder Zertifizierungen für die Umweltleistung entsprechen.

Die ausgewählten grünen Anleihen sollten den von der International Capital Market Association formulierten Grundsätzen entsprechen und vom Nachhaltigkeitszentrum nach dem Emittenten eine Anlageempfehlung "POSITIVE" oder "NEUTRAL" erhalten, die auf einer proprietären Green/Social/Sustainability Bond Assessment Methodik beruht.

Das nachhaltige Anlageziel des Finanzprodukts liegt in ökologischer Hinsicht, jedoch in erster Linie außerhalb des Anwendungsbereichs der von der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele.

Zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts wurde kein Referenzbenchmark benannt.

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Zur Messung der Erreichung des durch das Finanzprodukt geförderten nachhaltigen Anlageziels werden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der in grüne Anleihen investiert ist, die den von der International Capital Market Association formulierten Grundsätzen entsprechen und eine Anlageempfehlung des Nachhaltigkeitszentrums "POSITIVE" oder "NEUTRAL" haben;

- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der dem umstrittenen Länderrahmen der BNP Paribas-Gruppe und der BNP Paribas Asset Management RBC Policy entspricht;

- Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der proprietären ESG-Methode abgedeckt wird;

- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der in "nachhaltige Anlagen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR investiert ist..

Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Nachhaltige Investitionen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, sollten keinem ökologischen oder sozialen Ziel (DNSH-Grundsatz) erheblich schaden. In dieser Hinsicht verpflichtet sich der Investmentmanager, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er Indikatoren für nachteilige Auswirkungen im Sinne der SFDR berücksichtigt, und nicht in Projekte zu investieren, die nicht den grundlegenden Verpflichtungen im Einklang mit den OECD-Leitlinien und den UN-Leitgrundsätzen für Wirtschaft und Menschenrechte entsprechen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Investmentmanager stellt sicher, dass das Finanzprodukt während seines gesamten Anlageprozesses die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, indem es die in der BNP Paribas Asset Management Global Sustainability Strategy (GSS) definierten nachhaltigen Anlagesäulen systematisch in seinen Anlageprozess umsetzt; RBC Policy, ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship, die zukunftsorientierte Vision - die "3es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum).

Die RBC-Politik schafft einen gemeinsamen Rahmen für Investitionen und wirtschaftliche Tätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu identifizieren, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Verletzung internationaler Normen darstellen. Im Rahmen der RBC Policy bieten Sektorstrategien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auf der geografischen Ebene, in der diese wirtschaftlichen Tätigkeiten stattfinden.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wesentlich sind, und leiten den internen ESG-Integrationsprozess ab. Das proprietäre ESG Scoring Framework beinhaltet eine Bewertung einer Reihe von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Bewertung kann sich je nach Schweregrad und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Der Investmentmanager berücksichtigt daher während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit durch die Verwendung der internen ESG-Scores und den Aufbau des Portfolios mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungsindikatoren, um zu messen, wie die Forschungen, Portfolios und Verpflichtungen auf drei Themen ausgerichtet sind, die "3Es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum) und damit Investitionsprozesse unterstützen.

Darüber hinaus identifiziert das Stewardship-Team durch laufende Forschungsarbeiten, die Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und den Dialog mit NRO und anderen Experten regelmäßig nachteilige Auswirkungen.

Das Finanzprodukt berücksichtigt und adressiert oder mildert die folgenden wichtigsten Indikatoren für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen:

<u>Verbindliche Unternehmenskennzahlen:</u>

1. Treibhausgasemissionen
2. Carbon Footprint
3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Einfluss
7. Aktivitäten, die biodiversitätssensible Gebiete beeinträchtigen
8. Emissionen in das Wasser
9. Verhältnis gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen

12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
13. Board Gender Diversity
14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen).

Freiwillige Unternehmensindikatoren:
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO2-Emissionen
Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Mangel an einer Menschenrechtspolitik

Staatliche verbindliche Indikatoren
15. THG-Intensität
16. Länder des Beteiligungsunternehmens, die sozialen Verstößen unterliegen

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Erklärung zur Offenlegung des BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT SFDR: Sustainability Risk Integration und Principal Adverse Impacts considerations.

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitgrundsätze für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte am Arbeitsplatz und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegten Grundübereinkommen festgelegt sind, verstoßen oder von einer Verletzung dieser Grundsätze bedroht sind. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen durch externe Experten und in Abstimmung mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt. Befindet sich ein Emittent in schweren und wiederholten Verstößen gegen einen der Grundsätze, wird er auf eine "Ausschlussliste" gesetzt und steht nicht für Investitionen zur Verfügung. Bestehende Anlagen sollten nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Wenn ein Emittent Gefahr läuft, gegen einen der Grundsätze zu verstoßen, wird er auf eine gegebenenfalls überwachte "Beobachtungsliste" gesetzt.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

✖ Ja

Ja, das Finanzprodukt berücksichtigt wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die im GSS definierten nachhaltigen Anlagesäulen systematisch in seinen Investitionsprozess umsetzt. Diese Säulen werden durch eine unternehmensweite Politik abgedeckt, die Kriterien für die Ermittlung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie die Bekämpfung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen von Emittenten festlegt.

Die RBC-Politik schafft einen gemeinsamen Rahmen für Investitionen und wirtschaftliche Tätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu identifizieren, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Verletzung internationaler Normen darstellen. Im Rahmen der RBC Policy bieten Sektorstrategien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auf der geografischen Ebene, in der diese wirtschaftlichen Tätigkeiten stattfinden.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wesentlich sind, und leiten den internen ESG-Integrationsprozess ab. Das proprietäre ESG Scoring Framework beinhaltet eine Bewertung einer Reihe von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Bewertung kann sich je nach Schweregrad und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Der Investmentmanager berücksichtigt daher während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit durch die Verwendung der internen ESG-Scores und die Konstruktion des Portfolios mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungsindikatoren, um zu messen, wie die Forschungen, Portfolios und Verpflichtungen auf drei Themen ausgerichtet sind, die "3Es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum) und damit alle Investitionsprozesse unterstützen.

Darüber hinaus identifiziert das Stewardship-Team durch laufende Forschungsarbeiten, die Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und den Dialog mit NRO und anderen Experten regelmäßig nachteilige Auswirkungen.

Maßnahmen zur Bekämpfung oder Minderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen richten sich nach den Richtlinien von RBC Policy, ESG Integration Policy, Engagement und Voting Policy und umfassen Folgendes:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und Emittenten, die an Tätigkeiten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;

- Engagement bei Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Verwaltungspraktiken zu verbessern und somit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mildern;

- Bei Beteiligungen, Abstimmung auf Hauptversammlungen von Unternehmen wird das Portfolio investiert, um gute Unternehmensführung zu fördern und Umwelt- und Sozialfragen voranzubringen.

- Die Sicherstellung aller im Portfolio enthaltenen Wertpapiere hat unterstützende ESG-Analysen.

- Verwaltung von Portfolios, damit deren aggregierter ESG-Score besser ist als der relevante Benchmark oder das entsprechende Universum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und in Abhängigkeit von der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. h. der Art des Emittenten) berücksichtigt und adressiert oder mildert das Finanzprodukt die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit:

Verbindliche Unternehmenskennzahlen:

1. Treibhausgasemissionen
2. Carbon Footprint
3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Einfluss
7. Aktivitäten, die biodiversitätssensible Gebiete beeinträchtigen

8. Emissionen in das Wasser
9. Verhältnis gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
13. Board Gender Diversity
14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen).

Freiwillige Unternehmensindikatoren:
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO2-Emissionen
Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Mangel an einer Menschenrechtspolitik

Staatliche verbindliche Indikatoren
15. THG-Intensität
16. Länder des Beteiligungsunternehmens, die sozialen Verstößen unterliegen

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der BNPP AM SFDR-Erklärung: Integration von Nachhaltigkeitsrisiken und Erwägungen über wesentliche nachteilige Auswirkungen.

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Das Produkt wird aktiv verwaltet. Der Bloomberg Euro Aggregate Treasury Total Return Index Value Unhedged EUR Benchmark wird nur für den Leistungsvergleich herangezogen.
Das Produkt ist nicht Benchmark eingeschränkt und seine Wertentwicklung kann erheblich von der des Referenzwerts abweichen.
Das Produkt zielt darauf ab, den Wert seines Vermögens mittelfristig zu steigern und den Übergang in eine nachhaltige Welt zu erleichtern oder zu beschleunigen, indem es sich auf Herausforderungen im Zusammenhang mit der Umwelt konzentriert, indem es mindestens 75% seines Vermögens in grüne Anleihen investiert, um Projekte zu finanzieren, die in erster Linie darauf ausgerichtet sind, Lösungen für den Klimawandel zu bieten.

Das Produkt investiert mindestens 2/3 seines Vermögens in auf EUR lautende grüne Anleihen, die von einem Mitgliedstaat der Europäischen Union, supranationalen Agenturen, staatlichen Stellen und lokalen Einrichtungen begeben oder garantiert werden.
Das Engagement in Hochzinsanleihen in Euro, GBP und USD ist auf höchstens 25% des Produktvermögens begrenzt.
Höchstens 10% des Produktvermögens dürfen auf USD oder GBP lauten.
Das Investmentteam wendet BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Sustainable Investment Policy an, die Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance - ESG) berücksichtigt, wie unter anderem die Reduktion von Treibhausgasemissionen, die Achtung der Menschenrechte, die Achtung der Rechte von Minderheitsaktionären bei jedem Schritt des Investitionsprozesses des Produkts.

Das Anlageuniversum dieses Produkts basiert auf den von der International Capital Market Association formulierten Green Bond Principles ("GBP") * (weitere Informationen zu diesen Grundsätzen finden Sie auf folgender Website: https://www.icmagroup.org/sustainable-finance/the-principles-guidelines-and-handbooks/green-bond-principles-gbp/).
Das Produkt folgt dem Sustainable Thematic Ansatz, was bedeutet, dass es in Unternehmen oder Projekte investiert, die Produkte, Dienstleistungen oder Operationen positiv zu den ökologischen und/ oder sozialen Herausforderungen beitragen, die durch das Thema angegangen werden. Das Produkt zielt darauf ab, Kapital bestimmten Themen des Übergangs zu einer nachhaltigeren Wirtschaft zuzuweisen und von dem in diesen Themen erwarteten künftigen Wachstum zu profitieren.
Eine zusätzliche Finanzstrategie kann methodische Einschränkungen wie das ESG-Anlagerisiko im Sinne des Vermögensverwalters umfassen.

Die im Folgenden beschriebenen Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels dieses Finanzprodukts werden systematisch während des gesamten Anlageprozesses integriert.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels vrewendet werden?

- Das Finanzprodukt investiert mindestens 75% seines Vermögens in grüne Anleihen, die den von der International Capital Market Association formulierten Grundsätzen entsprechen und eine Anlageempfehlung des Nachhaltigkeitszentrums "POSITIVE" oder "NEUTRAL" haben;
- Das Finanzprodukt muss dem umstrittenen Länderrahmen der BNP Paribas-Gruppe und der BNP Paribas Asset Management RBC Policy entsprechen, indem es Unternehmen ausschließt, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption in Kontroversen verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...) tätig sind, da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt unannehmbare Schäden zufügen; Weitere Informationen zur RBC Policy und insbesondere Kriterien in Bezug auf sektorale Ausschlüsse finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (bnpparibas-am.com);
- Das Finanzprodukt schließt Unternehmen aus, die gegen internationale Normen verstoßen, dem Tabak und umstrittenen Waffen ausgesetzt sind, sowie Unternehmen, die in Branchen tätig sind, die gemäß Artikel 12.1 (a) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission negative Auswirkungen auf das Klima haben können. Einzelheiten zur Anwendung der Ausschlüsse je nach Anlageklasse sind auf unserer Website verfügbar (https:// docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/- Abschnitt "PAB-Ausschlüsse für die ESMA-Leitlinien").
- Das Finanzprodukt muss mindestens 90% seines Vermögens (ohne Anlagen in zusätzliche liquide Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der proprietären ESG-Methode abgedeckt haben;
- Das Finanzprodukt investiert mindestens 80% seines Vermögens in "nachhaltige Anlagen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR-Verordnung und wie nachstehend im Abschnitt zur Vermögensallokation angegeben. Kriterien, um eine Anlage als "nachhaltige Anlage" zu qualifizieren, sind in der obigen Frage "Was ist das nachhaltige Anlageziel dieses Finanzprodukts?" Angegeben und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte sind im Hauptteil des Prospekts aufgeführt.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmens-führung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Der ESG-Scoring-Rahmen bewertet die Unternehmensführung anhand eines Kernsatzes von Standardkennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen.

Die Steuerungskennzahlen und -indikatoren zur Bewertung guter Verwaltungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Steuerkonformität umfassen unter anderem:

- Trennung der Macht (z.B. Split CEO/Vorsitzender),
- Board Diversity,
- Vorstandsvergütung (Vergütungspolitik),
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und Unabhängigkeit der Schlüsselausschüsse
- Verantwortlichkeit der Direktoren,
- Finanzkenntnissen des Prüfungsausschusses,

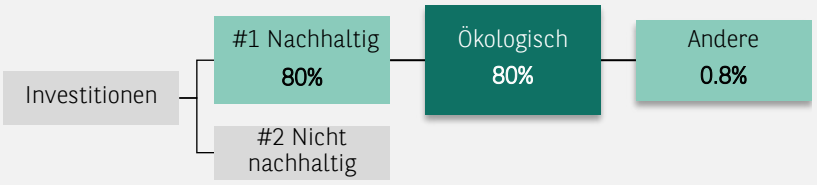
- Achtung der Aktionärsrechte und Fehlen von Antiübernahmevorrichtungen
- Vorhandensein geeigneter Strategien (z. B. Bestechung und Korruption, Whistleblower),
- Steuerauskunft,
- eine Bewertung früherer negativer Vorkommnisse im Zusammenhang mit der Unternehmensführung.

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus, um eine qualitative Beurteilung zu erhalten, wie sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und der Geschäftstätigkeit von Beteiligungsunternehmen widerspiegeln. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due Diligence-Meetings durch, um den Unternehmensansatz zur Corporate Governance besser zu verstehen.

Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Der Mindestanteil der Anlagen, die zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels gemäß den verbindlichen Elementen seiner Anlagestrategie eingesetzt werden, beträgt 80%. .

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte



#1 Nachhaltig Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologisch oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreudlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspegeln.

Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können gegebenenfalls für ein effizientes Portfoliomanagement, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden. Entweder werden diese Instrumente nicht zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts eingesetzt oder sie sind an das nachhaltige Anlageziel des Finanzprodukts ausgerichtet.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der Eu-Taxonomiekonform?

Nicht anwendbar.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Aternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

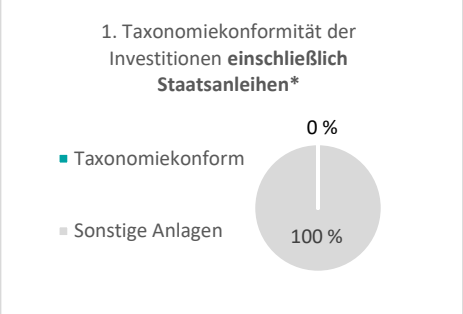
Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie[1] investiert?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die kleine Staatsanleihen umfassen.*





** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht anwendbar.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen, beträgt 0,8%.

Ziel des Investmentmanagers ist es nicht, das Finanzprodukt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Finanzprodukts in taxonomiebasierte Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Taxonomie-Ausrichtungs-Datensammlung, um die Genauigkeit und Eignung ihrer Taxonomie-Nachhaltigkeitsangaben zu gewährleisten. In der

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann Eu-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und klein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen — siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossils Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Zwischenzeit investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang steht.

Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Nicht anwendbar.

Welche Investitionen fallen unter „ #2 Nicht nachhaltige Investitionen"", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Anlagen wird zu Liquiditäts- und/oder Absicherungszwecken wie Bargeld, Einlagen und Derivaten genutzt.

Der Investmentmanager wird sicherstellen, dass diese Investitionen unter Wahrung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts getätigt werden. Darüber hinaus erfolgen diese Investitionen in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich der folgenden Mindestanforderungen an Umwelt- oder Sozialmaßnahmen:

- die Risikomanagementpolitik. Die Risikomanagement-Richtlinie umfasst Verfahren, die erforderlich sind, um der Verwaltungsgesellschaft zu ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt die Exposition dieses Finanzprodukts gegenüber Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken zu bewerten. Und

- die Politik von RBC, soweit anwendbar, durch den Ausschluss von Unternehmen, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption an Kontroversen beteiligt sind, sowie von Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder eine unannehmbare Schädigung der Gesellschaft und/oder der Umwelt verursachen.

Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts wurde kein Referenzbenchmark benannt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukt erreicht wird.

- *Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?*

 Nicht anwendbar.

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrtegie auf die Indexmethode sichergestellt?*

 Nicht anwendbar.

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

 Nicht anwendbar.

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

 Nicht anwendbar.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere finanzielle produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.bnpparibas-am.com nach Wahl des jeweiligen Landes und direkt im Abschnitt "Nachhaltigkeitsbezogene Angaben" zum Finanzprodukt.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts : **BNP PARIBAS FUNDS EURO HIGH CONVICTION INCOME BOND**

Unternehmenskennung (LEI-Code) 21380048HKTFQR2XST10

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

[] Ja

[x] Nein

[] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:____%

- [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

[] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

[x] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 30% an nachhaltigen Investitionen

- [] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [x] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [x] mit einem sozialen Ziel

[] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand

von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt-, Sozial- Unternehmensführungspraktiken aufweisen.

Unternehmensemittenten

Die Anlagestrategie wählt folgende Emittenten aus:

Unternehmensemittenten mit guten oder sich verbessernden ESG-Praktiken innerhalb ihres Wirtschaftssektors. Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Staatliche Emittenten

Die Anlagestrategie wählt staatliche Emittenten auf der Grundlage ihrer Performance in den Bereichen Umwelt, Soziales und Regierungsführung aus. Die ESG-Performance der einzelnen Länder wird anhand einer internen ESG-Methode für staatliche Emittenten bewertet, die sich darauf konzentriert, die Bemühungen der Regierungen zu messen, Vermögenswerte, Waren und Dienstleistungen mit hohen ESG-Werten zu produzieren und zu erhalten, je nach ihrem wirtschaftlichen Entwicklungsstand. Dies beinhaltet die Bewertung der ESG-Performance eines Landes anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Regierungsführungs-Faktoren, darunter:

- Umwelt: Klimaschutz, Biodiversität, Energieeffizienz, Bodenressourcen, Umweltverschmutzung

- Soziales: Lebensbedingungen, wirtschaftliche Ungleichheit, Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsinfrastruktur, Humankapital

- Regierungsführung: Unternehmensrechte, Korruption, demokratisches Leben, politische Stabilität, Sicherheit

Die Global Sustainability Strategy von BNP Paribas Asset Management legt großen Wert auf die Bekämpfung des Klimawandels. Angesichts der Bedeutung der Staaten für die Bekämpfung des Klimawandels enthält die interne ESG-Methodik für staatliche Emittenten daher eine zusätzliche Bewertungskomponente, die den Beitrag des betreffenden Landes zum Fortschritt bei der Erreichung der im Pariser Abkommen festgelegten Netto-Null-Ziele erfasst. Diese zusätzliche Bewertungskomponente spiegelt das Engagement der Länder für künftige Ziele wider, bilanziert durch ihre derzeitigen Maßnahmen und ihr künftiges physisches Risikopotenzial in Bezug auf den Klimawandel. Sie kombiniert die Temperature Alignment-Methode zur Bestimmung der nationalen Beiträge zum Klimawandel mit einer Bewertung der Gesetze und politischen Maßnahmen, die die Länder zur Bekämpfung des Klimawandels eingeführt haben.

Der Anlageverwalter wendet darüber hinaus den Rahmen für sensible Länder der BNP Paribas Gruppe an. Dieser sieht unter anderem restriktive Maßnahmen für bestimmte Länder und/oder Aktivitäten, die als besonders anfällig für Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gelten.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der mit der RBC-Richtlinie konform ist

- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert

- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.
Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:
1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;
b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als „Best Performer"im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen

aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule „Umwelt"oder „Soziales". Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;
b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.
Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE"oder „NEUTRALE"Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.
Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen") und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.
Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/14787511-CB33-49FC-B9B5-7E934948BE63

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Während des gesamten Anlageprozesses stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass bei nachhaltigen Investitionen alle wesentlichen Indikatoren für negative Auswirkungen in Tabelle 1, Anhang 1 zur Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt werden, indem die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten und im Folgenden näher beschriebenen Säulen für nachhaltige Anlagen im Rahmen ihrer Anlage systematisch umgesetzt werden: die RBC-Richtlinie, ESG-Integration; die Abstimmungs-, Dialog- und Engagementpolitik, die zukunftsgerichtete Perspektive: die „3E"(Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality and Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum]).

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht

werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen
Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht . Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt, wird er in eine „Ausschlussliste"aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen

- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern

- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben

- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird

- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d.der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um das Anlageziel des Finanzprodukts zu erreichen, berücksichtigt der Anlageverwalter bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung), die das Finanzprodukt bewirbt.

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

Anschließend integriert der Anlageverwalter ESG-Ratings und -Kriterien in die Bewertung von Emittenten. ESG-Ratings werden vom Sustainability Center von BNP Paribas Asset Management anhand einer unternehmenseigenen ESG-Methode erstellt.

Der Anlageverwalter integriert kontinuierlich die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum besseren ESG-Profil zu konstruieren.

Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) tragen zur Entscheidungsfindung des Verwalters bei, sind jedoch kein bestimmender Faktor.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

 - Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen.)

 Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: NachhaltigkeitsdokumenteBNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/)

 - Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert

 - Das Finanzprodukt muss jederzeit mindestens 90% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken

 - Das Finanzprodukt investiert mindestens 30% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

 Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

 Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

 - Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
 - Diversität im Verwaltungsrat
 - Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
 - Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
 - Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
 - Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
 - Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
 - Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
 - Steuerliche Offenlegung
 - Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmenführung

 Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

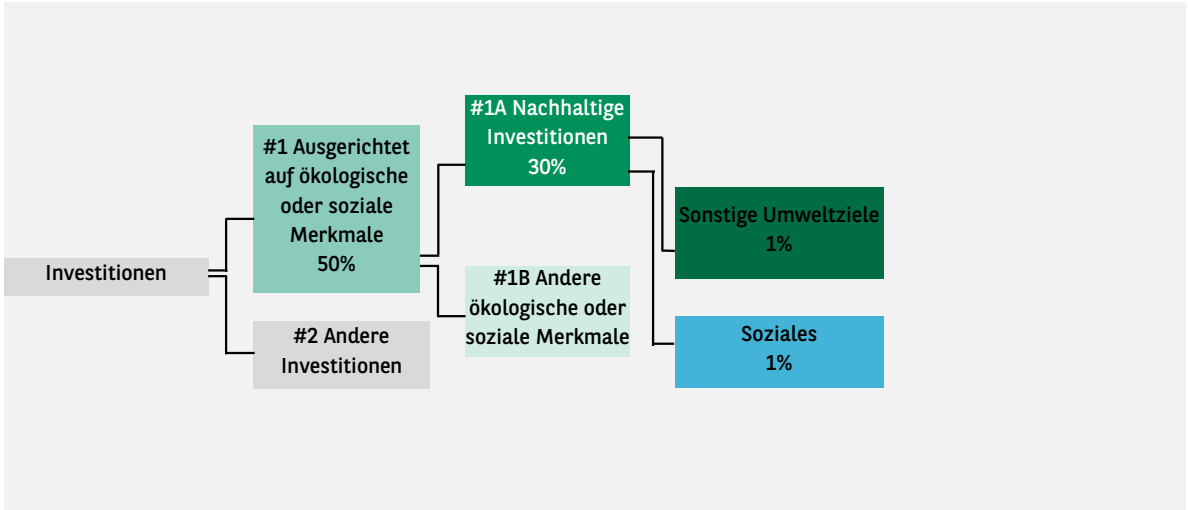
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweitfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 50% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investments des Finanzprodukts beträgt 30%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es Mindestumwelt- oder Sozialmaßnahmen?"



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Prozentsatz der Unterkategorien nachhaltiger Investitionen entspricht möglicherweise nicht dem gesamten Anteil nachhaltiger Investitionen an der Vermögensallokation, da die angegebenen Prozentsätze lediglich Mindestverpflichtungen sind.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? [1]

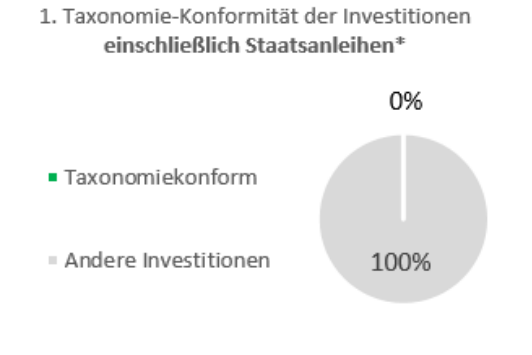
	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
X	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangs-maßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten** , für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgase-missionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 1%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Investitionen kann Folgendes umfassen:

- den Anteil der Vermögenswerte, der nicht dazu verwendet wird, die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen oder

- Instrumente, die hauptsächlich für Zwecke der Liquidität, des effizienten Portfoliomanagements und/oder der Absicherung eingesetzt werden, z. B. Barmittel, Einlagen und derivative Finanzinstrumente

Die Verwaltungsgesellschaft wird sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus und gegebenenfalls in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinie legt Verfahren fest, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist

- die RBC-Richtlinie, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Emittenten, die in sensiblen Sektoren tätig sind (z.Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßend gelten oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt unannehmbar schädigen

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

 Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

 Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

 Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

 Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts : **BNP PARIBAS FUNDS EURO HIGH YIELD BOND**

Unternehmenskennung (LEI-Code) 213800ZVIU1LRMH2HG90

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

- [] Ja
- [x] Nein

- [] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:____%
 - [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

- [x] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20% an nachhaltigen Investitionen
 - [] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [x] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [x] mit einem sozialen Ziel
- [] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand

von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt-, Sozial- Unternehmensführungspraktiken aufweisen.

Unternehmensemittenten

Die Anlagestrategie wählt folgende Emittenten aus:

Unternehmensemittenten mit guten oder sich verbessernden ESG-Praktiken innerhalb ihres Wirtschaftssektors. Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Staatliche Emittenten

Die Anlagestrategie wählt staatliche Emittenten auf der Grundlage ihrer Performance in den Bereichen Umwelt, Soziales und Regierungsführung aus. Die ESG-Performance der einzelnen Länder wird anhand einer internen ESG-Methode für staatliche Emittenten bewertet, die sich darauf konzentriert, die Bemühungen der Regierungen zu messen, Vermögenswerte, Waren und Dienstleistungen mit hohen ESG-Werten zu produzieren und zu erhalten, je nach ihrem wirtschaftlichen Entwicklungsstand. Dies beinhaltet die Bewertung der ESG-Performance eines Landes anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Regierungsführungs-Faktoren, darunter:

- Umwelt: Klimaschutz, Biodiversität, Energieeffizienz, Bodenressourcen, Umweltverschmutzung

- Soziales: Lebensbedingungen, wirtschaftliche Ungleichheit, Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsinfrastruktur, Humankapital

- Regierungsführung: Unternehmensrechte, Korruption, demokratisches Leben, politische Stabilität, Sicherheit

Die Global Sustainability Strategy von BNP Paribas Asset Management legt großen Wert auf die Bekämpfung des Klimawandels. Angesichts der Bedeutung der Staaten für die Bekämpfung des Klimawandels enthält die interne ESG-Methodik für staatliche Emittenten daher eine zusätzliche Bewertungskomponente, die den Beitrag des betreffenden Landes zum Fortschritt bei der Erreichung der im Pariser Abkommen festgelegten Netto-Null-Ziele erfasst. Diese zusätzliche Bewertungskomponente spiegelt das Engagement der Länder für künftige Ziele wider, bilanziert durch ihre derzeitigen Maßnahmen und ihr künftiges physisches Risikopotenzial in Bezug auf den Klimawandel. Sie kombiniert die Temperature Alignment-Methode zur Bestimmung der nationalen Beiträge zum Klimawandel mit einer Bewertung der Gesetze und politischen Maßnahmen, die die Länder zur Bekämpfung des Klimawandels eingeführt haben.

Der Anlageverwalter wendet darüber hinaus den Rahmen für sensible Länder der BNP Paribas Gruppe an. Dieser sieht unter anderem restriktive Maßnahmen für bestimmte Länder und/oder Aktivitäten, die als besonders anfällig für Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gelten.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der mit der RBC-Richtlinie konform ist

- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert

- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.
Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:
1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;
b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als „Best Performer"im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen

aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule „Umwelt"oder „Soziales". Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;
b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.
Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE"oder „NEUTRALE"Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.
Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen") und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.
Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/14787511-CB33-49FC-B9B5-7E934948BE63

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Während des gesamten Anlageprozesses stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass bei nachhaltigen Investitionen alle wesentlichen Indikatoren für negative Auswirkungen in Tabelle 1, Anhang 1 zur Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt werden, indem die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten und im Folgenden näher beschriebenen Säulen für nachhaltige Anlagen im Rahmen ihrer Anlage systematisch umgesetzt werden: die RBC-Richtlinie, ESG-Integration; die Abstimmungs-, Dialog- und Engagementpolitik, die zukunftsgerichtete Perspektive: die „3E"(Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality and Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum]).

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht

werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen
Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht . Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt, wird er in eine „Ausschlussliste"aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen

- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern

- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben

- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird

- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d.der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um das Anlageziel des Finanzprodukts zu erreichen, berücksichtigt der Anlageverwalter bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung), die das Finanzprodukt bewirbt.

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

Anschließend integriert der Anlageverwalter ESG-Ratings und -Kriterien in die Bewertung von Emittenten. ESG-Ratings werden vom Sustainability Center von BNP Paribas Asset Management anhand einer unternehmenseigenen ESG-Methode erstellt.

Der Anlageverwalter integriert kontinuierlich die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum besseren ESG-Profil zu konstruieren.

Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) tragen zur Entscheidungsfindung des Verwalters bei, sind jedoch kein bestimmender Faktor.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

 - Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen.)

 Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: NachhaltigkeitsdokumenteBNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/)

 - Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert

 - Das Finanzprodukt muss jederzeit mindestens 75% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken

 - Das Finanzprodukt investiert mindestens 20% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

 Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

 Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

 - Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
 - Diversität im Verwaltungsrat
 - Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
 - Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
 - Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
 - Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
 - Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
 - Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
 - Steuerliche Offenlegung
 - Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmenführung

 Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

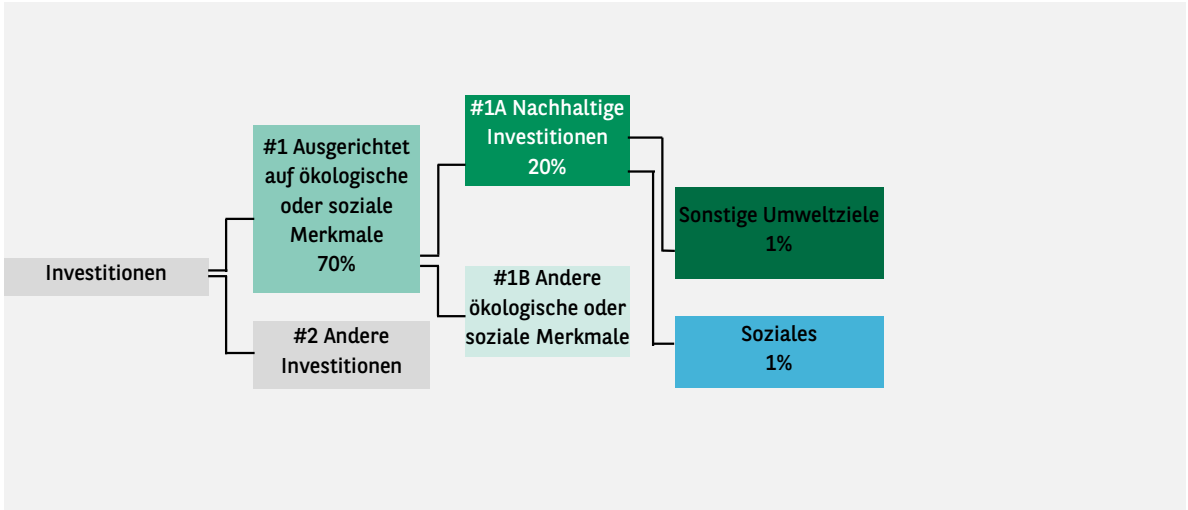
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweitfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 70% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investments des Finanzprodukts beträgt 20%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es Mindestumwelt- oder Sozialmaßnahmen?"



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Prozentsatz der Unterkategorien nachhaltiger Investitionen entspricht möglicherweise nicht dem gesamten Anteil nachhaltiger Investitionen an der Vermögensallokation, da die angegebenen Prozentsätze lediglich Mindestverpflichtungen sind.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? [1]

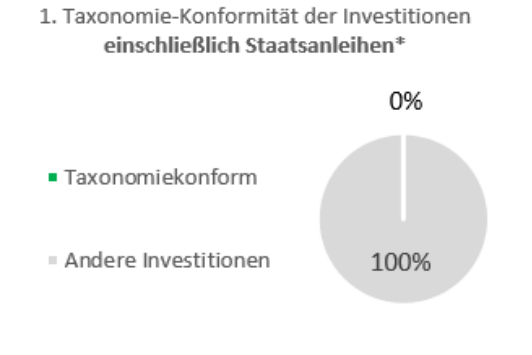
	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
X	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangs-maßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten** , für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgase-missionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 1%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Investitionen kann Folgendes umfassen:

- den Anteil der Vermögenswerte, der nicht dazu verwendet wird, die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen oder

- Instrumente, die hauptsächlich für Zwecke der Liquidität, des effizienten Portfoliomanagements und/oder der Absicherung eingesetzt werden, z. B. Barmittel, Einlagen und derivative Finanzinstrumente

Die Verwaltungsgesellschaft wird sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus und gegebenenfalls in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinie legt Verfahren fest, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist

- die RBC-Richtlinie, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Emittenten, die in sensiblen Sektoren tätig sind (z.Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßend gelten oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt unannehmbar schädigen

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

 Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

 Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

 Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

 Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts :	**BNP PARIBAS FUNDS EURO HIGH YIELD SHORT DURATION BOND**	Unternehmenskennung (LEI-Code) 213800XCXV4261JSOU74

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

	Ja		Nein
●●	[]	●○	[x]

[] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:____%

- [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

[] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

[x] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20% an nachhaltigen Investitionen

- [] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [x] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [x] mit einem sozialen Ziel

[] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand

von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt-, Sozial- Unternehmensführungspraktiken aufweisen.

Unternehmensemittenten

Die Anlagestrategie wählt folgende Emittenten aus:

Unternehmensemittenten mit guten oder sich verbessernden ESG-Praktiken innerhalb ihres Wirtschaftssektors. Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Staatliche Emittenten

Die Anlagestrategie wählt staatliche Emittenten auf der Grundlage ihrer Performance in den Bereichen Umwelt, Soziales und Regierungsführung aus. Die ESG-Performance der einzelnen Länder wird anhand einer internen ESG-Methode für staatliche Emittenten bewertet, die sich darauf konzentriert, die Bemühungen der Regierungen zu messen, Vermögenswerte, Waren und Dienstleistungen mit hohen ESG-Werten zu produzieren und zu erhalten, je nach ihrem wirtschaftlichen Entwicklungsstand. Dies beinhaltet die Bewertung der ESG-Performance eines Landes anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Regierungsführungs-Faktoren, darunter:

- Umwelt: Klimaschutz, Biodiversität, Energieeffizienz, Bodenressourcen, Umweltverschmutzung

- Soziales: Lebensbedingungen, wirtschaftliche Ungleichheit, Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsinfrastruktur, Humankapital

- Regierungsführung: Unternehmensrechte, Korruption, demokratisches Leben, politische Stabilität, Sicherheit

Die Global Sustainability Strategy von BNP Paribas Asset Management legt großen Wert auf die Bekämpfung des Klimawandels. Angesichts der Bedeutung der Staaten für die Bekämpfung des Klimawandels enthält die interne ESG-Methodik für staatliche Emittenten daher eine zusätzliche Bewertungskomponente, die den Beitrag des betreffenden Landes zum Fortschritt bei der Erreichung der im Pariser Abkommen festgelegten Netto-Null-Ziele erfasst. Diese zusätzliche Bewertungskomponente spiegelt das Engagement der Länder für künftige Ziele wider, bilanziert durch ihre derzeitigen Maßnahmen und ihr künftiges physisches Risikopotenzial in Bezug auf den Klimawandel. Sie kombiniert die Temperature Alignment-Methode zur Bestimmung der nationalen Beiträge zum Klimawandel mit einer Bewertung der Gesetze und politischen Maßnahmen, die die Länder zur Bekämpfung des Klimawandels eingeführt haben.

Der Anlageverwalter wendet darüber hinaus den Rahmen für sensible Länder der BNP Paribas Gruppe an. Dieser sieht unter anderem restriktive Maßnahmen für bestimmte Länder und/oder Aktivitäten, die als besonders anfällig für Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gelten.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der mit der RBC-Richtlinie konform ist

- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert

- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.
Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:
1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;
b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als „Best Performer"im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen

aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule „Umwelt"oder „Soziales". Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;
b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.
Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE"oder „NEUTRALE"Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.
Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen") und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.
Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/14787511-CB33-49FC-B9B5-7E934948BE63

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Während des gesamten Anlageprozesses stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass bei nachhaltigen Investitionen alle wesentlichen Indikatoren für negative Auswirkungen in Tabelle 1, Anhang 1 zur Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt werden, indem die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten und im Folgenden näher beschriebenen Säulen für nachhaltige Anlagen im Rahmen ihrer Anlage systematisch umgesetzt werden: die RBC-Richtlinie, ESG-Integration; die Abstimmungs-, Dialog- und Engagementpolitik, die zukunftsgerichtete Perspektive: die „3E"(Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality and Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum]).

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht

werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen
Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht . Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt, wird er in eine „Ausschlussliste"aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen

- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern

- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben

- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird

- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d.der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um das Anlageziel des Finanzprodukts zu erreichen, berücksichtigt der Anlageverwalter bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung), die das Finanzprodukt bewirbt.

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

Anschließend integriert der Anlageverwalter ESG-Ratings und -Kriterien in die Bewertung von Emittenten. ESG-Ratings werden vom Sustainability Center von BNP Paribas Asset Management anhand einer unternehmenseigenen ESG-Methode erstellt.

Der Anlageverwalter integriert kontinuierlich die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum besseren ESG-Profil zu konstruieren.

Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) tragen zur Entscheidungsfindung des Verwalters bei, sind jedoch kein bestimmender Faktor.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

- Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen.)

Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: NachhaltigkeitsdokumenteBNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/)

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert

- Das Finanzprodukt muss jederzeit mindestens 75% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken

- Das Finanzprodukt investiert mindestens 20% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmenführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

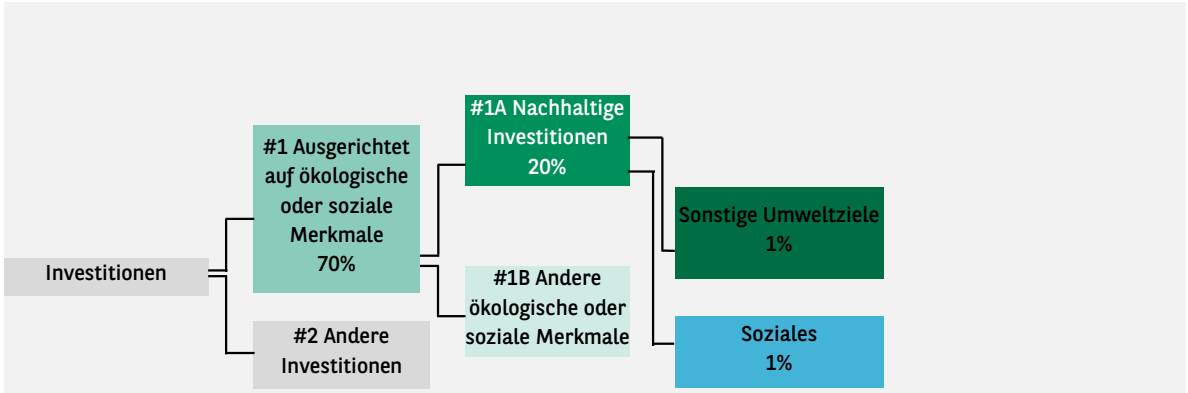
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweitfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 70% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investments des Finanzprodukts beträgt 20%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es Mindestumwelt- oder Sozialmaßnahmen?"



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Prozentsatz der Unterkategorien nachhaltiger Investitionen entspricht möglicherweise nicht dem gesamten Anteil nachhaltiger Investitionen an der Vermögensallokation, da die angegebenen Prozentsätze lediglich Mindestverpflichtungen sind.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? [1]

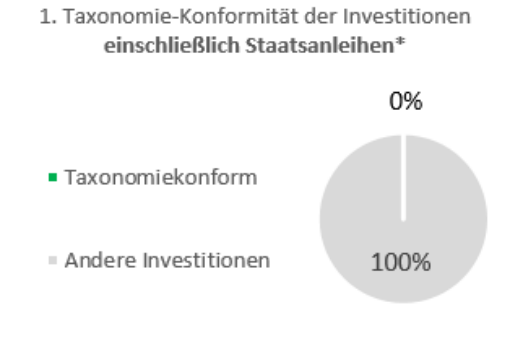
	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
X	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangs-maßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten** , für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgase-missionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 1%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Investitionen kann Folgendes umfassen:

- den Anteil der Vermögenswerte, der nicht dazu verwendet wird, die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen oder

- Instrumente, die hauptsächlich für Zwecke der Liquidität, des effizienten Portfoliomanagements und/oder der Absicherung eingesetzt werden, z. B. Barmittel, Einlagen und derivative Finanzinstrumente

Die Verwaltungsgesellschaft wird sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus und gegebenenfalls in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinie legt Verfahren fest, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist

- die RBC-Richtlinie, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Emittenten, die in sensiblen Sektoren tätig sind (z.Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßend gelten oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt unannehmbar schädigen

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

 Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

 Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

 Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

 Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts : **BNP PARIBAS FUNDS EURO INFLATION-LINKED BOND**

Unternehmenskennung (LEI-Code) THMZ0I4L5W8K1WN4XT60

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ Ja ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:____%

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 0% an nachhaltigen Investitionen

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand

von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt-, Sozial- Unternehmensführungspraktiken aufweisen.

Staatliche Emittenten und Behörden

Die Anlagestrategie wählt staatliche Emittenten auf der Grundlage ihrer Performance in den Bereichen Umwelt, Soziales und Regierungsführung aus. Die ESG-Performance der einzelnen Länder wird anhand einer internen ESG-Methode für staatliche Emittenten bewertet, die sich darauf konzentriert, die Bemühungen der Regierungen zu messen, Vermögenswerte, Waren und Dienstleistungen mit hohen ESG-Werten zu produzieren und zu erhalten, je nach ihrem wirtschaftlichen Entwicklungsstand. Dies beinhaltet die Bewertung der ESG-Performance eines Landes anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Regierungsführungs-Faktoren, darunter:

- Umwelt: Klimaschutz, Biodiversität, Energieeffizienz, Bodenressourcen, Umweltverschmutzung

- Soziales: Lebensbedingungen, wirtschaftliche Ungleichheit, Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsinfrastruktur, Humankapital

- Regierungsführung: Unternehmensrechte, Korruption, demokratisches Leben, politische Stabilität, Sicherheit

Die Global Sustainability Strategy von BNP Paribas Asset Management legt großen Wert auf die Bekämpfung des Klimawandels. Angesichts der Bedeutung der Staaten für die Bekämpfung des Klimawandels enthält die interne ESG-Methodik für staatliche Emittenten daher eine zusätzliche Bewertungskomponente, die den Beitrag des betreffenden Landes zum Fortschritt bei der Erreichung der im Pariser Abkommen festgelegten Netto-Null-Ziele erfasst. Diese zusätzliche Bewertungskomponente spiegelt das Engagement der Länder für künftige Ziele wider, bilanziert durch ihre derzeitigen Maßnahmen und ihr künftiges physisches Risikopotenzial in Bezug auf den Klimawandel. Sie kombiniert die Temperature Alignment-Methode zur Bestimmung der nationalen Beiträge zum Klimawandel mit einer Bewertung der Gesetze und politischen Maßnahmen, die die Länder zur Bekämpfung des Klimawandels eingeführt haben.

Der Anlageverwalter wendet darüber hinaus den Rahmen für sensible Länder der BNP Paribas Gruppe an. Dieser sieht unter anderem restriktive Maßnahmen für bestimmte Länder und/oder Aktivitäten, die als besonders anfällig für Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gelten.

Unternehmensemittenten

Die Anlagestrategie wählt Unternehmensemittenten mit guten oder sich verbessernden ESG-Praktiken innerhalb ihres Wirtschaftssektors aus. Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen

Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der mit der RBC-Richtlinie konform ist

- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert

- Das Portfolio investiert in Wertpapiere, die von zugelassenen Staaten unter den Bedingungen der Zentralen Etikettierungsagentur der belgischen Initiative "Towards Sustainability" (CLA) begeben werden

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Entfällt

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Es ist nicht vorgesehen, mit dem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen zu tätigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Entfällt

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Entfällt

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen

- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern

- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben

- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird

- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d.der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um das Anlageziel des Finanzprodukts zu erreichen, berücksichtigt der Anlageverwalter bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung), die das Finanzprodukt bewirbt.

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

Anschließend integriert der Anlageverwalter ESG-Ratings und -Kriterien in die Bewertung von Emittenten. ESG-Ratings werden vom Sustainability Center von BNP Paribas Asset Management anhand einer unternehmenseigenen ESG-Methode erstellt.

Der Anlageverwalter integriert kontinuierlich die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum besseren ESG-Profil zu konstruieren.

Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) tragen zur Entscheidungsfindung des Verwalters bei, sind jedoch kein bestimmender Faktor.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

 - Das Finanzprodukt muss dem Ansatz der BNP Paribas Group zu kontroversen Ländern und der RBC-Richtlinie von BNP Paribas Asset Management entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen. Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: NachhaltigkeitsdokumenteBNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/)

 - Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert

 - Das Finanzprodukt muss jederzeit mindestens 90% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken

 - Das Finanzprodukt investiert in Wertpapiere, die von zulässigen Staaten gemäß den Bedingungen der Central Labelling Agency (CLA) des im Prospekt datierten Labels "Towards Sustainability" ausgegeben werden.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

 Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

 Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

 - Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
 - Diversität im Verwaltungsrat
 - Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
 - Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
 - Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
 - Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
 - Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
 - Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
 - Steuerliche Offenlegung
 - Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmenführung

 Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

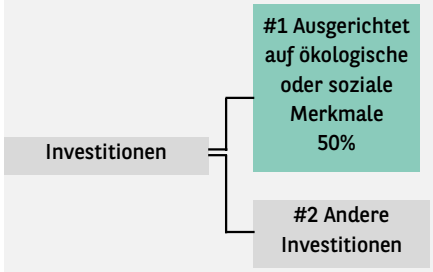
Mindestens 50% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investments des Finanzprodukts beträgt 0%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es Mindestumwelt- oder Sozialmaßnahmen?"

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweitfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Prozentsatz der Unterkategorien nachhaltiger Investitionen entspricht möglicherweise nicht dem gesamten Anteil nachhaltiger Investitionen an der Vermögensallokation, da die angegebenen Prozentsätze lediglich Mindestverpflichtungen sind.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? [1]

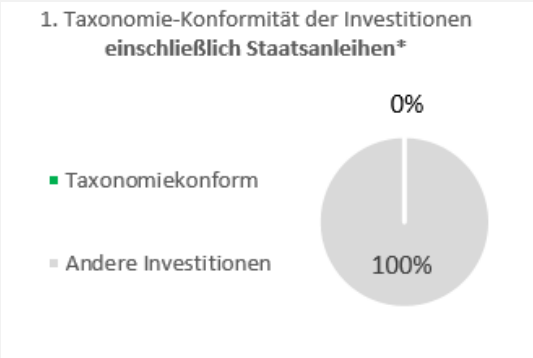
	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
x	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten** , für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Entfällt

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Investitionen kann Folgendes umfassen:

- den Anteil der Vermögenswerte, der nicht dazu verwendet wird, die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen oder

- Instrumente, die hauptsächlich für Zwecke der Liquidität, des effizienten Portfoliomanagements und/oder der Absicherung eingesetzt werden, z. B. Barmittel, Einlagen und derivative Finanzinstrumente

Die Verwaltungsgesellschaft wird sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus und gegebenenfalls in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinie legt Verfahren fest, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist

- die RBC-Richtlinie, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Emittenten, die in sensiblen Sektoren tätig sind (z.Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßend gelten oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt unannehmbar schädigen

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

 Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

 Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

 Entfällt

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts : **BNP PARIBAS FUNDS EURO MEDIUM TERM INCOME BOND**

Unternehmenskennung (LEI-Code) 213800W47YB3LT62YH87

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●●	[] Ja	●○	[x] Nein

[] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:____%

- [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

[] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

[x] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 30% an nachhaltigen Investitionen

- [] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [x] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [x] mit einem sozialen Ziel

[] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand

von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt-, Sozial- Unternehmensführungspraktiken aufweisen.

Unternehmensemittenten

Die Anlagestrategie wählt folgende Emittenten aus:

Unternehmensemittenten mit guten oder sich verbessernden ESG-Praktiken innerhalb ihres Wirtschaftssektors. Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Staatliche Emittenten

Die Anlagestrategie wählt staatliche Emittenten auf der Grundlage ihrer Performance in den Bereichen Umwelt, Soziales und Regierungsführung aus. Die ESG-Performance der einzelnen Länder wird anhand einer internen ESG-Methode für staatliche Emittenten bewertet, die sich darauf konzentriert, die Bemühungen der Regierungen zu messen, Vermögenswerte, Waren und Dienstleistungen mit hohen ESG-Werten zu produzieren und zu erhalten, je nach ihrem wirtschaftlichen Entwicklungsstand. Dies beinhaltet die Bewertung der ESG-Performance eines Landes anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Regierungsführungs-Faktoren, darunter:

- Umwelt: Klimaschutz, Biodiversität, Energieeffizienz, Bodenressourcen, Umweltverschmutzung

- Soziales: Lebensbedingungen, wirtschaftliche Ungleichheit, Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsinfrastruktur, Humankapital

- Regierungsführung: Unternehmensrechte, Korruption, demokratisches Leben, politische Stabilität, Sicherheit

Die Global Sustainability Strategy von BNP Paribas Asset Management legt großen Wert auf die Bekämpfung des Klimawandels. Angesichts der Bedeutung der Staaten für die Bekämpfung des Klimawandels enthält die interne ESG-Methodik für staatliche Emittenten daher eine zusätzliche Bewertungskomponente, die den Beitrag des betreffenden Landes zum Fortschritt bei der Erreichung der im Pariser Abkommen festgelegten Netto-Null-Ziele erfasst. Diese zusätzliche Bewertungskomponente spiegelt das Engagement der Länder für künftige Ziele wider, bilanziert durch ihre derzeitigen Maßnahmen und ihr künftiges physisches Risikopotenzial in Bezug auf den Klimawandel. Sie kombiniert die Temperature Alignment-Methode zur Bestimmung der nationalen Beiträge zum Klimawandel mit einer Bewertung der Gesetze und politischen Maßnahmen, die die Länder zur Bekämpfung des Klimawandels eingeführt haben.

Der Anlageverwalter wendet darüber hinaus den Rahmen für sensible Länder der BNP Paribas Gruppe an. Dieser sieht unter anderem restriktive Maßnahmen für bestimmte Länder und/oder Aktivitäten, die als besonders anfällig für Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gelten.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der mit der RBC-Richtlinie konform ist

- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert

- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.
Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:
1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;
b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als „Best Performer"im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen

aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule „Umwelt"oder „Soziales". Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;
b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.
Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE"oder „NEUTRALE"Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.
Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen") und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.
Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/14787511-CB33-49FC-B9B5-7E934948BE63

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Während des gesamten Anlageprozesses stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass bei nachhaltigen Investitionen alle wesentlichen Indikatoren für negative Auswirkungen in Tabelle 1, Anhang 1 zur Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt werden, indem die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten und im Folgenden näher beschriebenen Säulen für nachhaltige Anlagen im Rahmen ihrer Anlage systematisch umgesetzt werden: die RBC-Richtlinie, ESG-Integration; die Abstimmungs-, Dialog- und Engagementpolitik, die zukunftsgerichtete Perspektive: die „3E"(Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality and Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum]).

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht

werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen
Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht . Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt, wird er in eine „Ausschlussliste"aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen

- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern

- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben

- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird

- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d.der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um das Anlageziel des Finanzprodukts zu erreichen, berücksichtigt der Anlageverwalter bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung), die das Finanzprodukt bewirbt.

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

Anschließend integriert der Anlageverwalter ESG-Ratings und -Kriterien in die Bewertung von Emittenten. ESG-Ratings werden vom Sustainability Center von BNP Paribas Asset Management anhand einer unternehmenseigenen ESG-Methode erstellt.

Der Anlageverwalter integriert kontinuierlich die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum besseren ESG-Profil zu konstruieren.

Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) tragen zur Entscheidungsfindung des Verwalters bei, sind jedoch kein bestimmender Faktor.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

- Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen.)

Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: NachhaltigkeitsdokumenteBNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/)

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert

- Das Finanzprodukt muss jederzeit mindestens 90% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken

- Das Finanzprodukt investiert mindestens 30% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmenführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

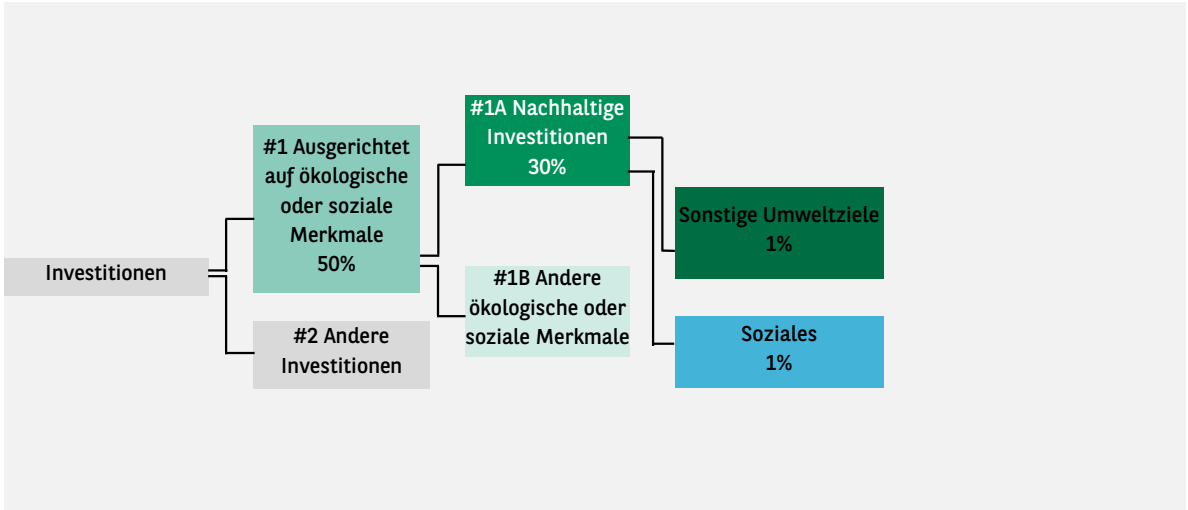
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweitfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 50% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investments des Finanzprodukts beträgt 30%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es Mindestumwelt- oder Sozialmaßnahmen?"



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Prozentsatz der Unterkategorien nachhaltiger Investitionen entspricht möglicherweise nicht dem gesamten Anteil nachhaltiger Investitionen an der Vermögensallokation, da die angegebenen Prozentsätze lediglich Mindestverpflichtungen sind.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? [1]

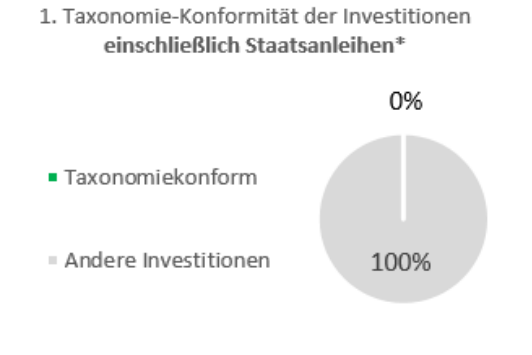
	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
X	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangs-maßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten** , für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgase-missionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 1%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Investitionen kann Folgendes umfassen:

- den Anteil der Vermögenswerte, der nicht dazu verwendet wird, die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen oder

- Instrumente, die hauptsächlich für Zwecke der Liquidität, des effizienten Portfoliomanagements und/oder der Absicherung eingesetzt werden, z. B. Barmittel, Einlagen und derivative Finanzinstrumente

Die Verwaltungsgesellschaft wird sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus und gegebenenfalls in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinie legt Verfahren fest, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist

- die RBC-Richtlinie, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Emittenten, die in sensiblen Sektoren tätig sind (z.Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßend gelten oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt unannehmbar schädigen

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

 Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

 Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

 Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

 Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts : **BNP PARIBAS FUNDS EURO MONEY MARKET**

Unternehmenskennung (LEI-Code) 2138008JMHGXFD1F7H59

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

- [] Ja
- [x] Nein

- [] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:____%
 - [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

- [x] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen
 - [] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [x] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [x] mit einem sozialen Ziel
- [] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand

von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt-, Sozial- Unternehmensführungspraktiken aufweisen.

Unternehmensemittenten

Die Anlagestrategie wählt folgende Emittenten aus:

Unternehmensemittenten mit guten oder sich verbessernden ESG-Praktiken innerhalb ihres Wirtschaftssektors. Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Staatliche Emittenten

Die Anlagestrategie wählt staatliche Emittenten auf der Grundlage ihrer Performance in den Bereichen Umwelt, Soziales und Regierungsführung aus. Die ESG-Performance der einzelnen Länder wird anhand einer internen ESG-Methode für staatliche Emittenten bewertet, die sich darauf konzentriert, die Bemühungen der Regierungen zu messen, Vermögenswerte, Waren und Dienstleistungen mit hohen ESG-Werten zu produzieren und zu erhalten, je nach ihrem wirtschaftlichen Entwicklungsstand. Dies beinhaltet die Bewertung der ESG-Performance eines Landes anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Regierungsführungs-Faktoren, darunter:

- Umwelt: Klimaschutz, Biodiversität, Energieeffizienz, Bodenressourcen, Umweltverschmutzung

- Soziales: Lebensbedingungen, wirtschaftliche Ungleichheit, Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsinfrastruktur, Humankapital

- Regierungsführung: Unternehmensrechte, Korruption, demokratisches Leben, politische Stabilität, Sicherheit

Die Global Sustainability Strategy von BNP Paribas Asset Management legt großen Wert auf die Bekämpfung des Klimawandels. Angesichts der Bedeutung der Staaten für die Bekämpfung des Klimawandels enthält die interne ESG-Methodik für staatliche Emittenten daher eine zusätzliche Bewertungskomponente, die den Beitrag des betreffenden Landes zum Fortschritt bei der Erreichung der im Pariser Abkommen festgelegten Netto-Null-Ziele erfasst. Diese zusätzliche Bewertungskomponente spiegelt das Engagement der Länder für künftige Ziele wider, bilanziert durch ihre derzeitigen Maßnahmen und ihr künftiges physisches Risikopotenzial in Bezug auf den Klimawandel. Sie kombiniert die Temperature Alignment-Methode zur Bestimmung der nationalen Beiträge zum Klimawandel mit einer Bewertung der Gesetze und politischen Maßnahmen, die die Länder zur Bekämpfung des Klimawandels eingeführt haben.

Der Anlageverwalter wendet darüber hinaus den Rahmen für sensible Länder der BNP Paribas Gruppe an. Dieser sieht unter anderem restriktive Maßnahmen für bestimmte Länder und/oder Aktivitäten, die als besonders anfällig für Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gelten.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der mit der RBC-Richtlinie konform ist

- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert

- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.
Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:
1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;
b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als „Best Performer"im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen

aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule „Umwelt"oder „Soziales". Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;
b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.
Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE"oder „NEUTRALE"Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.
Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen") und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.
Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/14787511-CB33-49FC-B9B5-7E934948BE63

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Während des gesamten Anlageprozesses stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass bei nachhaltigen Investitionen alle wesentlichen Indikatoren für negative Auswirkungen in Tabelle 1, Anhang 1 zur Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt werden, indem die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten und im Folgenden näher beschriebenen Säulen für nachhaltige Anlagen im Rahmen ihrer Anlage systematisch umgesetzt werden: die RBC-Richtlinie, ESG-Integration; die Abstimmungs-, Dialog- und Engagementpolitik, die zukunftsgerichtete Perspektive: die „3E"(Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality and Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum]).

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht

werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen
Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht . Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt, wird er in eine „Ausschlussliste"aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen

- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern

- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben

- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird

- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d.der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um das Anlageziel des Finanzprodukts zu erreichen, berücksichtigt der Anlageverwalter bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung), die das Finanzprodukt bewirbt.

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

Anschließend integriert der Anlageverwalter ESG-Ratings und -Kriterien in die Bewertung von Emittenten. ESG-Ratings werden vom Sustainability Center von BNP Paribas Asset Management anhand einer unternehmenseigenen ESG-Methode erstellt.

Der Anlageverwalter integriert kontinuierlich die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum besseren ESG-Profil zu konstruieren.

Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) tragen zur Entscheidungsfindung des Verwalters bei, sind jedoch kein bestimmender Faktor.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

 - Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen.)

 Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: NachhaltigkeitsdokumenteBNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/)

 - Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert

 - Das Finanzprodukt muss jederzeit mindestens 90% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken

 - Das Finanzprodukt investiert mindestens 10% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

 Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

 Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

 - Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
 - Diversität im Verwaltungsrat
 - Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
 - Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
 - Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
 - Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
 - Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
 - Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
 - Steuerliche Offenlegung
 - Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmenführung

 Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

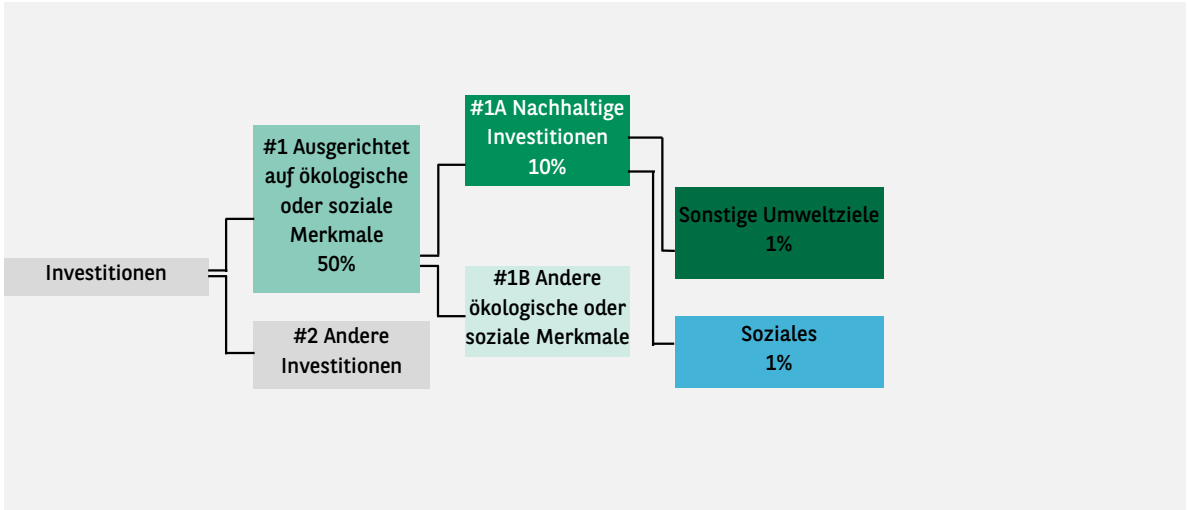
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweitfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 50% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investments des Finanzprodukts beträgt 10%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es Mindestumwelt- oder Sozialmaßnahmen?"



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Prozentsatz der Unterkategorien nachhaltiger Investitionen entspricht möglicherweise nicht dem gesamten Anteil nachhaltiger Investitionen an der Vermögensallokation, da die angegebenen Prozentsätze lediglich Mindestverpflichtungen sind.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? [1]

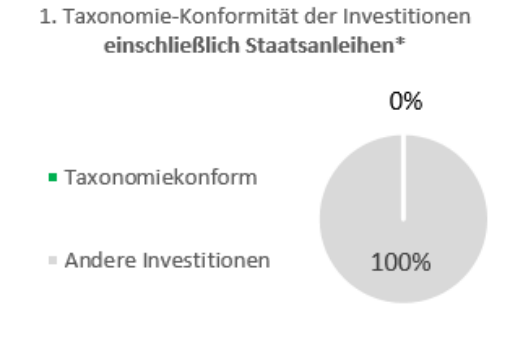
	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
X	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangs-maßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten** , für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgase-missionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 1%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Investitionen kann Folgendes umfassen:

- den Anteil der Vermögenswerte, der nicht dazu verwendet wird, die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen oder

- Instrumente, die hauptsächlich für Zwecke der Liquidität, des effizienten Portfoliomanagements und/oder der Absicherung eingesetzt werden, z. B. Barmittel, Einlagen und derivative Finanzinstrumente

Die Verwaltungsgesellschaft wird sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus und gegebenenfalls in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinie legt Verfahren fest, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist

- die RBC-Richtlinie, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Emittenten, die in sensiblen Sektoren tätig sind (z.Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßend gelten oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt unannehmbar schädigen

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

 Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

 Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

 Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

 Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts :	**BNP PARIBAS FUNDS EURO SHORT TERM CORPORATE BOND OPPORTUNITIES**	Unternehmenskennung (LEI-Code) 549300JJAXA72XVPGM77

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

	Ja		Nein
●●		●○	x

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:____%	x Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 25% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	x mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	x mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand

von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt-, Sozial- Unternehmensführungspraktiken aufweisen.

Unternehmensemittenten

Die Anlagestrategie wählt folgende Emittenten aus:

Unternehmensemittenten mit guten oder sich verbessernden ESG-Praktiken innerhalb ihres Wirtschaftssektors. Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Staatliche Emittenten

Die Anlagestrategie wählt staatliche Emittenten auf der Grundlage ihrer Performance in den Bereichen Umwelt, Soziales und Regierungsführung aus. Die ESG-Performance der einzelnen Länder wird anhand einer internen ESG-Methode für staatliche Emittenten bewertet, die sich darauf konzentriert, die Bemühungen der Regierungen zu messen, Vermögenswerte, Waren und Dienstleistungen mit hohen ESG-Werten zu produzieren und zu erhalten, je nach ihrem wirtschaftlichen Entwicklungsstand. Dies beinhaltet die Bewertung der ESG-Performance eines Landes anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Regierungsführungs-Faktoren, darunter:

- Umwelt: Klimaschutz, Biodiversität, Energieeffizienz, Bodenressourcen, Umweltverschmutzung

- Soziales: Lebensbedingungen, wirtschaftliche Ungleichheit, Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsinfrastruktur, Humankapital

- Regierungsführung: Unternehmensrechte, Korruption, demokratisches Leben, politische Stabilität, Sicherheit

Die Global Sustainability Strategy von BNP Paribas Asset Management legt großen Wert auf die Bekämpfung des Klimawandels. Angesichts der Bedeutung der Staaten für die Bekämpfung des Klimawandels enthält die interne ESG-Methodik für staatliche Emittenten daher eine zusätzliche Bewertungskomponente, die den Beitrag des betreffenden Landes zum Fortschritt bei der Erreichung der im Pariser Abkommen festgelegten Netto-Null-Ziele erfasst. Diese zusätzliche Bewertungskomponente spiegelt das Engagement der Länder für künftige Ziele wider, bilanziert durch ihre derzeitigen Maßnahmen und ihr künftiges physisches Risikopotenzial in Bezug auf den Klimawandel. Sie kombiniert die Temperature Alignment-Methode zur Bestimmung der nationalen Beiträge zum Klimawandel mit einer Bewertung der Gesetze und politischen Maßnahmen, die die Länder zur Bekämpfung des Klimawandels eingeführt haben.

Der Anlageverwalter wendet darüber hinaus den Rahmen für sensible Länder der BNP Paribas Gruppe an. Dieser sieht unter anderem restriktive Maßnahmen für bestimmte Länder und/oder Aktivitäten, die als besonders anfällig für Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gelten.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der mit der RBC-Richtlinie konform ist

- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert

- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.
Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:
1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;
b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als „Best Performer"im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen

aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule „Umwelt"oder „Soziales". Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;
b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.
Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE"oder „NEUTRALE"Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.
Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen") und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.
Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/14787511-CB33-49FC-B9B5-7E934948BE63

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Während des gesamten Anlageprozesses stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass bei nachhaltigen Investitionen alle wesentlichen Indikatoren für negative Auswirkungen in Tabelle 1, Anhang 1 zur Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt werden, indem die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten und im Folgenden näher beschriebenen Säulen für nachhaltige Anlagen im Rahmen ihrer Anlage systematisch umgesetzt werden: die RBC-Richtlinie, ESG-Integration; die Abstimmungs-, Dialog- und Engagementpolitik, die zukunftsgerichtete Perspektive: die „3E"(Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality and Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum]).

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht

werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen
Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht . Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt, wird er in eine „Ausschlussliste"aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen

- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern

- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben

- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird

- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d.der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um das Anlageziel des Finanzprodukts zu erreichen, berücksichtigt der Anlageverwalter bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung), die das Finanzprodukt bewirbt.

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

Anschließend integriert der Anlageverwalter ESG-Ratings und -Kriterien in die Bewertung von Emittenten. ESG-Ratings werden vom Sustainability Center von BNP Paribas Asset Management anhand einer unternehmenseigenen ESG-Methode erstellt.

Der Anlageverwalter integriert kontinuierlich die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum besseren ESG-Profil zu konstruieren.

Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) tragen zur Entscheidungsfindung des Verwalters bei, sind jedoch kein bestimmender Faktor.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

 - Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen.)

 Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: NachhaltigkeitsdokumenteBNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/)

 - Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert

 - Das Finanzprodukt muss jederzeit mindestens 90% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken

 - Das Finanzprodukt investiert mindestens 25% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

 Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

 Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

 - Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
 - Diversität im Verwaltungsrat
 - Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
 - Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
 - Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
 - Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
 - Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
 - Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
 - Steuerliche Offenlegung
 - Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmenführung

 Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

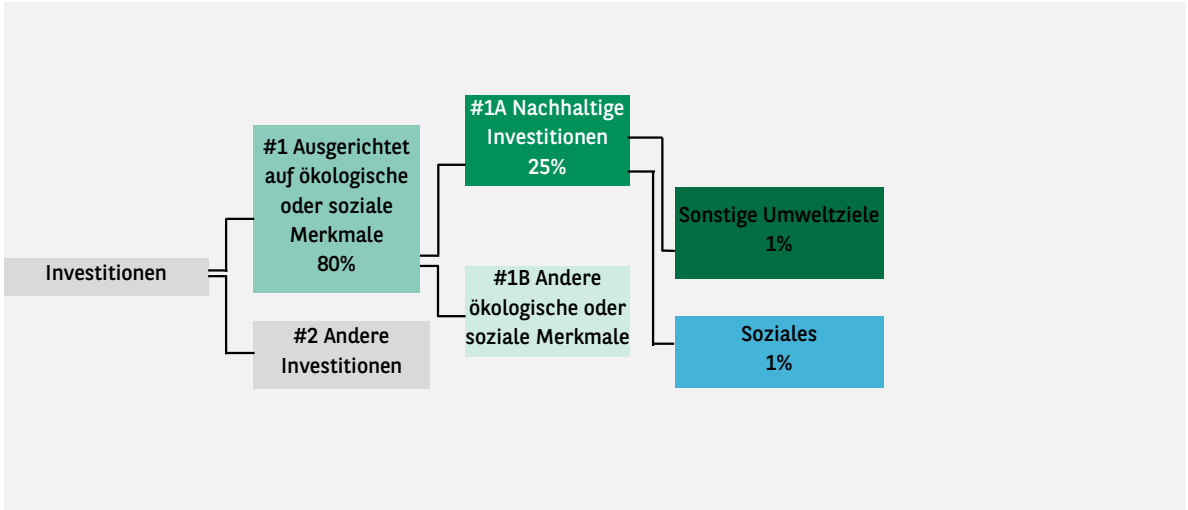
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweitfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 80% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investments des Finanzprodukts beträgt 25%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es Mindestumwelt- oder Sozialmaßnahmen?"



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Prozentsatz der Unterkategorien nachhaltiger Investitionen entspricht möglicherweise nicht dem gesamten Anteil nachhaltiger Investitionen an der Vermögensallokation, da die angegebenen Prozentsätze lediglich Mindestverpflichtungen sind.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? [1]

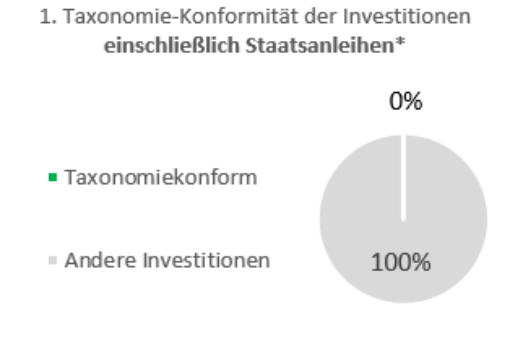
	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
X	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangs-maßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten** , für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgase-missionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 1%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Investitionen kann Folgendes umfassen:

- den Anteil der Vermögenswerte, der nicht dazu verwendet wird, die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen oder

- Instrumente, die hauptsächlich für Zwecke der Liquidität, des effizienten Portfoliomanagements und/oder der Absicherung eingesetzt werden, z. B. Barmittel, Einlagen und derivative Finanzinstrumente

Die Verwaltungsgesellschaft wird sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus und gegebenenfalls in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinie legt Verfahren fest, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist

- die RBC-Richtlinie, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Emittenten, die in sensiblen Sektoren tätig sind (z.Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßend gelten oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt unannehmbar schädigen

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

 Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

 Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

 Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

 Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts : **BNP PARIBAS FUNDS EUROPE CONVERTIBLE**

Unternehmenskennung (LEI-Code) 213800RJXD73H47ACG11

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

- [] Ja
- [x] Nein

- [] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:____%
 - [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

- [x] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20% an nachhaltigen Investitionen
 - [] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [x] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [x] mit einem sozialen Ziel
- [] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand

von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt- und Sozialpraktiken zeigen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der der RBC-Richtlinie entspricht

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert

- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.
Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:
1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige

Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;
b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als „Best Performer"im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule „Umwelt"oder „Soziales". Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;
b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.
Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE"oder „NEUTRALE"Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.
Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen") und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.
Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/14787511-CB33-49FC-B9B5-7E934948BE63

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Während des gesamten Anlageprozesses stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass bei nachhaltigen Investitionen alle wesentlichen Indikatoren für negative Auswirkungen in Tabelle 1, Anhang 1 zur Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt werden, indem die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten und im Folgenden näher beschriebenen Säulen für nachhaltige Anlagen im Rahmen ihrer Anlage systematisch umgesetzt werden: die RBC-Richtlinie, ESG-Integration; die Abstimmungs-, Dialog- und Engagementpolitik, die zukunftsgerichtete Perspektive: die „3E"(Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality and Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum]).

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird

4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen
Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht . Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt, wird er in eine „Ausschlussliste"aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen

- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern

- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben

- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird

- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d.der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um das Anlageziel des Finanzprodukts zu erreichen, berücksichtigt der Anlageverwalter bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung), die das Finanzprodukt bewirbt.

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

Anschließend integriert der Anlageverwalter ESG-Ratings und -Kriterien in die Bewertung von Emittenten. ESG-Ratings werden vom Sustainability Center von BNP Paribas Asset Management anhand einer unternehmenseigenen ESG-Methode erstellt.

Der Anlageverwalter integriert kontinuierlich die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum besseren ESG-Profil zu konstruieren.

Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) tragen zur Entscheidungsfindung des Verwalters bei, sind jedoch kein bestimmender Faktor.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

 - Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen. Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: NachhaltigkeitsdokumenteBNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/)

 - Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, gemäß der Definition in Prospect

 - Das Finanzprodukt muss jederzeit mindestens 90% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken

 - Das Finanzprodukt investiert mindestens 20% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

 Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

 Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

 - Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
 - Diversität im Verwaltungsrat
 - Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
 - Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
 - Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
 - Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
 - Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
 - Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
 - Steuerliche Offenlegung
 - Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmenführung

 Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

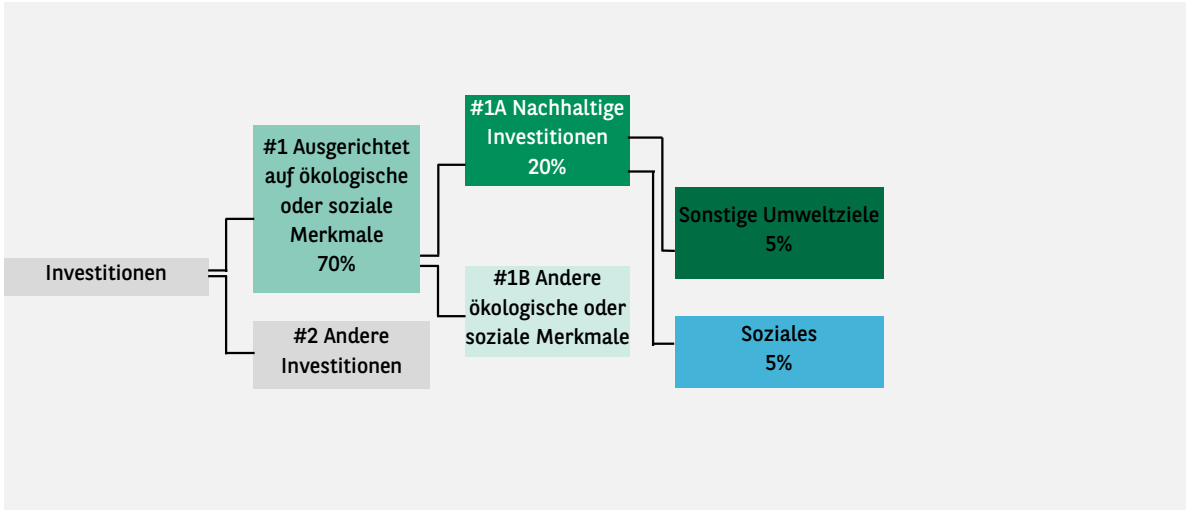
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweitfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 70% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investments des Finanzprodukts beträgt 20%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es Mindestumwelt- oder Sozialmaßnahmen?"



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Prozentsatz der Unterkategorien nachhaltiger Investitionen entspricht möglicherweise nicht dem gesamten Anteil nachhaltiger Investitionen an der Vermögensallokation, da die angegebenen Prozentsätze lediglich Mindestverpflichtungen sind.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? [1]

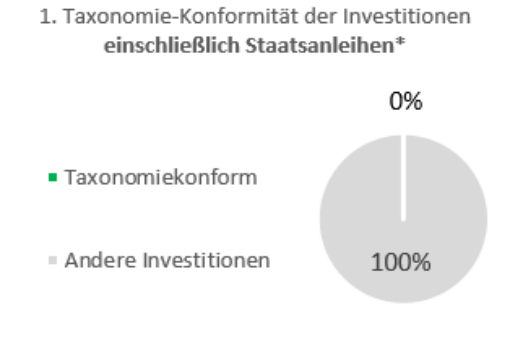
	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
X	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangs-maßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten** , für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgase-missionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 5%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 5%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Investitionen kann Folgendes umfassen:

- den Anteil der Vermögenswerte, der nicht dazu verwendet wird, die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen oder

- Instrumente, die hauptsächlich für Zwecke der Liquidität, des effizienten Portfoliomanagements und/oder der Absicherung eingesetzt werden, z. B. Barmittel, Einlagen und derivative Finanzinstrumente

Die Verwaltungsgesellschaft wird sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus und gegebenenfalls in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinie legt Verfahren fest, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist

- die RBC-Richtlinie, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Emittenten, die in sensiblen Sektoren tätig sind (z.Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßend gelten oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt unannehmbar schädigen

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

 Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

 Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

 Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

 Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltiziel könnten taxonomiekonfor, sein oder nicht.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: BNP Paribas Funds Europe Environmental Solutions Unternehmenskennung: N/A

NACHHALTIGES INVESTITIONSZIEL

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionene angestrebt?

- [x] Ja
- [] Nein

- [x] Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt : 51%
 - [x] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [x] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [x] Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 5%
- [] Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen
 - [] mit einem Umweltziel in Wirtschafstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [] mit einem Umweltziel in Wirtschafsitätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [] mit einem sozialen Ziel
- [] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das nachhaltige Anlageziel des BNP Paribas Funds Europe Environmental Solutions besteht darin, in Unternehmen zu investieren, die über die europäischen Märkte kritische Umweltinfrastrukturen anbieten und attraktive Dividendenerträge zahlen, um eine kohlenstoffarme und nachhaltige Wirtschaft zu ermöglichen.
Dieser Teilfonds investiert zu jeder Zeit mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien von Unternehmen mit Sitz in einem Mitgliedsland des EWR, mit Ausnahme von Ländern, die bei der Bekämpfung von Betrug und Steuerhinterziehung nicht kooperativ sind, und deren wirtschaftliche Tätigkeit (gemessen an Umsatz, Capex oder Opex) zu mindestens 20 % mit kritischen Ausrüstungen und Materialien, der Erzeugung sauberer Energie und Energieinfrastruktur, Energieeffizienz und -technologien, Wasser- und Abfallinfrastruktur, Transport und Immobilieninfrastruktur, Kreislaufwirtschaft, Ernährung und Landwirtschaft sowie der Luftreinhaltung verbunden ist.

– Das Thema elektrische Ausrüstung und kritische Materialien betrifft den Kauf und die Herstellung von Ausrüstung und kritischen Materialien für die saubere Energieerzeugung.
– Die saubere Energie- und Energieerzeugungs-Infrastruktur betrifft die Erzeugung und Verteilung sauberer Energie.
– Das Thema Energieeffizienz und -technologien betrifft den Betrieb und die effiziente Nutzung sauberer Energie.
– Das Thema Wasser- und Abfallinfrastruktur betrifft die nachhaltige Nutzung von Wasser, die das Leben von Milliarden von Menschen unterstützt, sowie die Abfallwirtschaft, die die Sammlung, den Transport und die Entsorgung von Abfällen umfasst.
– Das Thema Verkehr und Immobilieninfrastruktur betrifft die miteinander verbundenen Verkehrsnetze und die Gebäude, die die tägliche wirtschaftliche und soziale Aktivität unterstützen.
– Das Thema Kreislaufwirtschaft betrifft die Kreislaufwirtschaft, die die Reduzierung, Wiederverwendung und Wiederaufbereitung von Materialien umfasst, um Abfall und Umweltverschmutzung zu reduzieren.
– Das Thema Ernährung betrifft nachhaltige Ernährungssysteme, die Innovationen umfassen, die die Qualität der Lebensmittel verbessern, die Effizienz steigern und das Wohlergehen von Nutztieren und Ökosystemen fördern.
– Das Thema Bodenmanagement und Schadstoffbekämpfung befasst sich mit dem Schutz und der Wiederherstellung von Ökosystemen, die die Erdwirtschaft schützen und die Luft-, Boden- und Flächenverschmutzung kontrollieren. Beispiele sind Forstwirtschaft, Grunddienstleistungen, intelligente Landwirtschaft und Schadstoffkontrolle.

Das Ausmaß, in dem die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden nachhaltigen Investitionen zu den in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegten Umweltzielen beitragen: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Kontrolle von Umweltverschmutzung und/oder Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme und sind an die EU-Taxonomie ausgerichtet.

Zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts wurde kein Referenzbenchmark benannt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts werden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der der Politik des verantwortungsbewussten Geschäftsverhaltens von BNP Paribas Asset Management (RBC-Richtlinie) entspricht;
- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen investiert wird, bei denen mindestens 20% des Umsatzes, des Gewinns oder des investierten Kapitals auf die Themen des Finanzprodukts ausgerichtet sind.
- Der Prozentsatz des ursprünglichen Themenuniversums, der reduziert wird, um das endgültige Themenuniversum zu definieren (basierend auf den SDD- und DNSH-Alignment-Kriterien);
- Der Prozentsatz des Vermögens des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der proprietären ESG-Methodik abgedeckt wird (mit Ausnahme der als Ergänzung gehaltenen liquiden Mittel);
- Der prozentuale Anteil des Vermögens des Finanzprodukts, der von der SDG-Ausrichtung und der DNSH-Ausrichtung abgedeckt wird, basierend auf der proprietären Methodik nachhaltiger Investitionen (mit Ausnahme ergänzender liquider Mittel);• Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der in "nachhaltige Anlagen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR-Verordnung investiert ist;

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

- Prozentsatz des Gesamtportfolios des Finanzprodukts Einnahmen, die "EU-Taxonomie zugeordnet" im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 sind.

Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Nachhaltige Investitionen, die das Produkt teilweise zu tätigen beabsichtigt, sollten keinem ökologischen oder sozialen Ziel erheblich schaden (DNSH-Grundsatz). In dieser Hinsicht verpflichtet sich der Investmentmanager, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er Indikatoren für nachteilige Auswirkungen im Sinne der SFDR berücksichtigt, sofern diese für die Anlagestrategie relevant und wesentlich sind, und nicht in Unternehmen investiert, die ihren grundlegenden Verpflichtungen im Einklang mit den OECD-Leitlinien und den UN Guiding Principles on Business and Human Rights nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Investmentmanager stellt sicher, dass das Finanzprodukt während seines gesamten Anlageprozesses die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, indem es die in der BNP Paribas Asset Management Global Sustainability Strategy (GSS) definierten nachhaltigen Anlagesäulen systematisch in seinen Anlageprozess umsetzt und wie nachstehend in diesem Dokument näher ausgeführt wird; RBC Policy, ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship, die zukunftsorientierte Vision - die "3Es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung & integratives Wachstum).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die RBC-Politik schafft einen gemeinsamen Rahmen für Investitionen und wirtschaftliche Tätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu identifizieren, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Verletzung internationaler Normen darstellen. Im Rahmen der RBC Policy bieten Sektorstrategien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auf der geografischen Ebene, in der diese wirtschaftlichen Tätigkeiten stattfinden.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wesentlich sind, und leiten den internen ESG-Integrationsprozess ab. Das proprietäre ESG Scoring Framework beinhaltet eine Bewertung einer Reihe von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. The result of this assessment leads to the exclusion of companies that are not aligned with the SDGs.The result of this assessment leads to the exclusion of companies that are not aligned with the SDGs.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungsindikatoren, um zu messen, wie die Forschungen, Portfolios und Verpflichtungen auf drei Themen ausgerichtet sind, die "3Es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum) und damit Investitionsprozesse unterstützen.

Darüber hinaus identifiziert das Stewardship-Team durch laufende Forschungsarbeiten, die Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und den Dialog mit NRO und anderen Experten regelmäßig nachteilige Auswirkungen.

Hinsichtlich der nachhaltigen Investments, die das Finanzprodukt zu realisieren beabsichtigt, werden die folgenden wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

Verbindliche Unternehmenskennzahlen:

1. Treibhausgasemissionen
2. Carbon Footprint

3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Einfluss
7. Aktivitäten, die biodiversitätssensible Gebiete beeinträchtigen
8. Emissionen in das Wasser
9. Verhältnis gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
13. Board Gender Diversity
14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen).

Freiwillige Unternehmensindikatoren:
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO2-Emissionen
Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Mangel an einer Menschenrechtspolitik

Staatliche verbindliche Indikatoren
15. THG-Intensität
16. Länder des Beteiligungsunternehmens, die sozialen Verstößen unterliegen

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Erklärung zur Offenlegung des BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT SFDR: Sustainability Risk Integration und Principal Adverse Impacts considerations.

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die UN Global Compact Principles, die OECD Guidelines for multinational Enterprises und die UN Guiding Principles on Business & Human Rights, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegten Grundkonventionen festgelegt sind, verstoßen oder von einer Verletzung bedroht sind.Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Centre auf der Grundlage interner Analysen und Informationen, die von externen Experten bereitgestellt werden, und in Abstimmung mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt. Befindet sich ein Emittent in schweren und wiederholten Verstößen gegen einen der Grundsätze, wird er auf eine "Ausschlussliste" gesetzt und steht nicht für Investitionen zur Verfügung. Bestehende Anlagen sollten nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Wenn ein Emittent Gefahr läuft, gegen einen der Grundsätze zu verstoßen, wird er auf eine gegebenenfalls überwachte "Beobachtungsliste" gesetzt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'' festgelegt, nacht dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Eu-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz *„Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'' findet nur bai denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegende Investitionen Anwendung, die die Eu-Kritereien füt ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dises Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Eu-Kriterien füt ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.*

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

✖ Ja

Das Produkt berücksichtigt wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die im GSS definierten nachhaltigen Anlagesäulen systematisch in seinen Investitionsprozess umsetzt. Diese Säulen werden durch eine unternehmensweite Politik abgedeckt, die Kriterien für die Ermittlung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie die Bekämpfung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen von Emittenten festlegt.

Die RBC-Politik schafft einen gemeinsamen Rahmen für Investitionen und wirtschaftliche Tätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu identifizieren, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Verletzung internationaler Normen darstellen. Im Rahmen der RBC Policy bieten Sektorstrategien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auf der geografischen Ebene, in der diese wirtschaftlichen Tätigkeiten stattfinden.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wesentlich sind, und leiten den internen ESG-Integrationsprozess ab. Das proprietäre ESG Scoring Framework beinhaltet eine Bewertung einer Reihe von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. The result of this assessment leads to the exclusion of companies that are not aligned with the SDGs.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungsindikatoren, um zu messen, wie die Forschungen, Portfolios und Verpflichtungen auf drei Themen ausgerichtet sind, die "3Es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum) und damit Investitionsprozesse unterstützen.

Darüber hinaus identifiziert das Stewardship-Team durch laufende Forschungsarbeiten, die Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und den Dialog mit NRO und anderen Experten regelmäßig nachteilige Auswirkungen.

Maßnahmen zur Bekämpfung oder Minderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen richten sich nach den Richtlinien von RBC Policy, ESG Integration Guidelines und Engagement und Voting Policy, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und Emittenten, die an Tätigkeiten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;
- Engagement bei Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Verwaltungspraktiken zu verbessern und somit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mildern;
- Im Falle von Beteiligungen, Abstimmung auf den Hauptversammlungen von Unternehmen wird das Portfolio investiert, um gute Unternehmensführung zu fördern und Umwelt- und Sozialfragen voranzubringen;
- Die Sicherstellung aller im Portfolio enthaltenen Wertpapiere hat unterstützende ESG-Analysen.

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und in Abhängigkeit von der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. h. der Art des Emittenten) berücksichtigt und adressiert oder mildert das Finanzprodukt die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit:

Verbindliche Unternehmenskennzahlen:

1. Treibhausgasemissionen
2. Carbon Footprint
3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Einfluss
7. Aktivitäten, die biodiversitätssensible Gebiete beeinträchtigen
8. Emissionen in das Wasser
9. Verhältnis gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
13. Board Gender Diversity
14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen).

Freiwillige Unternehmensindikatoren:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO2-Emissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Mangel an einer Menschenrechtspolitik

Staatliche verbindliche Indikatoren

15. THG-Intensität
16. Länder des Beteiligungsunternehmens, die sozialen Verstößen unterliegen

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der BNPP AM SFDR disclosure statement: sustainability risk integration and Principal Adverse Impacts considerations.

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.



☐ Nein

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Produkt wird aktiv verwaltet. Der Referenzindex MSCI EUROPE (EUR) NR wird nur für den Vergleich der Wertentwicklung verwendet. Das Produkt ist nicht durch den Referenzindex beschränkt, und seine Performance kann erheblich von der des Referenzindex abweichen.

Das Produkt strebt die mittelfristige Wertsteigerung seiner Vermögenswerte an, indem es hauptsächlich in Unternehmen investiert, die in europäischen Märkten an Umweltlösungen beteiligt sind und attraktive Dividenden ausschütten.

Diese Unternehmen liefern über ihre Produkte, Dienstleistungen oder Prozesse Lösungen für elektrische Ausrüstung und kritische Materialien, saubere Energie- und Produktionsinfrastrukturen, Energieeffizienz und -technologien, Wasser- und Abfallinfrastrukturen, Transport- und Immobilieninfrastrukturen, die Kreislaufwirtschaft, Ernährung und Landwirtschaft sowie die Bekämpfung der Umweltverschmutzung.

Das Thema elektrische Ausrüstung und kritische Materialien betrifft den Kauf und die Herstellung von Ausrüstung und kritischen Materialien für die saubere Energieerzeugung.

Die saubere Energie- und Energieerzeugungs-Infrastruktur betrifft die Erzeugung und Verteilung sauberer Energie.

Das Thema Energieeffizienz und -technologien betrifft den Betrieb und die effiziente Nutzung sauberer Energie.

Das Thema Wasser- und Abfallinfrastruktur betrifft die nachhaltige Nutzung von Wasser, die das Leben von Milliarden von Menschen unterstützt, sowie die Abfallentsorgung, die die Sammlung, den Transport und die Beseitigung von Abfällen umfasst.

Das Thema Verkehr und Immobilieninfrastruktur betrifft die miteinander verbundenen Netze von Verkehrssystemen und die Gebäude, die die tägliche wirtschaftliche und soziale Aktivität unterstützen.

Das Thema Kreislaufwirtschaft betrifft die Kreislaufwirtschaft, die die Reduzierung, Wiederverwendung und Wiederverwertung von Materialien umfasst, um Abfall und Umweltverschmutzung zu reduzieren.

Das Thema Ernährung betrifft nachhaltige Ernährungssysteme, die Innovationen umfassen, die die Lebensmittelqualität verbessern, die Effizienz steigern und das Wohlergehen von Nutztieren und Ökosystemen fördern.

Das Thema Bodenmanagement und Schadstoffkontrolle befasst sich mit dem Schutz und der Wiederherstellung von Ökosystemen, die die Bodensysteme schützen und die Luft-, Boden- und Flächenverschmutzung kontrollieren. Beispiele sind Forstwirtschaft, Grunddienstleistungen, intelligente Landwirtschaft und Schadstoffkontrolle.

Das Anlageteam wendet zudem die Responsible-Vorgaben von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) berücksichtigen, wie beispielsweise die Reduzierung der Treibhausgasemissionen, die Achtung der Menschenrechte und die Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre in jeder Phase des Anlageprozesses des Produkts.

Das Produkt verfolgt den Ansatz eines nachhaltigen Themas, was bedeutet, dass es in Unternehmen oder Projekte investiert, deren Produkte, Dienstleistungen oder Betriebsabläufe einen positiven Beitrag zu den mit dem Thema angesprochenen ökologischen und/oder sozialen Herausforderungen leisten.

Das Produkt strebt eine Allokation von Kapital in spezifische Themenbereiche des Übergangs zu einer nachhaltigeren Wirtschaft an und versucht, von dem erwarteten künftigen Wachstum in diesen Themen zu profitieren.

Eine zusätzliche Finanzstrategie kann methodische Einschränkungen wie das ESG-Anlagerisiko im Sinne des Vermögensverwalters umfassen.

Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels dieses Finanzprodukts, wie nachstehend beschrieben, werden während des gesamten Anlageprozesses systematisch integriert.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels vrewendet werden?

- Das Finanzprodukt muss der RBC Policy entsprechen, indem es Unternehmen ausschließt, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption an Kontroversen beteiligt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt unannehmbare Schäden verursachen; Weitere Informationen zur RBC Policy und insbesondere Kriterien in Bezug auf sektorale Ausschlüsse finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (bnpparibas-am.com);

- Das Finanzprodukt schließt Unternehmen aus, die gegen internationale Normen verstoßen, dem Tabak und umstrittenen Waffen ausgesetzt sind, sowie Unternehmen, die in Branchen tätig sind, die gemäß Artikel 12.1 (a) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission negative Auswirkungen auf das Klima haben können. Einzelheiten zur Anwendung der Ausschlüsse je nach Anlageklasse sind auf unserer Website verfügbar (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/ - Abschnitt "PAB-Ausschlüsse für die ESMA-Leitlinien").

- Das Finanzprodukt investiert in Unternehmen, bei denen mindestens 20% des Umsatzes, Gewinns oder Kapitals an den Themen des Finanzprodukts ausgerichtet sind;

- Mindestens 20% des ursprünglichen Themenuniversums werden reduziert, um das endgültige Themenuniversum zu definieren (basierend auf SDG und DNSH-Ausrichtung);

- Die auf der proprietären ESG-Methodik basierende ESG-Analyse muss sich auf mindestens 90% der Vermögenswerte des Finanzprodukts erstrecken (mit Ausnahme der ergänzend gehaltenen liquiden Mittel);

- Das Finanzprodukt muss mindestens 90% seiner Vermögenswerte haben, die von der SDG-Ausrichtung und der DNSH-Ausrichtung auf der Grundlage der proprietären Methodik für nachhaltige Anlagen (mit Ausnahme ergänzender liquider Mittel) abgedeckt werden;

- Das Finanzprodukt investiert mindestens 85% seines Portfolios in "nachhaltige Anlagen" gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien, nach denen eine Anlage als "nachhaltige Anlage" eingestuft werden kann, und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte sind im Hauptteil des Prospekts aufgeführt.

- Das Finanzprodukt muss mindestens 5% seines Vermögens in Unternehmen investieren, die "EU-Taxonomie zugeordnet" sind.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmens-führung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der ESG-Scoring-Rahmen bewertet die Unternehmensführung anhand eines Kernsatzes von Standardkennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen.

Die Steuerungskennzahlen und -indikatoren zur Bewertung guter Verwaltungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Steuerkonformität umfassen unter anderem:

- Trennung der Macht (z.B. Split CEO/Vorsitzender),
- Board Diversity,
- Vorstandsvergütung (Vergütungspolitik),
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und Unabhängigkeit der Schlüsselausschüsse

- Verantwortlichkeit der Direktoren,
- Finanzkenntnissen des Prüfungsausschusses,
- Achtung der Aktionärsrechte und Fehlen von Antiübernahmevorrichtungen
- Vorhandensein geeigneter Strategien (z. B. Bestechung und Korruption, Whistleblower),
- Steuerauskunft,
- eine Bewertung früherer negativer Vorkommnisse im Zusammenhang mit der Unternehmensführung.

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus, um eine qualitative Beurteilung zu erhalten, wie sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und der Geschäftstätigkeit von Beteiligungsunternehmen widerspiegeln. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due Diligence-Meetings durch, um den Unternehmensansatz zur Corporate Governance besser zu verstehen.

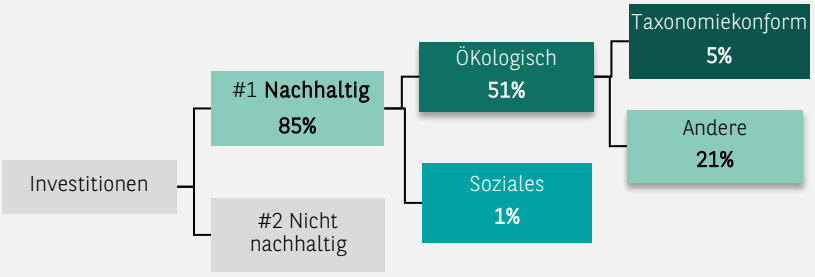
Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Der Mindestanteil der Investitionen, die zur Erfüllung des nachhaltigen Anlageziels gemäß den verbindlichen Elementen seiner Anlagestrategie eingesetzt werden, beträgt mindestens 85%.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte

Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreudlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspegeln.



#1 Nachhaltig Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologisch oder sozialen ZIelen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur Absicherung und/oder für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden. Diese Instrumente werden nicht zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Produkts verwendet. Derivative Finanzinstrumente können zur Absicherung und/oder für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden. Diese Instrumente werden nicht zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Produkts verwendet.
.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der Eu-Taxonomiekonform?

Inwieweit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu den in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Umweltzielen beitragen; Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Bekämpfung der Umweltverschmutzung und/oder Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme, die mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen, werden in den beiden nachstehenden Grafiken im Dokument offengelegt.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Taxonomie-Ausrichtungs-Datensammlung, um die Genauigkeit und Eignung ihrer Taxonomie-Nachhaltigkeitsangaben zu gewährleisten. Weitere nachfolgende Prospekt- und Taxonomie-Ausrichtungszusagen werden entsprechend aktualisiert.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wirtschaftstätigkeiten, die in der Taxonomie-Verordnung nicht anerkannt sind, sind nicht unbedingt umweltschädlich oder nicht nachhaltig. Darüber hinaus sind alle Tätigkeiten, die einen wesentlichen Beitrag zu ökologischen und sozialen Zielen leisten können, noch nicht Teil der Taxonomie-Verordnung.

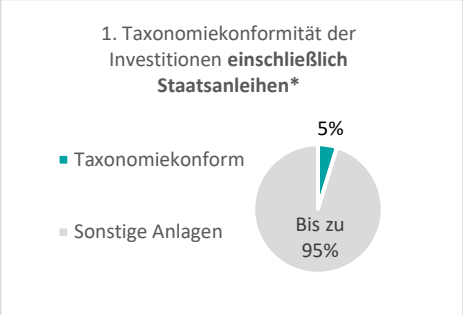
- *Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie[1] investiert?*

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die kleine Staatsanleihen umfassen.*





** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Aternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- *Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?*

Nicht anwendbar.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen, beträgt 12%.

[1]Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann Eu-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und klein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen — siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossils Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ziel des Investmentmanagers ist es nicht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiebasierte Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Taxonomie-Ausrichtungs-Datensammlung, um die Genauigkeit und Eignung ihrer Taxonomie-Nachhaltigkeitsangaben zu gewährleisten. In der Zwischenzeit investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang steht.

Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 1%.

Welche Investitionen fallen unter „ #2 Nicht nachhaltige Investitionen"", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Anlagen erfolgt in Instrumente, die zu Liquiditäts- und/oder Absicherungszwecken eingesetzt werden, wie Bargeld, Einlagen und Derivate.

Der Investmentmanager wird sicherstellen, dass diese Investitionen unter Wahrung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts getätigt werden. Darüber hinaus erfolgen diese Investitionen in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich der folgenden Mindestanforderungen an Umwelt- oder Sozialmaßnahmen:

- die Risikomanagementpolitik. Die Risikomanagement-Richtlinie umfasst Verfahren, die erforderlich sind, damit die Verwaltungsgesellschaft für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt die Exposition dieses Produkts gegenüber Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken beurteilen kann. Und

- die Politik von RBC, soweit anwendbar, durch den Ausschluss von Unternehmen, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption an Kontroversen beteiligt sind, sowie von Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder eine unannehmbare Schädigung der Gesellschaft und/oder der Umwelt verursachen.

Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts wurde kein Referenzbenchmark benannt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukt erreicht wird.

- *Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?*

 Nicht anwendbar.

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrtegie auf die Indexmethode sichergestellt?*

 Nicht anwendbar.

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

 Nicht anwendbar.

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

 Nicht anwendbar.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere finanzielle produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.bnpparibas-am.com nach Wahl des jeweiligen Landes und direkt im Abschnitt "Nachhaltigkeitsbezogene Angaben" zum Finanzprodukt.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts : **BNP PARIBAS FUNDS EUROPE EQUITY**

Unternehmenskennung (LEI-Code) 213800QR2HMXARPGFK67

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

	Ja		Nein
		x	

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:____%	x Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 45% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	x mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	x mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand

von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt- und Sozialpraktiken zeigen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der der RBC-Richtlinie entspricht

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert

- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.
Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:
1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige

Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;
b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als „Best Performer"im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule „Umwelt"oder „Soziales". Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;
b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.
Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE"oder „NEUTRALE"Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.
Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen") und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.
Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/14787511-CB33-49FC-B9B5-7E934948BE63

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Während des gesamten Anlageprozesses stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass bei nachhaltigen Investitionen alle wesentlichen Indikatoren für negative Auswirkungen in Tabelle 1, Anhang 1 zur Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt werden, indem die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten und im Folgenden näher beschriebenen Säulen für nachhaltige Anlagen im Rahmen ihrer Anlage systematisch umgesetzt werden: die RBC-Richtlinie, ESG-Integration; die Abstimmungs-, Dialog- und Engagementpolitik, die zukunftsgerichtete Perspektive: die „3E"(Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality and Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum]).

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird

4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen
Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht . Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt, wird er in eine „Ausschlussliste"aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen

- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern

- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben

- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird

- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d.der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um das Anlageziel des Finanzprodukts zu erreichen, berücksichtigt der Anlageverwalter bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung), die das Finanzprodukt bewirbt.

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

Anschließend integriert der Anlageverwalter ESG-Ratings und -Kriterien in die Bewertung von Emittenten. ESG-Ratings werden vom Sustainability Center von BNP Paribas Asset Management anhand einer unternehmenseigenen ESG-Methode erstellt.

Der Anlageverwalter integriert kontinuierlich die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum besseren ESG-Profil zu konstruieren.

Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) tragen zur Entscheidungsfindung des Verwalters bei, sind jedoch kein bestimmender Faktor.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

 - Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen. Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: NachhaltigkeitsdokumenteBNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/)

 - Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, gemäß der Definition in Prospect

 - Das Finanzprodukt muss jederzeit mindestens 90% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken

 - Das Finanzprodukt investiert mindestens 45% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

 Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

 Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

 - Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
 - Diversität im Verwaltungsrat
 - Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
 - Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
 - Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
 - Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
 - Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
 - Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
 - Steuerliche Offenlegung
 - Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmenführung

 Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

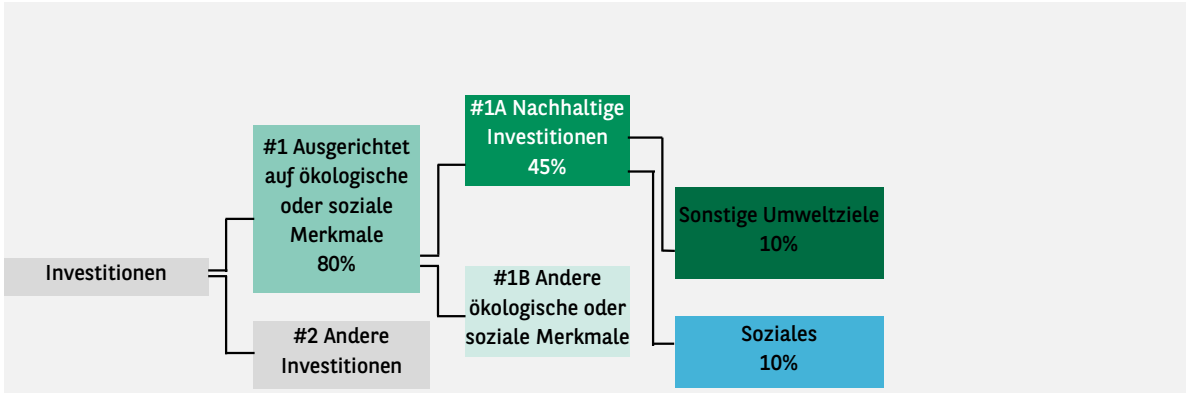
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweitfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 80% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investments des Finanzprodukts beträgt 45%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es Mindestumwelt- oder Sozialmaßnahmen?"



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Prozentsatz der Unterkategorien nachhaltiger Investitionen entspricht möglicherweise nicht dem gesamten Anteil nachhaltiger Investitionen an der Vermögensallokation, da die angegebenen Prozentsätze lediglich Mindestverpflichtungen sind.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? [1]

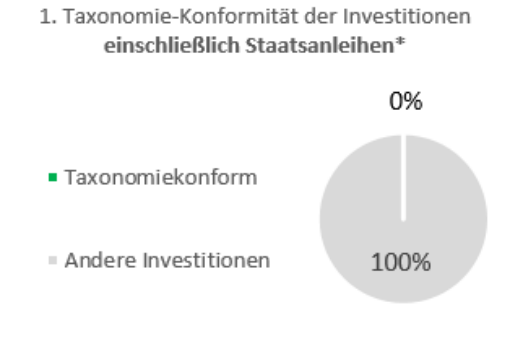
	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
X	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangs-maßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten** , für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgase-missionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 10%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 10%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Investitionen kann Folgendes umfassen:

- den Anteil der Vermögenswerte, der nicht dazu verwendet wird, die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen oder

- Instrumente, die hauptsächlich für Zwecke der Liquidität, des effizienten Portfoliomanagements und/oder der Absicherung eingesetzt werden, z. B. Barmittel, Einlagen und derivative Finanzinstrumente

Die Verwaltungsgesellschaft wird sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus und gegebenenfalls in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinie legt Verfahren fest, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist

- die RBC-Richtlinie, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Emittenten, die in sensiblen Sektoren tätig sind (z.Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßend gelten oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt unannehmbar schädigen

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

 Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

 Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

 Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

 Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts : **BNP PARIBAS FUNDS EUROPE GROWTH**

Unternehmenskennung (LEI-Code) **54930076YNZFEK14YJ47**

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

- [] Ja
- [x] Nein

- [] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:____%
 - [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

- [x] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 45% an nachhaltigen Investitionen
 - [] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [x] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [x] mit einem sozialen Ziel
- [] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand

von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt- und Sozialpraktiken zeigen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der der RBC-Richtlinie entspricht

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert

- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.
Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:
1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige

Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;
b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als „Best Performer"im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule „Umwelt"oder „Soziales". Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;
b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.
Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE"oder „NEUTRALE"Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.
Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen") und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.
Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/14787511-CB33-49FC-B9B5-7E934948BE63

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Während des gesamten Anlageprozesses stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass bei nachhaltigen Investitionen alle wesentlichen Indikatoren für negative Auswirkungen in Tabelle 1, Anhang 1 zur Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt werden, indem die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten und im Folgenden näher beschriebenen Säulen für nachhaltige Anlagen im Rahmen ihrer Anlage systematisch umgesetzt werden: die RBC-Richtlinie, ESG-Integration; die Abstimmungs-, Dialog- und Engagementpolitik, die zukunftsgerichtete Perspektive: die „3E"(Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality and Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum]).

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird

4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen
Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht . Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt, wird er in eine „Ausschlussliste"aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen

- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern

- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben

- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird

- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d.der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um das Anlageziel des Finanzprodukts zu erreichen, berücksichtigt der Anlageverwalter bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung), die das Finanzprodukt bewirbt.

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

Anschließend integriert der Anlageverwalter ESG-Ratings und -Kriterien in die Bewertung von Emittenten. ESG-Ratings werden vom Sustainability Center von BNP Paribas Asset Management anhand einer unternehmenseigenen ESG-Methode erstellt.

Der Anlageverwalter integriert kontinuierlich die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum besseren ESG-Profil zu konstruieren.

Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) tragen zur Entscheidungsfindung des Verwalters bei, sind jedoch kein bestimmender Faktor.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

 - Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen. Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: NachhaltigkeitsdokumenteBNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/)

 - Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, gemäß der Definition in Prospect

 - Das Finanzprodukt muss jederzeit mindestens 90% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken

 - Das Finanzprodukt investiert mindestens 45% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

 Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

 Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

 - Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
 - Diversität im Verwaltungsrat
 - Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
 - Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
 - Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
 - Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
 - Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
 - Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
 - Steuerliche Offenlegung
 - Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmenführung

 Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

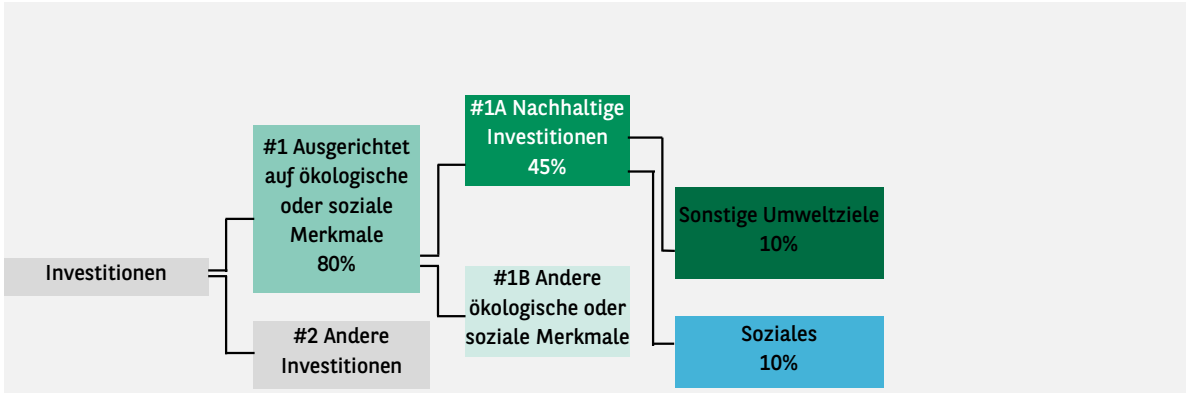
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweitfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 80% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investments des Finanzprodukts beträgt 45%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es Mindestumwelt- oder Sozialmaßnahmen?"



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Prozentsatz der Unterkategorien nachhaltiger Investitionen entspricht möglicherweise nicht dem gesamten Anteil nachhaltiger Investitionen an der Vermögensallokation, da die angegebenen Prozentsätze lediglich Mindestverpflichtungen sind.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? [1]

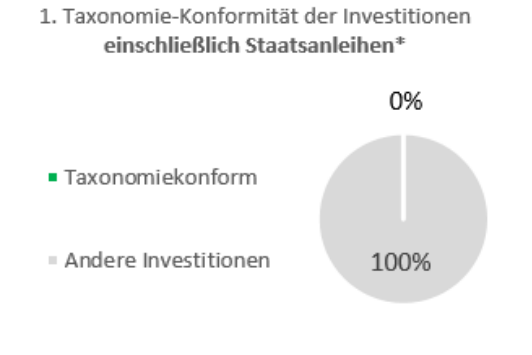
	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
X	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangs-maßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten** , für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgase-missionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 10%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 10%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Investitionen kann Folgendes umfassen:

- den Anteil der Vermögenswerte, der nicht dazu verwendet wird, die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen oder

- Instrumente, die hauptsächlich für Zwecke der Liquidität, des effizienten Portfoliomanagements und/oder der Absicherung eingesetzt werden, z. B. Barmittel, Einlagen und derivative Finanzinstrumente

Die Verwaltungsgesellschaft wird sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus und gegebenenfalls in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinie legt Verfahren fest, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist

- die RBC-Richtlinie, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Emittenten, die in sensiblen Sektoren tätig sind (z.Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßend gelten oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt unannehmbar schädigen

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

 Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

 Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

 Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

 Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts : **BNP PARIBAS FUNDS EUROPE REAL ESTATE SECURITIES**

Unternehmenskennung (LEI-Code) 213800XADYKA8SH59M19

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

- [] Ja
- [x] Nein

- [] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:____%
 - [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

- [x] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50% an nachhaltigen Investitionen
 - [x] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [x] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [] mit einem sozialen Ziel
- [] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand

von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt- und Sozialpraktiken zeigen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der der RBC-Richtlinie entspricht

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert

- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der in Anlagen investiert ist, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.
Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:
1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung,

Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;
b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als „Best Performer"im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule „Umwelt"oder „Soziales". Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;
b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.
Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE"oder „NEUTRALE"Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.
Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen") und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.
Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/14787511-CB33-49FC-B9B5-7E934948BE63

Der Anteil der Investitionen des Finanzprodukts, die in Wirtschaftstätigkeiten getätigt werden und als nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR gelten, können zu den in der Taxonomieverordnung definierten Umweltzielen beitragen: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Schutz und/oder Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen. Der Umfang, in dem die nachhaltigen Investitionen mit Umweltzielen an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind, wird im Jahresbericht des Finanzprodukts offengelegt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Während des gesamten Anlageprozesses stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass bei nachhaltigen Investitionen alle wesentlichen Indikatoren für negative Auswirkungen in Tabelle 1, Anhang 1 zur Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt werden, indem die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten und im Folgenden näher beschriebenen Säulen für nachhaltige Anlagen im Rahmen ihrer Anlage systematisch umgesetzt werden: die RBC-Richtlinie, ESG-Integration; die Abstimmungs-, Dialog- und Engagementpolitik, die zukunftsgerichtete Perspektive: die „3E"(Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality and Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum]).

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen
Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht . Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt, wird er in eine „Ausschlussliste"aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen

- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern

- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben

- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird

- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d.der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um das Anlageziel des Finanzprodukts zu erreichen, berücksichtigt der Anlageverwalter bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung), die das Finanzprodukt bewirbt.

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

Anschließend integriert der Anlageverwalter ESG-Ratings und -Kriterien in die Bewertung von Emittenten. ESG-Ratings werden vom Sustainability Center von BNP Paribas Asset Management anhand einer unternehmenseigenen ESG-Methode erstellt.

Der Anlageverwalter integriert kontinuierlich die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum besseren ESG-Profil zu konstruieren.

Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) tragen zur Entscheidungsfindung des Verwalters bei, sind jedoch kein bestimmender Faktor.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

- Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen. Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: NachhaltigkeitsdokumenteBNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/)

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, gemäß der Definition in Prospect

- Das Finanzprodukt muss jederzeit mindestens 90% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken

- Das Finanzprodukt investiert mindestens 50% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt

- Das Finanzprodukt muss mindestens 2% seines Vermögens in Investitionen investieren, die, wie untenstehend angegeben, mit der EU-Taxonomie konform sind

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmenführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung

besser zu verstehen.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

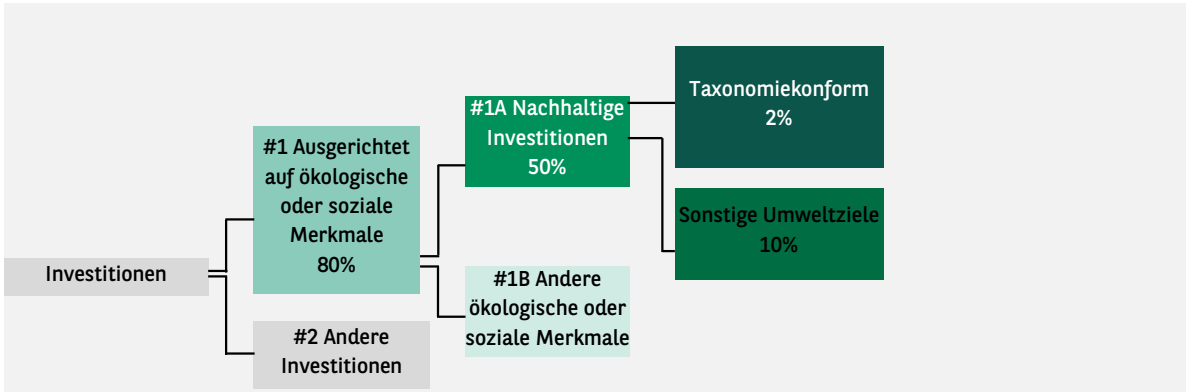
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweitfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 80% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investments des Finanzprodukts beträgt 50%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es Mindestumwelt- oder Sozialmaßnahmen?"



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Prozentsatz der Unterkategorien nachhaltiger Investitionen entspricht möglicherweise nicht dem gesamten Anteil nachhaltiger Investitionen an der Vermögensallokation, da die angegebenen Prozentsätze lediglich Mindestverpflichtungen sind.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt

beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die beiden folgenden Diagramme zeigen, inwieweit nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind und zu den Umweltzielen Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und/oder Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen beitragen.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert derzeit ihre Datenerhebung zur Anpassung an die Taxonomie, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Weitere Aktualisierungen am Prospekt und den Verpflichtungen zur Taxonomie-Konformität werden entsprechend vorgenommen.

Wirtschaftstätigkeiten, die von der Taxonomie-Verordnung nicht anerkannt werden, sind nicht unbedingt umweltschädlich oder nicht nachhaltig. Auch sind noch nicht alle Aktivitäten, die einen wesentlichen Beitrag zu ökologischen und sozialen Zielen leisten können, in der Taxonomie-Verordnung enthalten.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? [1]

	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
X	Nein

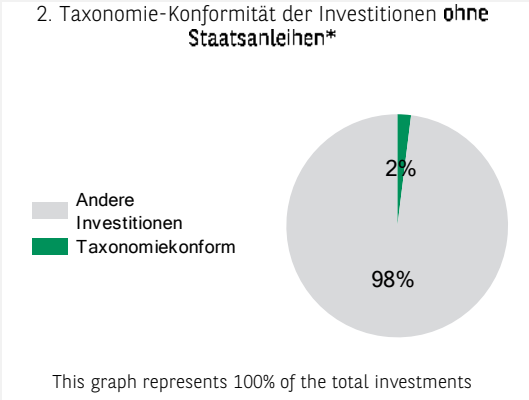
1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten** , für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Not applicable

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 10%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Investitionen kann Folgendes umfassen:

- den Anteil der Vermögenswerte, der nicht dazu verwendet wird, die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen oder

- Instrumente, die hauptsächlich für Zwecke der Liquidität, des effizienten Portfoliomanagements und/oder der Absicherung eingesetzt werden, z. B. Barmittel, Einlagen und derivative Finanzinstrumente

Die Verwaltungsgesellschaft wird sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus und gegebenenfalls in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinie legt Verfahren fest, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist

- die RBC-Richtlinie, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Emittenten, die in sensiblen Sektoren tätig sind (z.Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßend gelten oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt unannehmbar schädigen

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

 Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

 Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

 Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

 Entfällt

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts : **BNP PARIBAS FUNDS EUROPE SMALL CAP**

Unternehmenskennung (LEI-Code) 213800DFEHDBWJC7W373

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●●	[] Ja	●○	[x] Nein

[] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:____%

- [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

[] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

[x] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20% an nachhaltigen Investitionen

- [] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [x] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [x] mit einem sozialen Ziel

[] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand

von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt- und Sozialpraktiken zeigen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der der RBC-Richtlinie entspricht

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert

- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.
Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:
1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige

Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;
b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als „Best Performer"im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule „Umwelt"oder „Soziales". Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;
b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.
Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE"oder „NEUTRALE"Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.
Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen") und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.
Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/14787511-CB33-49FC-B9B5-7E934948BE63

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Während des gesamten Anlageprozesses stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass bei nachhaltigen Investitionen alle wesentlichen Indikatoren für negative Auswirkungen in Tabelle 1, Anhang 1 zur Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt werden, indem die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten und im Folgenden näher beschriebenen Säulen für nachhaltige Anlagen im Rahmen ihrer Anlage systematisch umgesetzt werden: die RBC-Richtlinie, ESG-Integration; die Abstimmungs-, Dialog- und Engagementpolitik, die zukunftsgerichtete Perspektive: die „3E"(Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality and Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum]).

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird

4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen
Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht . Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt, wird er in eine „Ausschlussliste"aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen

- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern

- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben

- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird

- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d.der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um das Anlageziel des Finanzprodukts zu erreichen, berücksichtigt der Anlageverwalter bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung), die das Finanzprodukt bewirbt.

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

Anschließend integriert der Anlageverwalter ESG-Ratings und -Kriterien in die Bewertung von Emittenten. ESG-Ratings werden vom Sustainability Center von BNP Paribas Asset Management anhand einer unternehmenseigenen ESG-Methode erstellt.

Der Anlageverwalter integriert kontinuierlich die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum besseren ESG-Profil zu konstruieren.

Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) tragen zur Entscheidungsfindung des Verwalters bei, sind jedoch kein bestimmender Faktor.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

 - Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen. Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: NachhaltigkeitsdokumenteBNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/)

 - Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, gemäß der Definition in Prospect

 - Das Finanzprodukt muss jederzeit mindestens 75% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken

 - Das Finanzprodukt investiert mindestens 20% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

 Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

 Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

 - Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
 - Diversität im Verwaltungsrat
 - Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
 - Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
 - Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
 - Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
 - Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
 - Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
 - Steuerliche Offenlegung
 - Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmenführung

 Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

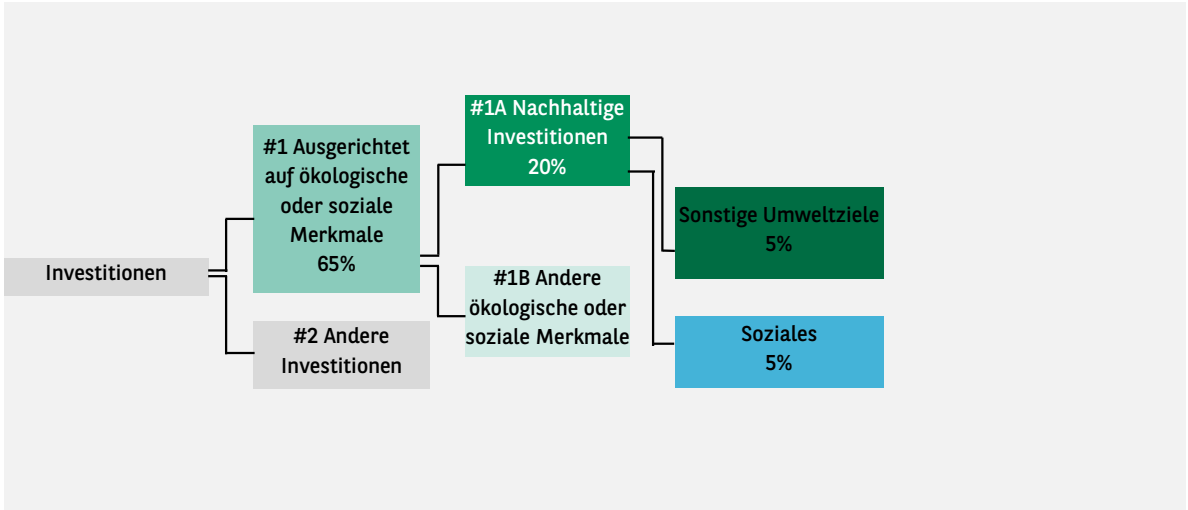
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweitfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 65% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investments des Finanzprodukts beträgt 20%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es Mindestumwelt- oder Sozialmaßnahmen?"



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Prozentsatz der Unterkategorien nachhaltiger Investitionen entspricht möglicherweise nicht dem gesamten Anteil nachhaltiger Investitionen an der Vermögensallokation, da die angegebenen Prozentsätze lediglich Mindestverpflichtungen sind.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? [1]

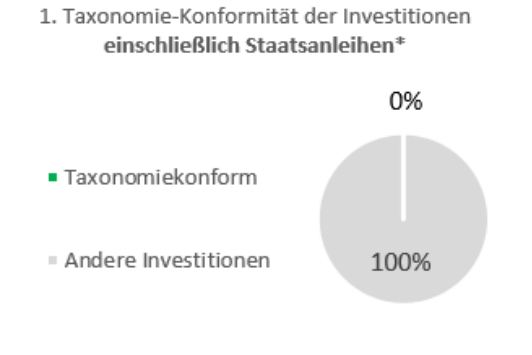
	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
X	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangs-maßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten** , für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgase-missionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 5%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 5%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Investitionen kann Folgendes umfassen:

- den Anteil der Vermögenswerte, der nicht dazu verwendet wird, die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen oder

- Instrumente, die hauptsächlich für Zwecke der Liquidität, des effizienten Portfoliomanagements und/oder der Absicherung eingesetzt werden, z. B. Barmittel, Einlagen und derivative Finanzinstrumente

Die Verwaltungsgesellschaft wird sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus und gegebenenfalls in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinie legt Verfahren fest, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist

- die RBC-Richtlinie, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Emittenten, die in sensiblen Sektoren tätig sind (z.Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßend gelten oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt unannehmbar schädigen

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

 Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

 Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

 Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

 Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts : **BNP PARIBAS FUNDS EUROPE SMALL CAP CONVERTIBLE**

Unternehmenskennung (LEI-Code) 213800OXH9EGW1RJUY77

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

- [] Ja
- [x] Nein

- [] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:____%
 - [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

- [x] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen
 - [] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [x] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [x] mit einem sozialen Ziel
- [] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand

von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt- und Sozialpraktiken zeigen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der der RBC-Richtlinie entspricht

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert

- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.
Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:
1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige

Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;
b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als „Best Performer"im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule „Umwelt"oder „Soziales". Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;
b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.
Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE"oder „NEUTRALE"Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.
Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen") und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.
Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/14787511-CB33-49FC-B9B5-7E934948BE63

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Während des gesamten Anlageprozesses stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass bei nachhaltigen Investitionen alle wesentlichen Indikatoren für negative Auswirkungen in Tabelle 1, Anhang 1 zur Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt werden, indem die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten und im Folgenden näher beschriebenen Säulen für nachhaltige Anlagen im Rahmen ihrer Anlage systematisch umgesetzt werden: die RBC-Richtlinie, ESG-Integration; die Abstimmungs-, Dialog- und Engagementpolitik, die zukunftsgerichtete Perspektive: die „3E"(Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality and Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum]).

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird

4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen
Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht . Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt, wird er in eine „Ausschlussliste"aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen

- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern

- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben

- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird

- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d.der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um das Anlageziel des Finanzprodukts zu erreichen, berücksichtigt der Anlageverwalter bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung), die das Finanzprodukt bewirbt.

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

Anschließend integriert der Anlageverwalter ESG-Ratings und -Kriterien in die Bewertung von Emittenten. ESG-Ratings werden vom Sustainability Center von BNP Paribas Asset Management anhand einer unternehmenseigenen ESG-Methode erstellt.

Der Anlageverwalter integriert kontinuierlich die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum besseren ESG-Profil zu konstruieren.

Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) tragen zur Entscheidungsfindung des Verwalters bei, sind jedoch kein bestimmender Faktor.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

 - Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen. Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: NachhaltigkeitsdokumenteBNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/)

 - Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, gemäß der Definition in Prospect

 - Das Finanzprodukt muss jederzeit mindestens 75% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken

 - Das Finanzprodukt investiert mindestens 10% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

 Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

 Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

 - Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
 - Diversität im Verwaltungsrat
 - Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
 - Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
 - Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
 - Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
 - Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
 - Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
 - Steuerliche Offenlegung
 - Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmenführung

 Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

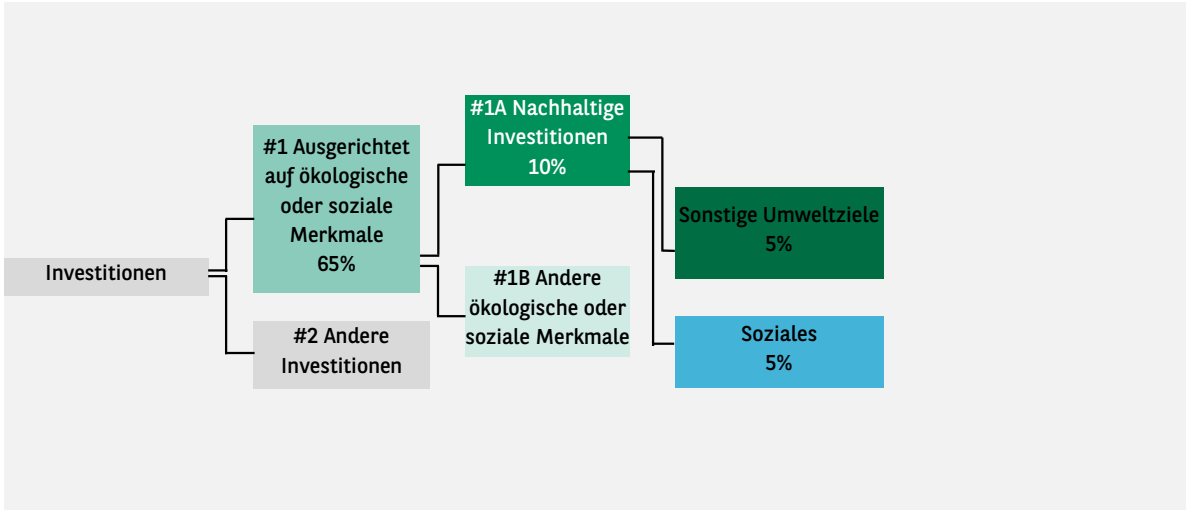
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweitfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 65% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investments des Finanzprodukts beträgt 10%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es Mindestumwelt- oder Sozialmaßnahmen?"



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Prozentsatz der Unterkategorien nachhaltiger Investitionen entspricht möglicherweise nicht dem gesamten Anteil nachhaltiger Investitionen an der Vermögensallokation, da die angegebenen Prozentsätze lediglich Mindestverpflichtungen sind.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? [1]

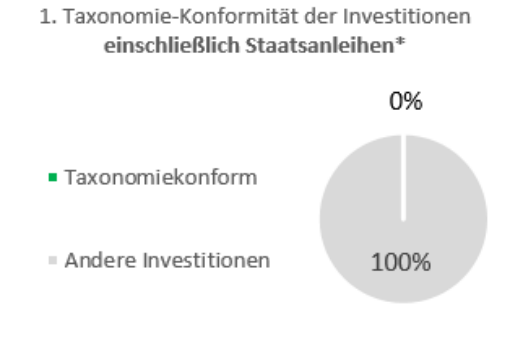
	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
X	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangs-maßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten** , für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgase-missionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 5%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 5%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Investitionen kann Folgendes umfassen:

- den Anteil der Vermögenswerte, der nicht dazu verwendet wird, die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen oder

- Instrumente, die hauptsächlich für Zwecke der Liquidität, des effizienten Portfoliomanagements und/oder der Absicherung eingesetzt werden, z. B. Barmittel, Einlagen und derivative Finanzinstrumente

Die Verwaltungsgesellschaft wird sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus und gegebenenfalls in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinie legt Verfahren fest, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist

- die RBC-Richtlinie, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Emittenten, die in sensiblen Sektoren tätig sind (z.Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßend gelten oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt unannehmbar schädigen

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

 Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

 Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

 Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

 Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts : **BNP PARIBAS FUNDS EUROPE STRATEGIC AUTONOMY**

Unternehmenskennung (LEI-Code) 213800YKCB91PWM9OT44

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

- [] Ja
- [x] Nein

- [] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:____%
 - [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

- [x] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 25% an nachhaltigen Investitionen
 - [] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [x] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [x] mit einem sozialen Ziel
- [] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand

von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt- und Sozialpraktiken zeigen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der der RBC-Richtlinie entspricht

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert

- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.
Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:
1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige

Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;
b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als „Best Performer"im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule „Umwelt"oder „Soziales". Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;
b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.
Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE"oder „NEUTRALE"Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.
Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen") und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.
Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/14787511-CB33-49FC-B9B5-7E934948BE63

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Während des gesamten Anlageprozesses stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass bei nachhaltigen Investitionen alle wesentlichen Indikatoren für negative Auswirkungen in Tabelle 1, Anhang 1 zur Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt werden, indem die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten und im Folgenden näher beschriebenen Säulen für nachhaltige Anlagen im Rahmen ihrer Anlage systematisch umgesetzt werden: die RBC-Richtlinie, ESG-Integration; die Abstimmungs-, Dialog- und Engagementpolitik, die zukunftsgerichtete Perspektive: die „3E"(Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality and Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum]).

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird

4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen
Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht . Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt, wird er in eine „Ausschlussliste"aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen

- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern

- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben

- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird

- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d.der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um das Anlageziel des Finanzprodukts zu erreichen, berücksichtigt der Anlageverwalter bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung), die das Finanzprodukt bewirbt.

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

Anschließend integriert der Anlageverwalter ESG-Ratings und -Kriterien in die Bewertung von Emittenten. ESG-Ratings werden vom Sustainability Center von BNP Paribas Asset Management anhand einer unternehmenseigenen ESG-Methode erstellt.

Der Anlageverwalter integriert kontinuierlich die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum besseren ESG-Profil zu konstruieren.

Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) tragen zur Entscheidungsfindung des Verwalters bei, sind jedoch kein bestimmender Faktor.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

 - Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen. Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: NachhaltigkeitsdokumenteBNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/)

 - Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, gemäß der Definition in Prospect

 - Das Finanzprodukt muss jederzeit mindestens 90% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken

 - Das Finanzprodukt investiert mindestens 25% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

 Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

 Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

 - Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
 - Diversität im Verwaltungsrat
 - Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
 - Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
 - Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
 - Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
 - Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
 - Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
 - Steuerliche Offenlegung
 - Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmenführung

 Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

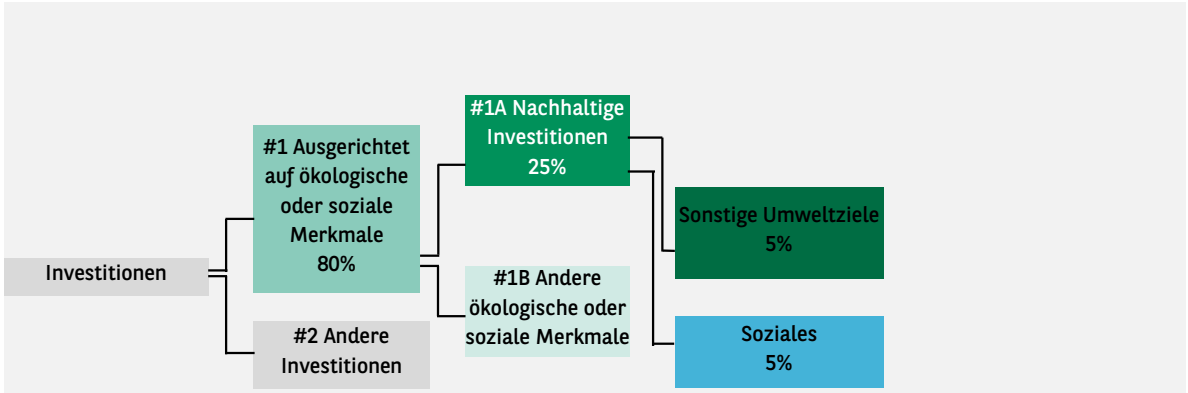
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweitfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 80% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investments des Finanzprodukts beträgt 25%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es Mindestumwelt- oder Sozialmaßnahmen?"



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Prozentsatz der Unterkategorien nachhaltiger Investitionen entspricht möglicherweise nicht dem gesamten Anteil nachhaltiger Investitionen an der Vermögensallokation, da die angegebenen Prozentsätze lediglich Mindestverpflichtungen sind.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? [1]

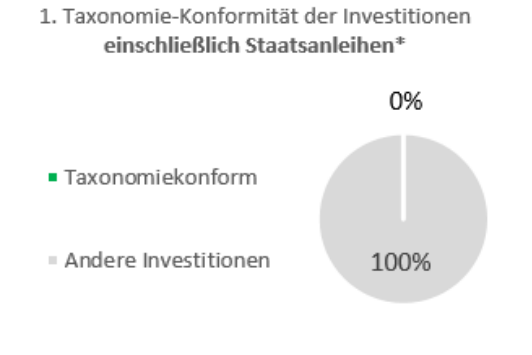
	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
X	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangs-maßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten** , für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgase-missionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 5%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 5%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Investitionen kann Folgendes umfassen:

- den Anteil der Vermögenswerte, der nicht dazu verwendet wird, die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen oder

- Instrumente, die hauptsächlich für Zwecke der Liquidität, des effizienten Portfoliomanagements und/oder der Absicherung eingesetzt werden, z. B. Barmittel, Einlagen und derivative Finanzinstrumente

Die Verwaltungsgesellschaft wird sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus und gegebenenfalls in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinie legt Verfahren fest, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist

- die RBC-Richtlinie, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Emittenten, die in sensiblen Sektoren tätig sind (z.Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßend gelten oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt unannehmbar schädigen

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

 Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

 Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

 Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

 Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts : **BNP Paribas Funds Europe Strategic Autonomy Bond**

Unternehmenskennung (LEI-Code) **N/A**

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ Ja	☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt:____%

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt** werden, enthält es einen Mindestanteil von 20% an nachhaltigen Investitionen

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand

von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt-, Sozial- Unternehmensführungspraktiken aufweisen.

Unternehmensemittenten

Die Anlagestrategie wählt folgende Emittenten aus:

Unternehmensemittenten mit guten oder sich verbessernden ESG-Praktiken innerhalb ihres Wirtschaftssektors. Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Staatliche Emittenten

Die Anlagestrategie wählt staatliche Emittenten auf der Grundlage ihrer Performance in den Bereichen Umwelt, Soziales und Regierungsführung aus. Die ESG-Performance der einzelnen Länder wird anhand einer internen ESG-Methode für staatliche Emittenten bewertet, die sich darauf konzentriert, die Bemühungen der Regierungen zu messen, Vermögenswerte, Waren und Dienstleistungen mit hohen ESG-Werten zu produzieren und zu erhalten, je nach ihrem wirtschaftlichen Entwicklungsstand. Dies beinhaltet die Bewertung der ESG-Performance eines Landes anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Regierungsführungs-Faktoren, darunter:

- Umwelt: Klimaschutz, Biodiversität, Energieeffizienz, Bodenressourcen, Umweltverschmutzung

- Soziales: Lebensbedingungen, wirtschaftliche Ungleichheit, Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsinfrastruktur, Humankapital

- Regierungsführung: Unternehmensrechte, Korruption, demokratisches Leben, politische Stabilität, Sicherheit

Die Global Sustainability Strategy von BNP Paribas Asset Management legt großen Wert auf die Bekämpfung des Klimawandels. Angesichts der Bedeutung der Staaten für die Bekämpfung des Klimawandels enthält die interne ESG-Methodik für staatliche Emittenten daher eine zusätzliche Bewertungskomponente, die den Beitrag des betreffenden Landes zum Fortschritt bei der Erreichung der im Pariser Abkommen festgelegten Netto-Null-Ziele erfasst. Diese zusätzliche Bewertungskomponente spiegelt das Engagement der Länder für künftige Ziele wider, bilanziert durch ihre derzeitigen Maßnahmen und ihr künftiges physisches Risikopotenzial in Bezug auf den Klimawandel. Sie kombiniert die Temperature Alignment-Methode zur Bestimmung der nationalen Beiträge zum Klimawandel mit einer Bewertung der Gesetze und politischen Maßnahmen, die die Länder zur Bekämpfung des Klimawandels eingeführt haben.

Der Anlageverwalter wendet darüber hinaus den Rahmen für sensible Länder der BNP Paribas Gruppe an. Dieser sieht unter anderem restriktive Maßnahmen für bestimmte Länder und/oder Aktivitäten, die als besonders anfällig für Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gelten.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der mit der RBC-Richtlinie konform ist

- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert

- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.
Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:
1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;
b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als „Best Performer"im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen

aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule „Umwelt"oder „Soziales". Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;
b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.
Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE"oder „NEUTRALE"Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.
Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen") und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.
Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/14787511-CB33-49FC-B9B5-7E934948BE63

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Während des gesamten Anlageprozesses stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass bei nachhaltigen Investitionen alle wesentlichen Indikatoren für negative Auswirkungen in Tabelle 1, Anhang 1 zur Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt werden, indem die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten und im Folgenden näher beschriebenen Säulen für nachhaltige Anlagen im Rahmen ihrer Anlage systematisch umgesetzt werden: die RBC-Richtlinie, ESG-Integration; die Abstimmungs-, Dialog- und Engagementpolitik, die zukunftsgerichtete Perspektive: die „3E"(Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality and Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum]).

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht

werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen
Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht . Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt, wird er in eine „Ausschlussliste"aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

Das Produkt berücksichtigt wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die im GSS definierten nachhaltigen Anlagesäulen systematisch in seinen Investitionsprozess umsetzt. Diese Säulen werden durch eine unternehmensweite Politik abgedeckt, die Kriterien für die Ermittlung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie die Bekämpfung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen von Emittenten festlegt.

Die RBC-Politik schafft einen gemeinsamen Rahmen für Investitionen und wirtschaftliche Tätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu identifizieren, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Verletzung internationaler Normen darstellen. Im Rahmen der RBC Policy bieten Sektorstrategien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auf der geografischen Ebene, in der diese wirtschaftlichen Tätigkeiten stattfinden.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wesentlich sind, und leiten den internen ESG-Integrationsprozess ab. Das proprietäre ESG Scoring Framework beinhaltet eine Bewertung einer Reihe von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Bewertung kann sich je nach Schweregrad und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Der Investmentmanager berücksichtigt daher während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit durch die Verwendung der internen ESG-Scores und den Aufbau des Portfolios mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil.

Die vorausschauende Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungsindikatoren, um zu messen, wie die Forschungen, Portfolios und Verpflichtungen auf drei Themen ausgerichtet sind, die "3Es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum) und damit Investitionsprozesse unterstützen.

Darüber hinaus identifiziert das Stewardship-Team durch laufende Forschungsarbeiten, die Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und den Dialog mit NRO und anderen Experten regelmäßig nachteilige Auswirkungen.

Maßnahmen zur Bekämpfung oder Minderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen richten sich nach den Richtlinien von RBC Policy, ESG Integration Guidelines und Engagement und Voting Policy, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und Emittenten, die an Tätigkeiten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Engagement bei Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Governance-Praktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mildern
- Sicherstellung, dass alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Analysen haben
- Verwaltung von Portfolios, damit deren aggregierter ESG-Score besser ist als der relevante Benchmark oder das entsprechende Universum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und in Abhängigkeit von der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. h. der Art des Emittenten) berücksichtigt und adressiert oder mildert das Finanzprodukt die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit:

Verbindliche Unternehmenskennzahlen:
1. Treibhausgasemissionen
2. Carbon Footprint
3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Einfluss

7. Aktivitäten, die biodiversitätssensible Gebiete beeinträchtigen
8. Emissionen in das Wasser
9. Verhältnis gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
13. Board Gender Diversity
14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)

Freiwillige Unternehmensindikatoren:
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO2-Emissionen

Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Mangel an einer Menschenrechtspolitik

Staatliche verbindliche Indikatoren
15. THG-Intensität
16. Länder des Beteiligungsunternehmens, die sozialen Verstößen unterliegen

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Erklärung zur Offenlegung des BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT SFDR: Sustainability Risk Integration und Principal Adverse Impacts considerations.
In Bezug auf den "Risikoaktiva" verwendet der Investmentmanager zur Bestimmung, welche PAI berücksichtigt und adressiert oder gemildert wird, die ESG-Methode und die Angaben des Referenzreferenzmaßstabs.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um das Anlageziel des Finanzprodukts zu erreichen, berücksichtigt der Anlageverwalter bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung), die das Finanzprodukt bewirbt.

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

Anschließend integriert der Anlageverwalter ESG-Ratings und -Kriterien in die Bewertung von Emittenten. ESG-Ratings werden vom Sustainability Center von BNP Paribas Asset Management anhand einer unternehmenseigenen ESG-Methode erstellt.

Der Anlageverwalter integriert kontinuierlich die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum besseren ESG-Profil zu konstruieren.

Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) tragen zur Entscheidungsfindung des Verwalters bei, sind jedoch kein bestimmender Faktor.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

- Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen.)

Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: NachhaltigkeitsdokumenteBNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/)

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert

- Das Finanzprodukt muss jederzeit mindestens 90% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken

- Das Finanzprodukt investiert mindestens 20% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmenführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 80% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

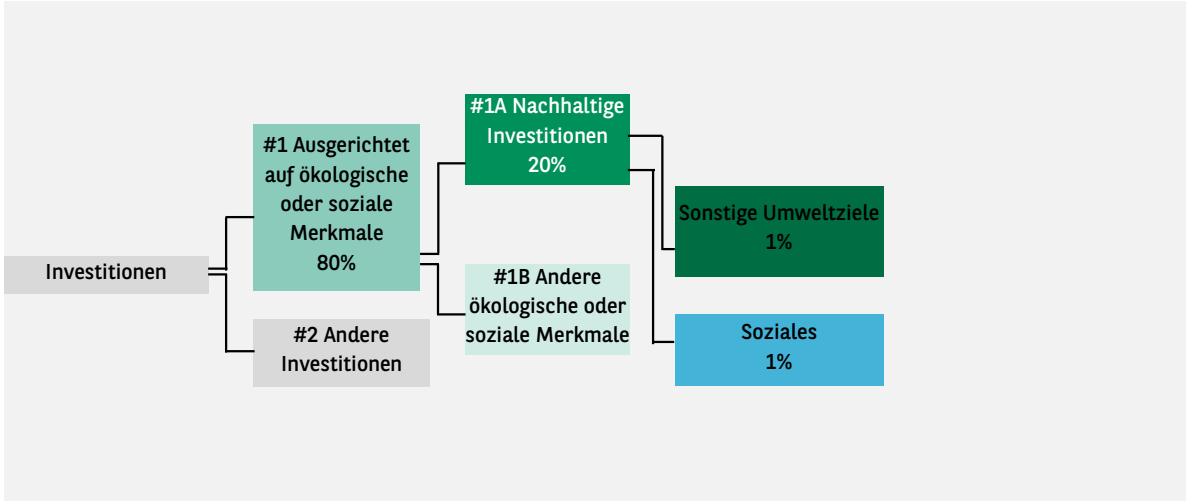
Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investments des Finanzprodukts beträgt 20%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es Mindestumwelt- oder Sozialmaßnahmen?"

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitions-ausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Prozentsatz der Unterkategorien nachhaltiger Investitionen entspricht möglicherweise nicht dem gesamten Anteil nachhaltiger Investitionen an der Vermögensallokation, da die angegebenen Prozentsätze lediglich Mindestverpflichtungen sind.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert?[1]

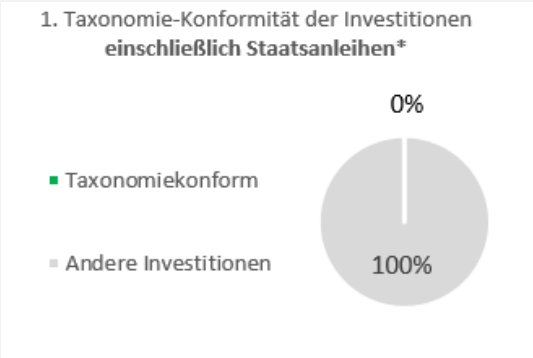
	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
x	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten** , für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 1%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Investitionen kann Folgendes umfassen:

- den Anteil der Vermögenswerte, der nicht dazu verwendet wird, die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen oder

- Instrumente, die hauptsächlich für Zwecke der Liquidität, des effizienten Portfoliomanagements und/oder der Absicherung eingesetzt werden, z. B. Barmittel, Einlagen und derivative Finanzinstrumente

Die Verwaltungsgesellschaft wird sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus und gegebenenfalls in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinie legt Verfahren fest, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist

- die RBC-Richtlinie, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Emittenten, die in sensiblen Sektoren tätig sind (z.Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßend gelten oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt unannehmbar schädigen

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

 Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

 Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

 Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

 Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts : **BNP PARIBAS FUNDS GLOBAL ABSOLUTE RETURN BOND**

Unternehmenskennung (LEI-Code) 213800DVKBMCKTL76304

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

- [] Ja
- [x] Nein

- [] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:____%
 - [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

- [x] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20% an nachhaltigen Investitionen
 - [] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [x] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [x] mit einem sozialen Ziel
- [] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand

von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt-, Sozial- Unternehmensführungspraktiken aufweisen.

Unternehmensemittenten

Die Anlagestrategie wählt folgende Emittenten aus:

Unternehmensemittenten mit guten oder sich verbessernden ESG-Praktiken innerhalb ihres Wirtschaftssektors. Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Staatliche Emittenten

Die Anlagestrategie wählt staatliche Emittenten auf der Grundlage ihrer Performance in den Bereichen Umwelt, Soziales und Regierungsführung aus. Die ESG-Performance der einzelnen Länder wird anhand einer internen ESG-Methode für staatliche Emittenten bewertet, die sich darauf konzentriert, die Bemühungen der Regierungen zu messen, Vermögenswerte, Waren und Dienstleistungen mit hohen ESG-Werten zu produzieren und zu erhalten, je nach ihrem wirtschaftlichen Entwicklungsstand. Dies beinhaltet die Bewertung der ESG-Performance eines Landes anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Regierungsführungs-Faktoren, darunter:

- Umwelt: Klimaschutz, Biodiversität, Energieeffizienz, Bodenressourcen, Umweltverschmutzung

- Soziales: Lebensbedingungen, wirtschaftliche Ungleichheit, Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsinfrastruktur, Humankapital

- Regierungsführung: Unternehmensrechte, Korruption, demokratisches Leben, politische Stabilität, Sicherheit

Die Global Sustainability Strategy von BNP Paribas Asset Management legt großen Wert auf die Bekämpfung des Klimawandels. Angesichts der Bedeutung der Staaten für die Bekämpfung des Klimawandels enthält die interne ESG-Methodik für staatliche Emittenten daher eine zusätzliche Bewertungskomponente, die den Beitrag des betreffenden Landes zum Fortschritt bei der Erreichung der im Pariser Abkommen festgelegten Netto-Null-Ziele erfasst. Diese zusätzliche Bewertungskomponente spiegelt das Engagement der Länder für künftige Ziele wider, bilanziert durch ihre derzeitigen Maßnahmen und ihr künftiges physisches Risikopotenzial in Bezug auf den Klimawandel. Sie kombiniert die Temperature Alignment-Methode zur Bestimmung der nationalen Beiträge zum Klimawandel mit einer Bewertung der Gesetze und politischen Maßnahmen, die die Länder zur Bekämpfung des Klimawandels eingeführt haben.

Der Anlageverwalter wendet darüber hinaus den Rahmen für sensible Länder der BNP Paribas Gruppe an. Dieser sieht unter anderem restriktive Maßnahmen für bestimmte Länder und/oder Aktivitäten, die als besonders anfällig für Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gelten.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der mit der RBC-Richtlinie konform ist

- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert

- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.
Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:
1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;
b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als „Best Performer"im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen

aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule „Umwelt"oder „Soziales". Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;
b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.
Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE"oder „NEUTRALE"Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.
Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen") und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.
Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/14787511-CB33-49FC-B9B5-7E934948BE63

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Während des gesamten Anlageprozesses stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass bei nachhaltigen Investitionen alle wesentlichen Indikatoren für negative Auswirkungen in Tabelle 1, Anhang 1 zur Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt werden, indem die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten und im Folgenden näher beschriebenen Säulen für nachhaltige Anlagen im Rahmen ihrer Anlage systematisch umgesetzt werden: die RBC-Richtlinie, ESG-Integration; die Abstimmungs-, Dialog- und Engagementpolitik, die zukunftsgerichtete Perspektive: die „3E"(Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality and Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum]).

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht

werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen
Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht . Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt, wird er in eine „Ausschlussliste"aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen

- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern

- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben

- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird

- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d.der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um das Anlageziel des Finanzprodukts zu erreichen, berücksichtigt der Anlageverwalter bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung), die das Finanzprodukt bewirbt.

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

Anschließend integriert der Anlageverwalter ESG-Ratings und -Kriterien in die Bewertung von Emittenten. ESG-Ratings werden vom Sustainability Center von BNP Paribas Asset Management anhand einer unternehmenseigenen ESG-Methode erstellt.

Der Anlageverwalter integriert kontinuierlich die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum besseren ESG-Profil zu konstruieren.

Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) tragen zur Entscheidungsfindung des Verwalters bei, sind jedoch kein bestimmender Faktor.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

 - Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen.)

 Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: NachhaltigkeitsdokumenteBNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/)

 - Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert

 - Das Finanzprodukt muss jederzeit mindestens 90% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken

 - Das Finanzprodukt investiert mindestens 20% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

 Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

 Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

 - Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
 - Diversität im Verwaltungsrat
 - Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
 - Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
 - Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
 - Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
 - Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
 - Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
 - Steuerliche Offenlegung
 - Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmenführung

 Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

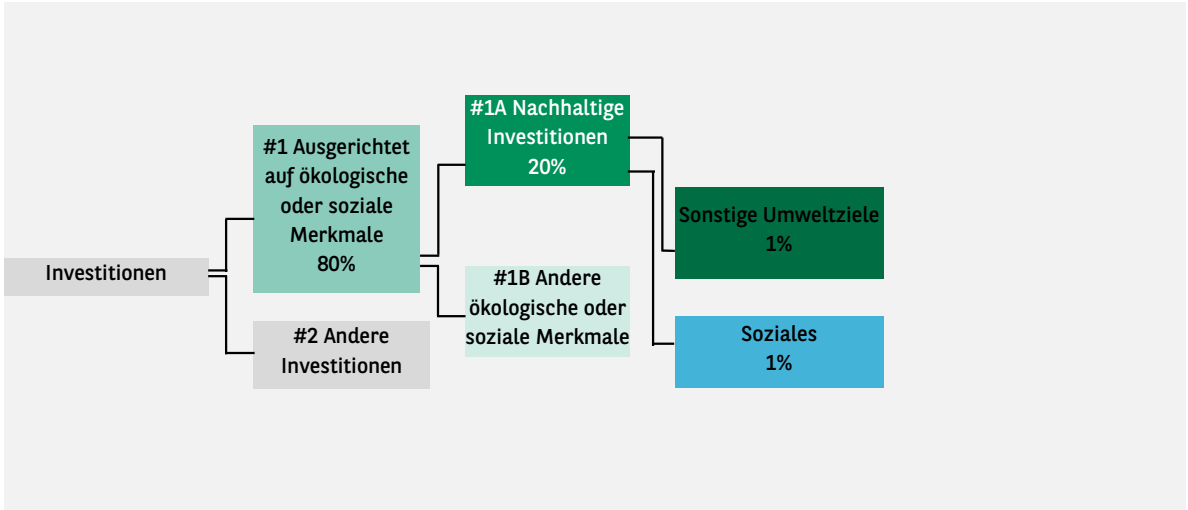
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweitfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 80% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investments des Finanzprodukts beträgt 20%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es Mindestumwelt- oder Sozialmaßnahmen?"



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Prozentsatz der Unterkategorien nachhaltiger Investitionen entspricht möglicherweise nicht dem gesamten Anteil nachhaltiger Investitionen an der Vermögensallokation, da die angegebenen Prozentsätze lediglich Mindestverpflichtungen sind.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? [1]

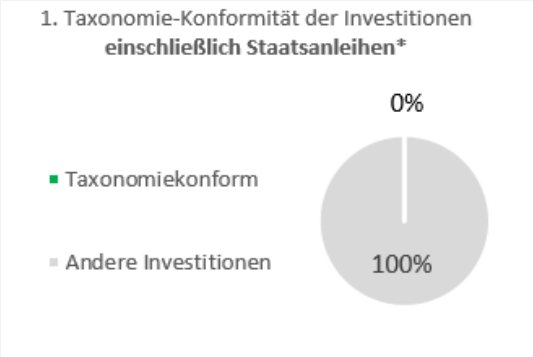
	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
X	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangs-maßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten** , für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgase-missionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 1%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Investitionen kann Folgendes umfassen:

- den Anteil der Vermögenswerte, der nicht dazu verwendet wird, die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen oder

- Instrumente, die hauptsächlich für Zwecke der Liquidität, des effizienten Portfoliomanagements und/oder der Absicherung eingesetzt werden, z. B. Barmittel, Einlagen und derivative Finanzinstrumente

Die Verwaltungsgesellschaft wird sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus und gegebenenfalls in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinie legt Verfahren fest, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist

- die RBC-Richtlinie, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Emittenten, die in sensiblen Sektoren tätig sind (z.Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßend gelten oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt unannehmbar schädigen

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

 Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

 Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

 Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

 Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts : **BNP PARIBAS FUNDS GLOBAL BOND OPPORTUNITIES**

Unternehmenskennung (LEI-Code) **213800BK6M5X4LRSZE11**

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ Ja ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:____%

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20% an nachhaltigen Investitionen

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand

von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt-, Sozial- Unternehmensführungspraktiken aufweisen.

Unternehmensemittenten

Die Anlagestrategie wählt folgende Emittenten aus:

Unternehmensemittenten mit guten oder sich verbessernden ESG-Praktiken innerhalb ihres Wirtschaftssektors. Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Staatliche Emittenten

Die Anlagestrategie wählt staatliche Emittenten auf der Grundlage ihrer Performance in den Bereichen Umwelt, Soziales und Regierungsführung aus. Die ESG-Performance der einzelnen Länder wird anhand einer internen ESG-Methode für staatliche Emittenten bewertet, die sich darauf konzentriert, die Bemühungen der Regierungen zu messen, Vermögenswerte, Waren und Dienstleistungen mit hohen ESG-Werten zu produzieren und zu erhalten, je nach ihrem wirtschaftlichen Entwicklungsstand. Dies beinhaltet die Bewertung der ESG-Performance eines Landes anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Regierungsführungs-Faktoren, darunter:

- Umwelt: Klimaschutz, Biodiversität, Energieeffizienz, Bodenressourcen, Umweltverschmutzung

- Soziales: Lebensbedingungen, wirtschaftliche Ungleichheit, Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsinfrastruktur, Humankapital

- Regierungsführung: Unternehmensrechte, Korruption, demokratisches Leben, politische Stabilität, Sicherheit

Die Global Sustainability Strategy von BNP Paribas Asset Management legt großen Wert auf die Bekämpfung des Klimawandels. Angesichts der Bedeutung der Staaten für die Bekämpfung des Klimawandels enthält die interne ESG-Methodik für staatliche Emittenten daher eine zusätzliche Bewertungskomponente, die den Beitrag des betreffenden Landes zum Fortschritt bei der Erreichung der im Pariser Abkommen festgelegten Netto-Null-Ziele erfasst. Diese zusätzliche Bewertungskomponente spiegelt das Engagement der Länder für künftige Ziele wider, bilanziert durch ihre derzeitigen Maßnahmen und ihr künftiges physisches Risikopotenzial in Bezug auf den Klimawandel. Sie kombiniert die Temperature Alignment-Methode zur Bestimmung der nationalen Beiträge zum Klimawandel mit einer Bewertung der Gesetze und politischen Maßnahmen, die die Länder zur Bekämpfung des Klimawandels eingeführt haben.

Der Anlageverwalter wendet darüber hinaus den Rahmen für sensible Länder der BNP Paribas Gruppe an. Dieser sieht unter anderem restriktive Maßnahmen für bestimmte Länder und/oder Aktivitäten, die als besonders anfällig für Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gelten.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der mit der RBC-Richtlinie konform ist

- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert

- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.
Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:
1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;
b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als „Best Performer"im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen

aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule „Umwelt"oder „Soziales". Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;
b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.
Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE"oder „NEUTRALE"Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.
Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen") und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.
Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/14787511-CB33-49FC-B9B5-7E934948BE63

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Während des gesamten Anlageprozesses stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass bei nachhaltigen Investitionen alle wesentlichen Indikatoren für negative Auswirkungen in Tabelle 1, Anhang 1 zur Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt werden, indem die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten und im Folgenden näher beschriebenen Säulen für nachhaltige Anlagen im Rahmen ihrer Anlage systematisch umgesetzt werden: die RBC-Richtlinie, ESG-Integration; die Abstimmungs-, Dialog- und Engagementpolitik, die zukunftsgerichtete Perspektive: die „3E"(Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality and Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum]).

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht

werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen
Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht . Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt, wird er in eine „Ausschlussliste"aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen

- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern

- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben

- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird

- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d.der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um das Anlageziel des Finanzprodukts zu erreichen, berücksichtigt der Anlageverwalter bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung), die das Finanzprodukt bewirbt.

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

Anschließend integriert der Anlageverwalter ESG-Ratings und -Kriterien in die Bewertung von Emittenten. ESG-Ratings werden vom Sustainability Center von BNP Paribas Asset Management anhand einer unternehmenseigenen ESG-Methode erstellt.

Der Anlageverwalter integriert kontinuierlich die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum besseren ESG-Profil zu konstruieren.

Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) tragen zur Entscheidungsfindung des Verwalters bei, sind jedoch kein bestimmender Faktor.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

 - Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen.)

 Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: NachhaltigkeitsdokumenteBNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/)

 - Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert

 - Das Finanzprodukt muss jederzeit mindestens 90% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken

 - Das Finanzprodukt investiert mindestens 20% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

 Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

 Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

 - Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
 - Diversität im Verwaltungsrat
 - Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
 - Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
 - Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
 - Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
 - Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
 - Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
 - Steuerliche Offenlegung
 - Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmenführung

 Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

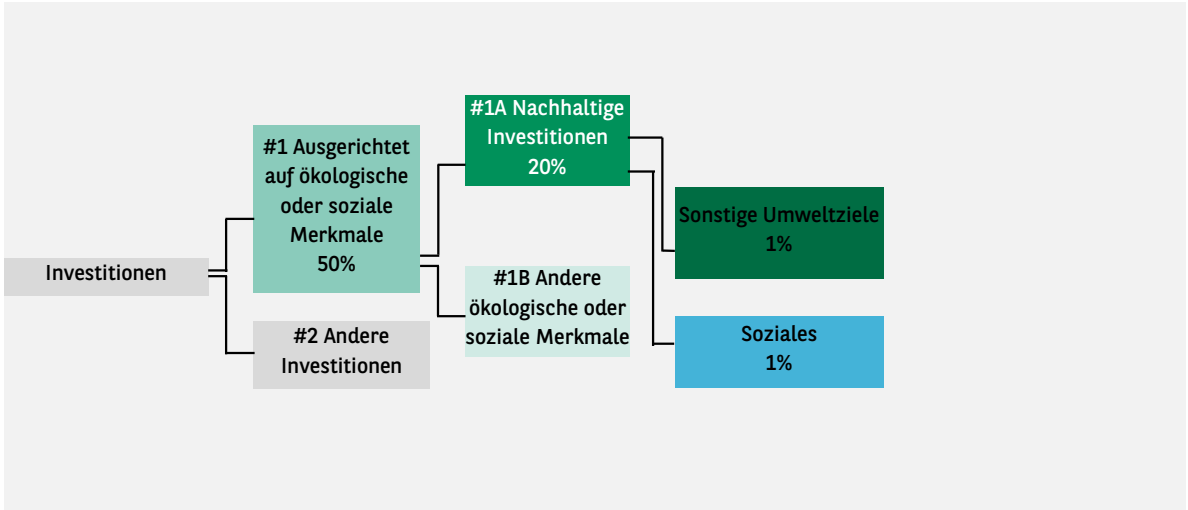
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweitfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 50% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investments des Finanzprodukts beträgt 20%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es Mindestumwelt- oder Sozialmaßnahmen?"



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Prozentsatz der Unterkategorien nachhaltiger Investitionen entspricht möglicherweise nicht dem gesamten Anteil nachhaltiger Investitionen an der Vermögensallokation, da die angegebenen Prozentsätze lediglich Mindestverpflichtungen sind.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? [1]

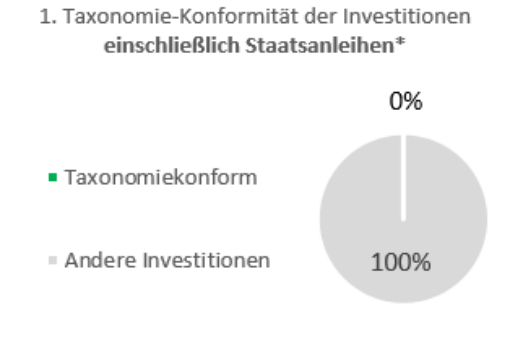
	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
X	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangs-maßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten** , für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgase-missionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 1%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Investitionen kann Folgendes umfassen:

- den Anteil der Vermögenswerte, der nicht dazu verwendet wird, die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen oder

- Instrumente, die hauptsächlich für Zwecke der Liquidität, des effizienten Portfoliomanagements und/oder der Absicherung eingesetzt werden, z. B. Barmittel, Einlagen und derivative Finanzinstrumente

Die Verwaltungsgesellschaft wird sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus und gegebenenfalls in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinie legt Verfahren fest, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist

- die RBC-Richtlinie, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Emittenten, die in sensiblen Sektoren tätig sind (z.Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßend gelten oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt unannehmbar schädigen

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

 Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

 Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

 Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

 Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts : **BNP PARIBAS FUNDS GLOBAL CONVERTIBLE**

Unternehmenskennung (LEI-Code) 2138001TD2MSZQT66F42

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●●	[] Ja	●○	[x] Nein

[] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:____%

- [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

[] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

[x] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 15% an nachhaltigen Investitionen

- [] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [x] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [x] mit einem sozialen Ziel

[] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand

von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt- und Sozialpraktiken zeigen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der der RBC-Richtlinie entspricht

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert

- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.
Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:
1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige

Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;
b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als „Best Performer"im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule „Umwelt"oder „Soziales". Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;
b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.
Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE"oder „NEUTRALE"Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.
Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen") und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.
Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/14787511-CB33-49FC-B9B5-7E934948BE63

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Während des gesamten Anlageprozesses stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass bei nachhaltigen Investitionen alle wesentlichen Indikatoren für negative Auswirkungen in Tabelle 1, Anhang 1 zur Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt werden, indem die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten und im Folgenden näher beschriebenen Säulen für nachhaltige Anlagen im Rahmen ihrer Anlage systematisch umgesetzt werden: die RBC-Richtlinie, ESG-Integration; die Abstimmungs-, Dialog- und Engagementpolitik, die zukunftsgerichtete Perspektive: die „3E"(Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality and Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum]).

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird

4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen
Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht . Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt, wird er in eine „Ausschlussliste"aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen

- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern

- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben

- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird

- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d.der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um das Anlageziel des Finanzprodukts zu erreichen, berücksichtigt der Anlageverwalter bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung), die das Finanzprodukt bewirbt.

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

Anschließend integriert der Anlageverwalter ESG-Ratings und -Kriterien in die Bewertung von Emittenten. ESG-Ratings werden vom Sustainability Center von BNP Paribas Asset Management anhand einer unternehmenseigenen ESG-Methode erstellt.

Der Anlageverwalter integriert kontinuierlich die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum besseren ESG-Profil zu konstruieren.

Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) tragen zur Entscheidungsfindung des Verwalters bei, sind jedoch kein bestimmender Faktor.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

 - Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen. Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: NachhaltigkeitsdokumenteBNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/)

 - Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, gemäß der Definition in Prospect

 - Das Finanzprodukt muss jederzeit mindestens 90% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken

 - Das Finanzprodukt investiert mindestens 15% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

 Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

 Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

 - Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
 - Diversität im Verwaltungsrat
 - Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
 - Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
 - Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
 - Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
 - Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
 - Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
 - Steuerliche Offenlegung
 - Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmenführung

 Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

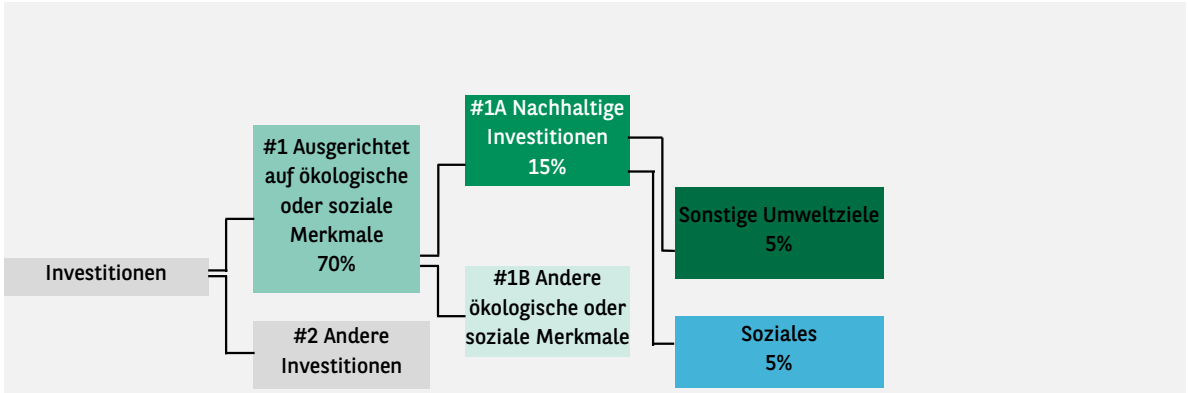
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweitfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 70% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investments des Finanzprodukts beträgt 15%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es Mindestumwelt- oder Sozialmaßnahmen?"



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Prozentsatz der Unterkategorien nachhaltiger Investitionen entspricht möglicherweise nicht dem gesamten Anteil nachhaltiger Investitionen an der Vermögensallokation, da die angegebenen Prozentsätze lediglich Mindestverpflichtungen sind.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? [1]

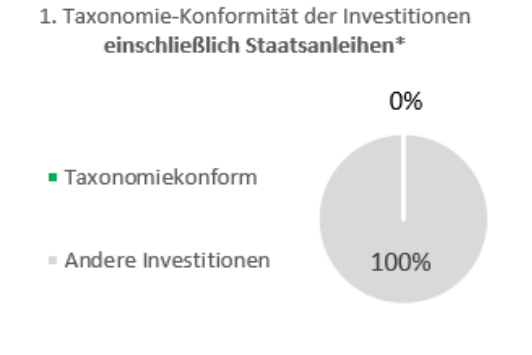
	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
X	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangs-maßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten** , für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgase-missionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 5%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 5%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Investitionen kann Folgendes umfassen:

- den Anteil der Vermögenswerte, der nicht dazu verwendet wird, die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen oder

- Instrumente, die hauptsächlich für Zwecke der Liquidität, des effizienten Portfoliomanagements und/oder der Absicherung eingesetzt werden, z. B. Barmittel, Einlagen und derivative Finanzinstrumente

Die Verwaltungsgesellschaft wird sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus und gegebenenfalls in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinie legt Verfahren fest, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist

- die RBC-Richtlinie, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Emittenten, die in sensiblen Sektoren tätig sind (z.Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßend gelten oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt unannehmbar schädigen

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

 Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

 Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

 Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

 Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **BNP Paribas Funds Global Environment** Unternehmenskennung: 213800LPWZUEV2JPJF87

NACHHALTIGES INVESTITIONSZIEL

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonfor, sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionene angestrebt?

- [x] Ja
- [] Nein

- [x] Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt : 45%
 - [x] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [x] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [x] Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 1%
- [] Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen
 - [] mit einem Umweltziel in Wirtschafstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [] mit einem Umweltziel in Wirtschafsitätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [] mit einem sozialen Ziel
- [] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das nachhaltige Anlageziel der BNP Paribas Global Environment besteht darin, den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft zu unterstützen oder zu beschleunigen, indem der Schwerpunkt auf umweltbezogene Herausforderungen gelegt wird.
Zu jeder Zeit investiert dieses Finanzprodukt mindestens 75% seines Vermögens in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere, die von globalen Unternehmen ausgegeben werden, die einen wesentlichen Teil ihrer Geschäftstätigkeit auf Umweltmärkten ausüben. "Umweltmärkte" umfassen unter anderem erneuerbare und alternative Energien, Energieeffizienz, Wasserinfrastruktur und -technologien, Umweltschutz, Abfallmanagement und -technologien, Umweltunterstützungsdienste und nachhaltige Lebensmittel.
Nachhaltige Investitionen, die dem Finanzprodukt zugrunde liegen, tragen zu den Umweltzielen gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 bei: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft,

Vermeidung und Bekämpfung der Umweltverschmutzung und/oder Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme.

Zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts wurde kein Referenzbenchmark benannt.

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts werden die f olgenden Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen mit mindestens 20% Umsatz, Gewinn oder investiertem Kapital investiert ist, die auf die Thematiken des Finanzprodukts abgestimmt sind;
- Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der der BNP Paribas Asset Management Responsible Business Conduct Policy (RBC Policy) entspricht;
- Der Prozentsatz der Vermögenswerte des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der proprietären ESG-Methode Impax Fundamental Score abgedeckt wird (ohne zusätzliche liquide Mittel);
- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der in "nachhaltige Anlagen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR-Verordnung investiert ist;
- Prozentsatz des Gesamtportfolios des Finanzprodukts Einnahmen, die "EU-Taxonomie zugeordnet" im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 sind.

Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zu tätigen beabsichtigt, keinem ökologisch oder sozial nachhaltigen Ziel schaden, bewertet das Finanzprodukt jede Investition anhand einer Reihe von Indikatoren für nachteilige Auswirkungen, indem es für alle Portfoliopositionen eine eigene grundlegende ESG-Analyse durchführt. Die ESG-Analyse zielt darauf ab, die Qualität von Governance-Strukturen, die materiellsten Umwelt- und Sozialschäden für ein Unternehmen oder einen Emittenten zu ermitteln und zu bewerten, wie gut diese Schäden behandelt und gesteuert werden. Der Investmentmanager strebt solide Grundsätze, Prozesse, Managementsysteme und Anreize sowie gegebenenfalls angemessene Angaben an. Darüber hinaus bewertet der Investmentmanager etwaige in der Vergangenheit festgestellte Kontroversen. Anschließend wird für jedes Unternehmen oder Emittenten eine eigene aggregierte ESG-Bewertung unter Berücksichtigung der nachstehend aufgeführten Indikatoren auf der Grundlage eines qualitativen Urteils vergeben.Das Gewicht der drei Säulen E, S und G beträgt im Scoring-Rahmen mindestens 20%. Wird keine ausreichende ESG-Qualität erreicht, ist ein Unternehmen oder Emittent vom Anlageuniversum des Finanzprodukts ausgeschlossen. Der Investmentmanager hält es für wichtig, mit Unternehmen und Emittenten zusammenzuarbeiten und Angaben und Berichte von Unternehmen und Emittenten zu analysieren. Der ESG-Prozess ist Eigentum des Investmentmanagers, obwohl der Investmentmanager externe ESG-Analysen als Input verwendet.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsent-scheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden in der grundlegenden ESG-Analyse des Anlageverwalters wie folgt berücksichtigt: Die Daten, die der Investmentmanager gemäß SFDR zur Bewertung des relevanten Indikators berücksichtigt, sind im ersten Absatz unter jedem nachfolgenden Indikator aufgeführt:

Pflichtindikatoren

Treibhausgasemissionen, CO2-Fußabdruck und THG-Intensität der Beteiligungsunternehmen

Betrachtete Daten: Absoluter Anwendungsbereich der THG-Emissionen 1, 2 und 3 eines Beteiligungsunternehmens sowie dessen Unternehmenswert und -einnahmen.

Die Unternehmen werden zwischen denjenigen, die über die meisten ihrer Tätigkeiten hinweg umfassende Angaben zu den Scopes 1, 2 und 3 machen; Berichterstattung über alle vier von der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) vorgeschriebenen Säulen; Festlegung eines kurzfristigen mittelfristigen Ziels (über 3 Jahre) sowie eines langfristig ausgerichteten Netto-Null-/Paris-Abkommens/Science-basierten Ziels (über 10-30 Jahre) und detaillierten Maßnahmenplänen gegenüber denjenigen, die keine Emissionsangaben, keine Ziele und keine klare Verpflichtung zur Festlegung eines Ziels enthalten.

Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind

Betrachtete Daten: Risiko eines Unternehmens, das ein Beteiligungsunternehmen in Bezug auf die Erlöse aus fossilen Brennstoffen hält.

Der Investmentmanager bewertet den Übergang eines Unternehmens zu einer CO2-armen Wirtschaft, indem er auf ambitionierte, wissenschaftlich begründete Ziele für die Dekarbonisierung in Paris hinarbeitet und jegliche Exposition gegenüber fossilen Brennstoffen strategisch ausläuft.

Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien sowie der Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Einfluss

Betrachtete Daten: Der Gesamtenergieverbrauch und die Erzeugung eines Beteiligungsunternehmens sowie der Verbrauch und die Erzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen und die Leistungskennzahl eines Beteiligungsunternehmens als Grundlage der Energieintensität.

Unternehmen werden durch zertifizierte Managementsysteme, die sich auf internationale oder Branchenstandards beziehen, anspruchsvolle Langfrist- und Zwischenziele, die für Schlüsselthemen relevant sind, relevante KPIs und Berichterstattung, die auf international anerkannte Rahmenwerke ausgerichtet sind, die vom International Sustainability Standards Board (ISSB), der Global Reporting Initiative (GRI) und dem CDP vorgegeben sind, im Verhältnis zu Unternehmen mit begrenzten Managementprozessen und Reporting gestaffelt, beispielsweise mit nur qualitativen KPIs und anekdotischen Offenlegungen.

Aktivitäten beeinträchtigen biodiversitätsempfindliche Gebiete

Als Daten gelten die Standorte/Tätigkeiten eines Beteiligungsunternehmens in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten.

Der Investmentmanager setzt bei der Bewertung des Managements naturbedingter Schäden durch Unternehmen externe Tools und Research sowie eigene Eigenanalysen ein. Der Investmentmanager ist bestrebt, in Unternehmen oder Emittenten zu investieren, die den Schaden mit soliden Strategien, Prozessen, Managementsystemen und Anreizen behoben haben, die angemessen auf die Bedeutung des Schadens abgestimmt sind. Geolokationsdaten auf Standortebene und das regionale Engagement sind von Unternehmen und Emittenten nicht immer leicht verfügbar oder offengelegt. Der Investmentmanager setzt sich mit Unternehmen dafür ein, Geostandortdaten zu erreichen und die potenziellen Schäden an den spezifischen Standorten von Interesse zu bewerten, z. B. durch Hervorhebung von Lebensräumen von IUCN-Arten der Roten Liste (International Union for Conservation of Nature), Schutzgebieten und wichtigen Biodiversitätsgebieten in der Umgebung.

Emissionen in Wasser und Verhältnis gefährlicher Abfälle und radioaktiver Abfälle

Berücksichtigte Daten: Die von einem Beteiligungsunternehmen erzeugten Tonnen Emissionen in Wasser und Tonnen gefährlicher Abfälle und radioaktiver Abfälle.

Unternehmen werden durch zertifizierte Managementsysteme, die sich auf internationale oder Branchenstandards beziehen, anspruchsvolle langfristige und Zwischenziele, die für Schlüsselthemen relevant sind, relevante KPIs und Berichterstattung, die auf international anerkannte Rahmenwerke wie ISSB, GRI und CDP ausgerichtet sind, gegenüber Unternehmen mit begrenzten Managementprozessen und Reporting, beispielsweise nur qualitative KPIs und anekdotische Offenlegungen, zwischen denjenigen, die moderne Managementprozesse bereitstellen, und der Berichterstattung für alle umweltrelevanten Themen abgestuft.

Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen

Betrachtete Daten: Beteiligung eines Beteiligungsunternehmens an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen.

Der Investmentmanager prüft die Anlagen des Teilfonds gegen die Einhaltung globaler Standards wie der UN Global Compact-Grundsätze und der OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen. Zur Unterstützung dieser Screening-Aktivität wird ein externer Research-Anbieter eingesetzt. Ein Unternehmen, das gegen diese internationalen Normen und Normen verstößt, wird aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen und veräußert. Wird ein Unternehmen auf potenzielle Verstöße aufmerksam gemacht, wird der Investmentmanager gegebenenfalls überwachen und versuchen, sich zu beteiligen.

Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen

Berücksichtigte Daten: Fälle, in denen ein Beteiligungsunternehmen keine Grundsätze zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze oder der OECD-Leitlinien hat.

Der Investmentmanager nutzt externe Instrumente und Research, um die Existenz/Nichtexistenz dieser Strategien zu behaupten und diejenigen Unternehmen zu identifizieren, die in allen Bereichen, die zu den UNGC-Grundsätzen oder den OECD-Leitlinien sprechen, keine glaubwürdigen politischen Standards erfüllen.

Nicht angepasste geschlechtsspezifische Lohndifferenz

Betrachtete Daten: Durchschnittliches Bruttostundeneinkommen eines Beteiligungsunternehmens von männlichen und von weiblichen bezahlten Arbeitnehmern als Prozentsatz des durchschnittlichen Bruttostundenverdienstes männlich bezahlter Arbeitnehmer.

Unternehmen werden im Wege der Überprüfung des Lohngefälles auf ihre Entlohnung bewertet, die neben einer breiteren Palette von Leistungskennzahlen im Zusammenhang mit Gleichstellung, Vielfalt und Inklusion (ED & I) verfügbar waren. Unternehmen werden zwischen denjenigen, die moderne Managementprozesse nachweisen, und denjenigen, die keine ED & I-Offenlegung haben, abgestuft.

Board Gender Diversity

Berücksichtigte Daten: Anzahl der Frauen eines Beteiligungsunternehmens im Vorstand und Prozentsatz der weiblichen Vorstandsmitglieder.

Unternehmen werden neben anderen Schlüsselfunktionen, die die Unternehmensstrategie beeinflussen, sowie einer breiteren Palette von Kennzahlen zur Führungsvielfalt auf ihre Board-Geschlechtervielfalt hin bewertet. Unternehmen werden zwischen denen, die 40% - 60% Frauen im Vorstand und in der Geschäftsleitung erreichen, gestaffelt und zeigen Diversität in Schlüsselfunktionen und denen, die keine Frauen im Vorstand oder in der Geschäftsleitung haben.

Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)

Betrachtete Daten: Das Engagement eines Beteiligungsunternehmens in kontroversen Waffen durch Geschäftstätigkeit und Eigentum.

Die Unternehmen werden durch ihre Geschäftstätigkeit überprüft, um unter Nutzung einer Kombination aus Bildschirmtätigkeiten und dem qualitativen Urteil des Anlageverwalters sicherzustellen, dass sie nicht an der Herstellung oder Herstellung maßgeschneiderter Komponenten beteiligt sind, indem sie umstrittene oder wahllose Waffen wie Antipersonenminen, Submunitionen, inerte Munition und Rüstung, die abgereichertes Uran oder sonstiges industrielles Uran enthalten, Waffen, die weißen Phosphor, biologische, chemische oder nukleare Waffen enthalten, verwenden, reparieren, zum Verkauf stellen, verkaufen, verteilen, importieren oder exportieren, lagern oder transportieren. Der Investmentmanager ist bestrebt, alle Unternehmen, die an umstrittenen Waffen beteiligt sind, von der Anlage auszuschließen und nutzt im Rahmen der Analyse zusätzlich qualitative Ermessensentscheidungen. Stellt der Investmentmanager fest, dass eine dieser Tätigkeiten innerhalb eines Tochterunternehmens stattfindet, gilt das direkte Mutterunternehmen auch dann als an umstrittenen Waffen beteiligt, wenn es eine Mehrheitsbeteiligung an dem Tochterunternehmen hält. Wenn eine der oben genannten Tätigkeiten innerhalb eines Mutterunternehmens stattfinden soll, gilt auch jede Mehrheitsbeteiligung an diesem Mutterunternehmen als beteiligt.

Freiwillige Indikatoren

Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO2-Emissionen

Berücksichtigte Daten: Fälle, in denen ein Unternehmen, das ein Beteiligungsunternehmen ist, nicht über Folgendes verfügt: Kurzfristiges Ziel zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen, langfristiges Ziel zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen (10 + Jahre), wissenschaftsbasiertes Ziel zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Net-Zero-Engagement.

Der Investmentmanager ist aktiv bestrebt, mit Unternehmen zusammenzuarbeiten, um die Umsetzung wirksamer Leistungsmanagementsysteme zu fördern, mit dem Ziel, Basisdaten zu THG-Emissionen (Anwendungsbereich 1, 2 und 3) zu ermitteln, wissenschaftlich fundierte langfristige Ziele für die Reduzierung von CO2-Emissionen mit einem tragfähigen Aktionsplan zur Erreichung dieser Ziele festzulegen und regelmäßig Bericht zu erstatten.

Wasserverbrauch und Recycling

Betrachtete Daten: Betriebswasserverbrauch eines Beteiligungsunternehmens (Kubikmeter Wasser verbraucht) und Wassermanagement (Anteil an wiederverwendetem und wiederverwendetem Wasser).

Unternehmen werden durch zertifizierte Managementsysteme, die sich auf internationale oder Branchenstandards beziehen, anspruchsvolle langfristige und Zwischenziele, die für Schlüsselthemen relevant sind, relevante KPIs und Berichterstattung, die auf international anerkannte Rahmenwerke wie ISSB, GRI und CDP ausgerichtet sind, gegenüber Unternehmen mit begrenzten Managementprozessen und Reporting, beispielsweise nur qualitative KPIs und anekdotische Offenlegungen, zwischen denjenigen, die moderne Managementprozesse bereitstellen, und der Berichterstattung für alle umweltrelevanten Themen abgestuft.

Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldbußen wegen Verstoßes gegen die Gesetze zur Korruptionsbekämpfung und gegen Bestechung

Betrachtete Daten: Anzahl der Verurteilungen eines Beteiligungsunternehmens je Schweregrad in den letzten drei bis fünf Jahren (drei Jahre bei geringfügigen Kontroversen oder Zwischenfällen; fünf Jahre bei größeren Kontroversen oder Zwischenfällen).

Die Wesentlichkeit und die Schwere von Verurteilungen und Geldbußen wegen Verstoßes gegen Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsvorschriften werden im Rahmen der grundlegenden ESG-Analyse überprüft.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Investmentmanager verwendet ein Global Standards Screening, das die Auswirkungen von Unternehmen auf Beteiligte und das Ausmaß bewertet, in dem ein Unternehmen Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursacht, leistet oder mit diesen in Zusammenhang steht. Die zugrunde liegende Forschung enthält Bewertungen zu den OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und den Global Compact Principles der Vereinten Nationen sowie zu den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den UN-Leitlinien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs). Ein Unternehmen, das gegen diese internationalen Normen und Normen verstößt, wird aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen und veräußert. Wird ein Unternehmen auf potenzielle Verstöße aufmerksam gemacht, wird der Investmentmanager gegebenenfalls überwachen und versuchen, sich zu beteiligen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'' festgelegt, nacht dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Eu-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz *„Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'' findet nur bai denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegende Investitionen Anwendung, die die Eu-Kritereien füt ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dises Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Eu-Kriterien füt ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.*

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

✖ Ja

Der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem er die negativen Auswirkungen portfoliobezogener Anlageentscheidungen auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerfragen, die Achtung der Menschenrechte sowie Fragen der Bestechung und Korruption ermittelt, bewertet und steuert.

Im Folgenden wird veranschaulicht, wie dieses Risiko gesteuert werden soll, sobald es identifiziert und bewertet wird, wobei jeder der vorstehend aufgeführten obligatorischen und freiwilligen Indikatoren berücksichtigt wird.

1. Alle Unternehmen und sonstigen Emittenten müssen die Finanz- und ESG-Kriterien erfüllen, bevor sie in die Liste der investierbaren Unternehmen des Teilfonds eingehen. Wenn alle Daten erhoben werden, wird ein ESG-Bericht geschrieben und ein proprietärer aggregierter ESG-Score zugewiesen. Wird keine ausreichende ESG-Qualität erreicht, ist ein Unternehmen oder Emittent aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen. In

Fällen, in denen ein Unternehmen einen niedrigen ESG-Wert hat, aber nicht als erheblich schädigt und nicht ausgeschlossen gilt, hat das Unternehmen aus Risikomanagementgründen eine begrenzte Positionsgröße im Portfolio. Der Investmentmanager ist nicht bestrebt, eine bestimmte Anzahl oder einen bestimmten Prozentsatz von Unternehmen oder Emittenten auszuschließen, sondern strebt ein absolutes Niveau der ESG-Qualität an, das auf einer qualitativen Beurteilung basiert.

2. Bottom-up-unternehmensspezifisches Engagement: Im Rahmen der fortlaufenden ESG-Analyse auf Unternehmens- und Emittentenebene des Anlageverwalters identifiziert er unternehmensspezifische Angelegenheiten und Risiken und engagiert sich aktiv mit Unternehmen und Emittenten in diesen Angelegenheiten. Für die Bottom-up, unternehmensspezifischen Verpflichtungen, besteht das Ziel in der Regel darin, das im Rahmen der ESG-Analyse identifizierte Problem zu lösen oder zu verbessern und, wenn dieses Ziel erreicht ist, zum nächsten Ziel zu gelangen oder das Engagement zu unterbrechen.
 Top-down strategisches Engagement: Der Investmentmanager bewertet und skizziert jährlich die Prioritäten des Engagements für die nächsten 12 Monate. Diese Prioritäten basieren auf Marktentwicklungen und aufkommenden Nachhaltigkeitsthemen, die für Unternehmen und Emittenten als relevant und wesentlich gelten. Der Investmentmanager identifiziert dann die Unternehmen und Emittenten, die seiner Ansicht nach am stärksten von diesen Themen betroffen sind, und konzentriert sein Engagement auf bestimmte Unternehmen und Emittenten. Für die strategischen Einsatzbereiche legt der Investmentmanager spezifische Schritte als Ziele fest, die er mit den Engagements zu erreichen sucht. Die strategischen Einsatzbereiche haben Analysten als Leads für jeden der Einsatzbereiche vergeben.

3. Wenn der Investmentmanager ein nicht verwaltetes Risiko identifiziert und sein üblicher Managementansatz für das Engagement keine positiven Ergebnisse erzielt, greift seine Escalation Policy.
 Wenn der Investmentmanager der Ansicht ist, dass das Unternehmen oder der Emittent des Beteiligungsunternehmens nicht auf das Engagement reagiert oder nicht bereit ist, alternative Optionen in Betracht zu ziehen, die weniger erhebliche Risiken für die Anteilseigner darstellen, eskaliert der Investmentmanager den Dialog durch:

- Suche nach alternativen oder älteren Ansprechpartnern innerhalb des Unternehmens oder Emittenten

- Beteiligung oder Beteiligung mit anderen Gesellschaftern

- Interaktion oder Zusammenarbeit mit anderen Institutionen oder Organisationen (Multi-Stakeholder)

- Hervorhebung des Problems und/oder gemeinsamer Verpflichtungen in Bezug auf das Thema über institutionelle Plattformen und/oder

- Beschlussfassungen auf Hauptversammlungen einreichen oder mitfassen

Wenn Interventionen erfolglos sind und der Investmentmanager der Auffassung ist, dass sich das Risikoprofil des Unternehmens aufgrund eines Zwischenfalls erheblich verschlechtert hat oder sich die Unternehmensstrategie/Governance-Strukturen aufgrund eines Zwischenfalls verändert haben, so dass der Renditeausblick sowie die Strategie und Qualität des Unternehmens den Erwartungen nicht mehr entsprechen, würde das Unternehmen aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen und/oder verkauft werden.

Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, sind im Jahresbericht des Finanzprodukts enthalten.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Dieses Produkt wird aktiv verwaltet. Der Benchmark MSCI World NR dient ausschließlich dem Performancevergleich. Das Produkt ist nicht Benchmark eingeschränkt und seine Performance kann erheblich von der des Vergleichsvermögens abweichen.

Das Produkt versucht, den Wert seiner Vermögenswerte auf mittlere Sicht durch die Anlage in Aktien von globalen Unternehmen, die in Umweltmärkten tätig sind, zu erhöhen.

Umweltmärkte umfassen unter anderem erneuerbare und alternative Energien, Energieeffizienz, Wasserinfrastruktur und -technologien, Umweltschutz, Abfallmanagement und -technologien, Umweltunterstützungsdienste und nachhaltige Lebensmittel.

Es kann in Festlandchina engagiert sein, indem es über das Stock Connect in China A-Aktien investiert.

Das Produkt kann bis zu 30% seines Vermögens, einschließlich seines Engagements in China, in Schwellenländern engagiert sein.

Das Investmentteam wendet auch die nachhaltige Anlagepolitik des BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die bei jedem Schritt des Investitionsprozesses des Produkts Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance, ESG) wie unter anderem die Reduzierung von Treibhausgasemissionen, die Achtung der Menschenrechte und die Achtung der Rechte von Minderheitsaktionären berücksichtigt.

Das Produkt folgt dem Nachhaltigen Thematischen Ansatz, was bedeutet, dass es in Unternehmen oder Projekte investiert, die Produkte, Dienstleistungen oder Operationen positiv zu den ökologischen und/oder sozialen Herausforderungen beitragen, die mit dem Thema angegangen werden.

Das Produkt zielt darauf ab, Kapital bestimmten Themen des Übergangs zu einer nachhaltigeren Wirtschaft zuzuweisen und von dem in diesen Themen erwarteten künftigen Wachstum zu profitieren.

Der Ansatz wird umgesetzt, um mindestens 25% des Anlageuniversums durchgängig zu eliminieren, wenn es sich um Unternehmen handelt, die einen wesentlichen Teil ihres Geschäfts auf Umweltmärkten tätigen.

Eine zusätzliche Finanzstrategie kann methodische Einschränkungen wie das ESG-Anlagerisiko im Sinne des Vermögensverwalters umfassen.

Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels dieses Finanzprodukts, wie nachstehend beschrieben, werden während des gesamten Anlageprozesses systematisch integriert.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels vrewendet werden?

- Das Finanzprodukt muss der RBC Policy entsprechen, indem es Unternehmen ausschließt, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption an Kontroversen beteiligt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder eine unannehmbare Schädigung der Gesellschaft und/oder der Umwelt verursachen

- More information on the RBC Policy, and in particular criteria relating to sectoral exclusions, can be found on the website of the investment manager: Sustainability documents - BNPP AM Corporate English (bnpparibas-am.com).

- Das Finanzprodukt schließt Unternehmen aus, die gegen internationale Normen verstoßen, dem Tabak und umstrittenen Waffen ausgesetzt sind, sowie Unternehmen, die in Branchen tätig sind, die gemäß Artikel 12.1 (a) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission negative Auswirkungen auf das Klima haben können. Einzelheiten zur Anwendung der Ausschlüsse je nach Anlageklasse sind auf unserer Website verfügbar (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/- Abschnitt "PAB-Ausschlüsse für die ESMA-Leitlinien").

- Das Finanzprodukt muss im Rahmen seiner Anlagen die Ausschlussliste des am Datum des Prospekts in Kraft getretenen SRI-Labels einhalten, die über den folgenden Link abrufbar ist: Docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/

- Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird um mindestens 30% aufgrund des Ausschlusses von Wertpapieren mit niedriger ESG-Bewertung und Sektorausschlüssen reduziert.

- Das Finanzprodukt muss in Unternehmen investieren, deren Einnahmen zu mindestens 20% auf die Thematiken des Finanzprodukts abgestimmt sind;

- Das Finanzprodukt muss jederzeit zu mindestens 90% seines Vermögens (ohne zusätzliche liquide Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der proprietären ESG-Methode Impax Fundamental Score abgedeckt haben;
- Das Verhältnis der Investitionen in Beteiligungsgesellschaften ohne Lieferantencode des Finanzprodukts ist niedriger als das des Anlageuniversums extra-financial (voluntary social PAI 4).
- Das Board-Gender-Diversity-Verhältnis des Portfolios ist höher als das des extra-finanziellen Anlageuniversums (PAI 13).
- Das Finanzprodukt muss mindestens 85% seines Portfolios in "nachhaltige Investitionen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR-Verordnung investieren. Kriterien für die Einstufung einer Anlage als "nachhaltige Anlage" sowie die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte sind im Hauptteil des Prospekts angegeben.
- Das Finanzprodukt muss mindestens 2% seines Vermögens in Unternehmen investieren, die "EU-Taxonomie zugeordnet" sind.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmens-führung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Pre-Investment

Der Investmentmanager analysiert die Governance-Strukturen der Unternehmen unter Berücksichtigung der gemeinsamen und bewährten globalen Praxis für die Unternehmensführung und der Ermittlung potenzieller Ausreißer. Sobald die Governance und andere ESG-Analysedaten erhoben werden, wird ein ESG-Bericht erstellt und im Rahmen der oben beschriebenen grundlegenden ESG-Analyse ein proprietärer ESG-Score zugewiesen.

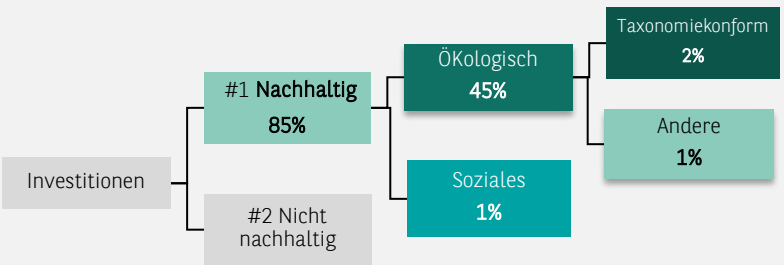
Nachanlage

Die Stimmrechtsvertretung des Anlageverwalters steht in erster Linie im Zusammenhang mit Fragen der Unternehmensführung wie der Wahl von Geschäftsführern, Verwaltungsstrukturen und Managementvergütungen. Wenn durchführbar, versucht der Investmentmanager, sich mit dem Unternehmen des Beteiligungsunternehmens zu engagieren, bevor er gegen die Empfehlung des Managements zu einem Beschluss der Hauptversammlung stimmt. Der Investmentmanager steht auch während des ganzen Jahres im Dialog mit Unternehmen, um die vorgeschlagenen Governance-Strukturen zu erörtern und zu kommentieren.

Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte

Der Mindestanteil der Investitionen, die zur Erfüllung des nachhaltigen Anlageziels gemäß den verbindlichen Elementen seiner Anlagestrategie eingesetzt werden, beträgt mindestens 85%.



#1 Nachhaltig Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologisch oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können gegebenenfalls für ein effizientes Portfoliomanagement, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden. Entweder werden diese Instrumente nicht zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Produkts eingesetzt oder sie sind an das nachhaltige Anlageziel des Finanzprodukts ausgerichtet.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der Eu-Taxonomiekonform?

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreudlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspegeln.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Inwieweit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu den in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Umweltzielen beitragen; Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Bekämpfung der Umweltverschmutzung und/oder Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme, die mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen, werden in den beiden nachstehenden Grafiken im Dokument offengelegt.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Taxonomie-Ausrichtungs-Datensammlung, um die Genauigkeit und Eignung ihrer Taxonomie-Nachhaltigkeitsangaben zu gewährleisten. Weitere nachfolgende Prospekt- und Taxonomie-Anpassungszusagen werden entsprechend aktualisiert.

Wirtschaftstätigkeiten, die in der Taxonomie-Verordnung nicht anerkannt sind, sind nicht unbedingt umweltschädlich oder nicht nachhaltig. Darüber hinaus sind alle Tätigkeiten, die einen wesentlichen Beitrag zu ökologischen und sozialen Zielen leisten können, noch nicht Teil der Taxonomie-Verordnung.

○ *Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie[1] investiert?*

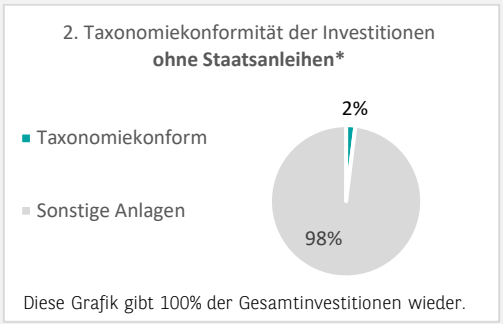
☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die kleine Staatsanleihen umfassen.*





** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann Eu-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und klein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen — siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossils Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Aternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht anwendbar.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen, beträgt 1%.

Ziel des Investmentmanagers ist es nicht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiebasierte Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Taxonomie-Ausrichtungs-Datensammlung, um die Genauigkeit und Eignung ihrer Taxonomie-Nachhaltigkeitsangaben zu gewährleisten. In der Zwischenzeit investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang steht.



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 1%.



Welche Investitionen fallen unter „ #2 Nicht nachhaltige Investitionen"", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Anlagen erfolgt in Instrumente, die zu Liquiditäts- und/oder Absicherungszwecken eingesetzt werden, wie Bargeld, Einlagen und Derivate.

Der Investmentmanager wird sicherstellen, dass diese Investitionen unter Wahrung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts getätigt werden. Darüber hinaus erfolgen diese Investitionen in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich der folgenden Mindestanforderungen an Umwelt- oder Sozialmaßnahmen:

- die Risikomanagementpolitik. Die Risikomanagement-Richtlinie umfasst Verfahren, die erforderlich sind, damit die Verwaltungsgesellschaft für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt die Exposition dieses Produkts gegenüber Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken beurteilen kann. Und

- die Politik von RBC, soweit anwendbar, durch den Ausschluss von Unternehmen, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption an Kontroversen beteiligt sind, sowie von Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder eine unannehmbare Schädigung der Gesellschaft und/oder der Umwelt verursachen.

Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts wurde kein Referenzbenchmark benannt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukt erreicht wird.

- *Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?*

 Nicht anwendbar.

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrtegie auf die Indexmethode sichergestellt?*

 Nicht anwendbar.

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

 Nicht anwendbar.

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

 Nicht anwendbar.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere finanzielle produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.bnpparibas-am.com nach Wahl des jeweiligen Landes und direkt im Abschnitt "Nachhaltigkeitsbezogene Angaben" zum Finanzprodukt.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts : **BNP PARIBAS FUNDS GLOBAL HIGH YIELD BOND**

Unternehmenskennung (LEI-Code) 213800I5ZTZ8DMKTK650

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

	Ja		Nein
		x	

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:____%	x Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	x mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	x mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand

von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt-, Sozial- Unternehmensführungspraktiken aufweisen.

Unternehmensemittenten

Die Anlagestrategie wählt folgende Emittenten aus:

Unternehmensemittenten mit guten oder sich verbessernden ESG-Praktiken innerhalb ihres Wirtschaftssektors. Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Staatliche Emittenten

Die Anlagestrategie wählt staatliche Emittenten auf der Grundlage ihrer Performance in den Bereichen Umwelt, Soziales und Regierungsführung aus. Die ESG-Performance der einzelnen Länder wird anhand einer internen ESG-Methode für staatliche Emittenten bewertet, die sich darauf konzentriert, die Bemühungen der Regierungen zu messen, Vermögenswerte, Waren und Dienstleistungen mit hohen ESG-Werten zu produzieren und zu erhalten, je nach ihrem wirtschaftlichen Entwicklungsstand. Dies beinhaltet die Bewertung der ESG-Performance eines Landes anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Regierungsführungs-Faktoren, darunter:

- Umwelt: Klimaschutz, Biodiversität, Energieeffizienz, Bodenressourcen, Umweltverschmutzung

- Soziales: Lebensbedingungen, wirtschaftliche Ungleichheit, Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsinfrastruktur, Humankapital

- Regierungsführung: Unternehmensrechte, Korruption, demokratisches Leben, politische Stabilität, Sicherheit

Die Global Sustainability Strategy von BNP Paribas Asset Management legt großen Wert auf die Bekämpfung des Klimawandels. Angesichts der Bedeutung der Staaten für die Bekämpfung des Klimawandels enthält die interne ESG-Methodik für staatliche Emittenten daher eine zusätzliche Bewertungskomponente, die den Beitrag des betreffenden Landes zum Fortschritt bei der Erreichung der im Pariser Abkommen festgelegten Netto-Null-Ziele erfasst. Diese zusätzliche Bewertungskomponente spiegelt das Engagement der Länder für künftige Ziele wider, bilanziert durch ihre derzeitigen Maßnahmen und ihr künftiges physisches Risikopotenzial in Bezug auf den Klimawandel. Sie kombiniert die Temperature Alignment-Methode zur Bestimmung der nationalen Beiträge zum Klimawandel mit einer Bewertung der Gesetze und politischen Maßnahmen, die die Länder zur Bekämpfung des Klimawandels eingeführt haben.

Der Anlageverwalter wendet darüber hinaus den Rahmen für sensible Länder der BNP Paribas Gruppe an. Dieser sieht unter anderem restriktive Maßnahmen für bestimmte Länder und/oder Aktivitäten, die als besonders anfällig für Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gelten.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der mit der RBC-Richtlinie konform ist

- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert

- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.
Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:
1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;
b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als „Best Performer"im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen

aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule „Umwelt"oder „Soziales". Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;
b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.
Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE"oder „NEUTRALE"Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.
Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen") und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.
Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/14787511-CB33-49FC-B9B5-7E934948BE63

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Während des gesamten Anlageprozesses stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass bei nachhaltigen Investitionen alle wesentlichen Indikatoren für negative Auswirkungen in Tabelle 1, Anhang 1 zur Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt werden, indem die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten und im Folgenden näher beschriebenen Säulen für nachhaltige Anlagen im Rahmen ihrer Anlage systematisch umgesetzt werden: die RBC-Richtlinie, ESG-Integration; die Abstimmungs-, Dialog- und Engagementpolitik, die zukunftsgerichtete Perspektive: die „3E"(Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality and Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum]).

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht

werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen
Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht . Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt, wird er in eine „Ausschlussliste"aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen

- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern

- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben

- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird

- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d.der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um das Anlageziel des Finanzprodukts zu erreichen, berücksichtigt der Anlageverwalter bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung), die das Finanzprodukt bewirbt.

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

Anschließend integriert der Anlageverwalter ESG-Ratings und -Kriterien in die Bewertung von Emittenten. ESG-Ratings werden vom Sustainability Center von BNP Paribas Asset Management anhand einer unternehmenseigenen ESG-Methode erstellt.

Der Anlageverwalter integriert kontinuierlich die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum besseren ESG-Profil zu konstruieren.

Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) tragen zur Entscheidungsfindung des Verwalters bei, sind jedoch kein bestimmender Faktor.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

 - Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen.)

 Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: NachhaltigkeitsdokumenteBNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/)

 - Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert

 - Das Finanzprodukt muss jederzeit mindestens 75% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken

 - Das Finanzprodukt investiert mindestens 10% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

 Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

 Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

 - Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
 - Diversität im Verwaltungsrat
 - Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
 - Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
 - Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
 - Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
 - Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
 - Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
 - Steuerliche Offenlegung
 - Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmenführung

 Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

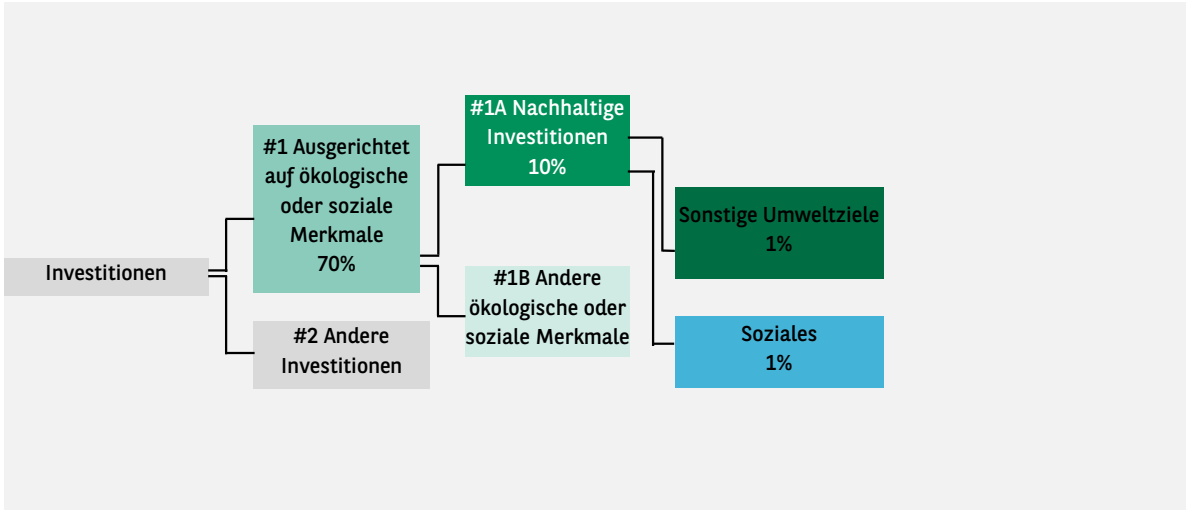
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweitfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 70% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investments des Finanzprodukts beträgt 10%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es Mindestumwelt- oder Sozialmaßnahmen?"



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Prozentsatz der Unterkategorien nachhaltiger Investitionen entspricht möglicherweise nicht dem gesamten Anteil nachhaltiger Investitionen an der Vermögensallokation, da die angegebenen Prozentsätze lediglich Mindestverpflichtungen sind.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? [1]

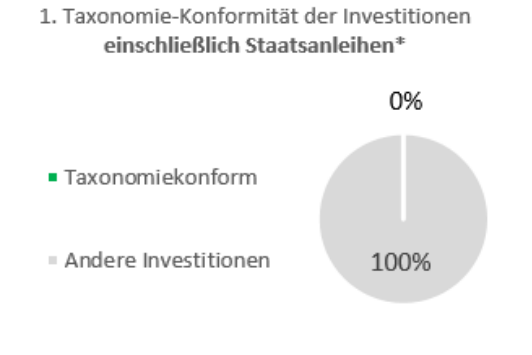
	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
X	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangs-maßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten** , für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgase-missionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 1%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Investitionen kann Folgendes umfassen:

- den Anteil der Vermögenswerte, der nicht dazu verwendet wird, die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen oder

- Instrumente, die hauptsächlich für Zwecke der Liquidität, des effizienten Portfoliomanagements und/oder der Absicherung eingesetzt werden, z. B. Barmittel, Einlagen und derivative Finanzinstrumente

Die Verwaltungsgesellschaft wird sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus und gegebenenfalls in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinie legt Verfahren fest, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist

- die RBC-Richtlinie, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Emittenten, die in sensiblen Sektoren tätig sind (z.Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßend gelten oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt unannehmbar schädigen

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

 Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

 Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

 Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

 Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts : **BNP PARIBAS FUNDS GLOBAL INCOME BOND**

Unternehmenskennung (LEI-Code) 21380013L4Z7PDMBUB22

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●●	[]	Ja	
●○	[x]	Nein	

[] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:____%

- [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

[] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

[x] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20% an nachhaltigen Investitionen

- [] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [x] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [x] mit einem sozialen Ziel

[] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand

von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt-, Sozial- Unternehmensführungspraktiken aufweisen.

Unternehmensemittenten

Die Anlagestrategie wählt folgende Emittenten aus:

Unternehmensemittenten mit guten oder sich verbessernden ESG-Praktiken innerhalb ihres Wirtschaftssektors. Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Staatliche Emittenten

Die Anlagestrategie wählt staatliche Emittenten auf der Grundlage ihrer Performance in den Bereichen Umwelt, Soziales und Regierungsführung aus. Die ESG-Performance der einzelnen Länder wird anhand einer internen ESG-Methode für staatliche Emittenten bewertet, die sich darauf konzentriert, die Bemühungen der Regierungen zu messen, Vermögenswerte, Waren und Dienstleistungen mit hohen ESG-Werten zu produzieren und zu erhalten, je nach ihrem wirtschaftlichen Entwicklungsstand. Dies beinhaltet die Bewertung der ESG-Performance eines Landes anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Regierungsführungs-Faktoren, darunter:

- Umwelt: Klimaschutz, Biodiversität, Energieeffizienz, Bodenressourcen, Umweltverschmutzung

- Soziales: Lebensbedingungen, wirtschaftliche Ungleichheit, Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsinfrastruktur, Humankapital

- Regierungsführung: Unternehmensrechte, Korruption, demokratisches Leben, politische Stabilität, Sicherheit

Die Global Sustainability Strategy von BNP Paribas Asset Management legt großen Wert auf die Bekämpfung des Klimawandels. Angesichts der Bedeutung der Staaten für die Bekämpfung des Klimawandels enthält die interne ESG-Methodik für staatliche Emittenten daher eine zusätzliche Bewertungskomponente, die den Beitrag des betreffenden Landes zum Fortschritt bei der Erreichung der im Pariser Abkommen festgelegten Netto-Null-Ziele erfasst. Diese zusätzliche Bewertungskomponente spiegelt das Engagement der Länder für künftige Ziele wider, bilanziert durch ihre derzeitigen Maßnahmen und ihr künftiges physisches Risikopotenzial in Bezug auf den Klimawandel. Sie kombiniert die Temperature Alignment-Methode zur Bestimmung der nationalen Beiträge zum Klimawandel mit einer Bewertung der Gesetze und politischen Maßnahmen, die die Länder zur Bekämpfung des Klimawandels eingeführt haben.

Der Anlageverwalter wendet darüber hinaus den Rahmen für sensible Länder der BNP Paribas Gruppe an. Dieser sieht unter anderem restriktive Maßnahmen für bestimmte Länder und/oder Aktivitäten, die als besonders anfällig für Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gelten.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der mit der RBC-Richtlinie konform ist

- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert

- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.
Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:
1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;
b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als „Best Performer"im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen

aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule „Umwelt"oder „Soziales". Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;
b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.
Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE"oder „NEUTRALE"Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.
Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen") und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.
Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/14787511-CB33-49FC-B9B5-7E934948BE63

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Während des gesamten Anlageprozesses stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass bei nachhaltigen Investitionen alle wesentlichen Indikatoren für negative Auswirkungen in Tabelle 1, Anhang 1 zur Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt werden, indem die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten und im Folgenden näher beschriebenen Säulen für nachhaltige Anlagen im Rahmen ihrer Anlage systematisch umgesetzt werden: die RBC-Richtlinie, ESG-Integration; die Abstimmungs-, Dialog- und Engagementpolitik, die zukunftsgerichtete Perspektive: die „3E"(Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality and Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum]).

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht

werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen
Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht . Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt, wird er in eine „Ausschlussliste"aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigtder Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüberhinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben
- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird
- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d.der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen *Soziales*
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um das Anlageziel des Finanzprodukts zu erreichen, berücksichtigt der Anlageverwalter bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung), die das Finanzprodukt bewirbt.
Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft,um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.
Anschließend integriert der Anlageverwalter ESG-Ratings und -Kriterien in die Bewertung von Emittenten. ESG-Ratings werden vom Sustainability Center von BNP Paribas Asset Management anhand einer unternehmenseigenen ESG-Methode erstellt.
Der Anlageverwalter integriert kontinuierlich die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum besseren ESG-Profil zu konstruieren.
Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) tragen zur Entscheidungsfindung des Verwalters bei, sind jedoch kein bestimmender Faktor.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

- Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen.)

Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: NachhaltigkeitsdokumenteBNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/)

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert
- Das Finanzprodukt muss jederzeit mindestens 90% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken
- Das Finanzprodukt investiert mindestens 20% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt

Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmenführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

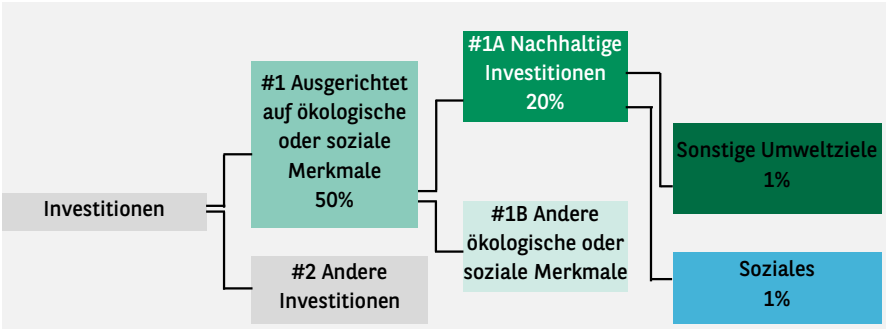
Mindestens 50% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investments des Finanzprodukts beträgt 20%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es Mindestumwelt- oder Sozialmaßnahmen?"

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweitfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Prozentsatz der Unterkategorien nachhaltiger Investitionen entspricht möglicherweise nicht dem gesamten Anteil nachhaltiger Investitionen an der Vermögensallokation, da die angegebenen Prozentsätze lediglich Mindestverpflichtungen sind.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? [1]

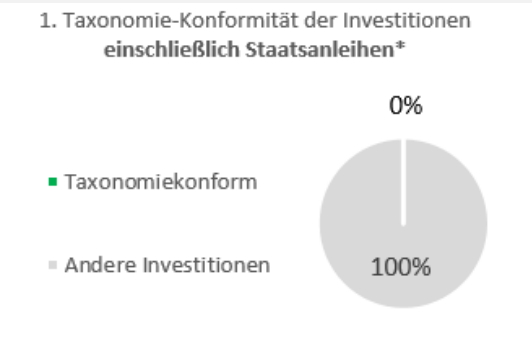
	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
x	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten** , für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 1%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Investitionen kann Folgendes umfassen:

- den Anteil der Vermögenswerte, der nicht dazu verwendet wird, die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen oder

- Instrumente, die hauptsächlich für Zwecke der Liquidität, des effizienten Portfoliomanagements und/oder der Absicherung eingesetzt werden, z. B. Barmittel, Einlagen und derivative Finanzinstrumente

Die Verwaltungsgesellschaft wird sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus und gegebenenfalls in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinie legt Verfahren fest, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist

- die RBC-Richtlinie, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Emittenten, die in sensiblen Sektoren tätig sind (z.Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßend gelten oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt unannehmbar schädigen

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

 Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

 Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

 Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

 Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts : **BNP PARIBAS FUNDS GLOBAL INFLATION-LINKED BOND**

Unternehmenskennung (LEI-Code) 549300S7589QFX0MGS37

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

	Ja		Nein
		x	

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:____%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 0% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	x Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand

von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt-, Sozial- Unternehmensführungspraktiken aufweisen.

Staatliche Emittenten und Behörden

Die Anlagestrategie wählt staatliche Emittenten auf der Grundlage ihrer Performance in den Bereichen Umwelt, Soziales und Regierungsführung aus. Die ESG-Performance der einzelnen Länder wird anhand einer internen ESG-Methode für staatliche Emittenten bewertet, die sich darauf konzentriert, die Bemühungen der Regierungen zu messen, Vermögenswerte, Waren und Dienstleistungen mit hohen ESG-Werten zu produzieren und zu erhalten, je nach ihrem wirtschaftlichen Entwicklungsstand. Dies beinhaltet die Bewertung der ESG-Performance eines Landes anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Regierungsführungs-Faktoren, darunter:

- Umwelt: Klimaschutz, Biodiversität, Energieeffizienz, Bodenressourcen, Umweltverschmutzung

- Soziales: Lebensbedingungen, wirtschaftliche Ungleichheit, Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsinfrastruktur, Humankapital

- Regierungsführung: Unternehmensrechte, Korruption, demokratisches Leben, politische Stabilität, Sicherheit

Die Global Sustainability Strategy von BNP Paribas Asset Management legt großen Wert auf die Bekämpfung des Klimawandels. Angesichts der Bedeutung der Staaten für die Bekämpfung des Klimawandels enthält die interne ESG-Methodik für staatliche Emittenten daher eine zusätzliche Bewertungskomponente, die den Beitrag des betreffenden Landes zum Fortschritt bei der Erreichung der im Pariser Abkommen festgelegten Netto-Null-Ziele erfasst. Diese zusätzliche Bewertungskomponente spiegelt das Engagement der Länder für künftige Ziele wider, bilanziert durch ihre derzeitigen Maßnahmen und ihr künftiges physisches Risikopotenzial in Bezug auf den Klimawandel. Sie kombiniert die Temperature Alignment-Methode zur Bestimmung der nationalen Beiträge zum Klimawandel mit einer Bewertung der Gesetze und politischen Maßnahmen, die die Länder zur Bekämpfung des Klimawandels eingeführt haben.

Der Anlageverwalter wendet darüber hinaus den Rahmen für sensible Länder der BNP Paribas Gruppe an. Dieser sieht unter anderem restriktive Maßnahmen für bestimmte Länder und/oder Aktivitäten, die als besonders anfällig für Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gelten.

Unternehmensemittenten

Die Anlagestrategie wählt Unternehmensemittenten mit guten oder sich verbessernden ESG-Praktiken innerhalb ihres Wirtschaftssektors aus. Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen

Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der mit der RBC-Richtlinie konform ist

- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Entfällt

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Es ist nicht vorgesehen, mit dem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen zu tätigen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Entfällt

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Entfällt

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen

- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern

- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben

- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird

- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d.der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um das Anlageziel des Finanzprodukts zu erreichen, berücksichtigt der Anlageverwalter bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung), die das Finanzprodukt bewirbt.

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

Anschließend integriert der Anlageverwalter ESG-Ratings und -Kriterien in die Bewertung von Emittenten. ESG-Ratings werden vom Sustainability Center von BNP Paribas Asset Management anhand einer unternehmenseigenen ESG-Methode erstellt.

Der Anlageverwalter integriert kontinuierlich die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum besseren ESG-Profil zu konstruieren.

Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) tragen zur Entscheidungsfindung des Verwalters bei, sind jedoch kein bestimmender Faktor.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

 - Das Finanzprodukt muss dem Ansatz der BNP Paribas Group zu kontroversen Ländern und der RBC-Richtlinie von BNP Paribas Asset Management entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen. Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: NachhaltigkeitsdokumenteBNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/)

 - Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert

 - Das Finanzprodukt muss jederzeit mindestens 90% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

 Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

 Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

 - Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
 - Diversität im Verwaltungsrat
 - Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
 - Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
 - Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
 - Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
 - Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
 - Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
 - Steuerliche Offenlegung
 - Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmenführung

 Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

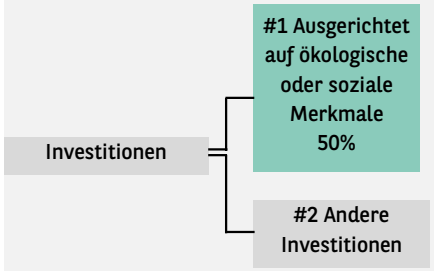
Mindestens 50% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investments des Finanzprodukts beträgt 0%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es Mindestumwelt- oder Sozialmaßnahmen?"



Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweitfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Prozentsatz der Unterkategorien nachhaltiger Investitionen entspricht möglicherweise nicht dem gesamten Anteil nachhaltiger Investitionen an der Vermögensallokation, da die angegebenen Prozentsätze lediglich Mindestverpflichtungen sind.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? [1]

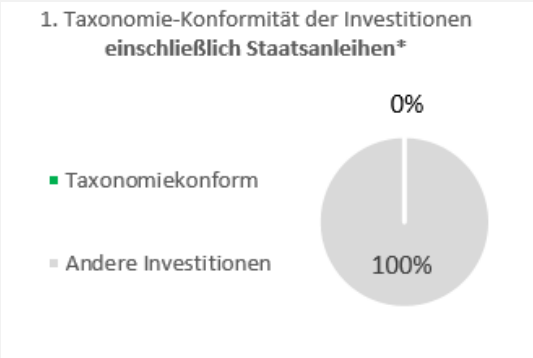
	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
x	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten** , für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Entfällt

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Investitionen kann Folgendes umfassen:

- den Anteil der Vermögenswerte, der nicht dazu verwendet wird, die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen oder

- Instrumente, die hauptsächlich für Zwecke der Liquidität, des effizienten Portfoliomanagements und/oder der Absicherung eingesetzt werden, z. B. Barmittel, Einlagen und derivative Finanzinstrumente

Die Verwaltungsgesellschaft wird sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus und gegebenenfalls in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinie legt Verfahren fest, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist

- die RBC-Richtlinie, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Emittenten, die in sensiblen Sektoren tätig sind (z.Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßend gelten oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt unannehmbar schädigen

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

 Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

 Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

 Entfällt

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltiziel könnten taxonomiekonfor, sein oder nicht.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: BNP PARIBAS FUNDS GLOBAL NET ZERO TRANSITION EQUITY

Unternehmenskennung: 2138000SFXZRIGF18L61

ÖKOLOGISCHE UND/ODER SOZIALE MERKMALE

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionene angestrebt?

☐ Ja

☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt : __%

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50% an nachhaltigen Investitionen

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschafstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschafsitätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt fördert ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Investitionen anhand von ESG-Kriterien (Environmental, Social, and Governance) anhand einer eigenen ESG-Methode Und Net Zero AAA proprietären Framework bewertet und in Emittenten investiert, die gute Umwelt-, Sozial- und Governance- Praktiken aufweisen.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, sein ESG-Profil zu verbessern und seinen ökologischen Fußabdruck, gemessen an den Treibhausgasemissionen, im Vergleich zu seinem Referenzwerts zu reduzieren.

Die ESG-Leistung eines Emittenten wird anhand einer Kombination von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren bewertet, die unter anderem Folgendes umfassen :

- Umwelt: Energieeffizienz, Verringerung der Emissionen von Treibhausgasen (GHG), Behandlung von Abfällen;
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und der Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt);
- Governance: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte von Minderheitsaktionären

Im proprietären Rahmen von Net Zero AAA werden Emittenten als "Erreichung", "Ausrichtung" und "Ausrichtung" auf Nettonull eingestuft, basierend auf wissenschaftlich basierten Dekarbonisierungswegen oder Beiträgen zur Energiewende und Dekarbonisierung der Realwirtschaft.

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewandt, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Responsible Business Conduct Policy (RBC Policy) tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Investmentmanager bessere ökologische und soziale Ergebnisse durch die Zusammenarbeit mit Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Politik.

Für die Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Bezugsmaßstab bestimmt.

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Zur Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen und sozialen Merkmale werden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der der RBC Policy entspricht;
- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen ESG-Methode abgedeckt wird;
- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der von einer AAA-Analyse auf der Grundlage des proprietären Rahmens von Net Zero AAA erfasst wird;
- Das Finanzprodukt muss den gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Portfolios über dem gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Referenzwerts haben;
- Der CO2-Fußabdruck des Finanzprodukts gegenüber dem Referenzwert des Finanzprodukts;
- Der Temperaturanstieg (Implied temperature Rise, ITR) des Finanzprodukts;

 Der Prozentsatz der Verringerung des Anlageuniversums aufgrund des Ausschlusses von Wertpapieren, die nicht gemäß dem Net Zero AAA proprietären Rahmen/und/oder Branchenausschlüsse gemäß der RBC Policy ausgerichtet sind.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts sind die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie durch ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die interne Methode, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in die Definition nachhaltiger Anlagen, die als Kernkomponenten angesehen werden, um ein Unternehmen als nachhaltig zu qualifizieren. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachstehend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitrag zu einem ökologischen oder sozialen Ziel betrachtet zu werden:

1. Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die mit den Taxonomie-Zielen der EU im Einklang steht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition qualifiziert werden, wenn es mehr als 20% seiner Einnahmen mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht hat. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Herstellung, erneuerbare Energien, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallbewirtschaftung und -sanierung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Information und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;

2. Ein Unternehmen mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit, das zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltiges Investment eingestuft werden, wenn es mehr als 20% seiner Einnahmen mit den SDGs in Einklang gebracht hat und weniger als 20% seiner Einnahmen mit den SDGs der Vereinten Nationen in Einklang stehen. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltiges Investment qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

 a. Umwelt: Nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Verbrauchs- und Produktionsmuster, Bekämpfung des Klimawandels, Erhaltung und nachhaltige Nutzung von Ozeanen, Meeren und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Bekämpfung der Wüstenbildung, Landdegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;

 b. Soziales: Keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlbefinden in allen Altersgruppen, integrative und gerechte Qualität der Bildung und des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Ermächtigung von Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, integratives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, volle und produktive Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastruktur, integrative und nachhaltige Industrialisierung, reduzierte Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und menschliche Ansiedlungen, friedliche und integrative Gesellschaften, Zugang zu Gerechtigkeit und effektiven, rechenschaftspflichtigen und integrativen Institutionen, globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung.

3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell so umstellt, dass es das Ziel verfolgt, den weltweiten Temperaturanstieg unter 1,5° C zu halten. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;

4. ein Unternehmen mit branchenführenden ökologischen oder sozialen Praktiken im Vergleich zu seinen Wettbewerbern innerhalb des betreffenden Sektors und der betreffenden geografischen Region. Die Bewertung der besten Wertentwicklung durch E oder S basiert auf der BNPP AM ESG-Scoring-Methode. Mit der Methodik werden Unternehmen bewertet und anhand einer Vergleichsgruppe bewertet, die Unternehmen in vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Ein Unternehmen mit einem Beitragswert über 10 im Bereich Umwelt oder Soziales qualifiziert als bester Performer. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltiges Investment qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: Bekämpfung des Klimawandels, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Verringerung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;

b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Personalmanagement, gutes externes Stakeholder-Management (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Vorbereitung auf Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Green Bonds, Social Bonds und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung spezifischer Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, werden ebenfalls als nachhaltige Anlagen qualifiziert, sofern diese Schuldtitel vom Nachhaltigkeitszentrum nach dem Emittenten eine Anlageempfehlung "POSITIVE" oder "NEUTRAL" erhalten und die zugrunde liegende Projektbewertung auf Basis einer proprietären Green/Social/Sustainability Bond Assessment Methodik durchgeführt wird.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft wurden, sollten keine anderen umweltbezogenen oder sozialen Ziele (das Do-No-Significant-Harm-Prinzip "DNSH") erheblich schädigen und den Good-Governance-Verfahren folgen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methode, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Investmentmanagers: Nachhaltigkeitsunterlagen - BNPP AM Corporate English (bnpparibas-am.com).

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nachhaltige Investitionen, die das Produkt teilweise zu tätigen beabsichtigt, sollten keinem ökologischen oder sozialen Ziel erheblich schaden (DNSH-Grundsatz). In dieser Hinsicht verpflichtet sich der Investmentmanager, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die Berücksichtigung von Indikatoren für nachteilige Auswirkungen im Sinne der SFDR zu berücksichtigen und nicht in Unternehmen zu investieren, die ihren grundlegenden Verpflichtungen im Einklang mit den OECD-Leitlinien und den UN-Leitgrundsätzen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitions-entscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Investmentmanager stellt sicher, dass das Finanzprodukt während seines gesamten Anlageprozesses alle wesentlichen negativen Wirkungsindikatoren berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, indem es die in der BNP Paribas Asset Management Global Sustainability Strategy (GSS) definierten nachhaltigen Anlagesäulen systematisch in seinen Anlageprozess umsetzt: RBC Policy, ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship, die zukunftsorientierte Vision - die "3es" (Energiewende, Umweltverträglichkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum).

Die RBC-Politik schafft einen gemeinsamen Rahmen für Investitionen und wirtschaftliche Tätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu identifizieren, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Verletzung internationaler Normen darstellen. Im Rahmen der RBC Policy bieten Sektorstrategien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auf der geografischen Ebene, in der diese wirtschaftlichen Tätigkeiten stattfinden.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wesentlich sind, und leiten den internen ESG-Integrationsprozess ab. Das proprietäre ESG Scoring Framework beinhaltet eine Bewertung einer Reihe von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Bewertung kann sich

je nach Schweregrad und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Der Investmentmanager berücksichtigt daher während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit durch die Verwendung der internen ESG-Scores und den Aufbau des Portfolios mit einem im Vergleich zu seinem Referenzwerts verbesserten ESG-Profil.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungsindikatoren, um zu messen, wie die Forschungen, Portfolios und Verpflichtungen auf drei Themen ausgerichtet sind, die "3Es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum) und damit Investitionsprozesse unterstützen.

Darüber hinaus identifiziert das Stewardship-Team durch laufende Forschungsarbeiten, die Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und den Dialog mit NRO und anderen Experten regelmäßig nachteilige Auswirkungen.

Bei den nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zu tätigen beabsichtigt, werden folgende wesentliche nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt:

<u>Verbindliche Unternehmenskennzahlen:</u>
1. Treibhausgasemissionen
2. Carbon Footprint
3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Einfluss
7. Aktivitäten, die biodiversitätssensible Gebiete beeinträchtigen
8. Emissionen in das Wasser
9. Verhältnis gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
13. Board Gender Diversity
14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)

<u>Freiwillige Unternehmensindikatoren:</u>
<u>Umwelt</u>
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO2-Emissionen
Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Mangel an einer Menschenrechtspolitik

<u>Staatliche verbindliche Indikatoren</u>
15. THG-Intensität
16. Länder des Beteiligungsunternehmens, die sozialen Verstößen unterliegen
Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Erklärung zur Offenlegung des BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT SFDR: Sustainability Risk Integration und Principal Adverse Impacts considerations.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitgrundsätze für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte am Arbeitsplatz und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegten Grundübereinkommen festgelegt sind, verstoßen oder von einer Verletzung dieser Grundsätze bedroht sind. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen durch externe Experten und in Abstimmung mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt. Befindet sich ein Emittent in schweren und wiederholten Verstößen gegen einen der Grundsätze, wird er auf eine "Ausschlussliste" gesetzt und steht nicht für Investitionen zur Verfügung. Bestehende Anlagen sollten nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Wenn ein Emittent Gefahr läuft, gegen einen der Grundsätze zu verstoßen, wird er auf eine gegebenenfalls überwachte "Beobachtungsliste" gesetzt..

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'' festgelegt, nacht dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Eu-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz *„Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'' findet nur bai denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegende Investitionen Anwendung, die die Eu-Kritereien füt ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dises Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Eu-Kriterien füt ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.*

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

✖ Ja, das Produkt berücksichtigt wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die im GSS definierten nachhaltigen Anlagesäulen systematisch in seinen Investitionsprozess umsetzt. Diese Säulen werden durch eine unternehmensweite Politik abgedeckt, die Kriterien für die Ermittlung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie die Bekämpfung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen von Emittenten festlegt.

Die RBC-Politik schafft einen gemeinsamen Rahmen für Investitionen und wirtschaftliche Tätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu identifizieren, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Verletzung internationaler Normen darstellen. Im Rahmen der RBC Policy bieten Sektorstrategien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auf der geografischen Ebene, in der diese wirtschaftlichen Tätigkeiten stattfinden.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wesentlich sind, und leiten den internen ESG-Integrationsprozess ab. Das proprietäre ESG Scoring Framework beinhaltet eine Bewertung einer Reihe von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Bewertung kann sich

je nach Schweregrad und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Der Investmentmanager berücksichtigt daher während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit durch die Verwendung der internen ESG-Scores und den Aufbau des Portfolios mit einem im Vergleich zu seinem Referenzwerts verbesserten ESG-Profil.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungsindikatoren, um zu messen, wie die Forschungen, Portfolios und Verpflichtungen auf drei Themen ausgerichtet sind, die "3Es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum) und damit Investitionsprozesse unterstützen.

Darüber hinaus identifiziert das Stewardship-Team durch laufende Forschungsarbeiten, die Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und den Dialog mit NRO und anderen Experten regelmäßig nachteilige Auswirkungen.

Maßnahmen zur Bekämpfung oder Minderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen richten sich nach den Richtlinien von RBC Policy, ESG Integration Guidelines und Engagement und Voting Policy, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und Emittenten, die an Tätigkeiten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;

- Engagement bei Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Verwaltungspraktiken zu verbessern und somit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mildern;

- Im Falle von Beteiligungen, Abstimmung auf den Hauptversammlungen von Unternehmen wird das Portfolio investiert, um gute Unternehmensführung zu fördern und Umwelt- und Sozialfragen voranzubringen;

- Die Sicherstellung aller im Portfolio enthaltenen Wertpapiere hat unterstützende ESG-Analysen.

- Steuerung von Portfolios, so dass ihre aggregierte ESG-Punktzahl besser ist als die relevante Benchmark oder das entsprechende Universum.

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und in Abhängigkeit von der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. h. der Art des Emittenten) berücksichtigt und adressiert oder mildert das Finanzprodukt die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit:

Verbindliche Unternehmenskennzahlen:

1. Treibhausgasemissionen
2. Carbon Footprint
3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Einfluss
7. Aktivitäten, die biodiversitätssensible Gebiete beeinträchtigen
8. Emissionen in das Wasser
9. Verhältnis gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
13. Board Gender Diversity

14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)

Freiwillige Unternehmensindikatoren:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO2-Emissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Mangel an einer Menschenrechtspolitik

Staatliche verbindliche Indikatoren

15. THG-Intensität
16. Länder des Beteiligungsunternehmens, die sozialen Verstößen unterliegen

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Erklärung zur Offenlegung des BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT SFDR: Sustainability Risk Integration und Principal Adverse Impacts considerations.

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Zur Erreichung des Anlageziels des Finanzprodukts berücksichtigt der Investmentmanager bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die Kriterien Environmental, Social and Governance (ESG), die das Finanzprodukt fördert.

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird gründlich untersucht, um Emittenten zu identifizieren, die gegen die UN Global Compact Principles, OECD Guidelines for multinational Enterprises und UN Guiding Principles on Business & Human Rights verstoßen. Emittenten, die ihren grundlegenden Verpflichtungen in den Bereichen Menschen- und Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption nicht nachkommen, sind aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Die unternehmenseigene Sektorpolitik in Bezug auf Unternehmen, die in sensiblen Bereichen tätig sind (umstrittene Waffen, Asbest, Bergbau, Palmöl usw.), wird umgesetzt, um Unternehmen mit den schlimmsten Praktiken zu identifizieren und auszuschließen.

Dann integriert der Investmentmanager ESG-Ratings und -Kriterien in die Beurteilung der Emittenten. ESG-Ratings und -Kriterien werden vom Nachhaltigkeitszentrum von BNP Paribas Asset Management unter Verwendung einer proprietären ESG-Methode und eines AAA-proprietären Rahmens erstellt.

Dann integriert der Investmentmanager ESG-Ratings und -Kriterien in die Beurteilung der Emittenten. ESG-Ratings werden vom Nachhaltigkeitszentrum von BNP Paribas Asset Management unter Verwendung einer proprietären ESG-Methode erstellt.

Der Investmentmanager integriert ständig die in der nachfolgenden Frage beschriebenen verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Referenzwerts deutlich verbesserten ESG-Profil aufzubauen.

Darüber hinaus stützt sich der Investmentmanager auf die interne nachhaltige Anlagemethodik, wie sie in der Antwort auf die Frage "Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt und wie trägt die nachhaltigen Anlagen zu solchen Zielen bei" definiert ist, um Emittenten zu bestimmen, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Eine zusätzliche Finanzstrategie kann methodische Einschränkungen wie das vom Investmentmanager definierte ESG-Anlagerisiko umfassen.

Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden während des gesamten Investitionsprozesses systematisch integriert.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

- Das Finanzprodukt muss der RBC Policy entsprechen, indem es Unternehmen ausschließt, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption an Kontroversen beteiligt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder eine unannehmbare Schädigung der Gesellschaft und/oder der Umwelt verursachen.

 Weitere Informationen zur RBC Policy und insbesondere Kriterien in Bezug auf sektorale Ausschlüsse finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (bnpparibas-am.com);

- Das Finanzprodukt schließt Unternehmen aus, die gegen internationale Normen verstoßen, dem Tabak und umstrittenen Waffen ausgesetzt sind, sowie Unternehmen, die in Branchen tätig sind, die gemäß Artikel 12.1 (a) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission negative Auswirkungen auf das Klima haben können. Einzelheiten zur Anwendung der Ausschlüsse je nach Anlageklasse sind auf unserer Website verfügbar (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/ - Abschnitt "PAB-Ausschlüsse für die ESMA-Leitlinien").
- Das Finanzprodukt muss mindestens 90% seines Vermögens (ohne zusätzliche liquide Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen ESG-Methode abgedeckt haben.
- Das Finanzprodukt muss mindestens 90% seines Vermögens (ausgenommen liquide Hilfsgüter) unter den durch Net Zero AAA geschützten Rahmen fallen;
- Das Finanzprodukt muss den gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Portfolios über dem gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Referenzwerts haben
- Der CO2-Fußabdruck des Finanzprodukts muss mindestens 30% niedriger sein als der CO2-Fußabdruck der Benchmark des Finanzprodukts;
- Der Temperaturanstieg (Implied temperature Rise, ITR) des Finanzprodukts muss unter 2 Grad bleiben;
- Das Finanzprodukt muss mindestens 50% seines Vermögens in "nachhaltige Investitionen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR-Verordnung investieren. Kriterien, um eine Investition als "nachhaltige Anlage" zu qualifizieren, sind in der obigen Frage "Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu machen beabsichtigt und tut die nachhaltigen Anlagen zu solchen Zielen beitragen" angegeben und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte sind im Hauptteil des Prospekts aufgeführt.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagstrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird aufgrund des Ausschlusses von Wertpapieren, die nicht mit dem AAA-proprietären Rahmen (wie im Prospekt definiert) und/oder Branchenausschlüsse gemäß der RBC Policy in Einklang stehen, um mindestens 20% reduziert.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmens-führung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Der ESG-Scoring-Rahmen bewertet die Unternehmensführung anhand eines Kernsatzes von Standardkennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen.

Die Steuerungskennzahlen und -indikatoren zur Bewertung guter Verwaltungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Personalbezüge und Steuerkonformität umfassen unter anderem:

- Trennung von Macht (z. B. Split CEO/Vorsitzender),
- Board Diversity,
- Verwaltungsvergütung (Vergütungspolitik),
- Unabhängigkeit des Vorstands und Unabhängigkeit der Schlüsselausschüsse
- Accountability of Directors,
- Finanzkenntnissen des Prüfungsausschusses,
- Achtung der Aktionärsrechte und Fehlen von Antiübernahmevorrichtungen
- Das Vorhandensein geeigneter Strategien (z. B. Bestechung und Korruption, Whistle Blower),
- Steuerauskunft,
- Eine Bewertung früherer negativer Vorkommnisse im Zusammenhang mit der Unternehmensführung.

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus, um eine qualitative Beurteilung zu erhalten, wie sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und der Geschäftstätigkeit von Beteiligungsunternehmen widerspiegeln. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due Diligence-Meetings durch, um den Unternehmensansatz zur Corporate Governance besser zu verstehen

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

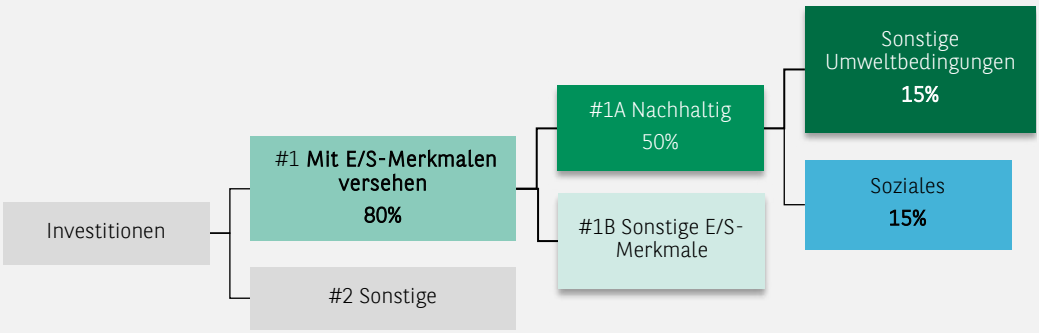
Mindestens 80% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

Um Zweifel zu vermeiden, ist ein solcher Anteil lediglich eine Mindestverpflichtung, und der tatsächliche Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein

Der Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen des Finanzprodukts beträgt 50%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es minimale Umwelt- oder Sozialschutzmaßnahmen?"

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreudlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspegeln.



#1 Mit E/S-Merkmalen versehen sind, umfasst die Investition des Finanzprodukts, das zur Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder gesellschaftlichen Merkmale eingesetzt wird.

#2 Sonstige umfassen die verbleibenden Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf die ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet sind, noch als nachhaltige Investitionen qualifiziert sind.

Die Kategorie **#1 Mit E/S-Merkmalen versehen** umfasst:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltig** umfasst nachhaltige Inestitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Sonstige E/S-Merkmale** umfasst Investitionen, die auf die ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet sind und nicht die Kriterien für nachhaltige Investitionen erfüllen.

- *Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?*

Derivative Finanzinstrumente können gegebenenfalls für ein effizientes Portfoliomanagement, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die durch das Produkt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der Eu-Taxonomiekonform?

Nicht anwendbar.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

- *Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie[1] investiert?*

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

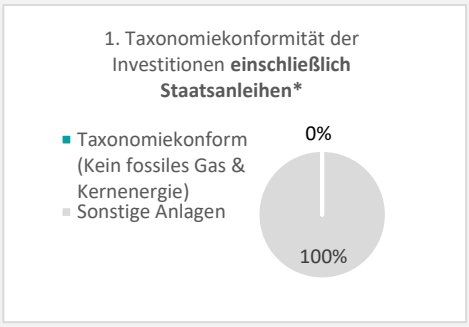
☒ Nein

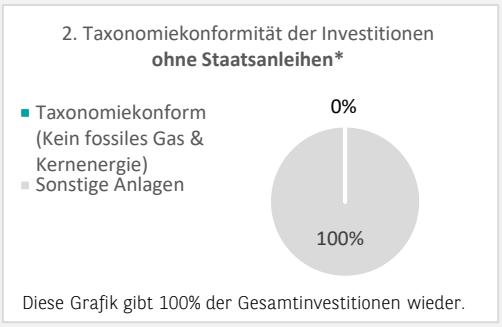
[1]Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann Eu-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und klein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen — siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossils Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Aternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die kleine Staatsanleihen umfassen.*





** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht anwendbar

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen, beträgt 15%.

Der Mindestanteil ist bewusst gering, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomieorientierte Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Taxonomie-Ausrichtungs-Datensammlung, um die Genauigkeit und Eignung ihrer Taxonomie-Nachhaltigkeitsangaben zu gewährleisten. In der Zwischenzeit investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang steht..

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 15%.

Welche Investitionen fallen unter „ #2 Andere Investitionen"", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Anlagen kann Folgendes umfassen:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht verwendet werden, um die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen. Diese Vermögenswerte für Anlagezwecke verwendet werden, oder

- Instrumente, die hauptsächlich zu Liquiditäts-, effizienten Portfoliomanagement- und/oder Absicherungszwecken eingesetzt werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall wird der Investmentmanager sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, wobei die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts erhalten bleibt. Darüber hinaus erfolgen diese Investitionen in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich der folgenden Mindestanforderungen an Umwelt- oder Sozialmaßnahmen:

- die Risikomanagementpolitik. Die Risikomanagement-Richtlinie umfasst Verfahren, die erforderlich sind, damit die Verwaltungsgesellschaft für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt die Exposition dieses Produkts gegenüber Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken beurteilen kann. Und

- die Politik von RBC, soweit anwendbar, durch den Ausschluss von Unternehmen, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption an Kontroversen beteiligt sind, sowie von Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder eine unannehmbare Schädigung der Gesellschaft und/oder der Umwelt verursachen.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzproduckt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde keine Referenzbenchmark für die Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen und sozialen Eigenschaften benannt.

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

 Nicht anwendbar.

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrtegie auf die Indexmethode sichergestellt?*

 Nicht anwendbar.

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

 Nicht anwendbar.

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

 Nicht anwendbar.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen zum Produkt finden Sie auf der Website www.bnpparibas-am.com, nachdem Sie das betreffende Land ausgewählt haben, und direkt im Abschnitt "Nachhaltigkeitsinformationen" des Produkts.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts : **BNP PARIBAS FUNDS GLOBAL MEGATRENDS**

Unternehmenskennung (LEI-Code) 213800BX2E8L7D6KBV40

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

- [] Ja
- [x] Nein

- [] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:____%
 - [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

- [x] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 35% an nachhaltigen Investitionen
 - [] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [x] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [x] mit einem sozialen Ziel
- [] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand

von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt- und Sozialpraktiken zeigen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der der RBC-Richtlinie entspricht

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert

- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.
Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:
1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige

Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;
b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als „Best Performer"im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule „Umwelt"oder „Soziales". Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;
b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.
Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE"oder „NEUTRALE"Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.
Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen") und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.
Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/14787511-CB33-49FC-B9B5-7E934948BE63

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Während des gesamten Anlageprozesses stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass bei nachhaltigen Investitionen alle wesentlichen Indikatoren für negative Auswirkungen in Tabelle 1, Anhang 1 zur Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt werden, indem die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten und im Folgenden näher beschriebenen Säulen für nachhaltige Anlagen im Rahmen ihrer Anlage systematisch umgesetzt werden: die RBC-Richtlinie, ESG-Integration; die Abstimmungs-, Dialog- und Engagementpolitik, die zukunftsgerichtete Perspektive: die „3E"(Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality and Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum]).

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird

4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen
Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht . Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt, wird er in eine „Ausschlussliste"aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen

- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern

- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben

- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird

- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d.der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um das Anlageziel des Finanzprodukts zu erreichen, berücksichtigt der Anlageverwalter bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung), die das Finanzprodukt bewirbt.

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

Anschließend integriert der Anlageverwalter ESG-Ratings und -Kriterien in die Bewertung von Emittenten. ESG-Ratings werden vom Sustainability Center von BNP Paribas Asset Management anhand einer unternehmenseigenen ESG-Methode erstellt.

Der Anlageverwalter integriert kontinuierlich die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum besseren ESG-Profil zu konstruieren.

Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) tragen zur Entscheidungsfindung des Verwalters bei, sind jedoch kein bestimmender Faktor.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

 - Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen. Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: NachhaltigkeitsdokumenteBNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/)

 - Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, gemäß der Definition in Prospect

 - Das Finanzprodukt muss jederzeit mindestens 90% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken

 - Das Finanzprodukt investiert mindestens 35% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

 Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

 Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

 - Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
 - Diversität im Verwaltungsrat
 - Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
 - Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
 - Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
 - Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
 - Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
 - Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
 - Steuerliche Offenlegung
 - Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmenführung

 Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

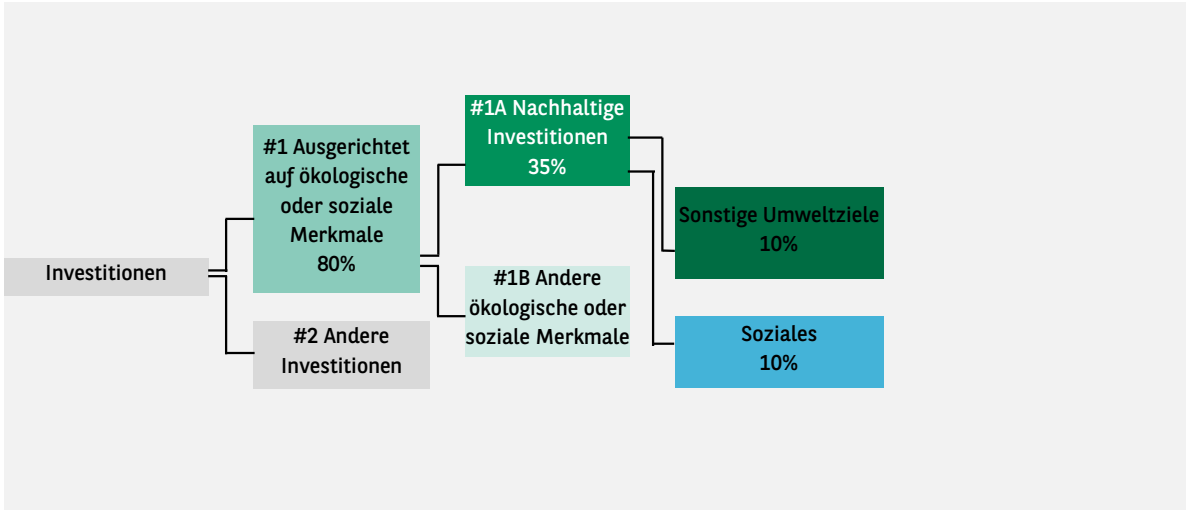
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweitfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 80% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investments des Finanzprodukts beträgt 35%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es Mindestumwelt- oder Sozialmaßnahmen?"



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Prozentsatz der Unterkategorien nachhaltiger Investitionen entspricht möglicherweise nicht dem gesamten Anteil nachhaltiger Investitionen an der Vermögensallokation, da die angegebenen Prozentsätze lediglich Mindestverpflichtungen sind.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? [1]

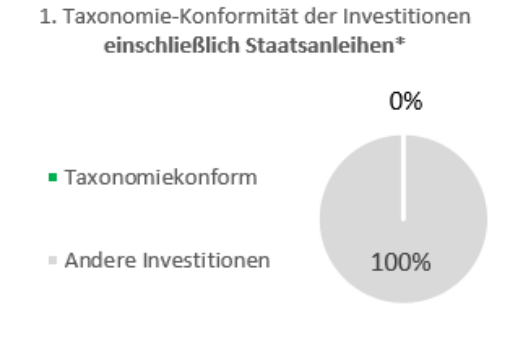
	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
X	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangs-maßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten** , für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgase-missionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 10%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 10%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Investitionen kann Folgendes umfassen:

- den Anteil der Vermögenswerte, der nicht dazu verwendet wird, die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen oder

- Instrumente, die hauptsächlich für Zwecke der Liquidität, des effizienten Portfoliomanagements und/oder der Absicherung eingesetzt werden, z. B. Barmittel, Einlagen und derivative Finanzinstrumente

Die Verwaltungsgesellschaft wird sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus und gegebenenfalls in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinie legt Verfahren fest, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist

- die RBC-Richtlinie, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Emittenten, die in sensiblen Sektoren tätig sind (z.Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßend gelten oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt unannehmbar schädigen

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

 Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

 Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

 Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

 Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **BNP Paribas Funds Green Bond** Unternehmenskennung: **2138007NIV728258MK31**

NACHHALTIGES INVESTITIONSZIEL

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltiziel könnten taxonomiekonfor, sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionene angestrebt?

- [x] Ja
- [] Nein

- [x] Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt : 80%
 - [x] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [x] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [] Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%
- [] Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen
 - [] mit einem Umweltziel in Wirtschafstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [] mit einem Umweltziel in Wirtschafsitätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [] mit einem sozialen Ziel
- [] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Das nachhaltige Anlageziel des BNP Paribas Green Bond Fonds besteht darin, Kapital für neue und bestehende Projekte mit ökologischen Vorteilen bereitzustellen, indem in grüne Anleihen investiert wird, die von Unternehmen, supranationalen, staatlichen Stellen, lokalen Stellen und/oder Regierungen ausgegeben werden, um umweltgerechte und nachhaltige Projekte zu finanzieren, die eine Netto-Null-Emissionen-Wirtschaft fördern und die Umwelt schützen.

Die förderfähigen Kategorien grüner Projekte umfassen unter anderem:

- Erneuerbare Energie (einschließlich Erzeugung, Übertragung, Geräte und Produkte);
- Energieeffizienz (z. B. in neuen und sanierten Gebäuden, Energiespeichern, Fernwärme, intelligenten Netzen, Geräten und Produkten);

- Sauberer Transport (z. B. elektrischer, hybrider, öffentlicher, Eisenbahn-, nicht motorisierter, multimodaler Transport, Infrastruktur für saubere Energiefahrzeuge und Reduzierung schädlicher Emissionen);

- Lösungen für den Klimawandel (einschließlich der Bemühungen, die Infrastruktur widerstandsfähiger gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels zu machen, sowie Informationsunterstützungssysteme wie Klimabeobachtungs- und Frühwarnsysteme);

- "Grüne Gebäude, die regionalen, nationalen oder international anerkannten Normen oder Zertifizierungen für die Umweltleistung entsprechen.

Die ausgewählten grünen Anleihen sollten den von der International Capital Market Association formulierten Grundsätzen entsprechen und vom Nachhaltigkeitszentrum nach dem Emittenten eine Anlageempfehlung "POSITIVE" oder "NEUTRAL" erhalten, die auf einer proprietären Green/Social/Sustainability Bond Assessment Methodik beruht.

Nachhaltige Investitionen, die dem Finanzprodukt zugrunde liegen, tragen zu den Umweltzielen gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 bei: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Bekämpfung der Umweltverschmutzung und/oder Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme.

Zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts wurde kein Referenzbenchmark benannt.

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Zur Messung der Erreichung des durch das Finanzprodukt geförderten nachhaltigen Anlageziels werden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der der RBC Policy entspricht;

- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen ESG-Methode abgedeckt wird;

- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der in grüne Anleihen investiert ist, die den von der International Capital Market Association formulierten Grundsätzen entsprechen und eine Anlageempfehlung des Nachhaltigkeitszentrums "POSITIVE" oder "NEUTRAL" haben;

- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der in "nachhaltige Investitionen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR investiert ist;

- Der Prozentsatz des Gesamtportfolios des Finanzprodukts Einnahmen, der "EU-Taxonomie zugeordnet" im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 ist.

Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Nachhaltige Investitionen, die das Produkt teilweise zu tätigen beabsichtigt, sollten keinem ökologischen oder sozialen Ziel erheblich schaden (DNSH-Grundsatz). In dieser Hinsicht verpflichtet sich der Investmentmanager, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die Berücksichtigung von Indikatoren für nachteilige Auswirkungen im Sinne der SFDR zu berücksichtigen und nicht in Unternehmen zu investieren, die ihren grundlegenden Verpflichtungen im Einklang mit den OECD-Leitlinien und den UN-Leitgrundsätzen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Investmentmanager stellt sicher, dass das Finanzprodukt während seines gesamten Anlageprozesses wichtige Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, indem es die in der BNP Paribas Asset Management Global Sustainability Strategy (GSS) definierten nachhaltigen Anlagesäulen systematisch in seinen Investmentprozess umsetzt; RBC Policy, ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship, die zukunftsorientierte Vision - die "3es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum).

Die RBC-Politik schafft einen gemeinsamen Rahmen für Investitionen und wirtschaftliche Tätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu identifizieren, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Verletzung internationaler Normen darstellen. Im Rahmen der RBC Policy bieten Sektorstrategien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auf der geografischen Ebene, in der diese wirtschaftlichen Tätigkeiten stattfinden.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wesentlich sind, und leiten den internen ESG-Integrationsprozess ab. Das proprietäre ESG Scoring Framework beinhaltet eine Bewertung einer Reihe von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Bewertung kann sich je nach Schweregrad und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Der Investmentmanager berücksichtigt daher während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit durch die Verwendung der internen ESG-Scores und den Aufbau des Portfolios mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungsindikatoren, um zu messen, wie die Forschungen, Portfolios und Verpflichtungen auf drei Themen ausgerichtet sind, die "3Es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum) und damit Investitionsprozesse unterstützen.

Darüber hinaus identifiziert das Stewardship-Team durch laufende Forschungsarbeiten, die Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und den Dialog mit NRO und anderen Experten regelmäßig nachteilige Auswirkungen.

Das Finanzprodukt berücksichtigt und adressiert oder mildert die folgenden wichtigsten Indikatoren für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen:

Verbindliche Unternehmenskennzahlen:

1. Treibhausgasemissionen
2. Carbon Footprint
3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Einfluss
7. Aktivitäten, die biodiversitätssensible Gebiete beeinträchtigen
8. Emissionen in das Wasser
9. Verhältnis gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
13. Board Gender Diversity

14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)

Freiwillige Unternehmensindikatoren:
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO2-Emissionen
Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Mangel an einer Menschenrechtspolitik

Staatliche verbindliche Indikatoren
15. THG-Intensität
16. Länder des Beteiligungsunternehmens, die sozialen Verstößen unterliegen

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Erklärung zur Offenlegung des BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT SFDR disclosure statement: sustainability risk integration and Principal Adverse Impacts considerations.

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitgrundsätze für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte am Arbeitsplatz und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegten Grundübereinkommen festgelegt sind, verstoßen oder von einer Verletzung dieser Grundsätze bedroht sind. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen durch externe Experten und in Abstimmung mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt. Befindet sich ein Emittent in schweren und wiederholten Verstößen gegen einen der Grundsätze, wird er auf eine "Ausschlussliste" gesetzt und steht nicht für Investitionen zur Verfügung. Bestehende Anlagen sollten nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Wenn ein Emittent Gefahr läuft, gegen einen der Grundsätze zu verstoßen, wird er auf eine gegebenenfalls überwachte "Beobachtungsliste" gesetzt.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

Das Produkt berücksichtigt wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die im GSS definierten nachhaltigen Anlagesäulen systematisch in seinen Investitionsprozess umsetzt. Diese Säulen werden durch eine unternehmensweite Politik abgedeckt, die Kriterien für die Ermittlung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie die Bekämpfung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen von Emittenten festlegt.

Die RBC-Politik schafft einen gemeinsamen Rahmen für Investitionen und wirtschaftliche Tätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu identifizieren, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Verletzung internationaler Normen darstellen. Im Rahmen der RBC Policy bieten Sektorstrategien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auf der geografischen Ebene, in der diese wirtschaftlichen Tätigkeiten stattfinden.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wesentlich sind, und leiten den internen ESG-Integrationsprozess ab. Das proprietäre ESG Scoring Framework beinhaltet eine Bewertung einer Reihe von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Bewertung kann sich je nach Schweregrad und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Der Investmentmanager berücksichtigt daher während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit durch die Verwendung der internen ESG-Scores und die Konstruktion des Portfolios mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungsindikatoren, um zu messen, wie die Forschungen, Portfolios und Verpflichtungen auf drei Themen ausgerichtet sind, die "3Es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum) und damit alle Investitionsprozesse unterstützen.

Darüber hinaus identifiziert das Stewardship-Team durch laufende Forschungsarbeiten, die Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und den Dialog mit NRO und anderen Experten regelmäßig nachteilige Auswirkungen.

Maßnahmen zur Bekämpfung oder Minderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen richten sich nach den Richtlinien von RBC Policy, ESG Integration Policy, Engagement und Voting Policy und umfassen Folgendes:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und Emittenten, die an Tätigkeiten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;

- Engagement bei Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Verwaltungspraktiken zu verbessern und somit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mildern;

- Im Falle von Beteiligungen, Abstimmung auf Hauptversammlungen von Unternehmen wird das Portfolio investiert, um gute Unternehmensführung zu fördern und Umwelt- und Sozialfragen voranzubringen.

- Die Sicherstellung aller im Portfolio enthaltenen Wertpapiere hat unterstützende ESG-Analysen.

- Steuerung von Portfolios, so dass deren aggregierter ESG-Score besser ist als der relevante Benchmark oder das entsprechende Universum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und in Abhängigkeit von der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. h. der Art des Emittenten) berücksichtigt und adressiert oder mildert das Finanzprodukt die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit:

Verbindliche Unternehmenskennzahlen:
1. Treibhausgasemissionen
2. Carbon Footprint
3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften

4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Einfluss
7. Aktivitäten, die biodiversitätssensible Gebiete beeinträchtigen
8. Emissionen in das Wasser
9. Verhältnis gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
13. Board Gender Diversity
14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)

Freiwillige Unternehmensindikatoren:
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO2-Emissionen
Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Mangel an einer Menschenrechtspolitik

Staatliche verbindliche Indikatoren
15. THG-Intensität
16. Länder des Beteiligungsunternehmens, die sozialen Verstößen unterliegen

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Erklärung zur Offenlegung des BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT SFDR disclosure statement: sustainability risk integration and Principal Adverse Impacts considerations.

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Dieser Fonds wird aktiv verwaltet. Die Benchmark Bloomberg MSCI Global Green Bond (Hedged in EUR) (RI) wird ausschließlich zum Performancevergleich herangezogen. Der Fonds ist nicht Benchmark eingeschränkt und seine Wertentwicklung kann erheblich von der des Vergleichsvermögens abweichen.

Der Fonds ist bestrebt, den Wert seiner Vermögenswerte auf mittlere Sicht zu erhöhen, indem er in globale grüne Anleihen investiert, die Umweltprojekte unterstützen, die von Unternehmen, supranationalen staatlichen Stellen, lokalen Stellen und/oder Regierungen ausgegeben werden, die in harten Währungen (AUD, CAD, CHF, EUR, GBP, JPY und USD) ausgegeben werden. Strukturierte Schulden mit Investment Grade können bis zu 20% des Vermögens ausmachen.

Nach der Absicherung darf das Engagement des Fonds in anderen Währungen als EUR 5% nicht überschreiten.

Das Investmentteam wendet auch die BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Sustainable Investment Policy an, die bei jedem Schritt des Anlageprozesses des Fonds Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance, ESG) wie unter anderem die

Reduzierung von Treibhausgasemissionen, die Achtung der Menschenrechte und die Achtung der Rechte von Minderheitsaktionären berücksichtigt.

Das Anlageuniversum dieses Fonds basiert auf den von der International Capital Market Association formulierten Green Bond Principles ("GBP") * (weitere Informationen zu diesen Grundsätzen finden Sie auf der folgenden Website: https://www.icmagroup.org/sustainable-finance/the-principles-guidelines-and-handbooks/green-bond-principles-gbp/). Der Fonds verfolgt den Impact-Ansatz, der bedeutet, dass der Fonds mit der Absicht investiert, neben finanziellen Renditen zu messbaren positiven sozialen und/oder ökologischen Auswirkungen beizutragen.

Eine zusätzliche Finanzstrategie kann methodische Einschränkungen wie das ESG-Anlagerisiko im Sinne des Vermögensverwalters umfassen.

Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels dieses Finanzprodukts, wie nachstehend beschrieben, werden während des gesamten Anlageprozesses systematisch integriert.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels vrewendet werden?

- Das Finanzprodukt muss der RBC Policy entsprechen, indem es Unternehmen ausschließt, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption an Kontroversen beteiligt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt unannehmbare Schäden verursachen; Weitere Informationen zur RBC Policy und insbesondere Kriterien in Bezug auf sektorale Ausschlüsse finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente -BNPP AM Corporate English (bnpparibas-am.com);
- Das Finanzprodukt schließt Unternehmen aus, die gegen internationale Normen verstoßen, dem Tabak und umstrittenen Waffen ausgesetzt sind, sowie Unternehmen, die in Branchen tätig sind, die gemäß Artikel 12.1 (a) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission negative Auswirkungen auf das Klima haben können. Einzelheiten zur Anwendung der Ausschlüsse je nach Anlageklasse sind auf unserer Website verfügbar (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/- Abschnitt "PAB-Ausschlüsse für die ESMA-Leitlinien").
- Das Finanzprodukt muss mindestens 90% seines Vermögens (ohne Nebenwerte) in die ESG-Analyse auf der Grundlage der proprietären ESG-Methode einbezogen haben;
- Das Finanzprodukt investiert in grüne Anleihen, die den von der International Capital Market Association formulierten Grundsätzen entsprechen und eine Anlageempfehlung des Nachhaltigkeitszentrums "POSITIVE" oder "NEUTRAL" haben;
- Das Finanzprodukt muss mindestens 80% seines Vermögens in "nachhaltige Investitionen" investieren, wie in Artikel 2 Absatz 17 der SFDR-Verordnung definiert und im nachstehenden Abschnitt zur Vermögensallokation angegeben. Kriterien, um eine Investition als "nachhaltige Anlage" zu qualifizieren, sind in der obigen Frage "Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt und tut die nachhaltigen Anlagen zu solchen Zielen beitragen" angegeben und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte sind im Hauptteil des Prospekts aufgeführt;
- Das Finanzprodukt muss mindestens 0,5% seines Vermögens in Unternehmen investieren, die "EU-Taxonomie zugeordnet" sind.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmens-führung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der ESG-Scoring-Rahmen bewertet die Unternehmensführung anhand eines Kernsatzes von Standardkennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen.

Die Steuerungskennzahlen und -indikatoren zur Bewertung guter Verwaltungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Steuerkonformität umfassen unter anderem:

- Trennung von Macht (z. B. Split CEO/Vorsitzender),
- "Board Diversity,
- Verwaltungsvergütung (Vergütungspolitik),
- Unabhängigkeit des Vorstands und Unabhängigkeit der Schlüsselausschüsse

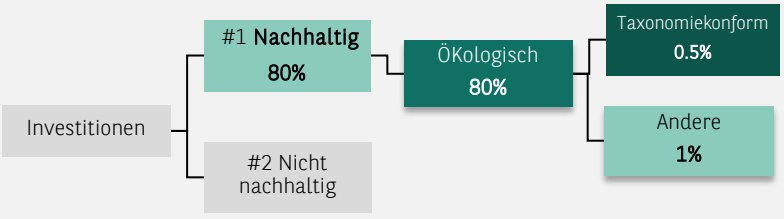
- Accountability of Directors,
- Finanzkenntnissen des Prüfungsausschusses,
- Achtung der Aktionärsrechte und Fehlen von Antiübernahmevorrichtungen
- Das Vorhandensein geeigneter Strategien (d. h. Bestechung und Korruption, Whistleblower),
- Steuerauskunft,
- Eine Bewertung früherer negativer Vorkommnisse im Zusammenhang mit der Unternehmensführung.

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus, um eine qualitative Beurteilung zu erhalten, wie sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und der Geschäftstätigkeit von Beteiligungsunternehmen widerspiegeln. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due Diligence-Meetings durch, um den Unternehmensansatz zur Corporate Governance besser zu verstehen

Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Der Mindestanteil der Investitionen, die zur Erfüllung des nachhaltigen Anlageziels gemäß den verbindlichen Elementen seiner Anlagestrategie eingesetzt werden, beträgt mindestens 80%.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte



#1 Nachhaltig Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologisch oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreudlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspegeln.

Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können gegebenenfalls für ein effizientes Portfoliomanagement, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden. Entweder werden diese Instrumente nicht zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Produkts eingesetzt oder sie sind an das nachhaltige Anlageziel des Finanzprodukts ausgerichtet

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der Eu-Taxonomiekonform?

Inwieweit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu den in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Umweltzielen beitragen; Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Bekämpfung der Umweltverschmutzung und/oder Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme, die mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen, werden in den beiden nachstehenden Grafiken im Dokument offengelegt.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Taxonomie-Ausrichtungs-Datensammlung, um die Genauigkeit und Eignung ihrer Taxonomie-Nachhaltigkeitsangaben zu gewährleisten. Weitere nachfolgende Prospekt- und Taxonomie-Anpassungszusagen werden entsprechend aktualisiert.

Wirtschaftstätigkeiten, die in der Taxonomie-Verordnung nicht anerkannt sind, sind nicht unbedingt umweltschädlich oder nicht nachhaltig. Darüber hinaus sind alle Tätigkeiten, die einen wesentlichen

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Aternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Beitrag zu ökologischen und sozialen Zielen leisten können, noch nicht Teil der Taxonomie-Verordnung.

- *Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie[1] investiert?*

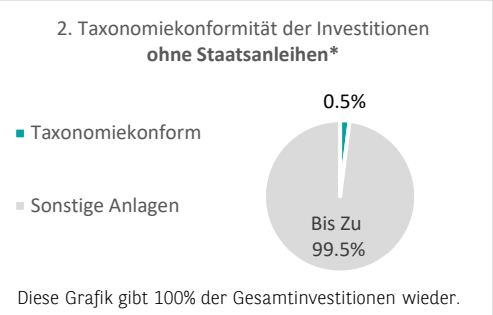
☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die kleine Staatsanleihen umfassen.*





** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

- *Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?*

Nicht anwendbar.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen, beträgt 1%.

[1]Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann Eu-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und klein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen — siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossils Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Der Mindestanteil ist bewusst gering, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomieorientierte Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Taxonomie-Ausrichtungs-Datensammlung, um die Genauigkeit und Eignung ihrer Taxonomie-Nachhaltigkeitsangaben zu gewährleisten. In der Zwischenzeit investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang steht.

Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Nicht anwendbar.

Welche Investitionen fallen unter „ #2 Nicht nachhaltige Investitionen"", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Anlagen erfolgt in Instrumente, die zu Liquiditäts- und/oder Absicherungszwecken eingesetzt werden, wie Bargeld, Einlagen und Derivate.

Der Investmentmanager wird sicherstellen, dass diese Investitionen unter Wahrung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts getätigt werden. Darüber hinaus erfolgen diese Investitionen in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich der folgenden Mindestanforderungen an Umwelt- oder Sozialmaßnahmen:

- die Risikomanagementpolitik. Die Risikomanagement-Richtlinie umfasst Verfahren, die erforderlich sind, damit die Verwaltungsgesellschaft für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt die Exposition dieses Produkts gegenüber Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken beurteilen kann. Und

- die Politik von RBC, soweit anwendbar, durch den Ausschluss von Unternehmen, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption an Kontroversen beteiligt sind, sowie von Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder eine unannehmbare Schädigung der Gesellschaft und/oder der Umwelt verursachen.

Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts wurde kein Referenzbenchmark benannt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukt erreicht wird.

- *Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?*

 Nicht anwendbar.

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrtegie auf die Indexmethode sichergestellt?*

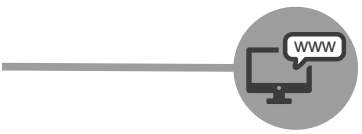
 Nicht anwendbar.

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Nicht anwendbar.

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Nicht anwendbar.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere finanzielle produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.bnpparibas-am.com nach Wahl des jeweiligen Landes und direkt im Abschnitt "Nachhaltigkeitsbezogene Angaben" zum Finanzprodukt.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **BNP PARIBAS FUNDS GREEN TIGERS** Unternehmenskennung: **549300W93DAX2403V045**

NACHHALTIGES INVESTITIONSZIEL

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltiziel könnten taxonomiekonfor, sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionene angestrebt?

☒ Ja ☐ Nein

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt : **35%**

- ☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: **1%**

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschafstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschafsitätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das nachhaltige Anlageziel der BNP Paribas Green Tigers besteht darin, den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft zu unterstützen oder zu beschleunigen, indem der Schwerpunkt auf umweltbezogene Herausforderungen in der Region Asien-Pazifik gelegt wird.

Zu jeder Zeit investiert dieser Teilfonds mindestens 75% seines Vermögens in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit Sitz in Asien und/oder in der Pazifikregion, die einen wesentlichen Teil ihrer Geschäfte auf Umweltmärkten tätigen.

"Umweltmärkte" umfassen unter anderem erneuerbare und alternative Energien, Energieeffizienz, Wasserinfrastruktur und -technologien, Umweltschutz, Abfallmanagement und -technologien, Umweltunterstützungsdienste und nachhaltige Lebensmittel.

Nachhaltige Investitionen, die dem Finanzprodukt zugrunde liegen, tragen zu den Umweltzielen gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 bei: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Bekämpfung der Umweltverschmutzung und/oder Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme.

Zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts wurde kein Referenzbenchmark benannt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Indikatoren wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts werden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen mit mindestens 20% Umsatz, Gewinn oder investiertem Kapital investiert ist, die auf die Thematiken des Finanzprodukts abgestimmt sind;
- Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der der BNP Paribas Asset Management Responsible Business Conduct Policy (RBC Policy) entspricht;
- Der Prozentsatz der Vermögenswerte des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der proprietären ESG-Methode Impax Fundamental Score abgedeckt wird (mit Ausnahme der zusätzlichen liquiden Mittel);
- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der in "nachhaltige Anlagen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR-Verordnung investiert ist;
- Prozentsatz des Gesamtportfolios des Finanzprodukts Einnahmen, die "EU-Taxonomie zugeordnet" im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 sind.

Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zu tätigen beabsichtigt, keinem ökologisch oder sozial nachhaltigen Ziel schaden, bewertet das Finanzprodukt jede Investition anhand einer Reihe von Indikatoren für nachteilige Auswirkungen, indem es für alle Portfoliopositionen eine eigene grundlegende ESG-Analyse durchführt. Die ESG-Analyse zielt darauf ab, die Qualität von Governance-Strukturen, die materiellsten Umwelt- und Sozialschäden für ein Unternehmen oder einen Emittenten zu ermitteln und zu bewerten, wie gut diese Schäden behandelt und gesteuert werden. Der Investmentmanager strebt solide Grundsätze, Prozesse, Managementsysteme und Anreize sowie gegebenenfalls angemessene Angaben an. Darüber hinaus bewertet der Investmentmanager etwaige in der Vergangenheit festgestellte Kontroversen. Anschließend wird für jedes Unternehmen oder Emittenten eine eigene aggregierte ESG-Bewertung unter Berücksichtigung der nachstehend aufgeführten Indikatoren auf der Grundlage eines qualitativen Urteils vergeben. Das Gewicht der drei Säulen E, S und G beträgt im Scoring-Rahmen mindestens 20%. Wird keine ausreichende ESG-Qualität erreicht, ist ein Unternehmen oder Emittent vom Anlageuniversum des Finanzprodukts ausgeschlossen. Der Investmentmanager hält es für wichtig, mit Unternehmen und Emittenten zusammenzuarbeiten und Angaben und Berichte von Unternehmen und Emittenten zu analysieren. Der ESG-Prozess ist Eigentum des Investmentmanagers, obwohl der Investmentmanager externe ESG-Analysen als Input verwendet.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden in der grundlegenden ESG-Analyse des Anlageverwalters wie folgt berücksichtigt: Die Daten, die der Investmentmanager gemäß SFDR zur Bewertung des relevanten Indikators berücksichtigt, sind im ersten Absatz unter jedem nachfolgenden Indikator aufgeführt:

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Pflichtindikatoren

Treibhausgasemissionen, CO2-Fußabdruck und THG-Intensität der Beteiligungsunternehmen

Betrachtete Daten: Absoluter Anwendungsbereich der THG-Emissionen 1, 2 und 3 eines Beteiligungsunternehmens sowie dessen Unternehmenswert und -einnahmen.

Die Unternehmen werden zwischen denjenigen, die über die meisten ihrer Tätigkeiten hinweg umfassende Angaben zu den Scopes 1, 2 und 3 machen; Berichterstattung über alle vier von der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) vorgeschriebenen Säulen; Festlegung eines kurzfristigen mittelfristigen Ziels (über 3 Jahre) sowie eines langfristig ausgerichteten Netto-Null-/Paris-Abkommens/Science-basierten Ziels (über 10-30 Jahre) und detaillierten Maßnahmenplänen gegenüber denjenigen, die keine Emissionsangaben, keine Ziele und keine klare Verpflichtung zur Festlegung eines Ziels enthalten.

Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind

Betrachtete Daten: Risiko eines Unternehmens, das ein Beteiligungsunternehmen in Bezug auf die Erlöse aus fossilen Brennstoffen hält.

Der Investmentmanager bewertet den Übergang eines Unternehmens zu einer CO2-armen Wirtschaft, indem er auf ambitionierte, wissenschaftlich begründete Ziele für die Dekarbonisierung in Paris hinarbeitet und jegliche Exposition gegenüber fossilen Brennstoffen strategisch ausläuft.

Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien sowie der Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Einfluss

Betrachtete Daten: Der Gesamtenergieverbrauch und die Erzeugung eines Beteiligungsunternehmens sowie der Verbrauch und die Erzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen und die Leistungskennzahl eines Beteiligungsunternehmens als Grundlage der Energieintensität.

Unternehmen werden durch zertifizierte Managementsysteme, die sich auf internationale oder Branchenstandards beziehen, anspruchsvolle Langfrist- und Zwischenziele, die für Schlüsselthemen relevant sind, relevante KPIs und Berichterstattung, die auf international anerkannte Rahmenwerke ausgerichtet sind, die vom International Sustainability Standards Board (ISSB), der Global Reporting Initiative (GRI) und dem CDP vorgegeben sind, im Verhältnis zu Unternehmen mit begrenzten Managementprozessen und Reporting gestaffelt, beispielsweise mit nur qualitativen KPIs und anekdotischen Offenlegungen.

Aktivitäten beeinträchtigen biodiversitätsempfindliche Gebiete

Als Daten gelten die Standorte/Tätigkeiten eines Beteiligungsunternehmens in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten.

Der Investmentmanager setzt bei der Bewertung des Managements naturbedingter Schäden durch Unternehmen externe Tools und Research sowie eigene Eigenanalysen ein. Der Investmentmanager ist bestrebt, in Unternehmen oder Emittenten zu investieren, die den Schaden mit soliden Strategien, Prozessen, Managementsystemen und Anreizen behoben haben, die angemessen auf die Bedeutung des Schadens abgestimmt sind. Geolokationsdaten auf Standortebene und das regionale Engagement sind von Unternehmen und Emittenten nicht immer leicht verfügbar oder offengelegt. Der Investmentmanager setzt sich mit Unternehmen dafür ein, Geostandortdaten zu erreichen und die potenziellen Schäden an den spezifischen Standorten von Interesse zu bewerten, z. B. durch Hervorhebung von Lebensräumen von IUCN-Arten der Roten Liste (International Union for Conservation of Nature), Schutzgebieten und wichtigen Biodiversitätsgebieten in der Umgebung.

Emissionen in Wasser und Verhältnis gefährlicher Abfälle und radioaktiver Abfälle

Berücksichtigte Daten: Die von einem Beteiligungsunternehmen erzeugten Tonnen Emissionen in Wasser und Tonnen gefährlicher Abfälle und radioaktiver Abfälle.

Unternehmen werden durch zertifizierte Managementsysteme, die sich auf internationale oder Branchenstandards beziehen, anspruchsvolle langfristige und Zwischenziele, die für Schlüsselthemen relevant sind, relevante KPIs und Berichterstattung, die auf international anerkannte Rahmenwerke wie ISSB, GRI und CDP ausgerichtet sind, gegenüber Unternehmen mit begrenzten Managementprozessen und Reporting, beispielsweise nur qualitative KPIs und anekdotische Offenlegungen, zwischen denjenigen, die moderne Managementprozesse bereitstellen, und der Berichterstattung für alle umweltrelevanten Themen abgestuft.

Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen

Betrachtete Daten: Beteiligung eines Beteiligungsunternehmens an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen.

Der Investmentmanager prüft die Anlagen des Teilfonds gegen die Einhaltung globaler Standards wie der UN Global Compact-Grundsätze und der OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen. Zur Unterstützung dieser Screening-Aktivität wird ein externer Research-Anbieter eingesetzt. Ein Unternehmen, das gegen diese internationalen Normen und Normen verstößt, wird aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen und veräußert. Wird ein Unternehmen auf potenzielle Verstöße aufmerksam gemacht, wird der Investmentmanager gegebenenfalls überwachen und versuchen, sich zu beteiligen.

Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen

Berücksichtigte Daten: Fälle, in denen ein Beteiligungsunternehmen keine Grundsätze zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze oder der OECD-Leitlinien hat.

Der Investmentmanager nutzt externe Instrumente und Research, um die Existenz/Nichtexistenz dieser Strategien zu behaupten und diejenigen Unternehmen zu identifizieren, die in allen Bereichen, die zu den UNGC-Grundsätzen oder den OECD-Leitlinien sprechen, keine glaubwürdigen politischen Standards erfüllen.

Nicht angepasste geschlechtsspezifische Lohndifferenz

Betrachtete Daten: Durchschnittliches Bruttostundeneinkommen eines Beteiligungsunternehmens von männlichen und von weiblichen bezahlten Arbeitnehmern als Prozentsatz des durchschnittlichen Bruttostundenverdienstes männlich bezahlter Arbeitnehmer.

Unternehmen werden im Wege der Überprüfung des Lohngefälles auf ihre Entlohnung bewertet, die neben einer breiteren Palette von Leistungskennzahlen im Zusammenhang mit Gleichstellung, Vielfalt und Inklusion (ED & I) verfügbar waren. Unternehmen werden zwischen denjenigen, die moderne Managementprozesse nachweisen, und denjenigen, die keine ED & I-Offenlegung haben, abgestuft.

Board Gender Diversity

Berücksichtigte Daten: Anzahl der Frauen eines Beteiligungsunternehmens im Vorstand und Prozentsatz der weiblichen Vorstandsmitglieder.

Unternehmen werden neben anderen Schlüsselfunktionen, die die Unternehmensstrategie beeinflussen, sowie einer breiteren Palette von Kennzahlen zur Führungsvielfalt auf ihre Board-Geschlechtervielfalt hin bewertet. Unternehmen werden zwischen denen, die 40% - 60% Frauen im Vorstand und in der Geschäftsleitung erreichen, gestaffelt und zeigen Diversität in Schlüsselfunktionen und denen, die keine Frauen im Vorstand oder in der Geschäftsleitung haben.

Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)

Betrachtete Daten: Das Engagement eines Beteiligungsunternehmens in kontroversen Waffen durch Geschäftstätigkeit und Eigentum.

Die Unternehmen werden durch ihre Geschäftstätigkeit überprüft, um unter Nutzung einer Kombination aus Bildschirmtätigkeiten und dem qualitativen Urteil des Anlageverwalters sicherzustellen, dass sie nicht an der Herstellung oder Herstellung maßgeschneiderter Komponenten beteiligt sind, indem sie umstrittene oder wahllose Waffen wie Antipersonenminen, Submunitionen, inerte Munition und Rüstung, die abgereichertes Uran oder sonstiges industrielles Uran enthalten, Waffen, die weißen Phosphor, biologische, chemische oder nukleare Waffen enthalten, verwenden, reparieren, zum Verkauf stellen, verkaufen, verteilen, importieren oder exportieren, lagern oder transportieren. Der Investmentmanager ist bestrebt, alle Unternehmen, die an umstrittenen Waffen beteiligt sind, von der Anlage auszuschließen und nutzt im Rahmen der Analyse zusätzlich qualitative Ermessensentscheidungen. Stellt der Investmentmanager fest, dass eine dieser Tätigkeiten innerhalb eines Tochterunternehmens stattfindet, gilt das direkte Mutterunternehmen auch dann als an umstrittenen Waffen beteiligt, wenn es eine Mehrheitsbeteiligung an dem Tochterunternehmen hält. Wenn eine der oben genannten Tätigkeiten innerhalb eines Mutterunternehmens stattfinden soll, gilt auch jede Mehrheitsbeteiligung an diesem Mutterunternehmen als beteiligt.

Freiwillige Indikatoren

Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO2-Emissionen

Berücksichtigte Daten: Fälle, in denen ein Unternehmen, das ein Beteiligungsunternehmen ist, nicht über Folgendes verfügt: Kurzfristiges Ziel zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen, langfristiges Ziel zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen (10 + Jahre), wissenschaftsbasiertes Ziel zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Net-Zero-Engagement.

Der Investmentmanager ist aktiv bestrebt, mit Unternehmen zusammenzuarbeiten, um die Umsetzung wirksamer Leistungsmanagementsysteme zu fördern, mit dem Ziel, Basisdaten zu THG-Emissionen (Anwendungsbereich 1, 2 und 3) zu ermitteln, wissenschaftlich fundierte langfristige Ziele für die Reduzierung von CO2-Emissionen mit einem tragfähigen Aktionsplan zur Erreichung dieser Ziele festzulegen und regelmäßig Bericht zu erstatten.

Wasserverbrauch und Recycling

Betrachtete Daten: Betriebswasserverbrauch eines Beteiligungsunternehmens (Kubikmeter Wasser verbraucht) und Wassermanagement (Anteil an wiederverwendetem und wiederverwendetem Wasser).

Unternehmen werden durch zertifizierte Managementsysteme, die sich auf internationale oder Branchenstandards beziehen, anspruchsvolle langfristige und Zwischenziele, die für Schlüsselthemen relevant sind, relevante KPIs und Berichterstattung, die auf international anerkannte Rahmenwerke wie ISSB, GRI und CDP ausgerichtet sind, gegenüber Unternehmen mit begrenzten Managementprozessen und Reporting, beispielsweise nur qualitative KPIs und anekdotische Offenlegungen, zwischen denjenigen, die moderne Managementprozesse bereitstellen, und der Berichterstattung für alle umweltrelevanten Themen abgestuft.

Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldbußen wegen Verstoßes gegen die Gesetze zur Korruptionsbekämpfung und gegen Bestechung

Betrachtete Daten: Anzahl der Verurteilungen eines Beteiligungsunternehmens je Schweregrad in den letzten drei bis fünf Jahren (drei Jahre bei geringfügigen Kontroversen oder Zwischenfällen; fünf Jahre bei größeren Kontroversen oder Zwischenfällen).

Im Rahmen der grundlegenden ESG-Analyse werden die Wesentlichkeit und Schwere von Verurteilungen und Geldbußen bei Verstößen gegen die Korruptions- und Bestechungsgesetze überprüft.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Investmentmanager verwendet ein Global Standards Screening, das die Auswirkungen von Unternehmen auf Beteiligte und das Ausmaß bewertet, in dem ein Unternehmen Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursacht, leistet oder mit diesen in Zusammenhang steht. Die zugrunde liegende Forschung enthält Bewertungen zu den OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und den Global Compact Principles der Vereinten Nationen sowie zu den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den UN-Leitlinien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs). Ein Unternehmen, das gegen diese internationalen Normen und Normen verstößt, wird aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen und veräußert. Wird ein Unternehmen auf potenzielle Verstöße aufmerksam gemacht, wird der Investmentmanager gegebenenfalls überwachen und versuchen, sich zu beteiligen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'' festgelegt, nacht dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Eu-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz *„Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'' findet nur bai denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegende Investitionen Anwendung, die die Eu-Kritereien füt ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dises Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Eu-Kriterien füt ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.*

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

✖ Ja

Der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem er die negativen Auswirkungen portfoliobezogener Anlageentscheidungen auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerfragen, die Achtung der Menschenrechte sowie Fragen der Bestechung und Korruption ermittelt, bewertet und steuert.

Im Folgenden wird veranschaulicht, wie dieses Risiko gesteuert werden soll, sobald es identifiziert und bewertet wird, wobei jeder der vorstehend aufgeführten obligatorischen und freiwilligen Indikatoren berücksichtigt wird.

1. Alle Unternehmen und sonstigen Emittenten müssen die Finanz- und ESG-Kriterien erfüllen, bevor sie in die Liste der investierbaren Unternehmen des Teilfonds eingehen. Wenn alle Daten erhoben werden, wird ein ESG-Bericht geschrieben und ein proprietärer aggregierter ESG-Score zugewiesen. Wird keine ausreichende ESG-Qualität erreicht, ist ein Unternehmen

oder Emittent aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen. In Fällen, in denen ein Unternehmen einen niedrigen ESG-Wert hat, aber nicht als erheblich schädigt und nicht ausgeschlossen gilt, hat das Unternehmen aus Risikomanagementgründen eine begrenzte Positionsgröße im Portfolio. Der Investmentmanager ist nicht bestrebt, eine bestimmte Anzahl oder einen bestimmten Prozentsatz von Unternehmen oder Emittenten auszuschließen, sondern strebt ein absolutes Niveau der ESG-Qualität an, das auf einer qualitativen Beurteilung basiert.

2. Bottom-up-unternehmensspezifisches Engagement: Im Rahmen der fortlaufenden ESG-Analyse auf Unternehmens- und Emittentenebene des Anlageverwalters identifiziert er unternehmensspezifische Angelegenheiten und Risiken und engagiert sich aktiv mit Unternehmen und Emittenten in diesen Angelegenheiten. Für die Bottom-up, unternehmensspezifischen Verpflichtungen, besteht das Ziel in der Regel darin, das im Rahmen der ESG-Analyse identifizierte Problem zu lösen oder zu verbessern und, wenn dieses Ziel erreicht ist, zum nächsten Ziel zu gelangen oder das Engagement zu unterbrechen.

 Top-down strategisches Engagement: Der Investmentmanager bewertet und skizziert jährlich die Prioritäten des Engagements für die nächsten 12 Monate. Diese Prioritäten basieren auf Marktentwicklungen und aufkommenden Nachhaltigkeitsthemen, die für Unternehmen und Emittenten als relevant und wesentlich gelten. Der Investmentmanager identifiziert dann die Unternehmen und Emittenten, die seiner Ansicht nach am stärksten von diesen Themen betroffen sind, und konzentriert sein Engagement auf bestimmte Unternehmen und Emittenten. Für die strategischen Einsatzbereiche legt der Investmentmanager spezifische Schritte als Ziele fest, die er mit den Engagements zu erreichen sucht. Die strategischen Einsatzbereiche haben Analysten als Leads für jeden der Einsatzbereiche vergeben.

3. Wenn der Investmentmanager ein nicht verwaltetes Risiko identifiziert und sein üblicher Managementansatz für das Engagement keine positiven Ergebnisse erzielt, greift seine Escalation Policy.

 Wenn der Investmentmanager der Ansicht ist, dass das Unternehmen oder der Emittent des Beteiligungsunternehmens nicht auf das Engagement reagiert oder nicht bereit ist, alternative Optionen in Betracht zu ziehen, die weniger erhebliche Risiken für die Anteilseigner darstellen, eskaliert der Investmentmanager den Dialog durch:

 - Suche nach alternativen oder älteren Ansprechpartnern innerhalb des Unternehmens oder Emittenten

 - Beteiligung oder Beteiligung mit anderen Gesellschaftern

 - Interaktion oder Zusammenarbeit mit anderen Institutionen oder Organisationen (Multi-Stakeholder)

 - Hervorhebung des Problems und/oder gemeinsamer Verpflichtungen in Bezug auf das Thema über institutionelle Plattformen und/oder

 - Beschlussfassungen auf Hauptversammlungen einreichen oder mitfassen

 Wenn Interventionen erfolglos sind und der Investmentmanager der Auffassung ist, dass sich das Risikoprofil des Unternehmens aufgrund eines Zwischenfalls erheblich verschlechtert hat oder sich die Unternehmensstrategie/Governance-Strukturen aufgrund eines Zwischenfalls verändert haben, so dass der Renditeausblick sowie die Strategie und Qualität des Unternehmens den Erwartungen nicht mehr entsprechen, würde das Unternehmen aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen und/oder verkauft werden.

 Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, sind im Jahresbericht des Finanzprodukts enthalten.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Dieses Produkt wird aktiv verwaltet. Die zusammengesetzte Benchmark 20% MSCI Japan (NR) Index +80% MSCI AC Asia Pacific ex Japan (NR) Index wird nur zum Leistungsvergleich herangezogen. Das Produkt ist nicht Benchmark eingeschränkt und seine Leistung kann erheblich von der des zusammengesetzten Vergleichsvermögens abweichen.

Das Produkt versucht, den Wert seiner Vermögenswerte auf mittlere Sicht zu steigern, indem es in Aktien von Unternehmen investiert, die in Umweltmärkten in der Region Asien-Pazifik tätig sind.

Umweltmärkte umfassen unter anderem erneuerbare und alternative Energien, Energieeffizienz, Wasserinfrastruktur und -technologien, Umweltschutz, Abfallmanagement und -technologien, Umweltunterstützungsdienste und nachhaltige Lebensmittel.

Es kann in Festlandchina engagiert sein, indem es über das Stock Connect in China A-Aktien investiert.

Das Investmentteam wendet auch die nachhaltige Anlagepolitik des BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die bei jedem Schritt des Investitionsprozesses des Produkts Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance, ESG) wie unter anderem die Reduzierung von Treibhausgasemissionen, die Achtung der Menschenrechte und die Achtung der Rechte von Minderheitsaktionären berücksichtigt.

Das Produkt folgt dem Nachhaltigen Thematischen Ansatz, was bedeutet, dass es in Unternehmen oder Projekte investiert, die Produkte, Dienstleistungen oder Operationen positiv zu den ökologischen und/oder sozialen Herausforderungen beitragen, die mit dem Thema angegangen werden.

Das Produkt zielt darauf ab, Kapital bestimmten Themen des Übergangs zu einer nachhaltigeren Wirtschaft zuzuweisen und von dem in diesen Themen erwarteten künftigen Wachstum zu profitieren.

Der Ansatz wird umgesetzt, um mindestens 25% des Anlageuniversums durchgängig zu eliminieren, wenn es sich um Unternehmen handelt, die einen wesentlichen Teil ihres Geschäfts auf Umweltmärkten tätigen.

Eine zusätzliche Finanzstrategie kann methodische Einschränkungen wie das ESG-Anlagerisiko im Sinne des Vermögensverwalters umfassen.

Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels dieses Finanzprodukts, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch während des gesamten Anlageprozesses integriert.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels vrewendet werden?

- Das Finanzprodukt muss der RBC Policy entsprechen, indem es Unternehmen ausschließt, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption an Kontroversen beteiligt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder eine unannehmbare Schädigung der Gesellschaft und/oder der Umwelt verursachen.
 Weitere Informationen zur RBC Policy und insbesondere Kriterien in Bezug auf sektorale Ausschlüsse finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (bnpparibas-am.com);
- Das Finanzprodukt schließt Unternehmen aus, die gegen internationale Normen verstoßen, dem Tabak und umstrittenen Waffen ausgesetzt sind, sowie Unternehmen, die in Branchen tätig sind, die gemäß Artikel 12.1 (a) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission negative Auswirkungen auf das Klima haben können. Einzelheiten zur Anwendung der Ausschlüsse je nach Anlageklasse sind auf unserer Website verfügbar (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/- Abschnitt "PAB-Ausschlüsse für die ESMA-Leitlinien").
- Das Finanzprodukt muss im Rahmen seiner Anlagen die Ausschlussliste des am Datum des Prospekts in Kraft getretenen SRI-Labels einhalten, die über den folgenden Link abrufbar ist: Docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/
- Das Finanzprodukt mus in Unternehmen investieren, deren Einnahmen zu mindestens 20% auf die Thematiken des Finanzprodukts abgestimmt sind;
- Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird um mindestens 30% aufgrund des Ausschlusses von Wertpapieren mit niedriger ESG-Bewertung und Sektorausschlüssen reduziert.
- Das Finanzprodukt muss jederzeit zu mindestens 90% seines Vermögens (ohne zusätzliche liquide Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der proprietären ESG-Methode Impax Fundamental Score abgedeckt haben;
- Das Verhältnis der Investitionen in Beteiligungsgesellschaften ohne Lieferantencode des Finanzprodukts ist niedriger als das des Anlageuniversums extra-financial (voluntary social PAI 4).

- Das Board-Gender-Diversity-Verhältnis des Portfolios ist höher als das des extra-finanziellen Anlageuniversums (PAI 13).
- Das Finanzprodukt muss mindestens 85% seines Portfolios in "nachhaltige Investitionen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR-Verordnung investieren. Kriterien für die Einstufung einer Anlage als "nachhaltige Anlage" sowie die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte sind im Hauptteil des Prospekts angegeben.
- Das Finanzprodukt muss mindestens 2% seines Vermögens in Unternehmen investieren, die "EU-Taxonomie zugeordnet" sind.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmens-führung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Pre-Investment

Der Investmentmanager analysiert die Governance-Strukturen der Unternehmen unter Berücksichtigung der gemeinsamen und bewährten globalen Praxis für die Unternehmensführung und der Ermittlung potenzieller Ausreißer. Sobald die Governance und andere ESG-Analysedaten erhoben werden, wird ein ESG-Bericht erstellt und im Rahmen der oben beschriebenen grundlegenden ESG-Analyse ein proprietärer ESG-Score zugewiesen.

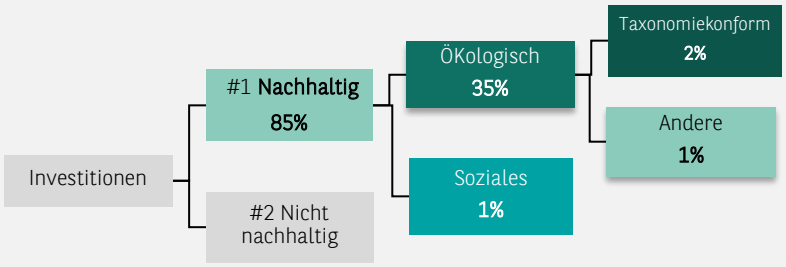
Nachanlage

Die Stimmrechtsvertretung des Anlageverwalters steht in erster Linie im Zusammenhang mit Fragen der Unternehmensführung wie der Wahl von Geschäftsführern, Verwaltungsstrukturen und Managementvergütungen. Wenn durchführbar, versucht der Investmentmanager, sich mit dem Unternehmen des Beteiligungsunternehmens zu engagieren, bevor er gegen die Empfehlung des Managements zu einem Beschluss der Hauptversammlung stimmt. Der Investmentmanager steht auch während des ganzen Jahres im Dialog mit Unternehmen, um die vorgeschlagenen Governance-Strukturen zu erörtern und zu kommentieren.

Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte

Der Mindestanteil der Investitionen, die zur Erfüllung des nachhaltigen Anlageziels gemäß den verbindlichen Elementen seiner Anlagestrategie eingesetzt werden, beträgt mindestens 85%.



#1 Nachhaltig Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologisch oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können gegebenenfalls für ein effizientes Portfoliomanagement, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden. Entweder werden diese Instrumente nicht zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts eingesetzt oder sie sind an das nachhaltige Anlageziel des Finanzprodukts ausgerichtet.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der Eu-Taxonomiekonform?

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreudlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspegeln.

Inwieweit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu den in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Umweltzielen beitragen; Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Bekämpfung der Umweltverschmutzung und/oder Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme, die mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen, werden in den beiden nachstehenden Grafiken im Dokument offengelegt.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Taxonomie-Ausrichtungs-Datensammlung, um die Genauigkeit und Eignung ihrer Taxonomie-Nachhaltigkeitsangaben zu gewährleisten. Weitere nachfolgende Prospekt- und Taxonomie-Anpassungszusagen werden entsprechend aktualisiert.

Wirtschaftstätigkeiten, die in der Taxonomie-Verordnung nicht anerkannt sind, sind nicht unbedingt umweltschädlich oder nicht nachhaltig. Darüber hinaus sind alle Tätigkeiten, die einen wesentlichen Beitrag zu ökologischen und sozialen Zielen leisten können, noch nicht Teil der Taxonomie-Verordnung.

○ *Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie[1] investiert?*

☐ Ja:

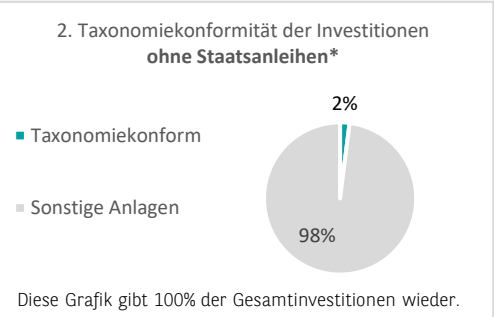
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die kleine Staatsanleihen umfassen.*





** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann Eu-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und klein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen — siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossils Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Aternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemission swerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht anwendbar.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen, beträgt 1%.

Ziel des Investmentmanagers ist es nicht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiebasierte Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Taxonomie-Ausrichtungs-Datensammlung, um die Genauigkeit und Eignung ihrer Taxonomie-Nachhaltigkeitsangaben zu gewährleisten. In der Zwischenzeit investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang steht.



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 1%.



Welche Investitionen fallen unter „ #2 Nicht nachhaltige Investitionen"", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Anlagen erfolgt in Instrumente, die zu Liquiditäts- und/oder Absicherungszwecken eingesetzt werden, wie Bargeld, Einlagen und Derivate.

Der Investmentmanager wird sicherstellen, dass diese Investitionen unter Wahrung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts getätigt werden. Darüber hinaus erfolgen diese Investitionen in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich der folgenden Mindestanforderungen an Umwelt- oder Sozialmaßnahmen:

- die Risikomanagementpolitik. Die Risikomanagement-Richtlinie umfasst Verfahren, die erforderlich sind, damit die Verwaltungsgesellschaft für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt die Exposition dieses Produkts gegenüber Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken beurteilen kann. Und

- die Politik von RBC, soweit anwendbar, durch den Ausschluss von Unternehmen, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption an Kontroversen beteiligt sind, sowie von Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder eine unannehmbare Schädigung der Gesellschaft und/oder der Umwelt verursachen.

Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts wurde kein Referenzbenchmark benannt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukt erreicht wird.

- *Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?*

 Nicht anwendbar.

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrtegie auf die Indexmethode sichergestellt?*

 Nicht anwendbar.

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

 Nicht anwendbar.

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

 Nicht anwendbar.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere finanzielle produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.bnpparibas-am.com nach Wahl des jeweiligen Landes und direkt im Abschnitt "Nachhaltigkeitsbezogene Angaben" zum Finanzprodukt.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts : **BNP PARIBAS FUNDS HEALTH CARE INNOVATORS**

Unternehmenskennung (LEI-Code) 213800OX5JSJS4FMQT04

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

	Ja		Nein
		x	

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:____%	x Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 30% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	x mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand

von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt- und Sozialpraktiken zeigen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der der RBC-Richtlinie entspricht

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert

- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.
Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:
1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige

Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;
b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als „Best Performer"im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule „Umwelt"oder „Soziales". Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;
b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.
Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE"oder „NEUTRALE"Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.
Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen") und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.
Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/14787511-CB33-49FC-B9B5-7E934948BE63

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Während des gesamten Anlageprozesses stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass bei nachhaltigen Investitionen alle wesentlichen Indikatoren für negative Auswirkungen in Tabelle 1, Anhang 1 zur Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt werden, indem die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten und im Folgenden näher beschriebenen Säulen für nachhaltige Anlagen im Rahmen ihrer Anlage systematisch umgesetzt werden: die RBC-Richtlinie, ESG-Integration; die Abstimmungs-, Dialog- und Engagementpolitik, die zukunftsgerichtete Perspektive: die „3E"(Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality and Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum]).

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird

4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen
Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht . Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt, wird er in eine „Ausschlussliste"aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen

- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern

- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben

- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird

- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d.der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um das Anlageziel des Finanzprodukts zu erreichen, berücksichtigt der Anlageverwalter bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung), die das Finanzprodukt bewirbt.

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

Anschließend integriert der Anlageverwalter ESG-Ratings und -Kriterien in die Bewertung von Emittenten. ESG-Ratings werden vom Sustainability Center von BNP Paribas Asset Management anhand einer unternehmenseigenen ESG-Methode erstellt.

Der Anlageverwalter integriert kontinuierlich die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum besseren ESG-Profil zu konstruieren.

Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) tragen zur Entscheidungsfindung des Verwalters bei, sind jedoch kein bestimmender Faktor.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Finanzprodukt schließt Unternehmen aus, die gegen internationale Normen verstoßen, dem Tabak und umstrittenen Waffen ausgesetzt sind, sowie Unternehmen, die in Branchen tätig sind, die gemäß Artikel 12.1 (a) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission negative Auswirkungen auf das Klima haben können. Einzelheiten zur Anwendung der Ausschlüsse je nach Anlageklasse sind auf unserer Website verfügbar (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/ - Abschnitt "PAB-Ausschlüsse für die ESMA-Leitlinien").

- Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen. Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: NachhaltigkeitsdokumenteBNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/)

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, gemäß der Definition in Prospect

- Das Finanzprodukt muss jederzeit mindestens 90% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken

- Das Finanzprodukt investiert mindestens 30% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmenführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

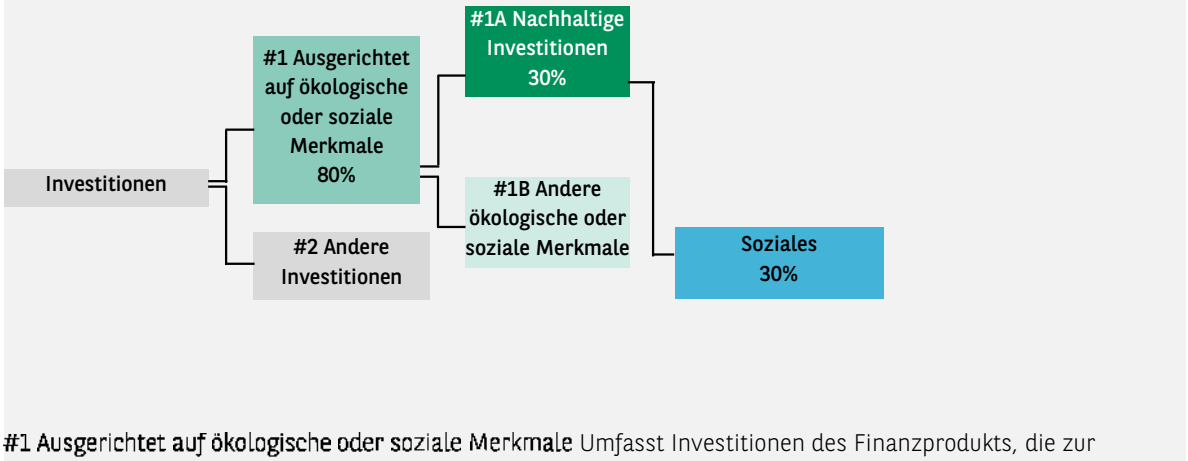
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweitfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 80% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investments des Finanzprodukts beträgt 30%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es Mindestumwelt- oder Sozialmaßnahmen?"



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Prozentsatz der Unterkategorien nachhaltiger Investitionen entspricht möglicherweise nicht dem gesamten Anteil nachhaltiger Investitionen an der Vermögensallokation, da die angegebenen Prozentsätze lediglich Mindestverpflichtungen sind.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert?[1]

[] Ja

[] In fossiles Gas [] In Kernenergie

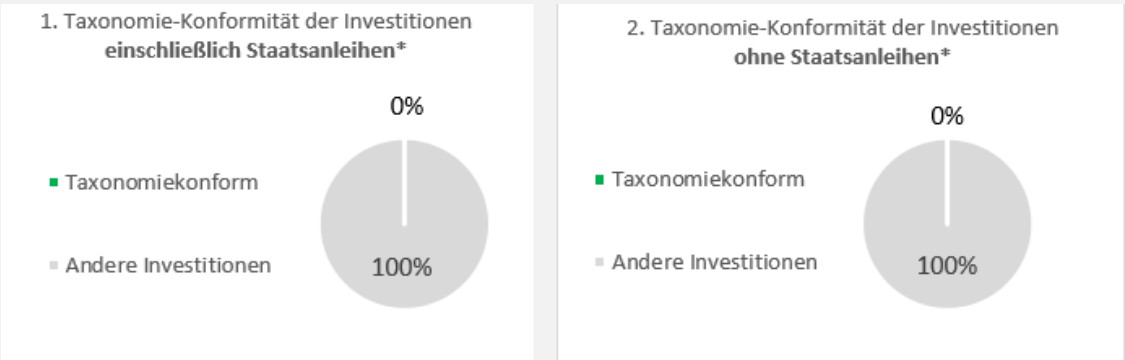
[x] Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten** , für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Entfällt

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 30%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Investitionen kann Folgendes umfassen:

- den Anteil der Vermögenswerte, der nicht dazu verwendet wird, die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen oder

- Instrumente, die hauptsächlich für Zwecke der Liquidität, des effizienten Portfoliomanagements und/oder der Absicherung eingesetzt werden, z. B. Barmittel, Einlagen und derivative Finanzinstrumente

Die Verwaltungsgesellschaft wird sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus und gegebenenfalls in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinie legt Verfahren fest, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist

- die RBC-Richtlinie, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Emittenten, die in sensiblen Sektoren tätig sind (z.Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßend gelten oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt unannehmbar schädigen

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

 Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

 Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltiziel könnten taxonomiekonfor, sein oder nicht.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: BNP PARIBAS FUNDS INCLUSIVE GROWTH Unternehmenskennung: 213800DZU8UV46DDU509

ÖKOLOGISCHE UND/ODER SOZIALE MERKMALE

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionene angestrebt?

☐ Ja ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt : ___%

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 51% an nachhaltigen Investitionen

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschafstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschafsitätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt fördert ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Investitionen anhand von ESG-Kriterien (Environmental, Social, and Governance) anhand einer eigenen ESG-Methode bewertet und in Emittenten investiert, die gute Umwelt-, Sozial- und Governance-Praktiken aufweisen.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, sein ESG-Profil zu verbessern und seinen ökologischen Fußabdruck, gemessen an den Treibhausgasemissionen, im Vergleich zu seinem Anlageuniversum zu reduzieren.

Die ESG-Leistung eines Emittenten wird anhand einer Kombination von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren bewertet, die unter anderem Folgendes umfassen:

- Umwelt: Energieeffizienz, Verringerung der Emissionen von Treibhausgasen (GHG), Behandlung von Abfällen;
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und der Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt);
- Governance: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte von Minderheitsaktionären.

Im Rahmen der proprietären ESG-Methodik wird die relative Gewichtung jeder der drei Säulen E berücksichtigt, S und G betragen im Ratingmodell mindestens 20%.

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewandt, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Responsible Business Conduct Policy (RBC Policy) tätig sind.

Der Investmentmanager wendet auch den sensitiven Länderrahmen der BNP Paribas-Gruppe an, der restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Länder und/oder Aktivitäten umfasst, die als besonders dem Risiko der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ausgesetzt gelten.

Darüber hinaus fördert der Investmentmanager bessere ökologische und soziale Ergebnisse durch die Zusammenarbeit mit Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Politik.

Für die Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Bezugsmaßstab bestimmt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Zur Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen und sozialen Merkmale werden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der der RBC Policy entspricht;
- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen investiert ist, die mindestens 20% ihrer Umsatzerlöse, Gewinne oder Investierten Kapitals auf der Grundlage der Thematik des Finanzprodukts erwirtschaften.
- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird
- Der Prozentsatz des Anlageuniversums, d. h. die großen und mittleren Unternehmen in den wichtigsten Märkten der entwickelten Länder, entfällt auf der Grundlage niedriger ESG-Werte und/oder Sektorausschlüsse, wie im Prospekt definiert.
- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der in "nachhaltige Investitionen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR-Verordnung investiert ist.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts sind die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie durch ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die interne Methode, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in die Definition nachhaltiger Anlagen, die als Kernkomponenten angesehen werden, um ein Unternehmen als nachhaltig zu qualifizieren. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachstehend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitrag zu einem ökologischen oder sozialen Ziel betrachtet zu werden:

1. Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die mit den Taxonomie-Zielen der EU im Einklang steht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition qualifiziert werden, wenn es mehr als 20% seiner Einnahmen mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht hat. Ein Unternehmen, das

sich durch diese Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Herstellung, erneuerbare Energien, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallbewirtschaftung und -sanierung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Information und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;

2. ein Unternehmen mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit, das zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltiges Investment eingestuft werden, wenn es mehr als 20% seiner Einnahmen mit den SDGs in Einklang gebracht hat und weniger als 20% seiner Einnahmen mit den SDGs der Vereinten Nationen in Einklang stehen. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltiges Investment qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

 a. Umwelt: Nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Verbrauchs- und Produktionsmuster, Bekämpfung des Klimawandels, Erhaltung und nachhaltige Nutzung von Ozeanen, Meeren und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Bekämpfung der Wüstenbildung, Landdegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;

 b. Soziales: Keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlbefinden in allen Altersgruppen, integrative und gerechte Qualität der Bildung und des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Ermächtigung von Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, integratives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, volle und produktive Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastruktur, integrative und nachhaltige Industrialisierung, reduzierte Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und menschliche Ansiedlungen, friedliche und integrative Gesellschaften, Zugang zu Gerechtigkeit und effektiven, rechenschaftspflichtigen und integrativen Institutionen, globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung.

3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell so umstellt, dass es das Ziel verfolgt, den weltweiten Temperaturanstieg unter 1,5° C zu halten. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;

4. ein Unternehmen mit branchenführenden ökologischen oder sozialen Praktiken im Vergleich zu seinen Wettbewerbern innerhalb des betreffenden Sektors und der betreffenden geografischen Region. Die Bewertung der besten Wertentwicklung durch E oder S basiert auf der BNPP AM ESG-Scoring-Methode. Mit der Methodik werden Unternehmen bewertet und anhand einer Vergleichsgruppe bewertet, die Unternehmen in vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Ein Unternehmen mit einem Beitragswert über 10 im Bereich Umwelt oder Soziales qualifiziert als bester Performer. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltiges Investment qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

 a. Umwelt: Bekämpfung des Klimawandels, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Verringerung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;

 b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Personalmanagement, gutes externes Stakeholder-Management (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Vorbereitung auf Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Green Bonds, Social Bonds und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung spezifischer Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, werden ebenfalls als nachhaltige Anlagen

qualifiziert, sofern diese Schuldtitel vom Nachhaltigkeitszentrum nach dem Emittenten eine Anlageempfehlung "POSITIVE" oder "NEUTRAL" erhalten und die zugrunde liegende Projektbewertung auf Basis einer proprietären Green/Social/Sustainability Bond Assessment Methodik durchgeführt wird.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft wurden, sollten keine anderen umweltbezogenen oder sozialen Ziele (das Do-No-Significant-Harm-Prinzip "DNSH") erheblich schädigen und den Good-Governance-Verfahren folgen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methode, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Investmentmanagers: Sustainability documents - BNPP AM Corporate English (bnpparibas-am.com).

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nachhaltige Investitionen, die das Produkt teilweise zu tätigen beabsichtigt, sollten keinem ökologischen oder sozialen Ziel erheblich schaden (DNSH-Grundsatz). In dieser Hinsicht verpflichtet sich der Investmentmanager, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die Berücksichtigung von Indikatoren für nachteilige Auswirkungen im Sinne der SFDR zu berücksichtigen und nicht in Unternehmen zu investieren, die ihren grundlegenden Verpflichtungen im Einklang mit den OECD-Leitlinien und den UN-Leitgrundsätzen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Investmentmanager stellt sicher, dass das Finanzprodukt während seines gesamten Anlageprozesses alle wesentlichen negativen Wirkungsindikatoren berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, indem es die in der BNP Paribas Asset Management Global Sustainability Strategy (GSS) definierten nachhaltigen Anlagesäulen systematisch in seinen Anlageprozess umsetzt: RBC Policy, ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship, die zukunftsorientierte Vision - die "3es" (Energiewende, Umweltnachhaltigkeit, Gleichstellung & integratives Wachstum).

Die RBC-Politik schafft einen gemeinsamen Rahmen für Investitionen und wirtschaftliche Tätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu identifizieren, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Verletzung internationaler Normen darstellen. Im Rahmen der RBC Policy bieten Sektorstrategien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auf der geografischen Ebene, in der diese wirtschaftlichen Tätigkeiten stattfinden.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wesentlich sind, und leiten den internen ESG-Integrationsprozess ab. Das proprietäre ESG Scoring Framework beinhaltet eine Bewertung einer Reihe von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Bewertung kann sich je nach Schweregrad und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Der Investmentmanager berücksichtigt daher während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit durch die Verwendung der internen ESG-Scores und den Aufbau des Portfolios mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungsindikatoren, um zu messen, wie die Forschungen, Portfolios und Verpflichtungen auf drei

Themen ausgerichtet sind, die "3Es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum) und damit Investitionsprozesse unterstützen.

Darüber hinaus identifiziert das Stewardship-Team durch laufende Forschungsarbeiten, die Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und den Dialog mit NRO und anderen Experten regelmäßig nachteilige Auswirkungen.

Bei den nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zu tätigen beabsichtigt, werden folgende wesentliche nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt:

Verbindliche Unternehmenskennzahlen:
1. Treibhausgasemissionen
2. Carbon Footprint
3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Einfluss
7. Aktivitäten, die biodiversitätssensible Gebiete beeinträchtigen
8. Emissionen in das Wasser
9. Verhältnis gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
13. Board Gender Diversity
14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)

Freiwillige Unternehmensindikatoren:
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO2-Emissionen
Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Mangel an einer Menschenrechtspolitik

Staatliche verbindliche Indikatoren
15. THG-Intensität
16. Länder des Beteiligungsunternehmens, die sozialen Verstößen unterliegen

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Erklärung zur Offenlegung des BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT SFDR: Sustainability Risk Integration und Principal Adverse Impacts considerations.

Darüber hinaus werden im Jahresbericht des Finanzprodukts Informationen über die Berücksichtigung der größten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres veröffentlicht.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitlinien für

multinationale Unternehmen und die UN-Leitgrundsätze für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte am Arbeitsplatz und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegten Grundübereinkommen festgelegt sind, verstoßen oder von einer Verletzung dieser Grundsätze bedroht sind. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen durch externe Experten und in Abstimmung mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt. Befindet sich ein Emittent in schweren und wiederholten Verstößen gegen einen der Grundsätze, wird er auf eine "Ausschlussliste" gesetzt und steht nicht für Investitionen zur Verfügung. Bestehende Anlagen sollten nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Wenn ein Emittent Gefahr läuft, gegen einen der Grundsätze zu verstoßen, wird er auf eine gegebenenfalls überwachte "Beobachtungsliste" gesetzt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nacht dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Eu-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz *„Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bai denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegende Investitionen Anwendung, die die Eu-Kritereien füt ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dises Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Eu-Kriterien füt ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.*

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

Das Produkt berücksichtigt wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die im GSS definierten nachhaltigen Anlagesäulen systematisch in seinen Investitionsprozess umsetzt. Diese Säulen werden durch eine unternehmensweite Politik abgedeckt, die Kriterien für die Ermittlung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie die Bekämpfung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen von Emittenten festlegt.

Die RBC-Politik schafft einen gemeinsamen Rahmen für Investitionen und wirtschaftliche Tätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu identifizieren, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Verletzung internationaler Normen darstellen. Im Rahmen der RBC Policy bieten Sektorstrategien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auf der geografischen Ebene, in der diese wirtschaftlichen Tätigkeiten stattfinden.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wesentlich sind, und leiten den internen ESG-Integrationsprozess ab. Das proprietäre ESG Scoring Framework beinhaltet eine Bewertung einer Reihe von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Bewertung kann sich je nach Schweregrad und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Der Investmentmanager berücksichtigt daher während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit durch die Verwendung der internen ESG-Scores und den Aufbau des Portfolios mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil. Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungsindikatoren, um zu messen, wie die Forschungen, Portfolios und Verpflichtungen auf drei Themen ausgerichtet sind, die "3Es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum) und damit Investitionsprozesse unterstützen.

Darüber hinaus identifiziert das Stewardship-Team durch laufende Forschungsarbeiten, die Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und den Dialog mit NRO und anderen Experten regelmäßig nachteilige Auswirkungen.

Maßnahmen zur Bekämpfung oder Minderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen richten sich nach den Richtlinien von RBC Policy, ESG Integration Guidelines und Engagement und Voting Policy, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und Emittenten, die an Tätigkeiten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;
- Engagement bei Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Verwaltungspraktiken zu verbessern und somit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mildern;
- Im Falle von Beteiligungen, Abstimmung auf den Hauptversammlungen von Unternehmen wird das Portfolio investiert, um gute Unternehmensführung zu fördern und Umwelt- und Sozialfragen voranzubringen;
- Die Sicherstellung aller im Portfolio enthaltenen Wertpapiere hat unterstützende ESG-Analysen.
- Steuerung von Portfolios, so dass ihre aggregierte ESG-Punktzahl besser ist als die relevante Benchmark oder das entsprechende Universum.

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und in Abhängigkeit von der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. h. der Art des Emittenten) berücksichtigt und adressiert oder mildert das Finanzprodukt die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit:

Verbindliche Unternehmenskennzahlen:

1. Treibhausgasemissionen
2. Carbon Footprint
3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Einfluss
7. Aktivitäten, die biodiversitätssensible Gebiete beeinträchtigen
8. Emissionen in das Wasser
9. Verhältnis gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
13. Board Gender Diversity
14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)

Freiwillige Unternehmensindikatoren:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO2-Emissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Mangel an einer Menschenrechtspolitik

Staatliche verbindliche Indikatoren

15. THG-Intensität
16. Länder des Beteiligungsunternehmens, die sozialen Verstößen unterliegen

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Erklärung zur Offenlegung des BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT SFDR: Sustainability Risk Integration und Principal Adverse Impacts considerations.

Darüber hinaus werden im Jahresbericht des Finanzprodukts Informationen über die Berücksichtigung der größten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres veröffentlicht.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Zur Erreichung des Anlageziels des Finanzprodukts berücksichtigt der Investmentmanager bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die Kriterien Environmental, Social and Governance (ESG), die das Finanzprodukt fördert.

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird gründlich untersucht, um Emittenten zu identifizieren, die gegen die UN Global Compact Principles, OECD Guidelines for multinational Enterprises und UN Guiding Principles on Business & Human Rights verstoßen. Emittenten, die ihren grundlegenden Verpflichtungen in den Bereichen Menschen- und Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption nicht nachkommen, sind aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Die unternehmenseigene Sektorpolitik in Bezug auf Unternehmen, die in sensiblen Bereichen tätig sind (umstrittene Waffen, Asbest, Bergbau, Palmöl usw.), wird umgesetzt, um Unternehmen mit den schlimmsten Praktiken zu identifizieren und auszuschließen.

Dann integriert der Investmentmanager ESG-Ratings und -Kriterien in die Beurteilung der Emittenten. ESG-Ratings werden vom Nachhaltigkeitszentrum von BNP Paribas Asset Management unter Verwendung einer proprietären ESG-Methode erstellt.

Der Investmentmanager integriert ständig die in der nachfolgenden Frage beschriebenen verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum deutlich verbesserten ESG-Profil aufzubauen.

Darüber hinaus stützt sich der Investmentmanager auf die interne nachhaltige Anlagemethodik, wie sie in der Antwort auf die Frage "Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt und wie trägt die nachhaltigen Anlagen zu solchen Zielen bei" definiert ist, um Emittenten zu bestimmen, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Eine zusätzliche Finanzstrategie kann methodische Einschränkungen wie das vom Investmentmanager definierte ESG-Anlagerisiko umfassen.

Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden während des gesamten Investitionsprozesses systematisch integriert.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

- Das Finanzprodukt muss der RBC Policy entsprechen, indem es Unternehmen ausschließt, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption an Kontroversen beteiligt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder eine unannehmbare Schädigung der Gesellschaft und/oder der Umwelt verursachen. Weitere Informationen zur RBC Policy und insbesondere Kriterien in Bezug auf sektorale Ausschlüsse finden Sie auf der Website des

Anlageverwalters: Sustainability documents - BNPP AM Corporate English (bnpparibas-am.com);

- Das Finanzprodukt schließt Unternehmen aus, die gegen internationale Normen verstoßen, dem Tabak und umstrittenen Waffen ausgesetzt sind, sowie Unternehmen, die in Branchen tätig sind, die gemäß Artikel 12.1 (a) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission negative Auswirkungen auf das Klima haben können. Einzelheiten zur Anwendung der Ausschlüsse je nach Anlageklasse sind auf unserer Website verfügbar (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/ - Abschnitt "PAB-Ausschlüsse für die ESMA-Leitlinien").
- Das Finanzprodukt muss im Rahmen seiner Anlagen die Ausschlussliste des am Datum des Prospekts in Kraft getretenen SRI-Labels einhalten, die über den folgenden Link abrufbar ist: Docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/
- Das Finanzprodukt muss jederzeit mindestens 90% seines Vermögens (ohne zusätzliche liquide Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen ESG-Methode abgedeckt haben.
- Das Finanzprodukt investiert in Unternehmen mit mindestens 20% der Einnahmen, die mit den Themen des Finanzprodukts in Einklang stehen.
- Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird aufgrund des Ausschlusses von Wertpapieren mit niedriger ESG-Bewertung und Sektorausschlüssen um mindestens 30% reduziert.
- Das Board-Gender-Diversity-Verhältnis des Portfolios ist höher als das des extra-finanziellen Anlageuniversums (PAI 13).
- Der Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik im Portfolio ist niedriger als der Anteil des nichtfinanziellen Anlageuniversums (freiwilliger sozialer Indikator für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeit Nr. 9).
- Das Finanzprodukt muss mindestens 51% seines Vermögens in "nachhaltige Investitionen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR-Verordnung investieren. Kriterien, um eine Investition als "nachhaltige Anlage" zu qualifizieren, sind in der obigen Frage "Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu machen beabsichtigt und tut die nachhaltigen Anlagen zu solchen Zielen beitragen" angegeben und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte sind im Hauptteil des Prospekts aufgeführt.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagstrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird um mindestens 30% reduziert, weil Wertpapiere mit niedriger ESG-Bewertung und/oder Branchenausschlüsse gemäß RBC Policy ausgeschlossen werden.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmens-führung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Der ESG-Scoring-Rahmen bewertet die Unternehmensführung anhand eines Kernsatzes von Standardkennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen.

Die Steuerungskennzahlen und -indikatoren zur Bewertung guter Verwaltungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Personalbezüge und Steuerkonformität umfassen unter anderem:

- Trennung von Macht (z. B. Split CEO/Vorsitzender),
- "Board Diversity,
- Verwaltungsvergütung (Vergütungspolitik),
- Unabhängigkeit des Vorstands und Unabhängigkeit der Schlüsselausschüsse
- Accountability of Directors,
- Finanzkenntnissen des Prüfungsausschusses,
- Achtung der Aktionärsrechte und Fehlen von Antiübernahmevorrichtungen
- Das Vorhandensein geeigneter Strategien (z. B. Bestechung und Korruption, Whistle Blower),

- Steuerauskunft,
- Eine Bewertung früherer negativer Vorkommnisse im Zusammenhang mit der Unternehmensführung.

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus, um eine qualitative Beurteilung zu erhalten, wie sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und der Geschäftstätigkeit von

Beteiligungsunternehmen widerspiegeln. In einigen Fällen werden die ESG-Analysten Due Diligence-Sitzungen durchführen, um den Ansatz des Unternehmens zur Unternehmensführung besser zu verstehen.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

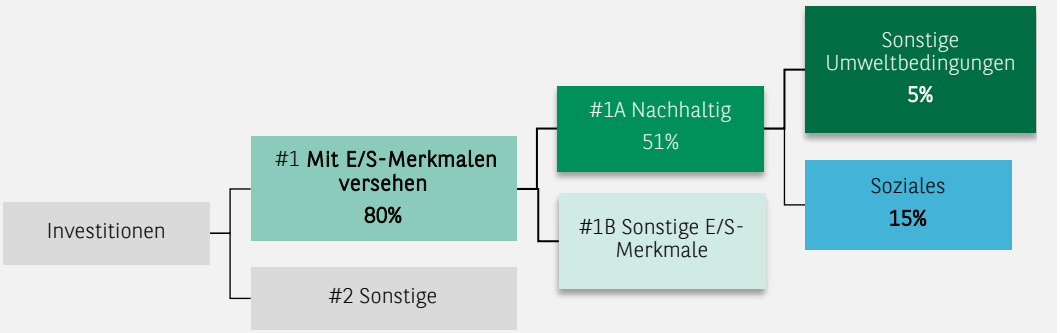
Mindestens 80% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

Um Zweifel zu vermeiden, ist ein solcher Anteil lediglich eine Mindestverpflichtung, und der tatsächliche Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 51%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es minimale Umwelt- oder Sozialschutzmaßnahmen?"

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreudlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspegeln.



#1 Mit E/S-Merkmalen versehen sind, umfasst die Investition des Finanzprodukts, das zur Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder gesellschaftlichen Merkmale eingesetzt wird.

#2 Sonstige umfassen die verbleibenden Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf die ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet sind, noch als nachhaltige Investitionen qualifiziert sind.

Die Kategorie **#1 Mit E/S-Merkmalen versehen** umfasst:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltig** umfasst nachhaltige Inestitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Sonstige E/S-Merkmale** umfasst Investitionen, die auf die ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet sind und nicht die Kriterien für nachhaltige Investitionen erfüllen.

- *Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?*

Absicherung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die durch das Produkt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der Eu-Taxonomiekonform?

Nicht anwendbar.

- *Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie[1] investiert?*

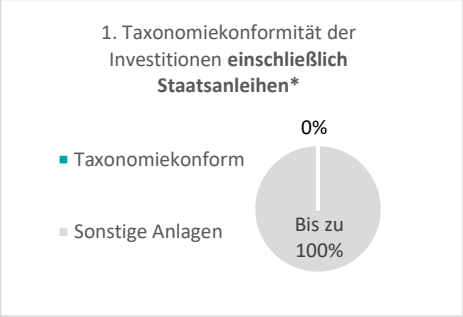
☐ Ja:

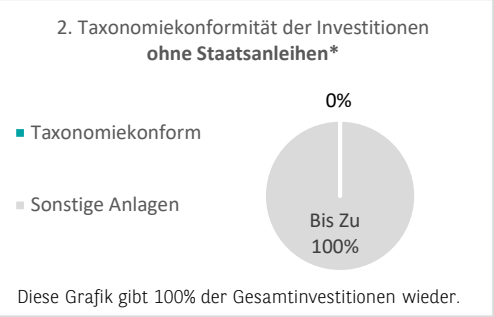
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die kleine Staatsanleihen umfassen.*





** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

[1]Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann Eu-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und klein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen — siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossils Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- *Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?*

Nicht anwendbar.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen, beträgt 5%.

Der Mindestanteil ist bewusst gering, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomieorientierte Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Taxonomie-Ausrichtungs-Datensammlung, um die Genauigkeit und Eignung ihrer Taxonomie-Nachhaltigkeitsangaben zu gewährleisten. In der Zwischenzeit investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang steht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen im Finanzprodukt beträgt 15%.

Welche Investitionen fallen unter „ #2 Andere Investitionen"", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Anlagen kann Folgendes umfassen:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht verwendet werden, um die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen. Diese Vermögenswerte für Anlagezwecke verwendet werden, oder

- Instrumente, die hauptsächlich zu Liquiditäts-, effizienten Portfoliomanagement- und/oder Absicherungszwecken eingesetzt werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall wird der Investmentmanager sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, wobei die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts erhalten bleibt. Darüber hinaus erfolgen diese Investitionen in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich der folgenden Mindestanforderungen an Umwelt- oder Sozialmaßnahmen:

- die Risikomanagementpolitik. Die Risikomanagement-Richtlinie umfasst Verfahren, die erforderlich sind, damit die Verwaltungsgesellschaft für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt die Exposition dieses Produkts gegenüber Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken beurteilen kann. Und

- die Politik von RBC, soweit anwendbar, durch den Ausschluss von Unternehmen, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption an Kontroversen beteiligt sind, sowie von Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder eine unannehmbare Schädigung der Gesellschaft und/oder der Umwelt verursachen.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzproduckt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Zur Verwirklichung der von dem Finanzprodukt geförderten Umwelt- oder Sozialmerkmale wurde kein Bezugsmaßstab bestimmt.

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

 Nicht anwendbar.

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrtegie auf die Indexmethode sichergestellt?*

 Nicht anwendbar.

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

 Nicht anwendbar.

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

 Nicht anwendbar.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen zum Produkt finden Sie auf der Website www.bnpparibas-am.com, nachdem Sie das betreffende Land ausgewählt haben, und direkt im Abschnitt "Nachhaltigkeitsinformationen" des Produkts.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts : **BNP PARIBAS FUNDS INDIA EQUITY**

Unternehmenskennung (LEI-Code) 213800D4LDDHQV6FKY53

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

- [] Ja
- [x] Nein

- [] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:____%
 - [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

- [x] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5% an nachhaltigen Investitionen
 - [] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [x] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [x] mit einem sozialen Ziel
- [] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand

von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt- und Sozialpraktiken zeigen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der der RBC-Richtlinie entspricht

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert

- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.
Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:
1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige

Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;
b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als „Best Performer"im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule „Umwelt"oder „Soziales". Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;
b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.
Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE"oder „NEUTRALE"Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.
Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen") und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.
Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/14787511-CB33-49FC-B9B5-7E934948BE63

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Während des gesamten Anlageprozesses stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass bei nachhaltigen Investitionen alle wesentlichen Indikatoren für negative Auswirkungen in Tabelle 1, Anhang 1 zur Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt werden, indem die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten und im Folgenden näher beschriebenen Säulen für nachhaltige Anlagen im Rahmen ihrer Anlage systematisch umgesetzt werden: die RBC-Richtlinie, ESG-Integration; die Abstimmungs-, Dialog- und Engagementpolitik, die zukunftsgerichtete Perspektive: die „3E"(Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality and Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum]).

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird

4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen
Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht . Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt, wird er in eine „Ausschlussliste"aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen

- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern

- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben

- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird

- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d.der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um das Anlageziel des Finanzprodukts zu erreichen, berücksichtigt der Anlageverwalter bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung), die das Finanzprodukt bewirbt.

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

Anschließend integriert der Anlageverwalter ESG-Ratings und -Kriterien in die Bewertung von Emittenten. ESG-Ratings werden vom Sustainability Center von BNP Paribas Asset Management anhand einer unternehmenseigenen ESG-Methode erstellt.

Der Anlageverwalter integriert kontinuierlich die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum besseren ESG-Profil zu konstruieren.

Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) tragen zur Entscheidungsfindung des Verwalters bei, sind jedoch kein bestimmender Faktor.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

 - Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen. Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: NachhaltigkeitsdokumenteBNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/)

 - Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, gemäß der Definition in Prospect

 - Das Finanzprodukt muss jederzeit mindestens 75% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken

 - Das Finanzprodukt investiert mindestens 5% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

 Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

 Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

 - Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
 - Diversität im Verwaltungsrat
 - Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
 - Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
 - Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
 - Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
 - Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
 - Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
 - Steuerliche Offenlegung
 - Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmenführung

 Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

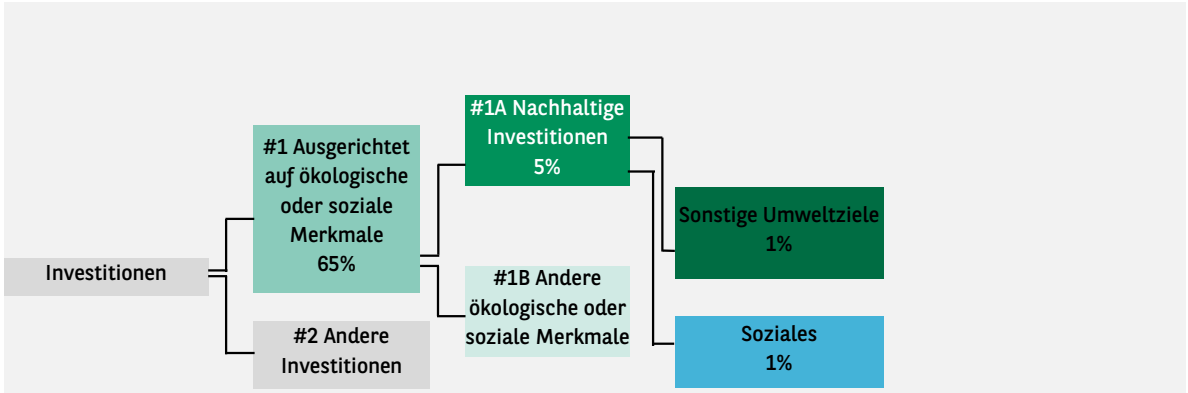
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweitfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 65% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investments des Finanzprodukts beträgt 5%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es Mindestumwelt- oder Sozialmaßnahmen?"



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Prozentsatz der Unterkategorien nachhaltiger Investitionen entspricht möglicherweise nicht dem gesamten Anteil nachhaltiger Investitionen an der Vermögensallokation, da die angegebenen Prozentsätze lediglich Mindestverpflichtungen sind.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? [1]

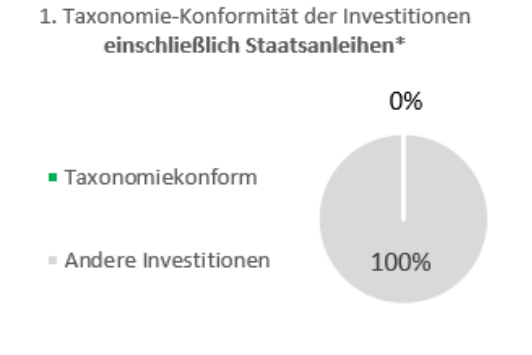
	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
X	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangs-maßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten** , für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgase-missionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 1%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Investitionen kann Folgendes umfassen:

- den Anteil der Vermögenswerte, der nicht dazu verwendet wird, die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen oder

- Instrumente, die hauptsächlich für Zwecke der Liquidität, des effizienten Portfoliomanagements und/oder der Absicherung eingesetzt werden, z. B. Barmittel, Einlagen und derivative Finanzinstrumente

Die Verwaltungsgesellschaft wird sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus und gegebenenfalls in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinie legt Verfahren fest, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist

- die RBC-Richtlinie, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Emittenten, die in sensiblen Sektoren tätig sind (z.Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßend gelten oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt unannehmbar schädigen

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

 Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

 Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

 Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

 Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts : **BNP PARIBAS FUNDS JAPAN EQUITY**

Unternehmenskennung (LEI-Code) **213800PMMLCEJCRDSV44**

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ Ja	☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:____%

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 30% an nachhaltigen Investitionen

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand

von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt- und Sozialpraktiken zeigen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der der RBC-Richtlinie entspricht

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert

- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.
Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:
1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten

Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;
b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als „Best Performer"im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule „Umwelt"oder „Soziales". Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;
b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.
Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE"oder „NEUTRALE"Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.
Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen") und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.
Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/14787511-CB33-49FC-B9B5-7E934948BE63

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung,

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Während des gesamten Anlageprozesses stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass bei nachhaltigen Investitionen alle wesentlichen Indikatoren für negative Auswirkungen in Tabelle 1, Anhang 1 zur Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt werden, indem die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten und im Folgenden näher beschriebenen Säulen für nachhaltige Anlagen im Rahmen ihrer Anlage systematisch umgesetzt werden: die RBC-Richtlinie, ESG-Integration; die Abstimmungs-, Dialog- und Engagementpolitik, die zukunftsgerichtete Perspektive: die „3E"(Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality and Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum]).

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der

UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen
Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht . Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt, wird er in eine „Ausschlussliste"aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen

- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern

- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben

- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird

- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d.der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um das Anlageziel des Finanzprodukts zu erreichen, berücksichtigt der Anlageverwalter bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung), die das Finanzprodukt bewirbt.

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

Anschließend integriert der Anlageverwalter ESG-Ratings und -Kriterien in die Bewertung von Emittenten. ESG-Ratings werden vom Sustainability Center von BNP Paribas Asset Management anhand einer unternehmenseigenen ESG-Methode erstellt.

Der Anlageverwalter integriert kontinuierlich die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum besseren ESG-Profil zu konstruieren.

Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) tragen zur Entscheidungsfindung des Verwalters bei, sind jedoch kein bestimmender Faktor.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

 - Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen. Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: NachhaltigkeitsdokumenteBNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/)

 - Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, gemäß der Definition in Prospect

 - Das Finanzprodukt muss jederzeit mindestens 90% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken

 - Das Finanzprodukt investiert mindestens 30% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

 Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

 Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

 - Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
 - Diversität im Verwaltungsrat
 - Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
 - Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
 - Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
 - Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
 - Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
 - Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
 - Steuerliche Offenlegung
 - Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmenführung

 Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

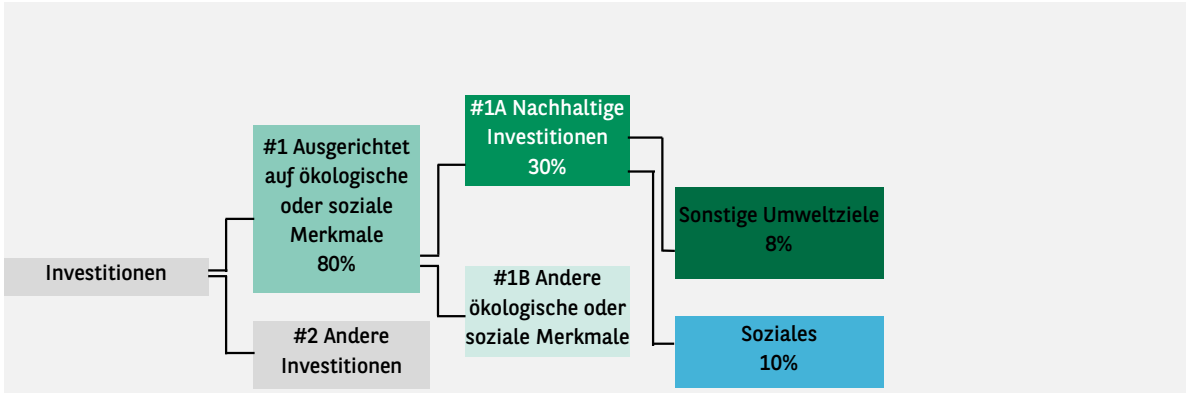
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweitfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 80% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investments des Finanzprodukts beträgt 30%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es Mindestumwelt- oder Sozialmaßnahmen?"



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Prozentsatz der Unterkategorien nachhaltiger Investitionen entspricht möglicherweise nicht dem gesamten Anteil nachhaltiger Investitionen an der Vermögensallokation, da die angegebenen Prozentsätze lediglich Mindestverpflichtungen sind.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? [1]

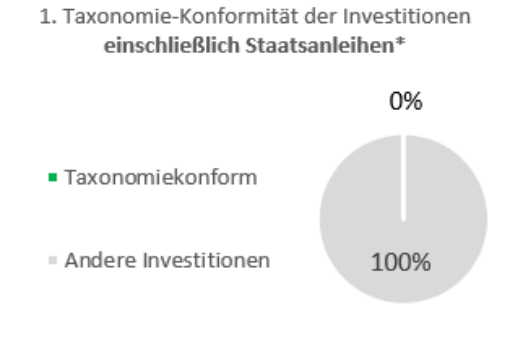
	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
X	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangs-maßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten** , für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgase-missionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 8%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 10%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Investitionen kann Folgendes umfassen:

- den Anteil der Vermögenswerte, der nicht dazu verwendet wird, die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen oder

- Instrumente, die hauptsächlich für Zwecke der Liquidität, des effizienten Portfoliomanagements und/oder der Absicherung eingesetzt werden, z. B. Barmittel, Einlagen und derivative Finanzinstrumente

Die Verwaltungsgesellschaft wird sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus und gegebenenfalls in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinie legt Verfahren fest, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist

- die RBC-Richtlinie, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Emittenten, die in sensiblen Sektoren tätig sind (z.Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßend gelten oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt unannehmbar schädigen

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

 Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

 Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

 Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

 Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts : **BNP PARIBAS FUNDS JAPAN SMALL CAP**

Unternehmenskennung (LEI-Code) **2138002KWXMBLNCJ1K71**

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

	Ja		Nein
		x	

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:____%	x Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	x mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	x mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand

von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt- und Sozialpraktiken zeigen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der der RBC-Richtlinie entspricht

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert

- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.
Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:
1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten

Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;
b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als „Best Performer"im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule „Umwelt"oder „Soziales". Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;
b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.
Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE"oder „NEUTRALE"Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.
Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen") und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.
Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/14787511-CB33-49FC-B9B5-7E934948BE63

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung,

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Während des gesamten Anlageprozesses stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass bei nachhaltigen Investitionen alle wesentlichen Indikatoren für negative Auswirkungen in Tabelle 1, Anhang 1 zur Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt werden, indem die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten und im Folgenden näher beschriebenen Säulen für nachhaltige Anlagen im Rahmen ihrer Anlage systematisch umgesetzt werden: die RBC-Richtlinie, ESG-Integration; die Abstimmungs-, Dialog- und Engagementpolitik, die zukunftsgerichtete Perspektive: die „3E"(Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality and Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum]).

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der

UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen
Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht . Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt, wird er in eine „Ausschlussliste"aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen

- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern

- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben

- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird

- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d.der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um das Anlageziel des Finanzprodukts zu erreichen, berücksichtigt der Anlageverwalter bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung), die das Finanzprodukt bewirbt.

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

Anschließend integriert der Anlageverwalter ESG-Ratings und -Kriterien in die Bewertung von Emittenten. ESG-Ratings werden vom Sustainability Center von BNP Paribas Asset Management anhand einer unternehmenseigenen ESG-Methode erstellt.

Der Anlageverwalter integriert kontinuierlich die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum besseren ESG-Profil zu konstruieren.

Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) tragen zur Entscheidungsfindung des Verwalters bei, sind jedoch kein bestimmender Faktor.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

 - Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen. Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: NachhaltigkeitsdokumenteBNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/)

 - Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, gemäß der Definition in Prospect

 - Das Finanzprodukt muss jederzeit mindestens 75% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken

 - Das Finanzprodukt investiert mindestens 20% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

 Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

 Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

 - Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
 - Diversität im Verwaltungsrat
 - Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
 - Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
 - Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
 - Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
 - Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
 - Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
 - Steuerliche Offenlegung
 - Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmenführung

 Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

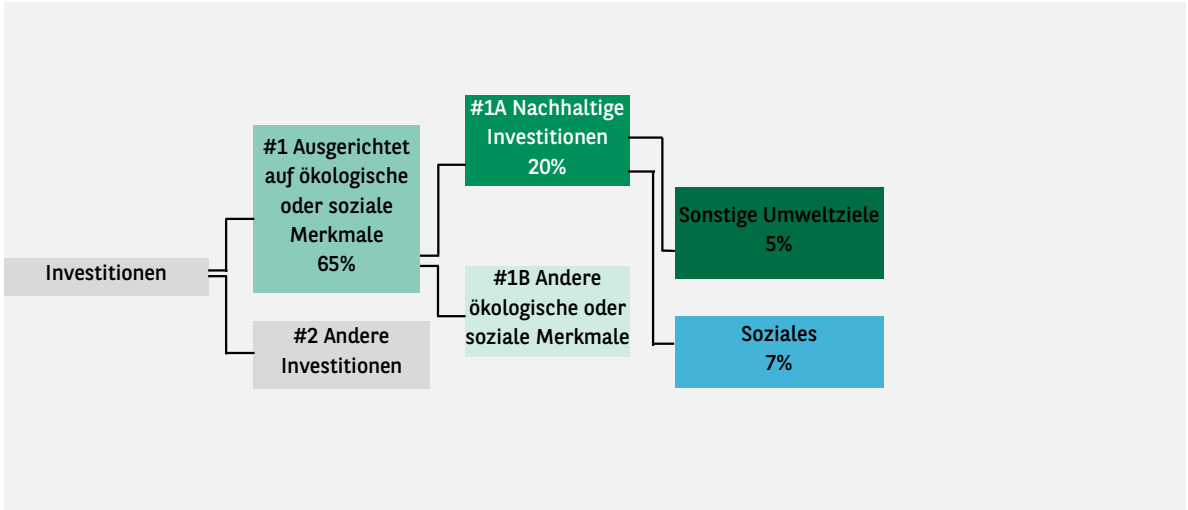
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweitfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 65% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investments des Finanzprodukts beträgt 20%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es Mindestumwelt- oder Sozialmaßnahmen?"



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Prozentsatz der Unterkategorien nachhaltiger Investitionen entspricht möglicherweise nicht dem gesamten Anteil nachhaltiger Investitionen an der Vermögensallokation, da die angegebenen Prozentsätze lediglich Mindestverpflichtungen sind.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? [1]

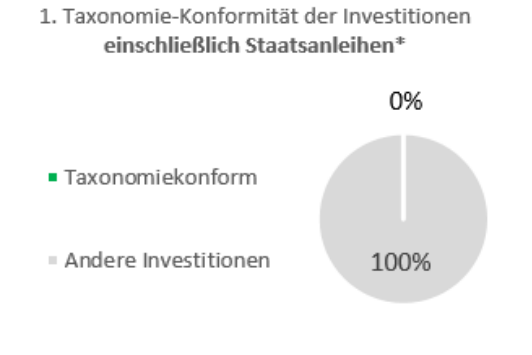
	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
X	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangs-maßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten** , für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgase-missionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 5%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 7%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Investitionen kann Folgendes umfassen:

- den Anteil der Vermögenswerte, der nicht dazu verwendet wird, die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen oder

- Instrumente, die hauptsächlich für Zwecke der Liquidität, des effizienten Portfoliomanagements und/oder der Absicherung eingesetzt werden, z. B. Barmittel, Einlagen und derivative Finanzinstrumente

Die Verwaltungsgesellschaft wird sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus und gegebenenfalls in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinie legt Verfahren fest, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist

- die RBC-Richtlinie, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Emittenten, die in sensiblen Sektoren tätig sind (z.Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßend gelten oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt unannehmbar schädigen

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

 Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

 Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

 Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

 Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts : **BNP PARIBAS FUNDS LOCAL EMERGING BOND**

Unternehmenskennung (LEI-Code) 213800I22KUZJM4CEK30

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

- [] Ja
- [x] Nein

- [] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:____%
 - [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

- [x] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 1% an nachhaltigen Investitionen
 - [] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [x] mit einem sozialen Ziel
- [] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand

von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt-, Sozial- Unternehmensführungspraktiken aufweisen.

Unternehmensemittenten

Die Anlagestrategie wählt folgende Emittenten aus:

Unternehmensemittenten mit guten oder sich verbessernden ESG-Praktiken innerhalb ihres Wirtschaftssektors. Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Staatliche Emittenten

Die Anlagestrategie wählt staatliche Emittenten auf der Grundlage ihrer Performance in den Bereichen Umwelt, Soziales und Regierungsführung aus. Die ESG-Performance der einzelnen Länder wird anhand einer internen ESG-Methode für staatliche Emittenten bewertet, die sich darauf konzentriert, die Bemühungen der Regierungen zu messen, Vermögenswerte, Waren und Dienstleistungen mit hohen ESG-Werten zu produzieren und zu erhalten, je nach ihrem wirtschaftlichen Entwicklungsstand. Dies beinhaltet die Bewertung der ESG-Performance eines Landes anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Regierungsführungs-Faktoren, darunter:

- Umwelt: Klimaschutz, Biodiversität, Energieeffizienz, Bodenressourcen, Umweltverschmutzung

- Soziales: Lebensbedingungen, wirtschaftliche Ungleichheit, Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsinfrastruktur, Humankapital

- Regierungsführung: Unternehmensrechte, Korruption, demokratisches Leben, politische Stabilität, Sicherheit

Die Global Sustainability Strategy von BNP Paribas Asset Management legt großen Wert auf die Bekämpfung des Klimawandels. Angesichts der Bedeutung der Staaten für die Bekämpfung des Klimawandels enthält die interne ESG-Methodik für staatliche Emittenten daher eine zusätzliche Bewertungskomponente, die den Beitrag des betreffenden Landes zum Fortschritt bei der Erreichung der im Pariser Abkommen festgelegten Netto-Null-Ziele erfasst. Diese zusätzliche Bewertungskomponente spiegelt das Engagement der Länder für künftige Ziele wider, bilanziert durch ihre derzeitigen Maßnahmen und ihr künftiges physisches Risikopotenzial in Bezug auf den Klimawandel. Sie kombiniert die Temperature Alignment-Methode zur Bestimmung der nationalen Beiträge zum Klimawandel mit einer Bewertung der Gesetze und politischen Maßnahmen, die die Länder zur Bekämpfung des Klimawandels eingeführt haben.

Der Anlageverwalter wendet darüber hinaus den Rahmen für sensible Länder der BNP Paribas Gruppe an. Dieser sieht unter anderem restriktive Maßnahmen für bestimmte Länder und/oder Aktivitäten, die als besonders anfällig für Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gelten.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der mit der RBC-Richtlinie konform ist

- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert

- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.
Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:
1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;
b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als „Best Performer"im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen

aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule „Umwelt"oder „Soziales". Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;
b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.
Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE"oder „NEUTRALE"Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.
Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen") und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.
Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/14787511-CB33-49FC-B9B5-7E934948BE63

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Während des gesamten Anlageprozesses stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass bei nachhaltigen Investitionen alle wesentlichen Indikatoren für negative Auswirkungen in Tabelle 1, Anhang 1 zur Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt werden, indem die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten und im Folgenden näher beschriebenen Säulen für nachhaltige Anlagen im Rahmen ihrer Anlage systematisch umgesetzt werden: die RBC-Richtlinie, ESG-Integration; die Abstimmungs-, Dialog- und Engagementpolitik, die zukunftsgerichtete Perspektive: die „3E"(Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality and Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum]).

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht

werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen
Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht . Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt, wird er in eine „Ausschlussliste"aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen

- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern

- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben

- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird

- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d.der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um das Anlageziel des Finanzprodukts zu erreichen, berücksichtigt der Anlageverwalter bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung), die das Finanzprodukt bewirbt.

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

Anschließend integriert der Anlageverwalter ESG-Ratings und -Kriterien in die Bewertung von Emittenten. ESG-Ratings werden vom Sustainability Center von BNP Paribas Asset Management anhand einer unternehmenseigenen ESG-Methode erstellt.

Der Anlageverwalter integriert kontinuierlich die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum besseren ESG-Profil zu konstruieren.

Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) tragen zur Entscheidungsfindung des Verwalters bei, sind jedoch kein bestimmender Faktor.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

 - Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen.)

 Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: NachhaltigkeitsdokumenteBNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/)

 - Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert

 - Das Finanzprodukt muss jederzeit mindestens 75% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken

 - Das Finanzprodukt investiert mindestens 1% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

 Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

 Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

 - Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
 - Diversität im Verwaltungsrat
 - Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
 - Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
 - Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
 - Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
 - Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
 - Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
 - Steuerliche Offenlegung
 - Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmenführung

 Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

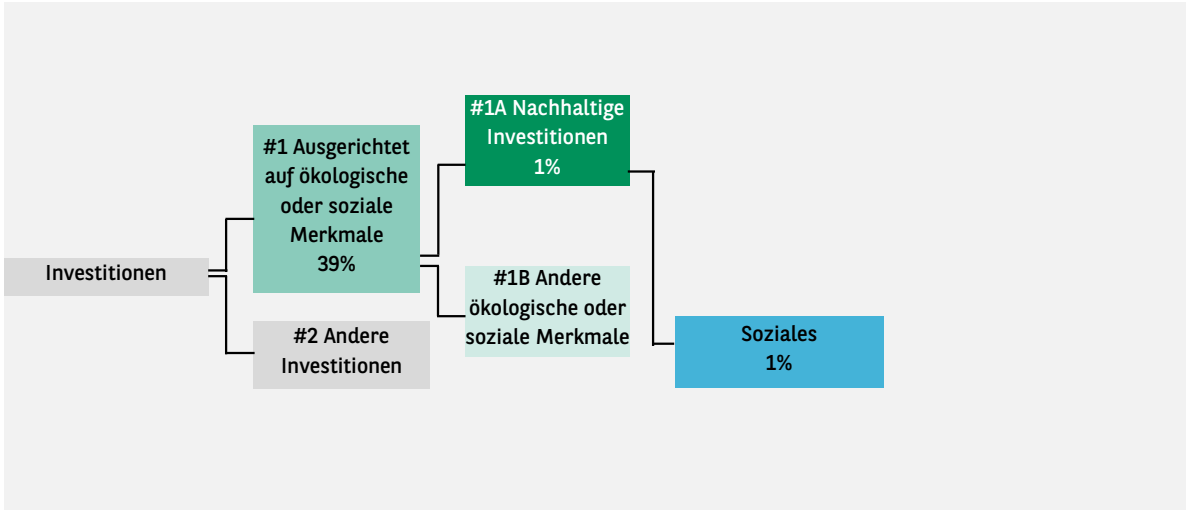
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweitfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 39% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investments des Finanzprodukts beträgt 1%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es Mindestumwelt- oder Sozialmaßnahmen?"



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Prozentsatz der Unterkategorien nachhaltiger Investitionen entspricht möglicherweise nicht dem gesamten Anteil nachhaltiger Investitionen an der Vermögensallokation, da die angegebenen Prozentsätze lediglich Mindestverpflichtungen sind.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? [1]

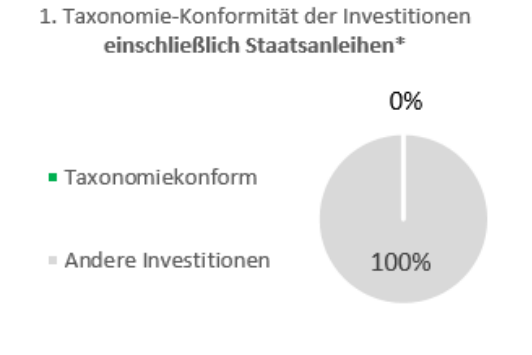
	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
X	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangs-maßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten** , für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgase-missionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Entfällt

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 1%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Investitionen kann Folgendes umfassen:

- den Anteil der Vermögenswerte, der nicht dazu verwendet wird, die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen oder

- Instrumente, die hauptsächlich für Zwecke der Liquidität, des effizienten Portfoliomanagements und/oder der Absicherung eingesetzt werden, z. B. Barmittel, Einlagen und derivative Finanzinstrumente

Die Verwaltungsgesellschaft wird sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus und gegebenenfalls in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinie legt Verfahren fest, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist

- die RBC-Richtlinie, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Emittenten, die in sensiblen Sektoren tätig sind (z.Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßend gelten oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt unannehmbar schädigen

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

 Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

 Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

 Entfällt

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltiziel könnten taxonomiekonfor, sein oder nicht.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: BNP Paribas Funds Multi-Asset Opportunities

Unternehmenskennung: 213800R8YODPGFGWSN58

ÖKOLOGISCHE UND/ODER SOZIALE MERKMALE

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionene angestrebt?

☐ Ja

☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt : __%

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschafstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschafsitätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt fördert ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Investitionen anhand von ESG-Kriterien (Environmental, Social, and Governance) anhand einer eigenen ESG-Methode bewertet und in Emittenten investiert, die gute Umwelt-, Sozial- und Governance-Praktiken aufweisen.

Unternehmensemittenten

Die Anlagestrategie wählt Unternehmensemittenten mit guten oder verbesserten ESG-Praktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs aus. Die ESG-Leistung eines Emittenten wird anhand einer Kombination von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren bewertet, die Folgendes umfassen, aber nicht darauf beschränkt sind:

- Umwelt: Energieeffizienz, Verringerung der Emissionen von Treibhausgasen (THG), Behandlung von Abfällen;
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und der Rechte der Arbeitnehmer, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt);
- Steuerung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte von Minderheitsaktionären.

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewandt, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Responsible Business Conduct Policy (RBC Policy) tätig sind.

Staatliche Emittenten

Die Anlagestrategie wählt staatliche Emittenten auf der Grundlage ihrer Performance über die Säulen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung aus. Die ESG-Leistung jedes Landes wird anhand einer internen ESG-Methode bewertet, die sich darauf konzentriert, die Bemühungen der Regierungen zur Herstellung und Erhaltung von Vermögenswerten, Waren und Dienstleistungen mit hohen ESG-Werten entsprechend ihrem wirtschaftlichen Entwicklungsstand zu messen. Dazu gehört die Bewertung eines Landes anhand einer Kombination aus ökologischen, sozialen und Governance-Faktoren, die unter anderem Folgendes umfassen:

- Umwelt: Klimaschutz, biologische Vielfalt, Energieeffizienz, Bodenressourcen, Umweltverschmutzung;
- Soziales: Lebensbedingungen, wirtschaftliche Ungleichheit, Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsinfrastruktur, Humankapital;
- Steuerung: Geschäftsrechte, Korruption, Demokratieleben, politische Stabilität, Sicherheit.

Die Global Sustainability Strategy von BNP Paribas Asset Management legt großen Wert auf die Bekämpfung des Klimawandels. Angesichts der Bedeutung von Staaten bei der Bewältigung des Klimawandels umfasst die interne ESG-Methode des souveränen Staats daher eine zusätzliche Scoring-Komponente, die den Beitrag des Landes zu Fortschritten bei der Erreichung der im Pariser Abkommen festgelegten Nettoziele von Null erfasst. Diese zusätzliche Scoring-Komponente spiegelt das Engagement der Länder für künftige Ziele wider, die durch ihre derzeitige Politik und ihre vorausschauende physische Klimarisikoexposition ausgeglichen werden. Es kombiniert die Methode zur Temperaturanpassung zur Bestimmung der nationalen Beiträge zum Klimawandel mit einer Bewertung der Gesetze und Politiken, die die Länder zur Bewältigung des Klimawandels eingeführt haben.

Der Investmentmanager wendet auch den sensitiven Länderrahmen der BNP Paribas-Gruppe an, der restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Länder und/oder Aktivitäten umfasst, die als besonders dem Risiko der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ausgesetzt gelten.

Darüber hinaus fördert der Investmentmanager bessere ökologische und soziale Ergebnisse durch die Zusammenarbeit mit Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Politik.

Für die Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Bezugsmaßstab bestimmt.

- ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Zur Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen und sozialen Merkmale werden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der der RBC Policy entspricht;
- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen ESG-Methode abgedeckt wird;

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Portfolios des Finanzprodukts im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Das Finanzprodukt beabsichtigt keine nachhaltige Investition zu tätigen.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Das Finanzprodukt beabsichtigt keine nachhaltige Investition zu tätigen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht anwendbar.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nacht dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Eu-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz *„Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bai denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegende Investitionen Anwendung, die die Eu-Kritereien füt ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dises Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Eu-Kriterien füt ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.*

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

☒ Ja

Das Produkt berücksichtigt wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die im GSS definierten nachhaltigen Anlagesäulen systematisch in seinen Investitionsprozess umsetzt. Diese Säulen werden durch eine unternehmensweite Politik abgedeckt, die Kriterien für die Ermittlung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie die Bekämpfung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen von Emittenten festlegt.

Die RBC-Politik schafft einen gemeinsamen Rahmen für Investitionen und wirtschaftliche Tätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu identifizieren, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Verletzung internationaler Normen darstellen. Im Rahmen der RBC Policy bieten Sektorstrategien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auf der geografischen Ebene, in der diese wirtschaftlichen Tätigkeiten stattfinden.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für

Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und leitet den internen ESG-Integrationsprozess. Das proprietäre ESG Scoring Framework beinhaltet eine Bewertung einer Reihe von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Bewertung kann sich je nach Schweregrad und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Der Investmentmanager berücksichtigt daher während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit durch die Verwendung der internen ESG-Scores und den Aufbau des Portfolios mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungsindikatoren, um zu messen, wie die Forschungen, Portfolios und Verpflichtungen auf drei Themen ausgerichtet sind, die "3Es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum) und damit Investitionsprozesse unterstützen.

Darüber hinaus identifiziert das Stewardship-Team durch laufende Forschungsarbeiten, die Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und den Dialog mit NRO und anderen Experten regelmäßig nachteilige Auswirkungen.

Maßnahmen zur Bekämpfung oder Minderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen richten sich nach den Richtlinien von RBC Policy, ESG Integration Guidelines und Engagement und Voting Policy, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und Emittenten, die an Tätigkeiten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;
- Engagement bei Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Verwaltungspraktiken zu verbessern und somit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mildern;
- Im Falle von Beteiligungen, Abstimmung auf den Hauptversammlungen von Unternehmen wird das Portfolio investiert, um gute Unternehmensführung zu fördern und Umwelt- und Sozialfragen voranzubringen;
- Die Sicherstellung aller im Portfolio enthaltenen Wertpapiere hat unterstützende ESG-Analysen.

- Steuerung von Portfolios, so dass ihre aggregierte ESG-Punktzahl besser ist als die relevante Benchmark oder das entsprechende Universum.

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und in Abhängigkeit von der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. h. der Art des Emittenten) berücksichtigt und adressiert oder mildert das Finanzprodukt die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit:

Verbindliche Unternehmenskennzahlen:

1. Treibhausgasemissionen
2. Carbon Footprint
3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Einfluss
7. Aktivitäten, die biodiversitätssensible Gebiete beeinträchtigen
8. Emissionen in das Wasser
9. Verhältnis gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
13. Board Gender Diversity
14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)

Freiwillige Unternehmensindikatoren:
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO2-Emissionen
Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Mangel an einer Menschenrechtspolitik

Staatliche verbindliche Indikatoren
15. THG-Intensität
16. Länder des Beteiligungsunternehmens, die sozialen Verstößen unterliegen

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Erklärung zur Offenlegung des BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT SFDR: Sustainability Risk Integration und Principal Adverse Impacts considerations.

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Zur Erreichung des Anlageziels des Finanzprodukts werden bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die von ihm geförderten Kriterien Environmental, Social and Governance (ESG) berücksichtigt.

Bei internen Anlagen integriert der Investmentmanager ESG-Ratings und -Kriterien in die Beurteilung der Emittenten. Der ESG-Score wird vom Nachhaltigkeitszentrum von BNP Paribas Asset Management unter Verwendung einer proprietären ESG-Scoring-Methode erstellt.

Bei der Anlage in externe Fonds und/oder passive Fonds, die vom eigenen internen Team ausgewählt werden, werden die verwendeten ESG-Kriterien im Rahmen der proprietären ESG-Methode des Drittanbieters und/oder Indexanbieters festgelegt.

Dann werden die verbindlichen Elemente der in der nachfolgenden Frage beschriebenen Anlagestrategie ständig integriert, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil aufzubauen.

Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden während des gesamten Investitionsprozesses systematisch integriert.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

- Das Finanzprodukt muss der RBC Policy entsprechen, indem es Unternehmen ausschließt, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption an Kontroversen beteiligt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt unannehmbare Schäden verursachen;

 Weitere Informationen zur RBC Policy und insbesondere Kriterien in Bezug auf sektorale Ausschlüsse finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Sustainability documents - BNPP AM Corporate English (bnpparibas-am.com).
- Das Finanzprodukt muss mindestens 75% seines Vermögens (ohne zusätzliche liquide Mittel) haben
- Gegenstand der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen ESG-Methode.
- Das Finanzprodukt muss die gewichtete durchschnittliche ESG-Punktzahl seines Portfolios über der gewichteten durchschnittlichen ESG-Punktzahl seines Anlageuniversums gemäß der Definition im Prospekt haben.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagstrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

D Das Finanzprodukt verpflichtet sich vor der Anwendung seiner Anlagestrategie nicht zu einer minimalen Reduzierung des Anlageumfangs.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmens-führung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Der ESG-Scoring-Rahmen bewertet die Unternehmensführung anhand eines Kernsatzes von Standardkennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen.

Die Steuerungskennzahlen und -indikatoren zur Bewertung guter Verwaltungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Personalbezüge und Steuerkonformität umfassen unter anderem:

- Trennung von Macht (z. B. Split CEO/Vorsitzender),

- Board Diversity,
- Verwaltungsvergütung (Vergütungspolitik),
- Unabhängigkeit des Vorstands und Unabhängigkeit der Schlüsselausschüsse
- Accountability of Directors,
- Finanzkenntnissen des Prüfungsausschusses,
- Achtung der Aktionärsrechte und Fehlen von Antiübernahmevorrichtungen
- Das Vorhandensein geeigneter Strategien (d. h. Bestechung und Korruption, Whistleblower),
- Steuerauskunft,
- Eine Bewertung früherer negativer Vorkommnisse im Zusammenhang mit der Unternehmensführung.

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus, um eine qualitative Beurteilung zu erhalten, wie sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und der Geschäftstätigkeit von Beteiligungsunternehmen widerspiegeln. In einigen Fällen werden die ESG-Analysten Due Diligence-Sitzungen durchführen, um den Ansatz des Unternehmens zur Unternehmensführung besser zu verstehen.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 75% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

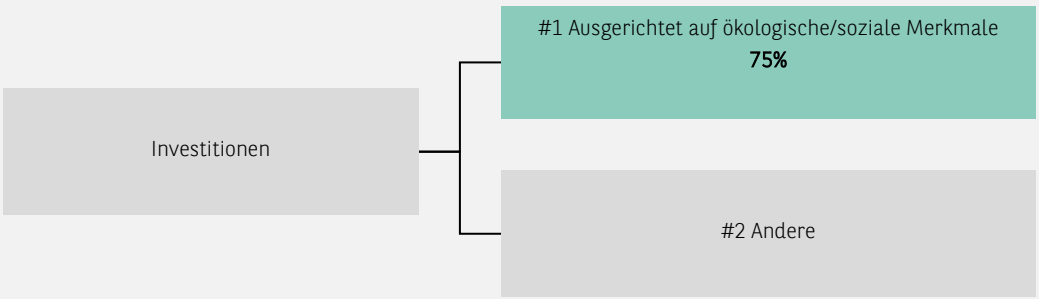
Um Zweifel zu vermeiden, ist ein solcher Anteil lediglich eine Mindestverpflichtung, und der tatsächliche Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 0%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es minimale Umwelt- oder Sozialschutzmaßnahmen?"

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es minimale Umwelt- oder Sozialschutzmaßnahmen?".

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreudlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- *Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?*

Derivative Finanzinstrumente können gegebenenfalls für ein effizientes Portfoliomanagement, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die durch das Produkt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der Eu-Taxonomiekonform?

Nicht anwendbar.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

- *Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie[1] investiert?*

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die kleine Staatsanleihen umfassen.*





** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Aternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- *Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?*

Nicht anwendbar.

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann Eu-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und klein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen — siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossils Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht anwendbar.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar.

Welche Investitionen fallen unter „ #2 Andere Investitionen"", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Anlagen kann Folgendes umfassen:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht verwendet werden, um die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen. Diese Vermögenswerte für Anlagezwecke verwendet werden, oder

- Instrumente, die hauptsächlich zu Liquiditäts-, effizienten Portfoliomanagement- und/oder Absicherungszwecken eingesetzt werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall wird der Investmentmanager sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, wobei die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts erhalten bleibt. Darüber hinaus erfolgen diese Investitionen in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich der folgenden Mindestanforderungen an Umwelt- oder Sozialmaßnahmen:

- die Risikomanagementpolitik. Die Risikomanagement-Richtlinie umfasst Verfahren, die erforderlich sind, damit die Verwaltungsgesellschaft für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt die Exposition dieses Produkts gegenüber Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken beurteilen kann. Und

- die Politik von RBC, soweit anwendbar, durch den Ausschluss von Unternehmen, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption an Kontroversen beteiligt sind, sowie von Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder eine unannehmbare Schädigung der Gesellschaft und/oder der Umwelt verursachen.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzproduckt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale benannt.

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

Nicht anwendbar.

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrtegie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Nicht anwendbar.

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Nicht anwendbar.

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Nicht anwendbar.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen zum Produkt finden Sie auf der Website www.bnpparibas-am.com, nachdem Sie das betreffende Land ausgewählt haben, und direkt im Abschnitt "Nachhaltigkeitsinformationen" des Produkts.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts : **BNP PARIBAS FUNDS NORDIC SMALL CAP**

Unternehmenskennung (LEI-Code) 2138006KPZV6BCZDL636

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

- [] Ja
- [x] Nein

- [] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:____%
 - [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

- [x] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 25% an nachhaltigen Investitionen
 - [] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [x] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [x] mit einem sozialen Ziel
- [] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand

von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt- und Sozialpraktiken zeigen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der der RBC-Richtlinie entspricht

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert

- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

Answer: SF_BINDINGELEM_TSLABEL_PAI3_2B_LUX

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.
Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:
1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude,

nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;
b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als „Best Performer"im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule „Umwelt"oder „Soziales". Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;
b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.
Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE"oder „NEUTRALE"Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.
Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen") und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.
Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/14787511-CB33-49FC-B9B5-7E934948BE63

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Während des gesamten Anlageprozesses stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass bei nachhaltigen Investitionen alle wesentlichen Indikatoren für negative Auswirkungen in Tabelle 1, Anhang 1 zur Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt werden, indem die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten und im Folgenden näher beschriebenen Säulen für nachhaltige Anlagen im Rahmen ihrer Anlage systematisch umgesetzt werden: die RBC-Richtlinie, ESG-Integration; die Abstimmungs-, Dialog- und Engagementpolitik, die zukunftsgerichtete Perspektive: die „3E"(Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality and Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum]).

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen
Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht . Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt, wird er in eine „Ausschlussliste"aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen

- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern

- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben

- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird

- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d.der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um das Anlageziel des Finanzprodukts zu erreichen, berücksichtigt der Anlageverwalter bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung), die das Finanzprodukt bewirbt.

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

Anschließend integriert der Anlageverwalter ESG-Ratings und -Kriterien in die Bewertung von Emittenten. ESG-Ratings werden vom Sustainability Center von BNP Paribas Asset Management anhand einer unternehmenseigenen ESG-Methode erstellt.

Der Anlageverwalter integriert kontinuierlich die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum besseren ESG-Profil zu konstruieren.

Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) tragen zur Entscheidungsfindung des Verwalters bei, sind jedoch kein bestimmender Faktor.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Missing Translation: SF_BINDINGELEM_TSLABEL_PAI3_4B_LUX

- Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen. Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: NachhaltigkeitsdokumenteBNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/)

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, gemäß der Definition in Prospect

- Das Finanzprodukt muss jederzeit mindestens 75% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken

- Das Finanzprodukt investiert mindestens 25% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmenführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

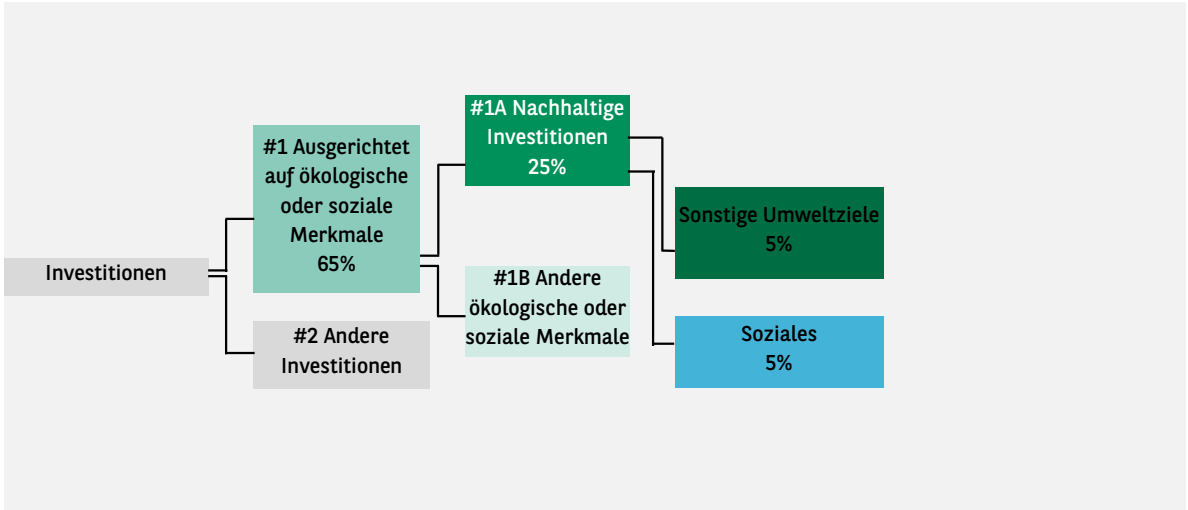
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweitfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 65% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investments des Finanzprodukts beträgt 25%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es Mindestumwelt- oder Sozialmaßnahmen?"



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Prozentsatz der Unterkategorien nachhaltiger Investitionen entspricht möglicherweise nicht dem gesamten Anteil nachhaltiger Investitionen an der Vermögensallokation, da die angegebenen Prozentsätze lediglich Mindestverpflichtungen sind.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? [1]

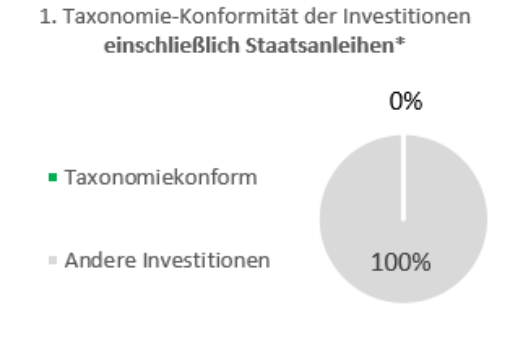
	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
X	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangs-maßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten** , für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgase-missionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 5%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 5%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Investitionen kann Folgendes umfassen:

- den Anteil der Vermögenswerte, der nicht dazu verwendet wird, die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen oder

- Instrumente, die hauptsächlich für Zwecke der Liquidität, des effizienten Portfoliomanagements und/oder der Absicherung eingesetzt werden, z. B. Barmittel, Einlagen und derivative Finanzinstrumente

Die Verwaltungsgesellschaft wird sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus und gegebenenfalls in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinie legt Verfahren fest, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist

- die RBC-Richtlinie, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Emittenten, die in sensiblen Sektoren tätig sind (z.Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßend gelten oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt unannehmbar schädigen

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

 Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

 Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

 Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

 Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts : **QI ASIA PACIFIC EX-JAPAN SMALL CAP MULTI-FACTOR EQUITY**

Unternehmenskennung (LEI-Code) 2138003CQF7CJXAJVI67

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

- [] Ja
- [x] Nein

- [] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:____%
 - [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

- [x] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen
 - [] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [x] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [x] mit einem sozialen Ziel
- [] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand

von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt- und Sozialpraktiken zeigen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Bei Investitionen über interne aktive Fonds verwendet die Verwaltungsgesellschaft eine eigene ESG-Methode und wendet Ausschlusskriterien in Bezug auf Emittenten an, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren gemäß der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (RBC-Richtlinie) tätig sind.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung jeder der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der mit der RBC-Richtlinie übereinstimmt;

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert

- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.
Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:
1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige

Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;
b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als „Best Performer" im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule „Umwelt" oder „Soziales". Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;
b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.
Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE" oder „NEUTRALE" Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.
Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen") und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.
Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/14787511-CB33-49FC-B9B5-7E934948BE63

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Während des gesamten Anlageprozesses stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass bei nachhaltigen Investitionen alle wesentlichen Indikatoren für negative Auswirkungen in Tabelle 1, Anhang 1 zur Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt werden, indem die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten und im Folgenden näher beschriebenen Säulen für nachhaltige Anlagen im Rahmen ihrer Anlage systematisch umgesetzt werden: die RBC-Richtlinie, ESG-Integration; die Abstimmungs-, Dialog- und Engagementpolitik, die zukunftsgerichtete Perspektive: die „3E" (Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality and Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum]).

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht . Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt, wird er in eine „Ausschlussliste" aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

[x] Ja

Text to be defined for this fund

[] Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um das Anlageziel des Finanzprodukts zu erreichen, berücksichtigt der Anlageverwalter bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung), die das Finanzprodukt bewirbt.

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

Anschließend integriert der Anlageverwalter ESG-Ratings und -Kriterien in die Bewertung von Emittenten. ESG-Ratings werden vom Sustainability Center von BNP Paribas Asset Management anhand einer unternehmenseigenen ESG-Methode erstellt.

Der Anlageverwalter integriert kontinuierlich die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum besseren ESG-Profil zu konstruieren.

Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) tragen zur Entscheidungsfindung des Verwalters bei, sind jedoch kein bestimmender Faktor.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

- Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen

- Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: NachhaltigkeitsdokumenteBNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/)

- Das Finanzprodukt muss jederzeit mindestens 90% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert.

- Das Finanzprodukt investiert mindestens 10% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmenführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 60% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

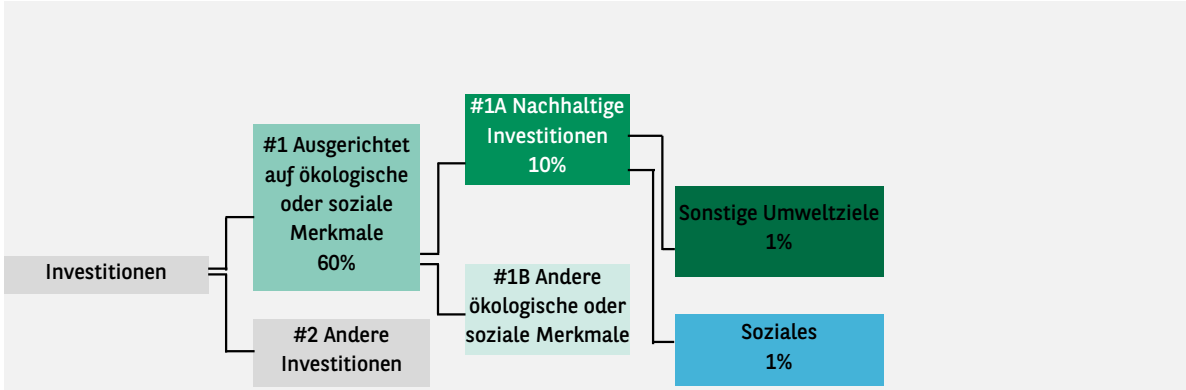
Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investments des Finanzprodukts beträgt 10%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es Mindestumwelt- oder Sozialmaßnahmen?"

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu

einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweitfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Prozentsatz der Unterkategorien nachhaltiger Investitionen entspricht möglicherweise nicht dem gesamten Anteil nachhaltiger Investitionen an der Vermögensallokation, da die angegebenen Prozentsätze lediglich Mindestverpflichtungen sind.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert?[1]

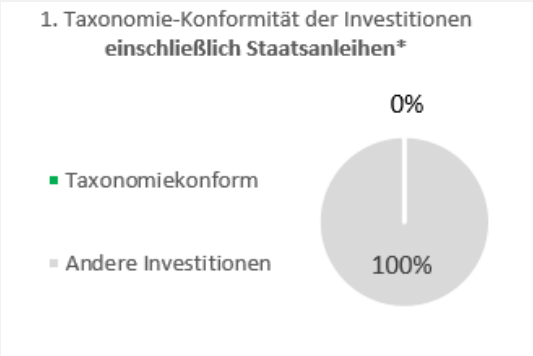
	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
x	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten** , für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Entfällt

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 1%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Investitionen kann Folgendes umfassen:

- den Anteil der Vermögenswerte, der nicht dazu verwendet wird, die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen oder

- Instrumente, die hauptsächlich für Zwecke der Liquidität, des effizienten Portfoliomanagements und/oder der Absicherung eingesetzt werden, vornehmlich Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall wird der Anlageverwalter sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz::

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. Und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

 Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

 Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

 Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts : **QI EMERGING MULTI-FACTOR EQUITY**

Unternehmenskennung (LEI-Code) 213800K4IXNFNVY5P612

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●●	[] Ja	●○	[x] Nein

[] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:____%

- [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

[] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

[x] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen

- [] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [x] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [x] mit einem sozialen Ziel

[] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand

von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt- und Sozialpraktiken zeigen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der der RBC-Richtlinie entspricht

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert

- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.
Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:
1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige

Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;
b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als „Best Performer" im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule „Umwelt" oder „Soziales". Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;
b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.
Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE" oder „NEUTRALE" Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.
Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen") und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.
Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/14787511-CB33-49FC-B9B5-7E934948BE63

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Während des gesamten Anlageprozesses stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass bei nachhaltigen Investitionen alle wesentlichen Indikatoren für negative Auswirkungen in Tabelle 1, Anhang 1 zur Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt werden, indem die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten und im Folgenden näher beschriebenen Säulen für nachhaltige Anlagen im Rahmen ihrer Anlage systematisch umgesetzt werden: die RBC-Richtlinie, ESG-Integration; die Abstimmungs-, Dialog- und Engagementpolitik, die zukunftsgerichtete Perspektive: die „3E" (Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality and Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum]).

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird

4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen
Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht . Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt, wird er in eine „Ausschlussliste" aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen

- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern

- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben

- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird

- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d.der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um das Anlageziel des Finanzprodukts zu erreichen, berücksichtigt der Anlageverwalter bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung), die das Finanzprodukt bewirbt.

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

Anschließend integriert der Anlageverwalter ESG-Ratings und -Kriterien in die Bewertung von Emittenten. ESG-Ratings werden vom Sustainability Center von BNP Paribas Asset Management anhand einer unternehmenseigenen ESG-Methode erstellt.

Der Anlageverwalter integriert kontinuierlich die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum besseren ESG-Profil zu konstruieren.

Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) tragen zur Entscheidungsfindung des Verwalters bei, sind jedoch kein bestimmender Faktor.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

 - Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen. Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: NachhaltigkeitsdokumenteBNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/)

 - Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, gemäß der Definition in Prospect

 - Das Finanzprodukt muss jederzeit mindestens 75% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken

 - Das Finanzprodukt investiert mindestens 10% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

 Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

 Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

 - Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
 - Diversität im Verwaltungsrat
 - Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
 - Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
 - Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
 - Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
 - Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
 - Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
 - Steuerliche Offenlegung
 - Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmenführung

 Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

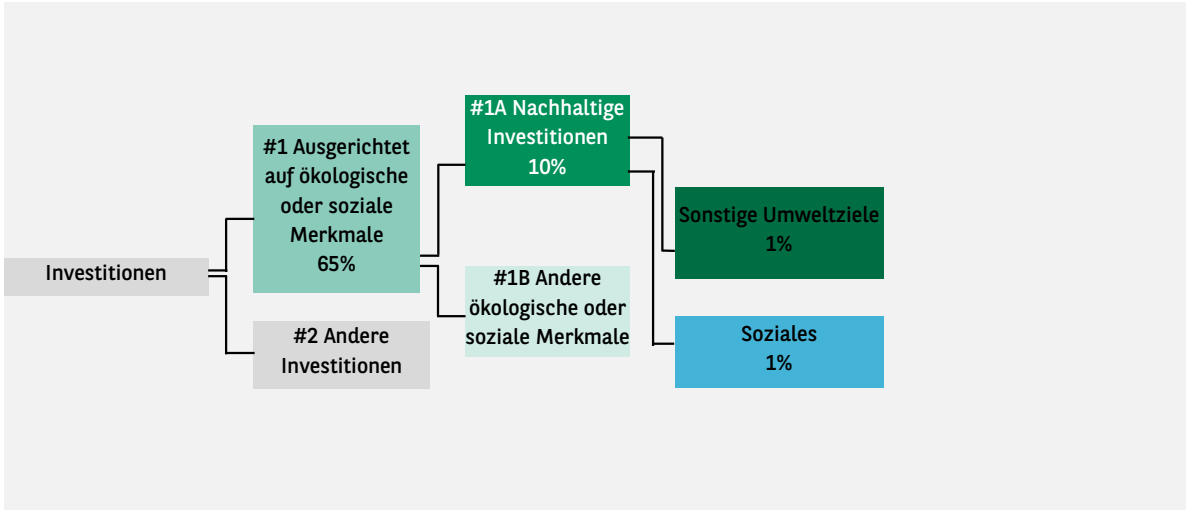
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweitfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 65% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investments des Finanzprodukts beträgt 10%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es Mindestumwelt- oder Sozialmaßnahmen?"



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Prozentsatz der Unterkategorien nachhaltiger Investitionen entspricht möglicherweise nicht dem gesamten Anteil nachhaltiger Investitionen an der Vermögensallokation, da die angegebenen Prozentsätze lediglich Mindestverpflichtungen sind.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? [1]

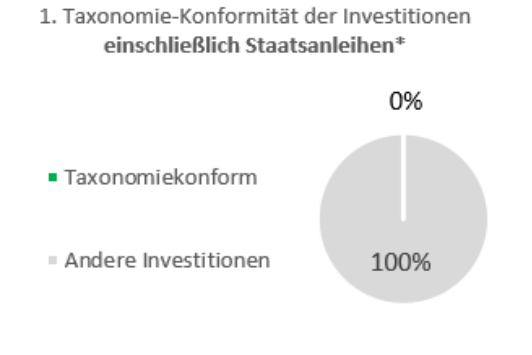
	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
X	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangs-maßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten** , für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgase-missionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Entfällt

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 1%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Investitionen kann Folgendes umfassen:

- den Anteil der Vermögenswerte, der nicht dazu verwendet wird, die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen oder

- Instrumente, die hauptsächlich für Zwecke der Liquidität, des effizienten Portfoliomanagements und/oder der Absicherung eingesetzt werden, vornehmlich Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall wird der Anlageverwalter sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz::

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. Und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

 Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

 Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

 Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts : **QI GLOBAL MULTI-FACTOR EQUITY**

Unternehmenskennung (LEI-Code) 2138007AWO4HM1EVU523

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

- [] Ja
- [x] Nein

- [] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:____%
 - [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

- [x] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen
 - [] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [x] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [x] mit einem sozialen Ziel
- [] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand

von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt- und Sozialpraktiken zeigen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der der RBC-Richtlinie entspricht

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert

- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.
Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:
1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige

Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;
b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als „Best Performer" im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule „Umwelt" oder „Soziales". Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;
b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.
Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE" oder „NEUTRALE" Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.
Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen") und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.
Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/14787511-CB33-49FC-B9B5-7E934948BE63

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Während des gesamten Anlageprozesses stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass bei nachhaltigen Investitionen alle wesentlichen Indikatoren für negative Auswirkungen in Tabelle 1, Anhang 1 zur Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt werden, indem die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten und im Folgenden näher beschriebenen Säulen für nachhaltige Anlagen im Rahmen ihrer Anlage systematisch umgesetzt werden: die RBC-Richtlinie, ESG-Integration; die Abstimmungs-, Dialog- und Engagementpolitik, die zukunftsgerichtete Perspektive: die „3E" (Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality and Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum]).

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird

4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen
Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht . Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt, wird er in eine „Ausschlussliste" aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen

- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern

- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben

- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird

- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d.der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um das Anlageziel des Finanzprodukts zu erreichen, berücksichtigt der Anlageverwalter bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung), die das Finanzprodukt bewirbt.

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

Anschließend integriert der Anlageverwalter ESG-Ratings und -Kriterien in die Bewertung von Emittenten. ESG-Ratings werden vom Sustainability Center von BNP Paribas Asset Management anhand einer unternehmenseigenen ESG-Methode erstellt.

Der Anlageverwalter integriert kontinuierlich die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum besseren ESG-Profil zu konstruieren.

Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) tragen zur Entscheidungsfindung des Verwalters bei, sind jedoch kein bestimmender Faktor.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

 - Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen. Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: NachhaltigkeitsdokumenteBNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/)

 - Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, gemäß der Definition in Prospect

 - Das Finanzprodukt muss jederzeit mindestens 90% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken

 - Das Finanzprodukt investiert mindestens 10% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

 Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

 Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

 - Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
 - Diversität im Verwaltungsrat
 - Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
 - Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
 - Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
 - Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
 - Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
 - Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
 - Steuerliche Offenlegung
 - Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmenführung

 Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

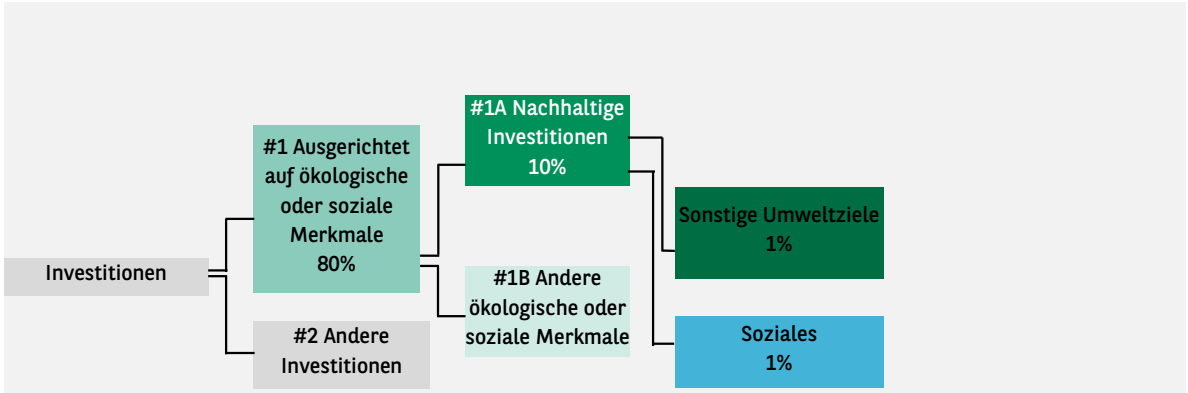
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweitfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 80% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investments des Finanzprodukts beträgt 10%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es Mindestumwelt- oder Sozialmaßnahmen?"



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Prozentsatz der Unterkategorien nachhaltiger Investitionen entspricht möglicherweise nicht dem gesamten Anteil nachhaltiger Investitionen an der Vermögensallokation, da die angegebenen Prozentsätze lediglich Mindestverpflichtungen sind.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? [1]

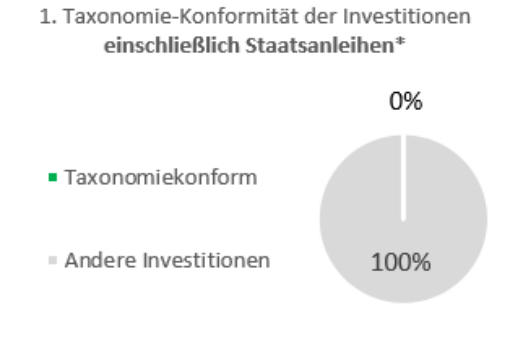
	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
X	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangs-maßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten** , für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgase-missionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Entfällt

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 1%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Investitionen kann Folgendes umfassen:

- den Anteil der Vermögenswerte, der nicht dazu verwendet wird, die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen oder

- Instrumente, die hauptsächlich für Zwecke der Liquidität, des effizienten Portfoliomanagements und/oder der Absicherung eingesetzt werden, vornehmlich Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall wird der Anlageverwalter sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz::

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. Und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

 Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

 Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

 Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts : **QI GLOBAL SMALL CAP MULTI-FACTOR EQUITY**

Unternehmenskennung (LEI-Code) 21380091XJZLQGHRCB50

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●●	[] Ja	●○	[x] Nein

[] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:____%

- [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

[] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

[x] Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen**

- [] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [x] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [x] mit einem sozialen Ziel

[] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand

von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt- und Sozialpraktiken zeigen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der der RBC-Richtlinie entspricht

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert

- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.
Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:
1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige

Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;
b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als „Best Performer" im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule „Umwelt" oder „Soziales". Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;
b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.
Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE" oder „NEUTRALE" Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.
Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen") und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.
Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/14787511-CB33-49FC-B9B5-7E934948BE63

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Während des gesamten Anlageprozesses stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass bei nachhaltigen Investitionen alle wesentlichen Indikatoren für negative Auswirkungen in Tabelle 1, Anhang 1 zur Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt werden, indem die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten und im Folgenden näher beschriebenen Säulen für nachhaltige Anlagen im Rahmen ihrer Anlage systematisch umgesetzt werden: die RBC-Richtlinie, ESG-Integration; die Abstimmungs-, Dialog- und Engagementpolitik, die zukunftsgerichtete Perspektive: die „3E" (Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality and Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum]).

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird

4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen
Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht . Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt, wird er in eine „Ausschlussliste" aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen

- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern

- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben

- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird

- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d.der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um das Anlageziel des Finanzprodukts zu erreichen, berücksichtigt der Anlageverwalter bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung), die das Finanzprodukt bewirbt.

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

Anschließend integriert der Anlageverwalter ESG-Ratings und -Kriterien in die Bewertung von Emittenten. ESG-Ratings werden vom Sustainability Center von BNP Paribas Asset Management anhand einer unternehmenseigenen ESG-Methode erstellt.

Der Anlageverwalter integriert kontinuierlich die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum besseren ESG-Profil zu konstruieren.

Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) tragen zur Entscheidungsfindung des Verwalters bei, sind jedoch kein bestimmender Faktor.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

 - Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen. Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: NachhaltigkeitsdokumenteBNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/)

 - Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, gemäß der Definition in Prospect

 - Das Finanzprodukt muss jederzeit mindestens 75% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken

 - Das Finanzprodukt investiert mindestens 10% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

 Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

 Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

 - Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
 - Diversität im Verwaltungsrat
 - Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
 - Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
 - Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
 - Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
 - Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
 - Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
 - Steuerliche Offenlegung
 - Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmenführung

 Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

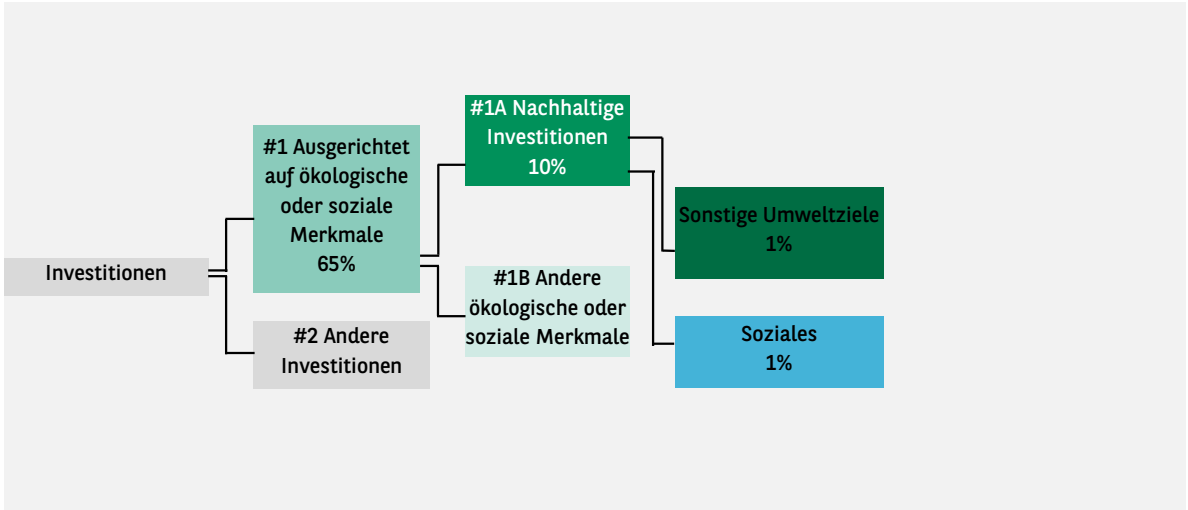
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweitfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 65% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investments des Finanzprodukts beträgt 10%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es Mindestumwelt- oder Sozialmaßnahmen?"



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Prozentsatz der Unterkategorien nachhaltiger Investitionen entspricht möglicherweise nicht dem gesamten Anteil nachhaltiger Investitionen an der Vermögensallokation, da die angegebenen Prozentsätze lediglich Mindestverpflichtungen sind.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? [1]

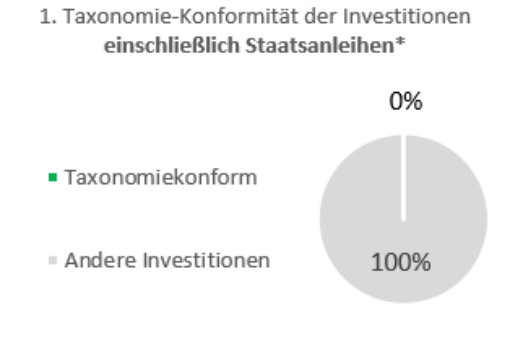
	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
X	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangs-maßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten** , für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgase-missionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Entfällt

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 1%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Investitionen kann Folgendes umfassen:

- den Anteil der Vermögenswerte, der nicht dazu verwendet wird, die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen oder

- Instrumente, die hauptsächlich für Zwecke der Liquidität, des effizienten Portfoliomanagements und/oder der Absicherung eingesetzt werden, vornehmlich Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall wird der Anlageverwalter sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz::

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. Und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Entfällt

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Entfällt

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Entfällt

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Entfällt

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts :	**BNP PARIBAS FUNDS RESPONSIBLE GLOBAL MULTI-FACTOR CORPORATE BOND**	Unternehmenskennung (LEI-Code) 213800YL78JBVLCMJI38

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

	Ja		Nein
●●	[]	●○	[x]

[] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:____%

- [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

[] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

[x] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 36% an nachhaltigen Investitionen

- [] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [x] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [x] mit einem sozialen Ziel

[] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand

von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt- und Sozialpraktiken zeigen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, sein ESG-Profil zu verbessern und seinen ökologischen Fußabdruck, gemessen an den Treibhausgasemissionen, im Vergleich zu seinem Anlageuniversum zu verringern.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Das Gewicht der drei Säulen E, S und G beträgt im Scoring-Rahmen mindestens 20%.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der mit der RBC-Richtlinie übereinstimmt

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert

- Der durchschnittliche CO2-Fußabdruck des Portfolios im Vergleich zum durchschnittlichen CO2-Fußabdruck seines Anlageuniversums.

- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.
Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem

ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:
1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;
b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als „Best Performer"im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule „Umwelt"oder „Soziales". Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;
b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.
Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE"oder „NEUTRALE"Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.
Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen") und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.
Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/14787511-CB33-49FC-B9B5-7E934948BE63

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Während des gesamten Anlageprozesses stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass bei nachhaltigen Investitionen alle wesentlichen Indikatoren für negative Auswirkungen in Tabelle 1, Anhang 1 zur Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt werden, indem die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten und im Folgenden näher beschriebenen Säulen für nachhaltige Anlagen im Rahmen ihrer Anlage systematisch umgesetzt werden: die RBC-Richtlinie, ESG-Integration; die Abstimmungs-, Dialog- und Engagementpolitik, die zukunftsgerichtete Perspektive: die „3E"(Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality and Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum]).

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen
Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht . Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt, wird er in eine „Ausschlussliste"aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen

- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern

- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben

- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird

- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d.der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um das Anlageziel des Finanzprodukts zu erreichen, berücksichtigt der Anlageverwalter bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung), die das Finanzprodukt bewirbt. Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen. Emittenten, die ihren grundlegenden Verpflichtungen in den Bereichen Menschen- und Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption nicht nachkommen, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Die internen Sektorrichtlinien in Bezug auf Unternehmen, die in sensiblen Bereichen (umstrittene Waffen, Asbest, Bergbau, Palmöl usw.) tätig sind, werden umgesetzt, um Unternehmen mit den schlechtesten Praktiken zu identifizieren und auszuschließen.

Anschließend integriert der Anlageverwalter ESG-Ratings und -Kriterien in die Bewertung von Emittenten. ESG-Ratings werden vom Sustainability Center von BNP Paribas Asset Management anhand einer unternehmenseigenen ESG-Methode erstellt.

Der Anlageverwalter integriert kontinuierlich die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage

beschriebenen Anlagestrategie, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum deutlich besseren ESG-Profil zu konstruieren.

Darüber hinaus stützt sich der Anlageverwalter auf die interne nachhaltige Anlagemethodik, wie in der Antwort auf die Frage „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?"definiert, um Emittenten zu ermitteln, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Eine außerfinanzielle Strategie kann methodische Einschränkungen wie das vom Anlageverwalter definierte ESG-Anlagerisiko umfassen.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

 - Das Finanzprodukt muss der RBC Policy entsprechen, indem es Unternehmen ausschließt, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption in Kontroversen verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder eine unannehmbare Schädigung der Gesellschaft und/oder der Umwelt verursachen. Weitere Informationen zur RBC Policy und insbesondere Kriterien zu sektoralen Ausschlüssen finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/)

 - Das Finanzprodukt muss zu mindestens 90% seines Vermögens (ohne zusätzliche liquide Mittel) von der ESG-Analyse auf der Grundlage der proprietären ESG-Methode abgedeckt sein.

 - Das Finanzprodukt muss die gewichtete durchschnittliche ESG-Punktzahl seines Portfolios über der durchschnittlichen gewichteten ESG-Punktzahl seines Anlageuniversums haben, nachdem mindestens 30% von Wertpapieren mit der niedrigsten ESG-Punktzahl, wie im Prospekt definiert, eliminiert wurde

 Das Finanzprodukt schließt Unternehmen aus, die gegen internationale Normen verstoßen, dem Tabak und umstrittenen Waffen ausgesetzt sind, sowie Unternehmen, die in Branchen tätig sind, die gemäß Artikel 12.1 (a) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission negative Auswirkungen auf das Klima haben können. Einzelheiten zur Anwendung der Ausschlüsse je nach Anlageklasse sind auf unserer Website verfügbar (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/ - Abschnitt "PAB-Ausschlüsse für die ESMA-Leitlinien").

 - Das Finanzprodukt muss im Rahmen seiner Anlagen die Ausschlussliste des am Datum des Prospekts in Kraft getretenen SRI-Labels einhalten, die über den folgenden Link abrufbar ist: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/)

 - Das Finanzprodukt muss den gewichteten durchschnittlichen CO2-Fußabdruck seines Portfolios mindestens 50% unter dem gewichteten durchschnittlichen CO2-Fußabdruck seines Anlageuniversums haben.

 - Die THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften im Portfolio ist geringer als die des zusätzlichen finanziellen Anlageuniversums (PAI 3).

 - Das Board-Gender-Diversity-Verhältnis des Portfolios ist höher als das des extra-finanziellen Anlageuniversums (PAI 13).

 - Das Finanzprodukt investiert mindestens 36% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

 Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der

einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Anwendung seiner Anlagestrategie.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmenführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

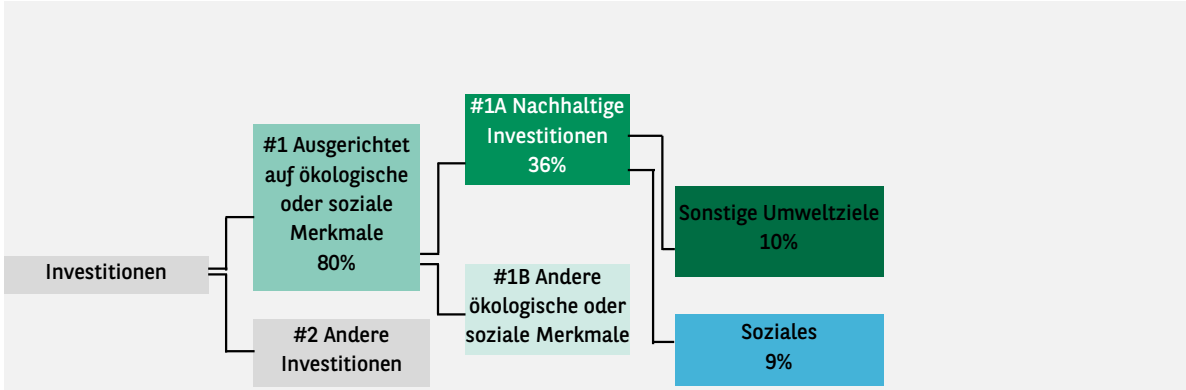
Mindestens 80% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investments des Finanzprodukts beträgt 36%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es Mindestumwelt- oder Sozialmaßnahmen?"

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

The percentage of the sub-categories of sustainable investments may not equal the total proportion of sustainable investments in the asset allocation since the disclosed percentages are solely minimum commitments.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert?** [1]

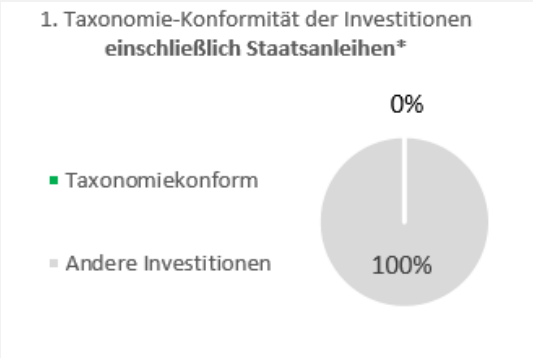
	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
x	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten** , für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 10%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 9%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Investitionen kann Folgendes umfassen:

- den Anteil der Vermögenswerte, der nicht dazu verwendet wird, die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen oder

- Instrumente, die hauptsächlich für Zwecke der Liquidität, des effizienten Portfoliomanagements und/oder der Absicherung eingesetzt werden, z. B. Barmittel, Einlagen und derivative Finanzinstrumente

Die Verwaltungsgesellschaft wird sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus und gegebenenfalls in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinie legt Verfahren fest, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist

- die RBC-Richtlinie, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Emittenten, die in sensiblen Sektoren tätig sind (z.Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßend gelten oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt unannehmbar schädigen

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

 Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

 Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

 Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

 Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltiziel könnten taxonomiekonfor, sein oder nicht.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: BNP Paribas Funds Responsible Multi-Asset Flexible

Unternehmenskennung: 213800UKA7J88OTZ5W79

ÖKOLOGISCHE UND/ODER SOZIALE MERKMALE

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionene angestrebt?

☐ Ja

☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt : __%

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 30% an nachhaltigen Investitionen

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschafstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschafsitätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt fördert ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand der Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance - ESG) bewertet und direkt oder indirekt über Fonds in Anleihen oder Aktien von Emittenten investiert, die auf der Grundlage ihrer Praktiken und Tätigkeiten ausgewählt werden, die mit einer nachhaltigen Entwicklung verbunden sind, entweder durch den Best-in-Class-Ansatz oder durch einen nachhaltigen thematischen Ansatz.

Der Best-in-Class-Ansatz besteht darin, die ESG-Leistung von Emittenten anhand einer Kombination von Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG) -Faktoren zu bewerten und in Emittenten zu investieren, die überlegene ökologische und soziale Praktiken aufweisen, und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken in ihrem Tätigkeitsbereich umzusetzen.

Der nachhaltige thematische Ansatz besteht in Investitionen in:

- Unternehmen, die Produktdienstleistungen und -lösungen anbieten, die zur Bewältigung spezifischer ökologischer und/oder sozialer Herausforderungen beitragen;
- Green Bonds, Social Bonds oder Nachhaltigkeitsanleihen, die von Unternehmen, supranationalen staatlichen Stellen, lokalen Stellen und/oder staatlichen Stellen begeben werden, um Projekte mit umweltbezogenen Ad/oder sozialen Zielen zu unterstützen

Bei der Anlage über passive Fonds und/oder externe Fonds stützt sich der Investmentmanager auf ESG-Methoden und Ausschlussrichtlinien, die von externen Vermögensverwaltern und Indexanbietern verwendet werden, sowie auf ihre Bereitstellungs- und Abstimmungsgrundsätze und -praktiken.

Das externe Fondsanalyseteam innerhalb des Investmentmanagers ist der Auswahl externer Fonds unter Verwendung einer proprietären Methodik gewidmet.

Zusätzlich zu den üblichen Auswahlkriterien (quantitative Analyse, qualitative Analyse und Risk Due Diligence) bietet das Team für jeden empfohlenen Manager oder Fonds in jedem Sektor ein Ranking an, das auf zusätzlichen finanziellen (oder ESG) Kriterien basiert. Das Team wendet für die ausgewählten Fonds und Führungskräfte ein qualitatives anstatt ein quantitatives ESG-Rating an, um die wirksame Umsetzung der ESG-Praktiken und die Einbeziehung zusätzlicher finanzieller Kriterien in ihren Anlageprozess zu bewerten.

Das ESG-Ratingsystem für das Team basiert auf Grundprinzipien:

- Stetigkeit des Ansatzes, der systematisch über alle Anlageklassen und Sektoren angewandt wird, um Konsistenz beim Rating zu gewährleisten
- Eine firmeneigene Methode, die auf alle Fonds anwendbar ist, mit genau definierten Regeln, um jede Subjektivität zu begrenzen
- Ein ESG-Rating sowohl für die Verwaltungsgesellschaft als auch für den Fonds (das letzte einschließlich des ESG-Ratings ihrer Verwaltungsgesellschaft) Das Team analysiert auch eine spezifische SRI-Auswahl (Socially Responsible Investment) auf der Grundlage komplementärer Ansätze (negatives Screening, Best-in-Class/Best-Effort, positive Screening/Impact Investment)

Da alle in Auswahl befindlichen externen Fonds SRI-Fonds einen Auswahlprozess in drei Phasen durchlaufen müssen (quantitative Analyse, qualitative Analyse und Risk Due Diligence). Daher werden die für den Anlageprozess angewandten ESG-Kriterien insbesondere durch Prüfung geprüft (nicht erschöpfende Liste):

- Die zusätzlichen finanziellen Beschränkungen, die für das Anlageuniversum des Fonds gelten
- Verwendung quantitativer und qualitativer Kriterien und ESG-Forschung im Investmentprozess
- Berücksichtigung finanzieller und zusätzlicher finanzieller Anforderungen bei der Gestaltung des Portfolios
- Überwachung und Kontrolle der Einhaltung der Auflagen sozial verantwortlicher Investitionen

Bei der direkten Anlage oder durch interne aktive Fonds stützt sich der Investmentmanager auf eine eigene ESG-Methode und wendet Ausschlusskriterien in Bezug auf Emittenten an, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Responsible Business Policy (RBC Policy) tätig sind.

Die ESG-Leistung eines Emittenten wird anhand einer Kombination von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren bewertet, die unter anderem Folgendes umfassen:

- Umwelt: Energieeffizienz, Verringerung der Emissionen von Treibhausgasen (GHG), Behandlung von Abfällen;
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und der Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt);

- Governance: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte von Minderheitsaktionären.

Darüber hinaus fördert der Investmentmanager bessere ökologische und soziale Ergebnisse durch die Zusammenarbeit mit Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Politik.

Für die Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Bezugsmaßstab bestimmt.

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Zur Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen und sozialen Merkmale werden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- Der Prozentsatz der direkten Investitionen und internen aktiven Fonds im Einklang mit der RBC Policy;
- Der Prozentsatz indirekter Anlagen, die entweder einem Selektivitätsansatz (Ausschluss von mindestens 20% der Wertpapiere mit dem schlechtesten ESG-Rating des Anlageuniversums) oder einem Rating-Upgrade-Ansatz (ESG-Bewertung besser als das Anlageuniversum, von dem mindestens 20% der Wertpapiere mit dem schlechtesten ESG-Rating ausgeschlossen wurden) entsprechen;
- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der in "nachhaltige Investitionen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR-Verordnung investiert ist.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts sind die indirekte Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie durch ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die Mindestverpflichtung für nachhaltige Anlagen für das Finanzprodukt wird auf einer verwalteten Vermögensanlage (Asset under Management, AuM) berechnet, ohne dass für die zugrunde liegenden Fonds ein Mindestmaß erforderlich ist. Damit wird ein Look-Through-Ansatz angewandt, um den nachhaltigen Mindestanlageanteil des Finanzprodukts auf Basis der von den zugrunde liegenden Fonds gemeldeten Daten zu berechnen.

Jede nachhaltige Investitionszusage, die von externen aktiven und/oder passiven Fonds, die vom eigenen internen Team ausgewählt werden, gemeldet wird, wird anhand spezifischer Methoden bewertet, die von externen Vermögensverwaltern und/oder Indexanbietern entwickelt wurden.

Jede durch direkte Anlagen oder durch interne aktive und/oder passive Fonds gemeldete nachhaltige Investitionszusage wird anhand der im Folgenden beschriebenen proprietären nachhaltigen Anlagemethodik bewertet.

Die interne Methode, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in die Definition nachhaltiger Anlagen, die als Kernkomponenten angesehen werden, um ein Unternehmen als nachhaltig zu qualifizieren. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachstehend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitrag zu einem ökologischen oder sozialen Ziel betrachtet zu werden:

1. Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die mit den Taxonomie-Zielen der EU im Einklang steht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition qualifiziert werden, wenn es mehr als 20% seiner Einnahmen mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht hat. Ein Unternehmen, das

sich durch diese Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Herstellung, erneuerbare Energien, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallbewirtschaftung und -sanierung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Information und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;

2. ein Unternehmen mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit, das zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltiges Investment eingestuft werden, wenn es mehr als 20% seiner Einnahmen mit den SDGs in Einklang gebracht hat und weniger als 20% seiner Einnahmen mit den SDGs der Vereinten Nationen in Einklang stehen. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltiges Investment qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

 a. Umwelt: Nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Verbrauchs- und Produktionsmuster, Bekämpfung des Klimawandels, Erhaltung und nachhaltige Nutzung von Ozeanen, Meeren und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Bekämpfung der Wüstenbildung, Landdegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;

 b. Soziales: Keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlbefinden in allen Altersgruppen, integrative und gerechte Qualität der Bildung und des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Ermächtigung von Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, integratives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, volle und produktive Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastruktur, integrative und nachhaltige Industrialisierung, reduzierte Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und menschliche Ansiedlungen, friedliche und integrative Gesellschaften, Zugang zu Gerechtigkeit und effektiven, rechenschaftspflichtigen und integrativen Institutionen, globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung.

3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell so umstellt, dass es das Ziel verfolgt, den weltweiten Temperaturanstieg unter 1,5° C zu halten. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;

4. ein Unternehmen mit branchenführenden ökologischen oder sozialen Praktiken im Vergleich zu seinen Wettbewerbern innerhalb des betreffenden Sektors und der betreffenden geografischen Region. Die Bewertung der besten Wertentwicklung durch E oder S basiert auf der BNPP AM ESG-Scoring-Methode. Mit der Methodik werden Unternehmen bewertet und anhand einer Vergleichsgruppe bewertet, die Unternehmen in vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Ein Unternehmen mit einem Beitragswert über 10 im Bereich Umwelt oder Soziales qualifiziert als bester Performer. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltiges Investment qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

 a. Umwelt: Bekämpfung des Klimawandels, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Verringerung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;

 b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Personalmanagement, gutes externes Stakeholder-Management (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Vorbereitung auf Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Green Bonds, Social Bonds und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung spezifischer Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, werden ebenfalls als nachhaltige Anlagen qualifiziert, sofern diese Schuldtitel vom Nachhaltigkeitszentrum nach dem Emittenten eine Anlageempfehlung "POSITIVE" oder "NEUTRAL" erhalten und die zugrunde liegende Projektbewertung auf Basis einer proprietären Green/Social/Sustainability Bond Assessment Methodik durchgeführt wird.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft wurden, sollten keine anderen umweltbezogenen oder sozialen Ziele (das Do-No-Significant-Harm-Prinzip "DNSH") erheblich schädigen und den Good-Governance-Verfahren folgen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methode, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten

Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Investmentmanagers: Sustainability documents - BNPP AM Corporate English (bnpparibas-am.com).

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nachhaltige Investitionen, die das Produkt zum Teil beabsichtigt, durch Investitionen in direkte Linien oder interne aktive Fonds zu tätigen, sollten keinem ökologischen oder sozialen Ziel (DNSH-Prinzip) erheblich schaden. In dieser Hinsicht verpflichtet sich der Investmentmanager, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die Berücksichtigung von Indikatoren für nachteilige Auswirkungen im Sinne der SFDR zu berücksichtigen und nicht in Unternehmen zu investieren, die ihren grundlegenden Verpflichtungen im Einklang mit den OECD-Leitlinien und den UN-Leitgrundsätzen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Bei der Anlage über externe Fonds und/oder passive Fonds, die vom dedizierten internen Team ausgewählt werden, verlässt sich der Investmentmanager jedoch auf die Bewertung und Berichterstattung durch Dritte, um die DNSH-Analyse gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen durchzuführen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Investmentmanager stellt sicher, dass das Finanzprodukt während seines gesamten Anlageprozesses durch Investitionen in direkte Linien oder interne aktive Fonds alle wesentlichen negativen Wirkungsindikatoren berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, indem es die in der BNP Paribas Asset Management Global Sustainability Strategy (GSS) definierten nachhaltigen Anlagesäulen systematisch in seinen Anlageprozess umsetzt: RBC Policy, ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship, die zukunftsorientierte Vision - die "3Es" (Energiewende, Umweltverträglichkeit, Gleichstellung & integratives Wachstum).

Die RBC-Politik schafft einen gemeinsamen Rahmen für Investitionen und wirtschaftliche Tätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu identifizieren, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Verletzung internationaler Normen darstellen. Im Rahmen der RBC Policy bieten Sektorstrategien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auf der geografischen Ebene, in der diese wirtschaftlichen Tätigkeiten stattfinden.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wesentlich sind, und leiten den internen ESG-Integrationsprozess ab. Das proprietäre ESG Scoring Framework beinhaltet eine Bewertung einer Reihe von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Bewertung kann sich je nach Schweregrad und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Investmentmanager berücksichtigt daher während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit durch die Verwendung der internen ESG-Scores und den Aufbau des Portfolios mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungsindikatoren, um zu messen, wie die Forschungen, Portfolios und Verpflichtungen auf drei Themen ausgerichtet sind, die "3Es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum) und damit Investitionsprozesse unterstützen.

Darüber hinaus identifiziert das Stewardship-Team durch laufende Forschung, die Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren sowie den Dialog mit NGOs und anderen Experten regelmäßig nachteilige Auswirkungen

Bei den nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zu tätigen beabsichtigt, werden folgende wesentliche nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt:

Verbindliche Unternehmenskennzahlen:
1. Treibhausgasemissionen
2. Carbon Footprint
3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Einfluss
7. Aktivitäten, die biodiversitätssensible Gebiete beeinträchtigen
8. Emissionen in das Wasser
9. Verhältnis gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
13. Board Gender Diversity
14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)

Freiwillige Unternehmensindikatoren:
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO2-Emissionen
Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Mangel an einer Menschenrechtspolitik

Staatliche verbindliche Indikatoren
15. THG-Intensität
16. Länder des Beteiligungsunternehmens, die sozialen Verstößen unterliegen

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Erklärung zur Offenlegung des BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT SFDR: Sustainability Risk Integration und Principal Adverse Impacts considerations.

Darüber hinaus werden im Jahresbericht des Finanzprodukts Informationen über die Berücksichtigung der größten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres veröffentlicht.

Bei der Anlage über externe Fonds und/oder passive Fonds, die vom eigenen internen Team ausgewählt werden, verlässt sich der Investmentmanager jedoch auf die Bewertung und Berichterstattung von Vermögensverwaltern und Indexanbietern Dritter, um nachhaltige Anlagen mit den oben genannten internationalen Normen und Konventionen in Einklang zu bringen.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird durch Investitionen in direkte Linien oder interne aktive Fonds regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Prinzipien des UN Global Compact, die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und die UN Guiding Principles on Business & Human Rights, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und der Internationalen Charta der Menschenrechte festgelegten grundlegenden Konventionen festgelegt sind, verstoßen oder von einer Verletzung bedroht sind.Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Centre auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten und in Abstimmung mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt. Befindet sich ein Emittent in schweren und wiederholten Verstößen gegen einen der Grundsätze, wird er auf eine "Ausschlussliste" gesetzt und steht nicht für Investitionen zur Verfügung. Bestehende Anlagen sollten nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Wenn ein Emittent Gefahr läuft, gegen einen der Grundsätze zu verstoßen, ist er auf eine "Beobachtungsliste" gesetzt, die gegebenenfalls überwacht wird.

Bei der Anlage über externe Fonds und/oder passive Fonds, die vom eigenen internen Team ausgewählt werden, verlässt sich der Investmentmanager jedoch auf die Bewertung und Berichterstattung von Vermögensverwaltern und Indexanbietern Dritter, um nachhaltige Anlagen mit den oben genannten internationalen Normen und Konventionen in Einklang zu bringen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nacht dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Eu-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz *„Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bai denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegende Investitionen Anwendung, die die Eu-Kritereien füt ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dises Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Eu-Kriterien füt ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.*

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

Das Produkt berücksichtigt einige wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der Anlage über externe Fonds und/oder passive Fonds, die vom eigenen internen Team ausgewählt werden, verlässt sich der Investmentmanager auf die Bewertung und Berichterstattung externer Asset

Manager und Indexanbieter, um nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen.

Auf der anderen Seite setzen alle Investitionen in direkte Linien oder interne aktive Fonds systematisch die im GSS definierten nachhaltigen Anlagesäulen in den Anlageprozess des Finanzprodukts um. Diese Säulen werden durch eine unternehmensweite Politik abgedeckt, die Kriterien für die Ermittlung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie die Bekämpfung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen von Emittenten festlegt.

Die RBC-Politik schafft einen gemeinsamen Rahmen für Investitionen und wirtschaftliche Tätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu identifizieren, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Verletzung internationaler Normen darstellen. Im Rahmen der RBC Policy bieten Sektorstrategien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auf der geografischen Ebene, in der diese wirtschaftlichen Tätigkeiten stattfinden.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wesentlich sind, und leiten den internen ESG-Integrationsprozess ab. Das proprietäre ESG Scoring Framework beinhaltet eine Bewertung einer Reihe von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Bewertung kann sich je nach Schweregrad und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Der Investmentmanager berücksichtigt daher während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit durch die Verwendung der internen ESG-Scores und den Aufbau des Portfolios mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungsindikatoren, um zu messen, wie die Forschungen, Portfolios und Verpflichtungen auf drei Themen ausgerichtet sind, die "3Es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum) und damit Investitionsprozesse unterstützen.

Darüber hinaus identifiziert das Stewardship-Team durch laufende Forschungsarbeiten, die Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und den Dialog mit NRO und anderen Experten regelmäßig nachteilige Auswirkungen.

Maßnahmen zur Bekämpfung oder Minderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen richten sich nach den Richtlinien von RBC Policy, ESG Integration Guidelines und Engagement und Voting Policy, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und Emittenten, die an Tätigkeiten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;
- Engagement bei Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Verwaltungspraktiken zu verbessern und somit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mildern;
- Im Falle von Beteiligungen, Abstimmung auf den Hauptversammlungen von Unternehmen wird das Portfolio investiert, um gute Unternehmensführung zu fördern und Umwelt- und Sozialfragen voranzubringen;
- Die Sicherstellung aller im Portfolio enthaltenen Wertpapiere hat unterstützende ESG-Analysen.
- Steuerung von Portfolios, so dass ihre aggregierte ESG-Punktzahl besser ist als die relevante Benchmark oder das entsprechende Universum.

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und in Abhängigkeit von der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. h. der Art des Emittenten) berücksichtigt und adressiert oder mildert das Finanzprodukt die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit:

Verbindliche Unternehmenskennzahlen:
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind

10. Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Erklärung zur Offenlegung des BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT SFDR: Sustainability Risk Integration und Principal Adverse Impacts considerations.

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Zur Erreichung des Anlageziels des Finanzprodukts werden bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die von ihm geförderten Kriterien Environmental, Social and Governance (ESG) berücksichtigt.

Bei internen Anlagen integriert der Investmentmanager ESG-Ratings und -Kriterien in die Beurteilung der Emittenten. Der ESG-Score wird vom Nachhaltigkeitszentrum von BNP Paribas Asset Management unter Verwendung einer proprietären ESG-Scoring-Methode erstellt.

Bei der Anlage in externe Fonds und/oder passive Fonds, die vom eigenen internen Team ausgewählt werden, werden die verwendeten ESG-Kriterien im Rahmen der proprietären ESG-Methode des Drittanbieters und/oder Indexanbieters festgelegt.

Dann werden die verbindlichen Elemente der in der nachfolgenden Frage beschriebenen Anlagestrategie ständig integriert, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil aufzubauen.

Darüber hinaus werden Emittenten, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen, nach nachhaltigen Anlagemethoden bestimmt, die in der Antwort auf die Frage angegeben werden, was die Ziele der nachhaltigen Investitionen sind, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt und wie die nachhaltigen Investitionen zu solchen Zielen beitragen.

Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden während des gesamten Investitionsprozesses systematisch integriert.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

- Das Finanzprodukt investiert direkt oder über interne Mittel im Einklang mit der RBC Policy, indem es Unternehmen ausschließt, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption an Kontroversen beteiligt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt unzumutbare Schäden zufügen; Weitere Informationen zur RBC Policy und insbesondere Kriterien in Bezug auf sektorale Ausschlüsse finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Sustainability documents -BNPP AM Corporate English (bnpparibas-am.com) ;

- Das Finanzprodukt schließt Unternehmen aus, die gegen internationale Normen verstoßen, dem Tabak und umstrittenen Waffen ausgesetzt sind, sowie Unternehmen, die in Branchen tätig sind, die gemäß Artikel 12.1 (a) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission negative Auswirkungen auf das Klima haben können. Einzelheiten zur Anwendung der Ausschlüsse je nach Anlageklasse sind auf unserer Website verfügbar (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/- Abschnitt "PAB-Ausschlüsse für die ESMA-Leitlinien").
- Mindestens 90% der ausgewählten Fonds (d. h. OGAW, OGA oder ETFs) müssen entweder einem Selektivitätsansatz (Ausschluss von mindestens 20% der Wertpapiere mit schlechtem ESG-Rating des Anlageuniversums) oder einem Rating-Upgrade-Ansatz (ESG-Bewertung besser als das Anlageuniversum, von dem mindestens 20% der Wertpapiere mit schlechtem ESG-Rating ausgeschlossen wurden) entsprechen;
- Das Finanzprodukt muss mindestens 30% seines Vermögens in "nachhaltige Investitionen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR-Verordnung investieren. Kriterien, um eine Investition als "nachhaltige Anlage" zu qualifizieren, sind in der obigen Frage "Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu machen beabsichtigt und tut die nachhaltigen Anlagen zu solchen Zielen beitragen" angegeben und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte sind im Hauptteil des Prospekts aufgeführt.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagstrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Finanzprodukt verpflichtet sich vor der Anwendung seiner Anlagestrategie nicht zu einer minimalen Reduzierung des Anlageumfangs.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmens-führung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Bei der Anlage über direkte Linien oder interne aktive Fonds stützt sich der Investmentmanager auf seine interne Eigenbewertung der Good-Governance-Praktiken der Beteiligungsunternehmen-Unternehmen, die vom Nachhaltigkeitszentrum von BNP Paribas Asset Management, wie nachstehend beschrieben, durchgeführt wird.

Der ESG-Scoring-Rahmen bewertet die Unternehmensführung anhand eines Kernsatzes von Standardkennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen.

Die Steuerungskennzahlen und -indikatoren zur Bewertung guter Verwaltungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Personalbezüge und Steuerkonformität umfassen unter anderem:

- Trennung von Macht (z. B. Split CEO/Vorsitzender),
- "Board Diversity,
- Verwaltungsvergütung (Vergütungspolitik),
- Unabhängigkeit des Vorstands und Unabhängigkeit der Schlüsselausschüsse
- Accountability of Directors,
- Finanzkenntnissen des Prüfungsausschusses,
- Achtung der Aktionärsrechte und Fehlen von Antiübernahmevorrichtungen
- Das Vorhandensein geeigneter Strategien (d. h. Bestechung und Korruption, Whistleblower),
- Steuerauskunft,
- Eine Bewertung früherer negativer Vorkommnisse im Zusammenhang mit der Unternehmensführung.

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus, um eine qualitative Beurteilung zu erhalten, wie sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und der Geschäftstätigkeit von Beteiligungsunternehmen widerspiegeln. In einigen Fällen werden die ESG-Analysten Due Diligence-Sitzungen durchführen, um das unternehmensansatz zur Unternehmensführung.

Bei Investitionen über externe Fonds und/oder passive Fonds, die vom eigenen internen Team ausgewählt werden, verlässt sich der Investmentmanager jedoch auf Vermögensverwalter und Indexanbieter Dritter, um die gute Verwaltungspraxis der Beteiligungsunternehmen-Unternehmen zu beurteilen.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

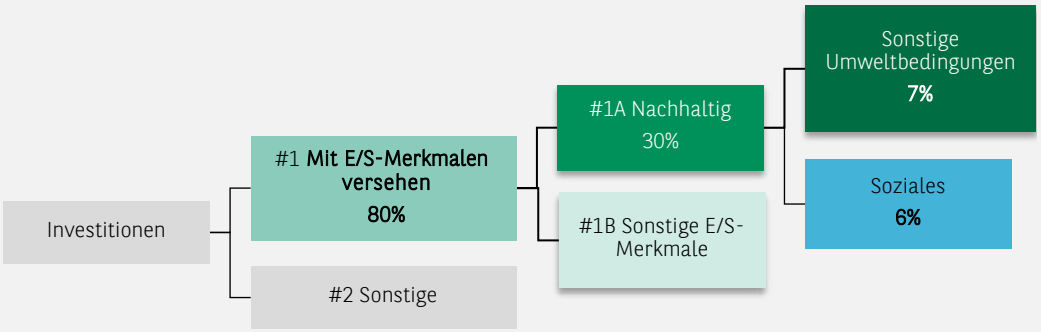
Mindestens 80% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

Um Zweifel zu vermeiden, ist ein solcher Anteil lediglich eine Mindestverpflichtung, und der tatsächliche Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 30%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es minimale Umwelt- oder Sozialschutzmaßnahmen?"

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreudlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspegeln.



#1 Mit E/S-Merkmalen versehen sind, umfasst die Investition des Finanzprodukts, das zur Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder gesellschaftlichen Merkmale eingesetzt wird.

#2 Sonstige umfassen die verbleibenden Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf die ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet sind, noch als nachhaltige Investitionen qualifiziert sind.

Die Kategorie **#1 Mit E/S-Merkmalen versehen** umfasst:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltig** umfasst nachhaltige Inestitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Sonstige E/S-Merkmale** umfasst Investitionen, die auf die ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet sind und nicht die Kriterien für nachhaltige Investitionen erfüllen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

- *Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?*

Derivative Finanzinstrumente können für ein effizientes Portfoliomanagement und/oder zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken eingesetzt werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die durch das Produkt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der Eu-Taxonomiekonform?

Nicht anwendbar.

- *Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie[1] investiert?*

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Aternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemission swerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die kleine Staatsanleihen umfassen.*





** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

[1]Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann Eu-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und klein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen — siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossils Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- *Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?*

Nicht anwendbar.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen, beträgt 7%.

Der Mindestanteil ist bewusst niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, in Fonds zu investieren, die im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts taxonomieorientierten Tätigkeiten ausgesetzt sind.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Taxonomie-Ausrichtungs-Datensammlung, um die Genauigkeit und Eignung ihrer Taxonomie-Nachhaltigkeitsangaben zu gewährleisten. In der Zwischenzeit wird das Finanzprodukt in Fonds investieren, die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel ausgesetzt sind, das nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang steht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen im Finanzprodukt beträgt 6%.

Welche Investitionen fallen unter „ #2 Andere Investitionen"", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Anlagen kann Folgendes umfassen:

- Bei direkten Linien oder internen Fonds der Anteil der Vermögenswerte, die nicht zur Erfüllung von Umwelt- oder Sozialmerkmalen verwendet werden, die durch das Finanzprodukt gefördert werden. Diese Vermögenswerte für Anlagezwecke verwendet werden, oder

- bei externen Fonds der Anteil von Vermögenswerten, die nicht den vom zugrunde liegenden Fonds geförderten Mindeststandard zur Erfüllung ökologischer oder sozialer Merkmale erreichen, entsprechend der Berichterstattung von externen Vermögensverwaltern und Indexanbietern, oder

- Instrumente, die hauptsächlich zu Liquiditäts-, effizienten Portfoliomanagement- und/oder Absicherungszwecken eingesetzt werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall wird der Investmentmanager sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, wobei die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts erhalten bleibt. Darüber hinaus erfolgen diese Investitionen in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich der folgenden Mindestanforderungen an Umwelt- oder Sozialmaßnahmen:

- die Risikomanagementpolitik. Die Risikomanagement-Richtlinie umfasst Verfahren, die erforderlich sind, damit die Verwaltungsgesellschaft für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt die Exposition dieses Produkts gegenüber Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken beurteilen kann. Und

- die Politik von RBC, soweit anwendbar, durch den Ausschluss von Unternehmen, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption an Kontroversen beteiligt sind, sowie von Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder eine unannehmbare Schädigung der Gesellschaft und/oder der Umwelt verursachen.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzproduckt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Zur Verwirklichung der von dem Finanzprodukt geförderten Umwelt- oder Sozialmerkmale wurde kein Bezugsmaßstab bestimmt.

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

 Nicht anwendbar.

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrtegie auf die Indexmethode sichergestellt?*

 Nicht anwendbar.

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

 Nicht anwendbar.

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

 Nicht anwendbar.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen zum Produkt finden Sie auf der Website www.bnpparibas-am.com, nachdem Sie das betreffende Land ausgewählt haben, und direkt im Abschnitt "Nachhaltigkeitsinformationen" des Produkts.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts : **BNP PARIBAS FUNDS RESPONSIBLE US MULTI-FACTOR EQUITY**

Unternehmenskennung (LEI-Code) 213800R4HBLFN2D54E31

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

- [] Ja
- [x] Nein

- [] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:____%
 - [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

- [x] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 37% an nachhaltigen Investitionen
 - [] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [x] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [x] mit einem sozialen Ziel
- [] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand

von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt- und Sozialpraktiken zeigen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, sein ESG-Profil zu verbessern und seinen ökologischen Fußabdruck, gemessen an den Treibhausgasemissionen, im Vergleich zu seinem Anlageuniversum zu verringern.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Das Gewicht der drei Säulen E, S und G beträgt im Scoring-Rahmen mindestens 20%.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der mit der RBC-Richtlinie übereinstimmt

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert

- Der durchschnittliche CO2-Fußabdruck des Portfolios im Vergleich zum durchschnittlichen CO2-Fußabdruck seines Anlageuniversums.

- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.
Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem

ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:
1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;
b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als „Best Performer"im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule „Umwelt"oder „Soziales". Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;
b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.
Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE"oder „NEUTRALE"Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.
Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen") und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.
Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/14787511-CB33-49FC-B9B5-7E934948BE63

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Während des gesamten Anlageprozesses stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass bei nachhaltigen Investitionen alle wesentlichen Indikatoren für negative Auswirkungen in Tabelle 1, Anhang 1 zur Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt werden, indem die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten und im Folgenden näher beschriebenen Säulen für nachhaltige Anlagen im Rahmen ihrer Anlage systematisch umgesetzt werden: die RBC-Richtlinie, ESG-Integration; die Abstimmungs-, Dialog- und Engagementpolitik, die zukunftsgerichtete Perspektive: die „3E"(Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality and Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum]).

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen
Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht . Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt, wird er in eine „Ausschlussliste"aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen

- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern

- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben

- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird

- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d.der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um das Anlageziel des Finanzprodukts zu erreichen, berücksichtigt der Anlageverwalter bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung), die das Finanzprodukt bewirbt. Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen. Emittenten, die ihren grundlegenden Verpflichtungen in den Bereichen Menschen- und Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption nicht nachkommen, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Die internen Sektorrichtlinien in Bezug auf Unternehmen, die in sensiblen Bereichen (umstrittene Waffen, Asbest, Bergbau, Palmöl usw.) tätig sind, werden umgesetzt, um Unternehmen mit den schlechtesten Praktiken zu identifizieren und auszuschließen.

Anschließend integriert der Anlageverwalter ESG-Ratings und -Kriterien in die Bewertung von Emittenten. ESG-Ratings werden vom Sustainability Center von BNP Paribas Asset Management anhand einer unternehmenseigenen ESG-Methode erstellt.

Der Anlageverwalter integriert kontinuierlich die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage

beschriebenen Anlagestrategie, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum deutlich besseren ESG-Profil zu konstruieren.

Darüber hinaus stützt sich der Anlageverwalter auf die interne nachhaltige Anlagemethodik, wie in der Antwort auf die Frage „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?"definiert, um Emittenten zu ermitteln, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Eine außerfinanzielle Strategie kann methodische Einschränkungen wie das vom Anlageverwalter definierte ESG-Anlagerisiko umfassen.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

 - Das Finanzprodukt muss der RBC Policy entsprechen, indem es Unternehmen ausschließt, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption in Kontroversen verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder eine unannehmbare Schädigung der Gesellschaft und/oder der Umwelt verursachen. Weitere Informationen zur RBC Policy und insbesondere Kriterien zu sektoralen Ausschlüssen finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/)

 - Das Finanzprodukt muss zu mindestens 90% seines Vermögens (ohne zusätzliche liquide Mittel) von der ESG-Analyse auf der Grundlage der proprietären ESG-Methode abgedeckt sein.

 - Das Finanzprodukt muss die gewichtete durchschnittliche ESG-Punktzahl seines Portfolios über der durchschnittlichen gewichteten ESG-Punktzahl seines Anlageuniversums haben, nachdem mindestens 30% von Wertpapieren mit der niedrigsten ESG-Punktzahl, wie im Prospekt definiert, eliminiert wurde

 Das Finanzprodukt schließt Unternehmen aus, die gegen internationale Normen verstoßen, dem Tabak und umstrittenen Waffen ausgesetzt sind, sowie Unternehmen, die in Branchen tätig sind, die gemäß Artikel 12.1 (a) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission negative Auswirkungen auf das Klima haben können. Einzelheiten zur Anwendung der Ausschlüsse je nach Anlageklasse sind auf unserer Website verfügbar (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/ - Abschnitt "PAB-Ausschlüsse für die ESMA-Leitlinien").

 - Das Finanzprodukt muss im Rahmen seiner Anlagen die Ausschlussliste des am Datum des Prospekts in Kraft getretenen SRI-Labels einhalten, die über den folgenden Link abrufbar ist: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/)

 - Das Finanzprodukt muss den gewichteten durchschnittlichen CO2-Fußabdruck seines Portfolios mindestens 50% unter dem gewichteten durchschnittlichen CO2-Fußabdruck seines Anlageuniversums haben.

 - Die THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften im Portfolio ist geringer als die des zusätzlichen finanziellen Anlageuniversums (PAI 3).

 - Das Board-Gender-Diversity-Verhältnis des Portfolios ist höher als das des extra-finanziellen Anlageuniversums (PAI 13).

 - Das Finanzprodukt investiert mindestens 37% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

 Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der

einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Anwendung seiner Anlagestrategie.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmenführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

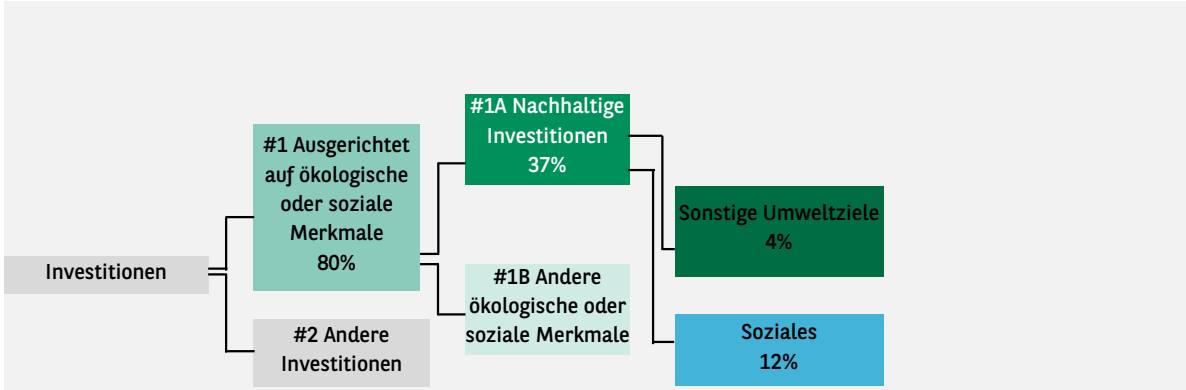
Mindestens 80% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investments des Finanzprodukts beträgt 37%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es Mindestumwelt- oder Sozialmaßnahmen?"

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

The percentage of the sub-categories of sustainable investments may not equal the total proportion of sustainable investments in the asset allocation since the disclosed percentages are solely minimum commitments.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? [1]

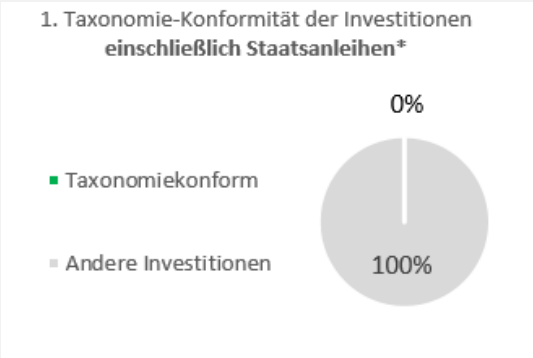
	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
x	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten** , für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 4%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 12%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Investitionen kann Folgendes umfassen:

- den Anteil der Vermögenswerte, der nicht dazu verwendet wird, die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen oder

- Instrumente, die hauptsächlich für Zwecke der Liquidität, des effizienten Portfoliomanagements und/oder der Absicherung eingesetzt werden, z. B. Barmittel, Einlagen und derivative Finanzinstrumente

Die Verwaltungsgesellschaft wird sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus und gegebenenfalls in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinie legt Verfahren fest, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist

- die RBC-Richtlinie, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Emittenten, die in sensiblen Sektoren tätig sind (z.Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßend gelten oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt unannehmbar schädigen

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

 Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

 Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

 Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

 Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts :	**BNP PARIBAS FUNDS RESPONSIBLE US VALUE MULTI-FACTOR EQUITY**	Unternehmenskennung (LEI-Code) 213800UOJS6LX7O1DA82

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

	Ja		Nein
●●		●○	x

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:____%	x Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 40% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	x mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	x mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand

von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt- und Sozialpraktiken zeigen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, sein ESG-Profil zu verbessern und seinen ökologischen Fußabdruck, gemessen an den Treibhausgasemissionen, im Vergleich zu seinem Anlageuniversum zu verringern.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der mit der RBC-Richtlinie übereinstimmt

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert

- Der durchschnittliche CO2-Fußabdruck des Portfolios im Vergleich zum durchschnittlichen CO2-Fußabdruck seines Anlageuniversums.

- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.
Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:
1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein

Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;
b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als „Best Performer"im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule „Umwelt"oder „Soziales". Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;
b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.
Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE"oder „NEUTRALE"Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.
Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen") und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.
Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/14787511-CB33-49FC-B9B5-7E934948BE63

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Während des gesamten Anlageprozesses stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass bei nachhaltigen Investitionen alle wesentlichen Indikatoren für negative Auswirkungen in Tabelle 1, Anhang 1 zur Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt werden, indem die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten und im Folgenden näher beschriebenen Säulen für nachhaltige Anlagen im Rahmen ihrer Anlage systematisch umgesetzt werden: die RBC-Richtlinie, ESG-Integration; die Abstimmungs-, Dialog- und Engagementpolitik, die zukunftsgerichtete Perspektive: die „3E"(Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality and Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum]).

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen
Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht . Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt, wird er in eine „Ausschlussliste"aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen

- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern

- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben

- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird

- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d.der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um das Anlageziel des Finanzprodukts zu erreichen, berücksichtigt der Anlageverwalter bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung), die das Finanzprodukt bewirbt. Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen. Emittenten, die ihren grundlegenden Verpflichtungen in den Bereichen Menschen- und Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption nicht nachkommen, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Die internen Sektorrichtlinien in Bezug auf Unternehmen, die in sensiblen Bereichen (umstrittene Waffen, Asbest, Bergbau, Palmöl usw.) tätig sind, werden umgesetzt, um Unternehmen mit den schlechtesten Praktiken zu identifizieren und auszuschließen.

Anschließend integriert der Anlageverwalter ESG-Ratings und -Kriterien in die Bewertung von Emittenten. ESG-Ratings werden vom Sustainability Center von BNP Paribas Asset Management anhand einer unternehmenseigenen ESG-Methode erstellt.

Der Anlageverwalter integriert kontinuierlich die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage

beschriebenen Anlagestrategie, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum deutlich besseren ESG-Profil zu konstruieren.

Darüber hinaus stützt sich der Anlageverwalter auf die interne nachhaltige Anlagemethodik, wie in der Antwort auf die Frage „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?"definiert, um Emittenten zu ermitteln, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Eine außerfinanzielle Strategie kann methodische Einschränkungen wie das vom Anlageverwalter definierte ESG-Anlagerisiko umfassen.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

 - Das Finanzprodukt muss der RBC Policy entsprechen, indem es Unternehmen ausschließt, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption in Kontroversen verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder eine unannehmbare Schädigung der Gesellschaft und/oder der Umwelt verursachen. Weitere Informationen zur RBC Policy und insbesondere Kriterien zu sektoralen Ausschlüssen finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/)

 - Das Finanzprodukt muss zu mindestens 90% seines Vermögens (ohne zusätzliche liquide Mittel) von der ESG-Analyse auf der Grundlage der proprietären ESG-Methode abgedeckt sein.

 - Das Finanzprodukt muss die gewichtete durchschnittliche ESG-Punktzahl seines Portfolios über der durchschnittlichen gewichteten ESG-Punktzahl seines Anlageuniversums haben, nachdem mindestens 20% von Wertpapieren mit der niedrigsten ESG-Punktzahl, eliminiert wurde und Ausschlüsse, die angewendet werden.

 Das Finanzprodukt schließt Unternehmen aus, die gegen internationale Normen verstoßen, dem Tabak und umstrittenen Waffen ausgesetzt sind, sowie Unternehmen, die in Branchen tätig sind, die gemäß Artikel 12.1 (a) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission negative Auswirkungen auf das Klima haben können. Einzelheiten zur Anwendung der Ausschlüsse je nach Anlageklasse sind auf unserer Website verfügbar (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/ - Abschnitt "PAB-Ausschlüsse für die ESMA-Leitlinien").

 - Das Finanzprodukt muss den gewichteten durchschnittlichen CO2-Fußabdruck seines Portfolios mindestens 50% unter dem gewichteten durchschnittlichen CO2-Fußabdruck seines Anlageuniversums haben.

 - Das Finanzprodukt investiert mindestens 40% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

 Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

 Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmenführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

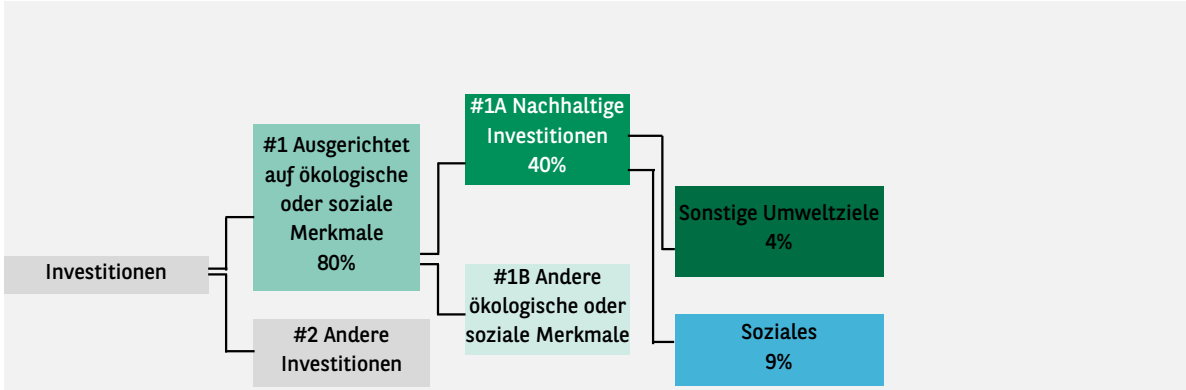
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweitfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 80% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investments des Finanzprodukts beträgt 40%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es Mindestumwelt- oder Sozialmaßnahmen?"



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Prozentsatz der Unterkategorien nachhaltiger Investitionen entspricht möglicherweise nicht dem gesamten Anteil nachhaltiger Investitionen an der Vermögensallokation, da die angegebenen Prozentsätze lediglich Mindestverpflichtungen sind.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert?[1]

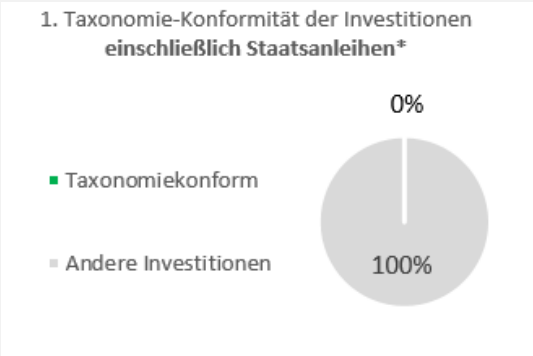
	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
x	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten** , für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 4%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 9%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Investitionen kann Folgendes umfassen:

- den Anteil der Vermögenswerte, der nicht dazu verwendet wird, die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen oder

- Instrumente, die hauptsächlich für Zwecke der Liquidität, des effizienten Portfoliomanagements und/oder der Absicherung eingesetzt werden, z. B. Barmittel, Einlagen und derivative Finanzinstrumente

Die Verwaltungsgesellschaft wird sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus und gegebenenfalls in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinie legt Verfahren fest, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist

- die RBC-Richtlinie, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Emittenten, die in sensiblen Sektoren tätig sind (z.Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßend gelten oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt unannehmbar schädigen

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

 Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

 Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

 Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

 Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts : **BNP PARIBAS FUNDS RMB BOND**

Unternehmenskennung (LEI-Code) 213800ES44UBSUA78J68

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

- [] Ja
- [x] Nein

- [] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:____%
 - [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

- [x] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen
 - [] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [x] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [x] mit einem sozialen Ziel
- [] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand

von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt-, Sozial- Unternehmensführungspraktiken aufweisen.

Unternehmensemittenten

Die Anlagestrategie wählt folgende Emittenten aus:

Unternehmensemittenten mit guten oder sich verbessernden ESG-Praktiken innerhalb ihres Wirtschaftssektors. Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Staatliche Emittenten

Die Anlagestrategie wählt staatliche Emittenten auf der Grundlage ihrer Performance in den Bereichen Umwelt, Soziales und Regierungsführung aus. Die ESG-Performance der einzelnen Länder wird anhand einer internen ESG-Methode für staatliche Emittenten bewertet, die sich darauf konzentriert, die Bemühungen der Regierungen zu messen, Vermögenswerte, Waren und Dienstleistungen mit hohen ESG-Werten zu produzieren und zu erhalten, je nach ihrem wirtschaftlichen Entwicklungsstand. Dies beinhaltet die Bewertung der ESG-Performance eines Landes anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Regierungsführungs-Faktoren, darunter:

- Umwelt: Klimaschutz, Biodiversität, Energieeffizienz, Bodenressourcen, Umweltverschmutzung

- Soziales: Lebensbedingungen, wirtschaftliche Ungleichheit, Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsinfrastruktur, Humankapital

- Regierungsführung: Unternehmensrechte, Korruption, demokratisches Leben, politische Stabilität, Sicherheit

Die Global Sustainability Strategy von BNP Paribas Asset Management legt großen Wert auf die Bekämpfung des Klimawandels. Angesichts der Bedeutung der Staaten für die Bekämpfung des Klimawandels enthält die interne ESG-Methodik für staatliche Emittenten daher eine zusätzliche Bewertungskomponente, die den Beitrag des betreffenden Landes zum Fortschritt bei der Erreichung der im Pariser Abkommen festgelegten Netto-Null-Ziele erfasst. Diese zusätzliche Bewertungskomponente spiegelt das Engagement der Länder für künftige Ziele wider, bilanziert durch ihre derzeitigen Maßnahmen und ihr künftiges physisches Risikopotenzial in Bezug auf den Klimawandel. Sie kombiniert die Temperature Alignment-Methode zur Bestimmung der nationalen Beiträge zum Klimawandel mit einer Bewertung der Gesetze und politischen Maßnahmen, die die Länder zur Bekämpfung des Klimawandels eingeführt haben.

Der Anlageverwalter wendet darüber hinaus den Rahmen für sensible Länder der BNP Paribas Gruppe an. Dieser sieht unter anderem restriktive Maßnahmen für bestimmte Länder und/oder Aktivitäten, die als besonders anfällig für Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gelten.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der mit der RBC-Richtlinie konform ist

- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert

- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.
Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:
1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;
b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als „Best Performer"im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen

aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule „Umwelt"oder „Soziales". Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;
b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.
Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE"oder „NEUTRALE"Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.
Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen") und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.
Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/14787511-CB33-49FC-B9B5-7E934948BE63

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Während des gesamten Anlageprozesses stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass bei nachhaltigen Investitionen alle wesentlichen Indikatoren für negative Auswirkungen in Tabelle 1, Anhang 1 zur Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt werden, indem die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten und im Folgenden näher beschriebenen Säulen für nachhaltige Anlagen im Rahmen ihrer Anlage systematisch umgesetzt werden: die RBC-Richtlinie, ESG-Integration; die Abstimmungs-, Dialog- und Engagementpolitik, die zukunftsgerichtete Perspektive: die „3E"(Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality and Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum]).

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht

werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen
Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht . Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt, wird er in eine „Ausschlussliste"aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen

- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern

- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben

- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird

- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d.der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um das Anlageziel des Finanzprodukts zu erreichen, berücksichtigt der Anlageverwalter bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung), die das Finanzprodukt bewirbt.

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

Anschließend integriert der Anlageverwalter ESG-Ratings und -Kriterien in die Bewertung von Emittenten. ESG-Ratings werden vom Sustainability Center von BNP Paribas Asset Management anhand einer unternehmenseigenen ESG-Methode erstellt.

Der Anlageverwalter integriert kontinuierlich die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum besseren ESG-Profil zu konstruieren.

Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) tragen zur Entscheidungsfindung des Verwalters bei, sind jedoch kein bestimmender Faktor.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

 - Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen.)

 Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: NachhaltigkeitsdokumenteBNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/)

 - Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert

 - Das Finanzprodukt muss jederzeit mindestens 75% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken

 - Das Finanzprodukt investiert mindestens 10% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

 Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

 Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

 - Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
 - Diversität im Verwaltungsrat
 - Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
 - Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
 - Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
 - Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
 - Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
 - Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
 - Steuerliche Offenlegung
 - Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmenführung

 Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

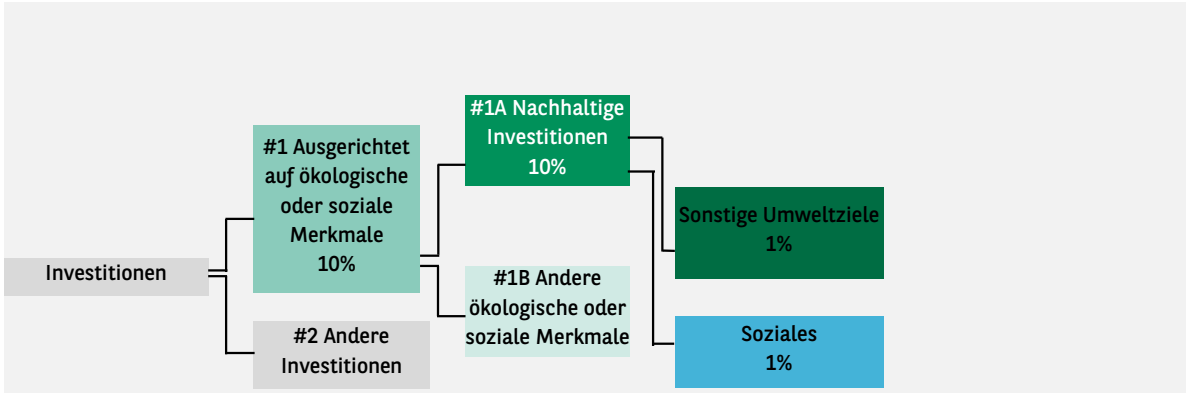
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweitfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 10% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investments des Finanzprodukts beträgt 10%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es Mindestumwelt- oder Sozialmaßnahmen?"



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Prozentsatz der Unterkategorien nachhaltiger Investitionen entspricht möglicherweise nicht dem gesamten Anteil nachhaltiger Investitionen an der Vermögensallokation, da die angegebenen Prozentsätze lediglich Mindestverpflichtungen sind.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? [1]

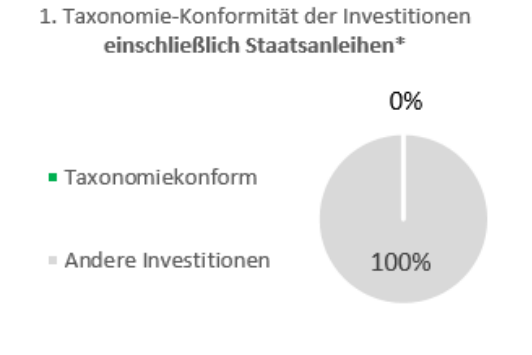
	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
X	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangs-maßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten** , für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgase-missionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 1%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Investitionen kann Folgendes umfassen:

- den Anteil der Vermögenswerte, der nicht dazu verwendet wird, die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen oder

- Instrumente, die hauptsächlich für Zwecke der Liquidität, des effizienten Portfoliomanagements und/oder der Absicherung eingesetzt werden, z. B. Barmittel, Einlagen und derivative Finanzinstrumente

Die Verwaltungsgesellschaft wird sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus und gegebenenfalls in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinie legt Verfahren fest, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist

- die RBC-Richtlinie, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Emittenten, die in sensiblen Sektoren tätig sind (z.Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßend gelten oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt unannehmbar schädigen

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

 Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

 Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

 Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

 Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: BNP Paribas Funds Seasons

Unternehmenskennung: 213800NAF4CIGP4Q7Q29

ÖKOLOGISCHE UND/ODER SOZIALE MERKMALE

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltiziel könnten taxonomiekonfor, sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionene angestrebt?

☐ Ja

☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt : __%

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschafstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschafsitätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt fördert durch seine Investitionen in "riskante Vermögenswerte" ökologische und soziale Merkmale, indem es Optionen bewertet, die den Investitionen zugrunde liegen, anhand von ESG-Kriterien (Environmental, Social, and Governance). Daher ist das Produkt teilweise Emittenten ausgesetzt, die überlegene oder verbesserte ökologische und soziale Praktiken aufweisen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken in ihrem Tätigkeitsbereich umsetzen.

Die Auswahl solcher Emittenten erfolgt durch:

- Eine negative Screening-Anwendung.
 - Ausschluss von Emittenten, die gegen allgemein anerkannte internationale Normen und Standards verstoßen oder Gefahr laufen, die in den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC), den Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche

Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, den UN-Leitgrundsätzen für Wirtschaft und Menschenrechte (UN Guiding Principles on Business and Human Rights - UNGPs) und ihren zugrunde liegenden Übereinkommen verankert sind;

- Ausschluss von Unternehmen, die an kontroversiellen Waffen, militärischen Verträgen, Tabak und thermischer Kohle beteiligt sind

- Positives Screening mit einem Selektivitätsansatz. Dies beinhaltet die Bewertung der Leistung eines Emittenten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (ESG) und die Auswahl der Emittenten mit der höchsten ESG-Bewertung

Darüber hinaus fördert der Investmentmanager durch seine Investitionen in "risikoarme Vermögenswerte" bessere ökologische und soziale Ergebnisse durch das Engagement mit Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Politik in Zusammenarbeit mit dem Nachhaltigkeitszentrum von BNP Paribas Asset Management.

Der EuroStoxx 50 ESG-Index ist der Basiswert der Optionen und wurde als Referenzbenchmark für die Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale benannt.

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Zur Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen und sozialen Merkmale werden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- Der Mindestanteil des "risikobehafteten Vermögenswertes", der der Referenzbenchmark ausgesetzt ist

- Der Prozentsatz des Referenzbenchmark-Portfolios des Finanzprodukts, der mit den Referenzbenchmark-Kriterien für zulässige Lagerbestände übereinstimmt, unter Berücksichtigung sektoraler und kontroverser Strategien;

- Der Mindestanteil des Referenzwerts für das Anlageuniversum des Finanzprodukts aufgrund des Ausschlusses von Wertpapieren mit niedriger ESG-Bewertung und/oder Sektorausschlüsse und/oder anderen zusätzlichen finanziellen Kriterien.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Das Finanzprodukt beabsichtigt keine nachhaltige Investition zu tätigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitions-entscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Das Finanzprodukt beabsichtigt keine nachhaltige Investition zu tätigen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht anwendbar.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nacht dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Eu-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz *„Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bai denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegende Investitionen Anwendung, die die Eu-Kritereien füt ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dises Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Eu-Kriterien füt ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.*

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

Das Produkt berücksichtigt wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Der "Low Risk Asset" besteht in einer Anlage in ein Beteiligungsportfolio, welches die im GSS definierten nachhaltigen Anlagesäulen systematisch in seinen Anlageprozess umsetzt. Diese Säulen werden durch eine unternehmensweite Politik abgedeckt, die Kriterien für die Ermittlung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie die Bekämpfung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen von Emittenten festlegt.

Die RBC-Politik schafft einen gemeinsamen Rahmen für Investitionen und wirtschaftliche Tätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu identifizieren, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Verletzung internationaler Normen darstellen. Im Rahmen der RBC Policy bieten Sektorstrategien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auf der geografischen Ebene, in der diese wirtschaftlichen Tätigkeiten stattfinden.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wesentlich sind, und leiten den internen ESG-Integrationsprozess ab. Das proprietäre ESG Scoring Framework beinhaltet eine Bewertung einer Reihe von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Bewertung kann sich je nach Schweregrad und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Der Investmentmanager berücksichtigt daher während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit durch die Verwendung der internen ESG-Scores und den Aufbau des Portfolios mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungsindikatoren, um zu messen, wie die Forschungen, Portfolios und Verpflichtungen auf drei Themen ausgerichtet sind, die "3Es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum) und damit Investitionsprozesse unterstützen.

Darüber hinaus identifiziert das Stewardship-Team durch laufende Forschungsarbeiten, die Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und den Dialog mit NRO und anderen Experten regelmäßig nachteilige Auswirkungen.

Maßnahmen zur Bekämpfung oder Minderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen richten sich nach den Richtlinien von RBC Policy, ESG Integration Guidelines und Engagement und Voting Policy, die die folgenden Bestimmungen enthalten.

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und Emittenten, die an Tätigkeiten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;

- Engagement bei Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Verwaltungspraktiken zu verbessern und somit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mildern;

- Im Falle von Beteiligungen, Abstimmung auf den Hauptversammlungen von Unternehmen wird das Portfolio investiert, um gute Unternehmensführung zu fördern und Umwelt- und Sozialfragen voranzubringen;

- Die Sicherstellung aller im Portfolio enthaltenen Wertpapiere hat unterstützende ESG-Analysen.

- Steuerung von Portfolios, so dass ihre aggregierte ESG-Punktzahl besser ist als die relevante Benchmark oder das entsprechende Universum.

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und in Abhängigkeit von der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. h. der Art des Emittenten) berücksichtigt und adressiert oder mildert das Finanzprodukt die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit:

Verbindliche Unternehmenskennzahlen:

1. Treibhausgasemissionen

2. Carbon Footprint

3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften

4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind

5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien

6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Einfluss

7. Aktivitäten, die biodiversitätssensible Gebiete beeinträchtigen

8. Emissionen in das Wasser

9. Verhältnis gefährlicher Abfälle

10. Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen

11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen

12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle

13. Board Gender Diversity

14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)

Freiwillige Unternehmensindikatoren:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO2-Emissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten

9. Mangel an einer Menschenrechtspolitik

Staatliche verbindliche Indikatoren

15. THG-Intensität

16. Länder des Beteiligungsunternehmens, die sozialen Verstößen unterliegen

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Erklärung zur Offenlegung des BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT SFDR: Sustainability Risk Integration und Principal Adverse Impacts considerations.

In Bezug auf den "Risikoaktiva" verwendet der Investmentmanager zur Bestimmung, welche PAI berücksichtigt und adressiert oder gemildert wird, die ESG-Methode und die Angaben des Referenzreferenzmaßstabs.

Der politische Rahmen zur Analyse, wie grundsätzlich nachteilige Auswirkungen für das Finanzprodukt berücksichtigt werden, stützt sich in erster Linie auf die drei folgenden Säulen:

1- Analyse des eingebetteten Ausschlussprozesses, der zu der Anlagestrategie führt, um Branchen und Verhaltensweisen zu entfernen, die unter Verletzung internationaler Normen und Konventionen ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen darstellen, und Emittenten, die an Tätigkeiten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;

2- Wie die während des gesamten Anlageprozesses verwendeten ESG-Ratings die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in ihre Methodik einbeziehen und inwieweit diese Ratings in der Anlagestrategie verwendet werden;

3- Mitwirkungs- und Abstimmungspolitik, soweit anwendbar

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Zur Erreichung des Anlageziels des Finanzprodukts berücksichtigt der Investmentmanager bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die Kriterien Environmental, Social and Governance (ESG), die das Finanzprodukt fördert.

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird gründlich untersucht, um Emittenten zu identifizieren, die gegen die UN Global Compact Principles, OECD Guidelines for multinational Enterprises und UN Guiding Principles on Business & Human Rights verstoßen.

Dann integriert der Investmentmanager ESG-Ratings und -Kriterien in die Beurteilung der Emittenten. ESG-Ratings werden vom Nachhaltigkeitszentrum von BNP Paribas Asset Management unter Verwendung einer proprietären ESG-Methode erstellt.

Der Investmentmanager integriert ständig die in der nachfolgenden Frage beschriebenen verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil aufzubauen.

Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) tragen zur Entscheidungsfindung des Verwalters bei, sind aber kein ausschlaggebender Faktor.

Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden während des gesamten Investitionsprozesses systematisch integriert.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

- Der Mindestanteil des "risikobehafteten Vermögenswertes", der der Referenzbenchmark ausgesetzt ist, beträgt mindestens 50%
- Das Referenzportfolio für Finanzprodukte muss die Kriterien für die zulässigen Lagerbestände erfüllen, indem Unternehmen, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption in Kontroversen verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen,...) ausgeschlossen werden, da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt unannehmbare Schäden verursachen;
- Das Referenzbenchmark-Anlageuniversum des Finanzprodukts wird aufgrund des Ausschlusses von Wertpapieren mit niedriger ESG-Bewertung und/oder Sektorausschlüssen und/oder anderen zusätzlichen finanziellen Kriterien um mindestens 20% reduziert .

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagstrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Referenzbenchmark-Portfolio des Finanzprodukts für die Anlagestrategie wird aufgrund des Ausschlusses von Wertpapieren mit niedriger ESG-Bewertung und/oder Sektorausschlüsse und/oder anderen zusätzlichen finanziellen Kriterien um mindestens 20% reduziert.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmens-führung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der Referenzbenchmark ESG-Scoring-Rahmen bewertet die Unternehmensführung wie solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Personalbezüge und Steuerkonformität anhand eines Kernsatzes von Standardkennzahlen, die sich insbesondere auf Vorstand, Vergütung, Eigentümerschaft und Kontrolle sowie Rechnungslegungspraktiken beziehen.

Weitere Informationen zur Referenzbenchmark, ihrer Zusammensetzung, Berechnung und Regeln für die regelmäßige Überprüfung und Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodik der ECPI-Indizes finden Sie unter: ESG-Indizes - Qontigo.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Das Finanzprodukt wird über Optionsinstrumente in "riskante Vermögenswerte" investiert. Folglich sind die für dieses Finanzprodukt geplante Asset-Allokation sowie jeder nachfolgend beschriebene Mindestanteil diejenigen der derivativen Instrumente, wie beispielsweise börsennotierte Optionen, die kontinuierlich zur Erreichung der Anlagepolitik eingesetzt werden.

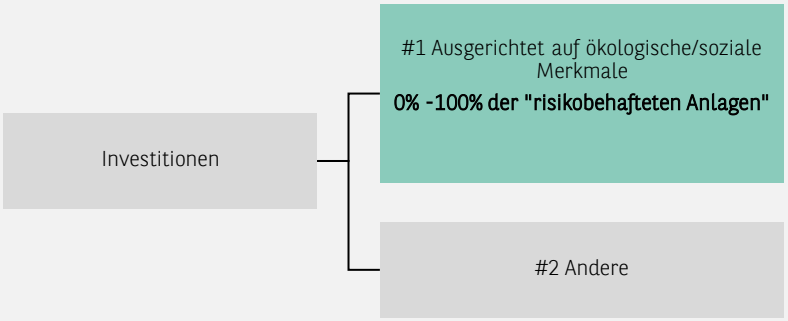
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Angesichts der variablen Exposition gegenüber dem "risikobehafteten Vermögenswert" in Bezug auf den Schutzmechanismus und die Marktbedingungen und in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts liegt der Anteil solcher Anlagen, die zur Erfüllung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden, zwischen 0% und der maximalen Allokation in den durch die Anlagestrategie ermöglichten "risikobehafteten Vermögenswerten". Innerhalb der Referenzbenchmark selbst wird davon ausgegangen, dass der Mindestanteil der Investitionen, die zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden, über 50% liegt.

Der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 0%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es minimale Umwelt- oder Sozialschutzmaßnahmen?".



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreudlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspegeln.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente wie Optionen werden kontinuierlich zur Erreichung der Anlagepolitik eingesetzt, die ökologische oder soziale Merkmale fördert. Darüber hinaus achten die Wertpapiere, die physisch vom Finanzprodukt gehalten werden und deren Wertentwicklung getauscht wird, auf minimale zusätzliche finanzielle Garantien.

Andere derivative Instrumente können auch zu effizienten Portfoliomanagement- und Absicherungszwecken eingesetzt werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die durch das Produkt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der Eu-Taxonomiekonform?

Nicht anwendbar.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie[1] investiert?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses vorvertraglichen Informationsdokuments liegen der Verwaltungsgesellschaft keine Angaben vor, anhand derer sie feststellen kann, ob das Finanzprodukt beabsichtigt, in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Gasen und/oder Kernenergie zu investieren, die mit der EU-Taxonomie im Einklang stehen; das Feld "Nein" ist daher entsprechend zu wählen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die kleine Staatsanleihen umfassen.*





** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Aternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemission swerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht anwendbar.

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann Eu-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und klein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen — siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossils Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht anwendbar.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar.

Welche Investitionen fallen unter „ #2 Andere Investitionen"", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Anlagen kann Folgendes umfassen:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht verwendet werden, um die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen. Diese Vermögenswerte für Anlagezwecke verwendet werden, oder

- Instrumente, die hauptsächlich zu Liquiditäts-, effizienten Portfoliomanagement- und/oder Absicherungszwecken eingesetzt werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall wird der Investmentmanager sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, wobei die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts erhalten bleibt. Darüber hinaus erfolgen diese Investitionen in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich der folgenden Mindestanforderungen an Umwelt- oder Sozialmaßnahmen:

- die Risikomanagementpolitik. Die Risikomanagement-Richtlinie umfasst Verfahren, die erforderlich sind, damit die Verwaltungsgesellschaft für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt die Exposition dieses Produkts gegenüber Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken beurteilen kann. Und

- die Politik von RBC, soweit anwendbar, durch den Ausschluss von Unternehmen, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption an Kontroversen beteiligt sind, sowie von Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder eine unannehmbare Schädigung der Gesellschaft und/oder der Umwelt verursachen..

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzproduckt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der EuroStoxx 50 ESG-Index wurde als Referenzwert für die Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale benannt.

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

 Die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale sind direkt mit denen der Referenzbenchmark verbunden, da der "risikoreiche Vermögenswert" Teil des Finanzprodukts teilweise über die Verwendung der Referenzbenchmark investiert wird.

 Die Referenzbenchmark ist regelbasiert und wendet daher ihre Methode, einschließlich ökologischer oder sozialer Merkmale, kontinuierlich an.

 Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass jederzeit zusätzliche Finanzfilter oder Kriterien angewandt werden. Beispielsweise kann zwischen zwei Strategieumstellungen, wenn ein Unternehmen eine ESG-Kriterien nicht mehr erfüllen sollte, nur bei der nächsten Neugewichtung nach den Benchmark-Administratorregeln ausgeschlossen werden.

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrtegie auf die Indexmethode sichergestellt?*

 Die Ausrichtung der Anlagestrategie an der Indexmethodik ist dem Anlageziel des Finanzprodukts inhärent, das darin besteht, teilweise an der Wertentwicklung der Optionen zu partizipieren, die über die Verwendung der Referenzbenchmark umgesetzt werden.

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

 Der Referenzbenchmark berücksichtigt in seine Vermögensallokationsmethode ökologische oder soziale Kriterien, während ein relevanter breiter Marktindex nicht und in der Regel nicht nach der Marktkapitalisierung gewichtet ist.

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

 Die für die Berechnung der Referenzbenchmark herangezogene Methodik ist abrufbar unter: ESG Indices - Qontigo.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen zum Produkt finden Sie auf der Website www.bnpparibas-am.com, nachdem Sie das betreffende Land ausgewählt haben, und direkt im Abschnitt "Nachhaltigkeitsinformationen" des Produkts.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltiziel könnten taxonomiekonfor, sein oder nicht.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: BNP PARIBAS Funds SMaRT FOOD

Unternehmenskennung: 213800YTNPCDGU4KGD79

NACHHALTIGES INVESTITIONSZIEL

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionene angestrebt?

- [x] Ja
- [] Nein

- [x] Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt : 35%
 - [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [x] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [x] Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 1%
- [] Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen
 - [] mit einem Umweltziel in Wirtschafstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [] mit einem Umweltziel in Wirtschafsitätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [] mit einem sozialen Ziel
- [] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das nachhaltige Anlageziel der BNP Paribas SMaRT Food besteht darin, den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft zu unterstützen oder zu beschleunigen, indem sie sich auf Herausforderungen im Zusammenhang mit der Lebensmittelkette und Ernährung konzentriert.

Zu jeder Zeit investiert dieser Teilfonds mindestens 75% seines Vermögens in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere, die von globalen Unternehmen ausgegeben werden, die einen wesentlichen Teil ihrer Geschäfte in der Lebensmittelversorgungskette und verwandten oder verbundenen Sektoren mit nachhaltigen Aktivitäten und Prozessen tätigen.

Die Wertschöpfungskette von Lebensmitteln umfasst unter anderem Erzeuger und Vorleistungen, Technologie und Logistik, Lebensmittelsicherheit, nachhaltige Verpackungen, Vertrieb, Grundnahrungsmittel und Zutaten sowie Zusatznahrungsmittel.
Zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts wurde kein Referenzbenchmark benannt.

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts werden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen mit mindestens 20% Umsatz, Gewinn oder investiertem Kapital investiert ist, die auf die Thematiken des Finanzprodukts abgestimmt sind;
- Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der der BNP Paribas Asset Management Responsible Business Conduct Policy (RBC Policy) entspricht;
- Der Prozentsatz der Vermögenswerte des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der proprietären ESG-Methode Impax Fundamental Score abgedeckt wird (ohne zusätzliche liquide Mittel);
- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der in "nachhaltige Anlagen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR-Verordnung investiert ist.

Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zu tätigen beabsichtigt, keinem ökologisch oder sozial nachhaltigen Ziel schaden, bewertet das Finanzprodukt jede Investition anhand einer Reihe von Indikatoren für nachteilige Auswirkungen, indem es für alle Portfoliopositionen eine eigene grundlegende ESG-Analyse durchführt. Die ESG-Analyse zielt darauf ab, die Qualität von Governance-Strukturen, die materiellsten Umwelt- und Sozialschäden für ein Unternehmen oder einen Emittenten zu ermitteln und zu bewerten, wie gut diese Schäden behandelt und gesteuert werden. Der Investmentmanager strebt solide Grundsätze, Prozesse, Managementsysteme und Anreize sowie gegebenenfalls angemessene Angaben an. Darüber hinaus bewertet der Investmentmanager etwaige in der Vergangenheit festgestellte Kontroversen. Anschließend wird für jedes Unternehmen oder Emittenten eine eigene aggregierte ESG-Bewertung unter Berücksichtigung der nachstehend aufgeführten Indikatoren auf der Grundlage eines qualitativen Urteils vergeben. Das Gewicht der drei Säulen E, S und G beträgt im Scoring-Rahmen mindestens 20%. Wird keine ausreichende ESG-Qualität erreicht, ist ein Unternehmen oder Emittent vom Anlageuniversum des Finanzprodukts ausgeschlossen. Der Investmentmanager hält es für wichtig, mit Unternehmen und Emittenten zusammenzuarbeiten und Angaben und Berichte von Unternehmen und Emittenten zu analysieren. Der ESG-Prozess ist Eigentum des Investmentmanagers, obwohl der Investmentmanager externe ESG-Analysen als Input verwendet.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsent-scheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden in der grundlegenden ESG-Analyse des Anlageverwalters wie folgt berücksichtigt: Die Daten, die der Investmentmanager gemäß SFDR zur Bewertung des relevanten Indikators berücksichtigt, sind im ersten Absatz unter jedem nachfolgenden Indikator aufgeführt:

Pflichtindikatoren

Treibhausgasemissionen, CO2-Fußabdruck und THG-Intensität der Beteiligungsunternehmen

Betrachtete Daten: Absoluter Anwendungsbereich der THG-Emissionen 1, 2 und 3 eines Beteiligungsunternehmens sowie dessen Unternehmenswert und -einnahmen.

Die Unternehmen werden zwischen denjenigen, die über die meisten ihrer Tätigkeiten hinweg umfassende Angaben zu den Scopes 1, 2 und 3 machen; Berichterstattung über alle vier von der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) vorgeschriebenen Säulen; Festlegung eines kurzfristigen mittelfristigen Ziels (über 3 Jahre) sowie eines langfristig ausgerichteten Netto-Null-/Paris-Abkommens/Science-basierten Ziels (über 10-30 Jahre) und detaillierten Maßnahmenplänen gegenüber denjenigen, die keine Emissionsangaben, keine Ziele und keine klare Verpflichtung zur Festlegung eines Ziels enthalten.

Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind

Betrachtete Daten: Risiko eines Unternehmens, das ein Beteiligungsunternehmen in Bezug auf die Erlöse aus fossilen Brennstoffen hält.

Der Investmentmanager bewertet den Übergang eines Unternehmens zu einer CO2-armen Wirtschaft, indem er auf ambitionierte, wissenschaftlich begründete Ziele für die Dekarbonisierung in Paris hinarbeitet und jegliche Exposition gegenüber fossilen Brennstoffen strategisch ausläuft.

Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien sowie der Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Einfluss

Betrachtete Daten: Der Gesamtenergieverbrauch und die Erzeugung eines Beteiligungsunternehmens sowie der Verbrauch und die Erzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen und die Leistungskennzahl eines Beteiligungsunternehmens als Grundlage der Energieintensität.

Unternehmen werden durch zertifizierte Managementsysteme, die sich auf internationale oder Branchenstandards beziehen, anspruchsvolle Langfrist- und Zwischenziele, die für Schlüsselthemen relevant sind, relevante KPIs und Berichterstattung, die auf international anerkannte Rahmenwerke ausgerichtet sind, die vom International Sustainability Standards Board (ISSB), der Global Reporting Initiative (GRI) und dem CDP vorgegeben sind, im Verhältnis zu Unternehmen mit begrenzten Managementprozessen und Reporting gestaffelt, beispielsweise mit nur qualitativen KPIs und anekdotischen Offenlegungen.

Aktivitäten beeinträchtigen biodiversitätsempfindliche Gebiete

Als Daten gelten die Standorte/Tätigkeiten eines Beteiligungsunternehmens in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten.

Der Investmentmanager setzt bei der Bewertung des Managements naturbedingter Schäden durch Unternehmen externe Tools und Research sowie eigene Eigenanalysen ein. Der Investmentmanager ist bestrebt, in Unternehmen oder Emittenten zu investieren, die den Schaden mit soliden Strategien, Prozessen, Managementsystemen und Anreizen behoben haben, die angemessen auf die Bedeutung des Schadens abgestimmt sind. Geolokationsdaten auf Standortebene und das regionale Engagement sind von Unternehmen und Emittenten nicht immer leicht verfügbar oder offengelegt. Der Investmentmanager setzt sich mit Unternehmen dafür ein, Geostandortdaten zu erreichen und die potenziellen Schäden an den spezifischen Standorten von Interesse zu bewerten, z. B. durch Hervorhebung von Lebensräumen von IUCN-Arten der Roten Liste (International Union for Conservation of Nature), Schutzgebieten und wichtigen Biodiversitätsgebieten in der Umgebung.

Emissionen in Wasser und Verhältnis gefährlicher Abfälle und radioaktiver Abfälle

Berücksichtigte Daten: Die von einem Beteiligungsunternehmen erzeugten Tonnen Emissionen in Wasser und Tonnen gefährlicher Abfälle und radioaktiver Abfälle.

Unternehmen werden durch zertifizierte Managementsysteme, die sich auf internationale oder Branchenstandards beziehen, anspruchsvolle langfristige und Zwischenziele, die für

Schlüsselthemen relevant sind, relevante KPIs und Berichterstattung, die auf international anerkannte Rahmenwerke wie ISSB, GRI und CDP ausgerichtet sind, gegenüber Unternehmen mit begrenzten Managementprozessen und Reporting, beispielsweise nur qualitative KPIs und anekdotische Offenlegungen, zwischen denjenigen, die moderne Managementprozesse bereitstellen, und der Berichterstattung für alle umweltrelevanten Themen abgestuft.

Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen

Betrachtete Daten: Beteiligung eines Beteiligungsunternehmens an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen.

Der Investmentmanager prüft die Anlagen des Teilfonds gegen die Einhaltung globaler Standards wie der UN Global Compact-Grundsätze und der OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen. Zur Unterstützung dieser Screening-Aktivität wird ein externer Research-Anbieter eingesetzt. Ein Unternehmen, das gegen diese internationalen Normen und Normen verstößt, wird aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen und veräußert. Wird ein Unternehmen auf potenzielle Verstöße aufmerksam gemacht, wird der Investmentmanager gegebenenfalls überwachen und versuchen, sich zu beteiligen.

Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen

Berücksichtigte Daten: Fälle, in denen ein Beteiligungsunternehmen keine Grundsätze zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze oder der OECD-Leitlinien hat.

Der Investmentmanager nutzt externe Instrumente und Research, um die Existenz/Nichtexistenz dieser Strategien zu behaupten und diejenigen Unternehmen zu identifizieren, die in allen Bereichen, die zu den UNGC-Grundsätzen oder den OECD-Leitlinien sprechen, keine glaubwürdigen politischen Standards erfüllen.

Nicht angepasste geschlechtsspezifische Lohndifferenz

Betrachtete Daten: Durchschnittliches Bruttostundeneinkommen eines Beteiligungsunternehmens von männlichen und von weiblichen bezahlten Arbeitnehmern als Prozentsatz des durchschnittlichen Bruttostundenverdienstes männlich bezahlter Arbeitnehmer.

Unternehmen werden im Wege der Überprüfung des Lohngefälles auf ihre Entlohnung bewertet, die neben einer breiteren Palette von Leistungskennzahlen im Zusammenhang mit Gleichstellung, Vielfalt und Inklusion (ED & I) verfügbar waren. Unternehmen werden zwischen denjenigen, die moderne Managementprozesse nachweisen, und denjenigen, die keine ED & I-Offenlegung haben, abgestuft.

Board Gender Diversity

Berücksichtigte Daten: Anzahl der Frauen eines Beteiligungsunternehmens im Vorstand und Prozentsatz der weiblichen Vorstandsmitglieder.

Unternehmen werden neben anderen Schlüsselfunktionen, die die Unternehmensstrategie beeinflussen, sowie einer breiteren Palette von Kennzahlen zur Führungsvielfalt auf ihre Board-Geschlechtervielfalt hin bewertet. Unternehmen werden zwischen denen, die 40% - 60% Frauen im Vorstand und in der Geschäftsleitung erreichen, gestaffelt und zeigen Diversität in Schlüsselfunktionen und denen, die keine Frauen im Vorstand oder in der Geschäftsleitung haben.

Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)

Betrachtete Daten: Das Engagement eines Beteiligungsunternehmens in kontroversen Waffen durch Geschäftstätigkeit und Eigentum.

Die Unternehmen werden durch ihre Geschäftstätigkeit überprüft, um unter Nutzung einer Kombination aus Bildschirmtätigkeiten und dem qualitativen Urteil des Anlageverwalters sicherzustellen, dass sie nicht an der Herstellung oder Herstellung maßgeschneiderter Komponenten beteiligt sind, indem sie umstrittene oder wahllose Waffen wie Antipersonenminen, Submunitionen, inerte Munition und Rüstung, die abgereichertes Uran oder sonstiges industrielles Uran enthalten, Waffen, die weißen Phosphor, biologische, chemische oder nukleare Waffen enthalten, verwenden, reparieren, zum Verkauf stellen, verkaufen, verteilen, importieren oder exportieren, lagern oder transportieren. Der Investmentmanager ist bestrebt, alle Unternehmen, die an umstrittenen Waffen beteiligt sind, von der Anlage auszuschließen und nutzt im Rahmen der Analyse zusätzlich qualitative Ermessensentscheidungen. Stellt der Investmentmanager fest, dass eine dieser Tätigkeiten innerhalb eines Tochterunternehmens stattfindet, gilt das direkte Mutterunternehmen auch dann als an umstrittenen Waffen beteiligt, wenn es eine Mehrheitsbeteiligung an dem Tochterunternehmen hält. Wenn eine der oben genannten Tätigkeiten innerhalb eines Mutterunternehmens stattfinden soll, gilt auch jede Mehrheitsbeteiligung an diesem Mutterunternehmen als beteiligt.

Freiwillige Indikatoren

Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO2-Emissionen

Berücksichtigte Daten: Fälle, in denen ein Unternehmen, das ein Beteiligungsunternehmen ist, nicht über Folgendes verfügt: Kurzfristiges Ziel zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen, langfristiges Ziel zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen (10 + Jahre), wissenschaftsbasiertes Ziel zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Net-Zero-Engagement.

Der Investmentmanager ist aktiv bestrebt, mit Unternehmen zusammenzuarbeiten, um die Umsetzung wirksamer Leistungsmanagementsysteme zu fördern, mit dem Ziel, Basisdaten zu THG-Emissionen (Anwendungsbereich 1, 2 und 3) zu ermitteln, wissenschaftlich fundierte langfristige Ziele für die Reduzierung von CO2-Emissionen mit einem tragfähigen Aktionsplan zur Erreichung dieser Ziele festzulegen und regelmäßig Bericht zu erstatten.

Wasserverbrauch und Recycling

Betrachtete Daten: Betriebswasserverbrauch eines Beteiligungsunternehmens (Kubikmeter Wasser verbraucht) und Wassermanagement (Anteil an wiederverwendetem und wiederverwendetem Wasser).

Unternehmen werden durch zertifizierte Managementsysteme, die sich auf internationale oder Branchenstandards beziehen, anspruchsvolle langfristige und Zwischenziele, die für Schlüsselthemen relevant sind, relevante KPIs und Berichterstattung, die auf international anerkannte Rahmenwerke wie ISSB, GRI und CDP ausgerichtet sind, gegenüber Unternehmen mit begrenzten Managementprozessen und Reporting, beispielsweise nur qualitative KPIs und anekdotische Offenlegungen, zwischen denjenigen, die moderne Managementprozesse bereitstellen, und der Berichterstattung für alle umweltrelevanten Themen abgestuft.

Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldbußen wegen Verstoßes gegen die Gesetze zur Korruptionsbekämpfung und gegen Bestechung

Betrachtete Daten: Anzahl der Verurteilungen eines Beteiligungsunternehmens je Schweregrad in den letzten drei bis fünf Jahren (drei Jahre bei geringfügigen Kontroversen oder Zwischenfällen; fünf Jahre bei größeren Kontroversen oder Zwischenfällen).

Im Rahmen der grundlegenden ESG-Analyse werden die Wesentlichkeit und Schwere von Verurteilungen und Geldbußen bei Verstößen gegen die Korruptions- und Bestechungsgesetze überprüft.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Investmentmanager verwendet ein Global Standards Screening, das die Auswirkungen von Unternehmen auf Beteiligte und das Ausmaß bewertet, in dem ein Unternehmen Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursacht, leistet oder mit diesen in Zusammenhang steht. Die zugrunde liegende Forschung enthält Bewertungen zu den OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und den Global Compact Principles der Vereinten Nationen sowie zu den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den UN-Leitlinien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs). Ein Unternehmen, das gegen diese internationalen Normen und Normen verstößt, wird aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen und veräußert. Wird ein Unternehmen auf potenzielle Verstöße aufmerksam gemacht, wird der Investmentmanager gegebenenfalls überwachen und versuchen, sich zu beteiligen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'' festgelegt, nacht dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Eu-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz *„Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'' findet nur bai denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegende Investitionen Anwendung, die die Eu-Kritereien füt ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dises Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Eu-Kriterien füt ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.*

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

✖ Ja

Der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem er die negativen Auswirkungen portfoliobezogener Anlageentscheidungen auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerfragen, die Achtung der Menschenrechte sowie Fragen der Bestechung und Korruption ermittelt, bewertet und steuert.

Im Folgenden wird veranschaulicht, wie dieses Risiko gesteuert werden soll, sobald es identifiziert und bewertet wird, wobei jeder der vorstehend aufgeführten obligatorischen und freiwilligen Indikatoren berücksichtigt wird.

1. Alle Unternehmen und sonstigen Emittenten müssen die Finanz- und ESG-Kriterien erfüllen, bevor sie in die Liste der investierbaren Unternehmen des Teilfonds eingehen. Wenn alle Daten erhoben werden, wird ein ESG-Bericht geschrieben und ein proprietärer aggregierter ESG-Score zugewiesen. Wird keine ausreichende ESG-Qualität erreicht, ist ein Unternehmen oder Emittent aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen. In Fällen, in denen ein Unternehmen einen niedrigen ESG-Wert hat, aber nicht als erheblich schädigt und nicht ausgeschlossen gilt,

hat das Unternehmen aus Risikomanagementgründen eine begrenzte Positionsgröße im Portfolio. Der Investmentmanager ist nicht bestrebt, eine bestimmte Anzahl oder einen bestimmten Prozentsatz von Unternehmen oder Emittenten auszuschließen, sondern strebt ein absolutes Niveau der ESG-Qualität an, das auf einer qualitativen Beurteilung basiert.

2. Bottom-up-unternehmensspezifisches Engagement: Im Rahmen der fortlaufenden ESG-Analyse auf Unternehmens- und Emittentenebene des Anlageverwalters identifiziert er unternehmensspezifische Angelegenheiten und Risiken und engagiert sich aktiv mit Unternehmen und Emittenten in diesen Angelegenheiten. Für die Bottom-up, unternehmensspezifischen Verpflichtungen, besteht das Ziel in der Regel darin, das im Rahmen der ESG-Analyse identifizierte Problem zu lösen oder zu verbessern und, wenn dieses Ziel erreicht ist, zum nächsten Ziel zu gelangen oder das Engagement zu unterbrechen.

Top-down strategisches Engagement: Der Investmentmanager bewertet und skizziert jährlich die Prioritäten des Engagements für die nächsten 12 Monate. Diese Prioritäten basieren auf Marktentwicklungen und aufkommenden Nachhaltigkeitsthemen, die für Unternehmen und Emittenten als relevant und wesentlich gelten. Der Investmentmanager identifiziert dann die Unternehmen und Emittenten, die seiner Ansicht nach am stärksten von diesen Themen betroffen sind, und konzentriert sein Engagement auf bestimmte Unternehmen und Emittenten. Für die strategischen Einsatzbereiche legt der Investmentmanager spezifische Schritte als Ziele fest, die er mit den Engagements zu erreichen sucht. Die strategischen Einsatzbereiche haben Analysten als Leads für jeden der Einsatzbereiche vergeben.

3. Wenn der Investmentmanager ein nicht verwaltetes Risiko identifiziert und sein üblicher Managementansatz für das Engagement keine positiven Ergebnisse erzielt, greift seine Escalation Policy.

Wenn der Investmentmanager der Ansicht ist, dass das Unternehmen oder der Emittent des Beteiligungsunternehmens nicht auf das Engagement reagiert oder nicht bereit ist, alternative Optionen in Betracht zu ziehen, die weniger erhebliche Risiken für die Anteilseigner darstellen, eskaliert der Investmentmanager den Dialog durch:

- Suche nach alternativen oder älteren Ansprechpartnern innerhalb des Unternehmens oder Emittenten

- Beteiligung oder Beteiligung mit anderen Gesellschaftern

- Interaktion oder Zusammenarbeit mit anderen Institutionen oder Organisationen (Multi-Stakeholder)

- Hervorhebung des Problems und/oder gemeinsamer Verpflichtungen in Bezug auf das Thema über institutionelle Plattformen und/oder

- Beschlussfassungen auf Hauptversammlungen einreichen oder mitfassen

Wenn Interventionen erfolglos sind und der Investmentmanager der Auffassung ist, dass sich das Risikoprofil des Unternehmens aufgrund eines Zwischenfalls erheblich verschlechtert hat oder sich die Unternehmensstrategie/Governance-Strukturen aufgrund eines Zwischenfalls verändert haben, so dass der Renditeausblick sowie die Strategie und Qualität des Unternehmens den Erwartungen nicht mehr entsprechen, würde das Unternehmen aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen und/oder verkauft werden.

Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, sind im Jahresbericht des Finanzprodukts enthalten.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Dieses Produkt wird aktiv verwaltet. Der Referenzindex MSCI AC World (EUR) NR wird nur für den Vergleich der Wertentwicklung verwendet. Das Produkt ist benchmarkunabhängig und seine Wertentwicklung kann erheblich von der des Referenzindex abweichen.

Ziel des Produkts ist die mittelfristige Wertsteigerung der Vermögenswerte durch Anlagen in Aktien von globalen Unternehmen, die ihrer Geschäftstätigkeit in der globalen nachhaltigen Lebensmittel-Wertschöpfungskette nachgehen. Die Lebensmittel-Wertschöpfungskette umfasst unter anderem die Bereiche Erzeuger und Ausgangsstoffe, Technologie und Logistik, Lebensmittelsicherheit, nachhaltige Verpackung, Vertrieb, Grundnahrungsmittel und Zutaten sowie Lebensmittel mit Mehrwert.

Es kann ein Engagement in Festlandchina aufbauen, indem es über Stock Connect in chinesische A-Aktien investiert.

Das Produkt kann mit bis zu 30 % seiner Vermögenswerte in Schwellenländern engagiert sein, einschließlich eines Engagements in China.

Das Anlageteam wendet zudem die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) – unter anderem Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Achtung der Menschenrechte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre – bei jedem Schritt des Anlageprozesses des Produkts berücksichtigt.

Das Produkt verfolgt den nachhaltigen thematischen Ansatz, d. h. es investiert in Unternehmen oder Projekte, deren Produkte, Dienstleistungen oder Tätigkeiten positiv zu den ökologischen und/oder sozialen Herausforderungen beitragen, die durch das Thema angesprochen werden.

Mit dem Produkt soll Kapital für bestimmte Themen des Übergangs zu einer nachhaltigeren Wirtschaft bereitgestellt und von dem künftigen Wachstum, das in diesen Bereichen erwartet wird, profitiert werden.

Der Ansatz wird umgesetzt, um konsequent mindestens 25 % des Anlageuniversums – Unternehmen aus der Lebensmittelversorgungskette – auszuschließen.

Eine nicht finanzbezogene Strategie kann methodische Einschränkungen beinhalten, wie das vom Vermögensverwalter definierte ESG-Anlagerisiko.

Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels dieses Finanzprodukts, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch während des gesamten Anlageprozesses integriert.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels vrewendet werden?

- Das Finanzprodukt muss der RBC Policy entsprechen, indem es Unternehmen ausschließt, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption an Kontroversen beteiligt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder eine unannehmbare Schädigung der Gesellschaft und/oder der Umwelt verursachen.
 Weitere Informationen zur RBC Policy und insbesondere Kriterien in Bezug auf sektorale Ausschlüsse finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (bnpparibas-am.com);

- Das Finanzprodukt schließt Unternehmen aus, die gegen internationale Normen verstoßen, dem Tabak und umstrittenen Waffen ausgesetzt sind, sowie Unternehmen, die in Branchen tätig sind, die gemäß Artikel 12.1 (a) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission negative Auswirkungen auf das Klima haben können. Einzelheiten zur Anwendung der Ausschlüsse je nach Anlageklasse sind auf unserer Website verfügbar (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/- Abschnitt "PAB-Ausschlüsse für die ESMA-Leitlinien").

- Das Finanzprodukt muss im Rahmen seiner Anlagen die Ausschlussliste des am Datum des Prospekts in Kraft getretenen SRI-Labels einhalten, die über den folgenden Link abrufbar ist: Docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/

- Das Finanzprodukt muss in Unternehmen investieren, deren Einnahmen zu mindestens 20% auf die Thematiken des Finanzprodukts abgestimmt sind;

- Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird um mindestens 30% aufgrund des Ausschlusses von Wertpapieren mit niedriger ESG-Bewertung und Sektorausschlüssen reduziert.

- Das Finanzprodukt muss jederzeit zu mindestens 90% seines Vermögens (ohne zusätzliche liquide Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der proprietären ESG-Methode Impax Fundamental Score abgedeckt haben;

- Das Verhältnis der Investitionen in Beteiligungsgesellschaften ohne Lieferantencode des Finanzprodukts ist niedriger als das des Anlageuniversums extra-financial (voluntary social PAI 4).

- Das Board-Gender-Diversity-Verhältnis des Portfolios ist höher als das des extra-finanziellen Anlageuniversums (PAI 13).

- Das Finanzprodukt muss mindestens 85% seines Portfolios in "nachhaltige Investitionen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR-Verordnung investieren. Kriterien für die Einstufung einer Anlage als "nachhaltige Anlage" sowie die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte sind im Hauptteil des Prospekts angegeben.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmens-führung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Pre-Investment

Der Investmentmanager analysiert die Governance-Strukturen der Unternehmen unter Berücksichtigung der gemeinsamen und bewährten globalen Praxis für die Unternehmensführung und der Ermittlung potenzieller Ausreißer. Sobald die Governance und andere ESG-Analysedaten erhoben werden, wird ein ESG-Bericht erstellt und im Rahmen der oben beschriebenen grundlegenden ESG-Analyse ein proprietärer ESG-Score zugewiesen.

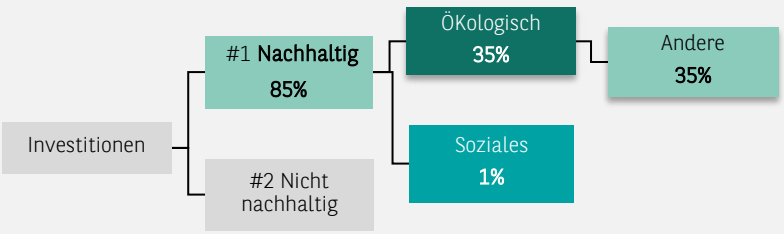
Nachanlage

Die Stimmrechtsvertretung des Anlageverwalters steht in erster Linie im Zusammenhang mit Fragen der Unternehmensführung wie der Wahl von Geschäftsführern, Verwaltungsstrukturen und Managementvergütungen. Wenn durchführbar, versucht der Investmentmanager, sich mit dem Unternehmen des Beteiligungsunternehmens zu engagieren, bevor er gegen die Empfehlung des Managements zu einem Beschluss der Hauptversammlung stimmt. Der Investmentmanager steht auch während des ganzen Jahres im Dialog mit Unternehmen, um die vorgeschlagenen Governance-Strukturen zu erörtern und zu kommentieren.

Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Der Mindestanteil der Investitionen, die zur Erfüllung des nachhaltigen Anlageziels gemäß den verbindlichen Elementen seiner Anlagestrategie eingesetzt werden, beträgt mindestens 85%.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte



#1 Nachhaltig Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologisch oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreudlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Finanzderivate können gegebenenfalls zu Absicherungszwecken und/oder zum effizienten Portfoliomanagement und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden. Entweder werden diese Instrumente nicht zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Produkts eingesetzt oder sie sind an das nachhaltige Anlageziel des Finanzprodukts ausgerichtet.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der Eu-Taxonomiekonform?

Non applicable.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspegeln.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Aternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

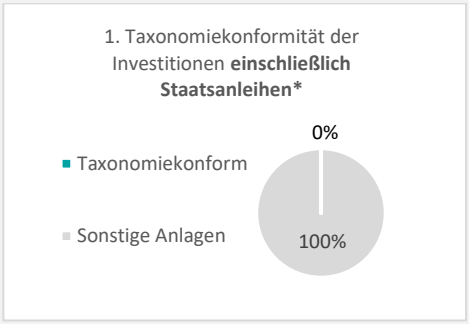
Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie[1] investiert?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die kleine Staatsanleihen umfassen.*





** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht anwendbar.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen, beträgt 35%.

Der Mindestanteil ist bewusst gering, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomieorientierte Tätigkeiten zu investieren.

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann Eu-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und klein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen — siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossils Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Taxonomie-Ausrichtungs-Datensammlung, um die Genauigkeit und Eignung ihrer Taxonomie-Nachhaltigkeitsangaben zu gewährleisten. In der Zwischenzeit investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang steht.

Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 1%.

Welche Investitionen fallen unter „ #2 Nicht nachhaltige Investitionen"", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Anlagen erfolgt in Instrumente, die zu Liquiditäts- und/oder Absicherungszwecken eingesetzt werden, wie Bargeld, Einlagen und Derivate.

Der Investmentmanager wird sicherstellen, dass diese Investitionen unter Wahrung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts getätigt werden. Darüber hinaus erfolgen diese Investitionen in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich der folgenden Mindestanforderungen an Umwelt- oder Sozialmaßnahmen:

- die Risikomanagementpolitik. Die Risikomanagement-Richtlinie umfasst Verfahren, die erforderlich sind, damit die Verwaltungsgesellschaft für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt die Exposition dieses Produkts gegenüber Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken beurteilen kann. Und

- die Politik von RBC, soweit anwendbar, durch den Ausschluss von Unternehmen, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption an Kontroversen beteiligt sind, sowie von Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder eine unannehmbare Schädigung der Gesellschaft und/oder der Umwelt verursachen.

Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts wurde kein Referenzbenchmark benannt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukt erreicht wird.

- *Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?*

 Nicht anwendbar.

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrtegie auf die Indexmethode sichergestellt?*

 Nicht anwendbar.

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

 Nicht anwendbar.

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

 Nicht anwendbar.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere finanzielle produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.bnpparibas-am.com nach Wahl des jeweiligen Landes und direkt im Abschnitt "Nachhaltigkeitsbezogene Angaben" zum Finanzprodukt.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltiziel könnten taxonomiekonfor, sein oder nicht.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **BNP PARIBAS FUNDS Social Bond** Unternehmenskennung: **213800P7I4VOJL4IZP76**

NACHHALTIGES INVESTITIONSZIEL

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionene angestrebt?

☒ Ja ☐ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt : __%

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 80%

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschafstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschafsitätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das nachhaltige Anlageziel des BNP Paribas Social Bond Fonds besteht darin, Kapital für neue und bestehende Projekte mit positiven sozialen Ergebnissen oder einer Kombination von sozialen und ökologischen Vorteilen bereitzustellen, indem in Folgendes investiert wird:
1) Soziale Anleihen, die von Unternehmen, supranationalen Einrichtungen, staatlichen Stellen, lokalen Stellen und/oder Regierungen begeben werden, um sozial solide und nachhaltige Projekte zu finanzieren, die einen größeren sozialen Nutzen erzielen.

Die förderfähigen sozialen Projektkategorien umfassen unter anderem Folgendes:

- Erschwingliche Grundinfrastruktur (z. B. sauberes Trinkwasser, Kanalisation, Sanitär, Verkehr, Energie);

- Zugang zu wesentlichen Dienstleistungen (z. B. Gesundheit, allgemeine und berufliche Bildung, Gesundheitswesen, Finanzierung und Finanzdienstleistungen);

- Erschwingliches Gehäuse;

- Die Schaffung von Arbeitsplätzen und Programme zur Verhütung und/oder Verringerung der Arbeitslosigkeit infolge sozioökonomischer Krisen;

- Ernährungssicherheit und nachhaltige Lebensmittelsysteme (z. B. physischer, sozialer und wirtschaftlicher Zugang zu sicheren, nahrhaften und ausreichenden Lebensmitteln, die den Ernährungsbedürfnissen und -anforderungen entsprechen; widerstandsfähige landwirtschaftliche Verfahren; Verringerung von Lebensmittelverlust und -verschwendung und Verbesserung der Produktivität kleiner Erzeuger).

2) Nachhaltigkeitsanleihen, die von Unternehmen, supranationalen staatlichen Stellen, lokalen Stellen und/oder Regierungen begeben werden, um eine Kombination aus grünen und sozialen Projekten zu finanzieren.

Beispiele für die förderfähigen sozialen Projektkategorien sind oben aufgeführt. Die förderfähigen Kategorien grüner Projekte umfassen unter anderem:

- Erneuerbare Energie (einschließlich Erzeugung, Übertragung, Geräte und Produkte);

- Energieeffizienz (z. B. in neuen und sanierten Gebäuden, Energiespeichern, Fernwärme, intelligenten Netzen, Geräten und Produkten);

- Sauberer Transport (z. B. elektrischer, hybrider, öffentlicher, Eisenbahn-, nicht motorisierter, multimodaler Transport, Infrastruktur für saubere Energiefahrzeuge und Reduzierung schädlicher Emissionen);

- Lösungen für den Klimawandel (einschließlich der Bemühungen, die Infrastruktur widerstandsfähiger gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels zu machen, sowie Informationsunterstützungssysteme wie Klimabeobachtungs- und Frühwarnsysteme);

- "Grüne Gebäude, die regionalen, nationalen oder international anerkannten Normen oder Zertifizierungen für die Umweltleistung entsprechen.

Die ausgewählten Sozial- und Nachhaltigkeitsanleihen sollten den von der International Capital Market Association formulierten Grundsätzen entsprechen und vom Nachhaltigkeitszentrum nach dem Emittenten eine Anlageempfehlung "POSITIVE" oder "NEUTRAL" erhalten, die auf einer proprietären Green/Social/Sustainability Bond Assessment Methodik basiert.

Das nachhaltige Anlageziel des Finanzprodukts liegt im sozialen Bereich und damit außerhalb des Anwendungsbereichs der von der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele.
Zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts wurde kein Referenzbenchmark benannt.

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Zur Messung der Erreichung des durch das Finanzprodukt geförderten nachhaltigen Anlageziels werden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der der RBC Policy entspricht;

- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen ESG-Methode abgedeckt wird;

- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der in grüne Anleihen investiert ist, die den von der International Capital Market Association formulierten Grundsätzen entsprechen und eine Anlageempfehlung des Nachhaltigkeitszentrums "POSITIVE" oder "NEUTRAL" haben;
- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der in "nachhaltige Investitionen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR investiert ist.

Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Nachhaltige Investitionen, die das Produkt teilweise zu tätigen beabsichtigt, sollten keinem ökologischen oder sozialen Ziel erheblich schaden (DNSH-Grundsatz). In dieser Hinsicht verpflichtet sich der Investmentmanager, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die Berücksichtigung von Indikatoren für nachteilige Auswirkungen im Sinne der SFDR zu berücksichtigen und nicht in Unternehmen zu investieren, die ihren grundlegenden Verpflichtungen im Einklang mit den OECD-Leitlinien und den UN-Leitgrundsätzen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Investmentmanager stellt sicher, dass das Finanzprodukt während seines gesamten Anlageprozesses alle wesentlichen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, indem es die in der BNP Paribas Asset Management Global Sustainability Strategy (GSS) definierten nachhaltigen Anlagesäulen systematisch in seinen Investmentprozess umsetzt; RBC Policy, ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship, die zukunftsorientierte Vision - die "3es" (Energiewende, Umweltnachhaltigkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum).

Die RBC-Politik schafft einen gemeinsamen Rahmen für Investitionen und wirtschaftliche Tätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu identifizieren, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Verletzung internationaler Normen darstellen. Im Rahmen der RBC Policy bieten Sektorstrategien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auf der geografischen Ebene, in der diese wirtschaftlichen Tätigkeiten stattfinden.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wesentlich sind, und leiten den internen ESG-Integrationsprozess ab. Das proprietäre ESG Scoring Framework beinhaltet eine Bewertung einer Reihe von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Bewertung kann sich je nach Schweregrad und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Der Investmentmanager berücksichtigt daher während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit durch die Verwendung der internen ESG-Scores und den Aufbau des Portfolios mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungsindikatoren, um zu messen, wie die Forschungen, Portfolios und Verpflichtungen auf drei Themen ausgerichtet sind, die "3Es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum) und damit Investitionsprozesse unterstützen.

Darüber hinaus identifiziert das Stewardship-Team durch laufende Forschungsarbeiten, die Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und den Dialog mit NRO und anderen Experten regelmäßig nachteilige Auswirkungen.

Das Finanzprodukt berücksichtigt und adressiert oder mildert die folgenden wichtigsten Indikatoren für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen:

Verbindliche Unternehmenskennzahlen:
1. Treibhausgasemissionen
2. Carbon Footprint
3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Einfluss
7. Aktivitäten, die biodiversitätssensible Gebiete beeinträchtigen
8. Emissionen in das Wasser
9. Verhältnis gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
13. Board Gender Diversity
14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)

Freiwillige Unternehmensindikatoren:
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO2-Emissionen
Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Mangel an einer Menschenrechtspolitik

Staatliche verbindliche Indikatoren
15. THG-Intensität
16. Länder des Beteiligungsunternehmens, die sozialen Verstößen unterliegen

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Erklärung zur Offenlegung des BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT SFDR disclosure statement: sustainability risk integration and Principal Adverse Impacts considerations.

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitgrundsätze für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte am Arbeitsplatz und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegten Grundübereinkommen festgelegt sind, verstoßen oder von einer Verletzung dieser Grundsätze bedroht sind. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen durch externe Experten und in Abstimmung mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt. Befindet sich ein

Emittent in schweren und wiederholten Verstößen gegen einen der Grundsätze, wird er auf eine "Ausschlussliste" gesetzt und steht nicht für Investitionen zur Verfügung. Bestehende Anlagen sollten nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Wenn ein Emittent Gefahr läuft, gegen einen der Grundsätze zu verstoßen, wird er auf eine gegebenenfalls überwachte "Beobachtungsliste" gesetzt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'' festgelegt, nacht dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Eu-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz *„Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'' findet nur bai denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegende Investitionen Anwendung, die die Eu-Kritereien füt ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dises Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Eu-Kriterien füt ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.*

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

✖ Ja

Das Produkt berücksichtigt wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die im GSS definierten nachhaltigen Anlagesäulen systematisch in seinen Investitionsprozess umsetzt. Diese Säulen werden durch eine unternehmensweite Politik abgedeckt, die Kriterien für die Ermittlung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie die Bekämpfung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen von Emittenten festlegt.

Die RBC-Politik schafft einen gemeinsamen Rahmen für Investitionen und wirtschaftliche Tätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu identifizieren, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Verletzung internationaler Normen darstellen. Im Rahmen der RBC Policy bieten Sektorstrategien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auf der geografischen Ebene, in der diese wirtschaftlichen Tätigkeiten stattfinden.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wesentlich sind, und leiten den internen ESG-Integrationsprozess ab. Das proprietäre ESG Scoring Framework beinhaltet eine Bewertung einer Reihe von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Bewertung kann sich je nach Schweregrad und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Der Investmentmanager berücksichtigt daher während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit durch die Verwendung der internen ESG-Scores und die Konstruktion des Portfolios mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungsindikatoren, um zu messen, wie die Forschungen, Portfolios und Verpflichtungen auf drei

Themen ausgerichtet sind, die "3Es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum) und damit alle Investitionsprozesse unterstützen.

Darüber hinaus identifiziert das Stewardship-Team durch laufende Forschungsarbeiten, die Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und den Dialog mit NRO und anderen Experten regelmäßig nachteilige Auswirkungen.

Maßnahmen zur Bekämpfung oder Minderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen richten sich nach den Richtlinien von RBC Policy, ESG Integration Policy, Engagement und Voting Policy und umfassen Folgendes:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und Emittenten, die an Tätigkeiten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;
- Engagement bei Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Verwaltungspraktiken zu verbessern und somit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mildern;
- Im Falle von Beteiligungen, Abstimmung auf Hauptversammlungen von Unternehmen wird das Portfolio investiert, um gute Unternehmensführung zu fördern und Umwelt- und Sozialfragen voranzubringen.
- Die Sicherstellung aller im Portfolio enthaltenen Wertpapiere hat unterstützende ESG-Analysen.
- Steuerung von Portfolios, so dass deren aggregierter ESG-Score besser ist als der relevante Benchmark oder das entsprechende Universum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und in Abhängigkeit von der Cpomposition des Portfolios des Finanzprodukts (d. h. der Art des Emittenten) berücksichtigt und adressiert oder mildert das Finanzprodukt die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit:

Verbindliche Unternehmenskennzahlen:

1. Treibhausgasemissionen
2. Carbon Footprint
3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Einfluss
7. Aktivitäten, die biodiversitätssensible Gebiete beeinträchtigen
8. Emissionen in das Wasser
9. Verhältnis gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
13. Board Gender Diversity
14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)

Freiwillige Unternehmensindikatoren:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO2-Emissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Mangel an einer Menschenrechtspolitik

Staatliche verbindliche Indikatoren

15. THG-Intensität
16. Länder des Beteiligungsunternehmens, die sozialen Verstößen unterliegen

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Erklärung zur Offenlegung des BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT SFDR disclosure statement: sustainability risk integration and Principal Adverse Impacts considerations.

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Dieses Produkt wird aktiv verwaltet. Der Referenzindex Bloomberg Global Treasury Euro Hedged 3-7 Years wird nur für den Vergleich der Wertentwicklung verwendet. Das Produkt ist benchmarkunabhängig und seine Wertentwicklung kann erheblich von der des Referenzindex abweichen.

Das Produkt zielt darauf ab, in Anleihen von Unternehmen zu investieren, die Projekte mit positiven sozialen und nachhaltigen Ergebnissen unterstützen.

Das Produkt investiert in soziale Anleihen (Social Bonds) und Nachhaltigkeitsanleihen (Sustainability Bonds), die der internen Methodik unseres Sustainability Centre entsprechen.

Nach der Absicherung darf das Engagement des Produkts in anderen Währungen als dem EUR 5 % nicht überschreiten.

Das Anlageteam wendet zudem die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die ESG-Kriterien (Environmental, Social and Governance; Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) bei den Anlagen des Produkts berücksichtigt.

Das Produkt verfolgt den nachhaltigen thematischen Ansatz, d. h. es investiert in Unternehmen oder Projekte, deren Produkte, Dienstleistungen oder Tätigkeiten positiv zu den ökologischen und/oder sozialen Herausforderungen beitragen, die durch das Thema angesprochen werden.

Mit dem Produkt soll Kapital für bestimmte Themen des Übergangs zu einer nachhaltigeren Wirtschaft bereitgestellt und von dem künftigen Wachstum, das in diesen Bereichen erwartet wird, profitiert werden.

Das Produkt investiert mindestens 90 % seines Vermögens (ohne Anlagen in zusätzlichen liquiden Mitteln) in Wertpapiere von Emittenten, die einen ESG-Score aufweisen, der anhand der internen Methodik festgelegt wurde.

Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels dieses Finanzprodukts, wie nachstehend beschrieben, werden während des gesamten Anlageprozesses systematisch integriert.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels vrewendet werden?

- Das Finanzprodukt muss der RBC Policy entsprechen, indem es Unternehmen ausschließt, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption an Kontroversen beteiligt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt unannehmbare Schäden verursachen;

Weitere Informationen zur RBC Policy und insbesondere Kriterien in Bezug auf sektorale Ausschlüsse finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (bnpparibas-am.com);

- Das Finanzprodukt schließt Unternehmen aus, die gegen internationale Normen verstoßen, dem Tabak und umstrittenen Waffen ausgesetzt sind, sowie Unternehmen, die in Branchen tätig sind, die gemäß Artikel 12.1 (a) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission negative Auswirkungen auf das Klima haben können. Einzelheiten zur Anwendung der Ausschlüsse je nach Anlageklasse sind auf unserer Website verfügbar (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/ - Abschnitt "PAB-Ausschlüsse für die ESMA-Leitlinien").
- Das Finanzprodukt muss mindestens 90% seines Vermögens (ohne Nebenwerte) in die ESG-Analyse auf der Grundlage der proprietären ESG-Methode einbezogen haben;
- Das Finanzprodukt investiert in grüne Anleihen, die den von der International Capital Market Association formulierten Grundsätzen entsprechen und eine Anlageempfehlung des Nachhaltigkeitszentrums "POSITIVE" oder "NEUTRAL" haben;
- Das Finanzprodukt muss mindestens 80% seines Vermögens in "nachhaltige Investitionen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR-Verordnung investieren. Kriterien, um eine Investition als "nachhaltige Anlage" zu qualifizieren, sind in der obigen Frage "Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu machen beabsichtigt und tut die nachhaltigen Anlagen zu solchen Zielen beitragen" angegeben und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte sind im Hauptteil des Prospekts aufgeführt.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der ESG-Scoring-Rahmen bewertet die Unternehmensführung anhand eines Kernsatzes von Standardkennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen.

Die Steuerungskennzahlen und -indikatoren zur Bewertung guter Verwaltungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Steuerkonformität umfassen unter anderem:

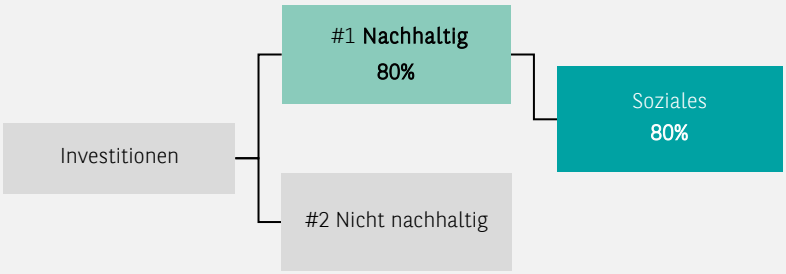
Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmens-führung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- Trennung von Macht (z. B. Split CEO/Vorsitzender),
- "Board Diversity,
- Verwaltungsvergütung (Vergütungspolitik),
- Unabhängigkeit des Vorstands und Unabhängigkeit der Schlüsselausschüsse
- Accountability of Directors,
- Finanzkenntnissen des Prüfungsausschusses,
- Achtung der Aktionärsrechte und Fehlen von Antiübernahmevorrichtungen
- Das Vorhandensein geeigneter Strategien (d. h. Bestechung und Korruption, Whistleblower),
- Steuerauskunft,
- Eine Bewertung früherer negativer Vorkommnisse im Zusammenhang mit der Unternehmensführung.

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus, um eine qualitative Beurteilung zu erhalten, wie sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und der Geschäftstätigkeit von Beteiligungsunternehmen widerspiegeln. In einigen Fällen werden die ESG-Analysten Due Diligence-Sitzungen durchführen, um den Ansatz des Unternehmens zur Unternehmensführung besser zu verstehen.

Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Der Mindestanteil der Investitionen, die zur Erfüllung des nachhaltigen Anlageziels gemäß den verbindlichen Elementen seiner Anlagestrategie eingesetzt werden, beträgt mindestens 80%.



#1 Nachhaltig Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologisch oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreudlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspegeln.

Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können gegebenenfalls für ein effizientes Portfoliomanagement, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden. Entweder werden diese Instrumente nicht zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Produkts eingesetzt oder sie sind an das nachhaltige Anlageziel des Finanzprodukts ausgerichtet.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der Eu-Taxonomiekonform?

Nicht anwendbar.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Aternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

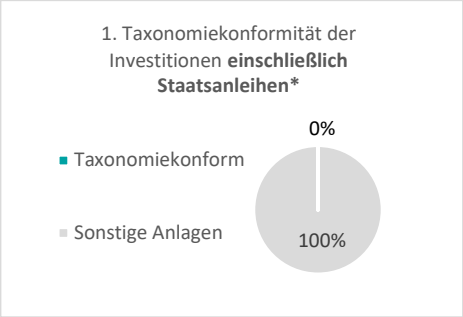
- *Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie[1] investiert?*

 ☐ Ja:

 ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

 ☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die kleine Staatsanleihen umfassen.*





** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

- *Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?*

 Nicht anwendbar.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht anwendbar.

[1]Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann Eu-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und klein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen — siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossils Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Mindestanteil von sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 80%.

Welche Investitionen fallen unter „ #2 Nicht nachhaltige Investitionen"", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Anlagen erfolgt in Instrumente, die zu Liquiditäts- und/oder Absicherungszwecken eingesetzt werden, wie Bargeld, Einlagen und Derivate.

Der Investmentmanager wird sicherstellen, dass diese Investitionen unter Wahrung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts getätigt werden. Darüber hinaus erfolgen diese Investitionen in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich der folgenden Mindestanforderungen an Umwelt- oder Sozialmaßnahmen:

- die Risikomanagementpolitik. Die Risikomanagement-Richtlinie umfasst Verfahren, die erforderlich sind, damit die Verwaltungsgesellschaft für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt die Exposition dieses Produkts gegenüber Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken beurteilen kann. Und

- die Politik von RBC, soweit anwendbar, durch den Ausschluss von Unternehmen, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption an Kontroversen beteiligt sind, sowie von Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder eine unannehmbare Schädigung der Gesellschaft und/oder der Umwelt verursachen.

Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts wurde kein Referenzbenchmark benannt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukt erreicht wird.

- *Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?*

 Nicht anwendbar.

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrtegie auf die Indexmethode sichergestellt?*

 Nicht anwendbar.

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

 Nicht anwendbar.

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

 Nicht anwendbar.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere finanzielle produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.bnpparibas-am.com nach Wahl des jeweiligen Landes und direkt im Abschnitt "Nachhaltigkeitsbezogene Angaben" zum Finanzprodukt.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **BNP PARIBAS FUNDS Sustainable Asian Cities Bond** Unternehmenskennung: **213800BBDQKK3SP43W25**

NACHHALTIGES INVESTITIONSZIEL

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltiziel könnten taxonomiekonfor, sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionene angestrebt?

- [x] Ja
- [] Nein

- [x] Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt : 60%
 - [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [x] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [x] Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 1%
- [] Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen
 - [] mit einem Umweltziel in Wirtschafstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [] mit einem Umweltziel in Wirtschafsitätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [] mit einem sozialen Ziel
- [] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das nachhaltige Anlageziel des BNP Paribas Sustainable Asian cities Bond Fund besteht darin, in festverzinsliche Wertpapiere zu investieren, die von privaten und öffentlichen Einrichtungen ausgegeben werden, die auf der Grundlage einer proprietären Methode entschlossen sind, relevante Beiträge zu leisten, um urbane Zentren in Asien nachhaltiger zu machen.

Das Konzept der nachhaltigen Städte in Asien ist multisektor- und multispartenorientiert, wobei der Schwerpunkt auf fünf Bereichen der nachhaltigen Entwicklung liegt:

- Die Verbesserung der urbanen Mobilität in und über Städte hinweg mit der Präferenz für CO2-arme Optionen, z. B. im öffentlichen Verkehr;

- Verbesserung der grundlegenden Infrastruktur asiatischer Städte für den Betrieb und das Gedeihen sowie Verbesserung der Widerstandsfähigkeit der Städte gegenüber extremen Wetterereignissen wie z. B. dem Management von Sturmwasser oder dem Hochwasserschutz;
- Die Förderung einer integrierten Entwicklung, um eine Mischung aus sozialen, wirtschaftlichen und naturbezogenen Tätigkeiten, wie z. B. den speziellen Wirtschaftszonen der Stadt oder der städtischen Feuchtlandanlage, auszugleichen;
- Der Aufbau von Gesundheits- und Bildungseinrichtungen, um die Versorgung zu verbessern und den Zugang zu Gesundheitsversorgung und Bildung zu verbessern;
- Die Unterstützung innovativer und technologischer Lösungen zur Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung von Städten.

Das Produkt erreicht sein nachhaltiges Ziel durch Investitionen in:

1) Nachhaltig markierte Anleihen (d.h. grüne, soziale, Nachhaltigkeits- und Nachhaltigkeitsanleihen), die von Unternehmen und staatsnahen Emittenten ausgegeben werden, die ihren Sitz in asiatischen Ländern haben oder den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit in asiatischen Ländern ausüben. Die ausgewählten Anleihen sollten den von der International Capital Market Association formulierten Grundsätzen entsprechen und vom Nachhaltigkeitszentrum nach dem Emittenten eine Anlageempfehlung "POSITIVE" oder "NEUTRAL" erhalten, die auf einer proprietären Green/Social/Sustainability Bond Assessment Methodik beruht.
2) Nicht etikettierte Anleihen, die von Unternehmen und öffentlichen Stellen begeben werden, die ihren Sitz in asiatischen Ländern haben oder den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit in diesen Ländern ausüben und durch ihre Produkte, Dienstleistungen und Lösungen zur Entwicklung nachhaltiger asiatischer Städte beitragen. Die ausgewählten Emittenten sollten gemäß der internen Methode für nachhaltige Investitionen mindestens 20% ihrer Einnahmen aus Wirtschaftstätigkeiten erzielen, die direkt zur Entwicklung nachhaltiger asiatischer Städte beitragen oder potenziell diese ermöglichen.

Das nachhaltige Anlageziel des Finanzprodukts liegt im sozialen Bereich und damit außerhalb des Anwendungsbereichs der von der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele.

Zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts wurde kein Referenzbenchmark benannt.

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Ziels des Finanzprodukts werden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der der RBC Policy entspricht;
- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen ESG-Methode abgedeckt wird;
- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der in "nachhaltige Investitionen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR-Verordnung investiert ist.

Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Nachhaltige Investitionen, die das Produkt teilweise zu tätigen beabsichtigt, sollten keinem ökologischen oder sozialen Ziel erheblich schaden (DNSH-Grundsatz). In dieser Hinsicht verpflichtet sich der Investmentmanager, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die Berücksichtigung von Indikatoren für nachteilige Auswirkungen im Sinne der SFDR zu berücksichtigen und nicht in Unternehmen zu investieren, die ihren grundlegenden Verpflichtungen im Einklang mit den OECD-Leitlinien und den UN-Leitgrundsätzen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Investmentmanager stellt sicher, dass das Finanzprodukt während seines gesamten Anlageprozesses wichtige Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, indem es die in der BNP Paribas Asset Management Global Sustainability Strategy (GSS) definierten nachhaltigen Anlagesäulen systematisch in seinen Investmentprozess umsetzt; RBC Policy, ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship, die zukunftsorientierte Vision - die "3es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum).

Die RBC-Politik schafft einen gemeinsamen Rahmen für Investitionen und wirtschaftliche Tätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu identifizieren, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Verletzung internationaler Normen darstellen. Im Rahmen der RBC Policy bieten Sektorstrategien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auf der geografischen Ebene, in der diese wirtschaftlichen Tätigkeiten stattfinden.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wesentlich sind, und leiten den internen ESG-Integrationsprozess ab. Das proprietäre ESG Scoring Framework beinhaltet eine Bewertung einer Reihe von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Bewertung kann sich je nach Schweregrad und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Der Investmentmanager berücksichtigt daher während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit durch die Verwendung der internen ESG-Scores und den Aufbau des Portfolios mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungsindikatoren, um zu messen, wie die Forschungen, Portfolios und Verpflichtungen auf drei Themen ausgerichtet sind, die "3Es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum) und damit Investitionsprozesse unterstützen.

Darüber hinaus identifiziert das Stewardship-Team durch laufende Forschungsarbeiten, die Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und den Dialog mit NRO und anderen Experten regelmäßig nachteilige Auswirkungen.

Das Finanzprodukt berücksichtigt und adressiert oder mildert die folgenden wichtigsten Indikatoren für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen:

Verbindliche Unternehmenskennzahlen:

1. Treibhausgasemissionen
2. Carbon Footprint
3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Einfluss
7. Aktivitäten, die biodiversitätssensible Gebiete beeinträchtigen
8. Emissionen in das Wasser
9. Verhältnis gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen

12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
13. Board Gender Diversity
14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)

Freiwillige Unternehmensindikatoren:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO2-Emissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Mangel an einer Menschenrechtspolitik

Staatliche verbindliche Indikatoren

15. THG-Intensität
16. Länder des Beteiligungsunternehmens, die sozialen Verstößen unterliegen

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Erklärung zur Offenlegung des BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT SFDR disclosure statement: sustainability risk integration and Principal Adverse Impacts considerations.

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitgrundsätze für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte am Arbeitsplatz und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegten Grundübereinkommen festgelegt sind, verstoßen oder von einer Verletzung dieser Grundsätze bedroht sind. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen durch externe Experten und in Abstimmung mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt. Befindet sich ein Emittent in schweren und wiederholten Verstößen gegen einen der Grundsätze, wird er auf eine "Ausschlussliste" gesetzt und steht nicht für Investitionen zur Verfügung. Bestehende Anlagen sollten nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Wenn ein Emittent Gefahr läuft, gegen einen der Grundsätze zu verstoßen, wird er auf eine gegebenenfalls überwachte "Beobachtungsliste" gesetzt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'' festgelegt, nacht dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Eu-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz *„Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'' findet nur bai denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegende Investitionen Anwendung, die die Eu-Kritereien füt ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dises Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Eu-Kriterien füt ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.*

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

✖ Ja

Das Produkt berücksichtigt wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die im GSS definierten nachhaltigen Anlagesäulen systematisch in seinen Investitionsprozess umsetzt. Diese Säulen werden durch eine unternehmensweite Politik abgedeckt, die Kriterien für die Ermittlung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie die Bekämpfung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen von Emittenten festlegt.

Die RBC-Politik schafft einen gemeinsamen Rahmen für Investitionen und wirtschaftliche Tätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu identifizieren, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Verletzung internationaler Normen darstellen. Im Rahmen der RBC Policy bieten Sektorstrategien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auf der geografischen Ebene, in der diese wirtschaftlichen Tätigkeiten stattfinden.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wesentlich sind, und leiten den internen ESG-Integrationsprozess ab. Das proprietäre ESG Scoring Framework beinhaltet eine Bewertung einer Reihe von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Bewertung kann sich je nach Schweregrad und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Der Investmentmanager berücksichtigt daher während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit durch die Verwendung der internen ESG-Scores und die Konstruktion des Portfolios mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungsindikatoren, um zu messen, wie die Forschungen, Portfolios und Verpflichtungen auf drei Themen ausgerichtet sind, die "3Es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum) und damit alle Investitionsprozesse unterstützen.

Darüber hinaus identifiziert das Stewardship-Team durch laufende Forschungsarbeiten, die Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und den Dialog mit NRO und anderen Experten regelmäßig nachteilige Auswirkungen.

Maßnahmen zur Bekämpfung oder Minderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen richten sich nach den Richtlinien von RBC Policy, ESG Integration Policy, Engagement und Voting Policy und umfassen Folgendes:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und Emittenten, die an Tätigkeiten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;
- Engagement bei Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Verwaltungspraktiken zu verbessern und somit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mildern;
- Im Falle von Beteiligungen, Abstimmung auf Hauptversammlungen von Unternehmen wird das Portfolio investiert, um gute Unternehmensführung zu fördern und Umwelt- und Sozialfragen voranzubringen.
- Die Sicherstellung aller im Portfolio enthaltenen Wertpapiere hat unterstützende ESG-Analysen.
- Steuerung von Portfolios, so dass deren aggregierter ESG-Score besser ist als der relevante Benchmark oder das entsprechende Universum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und in Abhängigkeit von der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzpodukts (d. h. der Art des Emittenten) berücksichtigt und adressiert oder

mildert das Finanzprodukt die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit:

Verbindliche Unternehmenskennzahlen:

1. Treibhausgasemissionen
2. Carbon Footprint
3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Einfluss
7. Aktivitäten, die biodiversitätssensible Gebiete beeinträchtigen
8. Emissionen in das Wasser
9. Verhältnis gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
13. Board Gender Diversity
14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)

Freiwillige Unternehmensindikatoren:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO2-Emissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Mangel an einer Menschenrechtspolitik

Staatliche verbindliche Indikatoren

15. THG-Intensität
16. Länder des Beteiligungsunternehmens, die sozialen Verstößen unterliegen

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Erklärung zur Offenlegung des BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT SFDR disclosure statement: sustainability risk integration and Principal Adverse Impacts considerations.

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Das Produkt wird aktiv verwaltet. Der Benchmark JP Morgan Asia Credit JACI(USD) RI wird nur zum Leistungsvergleich herangezogen. Das Produkt ist nicht Benchmark eingeschränkt und seine Wertentwicklung kann erheblich von der des Referenzwerts abweichen.

Das Produkt zielt darauf ab, den Wert seiner Vermögenswerte mittelfristig zu erhöhen, indem es in Schuldtitel investiert, die von asiatischen Unternehmen begeben werden, die die Entwicklung nachhaltiger asiatischer Städte unterstützen.

Das Konzept der nachhaltigen asiatischen Städte ist ein multisektoraler und mehrseitiger Aspekt, bei dem Investitionen im Wesentlichen über diese fünf Aspekte erfolgen können:

- Förderung der urbanen Mobilität innerhalb und über Städte hinweg, mit der Präferenz für kohlenstoffarme Optionen z. B. öffentliche Verkehrsmittel

- Verbesserung der grundlegenden Infrastruktur der Städte für den Betrieb und den Erfolg sowie Verbesserung der Widerstandsfähigkeit der Städte gegenüber extremen Wetterereignissen

- Förderung einer integrierten Entwicklung, um eine Mischung aus sozialen, wirtschaftlichen und naturbezogenen Tätigkeiten auszugleichen

- Aufbau von Gesundheits- und Bildungseinrichtungen zur Verbesserung der Versorgung und des Zugangs zu Gesundheitsversorgung und Bildung

- Unterstützung innovativer und technologischer Lösungen zur Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung von Städten.

Das Anlageuniversum dieses Produkts besteht aus nachhaltig etikettierten Anleihen und nicht etikettierten Anleihen von Emittenten, die in asiatischen Ländern ansässig sind oder den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit in asiatischen Ländern ausüben (wie unter anderem China, Indonesien, Korea).

Bedingte Wandelanleihen können bis zu 20% des Vermögens ausmachen.

Das Produkt folgt dem Sustainable Thematic Ansatz, was bedeutet, dass es in Unternehmen oder Projekte investiert, die Produkte, Dienstleistungen oder Operationen positiv zu den ökologischen und/ oder sozialen Herausforderungen beitragen, die durch das Thema angegangen werden.

Das Produkt zielt darauf ab, Kapital bestimmten Themen des Übergangs zu einer nachhaltigeren Wirtschaft zuzuweisen und von dem in diesen Themen erwarteten künftigen Wachstum zu profitieren.

Die ausgewählten Emittenten müssen nach der proprietären Methode mindestens 20% ihrer Einnahmen in den Tätigkeiten haben, die direkt zum Thema beitragen, und/oder potenziell Enablers des oben genannten Konzepts sein.

Das Produkt legt mindestens 90% seines Vermögens (ohne zusätzliche liquide Vermögenswerte) in Wertpapieren an, die von Emittenten begeben werden, die eine ESG-Bewertung oder -Bewertung nach der internen Methode des Anlageverwalters aufweisen.

Das Investmentteam wendet auch die nachhaltige Investitionspolitik der BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die bei jedem Schritt des Investitionsprozesses des Produkts Kriterien in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung(ESG) wie unter anderem die Reduzierung von Treibhausgasemissionen, die Achtung der Menschenrechte und die Achtung der Rechte von Minderheitsaktionären berücksichtigt.

Eine zusätzliche Finanzstrategie kann methodische Einschränkungen wie das ESG-Anlagerisiko im Sinne des Vermögensverwalters umfassen.

Das Produkt erreicht dieses Ziel durch Anlagen in Schuldverschreibungen, die vom Nachhaltigkeitszentrum der BNPP AM validiert werden.

Das Produkt kann in Schuldtitel investiert werden, die auf dem China Interbank Bond Markt gehandelt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels vrewendet werden?

- Das Finanzprodukt muss der RBC Policy entsprechen, indem es Unternehmen ausschließt, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption an Kontroversen beteiligt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt unannehmbare Schäden verursachen;
 Weitere Informationen zur RBC Policy und insbesondere Kriterien in Bezug auf sektorale Ausschlüsse finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (bnpparibas-am.com);
- Das Finanzprodukt schließt Unternehmen aus, die gegen internationale Normen verstoßen, dem Tabak und umstrittenen Waffen ausgesetzt sind, sowie Unternehmen, die in Branchen tätig sind, die gemäß Artikel 12.1 (a) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission negative Auswirkungen auf das Klima haben können. Einzelheiten zur Anwendung der Ausschlüsse je nach Anlageklasse sind auf unserer Website verfügbar (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/- Abschnitt "PAB-Ausschlüsse für die ESMA-Leitlinien").
- Das Finanzprodukt muss mindestens 90% seines Vermögens (ohne Nebenwerte) in die ESG-Analyse auf der Grundlage der proprietären ESG-Methode einbezogen haben;
- Das Finanzprodukt investiert mindestens 80% seines Vermögens in "nachhaltige Investitionen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR-Verordnung Kriterien, um eine Investition als "nachhaltige Investition" zu qualifizieren, sind in der obigen Frage "Was sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt und tut die nachhaltigen Investitionen zu solchen Zielen beitragen" angegeben und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts genannt

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmens-führung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Der ESG-Scoring-Rahmen bewertet die Unternehmensführung anhand eines Kernsatzes von Standardkennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen.

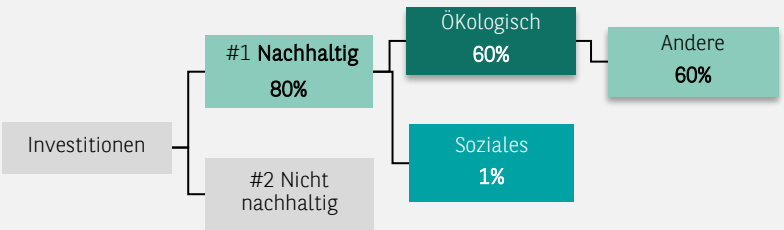
Die Steuerungskennzahlen und -indikatoren zur Bewertung guter Verwaltungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Steuerkonformität umfassen unter anderem:

- Trennung von Macht (z. B. Split CEO/Vorsitzender),
- Board Diversity,
- Verwaltungsvergütung (Vergütungspolitik),
- Unabhängigkeit des Vorstands und Unabhängigkeit der Schlüsselausschüsse
- Accountability of Directors,
- Finanzkenntnissen des Prüfungsausschusses,
- Achtung der Aktionärsrechte und Fehlen von Antiübernahmevorrichtungen
- Das Vorhandensein geeigneter Strategien (d. h. Bestechung und Korruption, Whistleblower),
- Steuerauskunft,
- Eine Bewertung früherer negativer Vorkommnisse im Zusammenhang mit der Unternehmensführung.

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus, um eine qualitative Beurteilung zu erhalten, wie sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und der Geschäftstätigkeit von Beteiligungsunternehmen widerspiegeln. In einigen Fällen werden die ESG-Analysten Due Diligence-Sitzungen durchführen, um den Ansatz des Unternehmens zur Unternehmensführung besser zu verstehen.

Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Der Mindestanteil der Investitionen, die zur Erfüllung des nachhaltigen Anlageziels gemäß den verbindlichen Elementen seiner Anlagestrategie eingesetzt werden, beträgt mindestens 80%.



#1 Nachhaltig Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologisch oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreudlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspegeln.

Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können gegebenenfalls für ein effizientes Portfoliomanagement, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden. Entweder werden diese Instrumente nicht zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Produkts eingesetzt oder sie sind an das nachhaltige Anlageziel des Finanzprodukts ausgerichtet.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der Eu-Taxonomiekonform?

Non applicable.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Aternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

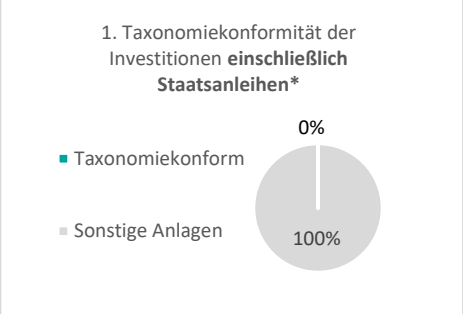
- *Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie[1] investiert?*

 ☐ Ja:

 ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

 ☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die kleine Staatsanleihen umfassen.*





** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

- *Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?*

 Nicht anwendbar.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen, beträgt 60%.

Der Mindestanteil ist bewusst gering, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomieorientierte Tätigkeiten zu investieren. Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Taxonomie-Ausrichtungs-

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann Eu-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und klein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen — siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossils Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Datensammlung, um die Genauigkeit und Eignung ihrer Taxonomie-Nachhaltigkeitsangaben zu gewährleisten. In der Zwischenzeit investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang steht.

Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 1%.

Welche Investitionen fallen unter „ #2 Nicht nachhaltige Investitionen"", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Anlagen erfolgt in Instrumente, die zu Liquiditäts- und/oder Absicherungszwecken eingesetzt werden, wie Bargeld, Einlagen und Derivate.

Der Investmentmanager wird sicherstellen, dass diese Investitionen unter Wahrung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts getätigt werden. Darüber hinaus erfolgen diese Investitionen in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich der folgenden Mindestanforderungen an Umwelt- oder Sozialmaßnahmen:

- die Risikomanagementpolitik. Die Risikomanagement-Richtlinie umfasst Verfahren, die erforderlich sind, damit die Verwaltungsgesellschaft für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt die Exposition dieses Produkts gegenüber Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken beurteilen kann. Und

- die Politik von RBC, soweit anwendbar, durch den Ausschluss von Unternehmen, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption an Kontroversen beteiligt sind, sowie von Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder eine unannehmbare Schädigung der Gesellschaft und/oder der Umwelt verursachen.

Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts wurde kein Referenzbenchmark benannt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukt erreicht wird.s

- *Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?*

 Nicht anwendbar.

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrtegie auf die Indexmethode sichergestellt?*

 Nicht anwendbar.

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

 Nicht anwendbar.

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

 Nicht anwendbar.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere finanzielle produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.bnpparibas-am.com nach Wahl des jeweiligen Landes und direkt im Abschnitt "Nachhaltigkeitsbezogene Angaben" zum Finanzprodukt.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts : **BNP PARIBAS FUNDS SUSTAINABLE ENHANCED BOND 12M**

Unternehmenskennung (LEI-Code) 213800WMDHBG3SVIPG26

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

- [] Ja
- [x] Nein

- [] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:____%
 - [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

- [x] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50% an nachhaltigen Investitionen
 - [] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [x] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [x] mit einem sozialen Ziel
- [] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand

von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt- und Sozialpraktiken zeigen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, sein ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum zu verbessern.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Das Gewicht der drei Säulen E, S und G beträgt im Scoring-Rahmen mindestens 20%.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der mit der RBC-Richtlinie übereinstimmt

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert

- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.
Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:
1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige

Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;
b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als „Best Performer"im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule „Umwelt"oder „Soziales". Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;
b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.
Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE"oder „NEUTRALE"Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.
Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen") und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.
Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/14787511-CB33-49FC-B9B5-7E934948BE63

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Während des gesamten Anlageprozesses stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass bei nachhaltigen Investitionen alle wesentlichen Indikatoren für negative Auswirkungen in Tabelle 1, Anhang 1 zur Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt werden, indem die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten und im Folgenden näher beschriebenen Säulen für nachhaltige Anlagen im Rahmen ihrer Anlage systematisch umgesetzt werden: die RBC-Richtlinie, ESG-Integration; die Abstimmungs-, Dialog- und Engagementpolitik, die zukunftsgerichtete Perspektive: die „3E"(Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality and Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum]).

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen
Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht . Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt, wird er in eine „Ausschlussliste"aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen

- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern

- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben

- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird

- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d.der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um das Anlageziel des Finanzprodukts zu erreichen, berücksichtigt der Anlageverwalter bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung), die das Finanzprodukt bewirbt. Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen. Emittenten, die ihren grundlegenden Verpflichtungen in den Bereichen Menschen- und Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption nicht nachkommen, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Die internen Sektorrichtlinien in Bezug auf Unternehmen, die in sensiblen Bereichen (umstrittene Waffen, Asbest, Bergbau, Palmöl usw.) tätig sind, werden umgesetzt, um Unternehmen mit den schlechtesten Praktiken zu identifizieren und auszuschließen.

Anschließend integriert der Anlageverwalter ESG-Ratings und -Kriterien in die Bewertung von Emittenten. ESG-Ratings werden vom Sustainability Center von BNP Paribas Asset Management anhand einer unternehmenseigenen ESG-Methode erstellt.

Der Anlageverwalter integriert kontinuierlich die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage

beschriebenen Anlagestrategie, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum deutlich besseren ESG-Profil zu konstruieren.

Darüber hinaus stützt sich der Anlageverwalter auf die interne nachhaltige Anlagemethodik, wie in der Antwort auf die Frage „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?"definiert, um Emittenten zu ermitteln, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Eine außerfinanzielle Strategie kann methodische Einschränkungen wie das vom Anlageverwalter definierte ESG-Anlagerisiko umfassen.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

 - Das Finanzprodukt muss der RBC Policy entsprechen, indem es Unternehmen ausschließt, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption in Kontroversen verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder eine unannehmbare Schädigung der Gesellschaft und/oder der Umwelt verursachen. Weitere Informationen zur RBC Policy und insbesondere Kriterien zu sektoralen Ausschlüssen finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/)

 - Das Finanzprodukt muss zu mindestens 90% seines Vermögens (ohne zusätzliche liquide Mittel) von der ESG-Analyse auf der Grundlage der proprietären ESG-Methode abgedeckt sein.

 - Das Finanzprodukt muss die gewichtete durchschnittliche ESG-Punktzahl seines Portfolios über der durchschnittlichen gewichteten ESG-Punktzahl seines Anlageuniversums haben, nachdem mindestens 30% von Wertpapieren mit der niedrigsten ESG-Punktzahl, wie im Prospekt definiert, eliminiert wurde

 Das Finanzprodukt schließt Unternehmen aus, die gegen internationale Normen verstoßen, dem Tabak und umstrittenen Waffen ausgesetzt sind, sowie Unternehmen, die in Branchen tätig sind, die gemäß Artikel 12.1 (a) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission negative Auswirkungen auf das Klima haben können. Einzelheiten zur Anwendung der Ausschlüsse je nach Anlageklasse sind auf unserer Website verfügbar (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/ - Abschnitt "PAB-Ausschlüsse für die ESMA-Leitlinien").

 - Das Finanzprodukt muss im Rahmen seiner Anlagen die Ausschlussliste des am Datum des Prospekts in Kraft getretenen SRI-Labels einhalten, die über den folgenden Link abrufbar ist: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/)

 - Das Verhältnis der Investitionen in Beteiligungsgesellschaften ohne Lieferantencode des Finanzprodukts ist niedriger als das des Anlageuniversums extra-financial (voluntary social PAI 4).

 - Der Prozentsatz der grünen Anleihen am Finanzuniversum ist höher als der des Anlageuniversums extra-financial.

 - Das Finanzprodukt investiert mindestens 50% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

 Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmenführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

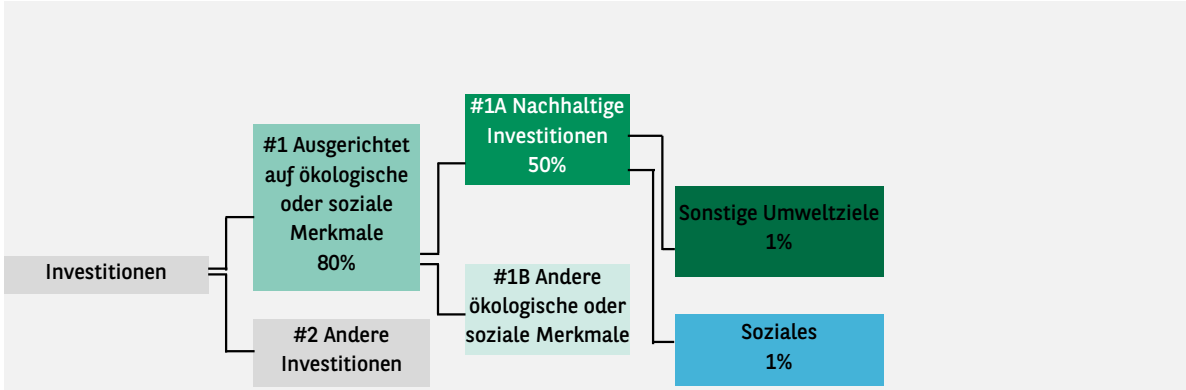
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

Mindestens 80% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investments des Finanzprodukts beträgt 50%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es Mindestumwelt- oder Sozialmaßnahmen?"



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

The percentage of the sub-categories of sustainable investments may not equal the total proportion of sustainable investments in the asset allocation since the disclosed percentages are solely minimum commitments.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? [1]

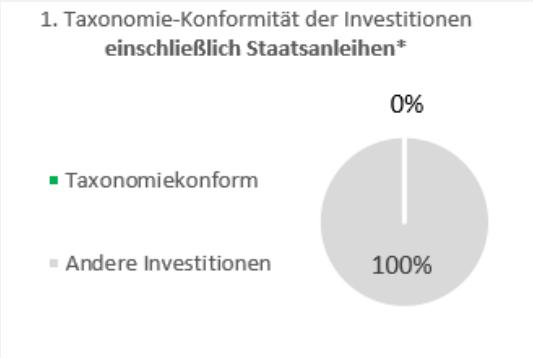
	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
x	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten** , für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 1%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Investitionen kann Folgendes umfassen:

- den Anteil der Vermögenswerte, der nicht dazu verwendet wird, die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen oder

- Instrumente, die hauptsächlich für Zwecke der Liquidität, des effizienten Portfoliomanagements und/oder der Absicherung eingesetzt werden, z. B. Barmittel, Einlagen und derivative Finanzinstrumente

Die Verwaltungsgesellschaft wird sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus und gegebenenfalls in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinie legt Verfahren fest, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist

- die RBC-Richtlinie, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Emittenten, die in sensiblen Sektoren tätig sind (z.Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßend gelten oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt unannehmbar schädigen

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

 Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

 Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

 Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

 Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts : **BNP PARIBAS FUNDS SUSTAINABLE EURO BOND**

Unternehmenskennung (LEI-Code) 213800PADJD2OWPPPM31

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

- [] Ja
- [x] Nein

- [] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:____%
 - [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

- [x] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50% an nachhaltigen Investitionen
 - [] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [x] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [x] mit einem sozialen Ziel
- [] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand

von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt- und Sozialpraktiken zeigen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, sein ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum zu verbessern.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Das Gewicht der drei Säulen E, S und G beträgt im Scoring-Rahmen mindestens 20%.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der mit der RBC-Richtlinie übereinstimmt

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert

- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.
Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:
1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige

Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;
b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als „Best Performer"im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule „Umwelt"oder „Soziales". Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;
b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.
Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE"oder „NEUTRALE"Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.
Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen") und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.
Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/14787511-CB33-49FC-B9B5-7E934948BE63

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Während des gesamten Anlageprozesses stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass bei nachhaltigen Investitionen alle wesentlichen Indikatoren für negative Auswirkungen in Tabelle 1, Anhang 1 zur Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt werden, indem die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten und im Folgenden näher beschriebenen Säulen für nachhaltige Anlagen im Rahmen ihrer Anlage systematisch umgesetzt werden: die RBC-Richtlinie, ESG-Integration; die Abstimmungs-, Dialog- und Engagementpolitik, die zukunftsgerichtete Perspektive: die „3E"(Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality and Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum]).

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen
Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht . Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt, wird er in eine „Ausschlussliste"aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen

- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern

- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben

- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird

- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d.der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um das Anlageziel des Finanzprodukts zu erreichen, berücksichtigt der Anlageverwalter bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung), die das Finanzprodukt bewirbt. Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen. Emittenten, die ihren grundlegenden Verpflichtungen in den Bereichen Menschen- und Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption nicht nachkommen, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Die internen Sektorrichtlinien in Bezug auf Unternehmen, die in sensiblen Bereichen (umstrittene Waffen, Asbest, Bergbau, Palmöl usw.) tätig sind, werden umgesetzt, um Unternehmen mit den schlechtesten Praktiken zu identifizieren und auszuschließen.

Anschließend integriert der Anlageverwalter ESG-Ratings und -Kriterien in die Bewertung von Emittenten. ESG-Ratings werden vom Sustainability Center von BNP Paribas Asset Management anhand einer unternehmenseigenen ESG-Methode erstellt.

Der Anlageverwalter integriert kontinuierlich die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage

beschriebenen Anlagestrategie, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum deutlich besseren ESG-Profil zu konstruieren.

Darüber hinaus stützt sich der Anlageverwalter auf die interne nachhaltige Anlagemethodik, wie in der Antwort auf die Frage „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?"definiert, um Emittenten zu ermitteln, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Eine außerfinanzielle Strategie kann methodische Einschränkungen wie das vom Anlageverwalter definierte ESG-Anlagerisiko umfassen.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

 - Das Finanzprodukt muss der RBC Policy entsprechen, indem es Unternehmen ausschließt, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption in Kontroversen verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder eine unannehmbare Schädigung der Gesellschaft und/oder der Umwelt verursachen. Weitere Informationen zur RBC Policy und insbesondere Kriterien zu sektoralen Ausschlüssen finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/)

 - Das Finanzprodukt muss zu mindestens 90% seines Vermögens (ohne zusätzliche liquide Mittel) von der ESG-Analyse auf der Grundlage der proprietären ESG-Methode abgedeckt sein.

 - Das Finanzprodukt muss die gewichtete durchschnittliche ESG-Punktzahl seines Portfolios über der durchschnittlichen gewichteten ESG-Punktzahl seines Anlageuniversums haben, nachdem mindestens 30% von Wertpapieren mit der niedrigsten ESG-Punktzahl, wie im Prospekt definiert, eliminiert wurde

 Das Finanzprodukt schließt Unternehmen aus, die gegen internationale Normen verstoßen, dem Tabak und umstrittenen Waffen ausgesetzt sind, sowie Unternehmen, die in Branchen tätig sind, die gemäß Artikel 12.1 (a) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission negative Auswirkungen auf das Klima haben können. Einzelheiten zur Anwendung der Ausschlüsse je nach Anlageklasse sind auf unserer Website verfügbar (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/ - Abschnitt "PAB-Ausschlüsse für die ESMA-Leitlinien").

 - Das Finanzprodukt muss im Rahmen seiner Anlagen die Ausschlussliste des am Datum des Prospekts in Kraft getretenen SRI-Labels einhalten, die über den folgenden Link abrufbar ist: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/)

 - Das Verhältnis der Investitionen in Beteiligungsgesellschaften ohne Lieferantencode des Finanzprodukts ist niedriger als das des Anlageuniversums extra-financial (voluntary social PAI 4).

 - Der Prozentsatz der grünen Anleihen am Finanzuniversum ist höher als der des Anlageuniversums extra-financial.

 - Das Finanzprodukt investiert mindestens 50% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

 Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmenführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

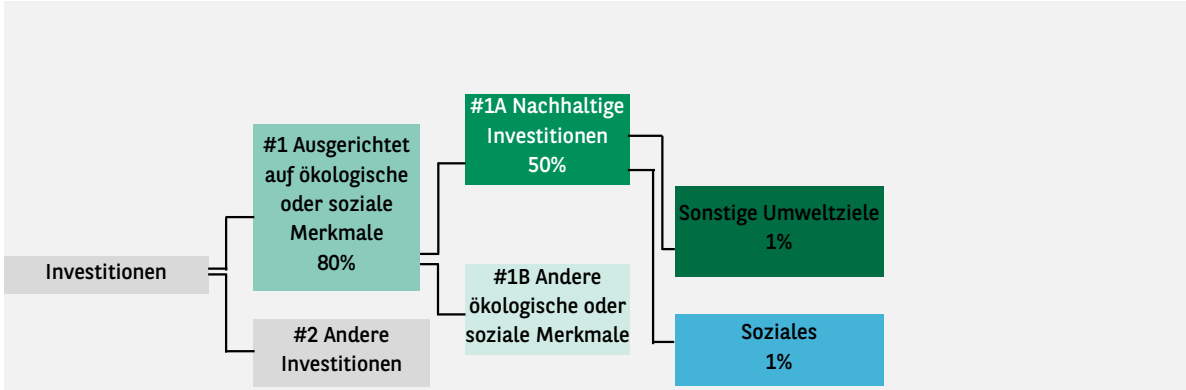
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

Mindestens 80% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investments des Finanzprodukts beträgt 50%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es Mindestumwelt- oder Sozialmaßnahmen?"



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

The percentage of the sub-categories of sustainable investments may not equal the total proportion of sustainable investments in the asset allocation since the disclosed percentages are solely minimum commitments.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? [1]

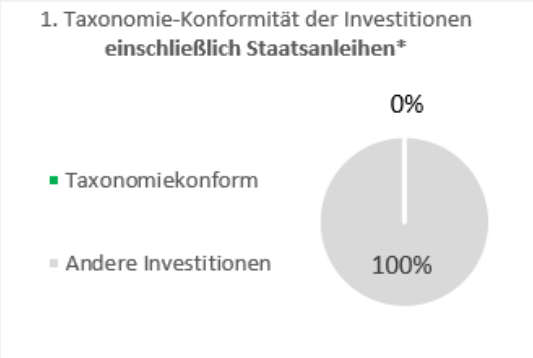
	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
x	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten** , für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 1%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Investitionen kann Folgendes umfassen:

- den Anteil der Vermögenswerte, der nicht dazu verwendet wird, die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen oder

- Instrumente, die hauptsächlich für Zwecke der Liquidität, des effizienten Portfoliomanagements und/oder der Absicherung eingesetzt werden, z. B. Barmittel, Einlagen und derivative Finanzinstrumente

Die Verwaltungsgesellschaft wird sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus und gegebenenfalls in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinie legt Verfahren fest, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist

- die RBC-Richtlinie, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Emittenten, die in sensiblen Sektoren tätig sind (z.Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßend gelten oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt unannehmbar schädigen

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

 Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

 Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

 Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

 Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts :	**BNP PARIBAS FUNDS SUSTAINABLE EURO CORPORATE BOND**	Unternehmenskennung (LEI-Code) 21380041X8BU15MQFB08

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

	Ja		Nein
●●	[]	●○	[x]

[] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:____%

- [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

[] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

[x] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 60% an nachhaltigen Investitionen

- [] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [x] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [x] mit einem sozialen Ziel

[] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand

von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt- und Sozialpraktiken zeigen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, sein ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum zu verbessern.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Das Gewicht der drei Säulen E, S und G beträgt im Scoring-Rahmen mindestens 20%.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der mit der RBC-Richtlinie übereinstimmt

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert

- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.
Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:
1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige

Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;
b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als „Best Performer"im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule „Umwelt"oder „Soziales". Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;
b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.
Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE"oder „NEUTRALE"Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.
Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen") und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.
Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/14787511-CB33-49FC-B9B5-7E934948BE63

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Während des gesamten Anlageprozesses stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass bei nachhaltigen Investitionen alle wesentlichen Indikatoren für negative Auswirkungen in Tabelle 1, Anhang 1 zur Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt werden, indem die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten und im Folgenden näher beschriebenen Säulen für nachhaltige Anlagen im Rahmen ihrer Anlage systematisch umgesetzt werden: die RBC-Richtlinie, ESG-Integration; die Abstimmungs-, Dialog- und Engagementpolitik, die zukunftsgerichtete Perspektive: die „3E"(Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality and Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum]).

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen
Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht . Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt, wird er in eine „Ausschlussliste"aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen

- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern

- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben

- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird

- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d.der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um das Anlageziel des Finanzprodukts zu erreichen, berücksichtigt der Anlageverwalter bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung), die das Finanzprodukt bewirbt. Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen. Emittenten, die ihren grundlegenden Verpflichtungen in den Bereichen Menschen- und Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption nicht nachkommen, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Die internen Sektorrichtlinien in Bezug auf Unternehmen, die in sensiblen Bereichen (umstrittene Waffen, Asbest, Bergbau, Palmöl usw.) tätig sind, werden umgesetzt, um Unternehmen mit den schlechtesten Praktiken zu identifizieren und auszuschließen.

Anschließend integriert der Anlageverwalter ESG-Ratings und -Kriterien in die Bewertung von Emittenten. ESG-Ratings werden vom Sustainability Center von BNP Paribas Asset Management anhand einer unternehmenseigenen ESG-Methode erstellt.

Der Anlageverwalter integriert kontinuierlich die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage

beschriebenen Anlagestrategie, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum deutlich besseren ESG-Profil zu konstruieren.

Darüber hinaus stützt sich der Anlageverwalter auf die interne nachhaltige Anlagemethodik, wie in der Antwort auf die Frage „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?"definiert, um Emittenten zu ermitteln, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Eine außerfinanzielle Strategie kann methodische Einschränkungen wie das vom Anlageverwalter definierte ESG-Anlagerisiko umfassen.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

 - Das Finanzprodukt muss der RBC Policy entsprechen, indem es Unternehmen ausschließt, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption in Kontroversen verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder eine unannehmbare Schädigung der Gesellschaft und/oder der Umwelt verursachen. Weitere Informationen zur RBC Policy und insbesondere Kriterien zu sektoralen Ausschlüssen finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/)

 - Das Finanzprodukt muss zu mindestens 90% seines Vermögens (ohne zusätzliche liquide Mittel) von der ESG-Analyse auf der Grundlage der proprietären ESG-Methode abgedeckt sein.

 - Das Finanzprodukt muss die gewichtete durchschnittliche ESG-Punktzahl seines Portfolios über der durchschnittlichen gewichteten ESG-Punktzahl seines Anlageuniversums haben, nachdem mindestens 30% von Wertpapieren mit der niedrigsten ESG-Punktzahl, wie im Prospekt definiert, eliminiert wurde

 Das Finanzprodukt schließt Unternehmen aus, die gegen internationale Normen verstoßen, dem Tabak und umstrittenen Waffen ausgesetzt sind, sowie Unternehmen, die in Branchen tätig sind, die gemäß Artikel 12.1 (a) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission negative Auswirkungen auf das Klima haben können. Einzelheiten zur Anwendung der Ausschlüsse je nach Anlageklasse sind auf unserer Website verfügbar (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/ - Abschnitt "PAB-Ausschlüsse für die ESMA-Leitlinien").

 - Das Finanzprodukt muss im Rahmen seiner Anlagen die Ausschlussliste des am Datum des Prospekts in Kraft getretenen SRI-Labels einhalten, die über den folgenden Link abrufbar ist: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/)

 - Die THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften im Portfolio ist geringer als die des zusätzlichen finanziellen Anlageuniversums (PAI 3).

 - Der Prozentsatz der grünen Anleihen am Finanzuniversum ist höher als der des Anlageuniversums extra-financial.

 - Das Finanzprodukt investiert mindestens 60% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

 Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmenführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

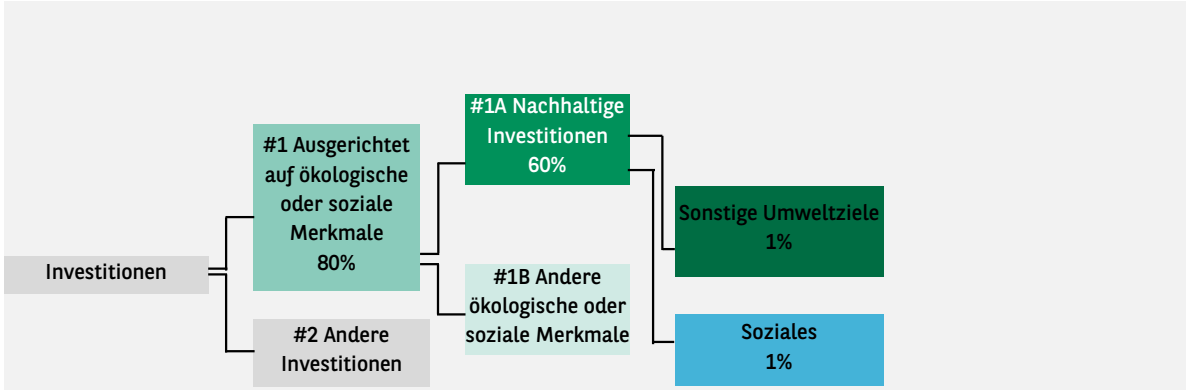
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

Mindestens 80% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investments des Finanzprodukts beträgt 60%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es Mindestumwelt- oder Sozialmaßnahmen?"



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

The percentage of the sub-categories of sustainable investments may not equal the total proportion of sustainable investments in the asset allocation since the disclosed percentages are solely minimum commitments.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? [1]

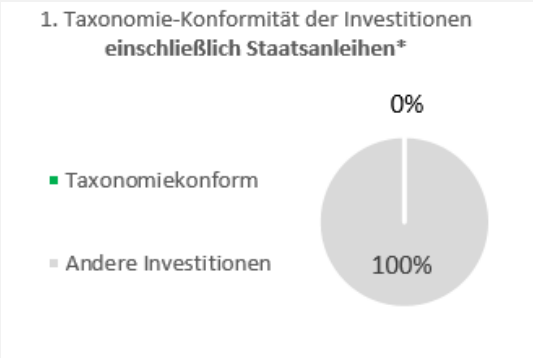
	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
x	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten** , für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 1%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Investitionen kann Folgendes umfassen:

- den Anteil der Vermögenswerte, der nicht dazu verwendet wird, die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen oder

- Instrumente, die hauptsächlich für Zwecke der Liquidität, des effizienten Portfoliomanagements und/oder der Absicherung eingesetzt werden, z. B. Barmittel, Einlagen und derivative Finanzinstrumente

Die Verwaltungsgesellschaft wird sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus und gegebenenfalls in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinie legt Verfahren fest, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist

- die RBC-Richtlinie, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Emittenten, die in sensiblen Sektoren tätig sind (z.Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßend gelten oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt unannehmbar schädigen

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

 Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

 Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

 Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

 Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts :	**BNP PARIBAS FUNDS SUSTAINABLE EURO MULTI-FACTOR CORPORATE BOND**	Unternehmenskennung (LEI-Code) 213800DPOGNREC41KM77

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

	Ja		Nein
●●	[]	●○	[x]

[] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:____%

- [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

[] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

[x] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50% an nachhaltigen Investitionen

- [] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [x] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [x] mit einem sozialen Ziel

[] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand

von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt- und Sozialpraktiken zeigen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, sein ESG-Profil zu verbessern und seinen ökologischen Fußabdruck, gemessen an den Treibhausgasemissionen, im Vergleich zu seinem Anlageuniversum zu verringern.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Das Gewicht der drei Säulen E, S und G beträgt im Scoring-Rahmen mindestens 20%.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der mit der RBC-Richtlinie übereinstimmt

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert

- Der durchschnittliche CO2-Fußabdruck des Portfolios im Vergleich zum durchschnittlichen CO2-Fußabdruck seines Anlageuniversums.

- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.
Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem

ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:
1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;
b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als „Best Performer"im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule „Umwelt"oder „Soziales". Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;
b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.
Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE"oder „NEUTRALE"Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.
Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen") und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.
Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/14787511-CB33-49FC-B9B5-7E934948BE63

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Während des gesamten Anlageprozesses stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass bei nachhaltigen Investitionen alle wesentlichen Indikatoren für negative Auswirkungen in Tabelle 1, Anhang 1 zur Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt werden, indem die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten und im Folgenden näher beschriebenen Säulen für nachhaltige Anlagen im Rahmen ihrer Anlage systematisch umgesetzt werden: die RBC-Richtlinie, ESG-Integration; die Abstimmungs-, Dialog- und Engagementpolitik, die zukunftsgerichtete Perspektive: die „3E"(Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality and Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum]).

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen
Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht . Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt, wird er in eine „Ausschlussliste"aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen

- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern

- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben

- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird

- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d.der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um das Anlageziel des Finanzprodukts zu erreichen, berücksichtigt der Anlageverwalter bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung), die das Finanzprodukt bewirbt. Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen. Emittenten, die ihren grundlegenden Verpflichtungen in den Bereichen Menschen- und Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption nicht nachkommen, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Die internen Sektorrichtlinien in Bezug auf Unternehmen, die in sensiblen Bereichen (umstrittene Waffen, Asbest, Bergbau, Palmöl usw.) tätig sind, werden umgesetzt, um Unternehmen mit den schlechtesten Praktiken zu identifizieren und auszuschließen.

Anschließend integriert der Anlageverwalter ESG-Ratings und -Kriterien in die Bewertung von Emittenten. ESG-Ratings werden vom Sustainability Center von BNP Paribas Asset Management anhand einer unternehmenseigenen ESG-Methode erstellt.

Der Anlageverwalter integriert kontinuierlich die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage

beschriebenen Anlagestrategie, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum deutlich besseren ESG-Profil zu konstruieren.

Darüber hinaus stützt sich der Anlageverwalter auf die interne nachhaltige Anlagemethodik, wie in der Antwort auf die Frage „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?"definiert, um Emittenten zu ermitteln, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Eine außerfinanzielle Strategie kann methodische Einschränkungen wie das vom Anlageverwalter definierte ESG-Anlagerisiko umfassen.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

 - Das Finanzprodukt muss der RBC Policy entsprechen, indem es Unternehmen ausschließt, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption in Kontroversen verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder eine unannehmbare Schädigung der Gesellschaft und/oder der Umwelt verursachen. Weitere Informationen zur RBC Policy und insbesondere Kriterien zu sektoralen Ausschlüssen finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/)

 - Das Finanzprodukt muss zu mindestens 90% seines Vermögens (ohne zusätzliche liquide Mittel) von der ESG-Analyse auf der Grundlage der proprietären ESG-Methode abgedeckt sein.

 - Das Finanzprodukt muss die gewichtete durchschnittliche ESG-Punktzahl seines Portfolios über der durchschnittlichen gewichteten ESG-Punktzahl seines Anlageuniversums haben, nachdem mindestens 30% von Wertpapieren mit der niedrigsten ESG-Punktzahl, wie im Prospekt definiert, eliminiert wurde

 Das Finanzprodukt schließt Unternehmen aus, die gegen internationale Normen verstoßen, dem Tabak und umstrittenen Waffen ausgesetzt sind, sowie Unternehmen, die in Branchen tätig sind, die gemäß Artikel 12.1 (a) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission negative Auswirkungen auf das Klima haben können. Einzelheiten zur Anwendung der Ausschlüsse je nach Anlageklasse sind auf unserer Website verfügbar (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/ - Abschnitt "PAB-Ausschlüsse für die ESMA-Leitlinien").

 - Das Finanzprodukt muss im Rahmen seiner Anlagen die Ausschlussliste des am Datum des Prospekts in Kraft getretenen SRI-Labels einhalten, die über den folgenden Link abrufbar ist: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/)

 - Das Finanzprodukt muss den gewichteten durchschnittlichen CO2-Fußabdruck seines Portfolios mindestens 50% unter dem gewichteten durchschnittlichen CO2-Fußabdruck seines Anlageuniversums haben.

 - Die THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften im Portfolio ist geringer als die des zusätzlichen finanziellen Anlageuniversums (PAI 3).

 - Das Board-Gender-Diversity-Verhältnis des Portfolios ist höher als das des extra-finanziellen Anlageuniversums (PAI 13).

 - Das Finanzprodukt investiert mindestens 50% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

 Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der

einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Anwendung seiner Anlagestrategie.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmenführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

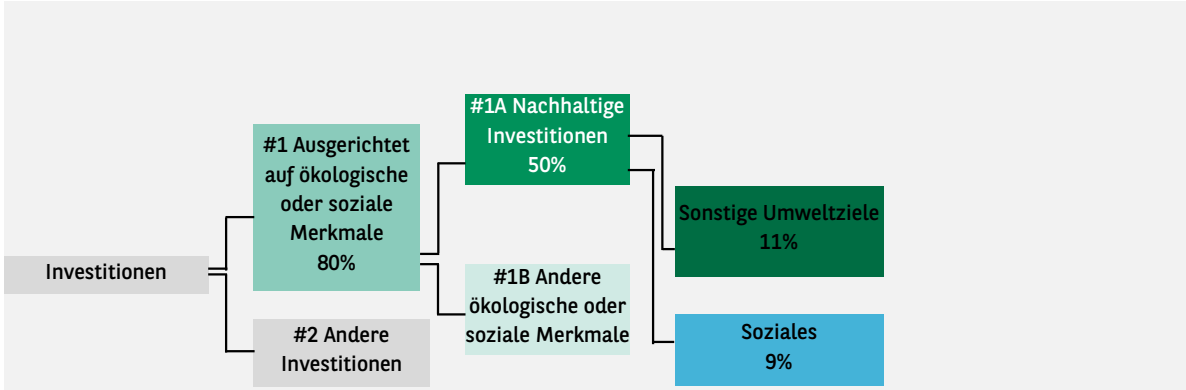
Mindestens 80% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investments des Finanzprodukts beträgt 50%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es Mindestumwelt- oder Sozialmaßnahmen?"

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

The percentage of the sub-categories of sustainable investments may not equal the total proportion of sustainable investments in the asset allocation since the disclosed percentages are solely minimum commitments.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert?[1]

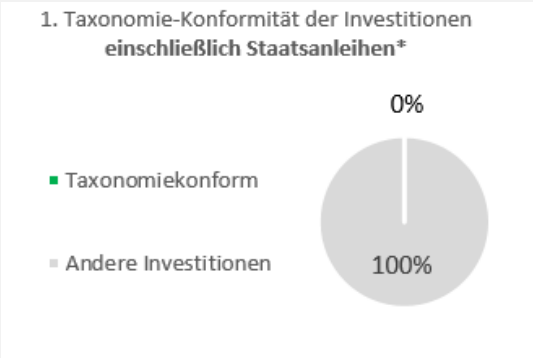
	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
x	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten** , für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 11%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 9%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Investitionen kann Folgendes umfassen:

- den Anteil der Vermögenswerte, der nicht dazu verwendet wird, die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen oder

- Instrumente, die hauptsächlich für Zwecke der Liquidität, des effizienten Portfoliomanagements und/oder der Absicherung eingesetzt werden, z. B. Barmittel, Einlagen und derivative Finanzinstrumente

Die Verwaltungsgesellschaft wird sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus und gegebenenfalls in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinie legt Verfahren fest, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist

- die RBC-Richtlinie, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Emittenten, die in sensiblen Sektoren tätig sind (z.Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßend gelten oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt unannehmbar schädigen

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

 Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

 Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

 Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

 Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts : **BNP PARIBAS FUNDS SUSTAINABLE EURO MULTI-FACTOR EQUITY**

Unternehmenskennung (LEI-Code) 213800MX4TNTP1BW9349

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●●	[] Ja	●○	[x] Nein

[] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:____%

- [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

[] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

[x] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50% an nachhaltigen Investitionen

- [x] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [x] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [x] mit einem sozialen Ziel

[] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand

von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt- und Sozialpraktiken zeigen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, sein ESG-Profil zu verbessern und seinen ökologischen Fußabdruck, gemessen an den Treibhausgasemissionen, im Vergleich zu seinem Anlageuniversum zu verringern.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Das Gewicht der drei Säulen E, S und G beträgt im Scoring-Rahmen mindestens 20%.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der mit der RBC-Richtlinie übereinstimmt

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert

- Der durchschnittliche CO2-Fußabdruck des Portfolios im Vergleich zum durchschnittlichen CO2-Fußabdruck seines Anlageuniversums.

- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der in Anlagen investiert ist, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.
Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre

Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:
1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;
b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als „Best Performer"im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule „Umwelt"oder „Soziales". Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;
b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.
Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE"oder „NEUTRALE"Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.
Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen") und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.
Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/14787511-CB33-49FC-B9B5-7E934948BE63

Der Anteil der Investitionen des Finanzprodukts, die in Wirtschaftstätigkeiten getätigt werden und als nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR gelten, können zu den in der Taxonomieverordnung definierten Umweltzielen beitragen: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Schutz und/oder Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen. Der Umfang, in dem die nachhaltigen Investitionen mit Umweltzielen an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind, wird im Jahresbericht des Finanzprodukts offengelegt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Während des gesamten Anlageprozesses stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass bei nachhaltigen Investitionen alle wesentlichen Indikatoren für negative Auswirkungen in Tabelle 1, Anhang 1 zur Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt werden, indem die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten und im Folgenden näher beschriebenen Säulen für nachhaltige Anlagen im Rahmen ihrer Anlage systematisch umgesetzt werden: die RBC-Richtlinie, ESG-Integration; die Abstimmungs-, Dialog- und Engagementpolitik, die zukunftsgerichtete Perspektive: die „3E"(Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality and Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum]).

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen
Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht . Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt, wird er in eine „Ausschlussliste"aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen

- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern

- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben

- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird

- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d.der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um das Anlageziel des Finanzprodukts zu erreichen, berücksichtigt der Anlageverwalter bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung), die das Finanzprodukt bewirbt. Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen. Emittenten, die ihren grundlegenden Verpflichtungen in den Bereichen Menschen- und Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption nicht nachkommen, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Die internen Sektorrichtlinien in Bezug auf Unternehmen, die in sensiblen Bereichen (umstrittene Waffen, Asbest, Bergbau, Palmöl usw.) tätig sind, werden umgesetzt, um Unternehmen mit den schlechtesten Praktiken zu identifizieren und auszuschließen.

Anschließend integriert der Anlageverwalter ESG-Ratings und -Kriterien in die Bewertung von Emittenten. ESG-Ratings werden vom Sustainability Center von BNP Paribas Asset Management anhand einer unternehmenseigenen ESG-Methode erstellt.

Der Anlageverwalter integriert kontinuierlich die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage

beschriebenen Anlagestrategie, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum deutlich besseren ESG-Profil zu konstruieren.

Darüber hinaus stützt sich der Anlageverwalter auf die interne nachhaltige Anlagemethodik, wie in der Antwort auf die Frage „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?"definiert, um Emittenten zu ermitteln, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Eine außerfinanzielle Strategie kann methodische Einschränkungen wie das vom Anlageverwalter definierte ESG-Anlagerisiko umfassen.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

 - Das Finanzprodukt muss der RBC Policy entsprechen, indem es Unternehmen ausschließt, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption in Kontroversen verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder eine unannehmbare Schädigung der Gesellschaft und/oder der Umwelt verursachen. Weitere Informationen zur RBC Policy und insbesondere Kriterien zu sektoralen Ausschlüssen finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/)

 - Das Finanzprodukt muss zu mindestens 90% seines Vermögens (ohne zusätzliche liquide Mittel) von der ESG-Analyse auf der Grundlage der proprietären ESG-Methode abgedeckt sein.

 - Das Finanzprodukt muss die gewichtete durchschnittliche ESG-Punktzahl seines Portfolios über der durchschnittlichen gewichteten ESG-Punktzahl seines Anlageuniversums haben, nachdem mindestens 30% von Wertpapieren mit der niedrigsten ESG-Punktzahl, wie im Prospekt definiert, eliminiert wurde

 Das Finanzprodukt schließt Unternehmen aus, die gegen internationale Normen verstoßen, dem Tabak und umstrittenen Waffen ausgesetzt sind, sowie Unternehmen, die in Branchen tätig sind, die gemäß Artikel 12.1 (a) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission negative Auswirkungen auf das Klima haben können. Einzelheiten zur Anwendung der Ausschlüsse je nach Anlageklasse sind auf unserer Website verfügbar (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/ - Abschnitt "PAB-Ausschlüsse für die ESMA-Leitlinien").

 - Das Finanzprodukt muss im Rahmen seiner Anlagen die Ausschlussliste des am Datum des Prospekts in Kraft getretenen SRI-Labels einhalten, die über den folgenden Link abrufbar ist: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/)

 - Das Finanzprodukt muss den gewichteten durchschnittlichen CO2-Fußabdruck seines Portfolios mindestens 50% unter dem gewichteten durchschnittlichen CO2-Fußabdruck seines Anlageuniversums haben.

 - Die THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften im Portfolio ist geringer als die des zusätzlichen finanziellen Anlageuniversums (PAI 3).

 - Das Board-Gender-Diversity-Verhältnis des Portfolios ist höher als das des extra-finanziellen Anlageuniversums (PAI 13).

 - Das Finanzprodukt investiert mindestens 50% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt

 - Das Finanzprodukt muss mindestens 2% seines Vermögens in Investitionen investieren, die, wie untenstehend angegeben, mit der EU-Taxonomie konform sind

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmenführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird,

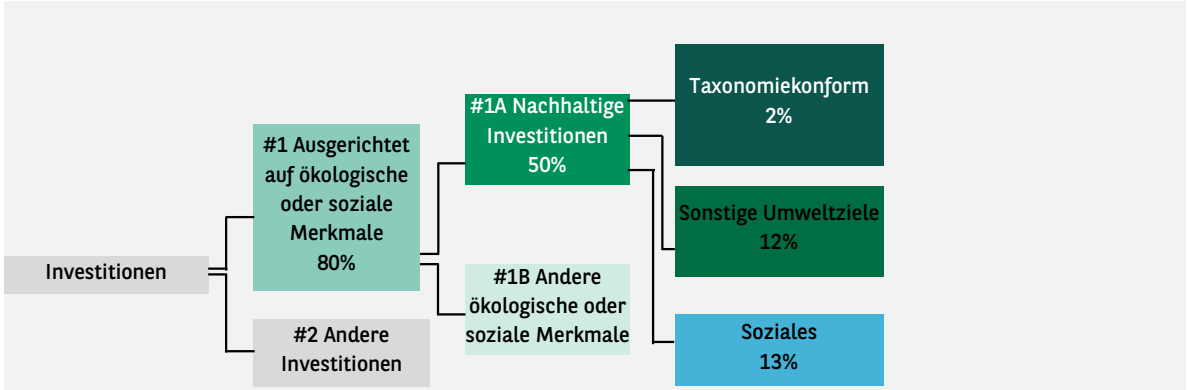
Mindestens 80% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investments des Finanzprodukts beträgt 50%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es Mindestumwelt- oder Sozialmaßnahmen?"

aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweitfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

The percentage of the sub-categories of sustainable investments may not equal the total proportion of sustainable investments in the asset allocation since the disclosed percentages are solely minimum commitments.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die beiden folgenden Diagramme zeigen, inwieweit nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind und zu den Umweltzielen Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und/oder Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen beitragen.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert derzeit ihre Datenerhebung zur Anpassung an die Taxonomie, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Weitere Aktualisierungen am Prospekt und den Verpflichtungen zur Taxonomie-Konformität werden entsprechend vorgenommen.

Wirtschaftstätigkeiten, die von der Taxonomie-Verordnung nicht anerkannt werden, sind nicht unbedingt

umweltschädlich oder nicht nachhaltig. Auch sind noch nicht alle Aktivitäten, die einen wesentlichen Beitrag zu ökologischen und sozialen Zielen leisten können, in der Taxonomie-Verordnung enthalten.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? [1]

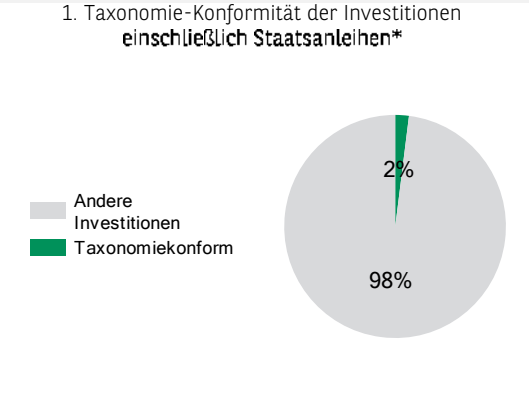
	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
x	Nein

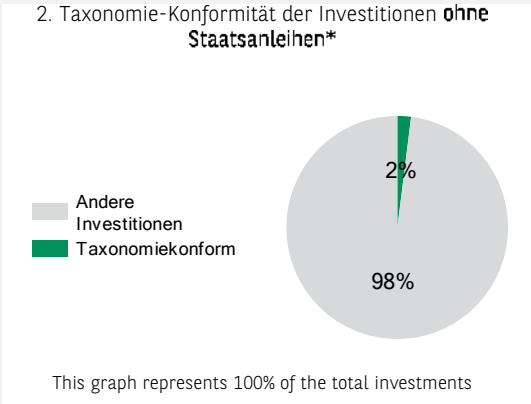
1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangs-maßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten** , für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgase-missionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Not applicable

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 12%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 13%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Investitionen kann Folgendes umfassen:

- den Anteil der Vermögenswerte, der nicht dazu verwendet wird, die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen oder

- Instrumente, die hauptsächlich für Zwecke der Liquidität, des effizienten Portfoliomanagements und/oder der Absicherung eingesetzt werden, z. B. Barmittel, Einlagen und derivative Finanzinstrumente

Die Verwaltungsgesellschaft wird sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus und gegebenenfalls in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinie legt Verfahren fest, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist

- die RBC-Richtlinie, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Emittenten, die in sensiblen Sektoren tätig sind (z.Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßend gelten oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt unannehmbar schädigen

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

 Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

 Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

 Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

 Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts : **BNP PARIBAS FUNDS SUSTAINABLE EUROPE DIVIDEND**

Unternehmenskennung (LEI-Code) 213800JZY4TUMVRZMH43

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

- [] Ja
- [x] Nein

- [] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:____%
 - [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

- [x] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50% an nachhaltigen Investitionen
 - [] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [x] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [x] mit einem sozialen Ziel
- [] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand

von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt- und Sozialpraktiken zeigen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, sein ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum zu verbessern.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der mit der RBC-Richtlinie übereinstimmt

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert

- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.
Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:
1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude,

nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;
b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als „Best Performer"im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule „Umwelt"oder „Soziales". Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;
b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.
Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE"oder „NEUTRALE"Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.
Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen") und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.
Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/14787511-CB33-49FC-B9B5-7E934948BE63

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Während des gesamten Anlageprozesses stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass bei nachhaltigen Investitionen alle wesentlichen Indikatoren für negative Auswirkungen in Tabelle 1, Anhang 1 zur Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt werden, indem die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten und im Folgenden näher beschriebenen Säulen für nachhaltige Anlagen im Rahmen ihrer Anlage systematisch umgesetzt werden: die RBC-Richtlinie, ESG-Integration; die Abstimmungs-, Dialog- und Engagementpolitik, die zukunftsgerichtete Perspektive: die „3E"(Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality and Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum]).

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen
Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht . Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt, wird er in eine „Ausschlussliste"aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen

- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern

- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben

- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird

- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d.der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um das Anlageziel des Finanzprodukts zu erreichen, berücksichtigt der Anlageverwalter bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung), die das Finanzprodukt bewirbt. Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen. Emittenten, die ihren grundlegenden Verpflichtungen in den Bereichen Menschen- und Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption nicht nachkommen, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Die internen Sektorrichtlinien in Bezug auf Unternehmen, die in sensiblen Bereichen (umstrittene Waffen, Asbest, Bergbau, Palmöl usw.) tätig sind, werden umgesetzt, um Unternehmen mit den schlechtesten Praktiken zu identifizieren und auszuschließen.

Anschließend integriert der Anlageverwalter ESG-Ratings und -Kriterien in die Bewertung von Emittenten. ESG-Ratings werden vom Sustainability Center von BNP Paribas Asset Management anhand einer unternehmenseigenen ESG-Methode erstellt.

Der Anlageverwalter integriert kontinuierlich die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage

beschriebenen Anlagestrategie, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum deutlich besseren ESG-Profil zu konstruieren.

Darüber hinaus stützt sich der Anlageverwalter auf die interne nachhaltige Anlagemethodik, wie in der Antwort auf die Frage „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?"definiert, um Emittenten zu ermitteln, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Eine außerfinanzielle Strategie kann methodische Einschränkungen wie das vom Anlageverwalter definierte ESG-Anlagerisiko umfassen.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

 - Das Finanzprodukt muss der RBC Policy entsprechen, indem es Unternehmen ausschließt, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption in Kontroversen verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder eine unannehmbare Schädigung der Gesellschaft und/oder der Umwelt verursachen. Weitere Informationen zur RBC Policy und insbesondere Kriterien zu sektoralen Ausschlüssen finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/)

 - Das Finanzprodukt muss zu mindestens 90% seines Vermögens (ohne zusätzliche liquide Mittel) von der ESG-Analyse auf der Grundlage der proprietären ESG-Methode abgedeckt sein.

 - Das Finanzprodukt muss die gewichtete durchschnittliche ESG-Punktzahl seines Portfolios über der durchschnittlichen gewichteten ESG-Punktzahl seines Anlageuniversums haben, nachdem mindestens 20% von Wertpapieren mit der niedrigsten ESG-Punktzahl, eliminiert wurde und Ausschlüsse, die angewendet werden.

 Das Finanzprodukt schließt Unternehmen aus, die gegen internationale Normen verstoßen, dem Tabak und umstrittenen Waffen ausgesetzt sind, sowie Unternehmen, die in Branchen tätig sind, die gemäß Artikel 12.1 (a) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission negative Auswirkungen auf das Klima haben können. Einzelheiten zur Anwendung der Ausschlüsse je nach Anlageklasse sind auf unserer Website verfügbar (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/ - Abschnitt "PAB-Ausschlüsse für die ESMA-Leitlinien").

 - Das Finanzprodukt investiert mindestens 50% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

 Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

 Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

 - Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
 - Diversität im Verwaltungsrat

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmenführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

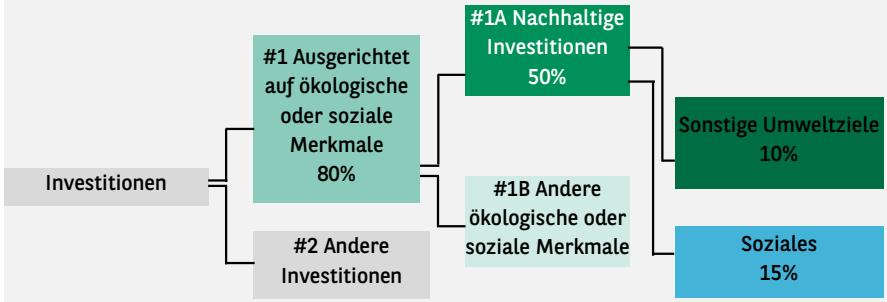
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 80% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investments des Finanzprodukts beträgt 50%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es Mindestumwelt- oder Sozialmaßnahmen?"



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Prozentsatz der Unterkategorien nachhaltiger Investitionen entspricht möglicherweise nicht dem gesamten Anteil nachhaltiger Investitionen an der Vermögensallokation, da die angegebenen Prozentsätze lediglich Mindestverpflichtungen sind.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert?[1]

	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
x	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten**, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 10%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 15%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Investitionen kann Folgendes umfassen:

- den Anteil der Vermögenswerte, der nicht dazu verwendet wird, die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen oder

- Instrumente, die hauptsächlich für Zwecke der Liquidität, des effizienten Portfoliomanagements und/oder der Absicherung eingesetzt werden, z. B. Barmittel, Einlagen und derivative Finanzinstrumente

Die Verwaltungsgesellschaft wird sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus und gegebenenfalls in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinie legt Verfahren fest, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist

- die RBC-Richtlinie, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Emittenten, die in sensiblen Sektoren tätig sind (z.Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßend gelten oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt unannehmbar schädigen

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

 Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

 Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

 Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

 Entfällt

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts :	**BNP PARIBAS FUNDS SUSTAINABLE EUROPE MULTI-FACTOR EQUITY**	Unternehmenskennung (LEI-Code) 213800PBFPQ6E8XMYZ44

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

	Ja		Nein
●●	[]	●○	[x]

[] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:____%

- [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

[] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

[x] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50% an nachhaltigen Investitionen

- [x] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [x] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [x] mit einem sozialen Ziel

[] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand

von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt- und Sozialpraktiken zeigen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, sein ESG-Profil zu verbessern und seinen ökologischen Fußabdruck, gemessen an den Treibhausgasemissionen, im Vergleich zu seinem Anlageuniversum zu verringern.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Das Gewicht der drei Säulen E, S und G beträgt im Scoring-Rahmen mindestens 20%.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der mit der RBC-Richtlinie übereinstimmt

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert

- Der durchschnittliche CO2-Fußabdruck des Portfolios im Vergleich zum durchschnittlichen CO2-Fußabdruck seines Anlageuniversums.

- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der in Anlagen investiert ist, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.
Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre

Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:
1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;
b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als „Best Performer"im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule „Umwelt"oder „Soziales". Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;
b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.
Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE"oder „NEUTRALE"Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.
Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen") und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.
Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/14787511-CB33-49FC-B9B5-7E934948BE63

Der Anteil der Investitionen des Finanzprodukts, die in Wirtschaftstätigkeiten getätigt werden und als nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR gelten, können zu den in der Taxonomieverordnung definierten Umweltzielen beitragen: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Schutz und/oder Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen. Der Umfang, in dem die nachhaltigen Investitionen mit Umweltzielen an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind, wird im Jahresbericht des Finanzprodukts offengelegt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Während des gesamten Anlageprozesses stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass bei nachhaltigen Investitionen alle wesentlichen Indikatoren für negative Auswirkungen in Tabelle 1, Anhang 1 zur Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt werden, indem die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten und im Folgenden näher beschriebenen Säulen für nachhaltige Anlagen im Rahmen ihrer Anlage systematisch umgesetzt werden: die RBC-Richtlinie, ESG-Integration; die Abstimmungs-, Dialog- und Engagementpolitik, die zukunftsgerichtete Perspektive: die „3E"(Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality and Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum]).

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen
Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht . Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt, wird er in eine „Ausschlussliste"aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen

- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern

- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben

- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird

- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d.der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um das Anlageziel des Finanzprodukts zu erreichen, berücksichtigt der Anlageverwalter bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung), die das Finanzprodukt bewirbt. Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen. Emittenten, die ihren grundlegenden Verpflichtungen in den Bereichen Menschen- und Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption nicht nachkommen, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Die internen Sektorrichtlinien in Bezug auf Unternehmen, die in sensiblen Bereichen (umstrittene Waffen, Asbest, Bergbau, Palmöl usw.) tätig sind, werden umgesetzt, um Unternehmen mit den schlechtesten Praktiken zu identifizieren und auszuschließen.

Anschließend integriert der Anlageverwalter ESG-Ratings und -Kriterien in die Bewertung von Emittenten. ESG-Ratings werden vom Sustainability Center von BNP Paribas Asset Management anhand einer unternehmenseigenen ESG-Methode erstellt.

Der Anlageverwalter integriert kontinuierlich die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage

beschriebenen Anlagestrategie, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum deutlich besseren ESG-Profil zu konstruieren.

Darüber hinaus stützt sich der Anlageverwalter auf die interne nachhaltige Anlagemethodik, wie in der Antwort auf die Frage „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?"definiert, um Emittenten zu ermitteln, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Eine außerfinanzielle Strategie kann methodische Einschränkungen wie das vom Anlageverwalter definierte ESG-Anlagerisiko umfassen.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

 - Das Finanzprodukt muss der RBC Policy entsprechen, indem es Unternehmen ausschließt, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption in Kontroversen verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder eine unannehmbare Schädigung der Gesellschaft und/oder der Umwelt verursachen. Weitere Informationen zur RBC Policy und insbesondere Kriterien zu sektoralen Ausschlüssen finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/)

 - Das Finanzprodukt muss zu mindestens 90% seines Vermögens (ohne zusätzliche liquide Mittel) von der ESG-Analyse auf der Grundlage der proprietären ESG-Methode abgedeckt sein.

 - Das Finanzprodukt muss die gewichtete durchschnittliche ESG-Punktzahl seines Portfolios über der durchschnittlichen gewichteten ESG-Punktzahl seines Anlageuniversums haben, nachdem mindestens 30% von Wertpapieren mit der niedrigsten ESG-Punktzahl, wie im Prospekt definiert, eliminiert wurde

 Das Finanzprodukt schließt Unternehmen aus, die gegen internationale Normen verstoßen, dem Tabak und umstrittenen Waffen ausgesetzt sind, sowie Unternehmen, die in Branchen tätig sind, die gemäß Artikel 12.1 (a) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission negative Auswirkungen auf das Klima haben können. Einzelheiten zur Anwendung der Ausschlüsse je nach Anlageklasse sind auf unserer Website verfügbar (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/ - Abschnitt "PAB-Ausschlüsse für die ESMA-Leitlinien").

 - Das Finanzprodukt muss im Rahmen seiner Anlagen die Ausschlussliste des am Datum des Prospekts in Kraft getretenen SRI-Labels einhalten, die über den folgenden Link abrufbar ist: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/)

 - Das Finanzprodukt muss den gewichteten durchschnittlichen CO2-Fußabdruck seines Portfolios mindestens 50% unter dem gewichteten durchschnittlichen CO2-Fußabdruck seines Anlageuniversums haben.

 - Die THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften im Portfolio ist geringer als die des zusätzlichen finanziellen Anlageuniversums (PAI 3).

 - Das Board-Gender-Diversity-Verhältnis des Portfolios ist höher als das des extra-finanziellen Anlageuniversums (PAI 13).

 - Das Finanzprodukt investiert mindestens 50% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt

 - Das Finanzprodukt muss mindestens 2% seines Vermögens in Investitionen investieren, die, wie untenstehend angegeben, mit der EU-Taxonomie konform sind

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmenführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird,

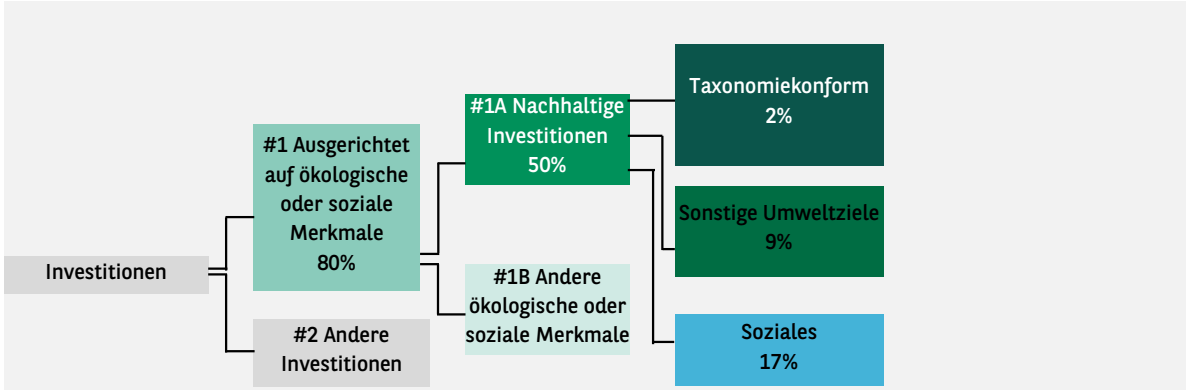
Mindestens 80% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investments des Finanzprodukts beträgt 50%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es Mindestumwelt- oder Sozialmaßnahmen?"

aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweitfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

The percentage of the sub-categories of sustainable investments may not equal the total proportion of sustainable investments in the asset allocation since the disclosed percentages are solely minimum commitments.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die beiden folgenden Diagramme zeigen, inwieweit nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind und zu den Umweltzielen Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und/oder Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen beitragen.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert derzeit ihre Datenerhebung zur Anpassung an die Taxonomie, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Weitere Aktualisierungen am Prospekt und den Verpflichtungen zur Taxonomie-Konformität werden entsprechend vorgenommen.

Wirtschaftstätigkeiten, die von der Taxonomie-Verordnung nicht anerkannt werden, sind nicht unbedingt

umweltschädlich oder nicht nachhaltig. Auch sind noch nicht alle Aktivitäten, die einen wesentlichen Beitrag zu ökologischen und sozialen Zielen leisten können, in der Taxonomie-Verordnung enthalten.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? [1]

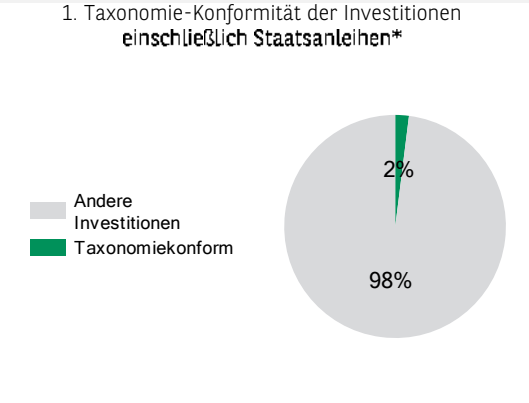
	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
x	Nein

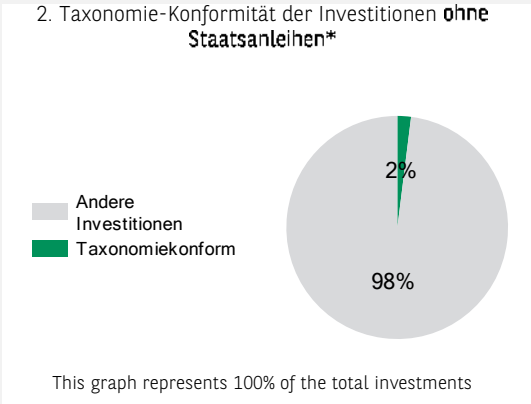
1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten** , für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Not applicable

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 9%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 17%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Investitionen kann Folgendes umfassen:

- den Anteil der Vermögenswerte, der nicht dazu verwendet wird, die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen oder

- Instrumente, die hauptsächlich für Zwecke der Liquidität, des effizienten Portfoliomanagements und/oder der Absicherung eingesetzt werden, z. B. Barmittel, Einlagen und derivative Finanzinstrumente

Die Verwaltungsgesellschaft wird sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus und gegebenenfalls in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinie legt Verfahren fest, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist

- die RBC-Richtlinie, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Emittenten, die in sensiblen Sektoren tätig sind (z.Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßend gelten oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt unannehmbar schädigen

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

 Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

 Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

 Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

 Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts : **BNP PARIBAS FUNDS SUSTAINABLE EUROPE VALUE**

Unternehmenskennung (LEI-Code) 2138001JOJK911RS3920

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

- [] Ja
- [x] Nein

- [] Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt:____%
 - [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

- [x] Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt** werden, enthält es einen Mindestanteil von 50% an nachhaltigen Investitionen
 - [] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [x] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [x] mit einem sozialen Ziel
- [] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand

von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt- und Sozialpraktiken zeigen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, sein ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum zu verbessern.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der mit der RBC-Richtlinie übereinstimmt

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert

- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.
Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:
1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude,

nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;
b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als „Best Performer" im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule „Umwelt" oder „Soziales". Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;
b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.
Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE" oder „NEUTRALE" Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.
Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen") und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.
Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/14787511-CB33-49FC-B9B5-7E934948BE63

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Während des gesamten Anlageprozesses stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass bei nachhaltigen Investitionen alle wesentlichen Indikatoren für negative Auswirkungen in Tabelle 1, Anhang 1 zur Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt werden, indem die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten und im Folgenden näher beschriebenen Säulen für nachhaltige Anlagen im Rahmen ihrer Anlage systematisch umgesetzt werden: die RBC-Richtlinie, ESG-Integration; die Abstimmungs-, Dialog- und Engagementpolitik, die zukunftsgerichtete Perspektive: die „3E" (Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality and Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum]).

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen
Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht . Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt, wird er in eine „Ausschlussliste" aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen

- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern

- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben

- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird

- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d.der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um das Anlageziel des Finanzprodukts zu erreichen, berücksichtigt der Anlageverwalter bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung), die das Finanzprodukt bewirbt. Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen. Emittenten, die ihren grundlegenden Verpflichtungen in den Bereichen Menschen- und Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption nicht nachkommen, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Die internen Sektorrichtlinien in Bezug auf Unternehmen, die in sensiblen Bereichen (umstrittene Waffen, Asbest, Bergbau, Palmöl usw.) tätig sind, werden umgesetzt, um Unternehmen mit den schlechtesten Praktiken zu identifizieren und auszuschließen.

Anschließend integriert der Anlageverwalter ESG-Ratings und -Kriterien in die Bewertung von Emittenten. ESG-Ratings werden vom Sustainability Center von BNP Paribas Asset Management anhand einer unternehmenseigenen ESG-Methode erstellt.

Der Anlageverwalter integriert kontinuierlich die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage

beschriebenen Anlagestrategie, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum deutlich besseren ESG-Profil zu konstruieren.

Darüber hinaus stützt sich der Anlageverwalter auf die interne nachhaltige Anlagemethodik, wie in der Antwort auf die Frage „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?" definiert, um Emittenten zu ermitteln, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Eine außerfinanzielle Strategie kann methodische Einschränkungen wie das vom Anlageverwalter definierte ESG-Anlagerisiko umfassen.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

 - Das Finanzprodukt muss der RBC Policy entsprechen, indem es Unternehmen ausschließt, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption in Kontroversen verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder eine unannehmbare Schädigung der Gesellschaft und/oder der Umwelt verursachen. Weitere Informationen zur RBC Policy und insbesondere Kriterien zu sektoralen Ausschlüssen finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/)

 - Das Finanzprodukt muss zu mindestens 90% seines Vermögens (ohne zusätzliche liquide Mittel) von der ESG-Analyse auf der Grundlage der proprietären ESG-Methode abgedeckt sein.

 - Das Finanzprodukt muss die gewichtete durchschnittliche ESG-Punktzahl seines Portfolios über der durchschnittlichen gewichteten ESG-Punktzahl seines Anlageuniversums haben, nachdem mindestens 20% von Wertpapieren mit der niedrigsten ESG-Punktzahl, eliminiert wurde und Ausschlüsse, die angewendet werden.

 Das Finanzprodukt schließt Unternehmen aus, die gegen internationale Normen verstoßen, dem Tabak und umstrittenen Waffen ausgesetzt sind, sowie Unternehmen, die in Branchen tätig sind, die gemäß Artikel 12.1 (a) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission negative Auswirkungen auf das Klima haben können. Einzelheiten zur Anwendung der Ausschlüsse je nach Anlageklasse sind auf unserer Website verfügbar (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/ - Abschnitt "PAB-Ausschlüsse für die ESMA-Leitlinien").

 - Das Finanzprodukt investiert mindestens 50% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

 Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

 Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

 - Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
 - Diversität im Verwaltungsrat

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmenführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

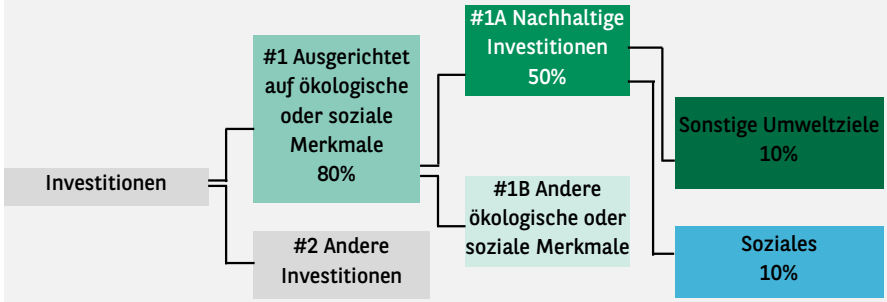
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 80% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investments des Finanzprodukts beträgt 50%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es Mindestumwelt- oder Sozialmaßnahmen?"



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Prozentsatz der Unterkategorien nachhaltiger Investitionen entspricht möglicherweise nicht dem gesamten Anteil nachhaltiger Investitionen an der Vermögensallokation, da die angegebenen Prozentsätze lediglich Mindestverpflichtungen sind.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert?[1]

	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
X	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten**, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 10%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 10%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Investitionen kann Folgendes umfassen:

- den Anteil der Vermögenswerte, der nicht dazu verwendet wird, die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Diese Vermögenswerte werden zu Anlagezwecken genutzt oder

- Instrumente, die hauptsächlich für Zwecke der Liquidität, des effizienten Portfoliomanagements und/oder der Absicherung eingesetzt werden, vornehmlich Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall wird der Anlageverwalter sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz::

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. Und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

 Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

 Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

 Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

 Entfällt

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts : **BNP PARIBAS FUNDS SUSTAINABLE GLOBAL CORPORATE BOND**

Unternehmenskennung (LEI-Code) 2RWK0J6LXFXM28DB0064

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

- [] Ja
- [x] Nein

- [] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:____%
 - [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

- [x] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50% an nachhaltigen Investitionen
 - [] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [x] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [x] mit einem sozialen Ziel
- [] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand

von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt- und Sozialpraktiken zeigen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, sein ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum zu verbessern.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Das Gewicht der drei Säulen E, S und G beträgt im Scoring-Rahmen mindestens 20%.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der mit der RBC-Richtlinie übereinstimmt

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert

- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.
Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:
1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige

Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;
b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als „Best Performer"im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule „Umwelt"oder „Soziales". Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;
b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.
Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE"oder „NEUTRALE"Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.
Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen") und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.
Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/14787511-CB33-49FC-B9B5-7E934948BE63

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Während des gesamten Anlageprozesses stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass bei nachhaltigen Investitionen alle wesentlichen Indikatoren für negative Auswirkungen in Tabelle 1, Anhang 1 zur Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt werden, indem die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten und im Folgenden näher beschriebenen Säulen für nachhaltige Anlagen im Rahmen ihrer Anlage systematisch umgesetzt werden: die RBC-Richtlinie, ESG-Integration; die Abstimmungs-, Dialog- und Engagementpolitik, die zukunftsgerichtete Perspektive: die „3E"(Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality and Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum]).

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen
Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht . Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt, wird er in eine „Ausschlussliste"aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen

- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern

- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben

- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird

- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d.der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um das Anlageziel des Finanzprodukts zu erreichen, berücksichtigt der Anlageverwalter bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung), die das Finanzprodukt bewirbt. Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen. Emittenten, die ihren grundlegenden Verpflichtungen in den Bereichen Menschen- und Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption nicht nachkommen, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Die internen Sektorrichtlinien in Bezug auf Unternehmen, die in sensiblen Bereichen (umstrittene Waffen, Asbest, Bergbau, Palmöl usw.) tätig sind, werden umgesetzt, um Unternehmen mit den schlechtesten Praktiken zu identifizieren und auszuschließen.

Anschließend integriert der Anlageverwalter ESG-Ratings und -Kriterien in die Bewertung von Emittenten. ESG-Ratings werden vom Sustainability Center von BNP Paribas Asset Management anhand einer unternehmenseigenen ESG-Methode erstellt.

Der Anlageverwalter integriert kontinuierlich die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage

beschriebenen Anlagestrategie, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum deutlich besseren ESG-Profil zu konstruieren.

Darüber hinaus stützt sich der Anlageverwalter auf die interne nachhaltige Anlagemethodik, wie in der Antwort auf die Frage „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?"definiert, um Emittenten zu ermitteln, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Eine außerfinanzielle Strategie kann methodische Einschränkungen wie das vom Anlageverwalter definierte ESG-Anlagerisiko umfassen.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

 - Das Finanzprodukt muss der RBC Policy entsprechen, indem es Unternehmen ausschließt, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption in Kontroversen verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder eine unannehmbare Schädigung der Gesellschaft und/oder der Umwelt verursachen. Weitere Informationen zur RBC Policy und insbesondere Kriterien zu sektoralen Ausschlüssen finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/)

 - Das Finanzprodukt muss zu mindestens 90% seines Vermögens (ohne zusätzliche liquide Mittel) von der ESG-Analyse auf der Grundlage der proprietären ESG-Methode abgedeckt sein.

 - Das Finanzprodukt muss die gewichtete durchschnittliche ESG-Punktzahl seines Portfolios über der durchschnittlichen gewichteten ESG-Punktzahl seines Anlageuniversums haben, nachdem mindestens 30% von Wertpapieren mit der niedrigsten ESG-Punktzahl, wie im Prospekt definiert, eliminiert wurde

 Das Finanzprodukt schließt Unternehmen aus, die gegen internationale Normen verstoßen, dem Tabak und umstrittenen Waffen ausgesetzt sind, sowie Unternehmen, die in Branchen tätig sind, die gemäß Artikel 12.1 (a) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission negative Auswirkungen auf das Klima haben können. Einzelheiten zur Anwendung der Ausschlüsse je nach Anlageklasse sind auf unserer Website verfügbar (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/ - Abschnitt "PAB-Ausschlüsse für die ESMA-Leitlinien").

 - Das Finanzprodukt muss im Rahmen seiner Anlagen die Ausschlussliste des am Datum des Prospekts in Kraft getretenen SRI-Labels einhalten, die über den folgenden Link abrufbar ist: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/)

 - Die THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften im Portfolio ist geringer als die des zusätzlichen finanziellen Anlageuniversums (PAI 3).

 - Der Prozentsatz der grünen Anleihen am Finanzuniversum ist höher als der des Anlageuniversums extra-financial.

 - Das Finanzprodukt investiert mindestens 50% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

 Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmenführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

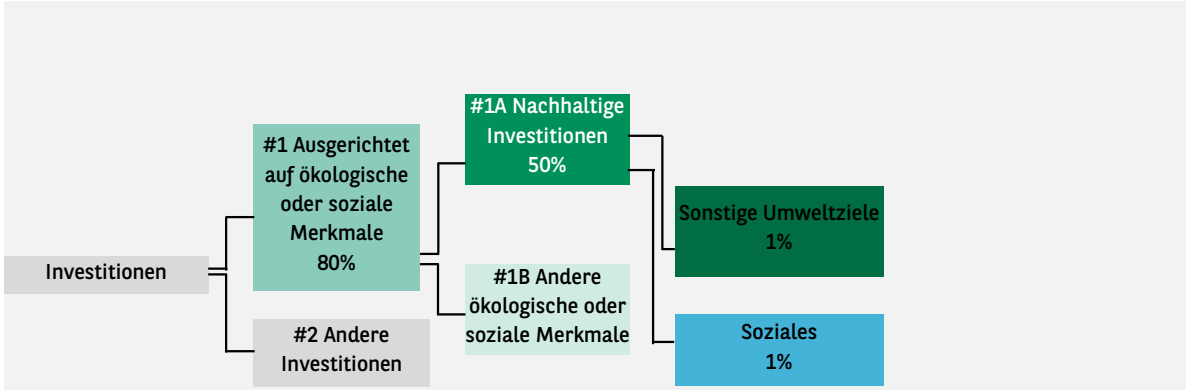
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

Mindestens 80% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investments des Finanzprodukts beträgt 50%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es Mindestumwelt- oder Sozialmaßnahmen?"



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

The percentage of the sub-categories of sustainable investments may not equal the total proportion of sustainable investments in the asset allocation since the disclosed percentages are solely minimum commitments.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert?[1]

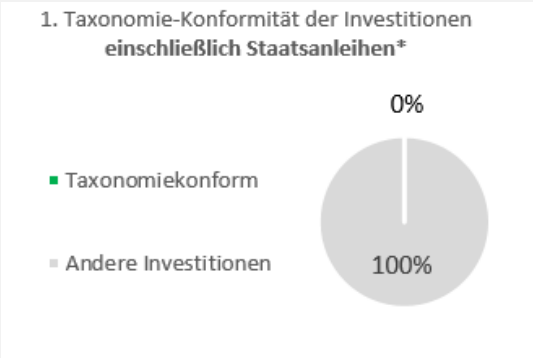
	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
x	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten** , für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 1%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Investitionen kann Folgendes umfassen:

- den Anteil der Vermögenswerte, der nicht dazu verwendet wird, die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen oder

- Instrumente, die hauptsächlich für Zwecke der Liquidität, des effizienten Portfoliomanagements und/oder der Absicherung eingesetzt werden, z. B. Barmittel, Einlagen und derivative Finanzinstrumente

Die Verwaltungsgesellschaft wird sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus und gegebenenfalls in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinie legt Verfahren fest, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist

- die RBC-Richtlinie, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Emittenten, die in sensiblen Sektoren tätig sind (z.Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßend gelten oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt unannehmbar schädigen

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

 Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

 Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

 Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

 Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts : **BNP PARIBAS FUNDS SUSTAINABLE GLOBAL LOW VOL EQUITY**

Unternehmenskennung (LEI-Code) 213800LPPB7K3GLUBB31

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

- [] Ja
- [x] Nein

- [] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:____%
 - [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

- [x] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50% an nachhaltigen Investitionen
 - [] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [x] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [x] mit einem sozialen Ziel
- [] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand

von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt- und Sozialpraktiken zeigen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, sein ESG-Profil zu verbessern und seinen ökologischen Fußabdruck, gemessen an den Treibhausgasemissionen, im Vergleich zu seinem Anlageuniversum zu verringern.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der mit der RBC-Richtlinie übereinstimmt

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert

- Der durchschnittliche CO2-Fußabdruck des Portfolios im Vergleich zum durchschnittlichen CO2-Fußabdruck seines Anlageuniversums.

- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.
Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:
1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein

Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;
b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als „Best Performer"im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule „Umwelt"oder „Soziales". Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;
b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.
Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE"oder „NEUTRALE"Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.
Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen") und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.
Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/14787511-CB33-49FC-B9B5-7E934948BE63

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Während des gesamten Anlageprozesses stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass bei nachhaltigen Investitionen alle wesentlichen Indikatoren für negative Auswirkungen in Tabelle 1, Anhang 1 zur Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt werden, indem die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten und im Folgenden näher beschriebenen Säulen für nachhaltige Anlagen im Rahmen ihrer Anlage systematisch umgesetzt werden: die RBC-Richtlinie, ESG-Integration; die Abstimmungs-, Dialog- und Engagementpolitik, die zukunftsgerichtete Perspektive: die „3E"(Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality and Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum]).

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen
Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht . Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt, wird er in eine „Ausschlussliste"aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen

- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern

- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben

- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird

- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d.der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um das Anlageziel des Finanzprodukts zu erreichen, berücksichtigt der Anlageverwalter bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung), die das Finanzprodukt bewirbt. Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen. Emittenten, die ihren grundlegenden Verpflichtungen in den Bereichen Menschen- und Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption nicht nachkommen, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Die internen Sektorrichtlinien in Bezug auf Unternehmen, die in sensiblen Bereichen (umstrittene Waffen, Asbest, Bergbau, Palmöl usw.) tätig sind, werden umgesetzt, um Unternehmen mit den schlechtesten Praktiken zu identifizieren und auszuschließen.

Anschließend integriert der Anlageverwalter ESG-Ratings und -Kriterien in die Bewertung von Emittenten. ESG-Ratings werden vom Sustainability Center von BNP Paribas Asset Management anhand einer unternehmenseigenen ESG-Methode erstellt.

Der Anlageverwalter integriert kontinuierlich die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage

beschriebenen Anlagestrategie, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum deutlich besseren ESG-Profil zu konstruieren.

Darüber hinaus stützt sich der Anlageverwalter auf die interne nachhaltige Anlagemethodik, wie in der Antwort auf die Frage „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?"definiert, um Emittenten zu ermitteln, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Eine außerfinanzielle Strategie kann methodische Einschränkungen wie das vom Anlageverwalter definierte ESG-Anlagerisiko umfassen.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

 - Das Finanzprodukt muss der RBC Policy entsprechen, indem es Unternehmen ausschließt, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption in Kontroversen verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder eine unannehmbare Schädigung der Gesellschaft und/oder der Umwelt verursachen. Weitere Informationen zur RBC Policy und insbesondere Kriterien zu sektoralen Ausschlüssen finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/)

 - Das Finanzprodukt muss zu mindestens 90% seines Vermögens (ohne zusätzliche liquide Mittel) von der ESG-Analyse auf der Grundlage der proprietären ESG-Methode abgedeckt sein.

 - Das Finanzprodukt muss die gewichtete durchschnittliche ESG-Punktzahl seines Portfolios über der durchschnittlichen gewichteten ESG-Punktzahl seines Anlageuniversums haben, nachdem mindestens 20% von Wertpapieren mit der niedrigsten ESG-Punktzahl, eliminiert wurde und Ausschlüsse, die angewendet werden.

 Das Finanzprodukt schließt Unternehmen aus, die gegen internationale Normen verstoßen, dem Tabak und umstrittenen Waffen ausgesetzt sind, sowie Unternehmen, die in Branchen tätig sind, die gemäß Artikel 12.1 (a) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission negative Auswirkungen auf das Klima haben können. Einzelheiten zur Anwendung der Ausschlüsse je nach Anlageklasse sind auf unserer Website verfügbar (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/ - Abschnitt "PAB-Ausschlüsse für die ESMA-Leitlinien").

 - Das Finanzprodukt muss den gewichteten durchschnittlichen CO2-Fußabdruck seines Portfolios mindestens 50% unter dem gewichteten durchschnittlichen CO2-Fußabdruck seines Anlageuniversums haben.

 - Das Finanzprodukt investiert mindestens 50% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

 Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

 Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmenführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

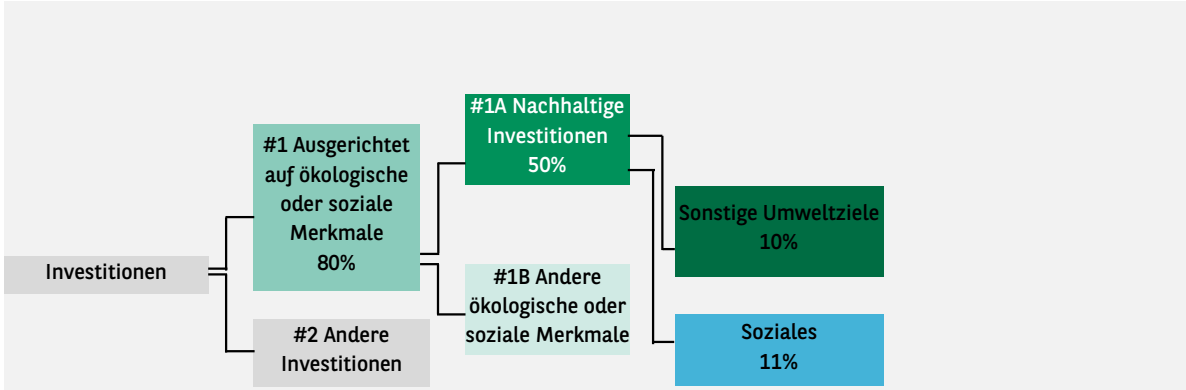
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweitfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 80% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investments des Finanzprodukts beträgt 50%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es Mindestumwelt- oder Sozialmaßnahmen?"



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Prozentsatz der Unterkategorien nachhaltiger Investitionen entspricht möglicherweise nicht dem gesamten Anteil nachhaltiger Investitionen an der Vermögensallokation, da die angegebenen Prozentsätze lediglich Mindestverpflichtungen sind.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert?[1]

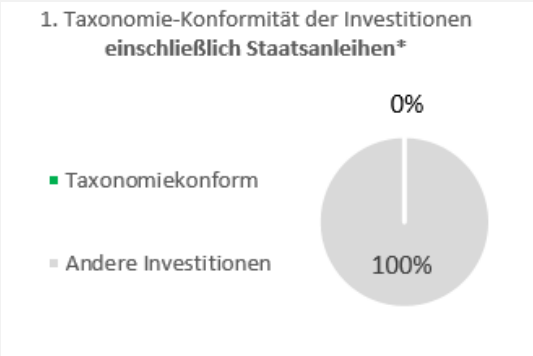
	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
x	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten** , für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 10%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 11%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Investitionen kann Folgendes umfassen:

- den Anteil der Vermögenswerte, der nicht dazu verwendet wird, die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen oder

- Instrumente, die hauptsächlich für Zwecke der Liquidität, des effizienten Portfoliomanagements und/oder der Absicherung eingesetzt werden, z. B. Barmittel, Einlagen und derivative Finanzinstrumente

Die Verwaltungsgesellschaft wird sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus und gegebenenfalls in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinie legt Verfahren fest, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist

- die RBC-Richtlinie, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Emittenten, die in sensiblen Sektoren tätig sind (z.Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßend gelten oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt unannehmbar schädigen

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

 Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

 Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

 Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

 Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts :	**BNP PARIBAS FUNDS SUSTAINABLE GLOBAL MULTI-FACTOR EQUITY**	Unternehmenskennung (LEI-Code) 213800R8EBF82GIY6X22

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

	Ja		Nein
●●	[]	●○	[x]

[] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:____%

- [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

[] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

[x] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50% an nachhaltigen Investitionen

- [] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [x] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [x] mit einem sozialen Ziel

[] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand

von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt- und Sozialpraktiken zeigen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, sein ESG-Profil zu verbessern und seinen ökologischen Fußabdruck, gemessen an den Treibhausgasemissionen, im Vergleich zu seinem Anlageuniversum zu verringern.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Das Gewicht der drei Säulen E, S und G beträgt im Scoring-Rahmen mindestens 20%.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der mit der RBC-Richtlinie übereinstimmt

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert

- Der durchschnittliche CO2-Fußabdruck des Portfolios im Vergleich zum durchschnittlichen CO2-Fußabdruck seines Anlageuniversums.

- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.
Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem

ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:
1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;
b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als „Best Performer"im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule „Umwelt"oder „Soziales". Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;
b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.
Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE"oder „NEUTRALE"Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.
Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen") und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.
Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/14787511-CB33-49FC-B9B5-7E934948BE63

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Während des gesamten Anlageprozesses stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass bei nachhaltigen Investitionen alle wesentlichen Indikatoren für negative Auswirkungen in Tabelle 1, Anhang 1 zur Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt werden, indem die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten und im Folgenden näher beschriebenen Säulen für nachhaltige Anlagen im Rahmen ihrer Anlage systematisch umgesetzt werden: die RBC-Richtlinie, ESG-Integration; die Abstimmungs-, Dialog- und Engagementpolitik, die zukunftsgerichtete Perspektive: die „3E"(Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality and Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum]).

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen
Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht . Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt, wird er in eine „Ausschlussliste"aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen

- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern

- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben

- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird

- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d.der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um das Anlageziel des Finanzprodukts zu erreichen, berücksichtigt der Anlageverwalter bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung), die das Finanzprodukt bewirbt. Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen. Emittenten, die ihren grundlegenden Verpflichtungen in den Bereichen Menschen- und Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption nicht nachkommen, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Die internen Sektorrichtlinien in Bezug auf Unternehmen, die in sensiblen Bereichen (umstrittene Waffen, Asbest, Bergbau, Palmöl usw.) tätig sind, werden umgesetzt, um Unternehmen mit den schlechtesten Praktiken zu identifizieren und auszuschließen.

Anschließend integriert der Anlageverwalter ESG-Ratings und -Kriterien in die Bewertung von Emittenten. ESG-Ratings werden vom Sustainability Center von BNP Paribas Asset Management anhand einer unternehmenseigenen ESG-Methode erstellt.

Der Anlageverwalter integriert kontinuierlich die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage

beschriebenen Anlagestrategie, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum deutlich besseren ESG-Profil zu konstruieren.

Darüber hinaus stützt sich der Anlageverwalter auf die interne nachhaltige Anlagemethodik, wie in der Antwort auf die Frage „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?"definiert, um Emittenten zu ermitteln, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Eine außerfinanzielle Strategie kann methodische Einschränkungen wie das vom Anlageverwalter definierte ESG-Anlagerisiko umfassen.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

 - Das Finanzprodukt muss der RBC Policy entsprechen, indem es Unternehmen ausschließt, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption in Kontroversen verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder eine unannehmbare Schädigung der Gesellschaft und/oder der Umwelt verursachen. Weitere Informationen zur RBC Policy und insbesondere Kriterien zu sektoralen Ausschlüssen finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/)

 - Das Finanzprodukt muss zu mindestens 90% seines Vermögens (ohne zusätzliche liquide Mittel) von der ESG-Analyse auf der Grundlage der proprietären ESG-Methode abgedeckt sein.

 - Das Finanzprodukt muss die gewichtete durchschnittliche ESG-Punktzahl seines Portfolios über der durchschnittlichen gewichteten ESG-Punktzahl seines Anlageuniversums haben, nachdem mindestens 30% von Wertpapieren mit der niedrigsten ESG-Punktzahl, wie im Prospekt definiert, eliminiert wurde

 Das Finanzprodukt schließt Unternehmen aus, die gegen internationale Normen verstoßen, dem Tabak und umstrittenen Waffen ausgesetzt sind, sowie Unternehmen, die in Branchen tätig sind, die gemäß Artikel 12.1 (a) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission negative Auswirkungen auf das Klima haben können. Einzelheiten zur Anwendung der Ausschlüsse je nach Anlageklasse sind auf unserer Website verfügbar (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/ - Abschnitt "PAB-Ausschlüsse für die ESMA-Leitlinien").

 - Das Finanzprodukt muss im Rahmen seiner Anlagen die Ausschlussliste des am Datum des Prospekts in Kraft getretenen SRI-Labels einhalten, die über den folgenden Link abrufbar ist: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/)

 - Das Finanzprodukt muss den gewichteten durchschnittlichen CO2-Fußabdruck seines Portfolios mindestens 50% unter dem gewichteten durchschnittlichen CO2-Fußabdruck seines Anlageuniversums haben.

 - Die THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften im Portfolio ist geringer als die des zusätzlichen finanziellen Anlageuniversums (PAI 3).

 - Das Board-Gender-Diversity-Verhältnis des Portfolios ist höher als das des extra-finanziellen Anlageuniversums (PAI 13).

 - Das Finanzprodukt investiert mindestens 50% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

 Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der

einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Anwendung seiner Anlagestrategie.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmenführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

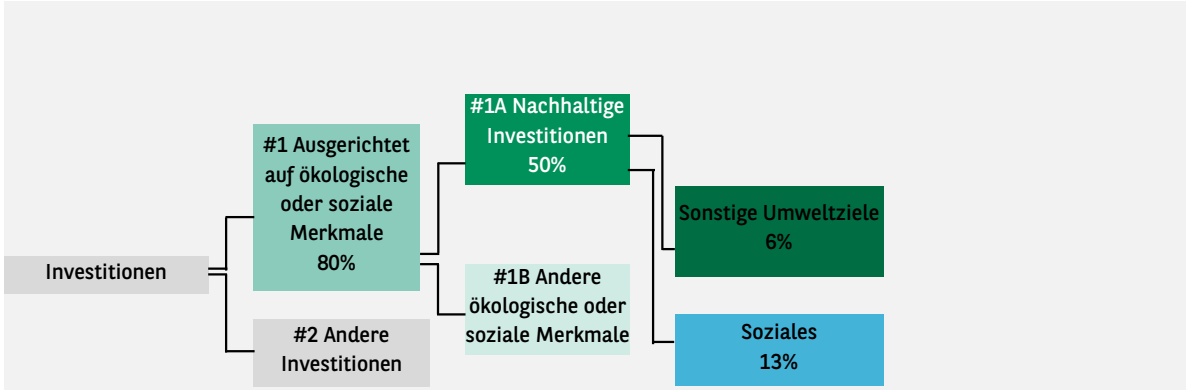
Mindestens 80% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investments des Finanzprodukts beträgt 50%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es Mindestumwelt- oder Sozialmaßnahmen?"

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

The percentage of the sub-categories of sustainable investments may not equal the total proportion of sustainable investments in the asset allocation since the disclosed percentages are solely minimum commitments.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? [1]

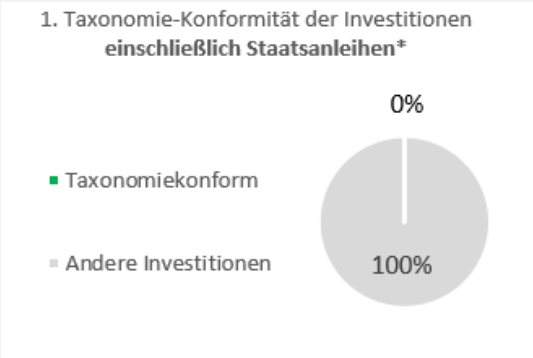
	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
x	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten** , für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 6%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 13%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Investitionen kann Folgendes umfassen:

- den Anteil der Vermögenswerte, der nicht dazu verwendet wird, die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen oder

- Instrumente, die hauptsächlich für Zwecke der Liquidität, des effizienten Portfoliomanagements und/oder der Absicherung eingesetzt werden, z. B. Barmittel, Einlagen und derivative Finanzinstrumente

Die Verwaltungsgesellschaft wird sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus und gegebenenfalls in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinie legt Verfahren fest, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist

- die RBC-Richtlinie, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Emittenten, die in sensiblen Sektoren tätig sind (z.Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßend gelten oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt unannehmbar schädigen

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

 Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

 Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

 Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

 Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts :	**BNP PARIBAS FUNDS SUSTAINABLE JAPAN MULTI-FACTOR EQUITY**	Unternehmenskennung (LEI-Code) 213800GWBTLE3P1AUD47

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

	Ja		Nein
●●		●○	x

	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:____%
	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

x	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50% an nachhaltigen Investitionen
	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
x	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
x	mit einem sozialen Ziel
	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand

von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt- und Sozialpraktiken zeigen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, sein ESG-Profil zu verbessern und seinen ökologischen Fußabdruck, gemessen an den Treibhausgasemissionen, im Vergleich zu seinem Anlageuniversum zu verringern.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der mit der RBC-Richtlinie übereinstimmt

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert

- Der durchschnittliche CO2-Fußabdruck des Portfolios im Vergleich zum durchschnittlichen CO2-Fußabdruck seines Anlageuniversums.

- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.
Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:
1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein

Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;
b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als „Best Performer"im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule „Umwelt"oder „Soziales". Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;
b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.
Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE"oder „NEUTRALE"Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.
Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen") und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.
Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/14787511-CB33-49FC-B9B5-7E934948BE63

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Während des gesamten Anlageprozesses stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass bei nachhaltigen Investitionen alle wesentlichen Indikatoren für negative Auswirkungen in Tabelle 1, Anhang 1 zur Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt werden, indem die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten und im Folgenden näher beschriebenen Säulen für nachhaltige Anlagen im Rahmen ihrer Anlage systematisch umgesetzt werden: die RBC-Richtlinie, ESG-Integration; die Abstimmungs-, Dialog- und Engagementpolitik, die zukunftsgerichtete Perspektive: die „3E"(Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality and Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum]).

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen
Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht . Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt, wird er in eine „Ausschlussliste"aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen

- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern

- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben

- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird

- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d.der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um das Anlageziel des Finanzprodukts zu erreichen, berücksichtigt der Anlageverwalter bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung), die das Finanzprodukt bewirbt. Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen. Emittenten, die ihren grundlegenden Verpflichtungen in den Bereichen Menschen- und Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption nicht nachkommen, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Die internen Sektorrichtlinien in Bezug auf Unternehmen, die in sensiblen Bereichen (umstrittene Waffen, Asbest, Bergbau, Palmöl usw.) tätig sind, werden umgesetzt, um Unternehmen mit den schlechtesten Praktiken zu identifizieren und auszuschließen.

Anschließend integriert der Anlageverwalter ESG-Ratings und -Kriterien in die Bewertung von Emittenten. ESG-Ratings werden vom Sustainability Center von BNP Paribas Asset Management anhand einer unternehmenseigenen ESG-Methode erstellt.

Der Anlageverwalter integriert kontinuierlich die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage

beschriebenen Anlagestrategie, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum deutlich besseren ESG-Profil zu konstruieren.

Darüber hinaus stützt sich der Anlageverwalter auf die interne nachhaltige Anlagemethodik, wie in der Antwort auf die Frage „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?"definiert, um Emittenten zu ermitteln, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Eine außerfinanzielle Strategie kann methodische Einschränkungen wie das vom Anlageverwalter definierte ESG-Anlagerisiko umfassen.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

 - Das Finanzprodukt muss der RBC Policy entsprechen, indem es Unternehmen ausschließt, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption in Kontroversen verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder eine unannehmbare Schädigung der Gesellschaft und/oder der Umwelt verursachen. Weitere Informationen zur RBC Policy und insbesondere Kriterien zu sektoralen Ausschlüssen finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/)

 - Das Finanzprodukt muss zu mindestens 90% seines Vermögens (ohne zusätzliche liquide Mittel) von der ESG-Analyse auf der Grundlage der proprietären ESG-Methode abgedeckt sein.

 - Das Finanzprodukt muss die gewichtete durchschnittliche ESG-Punktzahl seines Portfolios über der durchschnittlichen gewichteten ESG-Punktzahl seines Anlageuniversums haben, nachdem mindestens 20% von Wertpapieren mit der niedrigsten ESG-Punktzahl, eliminiert wurde und Ausschlüsse, die angewendet werden.

 Das Finanzprodukt schließt Unternehmen aus, die gegen internationale Normen verstoßen, dem Tabak und umstrittenen Waffen ausgesetzt sind, sowie Unternehmen, die in Branchen tätig sind, die gemäß Artikel 12.1 (a) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission negative Auswirkungen auf das Klima haben können. Einzelheiten zur Anwendung der Ausschlüsse je nach Anlageklasse sind auf unserer Website verfügbar (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/ - Abschnitt "PAB-Ausschlüsse für die ESMA-Leitlinien").

 - Das Finanzprodukt muss den gewichteten durchschnittlichen CO2-Fußabdruck seines Portfolios mindestens 50% unter dem gewichteten durchschnittlichen CO2-Fußabdruck seines Anlageuniversums haben.

 - Das Finanzprodukt investiert mindestens 50% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

 Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

 Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmenführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

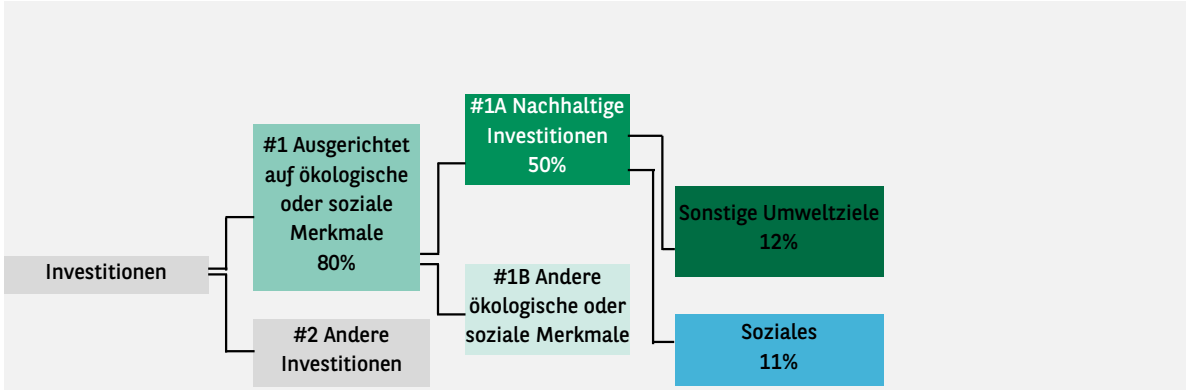
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweitfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 80% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investments des Finanzprodukts beträgt 50%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es Mindestumwelt- oder Sozialmaßnahmen?"



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Prozentsatz der Unterkategorien nachhaltiger Investitionen entspricht möglicherweise nicht dem gesamten Anteil nachhaltiger Investitionen an der Vermögensallokation, da die angegebenen Prozentsätze lediglich Mindestverpflichtungen sind.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert?[1]

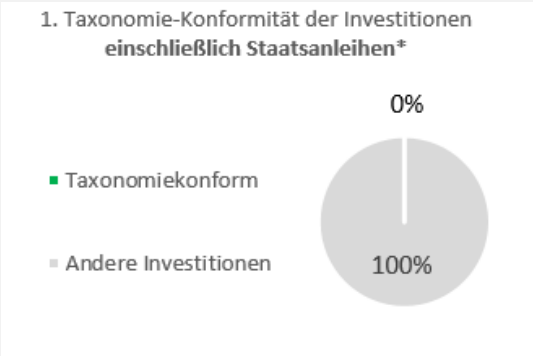
	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
x	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten** , für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 12%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 11%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Investitionen kann Folgendes umfassen:

- den Anteil der Vermögenswerte, der nicht dazu verwendet wird, die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen oder

- Instrumente, die hauptsächlich für Zwecke der Liquidität, des effizienten Portfoliomanagements und/oder der Absicherung eingesetzt werden, z. B. Barmittel, Einlagen und derivative Finanzinstrumente

Die Verwaltungsgesellschaft wird sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus und gegebenenfalls in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinie legt Verfahren fest, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist

- die RBC-Richtlinie, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Emittenten, die in sensiblen Sektoren tätig sind (z.Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßend gelten oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt unannehmbar schädigen

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

 Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

 Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

 Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

 Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonfor, sein oder nicht.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: BNP Paribas Funds Sustainable Multi-Asset Balanced Unternehmenskennung: 213800LNF3YO4Y1C8T55

ÖKOLOGISCHE UND/ODER SOZIALE MERKMALE

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionene angestrebt?

☐ Ja ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt : ___%

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50% an nachhaltigen Investitionen

- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschafstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschafsitätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt fördert ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand der Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance - ESG) bewertet und direkt oder indirekt über Fonds in Anleihen oder Aktien von Emittenten investiert, die auf der Grundlage ihrer Praktiken und Tätigkeiten ausgewählt werden, die mit einer nachhaltigen Entwicklung verbunden sind, entweder durch den Best-in-Class-Ansatz oder durch einen nachhaltigen thematischen Ansatz.

Der Best-in-Class-Ansatz besteht darin, die ESG-Leistung von Emittenten anhand einer Kombination von Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG) -Faktoren zu bewerten und in Emittenten zu investieren, die überlegene ökologische und soziale Praktiken aufweisen, und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken in ihrem Tätigkeitsbereich umzusetzen.

Der nachhaltige thematische Ansatz besteht in Investitionen in:

- Unternehmen, die Dienstleistungen und Lösungen für Produkte anbieten und dabei helfen, spezifische ökologische und/oder soziale Herausforderungen;
- Green Bonds, Social Bonds oder Nachhaltigkeitsanleihen, die von Unternehmen, supranationalen staatlichen Stellen, lokalen Stellen und/oder staatlichen Stellen begeben werden, um Projekte mit umweltbezogenen Ad/oder sozialen Zielen zu unterstützen

Bei der Anlage über passive Fonds und/oder externe Fonds stützt sich der Investmentmanager auf ESG-Methoden und Ausschlussrichtlinien, die von externen Vermögensverwaltern und Indexanbietern verwendet werden, sowie auf ihre Bereitstellungs- und Abstimmungsgrundsätze und -praktiken.

Das externe Fondsanalyseteam innerhalb des Investmentmanagers ist der Auswahl externer Fonds unter Verwendung einer proprietären Methodik gewidmet.

Zusätzlich zu den üblichen Auswahlkriterien (quantitative Analyse, qualitative Analyse und Risk Due Diligence) bietet das Team für jeden empfohlenen Manager oder Fonds in jedem Sektor ein Ranking an, das auf zusätzlichen finanziellen (oder ESG) Kriterien basiert. Das Team wendet für die ausgewählten Fonds und Führungskräfte ein qualitatives anstatt ein quantitatives ESG-Rating an, um die wirksame Umsetzung der ESG-Praktiken und die Einbeziehung zusätzlicher finanzieller Kriterien in ihren Anlageprozess zu bewerten.

Das ESG-Ratingsystem für das Team basiert auf Grundprinzipien:

- Stetigkeit des Ansatzes, der systematisch über alle Anlageklassen und Sektoren angewandt wird, um Konsistenz beim Rating zu gewährleisten
- Eine firmeneigene Methode, die auf alle Fonds anwendbar ist, mit genau definierten Regeln, um jede Subjektivität zu begrenzen
- Ein ESG-Rating sowohl für die Verwaltungsgesellschaft als auch für den Fonds (das letzte einschließlich des ESG-Ratings ihrer Verwaltungsgesellschaft) Das Team analysiert auch eine spezifische SRI-Auswahl (Socially Responsible Investment) auf der Grundlage komplementärer Ansätze (negatives Screening, Best-in-Class/Best-Effort, positive Screening/Impact Investment)

Da alle in Auswahl befindlichen externen Fonds SRI-Fonds einen Auswahlprozess in drei Phasen durchlaufen müssen (quantitative Analyse, qualitative Analyse und Risk Due Diligence). Daher werden die für den Anlageprozess angewandten ESG-Kriterien insbesondere durch Prüfung geprüft (nicht erschöpfende Liste):

- Die zusätzlichen finanziellen Beschränkungen, die für das Anlageuniversum des Fonds gelten
- Verwendung quantitativer und qualitativer Kriterien und ESG-Forschung im Investmentprozess
- Berücksichtigung finanzieller und zusätzlicher finanzieller Anforderungen bei der Gestaltung des Portfolios
- Überwachung und Kontrolle der Einhaltung der Auflagen sozial verantwortlicher Investitionen

Bei der direkten Anlage oder durch interne aktive Fonds stützt sich der Investmentmanager auf eine eigene ESG-Methode und wendet Ausschlusskriterien in Bezug auf Emittenten an, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Responsible Business Policy (RBC Policy) tätig sind.

Die ESG-Leistung eines Emittenten wird anhand einer Kombination von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren bewertet, die unter anderem Folgendes umfassen:

- Umwelt: Energieeffizienz, Verringerung der Emissionen von Treibhausgasen (GHG), Behandlung von Abfällen;
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und der Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt);
- Governance: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte von Minderheitsaktionären.

Darüber hinaus fördert der Investmentmanager bessere ökologische und soziale Ergebnisse durch die Zusammenarbeit mit Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Politik.

Für die Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Bezugsmaßstab bestimmt.

Mit Nachhaltigkeits-indikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Zur Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen und sozialen Merkmale werden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- Der Prozentsatz der direkten Investitionen und internen aktiven Fonds im Einklang mit der RBC Policy;
- Der Prozentsatz der direkten Investitionen, die von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen ESG-Methode abgedeckt werden;
- Der Prozentsatz der Verringerung des Anlageuniversums der direkten Anlagen aufgrund des Ausschlusses von Wertpapieren mit niedriger ESG-Bewertung und/oder Sektorausschlüsse gemäß der RBC Policy;
- Der Prozentsatz der indirekten Anlagen, die entweder einem Selektivitätsansatz (Ausschluss von mindestens 25% der Wertpapiere mit dem schlechtesten ESG-Rating des Anlageuniversums) oder einem Rating-Upgrade-Ansatz (ESG-Bewertung besser als das Anlageuniversum, von dem mindestens 20% der Wertpapiere mit dem schlechtesten ESG-Rating ausgeschlossen wurden) entsprechen;
- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der in "nachhaltige Investitionen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR-Verordnung investiert ist;
- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der in Investitionen investiert ist, die mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts sind die indirekte Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie durch ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die Mindestverpflichtung für nachhaltige Anlagen für das Finanzprodukt wird auf einer verwalteten Vermögensanlage (Asset under Management, AuM) berechnet, ohne dass für die zugrunde liegenden Fonds ein Mindestmaß erforderlich ist. Damit wird ein Look-Through-Ansatz angewandt, um den nachhaltigen Mindestanlageanteil des Finanzprodukts auf Basis der von den zugrunde liegenden Fonds gemeldeten Daten zu berechnen.

Jede nachhaltige Investitionszusage, die von externen aktiven und/oder passiven Fonds, die vom eigenen internen Team ausgewählt werden, gemeldet wird, wird anhand spezifischer Methoden bewertet, die von externen Vermögensverwaltern und/oder Indexanbietern entwickelt wurden.

Jede durch direkte Anlagen oder durch interne aktive und/oder passive Fonds gemeldete nachhaltige Investitionszusage wird anhand der im Folgenden beschriebenen proprietären nachhaltigen Anlagemethodik bewertet.

Die interne Methode, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in die Definition nachhaltiger Anlagen, die als Kernkomponenten angesehen werden, um ein Unternehmen als nachhaltig zu qualifizieren. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der

Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachstehend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitrag zu einem ökologischen oder sozialen Ziel betrachtet zu werden:

1. Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die mit den Taxonomie-Zielen der EU im Einklang steht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition qualifiziert werden, wenn es mehr als 20% seiner Einnahmen mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht hat. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Herstellung, erneuerbare Energien, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallbewirtschaftung und -sanierung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Information und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;

2. ein Unternehmen mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit, das zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltiges Investment qualifiziert werden für den Fall, dass mehr als 20% seiner Einnahmen an die SDGs angeglichen sind und weniger als 20% seiner Einnahmen im Widerspruch zu den SDGs der Vereinten Nationen stehen. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltiges Investment qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

 a. Umwelt: Nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Verbrauchs- und Produktionsmuster, Bekämpfung des Klimawandels, Erhaltung und nachhaltige Nutzung von Ozeanen, Meeren und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Bekämpfung der Wüstenbildung, Landdegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;

 b. Soziales: Keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlbefinden in allen Altersgruppen, integrative und gerechte Qualität der Bildung und des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Ermächtigung von Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, integratives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, volle und produktive Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastruktur, integrative und nachhaltige Industrialisierung, reduzierte Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und menschliche Ansiedlungen, friedliche und integrative Gesellschaften, Zugang zu Gerechtigkeit und effektiven, rechenschaftspflichtigen und integrativen Institutionen, globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung.

3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell so umstellt, dass es das Ziel verfolgt, den weltweiten Temperaturanstieg unter 1,5° C zu halten. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;

4. ein Unternehmen mit branchenführenden ökologischen oder sozialen Praktiken im Vergleich zu seinen Wettbewerbern innerhalb des betreffenden Sektors und der betreffenden geografischen Region. Die Bewertung der besten Wertentwicklung durch E oder S basiert auf der BNPP AM ESG-Scoring-Methode. Mit der Methodik werden Unternehmen bewertet und anhand einer Vergleichsgruppe bewertet, die Unternehmen in vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Ein Unternehmen mit einem Beitragswert über 10 im Bereich Umwelt oder Soziales qualifiziert als bester Performer. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltiges Investment qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

 a. Umwelt: Bekämpfung des Klimawandels, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement,

Verringerung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;

b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Personalmanagement, gutes externes Stakeholder-Management (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Vorbereitung auf Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Green Bonds, Social Bonds und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung spezifischer Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, werden ebenfalls als nachhaltige Anlagen qualifiziert, sofern diese Schuldtitel vom Nachhaltigkeitszentrum nach dem Emittenten eine Anlageempfehlung "POSITIVE" oder "NEUTRAL" erhalten und die zugrunde liegende Projektbewertung auf Basis einer proprietären Green/Social/Sustainability Bond Assessment Methodik durchgeführt wird.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft wurden, sollten keine anderen umweltbezogenen oder sozialen Ziele (das Do-No-Significant-Harm-Prinzip "DNSH") erheblich schädigen und den Good-Governance-Verfahren folgen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methode, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten

Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Investmentmanagers: Sustainability documents - BNPP AM Corporate English (bnpparibas-am.com).

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nachhaltige Investitionen, die das Produkt zum Teil beabsichtigt, durch Investitionen in direkte Linien oder interne aktive Fonds zu tätigen, sollten keinem ökologischen oder sozialen Ziel (DNSH-Prinzip) erheblich schaden. In dieser Hinsicht verpflichtet sich der Investmentmanager, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die Berücksichtigung von Indikatoren für nachteilige Auswirkungen im Sinne der SFDR zu berücksichtigen und nicht in Unternehmen zu investieren, die ihren grundlegenden Verpflichtungen im Einklang mit den OECD-Leitlinien und den UN-Leitgrundsätzen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Bei der Anlage über externe Fonds und/oder passive Fonds, die vom dedizierten internen Team ausgewählt werden, verlässt sich der Investmentmanager jedoch auf die Bewertung und Berichterstattung durch Dritte, um die DNSH-Analyse gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen durchzuführen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Investmentmanager stellt sicher, dass das Finanzprodukt während seines gesamten Anlageprozesses durch Investitionen in direkte Linien oder interne aktive Fonds alle wesentlichen negativen Wirkungsindikatoren berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, indem es die in der BNP Paribas Asset Management Global Sustainability Strategy (GSS) definierten nachhaltigen Anlagesäulen systematisch in seinen Anlageprozess umsetzt: RBC Policy, ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship, die zukunftsorientierte Vision - die "3Es" (Energiewende, Umweltverträglichkeit, Gleichstellung & integratives Wachstum).

Die RBC-Politik schafft einen gemeinsamen Rahmen für Investitionen und wirtschaftliche Tätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu identifizieren, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Verletzung internationaler Normen darstellen. Im Rahmen der RBC Policy bieten Sektorstrategien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auf der geografischen Ebene, in der diese wirtschaftlichen Tätigkeiten stattfinden.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wesentlich

sind, und leiten den internen ESG-Integrationsprozess ab. Das proprietäre ESG Scoring Framework beinhaltet eine Bewertung einer Reihe von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Bewertung kann sich je nach Schweregrad und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Der Investmentmanager berücksichtigt daher während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit durch die Verwendung der internen ESG-Scores und den Aufbau des Portfolios mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungsindikatoren, um zu messen, wie die Forschungen, Portfolios und Verpflichtungen auf drei Themen ausgerichtet sind, die "3Es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum) und damit Investitionsprozesse unterstützen.

Darüber hinaus identifiziert das Stewardship-Team durch laufende Forschungsarbeiten, die Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und den Dialog mit NRO und anderen Experten regelmäßig nachteilige Auswirkungen.

Bei den nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zu tätigen beabsichtigt, werden folgende wesentliche nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt:

Verbindliche Unternehmenskennzahlen:
1. Treibhausgasemissionen
2. Carbon Footprint
3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Einfluss
7. Aktivitäten, die biodiversitätssensible Gebiete beeinträchtigen
8. Emissionen in das Wasser
9. Verhältnis gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
13. Board Gender Diversity
14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)

Freiwillige Unternehmensindikatoren:
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO2-Emissionen
Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Mangel an einer Menschenrechtspolitik

Staatliche verbindliche Indikatoren
15. THG-Intensität
16. Länder des Beteiligungsunternehmens, die sozialen Verstößen unterliegen

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Erklärung zur Offenlegung des BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT SFDR: Sustainability Risk Integration und Principal Adverse Impacts considerations.

Darüber hinaus werden im Jahresbericht des Finanzprodukts Informationen über die Berücksichtigung der größten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres veröffentlicht.

Bei der Anlage über externe Fonds und/oder passive Fonds, die vom eigenen internen Team ausgewählt werden, verlässt sich der Investmentmanager jedoch auf die Bewertung und Berichterstattung von Vermögensverwaltern und Indexanbietern Dritter, um nachhaltige Anlagen mit den oben genannten internationalen Normen und Konventionen in Einklang zu bringen.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird durch Investitionen in direkte Linien oder interne aktive Fonds regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Prinzipien des UN Global Compact, die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und die UN Guiding Principles on Business & Human Rights, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und der Internationalen Charta der Menschenrechte festgelegten grundlegenden Konventionen festgelegt sind, verstoßen oder von einer Verletzung bedroht sind.Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Centre auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten und in Abstimmung mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt. Befindet sich ein Emittent in schweren und wiederholten Verstößen gegen einen der Grundsätze, wird er auf eine "Ausschlussliste" gesetzt und steht nicht für Investitionen zur Verfügung. Bestehende Anlagen sollten nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Wenn ein Emittent Gefahr läuft, gegen einen der Grundsätze zu verstoßen, wird er auf eine gegebenenfalls überwachte "Beobachtungsliste" gesetzt.

Bei der Anlage über externe Fonds und/oder passive Fonds, die vom eigenen internen Team ausgewählt werden, verlässt sich der Investmentmanager jedoch auf die Bewertung und Berichterstattung von Vermögensverwaltern und Indexanbietern Dritter, um nachhaltige Anlagen mit den oben genannten internationalen Normen und Konventionen in Einklang zu bringen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz ,,Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'' festgelegt, nacht dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Eu-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz *,,Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'' findet nur bai denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegende Investitionen Anwendung, die die Eu-Kritereien füt ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dises Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Eu-Kriterien füt ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.*

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitions-entscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

☒ Ja

Das Produkt berücksichtigt einige wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der Anlage über externe Fonds und/oder passive Fonds, die vom eigenen internen Team ausgewählt werden, verlässt sich der Investmentmanager auf die Bewertung und Berichterstattung externer Asset Manager und Indexanbieter, um nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen.

Auf der anderen Seite setzen alle Investitionen in direkte Linien oder interne aktive Fonds systematisch die im GSS definierten nachhaltigen Anlagesäulen in den Anlageprozess des Finanzprodukts um. Diese Säulen werden durch eine unternehmensweite Politik abgedeckt, die Kriterien für die Ermittlung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie die Bekämpfung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen von Emittenten festlegt.

Die RBC-Politik schafft einen gemeinsamen Rahmen für Investitionen und wirtschaftliche Tätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu identifizieren, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Verletzung internationaler Normen darstellen. Im Rahmen der RBC Policy bieten Sektorstrategien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auf der geografischen Ebene, in der diese wirtschaftlichen Tätigkeiten stattfinden.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wesentlich sind, und leiten den internen ESG-Integrationsprozess ab. Das proprietäre ESG Scoring Framework beinhaltet eine Bewertung einer Reihe von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Bewertung kann sich je nach Schweregrad und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Der Investmentmanager berücksichtigt daher während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit durch die Verwendung der internen ESG-Scores und den Aufbau des Portfolios mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungsindikatoren, um zu messen, wie die Forschungen, Portfolios und Verpflichtungen auf drei Themen ausgerichtet sind, die "3Es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum) und damit Investitionsprozesse unterstützen.

Darüber hinaus identifiziert das Stewardship-Team durch laufende Forschungsarbeiten, die Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und den Dialog mit NRO und anderen Experten regelmäßig nachteilige Auswirkungen.

Maßnahmen zur Bekämpfung oder Minderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen richten sich nach den Richtlinien von RBC Policy, ESG Integration Guidelines und Engagement und Voting Policy, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und Emittenten, die an Tätigkeiten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;
- Engagement bei Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Verwaltungspraktiken zu verbessern und somit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mildern;
- Im Falle von Beteiligungen, Abstimmung auf den Hauptversammlungen von Unternehmen wird das Portfolio investiert, um gute Unternehmensführung zu fördern und Umwelt- und Sozialfragen voranzubringen;
- Die Sicherstellung aller im Portfolio enthaltenen Wertpapiere hat unterstützende ESG-Analysen.

- Steuerung von Portfolios, so dass ihre aggregierte ESG-Punktzahl besser ist als die relevante Benchmark oder das entsprechende Universum.

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und in Abhängigkeit von der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. h. der Art des Emittenten) berücksichtigt und adressiert oder mildert das Finanzprodukt die folgenden wesentlichen nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren:

Verbindliche Unternehmenskennzahlen:

4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind

10. Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen

14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Erklärung zur Offenlegung des BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT SFDR: Sustainability Risk Integration und Principal Adverse Impacts considerations.

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Zur Erreichung des Anlageziels des Finanzprodukts werden bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die von ihm geförderten Kriterien Environmental, Social and Governance (ESG) berücksichtigt.

Bei internen Anlagen integriert der Investmentmanager ESG-Ratings und -Kriterien in die Beurteilung der Emittenten. Der ESG-Score wird vom Nachhaltigkeitszentrum von BNP Paribas Asset Management unter Verwendung einer proprietären ESG-Scoring-Methode erstellt.

Bei der Anlage in externe Fonds und/oder passive Fonds, die vom eigenen internen Team ausgewählt werden, werden die verwendeten ESG-Kriterien im Rahmen der proprietären ESG-Methode des Drittanbieters und/oder Indexanbieters festgelegt.

Dann werden die verbindlichen Elemente der in der nachfolgenden Frage beschriebenen Anlagestrategie ständig integriert, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil aufzubauen.

Darüber hinaus werden Emittenten, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen, nach nachhaltigen Anlagemethoden bestimmt, die in der Antwort auf die Frage angegeben werden, was die Ziele der nachhaltigen Investitionen sind, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt und wie die nachhaltigen Investitionen zu solchen Zielen beitragen.

Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden während des gesamten Investitionsprozesses systematisch integriert.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

- Das Finanzprodukt investiert direkt oder über interne Mittel im Einklang mit der RBC Policy, indem es Unternehmen ausschließt, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption an Kontroversen beteiligt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt unzumutbare Schäden zufügen;
 Weitere Informationen zur RBC Policy und insbesondere Kriterien in Bezug auf sektorale Ausschlüsse finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Sustainability documents - BNPP AM Corporate English (bnpparibas-am.com) ;
- Das Finanzprodukt schließt Unternehmen aus, die gegen internationale Normen verstoßen, dem Tabak und umstrittenen Waffen ausgesetzt sind, sowie Unternehmen, die in Branchen tätig sind, die gemäß Artikel 12.1 (a) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission negative Auswirkungen auf das Klima haben können. Einzelheiten zur Anwendung der Ausschlüsse je nach Anlageklasse sind auf unserer Website verfügbar (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/- Abschnitt "PAB-Ausschlüsse für die ESMA-Leitlinien").
- Mindestens 90% der direkten Anlagen (ohne zusätzliche liquide Mittel) werden von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen ESG-Methode erfasst;
- Mindestens 25% des Anlageuniversums der direkten Anlagen, d. h. der Bloomberg Barclays Euro Aggregate 500 MM, werden auf der Grundlage niedriger ESG-Werte und/oder Sektorausschlüsse gemäß der RBC Policy eliminiert;
- Mindestens 90% der ausgewählten Fonds (d. h. OGAW, OGA oder ETFs) müssen entweder einem Selektivitätsansatz (Ausschluss von mindestens 25% der Wertpapiere mit schlechtem ESG-Rating des Anlageuniversums) oder einem Rating-Upgrade-Ansatz (ESG-Bewertung besser als das Anlageuniversum, von dem mindestens 20% der Wertpapiere mit schlechtem ESG-Rating ausgeschlossen wurden) entsprechen;
- Das Finanzprodukt muss mindestens 50% seines Vermögens in "nachhaltige Investitionen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR-Verordnung investieren. Kriterien, um eine Investition als "nachhaltige Anlage" zu qualifizieren, sind in der obigen Frage "Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt und tut die nachhaltigen Anlagen zu solchen Zielen beitragen" angegeben und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte sind im Hauptteil des Prospekts aufgeführt;
- Das Finanzprodukt muss mindestens 2% seines Vermögens in Anlagen investieren, die mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen..

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagstrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht, vor der Anwendung seiner Anlagestrategie eine Mindestansparrate des Anlageumfangs zu reduzieren.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung umfassen solide Managementstruktu ren, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Bei der Anlage über direkte Linien oder interne aktive Fonds stützt sich der Investmentmanager auf seine interne Eigenbewertung der Good-Governance-Praktiken der Beteiligungsunternehmen-Unternehmen, die vom Nachhaltigkeitszentrum von BNP Paribas Asset Management, wie nachstehend beschrieben, durchgeführt wird.

Der ESG-Scoring-Rahmen bewertet die Unternehmensführung anhand eines Kernsatzes von Standardkennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen.

Die Steuerungskennzahlen und -indikatoren zur Bewertung guter Verwaltungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Personalbezüge und Steuerkonformität umfassen unter anderem:

- Trennung von Macht (z. B. Split CEO/Vorsitzender),
- Board Diversity,
- Verwaltungsvergütung (Vergütungspolitik),
- Unabhängigkeit des Vorstands und Unabhängigkeit der Schlüsselausschüsse

- Accountability of Directors,
- Finanzkenntnissen des Prüfungsausschusses,
- Achtung der Aktionärsrechte und Fehlen von Antiübernahmevorrichtungen
- Das Vorhandensein geeigneter Strategien (d. h. Bestechung und Korruption, Whistleblower),
- Steuerauskunft,
- Eine Bewertung früherer negativer Vorkommnisse im Zusammenhang mit der Unternehmensführung.

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus, um eine qualitative Beurteilung zu erhalten, wie sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und der Geschäftstätigkeit von Beteiligungsunternehmen widerspiegeln. In einigen Fällen werden die ESG-Analysten Due Diligence-Sitzungen durchführen, um den Ansatz des Unternehmens zur Unternehmensführung besser zu verstehen.

Bei Investitionen über externe Fonds und/oder passive Fonds, die vom eigenen internen Team ausgewählt werden, verlässt sich der Investmentmanager jedoch auf Vermögensverwalter und Indexanbieter Dritter, um die gute Verwaltungspraxis der Beteiligungsunternehmen-Unternehmen zu beurteilen.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

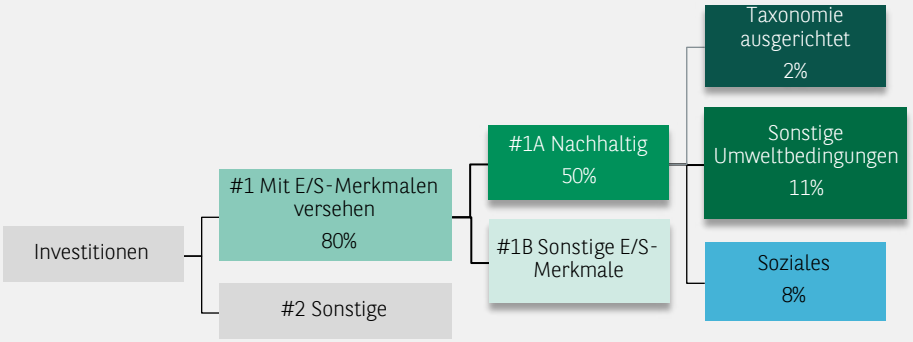
Mindestens 80% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

Um Zweifel zu vermeiden, ist ein solcher Anteil lediglich eine Mindestverpflichtung, und der tatsächliche Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 50%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es minimale Umwelt- oder Sozialschutzmaßnahmen?"

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreudlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspegeln.



#1 Mit E/S-Merkmalen versehen sind, umfasst die Investition des Finanzprodukts, das zur Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder gesellschaftlichen Merkmale eingesetzt wird.

#2 Sonstige umfassen die verbleibenden Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf die ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet sind, noch als nachhaltige Investitionen qualifiziert sind.

Die Kategorie **#1 Mit E/S-Merkmalen versehen** umfasst:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltig** umfasst nachhaltige Inestitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Sonstige E/S-Merkmale** umfasst Investitionen, die auf die ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet sind und nicht die Kriterien für nachhaltige Investitionen erfüllen.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können gegebenenfalls für ein effizientes Portfoliomanagement, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die durch das Produkt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der Eu-Taxonomiekonform?

Inwieweit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen und die zu den Umweltzielen Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Bekämpfung der Umweltverschmutzung und/oder Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme beitragen, sind in den beiden nachstehenden Grafiken dargestellt.

Selbst wenn das Anlageziel des Produkts in den Rahmen der in der Taxonomie-Verordnung festgelegten Umweltziele fällt, fallen nicht unbedingt alle mit diesem Ziel verbundenen Wirtschaftstätigkeiten unter diese. Darüber hinaus werden Taxonomie-Ausrichtungsdaten noch nicht kommuniziert oder veröffentlicht und die Tätigkeiten bestimmter Emittenten erfordern eine zusätzliche Fundamentalanalyse, um bilanziert zu werden und werden daher von den Taxonomie-Daten, die wir verwenden, nicht berücksichtigt.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert derzeit ihre Taxonomie-Ausrichtungs-Datensammlung, um die Genauigkeit und Eignung ihrer Taxonomie-Nachhaltigkeitsangaben zu gewährleisten. Weitere nachfolgende Prospekt- und Taxonomie-Ausrichtungszusagen werden entsprechend aktualisiert.

Wirtschaftstätigkeiten, die in der Taxonomie-Verordnung nicht anerkannt sind, sind nicht unbedingt umweltschädlich oder nicht nachhaltig. Darüber hinaus sind alle Tätigkeiten, die einen

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für fossils Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

wesentlichen Beitrag zu ökologischen und sozialen Zielen leisten können, noch nicht Teil der Taxonomie-Verordnung.

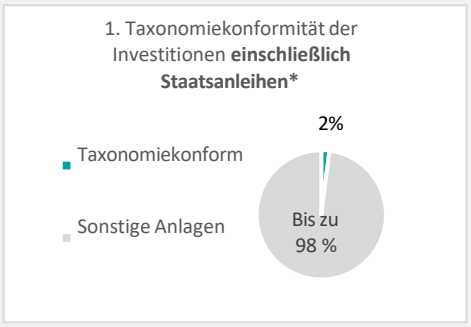
- *Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie[1] investiert?*

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die kleine Staatsanleihen umfassen.*





** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Aternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemission swerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- *Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?*

Nicht anwendbar.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen, beträgt 11%.

Der Mindestanteil ist bewusst niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, in Fonds zu investieren, die im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts taxonomieorientierten Tätigkeiten ausgesetzt sind.

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann Eu-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und klein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen — siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossils Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Taxonomie-Ausrichtungs-Datensammlung, um die Genauigkeit und Eignung ihrer Taxonomie-Nachhaltigkeitsangaben zu gewährleisten. In der Zwischenzeit wird das Finanzprodukt in Fonds investieren, die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel ausgesetzt sind, das nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang steht.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen im Finanzprodukt beträgt 8%.



Welche Investitionen fallen unter „ #2 Andere Investitionen"", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Anlagen kann Folgendes umfassen:

- Bei direkten Linien oder internen Fonds der Anteil der Vermögenswerte, die nicht zur Erfüllung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden. Diese Vermögenswerte für Anlagezwecke verwendet werden, oder

- bei externen Fonds der Anteil von Vermögenswerten, die nicht den vom zugrunde liegenden Fonds geförderten Mindeststandard zur Erfüllung ökologischer oder sozialer Merkmale erreichen, entsprechend der Berichterstattung von externen Vermögensverwaltern und Indexanbietern, oder

- Instrumente, die hauptsächlich zu Liquiditäts-, effizienten Portfoliomanagement- und/oder Absicherungszwecken eingesetzt werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall wird der Investmentmanager sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, wobei die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts erhalten bleibt. Darüber hinaus erfolgen diese Investitionen in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich der folgenden Mindestanforderungen an Umwelt- oder Sozialmaßnahmen:

- die Risikomanagementpolitik. Die Risikomanagement-Richtlinie umfasst Verfahren, die erforderlich sind, damit die Verwaltungsgesellschaft für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt die Exposition dieses Produkts gegenüber Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken beurteilen kann. Und

- die Politik von RBC, soweit anwendbar, durch den Ausschluss von Unternehmen, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption an Kontroversen beteiligt sind, sowie von Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder eine unannehmbare Schädigung der Gesellschaft und/oder der Umwelt verursachen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzproduckt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Zur Erzielung der von dem Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Bezugsmaßstab benannt.

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

 Nicht anwendbar.

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrtegie auf die Indexmethode sichergestellt?*

 Nicht anwendbar.

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

 Nicht anwendbar.

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

 Nicht anwendbar.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen zum Produkt finden Sie auf der Website www.bnpparibas-am.com, nachdem Sie das betreffende Land ausgewählt haben, und direkt im Abschnitt "Nachhaltigkeitsinformationen" des Produkts.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltiziel könnten taxonomiekonfor, sein oder nicht.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: BNP Paribas Funds Sustainable Multi-Asset Growth Unternehmenskennung: 213800D5ZCC78YP2D106

ÖKOLOGISCHE UND/ODER SOZIALE MERKMALE

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionene angestrebt?

☐ Ja ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt : ___%

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50% an nachhaltigen Investitionen

- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschafstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschafsitätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt fördert ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand der Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance - ESG) bewertet und über Fonds in Anleihen oder Aktien von Emittenten investiert, die auf der Grundlage ihrer Praktiken und Tätigkeiten ausgewählt werden, die mit einer nachhaltigen Entwicklung verbunden sind, entweder durch den Best-in-Class-Ansatz oder durch einen nachhaltigen thematischen Ansatz.

Der Best-in-Class-Ansatz besteht darin, die ESG-Leistung von Emittenten anhand einer Kombination von Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG) -Faktoren zu bewerten und in Emittenten zu investieren, die überlegene ökologische und soziale Praktiken aufweisen, und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken in ihrem Tätigkeitsbereich umzusetzen.

Der nachhaltige thematische Ansatz besteht in Investitionen in:

- Unternehmen, die Produktdienstleistungen und -lösungen anbieten, die zur Bewältigung spezifischer ökologischer und/oder sozialer Herausforderungen beitragen;
- Green Bonds, Social Bonds oder Nachhaltigkeitsanleihen, die von Unternehmen, supranationalen staatlichen Stellen, lokalen Stellen und/oder staatlichen Stellen begeben werden, um Projekte mit umweltbezogenen Ad/oder sozialen Zielen zu unterstützen

Bei der Anlage über passive Fonds und/oder externe Fonds stützt sich der Investmentmanager auf ESG-Methoden und Ausschlussrichtlinien, die von externen Vermögensverwaltern und Indexanbietern verwendet werden, sowie auf ihre Bereitstellungs- und Abstimmungsgrundsätze und -praktiken.

Das externe Fondsanalyseteam innerhalb des Investmentmanagers ist der Auswahl externer Fonds unter Verwendung einer proprietären Methodik gewidmet.

Zusätzlich zu den üblichen Auswahlkriterien (quantitative Analyse, qualitative Analyse und Risk Due Diligence) bietet das Team für jeden empfohlenen Manager oder Fonds in jedem Sektor ein Ranking an, das auf zusätzlichen finanziellen (oder ESG) Kriterien basiert. Das Team wendet für die ausgewählten Fonds und Führungskräfte ein qualitatives anstatt ein quantitatives ESG-Rating an, um die wirksame Umsetzung der ESG-Praktiken und die Einbeziehung zusätzlicher finanzieller Kriterien in ihren Anlageprozess zu bewerten.

Das ESG-Ratingsystem für das Team basiert auf Grundprinzipien:

- Stetigkeit des Ansatzes, der systematisch über alle Anlageklassen und Sektoren angewandt wird, um Konsistenz beim Rating zu gewährleisten
- Eine firmeneigene Methode, die auf alle Fonds anwendbar ist, mit genau definierten Regeln, um jede Subjektivität zu begrenzen
- Ein ESG-Rating sowohl für die Verwaltungsgesellschaft als auch für den Fonds (das letzte einschließlich des ESG-Ratings ihrer Verwaltungsgesellschaft) Das Team analysiert auch eine spezifische SRI-Auswahl (Socially Responsible Investment) auf der Grundlage komplementärer Ansätze (negatives Screening, Best-in-Class/Best-Effort, positive Screening/Impact Investment)

Da alle in Auswahl befindlichen externen Fonds SRI-Fonds einen Auswahlprozess in drei Phasen durchlaufen müssen (quantitative Analyse, qualitative Analyse und Risk Due Diligence). Daher werden die für den Anlageprozess angewandten ESG-Kriterien insbesondere durch Prüfung geprüft (nicht erschöpfende Liste):

- Die zusätzlichen finanziellen Beschränkungen, die für das Anlageuniversum des Fonds gelten
- Verwendung quantitativer und qualitativer Kriterien und ESG-Forschung im Investmentprozess
- Berücksichtigung finanzieller und zusätzlicher finanzieller Anforderungen bei der Gestaltung des Portfolios
- Überwachung und Kontrolle der Einhaltung der Auflagen sozial verantwortlicher Investitionen

Bei der Anlage über interne aktive Fonds stützt sich der Investmentmanager auf eine eigene ESG-Methode und wendet Ausschlusskriterien in Bezug auf Emittenten an, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Responsible Business Policy (RBC Policy) tätig sind.

Die ESG-Leistung eines Emittenten wird anhand einer Kombination von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren bewertet, die unter anderem Folgendes umfassen:

- Umwelt: Energieeffizienz, Verringerung der Emissionen von Treibhausgasen (GHG), Behandlung von Abfällen;
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und der Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt);
- Governance: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte von Minderheitsaktionären.

Darüber hinaus fördert der Investmentmanager bessere ökologische und soziale Ergebnisse durch die Zusammenarbeit mit Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Politik.

Für die Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Bezugsmaßstab bestimmt.

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Zur Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen und sozialen Merkmale werden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- Der Prozentsatz der internen aktiven Fonds im Einklang mit der RBC Policy;
- Der Prozentsatz der Fonds, die entweder einem Selektivitätsansatz (Ausschluss von mindestens 25% der Wertpapiere mit dem schlechtesten ESG-Rating des Anlageuniversums) oder einem Rating-Upgrade-Ansatz (ESG-Bewertung besser als das Anlageuniversum, von dem mindestens 20% der Wertpapiere mit dem schlechtesten ESG-Rating ausgeschlossen wurden) entsprechen;
- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der in "nachhaltige Investitionen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR-Verordnung investiert ist;
- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der in Investitionen investiert ist, die mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts sind die indirekte Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie durch ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die Mindestverpflichtung für nachhaltige Anlagen für das Finanzprodukt wird auf einer verwalteten Vermögensanlage (Asset under Management, AuM) berechnet, ohne dass für die zugrunde liegenden Fonds ein Mindestmaß erforderlich ist. Damit wird ein Look-Through-Ansatz angewandt, um den nachhaltigen Mindestanlageanteil des Finanzprodukts auf Basis der von den zugrunde liegenden Fonds gemeldeten Daten zu berechnen.

Jede nachhaltige Investitionszusage, die von externen aktiven und/oder passiven Fonds, die vom eigenen internen Team ausgewählt werden, gemeldet wird, wird anhand spezifischer Methoden bewertet, die von externen Vermögensverwaltern und/oder Indexanbietern entwickelt wurden.

Jede über interne aktive und/oder passive Fonds gemeldete nachhaltige Investitionszusage wird anhand der im Folgenden beschriebenen proprietären nachhaltigen Anlagemethodik bewertet.

Die interne Methode, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in die Definition nachhaltiger Anlagen, die als Kernkomponenten angesehen werden, um ein Unternehmen als nachhaltig zu qualifizieren. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachstehend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitrag zu einem ökologischen oder sozialen Ziel betrachtet zu werden:

1. Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die mit den Taxonomie-Zielen der EU im Einklang steht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition qualifiziert werden, wenn es mehr als 20% seiner Einnahmen mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht hat. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann

beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Herstellung, erneuerbare Energien, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallbewirtschaftung und -sanierung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Information und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung; ein Unternehmen mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit, das zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltiges Investment qualifiziert werden

2. Für den Fall, dass mehr als 20% seiner Einnahmen an die SDGs angeglichen sind und weniger als 20% seiner Einnahmen im Widerspruch zu den SDGs der Vereinten Nationen stehen. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltiges Investment qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

 A. Umwelt: Nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Verbrauchs- und Produktionsmuster, Bekämpfung des Klimawandels, Erhaltung und nachhaltige Nutzung von Ozeanen, Meeren und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Bekämpfung der Wüstenbildung, Landdegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;

 B. Soziales: Keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlbefinden in allen Altersgruppen, integrative und gerechte Qualität der Bildung und des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Ermächtigung von Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, integratives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, volle und produktive Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastruktur, integrative und nachhaltige Industrialisierung, reduzierte Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und menschliche Ansiedlungen, friedliche und integrative Gesellschaften, Zugang zu Gerechtigkeit und effektiven, rechenschaftspflichtigen und integrativen Institutionen, globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung.

3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell so umstellt, dass es das Ziel verfolgt, den weltweiten Temperaturanstieg unter 1,5° C zu halten. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;

4. Ein Unternehmen mit branchenführenden ökologischen oder sozialen Praktiken im Vergleich zu seinen Wettbewerbern innerhalb des betreffenden Sektors und der betreffenden geografischen Region. Die Bewertung der besten Wertentwicklung durch E oder S basiert auf der BNPP AM ESG-Scoring-Methode. Mit der Methodik werden Unternehmen bewertet und anhand einer Vergleichsgruppe bewertet, die Unternehmen in vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Ein Unternehmen mit einem Beitragswert über 10 im Bereich Umwelt oder Soziales qualifiziert als bester Performer. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltiges Investment qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

 A. Umwelt: Bekämpfung des Klimawandels, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Verringerung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;

B. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Personalmanagement, gutes externes Stakeholder-Management (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Vorbereitung auf Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Green Bonds, Social Bonds und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung spezifischer Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, werden ebenfalls als nachhaltige Anlagen qualifiziert, sofern diese Schuldtitel vom Nachhaltigkeitszentrum nach dem Emittenten eine Anlageempfehlung "POSITIVE" oder "NEUTRAL" erhalten und die zugrunde liegende Projektbewertung auf Basis einer proprietären Green/Social/Sustainability Bond Assessment Methodik durchgeführt wird.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft wurden, sollten keine anderen umweltbezogenen oder sozialen Ziele (das Do-No-Significant-Harm-Prinzip "DNSH") erheblich schädigen und den Good-Governance-Verfahren folgen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methode, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten

Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Investmentmanagers: Sustainability documents - BNPP AM Corporate English (bnpparibas-am.com).

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nachhaltige Investitionen, die das Produkt zum Teil beabsichtigt, durch Investitionen in interne aktive Fonds zu tätigen, sollten keinem ökologischen oder sozialen Ziel (DNSH-Grundsatz) erheblich schaden. In dieser Hinsicht verpflichtet sich der Investmentmanager, wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unter Berücksichtigung von Indikatoren für nachteilige Auswirkungen im Sinne der SFDR zu berücksichtigen und nicht in Unternehmen zu investieren, die ihren grundlegenden Verpflichtungen nicht nachkommen im Einklang mit den OECD-Leitlinien und den UN-Leitgrundsätzen für Wirtschaft und Menschenrechte.

Bei der Anlage über externe Fonds und/oder passive Fonds, die vom dedizierten internen Team ausgewählt werden, verlässt sich der Investmentmanager jedoch auf die Bewertung und Berichterstattung durch Dritte, um die DNSH-Analyse gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen durchzuführen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Investmentmanager stellt sicher, dass das Finanzprodukt während seines gesamten Anlageprozesses durch Investitionen in interne aktive Fonds alle wesentlichen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, indem es die in der BNP Paribas Asset Management Global Sustainability Strategy (GSS) definierten nachhaltigen Anlagesäulen systematisch in seinen Anlageprozess umsetzt: RBC Policy, ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship, die zukunftsorientierte Vision - die "3Es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung & integratives Wachstum).

Die RBC-Politik schafft einen gemeinsamen Rahmen für Investitionen und wirtschaftliche Tätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu identifizieren, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Verletzung internationaler Normen darstellen. Im Rahmen der RBC Policy bieten Sektorstrategien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auf der geografischen Ebene, in der diese wirtschaftlichen Tätigkeiten stattfinden.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

wesentlich sind, und leiten den internen ESG-Integrationsprozess ab. Das proprietäre ESG Scoring Framework beinhaltet eine Bewertung einer Reihe von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Bewertung kann sich je nach Schweregrad und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Der Investmentmanager berücksichtigt daher während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit durch die Verwendung der internen ESG-Scores und den Aufbau des Portfolios mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil.

Die Zukunftsperspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungsindikatoren, um zu messen, wie die Forschungen, Portfolios und Verpflichtungen auf drei Themen ausgerichtet sind, die "3Es"

(Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum) und somit Investitionsprozesse unterstützen.

Darüber hinaus identifiziert das Stewardship-Team durch laufende Forschungsarbeiten, die Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und den Dialog mit NRO und anderen Experten regelmäßig nachteilige Auswirkungen.

Bei den nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zu tätigen beabsichtigt, werden folgende wesentliche nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt:

Verbindliche Unternehmenskennzahlen:
1. Treibhausgasemissionen
2. Carbon Footprint
3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Einfluss
7. Aktivitäten, die biodiversitätssensible Gebiete beeinträchtigen
8. Emissionen in das Wasser
9. Verhältnis gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
13. Board Gender Diversity
14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)

Freiwillige Unternehmensindikatoren:
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO2-Emissionen
Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Mangel an einer Menschenrechtspolitik

Staatliche verbindliche Indikatoren
15. THG-Intensität
16. Länder des Beteiligungsunternehmens, die sozialen Verstößen unterliegen

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der

Erklärung zur Offenlegung des BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT SFDR disclosure statement: sustainability risk integration and Principal Adverse Impacts considerations.

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Bei der Anlage über externe Fonds und/oder passive Fonds, die vom eigenen internen Team ausgewählt werden, verlässt sich der Investmentmanager jedoch auf die Bewertung und Berichterstattung externer Vermögensverwalter und Indexanbieter, um nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird durch Investitionen in interne aktive Fonds regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die UN Global Compact Principles, die OECD Guidelines for multinational Enterprises und die UN Guiding Principles on Business & Human Rights, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und der International Bill of Human Rights identifizierten Grundkonventionen dargelegt sind, verstoßen oder von einer Verletzung bedroht sind.Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Centre auf der Grundlage interner Analysen und Informationen durchgeführt, die von externen

Experten und in Abstimmung mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe. Befindet sich ein Emittent in schweren und wiederholten Verstößen gegen einen der Grundsätze, wird er auf eine "Ausschlussliste" gesetzt und steht nicht für Investitionen zur Verfügung. Bestehende Anlagen sollten nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Wenn ein Emittent Gefahr läuft, gegen einen der Grundsätze zu verstoßen, wird er auf eine gegebenenfalls überwachte "Beobachtungsliste" gesetzt.

Bei der Anlage über externe Fonds und/oder passive Fonds, die vom eigenen internen Team ausgewählt werden, verlässt sich der Investmentmanager jedoch auf die Bewertung und Berichterstattung von Vermögensverwaltern und Indexanbietern Dritter, um nachhaltige Anlagen mit den oben genannten internationalen Normen und Konventionen in Einklang zu bringen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'' festgelegt, nacht dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Eu-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz *„Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'' findet nur bai denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegende Investitionen Anwendung, die die Eu-Kritereien füt ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dises Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Eu-Kriterien füt ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.*

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

Das Produkt berücksichtigt einige wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der Anlage über externe Fonds und/oder passive Fonds, die vom eigenen internen Team ausgewählt werden, verlässt sich der Investmentmanager auf die Bewertung und Berichterstattung externer Asset Manager und Indexanbieter, um nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen.

Andererseits setzen alle Investitionen in interne aktive Fonds systematisch die im GSS definierten nachhaltigen Anlagesäulen in den Anlageprozess des Finanzprodukts um. Diese Säulen werden durch eine unternehmensweite Politik abgedeckt, die Kriterien für die Ermittlung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie die Bekämpfung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen von Emittenten festlegt.

Die RBC-Politik schafft einen gemeinsamen Rahmen für Investitionen und wirtschaftliche Tätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu identifizieren, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Verletzung internationaler Normen darstellen. Im Rahmen der RBC Policy bieten Sektorstrategien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auf der geografischen Ebene, in der diese wirtschaftlichen Tätigkeiten stattfinden.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wesentlich sind, und leiten den internen ESG-Integrationsprozess ab. Das proprietäre ESG Scoring Framework beinhaltet eine Bewertung einer Reihe von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Bewertung kann sich je nach Schweregrad und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Der Investmentmanager berücksichtigt daher während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit durch die Verwendung der internen ESG-Scores und den Aufbau des Portfolios mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungsindikatoren, um zu messen, wie die Forschungen, Portfolios und Verpflichtungen auf drei Themen ausgerichtet sind, die "3Es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum) und damit Investitionsprozesse unterstützen.

Darüber hinaus identifiziert das Stewardship-Team durch laufende Forschungsarbeiten, die Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und den Dialog mit NRO und anderen Experten regelmäßig nachteilige Auswirkungen.

Maßnahmen zur Bekämpfung oder Minderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen richten sich nach den Richtlinien von RBC Policy, ESG Integration Guidelines und Engagement und Voting Policy, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und Emittenten, die an Tätigkeiten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;
- Engagement bei Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Verwaltungspraktiken zu verbessern und somit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mildern;
- Im Falle von Beteiligungen, Abstimmung auf den Hauptversammlungen von Unternehmen wird das Portfolio investiert, um gute Unternehmensführung zu fördern und Umwelt- und Sozialfragen voranzubringen;
- Die Sicherstellung aller im Portfolio enthaltenen Wertpapiere hat unterstützende ESG-Analysen.

- Steuerung von Portfolios, so dass ihre aggregierte ESG-Punktzahl besser ist als die relevante Benchmark oder das entsprechende Universum.

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und in Abhängigkeit von der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. h. der Art des Emittenten) berücksichtigt und adressiert oder mildert das Finanzprodukt die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit:

Verbindliche Unternehmenskennzahlen:
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
10. Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Erklärung zur Offenlegung des BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT SFDR: Sustainability Risk Integration und Principal Adverse Impacts considerations.

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Zur Erreichung des Anlageziels des Finanzprodukts werden bei jedem Schritt seines Investitionsprozesses die von ihm geförderten Kriterien Environmental, Social and Governance (ESG) berücksichtigt.

Bei internen Anlagen integriert der Investmentmanager ESG-Ratings und -Kriterien in die Beurteilung der Emittenten. Der ESG-Score wird vom Nachhaltigkeitszentrum von BNP Paribas Asset Management unter Verwendung einer proprietären ESG-Scoring-Methode erstellt.

Bei der Anlage in externe Fonds und/oder passive Fonds, die vom eigenen internen Team ausgewählt werden, werden die verwendeten ESG-Kriterien im Rahmen der proprietären ESG-Methode des Drittanbieters und/oder Indexanbieters festgelegt.

Dann werden die verbindlichen Elemente der in der nachfolgenden Frage beschriebenen Anlagestrategie ständig integriert, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil aufzubauen.

Darüber hinaus werden Emittenten, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen, nach nachhaltigen Anlagemethoden bestimmt, die in der Antwort auf die Frage angegeben werden, was die Ziele der nachhaltigen Investitionen sind, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt und wie die nachhaltigen Investitionen zu solchen Zielen beitragen.

Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden während des gesamten Investitionsprozesses systematisch integriert.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

- Das Finanzprodukt investiert über interne Mittel im Einklang mit der RBC Policy, indem es Unternehmen ausschließt, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption an Kontroversen beteiligt sind, sowie

Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt unannehmbare Schäden zufügen; Weitere Informationen zur RBC Policy und insbesondere Kriterien in Bezug auf sektorale Ausschlüsse finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Sustainability documents - BNPP AM Corporate English (bnpparibas-am.com) ;

- Das Finanzprodukt schließt Unternehmen aus, die gegen internationale Normen verstoßen, dem Tabak und umstrittenen Waffen ausgesetzt sind, sowie Unternehmen, die in Branchen tätig sind, die gemäß Artikel 12.1 (a) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission negative Auswirkungen auf das Klima haben können. Einzelheiten zur Anwendung der Ausschlüsse je nach Anlageklasse sind auf unserer Website verfügbar (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/ - Abschnitt "PAB-Ausschlüsse für die ESMA-Leitlinien").
- Mindestens 90% der ausgewählten Fonds (d. h. OGAW, OGA oder ETFs) müssen entweder einem Selektivitätsansatz (Ausschluss von mindestens 25% der Wertpapiere mit schlechtem ESG-Rating des Anlageuniversums) oder einem Rating-Upgrade-Ansatz (ESG-Bewertung besser als das Anlageuniversum, von dem mindestens 20% der Wertpapiere mit schlechtem ESG-Rating ausgeschlossen wurden) entsprechen;
- Das Finanzprodukt muss mindestens 50% seines Vermögens in "nachhaltige Investitionen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR-Verordnung investieren. Kriterien, um eine Investition als "nachhaltige Anlage" zu qualifizieren, sind in der obigen Frage "Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt und tut die nachhaltigen Anlagen zu solchen Zielen beitragen" angegeben und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte sind im Hauptteil des Prospekts aufgeführt;
- Das Finanzprodukt muss mindestens 2% seines Vermögens in Anlagen investieren, die mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagstrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Finanzprodukt verpflichtet sich vor der Anwendung seiner Anlagestrategie nicht zu einer minimalen Reduzierung des Anlageumfangs.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmens-führung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Bei der Anlage über interne aktive Fonds stützt sich der Investmentmanager auf seine interne Eigenbewertung der Good-Governance-Praktiken der Beteiligungsunternehmen-Unternehmen, die vom Nachhaltigkeitszentrum von BNP Paribas Asset Management, wie nachstehend beschrieben, durchgeführt wird.

Der ESG-Scoring-Rahmen bewertet die Unternehmensführung anhand eines Kernsatzes von Standardkennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen.

Die Steuerungskennzahlen und -indikatoren zur Bewertung guter Verwaltungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Personalbezüge und Steuerkonformität umfassen unter anderem:

- Trennung von Macht (z. B. Split CEO/Vorsitzender),
- Board Diversity,
- Verwaltungsvergütung (Vergütungspolitik),
- Unabhängigkeit des Vorstands und Unabhängigkeit der Schlüsselausschüsse
- Accountability of Directors,
- Finanzkenntnissen des Prüfungsausschusses,
- Achtung der Aktionärsrechte und Fehlen von Antiübernahmevorrichtungen
- Das Vorhandensein geeigneter Strategien (d. h. Bestechung und Korruption, Whistleblower),
- Steuerauskunft,
- Eine Bewertung früherer negativer Vorkommnisse im Zusammenhang mit der Unternehmensführung.

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus, um eine qualitative Beurteilung zu erhalten, wie sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und der Geschäftstätigkeit von Beteiligungsunternehmen widerspiegeln. In einigen Fällen werden die ESG-Analysten Due Diligence-Sitzungen durchführen, um den Ansatz des Unternehmens zur Unternehmensführung besser zu verstehen.

Bei Investitionen über externe Fonds und/oder passive Fonds, die vom eigenen internen Team ausgewählt werden, verlässt sich der Investmentmanager jedoch auf Vermögensverwalter und Indexanbieter Dritter, um die gute Verwaltungspraxis der Beteiligungsunternehmen-Unternehmen zu beurteilen.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

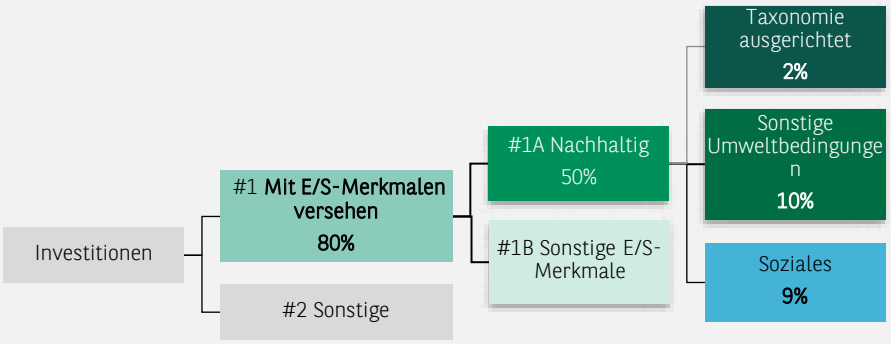
Mindestens 80% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

Um Zweifel zu vermeiden, ist ein solcher Anteil lediglich eine Mindestverpflichtung, und der tatsächliche Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 50%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es minimale Umwelt- oder Sozialschutzmaßnahmen?".

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreudlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspegeln.



#1 Mit E/S-Merkmalen versehen sind, umfasst die Investition des Finanzprodukts, das zur Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder gesellschaftlichen Merkmale eingesetzt wird.

#2 Sonstige umfassen die verbleibenden Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf die ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet sind, noch als nachhaltige Investitionen qualifiziert sind.

Die Kategorie **#1 Mit E/S-Merkmalen versehen** umfasst:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltig** umfasst nachhaltige Inestitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Sonstige E/S-Merkmale** umfasst Investitionen, die auf die ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet sind und nicht die Kriterien für nachhaltige Investitionen erfüllen.

- *Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?*

Derivative Finanzinstrumente können gegebenenfalls für ein effizientes Portfoliomanagement, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die durch das Produkt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der Eu-Taxonomiekonform?

Inwieweit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen und die zu den Umweltzielen Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Bekämpfung der Umweltverschmutzung und/oder Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme beitragen, sind in den beiden nachstehenden Grafiken dargestellt.

Selbst wenn das Anlageziel des Produkts in den Rahmen der in der Taxonomie-Verordnung festgelegten Umweltziele fällt, fallen nicht unbedingt alle mit diesem Ziel verbundenen Wirtschaftstätigkeiten unter diese. Darüber hinaus werden Taxonomie-Ausrichtungsdaten noch nicht kommuniziert oder veröffentlicht und die Tätigkeiten bestimmter Emittenten erfordern eine zusätzliche Fundamentalanalyse, um bilanziert zu werden und werden daher von den Taxonomie-Daten, die wir verwenden, nicht berücksichtigt.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert derzeit ihre Taxonomie-Ausrichtungs-Datensammlung, um die Genauigkeit und Eignung ihrer Taxonomie-Nachhaltigkeitsangaben zu gewährleisten.

Weitere nachfolgende Prospekt- und Taxonomie-Ausrichtungszusagen werden entsprechend aktualisiert.

Wirtschaftstätigkeiten, die in der Taxonomie-Verordnung nicht anerkannt sind, sind nicht unbedingt umweltschädlich oder nicht nachhaltig. Darüber hinaus sind alle Tätigkeiten, die einen wesentlichen Beitrag zu ökologischen und sozialen Zielen leisten können, noch nicht Teil der Taxonomie-Verordnung.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

- *Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie[1] investiert?*

 ☐ Ja:

 ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

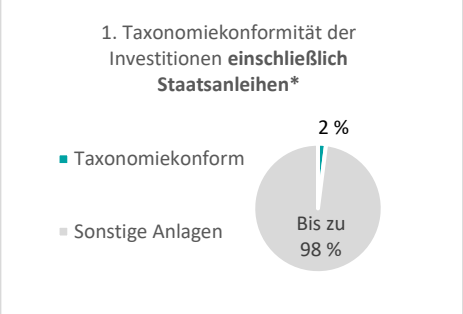
 ☒ Nein

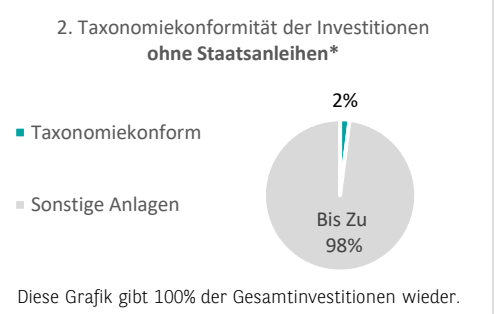
[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann Eu-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und klein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen — siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossils Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Aternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die kleine Staatsanleihen umfassen.*





** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht anwendbar.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen, beträgt 10%.

Der Mindestanteil ist bewusst niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, in Fonds zu investieren, die im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts taxonomieorientierten Tätigkeiten ausgesetzt sind.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Taxonomie-Ausrichtungs-Datensammlung, um die Genauigkeit und Eignung ihrer Taxonomie-Nachhaltigkeitsangaben zu gewährleisten. In der Zwischenzeit wird das Finanzprodukt in Fonds investieren, die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel ausgesetzt sind, das nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang steht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil von sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 9%.

Welche Investitionen fallen unter „ #2 Andere Investitionen"", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Anlagen kann Folgendes umfassen:

- Bei internen Fonds der Anteil der Vermögenswerte, die nicht zur Erfüllung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden. Diese Vermögenswerte für Anlagezwecke verwendet werden, oder

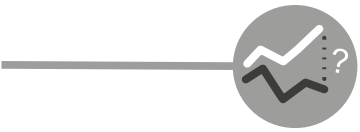
- bei externen Fonds der Anteil von Vermögenswerten, die nicht den vom zugrunde liegenden Fonds geförderten Mindeststandard zur Erfüllung ökologischer oder sozialer Merkmale erreichen, entsprechend der Berichterstattung von externen Vermögensverwaltern und Indexanbietern, oder

- Instrumente, die hauptsächlich zu Liquiditäts-, effizienten Portfoliomanagement- und/oder Absicherungszwecken eingesetzt werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall wird der Investmentmanager sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, wobei die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts erhalten bleibt. Darüber hinaus erfolgen diese Investitionen in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich der folgenden Mindestanforderungen an Umwelt- oder Sozialmaßnahmen:

- die Risikomanagementpolitik. Die Risikomanagement-Richtlinie umfasst Verfahren, die erforderlich sind, damit die Verwaltungsgesellschaft für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt die Exposition dieses Produkts gegenüber Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken beurteilen kann. Und

- die Politik von RBC, soweit anwendbar, durch den Ausschluss von Unternehmen, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption an Kontroversen beteiligt sind, sowie von Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder eine unannehmbare Schädigung der Gesellschaft und/oder der Umwelt verursachen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzproduckt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde keine Bezugsgröße für die Erreichung der vom Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

 Nicht anwendbar

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrtegie auf die Indexmethode sichergestellt?*

 Nicht anwendbar

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

 Nicht anwendbar

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

 Nicht anwendbar



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen zum Produkt finden Sie auf der Website www.bnpparibas-am.com, nachdem Sie das betreffende Land ausgewählt haben, und direkt im Abschnitt "Nachhaltigkeitsinformationen" des Produkts.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: BNP Paribas Funds Sustainable Multi-Asse t Stability Unternehmenskennung: 213800X77ZBZRGKT7B43

ÖKOLOGISCHE UND/ODER SOZIALE MERKMALE

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltiziel könnten taxonomiekonfor, sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionene angestrebt?

☐ Ja

☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt : ___%

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50% an nachhaltigen Investitionen

- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschafstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschafsitätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt fördert ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand der Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance - ESG) bewertet und direkt oder indirekt über Fonds in Anleihen oder Aktien von Emittenten investiert, die auf der Grundlage ihrer Praktiken und Tätigkeiten ausgewählt werden, die mit einer nachhaltigen Entwicklung verbunden sind, entweder durch den Best-in-Class-Ansatz oder durch einen nachhaltigen thematischen Ansatz.

Der Best-in-Class-Ansatz besteht darin, die ESG-Leistung von Emittenten anhand einer Kombination von Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG) -Faktoren zu bewerten und in Emittenten zu investieren, die überlegene ökologische und soziale Praktiken aufweisen, und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken in ihrem Tätigkeitsbereich umzusetzen.

Der nachhaltige thematische Ansatz besteht in Investitionen in:

- Unternehmen, die Dienstleistungen und Lösungen für Produkte anbieten und dabei helfen, spezifische ökologische und/oder soziale Herausforderungen;
- Green Bonds, Social Bonds oder Nachhaltigkeitsanleihen, die von Unternehmen, supranationalen staatlichen Stellen, lokalen Stellen und/oder staatlichen Stellen begeben werden, um Projekte mit umweltbezogenen Ad/oder sozialen Zielen zu unterstützen

Bei der Anlage über passive Fonds und/oder externe Fonds stützt sich der Investmentmanager auf ESG-Methoden und Ausschlussrichtlinien, die von externen Vermögensverwaltern und Indexanbietern verwendet werden, sowie auf ihre Bereitstellungs- und Abstimmungsgrundsätze und -praktiken.

Das externe Fondsanalyseteam innerhalb des Investmentmanagers ist der Auswahl externer Fonds unter Verwendung einer proprietären Methodik gewidmet.

Zusätzlich zu den üblichen Auswahlkriterien (quantitative Analyse, qualitative Analyse und Risk Due Diligence) bietet das Team für jeden empfohlenen Manager oder Fonds in jedem Sektor ein Ranking an, das auf zusätzlichen finanziellen (oder ESG) Kriterien basiert. Das Team wendet für die ausgewählten Fonds und Führungskräfte ein qualitatives anstatt ein quantitatives ESG-Rating an, um die wirksame Umsetzung der ESG-Praktiken und die Einbeziehung zusätzlicher finanzieller Kriterien in ihren Anlageprozess zu bewerten.

Das ESG-Ratingsystem für das Team basiert auf Grundprinzipien:

- Stetigkeit des Ansatzes, der systematisch über alle Anlageklassen und Sektoren angewandt wird, um Konsistenz beim Rating zu gewährleisten
- Eine firmeneigene Methode, die auf alle Fonds anwendbar ist, mit genau definierten Regeln, um jede Subjektivität zu begrenzen
- Ein ESG-Rating sowohl für die Verwaltungsgesellschaft als auch für den Fonds (das letzte einschließlich des ESG-Ratings ihrer Verwaltungsgesellschaft) Das Team analysiert auch eine spezifische SRI-Auswahl (Socially Responsible Investment) auf der Grundlage komplementärer Ansätze (negatives Screening, Best-in-Class/Best-Effort, positive Screening/Impact Investment)

Da alle in Auswahl befindlichen externen Fonds SRI-Fonds einen Auswahlprozess in drei Phasen durchlaufen müssen (quantitative Analyse, qualitative Analyse und Risk Due Diligence). Daher werden die für den Anlageprozess angewandten ESG-Kriterien insbesondere durch Prüfung geprüft (nicht erschöpfende Liste):

- Die zusätzlichen finanziellen Beschränkungen, die für das Anlageuniversum des Fonds gelten
- Verwendung quantitativer und qualitativer Kriterien und ESG-Forschung im Investmentprozess
- Berücksichtigung finanzieller und zusätzlicher finanzieller Anforderungen bei der Gestaltung des Portfolios
- Überwachung und Kontrolle der Einhaltung der Auflagen sozial verantwortlicher Investitionen

Bei der direkten Anlage oder durch interne aktive Fonds stützt sich der Investmentmanager auf eine eigene ESG-Methode und wendet Ausschlusskriterien in Bezug auf Emittenten an, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Responsible Business Policy (RBC Policy) tätig sind.

Die ESG-Leistung eines Emittenten wird anhand einer Kombination von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren bewertet, die unter anderem Folgendes umfassen:

- Umwelt: Energieeffizienz, Verringerung der Emissionen von Treibhausgasen (GHG), Behandlung von Abfällen;
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und der Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt);
- Governance: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte von Minderheitsaktionären.

Darüber hinaus fördert der Investmentmanager bessere ökologische und soziale Ergebnisse durch die Zusammenarbeit mit Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Politik.

Für die Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Bezugsmaßstab bestimmt.

Mit Nachhaltigkeits-indikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Zur Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen und sozialen Merkmale werden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- Der Prozentsatz der direkten Investitionen und internen aktiven Fonds im Einklang mit der RBC Policy;
- Der Prozentsatz der direkten Investitionen, die von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen ESG-Methode abgedeckt werden;
- Der Prozentsatz der Verringerung des Anlageuniversums der direkten Anlagen aufgrund des Ausschlusses von Wertpapieren mit niedriger ESG-Bewertung und/oder Sektorausschlüsse gemäß der RBC Policy;
- Der Prozentsatz der indirekten Anlagen, die entweder einem Selektivitätsansatz (Ausschluss von mindestens 25% der Wertpapiere mit dem schlechtesten ESG-Rating des Anlageuniversums) oder einem Rating-Upgrade-Ansatz (ESG-Bewertung besser als das Anlageuniversum, von dem mindestens 20% der Wertpapiere mit dem schlechtesten ESG-Rating ausgeschlossen wurden) entsprechen;
- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der in "nachhaltige Investitionen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR-Verordnung investiert ist;
- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der in Investitionen investiert ist, die mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts sind die indirekte Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie durch ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die Mindestverpflichtung für nachhaltige Anlagen für das Finanzprodukt wird auf einer verwalteten Vermögensanlage (Asset under Management, AuM) berechnet, ohne dass für die zugrunde liegenden Fonds ein Mindestmaß erforderlich ist. Damit wird ein Look-Through-Ansatz angewandt, um den nachhaltigen Mindestanlageanteil des Finanzprodukts auf Basis der von den zugrunde liegenden Fonds gemeldeten Daten zu berechnen.

Jede nachhaltige Investitionszusage, die von externen aktiven und/oder passiven Fonds, die vom eigenen internen Team ausgewählt werden, gemeldet wird, wird anhand spezifischer Methoden bewertet, die von externen Vermögensverwaltern und/oder Indexanbietern entwickelt wurden.

Jede durch direkte Anlagen oder durch interne aktive und/oder passive Fonds gemeldete nachhaltige Investitionszusage wird anhand der im Folgenden beschriebenen proprietären nachhaltigen Anlagemethodik bewertet.

Die interne Methode, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in die Definition nachhaltiger Anlagen, die als Kernkomponenten angesehen werden, um ein Unternehmen als nachhaltig zu qualifizieren. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der

Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachstehend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitrag zu einem ökologischen oder sozialen Ziel betrachtet zu werden:

1. Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die mit den Taxonomie-Zielen der EU im Einklang steht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition qualifiziert werden, wenn es mehr als 20% seiner Einnahmen mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht hat. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Herstellung, erneuerbare Energien, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallbewirtschaftung und -sanierung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Information und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;

2. ein Unternehmen mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit, das zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltiges Investment qualifiziert werden für den Fall, dass mehr als 20% seiner Einnahmen an die SDGs angeglichen sind und weniger als 20% seiner Einnahmen im Widerspruch zu den SDGs der Vereinten Nationen stehen. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltiges Investment qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

 a. Umwelt: Nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Verbrauchs- und Produktionsmuster, Bekämpfung des Klimawandels, Erhaltung und nachhaltige Nutzung von Ozeanen, Meeren und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Bekämpfung der Wüstenbildung, Landdegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;

 b. Soziales: Keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlbefinden in allen Altersgruppen, integrative und gerechte Qualität der Bildung und des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Ermächtigung von Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, integratives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, volle und produktive Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastruktur, integrative und nachhaltige Industrialisierung, reduzierte Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und menschliche Ansiedlungen, friedliche und integrative Gesellschaften, Zugang zu Gerechtigkeit und effektiven, rechenschaftspflichtigen und integrativen Institutionen, globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung.

3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell so umstellt, dass es das Ziel verfolgt, den weltweiten Temperaturanstieg unter 1,5° C zu halten. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;

4. ein Unternehmen mit branchenführenden ökologischen oder sozialen Praktiken im Vergleich zu seinen Wettbewerbern innerhalb des betreffenden Sektors und der betreffenden geografischen Region. Die Bewertung der besten Wertentwicklung durch E oder S basiert auf der BNPP AM ESG-Scoring-Methode. Mit der Methodik werden Unternehmen bewertet und anhand einer Vergleichsgruppe bewertet, die Unternehmen in vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Ein Unternehmen mit einem Beitragswert über 10 im Bereich Umwelt oder Soziales qualifiziert als bester Performer. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltiges Investment qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

 a. Umwelt: Bekämpfung des Klimawandels, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement,

Verringerung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;

b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Personalmanagement, gutes externes Stakeholder-Management (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Vorbereitung auf Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Green Bonds, Social Bonds und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung spezifischer Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, werden ebenfalls als nachhaltige Anlagen qualifiziert, sofern diese Schuldtitel vom Nachhaltigkeitszentrum nach dem Emittenten eine Anlageempfehlung "POSITIVE" oder "NEUTRAL" erhalten und die zugrunde liegende Projektbewertung auf Basis einer proprietären Green/Social/Sustainability Bond Assessment Methodik durchgeführt wird.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft wurden, sollten keine anderen umweltbezogenen oder sozialen Ziele (das Do-No-Significant-Harm-Prinzip "DNSH") erheblich schädigen und den Good-Governance-Verfahren folgen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methode, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten

Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Investmentmanagers: Sustainability documents - BNPP AM Corporate English (bnpparibas-am.com).

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nachhaltige Investitionen, die das Produkt zum Teil beabsichtigt, durch Investitionen in direkte Linien oder interne aktive Fonds zu tätigen, sollten keinem ökologischen oder sozialen Ziel (DNSH-Prinzip) erheblich schaden. In dieser Hinsicht verpflichtet sich der Investmentmanager, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die Berücksichtigung von Indikatoren für nachteilige Auswirkungen im Sinne der SFDR zu berücksichtigen und nicht in Unternehmen zu investieren, die ihren grundlegenden Verpflichtungen im Einklang mit den OECD-Leitlinien und den UN-Leitgrundsätzen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Bei der Anlage über externe Fonds und/oder passive Fonds, die vom dedizierten internen Team ausgewählt werden, verlässt sich der Investmentmanager jedoch auf die Bewertung und Berichterstattung durch Dritte, um die DNSH-Analyse gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen durchzuführen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Investmentmanager stellt sicher, dass das Finanzprodukt während seines gesamten Anlageprozesses durch Investitionen in direkte Linien oder interne aktive Fonds alle wesentlichen negativen Wirkungsindikatoren berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, indem es die in der BNP Paribas Asset Management Global Sustainability Strategy (GSS) definierten nachhaltigen Anlagesäulen systematisch in seinen Anlageprozess umsetzt: RBC Policy, ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship, die zukunftsorientierte Vision - die "3Es" (Energiewende, Umweltverträglichkeit, Gleichstellung & integratives Wachstum).

Die RBC-Politik schafft einen gemeinsamen Rahmen für Investitionen und wirtschaftliche Tätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu identifizieren, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Verletzung internationaler Normen darstellen. Im Rahmen der RBC Policy bieten Sektorstrategien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auf der geografischen Ebene, in der diese wirtschaftlichen Tätigkeiten stattfinden.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wesentlich

sind, und leiten den internen ESG-Integrationsprozess ab. Das proprietäre ESG Scoring Framework beinhaltet eine Bewertung einer Reihe von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Bewertung kann sich je nach Schweregrad und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Der Investmentmanager berücksichtigt daher während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit durch die Verwendung der internen ESG-Scores und den Aufbau des Portfolios mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungsindikatoren, um zu messen, wie die Forschungen, Portfolios und Verpflichtungen auf drei Themen ausgerichtet sind, die "3Es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum) und damit Investitionsprozesse unterstützen.

Darüber hinaus identifiziert das Stewardship-Team durch laufende Forschungsarbeiten, die Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und den Dialog mit NRO und anderen Experten regelmäßig nachteilige Auswirkungen.

Bei den nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zu tätigen beabsichtigt, werden folgende wesentliche nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt:

Verbindliche Unternehmenskennzahlen:
1. Treibhausgasemissionen
2. Carbon Footprint
3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Einfluss
7. Aktivitäten, die biodiversitätssensible Gebiete beeinträchtigen
8. Emissionen in das Wasser
9. Verhältnis gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
13. Board Gender Diversity
14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)

Freiwillige Unternehmensindikatoren:
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO2-Emissionen
Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Mangel an einer Menschenrechtspolitik

Staatliche verbindliche Indikatoren
15. THG-Intensität
16. Länder des Beteiligungsunternehmens, die sozialen Verstößen unterliegen

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Erklärung zur Offenlegung des BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT SFDR: Sustainability Risk Integration und Principal Adverse Impacts considerations.

Darüber hinaus werden im Jahresbericht des Finanzprodukts Informationen über die Berücksichtigung der größten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres veröffentlicht.

Bei der Anlage über externe Fonds und/oder passive Fonds, die vom eigenen internen Team ausgewählt werden, verlässt sich der Investmentmanager jedoch auf die Bewertung und Berichterstattung von Vermögensverwaltern und Indexanbietern Dritter, um nachhaltige Anlagen mit den oben genannten internationalen Normen und Konventionen in Einklang zu bringen.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird durch Investitionen in direkte Linien oder interne aktive Fonds regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Prinzipien des UN Global Compact, die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und die UN Guiding Principles on Business & Human Rights, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und der Internationalen Charta der Menschenrechte festgelegten grundlegenden Konventionen festgelegt sind, verstoßen oder von einer Verletzung bedroht sind.Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Centre auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten und in Abstimmung mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt. Befindet sich ein Emittent in schweren und wiederholten Verstößen gegen einen der Grundsätze, wird er auf eine "Ausschlussliste" gesetzt und steht nicht für Investitionen zur Verfügung. Bestehende Anlagen sollten nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Wenn ein Emittent Gefahr läuft, gegen einen der Grundsätze zu verstoßen, wird er auf eine gegebenenfalls überwachte "Beobachtungsliste" gesetzt.

Bei der Anlage über externe Fonds und/oder passive Fonds, die vom eigenen internen Team ausgewählt werden, verlässt sich der Investmentmanager jedoch auf die Bewertung und Berichterstattung von Vermögensverwaltern und Indexanbietern Dritter, um nachhaltige Anlagen mit den oben genannten internationalen Normen und Konventionen in Einklang zu bringen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'' festgelegt, nacht dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Eu-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz *„Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'' findet nur bai denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegende Investitionen Anwendung, die die Eu-Kritereien füt ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dises Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Eu-Kriterien füt ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.*

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitions-entscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

☒ Ja

Das Produkt berücksichtigt einige wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der Anlage über externe Fonds und/oder passive Fonds, die vom eigenen internen Team ausgewählt werden, verlässt sich der Investmentmanager auf die Bewertung und Berichterstattung externer Asset Manager und Indexanbieter, um nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen.

Auf der anderen Seite setzen alle Investitionen in direkte Linien oder interne aktive Fonds systematisch die im GSS definierten nachhaltigen Anlagesäulen in den Anlageprozess des Finanzprodukts um. Diese Säulen werden durch eine unternehmensweite Politik abgedeckt, die Kriterien für die Ermittlung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie die Bekämpfung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen von Emittenten festlegt.

Die RBC-Politik schafft einen gemeinsamen Rahmen für Investitionen und wirtschaftliche Tätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu identifizieren, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Verletzung internationaler Normen darstellen. Im Rahmen der RBC Policy bieten Sektorstrategien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auf der geografischen Ebene, in der diese wirtschaftlichen Tätigkeiten stattfinden.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wesentlich sind, und leiten den internen ESG-Integrationsprozess ab. Das proprietäre ESG Scoring Framework beinhaltet eine Bewertung einer Reihe von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Bewertung kann sich je nach Schweregrad und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Der Investmentmanager berücksichtigt daher während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit durch die Verwendung der internen ESG-Scores und den Aufbau des Portfolios mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungsindikatoren, um zu messen, wie die Forschungen, Portfolios und Verpflichtungen auf drei Themen ausgerichtet sind, die "3Es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum) und damit Investitionsprozesse unterstützen.

Darüber hinaus identifiziert das Stewardship-Team durch laufende Forschungsarbeiten, die Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und den Dialog mit NRO und anderen Experten regelmäßig nachteilige Auswirkungen.

Maßnahmen zur Bekämpfung oder Minderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen richten sich nach den Richtlinien von RBC Policy, ESG Integration Guidelines und Engagement und Voting Policy, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und Emittenten, die an Tätigkeiten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;
- Engagement bei Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Verwaltungspraktiken zu verbessern und somit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mildern;
- Im Falle von Beteiligungen, Abstimmung auf den Hauptversammlungen von Unternehmen wird das Portfolio investiert, um gute Unternehmensführung zu fördern und Umwelt- und Sozialfragen voranzubringen;
- Die Sicherstellung aller im Portfolio enthaltenen Wertpapiere hat unterstützende ESG-Analysen.

- Steuerung von Portfolios, so dass ihre aggregierte ESG-Punktzahl besser ist als die relevante Benchmark oder das entsprechende Universum.

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und in Abhängigkeit von der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. h. der Art des Emittenten) berücksichtigt und adressiert oder mildert das Finanzprodukt die folgenden wesentlichen nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren:

Verbindliche Unternehmenskennzahlen:

4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind

10. Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen

14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Erklärung zur Offenlegung des BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT SFDR: Sustainability Risk Integration und Principal Adverse Impacts considerations.

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Zur Erreichung des Anlageziels des Finanzprodukts werden bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die von ihm geförderten Kriterien Environmental, Social and Governance (ESG) berücksichtigt.

Bei internen Anlagen integriert der Investmentmanager ESG-Ratings und -Kriterien in die Beurteilung der Emittenten. Der ESG-Score wird vom Nachhaltigkeitszentrum von BNP Paribas Asset Management unter Verwendung einer proprietären ESG-Scoring-Methode erstellt.

Bei der Anlage in externe Fonds und/oder passive Fonds, die vom eigenen internen Team ausgewählt werden, werden die verwendeten ESG-Kriterien im Rahmen der proprietären ESG-Methode des Drittanbieters und/oder Indexanbieters festgelegt.

Dann werden die verbindlichen Elemente der in der nachfolgenden Frage beschriebenen Anlagestrategie ständig integriert, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil aufzubauen.

Darüber hinaus werden Emittenten, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen, nach nachhaltigen Anlagemethoden bestimmt, die in der Antwort auf die Frage angegeben werden, was die Ziele der nachhaltigen Investitionen sind, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt und wie die nachhaltigen Investitionen zu solchen Zielen beitragen.

Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden während des gesamten Investitionsprozesses systematisch integriert.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

- Das Finanzprodukt investiert direkt oder über interne Mittel im Einklang mit der RBC Policy, indem es Unternehmen ausschließt, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption an Kontroversen beteiligt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt unzumutbare Schäden zufügen;
 Weitere Informationen zur RBC Policy und insbesondere Kriterien in Bezug auf sektorale Ausschlüsse finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Sustainability documents - BNPP AM Corporate English (bnpparibas-am.com) ;
- Das Finanzprodukt schließt Unternehmen aus, die gegen internationale Normen verstoßen, dem Tabak und umstrittenen Waffen ausgesetzt sind, sowie Unternehmen, die in Branchen tätig sind, die gemäß Artikel 12.1 (a) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission negative Auswirkungen auf das Klima haben können. Einzelheiten zur Anwendung der Ausschlüsse je nach Anlageklasse sind auf unserer Website verfügbar (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/- Abschnitt "PAB-Ausschlüsse für die ESMA-Leitlinien").
- Mindestens 90% der direkten Anlagen (ohne zusätzliche liquide Mittel) werden von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen ESG-Methode erfasst;
- Mindestens 25% des Anlageuniversums der direkten Anlagen, d. h. der Bloomberg Barclays Euro Aggregate 500 MM, werden auf der Grundlage niedriger ESG-Werte und/oder Sektorausschlüsse gemäß der RBC Policy eliminiert;
- Mindestens 90% der ausgewählten Fonds (d. h. OGAW, OGA oder ETFs) müssen entweder einem Selektivitätsansatz (Ausschluss von mindestens 25% der Wertpapiere mit schlechtem ESG-Rating des Anlageuniversums) oder einem Rating-Upgrade-Ansatz (ESG-Bewertung besser als das Anlageuniversum, von dem mindestens 20% der Wertpapiere mit schlechtem ESG-Rating ausgeschlossen wurden) entsprechen;
- Das Finanzprodukt muss mindestens 50% seines Vermögens in "nachhaltige Investitionen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR-Verordnung investieren. Kriterien, um eine Investition als "nachhaltige Anlage" zu qualifizieren, sind in der obigen Frage "Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt und tut die nachhaltigen Anlagen zu solchen Zielen beitragen" angegeben und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte sind im Hauptteil des Prospekts aufgeführt;

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagstrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht, vor der Anwendung seiner Anlagestrategie eine Mindestansparrate des Anlageumfangs zu reduzieren.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung umfassen solide Managementstruktu ren, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Bei der Anlage über direkte Linien oder interne aktive Fonds stützt sich der Investmentmanager auf seine interne Eigenbewertung der Good-Governance-Praktiken der Beteiligungsunternehmen-Unternehmen, die vom Nachhaltigkeitszentrum von BNP Paribas Asset Management, wie nachstehend beschrieben, durchgeführt wird.

Der ESG-Scoring-Rahmen bewertet die Unternehmensführung anhand eines Kernsatzes von Standardkennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen.

Die Steuerungskennzahlen und -indikatoren zur Bewertung guter Verwaltungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Personalbezüge und Steuerkonformität umfassen unter anderem:

- Trennung von Macht (z. B. Split CEO/Vorsitzender),
- Board Diversity,
- Verwaltungsvergütung (Vergütungspolitik),
- Unabhängigkeit des Vorstands und Unabhängigkeit der Schlüsselausschüsse

- Accountability of Directors,
- Finanzkenntnissen des Prüfungsausschusses,
- Achtung der Aktionärsrechte und Fehlen von Antiübernahmevorrichtungen
- Das Vorhandensein geeigneter Strategien (d. h. Bestechung und Korruption, Whistleblower),
- Steuerauskunft,
- Eine Bewertung früherer negativer Vorkommnisse im Zusammenhang mit der Unternehmensführung.

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus, um eine qualitative Beurteilung zu erhalten, wie sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und der Geschäftstätigkeit von Beteiligungsunternehmen widerspiegeln. In einigen Fällen werden die ESG-Analysten Due Diligence-Sitzungen durchführen, um den Ansatz des Unternehmens zur Unternehmensführung besser zu verstehen.

Bei Investitionen über externe Fonds und/oder passive Fonds, die vom eigenen internen Team ausgewählt werden, verlässt sich der Investmentmanager jedoch auf Vermögensverwalter und Indexanbieter Dritter, um die gute Verwaltungspraxis der Beteiligungsunternehmen-Unternehmen zu beurteilen.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

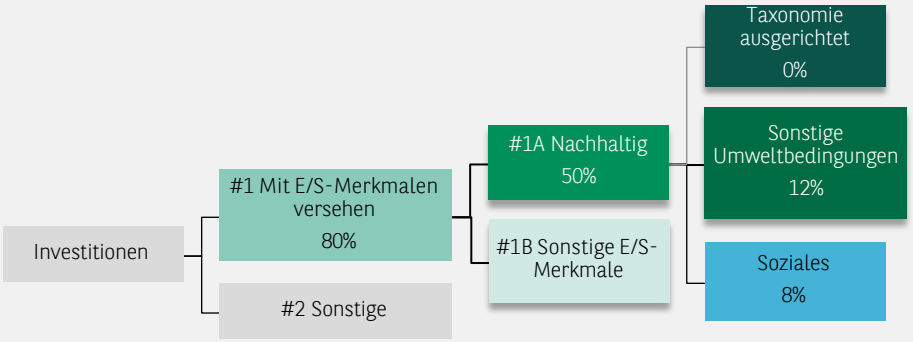
Mindestens 80% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

Um Zweifel zu vermeiden, ist ein solcher Anteil lediglich eine Mindestverpflichtung, und der tatsächliche Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 50%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es minimale Umwelt- oder Sozialschutzmaßnahmen?"

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreudlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspegeln.



#1 Mit E/S-Merkmalen versehen sind, umfasst die Investition des Finanzprodukts, das zur Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder gesellschaftlichen Merkmale eingesetzt wird.

#2 Sonstige umfassen die verbleibenden Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf die ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet sind, noch als nachhaltige Investitionen qualifiziert sind.

Die Kategorie **#1 Mit E/S-Merkmalen versehen** umfasst:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltig** umfasst nachhaltige Inestitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Sonstige E/S-Merkmale** umfasst Investitionen, die auf die ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet sind und nicht die Kriterien für nachhaltige Investitionen erfüllen.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können gegebenenfalls für ein effizientes Portfoliomanagement, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die durch das Produkt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der Eu-Taxonomiekonform?

Nicht anwendbar.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für fossils Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Aternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemission swerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie[1] investiert?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die kleine Staatsanleihen umfassen.*





** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht anwendbar.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen, beträgt 12%.

Der Mindestanteil ist bewusst niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, in Fonds zu investieren, die im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts taxonomieorientierten Tätigkeiten ausgesetzt sind.

[1]Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann Eu-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und klein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen — siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossils Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Taxonomie-Ausrichtungs-Datensammlung, um die Genauigkeit und Eignung ihrer Taxonomie-Nachhaltigkeitsangaben zu gewährleisten. In der Zwischenzeit wird das Finanzprodukt in Fonds investieren, die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel ausgesetzt sind, das nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang steht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen im Finanzprodukt beträgt 8%.

Welche Investitionen fallen unter „ #2 Andere Investitionen"", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Anlagen kann Folgendes umfassen:

- Bei direkten Linien oder internen Fonds der Anteil der Vermögenswerte, die nicht zur Erfüllung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden. Diese Vermögenswerte für Anlagezwecke verwendet werden, oder

- bei externen Fonds der Anteil von Vermögenswerten, die nicht den vom zugrunde liegenden Fonds geförderten Mindeststandard zur Erfüllung ökologischer oder sozialer Merkmale erreichen, entsprechend der Berichterstattung von externen Vermögensverwaltern und Indexanbietern, oder

- Instrumente, die hauptsächlich zu Liquiditäts-, effizienten Portfoliomanagement- und/oder Absicherungszwecken eingesetzt werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall wird der Investmentmanager sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, wobei die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts erhalten bleibt. Darüber hinaus erfolgen diese Investitionen in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich der folgenden Mindestanforderungen an Umwelt- oder Sozialmaßnahmen:

- die Risikomanagementpolitik. Die Risikomanagement-Richtlinie umfasst Verfahren, die erforderlich sind, damit die Verwaltungsgesellschaft für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt die Exposition dieses Produkts gegenüber Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken beurteilen kann. Und

- die Politik von RBC, soweit anwendbar, durch den Ausschluss von Unternehmen, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption an Kontroversen beteiligt sind, sowie von Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder eine unannehmbare Schädigung der Gesellschaft und/oder der Umwelt verursachen.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzproduckt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Zur Erzielung der von dem Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Bezugsmaßstab benannt.

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

 Nicht anwendbar.

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrtegie auf die Indexmethode sichergestellt?*

 Nicht anwendbar.

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

 Nicht anwendbar.

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

 Nicht anwendbar.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen zum Produkt finden Sie auf der Website www.bnpparibas-am.com, nachdem Sie das betreffende Land ausgewählt haben, und direkt im Abschnitt "Nachhaltigkeitsinformationen" des Produkts.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltiziel könnten taxonomiekonfor, sein oder nicht.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: BNP Paribas Target Risk Balanced

Unternehmenskennung: 21380077LNCANKMN7I79

ÖKOLOGISCHE UND/ODER SOZIALE MERKMALE

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionene angestrebt?

☐ Ja

☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt : __%

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20% an nachhaltigen Investitionen

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschafstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschafsitätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt fördert ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand der Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance - ESG) bewertet und direkt oder indirekt über Fonds in Anleihen oder Aktien von Emittenten investiert, die gute ökologische und soziale Praktiken aufweisen, während es in ihrem Tätigkeitsbereich solide Unternehmensführungspraktiken anwendet.

Bei der Anlage über passive Fonds und/oder externe Fonds stützt sich der Investmentmanager auf ESG-Methoden und Ausschlussrichtlinien, die von externen Vermögensverwaltern und Indexanbietern verwendet werden, sowie auf ihre Bereitstellungs- und Abstimmungsgrundsätze und -praktiken.

Das externe Fondsanalyseteam innerhalb des Investmentmanagers ist der Auswahl externer Fonds unter Verwendung einer proprietären Methodik gewidmet.

Zusätzlich zu den üblichen Selektionskriterien (quantitative Analyse, qualitative Analyse und Risk Due Diligence) bietet das Team für jede Empfohlener Manager oder Fonds in jedem Sektor. Das Team wendet für die ausgewählten Fonds und Führungskräfte ein qualitatives anstatt ein quantitatives ESG-Rating an, um die wirksame Umsetzung der ESG-Praktiken und die Einbeziehung zusätzlicher finanzieller Kriterien in ihren Anlageprozess zu bewerten.

Das ESG-Ratingsystem für das Team basiert auf Grundprinzipien:

- Stetigkeit des Ansatzes, der systematisch über alle Anlageklassen und Sektoren angewandt wird, um Konsistenz beim Rating zu gewährleisten
- Eine firmeneigene Methode, die auf alle Fonds anwendbar ist, mit genau definierten Regeln, um jede Subjektivität zu begrenzen
- Ein ESG-Rating sowohl für die Verwaltungsgesellschaft als auch für den Fonds (das letzte einschließlich des ESG-Ratings ihrer Verwaltungsgesellschaft) Das Team analysiert auch eine spezifische SRI-Auswahl (Socially Responsible Investment) auf der Grundlage komplementärer Ansätze (negatives Screening, Best-in-Class/Best-Effort, positive Screening/Impact Investment)
- Da alle in Auswahl befindlichen externen Fonds SRI-Fonds einen Auswahlprozess in drei Phasen durchlaufen müssen (quantitative Analyse, qualitative Analyse und Risk Due Diligence). Daher werden die für den Anlageprozess angewandten ESG-Kriterien insbesondere durch Prüfung geprüft (nicht erschöpfende Liste):
- Die zusätzlichen finanziellen Beschränkungen, die für das Anlageuniversum des Fonds gelten
- Verwendung quantitativer und qualitativer Kriterien und ESG-Forschung im Investmentprozess
- Berücksichtigung finanzieller und zusätzlicher finanzieller Anforderungen bei der Gestaltung des Portfolios
- Überwachung und Kontrolle der Einhaltung der Auflagen sozial verantwortlicher Investitionen

Bei der direkten Anlage oder durch interne aktive Fonds stützt sich der Investmentmanager auf eine eigene ESG-Methode und wendet Ausschlusskriterien in Bezug auf Emittenten an, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Responsible Business Policy (RBC Policy) tätig sind.

Die ESG-Leistung eines Emittenten wird anhand einer Kombination von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren bewertet, die unter anderem Folgendes umfassen:

- Umwelt: Energieeffizienz, Verringerung der Emissionen von Treibhausgasen (GHG), Behandlung von Abfällen;
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und der Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt);
- Governance: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte von Minderheitsaktionären.

Darüber hinaus fördert der Investmentmanager bessere ökologische und soziale Ergebnisse durch die Zusammenarbeit mit Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Politik.

Für die Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Bezugsmaßstab bestimmt.

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Zur Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen und sozialen Merkmale werden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- Der Prozentsatz der direkten Investitionen und internen aktiven Fonds im Einklang mit der RBC Policy;

- Der Prozentsatz des Vermögens des Finanzprodukts, der über interne und/oder externe aktive und/oder passive Fonds in Fonds investiert wird, die gemäß Artikel 8 und Artikel 9 der SFDR-Verordnung eingestuft werden;

- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der in "nachhaltige Investitionen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR-Verordnung investiert ist.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts sind die indirekte Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie durch ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die Mindestverpflichtung für nachhaltige Anlagen für das Finanzprodukt wird auf einer verwalteten Vermögensanlage (Asset under Management, AuM) berechnet, ohne dass für die zugrunde liegenden Fonds ein Mindestmaß erforderlich ist. Damit wird ein Look-Through-Ansatz angewandt, um den nachhaltigen Mindestanlageanteil des Finanzprodukts auf Basis der von den zugrunde liegenden Fonds gemeldeten Daten zu berechnen.

Jede nachhaltige Investitionszusage, die von externen aktiven und/oder passiven Fonds, die vom eigenen internen Team ausgewählt werden, gemeldet wird, wird anhand spezifischer Methoden bewertet, die von externen Vermögensverwaltern und/oder Indexanbietern entwickelt wurden.

Jede durch direkte Anlagen oder durch interne aktive und/oder passive Fonds gemeldete nachhaltige Investitionszusage wird anhand der im Folgenden beschriebenen proprietären nachhaltigen Anlagemethodik bewertet.

Die interne Methode, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in die Definition nachhaltiger Anlagen, die als Kernkomponenten angesehen werden, um ein Unternehmen als nachhaltig zu qualifizieren. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachstehend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitrag zu einem ökologischen oder sozialen Ziel betrachtet zu werden:

1. Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die mit den Taxonomie-Zielen der EU im Einklang steht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition qualifiziert werden, wenn es mehr als 20% seiner Einnahmen mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht hat. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Herstellung, erneuerbare Energien, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallbewirtschaftung und -sanierung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Information und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;

2. ein Unternehmen mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit, das zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltiges Investment eingestuft werden, wenn es mehr als 20% seiner Einnahmen mit den SDGs in Einklang gebracht hat und weniger als 20% seiner Einnahmen mit den SDGs der Vereinten Nationen in Einklang stehen. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltiges Investment qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: Nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Verbrauchs- und Produktionsmuster, Bekämpfung des Klimawandels, Erhaltung und nachhaltige Nutzung von Ozeanen, Meeren und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Bekämpfung der Wüstenbildung, Landdegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;

b. Soziales: Keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlbefinden in allen Altersgruppen, integrative und gerechte Qualität der Bildung und des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Ermächtigung von Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, integratives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, volle und produktive Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastruktur, integrative und nachhaltige Industrialisierung, reduzierte Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Menschen Ansiedlungen, friedliche und integrative Gesellschaften, Zugang zu Gerichten und wirksame, rechenschaftspflichtige und integrative Institutionen, globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung.

3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell so umstellt, dass es das Ziel verfolgt, den weltweiten Temperaturanstieg unter 1,5° C zu halten. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;

4. ein Unternehmen mit branchenführenden ökologischen oder sozialen Praktiken im Vergleich zu seinen Wettbewerbern innerhalb des betreffenden Sektors und der betreffenden geografischen Region. Die Bewertung der besten Wertentwicklung durch E oder S basiert auf der BNPP AM ESG-Scoring-Methode. Mit der Methodik werden Unternehmen bewertet und anhand einer Vergleichsgruppe bewertet, die Unternehmen in vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Ein Unternehmen mit einem Beitragswert über 10 im Bereich Umwelt oder Soziales qualifiziert als bester Performer. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltiges Investment qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

 a. Umwelt: Bekämpfung des Klimawandels, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Verringerung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;

 b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Personalmanagement, gutes externes Stakeholder-Management (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Vorbereitung auf Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Green Bonds, Social Bonds und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung spezifischer Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, werden ebenfalls als nachhaltige Anlagen qualifiziert, sofern diese Schuldtitel vom Nachhaltigkeitszentrum nach dem Emittenten eine Anlageempfehlung "POSITIVE" oder "NEUTRAL" erhalten und die zugrunde liegende Projektbewertung auf Basis einer proprietären Green/Social/Sustainability Bond Assessment Methodik durchgeführt wird.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft wurden, sollten keine anderen umweltbezogenen oder sozialen Ziele (das Do-No-Significant-Harm-Prinzip "DNSH") erheblich schädigen und den Good-Governance-Verfahren folgen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methode, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten

Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Investmentmanagers: Sustainability documents - BNPP AM Corporate English (bnpparibas-am.com).

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nachhaltige Investitionen, die das Produkt zum Teil beabsichtigt, durch Investitionen in direkte Linien oder interne aktive Fonds zu tätigen, sollten keinem ökologischen oder sozialen Ziel (DNSH-Prinzip) erheblich schaden. In dieser Hinsicht verpflichtet sich der Investmentmanager, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die Berücksichtigung von Indikatoren für nachteilige Auswirkungen im Sinne der SFDR zu berücksichtigen und nicht in Unternehmen zu investieren, die ihren grundlegenden Verpflichtungen im Einklang mit den OECD-Leitlinien und den UN-Leitgrundsätzen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Bei der Anlage über externe Fonds und/oder passive Fonds, die vom dedizierten internen Team ausgewählt werden, verlässt sich der Investmentmanager jedoch auf die Bewertung und Berichterstattung durch Dritte, um die DNSH-Analyse gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen durchzuführen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitions-entscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Investmentmanager stellt sicher, dass das Finanzprodukt während seines gesamten Anlageprozesses durch Investitionen in direkte Linien oder interne aktive Fonds alle wesentlichen negativen Wirkungsindikatoren berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, indem es die in der BNP Paribas Asset Management Global Sustainability Strategy (GSS) definierten nachhaltigen Anlagesäulen systematisch in seinen Anlageprozess umsetzt: RBC Policy, ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship, die zukunftsorientierte Vision - die "3Es" (Energiewende, Umweltverträglichkeit, Gleichstellung & integratives Wachstum).

Die RBC-Politik schafft einen gemeinsamen Rahmen für Investitionen und wirtschaftliche Tätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu identifizieren, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Verletzung internationaler Normen darstellen. Im Rahmen der RBC Policy bieten Sektorstrategien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auf der geografischen Ebene, in der diese wirtschaftlichen Tätigkeiten stattfinden.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wesentlich sind, und leiten den internen ESG-Integrationsprozess ab. Das proprietäre ESG Scoring Framework beinhaltet eine Bewertung einer Reihe von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Bewertung kann sich je nach Schweregrad und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Der Investmentmanager berücksichtigt daher während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit durch die Verwendung der internen ESG-Scores und den Aufbau des Portfolios mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungsindikatoren, um zu messen, wie die Forschungen, Portfolios und Verpflichtungen auf drei Themen ausgerichtet sind, die "3Es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum) und damit Investitionsprozesse unterstützen.

Darüber hinaus identifiziert das Stewardship-Team durch laufende Forschungsarbeiten, die Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und den Dialog mit NRO und anderen Experten regelmäßig nachteilige Auswirkungen.

Bei den nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zu tätigen beabsichtigt, werden folgende wesentliche nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt:

Verbindliche Unternehmenskennzahlen:
1. Treibhausgasemissionen
2. Carbon Footprint
3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Einfluss
7. Aktivitäten, die biodiversitätssensible Gebiete beeinträchtigen
8. Emissionen in das Wasser
9. Verhältnis gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
13. Board Gender Diversity
14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)

Freiwillige Unternehmensindikatoren:
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO2-Emissionen
Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Mangel an einer Menschenrechtspolitik

Staatliche verbindliche Indikatoren
15. THG-Intensität
16. Länder des Beteiligungsunternehmens, die sozialen Verstößen unterliegenμ

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Erklärung zur Offenlegung des BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT SFDR disclosure statement: sustainability risk integration and Principal Adverse Impacts considerations.

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Bei der Anlage über externe Fonds und/oder passive Fonds, die vom eigenen internen Team ausgewählt werden, verlässt sich der Investmentmanager jedoch auf die Bewertung und Berichterstattung externer Vermögensverwalter und Indexanbieter, um nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen.

☐ ☐ *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird durch Investitionen in direkte Linien oder interne aktive Fonds regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Prinzipien des UN Global Compact, die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und die UN Guiding Principles on Business & Human Rights, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und der Internationalen Charta der Menschenrechte festgelegten grundlegenden Konventionen festgelegt sind, verstoßen oder von einer Verletzung bedroht sind.Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Centre auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten und in Abstimmung mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt. Befindet sich ein Emittent in schweren und wiederholten Verstößen gegen einen der Grundsätze, wird er auf eine "Ausschlussliste" gesetzt und wird

Nicht für Investitionen zur Verfügung stehen. Bestehende Anlagen sollten nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Wenn ein Emittent Gefahr läuft, gegen einen der Grundsätze zu verstoßen, wird er auf eine gegebenenfalls überwachte "Beobachtungsliste" gesetzt.

Bei der Anlage über externe Fonds und/oder passive Fonds, die vom eigenen internen Team ausgewählt werden, verlässt sich der Investmentmanager jedoch auf die Bewertung und Berichterstattung von Vermögensverwaltern und Indexanbietern Dritter, um nachhaltige Anlagen mit den oben genannten internationalen Normen und Konventionen in Einklang zu bringen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'' festgelegt, nacht dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Eu-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz *„Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'' findet nur bai denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegende Investitionen Anwendung, die die Eu-Kritereien füt ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dises Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Eu-Kriterien füt ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.*

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

✖ Ja

Das Produkt berücksichtigt einige wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der Anlage über externe Fonds und/oder passive Fonds, die vom eigenen internen Team ausgewählt werden, verlässt sich der Investmentmanager auf die Bewertung und Berichterstattung externer Asset Manager und Indexanbieter, um nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen.

Auf der anderen Seite setzen alle Investitionen in direkte Linien oder interne aktive Fonds systematisch die im GSS definierten nachhaltigen Anlagesäulen in den Anlageprozess des Finanzprodukts um. Diese

Säulen werden durch eine unternehmensweite Politik abgedeckt, die Kriterien für die Ermittlung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie die Bekämpfung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen von Emittenten festlegt.

Die RBC-Politik schafft einen gemeinsamen Rahmen für Investitionen und wirtschaftliche Tätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu identifizieren, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Verletzung internationaler Normen darstellen. Im Rahmen der RBC Policy bieten Sektorstrategien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auf der geografischen Ebene, in der diese wirtschaftlichen Tätigkeiten stattfinden.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wesentlich sind, und leiten den internen ESG-Integrationsprozess ab. Das proprietäre ESG Scoring Framework beinhaltet eine Bewertung einer Reihe von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Bewertung kann sich je nach Schweregrad und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Der Investmentmanager berücksichtigt daher während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit durch die Verwendung der internen ESG-Scores und den Aufbau des Portfolios mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungsindikatoren, um zu messen, wie die Forschungen, Portfolios und Verpflichtungen auf drei Themen ausgerichtet sind, die "3Es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum) und damit Investitionsprozesse unterstützen.

Darüber hinaus identifiziert das Stewardship-Team durch laufende Forschungsarbeiten, die Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und den Dialog mit NRO und anderen Experten regelmäßig nachteilige Auswirkungen.

Maßnahmen zur Bekämpfung oder Minderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen richten sich nach den Richtlinien von RBC Policy, ESG Integration Guidelines und Engagement und Voting Policy, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und Emittenten, die an Tätigkeiten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;

- Engagement bei Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Verwaltungspraktiken zu verbessern und somit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mildern;

- Im Falle von Beteiligungen, Abstimmung auf den Hauptversammlungen von Unternehmen wird das Portfolio investiert, um gute Unternehmensführung zu fördern und Umwelt- und Sozialfragen voranzubringen;

- Die Sicherstellung aller im Portfolio enthaltenen Wertpapiere hat unterstützende ESG-Analysen.

- Steuerung von Portfolios, so dass ihre aggregierte ESG-Punktzahl besser ist als die relevante Benchmark oder das entsprechende Universum.

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und in Abhängigkeit von der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. h. der Art des Emittenten) berücksichtigt und adressiert oder mildert das Finanzprodukt die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit:

Verbindliche Unternehmenskennzahlen:

4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind

10. Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen

14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Erklärung zur Offenlegung des BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT SFDR: Sustainability Risk Integration und Principal Adverse Impacts considerations.

In Bezug auf den "Risikoaktiva" verwendet der Investmentmanager zur Bestimmung, welche PAI berücksichtigt und adressiert oder gemildert wird, die ESG-Methode und die Angaben des Referenzreferenzmaßstabs.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Zur Erreichung des Anlageziels des Finanzprodukts werden bei jedem Schritt des Investitionsprozesses die von ihm geförderten Kriterien Environmental, Social and Governance (ESG) berücksichtigt.

Bei internen Anlagen integriert der Investmentmanager den ESG-Score in die Fundamentalanalyse und Bewertung der Emittenten. Der ESG-Score wird vom Nachhaltigkeitszentrum von BNP Paribas Asset Management unter Verwendung einer proprietären ESG-Scoring-Methode erstellt.

Bei der Anlage in externe Fonds und/oder passive Fonds, die vom eigenen internen Team ausgewählt werden, werden die verwendeten ESG-Kriterien im Rahmen der proprietären ESG-Methode des Drittanbieters und/oder Indexanbieters festgelegt.

Dann werden die verbindlichen Elemente der in der nachfolgenden Frage beschriebenen Anlagestrategie ständig integriert, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil aufzubauen.

Darüber hinaus werden Emittenten, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen, nach nachhaltigen Anlagemethoden ausgewählt, die in der Antwort auf die Frage angegeben sind, was die Ziele der nachhaltigen Investitionen sind, die das Finanzprodukt teilweise beabsichtigt

Zu machen und wie trägt die nachhaltigen Investitionen zu solchen Zielen bei.

Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden während des gesamten Investitionsprozesses systematisch integriert.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

- Das Finanzprodukt investiert direkt oder über interne Mittel im Einklang mit der RBC Policy, indem es Unternehmen ausschließt, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption an Kontroversen beteiligt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt unzumutbare Schäden zufügen;

Weitere Informationen zur RBC Policy und insbesondere Kriterien in Bezug auf sektorale Ausschlüsse finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Sustainability documents - BNPP AM Corporate English (bnpparibas-am.com) ;

- Das Finanzprodukt shal investiert über interne und/oder externe aktive und/oder passive Fonds mindestens 75% seiner nach der SFDR-Verordnung als Artikel 8 und Artikel 9 eingestuften Vermögenswerte;
- Das Finanzprodukt muss mindestens 20% seines Vermögens in "nachhaltige Investitionen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR-Verordnung investieren. Kriterien, um eine Investition als "nachhaltige Anlage" zu qualifizieren, sind in der obigen Frage "Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu machen beabsichtigt und tut die nachhaltigen Anlagen zu solchen Zielen beitragen" angegeben und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte sind im Hauptteil des Prospekts aufgeführt..

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagstrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Finanzprodukt verpflichtet sich vor der Anwendung seiner Anlagestrategie nicht zu einer minimalen Reduzierung des Anlageumfangs.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmens-führung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Bei der Anlage über direkte Linien oder interne aktive Fonds stützt sich der Investmentmanager auf seine interne Eigenbewertung der Good-Governance-Praktiken der Beteiligungsunternehmen-Unternehmen, die vom Nachhaltigkeitszentrum von BNP Paribas Asset Management, wie nachstehend beschrieben, durchgeführt wird.

Der ESG-Scoring-Rahmen bewertet die Unternehmensführung anhand eines Kernsatzes von Standardkennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen.

Die Steuerungskennzahlen und -indikatoren zur Bewertung guter Verwaltungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Personalbezüge und Steuerkonformität umfassen unter anderem:

- Trennung von Macht (z. B. Split CEO/Vorsitzender),
- "Board Diversity,
- Verwaltungsvergütung (Vergütungspolitik),
- Unabhängigkeit des Vorstands und Unabhängigkeit der Schlüsselausschüsse
- Accountability of Directors,
- Finanzkenntnissen des Prüfungsausschusses,
- Achtung der Aktionärsrechte und Fehlen von Antiübernahmevorrichtungen
- Das Vorhandensein geeigneter Strategien (d. h. Bestechung und Korruption, Whistleblower),
- Steuerauskunft,
- Eine Bewertung früherer negativer Vorkommnisse im Zusammenhang mit der Unternehmensführung.

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus, um eine qualitative Beurteilung zu erhalten, wie sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und der Geschäftstätigkeit von Beteiligungsunternehmen widerspiegeln. In einigen Fällen werden die ESG-Analysten Due Diligence-Sitzungen durchführen, um den Ansatz des Unternehmens zur Unternehmensführung besser zu verstehen.

Bei Investitionen über externe Fonds und/oder passive Fonds, die vom eigenen internen Team ausgewählt werden, verlässt sich der Investmentmanager jedoch auf Vermögensverwalter und Indexanbieter Dritter, um die gute Verwaltungspraxis der Beteiligungsunternehmen-Unternehmen zu beurteilen.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 75% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

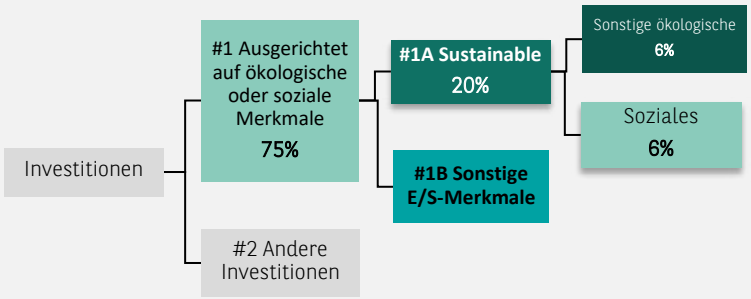
Um Zweifel zu vermeiden, ist ein solcher Anteil lediglich eine Mindestverpflichtung, und der tatsächliche Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 20%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es minimale Umwelt- oder Sozialschutzmaßnahmen?"

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreudlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1, die mit E/S-Merkmalen versehen** ist, umfasst:
- Die Unterkategorie **#1A Sustainable** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Sonstige E/S-Merkmale** umfasst Investitionen, die auf die ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet sind und nicht die Kriterien für nachhaltige Investitionen erfüllen.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können für ein effizientes Portfoliomanagement und/oder zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken eingesetzt werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die durch das Produkt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der Eu-Taxonomiekonform?

Nicht anwendbar.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Aternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemission swerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

- *Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie[1] investiert?*

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die kleine Staatsanleihen umfassen.*





** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

- *Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?*

Nicht anwendbar.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen, beträgt 6%.

Der Mindestanteil ist bewusst niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, in Fonds zu investieren, die im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts taxonomieorientierten Tätigkeiten ausgesetzt sind.

[1]Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann Eu-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und klein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen — siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossils Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Taxonomie-Ausrichtungs-Datensammlung, um die Genauigkeit und Eignung ihrer Taxonomie-Nachhaltigkeitsangaben zu gewährleisten. In der Zwischenzeit wird das Finanzprodukt in Fonds investieren, die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel ausgesetzt sind, das nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang steht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzproduktes beträgt 6%.

Welche Investitionen fallen unter „ #2 Andere Investitionen"", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Anlagen kann Folgendes umfassen:

- Bei direkten Linien oder internen Fonds der Anteil der Vermögenswerte der Anteil der Vermögenswerte, die nicht verwendet werden, um die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen. Diese Vermögenswerte für Anlagezwecke verwendet werden, oder

- bei externen Fonds der Anteil von Vermögenswerten, die nicht den vom zugrunde liegenden Fonds geförderten Mindeststandard zur Erfüllung ökologischer oder sozialer Merkmale erreichen, entsprechend der Berichterstattung von externen Vermögensverwaltern und Indexanbietern, oder

- Instrumente, die hauptsächlich zu Liquiditäts-, effizienten Portfoliomanagement- und/oder Absicherungszwecken eingesetzt werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall wird der Investmentmanager sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, wobei die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts erhalten bleibt. Darüber hinaus erfolgen diese Investitionen in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich der folgenden Mindestanforderungen an Umwelt- oder Sozialmaßnahmen:

- die Risikomanagementpolitik. Die Risikomanagement-Richtlinie umfasst Verfahren, die erforderlich sind, damit die Verwaltungsgesellschaft für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt die Exposition dieses Produkts gegenüber Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken beurteilen kann. Und

- die Politik von RBC, soweit anwendbar, durch den Ausschluss von Unternehmen, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption an Kontroversen beteiligt sind, sowie von Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder eine unannehmbare Schädigung der Gesellschaft und/oder der Umwelt verursachen.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzproduckt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein Bezugsmaßstab bestimmt, um die ökologischen oder sozialen Merkmale des Finanzprodukts zu erreichen.

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Not applicable

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrtegie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Not applicable

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Not applicable

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Not applicable



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen zum Produkt finden Sie auf der Website www.bnpparibas-am.com, nachdem Sie das betreffende Land ausgewählt haben, und direkt im Abschnitt "Nachhaltigkeitsinformationen" des Produkts.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts : **BNP PARIBAS FUNDS TURKEY EQUITY**

Unternehmenskennung (LEI-Code) 549300HW4YF2921JR655

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●●	[] Ja	●○	[x] Nein

[] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:____%

- [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

[] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

[] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 0% an nachhaltigen Investitionen

- [] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [] mit einem sozialen Ziel

[x] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand

von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt- und Sozialpraktiken zeigen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der der RBC-Richtlinie entspricht

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Entfällt

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Es ist nicht vorgesehen, mit dem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen zu tätigen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Entfällt

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Entfällt

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen

- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern

- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben

- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird

- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d.der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um das Anlageziel des Finanzprodukts zu erreichen, berücksichtigt der Anlageverwalter bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung), die das Finanzprodukt bewirbt.

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

Anschließend integriert der Anlageverwalter ESG-Ratings und -Kriterien in die Bewertung von Emittenten. ESG-Ratings werden vom Sustainability Center von BNP Paribas Asset Management anhand einer unternehmenseigenen ESG-Methode erstellt.

Der Anlageverwalter integriert kontinuierlich die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum besseren ESG-Profil zu konstruieren.

Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) tragen zur Entscheidungsfindung des Verwalters bei, sind jedoch kein bestimmender Faktor.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

 - Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen. Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: NachhaltigkeitsdokumenteBNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/)

 - Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, gemäß der Definition in Prospect

 - Das Finanzprodukt muss jederzeit mindestens 75% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

 Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

 Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

 - Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
 - Diversität im Verwaltungsrat
 - Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
 - Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
 - Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
 - Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
 - Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
 - Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
 - Steuerliche Offenlegung
 - Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmenführung

 Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 65% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der

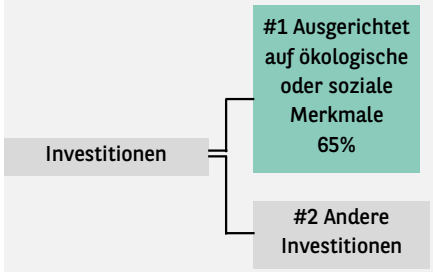
Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investments des Finanzprodukts beträgt 0%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es Mindestumwelt- oder Sozialmaßnahmen?"

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweitfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Prozentsatz der Unterkategorien nachhaltiger Investitionen entspricht möglicherweise nicht dem gesamten Anteil nachhaltiger Investitionen an der Vermögensallokation, da die angegebenen Prozentsätze lediglich Mindestverpflichtungen sind.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? [1]

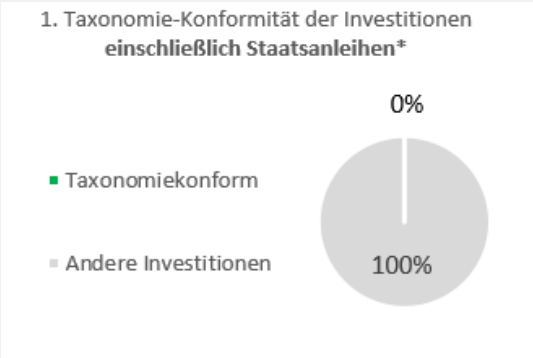
	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
x	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten** , für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Entfällt

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Investitionen kann Folgendes umfassen:

- den Anteil der Vermögenswerte, der nicht dazu verwendet wird, die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen oder

- Instrumente, die hauptsächlich für Zwecke der Liquidität, des effizienten Portfoliomanagements und/oder der Absicherung eingesetzt werden, z. B. Barmittel, Einlagen und derivative Finanzinstrumente

Die Verwaltungsgesellschaft wird sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus und gegebenenfalls in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinie legt Verfahren fest, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist

- die RBC-Richtlinie, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Emittenten, die in sensiblen Sektoren tätig sind (z.Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßend gelten oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt unannehmbar schädigen

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

 Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

 Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

 Entfällt

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts : **BNP PARIBAS FUNDS US GROWTH**

Unternehmenskennung (LEI-Code) 549300QJ4LQOROSWXI10

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

[] Ja

[x] Nein

[] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:____%

- [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

[] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

[x] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 25% an nachhaltigen Investitionen

- [] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [x] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [x] mit einem sozialen Ziel

[] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand

von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt- und Sozialpraktiken zeigen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der der RBC-Richtlinie entspricht

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert

- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.
Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:
1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige

Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;
b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als „Best Performer"im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule „Umwelt"oder „Soziales". Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;
b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.
Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE"oder „NEUTRALE"Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.
Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen") und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.
Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/14787511-CB33-49FC-B9B5-7E934948BE63

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Während des gesamten Anlageprozesses stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass bei nachhaltigen Investitionen alle wesentlichen Indikatoren für negative Auswirkungen in Tabelle 1, Anhang 1 zur Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt werden, indem die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten und im Folgenden näher beschriebenen Säulen für nachhaltige Anlagen im Rahmen ihrer Anlage systematisch umgesetzt werden: die RBC-Richtlinie, ESG-Integration; die Abstimmungs-, Dialog- und Engagementpolitik, die zukunftsgerichtete Perspektive: die „3E"(Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality and Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum]).

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird

4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen
Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht . Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt, wird er in eine „Ausschlussliste"aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen

- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern

- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben

- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird

- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d.der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um das Anlageziel des Finanzprodukts zu erreichen, berücksichtigt der Anlageverwalter bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung), die das Finanzprodukt bewirbt.

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

Anschließend integriert der Anlageverwalter ESG-Ratings und -Kriterien in die Bewertung von Emittenten. ESG-Ratings werden vom Sustainability Center von BNP Paribas Asset Management anhand einer unternehmenseigenen ESG-Methode erstellt.

Der Anlageverwalter integriert kontinuierlich die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum besseren ESG-Profil zu konstruieren.

Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) tragen zur Entscheidungsfindung des Verwalters bei, sind jedoch kein bestimmender Faktor.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

 - Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen. Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: NachhaltigkeitsdokumenteBNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/)

 - Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, gemäß der Definition in Prospect

 - Das Finanzprodukt muss jederzeit mindestens 90% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken

 - Das Finanzprodukt investiert mindestens 25% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

 Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

 Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

 - Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
 - Diversität im Verwaltungsrat
 - Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
 - Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
 - Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
 - Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
 - Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
 - Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
 - Steuerliche Offenlegung
 - Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmenführung

 Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

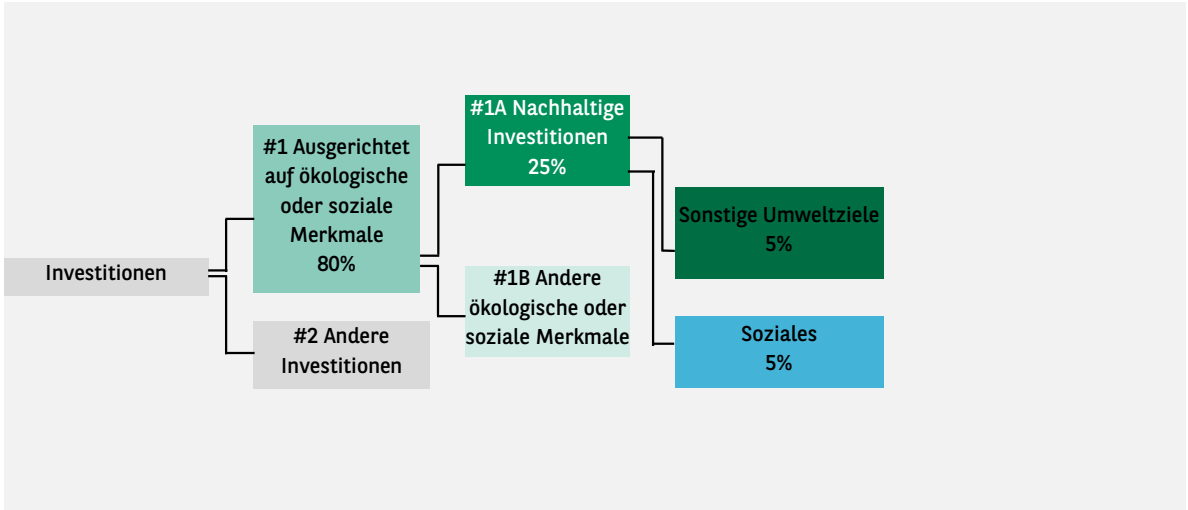
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweitfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 80% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investments des Finanzprodukts beträgt 25%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es Mindestumwelt- oder Sozialmaßnahmen?"



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Prozentsatz der Unterkategorien nachhaltiger Investitionen entspricht möglicherweise nicht dem gesamten Anteil nachhaltiger Investitionen an der Vermögensallokation, da die angegebenen Prozentsätze lediglich Mindestverpflichtungen sind.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? [1]

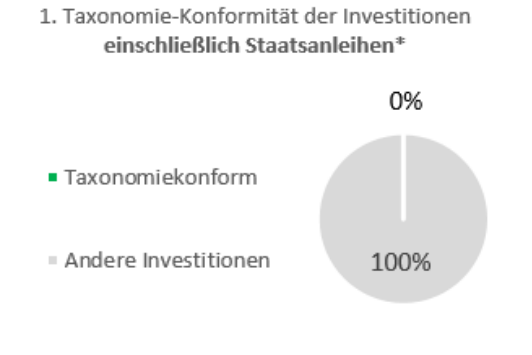
	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
X	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangs-maßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten** , für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgase-missionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 5%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 5%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Investitionen kann Folgendes umfassen:

- den Anteil der Vermögenswerte, der nicht dazu verwendet wird, die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen oder

- Instrumente, die hauptsächlich für Zwecke der Liquidität, des effizienten Portfoliomanagements und/oder der Absicherung eingesetzt werden, z. B. Barmittel, Einlagen und derivative Finanzinstrumente

Die Verwaltungsgesellschaft wird sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus und gegebenenfalls in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinie legt Verfahren fest, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist

- die RBC-Richtlinie, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Emittenten, die in sensiblen Sektoren tätig sind (z.Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßend gelten oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt unannehmbar schädigen

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

 Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

 Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

 Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

 Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts : **BNP PARIBAS FUNDS US HIGH YIELD BOND**

Unternehmenskennung (LEI-Code) JKRTIGHINW64V4XLQD61

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

- [] Ja
- [x] Nein

- [] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:____%
 - [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

- [x] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen
 - [] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [x] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [x] mit einem sozialen Ziel
- [] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand

von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt-, Sozial- Unternehmensführungspraktiken aufweisen.

Unternehmensemittenten

Die Anlagestrategie wählt folgende Emittenten aus:

Unternehmensemittenten mit guten oder sich verbessernden ESG-Praktiken innerhalb ihres Wirtschaftssektors. Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Staatliche Emittenten

Die Anlagestrategie wählt staatliche Emittenten auf der Grundlage ihrer Performance in den Bereichen Umwelt, Soziales und Regierungsführung aus. Die ESG-Performance der einzelnen Länder wird anhand einer internen ESG-Methode für staatliche Emittenten bewertet, die sich darauf konzentriert, die Bemühungen der Regierungen zu messen, Vermögenswerte, Waren und Dienstleistungen mit hohen ESG-Werten zu produzieren und zu erhalten, je nach ihrem wirtschaftlichen Entwicklungsstand. Dies beinhaltet die Bewertung der ESG-Performance eines Landes anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Regierungsführungs-Faktoren, darunter:

- Umwelt: Klimaschutz, Biodiversität, Energieeffizienz, Bodenressourcen, Umweltverschmutzung

- Soziales: Lebensbedingungen, wirtschaftliche Ungleichheit, Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsinfrastruktur, Humankapital

- Regierungsführung: Unternehmensrechte, Korruption, demokratisches Leben, politische Stabilität, Sicherheit

Die Global Sustainability Strategy von BNP Paribas Asset Management legt großen Wert auf die Bekämpfung des Klimawandels. Angesichts der Bedeutung der Staaten für die Bekämpfung des Klimawandels enthält die interne ESG-Methodik für staatliche Emittenten daher eine zusätzliche Bewertungskomponente, die den Beitrag des betreffenden Landes zum Fortschritt bei der Erreichung der im Pariser Abkommen festgelegten Netto-Null-Ziele erfasst. Diese zusätzliche Bewertungskomponente spiegelt das Engagement der Länder für künftige Ziele wider, bilanziert durch ihre derzeitigen Maßnahmen und ihr künftiges physisches Risikopotenzial in Bezug auf den Klimawandel. Sie kombiniert die Temperature Alignment-Methode zur Bestimmung der nationalen Beiträge zum Klimawandel mit einer Bewertung der Gesetze und politischen Maßnahmen, die die Länder zur Bekämpfung des Klimawandels eingeführt haben.

Der Anlageverwalter wendet darüber hinaus den Rahmen für sensible Länder der BNP Paribas Gruppe an. Dieser sieht unter anderem restriktive Maßnahmen für bestimmte Länder und/oder Aktivitäten, die als besonders anfällig für Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gelten.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der mit der RBC-Richtlinie konform ist

- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert

- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.
Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:
1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;
b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als „Best Performer"im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen

aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule „Umwelt"oder „Soziales". Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;
b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.
Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE"oder „NEUTRALE"Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.
Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen") und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.
Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/14787511-CB33-49FC-B9B5-7E934948BE63

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Während des gesamten Anlageprozesses stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass bei nachhaltigen Investitionen alle wesentlichen Indikatoren für negative Auswirkungen in Tabelle 1, Anhang 1 zur Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt werden, indem die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten und im Folgenden näher beschriebenen Säulen für nachhaltige Anlagen im Rahmen ihrer Anlage systematisch umgesetzt werden: die RBC-Richtlinie, ESG-Integration; die Abstimmungs-, Dialog- und Engagementpolitik, die zukunftsgerichtete Perspektive: die „3E"(Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality and Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum]).

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht

werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen
Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht . Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt, wird er in eine „Ausschlussliste"aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen

- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern

- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben

- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird

- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d.der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um das Anlageziel des Finanzprodukts zu erreichen, berücksichtigt der Anlageverwalter bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung), die das Finanzprodukt bewirbt.

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

Anschließend integriert der Anlageverwalter ESG-Ratings und -Kriterien in die Bewertung von Emittenten. ESG-Ratings werden vom Sustainability Center von BNP Paribas Asset Management anhand einer unternehmenseigenen ESG-Methode erstellt.

Der Anlageverwalter integriert kontinuierlich die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum besseren ESG-Profil zu konstruieren.

Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) tragen zur Entscheidungsfindung des Verwalters bei, sind jedoch kein bestimmender Faktor.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

 - Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen.)

 Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: NachhaltigkeitsdokumenteBNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/)

 - Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert

 - Das Finanzprodukt muss jederzeit mindestens 75% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken

 - Das Finanzprodukt investiert mindestens 10% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

 Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

 Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

 - Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
 - Diversität im Verwaltungsrat
 - Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
 - Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
 - Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
 - Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
 - Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
 - Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
 - Steuerliche Offenlegung
 - Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmenführung

 Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

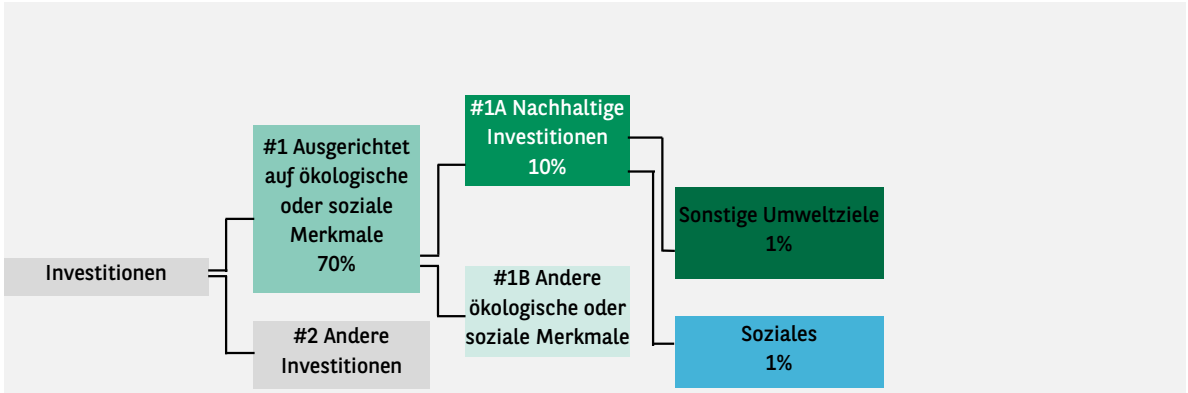
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweitfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 70% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investments des Finanzprodukts beträgt 10%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es Mindestumwelt- oder Sozialmaßnahmen?"



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Prozentsatz der Unterkategorien nachhaltiger Investitionen entspricht möglicherweise nicht dem gesamten Anteil nachhaltiger Investitionen an der Vermögensallokation, da die angegebenen Prozentsätze lediglich Mindestverpflichtungen sind.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? [1]

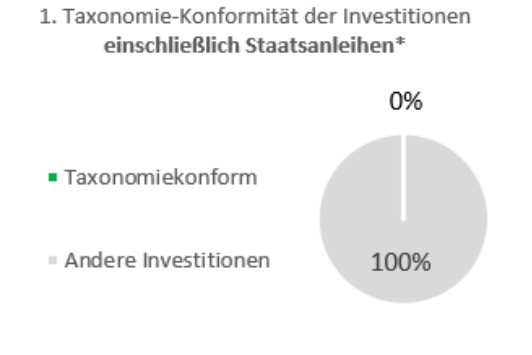
	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
X	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangs-maßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten** , für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgase-missionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 1%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Investitionen kann Folgendes umfassen:

- den Anteil der Vermögenswerte, der nicht dazu verwendet wird, die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen oder

- Instrumente, die hauptsächlich für Zwecke der Liquidität, des effizienten Portfoliomanagements und/oder der Absicherung eingesetzt werden, z. B. Barmittel, Einlagen und derivative Finanzinstrumente

Die Verwaltungsgesellschaft wird sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus und gegebenenfalls in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinie legt Verfahren fest, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist

- die RBC-Richtlinie, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Emittenten, die in sensiblen Sektoren tätig sind (z.Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßend gelten oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt unannehmbar schädigen

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

 Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

 Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

 Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

 Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts : **BNP PARIBAS FUNDS US MID CAP**

Unternehmenskennung (LEI-Code) 213800LYMVJYAQ15I973

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●●	[] Ja	●○	[x] Nein

[] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:____%

- [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

[] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

[x] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 30% an nachhaltigen Investitionen

- [] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [x] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [x] mit einem sozialen Ziel

[] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand

von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt- und Sozialpraktiken zeigen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der der RBC-Richtlinie entspricht

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert

- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.
Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:
1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige

Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;
b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als „Best Performer"im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule „Umwelt"oder „Soziales". Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;
b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.
Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE"oder „NEUTRALE"Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.
Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen") und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.
Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/14787511-CB33-49FC-B9B5-7E934948BE63

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Während des gesamten Anlageprozesses stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass bei nachhaltigen Investitionen alle wesentlichen Indikatoren für negative Auswirkungen in Tabelle 1, Anhang 1 zur Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt werden, indem die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten und im Folgenden näher beschriebenen Säulen für nachhaltige Anlagen im Rahmen ihrer Anlage systematisch umgesetzt werden: die RBC-Richtlinie, ESG-Integration; die Abstimmungs-, Dialog- und Engagementpolitik, die zukunftsgerichtete Perspektive: die „3E"(Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality and Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum]).

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird

4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen
Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht . Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt, wird er in eine „Ausschlussliste"aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen

- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern

- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben

- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird

- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d.der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um das Anlageziel des Finanzprodukts zu erreichen, berücksichtigt der Anlageverwalter bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung), die das Finanzprodukt bewirbt.

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

Anschließend integriert der Anlageverwalter ESG-Ratings und -Kriterien in die Bewertung von Emittenten. ESG-Ratings werden vom Sustainability Center von BNP Paribas Asset Management anhand einer unternehmenseigenen ESG-Methode erstellt.

Der Anlageverwalter integriert kontinuierlich die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum besseren ESG-Profil zu konstruieren.

Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) tragen zur Entscheidungsfindung des Verwalters bei, sind jedoch kein bestimmender Faktor.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

 - Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen. Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: NachhaltigkeitsdokumenteBNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/)

 - Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, gemäß der Definition in Prospect

 - Das Finanzprodukt muss jederzeit mindestens 75% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken

 - Das Finanzprodukt investiert mindestens 30% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

 Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

 Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

 - Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
 - Diversität im Verwaltungsrat
 - Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
 - Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
 - Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
 - Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
 - Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
 - Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
 - Steuerliche Offenlegung
 - Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmenführung

 Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

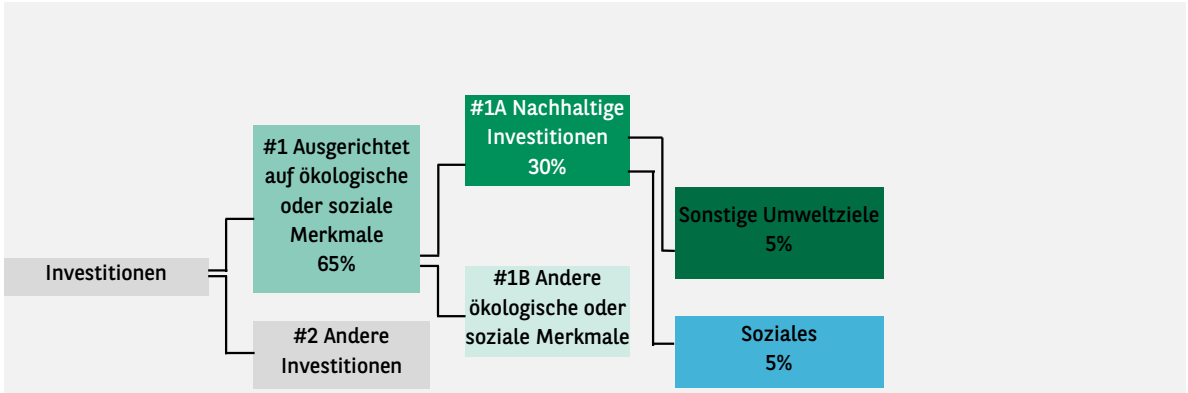
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweitfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 65% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investments des Finanzprodukts beträgt 30%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es Mindestumwelt- oder Sozialmaßnahmen?"



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Prozentsatz der Unterkategorien nachhaltiger Investitionen entspricht möglicherweise nicht dem gesamten Anteil nachhaltiger Investitionen an der Vermögensallokation, da die angegebenen Prozentsätze lediglich Mindestverpflichtungen sind.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? [1]

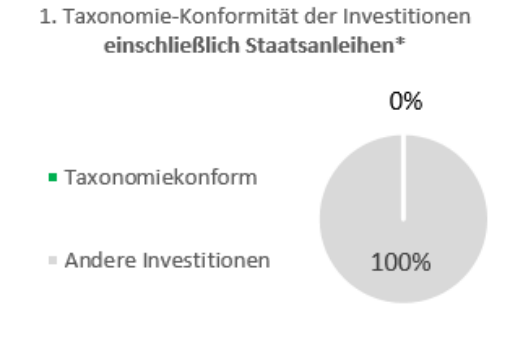
	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
X	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangs-maßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten** , für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgase-missionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 5%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 5%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Investitionen kann Folgendes umfassen:

- den Anteil der Vermögenswerte, der nicht dazu verwendet wird, die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen oder

- Instrumente, die hauptsächlich für Zwecke der Liquidität, des effizienten Portfoliomanagements und/oder der Absicherung eingesetzt werden, z. B. Barmittel, Einlagen und derivative Finanzinstrumente

Die Verwaltungsgesellschaft wird sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus und gegebenenfalls in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinie legt Verfahren fest, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist

- die RBC-Richtlinie, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Emittenten, die in sensiblen Sektoren tätig sind (z.Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßend gelten oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt unannehmbar schädigen

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

 Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

 Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

 Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

 Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts : **BNP PARIBAS FUNDS USD SHORT DURATION BOND**

Unternehmenskennung (LEI-Code) 549300FN8DQR78EQ6834

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●●	[] Ja	●○	[x] Nein

[] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:____%

- [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

[] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

[x] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen

- [] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [x] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [x] mit einem sozialen Ziel

[] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand

von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt-, Sozial- Unternehmensführungspraktiken aufweisen.

Unternehmensemittenten

Die Anlagestrategie wählt folgende Emittenten aus:

Unternehmensemittenten mit guten oder sich verbessernden ESG-Praktiken innerhalb ihres Wirtschaftssektors. Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Staatliche Emittenten

Die Anlagestrategie wählt staatliche Emittenten auf der Grundlage ihrer Performance in den Bereichen Umwelt, Soziales und Regierungsführung aus. Die ESG-Performance der einzelnen Länder wird anhand einer internen ESG-Methode für staatliche Emittenten bewertet, die sich darauf konzentriert, die Bemühungen der Regierungen zu messen, Vermögenswerte, Waren und Dienstleistungen mit hohen ESG-Werten zu produzieren und zu erhalten, je nach ihrem wirtschaftlichen Entwicklungsstand. Dies beinhaltet die Bewertung der ESG-Performance eines Landes anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Regierungsführungs-Faktoren, darunter:

- Umwelt: Klimaschutz, Biodiversität, Energieeffizienz, Bodenressourcen, Umweltverschmutzung

- Soziales: Lebensbedingungen, wirtschaftliche Ungleichheit, Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsinfrastruktur, Humankapital

- Regierungsführung: Unternehmensrechte, Korruption, demokratisches Leben, politische Stabilität, Sicherheit

Die Global Sustainability Strategy von BNP Paribas Asset Management legt großen Wert auf die Bekämpfung des Klimawandels. Angesichts der Bedeutung der Staaten für die Bekämpfung des Klimawandels enthält die interne ESG-Methodik für staatliche Emittenten daher eine zusätzliche Bewertungskomponente, die den Beitrag des betreffenden Landes zum Fortschritt bei der Erreichung der im Pariser Abkommen festgelegten Netto-Null-Ziele erfasst. Diese zusätzliche Bewertungskomponente spiegelt das Engagement der Länder für künftige Ziele wider, bilanziert durch ihre derzeitigen Maßnahmen und ihr künftiges physisches Risikopotenzial in Bezug auf den Klimawandel. Sie kombiniert die Temperature Alignment-Methode zur Bestimmung der nationalen Beiträge zum Klimawandel mit einer Bewertung der Gesetze und politischen Maßnahmen, die die Länder zur Bekämpfung des Klimawandels eingeführt haben.

Der Anlageverwalter wendet darüber hinaus den Rahmen für sensible Länder der BNP Paribas Gruppe an. Dieser sieht unter anderem restriktive Maßnahmen für bestimmte Länder und/oder Aktivitäten, die als besonders anfällig für Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gelten.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der mit der RBC-Richtlinie konform ist

- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert

- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.
Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:
1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;
b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als „Best Performer"im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen

aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule „Umwelt"oder „Soziales". Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;
b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.
Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE"oder „NEUTRALE"Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.
Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen") und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.
Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/14787511-CB33-49FC-B9B5-7E934948BE63

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Während des gesamten Anlageprozesses stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass bei nachhaltigen Investitionen alle wesentlichen Indikatoren für negative Auswirkungen in Tabelle 1, Anhang 1 zur Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt werden, indem die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten und im Folgenden näher beschriebenen Säulen für nachhaltige Anlagen im Rahmen ihrer Anlage systematisch umgesetzt werden: die RBC-Richtlinie, ESG-Integration; die Abstimmungs-, Dialog- und Engagementpolitik, die zukunftsgerichtete Perspektive: die „3E"(Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality and Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum]).

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht

werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen
Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht . Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt, wird er in eine „Ausschlussliste"aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen

- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern

- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben

- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird

- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d.der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um das Anlageziel des Finanzprodukts zu erreichen, berücksichtigt der Anlageverwalter bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung), die das Finanzprodukt bewirbt.

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

Anschließend integriert der Anlageverwalter ESG-Ratings und -Kriterien in die Bewertung von Emittenten. ESG-Ratings werden vom Sustainability Center von BNP Paribas Asset Management anhand einer unternehmenseigenen ESG-Methode erstellt.

Der Anlageverwalter integriert kontinuierlich die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum besseren ESG-Profil zu konstruieren.

Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) tragen zur Entscheidungsfindung des Verwalters bei, sind jedoch kein bestimmender Faktor.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

 - Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen.)

 Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: NachhaltigkeitsdokumenteBNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/)

 - Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert

 - Das Finanzprodukt muss jederzeit mindestens 90% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken

 - Das Finanzprodukt investiert mindestens 10% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

 Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

 Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

 - Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
 - Diversität im Verwaltungsrat
 - Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
 - Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
 - Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
 - Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
 - Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
 - Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
 - Steuerliche Offenlegung
 - Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmenführung

 Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

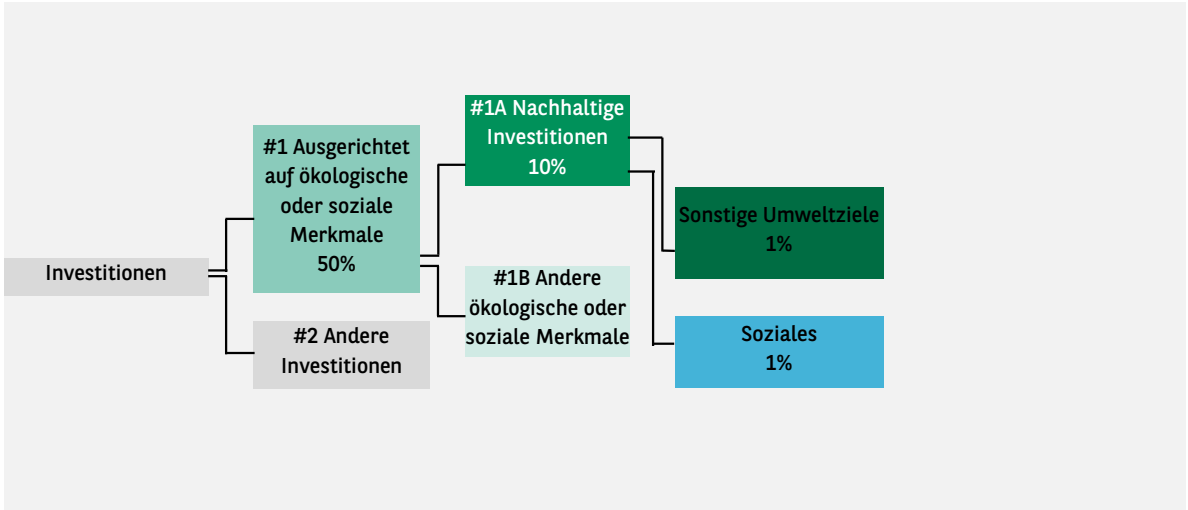
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweitfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 50% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investments des Finanzprodukts beträgt 10%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es Mindestumwelt- oder Sozialmaßnahmen?"



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Prozentsatz der Unterkategorien nachhaltiger Investitionen entspricht möglicherweise nicht dem gesamten Anteil nachhaltiger Investitionen an der Vermögensallokation, da die angegebenen Prozentsätze lediglich Mindestverpflichtungen sind.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? [1]

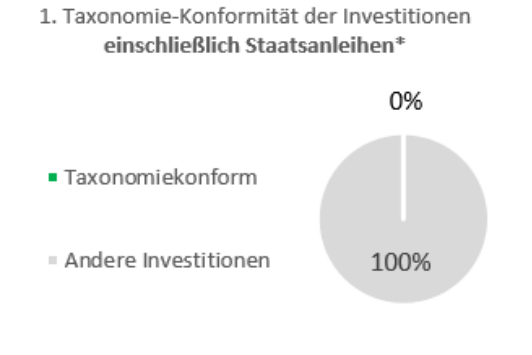
	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
X	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangs-maßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten** , für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgase-missionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 1%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Investitionen kann Folgendes umfassen:

- den Anteil der Vermögenswerte, der nicht dazu verwendet wird, die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen oder

- Instrumente, die hauptsächlich für Zwecke der Liquidität, des effizienten Portfoliomanagements und/oder der Absicherung eingesetzt werden, z. B. Barmittel, Einlagen und derivative Finanzinstrumente

Die Verwaltungsgesellschaft wird sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus und gegebenenfalls in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinie legt Verfahren fest, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist

- die RBC-Richtlinie, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Emittenten, die in sensiblen Sektoren tätig sind (z.Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßend gelten oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt unannehmbar schädigen

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

 Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

 Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

 Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

 Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts : **BNP PARIBAS FUNDS US SMALL CAP**

Unternehmenskennung (LEI-Code) 2138003RHIJMX7QGR531

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ Ja	☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:____%

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 24% an nachhaltigen Investitionen

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand

von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt- und Sozialpraktiken zeigen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der der RBC-Richtlinie entspricht

- Der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert

- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.
Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:
1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige

Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;
b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als „Best Performer"im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule „Umwelt"oder „Soziales". Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;
b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.
Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE"oder „NEUTRALE"Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.
Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen") und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.
Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/14787511-CB33-49FC-B9B5-7E934948BE63

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Während des gesamten Anlageprozesses stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass bei nachhaltigen Investitionen alle wesentlichen Indikatoren für negative Auswirkungen in Tabelle 1, Anhang 1 zur Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt werden, indem die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten und im Folgenden näher beschriebenen Säulen für nachhaltige Anlagen im Rahmen ihrer Anlage systematisch umgesetzt werden: die RBC-Richtlinie, ESG-Integration; die Abstimmungs-, Dialog- und Engagementpolitik, die zukunftsgerichtete Perspektive: die „3E"(Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality and Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum]).

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird

4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen
Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht . Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt, wird er in eine „Ausschlussliste"aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen

- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern

- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben

- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird

- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d.der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um das Anlageziel des Finanzprodukts zu erreichen, berücksichtigt der Anlageverwalter bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung), die das Finanzprodukt bewirbt.

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

Anschließend integriert der Anlageverwalter ESG-Ratings und -Kriterien in die Bewertung von Emittenten. ESG-Ratings werden vom Sustainability Center von BNP Paribas Asset Management anhand einer unternehmenseigenen ESG-Methode erstellt.

Der Anlageverwalter integriert kontinuierlich die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum besseren ESG-Profil zu konstruieren.

Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) tragen zur Entscheidungsfindung des Verwalters bei, sind jedoch kein bestimmender Faktor.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

 - Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen. Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: NachhaltigkeitsdokumenteBNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/)

 - Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, gemäß der Definition in Prospect

 - Das Finanzprodukt muss jederzeit mindestens 75% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken

 - Das Finanzprodukt investiert mindestens 24% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

 Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

 Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

 - Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
 - Diversität im Verwaltungsrat
 - Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
 - Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
 - Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
 - Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
 - Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
 - Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
 - Steuerliche Offenlegung
 - Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmenführung

 Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

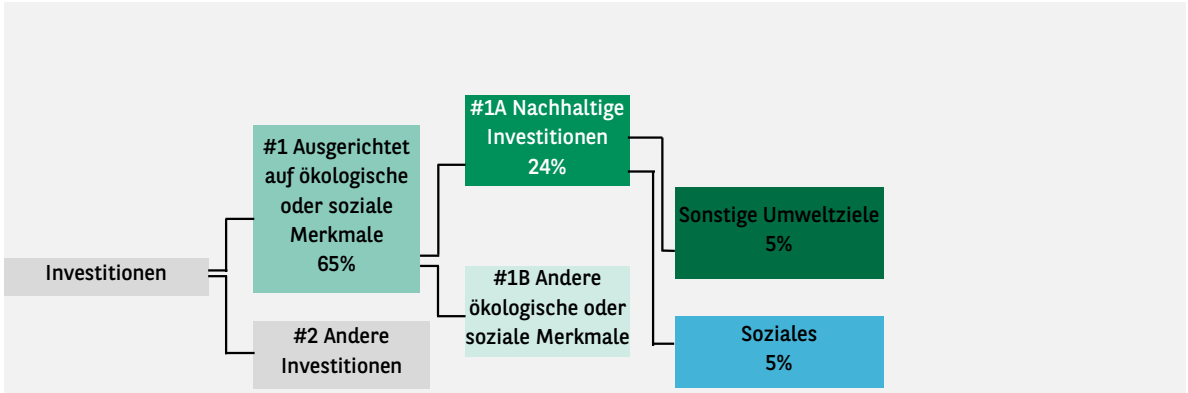
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweitfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 65% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investments des Finanzprodukts beträgt 24%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es Mindestumwelt- oder Sozialmaßnahmen?"



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Prozentsatz der Unterkategorien nachhaltiger Investitionen entspricht möglicherweise nicht dem gesamten Anteil nachhaltiger Investitionen an der Vermögensallokation, da die angegebenen Prozentsätze lediglich Mindestverpflichtungen sind.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? [1]

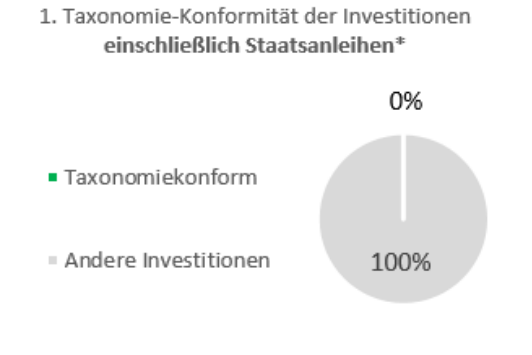
	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
X	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangs-maßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten** , für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgase-missionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 5%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 5%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Investitionen kann Folgendes umfassen:

- den Anteil der Vermögenswerte, der nicht dazu verwendet wird, die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen oder

- Instrumente, die hauptsächlich für Zwecke der Liquidität, des effizienten Portfoliomanagements und/oder der Absicherung eingesetzt werden, z. B. Barmittel, Einlagen und derivative Finanzinstrumente

Die Verwaltungsgesellschaft wird sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus und gegebenenfalls in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinie legt Verfahren fest, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist

- die RBC-Richtlinie, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Emittenten, die in sensiblen Sektoren tätig sind (z.Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßend gelten oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt unannehmbar schädigen

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

 Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

 Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

 Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

 Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts : **BNP PARIBAS FUNDS USD MONEY MARKET**

Unternehmenskennung (LEI-Code) **2138002RYJD3IVRUN140**

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

	Ja		Nein
		x	

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:____%	x Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	x mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	x mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand

von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt-, Sozial- Unternehmensführungspraktiken aufweisen.

Unternehmensemittenten

Die Anlagestrategie wählt folgende Emittenten aus:

Unternehmensemittenten mit guten oder sich verbessernden ESG-Praktiken innerhalb ihres Wirtschaftssektors. Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Staatliche Emittenten

Die Anlagestrategie wählt staatliche Emittenten auf der Grundlage ihrer Performance in den Bereichen Umwelt, Soziales und Regierungsführung aus. Die ESG-Performance der einzelnen Länder wird anhand einer internen ESG-Methode für staatliche Emittenten bewertet, die sich darauf konzentriert, die Bemühungen der Regierungen zu messen, Vermögenswerte, Waren und Dienstleistungen mit hohen ESG-Werten zu produzieren und zu erhalten, je nach ihrem wirtschaftlichen Entwicklungsstand. Dies beinhaltet die Bewertung der ESG-Performance eines Landes anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Regierungsführungs-Faktoren, darunter:

- Umwelt: Klimaschutz, Biodiversität, Energieeffizienz, Bodenressourcen, Umweltverschmutzung

- Soziales: Lebensbedingungen, wirtschaftliche Ungleichheit, Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsinfrastruktur, Humankapital

- Regierungsführung: Unternehmensrechte, Korruption, demokratisches Leben, politische Stabilität, Sicherheit

Die Global Sustainability Strategy von BNP Paribas Asset Management legt großen Wert auf die Bekämpfung des Klimawandels. Angesichts der Bedeutung der Staaten für die Bekämpfung des Klimawandels enthält die interne ESG-Methodik für staatliche Emittenten daher eine zusätzliche Bewertungskomponente, die den Beitrag des betreffenden Landes zum Fortschritt bei der Erreichung der im Pariser Abkommen festgelegten Netto-Null-Ziele erfasst. Diese zusätzliche Bewertungskomponente spiegelt das Engagement der Länder für künftige Ziele wider, bilanziert durch ihre derzeitigen Maßnahmen und ihr künftiges physisches Risikopotenzial in Bezug auf den Klimawandel. Sie kombiniert die Temperature Alignment-Methode zur Bestimmung der nationalen Beiträge zum Klimawandel mit einer Bewertung der Gesetze und politischen Maßnahmen, die die Länder zur Bekämpfung des Klimawandels eingeführt haben.

Der Anlageverwalter wendet darüber hinaus den Rahmen für sensible Länder der BNP Paribas Gruppe an. Dieser sieht unter anderem restriktive Maßnahmen für bestimmte Länder und/oder Aktivitäten, die als besonders anfällig für Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gelten.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch das Engagement bei Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, sofern zutreffend, bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der mit der RBC-Richtlinie konform ist

- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospectus definiert

- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.
Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:
1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;
b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als „Best Performer"im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen

aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule „Umwelt"oder „Soziales". Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;
b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.
Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE"oder „NEUTRALE"Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.
Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen") und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.
Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/14787511-CB33-49FC-B9B5-7E934948BE63

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Während des gesamten Anlageprozesses stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass bei nachhaltigen Investitionen alle wesentlichen Indikatoren für negative Auswirkungen in Tabelle 1, Anhang 1 zur Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt werden, indem die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten und im Folgenden näher beschriebenen Säulen für nachhaltige Anlagen im Rahmen ihrer Anlage systematisch umgesetzt werden: die RBC-Richtlinie, ESG-Integration; die Abstimmungs-, Dialog- und Engagementpolitik, die zukunftsgerichtete Perspektive: die „3E"(Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality and Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum]).

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht

werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen
Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht . Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt, wird er in eine „Ausschlussliste"aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen

- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern

- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben

- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird

- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d.der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um das Anlageziel des Finanzprodukts zu erreichen, berücksichtigt der Anlageverwalter bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung), die das Finanzprodukt bewirbt.

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

Anschließend integriert der Anlageverwalter ESG-Ratings und -Kriterien in die Bewertung von Emittenten. ESG-Ratings werden vom Sustainability Center von BNP Paribas Asset Management anhand einer unternehmenseigenen ESG-Methode erstellt.

Der Anlageverwalter integriert kontinuierlich die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum besseren ESG-Profil zu konstruieren.

Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) tragen zur Entscheidungsfindung des Verwalters bei, sind jedoch kein bestimmender Faktor.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

 - Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen.)

 Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: NachhaltigkeitsdokumenteBNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/)

 - Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert

 - Das Finanzprodukt muss jederzeit mindestens 90% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken

 - Das Finanzprodukt investiert mindestens 10% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

 Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

 Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen. Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

 - Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
 - Diversität im Verwaltungsrat
 - Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
 - Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
 - Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
 - Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
 - Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
 - Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
 - Steuerliche Offenlegung
 - Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmenführung

 Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

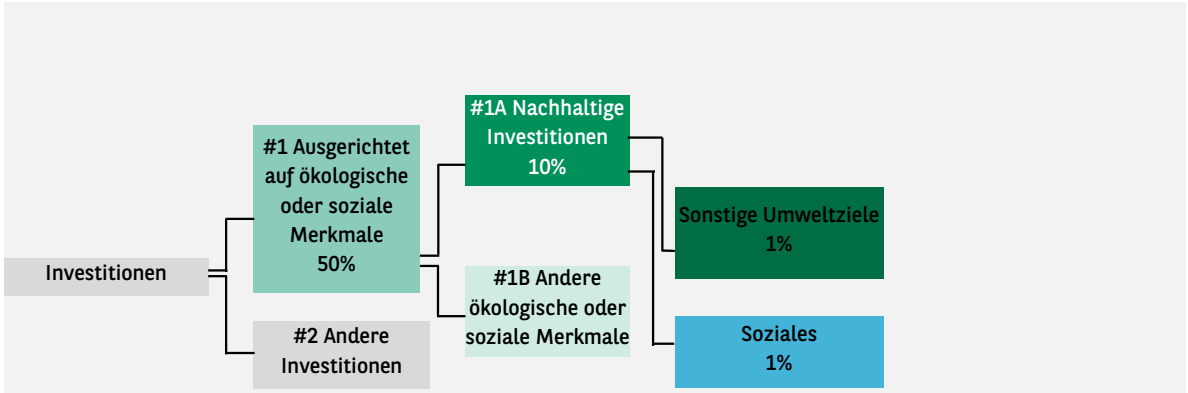
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweitfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 50% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investments des Finanzprodukts beträgt 10%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es Mindestumwelt- oder Sozialmaßnahmen?"



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Prozentsatz der Unterkategorien nachhaltiger Investitionen entspricht möglicherweise nicht dem gesamten Anteil nachhaltiger Investitionen an der Vermögensallokation, da die angegebenen Prozentsätze lediglich Mindestverpflichtungen sind.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? [1]

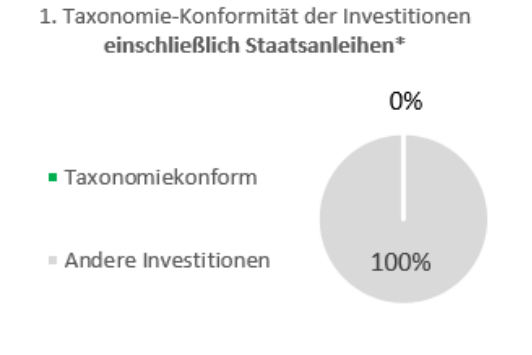
	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
X	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangs-maßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten** , für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgase-missionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 1%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Investitionen kann Folgendes umfassen:

- den Anteil der Vermögenswerte, der nicht dazu verwendet wird, die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen oder

- Instrumente, die hauptsächlich für Zwecke der Liquidität, des effizienten Portfoliomanagements und/oder der Absicherung eingesetzt werden, z. B. Barmittel, Einlagen und derivative Finanzinstrumente

Die Verwaltungsgesellschaft wird sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus und gegebenenfalls in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinie legt Verfahren fest, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist

- die RBC-Richtlinie, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Emittenten, die in sensiblen Sektoren tätig sind (z.Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßend gelten oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt unannehmbar schädigen

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

 Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

 Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

 Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

 Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.